This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

B 1,076,121

Digitized by Google

PROPERTY OF
The University of Michigan Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Jahresberichte

über die Veränderungen und Fortschritte

im

Militärwesen.

XIV. Jahrgang: 1887.

Unter Mitwirkung

der Obersten v. Bentivegni, Müller, Poten, Witte, der Oberstlieutenants Rohne, Schnackenburg, der Majors Buchholtz, Exner, Weygand, des Hauptmann Danzer, der Premierlieutenants v. Bruchhausen, v. Drygalski, Mackensen, des Secondlieutenants Lorenzen und mehrerer Anderer

herausgegeben

von

H. v. Löbell,
Oberst z. Disp.

K. T. A.
No W 35/XII

Berlin.
Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 68—70.

Digitized by Google

UA
15
.R92
v. 14

Ueberſetzungsrecht vorbehalten. Nachdruck einzelner Abſchnitte nicht erlaubt.
Reichsgeſetz Nr. 19 vom 11. Juni 1870.

Digitized by Google

Vorwort.

Zum vierzehnten Male treten die „Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen“ vor ihre Gönner hin, deren sie sich zahlreiche, nicht nur in militärischen, sondern auch in weiteren Kreisen, im In- wie im Auslande erworben haben. Sie thun dies in der Hoffnung, daß, zumal die Stärkung der Wehrmacht in allen Staaten Europas auf der Tagesordnung steht, ihnen die Gunst ihrer bisherigen Gönner nicht vorenthalten werden wird und daß sie sich zu den alten Freunden noch neue gewinnen werden.

Eine Aenderung in der Anlage und in der Bearbeitung der Einzelberichte ist gegen früher nicht eingetreten. Der erste Theil bringt nach wie vor Berichte über das Heerwesen der einzelnen Armeen und schließt einen ausführlichen Bericht über das Heerwesen Marocos, nach dem Spanischen Memorial de Artilleria bearbeitet, in sich, da das Reich an der Nordwestspitze Africas früher oder später bezüglich der Beziehungen der Europäischen Staaten zu einander eine Rolle zu spielen berufen zu sein scheint. Ueber das Heerwesen der Türkei sind ausnahmsweise zwei Berichte vorgelegt worden, da der zweite Bericht von besonders orientirter Seite herrührt und die bisherigen Berichte zu ergänzen geeignet erscheint.

Der zweite Theil der „Jahresberichte“ bringt außer den fast alljährlich wiederkehrenden Berichten auch einen Bericht über die Militär-Luftschifffahrt, da in mehreren Staaten Beschaffungen von Fesselballons ꝛc. stattgefunden haben.

Der dritte Theil hat trotz des Kriegslärms, von dem ein Theil des Jahres 1887 widerhallte, keinen Bericht über eine kriegerische Unternehmung erstatten können, da thatsächlich überall Frieden, wenn auch ein bewaffneter, herrschte. Nur der Tag von Dogali störte den Frieden in Ostafrica in empfindlichster Weise, aber er hatte im Laufe des Jahres 1887 noch keine Folge, so daß über die Verhältnisse der Italienischen Besitzungen am Rothen Meere ausschließlich in dem Bericht über das Heerwesen Italiens Seite 187 bis 190 berichtet werden konnte. Die Beiträge zur Militärischen Geschichte des Jahres 1887 beschränken sich daher lediglich auf die Nekrologe einer Anzahl der in diesem Jahre verstorbenen Offiziere u. s. w.

Der Herausgeber hat sich wie in früheren Jahren der werkthätigen Hülfe alter und neuer Mitarbeiter zu erfreuen gehabt und fühlt sich daher gedrungen, hier seinen Dank öffentlich auszusprechen. Sein Dank gilt:

dem Königl. Preuß. Oberst z. D. v. Bentivegni zu Berlin,
dem Königl. Preuß. Oberst Müller, Abtheilungschef im Kriegsministerium zu Berlin,
dem Königl. Preuß. Oberst z. D. Poten zu Berlin,

Digitized by Google

dem Königl. Preuß. Oberst z. D. Witte zu Charlottenburg,
dem Königl. Preuß. Oberstlieutenant Rohne, etatsmäßiger Stabsoffizier im Thüringischen Feld-Artillerie-Regiment zu Erfurt,
dem Königl. Preuß. Oberstlieutenant a. D. Schnackenburg zu Berlin,
dem Königl. Preuß. Major Buchholtz, Commandeur der Luftschiffer-Abtheilung zu Berlin,
dem Königl. Sächsischen Major z. D. Exner beim Bezirks-Commando des Landwehr-Bataillons-Bezirks Leipzig,
dem Großherzogl. Hessischen Major z. D. Weygand zu Darmstadt,
dem k. k. Oesterreichischen Hauptmann d. R. Danzer zu Wien,
dem Königl. Preuß. Premierlieutenant v. Bruchhausen im Ostfriesischen Infanterie-Regiment Nr. 78 zu Emden,
dem Königl. Preuß. Premierlieutenant a. D. v. Drygalski zu Berlin,
dem Königl. Preuß. Premierlieutenant Mackensen im 1. Hessischen Husaren-Regiment Nr. 13, commandirt zum Großen Generalstabe zu Berlin,
dem Königl. Preuß. Secondlieutenant Lorenzen im Invalidenhause zu Berlin,

und außerdem denjenigen Herren, welche die Nennung ihrer Namen nicht gewünscht haben.

Berlin, den 16. Mai 1888.

v. Löbell,
Oberst z. Disp.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

Erster Theil.

Berichte über das Heerwesen der einzelnen Armeen.

Seite

Bericht über das Heerwesen Deutschlands. 1887 3

I. Organisation. — Formation. — Dislocation 3
II. Ersatz- und Versorgungswesen 17
III. Pferdewesen 18
IV. Bekleidung und Ausrüstung 20
V. Bewaffnung 24
VI. Ausbildung und Truppenübungen 25
VII. Generalstab. — Landesvermessung. — Kartenwesen 32
VIII. Militär-Unterrichts- und Bildungswesen 34
IX. Sanitätswesen 34

Bericht über das Heerwesen Belgiens. 1887 35

F. Das Administrations-Bataillon 35
G. Gendarmerie 35
II. Commando und Administration der Armee 36
1. Das Kriegsministerium 36
2. Generalität, Generalstab, Stab der Provinzen und Plätze 37
10. Die Militärjustiz und die Disciplin 37
11. Die festen Plätze 38
12. Die militärischen Etablissements 39
A. Für die Infanterie 39
B. Für die Cavallerie 40
C. Für die Artillerie 40
13. Anderweitige Militär-Unterrichtsanstalten 40
14. Ausbildung und Truppenübungen 41
15. Bewaffnung 42
17. Bekleidung. — Lebensmittel. — Fourage 44
18. Remontirung 45
19. Verschiedenes 45
III. Rekrutirung und Beförderungen 46
1. Die freiwilligen Engagements 46
2. Die Miliz 47
3. Das Avancement in der Armee 48
A. Für die Offiziere 48
B. Für die Unteroffiziere 48
IV. Mobilmachung, Kriegsorganisation, Kriegsstärken 49
1. Kriegsorganisation, Mobilmachung 49
A. Kriegsorganisation 49
B. Mobilmachung 54

Digitized by Google

Seite

Bericht über das Heerwesen Bulgariens und Ostrumeliens. 1887 57

A. Kriegsministerium . . . 57
B. Truppen . . . 57
a. Infanterie . . . 57
b. Cavallerie . . . 57
c. Artillerie . . . 58
C. Eisenbahnen . . . 58

Bericht über das Heerwesen Chinas. 1887 . . . 58

Militärschule . . . 58
Flotte . . . 59
Eisenbahnen . . . 59
Telegraphen . . . 59
Luftschifffahrt . . . 60

Bericht über das Heerwesen Dänemarks. 1887 . . . 60

Provisorisches Finanzgesetz . . . 60
Befestigung Kopenhagens . . . 62
Veränderungen auf organisatorischem Gebiet . . . 64
Felddienst-Instruction für das Heer . . . 64
Größere Uebungen . . . 64
Das 8 mm-Repetirgewehr . . . 65
Versuche und Veränderungen bei der Feld- und Festungs-Artillerie . . . 66
Die Küsten-Artillerie . . . 67
Thätigkeit des Ingenieur-Corps . . . 68

Bericht über das Heerwesen Egyptens. 1887 . . . 68

Bericht über das Heerwesen Frankreichs. 1887 . . . 69

Einleitung . . . 69
A. Die militärische Gesetzgebung im Jahre 1887 . . . 70
I. Neue Gesetze . . . 70
1. Das Gesetz, betreffend die neue Organisation der Infanterie vom 25. Juli 1887 . . . 70
2 Das Gesetz, betreffend die Aufstellung von neuen Cavallerie-Regimentern und die Aufhebung der 6. Escadrons bei den vier Chasseurs d'Afrique-Regimentern vom 25. Juli 1887 . . . 71
II. In Abänderung bezw. Vorbereitung befindliche Gesetze . . . 72
1. Das Rekrutirungsgesetz . . . 72
2. Gesetzentwurf, betreffend die Aufstellung von Gebirgstruppen . 73
3. Gesetzentwurf, betreffend Veränderungen in der Organisation der Artillerie und des Trains . . . 74
4. Gesetzentwurf, betreffend die Organisation der Genietruppen . . 74
B. Kriegsmittel Frankreichs . . . 75
I. Personelle Streitmittel . . . 75
1. Stand der Bevölkerung . . . 75
2. Rekrutirung . . . 76
3. Reserve . . . 76
II. Remontirung . . . 77
III. Kriegsmaterial . . . 77
1. Bewegliches Material . . . 77
2. Unbewegliches Material und Festungswesen . . . 77
IV. Verkehrsmittel . . . 79
1. Eisenbahnen . . . 79
2. Canäle . . . 79
3. Telegraphen . . . 79
4. Luftschifffahrt . . . 80

Digitized by Google

Seite

V. Geldmittel 80
1. Allgemeines Budget 80
2. Militärbudget 80
C. Die Armee nach ihren Bestandtheilen 81
I. Oberste Leitung und Verwaltung 81
1. Kriegsministerium 81
2. Generalität 84
3. Generalstab 85
4. Militär-Intendanz und Controle-Corps 86
II. Truppen 87
1. Gendarmerie 87
2. Infanterie 88
a. Offiziere 88
b. Organisation, Etats, Dislocirung 89
c. Neue Reglements und Ausbildung 93
d. Bewaffnung 95
e. Bekleidung und Ausrüstung 96
f. Größere Truppenübungen 97
g. Innerer Dienst. — Allgemeines 98
3. Cavallerie 98
a. Offiziere 98
b. Organisation, Etats, Dislocirung 98
c. Ausbildung 100
d. Größere Truppenübungen 101
e. Bekleidung. — Ausrüstung 102
4. Artillerie 102
a. Offiziere 102
b. Organisation, Dislocation, Etablissements 102
c. Ausbildung 103
d. Bewaffnung und Artillerie-Material 104
e. Bekleidung 104
f. Größere Uebungen 104
5. Genie und Eisenbahntruppen 105
6. Train des équipages 107
III. Administrationen und Branchen 108
1. Administrationstruppen 108
2. Sanitätswesen 108
IV. Unterricht. 109
1. École supérieure de guerre 109
2. Écoles de tir 109
3. École de médecine et de pharmacie militaires 109
V. Mannschaften und Rangstufen 109
1. Mannschaften 109
2. Unteroffiziere 110
3. Offiziere 111
VI. Formation und Dislocation 112
1. Active Armee 112
2. Die Probemobilmachung des XVII. Armee-Corps 113
3. Territorial-Armee 116

Bericht über das Heerwesen Griechenlands. 1887 119

a. Infanterie 119
b. Cavallerie 119
c. Artillerie 119
d. Genie 120
Eisenbahnen 120
Allgemeines 121

Digitized by Google

Seite

Bericht über das Heerwesen Großbritanniens. 1887 121

A. Königliche Warrants 122
B. Britische Landmacht 122
I. Personal 122
1. Rekrutirung 122
2. Reserven 123
II. Remontirung 123
III. Material 124
IV. Das Budget 124
C. Die Armee nach ihren Bestandtheilen 125
I. Oberste Leitung und Verwaltung 125
II. Truppen 125
1. Infanterie 125
a. Reguläre Infanterie 125
b. Miliz-Infanterie 130
c. Volunteer-Infanterie 130
2. Cavallerie 131
a. Reguläre Cavallerie 131
b. Yeomanry- und Volunteer-Cavallerie 132
3. Artillerie 132
a. Reguläre Artillerie 132
b. Miliz-Artillerie 133
c. Volunteer-Artillerie 133
4. Pioniere und Genie 133
a. Reguläre Pioniere 133
b. Miliz-Pioniere 134
c. Volunteer-Pioniere 134
III. Administration und Branchen 134
1. Train 134
2. Sanitätstruppen 134
3. Dolmetscher 135
IV. Militärschulen. — Militärjustiz 135
V. Offiziere und Mannschaften 135
1. Mannschaften 135
2. Offiziere 135
VI. Formation und Dislocation 137

Bericht über das Heerwesen Japans. 1887 138

Flotte 138
Landesvertheidigung 138
Allgemeines 138

Bericht über das Heerwesen Italiens. 1887 139

Einleitung 139
A. Die militärische Gesetzgebung im Jahre 1887 139
B. Kriegsmittel Italiens 141
I. Personelle Streitmittel 141
1. Rekrutirung 141
2. Beurlaubtenstand 143
II. Remontirung 145
III. Kriegsmaterial 146
1. Bewegliches Material 146
2. Unbewegliches Material 149
IV. Verkehrsmittel 150
1. Eisenbahnen 150
2. Telegraphie 150
3. Brieftauben und Luftschifffahrt 151
V. Geldmittel und Stärkeverhältnisse 151

Digitized by Google

Seite

C. Die Armee nach ihren Bestandtheilen 153
I. Oberste Leitung und Verwaltung 153
1. Kriegsministerium 153
2. Generalität 154
3. Generalstab 154
4. Commissariat und Rechnungscorps 155
II. Truppen 155
1. Carabinieri Reali 155
2. Infanterie 156
a. Offiziere 156
b. Organisation 157
c. Ausbildung 160
d. Bewaffnung 160
e. Bekleidung und Ausrüstung 160
f. Größere Uebungen und Einbeorderungen 161
3. Cavallerie 165
a. Offiziere 165
b. Organisation 165
c. Ausbildung 166
d. Größere Uebungen 166
4. Artillerie 167
a. Offiziere 167
b. Ausbildung 167
c. Organisation 168
5. Genie-Corps 169
a. Offiziere 169
b. Organisation 169
6. Mobil-Miliz 170
a. Offiziere 170
b. Mannschaften 170
c. Organisation 170
7. Territorial-Miliz 171
a Offiziere 171
b. Mannschaften 171
c. Organisation 172
8. Communal-Miliz 172
III. Sanitätswesen und Veterinär-Corps 173
IV. Militär-Justiz 173
V. Unterricht und militärische Erziehung 174
VI. Mannschaften und Rangstufen 176
1. Gemeine 176
2. Unteroffiziere 176
3. Offiziere 176
VII. Verpflegung 178
a. Geldverpflegung 178
b. Naturalverpflegung 181
VIII. Bekleidung 183
IX. Mobilmachung 183
X. Verschiedenes 185
XI. Die Italienischen Besitzungen am Rothen Meer 187

Bericht über das Heerwesen Marocos. 1887 191

Sultan. — Oberbefehlshaber. — Truppenchefs und Offiziere. — Militärische Büreaus. — Askaris 191
Rekrutirung 192
Freiwillige Rekrutirung. — Jarabat. — Bataillone der Hafenplätze . . 193
Militärische Instruction 194
Bewaffnung. — Uniformirung. — Befehlshaber der Truppentheile. — Gehälter und Besoldungen. — Unterbringung der Truppen 195

Digitized by Google

Seite

Moralität und militärischer Geist des Offiziercorps. — Artillerie und Ingenieure. — Instruction. — Kriegsmaterial 196
Organisation. — Transportmittel 197
Uniformirung. — Festungs-Artillerie. — Cavallerie. — Bewaffnung. — Majaznias. — Entstehung dieser Truppen 198
Militärtribus. — Besoldung und Dienstzeit 199
Anzahl der Majaznias, welche mobil gemacht werden können. — Uniformirung 200
Contingente der Kabylenstämme. — Zahl der Streitkräfte 201
Bewaffnung. — Werth dieser Heerespflichtigen. — Die Streitkräfte im Kriegsfalle 203
Abtheilung der Quartiermeister (Feraqui). — Wasserträger. — Marsch der Truppen 204
Das Lager 205

Bericht über das Heerwesen Montenegros. 1887 207

Bericht über das Heerwesen der Niederlande. 1887 207

Bestimmungen des neuen Grundgesetzes in Betreff der Landesvertheidigung 207
Vereine für freiwillige militärische Uebungen 209
Verkürzung der Dienstzeit der Milizen bei der Fahne 210
Artillerie-Etablissements zu Delft 211
Permanentes technisches Comité für Artillerie und Genie 212
Vorschrift für das Tirailliren 212
Schießinstruction 214
Uebungen mit gemischten Waffen 222
Neubewaffnung der Infanterie 222
Festungssystem 223
Reglements, Vorschriften, officielle Werke 223

Bericht über das Heerwesen Norwegens. 1887 224

Wehrpflichtgesetz vom 16. Juni 1885 224
Frühere Organisation des Heeres 227
Neuer Organisationsplan für das Heer 228
Vergleich der früheren mit der neuen Organisation 231

Bericht über das Heerwesen Oesterreich-Ungarns. 1887 237

Einleitung 237
A. Die militärische Gesetzgebung im Jahre 1887 239
I. Das Militärwittwen- und Waisen-Versorgungsgesetz 239
II. Das Heirathsnormale 240
B. Kriegsmittel 241
I. Personelle Streitmittel 241
1. Rekrutirung 241
2. Standesverhältnisse 242
II. Remontirung 245
III. Kriegsmittel 247
1. Bewegliches Material 247
2. Unbewegliches Material 250
IV. Verkehrsmittel 250
V. Geldmittel 251
C. Die Armee nach ihren Bestandtheilen 251
I. Oberste Leitung und Verwaltung 251
II. Truppen 252
1. Das Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment 252
2. Die Traintruppe 254
3. Militärärztliches Offiziercorps 255
4. Landsturm 258

Digitized by Google

Seite

III. Dienstbetrieb 259
1. Exercirreglement für die Fußtruppen 259
2. Dienstreglement (Felddienst) 262
IV. Dislocation 262
V. Unterricht 263
1. Die Kriegsschule 263
2. Die Ludovika-Akademie 270
3. Die Landwehr-Offizieraspiranten-Schulen in Oesterreich . . . 270
4. Die Landsturm-Offizieraspiranten-Schulen 272
5. Das Heeresmuseum in Wien 273
VI. Praktische Uebungen und Manöver 275
VII. Verwaltung 278

Bericht über das Heerwesen Persiens. 1887 279

Die Armee von Ispahan. — Die Armee von Teheran 279
Eisenbahnen. — Telegraphen 280

Bericht über das Heerwesen Rumäniens. 1887 280

Kriegsministerium 280
Das Heer 281
Eisenbahnen 281

Bericht über das Heerwesen Rußlands. 1887 281

Erster Theil. Wehrgesetz und Armee-Verwaltung 282
Erster Abschnitt. Wehrpflicht und Ergänzung 282
A. Wehrpflicht 282
I. Das stehende Heer mit der Reichswehr 282
B. Ergänzung 282
1. Der Mannschaften 282
2. Der Unteroffiziere 283
3. Der Offiziere 285
A. Militär-Lehranstalten 285
1. Vorbereitungsanstalten 285
2. Mittlere Lehranstalten 285
3. Höhere Bildungsanstalten 285
B. Beförderungsverhältnisse 288
4. Pferdeersatz 288
Zweiter Abschnitt. Central- und Territorial-Behörden 289
1. Das Kriegsministerium 289
2. Die Militärbezirke 289
3. Die Local-Brigadeverwaltungen 289
6. Territorial-Behörden der Kasaken-Heere 289
7. Festungsverwaltungen 290
Dritter Abschnitt. Militärische Anstalten 293
a. Das Artilleriewesen 293
c. Das Sanitätswesen 293
d. Das Intendanturwesen 293
Fünfter Abschnitt. Militärbudget und Eisenbahnen 294
Zweiter Theil. Die Armee 295
Sechster Abschnitt. Zusammensetzung der Armee 295
I. Infanterie 295
1. Infanterie-Regimenter 295
2. Reserve-Infanterie- (Cadre-) Bataillone 296
3. Anderweitige Feld-Infanterie-Truppentheile 296
II. Cavallerie 297
3. Anderweitige Feld-Cavallerie-Truppentheile 297

Digitized by Google

Seite

III. Artillerie 293
1. Feld-Artillerie 298
5. Festungs-Artillerie 298
IV. Ingenieur-Truppen 298
1. Sappeure 298
3. Eisenbahn-Truppen 298
V. Trains 299
II. Special-Trains 299
2. Artillerie-Trains 299
3. Sanitäts-Trains 299
5. Pferdedepots 303
VI. Local-Truppen 304
1. Die für den Dienst im Innern des Reichs bestimmten Truppen 304
a. Im Europäischen Rußland 304
b. Im Kaukasus 304
c. Bei den Kasaken-Heeren 304
2. Lehr-Truppen 304
3. Hülfsabtheilungen 305
Siebenter Abschnitt. Höhere Truppenverbände 305
Achter Abschnitt. Bekleidung, Bewaffnung, Ausrüstung, Casernirung, Verpflegung 306
A. Bekleidung 306
B. Bewaffnung 307
C. Ausrüstung 307
E. Verpflegung 308
1. Mit Lebensmitteln. — 2. Mit Geld 308
Neunter Abschnitt. Ausbildung und Taktisches 309
A. Ausbildung 309
B. Taktisches 313
Das Asiatische Rußland 314

Bericht über das Heerwesen Schwedens. 1887 314

Organisation 314
Reglementsübungen 316
Bewaffnung und Ausrüstung 318
Bekleidung und Ausrüstung 319

Bericht über das Heerwesen Serbiens. 1887 320

Wehrgesetz 320
Militärschulen 320
Kriegsministerium. — Allgemeines. — Eisenbahnen 321

Bericht über das Heerwesen der Türkei. 1887 321

I. Organisation 321
Neuformationen 322
Bewaffnung. — Generalstabsreisen. — Eisenbahnen 322
Schluß 323

II. 1. Allgemeines 323
2. Innere Ereignisse. (Grenzfragen, Unruhen und Räuberunwesen) . . . 324
3. Finanzen 325
4. Reorganisation 326
5. Kriegsministerium 330
6. Beurlaubung und Truppendislocation 330
7. Militärschulen 331
8. Militär-Gerichtswesen 331
9. Militärische Etablissements 332
10. Generalstab 332
11. Infanterie 333

Digitized by Google

Seite
12. Artillerie 333
13. Cavallerie 334
14. Technische Truppen 334
15. Gendarmerie 335
16. Pferdewesen 335
17. Infanteriebewaffnung 336
18. Befestigungen 336
19. Ausbildung 337
20. Bekleidung 338
21. Sanitätsverhältnisse 338
22. Verkehrswesen. (Eisenbahnen und Straßen) 338
23. Militär-Literatur 339
24. Personalien 340
25. Schlußbetrachtung 341

Zweiter Theil.

Berichte über die einzelnen Zweige der Kriegswissenschaften.

Bericht über die Taktik der Infanterie. 1887 343

Ueberschätzung des Angriffs und Angriffsschema 343
Deutsche Infanterie 345
Schießvorschrift für die Infanterie vom 22. Februar 1887 345
Veränderungen zu dem Neu-Abdruck des Exercir-Reglements von 1876 347
Infanterie-Ausrüstung 347
Felddienst-Ordnung vom 23. Mai 1887 347
Französische Infanterie 349
Instruction pour le combat 349
Aenderungen der Schießvorschrift 351
Nächtliche Uebungen 352
Ausbildung 352
Manöver-Beobachtungen 352
Russische Infanterie 353
Gefechts-Schießübungen 353
Truppenübungen 353
Oesterreichisch-Ungarische Infanterie 354
Neubewaffnung. — Verbessertes Gepäck 354
Englische Infanterie 354
Neue Vorschriften für den Munitionsersatz im Gefecht 354
Berittene Infanterie 355
Italienische Infanterie 355
Vorschrift für die mit dem Gewehr M/70. 87 bewaffneten Truppen . . 355
Vorschrift über den Munitionsersatz im Gefecht 356
Uebungen mit kriegsstarken Bataillonen 356
Belgische Infanterie 356
Règlement sur l'exercice et les manoeuvres de l'infanterie . . . 356
Schweizerische Infanterie 358
Regiments- und Brigadeschule. — Das Infanteriegefecht 358
Literatur 361

Bericht über die Taktik der Cavallerie. 1887 366

Einleitung 366
1. Deutschland 367
Felddienst-Ordnung vom 23. Mai 1887 367
Truppenübungen 371
Pionierdienst. — Schwimmübungen. — Nachtübungen. — Distanceritte 372

Digitized by Google

Seite

[illegible] . . . 323
[illegible] 1886 . . . 325
[illegible] . . . 327
[illegible] . . . 328
[illegible] — [illegible] . . . 329
[illegible] . . . 330
[illegible] . . . 331

[illegible] . . . 331
[illegible] . . . 332
[illegible] . . . 334
[illegible] . . . 335
[illegible] — [illegible] . . . 337
[illegible] — [illegible] . . . 338
[illegible] — [illegible] . . . 339

[illegible] . . . 391
[illegible] . . . 391
[illegible] — [illegible] . . . 393

[illegible] . . . 394
[illegible] — [illegible] . . . 394
[illegible] . . . 395
[illegible] . . . 396

[illegible] Die Cavallerie im Kriege . . . 396
Literatur . . . 397

Bericht über die Taktik der Feld-Artillerie. 1887 . . . 399

[illegible] Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, Briefe über Feld-Artillerie . . . 399
Einleitung des Artilleriekampfes auf 4 bis 5 km Entfernung . . . 399
[illegible], die Gefechtsmethode der Artillerie . . . 403
[illegible], Beiträge zur Verwendung der Artillerie . . . 406
Instruction sur l'emploi de l'artillerie dans le combat du 1 mai 1887 . . . 410
L'artillerie avant le combat . . . 412
Schießen im Terrain und in größeren Verbänden . . . 413
[illegible], das Wurffeuer im Feld- und Positionskriege . . . 414
Beschießung einer Feldschanze durch Feld-Artillerie . . . 415

Bericht über die Taktik des Festungskrieges. 1887 . . . 416

I Beurtheilungen des Französischen und des Deutschen Landesvertheidigungssystems . . . 416

II Bestrebungen in den Europäischen Staaten bezüglich Landesvertheidigung, neue Kriegsmittel . . . 421
[illegible] . . . 421
[illegible] . . . 423
[illegible] . . . 424
[illegible] . . . 427
[illegible] . . . 430
[illegible] . . . 432
[illegible] . . . 433
[illegible] . . . 434
[illegible] . . . 434
[illegible] . . . 435

III [illegible] des Festungskrieges im Anschluß an neuere [illegible] . . . 436
[illegible] und die Festungsbilder . . . 436
[illegible] im Feld- und Positionskriege . . . 439

Digitized by Google

Seite

Bericht über die Handfeuerwaffen. 1887 440

I. Die Handfeuerwaffen 440
1. Allgemeiner Ueberblick des Standes der Bewaffnung 440
2. Die Handfeuerwaffen der einzelnen Staaten 444
Deutschland 444
Belgien 445
Dänemark 445
Frankreich 445
Großbritannien 446
Italien 447
Niederlande 449
Oesterreich-Ungarn 449
Rumänien 451
Rußland 452
Schweden 452
Schweiz 453
Spanien 454
Türkei 456
Rückblick 456
II. Die Munition der Handfeuerwaffen 456
III. Die Literatur über die Handfeuerwaffen 457

Bericht über das Material der Artillerie. 1887 458

I. Feld-Artillerie 458
1. Feld-Artillerie 458
1. Frankreich 464
2. Italien 465
3. Rußland 465
Kleinere Artillerien 466
1. Schweiz 466
2. Schweden 466
3. Vereinigte Staaten Nord-Americas 467
1. Vervollkommnung des Shrapnelschusses 467
2. Ergänzung des Flugbahnfeuers durch Wurffeuer . . . 469
3. Einführung eines Entfernungsmessers 471
4. Einschränkung des Rücklaufs 472
5. Einführung von Schnellfeuergeschützen 473
2. Gebirgs-Artillerie 474
II. Belagerungs-, Festungs-, Küsten- und Schiffs-Artillerie 476
Allgemeines 476
Deutschland 481
England 482
Frankreich 483
Italien 485
Oesterreich-Ungarn 485
Rußland 486
Kleinere Artillerien 488
1. Japan 488
2. Schweden 489
3. Vereinigte Staaten von Nord-America 491
Literatur 493

Bericht über die Militär-Luftschifffahrt. 1887 494

Fesselballons 494
Belgien 495
China 496
Dänemark. — Deutschland. — England. — Frankreich 497
Holland. — Italien. — Rußland 498

Digitized by Google

Berichte über die kriegsgeschichtliche Literatur des Jahres 1885.

Periodische Militär-Literatur . . . . . .
A. Werke allgemeinen Inhalts und solche, welche sich mit Heeres-, Truppen-, Territorien- betreffen . . . . . .
B. Kriegsgeschichtliche Darstellungen, welche sich mit Heeres-, Truppen- oder mit Expeditionsgeschichten beschäftigen . . . . .
C. Denkwürdigkeiten und Lebensbeschreibungen . . . . .
D. Truppengeschichte . . . . . .

Dritter Theil.

Beiträge zur Militärischen Geschichte des Jahres 1885.

Nekrologe von im Jahre 1885 verstorbenen hervorragenden Offizieren u. s. w. . . . . .

Annenkow, Russischer Generalmajor . . . . . .
Baker, Egyptischer Paşa, früher Englischer Oberst
Barattieri di San Pietro, Italienischer Generallieutenant . . . . . .
Basin, Russischer General der Infanterie . . . . . .
Baumeister, v., Preußischer Generalmajor . . . . . .
Becher, Englisch-Indischer General . . . . . .
Christitschanzki, Russischer General der Cavallerie . . . . . .
Coffinières de Nordeck, Französischer Divisionsgeneral . . . . . .
Courcy, de, Französischer Divisionsgeneral . . . . . .
Cristoforis, de, Italienischer Oberstlieutenant . . . . . .
Dahlen v. Driaburg, Frhr., Oesterreichischer Feldzeugmeister . . . . . .
Dammers, Hannoverscher Oberst . . . . . .
Dewel, Russischer Generallieutenant . . . . . .
Damoulin, Frhr. v., Oesterreichischer Feldmarschalllieutenant . . . . . .
Dunsford, Englisch-Indischer General . . . . . .
Echagne y Bermingham, Graf v. Seradir, Spanischer Generallieutenant . . . . . .
Emory, Nordamericanischer Brigadegeneral . . . . . .
Farre, Französischer Divisionsgeneral . . . . . .
Ferrero, Italienischer Generallieutenant . . . . . .
Fontana, Italienischer Generalmajor . . . . . .
Fratricievics, v., Oesterreichischer General der Cavallerie . . . . . .
Gambie, Englischer Generallieutenant . . . . . .
Ganetzki, L., Russischer Generalmajor und General der Infanterie . . . . . .
Griffith, Englischer General . . . . . .
Haffner, v., Dänischer Generalmajor . . . . . .
Hauen, Frhr. v., Sächsischer Generallieutenant . . . . . .
Hauneric, Ritter v., Oesterreichischer Generalmajor . . . . . .
Hunolstein gen. Stein-Kalenich, Frhr. Lutz v., Bayerischer Generalmajor . . . . . .
Kelly, Englischer General . . . . . .
Kirchbach, Graf v., Preußischer General der Infanterie . . . . . .
Klein, Dänischer Generalmajor . . . . . .
Klodt v. Jürgensburg, Baron, Russischer General der Artillerie . . . . . .
Kolmykow, Russischer Generallieutenant . . . . . .
Kostrow, Russischer Generalmajor . . . . . .
Kuhn, Edler v., Oesterreichischer Feldmarschalllieutenant . . . . . .
Langenbeck, v., Preußischer General . . . . . .
Le Flo, Französischer Divisionsgeneral . . . . . .
Longfort, Graf v., Englischer General . . . . . .
Mac Gregor, Englisch-Indischer General . . . . . .
Marcy, Nordamericanischer Brigadegeneral . . . . . .
Morelli, d. Popoli, Italienischer Generallieutenant . . . . . .

Digitized by Google

Seite
Morris, Englischer Generallieutenant 545
Morrison, Nordamericanischer Brigadegeneral 545
Mulcaster, Englisch-Indischer General 546
Nasimow, Russischer General der Infanterie 546
Negri, Graf, Italienischer Generallieutenant 546
Potter, Nordamericanischer General 547
Prevost, Nordamericanischer General 547
Rainey, Englischer General 547
Rechberg und Rothenlöwen, Graf v., Bayerischer General der Cavallerie . 548
Riman, Russischer General der Infanterie 548
Rodini, Baron, Italienischer Generalmajor 549
Sarel, Englischer Generallieutenant 549
Schatilow, Russischer General der Infanterie 549
Schwarz, Russischer Generallieutenant 550
Seelhorst, v., Preußischer Generallieutenant 550
Servet y Fumagally, Spanischer General 551
Shadwell, Englischer General 551
Siemens, Preußischer Generalmajor 552
Smythe, Englischer General 553
Sonis, de, Französischer Divisionsgeneral 553
Stafford, Englisch-Indischer Generalmajor 553
Stone Pascha, früher Nordamericanischer General 554
Swätschnikow, Russischer Generallieutenant 554
Tillisch, Dänischer Generalmajor 554
Tolstoi, Russischer Generallieutenant 555
Valfrè di Bonzo, Italienischer Generallieutenant 555
Vivian, Englisch-Indischer General 556
Wachtmeister, Graf, Schwedischer Generalmajor 556
Wallberg, Russischer Generalmajor 557
Werder, Graf v., Preußischer General der Infanterie 557
Wittich, Preußischer Generallieutenant 558
Wrede, v., Preußischer Generalmajor 559

Alphabetisches Namen- und Sach-Register 560

Digitized by Google

Digitized by Google

Erster Theil.

Berichte

über das

Heerwesen

der

einzelnen Armeen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Bericht

über das

Heerwesen Deutschlands. 1887.

I. Organisation. — Formation. — Dislocation.

Das Jahr 1887 ist für die Entwickelung des Heerwesens Deutschlands von hervorragender Bedeutung gewesen.

Wie bereits in den Jahresberichten für 1886, Seite 14 ꝛc., angegeben worden, hatte die Regierung des Deutschen Reiches dem im Spätherbst 1886 zusammengetretenen Reichstage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Friedenspräsenzstärke des Heeres, vorgelegt. Dieser Entwurf fand die volle Genehmigung des Reichstages nicht; da aber die Reichsregierung von ihrer Forderung unter den obwaltenden politischen Verhältnissen nichts glaubte ablassen zu können, wurde der Reichstag am 14. Januar 1887 aufgelöst und wurden gleichzeitig zum 21. Februar 1887 Neuwahlen angeordnet.

Der neugewählte Reichstag trat den Vorschlägen der Regierung bei, so daß am 11. März 1887 das Gesetz, betreffend die Friedenspräsenzstärke des Deutschen Heeres erlassen werden konnte. Dasselbe hat folgenden Wortlaut:

§ 1. In Ausführung der Artikel 57, 59 und 60 der Reichsverfassung wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Mannschaften für die Zeit vom 1. April 1887 bis 31. März 1894 auf 468 409 Mann festgestellt. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung.

§ 2. Vom 1. April 1887 ab werden die Infanterie in 534 Bataillone, die Cavallerie in 465 Escadrons, die Feld-Artillerie in 364 Batterien, die Fuß-Artillerie in 31, die Pioniere in 19 und der Train in 18 Bataillone formirt.

§ 3. Der Artikel I §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 6. Mai 1880, betreffend Ergänzungen und Aenderungen des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 und die noch in Geltung befindlichen, auf die Zahl der Truppentheile Bezug habenden Bestimmungen des § 2 des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 treten mit dem 31. März 1887 außer Kraft.

§ 4. Gegenwärtiges Gesetz kommt in Bayern nach näherer Bestimmung des Bündnißvertrages vom 23. November 1870 unter III, § 5, in Württemberg nach näherer Bestimmung der Militärconvention vom 21./25. November 1870 zur Anwendung.

Da die Friedenspräsenzstärke des Deutschen Heeres zuletzt durch Gesetz vom 6. Mai 1880 geregelt und damals für die Zeit vom 1. April 1881 bis zum

Digitized by Google

31. März 1888 auf 427 274 Mann, d. h. auf 1 pCt. der nach der Volkszählung vom 1. December 1875 ortsanwesenden Bevölkerung, festgestellt worden war, und nunmehr 468 409 Mann, d. h. 1 pCt. der nach der Volkszählung vom 1. December 1885 ortsanwesenden Bevölkerung, betragen soll, so wurde dieselbe durch das neue Gesetz um 41 135 Köpfe erhöht. Diese Heeresverstärkung ist in erster Linie der Infanterie zu Gute gekommen, nicht allein, um dem militärischen Erforderniß zu genügen, sondern auch um die Geldausgaben möglichst niedrig zu gestalten. Daneben haben aber auch Vermehrungen der Feld-Artillerie, der Eisenbahntruppen und des Trains stattgefunden. Die Fuß-Artillerie und die Pioniere fanden nur insoweit Berücksichtigung, als es durch locale Bedürfnisse bezw. die Reorganisation des Militär-Telegraphenwesens geboten war. Für die Cavallerie traten Neuformationen nicht ein, dagegen wurde für sie die Rekrutenvacanz aufgehoben.

Errichtet wurden neue Truppentheile:

5 Infanterie-Regimenter (4 Preußische, 1 Sächsisches),
15 Infanterie-Bataillone (15 Preußische),
1 Jäger-Bataillon (Sächsisches),
24 Batterien (17 Preußische, 2 Bayerische, 3 Sächsische, 2 Württembergische),
9 Eisenbahn-Compagnien (6 Preußische, 1 Bayerische, 1 Sächsische, 1 Württembergische),
1 Pionier-Compagnie (Preußische),
14 Train-Compagnien (12 Preußische, 1 Sächsische, 1 Württembergische).

Ferner wurde außer den zu den genannten Truppen direct gehörigen:

für 2 Divisionen
4 Infanterie-Brigaden
1 Cavallerie-Brigade
21 Feld-Artillerie-Abtheilungen (16 Preußische, 2 Bayerische, 1 Sächsische, 2 Württembergische),
3 Eisenbahn-Bataillone (2 Preußische, 1 Bayerisches).

[illegible] über den Bedarf der Neu[illegible] Truppentheile verwendet.

[illegible] wurde durch das Anwachsen [illegible] 12 Infanterie-[illegible] der anderen (der 33.) [illegible] Verhältnisse [illegible] der Stab der [illegible] Kosten[illegible] nicht in Re[illegible] Regimentern [illegible]

[illegible] Infanterie-[illegible] Infanterie-[illegible] Regimenter [illegible] ge[illegible] und 13[illegible] [illegible] IV. Ba[illegible]

[illegible]

Digitized by Google

dem 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113,
" 6. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 114,
" Hessischen Füsilier-Regiment Nr. 80,
" 3. Hessischen Infanterie-Regiment Nr. 83,
" Hohenzollernschen Füsilier-Regiment Nr. 40,
" 5. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 65,
" 1. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 13,
" 3. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 16,
" Niederrheinischen Füsilier-Regiment Nr. 39,
" 5. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 53,
" 1. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 18,
" 3. Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 14 und
" Infanterie-Regiment Nr. 129.

Die vier Bataillone der bezeichneten Regimenter erhielten die Benennung I., II., III., IV. Bataillon, so daß bei ihnen die Benennung „Füsilier-Bataillon", so weit sie früher bei denselben bestand, fortfiel. Die Compagnien dieser Regimenter wurden durch die vier Bataillone von 1 bis 16 durchnummerirt.

Ferner befahl Se. Majestät der Kaiser und König, daß bei den Infanterie-Regimentern zu vier Bataillonen, soweit dieselben nicht Füsilier-Regimenter sind, so wie bei den Infanterie-Regimentern Nr. 135 bis 138 die Mannschaften sämmtlicher Bataillone nach Maßgabe der dieserhalb bestehenden allgemeinen Grundsätze „Musketiere" zu benennen sind und daß für die Mannschaften der vierten Bataillone von Füsilier-Regimentern in gleichem Umfange die Bezeichnung „Füsiliere" geltend wird.

Je 1 Abtheilungsstab und je 1 Feld-Batterie wurden neuformirt bei:
dem 2. Garde-Feld-Artillerie-Regiment,
" 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14,
" Feld-Artillerie-Regiment Nr. 15,
" Westpreußischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 16,
" 2. Pommerschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 17,
" 2. Brandenburgischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 18 (General-Feldzeugmeister),
" Thüringischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 19,
" Posenschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 20,
" Oberschlesischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 21,
" 2. Westfälischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 22,
" 2. Rheinischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 23,
" Holsteinischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 24,
" 2. Hannoverschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 26,
" Nassauischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 27,
" 2. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30,
" Feld-Artillerie-Regiment Nr. 31.

Mit Hülfe dieser Neuformationen wurden die genannten Feld-Artillerie-Regimenter zu 3 Abtheilungen mit je 3 Batterien formirt; diese Abtheilungen führen die Bezeichnung I., II., III. Abtheilung. Bei dem 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14 ist eine der drei Batterien der III. Abtheilung eine reitende.

Außer den erwähnten Batterien wurde noch eine weitere errichtet, welche als 6. Batterie der II. Abtheilung des Großherzoglich Hessischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 25 (Großherzogliches Artillerie-Corps) zugetheilt wurde.

Digitized by Google

Beim Eisenbahn-Regiment wurden zwei Bataillone, das III. und IV., mit den Compagnien 9 bis 12, bezw. 13 bis 16, neu aufgestellt. Die 15. Compagnie wurde vom Königlich Sächsischen, die 16. vom Königlich Württembergischen Militär-Contingent formirt und als „15. (Königlich Sächsische)" bezw. „16. (Königlich Württembergische)" Compagnie bezeichnet.

Die Luftschiffer-Abtheilung, die bisher nur aus commandirtem Personal bestand, wurde etatsmäßig, ohne daß in ihrem Dienstverhältniß zum Eisenbahn-Regiment eine Aenderung eintrat, im Gegentheil wurde bestimmt, daß die Offiziere derselben mit denjenigen des Eisenbahn-Regiments ein einheitliches Offizier-Corps bilden.

Bei den Train-Bataillonen Nr. 1, 3 bis 11, 14 und 15 wurde je eine 3. Compagnie formirt.

In Bayern wurden beim 1. und 4. Feld-Artillerie-Regiment je 1 Abtheilungsstab und 1 Batterie neu formirt und wurden mit Hülfe dieser Neuformationen die genannten Regimenter zu 3 Abtheilungen mit je 3 Batterien gebildet.

Ferner wurden 1 Eisenbahn-Bataillonsstab und 1 Eisenbahn-Compagnie neu aufgestellt.

In Sachsen wurde die Cavallerie-Division als solche aufgelöst. Die bisherigen Infanterie-Divisionen Nr. 23 und 24, denen außer 2 Infanterie-Brigaden noch je 1 Cavallerie-Brigade mit gleicher Nummer unterstellt wurde, erhielten die Bezeichnung 1. und 2. Division Nr. 23 bezw. 24; als 3. Division des XII. (Königlich Sächsischen) Armee-Corps wurde die Division Nr. 32 neu errichtet, derselben, aus den Infanterie-Brigaden Nr. 63 und 64 und der Cavallerie-Brigade Nr. 32 bestehend, wurden die Infanterie-Regimenter Nr. 104 und 133 (5. Infanterie-Brigade Nr. 63), das Schützen-(Füsilier-)Regiment Nr. 108 und das 6. Infanterie-Regiment Nr. 105 (6. Infanterie-Brigade Nr. 64) zugetheilt. Da letzteres Regiment zum XV. Armee-Corps commandirt ist, wurden der Brigade die Jäger-Bataillone Nr. 12, 13 und 15 überwiesen. Das letztgenannte Jäger-Bataillon, sowie das 11. Infanterie-Regiment Nr. 139, das der 3. Infanterie-Brigade Nr. 47 der 2. Division Nr. 24 zugetheilt wurde, wurden neu aufgestellt.

Die drei Cavallerie-Brigaden wurden zu je 2 Regimentern formirt und traten zur 24. das 1. Husaren-Regiment Nr. 18, zur 32. das Carabinier-Regiment und das 2. Ulanen-Regiment Nr. 18 über.

Durch die Neuaufstellung eines Abtheilungsstabes und dreier Batterien wurde unter Abzweigung zweier Feldbatterien vom 1. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 12 die Zutheilung einer 3. Abtheilung zum 2. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 28, sowie die Formirung einer 3 Batterien zählenden reitenden Abtheilung ermöglicht.

Ferner wurde eine Eisenbahn-Compagnie errichtet und dieselbe dem Königlich Preußischen Eisenbahn-Regiment zugetheilt, außerdem das 12. Train-Bataillon um eine 3. Compagnie vermehrt.

Schließlich erfolgte noch die Aufstellung von zwei neuen Landwehr-Bataillonen und eine anderweitige Zutheilung der Landwehr-Bataillone an die Infanterie-Brigaden.

In Württemberg wurden 2 Feld-Artillerie-Abtheilungsstäbe und 2 Batterien, ferner 1 Eisenbahn-Compagnie neu errichtet und letztere dem Königlich Preußischen Eisenbahn-Regiment als „16. (Königlich Württembergische)" Compagnie zugetheilt.

Die Vorbereitungen zur Bewirkung der Neuformationen waren überall dergestalt getroffen worden, daß das Gesetz vom 11. März am 1. April 1887 in Kraft treten konnte.

Digitized by Google

Den in Preußen errichteten 4 Infanterie-Regimentern, sowie den neu errichteten 4. Infanterie-Bataillonen und dem 3. und 4. Bataillon des Eisenbahn-Regiments wurden, da dieselben, wie es in der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 9. August 1887 heißt, sämmtlich aus älteren Truppentheilen hervorgegangen sind, welche längst im Besitz von Fahnen sich befinden, schon am 18. August 1887, als dem unvergeßlichen Gedenktage der Schlacht von Gravelotte—St. Privat, in Potsdam Fahnen verliehen. Se. Majestät sprach in der erwähnten Ordre die zuversichtliche Erwartung aus, daß alle diese Truppentheile die ihnen anvertrauten Feldzeichen jederzeit in hohen Ehren halten und bis in die fernste Zukunft zum Heile Deutschlands und zum Ruhm des Heeres führen werden.

Zum 1. April traten aus Anlaß des Etats 1887/88 folgende weitere Formationsänderungen in Preußen ein:

1) Zwecks Trennung der Feld- und Fuß-Artillerie auch in der obersten Waffen-Instanz wurde die bisherige General-Inspection der Artillerie in eine General-Inspection der Feld-Artillerie umgewandelt und neben derselben eine besondere General-Inspection der Fuß-Artillerie errichtet. Die bisherigen beiden Fuß-Artillerie-Inspectionen, deren Bezeichnung auf die vier Fuß-Artillerie-Brigaden überging, kamen in Wegfall. Die General-Inspectionen der Feld- und Fuß-Artillerie bestehen aus je 1 Generalinspecteur, 1 Chef des Generalstabes bezw. des Stabes, 4 bezw. 3 Adjutanten und dem erforderlichen Unterpersonal.

2) Die provisorisch bestehende dritte Landwehr-Inspection wurde etatsmäßig.

3) Der Etat des Generalstabes wurde im Hauptetat um 1 Abtheilungschef, aus dessen Stelle der Chef des Stabes der Fuß-Artillerie seine Gebührnisse zu beziehen hat, und im Nebenetat um 5 Hauptleute 2. Klasse als Recognoscenten vermehrt.

4) Für Zwecke der Militärmusik wurde die Stelle eines Armee-Musikinspicienten errichtet. Derselbe zählt zu den oberen Militärbeamten und hat die Aufgabe, dem Kriegsministerium als Berather in Fragen der Armeemusik zu dienen, sowie die zur Hochschule commandirten Hoboisten ꝛc. speciell in der Militärmusik zu unterrichten.

5) Bei den Militärlehrern des Cadetten-Corps kamen 7 Hauptleute 1. Klasse in Zugang und dafür 7 Premierlieutenants in Wegfall.

6) Das etatsmäßige Personal der Artillerie-Prüfungscommission wurde um je 1 Hauptmann 1. und 2. Klasse und 1 pensionirten Offizier vermehrt; ferner soll zu derselben 1 Lieutenant als Assistent mehr als bisher commandirt werden.

7) Bei den Feuerwerksoffizieren wurden vier Stellen für Lieutenants in solche für Hauptleute 2. Klasse umgewandelt. Der Etat der Zeugoffiziere wurde um 2 Lieutenants erhöht.

8) Die Stelle eines Garnisonarztes in Glatz ging ein, dafür vermehrte sich die Zahl der für das Friedrich-Wilhelms-Institut etatsmäßigen Stabsärzte um einen.

9) Bei den technischen Instituten der Artillerie wurden Stellen für Oberingenieure, Ingenieure und Chemiker, Obermeister und Meister etatsmäßig; die Inhaber dieser Stellen zählen zu den Civilbeamten der Militärverwaltung.

10) Die Zahl der im Frieden vorhandenen militärischen Krankenwärter wurde bei dem I. bis X., XIV. und XV. Armee-Corps um je 4, bei dem XI. Armee-Corps um 6 erhöht.

Durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 30. März 1887 wurden Bestimmungen über den Geschäftskreis der General-Inspection der Feld-Artillerie

Digitized by Google

bezw. der General-Inspection und Inspectionen der Fuß-Artillerie, sowie Bestimmungen, betreffend das General-Artillerie-Comité erlassen und gleichzeitig befohlen, daß die Artillerie-Prüfungscommission versuchsweise ausschließlich und unmittelbar dem Kriegsministerium (Allgemeines Kriegs-Departement) zu unterstellen und über das Ergebniß dieses Versuchs nach drei Jahren zu berichten sei. Vorschläge zur Ernennung von Offizieren zu Mitgliedern der Commission sollen vom Kriegsministerium der Königlichen Entscheidung vorgelegt werden.

Die Bestimmungen, betreffend den Geschäftskreis der General-Inspection der Feld-Artillerie lauten:

1) An der Spitze der Feld-Artillerie steht der Generalinspecteur der Feld-Artillerie. Derselbe hat in oberster Instanz alle Geschäfts- und Personal-Angelegenheiten der Feld-Artillerie zu leiten und die waffenmäßige Aus- und Fortbildung derselben, sowie die stete Kriegsbrauchbarkeit ihres Materials zu überwachen. Die einzelnen Truppentheile sind in der Regel alle zwei Jahre gelegentlich der Schießübungen von ihm zu besichtigen.

2) Der Generalinspecteur der Feld-Artillerie ist zugleich Mitglied der Landesvertheidigungs-Commission, Vorsitzender der 1. Abtheilung bezw. falls er im Dienstalter dem Generalinspecteur der Fuß-Artillerie voransteht, des gesammten General-Artillerie-Comités und gehört zum Vorstande der Vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule.

3) Der Generalinspecteur der Feld-Artillerie ist Seiner Majestät dem Kaiser und König unmittelbar unterstellt und hat dementsprechend alle die Waffe betreffenden Angelegenheiten, welche der Entscheidung Seiner Majestät bedürfen, sowie die Berichte über die von ihm vorgenommenen Besichtigungen unmittelbar an Allerhöchster Stelle vorzulegen.

4) Dem Generalinspecteur der Feld-Artillerie ist ein Stab beigegeben, welcher aus 1 Chef des Generalstabes der Feld-Artillerie (der Regel nach im Range der Regimentscommandeure) und 4 Adjutanten (Stabsoffiziere oder Hauptleute) besteht.

5) Der General-Inspection der Feld-Artillerie sind von den Truppenbehörden zunächst die Feld-Artillerie-Inspectionen unterstellt, die weiter in Brigaden und Regimenter gegliedert sind.

Außerdem unterstehen der General-Inspection die Prüfungscommission für Hauptleute und Premierlieutenants der Feld-Artillerie und die für die Schießübungen bestimmten Plätze soweit über diese Plätze nicht die Generalcommandos als Territorial-Instanzen zu entscheiden haben.

Bezüglich der im Uebrigen der General-Inspection der Fuß-Artillerie unterstellten Artillerie-Schießschule steht dem Generalinspecteur der Feld-Artillerie insoweit eine Einwirkung zu, als diese durch das Interesse seiner Waffe bedingt wird.

6) Der Generalinspecteur der Feld-Artillerie hat für seinen Dienstbereich dieselbe Befugniß zur Urlaubsertheilung und — abgesehen von der Ueberweisung von Mannschaften an die Arbeiter-Abtheilungen — auch dieselbe Disciplinar-Strafgewalt wie ein commandirender General.

Die Bestimmungen, betreffend den Geschäftskreis der General-Inspection und der Inspectionen der Fuß-Artillerie besagen:

1) An der Spitze der Fuß-Artillerie steht der Generalinspecteur der Fuß-Artillerie. Derselbe hat in oberster Instanz die Geschäfts- und Personal-Angelegenheiten der Fuß-Artillerie zu leiten, die waffenmäßige Aus- und Fortbildung

Digitized by Google

derselben zu überwachen und bei allen die Festungen betreffenden Fragen, soweit diese die artilleristischen Interessen berühren, mitzuwirken.

Er leitet ferner die Personal-Angelegenheiten der Artillerie-Depot-Inspectionen und des Feuerwerkspersonals. Den Seiner Majestät dem Kaiser und Könige zu machenden Vorschlägen über Besetzung der Stellen der Artillerie-Depot-Inspecteure hat eine Vereinbarung mit dem Kriegsministerium (Allgemeines Kriegs-Departement) voranzugehen.

2) Die einzelnen Truppentheile der Fuß-Artillerie sind jährlich einmal und zwar gelegentlich der Schieß- und Armirungsübungen derart von ihm zu besichtigen, daß im Allgemeinen jeder Truppentheil in dem einen Jahre bei den Schießübungen, in dem andern bei der Armirungsübung gesehen wird.

3) Der Generalinspecteur der Fuß-Artillerie ist Mitglied der Landesvertheidigungs-Commission, Vorsitzender der 2. Abtheilung bezw., falls er im Dienstalter dem Generalinspecteur der Feld-Artillerie voransteht, des gesammten General-Artillerie-Comités und gehört zum Vorstande der Vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule.

4) Der Generalinspecteur der Fuß-Artillerie ist Seiner Majestät dem Kaiser und Könige unmittelbar unterstellt und hat dementsprechend alle die Waffe betreffenden Angelegenheiten, welche der Entscheidung Seiner Majestät des Kaisers und Königs bedürfen, sowie die Berichte über die von ihm abgehaltenen Besichtigungen unmittelbar an Allerhöchster Stelle vorzulegen.

5) Dem Generalinspecteur der Fuß-Artillerie ist ein Stab beigegeben, welcher aus 1 Chef des Stabes der Fuß-Artillerie (in der Regel im Range der Regimentscommandeure) und 3 Adjutanten (Stabsoffiziere oder Hauptleute) besteht.

6) Der General-Inspection der Fuß-Artillerie sind von Truppenbehörden zunächst 4 Fuß-Artillerie-Inspectionen unterstellt, welche aus dem Inspecteur (der Regel nach im Range und mit den Gebührnissen eines Brigadecommandeurs) und 1 Adjutanten (Hauptmann oder Lieutenant) bestehen und in Fuß-Artillerie-Regimenter weiter gegliedert werden.

Außerdem unterstehen derselben die Artillerie-Schießschule, die Oberfeuerwerkerschule, die Prüfungscommission für Hauptleute und Premierlieutenants der Fuß-Artillerie und diejenigen Schießplätze, welche allein für die Schießübungen der Fuß-Artillerie bestimmt sind, soweit über diese Plätze nicht die Generalcommandos als Territorialinstanzen zu entscheiden haben. Bezüglich der Artillerie-Schießschule steht dem Generalinspecteur der Feld-Artillerie insoweit eine Einwirkung zu, als diese durch die Interessen seiner Waffe bedingt wird.

7) Für ihren Dienstbereich haben die Befugniß zur Urlaubsertheilung und die Disciplinarstrafgewalt

der Generalinspecteur der Fuß-Artillerie: wie ein commandirender General, hinsichtlich der Disciplinarstrafgewalt mit Ausnahme der Ueberweisung von Mannschaften an die Arbeiterabtheilungen,

die Fuß-Artillerie-Inspecteure: wie ein Divisionscommandeur.

Die Bestimmungen, betreffend das General-Artillerie-Comité, lauten:

1) Das General-Artillerie-Comité bildet eine Vereinigung höherer Offiziere der Feld- und Fuß-Artillerie, welche zwecks Begutachtung besonders wichtiger artilleristischer Fragen zeitweise und vorübergehend zusammentritt. Zu diesen Fragen gehören die reglementarischen und organisatorischen Verhältnisse beider Waffen, die Bewaffnung und Ausrüstung derselben, sowie die praktische Anwendung und Verwerthung der auf dem Wege technischer Versuche und auf dem Gebiete der artilleristischen Wissenschaften gewonnenen neuen Resultate.

Digitized by Google

2) Das General-Artillerie-Comité besteht aus zwei Abtheilungen, von welchen die 1. unter dem Vorsitz des Generalinspecteurs der Feld-Artillerie die besonderen die Feld-Artillerie, die 2. unter dem Vorsitz des Generalinspecteurs der Fuß-Artillerie die besonderen die Fuß-Artillerie betreffenden Fragen zu berathen hat. Fragen, welche beide Waffen berühren, sind unter dem Vorsitz des dienstälteren der beiden genannten Generalinspecteure von beiden Abtheilungen gemeinsam zu berathen.

3) Stimmführende Mitglieder des General-Artillerie-Comités sind:

1. Abtheilung.

1) Die der Garnison Berlin angehörigen Generale und in Generalsstellungen befindlichen Offiziere der Feld-Artillerie.
2) Der Chef des Generalstabes der Feld-Artillerie.

2. Abtheilung.

1) Die der Garnison Berlin angehörigen Generale und in Generalsstellungen befindlichen Offiziere der Fuß-Artillerie.
2) Der Chef des Stabes der Fuß-Artillerie, und für beide Abtheilungen
3) Der Präses der Artillerie-Prüfungscommission.
4) Der Chef der Artillerie-Abtheilung des Kriegsministeriums.
5) Der Chef der Technischen Abtheilung des Kriegsministeriums.
6) Der Inspicient des Artillerie-Materials.
7) Der Director der Artillerie-Schießschule.

4) Die Generalinspecteure der Feld- und Fuß-Artillerie sind befugt, Berathungen der ihrer Waffe entsprechenden Abtheilung des General-Artillerie-Comités selbständig anzuordnen und mit Einverständniß des Kriegsministeriums zu diesen Berathungen als begutachtende und berichtende Mitglieder die betreffenden Referenten der Artillerie-Prüfungscommission und die Directoren der in Spandau befindlichen technischen Institute der Artillerie heranzuziehen.

5) Sollen beide Abtheilungen des General-Artillerie-Comités gemeinsam berathen oder wird die Berathung einer derselben seitens des Kriegsministeriums erforderlich erachtet, so hat in beiden Fällen letzteres die Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers und Königs hierzu einzuholen. Der Allerhöchsten Entscheidung bleibt auch vorbehalten, inwieweit etwa in diesen Fällen die Zahl der stimmführenden Mitglieder durch Zuziehung noch anderer Offiziere zu verstärken ist. Ueber das Ergebniß der von Seiner Majestät dem Kaiser und Könige angeordneten Berathungen, gleichviel ob dieselben von beiden Abtheilungen oder nur von einer Abtheilung abgehalten worden sind, ist an Allerhöchster Stelle zu berichten. Die Sitzungsprotocolle sind bei gemeinsamen Berathungen nach Bestimmung des jeweiligen Vorsitzenden, bei Berathungen nur einer Abtheilung bei letzterer aufzubewahren.

Für den seit dem 1. April 1887 etatsmäßig gewordenen Armee-Musikinspicienten wurde folgende Dienstvorschrift ertheilt.

Der Armee-Musikinspicient steht unter dem Kriegsministerium (Allgemeines Kriegs-Departement und dessen Infanterie-Abtheilung), hat seinen dienstlichen Wohnsitz in Berlin, ist oberer Militärbeamter und als solcher nur den ihm vorgesetzten Militärbefehlshabern untergeordnet. Er ist von Unteroffizieren und Mannschaften zu grüßen und selbst gleich den Offizieren zum Grüßen verpflichtet.

Der Kriegsminister übt dem Armee-Musikinspicienten gegenüber die Disciplinarstrafbefugnisse eines commandirenden Generals, der Director des Allge-

Digitized by Google

meinen Kriegs-Departements diejenigen eines Divisionscommandeurs aus. Im Sinne des § 121 des Reichsbeamten-Gesetzes wird der Armee-Musikinspicient als zum Gardecorps gehörig betrachtet.

Der Armee-Musikinspicient ist in Fragen der Armeemusik Berather des Kriegsministeriums. Er hat insbesondere:

a. die dem Kriegsministerium zugehenden Anträge der Truppen auf Prüfung militär-musikalischer Compositionen der Militärmusiker zu begutachten;

b. in entsprechender Weise auch beim Militär-Cabinet mitzuwirken, falls von Allerhöchster Stelle technische Gutachten über militär-musikalische Werke und Aufführungen verlangt werden;

c. die Gleichmäßigkeit der Instrumentation zu controliren, daher Anträge auf Einführung einer anderen Stimmung, Annahme anderer Instrumente, oder auf andere Zusammensetzung der Militärmusiken zu prüfen;

d. Vorschläge auf anderweite Organisation der Militärmusiken und auf Erhöhung der Zuschüsse für die Militärmusiken zu unterbreiten, bezw. zu begutachten;

e. die Heranbildung eines tüchtigen Ersatzes für Stabshoboisten ins Auge zu fassen und Vorschläge hierfür zu machen;

f. sich mit der Frage zu beschäftigen, wie denjenigen Truppentheilen zu helfen sein wird, welche in solchen Standorten stehen, in denen der Nebenverdienst der Militärmusiker ein nur geringer und daher der Ersatz der Militärmusiker durch berufsmäßige Kräfte in der Regel sehr schwer ist;

g. etwaigen an ihn ergehenden, auf Militärmusik Bezug habenden Anfragen der Truppen zu entsprechen;

h. nach jedesmaliger Bestimmung des Kriegsministeriums Prüfungen einzelner Militärmusiken vorzunehmen, ohne auch in diesem Falle in das Verhältniß eines Vorgesetzten zu den Stabshoboisten ꝛc. zu treten.

Werden, wie bei den Herbstübungen vor Seiner Majestät dem Kaiser und Könige, Musikcapellen eines Armee-Corps zu gemeinschaftlichen Aufführungen zusammengezogen, so hat der Armee-Musikinspicient das Dirigiren zu übernehmen. — Um sich überhaupt in der Leitung größerer Musikcorps zu üben, darf er mehrere Militär-Musikcapellen zeitweise und nach vorheriger Genehmigung der Truppenbefehlshaber zu größeren Concertaufführungen vereinigen. Reisegebührnisse hat derselbe für die mit letzteren verbundenen Reisen nicht zu beanspruchen.

Der Armee-Musikinspicient gehört als außerordentlicher Lehrer der Abtheilung für Orchesterinstrumente der akademischen Hochschule für Musik an und ist in dieser Eigenschaft zunächst dem Vorsteher seiner Abtheilung, im weiteren Sinne dem Directorium unterstellt. Auf den Armee-Musikinspicienten finden daher die Festsetzungen des Statuts der Akademie der Künste, Abschnitt VII, mit der Maßgabe sinngemäße Anwendung, daß jede Beurlaubung bezw. etwa erforderliche Stellvertretung durch einen Militärmusiker — unter Beifügung einer Auslassung des Directoriums der Hochschule für Musik — auf dem militärischen Dienstwege nachzusuchen ist.

Die Thätigkeit des Armee-Musikinspicienten auf der Hochschule hat Hand in Hand zu gehen mit derjenigen des Compositions- und Theorielehrers. Er hat die daselbst commandirten Militärmusiker bereits im ersten Jahre mit der Eigenthümlichkeit der Klangfarben, mit dem Umfang und der Leistungsfähigkeit der militärischen Instrumente bekannt zu machen; ferner hat er die Militärmusiker in ihren besonderen militärischen Obliegenheiten, insbesondere auch in denjenigen eines Militärcapellmeisters in der Front zu unterweisen. Um die zur Hochschule commandirten Militärmusiker im Spielen in einer Militärcapelle, namentlich im

Digitized by Google

Dirigiren einer solchen zu üben, wird dem Armee-Musikinspicienten während der besseren Jahreszeit wöchentlich ein Mal eine Capelle eines Garde-Truppentheils zur Verfügung gestellt.

Die Ernennung zum Armee-Musikinspicienten, sowie die Ausfertigung der Bestallung erfolgt durch den Kriegsminister. Jede Stellvertretung und Beurlaubung ist bei der Infanterie-Abtheilung des Kriegsministeriums nachzusuchen.

Das Einkommen besteht aus Gehalt 2100 bis 2900 Mk., Wohnungsgeldzuschuß und Servis.

Der Armee-Musikinspicient hat im Dienste stets in Uniform zu erscheinen; außer Dienst, ebenso auch ausnahmsweise bei seiner Thätigkeit auf der Hochschule, darf derselbe Civilkleider tragen.

Die Uniform ist folgende:

a. Helm mit abgerundetem Vorder- und Hinterschirm, weißen Beschlägen, Spitze mit runder Scheibe, heraldischem Adler mit Devisenband und dem Namenszug F. R., schwarzsilberner Cocarde und weißen convexen Schuppenketten. — b. Mütze mit Schirm und kleinem heraldischen Adler über der Cocarde, von dunkelblauem Tuch mit Besatz von schwarzem Tuch und mit Vorstoß von carmoisinrothem Tuch um den Rand des Deckels, sowie um den oberen und unteren Rand des Besatzes. — c. Waffenrock von dunkelblauem Tuch mit glatten weißen Knöpfen, schwarzem Tuchkragen mit fünf wagerecht um denselben rundherumgehenden parallelen silbergestickten Linien, Schwedischen Aufschlägen von schwarzem Tuch, carmoisinrothem Vorstoß um den Kragen 2c. — d. Epauletts mit gepreßten weißen Monden, carmoisinrother Tuchfüllung, Futter von dunkelblauem Tuch, Wappenschild und Einfassung mit Tresse von Silber und dunkelblauer Seide. Epauletthalter, silberne Tresse mit dunkelblauer Seide durchwirkt. — e. Feldachselstücke, Tresse von Silber und dunkelblauer Seide, schwarzes Tuchfutter und mit dem Wappenschilde. Feldachselstücke sind nur beim Verlassen der Garnison anzulegen. — f. Beinkleider, lange von graumelirtem Tuch mit carmoisinrothem Vorstoß. — g. Paletot von graumelirtem Tuch nach der Probe wie für Offiziere, mit schwarzem Tuchkragen und carmoisinrothem Vorstoß. — h. Ueberrock von blauem Tuch mit schwarzem Tuchkragen, weißen Knöpfen und carmoisinrothem Vorstoß. — i. Bewaffnung, Infanterie-Offizierdegen, Portepee von Silber und dunkelblauer Seide.

Zufolge Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 1. Juni 1887 trat aus Anlaß des Nachtragsetats für 1887/88 dem Generalcommando XV. Armee-Corps noch 1 Generalstabsoffizier — Hauptmann 1. Klasse, um dessen Stelle der Hauptetat des Generalstabes sich erhöhte — sowie 1 inactiver Offizier hinzu.

In Bayern wurden durch Allerhöchste Entschließung Sr. Königlichen Hoheit des Prinzregenten vom 9. November 1887 für den Vollzug des Haupt-Militäretats für 1887/88 folgende Bestimmungen genehmigt.

1) Die Stelle des Justitiars im Kriegsministerium wird nicht mehr besetzt, sondern von dem Generalauditeur wahrgenommen, dadurch vermindert sich die Zahl der vortragenden Räthe im Kriegsministerium um einen; dagegen wird die Stellenzahl der Hülfsreferenten um eine Stelle für einen Fiscaladjuncten vermehrt. Für die Stelle des militärärztlichen Referenten ist ein Oberstabsarzt 1. Klasse statt eines solchen 2. Klasse etatsmäßig.

2) Der Personaletat an Büreaubeamten im Kriegsministerium ist festgesetzt:
   a. für die Expedition und die Rechnungsrevision auf 15 Expedienten,
   b. für die Registratur und Kanzlei auf 7 Registratoren und 1 Kanzleivorsteher und
      auf 12 Kanzleisecretäre.

Digitized by Google

3) Die bisherigen Ordonnanzen im Kriegsministerium, ferner die Büreaudiener bei dem Generalauditoriat und den Militärbezirksgerichten, dann bei dem Generalstab und der Remonte-Inspection erhalten fortan die Bezeichnung „Kanzleidiener".

4) Die etatsmäßige Stellenzahl an Auditeuren erhöht sich um 1 Divisionsauditeur für das Militär-Bezirksgericht Würzburg und um 1 Garnisonauditeur der Commandantur Würzburg.

5) Der Friedensetat an Ingenieuroffizieren beträgt vom 1. April 1887 ab:

Formationen	Stabsoffiziere	Hauptleute	Premierlieutenants	Secondlieutenants	Außeretatsmäßige Secondlieutenants	Summe
Inspection des Ingenieur-Corps und der Festungen	2	2	2	—	—	6
1. Pionier-Bataillon	1	6	5	11	3	26
2. Pionier-Bataillon	1	6	5	11	3	26
Fortification Ingolstadt	3	3	4	4	—	14
Fortification Germersheim	1	1	1	2	—	5
Fortification Ulm	—	1	1	1	—	3
	8	19	18	29	6	80
Eisenbahn-Bataillon	1	3	2	7	—	13
Hierzu treten die Offiziere à la suite des Ingenieur-Corps (Mitglied der Reichs-Rayoncommission, Lehrer an den Militär-Bildungsanstalten)	1	4	—	—	—	5
Summe	10	26	20	36	6	98

Unter der Zahl der Stabsoffiziere befinden sich zwei — in der Regel die ections-chefs der Inspection — im Range von Regimentscommandeuren.

Innerhalb des etatsmäßigen Standes des Ingenieur-Corps — wie ihn die vorstehende Summe ausweist — kann die Vertheilung der Chargen auf die verschiedenen Formationen nach dem dienstlichen Bedürfniß Modificationen erleiden.

6) Zufolge Allerhöchster Entschließung vom 4. April 1887 wurde im Bezirke des I. Armee-Corps die Errichtung eines 5. Baudistricts mit dem Sitze in Landshut genehmigt, demselben sind aus dem District München I die Garnisonen Freising und Landshut, aus jenem von München II die Garnison Burghausen, dann aus dem District Ingolstadt die Garnisonen Passau, Regensburg und Straubing zugewiesen; ferner wurde die Garnison Dillingen aus dem District Augsburg an jenen von Ingolstadt überwiesen.

Den Intendantur- und Bauräthen wird als technischer Hülfsarbeiter je ein Garnison-Bauinspector an Stelle der bisher in Verwendung gestandenen Regierungs-Baumeister beigegeben.

Digitized by Google

Durch diese Maßnahmen erhöht sich der etatsmäßige Stand an Garnison-Bauinspectoren von 7 auf 10.

7) In Folge der Aufhebung des Remonte-Depots Steingaden vom 1. April 1887 ab vermindert sich der etatsmäßige Stand an Beamten bei den Remonte-Depots um 1 Administrator, 1 Verwaltungsassistenten, 1 Veterinär 1. Klasse und 2 Futtermeister.

8) Zufolge der mit Allerhöchster Entschließung genehmigten Neuorganisation der Artillerie- und Ingenieurschule erhöht sich der Etat an Militärlehrern bei der Inspection der Militär-Bildungsanstalten um 1 Hauptmann 1. Klasse, dagegen scheiden die 3 Directionsoffiziere bei der Artillerie- und Ingenieurschule aus dem Etat derselben aus und werden diese Stellen durch commandirte Lieutenants aus dem Stande der Truppen wahrgenommen.

9) Bei der Gewehrfabrik und bei den technischen Instituten der Artillerie werden die Stellen für Ingenieure, Chemiker, Betriebsinspectoren, Revisionsbeamte und Meister etatsmäßig; die Inhaber dieser Stellen zählen zu den Civilbeamten der Militärverwaltung. — Dagegen kommen die bisherigen Betriebsführer, Gießmeister und Bohrmeister in Wegfall.

Außer vorstehenden durch die Heeresverstärkung, sowie durch den Etat für 1887/88 bedingten Aenderungen im Deutschen Heerwesen sind im Jahre 1887 noch folgende weitere organisatorische Veränderungen eingetreten.

Bei dem Departement für das Invalidenwesen des Preußischen Kriegsministeriums hat eine Aenderung in der Geschäftseintheilung stattgefunden. Die auf das Gesetz vom 17. Juni 1887, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, Bezug habenden Angelegenheiten sind dem Geschäftsbereiche der Unterstützungsabtheilung überwiesen worden. Dagegen sind aus dem Geschäftsbereiche der Unterstützungsabtheilung übergegangen auf die Pensionsabtheilung: diejenigen Angelegenheiten, welche sich auf die Regelung der Pensionen der Unterchargen bei Civilanstellungen und auf die Niederschlagung überhobener Pensionen beziehen — und auf die Anstellungsabtheilung die auf die Invaliden-Institute, Aufstellung und Verwaltung des Etats vom Capitel 84, sowie auf die Abnahme der Rechnung von diesem Etatscapitel bezüglichen Angelegenheiten.

Im Bayerischen Kriegsministerium ist durch Allerhöchste Entschließung vom 12. December 1887 die Einverleibung des Baubüreaus in die Oekonomie-Abtheilung als 5. Section „Section für Bauwesen" vom 1. Januar 1888 ab angeordnet.

Ein Königlicher Befehl vom 24. Februar 1887 bestimmt den Uebergang der Festung Neu-Breisach aus dem Befehls- und Verwaltungsbereiche des XV. Armee-Corps in denjenigen des XIV. Armee-Corps mit der Erläuterung, daß in Betreff der Ersatz- und Landwehrangelegenheiten, sowie der Regelung der Verhältnisse der heimathlichen Invaliden hierdurch keine Aenderung einzutreten habe.

Durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 10. November 1887 wurde befohlen, daß die Befestigungen an der unteren Elbe, ausgenommen das Fort Grauerort, am 1. April 1888 aus dem Ressort des Preußischen Kriegsministeriums in das der Kaiserlichen Admiralität überzugehen haben.

In Folge der durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 30. März 1887 verfügten Aufhebung der Pulverfabrik zu Metz stellte die Direction dieser Fabrik Ende Juni 1887 ihre Thätigkeit ein.

Digitized by Google

Mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 10. März 1887 wurde bestimmt, daß zum 1. April 1887 die Artillerie-Depots in Geestemünde und Stralsund aufzulösen und die Filial-Artillerie-Depots in Cuxhaven und Graudenz in selbständige Artillerie-Depots umzuwandeln sind und daß der Vorstand des Artillerie-Depots in Cuxhaven die Dienstbezeichnung „Artillerie-Offizier der Befestigungen an der unteren Elbe" zu führen hat.

Mittelst Allerhöchster Entschließung vom 11. December 1887 genehmigte Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent von Bayern, daß am 1. Januar 1888 ein Filial-Artillerie-Depot zu Nürnberg eröffnet werde. Demzufolge verfügte das Bayerische Kriegsministerium, daß das Filial-Artillerie-Depot zu Nürnberg als Filiale des Artillerie-Depots zu Würzburg zu dienen hat und in allen Beziehungen von diesem ressortirt. Als Personal für die Filiale wurden bestimmt: 1 Zeugoffizier als Verwalter, 1 Gewehraufseher und 1 Zeughausbüchsenmacher. Das Filial-Artillerie-Depot zu Nürnberg hat die Waffen- und Munitionsbestände der Truppentheile der Garnisonen Amberg, Anspach, Erlangen, Neustadt an der Waldnab, Nürnberg und Sulzbach zu regeln.

Laut Verfügung des Preußischen Kriegsministeriums vom 15. September 1887 wird das Festungsgefängniß in Glogau am 1. April 1888 aufgelöst und findet vom 1. Februar 1888 ab eine Einstellung von Verurtheilten in diese Anstalt nicht mehr statt. Von letzterem Tage ab sollen sämmtliche Verurtheilte des Corpsgerichts des VI. Armee-Corps, der Gerichte der 11. und 12. Division, der Commandanturen Breslau, Glatz und Neiße dem Festungsgefängniß in Neiße überwiesen werden, in welche Anstalt auch die bei Auflösung des Festungsgefängnisses in Glogau vorhandenen Gefangenen überzuführen sind.

Die sämmtlichen Militär-Magazinverwaltungen haben laut kriegsministerieller Verfügung vom 25. April 1887 die Dienstbezeichnung „Proviantamt" erhalten und führen die Vorstände der Proviantämter den Titel „Proviantmeister" oder „Proviantamts-Rendant".

In Bayern wurde durch Allerhöchste Entschließung vom 14. Mai 1887 dasselbe bestimmt, nachdem vorher durch Ordre vom 23. April 1887 angeordnet war, daß die Magazins-Rendanturen und Depot-Magazinsverwaltungen in Zukunft von oberen Magazinsbeamten selbständig verwaltet werden sollten. Durch letztere Ordre wurde gleichzeitig befohlen, daß die Depot-Magazinsverwaltungen Aschaffenburg, Burghausen, Eichstätt, Erlangen, Fürstenfeld, Landsberg, Lindau, Neuburg, Kempten, Passau, Regensburg, Speyer, Straubing, Sulzbach und Zweybrücken aufzuheben und die Magazins-Verwaltungsgeschäfte in den betreffenden Garnisonen durch die Garnisonsverwaltungen zu besorgen seien.

Von Garnisonveränderungen in Preußen sind zu nennen:

Ende März 1887 wurden verlegt:

1) Das Braunschweigische Infanterie-Regiment Nr. 92 — unter Uebertritt in den Verband X. Armee-Corps, 40. Infanterie-Brigade — von Metz mit dem Stab, dem 1. und 2. Bataillon nach Braunschweig, mit dem Füsilier-(Leib-) Bataillon nach Blankenburg.

2) Das 4. Magdeburgische Infanterie-Regiment Nr. 67 — unter Uebertritt in den Verband XV. Armee-Corps, 65. Infanterie-Brigade — von Braunschweig und Blankenburg nach Metz.

3) Das 2. Niederschlesische Infanterie-Regiment Nr. 47 — unter Uebertritt in den Verband V. Armee-Corps, 20. Infanterie-Brigade — von Straßburg und Pfalzburg mit dem Stabe, dem 1. und Füsilier-Bataillon nach Posen, mit dem 2. Bataillon nach Schrimm.

Digitized by Google

4) Das Infanterie-Regiment Nr. 99 — unter Uebertritt in den Verband XV. Armee-Corps, 66. Infanterie-Brigade — von Posen und Schrimm mit dem Stabe, dem 1. und 2. Bataillon nach Straßburg, dem Füsilier-Bataillon nach Pfalzburg.

Zum 1. Juni 1887 wurde der Stab der 32. Infanterie-Brigade von Trier nach Saarbrücken verlegt.

Das 6. Badische Infanterie-Regiment Nr. 114 trat auf Königlichen Befehl zur 58., das 4. Badische Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112 dagegen zur 57. Infanterie-Brigade über. In Folge hiervon wurde später verfügt, daß am 1. April 1888 das 4. Badische Landwehr-Regiment Nr. 112 zur 57. und das 6. Badische Landwehr-Regiment Nr. 114 zur 58. Infanterie-Brigade übertreten soll.

Das Infanterie-Regiment Nr. 97 wurde Ende Juni 1887 — unter Uebertritt in den Verband XV. Armee-Corps, 66. Infanterie-Brigade — von Hanau und Cassel nach Saarburg verlegt.

Nach Beendigung der Herbstübungen 1887 wurden die 3. und 4. Escadron Hannoverschen Husaren-Regiments Nr. 15 von Itzehoe nach Wandsbeck verlegt.

Das vorläufig auf dem Schießplatze bei Hagenau untergebrachte 2. Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 137 wurde Anfang October 1887 nach Straßburg verlegt.

Die vorläufig in Forbach bezw. Pfalzburg untergebrachten beiden Bataillone Infanterie-Regiments Nr. 136 wurden am 1. November 1887 mit dem 1. Bataillon des Regiments in Dieuze vereinigt.

Der Stab des Garde-Fuß-Artillerie-Regiments soll Allerhöchstem Befehl zufolge am 31. März 1888 von Berlin nach Spandau übersiedeln.

Die 1. und 3. Abtheilung des Posenschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 20 sollen von Glogau bezw. dem Schießplatze bei Lerchenberg am 31. März 1888 nach Posen und die 2. Abtheilung Niederschlesischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 5 von Sprottau nach Glogau verlegt werden.

Gleichfalls zum 31. März 1888 soll die 7. Compagnie Pommerschen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 2 von Memel nach Danzig übertreten.

Bei den Preußischen Landwehrtruppen sind folgende Aenderungen befohlen worden:

Zufolge Allerhöchster Ordre vom 4. October 1887 ist das Stabsquartier des 2. Bataillons (Iserlohn) 7. Westfälischen Landwehr-Regiments Nr. 56 am 1. Januar 1888 von Iserlohn nach Hagen zu verlegen und hat von diesem Zeitpunkt ab die Bezeichnung 2. Bataillon (Hagen) 7. Westfälischen Landwehr-Regiments Nr. 56 anzunehmen.

Mittelst Allerhöchster Ordre vom 17. November 1887 wurde bestimmt, daß das Stabsquartier des 2. Bataillons (Attendorn) 2. Hessischen Landwehr-Regiments Nr. 82 am 1. April 1888 von Attendorn nach Siegen verlegt werde und von diesem Zeitpunkt ab die Bezeichnung 2. Bataillon (Siegen) 2. Hessischen Landwehr-Regiments Nr. 82 anzunehmen habe.

Für Bayern bestimmte die Allerhöchste Entschließung vom 9. April 1887, daß nach den Herbstübungen die 4. und 5. Escadron des 3. Chevaulegers-Regiments Herzog Maximilian von München durch die 1. und 2. Escadron dieses Regiments abgelöst und die 1. Escadron 2. Schweren Reiter-Regiments Kronprinz Erzherzog Rudolph von Oesterreich von Nymphenburg nach Landshut dislocirt werde. Eine fernere Allerhöchste Entschließung vom 19. Juni 1887 verfügte die Verlegung der 4. Escadron 1. Ulanen-Regiments Kronprinz Friedrich

Digitized by Google

Wilhelm des Deutschen Reichs und von Preußen von Neustadt a. A. nach Bamberg, sowie die Auflassung des erstgenannten Ortes als Garnisonort. In Folge dieser Verfügung wurde die 4. Escadron des 1. Ulanen-Regiments am 19. Juli 1887 nach Bamberg verlegt.

II. Ersatz- und Versorgungswesen.

Bezüglich der Rekrutirung der Armee für 1887/88 bestimmte die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 10. Februar 1887, daß einzustellen seien:

1) Zum Dienst mit der Waffe:	Rekruten
bei den Bataillonen der Infanterie mit hohem Etat je . .	230
= = = = = = niedrigem Etat je .	200
= = = = Jäger und Schützen je	190
bei jedem Cavallerie-Regiment mindestens	150
bei jeder reitenden Batterie mit hohem Etat mindestens . .	30
= = = = = niedrigem Etat mindestens .	25
= = Feld-Batterie mit hohem Etat mindestens	35
= = = = = niedrigem Etat mindestens . . .	30
bei den Bataillonen der Fuß-Artillerie mit hohem Etat je .	200
= = = = = = = niedrigem Etat und bei den Pionier-Bataillonen je	160
bei jedem Bataillon des Eisenbahn-Regiments mindestens . .	135
bei jeder Train-Compagnie	
zu 3jähriger activer Dienstzeit mindestens	15
zu ½jähriger activer Dienstzeit im Herbst 1887 und im Frühjahr 1888 je	38

2) An Oekonomie-Handwerkern haben sämmtliche Truppentheile mindestens ⅛ der etatsmäßigen Zahl einzustellen.

In Bayern wurde durch Allerhöchste Entschließung vom 27. Februar 1887 befohlen, daß einzustellen sind:

1) Zum Dienst mit der Waffe:	Rekruten
bei den Bataillonen des 4. und 8. Infanterie-Regiments je .	230
= = = der übrigen Infanterie-Regimenter je . .	210
bei den Jäger-Bataillonen je	200
bei jedem Cavallerie-Regiment mindestens	150
bei jeder reitenden Batterie mindestens	25
bei den übrigen Feld-Batterien mindestens je	30
bei jedem Fuß-Artillerie-Bataillon	190
bei jedem Pionier-Bataillon	200
bei dem (am 1. April zu formirenden) Eisenbahn-Bataillon mindestens	90
bei den Train-Bataillonen	
bei jeder Train-Compagnie zu 3jährigem activen Dienst mindestens	15
zu ½jährigem activen Dienst im Herbst 1887	54
im Frühjahr 1888	54
bei der Sanitäts-Compagnie	80

Digitized by Google

2) Zum Dienst ohne Waffe Rekruten
zu 2jährigem activen Dienst als Militär-Krankenwärter bei der
Sanitäts-Compagnie jeden Train-Bataillons . . . 36
als Oekonomie-Handwerker bei sämmtlichen Truppentheilen mindestens
1/3 der etatsmäßigen Zahl.

In Bezug auf die Berechnung der activen Dienstzeit in Folge Urlaubsüberschreitung, unerlaubter Entfernung und Fahnenflucht wurde unterm 3. März 1887 bestimmt:

1) Die Zeit einer Urlaubsüberschreitung, unerlaubten Entfernung und Fahnenflucht ist ohne Rücksicht auf ihre Dauer von der Anrechnung auf die active Dienstzeit ausgeschlossen. Ein Nachdienen der entsprechenden Zeit ist jedoch in den Fällen des § 64 des Militär-Straf-Gesetzbuches, wenn die unerlaubte Entfernung bezw. Urlaubsüberschreitung zu einer bloßen Disciplinarbestrafung geführt hat, zu erlassen.

2) Der Zeitraum, um welchen sich — im Falle zu 1) sowie wenn die Zeit einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Wochen nachzudienen ist (§ 18 des Militär-Straf-Gesetzbuches) oder beim Zusammentreffen beider Fälle — die active Dienstzeit verlängert, ist von dem Ablauf des 3. Dienstjahres nach dem wirklich erfolgten Diensteintritt und, soweit der 1. October gemäß § 7, 1 der Ersatzordnung als Einstellungstag gilt, vom 1. October ab, nicht von dem in den alljährlich erlassenen Rekrutirungsbestimmungen festgesetzten Entlassungstage der zur Reserve zu beurlaubenden Mannschaften der betreffenden Jahresklasse an, zu berechnen.

Nach jahrelangen Bemühungen der Regierung ist endlich das Gesetz, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine zu Stande gekommen, so daß es am 17. Juni 1887 erlassen werden konnte. Auf den Inhalt des Gesetzes und die zu demselben gehörigen Ausführungsbestimmungen hier näher einzugehen, verbietet der Umfang der Festsetzungen. Es möge die Bemerkung genügen, daß das Gesetz einem langgehegten Wunsche der Armee in angemessener Weise entgegengekommen ist.

III. Pferdewesen.

Aus Anlaß des Etats für 1887/88 wurden sämmtliche Fourage-Rationen vom 1. April 1887 ab um 250 g Hafer erhöht, wogegen die in den Jahresberichten für 1886 S. 27 erwähnte alljährlich auf die Dauer von drei Monaten bewilligte tägliche Futterzulage von 250 g für jedes Pferd in Wegfall gekommen ist.

Das Remonte-Depot Oberseenerhof im Großherzogthum Hessen und die auf demselben befindliche Verwaltung wurden Ende März 1887 aufgehoben.

Das Reglement über die Remontirung der Preußischen Armee vom 2. November 1876 hat laut Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 4. August 1887 im letzten Abschnitt des § 1 dahin eine Aenderung erfahren, daß derselbe nunmehr wie folgt heißt: Zur Berittenmachung der Offiziere des Trains wird jeder Train-Compagnie jährlich ein als Offizier-Reitpferd geeignetes, mindestens achtjähriges Pferd aus der Zahl der Dienstpferde der Cavallerie-Regimenter des Armee-Corps auf Anordnung des Generalcommandos überwiesen. Den Cavallerie-Regimentern wird dafür die gleiche Anzahl an Remonten verabfolgt.

Bei der Militär-Lehrschmiede zu Gottesaue finden nach der kriegs-

Digitized by Google

ministeriellen Verfügung vom 1. Januar 1887 statt der bisherigen drei viermonatlichen Lehrcurse zwei sechsmonatliche Lehrcurse statt.

Der 3. Theil des Anhanges der Militär-Veterinärordnung vom 6. Mai 1886 (vergl. Jahresberichte für 1886 Seite 26) „Grundsätze für den Hufbeschlag" ist nach Einführung von Eisen mit einer größeren Anzahl Nagellöcher, der Einschaltung von drei Eisennummern sowie nach Einführung eines anderen Unterrichtsbuches an den Militär-Lehrschmieden neu bearbeitet und ausgegeben worden. Gleichzeitig ist durch kriegsministerielle Verfügung vom 4. December 1887 bestimmt worden, daß die Einführung der Hufeisen neuer Art allmälig im Wege der Auffrischung stattzufinden habe.

Die Vorschrift „Ueber Militär-Pferdeställe" vom Jahre 1837 ist außer Kraft gesetzt und durch die „Vorschrift über Einrichtung und Ausstattung der Militär-Pferdeställe, bedeckten Reitbahnen und Beschlagschmieden" vom 16. December 1886 ersetzt worden.

In Bayern wurde durch Allerhöchste Entschließung vom 7. Januar 1887 die Einführung eines neuen Pferdeaushebungs-Reglements unter Aufhebung der bisherigen bezüglichen Bestimmungen befohlen. Durch eine weitere Allerhöchste Entschließung vom 7. Februar 1887 wurde verfügt, daß als Armeebrand für sämmtliche Königliche Dienstpferde die Königskrone in den Dimensionen der Krone des bisherigen Armeebrandes, unter Wegfall des Königlichen Namenszuges, einzuführen ist. Das Kriegsministerium bestimmte dabei, daß der Regiments- 2c. Brand im Sinne der Allerhöchsten Entschließung vom 8. Januar 1867 auf 3 cm Entfernung neben bezw. unter den neuen Armeebrand zu stehen kommen solle.

Die Abhandlungen, welche für veterinäre Zwecke in Folge der Bekanntmachung des Preußischen Kriegsministeriums vom 11. Mai 1886 (vergleiche Jahresberichte für 1886, S. 27) eingereicht worden, haben nach dem Urtheil der zu ihrer Prüfung berufenen Commission den berechtigten Anforderungen nicht entsprochen; es wurden daher die ausgeworfenen Preise nicht gezahlt, dagegen hat das Kriegsministerium als Anerkennung für die seitens der Commission als die besten bezeichneten Arbeiten sieben Preise im Betrage von 400 bis 850, in Summe mit 5000 Mark gewährt. Der betreffenden, vom 28. Juni 1887 datirten Mittheilung des Kriegsministeriums folgte bereits unter dem 13. Juli 1887 die Ausschreibung einer neuen Preisaufgabe. Die bezügliche Verfügung lautete wie folgt: Durch eine Preisbewerbung sollen Abhandlungen über nachstehende Aufgabe gewonnen werden: „Durch welche Verhältnisse wird die Entstehung der Brust- und Rothlaufseuche bei den Pferden begünstigt, bezw. verursacht? Sind die gegen diese Krankheit durch den Anhang zur Militär-Veterinärordnung festgesetzten Schutz- und Tilgungsmaßregeln zweckentsprechend oder wie sind dieselben abzuändern und zu ergänzen?" An Preisen wurden ausgeworfen: ein erster Preis von 1000 Mark, ein zweiter Preis von 750 Mark, ein dritter Preis von 250 Mark. Die Preise sollen gezahlt werden, wenn den gestellten Anforderungen in der Hauptsache entsprochen worden ist und zwar an diejenigen Bewerber, deren Abhandlungen den meisten praktischen Nutzen versprechen. Die zur Vorlage kommenden Abhandlungen sollten bis zum 1. Januar 1888 eingereicht, die Preise seitens des Kriegsministeriums bis zum 1. Juni 1888 vertheilt werden.

Digitized by Google

IV. Bekleidung und Ausrüstung.

Durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 3. März 1887 wurden für Neubeschaffungen neue Proben von Ausrüstungsstücken für die Infanterie genehmigt. Bezüglich der Helmprobe wurde bestimmt, daß sie — unbeschadet der bezüglich der Beschläge und der Helmzier zur Zeit bestehenden Verschiedenheiten und mit der Maßgabe einzuführen sei, daß die Garde-Infanterie und die Grenadier-Regimenter Nr. 1—12 den Metallbeschlag am Vorderschirm sowohl als die Schuppenketten beibehalten und daß letztere bei einer Mobilmachung gegen einen schwarzen Lederriemen ausgetauscht werden. Der bisherige Helm wird von allen Offizieren der ganzen Armee beibehalten. — Die neuen Proben des Kochgeschirrs und der Patrontaschen gelten auch für die Jäger und Schützen, diejenigen des Helms und des Kochgeschirres für die Pioniere und das Eisenbahn-Regiment; auf letzteres sowie auf das Garde-Pionier-Bataillon findet bezüglich des Metallbeschlages am Helm ꝛc. die vorstehend angeführte Sonderbestimmung Anwendung.

Die gesammte Infanterie, sowie die vorbezeichneten Truppentheile führen als zweite Fußbekleidung ein Paar Schnürschuhe aus wasserdichtem Stoff mit Lederbesatz mit ins Feld. — Der Brotbeutel besteht bei ihnen aus wasserdichtem Stoff, ist zweitheilig und mit einer Vorrichtung zur Befestigung am Leibriemen, sowie einem Ringe zum Anhängen der Flasche versehen. Das Brotbeutelband ist verstellbar.

Bei der Infanterie und den Jägern (Schützen) tritt in Stelle des bisherigen Tornisters ein solcher von kleinerer Form mit eingehängtem Tornisterbeutel — zur Aufnahme der eisernen Lebensmittel-Portionen — und mit Tragegerüst. Letzteres besteht aus den Trageriemen mit Schnallvorrichtung, Hülfstrageriemen und dem Rückenstück. Mit Ausnahme der Grenadier-Bataillone der Garde-Infanterie und der Grenadier-Regimenter Nr. 1—12 erhält die ganze Infanterie schwarzes Lederzeug. Ferner wurde gestattet, daß die vorstehend gedachten Truppen das Schanzzeug und die Feldflasche unter Fortfall der bisherigen Trageriemen am Leibriemen bezw. am Brotbeutel tragen und daß die Säbeltasche nach neuer Probe verschmälert werde. Auch wurde bestimmt, daß die Schanzzeug-Futterale thunlichst zu erleichtern seien.

Die vorstehend genannten Aenderungen in der Ausrüstung der Fußtruppen sollen, sobald und soweit die Mittel hierzu verfügbar sind und ohne zu irgend einer Zeit die gewohnte Kriegsbereitschaft zu beeinträchtigen, zur Ausführung gelangen. Auch sind die Aenderungen derart durchzuführen, daß die Infanterie-Bataillone für die Kriegsstärke jederzeit in sich gleichmäßig ausgerüstet sind. Nur bei den für Ersatz-Bataillone niedergelegten Ausrüstungsstücken kann während der Uebergangszeit über Verschiedenheiten hinweggesehen werden.

Die Beschreibung der Infanterie-Ausrüstung M/87 ist von der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin bei directer Bestellung zum Preise von 25 Pf. für das geheftete, von 40 Pf. für das in Pappe gebundene Exemplar zu beziehen.

Durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 22. December 1887 wurden von den durch Ordre vom 3. März 1887 für die Infanterie eingeführten Proben für künftige Neubeschaffungen an Ausrüstungsstücken der Fuß-Artillerie bestimmt die Proben:

1) des Tornisters mit Tornisterbeutel und Tragegerüst,

Digitized by Google

2) der Patrontaschen — für die vorderen ist die Probe für Unteroffiziere der Infanterie maßgebend —,
3) des Kochgeschirrs,
4) des Brotbeutels.

Ferner wurde verfügt, daß die gesammte Fuß-Artillerie, mit Ausnahme des Garde-Fuß-Artillerie-Regiments, schwarzes Lederzeug erhalten soll und daß als zweite Fußbekleidung ein Paar Schnürschuhe nach der Probe für die Infanterie mit ins Feld zu führen ist; auch wurde gestattet, daß die Feldflasche unter Fortfall der Trageriemen am Brotbeutel getragen werde. Bezüglich der Ausführung der vorstehenden Aenderungen wurde auf die Schlußbestimmungen der Ordre vom 3. März 1887 verwiesen.

Schließlich bestimmte die Allerhöchste Ordre vom 22. December, daß die Proben zu 1 und 2, sowie die veränderte Trageweise der Feldflasche künftig auch für die Pioniere und das Eisenbahn-Regiment zu gelten haben.

In Bayern wurden inhaltlich Allerhöchster Entschließung vom 14. Mai 1887 für nachfolgende Ausrüstungsstücke der Infanterie und Jäger neue Proben eingeführt:

1) für das Kochgeschirr,
2) für die Patrontaschen,
3) für den Leibriemen mit Schloß und Säbeltasche,
4) für die ins Feld mitzunehmende zweite Fußbekleidung,
5) für den Brotbeutel,
6) für den Tornister mit eingehängtem Tornisterbeutel — zur Aufnahme der eisernen Lebensmittel-Portionen — und mit Tragegerüst.

Das Schanzzeug, dessen Futterale thunlichst erleichtert werden sollen, und die Feldflasche werden unter Fortfall des bisherigen Trageriemens am Leibriemen bezw. am Brotbeutel getragen.

Die unter Ziffer 1, 4 und 5 aufgeführten Proben — letztere mit der bisherigen Trageweise, sowie die Erleichterung der Schanzzeug-Futterale gelten auch für die Pioniere und das Eisenbahn-Bataillon.

Im Felde ist von den Mannschaften der Infanterie, der Jäger, der Pioniere und des Eisenbahn-Bataillons am Helm M/86 (vergl. Jahresberichte für 1886, Seite 28) statt der metallenen Schuppenketten ein schwarzer Lederriemen zu tragen.

Da die Aufforderung des Preußischen Kriegsministeriums zur Preisbewerbung vom 18. April 1884 (vergleiche Jahresberichte für 1884, Seite 11) hinsichtlich der Feldflasche zu einem befriedigenden Ergebniß nicht geführt, hat dasselbe sich veranlaßt gesehen, bezüglich der Feldflasche unterm 13. März 1887 nochmals eine Preisbewerbung auszuschreiben, an welcher die Betheiligung Jedermann freistand. An Preisen wurden ausgeworfen: ein erster Preis von 600 Mark, ein zweiter Preis von 500 Mark. Der erste Preis wurde dem Modell einer Feldflasche bestimmt, welches sich nach Maßgabe der nachstehenden Anforderungen zur Einführung für die Armee eignet. Der zweite Preis soll dem nächstbesten bezw. falls eine zur Einführung geeignete Feldflasche nicht gewonnen werden sollte — demjenigen Modell zuerkannt werden, welches den gestellten Anforderungen annähernd genügt. Als letztere wurden folgende hingestellt:

a. Die Feldflasche soll 1/2 Liter Flüssigkeit fassen, zur Aufnahme heißen und kalten Getränkes geeignet sein und den ursprünglichen Wärmegrad desselben möglichst lange festhalten; die Schmackhaftigkeit oder sonstige Beschaffenheit des Inhalts darf nicht leiden, selbst wenn derselbe säuerlich ist.

Digitized by Google

b. Die Feldflasche muß gegen Stoß und Schlag möglichst unempfindlich und leicht zu reinigen sein.

c. Der Verschluß der Flasche muß einfach und dauerhaft sein.

d. Die Flasche soll mittelst Carabinerhaken an einem am Brotbeutel befindlichen Ring getragen werden.

e. Namhafte Gewichtserleichterung im Vergleich zur gegenwärtigen Feldflasche — welche nebst Tragevorrichtung und Trinkbecher im leeren Zustande etwa 650 g wiegt — ist unerläßliche Bedingung.

f. Möglichst billiger Preis ist wesentliches Erforderniß.

g. Ein Trinkbecher kann mit der Feldflasche verbunden sein; doch ist dies nicht unbedingt erforderlich, da ein geeignetes Modell für ersteren, im Brotbeutel mitzuführen, bereits vorhanden ist.

Die zur Bewerbung bestimmten Modelle sollten bis zum 31. December 1887 bei der Bekleidungs-Abtheilung des Kriegsministeriums eingehen. Die Zuerkennung der Preise soll seitens des Kriegsministeriums spätestens im Juli 1888 erfolgen.

Eine Vorschrift für die Anfertigung, Abnahme und Aufbewahrung der Infanterie-Kochgeschirre wurde im August 1887 erlassen, dieselbe ist bei der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin bei directer Bestellung zum Preise von 5 Pf. für das Exemplar käuflich zu haben.

Am 24. Mai 1887 erließ das Preußische Kriegsministerium eine Aufforderung zur Betheiligung an der Lieferung von Patrontaschen. Nach derselben sollten die zur Ausrüstung der Truppen erforderlichen Patrontaschen, und zwar zunächst die hinteren, verdungen werden und stand zur Einreichung der Angebote Termin auf den 25. Juni 1887 an. Inländische Fabricanten und Sattler-Innungen, welche sich hieran zu betheiligen beabsichtigten, wurden aufgefordert, sich wegen Mittheilung der Lieferungs-Bedingungen baldigst an die mit demnächstiger Entgegennahme der Angebote betraute Intendantur desjenigen Armee-Corps zu wenden, in dessen Bezirk sie ihren Wohnsitz haben. Dieselben wurden ferner aufgefordert, der Bekleidungs-Abtheilung des Kriegsministeriums Vorschläge zur Umänderung der Patrontaschen bisherigen Modells in vordere Patrontaschen für Mannschaften M/87 einzureichen, denen eine umgeänderte Tasche, eine Beschreibung des Umänderungs-Verfahrens, sowie die Angabe beizufügen, zu welchem Preise die Umänderung übernommen werden würde. Proben alten, sowohl als neuen Modells konnten bei sämmtlichen Intendanturen, sowie bei den Infanterie-Regimentern und Jäger- (Schützen-) Bataillonen eingesehen werden, auf Wunsch sollte auch seitens der ersteren gegen Erstattung der Selbstkosten die Zusendung von Nachproben erfolgen. Die Umänderungs-Vorschläge sollten davon ausgehen, daß:

1) die Form und das Fassungsvermögen (30 Patronen) der vorderen Patrontasche für Mannschaften M/87 im Wesentlichen erzielt,

2) die Dauerhaftigkeit bezw. Kriegsbrauchbarkeit der umgeänderten Patrontasche in keiner Weise beeinträchtigt wird und

3) die Kosten der Umänderung in günstigem Verhältniß zu denen der Neubeschaffung stehen müssen.

Dem Einsender des besten Vorschlages für ein Umänderungsverfahren, welches den gestellten Anforderungen entspricht, sicherte das Kriegsministerium eine Prämie von 5000 Mark zu, indem es sich gleichzeitig das Recht vorbehielt, das prämiirte Verfahren allgemein zur Anwendung zu bringen. Sollte, so hieß es in der Aufforderung, ein annehmbares Umänderungsverfahren nur durch eine

Digitized by Google

Verringerung des Fassungsvermögens — jedoch um höchstens zwei Patronen — erzielt werden können, so wird die ausgesetzte Prämie auf 1000 Mark ermäßigt.

Nach der Bekanntmachung des Militär-Oekonomie-Departements des Kriegsministeriums vom 29. Juli 1887 hat die in der Aufforderung vom 24. Mai 1887 ausgeworfene Prämie von 5000 Mark für den besten Vorschlag zur Umänderung der Patrontaschen bisherigen Modells in vordere Patrontaschen für Mannschaften M/87 nicht zuerkannt werden können, weil keiner der eingegangenen Vorschläge den gestellten Anforderungen völlig entsprach. Indessen sind drei Vorschläge, welche in sich nahezu übereinstimmten, den Anforderungen am nächsten gekommen, und ist in Folge dessen der obige Betrag unter die Einsender dieser Vorschläge gleichmäßig vertheilt worden.

Bezüglich der Bekleidung der evangelischen Militärgeistlichen der Armee bestimmte die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 19. November 1887, daß letztere verpflichtet sind, den durch Ordre vom 23. Mai 1866 vorgeschriebenen und im Felde zu tragenden schwarztuchenen Ueberrock (Amtsrock) schon im Frieden zu halten und bei allen denjenigen dienstlichen Verrichtungen zu tragen, welche nicht die Anlegung des Talars erfordern.

Ferner bestimmte dieselbe Allerhöchste Cabinets-Ordre für den Dienstanzug der evangelischen Militärgeistlichen der Armee:

für das Friedens- wie für das Feldverhältniß: schwarze Beinkleider, Handschuhe von schwarzem Glaceeleder;

für das Friedensverhältniß: schwarzen Cylinderhut bezw. runden schwarzen Filzhut;

für das Feldverhältniß: Mantel von schwarzem Tuch mit Mantelkragen und schwarzen Knöpfen, schwarzen runden Filzhut; zum Reiten: Handschuhe von weißem Waschleder.

Die durch Ordre vom 15. Juni 1866 vorgeschriebene Feldbinde der evangelischen Militärgeistlichen der Armee ist mit dem rothen Kreuz zu versehen.

Für die Bayerischen Auditeure wurde durch Allerhöchste Entschließung vom 23. Januar 1887 die Einführung von Feldachselstücken genehmigt und das Tragen derselben bei denjenigen Dienstverrichtungen, bei welchen das Tragen der Epauletts nichts obligatorisch ist, und außer Dienst gestattet.

Die Feldachselstücke bestehen:

1) bei den Auditeuren II., III. und IV. Rangklasse (Generalauditeur, Oberauditeure und Stabsauditeure) aus einem Geflecht von silberner und dunkelblauer Schnur mit Unterfutter:

a. von dunkelblauem Sammet für den Generalauditeur,

b. von hochrothem Tuch für die Auditeure der III. und IV. Rangklasse;

2) bei den Auditeuren der V. Rangklasse (Regimentsauditeure) aus einer silbernen, in der Mitte mit zwei dunkelblauen Längsstreifen durchzogenen Tresse mit Einfassung und Unterfutter von hochrothem Tuche.

Die Feldachselstücke werden von den Auditeuren, gleich den Epauletts, ohne gekröntes Wappenschild und wie von den übrigen Militärbeamten unter den Epaulettshaltern (Passanten) getragen.

Am 26. April 1887 eröffnete das Preußische Kriegsministerium eine Preisbewerbung für das neue Modell eines Armeesattels.

Derselbe soll folgenden Anforderungen genügen:

1) Bequemer und natürlicher Sitz des Reiters.

2) Leichte und ungehinderte Einwirkung desselben auf das Pferd.

3) Einfachheit der Construction.

Digitized by Google

4) Dauerhaftigkeit.

5) Leichtes Gewicht. Modelle, welche schwerer sind, wie das augenblicklich im Gebrauch befindliche des Ungarischen Bocksattels, werden von der Preisbewerbung ausgeschlossen. Ein solcher nebst Sitzkissen, Bügeln, Vogelriemen und Untergurt wiegt nicht über 9 kg.

6) Billigkeit.

7) Am Sattel müssen sich schnell und sicher anbringen lassen:

a. Mantel,
b. Futtersack (bis zu 6 kg Hafer Inhalt),
c. Kochgeschirr,
d. Fouragirleine,
e. Vorderzeug,
f. Carabiner (Futteral),
g. Packtaschen.

Auf die feste und unverrückbare Lage der letzteren ist besonders Werth zu legen.

Als Unterlage für den Sattel ist der jetzt im Gebrauch der Armee befindliche Woylach anzusehen.

Die einzusendenden Modelle sollten bis zum 30. November 1887 bei der Cavallerie-Abtheilung des Kriegsministeriums eingehen; die Einsendung schloß für die Militärverwaltung die Ermächtigung in sich, die Modelle zu Versuchszwecken, sowie später zur Ausstattung des Heeres mit den prämiirten Sätteln vervielfältigen zu lassen, ohne daß daraus dem Einsender ein Anspruch auf Vergütung oder Entschädigung erwächst.

An Preisen wurden ausgeworfen:

ein erster Preis von 6000 Mark,
ein zweiter Preis von 3000 Mark.

Die Preise sollen den relativ besten Modellen zuerkannt werden, sofern diese den gestellten Anforderungen annähernd entsprechen. Die prämiirten Modelle gehen in das Eigenthum der Militärverwaltung über. Die Zuerkennung der Preise seitens des Kriegsministeriums soll spätestens im October 1888 erfolgen.

V. Bewaffnung.

Die unterm 17. October 1879 herausgegebene „Anleitung für den Gebrauch der Munition zu den Zielübungen bei den Truppen" ist unter dem Titel „Zielmunitions-Vorschrift" einer Umarbeitung unterzogen und den Truppentheilen im October 1887 überwiesen worden.

Das für die Zielübungen in Zukunft ausschließlich zu verwendende „Zielmunitions-Pulver" wird den Truppen von den Artillerie-Depots gegen Bezahlung von 85 Pf. für jedes Kilogramm geliefert. Das Zielmunitions-Pulver wird in Blechkästchen von je 0,5 kg Inhalt, welche bei Versendungen in Holzkisten verpackt werden, geliefert. Die Blechkästchen sind mit 35 Pf. für jedes Stück von den Truppen zu bezahlen. Die leeren, noch brauchbaren Blechkästchen werden von den Artillerie-Depots gegen Bezahlung desselben Preises wieder zurückgenommen bezw. bei Verabfolgung von Zielmunitions-Pulver ausgetauscht.

Der in den Artillerie-Depots vorhandene Vorrath von alten Spiegeln zur Zielmunition ist in der bisherigen Weise, d. h. mit Hülfskorn auf 20 m mit 1,2 g Pulverladung aufzubrauchen.

Digitized by Google

Sobald Spiegel neuer Art zur Ausgabe gelangen, haben die Büchsenmacher die Pulvermaße auf einen Fassungsraum von 0,7 g Pulver zu bringen und zwar durch Einlöthen eines Cylinders von 5 mm Höhe und von der inneren Weite des Pulvermaßes.

Die Zielmunitions-Vorschrift ist im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin erschienen und bei unmittelbarer Bestellung aus der Armee zum Preise von 10 Pf. für jeden Abdruck zu beziehen.

Eine „Anleitung zu den Instandsetzungen an den Schußwaffen M/71" wurde den Truppentheilen im Juni 1887 übergeben; durch dieselbe wurde der „Entwurf der Reparatur-Instruction für die Schußwaffen M/71" außer Geltung gesetzt. Die Anleitung ist im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin erschienen und bei directer Bestellung zum Preise von 90 Pf. für ein geheftetes, und 1 Mark 10 Pf. für ein gebundenes Exemplar zu beziehen.

Eine Vorschrift für die Prüfung von Waffenmeistern vom 16. Juli 1887 wurde den Truppenbehörden übergeben. Diese Vorschrift ist im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin erschienen und bei directer Bestellung zum Preise von 10 Pf. für ein geheftetes, von 20 Pf. für ein gebundenes Exemplar zu beziehen.

VI. Ausbildung und Truppenübungen.

Da die neueren Erfahrungen eine Abänderung und Ergänzung der bisherigen „Verordnungen über die Ausbildung der Truppen für den Felddienst und die größeren Truppenübungen vom 17. Juni 1870" erforderlich gemacht hatten, wurde durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 23. Mai 1887 eine „Felddienst-Ordnung" genehmigt und dabei gleichzeitig bestimmt, daß die darin enthaltenen Grundsätze und Festsetzungen für die Zukunft allein maßgebend sein sollen. Die Allerhöchste Cabinets-Ordre betonte dabei, daß der in der „Felddienst-Ordnung" für die praktische Ausübung des Felddienstes absichtlich offen gelassene Spielraum der selbständigen Entschließung der Führer aller Grade zu Gute kommen solle und deshalb eine Beschränkung dieser unbedingt erforderlichen Selbständigkeit durch weitergehende formelle Festsetzungen unter keinen Umständen statthaft sei.

Die Bestimmungen der Felddienst-Ordnung sollten nach der kriegsministeriellen Verfügung vom 30. Mai 1887 sogleich in Kraft treten mit der Einschränkung, daß bezüglich der Zeiteintheilungen Lage und Dauer der einzelnen Abschnitte — Regiments-, Brigade- und Divisionsübungen — für 1887 noch die bezüglichen Festsetzungen der „Allerhöchsten Verordnungen über die Ausbildung der Truppen für den Felddienst und die größeren Truppenübungen vom 17. Juni 1870" bezw. der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 24. Februar 1887 über die größeren Truppenübungen in Gültigkeit blieben.

Die Felddienst-Ordnung wurde durch Allerhöchste Entschließung vom 2. Juli 1877 auch für die Bayerische Armee genehmigt.

Durch Allerhöchste Cabinets-Ordre wurden die in Folge der Einführung des Gewehrs M/71. 84 bedingten Aenderungen im Neuabdruck des Exercir-Reglements für die Infanterie vom 1. März 1876 genehmigt. Diese Aenderungen wurden durch Allerhöchste Entschließung vom 19. März 1887 auch für den Neuabdruck des Exercir-Reglements für die Königlich Bayerische Infanterie vom Jahre 1881 genehmigt.

Digitized by Google

Ein „Exercir-Reglement für die Pioniere" kam im Februar 1887 zur Ausgabe und erschien im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, von der es, bei directer Bestellung aus der Armee, geheftet zum Preise von 75 Pf. und cartonnirt zum Preise von 95 Pf. für das Exemplar zu beziehen ist.

Das Reglement fand durch Allerhöchste Entschließung vom 2. October 1887 als „Exercir-Reglement für die Königlich Bayerischen Pioniere" seine Einführung in Bayern.

Der in den Jahresberichten für 1886 Seite 32 erwähnte Entwurf eines Exercir-Reglements für den Train wurde mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 16. Juli 1887 durch das „Exercir-Reglement für den Train" ersetzt. Dieses Reglement erschien im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, von der es, bei directer Bestellung aus der Armee, geheftet zu 1 Mark und gebunden zu 1,20 Mark zu beziehen ist.

Durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 22. Februar 1887 wurde eine „Schießvorschrift für die Infanterie" genehmigt. Derselben folgte laut Ordre vom 12. Mai 1887 die „Schießvorschrift für die Jäger und Schützen", laut Ordre vom 4. October 1887 die „Schießvorschrift für die Fuß-Artillerie" und laut Ordre vom 13. October 1887 die „Schießvorschrift für die Pioniere". Letztere findet auch auf die Schießübungen des Eisenbahn-Regiments sinngemäße Anwendung. Sämmtliche 4 Schießvorschriften sind im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn zu Berlin erschienen und in gehefteten und cartonnirten Exemplaren zu bezw. 50 und 65 Pf. (Infanterie) und 70 und 85 Pf. (Jäger und Schützen, Fuß-Artillerie und Pioniere) bei direct aus der Armee eingehenden Bestellungen zu beziehen.

Für die Bayerische Armee wurde mittelst Allerhöchster Entschließung vom 2. April 1887 die Einführung der neuen Schießvorschrift für die Infanterie und Jäger und mittelst Allerhöchster Entschließung vom 9. December 1887 die Einführung der Schießvorschriften für die Fuß-Artillerie und für die Pioniere genehmigt.

Die Bestimmungen über die Schießpreise bei der Cavallerie, Fuß-Artillerie, den Pionieren, Eisenbahntruppen und dem Train erhielten mittelst kriegsministerieller Verfügung vom 9. April 1887 folgende Aenderung:

A. Für die Cavallerie:

Jedes Regiment erhält jährlich 12 Preise und zwar silberne Denkmünzen im Gesammtwerthe von 57 Mark; das Regiment der Gardes du Corps 22 Preise im Werthe von 102 Mark:

a. für die Unteroffiziere des Regiments:

1. Preis im Werthe von 7,50 Mark,
2. " " " " 4,50 "

ersterer für die Unteroffiziere der besonderen Schießklasse, letzterer für die Unteroffiziere der 1. Schießklasse;

b. für die Gemeinen jeder Escadron (bezw. Compagnie):

1. Preis im Werthe von 6 Mark,
2. " " " " 3 "

der 1. Preis ist für die 1., der 2. für die 2. Schießklasse bestimmt.

Digitized by Google

B. Für die Fuß-Artillerie, Pioniere und Eisenbahntruppen:

Jedes Bataillon erhält jährlich 14 Preise und zwar silberne Denkmünzen im Gesammtwerthe von 51 Mark; das Garde-Pionier-Bataillon 17 Preise im Werthe von 61,50 Mark:

a. für die Unteroffiziere des Bataillons:
1. Preis im Werthe von 6 Mark,
2. = = = = 3 =
ersterer für die Unteroffiziere der besonderen Schießklasse, letzterer für die Unteroffiziere der 1. Schießklasse;

b. für die Gemeinen jeder Compagnie:
1. Preis im Werthe von 4,50 Mark,
2. = = = = 3 =
3. = = = = 3 =
der 1. Preis ist für die 1., der 2. für die 2., der 3. für die 3. Schießklasse bestimmt.

C. Für den Train:

Jede Compagnie erhält jährlich zwei Preise im Gesammtwerthe von 9 Mark:
a. für die Unteroffiziere einen von 4,50 Mark,
b. = = Gemeinen = = 4,50 =

Die seitherige Festsetzung, daß beim Fehlen einer Schießklasse der Preis auf die nächstniedere Klasse übergeht, sowie die Bedingungen, welche die in Wettbewerb tretenden Schützen erfüllt haben müssen, blieben unverändert.

Diese Aenderung wurde für Bayern durch die kriegsministerielle Verfügung vom 28. April 1887 eingeführt.

Ein Neudruck der „Anleitung zur Ausbildung der Richtkanoniere der Feld-Artillerie" wurde den Truppentheilen im August 1887 überwiesen.

An die Stelle der bisherigen „Allgemeinen Schußtafeln" traten „Schußtafel-Sammelhefte", welche von den in der Land-Artillerie eingeführten Schußtafeln je ein Exemplar und als besonderes Beiheft die Winkeltabelle enthalten. Die bisherigen „Allgemeinen Schußtafeln" müssen jedoch noch so lange neben den „Schußtafel-Sammelheften" beibehalten werden, bis der Neuabdruck sämmtlicher Schußtafeln beendet ist.

Die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 8. December 1886 bestimmte, daß im Jahre 1887 bei der Militär-Schießschule zwei Informationscurse abgehalten werden sollten. Der erste derselben sollte in der Zeit vom 10. bis einschließlich 30. Juni 1887 stattfinden. Zu demselben waren zu commandiren: die noch nicht zu Informationscursen herangezogenen Commandeure der Jäger-Bataillone und Unteroffizierschulen und ein Pionier-Bataillonscommandeur; ferner von jeder (Infanterie-) Division ein Compagniechef, zwei Compagniechefs der Jäger und Schützen und zwei Compagnieführer der Unteroffizierschulen.

Der zweite Cursus sollte in der Zeit vom 5. bis einschließlich 13. October 1887 abgehalten werden. Zu denselben waren zu commandiren: von denjenigen Armee-Corps, welche sechs und mehr Cavallerie-Regimenter zu ihrem Verbande zählen, je drei, von den übrigen Armee-Corps je zwei Regimentscommandeure der Cavallerie, welche an einem Informationscursus noch nicht theilgenommen

Digitized by Google

haben, ferner vier Offiziere des Generalstabes und zwei Offiziere des Kriegsministeriums.

Die Dauer der Lehrcurse der Militär-Schießschule wurde für Lieutenants von $3^1/_2$ auf 3 Monate herabgesetzt, während die Curse für Unteroffiziere und Mannschaften wie seither üblich abgehalten wurden.

Bestimmt wurde schließlich, daß fortan Lieutenants und Unteroffiziere der Pionier-Bataillone in derselben Weise wie die gleichen Chargen der Jäger und Schützen zu den Lehrcursen der Militär-Schießschule herangezogen werden sollen.

Für die Königlich Bayerische Militär-Schießschule wurde durch kriegsministerielle Verfügung vom 29. Januar befohlen, daß bei derselben vom 13. bis 30. April 1887 ein Vorcurs für das Lehrerpersonal der Militär-Schießschule abzuhalten sei und daß zu demselben am 13. April im Lager Lechfeld einzutreffen hätten: die vier als Hülfslehrer commandirten Lieutenants, ferner von jedem Armee-Corps nach Anordnung des Generalcommandos fünf Sergeanten aus der Zahl der nach den Bestimmungen zum Lehrcurs zu commandirenden Unteroffiziere behufs vorheriger Ausbildung als Gewehr-Unteroffiziere, schließlich die sämmtlichen nach den Bestimmungen von jedem Armee-Corps abzustellenden Unteroffiziere und Mannschaften und ein Assistenz- oder Unterarzt. — Der Lehrcurs selbst sollte am 30. April beginnen und am 11. August endigen.

Bezüglich der größeren Truppenübungen bestimmte die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 24. Februar 1887 Folgendes:

Das I. und II. Armee-Corps sollten — jedes für sich — große Herbstübungen: Parade, Corpsmanöver gegen einen markirten Feind und dreitägige Feldmanöver der Divisionen gegeneinander vor Sr. Majestät dem Kaiser und König abhalten. Für die — abgesehen von den erforderlichen Marsch- und Ruhetagen — unmittelbar vorangehenden Divisionsübungen dieser Armee-Corps waren die betreffenden Bestimmungen der Verordnungen vom 17. Juni 1870 mit dem Zusatze maßgebend, daß die Generalcommandos ermächtigt wurden, die drei für Manöver ganzer Divisionen gegen einen markirten Feind bestimmten Tage nach ihrem Ermessen auch zu Feldmanövern der Divisionen in zwei Abtheilungen gegeneinander zu verwenden. Die genannten Armee-Corps hatten aus dem Beurlaubtenstande soviel Mannschaften einzuberufen, daß die Truppentheile mit der in den Friedens-Verpflegungs-Etats vorgesehenen Mannschaftsstärke zu den Uebungen abrücken konnten.

Für die sonstigen Uebungen waren die betreffenden Festsetzungen der Verordnungen vom 17. Juni 1870, jedoch mit folgenden Abweichungen, maßgebend:

a. Die Regimentsübungen der Infanterie waren um zwei Tage zu verkürzen, dafür waren die für die 1. Periode der Divisionsübungen vorgeschriebenen Feld- und Vorpostendienstübungen um zwei Uebungstage zu verlängern. Die Zahl und den jedesmaligen Umfang der hierbei abzuhaltenden Biwaks festzusetzen, blieb den Generalcommandos überlassen, ohne daß dabei aber die zuständigen Biwaksgebührnisse erhöht werden durften. Auch konnte statt dessen, falls die von den Brigaden benutzten Exercirplätze zur ausreichenden Uebung des gefechtsmäßigen Exercirens im Gelände nicht genügende Gelegenheit gaben, die erwähnten beiden Tage, bezw. einer derselben, zum Exerciren der Infanterie-Brigaden gegen einen markirten Feind in dem für die 1. Periode der Divisionsübungen ausgewählten Gelände verwendet werden.

b. Die Regimentsübungen derjenigen Cavallerie-Regimenter, welche vereinigt stehen und deren Exercirplätze zu diesem Zwecke einer Vergrößerung nicht bedürfen, desgleichen aller Cavallerie-Regimenter des I. und II. Armee-Corps hatten im

Digitized by Google

Anschluß an die Escadronsbesichtigungen, also im Allgemeinen bereits im Monat Juni, stattzufinden.

c. Außer Artillerie konnte den Infanterie-Brigaden während der letzten Tage ihrer Uebungen auch eine entsprechende Cavallerie-Abtheilung zugetheilt werden, dagegen war von der Zutheilung von Artillerie an die Cavallerie-Brigaden während der letzten Tage ihrer Uebungen abzusehen.

d. Die Festsetzungen unter a bis c galten auch für das Garde-Corps, sowie für das I. und II. Armee-Corps. Dem Ermessen der Generalcommandos — einschließlich desjenigen des Garde-Corps — blieb es überlassen, die dritte Periode nur auf einen Tag zu bemessen und dafür die zweite Periode auf fünf Uebungstage zu verlängern. Die commandirenden Generale sollten, falls sie während der dritten Periode die Divisionen besichtigten, die Aufgabe für das Manöver stellen und dem markirten Feinde die erforderliche Anweisung zukommen lassen.

e. Zu Uebungen im Brigade- und Divisionsverbande während 10 Tagen waren beim I. und II. Armee-Corps die sämmtlichen Cavallerie-Regimenter zusammenzuziehen; zu diesen Divisionen trat vom vierten Uebungstage ab die reitende Abtheilung des betreffenden Armee-Corps hinzu, welche zu dem Zwecke zwei Batterien zu je sechs bespannten Geschützen bildete. Diese Uebungen — an denen die sämmtlichen in Frage kommenden Cavallerie-Regimenter mit je fünf Escadrons theilnahmen — waren so zu veranlagen, daß nach Beendigung derselben die daran betheiligten Truppen mit zu den gesammten Divisionsübungen der anderen Waffen herangezogen werden konnten. Die drei ersten Uebungstage waren für das Exerciren der Brigaden, im Besonderen zu Uebungen im Treffenverhältniß bestimmt.

Bei dem Garde-Corps, dem I., III., IV., V., VI. und VII. Armee-Corps sollten Cavallerie-Uebungsreisen nach der Instruction vom 23. Januar 1879 stattfinden.

Bei der Festung Straßburg sollte eine größere Armirungsübung abgehalten werden.

Für den Monat August wurde bei der Festung Mainz eine größere Belagerungsübung in der Dauer von drei Wochen angeordnet, an welcher die Pionier-Bataillone Nr. 8 und 11 sowie je zwei Compagnien nebst den Stäben der Königlich Sächsischen und Königlich Württembergischen Pionier-Bataillone Nr. 12 und 13 theilnahmen.

In Folge einer Erkältung, die Sich Se. Majestät der Kaiser und König bei den Feierlichkeiten zu Holtenau bei dem Beginn der Arbeiten zum Bau des Nord-Ostsee-Canals zugezogen, wurde Se. Königliche Hoheit Prinz Albrecht von Preußen, Regent des Herzogthums Braunschweig, mit der Vertretung Sr. Majestät bei den Manövern des I. Armee-Corps betraut, während der Kaiser den Manövern des II. Armee-Corps persönlich beizuwohnen vermochte.

Für Bayern wurde durch Allerhöchste Entschließung vom 14. März 1887 hinsichtlich der größeren Truppenübungen bestimmt, daß beide Armee-Corps nach den Verordnungen über die Ausbildung der Truppen für den Felddienst ꝛc. üben sollten und daß hierbei das I. Armee-Corps innerhalb der für die Divisionsübungen normirten Zeit, unter gleichzeitiger Formirung einer Cavallerie-Division, einige Feldmanöver der Divisionen gegeneinander sowie ein Manöver des versammelten Armee-Corps vorzunehmen habe. Die für Preußen angeordneten Abweichungen gegen die Festsetzungen der Vorschrift für die Truppenübungen waren auch für Bayern gestattet, gleichfalls fanden die Preußischen

Digitized by Google

Bestimmungen auf die Zusammenziehung der Cavallerie-Regimenter des Bayerischen I. Armee-Corps Anwendung.

Die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 27. Januar 1887 bestimmte im Anschluß an die Ordre vom 11. März 1886 (Jahresberichte für 1886 Seite 36), daß im Etatsjahre 1886/87 noch weitere Uebungen des Beurlaubtenstandes stattfinden sollten, indem zu 12tägigen Uebungen zwecks Ausbildung mit dem Gewehr M/71. 84 aus der Reserve einzuberufen waren:

a. bei der Infanterie . . . . . 68 200 Mann,
b. bei den Jägern und Schützen . . . 4 800 " } einschließlich der Unteroffiziere.

Zu dieser Uebung waren heranzuziehen die übungspflichtigen Reservisten, mit der jüngsten Jahresklasse beginnend, welche noch nicht mit dem Gewehr M/71. 84 ausgebildet worden. Die zum 1. April 1887 zur Landwehr übertretende älteste Jahresklasse der Reserve wurde von der Uebung ausgeschlossen. Die Uebung fand in der Zeit vom 7. bis 18. Februar 1887 statt.

Hinsichtlich der Uebungen des Beurlaubtenstandes im Etatsjahre 1887/88 verfügte die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 24. Februar 1887, daß zu diesen Uebungen einzuberufen seien:

A. Aus der Reserve:

a. Bei der Infanterie . . . 104 500 Mann,
b. bei den Jägern und Schützen 2 500 "

B. Aus der Reserve und Landwehr:

c. bei der Feld-Artillerie . . 4 070 Mann,
d. bei der Fuß-Artillerie . . 2 610 "
e. bei den Pionieren . . . . 2 270 "
f. bei dem Eisenbahn-Regiment 560 "
g. bei dem Train . . . . 5 304 "

} einschließlich der vom Kriegsministerium festzusetzenden Zahl an Unteroffizieren, Lazarethgehülfen ꝛc.

Als Hauptzweck der Uebungen für die Reserven der Infanterie und der Jäger und Schützen wurde die Ausbildung mit dem Gewehr M/71. 84 bezeichnet.

In Bayern wurden laut Allerhöchster Entschließung vom 16. März 1887 zu Uebungen des Beurlaubtenstandes von 12tägiger Dauer im Etatsjahre 1887/88 einberufen:

A. Aus der Reserve:

bei der Infanterie und den Jägern . . . . 7 420 Mann.

B. Aus der Reserve und Landwehr:

a. bei der Feld-Artillerie . . . . . 900 Mann,
b. bei der Fuß-Artillerie . . . . . 850 "
c. bei den Pionieren und Eisenbahntruppen . . 600 "
d. beim Train . . . . . 720 "

Bezüglich der Uebungen der Ersatz-Reservisten im Etatsjahre 1887/88 bestimmte die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 10. Februar 1887, daß aus der Ersatz-Reserve 1. Klasse einzuberufen sind:

Digitized by Google

a. zu einer ersten (10wöchigen) Uebung:

bei der Infanterie . . .	11 000	Mann,
bei den Jägern	300	=
bei der Fuß-Artillerie . .	1 056	=
bei den Pionieren . . .	672	=
beim Train	870	=
zusammen	13 998	Mann.

b. zu einer zweiten (4wöchigen) Uebung:

bei der Infanterie . . .	8 322	Mann,
bei den Jägern	276	=
bei der Fuß-Artillerie . .	902	=
bei den Pionieren . . .	500	=
zusammen	10 000	Mann,

und zwar in erster Linie Mannschaften, welche im Etatsjahre 1886/87 zum ersten Male geübt haben.

c. zu einer dritten (14tägigen) Uebung:

bei der Infanterie . . .	7 182	Mann,
bei den Jägern	180	=
bei der Fuß-Artillerie . .	704	=
bei den Pionieren . . .	434	=
zusammen	8 500	Mann,

und zwar in erster Linie Mannschaften, welche im Etatsjahre 1884/85 zum ersten Male geübt haben.

d. zu einer vierten (14tägigen) Uebung:

bei der Infanterie . . .	6 156	Mann,
bei den Jägern	154	=
bei der Fuß-Artillerie . .	572	=
bei den Pionieren . . .	318	=
zusammen	7 200	Mann,

und zwar in erster Linie Mannschaften, welche im Etatsjahre 1882/83 zum ersten Male geübt haben.

Für Bayern wurde durch Allerhöchste Entschließung vom 26. Februar 1887 bestimmt, daß im Etatsjahre 1887/88 aus der Ersatz-Reserve 1. Klasse

2250 Mann zu einer ersten (10wöchigen),
1500 = = = zweiten (4wöchigen),
1200 = = = dritten (14tägigen),
1000 = = = vierten (14tägigen) Uebung

einzuberufen und die Ausführungsbestimmungen durch das Kriegsministerium zu treffen seien.

Demzufolge ordnete das Königlich Bayerische Kriegsministerium unterm 5. März 1887 an:

Es sind einzuziehen per Armee-Corps:

a. zu einer ersten (10wöchigen) Uebung:

bei der Infanterie	865	Mann,
bei den Jägern	50	=

Digitized by Google

bei der Fuß-Artillerie . . . 100 Mann,
bei den Pionieren . . . . 50 "
bei dem Train . . . . . 60 "

b. zu einer zweiten (4wöchigen) Uebung:
bei der Infanterie . . . . 610 Mann,
bei den Jägern . . . . . 30 "
bei der Fuß-Artillerie . . . 70 "
bei den Pionieren . . . . 40 "

und zwar in erster Linie Mannschaften, welche im Etatsjahre 1886/87 zum ersten Male geübt haben;

c. zu einer dritten (14tägigen) Uebung:
bei der Infanterie . . . . 498 Mann,
bei den Jägern . . . . . 20 "
bei der Fuß-Artillerie . . . 50 "
bei den Pionieren . . . . 32 "

und zwar in erster Linie Mannschaften, welche im Etatsjahre 1884/85 zum ersten Male geübt haben;

d. zu einer vierten (14tägigen) Uebung:
bei der Infanterie . . . . 405 Mann,
bei den Jägern . . . . . 20 "
bei der Fuß-Artillerie . . . 50 "
bei den Pionieren . . . . 25 "

und zwar soweit thunlich Mannschaften, welche im Etatsjahre 1882/83 zum ersten Male geübt haben.

VII. Generalstab. Landesvermessung. Kartenwesen.

Der Etat des Königlich Preußischen Generalstabes ist aus Anlaß des Etats 1887/88 im Hauptetat um 1 Abtheilungschef, aus dessen Stelle der Chef des Stabes der Fuß-Artillerie seine Gebührnisse zu beziehen hat, und im Nebenetat um 5 Hauptleute 2. Klasse als Recognoscenten erhöht worden. Durch den Nachtrags-Etat für 1887/88 trat eine weitere Erhöhung des Hauptetats durch einen Hauptmann 2. Klasse, der dem Generalcommando des XV. Armee-Corps zugetheilt wurde, ein.

Mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 24. März 1887 wurde genehmigt, daß im Jahre 1887 Generalstabs-Uebungsreisen bei dem Garde-Corps, dem III., V., VI., VII., VIII., IX., X., XIV. und XV. Armee-Corps stattfänden.

Für Bayern wurde angeordnet, daß außer der von der Centralstelle des Generalstabes unter Leitung des Chefs des Generalstabes der Armee auszuführenden Generalstabs-Uebungsreise eine weitere beim II. Armee-Corps stattzufinden habe.

Die Abtheilung für Kriegsgeschichte des Preußischen Großen Generalstabes gab den II. (Schluß-) Band der Geschichte des Deutsch-Dänischen Krieges des Jahres 1864 heraus und beendigte damit die amtliche Darstellung der drei von König Wilhelm geführten Kriege. Der neue Band hat sich in jeder Beziehung dem 1. Bande der Geschichte des Krieges von 1864 und den früher erschienenen Bänden der Erzählung der Kriege von 1866 und 1870/71 würdig an die Seite gestellt. — Außerdem hat die Abtheilung für Kriegsgeschichte das

Digitized by Google

militärische Publicum mit einem neuen (dem 8. Hefte) der „Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften" erfreut.

In zwei Theilen ist eine Militär-Eisenbahn-Ordnung erschienen. Der 1. Theil enthält die Kriegs-Transport-Ordnung, den Militär-Tarif und die militärischen Ausführungs-Bestimmungen zu beiden, der 2. Theil umfaßt die Ausrüstung und Einrichtung von Eisenbahnen für Militärtransporte, die Hergabe von Personal und Material der Eisenbahnverwaltungen an die Militärbehörde, den Kriegs- und Militärbetrieb der Eisenbahnen, sowie die militärischen Ausführungsbestimmungen zu den drei Abschnitten. Beide Theile der Militär-Eisenbahn-Ordnung sind von der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin käuflich zu beziehen.

Allerhöchsten Ortes wurde am 3. September 1887 die Kriegs-Etappen-Ordnung genehmigt, welche bezüglich der Etappen-Angelegenheiten an Stelle der „Instruction, betreffend das Etappen- und Eisenbahnwesen ꝛc. im Kriege vom 20. Juli 1872" zu treten bestimmt ist. Die Kriegs-Etappen-Ordnung ist von der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin bei directer Bestellung aus der Armee zum Preise von 1,20 Mark für das geheftete und von 1,45 Mark für das in Pappeinband mit Leinwandrücken gebundene Exemplar zu beziehen.

Von der Karte des Deutschen Reiches in 674 Blättern und im Maßstabe von 1 : 100 000 der natürlichen Länge, bearbeitet von den Generalstäben der Königreiche Preußen, Bayern, Sachsen und dem Königlich Württembergischen statistischen Landesamte, sind im Laufe des Jahres 1887 erschienen die Sectionen: 42 Sagard, 87 Ribnitz, 90 Zinnowitz, 118 Teterow, 119 Demmin, 152 Neu-Brandenburg, 426 Pitschen, 475 Münsterberg, 490 Coburg, 518 Tropplowitz, 527 Darmstadt, 532 Bamberg, 533 Bayreuth, 534 Kemnath, 539 Ewringen, 548 Windsheim, 573 Karlsruhe in Baden, 588 Rastatt, 590 Stuttgart, 601 Saarburg in Deutsch-Lothringen, 602 Straßburg, 615 Schirmeck, 616 Schlettstadt.

Von den von der Königlich Preußischen Landesaufnahme veröffentlichten Meßtischblättern im Maßstabe 1 : 25 000 der natürlichen Länge sind im Jahre 1887 zahlreiche Sectionen, welche den Aufnahmen von 1885 und 1886 angehören und die Provinzen Pommern, Schlesien, Posen, die Rheinprovinz und die Reichslande Elsaß-Lothringen betreffen, herausgegeben worden.

Die Umgebungskarten verschiedener Garnisonstädte im Maßstabe 1 : 25 000 der natürlichen Länge sind 1887 um eine Karte der Umgegend von Breslau in vier Blättern und der Umgegend von Colmar im Elsaß in vier Blättern vermehrt worden.

Von der Topographischen Specialkarte von Mittel-Europa von Reymann im Maßstabe von 1 : 200 000 der natürlichen Länge erschienen im Laufe des Jahres 1887 die Sectionen 85 Horsens, 86 Aarhuus, 148 Lütjenburg, 149 Warnemünde, 192 Lauenburg, 352 Boulogne, 380 St. Valéry, 409 Bayeux, 411 Aumale, 441 Rouen, 500 Nogent, 532 Montargis, 549 Neutra, 562 Gien, 576 St. Pölten, 579 Neuhäusel, 590 Loches, 608 Raab, 621 Chateauroux, 622 Nevers.

Seitens des topographischen Büreaus des Königlich Bayerischen Generalstabes wurden 1887 veröffentlicht: vom Topographischen Atlas von Bayern im Maßstabe 1 : 50 000 die Blätter Nr. 20 Bamberg (Ost), Nr. 39 Ansbach (Ost), Nr. 40 Schwabach (West), und Nr. 60 Dillingen (West) und nachbezeichnete in Photolithographie hergestellte Positionsblätter im Maßstabe 1 : 25 000: Nr. 543 Landau, Nr. 544 Eichendorf, Nr. 572 Simbach, Nr. 573

Digitized by Google

Arnstorf, Nr. 602 Diepoltskirchen, Nr. 603 Schönau, Nr. 629 Neumarkt a. Rott, Nr. 630 Massing, Nr. 631 Eggenfelden, Nr. 632 Wurmannsquick, Nr. 657 Zangberg, Nr. 658 Mößling.

Ferner wurden die Blätter des Topographischen Atlas von Bayern Nr. 4 Brückenau, Nr 5 Königshofen, Nr. 11 Hammelburg und Nr. 97 Mittenwald je in zwei Halbblätter (Ost und West) umgesetzt; die Blätter Nr. 34 Nürnberg (Ost und West), Nr. 35 Amberg (Ost und West), Nr. 36 Pfreimt (Ost und West) und Nr. 37 Schönsee (Ost und West) sind auf Grund der in den letzten Jahren vorgenommenen Revisionen des topographischen Details und nach den inzwischen ausgeführten Ergänzungs-Höhenmessungen durch den Eintrag zahlreicher Höhencoten verbessert und ergänzt worden und tragen am unteren Rande auf der linken Seite den Vermerk „Revidirt 1886".

VIII. Militär-Unterrichts- und Bildungswesen.

Die Vorschrift für die Ablegung des theoretischen Theils der letzten Berufsprüfung für die Offiziere der Artillerie vom 24. August 1876 ist durch kriegsministerielle Verfügung vom 24. September 1887 außer Kraft gesetzt und sind an ihre Stelle folgende Vorschriften getreten: 1) Vorschrift für die Ablegung des wissenschaftlichen Theils der letzten Berufsprüfung für die Offiziere der Feld-Artillerie und 2) Vorschrift für die Ablegung des wissenschaftlichen Theils der letzten Berufsprüfung für die Offiziere der Fuß-Artillerie.

Mittelst kriegsministerieller Verfügung vom 24. December 1887 sind Prämien für Erlernung der Deutschen Sprache ausgeworfen worden. Nach Inhalt dieser Verfügung werden zur Aufmunterung beim Erlernen der Deutschen Sprache denjenigen Compagnien, Escadrons und Batterien, unter deren Ersatzmannschaften sich mindestens 10 pCt. nicht Deutsch sprechende Elsaß-Lothringer befinden, 15 Mark jährlich ausgesetzt. Der Betrag kann zur Zahlung von zwei Prämien — 1 zu 9, 1 zu 6 Mark — für solche Leute verwendet werden, die sich durch Fleiß in Erlernung der Deutschen Sprache und durch Fortschritte in derselben der Anerkennung würdig gemacht haben.

IX. Sanitätswesen.

Mittelst Allerhöchster Entschließung vom 9. Februar 1887 ist für Bayern die Einführung des neu bearbeiteten Unterrichtsbuches für Lazarethgehülfen (vergleiche Jahresberichte für 1886, Seite 44) genehmigt worden.

Eine Verfügung der Medicinal-Abtheilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums vom 11. Januar 1887 bestimmte, daß, nachdem in Gemäßheit der Beilage 5 der Kriegs-Sanitätsordnung die Verbandmittel-Taschen der Krankentragen mit antiseptischem Verbandmaterial ausgestattet sind, bei dem Unterricht der Krankenträger besonders die Verwendung dieses Materials einzuüben und daß über die Hauptgrundsätze der antiseptischen Wundbehandlung nach Anleitung des Unterrichtsbuchs für Lazarethgehülfen Unterweisung zu ertheilen sei.

Unterm 17. März 1887 bestimmte das Königlich Preußische Kriegsministerium Folgendes: Für jeden Offizier, Sanitätsoffizier, Beamten und Mann der Feld-, der Feld-Reserve- und der Etappentruppen wird ein antiseptisches Verbandpäckchen, bestehend aus zwei antiseptisch imprägnirten Mullcompressen, einer antiseptisch imprägnirten Cambricbinde, einer Sicherheitsnadel und einem

Digitized by Google

zugleich als Umhüllung dienenden Stück wasserdichten Verbandstoffes, schon im Frieden in den Militärlazarethen und, wo solche nicht vorhanden, bei den Truppentheilen vorräthig gehalten. Seitens der Mannschaften sind die Verbandpäckchen in dem linken Vorderschoß des Waffenrocks, des Attila und der Ulanka, zwischen Futter und Tuch eingenäht, zu tragen.

Gleichzeitig wurde verfügt, daß, sobald die Niederlegung der Verbandpäckchen für den Truppentheil erfolgt ist, die Verbindezeuge aus den Bekleidungs- ꝛc. Rechnungen des Truppentheils ausscheiden und daß die vorhandenen kleinen dreieckigen Verbandtücher, sowie die etwa vorhandene Oelleinwand an die Lazarethverwaltung zum Verbrauch abgegeben werden, während die Charpie und die alte Leinwand aus den Verbindezeugen den Truppen überlassen bleiben.

Die gleiche Aenderung wurde seitens des Königlich Bayerischen Kriegsministeriums unterm 25. März 1887 getroffen.

Das Departement für das Invalidenwesen des Königlich Preußischen Kriegsministeriums regelte durch Erlaß vom 18. Juli 1887 den Ersatz und die Reparatur künstlicher Glieder und Bruchbänder der inactiven Mannschaften, wenn letztere bei ihrem Ausscheiden aus dem activen Militärdienste in Folge einer Dienstbeschädigung künstliche Glieder oder Bruchbänder für Rechnung der Militärverwaltung erhalten haben.

Bericht

über das

Heerwesen Belgiens. 1887.*)

F. Das Administrations-Bataillon.

Ein Königliches Decret hat in folgender Weise die neue Organisation des Administrations-Bataillons,**) betreffend die unteren Grade, festgesetzt:

(Siehe umstehende Tabelle.)

Die Candidaten für die Stellung eines Administrations-Offiziers müssen den Anforderungen einer festgesetzten Prüfung genügen.

G. Gendarmerie.

In Folge der neueren Arbeitseinstellungen in den industriellen Bezirken hat sich die Regierung genöthigt gesehen, das Gendarmerie-Corps ansehnlich zu vermehren, nämlich um sechs Lieutenantschaften, welche ihre Stationsorte in den

*) Die Rubriken dieses Berichtes correspondiren mit denjenigen der Berichte für die Jahre 1885 und 1886.

**) Vergleiche Jahresberichte 1885, Tabelle Seite 41 ad F.

Digitized by Google

Grade		Stab	Hospitäler	Bäckereien und Müllereien	Schlächtereien	Fourage-Magazine	Summe
Hospitäler	Ausgabe-Magazin-Beamte	—	20	—	—	—	20
	Krankenwärter-Majors	—	28	—	—	—	28
	Krankenwärter-Sergeanten	—	10	—	—	—	10
	Portiers	—	17	—	—	—	17
	Köche	—	17	—	—	—	17
	Tisaniers	—	17	—	—	—	17
	Krankenwärter-Corporale	2	13	—	—	—	15
	Krankenwärter 1. Klasse	—	74	—	—	—	74
	„ 2. „	—	74	—	—	—	74
Bäckereien und Müllereien	Aufsichts-Sergeanten	—	—	19	—	—	19
	Corporale	—	—	25	—	—	25
	Handwerker 1. Klasse	—	—	42	—	—	42
	„ 2. „	—	—	82	—	—	82
Schlächtereien	Aufsichts-Sergeanten	—	—	—	12	—	12
	Corporale	—	—	—	12	—	12
	Handwerker 1. Klasse	—	—	—	24	—	24
	„ 2. „	—	—	—	48	—	48
Fourage-Magazine	Aufsichts-Sergeanten	—	—	—	—	19	19
	Corporale	—	—	—	—	23	23
	Handwerker 1. Klasse	—	—	—	—	60	60
	„ 2. „	—	—	—	—	120	120
Stab	Schneider- und Schuhmacher-meister	2	—	—	—	—	2
		4	270	168	96	222	760

Hauptorten der Militär-Districte zu Laeken, Jodoigne, Saint-Nicolas, Ecloo, Ostende und La Louvière haben.

Der budgetmäßige Etat des Corps erhebt sich für 1888 auf 2441 Mann und 1636 Pferde; sein Budget beträgt 4 150 800 Francs.

II. Commando und Administration der Armee.

1. Das Kriegsministerium.

Die verschiedenen Bestimmungen bezüglich der Armee sind in zahlreichen Bänden des älteren Recueil administratif und des Journal militaire officiel zerstreut. Das Kriegsdepartement hat eine Codification dieser Bestimmungen bewirken lassen; diese Arbeit soll in nächster Zeit in Form eines neuen Recueil erscheinen, welches die am 31. December 1886 in Kraft befindlichen Vorschriften methodisch nach den Dienstzweigen geordnet enthalten wird. Von dem genannten Datum ab erscheint das Journal militaire officiel in zwei von einander geschiedenen Abtheilungen, von denen die erste die Bestimmungen von dauerndem Charakter, die zweite diejenigen von vorübergehender oder periodischer Bedeutung aufnehmen soll.

Die folgenden extraordinären Credite wurden von der Legislatur gefordert und von ihr nach gründlichen Debatten bewilligt:

Digitized by Google

1) Maas-Befestigungen (Lüttich, Namur, Huy) .	8 000 000	Frcs.
2) Fort von Rupelmonde	990 000	"
3) Fort von Schooten	617 836	"
4) Veränderung der inneren Fronten der Nord-Citadelle von Antwerpen	1 000 000	"
5) Armirung des verschanzten Lagers	1 200 000	"
6) Bewaffnung der Infanterie	5 000 000	"
7) Bewaffnung der Feldartillerie	316 000	"
8) Bagagewagen mit Geschirren	50 000	"
9) Bekleidung der Truppen	400 000	"
10) Verbesserung der Casernements	1 700 000	"
Summe der extraordinären Credite	19 273 836	Frcs.

Die Posten der Credite 1, 6 und 7 enthalten nur ein Drittel der erforderlichen Gesammtausgabe.

2. Generalität, Generalstab, Stab der Provinzen und Plätze.

Ein Königliches Decret hat im Jahre 1886 den Generalstab reorganisirt (vergl. Jahresberichte 1886, S. 46—47). Nach Artikel 8 dieses Decrets können Offiziere das Brevet als Adjoint des Generalstabes erlangen, ohne regelmäßig den Cursus der école de guerre verfolgt zu haben. Eine neuere kriegsministerielle Verfügung hat die Bedingungen festgestellt, welchen in diesem Falle genügt werden muß. Hiernach müssen die betreffenden Offiziere von den General-Inspecteuren ihrer Waffe das Zeugniß erhalten, daß sie einen außergewöhnlichen Werth und außergewöhnliches Verdienst besitzen, ferner müssen dieselben mindestens sieben Jahre lang den Offiziergrad bekleiden und analogen Prüfungen genügen, wie diejenigen, welche den Eleven der école de guerre auferlegt werden (ausschließlich der Facultativfächer).

10. Die Militärjustiz und die Disciplin.

Das Kriegsdepartement hat alle Bestimmungen bezüglich der Bestrafungen und der Disciplinarmaßregeln unter dem Titel: Régime disciplinaire des sousofficiers, caporaux, brigadiers et soldats codificiren lassen.

Die Strafen sind: a. für die Unteroffiziere, Corporale und Brigadiers: Quartierarrest (3 Wochen höchstens), Stubenarrest (15 Tage höchstens), Gefängniß (prison militaire) mit gewöhnlicher Nahrung (8 Tage höchstens); b. für die Hornisten, Trompeter und Soldaten: Quartierarrest (3 Wochen höchstens), arrêts à la salle de police (15 Tage höchstens), cachot mit gewöhnlicher Nahrung (8 Tage höchstens).

Die Disciplinarstrafen sind: a. für die Unteroffiziere: Das Verbleiben unter den Waffen und der Appell mit Waffen, der Verlust der Zulagen (hautes paies), der extraordinäre Abzug von 30 Centimes von der täglichen Löhnung, die Degradation und die Retrogradation; b. für die Corporale: wie für die Unteroffiziere mit Ausnahme der Retrogradation und mit der Aenderung, daß die Höhe des extraordinären Abzugs vom Solde nur 15 Centimes täglich beträgt; c. für die Soldaten: das Verbleiben unter den Waffen, der Verlust der Zulagen (hautes paies), das Verbot des Waffentragens, die Retrogradation zur 2. Klasse, die Einstellung in eine Disciplinar-Compagnie und die Entlassung aus der Armee (le renvoi de l'armée). Die Soldaten, welche einen extraordinären Abzug von der Löhnung erleiden, erhalten nur 6 Centimes täglich.

Digitized by Google

11. Die festen Plätze.*)

Die Maas-Befestigungen sind beschlossen und befinden sich in der Ausführung. Nachdem die Belgischen Staatsmänner seit Jahren erklärt haben, die Frage sei noch nicht reif, haben sie plötzlich bezüglich dieser brennenden Angelegenheit eine Schwenkung gemacht, und zwar in einem Augenblick, in welchem ein Conflict zwischen Deutschland und Frankreich drohte. Der Entschluß wurde nach Anhörung einer Commission von 13 Generalen gefaßt. Diese Spitzen der Armee erklärten sich einstimmig zu Gunsten des Projectes unter der Bedingung, daß es eine Schwächung der Feldarmee nicht herbeiführe — eine Bedingung, die, wie es scheint, nicht genügend beachtet worden ist.

Man glaubt, daß die Schwenkung des Cabinet Beernaert in der in Rede stehenden Frage durch zwei Ursachen veranlaßt worden ist: 1) Die Regierung habe die Ueberzeugung erlangt, daß die Neutralität des Landes durch die fünf Großmächte, und namentlich durch England, nicht mehr genügend gewährleistet sei. 2) Die Regierung habe die Nothwendigkeit erkannt, der öffentlichen Meinung, welche sich einer militärischen Reform günstig erwiesen habe, entgegenzukommen. In der Befürchtung, daß die Annahme der allgemeinen Dienstpflicht ihr gelegentlich der allgemeinen Wahlen im nächsten Jahre Nachtheile bereiten könne, habe die Regierung sich zu einer Art Handel herbeigelassen und von der Legislatur nur ein Geldopfer verlangt.

Der Gesammtbetrag der für die Maas-Vertheidigung erforderlichen Credite ist auf 24 Millionen Francs geschätzt, von denen 8 Millionen bereits bewilligt sind. Eine Summe von $5^1/_2$ Millionen Francs wurde außerdem zur Armirung der zu erbauenden Forts mit schweren Kalibern und mit Schnellfeuergeschützen, die trotz der Proteste der Lütticher Industriellen zum großen Theile bei Krupp in Essen bestellt wurden, bewilligt.

Während der legislativen Debatten über die verlangten Credite hat ein großer Theil der Opposition unter Führung von Frère-Orban, dem Chef des früheren liberalen Cabinets, das Project lebhaft bekämpft. Die Opponenten behaupteten, daß die neuen Befestigungen den 1859 angenommenen Grundsatz der Concentration der nationalen Vertheidigung in Antwerpen umstoßen würden, ihr Chef erklärte, daß sie unnöthig, unwirksam und gefährlich seien. Dennoch wurde das Project mit einer Majorität von 81 Stimmen gegen 40 angenommen.

Es handelt sich nicht, Lüttich und Namur mit zusammenhängenden Enceinten, sondern nur mit weit entfernten detachirten Forts zu umgeben und die Intervallen zu flankiren. Man will keine verschanzten Lager schaffen, sondern strategische Brückenköpfe, Festungssperren und gleichzeitig Manöverpivots. Die neuen Forts beherrschen alle Zugänge und erhalten nur schwache Besatzungen (400 Mann das Fort, 200 Mann das Fortin). Um Lüttich werden 12 Werke erbaut, nämlich 6 Forts und 6 Fortins, um Namur 9 Werke, und zwar 5 Forts und 4 Fortins. Die bemerkenswerthe Brochüre: „Heeresverfassung und Maas-Befestigung in Belgien 1887" (Berlin, E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung) verzeichnet die Lage der Werke mit Römischen Ziffern für die Forts, mit Arabischen für die Fortins. Bezüglich Huy handelt es sich nur um Verbesserung der bestehenden Citadelle, dergestalt, daß sie wirksam die Rolle eines Sperrforts übernehmen kann.

---

*) Vergl. Jahresberichte 1886, S. 49.

Digitized by Google

Die neuen Werke werden unter Benutzung der neuesten Fortschritte der Technik erbaut und sollen Schutz gegen die stärksten bekannten Explosivstoffe gewähren. Ihre Panzer sollen eine Stärke von 25 cm erhalten, sie werden mit Kuppeln versehen, ihre Gewölbe werden mit einer am Schlußstein 3 m starken Betonlage bedeckt.

Während der Debatten erwähnte der Kriegsminister General Pontus die Zusammensetzung und Vertheilung der Belgischen Streitkräfte im Kriegsfalle wie folgt:

I. Garnisonen von		Mann	
Lüttich, einschl. 1 Brigade der mobilen Reserve		6 997	
Namur, = 1 Regiment = = =		5 124	
Huy		541	
			12 662 Mann.
II. Antwerpen { Garnison		24 064	
{ Mobile Division des verschanzten Lagers		11 921	
			35 985 Mann.
III. Vorgeschobene { Termonde		4 796	
Stellung Antwerpens { Diest		2 594	
			7 390 Mann.
IV. Depots, Sedentärtruppen, Gendarmerie		5 422	=
Summe der Truppen der Garnisonen		61 459	Mann.
V. Operations-Armee, 2 Armee-Corps zählend		67 732	=
Summe der Belgischen Streitkräfte		129 191	Mann.

Wiederholt wurde behauptet, daß die Regierung im Kriegsfalle nur über etwa 100 000 Mann verfügen könne und daß diesen erst nach einigen Wochen, vorausgesetzt, daß die Kriegsereignisse nicht hindernd dazwischen treten, sich eine nicht organisirte Masse von etwa 30 000 Mann zugesellen kann, die das Exercitium vergessen, der Disciplin entwöhnt sind, weder Cadres noch Offiziere besitzen.

Der strategische Werth der neuen Maaslinie läßt sich folgendermaßen zusammenfassen: Sie hat eine gewisse militärische Wichtigkeit sowohl für Frankreich als für Deutschland. Für die Französische Armee kann sie als Debouché gegen den Niederrhein dienen, wie die trouée von Belfort gegen den Oberrhein; der Deutschen Armee erlaubt sie, sich gegen die Oise zu wenden, indem dieselbe die Französische Mosel mit ihren zahlreichen künstlichen und natürlichen Hindernissen umgeht. Die Befestigungen der Maas sind nicht ausschließlich für die Belgischen Truppen bestimmt, sie sollen daher nur einem gewaltsamen Angriff Widerstand leisten; ihr Hauptzweck besteht darin, daß sie derjenigen Armee, welche sich mit den Belgischen Truppen verbündet, sobald der eine oder der andere der Kriegführenden das Belgische Gebiet verletzt, ihre Thore öffnen und derselben die ihnen innewohnenden strategischen Vortheile zuwendet. — Wie ersichtlich, handelt es sich keineswegs um ein Verlassen des Grundsatzes der Concentration in Antwerpen.

12. Die militärischen Etablissements.

A. Für die Infanterie.

Neue Arbeitseinstellungen der Arbeiter in den Kohlenbergwerken von Mons und Charleroi haben bewirkt, daß die Mehrzahl der die praktische Ausbildung

Digitized by Google

der Offiziere und der Truppen bezweckenden Uebungen ausfallen mußte. Zu dieser Kategorie gehören die Uebungen der école de tir et de perfectionnement de l'infanterie, der praktischen Schule der Feldarbeiten und der Cursus im Schießen der Artillerie, welcher auf dem Polygon von Brasschaet für Offiziere und Unteroffiziere der Artillerie eingerichtet ist (vergl. Jahresberichte 1885, S. 45—47).

B. Für die Cavallerie.

Das Kriegsdepartement hat ein neues Reglement für die Feldarbeiten der Cavallerie (vergl. Jahresberichte 1885, S. 47) veröffentlicht. Jedes Cavallerie-Regiment soll alljährlich zur Eisenbahn-Compagnie ein Detachement von 1 Lieutenant oder Unterlieutenant, 2 Unteroffizieren und 4 Brigadiers zur theoretischen und praktischen Unterweisung als Pioniere der Cavallerie entsenden. Die Unterweisung, welche einen Monat dauert, umfaßt folgende Gegenstände: 1) Beschreibung der Eisenbahnen und Telegraphenlinien; 2) Beschreibung, Gebrauchsweise, Verwendung, Trageart und Befestigungsweise der im Feldkriege nothwendigen Geräthe und Maschinen; 3) Arbeiten für Lagerung und improvisirte Vertheidigung; 4) Unbrauchbarmachung und Zerstörung der Eisenbahnen; 5) Wiederherstellung von Communicationen; 6) allgemeine Kenntniß der Telegraphen-Apparate; 7) Regeln für Militärtransporte.

C. Für die Artillerie.

Die Miliciens, welche gewisse Professionen betreiben, von denen in den Etablissements der Artillerie und in dem militär-cartographischen Institut Nutzen gezogen werden kann, können, nachdem sie eine Probe ihrer professionellen Geschicklichkeit abgelegt, zu diesen Etablissements commandirt werden unter Bevorzugung gegen Volontairs und Remplaçants. Dieselben werden nach ihren Leistungen rangirt und den Etablissements zugetheilt, je nachdem in diesen Vacanzen eintreten, vorausgesetzt, daß sie folgenden Bedingungen entsprechen: sie müssen mindestens 7 Monate activen Dienst zählen, die Bataillons- oder Batterieschule durchgemacht, eine Schießperiode erledigt haben und sich durch ihr Betragen der Gunstbezeugung würdig zeigen.

Ein neues Reglement über den Dienst der Inspection des Kriegspulvers, deren Sitz sich in Antwerpen befindet, wurde erlassen.

13. Anderweitige Militär-Unterrichtsanstalten.

Ein provisorisches Reglement für die Normal-Fechtschule (vergl. Jahresberichte 1886, S. 50) ist in Kraft getreten. Dessen wesentlichste Bestimmungen sind folgende: die Schule umfaßt ein permanentes Personal (1 Offizier als Commandanten, 6 Unteroffiziere als Lehrer, Professoren, Civil- oder Militär-Fechtmeister) und ein wechselndes Personal (1 Unteroffizier von jedem Regiment der Armee). Der Cursus dauert ein Jahr, sämmtliche Eleven bilden nur eine Abtheilung; am Schlusse des Schuljahres findet eine Prüfung statt. Brevets als Fechtmeister erhalten die Eleven, welche bei dem Examen 15 Points von 20 erlangen, Brevets als Hülfsfechtlehrer (prévôt) diejenigen, welche 10 Points erlangen.

Da die Studien-Commission (conseil de perfectionnement) der Militär-Unterrichtsanstalten den Wunsch ausgesprochen, daß die Stellen der Professoren

Digitized by Google

und Repetitoren an der école militaire durch eine Concurrenz unter allen Offizieren der Armee, die den festgesetzten Bedingungen entsprechen, besetzt würden, hat der Kriegsminister diese Maßregel für die Stellen der Repetitoren der Analysis, der Fortification und des Cursus der Kriegskunst und Kriegsgeschichte für die genannte Schule versuchsweise eingeführt.

Zu dem forstlichen Cursus zu Bouillon (vergl. Jahresberichte 1886, S. 50) wurden 25 Soldaten aller Waffen und Corporale der Infanterie im Jahre 1887 nach einer Prüfung zugelassen. Die Prüfung erstreckte sich auf folgende Gegenstände: Lesen, Schreiben, die vier Rechnungsarten, die Decimalbrüche und das metrische System.

An der école de guerre wurde ein praktischer Cursus in der Militär-Telegraphie eingerichtet.

14. Ausbildung und Truppenübungen.

Wie im vorjährigen Bericht angekündigt wurde, hat die Infanterie ein neues Exercir- und Manövrir-Reglement erhalten und dasselbe seit dem Frühjahr mit vielem Eifer und Erfolg in Gebrauch genommen. Das Reglement ist ein kleines Meisterstück an Klarheit und Bestimmtheit. Es ist in fünf titres eingetheilt, nämlich: I. die verschiedenen Formationen und Grundlagen der Ausbildung, II. Schule des Soldaten, III. Schule der Compagnie (einschl. der Ausbildung des Peloton), IV. Schule des Bataillons, V. Schule des Regiments (einschl. der taktischen Formationen und des Gefechtsmechanismus der Brigade und der Division, ferner eine Instruction für die Hornisten und Tambours). Jeder der vier letzten titres enthält eine Miniatur-Abhandlung über die Taktik derjenigen Einheit, auf welche er sich bezieht. Die verschiedenen Vorschriften sind durch die fruchtbare sogenannte applicatorische Methode auf vollkommen klaren Croquis wirklichen Terrains unter bestimmten Verhältnissen erläutert.

Von den Neuerungen in den Bestimmungen mögen folgende angeführt werden:

1) Der mechanische Theil der Ausbildung der Rekruten (individuelle Ausbildung mit und ohne Waffe, in einem Gliede und in geschlossenen Gliedern) kann mit Genehmigung des Generals der Division und auf motivirten Vorschlag des Regimentscommandeurs, namentlich wenn die Zahl der Rekruten eine geringe ist, einem besonderen Cadre anvertraut werden, dem soweit möglich ein Offizier jeder Compagnie zugetheilt wird.

2) Das Feuer wird in folgender Weise geregelt: Im Allgemeinen ist es nicht vortheilhaft, weiter zu schießen als 300 m auf einen einzelnen Mann, liegend, knieend oder stehend — 450 m auf einen einzelnen Cavalleristen — 600 m auf eine dünne Tirailleurlinie. Grundsätzlich ist das Salvenfeuer auf den größten Entfernungen (1400 bis 2100 m) und auf den großen Entfernungen (700 bis 1400 m) zu verwenden. Das Tirailleurfeuer findet vorzugsweise auf den mittleren Entfernungen (400 bis 700 m) Benutzung. Das Schnellfeuer endlich wird in der entscheidenden Periode des Kampfes gebraucht.

3) Bei der Offensive ändern die Tirailleure die Visirstellung nicht bei jedem Sprung. Bei der Feuereröffnung auf 600 m kann die Visirstellung für 500 m von dem Beginne des Feuers bis einschließlich der Entfernung von 450 m Verwendung finden, darauf wird das Feuer mit der Visirstellung für 300 m fortgesetzt.

Digitized by Google

4) Die Gefechtsfront des Bataillons wird dergestalt bestimmt, daß die zwei Compagnien des Vortreffens einschließlich der Kette und der Compagnie-Reserven, verstärkt durch die 1. Compagnie der Reserve, trotz der wahrscheinlichen Verluste, bis zum Beginn des Schnellfeuers ein Gewehr auf 0,65 laufende Meter der Front in der Kette haben können. Die in dieser Beziehung im Reglement angestellte Berechnung ergiebt 143 Gewehre pro Compagnie (einschl. der Corporale) als die Zahl der Waffen, welche im Moment des Schnellfeuers (auf 200 oder 300 m vom Feinde) sich in Linie befinden. Aus den angestellten Erwägungen ergiebt sich, daß in der Offensive die Maximal-Gefechtsfront des Bataillons 300 m beträgt und daß in der Defensive und in der Demonstrative diese Front sich bis auf etwa 450 m ausdehnen kann, wenn von dem Beginne des Kampfes an drei Compagnien in das Vortreffen genommen werden, wie es von dem Reglement in diesem Falle vorgeschrieben wird.

Wenn die Reserven der Tirailleurs die Kette verstärken, tritt jede Section, welche in eine andere eindoublirt, unter den Befehl des Führers der Section, in welche eindoublirt worden ist.

Bei den letzten Divisionsmanövern im wechselnden Terrain hat man bemerken können, daß dies neue Reglement den Offizieren das Mittel gegeben, ihre Leute in der Hand zu behalten; nach der successiven Einreihung der Reserven in die Kette der Tirailleurs hat sich keine ernste Unordnung geltend gemacht.

Das Kriegsdepartement hat außerdem ein neues Handbuch für die Arbeiten im Felde, das der Feder des unermüdlichen Generals Brialmont zu verdanken ist, bei der Infanterie in Kraft treten lassen. Alljährlich üben während des ersten Monats der Rekruten-Ausbildung die alten Mannschaften die in dem Handbuche gelehrten Arbeiten (Anlage von Kochvorrichtungen, von Schützengräben, von Geschützeinschnitten, von Redouten ꝛc.) der Regel nach unter Leitung von Offizieren, welche zur Schule der Arbeiten im Felde, die dem Genie-Regiment attachirt ist, commandirt waren.

Manöver in wechselndem Terain haben 1887 die 3. und 4. Infanterie-Division bezw. in den Provinzen Limburg und Luxemburg ausgeführt. Die Manöver fanden in der Zeit vom 24. August bis zum 3. September statt.

15. Bewaffnung.

Die reitenden Batterien sowie die fahrenden Batterien des I. Armee-Corps haben ihre neuen, von den Werkstätten von Krupp bezogenen Geschütze erhalten. Die Röhre mit ihren Laffeten wurden sowohl in dem Lager von Beverloo als auf dem Polygon von Brasschaet entscheidenden Versuchen unterworfen. Die Resultate waren vorzüglich. Die Röhre der fahrenden Batterien haben das Kaliber von 8,7 cm, diejenigen der reitenden Batterien das Kaliber von 7,5 cm. Die Artillerie des II. Armee-Corps soll demnächst mit dem neuen Material versehen werden, wodurch ein extraordinärer Credit von 400 000 Francs für das Kriegsbudget erforderlich wird. Bemerkenswerth ist, daß der neue Zeitzünder bis auf 4400 oder 4700 m je nach dem Kaliber verwendet werden kann.

Aus den Erklärungen des Kriegsministers ergiebt sich: 1) daß die Kanonen von 7,5 cm und von 8,7 cm den Französischen Kanonen von 8 und 9 cm in Treffwahrscheinlichkeit überlegen und den Deutschen Kanonen von 7,85 und 8,8 cm merklich überlegen sind. Die beiden wahrscheinlichen Abweichungen, nach denen man das Rechteck für 25 pCt. der Schüsse construirt, betragen für die Distancen von 1000 bis 2500 m im Mittel:

Digitized by Google

In der Höhe { für die Belgischen Kanonen 1,15 und 1,25 m
= = Französischen = 1,30 = 1,40 m
= = Deutschen = 2,20 = 2,42 m

Nach der Seite { = = Belgischen = 1 m
= = Französischen = 1,10 und 1,15 m
= = Deutschen = 1,45 = 1,70 m.

2) das Leistungsvermögen der genannten Kanonen, d. h. die lebendige Kraft des Geschosses in Kilogrammen des Gewichts des Rohrs und der Laffete, ist für das 8,7 cm-Kaliber dem der Französischen Kanonen von 9 cm und dem der Deutschen Kanonen von 8,8 cm-Kaliber überlegen.

Das Material der Festungen umfaßt, wie überall, Geschütze von verschiedenen Metallen, Systemen und Kalibern, namentlich broncené gezogene Mörser von 21 cm, gußstählerne Kanonen von 24 cm, lange von 24 cm und von 28 cm. Für die entferntere Vertheidigung der Forts ist ein gußstählernes Kanon von 15 cm angenommen, das 25 Kaliber Länge besitzt; für die nähere Vertheidigung bestehen Kanonen von 5 bis 6 cm und Schnellfeuerkanonen.

Aus den Erklärungen des Kriegsministers ergiebt sich:

1) Daß das gußeiserne gezogene 15 cm-Geschütz besser als das Deutsche Geschütz desselben Kalibers und merklich besser als das Französische 16 cm-Kanon schießt.

Die wahrscheinlichen Abweichungen sind zwischen den Distancen von 1000 bis 3000 m im Mittel:

Nach der Seite { für die Belgischen Kanonen 1,74 m
= = Französischen = 4,4 m
= = Deutschen = 1,83 m

Nach der Schußweite { = = Belgischen = 21 m
= = Französischen = 49 m
= = Deutschen = 29 m.

2) Daß das gußstählerne Kanon von 15 cm ebenfalls besser schießt als das Deutsche Kanon von 15 cm und das Französische Kanon von 16 cm.

Die wahrscheinlichen Abweichungen sind zwischen den Entfernungen von 1000 bis 4000 m im Mittel:

Nach der Seite { für die Belgischen Kanonen 0,99 m
= = Französischen = 2,40 m
= = Deutschen = 2,10 m

Nach der Schußweite { = = Belgischen = 13 m
= = Französischen = 21 m
= = Deutschen = 27 m.

3) Daß die lebendige Kraft der aus dem gußeisernen gezogenen Kanon von 15 cm gefeuerten Geschosse größer ist als die der Geschosse der fremden Kanonen desselben Kalibers.

4) Daß die lebendige Kraft der Granaten des gußstählernen 15 cm der der Französischen Geschosse von 15,5 cm gleicht und der der Deutschen 15 cm-Granaten merklich überlegen ist.

Ein Modell des Repetirgewehrs ist bisher nicht angenommen. Dasselbe soll 8 mm Kaliber besitzen. Bezüglich des Repetitionsmechanismus hat das feste Magazin bei den zahlreichen Versuchen, die angestellt wurden, stets eine Ueber-

Digitized by Google

legenheit über das bewegliche Magazin gezeigt. Von allen Gewehren, welche in Folge der von der Regierung eröffneten Concurrenz vorgelegt worden sind, haben nur drei sich bewährt: das Nagant-, das Mannlicher- und das Schulhoff-Gewehr. Diese drei Gewehre sind mit einem Kolbenverschluß und einem festen Magazin unter der Hülse versehen. Das Magazin soll fünf Patronen enthalten. Die Patrone soll eine flaschenförmige Messinghülse (douille emboutie en laiton) haben; das Geschoß aus einem Bleikern, der in eine Hülle von hartem Metall, Stahl oder Legirung von Eisen und Nickel gegossen ist, bestehen. Die drei Gewehre waren am Jahresschluß bei einem Regiment der Garnison von Brüssel in Versuch. Zwei weitere Modelle von Repetirgewehren, das Pieper- und das umgeänderte Mauser-Gewehr werden ihrerseits Versuchen unterworfen und sollen, wenn sie sich bewähren, neben den drei anderen zu den entscheidenden Schußproben herangezogen werden.

Um die Flugbahnen der Handfeuerwaffen rasanter zu gestalten, hat man für die Ladung der Patronen Explosivstoffe, wie die Nitro-Cellulose, ein Pulver ohne Rauch und comprimirtes Pulver verwendet; man mußte jedoch von dieser Verwendung Abstand nehmen, da die Stoffe sich als zu brisant erwiesen und ihnen auf die Dauer kein Verschluß Widerstand zu leisten vermochte.

Ein neues Reglement sur le service des munitions pour armes à feu portatives ist in Kraft getreten. Diese Munition umfaßt:

1) Die Patronen mit Geschossen und zwar dreierlei Art: a. Die Patronen der Kriegschargirung; die ältesten derselben werden alljährlich bei dem Unterrichtsschießen (tir d'entretien) der alten Mannschaften und bei den Vorbereitungsübungen des Schießens der Rekruten verfeuert. — b. Die Patronen der Friedenschargirung, in der Zahl von 42 000 Stück für die Infanterie-Regimenter, mit Ausnahme des Carabinier-Regiments, dessen Chargirung 55 000 dieser Patronen enthält. Dieselben werden bei den jährlichen periodischen Schießübungen, nach einer sorgfältigen Prüfung durch einen Offizier der pyrotechnischen Schule verfeuert. — c. Die Patronen für das Scheibenschießen (wiedergeladene ältere Hülsen), welche ebenfalls bei den jährlichen Schießübungen verfeuert werden.

2) Die Patronen ohne Geschosse, welche bei dem Zimmerschießen Verwendung finden.

Im Dienste der Festungen erhalten die Schildwachen, welche geladene Gewehre haben müssen, Patronen, welche zum Material der Wachen gerechnet und alljährlich oder nach eingetretenem Gebrauch ersetzt werden.

Revolver M/1883 sind an die berittenen Truppen ausgegeben, nämlich 26 an jedes Regiment der Chasseurs à cheval und der Guiden, 71 an jedes Lanciers-Regiment, 160 an jedes Divisions-Artillerie-Regiment, 176 an jedes Corps-Artillerie-Regiment und 235 an den Train.

17. Bekleidung. — Lebensmittel. — Fourage.

Die marschirenden Truppen erhielten stets Quartier und Beköstigung durch die Einwohner gegen eine durch Decret von 1814 festgesetzte Entschädigung. Da diese Art des Truppenunterhalts in Zeiten von Emeuten und Arbeitseinstellungen nicht stattfinden konnte, hat ein Königliches Decret bestimmt, daß die im Interesse der allgemeinen Sicherheit außerhalb ihrer Garnisonen verwendeten Detachements, wenn sie nicht Quartier und Beköstigung von den Einwohnern erhalten können, eine tägliche Beköstigungsentschädigung von 1,04 Franc

Digitized by Google

und eine tägliche Quartierentschädigung von 0,21 Franc beziehen. Die Commandeure der Detachements erhalten die erforderlichen Fonds.

Die Rationen für die berittenen Truppen sind neu geregelt. Es beträgt jetzt

	die schwere Ration:	die mittlere Ration:	die leichte Ration:
Hafer	kg 5	5	4½
Heu	kg 3	2½	2½
Stroh	kg 4	4	4

Diese Rationen können, wenn die Umstände es erfordern, namentlich bei Manövern ꝛc., vom Kriegsminister erhöht werden.

Ein Reglement für die Militär-Conserven-Fabrik zu Antwerpen wurde erlassen.

18. Remontirung.

Ein Reglement über die Remontirung im Mobilmachungsfalle ist in Kraft getreten. Dasselbe schreibt die Vertheilung der Remontirungszonen und -Centren vor, beauftragt die Districts- und Cantonscommandanten mit Führung einer Statistik der Privatpersonen gehörigen Pferde, ordnet Remontirungs-Commissionen an, regelt den Ankauf und die Bezahlung der Pferde und enthält eine Instruction für ihren Transport in Kriegszeit.

Um die Pferde nicht zu entwerthen, wurde bestimmt, daß dieselben nicht mehr auf dem Schenkel, sondern auf dem Halse unter den Mähnenhaaren bezeichnet werden sollen.

19. Verschiedenes.

Die Offiziere genießen bei Reisen auf den Eisenbahnen des Staates und einiger concessionirten Gesellschaften eine Ermäßigung von 50 pCt. des Fahrpreises. Bisher wurde ihnen diese Begünstigung nur bewilligt, wenn sie am Schalter der Abfahrtsstation ihren Urlaubspaß oder ihre Marschordre vorzeigten. Eine kriegsministerielle Verfügung hat diese Formalität beseitigt; wenn der Offizier in Uniform reist, hat er sich durch keinerlei Schriftstück zu legitimiren, um die Fahrpreisermäßigung zu erlangen; reist er in Civil, so hat er seine photographische Visitenkarte, ebenfalls in Civil, vorzuzeigen, die sich in einem kleinen, im Kriegsministerium gefertigten Büchelchen befindet.

Die Post- und Telegraphen-Büreaus sind an den Sonn- und Feiertagen während einiger Stunden des Tages geschlossen. Gelegentlich der letzten Einberufung der beurlaubten Klassen, die durch die Arbeitseinstellung der Kohlenarbeiter bedingt wurde, zeigte dieser Büreauschluß schwere Nachtheile. Zur Abhülfe wurde angeordnet, daß die genannten Büreaus auf Antrag der Militärbehörde bei dem Minister der Eisenbahnen, Posten und Telegraphen an den genannten Tagen offen bleiben können.

In Folge einer ministeriellen Verfügung müssen die Militärmusiker, welche bei Civil-Orchestern mitwirken, den regelmäßigen Gewerbeschein lösen und außerdem die Erlaubniß ihres Truppenbefehlshabers einholen.

Bekanntlich besteht die große Mehrzahl der Belgier aus Flamländern; seit längerer Zeit ist eine ernstliche Bewegung unter letzteren im Gange, die dahin zielt, daß sie durch Beamte, welche ihre Moedertaal sprechen, verwaltet werden. Die flamingants, wie man sie nennt, haben den Satz als Devise gewählt: Im Vlanderen Land vlamsch! Um diesem Wunsche zu genügen, hat der Kriegs-

Digitized by Google

minister verfügt, daß die Druckschriften, welche wesentlich das Personal interessiren, in beiden Sprachen veröffentlicht werden.

Eine Instruction über das Rechnungswesen der administrativen Einheiten im Felde ist erlassen worden. Ihr Zweck ist, eine Art des Rechnungswesens zu gewinnen, welche die Regelmäßigkeit der Rechnungen und die Justificirung der Zahlungen gewährleistet, ohne den Rechnungsbeamten zu großes Schreibwerk aufzuerlegen. Letzteres beschränkt sich auf collective Eintragungen, welche in ein Carnet gemacht werden. Die mobilisirten Einheiten haben daher bezüglich der Administration nur eine Controle und ein Heft für die Eintragungen ins Feld mitzuführen.

Neue administrative Instructionen zur Regelung der Militärtransporte auf Eisenbahnen wurden erlassen.

Eine große internationale Concurrenz der Wissenschaften und der Industrie soll am 1. Mai 1888 zu Brüssel eröffnet werden. Das Unternehmen hat zum Zweck, den Geist der Nachforschung zur Bekämpfung der nachhaltigen und andauernden Krise, unter der Handel und Industrie leiden, zu begünstigen, indem es für dieselbe Prämien und Ehrenauszeichnungen bewilligt. Es handelt sich darum, besser, schleuniger und zu besseren Preisen zu produciren. Die 41. Concurrenz ist speciell dem Material und den Fabricationsweisen des Militärwesens gewidmet. Die in dieser Concurrenz aufgestellten Fragen erreichen die Zahl von 167. Der Präsident der 41. Concurrenz ist Generallieutenant Brialmont.

Ein Königliches Decret hat den täglichen Sold der Hornist-Tambours der Infanterie erhöht; derselbe beträgt 76 Centimes für das Regiment der Grenadiere, einschließlich des Betrages von 39 Centimes für die Bekleidungsmasse und 73 Centimes für die Regimenter der Linie, einschließlich des Betrages von 38 Centimes für die genannte Masse.

Die Belgische Armee hat seit längerer Zeit ein Gesetz über die Unterkunft der Truppen auf Märschen und in Cantonnements und über die militärischen Requisitionen ersehnt. In Folge der Erfahrungen und der Panik bei den Arbeitseinstellungen, welche das Land in zwei aufeinander folgenden Jahren heimgesucht haben, hat sich die Legislatur endlich entschieden, dem berechtigten Wunsche zu genügen. Das Gesetz vom 14. August 1887 hat die bestehende Lücke ausgefüllt. Die wesentlichsten Bestimmungen desselben besagen, daß die Einwohner verpflichtet sind, den Militärs Quartier mit oder ohne Verpflegung zu gewähren, daß sie den manövrirenden Truppen das Durchschreiten bestimmter Theile ihrer Besitzungen gestatten müssen, daß sie den Requisitionen aller Art, welche die Truppen im Kriege an sie richten, nachzukommen haben. Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz werden im Frieden mit Geldbußen bis zu 100 Francs, im Kriege mit Gefängniß bis zu 14 Tagen geahndet.

III. Rekrutirung und Beförderungen.

1. Die freiwilligen Engagements.

Nach dem Wortlaut der Instructionen kann jeder für acht Jahre sich freiwillig Verpflichtende bei guter Führung unbestimmten Urlaub nach Ablauf seines vierten oder fünften Dienstjahres, je nachdem die Zahl der Freiwilligen die organisationsmäßige Ziffer überschreitet oder nicht (391 für das Infanterie-Regiment, 490 für das Carabiniers-Regiment) nachsuchen. Eine neuere ministerielle Ver-

Digitized by Google

fügung hat eine gewisse Einschränkung bei Verleihung dieser Begünstigung herbeigeführt; für die Zukunft soll die auf der Regimentsschule als Eleve zugebrachte Zeit nicht mehr in die Zahl der erforderlichen Dienstjahre eingerechnet werden.

2. Die Miliz.*)

Das Mitglied der Repräsentanten-Kammer Graf d'Oultremont hatte der Kammer ein Project der Militärreform vorgelegt, das sich auf die Dienstverpflichtung, die Theilung des Contingents in zwei Klassen, seine Vermehrung und die Verkürzung der activen Dienstzeit für die dieser Gunst würdigen Miliciens gründete.

Die Armee hoffte, daß dieses Project von dem clericalen Cabinet Beernaert angenommen werden würde, da dasselbe sich öffentlich zu Gunsten der Annahme der Militärdienstverpflichtung in der letzten Thronrede und bei verschiedenen Gelegenheiten ausgesprochen hatte. Diese Erwartung wurde getäuscht. Schwankend zwischen den Gegnern der Reform, deren Chefs die Männer der Bank von Antwerpen waren, und den Parteigängern derselben, die der Mehrzahl nach den Liberalen zugehörten, wählte der Ministerpräsident die schlechteste der Taktik, welche im Laviren, im Zögern besteht. In einer gewundenen Rede erklärte er, daß er und seine Collegen keinen Grund hätten, ihre Existenz an das Schicksal des Gesetzentwurfs d'Oultremont zu binden. Diese zweifelhafte Haltung ließ das erwähnte Project am 14. Juli mit 69 gegen 62 Stimmen fallen. Hätten bezüglich der Reform die Minister die Cabinetsfrage gestellt, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß dieselbe mit einigen Stimmen Majorität angenommen worden wäre. Die Minister haben es nicht gewollt.

Die Verwerfung hat einen schmerzlichen Eindruck auf die Armee, auf das Land und namentlich auf die niederen Klassen der Gesellschaft hervorgerufen. Man glaubt, daß die Annahme der Dienstverpflichtung früher oder später durch die Macht der Ereignisse aufgedrängt werden wird. Jedenfalls läßt der König keine Gelegenheit vorübergehen, auch nach dem Votum des 14. Juli, um öffentlich zu bestätigen, daß er zu den überzeugtesten Anhängern der in Rede stehenden Reform gehört.

Beurlaubungen. Das Gesetz über die Miliz schreibt vor, daß jedem Stellvertreter und Milicien in jedem Jahre des activen Dienstes ein Urlaub im Mittel von sechs Wochen zu bewilligen sei.**) In Wirklichkeit wird dieses jährliche Mittel bei vielen Mannschaften überschritten, weil die budgetären Mittel seit der Erhöhung des jährlichen Contingents auf 13 300 Mann nicht ausreichen. Ein ministerielles Circular empfiehlt die Vermehrung des Mittels der Urlaubszeit für Leute guter Führung, damit es nicht nothwendig wird, die Contingente frühzeitig in die Heimath zu entlassen.

Nach dem Artikel 88 des Gesetzes über die Miliz**) können die Milizen und Stellvertreter, die ihr viertes Dienstjahr vollendet haben, heirathen. Das Gesetz vom 16. August 1887 hat diese Anordnung folgendermaßen geändert: Die Miliciens und die Stellvertreter, welche ihr viertes Dienstjahr vollendet haben, und die Militärs aller Kategorien, welche auf unbestimmten Urlaub entlassen sind, können ohne Autorisation des Kriegsdepartements eine Ehe eingehen.

---

*) Vergleiche Jahresberichte für 1886, Seite 54.
**) Vergleiche Jahresberichte für 1885, Seite 51.

Digitized by Google

3. Das Avancement in der Armee.

A. Für die Offiziere.

Ein Königliches Decret hat im Jahre 1886 die Intendanz reorganisirt.*) Das Kriegsdepartement hat das Programm des durch Artikel 2 dieses Königlichen Decrets vorgeschriebene Examen für die capitaines en second payeurs, welche zum Grade des capitaine en premier quartier-maître ernannt zu werden wünschen, festgestellt.

Um am Avancement nach Wahl theilnehmen zu können, müssen die Subalternoffiziere der Infanterie Examen bestehen.**) Dergleichen Examen giebt es zwei, nämlich Examen A für die Souslieutenants, Examen B für die Lieutenants der Infanterie und B¹ für die Lieutenants der Cavallerie. Ein Königliches Decret vom 28. Februar 1887 verlangt, daß, um den Grad des capitaine en premier (capitaine commandant bei der Cavallerie) zu erhalten, der Betreffende vorher das zweite dieser Examen bestanden haben muß.

Ein Gesetz hat Aenderungen bezüglich des Gesetzes vom 16. Juni 1836 über das Avancement der Offiziere und des vom 18. März 1838 über die Organisation der école militaire angeordnet. Die wesentlichsten Aenderungen sind folgende:

Niemand kann zum Souslieutenant ernannt werden bevor er das Alter von 19 Jahren erreicht hat, und wenn er nicht mindestens zwei Jahre activ als Unteroffizier in einem Truppentheil der Armee gedient und einem durch Königliches Decret bestimmten Examen genügt hat oder wenn er nicht mindestens zwei Jahre Eleve der école militaire war und den Austrittsbedingungen zur Erlangung des Grades des Souslieutenants entsprochen hat.

Vom 1. Januar 1890 ab muß jeder Candidat zum Grade des Souslieutenant nachweisen, daß er die übliche Vlämische Sprache kennt.

B. Für die Unteroffiziere.

Im Jahre 1884 wurde eine Vorprüfung in der Französischen Sprache, in der Geschichte und Geographie für die Candidaten zum Besuch der école militaire in der Absicht eingerichtet,***) die Studien dieser wichtigen, bisher etwas vernachlässigten Fächer zu heben. Eine analoge kriegsministerielle Verfügung ist bezüglich der zu Souslieutenants vorgeschlagenen Unteroffiziere erlassen worden. In Zukunft wird nur derjenige Candidat zur definitiven Prüfung zugelassen, der in einer Vorprüfung im Französischen mindestens eine bestimmte Censur und für die drei Zweige der Literatur, der Geschichte und der Geographie insgesammt 21 Points erlangt hat.

---

*) Vergleiche Jahresberichte für 1886, Seite 48.
**) Vergleiche Jahresberichte für 1885, Seite 52.
***) Vergleiche Jahresberichte für 1884, Seite 30, 4. Alinea.

Digitized by Google

IV. Mobilmachung, Kriegsorganisation, Kriegsstärken.

1. Kriegsorganisation, Mobilmachung.

A. Kriegsorganisation.

Ein Königliches Decret vom 2. Februar 1887 hat ein Reglement über den Gesundheitsdienst im Felde in Kraft gesetzt. Dieses Reglement zählt fünf Abschnitte, nämlich: I. Organisation und Zusammensetzung des Gesundheitsdienstes. Attributionen des Sanitätspersonals. II. Handhabung des Sanitätsdienstes auf dem Schlachtfelde. III. Privathülfe und Gesellschaften zur Pflege Verwundeter und Erkrankter. IV. Evacuationen. V. Verwaltung und verschiedene Vorschriften.

Die Zusammensetzung der verschiedenen Ambulancen und der fliegenden Hospitäler ergiebt sich aus den nachfolgenden Tabellen:

Bezeichnung und Zusammensetzung der Einheiten.	Personal		Pferde			Fahrzeuge	Summe	
			Reit-					
	Offiziere	Truppe	Offiziers-	Truppen-	Zug-		Mann	Pferde
I. Ambulance-Colonne des großen Hauptquartiers.								
Aerztlicher Dienst.								
Médecin de bataillon 1. Kl.	1	—	1	—	—	—	1	1
Médecin adjoints oder élèves médecins	—	4	—	—	—	—	4	—
Pharmaceut 1. Kl.	1	—	—	—	—	—	1	—
Pharmaceut-Eleve oder Candidat der Pharmacie	—	1	—	—	—	—	1	—
Verwaltungsdienst.								
Schreiber	—	1	—	—	—	—	1	—
Infirmier-major	—	1	—	—	—	—	1	—
Tisanier	—	1	—	—	—	—	1	—
Krankenwärter	—	5	—	—	—	—	5	—
Sergents brancardiers	—	2	—	—	—	—	2	—
Soldats brancardiers	—	44	—	—	—	—	44	—
Traindienst.								
Marechal des logis	—	2	—	2	—	—	2	2
Brigadiers	—	2	—	2	—	—	2	2
Fahrer*)	—	9	—	—	—	—	9	—
Fahrzeuge.								
Vierrädrige Ambulancewagen	—	—	—	—	4	1	—	4
Zweirädrige Ambulancewagen	—	—	—	—	2	1	—	2
Vierrädrige Pharmaciewagen	—	—	—	—	4	1	—	4
Vierrädriger Administrationsfourgon	—	—	—	—	4	1	—	4
Summe	2	76	1	4	14	4	78	19

*) Einschließlich der Ordonnanz des berittenen Offiziers.

Digitized by Google

Benennung und Zusammensetzung der Kolonne	Personal		Pferde			Fahrzeuge	Summe	
			Reit					
	Offiziere	Truppe	Offiziere	Truppen-	Zug-		Mann	Pferde
I. [illegible] der Infanterie.*)								
Ärztlicher Dienst								
[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	—	—	1	1
[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	—	—	1	1
[illegible]	[illegible]	12	—	—	—	—	12	—
[illegible]	[illegible]	—	—	—	—	—	1	—
Verwaltungsdienst								
[illegible]	[illegible]	—	—	—	—	—	1	—
[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	—	—	2	—
[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	—	—	1	—
[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	—	—	30	—
[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	—	—	3	—
[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	—	—	6	—
[illegible]	—	[illegible]	—	—	—	—	20	—
[illegible]								
[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	—	—	1	2
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	1	1
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	3	3
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	3	3
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	1	1
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	1	—
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	1	—
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	12	—
[illegible]								
[illegible]	—	—	—	—	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]
[illegible]	—	—	—	—	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]
[illegible]	—	—	—	—	[illegible]	[illegible]	—	4
[illegible]	—	—	—	—	[illegible]	[illegible]	—	2
[illegible]	—	—	—	—	[illegible]	—	—	4
Summe	5	[illegible]	4	3	46	[illegible]	[illegible]	58

*) [illegible] [illegible] [illegible]

Bezeichnung und Zusammensetzung der Einheiten.	Personal		Pferde			Fahrzeuge	Summe	
			Reit-					
	Offiziere	Truppe	Offiziers-	Truppen-	Zug-		Mann	Pferde
III. Ambulance-Colonne der Artillerie.*)								
Aerztlicher Dienst.								
Médecin de bataillon 1. oder 2. Kl.**)	1	—	1	—	—	—	1	1
Médecin adjoint oder élève médecin	1	—	1	—	—	—	1	1
Elèves médecins	—	2	—	—	—	—	2	—
Pharmaceut 3. Kl.	1	—	—	—	—	—	1	—
Verwaltungsdienst.								
Offizier	1	—	—	—	—	—	1	—
Infirmier-major	—	1	—	—	—	—	1	—
Tisanier	—	1	—	—	—	—	1	—
Infirmiers	—	15	—	—	—	—	15	—
Maréchal des logis brancardier	—	1	—	—	—	—	1	—
Brigadiers brancardiers	—	2	—	—	—	—	2	—
Soldats brancardiers	—	35	—	—	—	—	35	—
Traindienst.								
Sousliеutenant	1	—	2	—	—	—	1	2
Maréchaux des logis	—	2	—	2	—	—	2	2
Brigadiers	—	2	—	2	—	—	2	2
Trompeter	—	1	—	1	—	—	1	1
Fahrer***)	—	16	—	—	—	—	16	—
Fahrzeuge.								
Vierrädrige Ambulancewagen	—	—	—	—	8	2	—	8
Zweirädrige Ambulancewagen	—	—	—	—	8	4	—	8
Vierrädrige Pharmaciewagen	—	—	—	—	4	1	—	4
Vierrädriger Administrationsfourgon	—	—	—	—	2	1	—	2
Summe	5	78	4	5	22	8	83	31
IV. Ambulance-Colonne der Cavallerie.†)								
Aerztlicher Dienst.								
Médecin de bataillon 1. oder 2. Kl.††)	1	—	1	—	—	—	1	1
Médecin adjoint oder élève médecin	1	—	1	—	—	—	1	1
Elèves médecins	—	2	—	—	—	—	2	—
Pharmaceut 3. Kl.	1	—	—	—	—	—	1	—

*) Eine dieser Colonnen ist dem Hauptquartier jeden Corps beigegeben.

**) Die Colonnen Nr. 3 und 7 haben die gleiche Zusammensetzung. Die Colonne Nr. 3 ist dem I. Corps, die Colonne Nr. 7 dem II. Corps zugetheilt.

***) Eingeschlossen drei Ordonnanzen für berittene Offiziere.

†) Eine dieser Colonnen ist dem Hauptquartier jeden Armee-Corps beigegeben.

††) Die Colonnen Nr. 4 und 8 haben die gleiche Zusammensetzung. Colonne Nr. 4 ist dem I., Colonne Nr. 8 dem II. Corps zugetheilt.

Digitized by Google

Bezeichnung und Zusammensetzung der Einheiten.	Personal		Pferde			Fahrzeuge	Summe	
			Reit-					
	Offiziere	Truppe	Offiziers-	Truppen-	Zug-		Mann	Pferde
Verwaltungsdienst.								
Offizier	1	—	—	—	—	—	1	—
Infirmier-major	—	1	—	—	—	—	1	—
Tisanier	—	1	—	—	—	—	1	—
Infirmiers	—	25	—	—	—	—	25	—
Maréchal des logis brancardier	—	1	—	—	—	—	1	—
Brigadiers brancardiers	—	2	—	—	—	—	2	—
Soldats brancardiers	—	35	—	—	—	—	35	—
Traindienst.								
Sousslieutenant	1	—	2	—	—	—	1	2
Maréchal des logis	—	1	—	1	—	—	1	1
Brigadiers	—	2	—	2	—	—	2	2
Trompeter	—	1	—	1	—	—	1	1
Fahrer *)	—	13	—	—	—	—	13	—
Fahrzeuge.								
Vierrädrige Ambulancewagen	—	—	—	—	8	2	—	8
Zweirädrige Ambulancewagen	—	—	—	—	4	2	—	4
Vierrädriger Pharmaciewagen	—	—	—	—	4	1	—	4
Vierrädriger Administrationsfourgon	—	—	—	—	2	1	—	2
Summe	5	84	4	4	18	6	89	26

V. Fliegendes Hospital.**)

Aerztlicher Dienst.								
Médecin de régiment 1. oder 2. Kl.	1	—	1	—	—	—	1	1
Médecin de bataillon 1. oder 2. Kl.	1	—	1	—	—	—	1	1
Médecins adjoints oder élèves médecins	2	—	2	—	—	—	2	2
Pharmaceuten 2. oder 3. Kl.	2	—	—	—	—	—	2	—
Pharmaceuten-Eleven	—	2	—	—	—	—	2	—
Verwaltungsdienst.								
Offizier	1***)	—	—	—	—	—	1	
Schreiber	—	1†)	—	—	—	—		
Infirmiers-majors	—	2	—	—	—	—	2	—
Magasinier-dépensier	—	1	—	—	—	—	1	—
Koch	—	1	—	—	—	—	1	—
Tisanier	—	1	—	—	—	—	1	—
Infirmiers	—	20	—	—	—	—	20	—

*) Eingeschlossen 3 Ordonnanzen für berittene Offiziere.
**) Jedem Armee-Corps sind vier fliegende Hospitäler beigegeben.
***) Bei jedem ungeraden Hospital.
†) Bei jedem geraden Hospital.

Digitized by Google

Bezeichnung und Zusammensetzung der Einheiten	Personal		Pferde			Fahrzeuge	Summe	
			Reit-					
	Offiziere	Truppe	Offiziers-	Truppen-	Zug-		Mann	Pferde
Traindienst.								
Maréchal des logis	—	1	—	1	—	—	1	1
Brigadier	—	1	—	1	—	—	1	1
Fahrer*)	—	13	—	—	—	—	13	—
Fahrzeuge.								
Vierrädrige Ambulancewagen	—	—	—	—	4	1	—	4
Vierrädrige Pharmaciewagen	—	—	—	—	8	2	—	8
Vierrädrige Administrationsfourgon	—	—	—	—	4	2	—	4
Summe	7**)	43***)	4	2	16	5	50	22

Bei einer Division ist der Sanitätsdienst auf dem Schlachtfelde in folgender Weise geregelt:

1) Der Dienst in der Gefechtslinie: 4 Bataillonsärzte, einer pro Infanterie-Regiment — 1 Bataillonsarzt für das Carabinier-Bataillon — 1 Bataillonsarzt für das Divisions-Cavallerie-Regiment — 1 Regiments- oder Bataillonsarzt und 1 médecin-adjoint für die Divisions-Artillerie — 17 élèves médecins, welche zu den Truppentheilen gehören (etwa 1 für das Bataillon) — 1 sergent brancardier pro Infanterie-Regiment, 1 caporal brancardier pro Bataillon — 1 brigadier brancardier für die vier fahrenden Batterien — 3 soldats brancardiers pro Compagnie oder Batterie — 1 soldat porte-sac d'ambulance pro Bataillon oder für zwei fahrende Batterien — 1 soldat porte-sacoches d'ambulances pro Cavallerie-Regiment.

2) Zwei Hülfsposten (postes de secours). Ihr Personal vertheilt sich wie folgt: Der Regimentsarzt des Divisions-Cavallerie-Regiments ist für beide Posten bestimmt, ferner

4 Bataillonsärzte
4 Arzteleven
4 soldats porte-sac } 2 für jeden Posten,
12 infirmiers, 6 für jeden Posten.

Die Arzteleven und die infirmiers werden von der Ambulance-Colonne entnommen.

3) Ein Verbandplatz, dessen ärztliches Personal umfaßt: Den Divisionsarzt, 4 Regimentsärzte und zu dem eine Divisions-Ambulance-Colonne herangezogen wird.

4) Ein fliegendes Hospital.

*) Einschließlich vier Ordonnanzen für berittene Offiziere.
**) Sechs für jedes gerade Hospital.
***) 42 für jedes ungerade Hospital.

Digitized by Google

Der Befehl zur Ausgabe der Zahl der Spaten mit kurzem Stiel nach System Linnemann (750 pro Linien-Regiment) an die Infanterie-Truppentheile, damit deren Kriegsausrüstung an diesem Werkzeug vollständig sei, ist erlassen worden.

B. Mobilmachung.

Gelegentlich der Debatten über die Creditforderung für die Maasbefestigungen hat der Kriegsminister General Pontus interessante Mittheilungen über die für die Belgische Armee disponibeln Kräfte gemacht. Nach den von den die Sicherheit der Mobilmachung controlirenden Behörden geführten Registern sind diese Kräfte folgende:

A. Milizklassen von 1886	13 192	Mann.	
" 1885	12 728	"	
" 1884	12 376	"	
" 1883	11 770	"	
" 1882	11 225	"	
" 1881	11 044	"	
" 1880	10 281	"	
" 1879	9 924	"	
zusammen	92 540	Mann.	
Freiwillige	11 358	"	
Total für die active Armee			103 898 Mann.
B. 9. und 10. Milizklasse.			
Klasse von 1878 .	9 728	Mann.	
" 1877 .	9 681	"	
zusammen			19 409 Mann.
C. 11., 12. und 13. Milizklasse.			
Klasse von 1876	9 367	Mann.	
" 1875	9 048	"	
" 1874	9 088	"	
Summe	27 503	Mann	
Davon sind die Verheiratheten abzuziehen	13 118	"	
bleiben			14 385 Mann.
Gesammtsumme			137 692 Mann.

Davon ab der Ausfall bei einer Mobilmachung bleiben etwa 130 000 Mann.

Tabelle über die vorhandenen Kriegsstärken.

Unter den Waffen	51 985 Mann		51 985 Mann.
Einzuberufende			
active Contingente	51 903 Mann	— 422 (8 p.Ct. Abzug) =	51 481 Mann.
Reserve-Contingente	33 794 Mann	— 7270 (21,5 " ") =	26 524 Mann.
	137 692 Mann	— 7692 (6 p.Ct. Abzug) =	130 000 Mann.

In diesem freundlichen Bilde giebt es nur einen Schatten, aber er ist sehr dunkel: man hat den mittleren Ausfall bei der Mobilmachung für die Gesammtheit aller disponibeln Klassen zu gering berechnet. Aus der nachfolgenden Tabelle,

Digitized by Google

Tabelle der Mobilmachung der 1870 disponibeln Kräfte.

Bezeichnung der Contingente	Durch Gesetz bewilligtes Contingent	Wirklich ausgehobenes und eingestelltes Contingent	Differenz	Stärke der Contingente nach der Lage von 1870	Bekannte und gerechtfertigte Verluste	Präsente Stärken nach der Einberufung 1870	Als verheirathet bekannt nicht einberufen	Ungerechtfertigte Ausfälle	Total der Ausfälle
10. Klasse 1861	10 000	9 660	340	7 857	1 863	3 411	3 391	1 105	6 589
9. » 1862	10 000	9 662	338	7 963	1 699	3 981	3 535	447	6 019
8. » 1863	10 000	9 637	363	8 100	1 537	7 533	—	567	2 467
7. » 1864	10 000	9 567	433	8 097	1 470	7 458	—	639	2 542
6. » 1865	10 000	9 401	599	7 999	1 402	7 515	—	484	2 485
5. » 1866	10 000	9 365	635	8 239	1 126	7 681	—	559	2 319
4. » 1867	10 000	9 403	597	8 356	1 047	7 872	—	484	2 128
3. » 1868	10 000	9 462	538	8 632	830	8 156	—	476	1 844
2. » 1869	12 000	11 354	646	10 941	413	10 424	—	517	1 576
1. » 1870	12 000	11 314	686	11 314	—	9 776	—	1 538	2 224
Total	104 000	96 825	5 175 oder 5 Procent	87 493	11 327 oder 10,9 Procent	73 807	6 926 oder 6,6 Procent	6 765 oder 6,5 Procent	30 193 oder 29 Procent

Digitized by Google

welche den Verhandlungen der großen Reorganisations-Commission von 1871 (vergl. Jahrgang 1 der Jahresberichte, S. 107) entnommen ist, ergiebt sich, daß bei der Mobilmachung von 1870 der Ausfall die bedeutende Zahl von 29 Procent betragen hat. Und hierbei sind die nach der Mobilmachung eingetretenen Ausfälle in Folge von Indisciplin, Desertion ꝛc. nicht einmal veranschlagt.

Schließlich ist zu bemerken, daß Cadres nur für 100 000 Mann bestehen und daß namentlich die aus der 11., 12. und 13. Klasse stammende Pseudo-Reserve von 30 000 Mann fast keine Offiziere besitzt, während sie etwa 900 besitzen müßte.

Die nachfolgenden Aenderungen wurden bezüglich der Vertheilung der Contingente der Artillerie vorgenommen*): die fahrenden und Belagerungs-Batterien umfassen die neun ersten Contingente, die reitenden Batterien die acht ersten und die Reserve-Batterien die übrigen Contingente. Die Special-Compagnien der Waffe behalten ihre Mannschaften bis zum 1. October jeden Jahres, wo sie zu den Belagerungs-Batterien übertreten, welche sie über ihre Kriegsstärke führen. Die Batterien 31bis und 32bis behalten auch in Zukunft die Mannschaften der 13 Contingente, welche ihnen zugetheilt sind.

Durch Königliches Decret ist eine Civil- und Militär-Commission gebildet, die mit den Studien behufs militärischer Verwerthung der öffentlichen Communicationen und mit der Organisation der Militär-Eisenbahn-Transporte, sowie mit der des Post- und Telegraphendienstes bei der Armee im Felde betraut ist. Die Commission führt die Bezeichnung: Commission civile et militaire des transports.

Nach Mobilmachung der Armee trägt jeder Fußsoldat 80 scharfe Patronen, und zwar 40 in den Taschen des Tornisters, 30 in der Patrontasche und 10 in dem Zwillichsack (besace). Zur Ausgleichung des hieraus sich ergebenden Mehrgewichts wurde bestimmt, daß die Mannschaften einzelne Gegenstände von nebensächlichem Nutzen, die sie bisher ins Feld führen mußten, bei der Mobilmachung zurückzulassen haben.

Bei den letzten Divisionsmanövern in wechselndem Terrain befand sich ein Compagniefahrzeug im Versuch, das allgemein befriedigte; dasselbe wird beladen mit den großen Spaten, den Kreuzhacken, den großen Bidons, den Acten u. s. w.

An Eisenbahnstrecken sind im Laufe des Jahres 1887 in Betrieb genommen:

1) Von Mettet nach Acoz; diese vom Staate betriebene Strecke hat die neue Station Gougnies und die Haltestelle Biesme.

2) Von Bastogne nach Benonchamps, vom Staate betrieben.

---

*) Vergl. Jahresberichte für 1886, S. 56.

Digitized by Google

Bericht

über das

Heerwesen Bulgariens und Ostrumeliens. 1887.

An der Spitze der Armee steht der am 7. Juli 1887 von der „Großen Sobranje" zum Fürsten erwählte Prinz Ferdinand von Coburg-Cohary. In dem vom Ministerpräsidenten Stambulow gebildeten Cabinet übernahm im September 1887, für den von seinem Posten zurückgetretenen Oberst Nicolajew, Oberst Mutkurow die Stelle des Kriegsministers. Derselbe commandirte früher eine Ostrumelische Brigade und trat dann neben Stambulow und Karawelow in die vom Fürsten Alexander bei seiner Abdankung eingesetzte Regentschaft.

A. Kriegsministerium.

Dasselbe wird eingetheilt in:

1) Personal-Abtheilung. Derselben ist der aus drei Offizieren bestehende Generalstab unterstellt.
2) Intendantur-Abtheilung.
3) Kassen-Abtheilung.

Als zum Kriegsministerium gehörig gelten ferner:

Die Artillerieverwaltung.
Die Ingenieurverwaltung.
Die Sanitätsverwaltung.

B. Truppen.

a. Infanterie.

Dieselbe ist eingetheilt in 6 Brigaden zu 2 Regimentern. Jedes Regiment zerfällt in 4 Bataillone (Druschinen) zu je 4 Compagnien (Rotten). Außerdem besitzt jedes Regiment eine 17. Compagnie als Stamm für das im Mobilmachungsfalle zu bildende Depot-Bataillon.

Garnisonorte der Brigaden und Regimenter sowie Namen der letzteren vergl. Jahresbericht für 1886. Im Friedensetat sind für das Regiment 1930, im Kriegsetat 4000 Köpfe festgesetzt.

b. Cavallerie.

Der großen Entfernungen wegen ist die im letzten Jahresbericht angeführte Cavallerie-Brigade wieder aufgelöst worden.

Es giebt drei Regimenter:

1. in Sofia zu 4 Escadrons (Sjotnien),
2. in Schumla zu 5 Escadrons (Sjotnien),
3. in Philippopel zu 5 Escadrons (Sjotnien).

Digitized by Google

Dazu kommt noch die in Sofia garnisonirende „Escorte-Escadron".

Ein 4. Regiment wird nach dem Budget demnächst errichtet werden.

Die Stärke eines Cavallerie-Regiments soll im Kriege wie im Frieden 600 Pferde betragen.

c. Artillerie.

Es bestehen 3 Feld-Artillerie-Regimenter (Garnisonen vergl. Jahresbericht für 1886) à 6 Batterien zu je 4 Geschützen; außerdem ist jedem Feld-Artillerie-Regiment noch eine Gebirgs-Division à 2 Geschütze unterstellt.

Bei der Mobilmachung wird die Geschützzahl der Batterien verdoppelt, die Gebirgs-Divisionen scheiden aus dem Regimentsverbande aus und werden von zwei auf acht Geschütze gebracht.

An Belagerungs-Artillerie ist eine Batterie vorhanden, welche acht Kruppsche 12 cm-Kanonen führt.

Die Errichtung eines vierten Feld-Artillerie-Regiments wird beabsichtigt.

C. Eisenbahnen.

Fertig gestellt sind folgende Eisenbahnlinien:

1) Rustschuk—Varna.

2) Von der Bahnlinie Belgrad—Sofia—Constantinopel die Strecke „Sofia bis zur Türkischen Grenze". Die Strecke Czaribrod—Sofia ist noch im Bau begriffen.

3) Tirnova—Semenli—Yamboli. M.

Bericht

über das

Heerwesen Chinas. 1887.

Der Kaiser Kiangsü hat im April 1887 die Regierung selbständig übernommen.

Militärschule.

Die an der Militärschule zu Tientsin (vergl. Jahresbericht von 1886) bisher thätigen Deutschen sind abgetreten und durch Deutsche Offiziere, welche mit Aussicht auf Wiederanstellung aus dem activen Dienste ausschieden, ersetzt worden. Aufgenommen werden gemäß einer 1887 getroffenen Bestimmung junge Leute vom vollendeten 13. bis 16. Lebensjahre. Der Cursus dauert fünf Jahre. Für

Digitized by Google

die ersten drei Jahre sind im Lehrplan vorgesehen: Chinesische Geschichte, Literatur, Arithmetik, fremde Sprachen, Astronomie, Geographie, Naturgeschichte u. s. w.

Die beiden letzten Jahre werden ausschließlich der militärischen Ausbildung gewidmet. Unterrichtsgegenstände sind: Taktik, Waffenlehre, Befestigungskunst, Terrainlehre.

Flotte.

Die Chinesische Flotte hat 1887 einen bedeutenden Zuwachs erfahren durch: 1) Die beiden beim „Vulkan" in Bredow gebauten Panzercorvetten „King Yuen" und „Lai Yuen". 2) Die von der Firma Armstrong in Elswick am Tyne gelieferten gedeckten Kreuzer „Chih Yuen" und „Ching Yuen". 3) Ein von der Firma Yarrows an der Themse gebautes Torpedoboot.

Sämmtliche Schiffe wurden zu einem Geschwader vereinigt und haben unter dem Commando des provisorisch in Chinesische Dienste übergetretenen Englischen Capitän Lang im August 1887 von Spithead aus die Reise nach China angetreten.

Eisenbahnen.

Im Juni 1887 wurde der Bau der ersten Eisenbahn von der Regierung genehmigt. Die Bahn wird von der „Kaiping Gesellschaft", deren Actionäre dem Vernehmen nach sämmtlich Chinesen sind, gebaut. Sie wird von Taku, dem Hafen von Tientsin, nach den Kaiping-Kohlengruben (80 km) führen. Auf diese Weise soll gegebenen Falls die Chinesische Flotte von den Kaipinggruben aus mit Kohlen versehen und ihr so die Vertheidigung von Peking ermöglicht werden. Von Taku wird ferner eine Zweigbahn nach Tientsin (40 km) und eine Küstenbahn nach Shan-hai-kwan (240 km) gebaut werden.

Der Umstand, daß der Bau von Eisenbahnen endlich in China Eingang gefunden hat, ist von nicht zu unterschätzender Tragweite. Schon im Jahre 1876 wurde von Engländern eine Bahn Shanghai—Wosung erbaut, welche jedoch von dem abergläubischen Volke sofort wieder zerstört wurde. Seit der Zeit scheiterten alle Versuche, die Chinesen zum Bau von Eisenbahnen zu bewegen, und erst 1887 ist es den vereinten Bemühungen des Vicekönigs von Petschili Li-Hung-Shang und des Marquis Tseng (des früheren Gesandten in Paris) gelungen, das Vorurtheil der Eingeborenen gegen den Bau von Eisenbahnen zu überwinden.

Der Bau folgender Eisenbahnlinien wird noch geplant:

Von Peking—Tientsin—Shanghai und
von Shanghai—Rangking—Kanton.

Telegraphen.

Das Telegraphennetz Chinas ist in der letzten Zeit sehr vervollständigt worden. Eine Hauptlinie führt von der Tonkinesischen Grenze aus über Kanton—Shanghai—Tientsin—Peking bis Kirin in der Mandschurei. Der Anschluß von dort an das Russische Telegraphennetz wird voraussichtlich in nicht zu ferner Zeit hergestellt werden. — Eine andere Hauptlinie läuft von Shanghai in südwestlicher Richtung am Jangtsekiang entlang über Kweitschu, Luchow und von dort über Jünnan nach Keihua. Sie wird in nächster Zeit mit der von der Tonkinesischen Grenze ausgehenden Linie bei Nanning verbunden werden.

Digitized by Google

Zahlreiche Nebenlinien führen, von den Hauptlinien ausgehend, nach den größeren Städten.

Unterseeische Telegraphenlinien verbinden die größeren Küstenstädte untereinander und führen nach Japan und Hinterindien.

Dem internationalen Telegraphenvertrag ist China bis jetzt nicht beigetreten.

Luftschifffahrt.

Der Vicekönig Li-Hung-Shang hat den Vortheilen, welche der Landesvertheidigung aus der Anwendung von Luftballons zum Kundschaftsdienst im Falle der Annäherung einer feindlichen Flotte erwachsen können, Rechnung tragend, zwei Luftballons aus Frankreich kommen lassen. Die unter Leitung eines Französischen Luftschiffers gemachten Versuche sind zur allgemeinen Befriedigung ausgefallen. M.

Bericht

über das

Heerwesen Dänemarks. 1887.

Wie nach dem Bericht für 1886 (Seite 69) vorauszusehen, war das Resultat der Verhandlungen zwischen Regierung und Reichstag den für das Finanzjahr 1887/88 vorgelegten Gesetzentwurf betreffend, nur wenig zufriedenstellend; eine Einigung mit dem Folkething konnte nicht erzielt werden und sah die Regierung sich daher gezwungen, das Finanzgesetz als provisorisches Gesetz zu erlassen. Dasselbe stimmt freilich nicht ganz genau mit dem Entwurf, welcher dem Reichstage vorlag, überein, da verschiedene Positionen desselben, so hinsichtlich des geforderten Betrages für die Anschaffung neuer Gewehre, den im Reichstage gepflogenen Verhandlungen gemäß geändert wurden, entsprach aber im Wesentlichen doch der gemachten Vorlage. Die Forderung einer Summe von 300 000 Kronen zur Ausführung von Vorbereitungsarbeiten für die Erbauung eines Forts auf der Nordspitze des Mittelgrundes wurde gänzlich fallen gelassen. Die Veränderung des Finanzgesetzes hinsichtlich der Gewehre hatte ihren Grund darin, daß gegen Ende der Reichstagssession ein Gesetzentwurf vorgelegt worden war, welcher die Ausrüstung der Linien-Bataillone der Infanterie mit Gewehren des neuen Modells nebst dazu gehöriger Munition forderte; danach sollten 42 000 Gewehre nebst 200 Stück Patronen für jedes Gewehr angeschafft werden und waren zu diesem Zweck 4 [illegible] Kronen veranschlagt. Die Anschaffung sollte innerhalb fünf Jahre ausgeführt werden und hatte die Regierung zu diesem Zweck [illegible] Kronen für das Finanzjahr 1887/88 in den Etat eingestellt. Das Folkething verwarf diese Forderung zwar nicht, wünschte aber die Resultate

abzuwarten, welche durch die im Laufe des Sommers seitens eines Rekruten-Bataillons mit dem neuen Gewehr vorzunehmenden Versuche erzielt würden, und wurde daher im Finanzgesetz, da der Kriegsminister diesem Wunsche entgegenkommen wollte, kein Betrag für neue Gewehre in Ausgabe gestellt, dagegen aber, in Uebereinstimmung mit einer vom Reichstage angenommenen Vorlage, die Summe von 415 000 Kronen zur Erbauung einer neuen Gewehrfabrik aufgenommen. Es war dieser Beschluß gefaßt worden, weil man von allen Seiten das größte Gewicht darauf legte, die Anfertigung der neuen Gewehre im Lande selbst vornehmen zu können.

Hinsichtlich der übrigen militärischen Gesetzentwürfe wurde keine Entscheidung getroffen, denn wenn das Landsthing sich denselben gegenüber auch in der Regel günstig verhielt, dieselben sogar annahm, und das Folkething sie auch nicht gerade verwarf, so führte letzteres doch die Behandlung der Vorlagen nicht zu einem endgültigen Beschluß, so daß hinsichtlich des Kriegsministeriums bei Beendigung der Reichstagssession, abgesehen von der Bewilligung für die neue Gewehrfabrik keine anderen Forderungen bewilligt worden waren als die, welche die Regierung durch das provisorische Finanzgesetz festgestellt hatte.

Die Ausgaben beliefen sich in demselben, bezüglich des Kriegsministeriums, im Ordinarium auf 10 360 000 Kronen, im Extraordinarium auf 4 895 000 Kronen, während die Ausgaben für das Marineministerium im Ordinarium 6 328 000 Kronen und im Extraordinarium 2 569 000 Kronen betrugen.

Um eine Verständigung zwischen Folkething und Regierung zu erleichtern, ist im vorgelegten Finanzgesetz-Entwurf für 1888/89 grundsätzlich Alles vermieden, was zu Streitigkeiten Veranlassung geben könnte. Von Seiten des Kriegsministeriums sind an wichtigeren Forderungen in dasselbe eingestellt: Zur Anschaffung von Positionsgeschützen 1 330 000 Kronen, für Schnellfeuerkanonen zur Seebefestigung Kopenhagens 170 000 Kronen und für eine 28 cm-Küstenhaubitze 180 000 Kronen. Das ordinäre Budget des Kriegsministeriums für 1888/89 ist mit 10 386 000 Kronen, das extraordinäre mit 2 387 000 Kronen und das ordinäre Budget des Marineministeriums mit 6 600 000 Kronen, das extraordinäre mit 1 998 000 Kronen veranschlagt worden.

Außer beregtem Finanzvorschlag sind inzwischen von Seiten der Regierung dem Reichstag folgende Gesetzentwürfe vorgelegt worden:

1) eine Vorlage betreffend die außerordentliche Bewilligung von 31 671 600 Kronen für Landbefestigungszwecke, welcher Vorschlag genau dem in voriger Reichstagssession gemachten und vom Landsthing angenommenen Gesetzentwurf entspricht.

2) Eine Vorlage betreffend außerordentliche Bewilligung von 15 005 600 Kronen zur Erweiterung der Seebefestigung Kopenhagens, welche insofern von dem in voriger Reichstagssession dem Landsthing vorgelegten und von diesem auch angenommenen Vorschlage abweicht, daß die veranschlagte Summe um jene 300 000 Kronen erhöht worden ist, welche früher zur Ausführung der Vorarbeiten gefordert, in das neue provisorische Finanzgesetz jedoch nicht aufgenommen wurde.

3) Vorlage betreffend die Neuordnung des Heer-Verpflegungswesens, welche genau der in voriger Session gemachten und vom Landsthing angenommenen entspricht.

4) Vorlage betreffend die Ausrüstung der Linien-Bataillone mit einem 8 mm-Repetirgewehr nebst Munition für dasselbe, für welchen Zweck 4 450 000 Kronen, auf drei Jahre vertheilt, gefordert werden. Daß dieser Betrag den früher gemachten Vorschlag um 350 000 Kronen übersteigt, hat seinen Grund

Digitized by Google

darin, daß man die Gewehre in kürzerer Zeit wie früher herzustellen gedenkt und aus diesem Grunde die Ausführung der betreffenden Arbeiten nicht einer einzelnen Fabrik übertragen kann.

5) Vorschlag betreffend Errichtung eines militärischen Gendarmerie-Corps, welcher genau den bezüglichen Vorlagen der Jahre 1885/86 und 1886/87 entspricht.

6) Entwurf betreffend Erbauung einer neuen Caserne für das Garde-Husaren-Regiment, gegen Aufgabe des alten, in vieler Hinsicht ungünstigen Etablissements.

7) Vorschlag betreffend Verlegung des Zeughauses gegen Hergabe des sehr bedeutenden Grundareals zu anderen Zwecken.

8) Entwurf betreffend Neuordnung des Kopenhagener Verstärkungs-Corps, welcher sich von der betreffenden, im Jahre 1884/85 gemachten und vom Landsthing angenommenen Vorlage nur dadurch unterscheidet, daß in demselben auch die Löhnungsverhältnisse des Corps Aufnahme gefunden haben, und endlich

9) Entwurf eines Zusatzes zum Heerordnungs-Gesetz vom 6. Juli 1867, betreffend Aenderung desselben durch das Zusatzgesetz vom 25. Juli 1880. Auch diese Vorlage entspricht auf das Genaueste der bereits zweimal früher vorgelegten und einmal vom Landsthing angenommenen und behandelt hauptsächlich einige Erweiterungen der Artillerie und des Ingenieur-Corps, welche in genauem Zusammenhange mit dem dem Reichstage vorgelegten Gesetzentwurfe hinsichtlich der Bewilligungen für Befestigungszwecke stehen, im Uebrigen jedoch als nothwendig anzusehen sind, gleichviel ob der Befestigungsplan angenommen wird oder nicht. Die Gesammterhöhung des Jahresbudgets für das Kriegsministerium würde bei Annahme der Vorlagen etwa 490 000 Kronen betragen.

Im Bericht für 1886 ist von verschiedenen Befestigungsarbeiten in der Umgegend Kopenhagens die Rede, diese sind weiter geführt worden und ist der Stand derselben folgender:

Was die Seebefestigung anlangt, so ist die 1886 begonnene Anlage von Batterien bei Charlottenlund und Kastrup so weit gefördert, daß die Batterie bei Charlottenlund in kurzer Zeit mit ihrer Armirung versehen werden kann, während dies hinsichtlich der Kastrup-Batterie erst später, jedoch ebenfalls bald stattfinden kann. Unter den Landbefestigungsarbeiten sind die Anlagen behufs Herstellung einer Ueberschwemmung auf der Nordfront in erster Reihe zu nennen, welche so weit gediehen sind, daß die in Rede stehende Ueberschwemmung in kürzester Zeit ausgeführt werden kann; die kleinen Arbeiten, welche noch zu machen sind, werden im Laufe der nächsten Monate beendigt sein. Ferner ist die Weiterarbeit an der Erbauung des Forts auf Garderhøi zu erwähnen, welches jetzt von allen Seiten von einem sturmfreien flankirten Graben umschlossen ist und in welchem die Fundamente für den inneren Casemattenbau, welcher den Panzerthurm tragen soll, gelegt worden sind. Die Baulichkeiten sollen Anfang des Frühjahres 1888 ausgeführt werden.

Behufs Flankirung der Ueberschwemmung sind zwei kleinere Batterien im Bau, welche für je vier Stück 47 mm-Schnellfeuerkanonen, die in bombensicheren Räumen untergebracht werden sollen, bestimmt sind. Beide Batterien — die östliche und westliche Ordrupkrats-Batterie — werden gleichzeitig mit der Ueberschwemmung fertiggestellt und armirt werden.

Im Finanzgesetz für 1887/88 war, wie auch im Bericht für 1886 angeführt, für eigentliche Befestigungsarbeiten an der Seeseite keine Summe ausgeworfen, sondern nur für Armirungszwecke, dagegen war ein Betrag von

Digitized by Google

1 200 000 Kronen aufgenommen behufs äußerer Verstärkung einer Feldbefestigung bei Kopenhagen. Die bezüglichen Arbeiten, welche in Angriff genommen wurden, zerfallen in drei Gruppen, nämlich Theils in solche, welche zur Vervollständigung der im vorigen Jahre begonnenen, oben erwähnten Ueberschwemmungsanlagen nothwendig sind, Theils in solche, welche die Einrichtung einer weiteren, mehr zurückgezogenen Ueberschwemmung erfordert und endlich in Arbeiten zur Herstellung von Batterien auf dem Plateau vor dieser letzteren Ueberschwemmung.

1) Die Linie Christiansholm ist insofern eine Vervollständigung der nördlichen Ueberschwemmung, als dieselbe dazu bestimmt ist, das Defilee zwischen dieser Ueberschwemmung und dem Oresund zu schließen und bildet dieselbe genau genommen eine einzelne geradlinige Front, welche sich in der Richtung von Westen nach Osten von der Ueberschwemmung bis an den Sund hinzieht. Die Flankirung der Linie wird durch die Kehl-Caponnieren eines vor der Mitte liegenden, ganz geschlossenen Werkes bewirkt, welches ausschließlich zur Aufstellung gepanzerter Geschütze bestimmt ist. Die Linie sowohl, als auch das Werk sind mit nassem Graben und davorliegendem gedeckten Wege umgeben. Sämmtliche Maurerarbeiten sind beendigt und werden die Erdarbeiten im Laufe einiger Monate fertiggestellt sein. Die eigentlichen Panzerconstructionen sollen erst später zur Aufstellung gelangen, weswegen das Werk vorerst mit zwei Schnellfeuerkanonen, Kaliber 45 mm, nebst Stahlschilden und Flankirungsgeschützen von gleichem Kaliber, welche in den Caponnieren unterzubringen sind, ausgerüstet werden soll.

2) Die südliche Ueberschwemmung ist eine Verlängerung der oben erwähnten Ueberschwemmung der Lyngbyer Wiesen nach Süden und Westen und dient die Unterwassersetzung des Uttrslever Moores als letztes Glied in dieser Kette. Die Ueberschwemmung, welche fast auf der ganzen Strecke eine effective ist, hat eine Wassertiefe von über 2 m und wird nur durch ein kleines Stück eines 16 m breiten nassen Grabens vervollständigt, das an Stelle einer unmittelbar dahinter liegenden Brustwehr, welche in einem Thale zu liegen kommt, vollständig von zwei, etwa 100 m zurückgezogenen Batterien, der Bernstorff- und Gjentofte-Batterie, welche beide für vier bis acht schwere Geschütze bestimmt sind, beherrscht sind. Alle für die südliche Ueberschwemmung erforderlichen Arbeiten sind vollendet und die Batterien einschließlich bombensicherer Pulvermagazine fertiggestellt. Die Ueberschwemmung selbst, welche das erforderliche Wasser aus dem Furesee erhalten soll, kann erst ausgeführt werden, wenn die nördliche Ueberschwemmung fertig ist, welches, wie bereits angegeben, in nächster Zukunft stattfinden wird.

3) Batterie-Anlagen vor der südlichen Ueberschwemmung. Die südliche Ueberschwemmung bildet eine Art sturmfreier Enceinte vor dem Centrum, welche durch vorgeschobene Forts gedeckt werden muß; vorläufig beschränkt man sich jedoch auf die Etablirung sturmfreier Batterien in der zurückgezogenen Artillerielinie. Zwei solcher Batterien sind im Bau, nämlich:

Die Thinghøjbatterie, bestehend aus einem sturmfreien geschlossenen Reduit, welches vorläufig mit zwei Stück 45 mm-Schnellfeuer-Stahlkanonen nebst Schilden, sowie mit Placements in offenen Batterien führ zehn Stück 12 cm-Eisenkanonen und zwei Mitrailleusen versehen ist. Das Reduit wird später mit zwei größeren und zwei kleineren Kanonen nebst Panzern ausgerüstet werden, so daß dasselbe ein kleines, völlig sturmfreies gepanzertes Fort mit zwei Annexbatterien bilden wird.

Digitized by Google

Sämmtliches Mauerwerk — einschließlich eines bombensicheren Raumes für ungefähr 200 Mann — wird im Januar, die übrigen Arbeiten werden im März oder April 1888 fertiggestellt sein.

Die Vangedebatterie, welche ganz so ausgeführt ist wie die Thinghøjbatterie, ist mit offenen Geschützständen für neun Stück 12 cm-Kanonen und zwei Mitrailleusen versehen und wird etwas früher vollendet sein als die vorgenannte. Der für beide Anlagen gewählte Typus ist nirgends sonst angewendet.

Außer diesen Anlagen hat der Verein: „Fädrelandets Forsvar" (Vaterlands-Vertheidigung) im September 1887 die Errichtung eines permanenten Forts südlich vom Lyngby-See begonnen; dasselbe, welches das rechte Flügelfort der Centrumsstellung vor Kopenhagen bildet, schließt in Verbindung mit dem Fort auf Garderhøj vollständig den zwischen den Seen und dem Sunde belegenen Terrainabschnitt und flankirt zugleich jedes Vorgehen gegen die vorhin erwähnten Centrumsbatterien. Das Fort wird in wesentlicher Uebereinstimmung mit dem Fort auf Garderhøj erbaut. Die Erdarbeiten sind in Angriff genommen worden.

Auf organisatorischem Gebiet ist im Jahre 1887 die Veränderung der Ausbildung der Secondlieutenants-Eleven der Infanterie (diejenigen Rekruten des Jahreszuganges, welche als geeignet zur Ausbildung als wehrpflichtige Offiziere angesehen werden) eingeführt worden, welche, anstatt wie bislang bei den Regimentern, in Zukunft in einer für die Fußtruppen gemeinschaftlichen Secondlieutenants-Schule auf Kronborg stattfinden soll. Die Schule untersteht dem Generalinspecteur der Fußtruppen. Man hofft auf diese Weise eine einheitlichere und vollständigere Ausbildung zu erzielen, als dies bei den Regimentern möglich war, wo dieselbe dadurch ungünstig beeinflußt wurde, daß die Lehrkräfte sehr beschränkte waren und daß die Ausbildung der Corporals- und Untercorporals-Eleven gleichzeitig, ja theilweise in Verbindung mit derselben stattfinden mußte.

Auf reglementarischem Gebiet ist für 1887 gleichfalls nur wenig zu berichten. Die wichtigste Arbeit in dieser Richtung ist eine Felddienst-Instruction für das Heer, welche außer der Einführung neuer und zeitgemäßer Bestimmungen auf dem Gebiete des Felddienstes noch dadurch einen wesentlichen Fortschritt bezeichnet, daß, während früher jede einzelne Waffenart ihr besonderes Reglement mit besonderen detaillirten Bestimmungen für jede einzelne derselben hatte, die neue Instruction, wie auch schon deren Titel besagt, eine für sämmtliche Waffengattungen gemeinsame ist. Hierdurch wird das Zusammenwirken letzterer bei Operationen in freiem Felde in hohem Grade gefördert. Die Bestimmungen über taktische Terrain-Recognoscirungen, über Croquiren und über die Ausfertigung der bezüglichen Arbeiten sind genau genommen eine verbesserte Wiedergabe der früheren einschlagenden Bestimmungen.

Größere Uebungen fanden 1887 in derselben Weise als Cantonnementsübungen statt, wie im Jahre 1884 (vergl. Seite 54—55) besprochen; eine Abweichung von denselben griff insofern Platz, als nicht besondere Marschtage bestimmt wurden, sondern die Regimentsübungen, bei stets wechselnden Cantonnements, unter Concentrirung gegen den Punkt, wo die Brigadeübungen abgehalten werden sollten, stattfanden und die Detachementsübungen, ebenfalls bei wechselnden Cantonnements und unter Concentrirung gegen den Punkt, wo die Divisionsübungen ihren Anfang nehmen sollten, abgehalten wurden. Die Gesammtstärke war höher als 1884 und betrug ungefähr 14 000 Mann. Die Uebungen wurden im südwestlichen Seeland abgehalten. Die auf Fünen garnisonirenden Abtheilungen wurden zum Theil in Dampffähren übergesetzt, welche sich als besonders zweckmäßiges Transportmittel erwiesen.

Digitized by Google

Gefechtsschießen wurden 1887 wie in den vorhergehenden Jahren bei sämmtlichen Rekrutenbataillonen der Fußtruppen und bei den Reiterregimentern im Bezirk des II. Generalcommandos abgehalten.

Bei dem erweiterten Schießcursus der Schießschule und dem Wiederholungscursus für Schießlehrer wurde das Gefechtsschießen 1887 in etwas größerem Umfange geübt als früher, und zwar mit Mannschaften der Reiterei und der Fußtruppen. Nachdem einige Tage hindurch Vorbereitungsschießen auf dem Artillerie-Schießplatze bei Kopenhagen stattgefunden hatten, bei welchem Schießen die Regeln für die Feuerleitung eingeübt wurden, rückte die Schule nach einem auf der Nordspitze Seelands belegenen Schießplatze aus, woselbst während einer Woche größere Gefechtsschießübungen abgehalten wurden. An diesem Schießcursus nahmen außer dem Lehrpersonal der Schule verschiedene Capitäns, Lieutenants und Unteroffiziere der Fußtruppen, sowie sämmtliche Regimentschefs der Reiterei und eine Anzahl Bataillonschefs der Fußtruppen Theil, welche zur Ueberwachung der Uebungen befohlen waren.

Betreffs der bei den einzelnen Waffengattungen stattgehabten Uebungen und Versuche muß hinsichtlich der Infanterie erwähnt werden, daß die im letzten Bericht (Seite 71) besprochenen Versuche mit einem 8 mm Repetirgewehr bei drei Compagnien des 23. Bataillons stattfanden, wogegen die Rekrutenmannschaften dieser Compagnien während einer sechsmonatlichen Ausbildungszeit, Gefechtsschieß- und Cantonnementsübungen eingeschlossen, ausschließlich dieses Gewehr benutzten. Außerdem führten einige Unteroffiziere Krag-Jørgensensche Repetirgewehre mit festem Magazin unter dem Schloßmechanismus, in welches fünf Patronen auf einmal eingeführt werden können.

Ferner wurde im Laufe des Sommers unter Leitung des Generalinspecteurs der Fußtruppen eine Reihe größerer Versuche Theils bei den beregten drei Compagnien, Theils auch bei der 4. Compagnie des Bataillons ausgeführt, welche mit dem bestehenden Remingtongewehr bewaffnet waren.

In Folge der Berichte, welche über die bei den Truppen abgehaltenen Versuche mit den neuen Gewehren eingingen, haben sowohl Patronen als Lauf sich außerordentlich zufriedenstellend bewährt, und ist die ballistische Wirkung erheblich größer als beim Remingtongewehr. Hinsichtlich des Mechanismus und des Magazins sind verschiedene Bedenken, Mängel betreffend, erhoben worden, welche letztere man jedoch nach dem Gutachten der Commission, die zur Leitung der Arbeiten behufs Beschaffung eines neuen Gewehrmodells niedergesetzt wurde, heben zu können hofft.

Da die Regierung, bevor dieselbe sich bezüglich der Einführung eines neuen Gewehrmodells entschließt, volle Sicherheit darüber haben will, daß den Truppen eine in jeder Hinsicht gute Waffe gegeben wird, und weil unter den Infanterieoffizieren Stimmen für das Krag-Jørgensensche Gewehr laut wurden, so werden die Versuche bei den Truppen im Jahre 1888 fortgesetzt werden, und zwar mit einer Anzahl Gewehre mit modificirtem Lee-Mechanismus und den Veränderungen, welche frühere Versuche als zweckmäßig erwiesen, sowie auch mit einer Anzahl Krag-Jørgensenscher Gewehre. Ob gleichfalls Versuche mit einem sogenannten Reculgewehr Dänischer Construction vorgenommen werden sollen, ist noch zweifelhaft.

Bezüglich der Reiterei wurde im letzten Berichte angeführt, daß zur Zeit der größte Theil derselben mit edleren Pferden versehen sei. Da diese in der Regel einen schärferen Rücken als die Dänischen Pferde besitzen, auch flachrippiger sind, kam man auf den Gedanken, ob es nicht nothwendig sei, Aenderungen an der Reitequipage vorzunehmen, welche aus dem Jahre 1870 stammt, im Uebrigen

Digitized by Google

sich aber durch ihre Leichtigkeit und Eleganz auszeichnet. Zu dem Zwecke wurde eine Sattelcommission niedergesetzt, und wurden Offiziere nach verschiedenen Plätzen des Auslandes entsendet, um Erfahrungen zu sammeln. Die Commission, deren Arbeiten ihren Abschluß noch nicht erreicht haben, hat eine gute Grundlage, auf der sie arbeiten kann. Bei dem Pferdewesen der Dänischen Reiterei besteht nämlich die eigenthümliche Anordnung, daß fast nur die Hälfte der Pferde im Dienst bei den Regimentern steht, während die andere Hälfte bei privaten Futterwärtern untergebracht ist und nur während der Exercirzeit eingezogen wird; bei der Einziehung und bei der Entlassung in die Stationen werden dieselben sorgfältig von den Musterungscommissionen untersucht und wird mit Rücksicht auf die Verantwortlichkeit der Wärter jeder Fehler oder jede Beschädigung zu Protocoll vermerkt; diese Protocolle sind der Sattelcommission zur Verfügung gestellt.

Bei der Artillerie wurden verschiedene Versuche vorgenommen und Veränderungen getroffen, welche am besten unter Feld-, Festungs- und Küsten-Artillerie gesondert zu besprechen sein werden.

Was die Feld-Artillerie betrifft, so wurden die Ladungen für 9 cm-Stahlkanonen auf 1,6 kg F. K. K. festgestellt. Um hinreichenden Expansionsraum für diese Ladung zu erhalten ist der vorderste Ring des Geschosses hinter den nächstvordersten versetzt, und die Länge des Ladungsraumes hierdurch um 16 mm vermehrt. Die Anfangsgeschwindigkeit der Granaten im Gewicht von 7 kg wurde hierdurch auf 457 m erhöht. In der reglementirten Granatkartätsche (Centralladungs-Granatkartätsche von Gußeisen) ist die Zahl der Kugeln auf 240 Stück (Gewicht der Füllkugel 12,5 g) erhöht worden und beträgt deren Gewicht jetzt 7,51 kg. Die Flugbahnen der Granate und der Granatkartätsche liegen nahe zusammen und ist es aus diesem Grunde nicht erforderlich gewesen, dem Aufsatze eine besondere Eintheilung für die Granatkartätsche zu geben.

1887 wurden Versuche mit einer Kammerladungs-Granatkartätsche aus schmiedbarem Eisen gemacht. Das Gewicht derselben betrug 7,5 kg, die Zahl der Füllkugeln 250 Stück. Die Versuche ergaben günstige Resultate, bei einem Intervall von 325 m schlugen noch 53 pCt. der Treffer durch. Die Versuche sollen fortgesetzt werden.

Mit Bezug auf Festungs-Artillerie müssen in erster Linie die jetzt zum Abschluß gebrachten Versuche mit der 12 cm, 25 Kaliber langen Ringkanone aus Gußeisen, im Gewichte von etwa 1500 kg, Erwähnung finden; die Kanone mit Laffete aus Schmiedeeisen, progressiver hydraulischer Bremse, mit Slick und Brick versehen, ist approbirt und für den Dienstgebrauch eingeführt worden. Die Maximalladung der Kanone beträgt 3,875 kg C. K. F., die reglementirte gußeiserne Granate derselben wiegt 15 kg. Ebenfalls sind die Versuche mit einer Gußeisen-Granatkartätsche zum günstigen Abschluß gebracht, dieselbe wiegt 19,5 kg, die Zahl der Füllkugeln beträgt 412 Stück (Gewicht 12,5 g pro Stück). Das Projectil ist für Kammerladung eingerichtet. Die angestellten Versuche ergaben sehr günstige Resultate, sowohl mit Rücksicht auf Sicherheit im Schießen, als auch auf Wirkung. Bei größter Ladung hat die Granate eine Anfangsgeschwindigkeit von 475 m, die Granatkartätsche eine solche von etwa 425 m, die Sicherheit im Schießen ist bei beiden Geschossen ungefähr dieselbe; auf einer Entfernung von 0 bis 4000 m variirt die wahrscheinliche Längenabweichung zwischen 6 und 10 m. Die Bremse arbeitet sehr gut; bei Benutzung der Probebremse wurden 2500 Schüsse abgegeben, ohne daß dieselbe irgendwie in Unordnung gerieth. Der Slick wird aus zwei niedrigen Keilen (vier Grad Neigung)

Digitized by Google

gebildet, welche den Zweck haben, die Kanone nach dem Schuß in die Batterie zu führen. Der Brick, dessen Gewicht etwa 1800 kg beträgt, hat sich hinlänglich haltbar erwiesen, der Probebrick hat etwa 500 Schuß ausgehalten ohne unbrauchbar zu werden.

Mit dem 12 cm-Probegeschütz Nr. 1/1883 sind 2163 Schüsse abgegeben worden, erst bei den letzten 150 Schüssen schien die Sicherheit im Schießen etwas abgenommen zu haben. Mit dem Probegeschütz Nr. 2/1884 wurden über 1600 Schüsse abgegeben, dasselbe ist noch vollständig brauchbar.

Die Versuche mit langen (25 Kaliber) 15 cm-Ringkanonen aus Gußeisen im Gewicht von etwa 3000 kg und kurzen (12½ Kaliber) 15 cm desgleichen im Gewicht von etwa 1500 kg sind soweit vorgeschritten, daß diese Geschütze zum Dienstgebrauche eingeführt werden können.

Mit einer progressiven Bremse, einem Slick und einem Brick für lange eiserne 15 cm-Kanonen werden Versuche gemacht, Bremse und Slick haben bereits 220 Schüsse ausgehalten, ohne Schaden zu nehmen. Das Gewicht des Brick beträgt 2100 kg, es sind schon 140 Schüsse von demselben gefeuert, darunter 25 bei einer Elevation von 40 Grad und 35 bei einer Elevation von 20 Grad bis 25 Grad, derselbe ist noch dienstbrauchbar. Beide 15 cm-Kanonen führen eine gußeiserne Granate von 30 kg. Eine gußeiserne Granatkartätsche, 38 kg schwer, mit etwa 800 Füllkugeln und für Kammerladung eingerichtet, wird probirt; die Haltbarkeitsprobe hat dieselbe ausgehalten.

Die lange 15 cm-Kanone hat eine Maximalladung von 7,5 kg C. K. F. mit entsprechender Anfangsgeschwindigkeit von 475 m; die Kanone ist gleichzeitig mit reducirten Ladungen von 4 kg und 2 kg F. K. K. probirt. Die Sicherheit im Schießen war stets eine gute, bei größter Ladung ist dieselbe gleich der der 12 cm-Kanone. Mit dem Probegeschütz sind etwa 1700 Schüsse abgegeben worden, dasselbe ist noch vollständig dienstbrauchbar.

Die kurze 15 cm-Kanone hat eine Maximalladung von 2,875 kg F. K. K. mit einer Anfangsgeschwindigkeit von etwa 308 m und ist zugleich mit reducirten Ladungen von 1,5 kg und 0,75 kg K. K. B. probirt; die Sicherheit im Schießen ist zufriedenstellend.

Ein 9 cm gußeiserner Mörser ist längere Zeit hindurch probirt worden und sind 1887 hauptsächlich Versuche mit Granatkartätschen angestellt worden, um die Wirkung derselben feststellen zu können.

Mit einem 19 cm-Gußeisen-Ringmörser sollen in nächster Zeit Versuche gemacht werden. Das Gewicht desselben beträgt etwa 1550 kg, derselbe feuert eine Granate im Gewicht von 60 kg mit einer Anfangsgeschwindigkeit von etwa 200 m bei größter Ladung von 2,75 kg F. K. K. Derselbe ist in einem Stuhl von Metallguß auf einem Brick ohne Recul montirt.

Ein neuer Festungskrahn, sowie Transportgeräthe sind Versuchen unterzogen worden.

Die Küsten-Artillerie betreffend ist zu erwähnen, daß von Krupp vier Stück 30,5 cm, 35 Kaliber lange Stahlkanonen mit Panzer durchschlagenden, 455 kg schweren Geschossen angeschafft worden sind; die Anfangsgeschwindigkeit derselben beträgt etwa 540 m; ferner von derselben Fabrik 11 Stück 15 cm, 30 Kaliber lange Stahlkanonen mit Panzer durchschlagenden, 51 kg schweren Geschossen, Anfangsgeschwindigkeit etwa 540 m, bei einer Ladung von 17 kg braunen prismatischen Pulvers, bezogen. Bestellt sind noch weitere 12 Stück 17 cm, 30 Kaliber lange Stahlkanonen, deren Lieferung in nächster Zeit erwartet wird.

Digitized by Google

Von der Firma Hotchkiß wurden einige 47 mm-Stahlkanonen bezogen.

Hinsichtlich der Thätigkeit des Ingenieur-Corps wird noch bemerkt, daß sich dieselbe im Jahre 1887 wesentlich in dem bereits früher besprochenen Rahmen bewegte. Von neueren Versuchen sind hervorzuheben das Aufsteigen mit Capitän Juhles gefesseltem Ballon, die Versuche mit Capitän Holsteins beweglichen Panzerschilden, welche sich als zweckmäßig zur Deckung gegen Infanteriefeuer erwiesen, und die Versuche mit einem zusammenlegbaren Bande von Leinwand (10 Fuß lang und etwa 4 Fuß breit), welches von der Brücken-Compagnie bei Recognoscirungen angewendet werden soll.

Im Ganzen wurden 1887 18 Offiziere ins Ausland gesendet und zwar Theils zu ihrer persönlichen Ausbildung, Theils zu technischen Zwecken und Theils um Truppenübungen beizuwohnen. D.

Bericht

über das

Heerwesen Egyptens. 1887.

Veränderungen im Egyptischen Heerwesen haben nicht stattgefunden.

Die Aufhebung der Frohnarbeiten (etwa 60 000 Fellachen wurden auf je 100 Tage zu öffentlichen Arbeiten, insbesondere Reinigung der Canäle, verpflichtet) ist eingeführt. Die in Folge dieser Maßnahme entstandenen Ausgaben sind in das Budget der Verwaltungsausgaben übernommen und die Ablösungssumme (jeder pflichtige Fellache mußte eine Geldabgabe zahlen) soll zum Unterhalt der Armee verwendet werden.

Von der Britischen Occupationsarmee sind im Juni 1887 zwei Escadrons des 20. Husaren-Regiments und ein halbes Infanterie-Bataillon, sowie im Herbst ein Bataillon des Cheshire-Regiments und ein Bataillon der Royal-Fusiliers abberufen worden.

Emin Bey befindet sich in Wadelai (am oberen Nil südlich Gondokoro). Die letzten Nachrichten Stanleys, der zu seinem Entsatze aufgebrochen ist, sind vom Juni 1887 datirt. Stanley hatte den Marsch nach den Ufern des Albert-Nyanza-Sees angetreten und hoffte in kurzer Zeit mit Emin in Verbindung zu treten. Da seit so geraumer Zeit keine weiteren Nachrichten von Stanley eingelaufen sind, befürchtet man einen ungünstigen Ausgang der Expedition. M.

Digitized by Google

Bericht

über das

Heerwesen Frankreichs. 1887.

Einleitung.

Die weitgehenden Reformen, welche der am 7. Januar 1886 an die Spitze des Kriegsministeriums berufene General Boulanger auf sämmtlichen Gebieten des Heerwesens geplant hatte, sind durch den Uebergang des Portefeuille des Krieges in andere Hände nicht zur Ausführung gekommen. Nur der erste Abschnitt des von ihm der parlamentarischen Beschlußfassung unterbreiteten, im vorjährigen Bericht erwähnten loi organique de l'armée, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste und die Rekrutirung, gelangte nach seinem Rücktritt von der Stellung als Kriegsminister zur Berathung und Votirung in der Deputirtenkammer. Während der ministeriellen Thätigkeit des sich auf die radicale Partei stützenden Generals Boulanger, in der nichts erreicht worden sei, als eine vollständige Democratisirung der Armee, wie das Journal des Débats bemerkte, hat das bereits 1872 begonnene Werk der Reorganisation der Französischen Heeresmacht keine Förderung erfahren. Seinem Abschluß nahe würde dasselbe durch den Nachfolger Boulangers, den General Ferron, geführt worden sein, wenn nicht der Sturz des Cabinets Rouvier Veranlassung zu einem erneuten Wechsel in der Person des Kriegsministers gegeben hätte. Während der kurzen, nur einen Zeitraum von sechs Monaten umfassenden Wirksamkeit des genannten Generals an der Spitze der Armee wurde der Infanterie eine neue Organisation gegeben, welche trotz der Verminderung um 700 Compagnien ihre Schlagfertigkeit in wesentlicher Weise erhöhte, die Cavallerie um vier Regimenter vermehrt und eine neue Cavallerie-Division formirt, eine neue Organisation und Verstärkung der Artillerie und des Genies, sowie die Aufstellung von Gebirgs-Truppen durch Vorlage neuer hierauf bezüglicher Gesetzentwürfe vorbereitet, welche letztere ihre parlamentarische Erledigung in der Berichtsperiode zwar noch nicht gefunden haben, deren Annahme aber gesichert erscheint. Mit Sachkenntniß und Energie waltete der General Ferron, der Politik stets fernbleibend und nur für die Armee arbeitend, seines Amtes, Spuren einer ersprießlichen Thätigkeit auf fast allen Gebieten des Heerwesens zurücklassend. Sein Nachfolger, der General Logerot, der 18. Kriegsminister der dritten Republik seit ihrer Errichtung, welcher das Portefeuille des Krieges im Cabinet Tirard am 12. December 1887 übernahm, hat die Absicht ausgesprochen, die von dem General Ferron geplanten Veränderungen in der Organisation der Armee, sowie die bereits eingeleitete Neubewaffnung der Infanterie zum Abschluß zu bringen.

Digitized by Google

A. Die militärische Gesetzgebung im Jahre 1887.

I Neue Gesetze.

1. Gesetz, betreffend die neue Organisation der Infanterie vom 25. Juli 1887.

Im Wortlaut mitgetheilt im Bulletin officiel du ministère de la guerre, partie réglémentaire Nr. 50. Die dem Gesetzentwurf vorgedruckten Motive besagen:

„Um den Gefechtseinheiten der Infanterie, den Compagnien, die ihnen unerläßliche Stärke ohne eine erhebliche Mehrbelastung des Budgets geben zu können, wird eine Verminderung in der Zahl derselben vorgeschlagen.

Diese Maßregel ist durchzuführen, ohne die großen Interessen der Vertheidigung des Vaterlandes zu schädigen.

Die bisherigen Depot-Compagnien, welche nicht als Gefechts- sondern nur als Ausbildungseinheiten zu betrachten sind, sollen zur Aufhebung gelangen. Die Thätigkeit dieser Compagnien beginnt erst bei der Mobilmachung und können dieselben ohne Schwierigkeiten bei Ausbruch eines Krieges neu aufgestellt werden. Solche Depotformationen bestehen im Frieden in keiner der größeren Armeen.

Beantragt wird ferner die Aufhebung der vierten Bataillone der 144 Linien-Regimenter im Frieden; um diese Bataillone im Falle einer Mobilmachung so schnell als möglich neu aufstellen zu können, erscheint nur die Beibehaltung eines Cadres von Offizieren für dieselben nothwendig. Die vierten Bataillone, welche bisher die Besatzung von Paris und der festen Plätze der ersten Linie bildeten, sollen durch 18 neu aufzustellende Regimenter ersetzt werden.

Diese Veränderungen müssen aber durchgeführt werden, ohne das die Interessen der Armee schädigende langsame Avancement der Offiziere der Infanterie noch mehr zu verzögern. Dem Kriegsminister soll aus diesem Grunde die Ermächtigung ertheilt werden, Offiziere der Infanterie nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 5. Januar 1872 schon nach erfüllter 25jähriger Dienstzeit zu verabschieden. Wenn auch hierdurch das Pensionsbudget vorübergehend erhöht wird, so sollen doch diese Mehrausgaben durch Ersparniß der Competenzen für diejenigen Offiziere und Unteroffiziere ausgeglichen werden, deren Stellen zur Aufhebung gelangen."

Das Gesetz, veröffentlicht am 28. Juli, hat folgenden Wortlaut:

Artikel 1. Die Depot-Compagnien der 144 Linien-Regimenter und der 30 Jäger-Bataillone werden aufgehoben.

Artikel 2. Im Frieden sind die vierten Bataillone der Linien-Regimenter nicht aufgestellt; bei jedem der 144 Linien-Regimenter bleibt ein Ergänzungs-Cadre in der Stärke von 1 Bataillonschef, 4 Capitäns und 4 Lieutenants bestehen.

Artikel 3. Die Stärke der 144 Linien-Regimenter und der 30 Jäger-Bataillone ergeben die dem Gesetz beigefügten Tabellen.

Artikel 4. Es werden neu errichtet:

1) 18 Infanterie-Regimenter, soweit als angängig je eins in jeder Region und sich aus Mannschaften der betreffenden Region ergänzend;

2) bei jedem Bataillon die Stelle eines Bataillonsadjutanten.

Artikel 5 und 6. Die Offiziere und Unteroffiziere, welche in Folge der neuen Organisation der Infanterie überzählig werden, werden à la suite ihrer

Digitized by Google

Truppentheile gestellt. Die Hälfte in der Zahl der vacant werdenden Stellen wird durch dieselben besetzt.

Artikel 7. Nach Beendigung einer 25jährigen Dienstzeit dürfen Offiziere, deren Zahl aber diejenige der in Folge der Neuorganisation überzählig gewordenen nicht übersteigen darf, auf Grund ihrer Anciennetät pensionirt werden.

Artikel 8 und 9. Die auf Grund dieses Gesetzes verabschiedeten Offiziere haben Anspruch auf die Pension ihrer Charge und bleiben nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 22. Juni 1878 10, 9, 8, 7 oder 6 Jahre zur Verfügung des Kriegsministers, je nachdem sie 25, 26, 27, 28 oder 29 Jahre gedient haben.

Dieses Gesetz fand ohne wesentliche Debatten die parlamentarische Genehmigung. Bei der Discussion in der Deputirtenkammer am 15. Juli hob der Kriegsminister Ferron hervor, daß man die ersten Schlachten in einem Feldzuge nicht mit Compagnien erfolgreich durchkämpfen könne, in denen sich die Reservisten in der Ueberzahl gegenüber den im Frieden vorhandenen Mannschaften befänden, daß selbst durch die geplante Verstärkung der Friedensetat der Deutschen Compagnien noch nicht erreicht werde und sich aus diesen Gründen schon eine neue Organisation der Infanterie nothwendig mache.

Nähere Angaben über die auf Grund vorstehend erwähnten Gesetzes in der Organisation, Dislocation und in den Etats der Infanterie eingetretenen Veränderungen enthält der Abschnitt über Infanterie.

2. Gesetz, betreffend die Aufstellung von neuen Cavallerie-Regimentern und die Aufhebung der 6. Escadrons bei den vier Chasseurs d'Afrique-Regimentern, vom 25. Juli 1887.

Im Wortlaut mitgetheilt im Bulletin officiel du ministère de la guerre partie réglémentaire Nr. 50.

Die dem Gesetzentwurfe vorgedruckten Motive besagen:

„Die Zahl und Stärke der Cavallerie steht nicht im richtigen Verhältniß zu den anderen Waffen unserer Streitmacht. Deshalb ist schon im loi organique de l'armée die Errichtung von neuen Cavallerie-Regimentern in Aussicht genommen worden. Von den noch fehlenden Regimentern sollen zunächst vier formirt werden und zwar zwei Dragoner- und zwei Chasseurs d'Afrique-Regimenter, welche letztere die zwei im Bereich des XIX. Armee-Corps dislocirten Husaren-Regimenter ersetzen sollen, deren Verlegung aus Algerien nach dem Innern erfolgen wird.

Aus den zwei neu errichteten Dragoner-, den vorgenannten Husaren-Regimentern und der sich noch nicht im Divisions-Verband befindenden 6. Cürassier-Brigade soll eine neue Cavallerie-Division formirt werden.

Die Ausgaben für diese Neuformationen werden verringert durch die vorgeschlagene Aufhebung der 6. Escadrons bei den vier Chasseurs d'Afrique-Regimentern und durch Besetzung der Offiziersstellen bei den neuen Regimentern durch Offiziere, welche zunächst bei ihren Truppentheilen nicht ersetzt werden."

Das Gesetz lautet:

Artikel 1. Der Kriegsminister wird ermächtigt:

1) 13 Cavallerie-Regimenter neu zu formiren, nämlich:

4 Dragoner-Regimenter,
1 Jäger-Regiment,
6 Husaren-Regimenter,
2 Chasseurs d'Afrique-Regimenter.

Digitized by Google

2) Die 6. Escadrons der vier bestehenden Regimenter der Chasseurs d'Afrique aufzuheben.

Artikel 2. Die Stärke der neu aufzustellenden Regimenter an Offizieren, Unteroffizieren, Mannschaften und Pferden ergiebt das dem Gesetze beigefügte Tableau.

Die Offiziere aller Grade werden den bestehenden Regimentern entnommen und bei diesen nicht ersetzt.

Im September gelangten zunächst zwei Dragoner- und die zwei Chasseurs d'Afrique-Regimenter zur Aufstellung. Nähere Angaben hierüber, sowie über die Etats, Dislocation ꝛc. enthält der Abschnitt über Cavallerie.

II. Zu Abänderung bezw. Vorbereitung bestndliche Gesetze.

1. Das Rekrutirungsgesetz.

Nachdem der 1. Abschnitt des im Sommer 1886 der Volksvertretung von dem damaligen Kriegsminister Boulanger vorgelegten Entwurfes des loi organique de l'armée (siehe Jahresberichte 1886, Seite 76) von der Militärcommission der Deputirtenkammer durchberathen worden war, gelangte derselbe im Juni und Juli zur Discussion im Plenum. Die Commission betonte in dem an die Kammer erstatteten ausführlichen Bericht, daß zwischen ihr und dem Kriegsminister Ferron in allen wesentlichen Punkten vollständige Uebereinstimmung erzielt worden sei.

Die Generaldiscussion der Vorlage begann am 4. Juni. Der erste Redner bezeichnete die letztere als zu eilig vorbereitet und behauptete, daß sie zu einem schlecht gewählten Zeitpunkte eingebracht sei, da man nicht wisse, ob man in Ruhe das wieder aufbauen könne, was man einreißen wolle. In gleichem Sinne sprachen sich auch andere Deputirte aus, aber trotzdem wurde der von der radicalen Partei gestellte Dringlichkeitsantrag angenommen und das wichtige Gesetz nur einer einmaligen Durchberathung unterzogen.

Obgleich sich die Majorität mit den Grundzügen des Gesetzes — 20jährige Dienstverpflichtung, von der 3 Jahre activ, 6 Jahre in der Reserve, 11 Jahre in der Territorial-Armee und ihrer Reserve abzuleisten sind, Aufhebung der Institution der Einjährig-Freiwilligen und der Trennung des Contingents in zwei Portionen — einverstanden erklärte, so gaben doch die Bestimmungen des Artikels 49, nach welchen es gestattet sein soll, nach zweijähriger activer Dienstzeit diejenigen Soldaten zu entlassen, deren militärische Ausbildung für hinreichend erachtet wird, Veranlassung zu sehr erregten Debatten. Der Kriegsminister Ferron griff in dieselben mit der bemerkenswerthen Erklärung ein, daß die dreijährige active Dienstzeit in voller Ausdehnung zur Durchführung gelangen könne und solle, da das jährliche Rekruten-Contingent 198 000, für drei Jahre 594 000 Mann betrage; unter Hinzurechnung von 90 000 Mann der Cadres und Abrechnung der Abgänge und zeitweilig Abwesenden ergebe dies eine Effectivstärke der Armee von 480 000 Mann; die thatsächliche Vermehrung werde nur 36 000 Mann ausmachen und eine Mehrausgabe von 18 Millionen, die sich durch neue Ersparnisse auf acht Millionen ermäßige, beanspruchen, eine Summe, welche eine Französische Kammer nach dem vom Deutschen und Italienischen Parlament gegebenen Beispiele sicher votiren werde.

Der Artikel 49 wurde mit 319 gegen 223 Stimmen abgelehnt.

Digitized by Google

Bei der am 7. Juli beendeten Berathung dieses in das Volksleben so tief eingreifenden Gesetzentwurfes hatte die Deputirtenkammer die ernste Mahnung ihres Berichterstatters Laisant, daß in großen, die Neugestaltung des Heerwesens betreffenden Fragen alle politischen Meinungsverschiedenheiten und persönliche Ansichten vor dem Wohle des Vaterlandes zurücktreten müssen, beherzigt; mit 352 gegen 181 Stimmen wurde derselbe genehmigt.

Im Senat ist das Gesetz im Jahre 1887 noch nicht berathen und die neue Festsetzung der die Wehrpflicht betreffenden Bestimmungen wiederum vertagt worden.

Fraglich bleibt, ob der Entwurf in der von der Deputirtenkammer beschlossenen Fassung die Genehmigung des Senats finden und Gesetzeskraft erlangen wird. Trotzdem führte der Kriegsminister Ferron einzelne wichtige Bestimmungen desselben durch, indem er die Einstellung der Jahresklasse 1886 auf drei Jahre in die active Armee verfügte und dadurch die bisherige Trennung des Contingents in zwei Portionen beseitigte.

2. Gesetzentwurf, betreffend die Aufstellung von Gebirgstruppen.

Die dem Gesetzentwurf vorgedruckten Motive begründen die Nothwendigkeit, zum Schutze und zur Deckung der Grenzen in Gebirgsgegenden Specialtruppen aufzustellen, welche an Märsche und eine Verwendung im Gebirge gewöhnt sind. Auch politische Rücksichten lassen die Bildung von Gebirgstruppen erforderlich erscheinen. In Vorschlag wird die Aufstellung von 12 Jäger-Bataillonen zu je sechs Compagnien gebracht, jedem derselben soll eine Gebirgs-Batterie zugetheilt werden. Gleichzeitig soll eine Verminderung der Jäger-Bataillone von 30 auf 18 bei den Armee-Corps stattfinden.

Artikel 1. Zur Vertheidigung der Grenzen in den Gebirgen werden Specialtruppen, aus Infanterie und Artillerie bestehend, aufgestellt.

Artikel 2 und 3. Die Infanterie besteht aus 12 Bataillonen; zu ihrer Formation finden 12 Jäger-Bataillone Verwendung und wird die Gesammtzahl derselben bei den Armee-Corps von 30 auf 18 vermindert. Die Stärke eines Bataillons soll nach der dem Entwurfe beigefügten Tabelle 960 Offiziere und Mann mit 57 Pferden bezw. Tragthieren betragen.

Artikel 4. Die Artillerie besteht aus zwei Regimentern; jedes derselben hat sechs Batterien.

Artikel 5. Die Bekleidung und Ausrüstung der Gebirgstruppen wird in Rücksicht auf die klimatischen Verhältnisse ihrer Garnisonen und die Anforderungen des Dienstes durch ein Decret geregelt werden.

Die Commission der Deputirtenkammer erklärte sich mit der Aufstellung von 12 Gebirgs-Jäger-Bataillonen, durch welche eine nicht gebotene Trennung der Jäger-Bataillone in zwei in ihrer Verwendung verschiedene Gruppen bedingt sei, nicht einverstanden, beantragte aber gleichzeitig die Erhöhung der Zahl der Compagnien in jedem Jäger-Bataillon von vier auf sechs. Zunächst sollen die an der Italienischen Grenze dislocirten Bataillone auf sechs Compagnien gebracht werden und dieselben eine den Anforderungen des Gebirgskrieges entsprechende Bekleidung und Ausrüstung erhalten. Der Aufstellung von 12 in zwei Regimenter formirten Gebirgs-Batterien wurde zugestimmt, das Weitere hierüber aber in den Gesetzentwurf, betreffend die Veränderungen in der Organisation der Artillerie, mit aufgenommen.

Digitized by Google

3. Gesetzentwurf, betreffend Veränderungen in der Organisation der Artillerie und des Trains.

Nach den dem Gesetzentwurf vorgedruckten Motiven fehlt den von ihren Regimentern detachirten Gebirgs-Batterien eine gemeinschaftliche Organisation und Ausbildung. Beabsichtigt wird die Aufstellung von zwei Regimentern Gebirgs-Artillerie mit je sechs Batterien. Die in Algerien, Tunesien und Tonkin dislocirten Batterien sind theils über den Etat formirt, theils von den Regimentern im Innern abcommandirt. Letztere sollen ersetzt und sämmtliche Batterien in den erwähnten außereuropäischen Besitzungen in zwei Regimenter formirt werden. Für Bespannung der Brückenequipagen, welche bisher von den Corpsartillerie-Regimentern erfolgte, ist die Aufstellung einer neuen, vierten Compagnie bei jeder Train-Escadron in Aussicht genommen.

Artikel 1. Es werden zwei Regimenter Gebirgs-Artillerie, jedes zu sechs Batterien, neu formirt. (Etat einer Batterie 159 Mann mit 94 Pferden und Tragthieren.)

Artikel 2. Die 12 durch Gesetz vom 24. Juli 1883 für den Dienst in Algerien aufgestellten Batterien werden aufgehoben.

Artikel 3. An Stelle dieser Batterien sowie für den Dienst in Tunesien ꝛc. treten zwei neu formirte Regimenter von je 10 Batterien (6 Gebirgs-, 2 fahrende und 2 Fuß-Batterien.)

Artikel 4. Die beiden Pontonnier-Regimenter werden aufgehoben; die Offiziere der Stäbe, die sections hors rang sowie 9 Compagnien treten zur Artillerie, 19 Compagnien zu den Genie-Bataillonen über.

Artikel 7. Bei jeder der Train-Escadrons Nr. 1 bis 19 wird eine neue Compagnie mit verringertem Etat errichtet.

In dem der Deputirtenkammer am 26. November erstatteten Bericht erklärte sich die Militärcommission derselben mit den vorgeschlagenen Abänderungen einverstanden, beantragte aber die Streichung des Artikels 7 und die Errichtung von 15 Genie-Fahrercompagnien, denen die Bespannung der Brückenequipagen zugewiesen wird.

4. Gesetzentwurf, betreffend die Organisation der Genietruppen.

Die dem Gesetzentwurf vorgedruckten Motive legen die Nothwendigkeit dar, behufs Vereinfachung des Dienstes den Genietruppen, denen die Herstellung von Communicationen zufällt, auch den Bau von Brücken zu übertragen. Es wird daher vorgeschlagen, 19 Compagnien der Pontonnier-Regimenter den Genie-Bataillonen zuzutheilen und bei letzteren 19 Compagnien aufzuheben. Ferner wird die Zahl der Eisenbahn-Compagnien als unzureichend bezeichnet und die Aufstellung eines 5. Genie-Regiments, das die Bezeichnung sapeurs de chemins de fer führen soll, beantragt.

Artikel 1. Bei jedem der vier Genie-Regimenter werden aufgehoben:

1) die Compagnie der Eisenbahnarbeiter,
2) die Depot-Compagnien,
3) je eine Compagnie jeden Bataillons mit Ausnahme des 20. Genie-Bataillons.

Artikel 2. Neu errichtet wird ein Eisenbahn-Regiment (régiment de sapeurs de chemins de fer), aus 3 Bataillonen à 4 Compagnien und 1 Fahrer-

Digitized by Google

Compagnie bestehend. Hierbei finden die in Artikel 1 sub 1 und 2 bezeichneten Truppentheile Verwendung.

Artikel 3. An Stelle der bei den Genie-Bataillonen Nr. 1 bis 19 zur Aufhebung gelangenden Compagnien tritt eine Pontonnier-Compagnie.

Artikel 4. Der Dienst des Genies in Algerien und Tunesien wird in der bisherigen Weise durch mit der Bezeichnung bis belegte Compagnien der Genie-Regimenter versehen.

Mit der Aufstellung eines Eisenbahn-Regiments, aus 3 Bataillonen à 4 Compagnien und 1 Fahrer-Compagnie bestehend, erklärte sich die Commission der Deputirtenkammer einverstanden, beantragte aber die Neuformation von 15 Genie-Fahrer-Compagnien und eines Genie-Bataillons für Algerien; erstere treten an die Stelle der 19 Train-Compagnien. (Vergleiche den Gesetzentwurf über die Organisation der Artillerie und des Trains.) Die Stärke des Eisenbahn-Regiments soll 63 Offiziere, 2034 Unteroffiziere und Mann mit 73 Pferden betragen.

Weitere bis Ende 1887 der Volksvertretung vorgelegte aber unerledigt gebliebene Gesetzentwürfe betreffen die Rekrutirung der Offiziere der Reserve und der Territorial-Armee, die Erhöhung der Zahl der Generalstabsoffiziere von 300 auf 350, bedingt durch die Aufstellung der Occupations-Brigade in Tunesien, der Gouvernementsstäbe in einzelnen Festungen und der Commandobehörden der Vertheidigungsgruppen, die Neubildung von zwei Bataillonen leichter Africanischer Infanterie, die Festsetzung der Zahl von Pferden, welche die Offiziere der verschiedenen Kategorien im Frieden besitzen müssen, und eine neue Regelung des Sanitätsdienstes hinsichtlich der Selbständigkeit der Directoren desselben und der Chefärzte der Hospitäler in Verwaltungsangelegenheiten.

B. Kriegsmittel Frankreichs.

I. Personelle Streitmittel.

1. Stand der Bevölkerung.

Nach den officiellen Berichten in la France économique 1887 ergiebt ein Vergleich der Resultate der Volkszählung am 30. Mai 1886 mit denjenigen von 1881 folgende Zahlen:

	1. December 1881:	30. Mai 1886:	Vermehrung:
Arrondissements . . .	362	362	—
Cantons	2 868	2 871	3
Communen	36 097	36 121	24
Einwohner (Franzosen) .	37 672 048	38 218 903	546 855
Einwohner (Ausländer) .	1 001 090	1 115 214	114 124

Die Bevölkerungszunahme ist in der Periode 1881—1886 um 76 600 Seelen geringer als in der von 1876—81, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß die erstgenannte fünf volle Jahre, die letztere aber nur vier Jahre fünf Monate umfaßt. In 58 Departements hatte die Bevölkerung zu-, in 29 abgenommen.

Digitized by Google

2. Rekrutirung.

Der von der Regierung der Volksvertretung erstattete Bericht über den Ausfall der Rekrutirung im Jahre 1885 ist nicht veröffentlicht worden.

Nach Angaben in der Presse sind im Departement der Seine in die Rekrutirungslisten 18 697 junge Leute aufgenommen worden, hiervon waren:

körperlich untauglich	2073
nach Artikel 17 des Rekrutirungsgesetzes dispensirt	2476
bedingungsweise dispensirt	3459
für die militärischen Hülfsdienste geeignet	824
zurückgestellt	2725
unermittelt	149
zum Dienst tauglich	6991.

Nach den Angaben der kriegsministeriellen Verfügung vom 6. August (Bulletin officiel partie suppl. Nr. 45) betrug die Zahl der in den ersten Theil der Rekrutirungslisten eingetragenen Rekruten der Jahresklasse 1886 138 446, von denen der Marine-Infanterie 4400, der Marine-Artillerie 970 Mann zu überweisen waren. Außerdem sollten noch zur Einstellung gelangen 15 941 Zurückgestellte der Jahresklassen 1884 und 1885, so daß die Gesammtstärke des Rekruten-Contingents einschließlich der Non-Valeurs 154 387 Mann beträgt.

Sämmtliche in den ersten Theil der Rekrutirungslisten eingetragene Mannschaften wurden auf drei Jahre in die active Armee eingestellt; die bisherige Trennung des Rekruten-Contingents in zwei Portionen fiel weg.

Nur die Vertheilung der Rekruten der Cavallerie auf die verschiedenen Regimenter wurde veröffentlicht; nach den hierüber am 18. August bekannt gegebenen Bestimmungen waren zuzuweisen:

den Cürassier-Regimentern	3000	Mann,
" Dragoner-Regimentern	6853	"
" Jäger-Regimentern	4202	"
" Husaren-Regimentern	2735	"
" Chasseurs d'Afrique-Regimentern	1040	"
der Cavallerie-Schule	5	"

Im Vergleich zu den früheren Jahren gelangten demnach 1887 etwa 5000 Rekruten mehr zur Einstellung bei der Cavallerie.

Die Einrangirung der Rekruten erfolgte bei der Cavallerie am 3. October, bei den anderen Waffen Anfang November. Nach Angaben in der Presse sollen jedem Infanterie-Regiment 450 Rekruten überwiesen worden sein.

3. Reserve.

Zu Uebungen wurden 1887 einberufen die Hälfte der Gesammtzahl der Reservisten der Jahrgänge 1878 und 1880. Es übten vom 1. bis 21. September die Reservisten der Infanterie, Jäger, Zuaven, des Genies, der Festungs-Artillerie und der Eisenbahnarbeiter-Compagnien, vom 3. bis 30. October die der Cavallerie in zwei Serien, vom 26. September bis 23. October bezw. vom

Digitized by Google

27. October bis 23. November die Reservisten der Feld-Artillerie, der Pontonniere und der Sappeurs-Conducteurs-Compagnien.

Die Reservisten der Verwaltungstruppen, des Trains und der Telegraphen-Abtheilungen wurden im Laufe des Jahres nach den Bedürfnissen des Dienstes auf 28 Tage eingezogen.

Nach Zeitungsangaben ist vom Kriegsminister die Einberufung der Reservisten der Infanterie der Jahresklassen 1879 und 1881 vom 8. Januar 1888 ab zu einer 14tägigen Uebung behufs Ausbildung mit dem neuen 8 mm-Gewehr verfügt worden.

Vom 1. Januar bis zum 1. Juli gehören an:

die Altersklassen 1882, 1883, 1884, 1885, 1886 der activen Armee,
" " 1878, 1879, 1880, 1881 der Reserve der activen Armee,
" " 1873, 1874, 1875, 1876, 1877 der Territorial-Armee,
" " 1867, 1868, 1869, 1870, 1871, 1872 der Reserve der Territorial-Armee.

II. Remontirung.

Ueber die Remontirung wurden für 1887 die gleichen Vorschriften wie im Vorjahre (Jahresberichte für 1886, Seite 81) erlassen, doch erhielten statt 38 43 Cavallerie-Regimenter, unter denen sich sämmtliche den Cavallerie-Divisionen angehörende befanden, ihre Remonten direct aus den Remontedepots im Laufe des Monats October. Es wurden den ersteren nur Pferde im Alter von fünf Jahren geliefert. Den übrigen Cavallerie- und den Artillerie-Regimentern wurden die Remonten direct von den Ankaufscommissionen in Partien von 10 bis 20 Pferden im Laufe des Jahres überwiesen.

Nach einer kriegsministeriellen Verfügung vom 9. November sind fernerhin Vollblutpferde im Alter von 4, Halbblutpferde im Alter von 6 und Pferde Arabischen Ursprungs in einem solchen von 5 Jahren den Offizieren, welche auf Staatskosten beritten zu machen sind, zu überweisen.

III. Kriegsmaterial.

1. Bewegliches Material.

Die in der Bewaffnung der Infanterie, sowie die im Material der Artillerie eingetretenen Veränderungen sind in den Abschnitten über die genannten Waffen mit aufgenommen worden.

2. Unbewegliches Material und Festungswesen.

Die fortificatorische Bauthätigkeit hat sich neben der Förderung der die Herstellung der neuen Enceinte von Lyon betreffenden Arbeiten, für welche im Budget zwei Millionen Frcs. ausgeworfen waren, in der Hauptsache auf Verstärkung und Umänderung der schon bestehenden Befestigungsanlagen beschränkt.

Der Moniteur de l'Armée in der Nummer vom 5. Februar 1887 berichtete, daß in Folge der in die Casematten der neuen Forts an der Ostgrenze eingedrungenen Feuchtigkeit, welche einen sehr nachtheiligen Einfluß auf den Gesundheitszustand der in denselben untergebrachten Mannschaften ausgeübt habe,

Digitized by Google

zur vorübergehenden Aufnahme der Besatzungen der betreffenden Befestigungsanlagen, Baracken in deren Nähe erbaut wurden, welche bis Ende Februar fertig zu stellen waren.

Die durch Decret vom 28. December 1886 (vergleiche Jahresberichte 1886, Seite 82) erfolgte Errichtung von commandements supérieurs de la défense machte auch eine anderweitige Gruppirung der Befestigungsanlagen nothwendig.

Es wurden unter Abänderung des Decrets vom 1. Februar 1884, dessen 1. und 2. Artikel nachstehende Fassung erhielten: „In jeder Befestigungsgruppe wird ein General oder Oberst zum commandant supérieur de la défense de la groupe ernannt werden, welcher, der Aufsicht des Commandanten des betreffenden Armee-Corps und der Autorität des Kriegsministers unterstellt, gleichzeitig als designirter Gouverneur des wichtigsten Platzes der Gruppe und Territorialcommandant in denjenigen Subdivisionen fungirt, die ihm zugewiesen werden", sämmtliche Befestigungsanlagen in folgenden Gruppen zusammengefaßt:

Armee-Corps	Sitz des commandant supérieur de la défense	Befestigungen
I.	Paris	Paris.
	Lyon	Lyon.
	Maubeuge	Maubeuge, Valenciennes, Condé, Bouchain, Le Quesnoy, Cambrai, Forts de Moulde und Flinas.
	Lille	Lille, Douai, Arras.
	Dünkirchen	Dünkirchen, Montreuil, Batterie bei Boulogne, St. Omer, Aire.
II.	Laon	Laon, La Fère, Peronne, Guise, Forts de Hirson, de Montférault, de Laniscourt, de Bruyeres, de Malmaison, de Condé sur Aisne.
VI.	Verdun	Verdun, Befestigungen an der Maas vom Fort Génicourt bis Gironville.
	Toul	Toul, Befestigungen zwischen Frouard und Pagny la Blanche Côte.
	Epinal	Epinal, Befestigungen an der oberen Mosel vom Fort d'Arches bis Fort Bourlemont.
	Reims	Reims, Rocroi, Givet, Montmédy, Longwy, Fort des Ayailles.
VII.	Belfort	Belfort, Sperrforts du ballon de Servance, de Giromagny, de la Chaux, de Mont-Bard, de Lomont.
	Briançon	Briançon, Befestigungen zwischen Fort de Lomont bis Fort les Bancs.
VIII.	Langres	Langres.
XIV.	Besançon	Besançon, Mont Dauphin, Forts Queyras, St. Vincent, Tournaux, Sisteron.
	Grenoble	Grenoble und die Forts in den Alpen.
XV.	Nizza	Nizza, Antibes, Entrevaux und Forts.
	Corsica	Sämmtliche Befestigungen dieser Insel.
XVI.	Perpignan	Perpignan, Cette, Port Vendres und Forts in den Pyrenäen.
XVIII.	Bayonne	Bayonne, Lourdes, Fort Soccoa und Forts in den Pyrenäen.
XIX.	Algier	Sämmtliche Befestigungen in Algerien.

Digitized by Google

Durch Decret vom 4. April 1887 wurde des Weiteren verfügt, daß jedem commandant supérieur de la défense ein höherer Offizier der Artillerie, des Genies, ein Arzt und ein Beamter der Intendanz beizugeben sind, welche die in ihr Ressort einschlagenden und die Vertheidigung der Festungen betreffenden Angelegenheiten zu bearbeiten haben. Als Chefs des Artillerie- bezw. des Geniedienstes fungiren in jeder Befestigungsgruppe die Directoren der Artillerie bezw. des Genies und machte sich in Folge dessen eine anderweite Organisation der Artillerie- und Geniedirectionen erforderlich, über welche der Abschnitt über die Artillerie und das Genie das Nähere enthält.

IV. Verkehrsmittel.

1. Eisenbahnen.

Nach officiellen Angaben umfaßte das Eisenbahnnetz am 1. Februar 1887 33 147 km, von denen

auf die	Staatsbahnen	2 413 km
= =	sechs großen Eisenbahngesellschaften	28 759 =
= =	kleinen Gesellschaften	254 =
= =	Bahnen von localem Interesse .	1 269 =
= =	schmalspurigen Bahnen	452 =

entfallen. An Betriebsmaterial waren vorhanden:

8 855 Locomotiven,
19 080 Personenwagen,
227 780 Güter- bezw. Gepäckwagen und Lowrys.

Das Personal im Eisenbahndienste zählte 241 000 Personen, darunter 18 900 Frauen und 113 800 frühere Soldaten.

2. Canäle.

Am 1. Februar 1887 betrug die Ausdehnung des Canalnetzes 5000 km.

3. Telegraphen.

Anfang 1885 hatte das Telegraphennetz eine Ausdehnung von 92 000 km mit 268 000 km Drahtleitung erreicht. Davon waren 84 300 km oberirdische, 1600 km unterirdische und 6000 km submarine Linien. Bei 8777 Telegraphenbetriebsstellen entfällt eine derselben auf 4300 Einwohner.

In Ausführung des Decrets vom 24. Mai 1887 (Vergleiche den Abschnitt „Kriegsministerium"), nach welchem die Bearbeitung sämmtlicher das Militärtelegraphen-, Luftschifffahrts- und Brieftaubenwesen betreffenden Angelegenheiten durch eine neu errichtete, direct dem Kriegsminister unterstellte Direction zu erfolgen hat, wurde am 26. Mai verfügt, daß der Chef der zweiten Subdivision der technischen Section des Generalstabes als Director der genannten Dienstzweige zu fungiren habe. Ueber den Wirkungskreis desselben und des ihm unterstellten Personals, sowie über die Rechnungslegung und die Verwaltung des Materials bei dieser Behörde enthält die kriegsministerielle, im Wortlaut im Bulletin officiel, part. régl. No. 41 mitgetheilte Instruction die näheren Bestimmungen.

Digitized by Google

Im Herbst fanden auf dem Mont Valérien Curse in der optischen Telegraphie statt, in denen Unteroffiziere und Mannschaften des Genies und der Infanterie zu Instructoren ausgebildet wurden. Zu denselben wurden auch Mannschaften der Reserve einberufen, welche im Kriegsfalle zur Bedienung der optischen Telegraphenposten Verwendung finden sollen.

Während der Herbstübungen gelangten beim IX., XVI. und XVII. Armee-Corps Telegraphensectionen der ersten Linie zur Aufstellung und Verwendung.

4. Luftschifffahrt.

Die Versuche mit dem lenkbaren Ballon wurden fortgesetzt, jedoch sind über dieselben keine Mittheilungen veröffentlicht worden.

Zum ersten Male fand 1887 eine Inspicirung der den Genie-Regimentern und den Festungen an der Ostgrenze überwiesenen Luftschifffahrtparks durch den Generalinspecteur der Militärtelegraphie in Begleitung des Commandanten Renard, Director des Etablissements in Chalais, statt.

V. Geldmittel.

1. Allgemeines Budget.

Das Budget war bei Abschluß des Berichts noch nicht votirt.

2. Militär-Budget.

Durch das Finanzgesetz vom 28. Februar 1887 (Journ. mil. No. 10) wurde das Ordinarium des Militär-Budgets für 1887 definitiv auf 555 934 529 Frcs. festgesetzt und erfuhr dasselbe gegen die bereits von der Volksvertretung bewilligte Summe eine Verminderung um 4 402 191 Frcs., welche in der Hauptsache auf die Capitel 15 und 17 des Budgets — Lebensmittel und Fourage — entfallen.

Die Gesammtausgaben für Retablirung des Kriegsmaterials waren durch die Gesetze vom 19. März, 15. Juli 1885 und vom 8. August 1881 auf 2 293 971 451 Frcs. festgesetzt worden. Diese Summe wurde auf Antrag der Regierung um 10 138 168 Frcs. 83 Cts. vermindert und belaufen sich die zu genanntem Zweck gemachten Ausgaben auf 2 283 833 282 Frcs. 17 Cts. Hiervon wurden dem Kriegsminister für 1887 noch 105 000 000 Frcs. zur Verfügung gestellt, von denen

auf Capitel 1	— Artillerie — . .	66 000 000	Frcs.
" " 2	— Genie — . . .	2 000 000	"
" " 3	— Lebensmittel — .	3 400 000	"
" " 4	— Hospitäler — .	100 000	"
" " 6	— Bekleidung — .	9 000 000	"
" " 8	— Kriegsdepot — .	6 500 000	"

entfallen. Nach Verwendung dieser Summe soll die Retablirung des Kriegsmaterials zum Abschluß gebracht worden sein. Die Ausgaben hierfür vertheilen sich nach den Angaben des Artikels 10 des oben genannten Finanzgesetzes auf die einzelnen Capitel in folgender Weise:

Capitel 1	— Artillerie —	1 226 045 337	Frcs. 81 Cts.
" 2	— Genie —	650 311 569	" 57 "
" 3	— Lebensmittel —	78 634 411	" 20 "

Digitized by Google

Capitel 4	— Hospitäler —	19 391 583	Frcs.	99	Cts.
» 5	— Remonten und Beschirrung — .	26 477 000	»	—	»
» 6	— Bekleidung —	239 619 022	»	19	»
» 7	— Allgemeine Transportkosten — .	26 249 692	»	61	»
» 8	— Kriegsdepot —	12 398 200	»	68	»
» 9	— Entschädigungen für zurückgelieferte Waffen —	706 750	»	31	»
» 10	— Centralverwaltung —	199 713	»	81	»
» 11	— Beihülfen an die allgemeinen Unkostenfonds der Truppen — . .	3 800 000	»	—	»

An extraordinären Credits wurden dem Kriegsminister für 1887 86 Millionen zur Verfügung gestellt, von denen 71 Millionen für die Neubewaffnung der Infanterie, 15 Millionen für Befestigungsarbeiten und Casernenbauten Verwendung finden sollten.

C. Die Armee nach ihren Bestandtheilen.

I. Oberste Leitung und Verwaltung.

1. Kriegsministerium.

Durch Decret vom 30. Mai 1887 wurde der Divisionsgeneral Ferron, aus der Geniewaffe hervorgegangen, im zweiten Ministerium Campenon mit der Führung der Geschäfte als Chef des großen Generalstabes beauftragt, zuletzt Generalcommandant der 13. Infanterie-Division, zum Kriegsminister an Stelle des Generals Boulanger ernannt, dessen Enthebung von diesem Posten am 24. Mai gleichzeitig mit dem Rücktritt des Cabinets Goblet erfolgte. In dem nach seinem Amtsantritt an die Armee erlassenen Tagesbefehl sagte General Ferron: „Die Heere, welche uns umgeben, nehmen jeden Tag an Stärke und kriegerischer Tüchtigkeit zu. Unbeweglich hierbei stehen bleiben, wäre gleichbedeutend mit einem Rückschritt und der ernstesten Gefährdung der Interessen des Vaterlandes. Wie meine Vorgänger werde ich ohne Zögern die Reorganisation unserer Armee fortsetzen, alle meine Tage werden der Stärkung der Wehrkräfte der Republik gewidmet sein."

Kurz nach Uebernahme des Portefeuilles des Krieges durch den General Ferron traten in der Besetzung der Stellen der Directoren und des Chefs des Generalstabes im Kriegsministerium Veränderungen ein; der vielgenannte General Jung wurde seiner Functionen als Cabinetschef des Ministers enthoben, der Chef des Generalstabes, General Savin de Larclause zum Commandanten der 24. Infanterie-Division ernannt; an des letzteren Stelle trat der Brigadegeneral Haillot, bisher Commandant der 56. Infanterie-Brigade, später zum Divisionsgeneral befördert.

In Folge der Aufhebung des Kriegsdepots als eine Unterdirection des Generalstabes des Kriegsministers, der Errichtung einer Direction für das Militärtelegraphen- und Luftschifffahrtswesen, des Wegfalls der Stelle des Unterstaatssecretärs des Krieges und von Etatsveränderungen erhielt die Centralverwaltung durch Decret vom 24. Mai folgende neue Eintheilung:

Digitized by Google

	Chef des Generalstabes, Directoren	Cabinetschef, Souschefs des Generalstabes, Unterdirectoren, Dienstchefs	Büreauchefs	Büreau-Unterchefs
Cabinet des Ministers	—	1	—	—
1. Büreau: Cabinet und Registratur	—	—	1	2
2. „ Correspondenz, Decorationen, Personalien der Generalität	—	—	1	2
3. „ Personal der Centralverwaltung	—	—	1	1
Section für Unterstützungsangelegenheiten	—	—	—	1
Generalstab des Kriegsministers	1	2	—	—
Büreau für Angelegenheiten des Personals des Generalstabes	—	—	1	1
Büreau für Materialverwaltung und Rechnungslegung	—	—	—	1
1. Büreau: Organisation, Mobilmachung	—	—	1	—
2. „ Statistik, fremde Armeen (mit der historischen Section)	—	—	1	2
3. „ Operationen, Ausbildung	—	—	1	—
4. „ Etappen- und Eisenbahnwesen, Truppentransporte	—	—	1	—
Direction der Controle	1	1	—	—
Dienst der äußeren Controle	—	—	—	1
Dienst der Central-Controle	—	—	—	1
1. Büreau: Budget	—	—	1	2
2. „ Competenzen und Rechnungslegung	—	—	1	2
3. „ Fonds und Ordonnanzen	—	—	1	1
Innerer Dienst	—	—	—	—
1. Büreau: Pensionen	—	—	1	1
2. „ Material der Centralverwaltung	—	1	1	1
3. „ Verwaltungs-Archive	—	—	1	2
Direction der Infanterie	1	1	—	—
1. Büreau: Personal	—	—	1	2
2. „ Ausbildung, Schulen	—	—	1	1
3. „ Rekrutirung	—	—	1	2
4. „ Reserve und Territorial-Armee	—	—	1	1
Direction der Cavallerie	1	2	—	—
1. Büreau: Personal	—	—	1	1
2. „ Remontirung	—	—	1	1
3. „ Gendarmerie	—	—	1	2
4. „ Militär-Justiz	—	—	1	2
Direction der Artillerie	1	—	—	—
1. Büreau: Personal	—	—	1	1
2. „ Material	—	—	1	2
Direction des Genies	1	—	—	—
1. Büreau: Personal	—	—	1	1
2. „ Material	—	—	1	1

Digitized by Google

	Chef des Generalstabes, Directoren	Cabinetschef, Souschefs, des Generalstabes, Unterdirectoren, Dienstchefs	Büreauchefs	Büreau-Unterchefs
Direction der administrativen Dienstzweige	1	2	—	—
1. Büreau: Personal und Militärbetten . .	—	—	1	2
2. » Lebensmittel	—	—	1	1
3. » Fourage und Beheizung . . .	—	—	1	1
4. » Geldverpflegung	—	—	1	2
5. » Transporte und Reisekosten . .	—	—	1	2
6. » Bekleidung und Ausrüstung . .	—	—	1	2
Direction für Pulver und Salpeter	1	—	—	—
1 Büreau für Personal und Material . .	—	—	1	1
Direction des Sanitätsdienstes .	1	—	—	—
1 Büreau für Personal und Material . .	—	—	1	3

Das bisher dem großen Generalstab attachirte Kriegsdepot wurde in Rücksicht auf seinen erweiterten Geschäftsbetrieb unter der Bezeichnung „Dienst der Geographie" als ein Specialdienst der unmittelbaren Autorität des Kriegsministers unterstellt. In verschiedene Abtheilungen für Geodäsie, Landesaufnahme, Topographie, Cartographie, Herstellung von Reliefplänen und in ein Depot für Präcisionsinstrumente zerfallend, ist die Oberleitung des Specialdienstes der Geographie einem General oder Obersten als Director übertragen, dem permanent 13 Offiziere und 1 Adjoint des Genies beigegeben sind. Der rangälteste Offizier fungirt als Unterdirector. Das Civilpersonal besteht aus 35 Graveuren, 40 Zeichnern, 1 Modelleur, 1 Aquarellisten, 12 Unterbeamten. Die Zahl der jährlich dem Dienst der Geographie zu attachirenden Offiziere und die Stärke des Hülfspersonals bestimmt der Kriegsminister nach dem Bedürfniß und innerhalb der zu diesem Zweck votirten Credite.

Die Bearbeitung sämmtlicher das Militärtelegraphen-, Luftschifffahrts- und Brieftaubenwesen betreffenden Angelegenheiten, welche bisher im vierten Bureau des großen Generalstabes erfolgte, wurde einer neu errichteten direct dem Kriegsminister unterstellten Direction übertragen. Ein höherer Offizier mit dem Titel eines Directors, dem das erforderliche Personal an Offizieren und Beamten beigegeben ist, steht an der Spitze dieser Direction (Decret vom 24. Mai 1887).

Der Dienst der Geographie und die Direction für die Militärtelegraphie und Luftschifffahrt wurden nach Artikel 7 des Administrationsgesetzes vom 16. März 1882 in die Reihe derjenigen Etablissements und Specialdienste klassificirt, welche der unmittelbaren Autorität des Kriegsministers unterstellt sind. (Bulletin officiel part. régl. No. 39.)

Nach den Angaben im Annuaire für 1887 fanden in den verschiedenen Directionen und den denselben attachirten technischen Sectionen, abgesehen von den Offizieren des großen Generalstabes und des persönlichen Stabes des Kriegsministers 107 Offiziere, 15 Aerzte und 137 höhere Beamte Verwendung. Das eben erwähnte Decret vom 24. Mai setzte die Zahl der Bureaubeamten und

Digitized by Google

Hülfsarbeiter auf 393, diejenige der Unterbeamten (Diener, Portiers u. s. w.) auf 136 fest.

In Folge des Rücktritts des Präsidenten Grévy von der Spitze des Französischen Staatswesens demissionirte auch das Cabinet Rouvier und ging das Portefeuille des Krieges in dem Ministerium Tirard am 12. December 1887 in die Hände des bisherigen Generalcommandanten des VIII. Armee-Corps, Divisionsgeneral Logerot, über. In ihm erhielt die dritte Republik innerhalb 18¼ Jahren den 18. Kriegsminister. Das Scheiden des Generals Ferron, dessen Sachkenntniß und hervorragende Tüchtigkeit allseitig Anerkennung gefunden und der an sich selbst den Grundsatz bethätigt hatte, daß die Armee der Politik fern bleiben müsse, aus der von ihm nur sechs Monate bekleideten Stellung, wurde nach übereinstimmenden Angaben in der militärischen und politischen Presse lebhaft bedauert. Der neue Kriegsminister Logerot, der in den höheren Stellen seines Ressorts Personalveränderungen nicht eintreten ließ, hat die Absicht ausgesprochen, die von seinem Vorgänger der parlamentarischen Beschlußfassung schon unterbreiteten Gesetzentwürfe (vergleiche den Abschnitt über die militärische Gesetzgebung) nicht zurückziehen und deren baldigste Annahme beantragen zu wollen.

2. Generalität.

In der bis zum 25. Februar 1887 nachgetragenen Anciennetätsliste des Annuaire werden namentlich aufgeführt:

3 Marschälle von Frankreich
100 Divisionsgenerale,
199 Brigadegenerale.

Außerdem gehören der Generalität an:

8 Divisionsgenerale, welche nach Ueberschreiten der Altersgrenze in der 1. Section derselben belassen wurden,

19 Divisionsgenerale
22 Brigadegenerale } der Reserve,

98 Divisionsgenerale
210 Brigadegenerale } in Pension.

Nach Erreichung der Altersgrenze wurden der Divisionsgeneral Villmette, Generalcommandant des II. Armee-Corps und der General Thibaudin, der in den Cabinets Fallières und Ferry als Kriegsminister fungirt hatte, zuletzt Obercommandant der Befestigungen von Paris, in die 2. Section der Generalität versetzt. Der frühere Kriegsminister Boulanger übernahm am 24. Juni das Commando des XIII. Armee-Corps; in Folge von Versetzungen und Neuernennungen trat bei sieben Armee-Corps ein Wechsel in der Person der Generalcommandanten ein. Am 31. December 1887 wurden befehligt:

das	I.	Armee-Corps	vom	Divisionsgeneral	Billot,
"	II.	"	"	"	Lewal,
"	III.	"	"	"	Dumont,
"	IV.	"	"	"	Thomassin,
"	V.	"	"	"	Blot,
"	VI.	"	"	"	Février,
"	VII.	"	"	"	Wolff,
"	VIII.	"	"	"	Galland,

Digitized by Google

das	IX.	Armee-Corps	vom	Divisionsgeneral	Bellamare,
=	X.	=	=	=	Hanrion,
=	XI.	=	=	=	de Bostquénard,
=	XII.	=	=	=	Japy,
=	XIII.	=	=	=	Boulanger,
=	XIV.	=	=	=	Davout d'Auerstädt,
=	XV.	=	=	=	Colomb,
=	XVI.	=	=	=	Berge,
=	XVII.	=	=	=	Bréart,
=	XVIII.	=	=	=	Cornat,
=	XIX.	=	=	=	Delebecque.

Der Militärgouverneur von Paris, Divisionsgeneral Saussier, wurde nach Ablauf seiner dreijährigen Commandoperiode in den bisherigen Functionen belassen.

Im Laufe des Jahres wechselten ferner ihre Generalcommandanten: 12 Infanterie-Divisionen, 16 Infanterie-, 17 Cavallerie- und 7 Artillerie-Brigaden.

Gelegentlich der Versetzung des permanenten Generalinspecteurs der Cavallerie des Arrondissements Dinan, Divisionsgenerals Grandin in die Disponibilität, dem während der Manöver des IX. Armee-Corps die 6. Cürassier-Brigade unterstellt war, welche von den Schiedsrichtern als „außer Gefecht gesetzt" erklärt wurde, schrieb der Temps in der Nummer vom 26. September: „Ein wunder Punkt in der Französischen Armee ist von jeher Neid und Eifersucht unter den höheren Führern gewesen, Eigenschaften, welche schon mehr als einmal Unglück über Frankreich gebracht haben."

Die Generalcommandanten der Armee-Corps wurden durch präsidentielles Decret vom 19. November 1887 ermächtigt, Veränderungen in der dienstlichen Verwendung und Versetzungen der Capitäns und Lieutenants innerhalb ihrer Truppentheile, der Intendanzbeamten und Sanitätsoffiziere, sofern sie nicht als Chefs der betreffenden Dienstzweige fungiren, sowie der Verwaltungsoffiziere der Hospitäler innerhalb des Corpsbereichs auf Ansuchen oder aus dienstlichen Gründen zu verfügen. Dem Kriegsminister ist hierüber Meldung zu erstatten.

3. Generalstab.

Am 20. Januar gehörten nach den Angaben im Annuaire dem Generalstabe außer 11 als Chefs bezw. Souschefs fungirenden Brigadegeneralen an:

27 Obersten,
38 Oberstlieutenants,
121 Bataillons- bezw. Escadronchefs,
158 Capitäns.

Die Zahl der „stagiaires d'état-major", der zur Dienstleistung in den Generalstab befehligten Capitäns betrug 20. Im Besitz des Brevet d'état-major befanden sich:

58 Obersten,
65 Oberstlieutenants,
224 Bataillons- bezw. Escadronchefs,
537 Capitäns,
80 Lieutenants.

Digitized by Google

An Offizieren der Reserve des Generalstabes werden aufgeführt:

	Obersten	Oberstlieuts.	Comdtn.	Capt.	Lieuts.	Souslieuts.
von der Infanterie .	2	6	6	7	10	173
" " Cavallerie .	2	—	3	4	13	92
" " Artillerie . .	1	1	—	4	9	16
vom Genie . . .	—	—	—	1	—	—

von denen 4 Obersten und 5 Lieutenants bezw. Souslieutenants im Eisenbahn- bezw. Etappendienst Verwendung finden sollen.

Nach Abänderung des Artikels 3 des Generalstabsdecrets vom 21. December 1886, welcher bestimmte, daß als Chef des Generalstabes des Kriegsministers ein Divisions- oder ein Brigadegeneral zu fungiren hat, wurde in die Stellung eines solchen der bisherige Generalcommandant der 56. Infanterie-Brigade, Brigadegeneral Haillot, berufen. Der bisherige Generalstabschef, Divisionsgeneral Savin de Larclause übernahm das Commando der 24. Infanterie-Division.

Von sonstigen Personalveränderungen an der Spitze des Generalstabes sind noch zu erwähnen: Die am 14. October 1887 wegen Mißbrauchs seiner Dienstgewalt erfolgte Versetzung des Souschefs des Generalstabes des Kriegsministers, Brigadegenerals Caffarel, in Nichtactivität unter Streichung aus den Listen der Armee und die Ernennung des bisherigen Commandanten des 6. Chasseurs-Regiments, Oberst Sesmaison, früher längere Zeit in Verwendung als Militärattachee in Berlin, zum Souschef im genannten Generalstabe; ferner die Berufung des Divisionsgenerals und ehemaligen Chefs des Generalstabes des Kriegsministers de Cools an die Spitze des Generalstabs-Comitees für den in die 2. Section der Generalität übergetretenen General Lallemand.

Von den 112 Offizieren des Generalstabes des Kriegsministers fanden im Februar im:

1. Büreau für Mobilmachung und Organisation der Armee	14	Offiziere,
2. " " Militärstatistik und fremde Armeen . . .	29	"
3. " " Operationen und Ausbildung	11	"
4. " " das Etappen- und Eisenbahnwesen . . .	24	"
in der Section für Africa	2	"
im Kriegsdepot	32	"

Verwendung.

4. Militär-Intendanz und Controle-Corps.

Am 20. Januar 1887 waren nach den Angaben im Annuaire vorhanden:

a. Controle-Corps:

General-Controleure	1. Kl.	6
" "	2. "	9
Controleure	1. "	16
"	2. "	10
Adjoints		5

Digitized by Google

b. Militär-Intendanz:

	activ und disponible	im Reserve-Cadre	in der Reserve
Generalintendanten	4	—	—
Intendanten	27	1	—
Sousintendanten 1. Kl.	62	—	4
" 2. "	95	—	1
" 3. "	98	—	—
Adjoints	38	—	—

Außerdem noch 40 dem Intendanzdienste attachirte Reserveoffiziere.

c. Administrations-Offiziere:

	Büreaus der Intendanz	Proviantwesen	Hospitäler	Bekleidung
officiers principaux	20	16	14	5
- d'administration 1. Kl.	79	68	56	15
- - 2. "	81	68	56	15
adjoints - 1. "	160	136	112	35
- - 2. "	160	136	112	35
Außerdem noch Offiziere und Adjoints der Reserve	101	152	482	22

II. Truppen.

1. Gendarmerie.

Die zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Sicherheit in Paris bestimmte, dem Militärgouverneur unterstellte und seit dem 4. October 1873 aus 3 Bataillonen zu je 8 Compagnien und 6 Escadrons mit einem Gesammtetat von 4014 Mann und 757 Pferden bestehende Legion der republicanischen Garde wurde durch Decret vom 5. Juli 1887 unter Erhöhung der Etats der einzelnen Compagnien von 70 auf 152 Gardisten zu 3 Bataillonen à 4 Compagnien und 4 Escadrons formirt. Die überzählig gewordenen Offiziere und Unteroffiziere wurden in die übrigen Truppentheile der Gendarmerie einrangirt. Die Stärke der Legion, für welche die Hälfte der Unterhaltungskosten die Stadt Paris trägt, wurde einschl. von 82 Offizieren auf 3048 Mann und 738 Pferde festgestellt.

Am 25. October 1887 wurde eine neue im Bulletin officiel du ministère de la guerre, part. régl. No. 73 abgedruckte Instruction über den Dienst der Feldgendarmerie ausgegeben. Zu den Obliegenheiten derselben gehören die Feststellung des Thatbestandes bei Verbrechen, die gerichtliche Verfolgung der Schuldigen, die Aufrechterhaltung der Ordnung in den Lagern, Cantonnements und auf den Märschen, die Uebernahme und der Transport von Gefangenen, die Ueberwachung sämmtlicher bei der Armee anwesenden Civilpersonen, die Verhütung von eigenmächtigen Requisitionen, die Beaufsichtigung und Führung der Regiments-Trains. Zur Ausübung der Militärpolizei sind den Hauptquartieren Gendarmerie-Detachements in folgender Stärke zuzutheilen:

Digitized by Google

dem Hauptquartiere einer Armee . .	4	Offiziere,	85	Mann	mit	33	Pferden,
= = eines Armee-Corps	2	=	55	=	=	46	=
= = einer Infanterie-Division . . .	1	=	24	=	=	19	=
= = einer Cavallerie-Division . . .	1	=	22	=	=	22	=
= = einer selbständigen Brigade . . .	1	=	13	=	=	9	=
der Etappendirection einer Armee . .	2	=	56	=	=	17	=

Durch Decret vom 24. December 1887 wurde die am 8. April 1886 auf 22 verminderte Zahl der Legionen der Departemental-Gendarmerie wieder auf 28 erhöht. Die Stäbe der sechs neu errichteten Legionen, deren Commandanten im Kriegsfalle bei der mobilen Armee Verwendung finden und welche die Bezeichnung 6 bis, 7 bis, 14 bis, 15 bis, 16 bis und 17 bis führen sollen, sind nach Nancy, Bourg, Chambéry, Nizza, Perpignan und Agen verlegt worden.

Sämmtliche Compagnien sollen von Escadronchefs befehligt werden und als Zahlmeister bei den Stäben der Legionen Capitäns, bei den Compagnien Lieutenants fungiren.

In Folge der neuen Organisation der Gendarmerie machte sich eine wesentliche Vermehrung des Offizier-Corps derselben nothwendig, welches fernerhin bestehen soll aus:

15 Obersten,
15 Oberstlieutenants,
101 Escadronchefs,
283 Capitäns,
332 Lieutenants und Souslieutenants.

2. Infanterie.

a. Offiziere.

Die Gesammtzahl der Offiziere der Infanterie einschl. der hors cadre gestellten, betrug am 26. Februar 1887 nach den Angaben des im April ausgegebenen Annuaire:

170 Obersten	gegen	171	am	1.	März	1886,
190 Oberstlieutenants	=	187	=	=	=	=
997 Bataillonschefs und Majors .	=	983	=	=	=	=
4268 Capitäns	=	4215	=	=	=	=
3485 Lieutenants	=	3453	=	=	=	=
2469 Souslieutenants	=	2410	=	=	=	=

Es ist sonach eine Vermehrung in der Zahl der Offiziere in der Zeit vom 1. März 1886 bis 20. Januar 1887 um 160 Köpfe eingetreten. Neu angestellt wurden 701 Souslieutenants; zu höheren Chargen wurden in der genannten Periode 27 Oberstlieutenants, 33 Bataillonchefs, 118 Capitäns, 511 Lieutenants, 612 Souslieutenants befördert.

In Abgang kamen 374 Offiziere, der Mehrzahl nach der Capitänscharge angehörend, davon 66 durch Tod und 16 durch Entlassung aus disciplinarischen Gründen.

Digitized by Google

An Offizieren der Reserve waren vorhanden:

3	Obersten . . .	gegen	3	am	1.	März 1886,
6	Oberstlieutenants	=	7	=	=	= =
31	Bataillonschefs .	=	28	=	=	= =
501	Capitäns . . .	=	378	=	=	= =
39	Lieutenants . .	=	26	=	=	= =

außerdem per Regiment im Durchschnitt 20, per Jäger-Bataillon 8 Sous-lieutenants.

In Folge der Neuformation der Infanterie traten in der Zahl der etatsmäßigen Stellen der Offiziere folgende Veränderungen ein:

	Vermehrung:	Verminderung:
Obersten bezw. Oberstlieutenants	18	—
Bataillonschefs	72	—
Capitäns	—	246
Lieutenants	—	30
Souslieutenants	—	678.

b. Organisation, Etats, Dislocirung.

Nach Durchführung des neuen, die Organisation der Infanterie betreffenden Gesetzes vom 25. Juli 1887 (vergl. den Abschnitt über die militärische Gesetzgebung) besteht die Infanterie aus:

162 Linienregimentern, die Nummer 1 bis 162 führend, zu je 3 Bataillonen à 4 Compagnien; die Regimenter Nr. 1 bis 144 haben außerdem noch einen cadre supplémentaire für die im Mobilmachungsfalle aufzustellenden 4. Bataillone in der Stärke von 9 Offizieren;
30 Jäger-Bataillonen zu je 4 Compagnien;
4 Zuaven-Regimentern zu je 4 Bataillonen à 4 Compagnien und per Regiment 2 Depot-Compagnien;
4 Algerischen Tirailleur-Regimentern zu je 4 Bataillonen à 4 Compagnien und per Regiment 1 Depot-Compagnie;
3 Bataillonen leichter Africanischer Infanterie zu 6 Compagnien;
2 Fremden-Regimentern zu 4 Bataillonen à 4 Compagnien und per Regiment 1 Depot-Compagnie.

Außerdem werden im Annuaire, als der Infanterie der Land-Armee angehörend, aufgeführt

das 4. Regiment Tonkinesischer Tirailleure und
4 Anamitische Jäger-Bataillone.

Auf Grund der vom Kriegsminister erlassenen Ausführungsbestimmungen zu oben genanntem Gesetz erfolgte im Laufe des Herbstes die Auflösung der disponiblen 4. Bataillone sämmtlicher Linien-Regimenter. Bei 90 Regimentern wurden die Mannschaften derselben unter die drei bestehen bleibenden Bataillone vertheilt, die Offiziere auf den Etat des cadre complémentaire bezw. à la suite ihrer Truppentheile versetzt.

Von 54 Regimentern traten die disponiblen Bataillone über zu den 18 neu formirten Regimentern; diesen wie auch den erstgenannten Regimentern wurden die Mannschaften der 288 aufgelösten Depot-Compagnien überwiesen.

Digitized by Google

Vorläufig wurden die Cadres der Depot-Compagnien der 30 Jäger-Bataillone nicht aufgelöst, sondern blieben bestehen, um bei der Aufstellung der 12 Bataillone Gebirgsjäger verwendet zu werden; die Mannschaften derselben wurden auf die bisherigen activen Compagnien vertheilt.

Nach den dem Gesetz vom 25. Juli beigefügten Tabellen hat jedes der mit den Nummern 1 bis 144 bezeichneten Infanterie-Regimenter (régiments subdivisionnaires) folgende Zusammensetzung:

Stab des Regiments:

1 Oberst mit . . . . . 2 Pferden,
1 Oberstlieutenant mit . . . 2 „
1 Major mit . . . . . 1 Pferde,
1 médecin-major 1. Kl. mit . 1 „
1 Capitän als Zahlmeister
1 Bekleidungsoffizier
1 Lieutenant als Adjoint des Zahlmeisters
1 Souslieutenant als Fahnenträger
2 Aerzte mit . . . . . 2 Pferden,
1 Chef der Musik

Etat des cadre complémentaire:

1 Bataillonschef mit . . . . 1 Pferde,
4 Capitäns mit . . . . . 4 Pferden,
4 Lieutenants.

Stab eines Bataillons:

1 Bataillonschef mit . . . . 1 Pferde,
1 Capitän-Adjutant-Major . . 1 „

Unterstab des Regiments:

1 Tambourmajor,
1 Corporalsappeur,
12 Sappeure (ouvriers d'art),
1 Souschef der Musik.
38 Musiker.

Unterstab eines Bataillons:

1 Adjutant,
1 Corporal (Tambour oder Hornist).

Section hors rang:

1 Adjutant-Wagenmeister,
1 Waffenschmied,
1 Fechtlehrer (Adjutant oder Sergeant),
4 Sergeanten (Schreiber, Fourier, Aufseher des Bekleidungs-Magazins),
9 Corporale (Schreiber, Handwerker ꝛc.),
16 Soldaten (Schreiber, Handwerker ꝛc.)

Eine Compagnie.

1 Capitän mit . . . . . 1 Pferd,
1 Lieutenant,
1 Souslieutenant,
1 Adjutant,
1 Sergeantmajor,
1 Sergeantfourier,
4 Sergeanten,
8 Corporale,
2 Spielleute,
108 Soldaten.

Gesammtetat des Regiments:

62 Offiziere und Aerzte mit 31 Reitpferden,
295 Unteroffiziere, Corporale und Mannschaften der Cadres,
1296 Soldaten.

Zusammensetzung eines der mit den Nummern 145 bis 162 bezeichneten Infanterie-Regimenter (régiments régionaux).

Stab des Regiments:

1 Oberst oder Oberstlieutenant mit . . . . . 2 Pferden,
1 Major mit . . . . . 1 Pferde,
1 Lieutenant als Adjoint des Commandanten mit . . . 1 „
1 Souslieutenant als Fahnenträger,
3 officiers comptables,
2 Aerzte mit . . . . . 2 Pferden.

Stab eines Bataillons:

1 Bataillonschef mit . . . 1 Pferd,
1 Lieutenant als Adjutantmajor mit . . . . . 1 „

Digitized by Google

Unterstab des Regiments:

1 Tambourmajor,
1 Corporalsappeur,
12 Sappeure.

Unterstab eines Bataillons:

1 Adjutant,
1 Corporal (Tambour oder Hornist),
2 Soldaten.

Section hors rang:

2 Adjutanten, 6 Sergeanten, 11 Corporale, 15 Soldaten. } Gleiche Verwendung wie bei den Subdivisions-Regimentern.

Eine Compagnie:

1 Capitän mit . . . . . 1 Pferd,
1 Lieutenant,
1 Souslieutenant,
1 Adjutant,
1 Sergeantmajor,
1 Sergeantfourier,
4 Sergeanten,
8 Corporale,
2 Spielleute,
108 Soldaten.

Gesammtetat des Regiments:

51 Offiziere und Aerzte mit 24 Reitpferden,
264 Unteroffiziere, Corporale und Mannschaften der Cadres,
1296 Soldaten.

Zusammensetzung eines Jäger-Bataillons.

Stab des Bataillons:

1 Bataillonschef mit . . . 1 Pferd,
1 Capitänmajor mit . . . 1 „
1 Capitän-Adjutantmajor mit 1 „
1 Lieutenant als Zahlmeister,
1 Bekleidungsoffizier mit . . 1 „
2 Aerzte mit . . . . . 2 Pferden.

Unterstab:

1 Adjutant,
1 Sergeantmajor, Chef der Fanfare,
1 Corporalhornist,
1 Waffenschmied,
1 Sergeantmajor, Wagenmeister,
1 Adjutant oder Sergeant, Fechtlehrer.

Section hors rang:

3 Sergeanten (Schreiber, Fourier, Aufseher des Bekleidungs-Magazins),
5 Corporale (Schreiber, Handwerker),
6 Soldaten (Schreiber, Handwerker).

Eine Compagnie:

1 Capitän mit . . . . . 1 Pferd,
1 Lieutenant,
1 Souslieutenant,
1 Adjutant,
1 Sergeantmajor,
1 Fourier,
6 Sergeanten,
1 Corporale,
4 Hornisten,
108 Soldaten.

Gesammtetat eines Jäger-Bataillons:

19 Offiziere.
120 Unteroffiziere, Corporale und Mannschaften der Cadres,
432 Soldaten.

Bemerkungen:

1) Bei den zum XIX. Armee-Corps abcommandirten Bataillonen haben die Commandanten derselben zwei Pferde.

2) Die Zahl der Lieutenants bezw. Souslieutenants bei den Compagnien mit verstärktem Etat beträgt 3.

3) Nur bei den Jäger-Bataillonen ist per Bataillon ein Soldatenkind etatsmäßig.

Digitized by Google

Nach einer kriegsministeriellen Verfügung vom 1. September 1887 sind die Offiziere der cadres complémentaires zum Dienst in ihren Regimentern mit heranzuziehen und bei der Instruction der Corporal-Eleven, der Einjährig-Freiwilligen, der Mannschaften zur Disposition und als Lehrer in den Regimentsschulen mit zu verwenden. Die Lieutenants können zur Vertretung abcommandirter oder erkrankter Offiziere dieser Charge, die Capitäns zur Dienstleistung in den Stäben ihres Garnisonortes befehligt werden.

Die à la suite gestellten Unteroffiziere und Corporale waren bis zu ihrer Wiedereinrangirung auf die Compagnien zu vertheilen.

Durch Decret vom 23. Juni 1887 wurde die Errichtung eines 5., dem Kriegsminister unterstellten Regiments Tonkinesischer Tirailleure verfügt. Das Regiment wurde in Tonkin aufgestellt und hat die gleiche Zusammensetzung und Stärke wie die übrigen vier Regimenter derselben Infanterie-Gattung.

Nach Angaben in der militärischen Presse (Avenir militaire No. 1188 und Progrès militaire No. 727) befinden sich nachstehend genannte Truppentheile der Infanterie bei einer Zahl von 160 Soldaten per Compagnie auf verstärktem Friedensetat:

Die Infanterie-Regimenter 26, 69, 37, 79 (Nancy), 91 (Mézières), 132 (Reims), 94 (Bar le Duc), 106 (Châlons), 21 (Langres), 109 (Chaumont), 35, 42 (Belfort), 10 (Auxonne), 8 (Dijon), 120 (Givet), 128 (Sedan).

Die Jäger-Bataillone 1 (Verdun), 2 (Lunéville), 4 (St. Nicolas), 9 (Rocroi), 10 (St. Dié), 15 (Remiremont), 17 (Rambervillers), 19 (Troyes), 25, 26 (St. Mihiel), 3 (Besançon), 21 (Montbéliard).

Den neu aufgestellten Infanterie-Regimentern wurden folgende Garnisonen angewiesen:

dem	145.	Regiment:	Maubeuge,
"	146.	"	Toul,
"	147.	"	Verdun und Montmédy,
"	148.	"	Verdun,
"	149.	"	Epinal,
"	150.	"	Verdun, Longwy,
"	151.	"	Belfort,
"	152.	"	Epinal, Bruyères,
"	153.	"	Paris,
"	154.	"	Commercy,
"	155.	"	Lérouville,
"	156.	"	Toul,
"	157.	"	Lyon,
"	158.	"	Briançon,
"	159.	"	Nizza,
"	160.	"	Perpignan,
"	161.	"	Lyon,
"	162.	"	Paris.

Es wurden ferner nach beendigten Herbstübungen verlegt:

das	75.	Infanterie-Regiment	von Montélimar	nach	Lyon,
"	99.	"	" Lyon	"	Montélimar,
"	100.	"	" Perpignan	"	Narbonne,
"	25.	Jäger-Bataillon	" Montmédy	"	St. Mihiel,
"	26.	"	" Longwy	"	St. Mihiel.

Zu gleicher Zeit ersetzte die 7. Infanterie-Division die 8. als Garnison von Paris, die 26. die 25. Infanterie-Division als Besatzung von Lyon. Es wechselten demzufolge nachstehend genannte Regimenter ihre Standquartiere:

Digitized by Google

das	101.	Infanterie-Regiment	von Laval	nach	Paris,
»	102.	»	» Mayenne	»	Paris,
»	103.	»	» Mamers	»	Paris,
»	104.	»	» Le Mans	»	Paris,
»	124.	»	» Paris	»	Laval,
»	130.	»	» Paris	»	Mayenne,
»	115.	»	» Paris	»	Mamers,
»	117.	»	» Paris	»	Le Mans,
»	16.	»	» Lyon	»	St. Etienne,
»	38.	»	» Lyon	»	St. Etienne,
»	86.	»	» Lyon	»	Le Puy,
»	92.	»	» Lyon	»	Clermont,
»	98.	»	» St. Etienne	»	Lyon,
»	121.	»	» St. Etienne	»	Lyon,
»	105.	»	» Le Puy	»	Lyon,
»	139.	»	» Clermont	»	Lyon.

Außerdem wurden noch verlegt:

am	25. Januar	der Stab der 71. Infanterie-Brigade	von Bayonne	nach	Mont de Marsan,
»	1. October	der Stab der 23. Infanterie-Division	von Limoges	nach	Angoulême,
»	» »	das 79. Infanterie-Regiment	von Neufchateau	nach	Nancy,
Ende	December	das Depot des 7. Jäger-Bataillons	von Marseille	nach	Antibes,
		» » » 6. »	» Romorantin	»	Nizza,
		» » » 24. »	» Villafranca	»	Nizza,
		» » » 12. »	» Lyon	»	Grenoble,
		» » » 14. »	» Montdauphin	»	Grenoble,
		» » » 28. »	» Dax	»	Grenoble,
		» » » 30. »	» Clermont-Ferrand	»	Grenoble,
		» » » 22. »	» Morlaix	»	Chambéry.

c. Neue Reglements und Ausbildung.

Die Abänderungen, welche sich durch Einführung der Gewehre M/1884 und 1885 in dem règlement sur l'instruction du tir vom 11. November 1882 nothwendig machten, sind in den „modifications apportées au règlement du 11 novembre 1882 par suite de la mise en service des fusils Modèles 1884 et 1885“, ausgegeben im Mai, enthalten. Diese bringen ergänzende Bestimmungen zu den verschiedenen Abschnitten des erstgenannten Reglements, aus denen hervorzuheben ist, daß die Anwendung des Magazinfeuers auf die entscheidenden Momente des Gefechts, auf die Entfernungen zwischen 150 und 250 m bei Gebrauch des 300 m Visirs, beschränkt werden soll. Ohne Steigerung der bisherigen Patronenzahl sind von jedem Mann vier Uebungen unter Anwendung des Repetitionsmechanismus zu absolviren: Im Einzelfeuer 5 Platzpatronen und 6 scharfe Patronen auf die Entfernung von 250 m, im Salvenfeuer in der Section auf 1000 m und im feu à répétition zwischen 150 und 250 m je 6 scharfe Patronen. Das Capitel 3 enthält eine Beschreibung der vorgenannten Gewehre und ihrer Munition. (Siehe den Abschnitt über Bewaffnung der Französischen Infanterie und den Bericht über die Handfeuerwaffen.)

Im Mai gelangte der 1. und 2. Abschnitt des règlement du 29 juillet 1884 sur les exercices et les manoeuvres de l'infanterie in neuer Bearbeitung zur Ausgabe, in welchen die Bestimmungen der instruction pour le combat und die durch die Einführung der Gewehre M/1884 und 1885 bedingten Abänderungen Aufnahme gefunden haben.

Von hoher Bedeutung für die Fechtweise der Infanterie ist die im Frühjahr ausgegebene „Instruction pour le combat“, welche bei den größeren Truppen-

Digitized by Google

übungen 1887 erprobt worden ist. Dieselbe giebt dem Offensivgedanken in energischster Fassung Ausdruck und stellt als leitende Grundsätze behufs Steigerung der Feuerkraft der Infanterie die Verringerung der Gefechtsbreiten, die Verdichtung der Schützenlinien sowie das enge Aufschließen der Soutiens und Reserven nach vorn, wodurch ein fortgesetzter Druck nach vorwärts zu ausgeübt wird und die Trennung der Angriffstruppen in solche für die Vorbereitung und solche für den die Entscheidung herbeiführenden Stoß, hin. An erster Stelle sagt die in 5 Theile zerfallende Instruction, welche den 5 Abschnitten des Reglements entsprechen: „Nur die Offensive gestattet, entscheidende Erfolge zu erreichen; dieser Grundsatz muß der leitende Gedanke bei der militärischen Erziehung und bei allen Uebungen sein."

Eine eingehendere Besprechung und Beurtheilung der Instruction pour le combat gehört in den Bericht über die Taktik der Infanterie.

Nach einer kriegsministeriellen Verfügung vom 1. April (Journ. mil. No. 17) befinden sich vom 1. October ab bei jeder Compagnie zwei Signalisten und zwei Signalisten-Eleven, welche, mit kleinen Fahnen und Laternen ausgerüstet, zur Uebermittelung von Befehlen und Nachrichten auf optischem Wege verwendet werden sollen. Die Ausbildung dieser Signalisten, welche als Abzeichen auf den Aermeln das Attribut der Telegraphie — blitzförmige Decorationen — tragen, erfolgt unter Leitung der Capitaine-Adjutant-Majors bataillonsweise. Es ist ausdrücklich untersagt, von optischen Signalen auf dem Marsche und im Gefecht Gebrauch zu machen; sie sind nur im Vorpostendienst und in Cantonnements ꝛc. anzuwenden.

Ein kriegsministerielles Circular vom 7. October (Avenir mil. No. 1205 vom 21. October) enthält neue Bestimmungen über den Gang der Ausbildung bei den Infanterie-Truppentheilen, da sich in derselben in Folge der Erhöhung des Etats der Compagnien wichtige Abänderungen in den hierüber bisher maßgebenden Vorschriften nothwendig gemacht hatten.

Das Ausbildungsjahr wird in 4 Perioden eingetheilt:

1. Periode, $3^1/_2$ Monate. Einzelausbildung der Rekruten, Uebungen derselben in der Escouade und in der Halbsection; Vervollständigung in der Instruction der alten Leute.
2. = $2^1/_2$ Monate. Sections-, Peloton- und Compagnieschule.
3. = $2^1/_2$ Monate. Uebungen im Bataillon und Regiment.
4. = 2 Monate. Größere Truppenübungen, Ausbildung der Reservisten.

Der Capitän leitet unter eigener Verantwortlichkeit die Ausbildung seiner Compagnie in allen Dienstzweigen; die höheren Vorgesetzten halten Besichtigungen und Prüfungen ab und überzeugen sich unausgesetzt von dem Zustande und den Fortschritten in der Ausbildung.

1. Periode. Einzelausbildung, Garnisonwachdienst, Turnen, vorbereitende Uebungen im Schießen und im Felddienst. Der theoretische Unterricht wird unter Zugrundlegung eines vom Capitän bearbeiteten und vom Bataillonschef genehmigten Handbuchs auf den Uebungsplätzen ertheilt und sind in demselben, wenn irgend angängig, die moralischen Eigenschaften des Einzelnen zu heben, die Achtung vor der Uniform, die Liebe zum Vaterlande und zur Fahne zu erwecken. — Von den alten Leuten befindet sich die Mehrzahl derselben in dieser Periode auf Urlaub; die anwesenden finden bei der Ausbildung der zur Uebung eingezogenen Mannschaften zur Disposition Verwendung und vervollständigen ihre bisherige Instruction.

Digitized by Google

2. Periode. Ausbildung der Compagnie, Felddienst, Nachtübungen, Schießen, Turnen, Fechten und Boxen, Distanceschätzen, Ausführung von Befestigungsarbeiten im Terrain, Marschübungen.

3. Periode. Bataillonsschule, Uebungen im Felddienst und Schießen, Exerciren im Regiment in geschlossener Ordnung, höchstens fünfmal.

4. Periode. Uebungen der Compagnien und Bataillone im Terrain, welche bisher wegen der Anpflanzungen nicht vorgenommen werden konnten; Angriff und Vertheidigung befestigter Stellungen; Felddienstübungen in Verbindung mit anderen Waffen, Manöver.

Die Handwerker, Schreiber und Musiker, welche im Falle einer Mobilmachung in Reih' und Glied zurücktreten, dürfen der Ausbildung nicht vor Beendigung der 2. Periode entzogen werden und haben auch in der 3. und 4. Periode wöchentlich mindestens an zwei Uebungen theilzunehmen.

d. Bewaffnung.

Die Mittheilung im vorjährigen Jahresbericht (Seite 99), daß auch in Frankreich die Einführung einer Repetirwaffe für die Infanterie in Aussicht genommen und das Modell einer solchen festgesetzt sei, hat ihre Bestätigung gefunden. Aus den sich zum Theil widersprechenden Angaben in der politischen und militärischen Presse, sowie aus den schon im Abschnitt über die Ausbildung der Infanterie erwähnten, im Mai als Ergänzung zur Schießinstruction vom 11. November 1882 ausgegebenen Modifications apportées au règlement du 11 novembre 1882 par suite de la mise en service des fusils Modèles 1884 et 1885 ist festzustellen, daß die Neubewaffnung der Infanterie mit Repetirgewehren vorgenannter Modelle in Aussicht genommen war und solche bereits zur Ausgabe an die Truppen gelangt sind. Gleichzeitig mit dieser Maßregel wurden die bereits im Herbst 1886 begonnenen Versuche mit einem kleinkalibrigen Gewehre nach dem System Lebel zum Abschluß gebracht und mit der Massenanfertigung solcher Gewehre begonnen, über deren Construction ꝛc. nur folgende Angaben in die Oeffentlichkeit gedrungen sind: Der Repetirmechanismus ist mit wenigen Abänderungen der gleiche wie bei den schon bei der Marine-Infanterie zur Einführung gelangten Gewehren nach dem System Kropatschek; das Magazin faßt 8 Patronen; der Lauf von 8 mm Kaliber hat vier rechtsgängige Züge mit 30 Kaliber Drallänge; das Lorenz'sche Compoundgeschoß ist 4 Kaliber lang, 15 g schwer; die Anfangsgeschwindigkeit beträgt 600 m; die Höhen- und Breitenstreuung soll auf 200 m nur 5 bis 6 cm betragen und das Pulver, eine bisher geheim gehaltene Erfindung des Generals Bruyère, bei sehr geringer Rauchentwickelung langsam und progressiv verbrennen.

Auf die wiederholt in der Presse ausgesprochenen Befürchtungen, daß in Folge der Verminderung der vom Kriegsminister für 1888 geforderten Credite um 82 Millionen eine Verzögerung in der Neubewaffnung der Infanterie mit dem Lebel-Gewehr eintreten könne, wurde von anscheinend officiöser Stelle die Nachricht verbreitet, daß General Ferron bei Uebernahme des Kriegsministeriums die thunlichste Beschleunigung in der Herstellung dieser Gewehre angeordnet habe und diese in steigender Progression vor sich gehe. Es wird ferner berichtet, daß im September täglich 1200 Stück dieser Gewehre fertiggestellt und im Herbst an sämmtliche Infanterie-Truppentheile des VI. und VII. Armee-Corps ausgegeben worden seien. Ob aber, wie der Avenir militaire in der Nummer vom 28. November mittheilt, bereits im November 5 Armee-Corps das neue

Digitized by Google

Gewehr erhalten hatten und die Neubewaffnung der gesammten Infanterie in den ersten Monaten des Jahres 1888 durchgeführt sein wird, bedarf noch der Bestätigung.

e. Bekleidung und Ausrüstung.

Die Offiziere und Adjutanten der Infanterie wurden ermächtigt, bei Felddienstübungen und im Kriege Beinhüllen (jambières) von schwarzem Wichs- oder Lackleder zu tragen, welche, vom Knie bis an die Knöchel reichend, auf beiden Seiten zusammengeschnürt werden können.

Durch Gesetz vom 4. August 1887 wurde die Einführung eines neuen Einzel-Kochgeschirrs für die Fußtruppen nach dem Modell Bouthéon angeordnet. Dasselbe soll die bisherigen marmites et gamelles à quatre hommes ersetzen und besteht aus einem am Tornister befestigten, 875 g wiegenden flachen Topf von 2,75 Liter Fassungsraum zum Kochen der Nahrungsmittel, einer Eßschale mit zwei Oesen, welche in den Topf versenkt werden kann, einem Deckel, einer kleinen zerlegbaren Caffeemühle und einer in der Eßschale verwahrten Büchse mit drei Räumen zur Aufnahme von Reis, Caffee ꝛc. Der Raum zwischen den Böden des Topfes und der Büchse dient zur Aufnahme von Fleisch.

Nach einer Mittheilung in der Revue du cercle militaire No. 16 vom 17. April 1887 wurde verfügt, daß die nicht berittenen Offiziere und Adjutanten der Infanterie bei der Feldausrüstung außer Revolver, Mantel, Karten und Meldepapier auch nach Bedarf ein Fernrohr, eine Boussole, Wäsche zum Wechseln und einen kleinen Behälter für Lebensmittel für den Fall, daß das Gepäck sie nicht erreichen kann, mit sich führen sollen. Um die beste Tragart für diese Gegenstände festzustellen, sollen bei den Alpentruppen Versuche mit einer Packtasche und einer Patronentasche vorgenommen worden sein, über deren Ergebnisse nichts bekannt geworden ist.

Eine Abänderung in der Fußbekleidung ist in Aussicht genommen und wurden zur Erlangung von Modellen eines Gamaschenstiefels, einer speciellen Fußbekleidung für die Gebirgstruppen und eines Halbstiefels zum Tragen mit den vorgeschriebenen Beinkleidern nach einer kriegsministeriellen Verfügung vom 1. November 1887 Preise ausgesetzt. Die Probestücke waren bis zum 31. December 1887 einzureichen, und durften sich an der Concurrenz nur Franzosen betheiligen.

Durch präsidentielles Decret vom 16. November (Journ. mil. No. 47) wurde die Aufhebung der masse générale d'entretien et masse de petit équipement und deren Ersetzung durch die masse d'habillement et d'entretien, welche vom 1. Januar 1886 ab schon bei den Truppentheilen des VI. und XVI. Armee-Corps erfolgt war, für sämmtliche Corps, mit Ausnahme des Sappeurs-Pompiers-Regiments zu Paris, der Spahis-Regimenter, der Gendarmerie, der Militärschulen und der Strafanstalten, verfügt. In der inneren Bekleidungswirthschaft der Regimenter bezw. selbständigen Truppentheile, denen die Beschaffung und Unterhaltung sämmtlicher die Bekleidung und Ausrüstung betreffenden Gegenstände gegen Gewährung von Bekleidungsfonds unter Verantwortlichkeit der Administrationsräthe übertragen wird, treten gegen früher wesentliche Veränderungen ein. Die Compagnien ꝛc. erhalten zur Benutzung und Aufbewahrung unter Aufsicht ihrer Commandanten sämmtliche Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke, welche zur Einkleidung der activen und der zu Uebungen eingezogenen Mannschaften gehören. Die Bestände werden in drei Collectionen

Digitized by Google

eingetheilt, die erste die Kriegs- und Paradegarnitur, die zweite den Ausgehanzug, die dritte den Dienstanzug enthaltend.

Ueber Verwendung und Verwaltung der Bekleidungsfonds, in die Fonds für die Truppentheile und für die administrativen Einheiten (Compagnien, Escadrons, Batterien) zerfallend, die Errichtung von Werkstätten, den Dienst der Handwerker, die Rechnungslegung ꝛc. enthält das Reglement nähere Vorschriften. Eine kriegsministerielle Instruction, deren Ausgabe in Aussicht gestellt ist, soll die Bestimmungen über die Bekleidungswirthschaft im Kriege enthalten.

Die am 16. Februar 1885 erlassene Verfügung, betreffend den Wegfall der Epauletten bei den Infanterie-Truppentheilen, wurde am 24. Januar 1887 wieder aufgehoben. Die Epauletten, „das Symbol des Französischen Infanteristen", deren Abschaffung seiner Zeit in der Armee eine sehr abfällige Beurtheilung fand, werden aber nur im Frieden getragen und bei einer Mobilmachung abgelegt.

f. Größere Truppenübungen.

In Rücksicht auf die Bedeutung, welche in der Zukunft die Kämpfe bei Nacht gewinnen werden, verfügte der Kriegsminister am 23. April 1887, daß die hierauf bezüglichen Uebungen sich nicht nur, wie dies bis jetzt geschehen, auf den Vorpostendienst im Zustande der Ruhe, sondern auch auf Besetzung und Räumung von Positionen, Ausführung von Recognoscirungen, Ueberfällen ꝛc. zu erstrecken haben. Die Uebungen sollen in der Regel nach Mitternacht beginnen, von denselben aber auch die Bevölkerung rechtzeitig in Kenntniß gesetzt werden.

Nach den am 10. Januar ausgegebenen Manöverbestimmungen hatten beim IX. und XVI. Armee-Corps Uebungen im Corps-Verbande von 20tägiger Dauer, beim I., II., III., IV., VI., VII., VIII., X., XI., XIII. und XVII. Armee-Corps solche im Divisions-Verbande, beim V., XII., XIV., XV. und XVIII. solche im Brigade-Verbande von je 15tägiger Dauer stattzufinden. Die 5. und 10., sowie die 29. Infanterie-Division blieben in ihren Garnisonen (Paris und Lyon). Im Bereiche des XI. und XV. Armee-Corps sollten die 22. bezw. 29. Division an Küstenmanövern theilnehmen. Ein Armee-Corps war zur Ausführung eines Mobilmachungsversuchs in Aussicht genommen. (Bericht hierüber im Abschnitt C. VI.)

Die Infanterie-Regimenter rückten zu den Herbstübungen mit je 3 Bataillonen, die Compagnien mit einem durch Reservisten completirten Etat von 165 Köpfen aus. Die Zutheilung von Cavallerie, Artillerie ꝛc. an die allein übenden Infanterie-Divisionen bezw. Brigaden war die gleiche wie in den Vorjahren.

Besonderes Interesse beanspruchten die Corpsmanöver des IX. Armee-Corps, dem auch eine combinirte Marine-Infanterie-Brigade in der Stärke von 131 Offizieren und 4159 Mann, sowie zwei fahrende Batterien des Marine-Artillerie-Regiments beigegeben waren. Unter Oberleitung des Divisionsgenerals Bellamare operirte das dem General Millot unterstellte genannte Armee-Corps gegen die durch die 6. Cüraſſier-Brigade verstärkte 21. Infanterie-Division. Eingehende Berichte über diese Uebungen enthalten die September-Nummern der Militär-Zeitschriften, welche sich über den Verlauf der Uebungen und die Leistungen der Truppen in günstigem Sinne aussprechen, anderseitig aber auch die höhere Führung in abfälliger Weise kritisiren.

Unter Hinweis auf die Bedeutung gegenseitiger Manöver für die Ausbildung der höheren Führer stellte die Verfügung des Kriegsministers vom

Digitized by Google

9. März 1887 die Gesichtspunkte auf, nach denen Leitung und Anlage dieser Uebungen erfolgen soll. Letzteren müssen stets einfache strategische Situationen zu Grunde gelegt werden, welche auf zwei Tage gelten. (L'Avenir mil. No. 1150 vom 12. April 1887.)

g. Innerer Dienst. — Allgemeines.

Sämmtliche das Menageweſen der Truppen betreffende Bestimmungen wurden in eine neue am 21. October ausgegebene Instruction zusammengefaßt. (Bulletin officiel part. régl. No. 66).

Ueber die Zahl und den Dienst der Sappeurs-Ouvriers wurden neue Bestimmungen erlassen. Bei jedem Regiment sollen sich, einem Corporal unterstellt, 3 Tischler, 2 Zimmerleute, 3 Maurer, 2 Schlosser und 2 Glaser bezw. Maler befinden. Die Verwaltungsräthe der Truppentheile haben mit diesen Mannschaften hinsichtlich der ihnen für ihre Arbeiten zu gewährenden Entschädigungen Vereinbarungen zu treffen, welche diesen Handwerkern einen angemessenen Verdienst sichern.

3. Cavallerie.

a. Offiziere.

Die Gesammtzahl der Offiziere der Cavallerie einschl. der hors cadre gestellten betrug am 20. Januar 1887 nach den Angaben des Annuaire:

83	Obersten	gegen	84	am 1.	März	1886,
84	Oberstlieutenants	=	87	= =	=	=
283	Escadronchefs und Majors	=	282	= =	=	=
1074	Capitäns	=	1083	= =	=	=
941	Lieutenants	=	942	= =	=	=
876	Souslieutenants	=	855	= =	=	=

Es ist sonach die Zahl der Offiziere annähernd die gleiche wie im Vorjahre. In der Zeit vom 1. März 1886 bis 20. Januar 1887 wurden neu angestellt 109 Offiziere; befördert zu höheren Chargen in der genannten Periode wurden 12 Oberstlieutenants, 12 Escadronchefs, 50 Capitäns, 143 Lieutenants, 178 Souslieutenants.

An Reserveoffizieren waren vorhanden:

1 Oberst,
3 Escadronchefs,
23 Capitäns,
33 Lieutenants,

außerdem per Regiment im Durchschnitt 5 Souslieutenants.

b. Organisation, Etats, Dislocirung.

Zu dem Gesetz vom 25. Juli 1887, betreffend die Neuformation von 13 Cavallerie-Regimentern, erließ der Kriegsminister durch Verfügung vom 25. August (L'Avenir mil. No. 1190 vom 30. August) nachstehende Ausführungsbestimmungen:

„Zunächst gelangen nur 4, und zwar 2 Chasseurs d'Afrique- und 2 Dragoner-Regimenter zur Aufstellung und zwar erhalten die ersteren die Nummern 5 und 6,

Digitized by Google

die letzteren die Nummern 27 und 28. Zur Bildung der neuen Chasseurs d'Afrique-Regimenter finden die bisherigen 6. Escadrons der die Nummern 1 bis 4 führenden Chasseurs d'Afrique-Regimenter und die 3., 4. und 5. Escadrons des 2. und 4. Husaren-Regiments Verwendung. Letztgenannte Regimenter lassen bei ihrer Rückkehr nach Frankreich diese Escadrons in Algerien zurück. Das 2. Husaren-Regiment wird auf 4 Escadrons gebracht durch Abgabe der 3. Escadron des 11. und der 1. Escadron des 12. Husaren-Regiments; das 4. wird completirt durch die ihm überwiesene 1. Escadron des 1. Husaren- und die 3. Escadron des 9. Jäger-Regiments.

Das 27. Dragoner-Regiment wird gebildet aus der

4.	Escadron	des	3.	Dragoner-Regiments,	
3.	"	"	21.	"	"
3.	"	"	24.	"	"
1.	"	"	25.	"	"

das 28. Dragoner-Regiment aus der

2.	Escadron	des	10.	Dragoner-Regiments,	
3.	"	"	15.	"	"
1.	"	"	17.	"	"
2.	"	"	19.	"	"

Die genannten Escadrons wurden durch Loos bestimmt, nachdem vom Kriegsminister diejenigen Regimenter bezeichnet worden waren, welche je eine Escadron an die neu zu formirenden Regimenter abzugeben hatten. Den letzteren waren diese Escadrons mit der etatsmäßigen Zahl von Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften der Cadres sowie mit 125 Reitern und 115 Mannschaftspferden zu überweisen. An Stelle der abgegebenen Escadrons hatten sofort die bisherigen 5. Escadrons zu treten, deren Neuaufstellung sobald als möglich erfolgen soll."

Nach dem dem Gesetze beigefügten Etat besteht ein Cavallerie-Regiment aus:

Stab.

1	Oberst oder Oberstlieutenant	mit 3	Pferden,
2	Commandanten (einschl. 1 Major)	" 4	"
1	Lieutenant als Standartenträger und Proviantoffizier	" 1	Pferd,
1	Offizier als Zahlmeister	" 1	"
1	" " Adjoint des Zahlmeisters	" 1	"
1	Bekleidungsoffizier	" 1	"
2	Aerzten	" 2	Pferden,
3	Thierärzten	" 3	"

Unterstab.

3	Adjutanten	mit 3	Pferden,
1	Adjutant als Wagenmeister	" 1	Pferd,
1	maréchal des logis trompette	" 1	"
1	Brigadier (Trompeter)	" 1	"

Peloton hors rang.

7 maréchaux des logis (Secretäre, Handwerker, Fechtmeister),
11 Brigadiers (Schreiber, Handwerker),
17 Soldaten, unter denen 7 Fahrer der Wagen des Regiments mit 14 Pferden.

Digitized by Google

Eine Escadron.

1 Capitän	mit	1	Pferd,
1 Lieutenant en premier	"	1	"
3 Lieutenants en second bezw. Souslieutenants	"	3	Pferden,
1 maréchal des logis chef	"	1	Pferd,
6 maréchaux des logis	"	6	Pferden,
1 Fourier	"	1	Pferd,
12 Brigadiers	"	12	Pferden,
4 Hufschmiede, davon 1 Brigadier	"	4	"
4 Trompeter	"	4	"
122 Reiter	"	104	"

Die Gesammtstärke eines Regiments beträgt demnach:

37 Offiziere	mit	41	Pferden,
182 Unteroffiziere, Brigadiers, Mannschaften der Cadres	"	161	"
610 Reiter	"	520	"

Die Zahl der höheren Offiziere, welche nach dem Cadresgesetz vom 13. März 1875 per Regiment 5 betrug, wird hiernach auf 3 verringert; in Wegfall sind die Stellen des Oberstlieutenants, eines Escadronchefs und des Capitän-Instructeurs gekommen; nicht mehr im Etat stehen die Capitäns 2. Kl., diese Charge soll bei der Cavallerie aufgehoben werden.

Einen vortrefflichen Anhalt für die Beurtheilung der Französischen Cavallerie geben die im Avenir militaire in den Nummern 1130 ff. enthaltenen Aufsätze unter der Ueberschrift „La cavalerie et le projet de loi organique", in denen u. A. des Näheren dargelegt wird, daß sich der dritte Theil der Französischen Cavallerie in einem Zustande der entschiedenen Unterlegenheit gegenüber anderen Armeen befände, da selbst die den Cavallerie-Divisionen und den zunächst an den Grenzen stehenden Armee-Corps angehörenden 44 Cavallerie-Regimenter, bei denen eine vermehrte Einstellung von Remonten erfolgt und welche in steter Kriegsbereitschaft gehalten werden sollen, nicht im Stande sein würden, mit 150 Pferden per Escadron ins Feld zu rücken. Es wird daher die Erhöhung des Etats an Pferden bei den Escadrons für durchaus geboten erachtet und zwar in höherem Grade als eine Vermehrung der Zahl der Regimenter.

Durch die Neuaufstellung von zunächst 4 Cavallerie-Regimentern wurde die Vermehrung einer neuen, die Nummer 3 führenden Cavallerie-Division ermöglicht, welche in folgender Weise zusammengesetzt und dislocirt ist:

Stab: Châlons s. M.

6. Cürassier-Brigade (Reims):
11 Regiment Reims
12 " (Rheims)

3. Dragoner-Brigade (Jäger von Châlons):
27. Regiment Jäger von Châlons
28. " (" " ")

2. Infanterie-Brigade (Châlons s. M.):
1. Regiment (Châlons s. M. Neues Jäger von Châlons
4. " (Zuavenregt. Neues Reims & Frankreich.

Zum Generalcommandeur dieser Division wurde der Brigadegeneral de Bonie, bisher an der Spitze der 3. Cürassier-Brigade befindlich, ernannt.

3. Ausbildung.

Ueber die Ausbildung der Cavallerie, welche mit einer allen Anforderungen noch mehr entsprechenden Reglement wird, erließ der Kriegsminister am 8. October 1887 eine neue Instruction (Bull. off. part. regl. No. 561). Die

Digitized by Google

Regimenter sollen in den Monaten October und November den Hauptwerth auf die Ausbildung der Rekruten legen, jedoch darf letztere keineswegs übereilt werden. Vom 1. December ab beginnen die Reitübungen der alten Mannschaften, die sich der Mehrzahl nach während der vorgenannten Monate auf Urlaub befunden haben. Erstere sind jedem anderen Dienst vorzuziehen, denn „jeder Tag, an dem der Cavallerist nicht reitet, ist als ein verlorener anzusehen". Drei bis vier Mal im Monat muß in größeren Verbänden exercirt und Felddienst geübt werden; eine Vernachlässigung der anderen Zweige der Ausbildung, z. B. Schießen und Fechten, darf nicht eintreten. Der Zustand der Pferde kann trotz der bisher erreichten Fortschritte als ein befriedigender nicht bezeichnet werden, der Dressur und Pflege derselben ist fortgesetzt die größte Aufmerksamkeit zu widmen.

Nach einer kriegsministeriellen Verfügung vom 14. Januar 1887 (Journ. mil. No. 4) sollen sich fernerhin in dem Etat jeder Escadron, einem hierzu besonders geeigneten Unteroffizier oder Brigadier unterstellt, 6 Sappeure und 2 Sappeur-Eleven befinden, deren Ausbildung im Feldpionierdienste durch einen Offizier erfolgt, der die Applicationsschule der Cavallerie besucht hat. Die Cavallerie-Sappeure sind mit dem erforderlichen Handwerkszeuge ausgerüstet, führen statt der Carabiners den Revolver und tragen als besondere Abzeichen auf den Aermeln des Waffenrocks bezw. des Dolmans zwei gekreuzte Aexte aus rothem Tuch. Bei jedem Cavallerie-Regiment kann demnach ein Zug Sappeure zusammengestellt werden.

Die Ausbildung von Mannschaften im Feld-Telegraphendienste fand im Laufe des Jahres in Cursen von je 14tägiger Dauer in Paris, Lyon, im Lager von Châlons und in Saumur statt. Die Instruction erfolgte in einzelnen Serien, jede die Mannschaften von vier bis sechs Cavallerie-Regimentern umfassend, durch höhere Beamte der Militärtelegraphie.

Von 1888 ab sollen nach der kriegsministeriellen Verfügung vom 21. December für Lieutenants der Cavallerie (ausschließlich der Cürassiere) behufs Ausbildung im Schießdienst auf den Regional-Schießschulen besondere Curse von fünfwöchentlicher Dauer, am 15. März jeden Jahres beginnend, abgehalten werden. Die Uebungen erstrecken sich auf Schießen mit dem Carabiner, Revolver und Entfernungsschätzen; außerdem finden Vorträge über Theorie des Schießens, Verwendung und Construction der Handfeuerwaffen statt.

d. Größere Truppenübungen.

Nach den am 10. Januar ausgegebenen Manöverbestimmungen sollten im September die 1. und 4. Cavallerie-Division mit den ihnen zugetheilten reitenden Batterien zu gemeinschaftlichen Uebungen im Lager von Châlons vereinigt werden. In Folge des Ausbruchs von epidemischen Krankheiten (Influenza?) unter den Pferden der Regimenter der 1. Division konnten dieselben aber nicht stattfinden und übte nur die 4. Division während 12 Tagen unter Oberleitung des Präsidenten des Cavallerie-Comités, Divisionsgeneral l'Hotte. Nach den Angaben eines im Avenir militaire vom 23. September Nr. 1197 hierüber aufgenommenen Berichtes soll die Ungleichmäßigkeit der Gangarten sowie die geringe Stärke des Etats der einzelnen Escadrons zu tadelnden Bemerkungen Veranlassung gegeben haben; gelobt wird die Manövrirfähigkeit und das gute Aussehen der reitenden Batterien.

Die übrigen Cavallerie-Regimenter übten acht Tage im Brigade-Verbande und nahmen nachher an den Manövern in der Weise Theil, daß jeder Infanterie-

Digitized by Google

Division ein Regiment, jeder allein übenden Infanterie-Brigade zwei Escadrons zugetheilt waren.

e. Bekleidung. Ausrüstung.

Am 20. März wurde die Vornahme von Tragversuchen mit neuen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken bei je einem Cürassier-, Dragoner- und Husaren-Regiment angeordnet, welche zunächst drei Monate dauern sollten.*)

Die Sättel der Cavallerie sollen fernerhin nach einer neuen Probe angefertigt werden und wurden zur Erlangung von Modellen am 30. Juli die Bedingungen veröffentlicht, welchen die ersteren zu entsprechen haben. Der Sattel soll so leicht als möglich sein, sein Gewicht darf einschließlich der Gurte und Steigbügel 14 kg nicht übersteigen und die Handhabung der Waffen nicht erschweren, auf eine vortheilhafte Vorrichtung zum Befestigen des Säbels am Sattel ist Bedacht zu nehmen. Die Einreichung der Modelle — für die besten derselben wurden Preise ausgesetzt — hatte bis zum 1. Januar 1888 zu erfolgen.

4. Artillerie.

a. Offiziere.

Nach den Angaben des Annuaire zählte das Offizier-Corps der Artillerie am 20. Januar 1887

82 Obersten gegen 83 Obersten am 1. März 1886,
85 Oberstlieutenants gegen 84 Oberstlieutenants am 1. März 1886,
331 Escadronchefs und Majors gegen 332 Escadronchefs und Majors am 1. März 1886,
1445 Capitäns gegen 1405 Capitäns am 1. März 1886,
951 Lieutenants gegen 1029 Lieutenants am 1. März 1886,
340 Sonslieutenants gegen 257 Sonslieutenants am 1. März 1886.

An Reserveoffizieren werden ausschließlich der hors cadre gestellten aufgeführt:

19 Obersten,
4 Oberstlieutenants,
26 Escadronchefs,
27 Capitäns,
62 Lieutenants

und per Regiment im Durchschnitt 40 Sonslieutenants.

Bemerkenswerthe Veränderungen in der Zahl der Offiziere sind demnach in der Zeit vom 1. März 1886 bis 20. Januar 1887 nicht eingetreten.

b. Organisation, Dislocation, Etablissements.

Der am 1. October neu aufgestellten 3. Cavallerie-Division wurden an reitender Artillerie drei Batterien, die 11. Batterien der Regimenter Nr. 25, 23 und 38, zugewiesen; letztere sollen im Lager von Châlons garnisoniren.

---

*) Dem Abschluß nahe scheinen die Versuche mit einer neuen Kopfbedeckung für die leichte Cavallerie gelangt zu sein, denn im December erfolgte die Ausgabe von 600 Filzhelmen mit Nickelbeschlag an je eine Escadron von zwei Husaren- und zwei Jäger-Regimentern, welche dafür die Käppis ablegten.

Digitized by Google

Nach der Verfügung vom 28. April 1885 waren die von ihrem Bataillon detachirten Festungsbatterien alle zwei Jahre durch andere Batterien abzulösen, eine hauptsächlich im Interesse der Offiziere getroffene Anordnung. Um die Ausgaben für diese Garnisonveränderungen zu ersparen, wurde diese Verfügung aufgehoben und befohlen, daß die Offiziere und rengagirten Unteroffiziere nach einem Aufenthalt von zwei bis drei Jahren in den Forts und isolirt gelegenen Befestigungen zu den im Bataillonsstabs-Quartier dislocirten Batterien versetzt werden sollen. Gleichzeitig wurde bestimmt, daß die Offiziere mindestens zwei Jahre bei der Festungs-Artillerie zu verbleiben haben und Gesuche um Versetzung zur Feld-Artillerie der kriegsministeriellen Entscheidung unterbreitet werden sollen. (L'Avenir mil. vom 9. August Nr. 1184.)

Da sich die Mehrzahl der Capitäns 2. Klasse der Artillerie zur Dienstleistung in den Etablissements abcommandirt befindet, so verfügte der Kriegsminister am 21. October, daß dieselben im Jahre ihrer Beförderung zu Capitäns zu einer achttägigen Dienstleistung zu ihren Regimentern zu beordern sind, während der sie sich mit der Organisation und Mobilmachung desjenigen Truppentheils bekannt zu machen haben, dessen Commando sie im Mobilmachungsfalle übernehmen.

In Ausführung des präsidentiellen Decrets vom 4. April (siehe den Abschnitt über unbewegliches Kriegsmaterial und Festungswesen) erfolgte am 22. April die Aufhebung der bisher in Bourges, Constantine, Douai, La Fère, Hâvre, Nantes, Oran und Rennes befindlichen Directionen der Artillerie und die Errichtung von neuen Directionen in Epinal, Dijon, Besançon, Bastia, Maubeuge, Laon, Vernon und La Rochelle. Gleichzeitig wurde bestimmt, daß im Falle eines Krieges der Director der Artillerie das Commando der Artillerie des Hauptplatzes der Befestigungsgruppe zu übernehmen hat; nur in Paris fungirt als Chef des Artilleriedienstes bei dem Obercommando der Vertheidigung der Generalcommandant der Artillerie des Platzes.

Vom 1. Januar 1888 ab hat das Central-Depot für Pulver und Salpeter in Paris die Bezeichnung Laboratoire central des poudres et salpêtres anzunehmen.

c. Ausbildung.

Ende Mai ist die neue instruction sur l'emploi de l'artillerie dans le combat, welche die vor 11 Jahren erschienene Instruction ersetzen soll und mit deren Abfassung eine aus Offizieren aller Waffen bestehende Commission unter Vorsitz des Artilleriegenerals Cary beauftragt war, zur Ausgabe gelangt. In den 10 Capiteln der vorgenannten Instruction, deren Inhalt im Bericht über Taktik der Feld-Artillerie eingehendere Darlegung und Besprechung zu finden hat, werden allgemeine Grundsätze über die Verwendung der Artillerie im Gefecht aufgestellt, das Verhalten der Divisions- und Corps-Artillerie und die Verwendung der Artillerie einer Cavallerie-Division behandelt, die Obliegenheiten der Commandeure der Artillerie aufgezählt und die Vorschriften über den Munitionsersatz der Infanterie und Artillerie gegeben. Das letzte Capitel handelt von der Ausbildung der Artillerie für das Gefecht und ist an dessen Spitze der Grundsatz hingestellt, daß die Ausbildung der Armee in allen ihren Theilen im Frieden nur die Vorbereitung für den Krieg zum Zweck habe und Alles, was nur im Frieden Anwendung finde, nach Möglichkeit beschränkt werden müsse. Die neue Instruction bezeichnet der bisher gültigen gegenüber unverkennbar einen wesentlichen Fortschritt.

Digitized by Google

d. Bemaffnung und Artillerie-Material.

Die am 9. Juni 1886 befohlene und schon in der Durchführung begriffene Bewaffnung der Bedienungsmannschaften mit Revolvern an Stelle der Carabiner wurde am 23. October verfügt. Letztere gelangten zur Wiederausgabe an die Batterien, deren Mannschaften schon mit den Revolvern ausgerüstet waren.

Nach Angaben in der Presse ist nach Abschluß der bezüglichen Versuche die Einführung eines Shrapnels neuer Construction in Aussicht genommen und mit der Anfertigung und Ausgabe derselben an die Batterien schon begonnen worden. Zur Aufnahme der Zwischenräume zwischen den Bleikugeln im Innern des Geschosses dienen besonders geformte Eisenstücke durch welche die Zahl der Sprengstücke bei dem 90 mm-Geschütz auf 231, bei dem 80 mm auf 162 gebracht wird. Durch die starke, an der Geschoßspitze gelagerte Sprengladung von 140 bezw. 90 g wird die Verbrauchungsfähigkeit zwar erhöht, andererseits aber auch die Sprengwirkung eine weniger dichte und wirksame. Der Zünder ist der gleiche wie bei den obus à balles M 79.

e. Bekleidung.

Durch Verfügung vom 9. März 1887 wurde den Offizieren und Adjutanten der Artillerie und des Trains das Tragen einer Bluse im Felde, bei Manövern und Uebungen gestattet. Zum Ordonnanzanzug ist aber stets der Dolman anzulegen. Eine nähere Beschreibung dieses Bekleidungsstücks enthält das Bulletin d'A. part. régl. No. 22.

f. Größere Uebungen.

Für die Theilnahme der Artillerie an den Herbstmanövern galten 1887 die gleichen Bestimmungen wie in den Vorjahren. Die fahrenden Batterien rückten zu je 4 Geschützen, 2 Munitionswagen und 1 Verwaltungsfahrzeug aus, die reitenden mit je 6 Geschützen, 2 Munitionswagen und 2 Verwaltungsfahrzeugen. Jeder allein übenden Brigade wurden 2, jeder Division 4 Batterien zugetheilt. Bei dem IX. Armee-Corps gelangte die Artillerie in annähernder Kriegsstärke zur Aufstellung; die Batterien wurden durch Abgaben von dem 12., 13. und 32. Regiment auf einen Etat von 112 Mann mit 102 Pferden gebracht und hatten außer 6 Geschützen noch 6 Munitionswagen (4spännig), 1 Schmiede, 1 Batterie- und 1 Fourragewagen bespannt. Außerdem wurden noch 6 Munitions-Sectionen, 4 für Artillerie und 2 für Infanterie, jede aus 8 Fahrzeugen mit 50 Mann und 50 Pferden bestehend, formirt. Die Leistungen der Batterien, ihr Material und ihre Bespannung erfuhren in der Presse eine sehr günstige Beurtheilung.

Unter der Oberleitung des Präsidenten des Artillerie-Comités, Divisionsgenerals de la Jaille, fanden im Lager von Châlons vom 16. bis 25. August Uebungen der Artillerie in größeren Verbänden statt, während deren die Batterien des 8., 11., 15., 22. und 27. Regiments und der 1. und 4. Cavallerie-Division in 15 kriegsstarke Batterien und 5 Munitions-Sectionen formirt waren, welche die Artillerie eines mobilen Armee-Corps darstellten. Ueber den Verlauf dieser Uebungen berichtet in eingehender Weise das Septemberheft der Revue d'Artillerie.

Digitized by Google

5. Genie und Eisenbahntruppen.

Das Offizier-Corps des Genies bestand am 20. Januar 1887 nach den Angaben des Annuaire aus:

41 Obersten einschließlich 4 hors cadre,
39 Oberstlieutenants einschließlich 2 hors cadre,
158 Bataillonschefs und Majors einschließlich 10 hors cadre,
479 Capitäns einschließlich 9 hors cadre,
167 Lieutenants,
104 Souslieutenants.

Die Zahl der Offiziere der Reserve betrug:

29 Capitäns,
88 Lieutenants,
88 Souslieutenants.

In der Organisation, Dislocirung und den Etats der Genietruppen sind Veränderungen nicht eingetreten, solche aber im Laufe des Jahres 1888 zu erwarten, wenn der Gesetzentwurf, betreffend die Aufstellung eines 5. Genie-Regiments (Eisenbahn-Regiments) und die Zutheilung der Pontonniere an die Geniewaffe, die parlamentarische Genehmigung gefunden haben wird.

In Ausführung des präsidentiellen Decrets vom 4. April (siehe den Abschnitt über unbewegliches Material und Festungswesen) wurde am 22. April die Aufhebung der Genie-Directionen zu Arras, Amiens, Châlons, Nancy und Montpellier und die Errichtung von neuen Directionen zu Reims, Verdun, Toul, Epinal, Briançon, Maubeuge und Dünkirchen verfügt.

Unter Aufhebung der Decrete vom 23. December 1876, 18. Juli 1878 und 5. Juli 1881 wurden sämmtliche die Organisation und Verwaltung der Eisenbahnarbeiter-Sectionen (sections techniques d'ouvriers de chemins de fer de campagne) betreffenden Bestimmungen, zum Theil abgeändert und ergänzt, in einem neuen am 21. August ausgegebenen und im Bulletin officiel part. régl. No. 55 im Wortlaut abgedruckten Reglement zusammengefaßt.

Aus dem Personal der sechs großen Bahngesellschaften und der Staatsbahnen sind bereits im Frieden neun Sectionen formirt und zwar:

die 1. und 2. von der Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn,
" 3. von der Orléans-Bahn,
" 4. " " West-Bahn,
" 5. " " Nord-Bahn,
" 6. " " Ost-Bahn,
" 7. " " Süd-Bahn,
" 8. " " Ost-, West- und Nord-Bahn zusammen,
" 9. " " Staatsbahnverwaltung.

Jede der Sectionen zerfällt in den Centraldienst und drei Divisionen, je eine für den Betrieb, den Bau und den Transport. Jede Division theilt sich wieder in drei gleichstarke Subdivisionen und ein Büreau. Bei der 9. Section gelangen bis auf Weiteres statt neun nur sieben Subdivisionen zur Aufstellung.

Digitized by Google

Jede Section hat folgende Zusammensetzung:

1) Centraldienst mit 1 Director,
   Büreau der Direction mit 4 Beamten,
   " für die Rechnungslegung mit 8 Beamten,
   " für den Sanitätsdienst mit 3 Aerzten.

2) Division für den Betrieb:
   Büreau mit 12 Beamten,
   3 Subdivisionen mit 468 Beamten und Arbeitern (darunter 54 Stationschefs, 63 Telegraphisten, 96 Weichensteller, 90 Schaffner).

3) Division für den Bau:
   Büreau mit 16 Beamten.
   3 Subdivisionen mit 468 Beamten und Arbeitern.

4) Division für die Transporte:
   Büreau mit 12 Beamten,
   3 Subdivisionen mit 282 Beamten und Arbeitern (darunter 16 Locomotivführer).

Jede der Sectionen Nummer 1 bis 8 hat daher einen Etat von 1273 Beamten und Arbeitern, die Section Nummer 9 einen solchen von 1023 Beamten und Arbeitern. Der Gesammtstand derselben beträgt 11 272.

Der Kriegsminister bezeichnet bei einer Mobilisirung auf Antrag der oberen Militär-Eisenbahncommission diejenigen Sectionen, bezw. Divisionen und Subdivisionen derselben, welche zur Aufstellung gelangen sollen.

[illegible] sind die Sectionen den Eisenbahncommandos unterstellt, denen sie beigegeben sind. Das bereits im Frieden [illegible] Personal steht unter dem Befehl des Directors der Section, in welcher den Militärgesetzen entsprechend militärisch bekleidet und ausgerüstet. Die höheren Beamten werden sich vorzugsweise im Besitz der zur Beförderung und Ausführung etwaiger Strafe berufen und dürfen im Frieden der Disciplin nach den für Officiere der Feldarmee hierüber gegebenen Bestimmungen unterliegen. Die übrigen Beamten und die Arbeiter erhalten im Mobilmachungsfalle militärische Mannschaftsbekleidung und Waffen aus den Beständen der Militärverwaltung geliefert.

Die [illegible] Bestimmungen des Reglements behandeln die Zusammensetzung und Stärke der einzelnen Abtheilungen, welche in ähnlicher Weise wie bei den Eisenbahntruppen [illegible] und dem im Frieden die Führung der Züge und die Ausübung des Betriebes übertragen ist, die Rekrutirung der Sectionen, [illegible] und Pflichten der Ersatzbehörden, [illegible] welche sich bei der Aushebung auf den Zahlen halten müssen oder zum Dienst in der [illegible] Eisenbahntruppen verpflichtet sind, und die Bestimmungen über Beförderung, Entlassung der Beamten und Arbeiter.

Die Sectionen oder Theile derselben dürfen im Frieden zur Vornahme von Arbeitsleistungen und zu Uebungszwecken nicht verwendet werden.

Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung ist die gleiche wie bei den Genietruppen, [illegible] Beamten und Arbeiter. Für die Führung der Waffen, Pferde und Fahrzeuge [illegible] Beamten in Form einer Zulage bis zu einem Gesammtbetrage der Beamten

Digitized by Google

und Arbeiter von verschiedener Größe und Ausführung in Stickerei, Litzen oder Schnüren. Die auf den Patten der Kragen angebrachten Arabischen Zahlen bezeichnen die Nummer der Section.

Zum ersten Male fand 1887 eine Einberufung und Uebung einer Section der Eisenbahnbeamten und Arbeiter in voller Kriegsstärke statt, nachdem das hierauf bezügliche Gesetz die parlamentarische Genehmigung gefunden hatte und 100 000 Frcs. zu diesem Zweck bewilligt worden waren.

Vom Kriegsminister war hierzu die 4., von der Westbahn-Gesellschaft gestellte Section bestimmt worden. Die Uebungen fanden in der Zeit vom 10. bis 23. October auf dem Bahnhofe des matelôts und der Bahnstrecke zwischen Versailles und St. Cyr statt und erstreckten sich auf die den Eisenbahntruppen im Kriege zufallenden Aufgaben. Die Beamten und Mannschaften waren während dieser Zeit im Lager von Satory untergebracht worden. Hinsichtlich der Organisation, Bekleidung und Ausrüstung galten die im Reglement vom 21. August gegebenen Bestimmungen.

Die Uebungen, geleitet von dem Ingenieur en chef der Westbahn, Bouchal, sollen einen durchaus befriedigenden Verlauf genommen und erneut die Vorzüglichkeit und Verwendbarkeit des dem Kriegsminister im Kriegsfalle zur Verfügung stehenden Personals der genannten Bahngesellschaft dargethan haben. Die Vornahme ähnlicher Uebungen mit den anderen Sectionen soll für die nächsten Jahre in Aussicht genommen sein.

6. Train des équipages.

Die Zahl der Offiziere betrug am 20. Januar 1887:

3 Oberstlieutenants,
19 Escadronchefs,
163 Capitäns,
130 Lieutenants,
32 Souslieutenants.

An Offizieren der Reserve waren vorhanden:

2 Capitäns,
284 Souslieutenants.

Ueber die Organisation und den Dienst des train des équipages wurden im präsidentiellen Decret vom 10. October (Journal mil. off. part. régl. No. 40) neue Bestimmungen ertheilt. Im Frieden sind die Train-Escadrons den Commandanten der Artillerie-Brigade des Armee-Corps unterstellt; im Bereiche der Militär-Gouvernements von Paris und Lyon steht der Oberbefehl den Commandanten der Artillerie der genannten Plätze zu. Im Kriege führen die Chefs der Dienstzweige und Formationen, denen Abtheilungen des Trains überwiesen sind, den Befehl über die letzteren; sind erstere Beamte, so übernimmt der älteste Offizier bezw. Unteroffizier die Commandoführung bei einem feindlichen Angriff auf die Colonne oder den Transport. Im Frieden dürfen, wenn dem nicht Rücksichten auf die Ausbildung entgegenstehen, die Escadrons zur Ausführung von Transporten von Militärbedürfnissen herangezogen werden. Die erforderlichen Bestimmungen hierüber treffen die Garnisonältesten. Im Kriege stellt der Train die Bespannungen für alle Formationen des Sanitätsdienstes, für die administrativen Branchen, die Genieparks, das Telegraphenwesen und die

Digitized by Google

Hauptquartiere und giebt die Ordonnanzen für verschiedene in den Reglements bezeichnete Kategorien von Offizieren. Außerdem erfolgt durch den Train die Aufstellung und Verwaltung der mobilen Remonte-Depots.

III. Administrationen und Branchen.

1. Administrationstruppen.

In der Organisation der Sectionen der Schreiber für die Stäbe und der Commis und Arbeiter der Militär-Verwaltungsbehörden sind Veränderungen nicht eingetreten.

2. Sanitätswesen.

Nach den Angaben des Annuaire waren am 20. Januar 1887 vorhanden:

	im activen Dienste	in der Reserve	in der Territorial-Armee
médecin-inspecteur-général	1	—	—
médecins-inspecteurs	9	1	—
médecins-principaux 1. Kl.	39	2	24
- - 2. Kl.	45	1	16
médecins-majors 1. Kl.	295	3	97
- - 2. Kl.	468	9	147
médecins-aides-major 1. Kl.	255	116	834
- - - 2. Kl.	100	804	1859
pharmacien-inspecteur	—	—	—
pharmaciens-principaux 1. und 2. Kl.	9	—	4
pharmaciens-majors 1. und 2. Kl.	77	1	25
pharmaciens-aides-majors 1. und 2. Kl.	52	153	350

zusammen 1212 Aerzte und 138 Pharmaceuten der activen Armee,
" 936 " " 154 " " Reserve,
" 2984 " " 379 " " Territorial-Armee.

Nach dem Reglement über den Sanitätsdienst im Kriege ist neben den improvisirten Sanitäts-Eisenbahnzügen auch die Aufstellung von permanenten Sanitätszügen in Aussicht genommen, für welche das erforderliche Material schon im Frieden oder während der Mobilmachung bereit zu halten bezw. zu stellen ist. Ueber die innere Einrichtung der Kranken- und Küchenwagen eines zur Beförderung von 128 Kranken bestimmten Sanitätszuges letztgenannter Kategorie, welcher von der Westbahngesellschaft aufgestellt worden war, wird eingehend im Avenir mil. No. 1177 berichtet.

Die Dienstverhältnisse der médecins und pharmaciens auxiliaires wurden in dem hierüber am 7. Juli 1887 ausgegebenen Reglement neu geregelt. Die Ernennung und Zutheilung derselben an die Truppentheile erfolgt durch die Generalcommandanten der Armee-Corps. (Bulletin off. part. régl. No. 47.)

Für die Aerzte und Pharmaceuten haben laut Decret vom 11. November die gleichen Bestimmungen, betreffend das Ausscheiden aus dem activen Dienst nach Erreichung der Altersgrenze, wie für diejenigen Offiziere zu gelten, denen sie in der Charge gleichstehen.

Digitized by Google

IV. Unterricht.

1. Ecole supérieure de guerre.

Zu den obligatorischen Unterrichtsfächern tritt nach dem Decret vom 28. August 1887 ein Cursus in der Topographie hinzu. In Wegfall kamen die Vorträge über Englische und Italienische Sprache. Neu auf den Etat der Schule trat ein höherer Offizier als Professor der Topographie. Zur Aufnahme gelangten:

von der	Infanterie	4	Capitäns,	32	Lieutenants,
= =	Cavallerie	4	=	9	=
= =	Artillerie	8	=	10	=
= =	Marine-Infanterie .	1	=	2	=

2. Ecoles de tir.

Nach der kriegsministeriellen Verfügung vom 17. Januar 1887 waren zum Cursus auf der Normal-Schießschule im Lager von Châlons vom 1. Februar bis 12. Juli von jeder Infanterie-Division und von den in der 6., 14. und 15. Region dislocirten Jäger-Bataillonen je ein Capitän zu befehligen.

Auf den Regional-Schießschulen sollen ferner jährlich zwei Curse von je dreimonatlicher Dauer abgehalten werden.

3. Ecole de médecine et de pharmacie militaires.

Durch präsidentielles Decret vom 22. November 1887 traten in der Organisation und in dem Lehrplan dieser Schule wesentliche Veränderungen ein. Der Unterdirector übernimmt als Studiendirector die Oberaufsicht über die Ausbildung in wissenschaftlicher Beziehung und fungirt nicht mehr wie bisher gleichzeitig als Chefarzt des Militärhospitals Val de Grâce in Paris; an Stelle der Vorlesungen über Medicin und Chirurgie treten praktische von den Aerzten des genannten Hospitals in ihrer Eigenschaft als Professoren der Schule geleitete Uebungen an den Krankenbetten. Neu errichtet wurde ein besonderer Lehrstuhl für Militärgesetzgebung und Verwaltung.

V. Mannschaften und Rangstufen.

1. Mannschaften.

Ueber Annahme und Einstellung von Freiwilligen wurden neue Bestimmungen erlassen. Während dieselbe bisher im Laufe des Jahres zu verschiedenen Terminen erfolgen durfte, ist die Einstellung nach der Verfügung vom 23. September 1887 auf bestimmte Zeitabschnitte beschränkt worden und zwar für die Infanterie auf die Zeit vom 1. October bis 30. November und vom 1. bis 31. März, für die Cavallerie auf die vom 1. October bis 30. November, für die Artillerie auf die vom 1. October bis 31. December. Die aus den Militär-Vorbereitungsschulen zur Entlassung kommenden Soldatenkinder, sowie die sich zum Eintritt in die Artillerie-Arbeiter-Compagnien und in die Sectionen der Schreiber der

Digitized by Google

Stäbe Meldenden dürfen aber zu jeder Zeit eingestellt werden. Es dürfen angenommen werden:

bei jedem	Infanterie-Regiment bis zu . . .	40	Freiwillige,
= =	Jäger-Bataillon bis zu	20	=
= =	Cavallerie-Regiment im Innern bis zu	50	=
= =	Chasseurs d'Afrique-Regiment bis zu	100	=
= =	Artillerie-Regiment bis zu . . .	50	=
= =	Genie-Regiment bis zu	180	=

Freiwillige in unbeschränkter Zahl dürfen bei den Zuaven- und Algerischen Tirailleur-Regimentern zur Einstellung gelangen.

Die Berechtigung zum Eintritt von jungen Leuten als Einjährig-Freiwillige wurde nur denjenigen ertheilt, welche in den Examen 1580 Points erreicht hatten. 3573 Einjährig-Freiwillige wurden am 15. November den Truppentheilen überwiesen.

Bis zum Jahre 1886 waren die auf Grund des Artikels 17 des Rekrutirungsgesetzes vom 27. Juli 1872 vom activen Dienst im Frieden Dispensirten einer abgekürzten militärischen Ausbildung nicht unterworfen worden, obgleich dies nach Artikel 25 des genannten Gesetzes zulässig ist. Nach einer kriegsministeriellen Verfügung vom 27. Juli haben von 1887 ab Uebungen der Mannschaften der erwähnten Kategorie stattzufinden, welche die Gesammtdauer von vier Monaten nicht überschreiten sollen. Die Zahl der Uebungen wurde auf drei festgesetzt, eine im ersten Dienstjahre von zwei Monaten, je eine im 2. und 3. Dienstjahre von je einem Monat.

Die Einberufung für die zum ersten Male Uebenden erfolgte gleichzeitig mit der der Rekruten. 6 pCt. der Einbeorderten durften dispensirt, 4 pCt. derselben auf ein Jahr zurückgestellt werden. Zur Ausbildung waren die Dispensirten bei jedem Regiment in ein Peloton zu vereinigen; erstere hat sich auf Exerciren, Schießen und Felddienst zu erstrecken. Von jedem Mann sind bei der ersten Uebung 36, bei den späteren Uebungen 24 Patronen zu verfeuern.

Nach Zeitungsangaben hat die Gesammtzahl der am 3. November zur Einberufung gelangten Mannschaften 60 000 Mann betragen; jedem Regiment wurden etwa 400 Mann überwiesen.

2. Unteroffiziere.

In den dem Gesetzentwurf, betreffend die Gewährung von Vergünstigungen an die rengagirten oder commissionirten Unteroffiziere ausschließlich der Adjutanten, vorgedruckten Motiven wird gesagt:

„Die auf Verbesserung der materiellen Lage der Unteroffiziere gerichteten Bestrebungen haben zwar beachtenswerthe Ergebnisse geliefert, doch darf nichts versäumt werden, die Unteroffiziere zum Verbleiben in der Armee nach Ablauf ihrer gesetzlichen Dienstzeit zu bewegen und ihr Ansehen sowohl bei der Bevölkerung als auch bei den Truppen zu erhöhen. Eine der wirksamsten Maßregeln hierzu besteht darin, daß den Unteroffizieren genannter Kategorien eine elegantere Bekleidung gegeben und ihnen eine bessere Ausstattung ihrer Wohnräume gewährt wird. Die hierdurch entstehenden Ausgaben werden gedeckt durch Ersparnisse im Capitel 12 des Budgets, indem die bisherigen Zulagen für Soldaten der 1. Kl. in Wegfall kommen sollen."

Digitized by Google

Das im Bulletin officiel du ministère de la guerre partie réglementaire unter dem 29. Juli veröffentlichte Gesetz, das einstimmig die Genehmigung des Parlaments gefunden hatte, lautet:

Artikel 1. Die rengagirten und commissionirten Unteroffiziere ausschließlich der Adjutanten erhalten als Bekleidung außer Dienst einen Anzug aus feinerem Tuch; außerdem wird ihnen zur Ausstattung ihrer Wohnräume in den Casernen das Meublement der Adjutanten gewährt.

Artikel 2. Dem Kriegsminister wird hierzu im Budget für 1887 ein Betrag von 885 000 Frcs. zur Verfügung gestellt, der sich in folgender Weise auf die Capitel vertheilt:

Capitel 22	Bekleidung	670 000 Frcs.,
» 23	Betten	100 000 »
» 33	Artillerie (Bewaffnung) .	115 000 »

Artikel 3. Ein Betrag in der Höhe von 885 000 Frcs. kommt im Capitel 12 des Budgets für 1887 — Sold der Truppen — in Wegfall.

Auf Grund dieses Gesetzes tragen die Unteroffiziere vorgenannter Kategorien an Stelle des Seitengewehrs den Degen nach Probe der Genieunteroffiziere.

In einem längeren Aufsatz über die Unteroffiziere und deren Anstellung im bürgerlichen Beruf nach ihrem Ausscheiden aus der Armee theilt der Spectateur militaire in der Ausgabe vom 15. Januar mit, daß die Zahl der Unteroffiziere, welche Rengagements eingegangen sind, seit 1855 nur in wenigen Jahren über 3000 betragen habe. Es wird nachgewiesen, daß die pecuniären Zuwendungen auf die Geneigtheit der Unteroffiziere, über die gesetzliche Verpflichtung hinaus zu dienen, gar keinen Einfluß ausgeübt haben. In der Aussicht auf gute Anstellung im Civildienst wird das einzige Mittel erkannt, die Unteroffiziere an die Fahne zu fesseln.

3. Offiziere.

Das bisherige Verfahren bei Aufstellung der Avancementslisten (vergl. vorjährigen Bericht S. 119) wurde durch Decret vom 27. August 1887 dahin abgeändert, daß jede Regional-Commission zwei Listen aufstellt; in der einen finden diejenigen Offiziere Aufnahme, welche zur Beförderung im nächsten Jahre in Vorschlag gebracht werden, in der anderen werden hingegen die Offiziere namentlich aufgeführt, deren Beförderung auf einen späteren Zeitraum verschoben wird. Diese Listen werden an den Kriegsminister eingereicht, welcher die Zahl der an die Spitze jeder derselben zu setzenden Offiziere bestimmt. Nach den früheren Bestimmungen wurde vor Aufstellung der Avancementslisten vom Kriegsminister die Zahl der Offiziere festgesetzt, welche in denselben Aufnahme finden sollten.

Nach den für 1887 erlassenen Bestimmungen für die Generalinspicirungen der Truppentheile und Dienstzweige soll bei Berechnung des für jede Charge verlangten Dienstalters der zur Beförderung in Vorschlag zu bringenden Offiziere solchen, welche das brevet d'état-major erworben haben, eine Dienstzeit von sechs Monaten zu gut gerechnet werden, um diesen Offizieren ein Aequivalent für die Mühen bei Erwerbung dieses Brevets zu Theil werden zu lassen.

Die auch in der Presse oft gerügte Thatsache, daß Offiziere, welche bis zur Erreichung der Altersgrenze ihrer Charge nur noch kurze Zeit zu dienen haben, sich während der größeren Truppenübungen beurlauben lassen und an denselben

Digitized by Google

nicht Theil nehmen, gab dem Kriegsminister Veranlassung, in einer Verfügung vom 14. August anzuordnen, daß solche Offiziere umgehend ihre Verabschiedung nachzusuchen haben, um in den von ihnen bekleideten Stellen ersetzt werden zu können. Die Namen der nicht mehr als felddienstlichtig zu bezeichnenden Offiziere sollen fernerhin dem Kriegsminister sofort mitgetheilt werden.

Unter Hinweis auf die schon von seinen Vorgängern hierüber wiederholt erlassenen Verfügungen brachte der Kriegsminister in Erinnerung, daß es den Angehörigen der Armee verboten sei, an ihn direct oder unter Vermittelung von Privatpersonen Gesuche dienstlichen Inhalts einzureichen. Letzteres darf nur auf dem vorgeschriebenen Dienstwege erfolgen. (Avenir mil. No. 1189 vom 26. August.)

In einer kriegsministeriellen Verfügung vom 19. October 1887 wurde unter Hinweis auf den Artikel 4 des Generalstabs-Gesetzes vom 20. März 1880 angeordnet, daß Ordonnanzoffiziere keinenfalls länger als vier Jahre in ihren Stellungen belassen und daß nach zweijährigem Dienst in der Truppe sie zu einer erneuten Verwendung im Generalstabe berufen werden dürfen.

Der Kriegsminister machte in einer am 28. October erlassenen Verfügung darauf aufmerksam, daß es Pflicht der höheren Offiziere sei, bei ihren Untergebenen den Geist der Initiative zu erwecken und zu erhalten; den Offizieren, besonders aber den Commandanten der Compagnien, Escadrons und Batterien dürfe die Selbständigkeit nicht beschränkt werden, welche ihnen nach den reglementarischen Bestimmungen übertragen sei.

Die neubearbeiteten Statuten des cercle national des armées de terre et de mer wurden am 25. November vom Kriegsminister bestätigt und soll diesem großartig angelegten Unternehmen, dessen Fortbestehen in Folge von finanziellen Schwierigkeiten bedroht erschien, eine jährliche Beihülfe von 71 000 Frcs. aus Staatsmitteln gewährt werden.

Ueber die Beförderungen von Lieutenants und Souslieutenants der Reserve, welche vor ihrem Uebertritt in letztere als Offiziere in der activen Armee gedient haben, wurden am 2. Mai 1887 neue Bestimmungen veröffentlicht. Im Frieden erfolgt die Beförderung bis zur Capitänscharge lediglich au choix und nach abgelegten Prüfungen. Die Offiziere vorgenannter Kategorien dürfen nicht eher zur Ernennung zu Capitäns bezw. Lieutenants in Vorschlag gebracht werden, bis nicht sämmtliche active Offiziere gleicher Charge und Anciennetät befördert sind. Im Kriege gelten für diese Offiziere hinsichtlich der Beförderung die gleichen Bestimmungen wie für die activen Offiziere.

VI. Formation und Dislocation.

1. Active Armee.

Zur Neuaufstellung gelangten in der Berichtsperiode:

18 Infanterie-Regimenter zu je 3 Bataillonen,
1 Tonkinesisches Tirailleurs-Regiment zu 4 Bataillonen,
der Stab einer neuen, die Nummer 3 führenden Cavallerie-Division
2 Dragoner-Regimenter,
2 Chasseurs d'Afrique-Regimenter;

Digitized by Google

zur Aufhebung hingegen:

144 4. Bataillone der Infanterie-Regimenter,
288 Depot-Compagnien der Infanterie-Regimenter,
30 Depot-Compagnien der Jäger-Bataillone.

Die 3. Cavallerie-Division, gebildet aus den 2 neu aufgestellten Dragoner-Regimentern, der aus Algerien nach Frankreich zurückberufenen 2. Husaren- und der 6. Cürassier-Brigade, wurde mit dem Stabe und 4 Regimentern an die Ostgrenze verlegt.

Die im Laufe des Jahres eingetretenen Dislocationsveränderungen fanden Erwähnung in dem Abschnitte über „Truppen".

Die Stärke der Occupations-Brigade in Anam und Tonkin betrug im Herbst 22 533 Mann und zwar:

Stäbe und Beamte	2 020	Mann,
Offiziere bei den Truppen	700	=
Französische Soldaten	8 300	=
Fremden-Legion	2 400	=
Eingeborene Soldaten	11 833	=

2. Die Probemobilmachung des XVII. Armee-Corps.

Schon seit 1882 war die Mobilmachung eines Armee-Corps als Versuch und Uebung in Aussicht genommen, jedoch hatten budgetäre und auch wohl politische Bedenken bisher die Ausführung verhindert. Vom General Boulanger erneut in Vorschlag gebracht, wurde ein hierauf bezüglicher Gesetzentwurf von seinem Nachfolger als Kriegsminister, dem General Ferron, der parlamentarischen Beschlußfassung unterbreitet. Dieselbe fand in der Deputirtenkammer am 18. Juli 1887 statt und suchte der Deputirte Cavaignac hierbei nachzuweisen, daß eine Probemobilmachung nicht den erwarteten, die bedeutenden Ausgaben rechtfertigenden Nutzen haben könne, da sich im Ernstfalle die Transporte, die Aushebung der Pferde und viele andere Details in anderer Weise vollziehen würden, als bei einem Versuch; außerdem wurde der Zeitpunkt für einen solchen als schlecht gewählt bezeichnet. Der Kriegsminister erkannte die gemachten Einwendungen als stichhaltig nicht an und beantragte die Annahme des Gesetzentwurfs, welche schließlich nach kurzer Debatte mit 329 gegen 118 Stimmen erfolgte.

Das Gesetz lautete in seinen wichtigsten Bestimmungen:

„Dem Kriegsminister wird die Ermächtigung ertheilt, von einem noch zu bezeichnenden Armee-Corps einen Mobilmachungsversuch vornehmen zu lassen. Der hierauf bezügliche Befehl ist in allen Gemeinden durch Anschlag bekannt zu machen. Einberufen werden in der betreffenden Region sämmtliche Offiziere der Reserve, diejenigen Offiziere der Territorial-Armee, welche zur Verwendung in besonderen Stellungen designirt sind, sämmtliche im Corpsbereiche wohnenden Mannschaften der Disponibilität und der Reserve und eine solche Anzahl von Angehörigen der Territorial-Armee und der militärischen Hülfsdienste, welche zur Ergänzung der verschiedenen Dienstzweige im Falle einer wirklichen Mobilmachung erforderlich sein würde.

Für die Dauer des Versuchs steht der Militärbehörde das Recht der Requisition in der bezeichneten Region auf Grund des Gesetzes vom 3. Juli 1877 zu, jedoch mit der Beschränkung, daß Pferde, Maulthiere und Wagen nur leih-

Digitized by Google

weise von den betreffenden Besitzern entnommen werden dürfen; die hierfür zu gewährende Entschädigung wurde auf 12 Frcs. für ein Offizierspferd, auf 10 Frcs. für ein Truppenpferd und auf 12,50 bezw. 24 Frcs. für einen ein- bezw. zweispännigen Wagen festgesetzt. Zur Bestreitung sämmtlicher Ausgaben wurden dem Kriegsminister 7 Millionen zur Verfügung gestellt, gleichzeitig aber eine Summe von 495 000 Frcs. im laufenden Budget für 1887 gestrichen."

In Folge einer Verletzung des Dienstgeheimnisses wurde im „Figaro" schon am 26. August das XVII. Armee-Corps (Generalcommandant Divisionsgeneral Bréart) als dasjenige bezeichnet, welches den Versuch auszuführen bestimmt sei. Diese die Ergebnisse desselben in hohem Grade beeinflussende Indiscretion gab aber nicht die Veranlassung, die Mobilmachung eines anderen Armee-Corps anzubefehlen. Man bezeichnete officiell die fünf Tage bis zum Erlaß des Mobilmachungsbefehls als „Vorbereitungsperiode". Der am 30. August ausgegebene und telegraphisch übermittelte Befehl lautete: „Mobilmachung des XVII. Armee-Corps; der 31. August ist der erste Mobilmachungstag".

In sämmtlichen Gemeinden wurde nun folgende Bekanntmachung angeschlagen, welche auch Angaben über die in Frankreich übliche Beorderung der Reservisten ꝛc. im Mobilmachungsfalle enthielt:

„In Ausführung des Gesetzes vom 29. Juli befiehlt der Kriegsminister die Mobilmachung der Stäbe, Dienstzweige und Truppentheile, welche in dem Bereich der 17. Region garnisoniren, ferner die Requisition von Pferden, Wagen und Geschirren, welche zur Completirung der ersteren nothwendig sind. Dieser Befehl hat keine Gültigkeit für die Territorial-Armee und Marine. Jeder Offizier hat sich sofort in die in seinem lettre de service bezeichnete Dienststelle zu begeben.

Jeder Mann, in Disponibilität stehend oder der Reserve der activen Armee angehörend, hat nach den Angaben in seinem Militärpaß (livret individuel), betreffend seinen Bestimmungsort, den Tag und die Stunde seines Eintreffens zum Dienst im Falle einer Mobilmachung, zu verfahren. Die Mannschaften, welche einen Gestellungsaufschub erhalten haben oder von einer Uebung 1887 schon dispensirt waren, sind nicht von der Einberufung befreit. Die zur Disposition der Militär-Autorität Stehenden, sowie die der Kategorie der Mannschaften der militärischen Hülfsdienste Angehörenden und die Mannschaften der Territorial-Armee, welche einem Specialdienst zugetheilt sind, erhalten persönliche Gestellungsordres. Die Dauer der Einberufung wird für die Offiziere 30, für die Mannschaften 28 Tage nicht übersteigen. Diejenigen, welche ihren festen Wohnsitz im Auslande, in Algerien oder in den Colonien haben, sind von der Einberufung befreit. Die Militär- und Civilbehörden sind für die Ausführung vorstehender Dispositionen verantwortlich".

Das XVII. Armee-Corps, Hauptquartier in Toulouse, besteht aus der 33. und 34. Infanterie-Division, der 17. Cavallerie-, der 17. Artillerie-Brigade, dem 17. Genie-Bataillon und der 17. Train-Escadron; das 29. Jäger-Bataillon ist zur Occupations-Brigade in Tunesien abcommandirt und garnisonirt nur die Depot-Compagnie desselben im Corpsbereich.

Die Mobilmachung erfolgte auf Grund der Mobilmachungsbestimmungen. Die Reservisten trafen am 1. September in den Depots ihrer Truppentheile ein und wurden nach stattgefundener Einkleidung den letzteren zugeführt. Mit der am 3. Mobilmachungstage beginnenden Aushebung der Pferde waren 41, mit der Beschaffung der Wagen 17 Commissionen beauftragt, welche ihre Thätigkeit am 5. Tage früh wieder einstellten, nachdem schon eine über den Bedarf hinausgehende Zahl von Pferden requirirt worden war. In der Nacht vom 1.

Digitized by Google

zum 2. September (2. bezw. 3. Mobilmachungstag) erfolgte die Verladung der Regimenter der 17. Cavallerie-Brigade, des 10. Dragoner-Regiments zu Montauban und des 9. Jäger-Regiments zu Auch. Für jedes Regiment waren drei Eisenbahnzüge erforderlich, die Ein- und Ausschiffung ging rasch und in Ordnung vor sich. Die genannten Regimenter gelangten aber nicht in voller Kriegsstärke zum Abtransport, auf welche sie erst am 4. Mobilmachungstage nach dem Eintreffen von Reservisten und Mobilmachungspferden gebracht wurden. Am 5. Mobilmachungstage, dem 4. September, war die eigentliche Mobilmachung beendet und es begannen nun die Concentrationstransporte der Truppentheile der Infanterie, Artillerie ꝛc. aus ihren Garnisonen nach dem zwischen Castelnaudary und Carcassonne sowie südlich der diese Städte verbindenden Bahnstrecke gelegenen Manöverterrain.

Die Bahntransporte wurden durch eine Linienkommission geleitet; Bahnhofscommandanturen waren eingesetzt und alle erforderlichen Vorbereitungen für ein möglichst rasches Ein- und Ausladen der Truppen getroffen worden. Das Einladen eines Bataillons soll $^3/_4$, das einer Batterie $1^1/_2$ Stunden Zeit erfordert haben. Zum Transport des Armee-Corps waren 110 Züge erforderlich, am 12. Mobilmachungstage war derselbe beendet.

Die Gesammtstärke des Armee-Corps soll 36 447 Mann und zwar:

817 Offiziere,
91 Beamte und Aerzte,
41 Verwaltungsoffiziere,
35 630 Unteroffiziere und Mann

mit 102 Geschützen (17 Batterien), 2036 Wagen, 10 441 Pferden und 195 Maulesseln betragen haben.

Außer den Truppentheilen in Kriegsstärke gelangten auch sämmtliche einem Armee-Corps auf mobilem Fuße angehörende Colonnen, Trains, Sanitätsformationen und Verwaltungsbehörden zur Aufstellung. Die hierüber von der Presse gegebenen Mittheilungen hinsichtlich der Etats u. s. w. entsprachen den im Aide-mémoire de l'officier d'état-major en campagne enthaltenen Angaben über die Organisation und Stärke eines mobilen Armee-Corps.

Sofort nach dem Abrücken der mobilen Formationen traten die stellvertretenden Commandobehörden in Thätigkeit; den Oberbefehl in der 17. Region übernahm der Divisionsgeneral in Pension Lartigue.

Die vom 5. bis 8. Mobilmachungstage im Manöverterrain eintreffenden Truppen übten zunächst in kriegsstarken Verbänden; am 10. Mobilmachungstage, den 9. September, fanden Manöver der Divisionen gegeneinander, am 10. eine Marschübung des gesammten Armee-Corps auf einer Straße statt, das auf derselben mit allen Colonnen u. s. w. eine Länge von $36^1/_2$ km einnahm. Nach einem Ruhetage schlossen sich hieran am 12. September ein Corpsmanöver gegen einen markirten Feind und am 13. eine Parade des Armee-Corps. Nach dem Wiedereintreffen der Truppen in ihren Garnisonen erfolgte sofort die Demobilmachung.

Ueber die Einzelheiten und den Verlauf der Mobilmachung, die Eisenbahntransporte, hinsichtlich ihrer Regelung und Ausführung, sowie die Manöver, berichtete die militärische und politische Presse in der eingehendsten Weise; unnöthig erschienen daher die getroffenen Maßregeln zur Verhütung der Spionage, die einheimische Bevölkerung selbst am meisten belästigend. Aus diesen Berichten sowie aus der Aufsehen erregenden Tischrede des Kriegsministers bei Schluß der

Digitized by Google

Uebungen läßt sich aber trotz des den Truppen für den gezeigten Elan und den Civilbehörden sowie den Gemeinden für ihre Mitwirkung reichlich gespendeten Lobes feststellen, daß manche Unvollkommenheiten und Mängel zu Tage getreten sind, die man nicht erwartete. Zu letzteren sind zu rechnen: die ungenügende Qualität der requirirten Pferde, welche den Anstrengungen des Dienstes nicht gewachsen waren, und der langsame Gang der Pferdeaushebung, erklärlich durch die vorgeschriebenen Modalitäten bei Uebernahme der nur leihweise zur Einstellung gelangenden Pferde. Ferner erwiesen sich die an die Offiziere ausgegebenen Karten als fehlerhaft und nicht nachgetragen; die Leistungen der Intendanz bei Verpflegung der Truppen gaben zu ernsten und begründeten Klagen Veranlassung. Auch die Uebungen des mobilen Armee-Corps hätten für die kriegsmäßige Ausbildung der Truppen nutzbringender gestaltet werden können, wenn an den zum Marsch im Corpsverbande und zur Parade verwendeten Tagen Manöver stattgefunden hätten.

Wenn auch die Truppentheile ihre Mobilmachung in der festgesetzten Zeit von vier Tagen beendet haben, die Einstellung und Einkleidung der Reservisten, die Aufstellung neuer Behörden, Colonnen und Trains planmäßig erfolgte, so vollzogen sich doch diese Arbeiten in einer Weise, die dem Ernstfalle wohl nicht entsprechen dürfte, da der Aufstellung der mobilen Formationen und den Transporten eine fünftägige Vorbereitungsperiode voranging, auf die in den meisten Fällen nicht gerechnet werden kann.

Rückhaltlose Anerkennung fanden nur die Leistungen der Südbahn, welche innerhalb 10 Tagen, ohne erhebliche Beschränkung des Privatverkehrs und mit größter Pünktlichkeit den Transport des mobilen Armee-Corps nach dem Manöverterrain bewerkstelligte.

Die Kosten für die Probemobilmachung sollen sich nach Zeitungsangaben auf etwa 5 Millionen Frcs. belaufen haben.

3. Territorial-Armee.

Nach den Angaben im Annuaire zählte die Territorial-Armee:

	Oberst-lieutenants	Bat. Chefs bezw. Esc. Chefs	Capitäns	Lieutenants und Souslieuts.	Summe
a. Infanterie:					
am 20. Januar 1887	178	579	2466	6759	9982
„ 1. April 1886	164	572	2337	6446	9519
mithin mehr am 20. Januar 1887	14	7	129	313	463
Von den Offizieren gehörten an:					
den 144 Infanterie-Regimentern .	144	433	2220	6476	9273
„ 9 Zuaven-Bataillonen beim XIX. Armee-Corps	—	9	60	100	169
Es sollen Verwendung finden					
im Generalstabe	—	4	60	155	219
„ Eisenbahn- und Etappendienst .	34	133	126	28	321
Außerdem werden geführt					
à la suite der Infanterie . . .	9	35	14	6	64
hors cadre „ „ . . .	1	4	19	80	104

Digitized by Google

	Oberst-lieutenants	Bat. Chefs bezw. Esc. Chefs	Capitäns	Lieutenants und Souslieuts.	Summe
b. Cavallerie:					
am 20. Januar 1887	17	154	390	794	1355
„ 1. April 1886	16	159	424	820	1419
mithin mehr oder weniger am 20. Januar 1887	+1	−5	−34	−26	−64
Von den Offizieren gehörten an:					
den 172 Escadrons der Regionen .	—	71	251	722	1044
„ 4 „ beim XIX. Armee-Corps	—	1	9	22	32
Es sollen Verwendung finden					
im Generalstabe	—	—	11	32	43
„ Eisenbahn- und Etappendienst .	17	25	24	3	69
„ Requisitions- und Remontedienst	—	57	95	15	167
Außerdem werden geführt					
à la suite der Cavallerie . . .	4	12	—	1	17
hors cadre „ „ . . .	—	—	3	5	8
c. Artillerie:					
am 20. Januar 1887	28	116	466	1315	1925
„ 1. April 1886	22	82	417	1359	1880
mithin mehr oder weniger am 20. Januar 1887	+6	+34	+49	−44	+45
Es gehörten an:					
den 18 Regimentern	18	74	422	1265	1779
„ Territorial-Batterien i. Algerien	—	3	12	23	38
„ Veteranen-Bataillonen des Nordens	—	2	12	15	30
Es sollen Verwendung finden					
im Generalstabe	1	—	8	11	20
„ Eisenbahn- und Etappendienst .	2	2	3	1	8
„ Requisitions- und Remontedienst	—	2	7	—	9
„ Stabe der Artillerie 3 Obersten	7	35	9	—	51
Außerdem werden geführt					
hors cadre der Artillerie . . .	2	7	8	37	54

Außerdem gehörten am 20. Januar 1887 der Territorial-Armee an:

605 Genieoffiziere,
404 Trainoffiziere,
183 Gendarmerieoffiziere,
569 Beamte als Offiziere der Douaniers-Formationen,
547 „ „ „ „ Forstbeamten- „
2830 Aerzte,
379 Apotheker,
196 Intendanzbeamte,
146 gardes d'artillerie,
792 adjoints du génie,
57 Waffencontroleure,
1171 Administrationsoffiziere,
464 Thierärzte,
4 Archivisten.

Die Gesammtzahl der Offiziere und Beamten im Offiziersrange der Territorial-Armee stellte sich demnach am 20. Januar 1887 auf 21 609 und war um 917 Köpfe stärker als am 1. April 1886.

Nach den Bestimmungen der Instruction vom 23. März 1886 (siehe Jahresberichte 1886, Seite 124) gelangte 1887 die Hälfte der Gesammtzahl der den

Digitized by Google

Jahresklassen 1874 und 1875 angehörenden Territorialen zur Einberufung. Die Uebungen wurden in zwei Serien für die Infanterie und Fuß-Artillerie vom 21. März bis 2. April und vom 18. bis 30. April abgehalten; die Uebungspflichtigen der Feld-Artillerie und Gendarmerie waren in der erstgenannten, die des Genies während der letztgenannten Periode einberufen. Zu verschiedenen Terminen im Laufe des Jahres fanden die Appells der den Administrationstruppen und dem Train angehörenden übungspflichtigen Territorialen statt; die der Cavallerie übten 12 Tage vom 7. November ab.

Zu Uebungszwecken wurden aufgestellt in der Zeit vom

21. März bis 2. April 38 Bataillone,
88 Fuß-Batterien,
49 Ausfalls-Batterien,
32 Feld-Batterien,
37 Munitions- und Parksectionen,

18. bis 30 April . . 185 Bataillone und 11 Fuß-Batterien,

im Ganzen daher 223 Bataillone und 217 Batterien bezw. Munitionssectionen.

Nach der kriegsministeriellen Instruction vom 3. März (L'avenir mil. No. 1142 vom 15. März) betreffend die Uebungen der Territorial-Armee soll fernerhin auf die Detailausbildung nur die unbedingt erforderliche Zeit verwendet, der Hauptwerth auf die Uebungen im Gefechtsexerciren, Schießen und im Felddienst gelegt werden. An den 10 Vormittagen der Uebungsperiode ist sechsmal im Detail und in der Compagnie, viermal im Bataillon in geschlossener Ordnung zu exerciren; außerdem findet eine Instructionsstunde statt, bei welcher auch die vorbereitenden Uebungen für das Schießen mit scharfen Patronen vorzunehmen sind. Die Nachmittage sind zu Uebungen von vierstündiger Dauer im Schießen, Gefechtsexerciren und im Felddienst zu benutzen.

Bisher wurden bei den Einberufungen der Territorial-Artillerie Schießübungen nicht abgehalten. Fernerhin sollen aber solche stattfinden und jedem Artillerie-Regiment zu diesem Zwecke 190 scharfe Schuß überwiesen werden. Diese Munition wird von denjenigen Batterien, welche in der Nähe eines Schießplatzes üben, auf diesem verfeuert. Wenn ein solcher Platz in der Nähe des Einberufungsortes nicht vorhanden ist, sollen nur die Offiziere auf die nächst gelegenen Schießplätze gelegentlich der Schießübungen der activen Regimenter auf vier Tage dirigirt werden, unter deren Leitung die zur Verfügung stehende Munition zu verfeuern ist.

Eine kriegsministerielle Verfügung vom 14. April 1887 bestimmte, daß während der Uebungen der Territorial-Infanterie die Commandanten der Bataillone und Regimenter beritten zu machen sind. Hierzu sollen die Pferde der Capitäns, zuerst die der abwesenden oder erkrankten, Verwendung finden, wenn am Einberufungsorte nicht Truppentheile der berittenen Waffen garnisoniren, welche dann zur Stellung der Pferde verpflichtet sind.

Nach den Bestimmungen der am 7. Januar 1887 ausgegebenen „instruction sur le service de la police des voies ferrées et de leurs abords" sollen zur Bewachung der Bahnkörper und der zu diesen führenden Wege während der Mobilmachungs- und Concentrationstransporte in erster Linie den berittenen Waffen der Reserve der Territorial-Armee angehörende Mannschaften Verwendung finden. Die Leitung dieses Dienstes, zu welchem auch Mannschaften zur Disposition und der militärischen Hülfsdienste herangezogen werden sollen, ist der Gendarmerie übertragen und sind schon im Frieden die erforderlichen Vorbereitungen

Digitized by Google

durch die Rekrutirungsbüreaus und die Ortsbehörden zu treffen, welche über die Zahl der von jedem Ort aufzustellenden Mannschaften sowie über die zu bewachenden Bahnstrecken von den Generalcommandos nähere Anweisungen erhalten. Als äußeres Abzeichen tragen die zu genanntem Dienst verwendeten Leute Armbinden in den tricoloren Farben, welche von den Gemeinden bereits im Frieden zu beschaffen sind. Nur die Führer der Gruppen und ihre Stellvertreter werden militärisch bekleidet und ausgerüstet; für die übrigen Mannschaften ist die Bewaffnung mit Säbeln und Gewehren der Feuerwehren und Schießgesellschaften in Aussicht genommen, welche letztere zur Ablieferung ihrer Waffen im Bedarfsfalle verpflichtet sind. E.

Bericht

über das

Heerwesen Griechenlands. 1887.

Im Mai 1887 wurde vom Kriegsministerium ein neuer Organisations-Entwurf aufgestellt. Derselbe wurde der Deputirtenkammer vorgelegt und dann einer aus 15 Mitgliedern bestehenden Specialcommission behufs genauer Prüfung überwiesen. Nach demselben sind vorgesehen für:

a. Infanterie.

10 Infanterie-Regimenter à 4 Bataillone.
8 Jäger-Bataillone.

Die 4. Bataillone der Infanterie und 2 Jäger-Bataillone sollen jedoch im Frieden nur aus schwachen Stämmen bestehen. Jede Compagnie der übrigen Bataillone soll 100 Köpfe zählen.

b. Cavallerie.

3 Regimenter à 4 Escadrons à 115 Pferde (wie bisher).

c. Artillerie.

2 Feld-, 2 Gebirgs- und 1 Festungs-Bataillon zu je 4 Batterien bezw. Compagnien mit im Frieden 64 bespannten Geschützen.

Die Bildung eines 3. Feld-Artillerie-Bataillons ist in Aussicht genommen.

Digitized by Google

d. Genie.

1 Regiment zu 3 Bataillonen à 4 Compagnien à 112 Mann.

Die Gendarmerie soll auf die Hälfte ihres jetzigen Bestandes herabgesetzt werden, dem Kriegsminister jedoch eine eventuelle Vermehrung derselben überlassen bleiben, sofern eine solche im Interesse des Sicherheitsdienstes erforderlich erscheint.

Die Errichtung folgender militärischer Einrichtungen wird ferner als nothwendig hingestellt: einer Offizier-Schießschule, eines Vorbereitungscursus für Reserve-Offiziere, einer Reitschule, einer Feuerwerkerschule, einer Sanitätsschule.

Für die Infanterie wird eine Erhöhung der Dienstzeit von einem auf zwei Jahre gefordert, um Gleichheit mit den anderen Waffengattungen zu erzielen. Diese zwei Jahre sollen jedoch thatsächlich durch Beurlaubungen auf 19 Monate verkürzt werden.

Durch eine besondere Vorlage wird die Schaffung der Cadres der Reserve-Bataillone geordnet und geregelt. Die Verpflichtung zum Militärdienst wird von dem 40. bis zum 50. Lebensjahre ausgedehnt. Ferner wird die Forderung gestellt, jährlich nur eine bestimmte Anzahl von Wehrpflichtigen in das Heer einzustellen, aus den Uebrigen aber eine neu zu schaffende Kategorie, die der „Disponiblen" zu bilden, deren Mannschaften nur einer dreimonatlichen Waffenübung unterworfen sind.

Gleichzeitig mit obigen Maßnahmen wird eine Beschränkung in den Ausgaben des Militär-Budgets angestrebt. Dazu wird gefordert: Heranziehung eines Theils der neu eingestellten Leute zum Gendarmeriedienst, Beschränkung der Ausgaben für die Bekleidung der Infanterie durch Einführung einer längeren Tragezeit (von 1 auf 2 Jahre, entsprechend der Dienstzeit), Verringerung der Zulagen für Adjutanten und Ordonnanzoffiziere u. s. w.

Inwieweit die oben angeführten Vorschläge angenommen bezw. zur Einführung gelangt sind, darüber ist bis jetzt noch nichts verlautet.

Eisenbahnen.

Am 1. Januar 1887 hatte Griechenland eine Strecke von 613 km Eisenbahnen in Betrieb.

1) Die Linie Athen – Piräus 9 km breitspurig
2) Die Thessalische Hauptlinie Volo – Larissa – Tirnavo, 86 km, schmalspurig,
3) Die Linie Athen – Korinth – Patras 208 km schmalsp.,
4) Die Linie Korinth – Argos – Nauplia – Myli 74 km schmalsp.,
5) Die Linie Patras – Kalavryta 18 km schmalsp.
6) Die Linie Kalamai – Kyparissia – Arkadien 45 km schmalsp.

Projektirte Schienenwege sind

1) Die Linie Volo – Almyros 24 km
2) Die Linie Larissa – Tirnavo – Elassona 50 km
3) Die Linie Athen – Laurion 40 km
4) Die Linie Patras – Pyrgos – Olympia 45 km

Digitized by Google

Allgemeines.

Der Contract mit den Französischen Instructions-Offizieren war im December 1887 abgelaufen und ist nur mit den Marine-Offizieren, dem Admiral Lejeune und dem Marine-Ingenieur Dupont, auf zwei weitere Jahre verlängert worden, da man bei der Vermehrung der Flotte die Erfahrung dieser beiden Offiziere nicht entbehren will.

Ueber die Thätigkeit der beim Landheere commandirt gewesenen Offiziere äußert sich die Presse in sehr anerkennender Weise und spricht die Ueberzeugung aus, daß dieselbe noch eine genügende Nachwirkung haben werde. M.

Bericht

über das

Heerwesen Großbritanniens. 1887.

Im Jahre 1887 wurde es dem Britischen Heere sowie dem Britischen Volke gestattet, an dem fünfzigjährigen Regierungs-Jubiläum Ihrer Majestät der Königin Victoria theilzunehmen. Ihre Majestät geruhte Höchstihre Zufriedenheit mit den Leistungen des Heeres dadurch zu beweisen, daß Sie am 2. Juli in der Hauptstadt eine Parade über 20 000 Volunteers, und am 9. Juli eine zweite über etwa 58 000 Mann aller Waffengattungen und Heerestheile zu Aldershot abhielt. Gleichzeitig wurde allen Deserteuren und denjenigen Soldaten, welche bei ihrer Anmeldung zum Dienst in der Armee falsche Erklärungen abgegeben hatten, Gnade zu Theil.

Im Jahre 1887 hat die Britische Armee, mit Ausnahme der in Ober-Birma dislocirten Truppen, keine größeren Operationen im Felde ausführen müssen. Das in den „Jahresberichten 1886" erwähnte und in Birma angewandte System, Brigaden an Centralpunkten vereinigt zu halten und durch sie fliegende Colonnen beständig zu entsenden, hat sich vollständig bewährt, und Ende April wurde es möglich, die Stärke der in Ober-Birma dislocirten Truppen auf 4 Britische und 21 Eingeborene Bataillone, 16 Eingeborene Schwadronen, 1 Britische und 2 Eingeborene Gebirgs-Batterien, 2 Fuß-Batterien und 3 Pionier-Compagnien herabzusetzen. Zahlreiche Posten sind durch Polizei-Abtheilungen besetzt worden. Man kann das Land als vollständig pacificirt betrachten. Es wird nunmehr an den Verbindungswegen mit den übrigen Theilen des Reiches eifrigst gearbeitet.

Im Mutterlande ist im Jahre 1887 eine rege Thätigkeit entfaltet, um die Armee zum Kriege vorzubereiten.

In den dem Parlament vorgelegten Berichten des Kriegsministers wurde erwähnt, daß die Stärke des Heeres, welches im Falle äußerer Verwickelungen

Digitized by Google

Großbritanniens ins Feld gestellt werden soll, auf zwei Armee-Corps festgesetzt worden sei. Jedes Armee-Corps soll bestehen aus drei Divisionen, einer Cavallerie-Brigade, einer Corps-Artillerie, Corps-Pionieren, Trains und Branchen mit im Ganzen:

21	Bataillonen	also für	2	Armee-Corps	42	Bataillone,
24	Schwadronen	"	"	"	48	Schwadr.,
11	Feld-Batterien	"	"	"	22	Feld-Batt.,
4	Reitenden Batterien . .	"	"	"	8	Reit.Batt.,
4	Munitions-Colonnen . .	"	"	"	8	Colonnen,
1	Pontonnier-Compagnie .	"	"	"	2	Comp.,
4	Feld-Pionier-Compagnien,	"	"	"	8	Comp.,
1/2	Telegraphen-Bataillon .	"	"	"	1	Bataillon,
15	Train-Compagnien . .	"	"	"	30	Comp.,
14	Feld-Lazarethen . . .	"	"	"	28	Lazarethe,
8	Sanitäts-Detachements .	"	"	"	16	Detachem.

Dazu kommen noch Truppen für Verwendung im Etappendienst, etwa 8 Bataillone, 8—12 Schwadronen ꝛc. Um diesen bescheidenen Ansprüchen zu genügen, besitzt England Bataillone, Schwadronen und Batterien im Ueberfluß, aber nur die Hälfte der nöthigen Pionier- und Train-Compagnien sind vorhanden, und an Cadres für Munitions-Colonnen fehlt es gänzlich.

Während des Jahres 1887 sind Maßnahmen getroffen, um die genannten Mängel zu heben, wie im Nachstehenden erwähnt werden wird; ferner ist ein Plan zur Mobilmachung des Heeres ausgearbeitet worden. Auch die Aufstellung von Plänen für die Reichs- und Küstenvertheidigung wurde nicht vernachläßigt; ferner wurden Pläne für das harmonische Zusammenwirken der verschiedenen und buntscheckigen Elemente der Wehrkraft Großbritanniens entworfen.

In Folge der vielseitigen Anklagen über die Qualität der den Truppen ausgegebenen Waffen ꝛc. wurde eine „Royal Commission" berufen; als Endergebniß ihrer Berathungen ist ein neues System der Fabrication, des Ankaufs und des Empfanges der Kriegsvorräthe eingeführt worden, welches bessere Resultate zu ergeben verspricht.

A. Königliche Warrants.

Zwei erwähnenswerthe Warrants sind ausgegeben worden, beide betreffen die Beförderung der Offiziere; sie werden daher unter C. V. besprochen werden.

B. Britische Landmacht.

I. Personal.

1. Rekrutirung.

Die letzten bezüglich der Rekrutirung veröffentlichten Berichte beziehen sich auf das Jahr 1886. In diesem Jahre war die Durchschnittsstärke der Armee, einschließlich der Offiziere, 203 805 Mann — seit 20 Jahren die höchste Durchschnittszahl. Der Zugang betrug 1688 Rekruten mit langer, 37 721 mit kurzer Dienstzeit, 1864 wiedereregriffene Deserteure und 551 von der Armee-Reserve Uebergetretene — im Ganzen 41 824 Mann. Der Abgang betrug an Ent-

Digitized by Google

lassenen, Gestorbenen und aus dem Heere Entfernten 34 246 Mann, zeigte mithin gegen das Jahr 1885 einen Zuwachs von 7578 Köpfen. Am 1. December 1886 zählte das Heer, einschließlich der Offiziere, 208 563 Mann. Von den Rekruten waren 30 764 Engländer, 3780 Schotten, 4409 Iren — zusammen 38 953 — und die übrigen stammten aus den Colonien. Von den 38 953 Rekruten aus dem Mutterlande wurden von den Regiments-Districten 26 155, von den drei großen Special-Rekrutirungs-Districten in London, Dublin und Liverpool zusammen 6106 Mann, von den Truppentheilen die übrigen angeworben. Von den sämmtlichen Rekruten waren

1 188	unter 18	Jahren,	
14 617	von 18	—19	Jahren,
9 222	= 19	—20	=
4 336	= 20	—21	=
3 151	= 21	—22	=

und die übrigen älter.

1535 Mann capitulirten nach neun- bis zwölfjähriger Dienstzeit; 2449 auf „kurze Dienstzeit" Eingestellte meldeten sich zum Weiterdienen bis auf 12 Jahre, und 13 311 Mann wurden entlassen, davon 1770 in Folge Loskaufs und 1332 wegen schlechter Führung. 11 082 Mann wurden zur Reserve übergeführt.

Die Dienstzeit für Soldaten des Trains und des Sanitäts-Corps ist auf 3 Jahre activ und 9 Jahre Reserve (bezw. auf 4 Jahre activ und 8 Jahre Reserve, wenn bei Ablauf der dreijährigen Präsenzdienstzeit der Mann sich im auswärtigen Dienste befindet) herabgesetzt worden. Diese verkürzte Dienstzeit war bisher nur bei der Garde zulässig. Für alle Branchen können sich die Betreffenden auch für 12 Jahre Präsenzdienstzeit anwerben lassen. Bei den Pionieren darf in Zukunft auch ein (vom General-Inspecteur der Waffe festgesetzter) Theil der Rekruten für eine Dienstzeit von 3 Jahren activ und 9 Jahren Reserve angenommen werden.

Das Minimalmaß für Rekruten der mittleren Cavallerie (Dragoner und Ulanen) ist auf 5 Fuß 7 Zoll und das für die des Trains und Sanitäts-Corps auf 5 Fuß 3 Zoll herabgesetzt worden. Für letztere soll 5 Fuß 5 Zoll als Maximalmaß gelten.

2. Reserven.

Im Jahre 1887 wurden die Mannschaften der Armee-Reserve zu Uebungen nicht eingezogen. Ihre Stärke betrug am 1. Januar 1887 46 858 Mann.

II. Remontirung.

Bisher kaufte jeder Regiments-Commandeur die Remonten für sein Regiment selbständig. Dieses System ist 1887 für die Linien-Cavallerie, Artillerie und den Train abgeschafft worden. Ein „Departement für das Remontewesen" wurde gebildet, an dessen Spitze ein General-Inspecteur der Remontirung steht. Die Offiziere dieses Departements sollen das gesammte Reich (selbst Canada und die anderen Colonien) bereisen und die angekauften Pferde den verschiedenen Regimentern zutheilen. Ein System der Führung von Listen der Privat-Pferde als Augmentations-Pferde im Falle einer Mobilmachung soll von dem neuen Departement entworfen werden.

Digitized by Google

III. Material.

Veränderungen sind im Jahre 1887 nicht zu melden. Die Berichte über das neue Enfield-Martini-Gewehr (s. Jahresberichte, 1886) waren ungünstig, seine Fabrication wurde daher eingestellt. Versuche wurden mit den Repetir-Gewehr-Systemen Lee und Lee-Burton angestellt, aber mit unbefriedigenden Resultaten. Nach neueren Berichten soll ein kleinkalibriges (0,298 Zoll) Repetir-Gewehr versucht werden.

Die Neubewaffnung der Feld-Artillerie vollzieht sich überaus langsam. Nach den letzten Nachrichten waren ausgerüstet mit:

	12 pfdgn Hinterladern im Mutterlande	9 pfdgn Vorderladern im Mutterlande	9 pfdgn Vorderladern in Indien	13 pfdgn Vorderladern im Mutterlande	16 pfdgn Vorderladern im Mutterlande
Reitende Batterien*)	5	1	11	3	—
Feld-Batterien*) . .	10	8	42	10	10
Summa	15	9	53	13	10

IV. Das Budget.

Das Budget für 1887/88 für die Theile der Armee, welche im Mutterlande, in den Colonien und in Egypten stehen, beträgt 18 577 900 Lstrl. und ist wie folgt vertheilt:

	Lstrl.
1) Gehälter und Sold für Stäbe und Truppen . .	4 522 000
2) Geistlichkeit	59 800
3) Militärjustiz	36 000
4) Sanitätsdienst	324 000
5) Miliz	571 500
6) Yeomanry-Cavallerie	76 000
7) Volunteers	839 000
8) Armee-Reserve	448 000
9) Train	542 700
10) Verpflegung	2 998 000
11) Bekleidung	830 000
12) Kriegsvorräthe	2 963 500
13) Militärgebäude und Befestigungen	862 300
14) Militär-Erziehungs- und Bildungswesen . . .	130 600
15) Verschiedene Ausgaben	48 200
16) Gehälter des Civil-Personals des Kriegsministeriums	258 100
17) Belohnungen für gute Dienste	16 800
18) Halbsold für Offiziere	76 000
19) Pensionen für Offiziere	1 232 500
20) Pensionen für Offiziers-Wittwen	127 600
21) Pensionen für Wunden	15 200
22) Invalidenhäuser	31 400
23) Pensionen für Mannschaften	1 358 300
24) Außerordentliche Pensionen &c.	183 300
25) Pensionen für Miliz- &c. Offiziere	47 100
Summa Lstrl.	18 577 900

*) Depots nicht mit einbegriffen.

Digitized by Google

Die etatsmäßige Stärke der Armee*) betrug:

		Offiziere	Mann	Pferde
Reguläre Truppen.	Im Mutterlande . .	3 691	103 150	13 060
	In Egypten und den Colonien	1 141	30 803	1 283
	In Indien	2 580	69 042	11 182
	Summe	7 412	202 995	25 525
Miliz**)		3 753	132 611	—
Volunteers		8 521	246 957	401
Yeomanry-Cavallerie		782	13 601	13 601
	Summe	20 479	596 164	39 527

C. Die Armee nach ihren Bestandtheilen.

I. Oberste Leitung und Verwaltung.

Im Armee-Hauptstabe ist eine Reorganisation insofern durchgeführt worden, als das Nachrichten-Departement (Intelligence Department), welches bisher unter dem Generalquartiermeister stand, nunmehr dem Generaladjutanten direct unterstellt ist. Zugleich erhielt das genannte Departement eine beträchtliche Vermehrung seines Personals.

Der Train wurde dem Generalquartiermeister direct unterstellt. Dieser Offizier hat nunmehr die Oberaufsicht über das gesammte Train-, Transport- (zu Land und zu Wasser) und Verpflegungswesen.

Aus Sparsamkeitsrücksichten sind bei den Stäben der Militärbezirke mehrere Stellen aufgehoben, namentlich in der Zahl der Personaladjutanten der Generale und in der der Garnisoninstructoren, deren Functionen jetzt in vielen Fällen mit denen eines Generalstabsoffiziers vereinigt worden sind.

II. Truppen.

1. Infanterie.

a. Reguläre Infanterie.

In den Stärkeverhältnissen der Garden sind Aenderungen nicht eingetreten, dagegen ist jedes im Mutterlande dienende Linien-Infanterie- oder Jäger-Bataillon um 20 Mann vermindert, um die bei anderen Truppentheilen durchgeführten Verstärkungen auszugleichen; jedes in Indien garnisonirende Bataillon ist um 50 Mann verstärkt worden. Die Linien- und Jäger-Bataillone haben daher folgende Etats erhalten:

53	Bataillone	in Indien	zu je	40	Corporalen und	830	Gemeinen,
18	=	in den Colonien	= =	40	= =	760	=
3	=	in Egypten					
1	=	in Egypten	= =	40	= =	790	=
5	=	im Mutterlande					
61	=	im Mutterlande	= =	40	= =	690	=
141	Bataillone.						

*) Ohne Stäbe.
**) Cadres nicht mit einbegriffen.

Digitized by Google

Die Depots von drei Regimentern, welche je 1 Bataillon in Indien und 1 in den Colonien haben, besitzen eine Stärke von 20 Corporalen und 580 Gemeinen, die Depots von drei Regimentern, welche beide Bataillone in Indien haben, eine solche von 10 Corporalen und 230 Gemeinen und die Depots von allen übrigen Regimentern einen Etat von 10 Corporalen und 40 Gemeinen. 4 Garde- und 42 Linien-Bataillone haben Cadres eines Regiments-Trains zu je 5 Pferden mit einem zweirädrigen und einem vierrädrigen Wagen erhalten.

Die Etats an Offizieren sind jetzt folgende:

	Oberst	Oberstlieut.	Majors	Hauptl.	Lieuts.	2. Lieuts.
Garde-Bataillon	*)	1	4	4**)	10	8
Linien-Regiment mit einem Bataillon im Mutterlande und einem im Auswärtigen Dienste	1	2	8	12	18	12
Linien-Regiment mit beiden Bataillonen im auswärtigen Dienste	1	2	9	14	18	16

Jedes Bataillon, jedes Depot und jedes Garde-Regiment hat einen Adjutanten. Die übrigen Cadres bleiben wie im Jahre 1881 (Jahresberichte 1881). In jedem Bataillon wird ein Lieutenant zum „Hülfsadjutanten" mit einer Zulage von 1½ Schillingen pro Tag ernannt. Der Betreffende muß im Besitze eines „Schießzeugnisses" der Schießschule zu Hythe sein, darf die Stelle nur vier Jahre lang behalten und wird mit der Oberaufsicht über die Schießübungen der Rekruten und der jungen Offiziere betraut.

Für die berittene Infanterie sind 328 Pferde (176 in Egypten, 152 in Natal) etatsmäßig, die Offiziere und Mannschaften für diese Formationen aber werden den Infanterie-Bataillonen entnommen.

Die Gesammtstärke der regulären Infanterie beträgt:

Fuß-Garden	(7 Bataillone)	230	Offiziere,	5 665	Mann,	20	Pferde,
Linien-Infanterie	(141 Bataillone)	4078	„	130 798	„	548	„
Colonial-Infanterie	(2 Bataillone)	92	„	1 734	„	—	„
Summe	(150 Bataillone)	4400	Offiziere,	138 197	Mann,	568	Pferde.

Bisher hatte das „Kings Own Borderers" (früher 25.) Regiment keinen Ergänzungsbezirk, obgleich sein Depot in Berwick-on-Tweed stand. Nunmehr sind ihm die Grafschaften Dumfries, Roxburgh, Selkirk und Kirkcudbright mit dem dazu gehörigen Miliz-Bataillon (früher 3. Bataillon der „Royal Scots Fusiliers") zugetheilt worden und hat das Regiment den Namen „Kings Own Scottish Borderers" erhalten.

In Zukunft wird der Britische Infanterist im Felde mit 180 Patronen ausgerüstet sein und zwar:

In den Patrontaschen mit	70	Patronen.
In den vier Bataillons-Munitionswagen und auf zwei Maulthieren mit	30	„
In den Bataillons-Gepäckwagen mit . . .	10	„
In der Divisions-Munitionscolonne mit . .	40	„
In der Corps-Munitionscolonne mit . . .	30	„
Summe	180	Patronen.

*) 1 pro Regiment.
**) 5 in einem Bataillon pro Regiment im Depotdienst.

Zwei Munitionswagen und die beiden Maulthiere folgen unmittelbar dem Bataillon, die übrigen Bataillons-Munitionswagen werden brigadeweise vereinigt und folgen unmittelbar der Brigade. Ist ein Gefecht zu erwarten, so werden die 10 Patronen aus den Gepäckwagen den Mannschaften ausgegeben, ferner erhält jeder Mann aus den Munitionswagen 20 Patronen, so daß der Infanterist mit 100 Patronen versehen ins Gefecht rückt. Ein Munitionswagen und ein Maulthier folgen jedem Halb-Bataillon ins Gefecht, die beiden anderen Wagen bleiben hinter der Mitte des Bataillons. Die Wagen dürfen nicht weiter als 1000 Yards von der Schützenlinie entfernt bleiben, und sollen unter günstigen Terrainverhältnissen noch näher heranrücken. Aus ihnen werden die Patronen durch die Maulesel und durch zwei Mann mit einem Unteroffizier pro Compagnie den Schützen zugetragen. In einer Anmerkung zu der betreffenden Instruction heißt es, daß, „wenn das neue 0,298 zöllige Gewehr zur Einführung gelangt, der Infanterist im Stande sein wird, 140 statt 70 Patronen mitzuführen."

1887 erhielt die Britische Armee eine neue Schieß-Vorschrift, zum Ersatz der von 1884. Die Ausbildung der Mannschaften im Schießen befindet sich jetzt gänzlich in den Händen der Compagniecommandeure, nur die der Rekruten ist dem Bataillonsadjutanten anvertraut — eine Folge des Rekrutirungswesens der Armee, in der die Rekruten an keinem bestimmten Zeitpunkte eingestellt werden —, ihm zur Hülfe in diesem Dienstzweige steht der Hülfsadjutant. Jeder Rekrut der Infanterie oder Cavallerie verschießt 100 Patronen und jeder einexercirte Soldat 150 Patronen in dem jährlichen Cursus des Schulschießens. Zur Verfügung der Bataillonscommandeure stehen 40 Patronen pro Mann, um gefechtsmäßiges Schießen zu üben, und weitere 1200 Patronen für Belehrungsschießen. Die Scheiben sind eiserne, 6 Fuß hoch und 2 Fuß breit, weiß gestrichen und von schmalen schwarzen Strichen in Vierecke von 6 Zoll Seite getheilt. Eine Scheibe „3. Klasse" besteht aus zwei solchen Scheiben nebeneinander mit einer schwarzen Mannesfigur auf der mittleren „2 Fuß-Breite", und mit 2 Kreisen, mit Halbmessern von 6 und 18 Zoll vom Mittelpunkt aus geschlagen. Der innere Kreis bildet den Spiegel, der äußere das „Centrum", und der übrige Theil der Scheibe wird „Aeußeres" (Outer) genannt. Eine Scheibe „2. Klasse" besteht aus drei Scheiben mit drei Figuren, dem Spiegel von 1 Fuß und dem „Centrum" von 2 Fuß Halbmesser. Eine Scheibe „1. Klasse" wird gebildet von 4 Scheiben mit 4 Figuren, Spiegel von $1^1/_2$ und Centrum von $2^1/_2$ Fuß Halbmesser. Ein Treffer im Spiegel zählt 4, im „Centrum" 3 und im „Aeußern" 2 Punkte. Bei den „Feldübungen" (siehe unten) werden nur Treffer in den Figuren gezählt.

Folgende Tabelle giebt die Vorübungen für Rekruten an:

Tag	Gewehr-Construction ꝛc.	Theorie	Anschlag-Uebungen (je $^1/_2$ Stunde)	Ziel-Uebungen	Entfernungs-Schätzen	Schießen mit Ziel-Munition	Schießen mit Platz-Patronen
1.	1. und 2. Lection	—	2	1	Bekannte Entfernungen zwischen 200 u. 500 Yards; unbekannte zwischen 50 und 500.	—	—
2.	—	1. Lection	2	1	desgl.	—	—
3.	3. Lection	—	2	1	desgl.	—	—

Digitized by Google

Tag	Gewehr-Construction ꝛc.	Theorie	Anschlag-Uebungen (je 1/2 Stunde)	Ziel-Uebungen	Entfernungs-Schätzen	Schießen mit Ziel-Munition	Schießen mit Platz-Patronen
4.	—	2. Lection	2	1	Bekannte Entfernungen zwischen 500 u. 800 Yards; unbekannte zwischen 50 und 800.	—	—
5.	—	3. Lection	1	1	desgl.	5 Schuß knieend. 5 Schuß stehend,	10 Patronen Schützenfeuer.
6.	—	4. Lection	1	1	desgl.	5 Schuß sitzend, 5 Schuß liegend.	10 Patronen Salvenfeuer.

Nachdem der Rekrut diese Vorübungen durchgemacht hat, wird zu den „Rekruten-Schulübungen" geschritten. Nachstehende Tabelle giebt eine Uebersicht dieser Uebungen.

Tag	Scheibe	Entfernung in Yards	Schußzahl	Anschlag
1.	3. Klasse, Spiegel weiß ausgefüllt.	100	10	5 Schuß knieend, 5 Schuß stehend freihändig.
2.		150	10	5 Schuß knieend, 5 Schuß stehend freihändig
3.		200	10	5 Schuß liegend, 5 Schuß knieend.
4.	3. Klasse	100	2	Stehend freihändig.
		150	2	Knieend.
		200	2	"
		250	2	Liegend.
		300	2	"
5.	Zwei Scheiben mit Brustfigur in der Mitte	150	4	
		200	2	Liegend.
		250	2	
		300	2	
6.	2. Klasse	300	10	5 Schuß liegend, 5 Schuß sitzend.
7.		400	10	5 Schuß liegend, 5 Schuß knieend.
8.	1. Klasse	500	10	5 Schuß liegend, 5 Schuß sitzend.
9.	6 Scheiben mit Figuren nebeneinander	300	10	In zwei Gliedern, 1. Glied knieend, 2. Glied stehend freihändig mit aufgepflanztem Seitengewehr. Schützenfeuer.
10.	6 Scheiben mit Figuren nebeneinander	400	5	Liegend ausgeschwärmt.
	8 Scheiben mit Figuren nebeneinander	500	5	Liegend ausgeschwärmt.

Digitized by Google

Diejenigen der Rekruten, die mehr als 130 Punkte erzielen, gehören zur 1., die mit 95 bis 129 Punkten zur 2., und die mit weniger als 95 Punkten zur 3. Schießklasse.

Die Schulübungen der „einexercirten" Soldaten werden in sogenannten „Schießstandübungen" (Range practices) und „Feldübungen" (Field practices) eingetheilt. Einmal angefangen, werden erstere, soweit wie möglich, Tag für Tag fortgesetzt, daher die gesammte Compagnie von allen sonstigen Diensten befreit. Diese Uebungen umfassen:

Scheibe	Entfernung in Yards	Schußzahl	Anschlag
3. Klasse	150	5	3 knieend, 2 stehend freihändig } Visir
	250	5	3 „ 2 „ „ } 200 Yards.
	300	10	5 sitzend, 5 knieend.
3. Klasse, ohne Spiegel und Centrum	320 bis 100	10	4 liegend, 2 knieend, 2 stehend, Visir 200 Yards. Die sogenannte Vertheidigungsübung.
2 Scheiben mit Brustfigur in der Mitte	265 bis 150	10	Liegend. Visir 200 Yards. Die sogenannte Angriffsübung.
2. Klasse	500	10	5 liegend, 5 knieend.
	600	10	5 „ 5 „
1. Klasse	700	10	Nach Belieben.
	800	10	„ „
6 Scheiben mit Figuren nebeneinander	300	5	Wie am 9. Tag für Rekruten.
6 Scheiben mit Figuren nebeneinander	400	5	Salvenfeuer.
8 Scheiben mit Figuren nebeneinander	600	5	Ausgeschwärmt. Salvenfeuer.
8 Scheiben mit Figuren nebeneinander	800	5	„ „

An einem Tage darf der Soldat nur 10 Schuß verfeuern. Diejenigen Leute, welche mit den erstgenannten 80 Schüssen 165 Punkte erzielen, heißen „Schützen" (Marksmen); die mit 140—164 Punkten gehören zur 1., mit 105—139 zur 2., und mit 104 und weniger zur 3. Schießklasse.

Die „Feldübungen" folgen, wenn möglich, unmittelbar nach den „Schießstandübungen", die Compagniecommandeure treffen eine Auswahl aus nachstehenden Uebungen:

„Bewegendes Ziel." 150 Yards. 10 Schuß.

„Lebhaftes Schützenfeuer." 10 Schuß in 1 Minute auf 200 Yards. Vier Figurscheiben mit 4 Schritt Zwischenraum.

„Verschwindendes Ziel." 10 Schuß auf 150 bis 265 Yards. Das Ziel bleibt sichtbar während 5 und verschwindet während 15 Secunden.

„Schützenfeuer." 10 Schuß, 5 im Vorrücken, 5 im Zurückgehen auf 450 bis 200 Yards. Ebensoviele Figurscheiben wie Rotten im Zuge, mit 4 Schritt Zwischenraum.

Digitized by Google

„Laufübungen." 10 Schuß, je 2 auf 600, 500, 400, 500 und 600 Yards in 5 Minuten. Scheibe 2. Klasse.

„Angriffsübungen." 10 Schuß Salvenfeuer auf 600 bis 150 Yards. 4 Figurscheiben und 4 Scheiben an der Längsseite gelegt mit je 2 Brustfiguren, abwechselnd gestellt.

„Schnelle Salven." 5 Schuß auf 300 und 5 auf 400 Yards. 1 Minute für je 5 Salven. 6 Figurscheiben nebeneinander.

„Salven auf weiten Entfernungen." 10 Salven auf 800 bis 1800 Yards. Beliebige Scheiben (Colonnen, Batterien ꝛc.).

Das gefechtsmäßige Schießen wird bataillonsweise geübt; jeder Uebung unterliegt eine taktische Idee.

Als Schießprämien werden pro Rekrut 1 Schilling und pro einexercirten Soldat, der seine Schießübungen durchgemacht hat, $2^1/_2$ Schillinge bewilligt. Diese Geldsummen werden für Rekruten nach Anordnung des commandirenden Generals vertheilt; 10 pCt. der besten Schützen (einexercirte Soldaten) jeder Compagnie erhalten je 10 Schillinge, die übrige Summe wird nach Anordnung des Bataillonscommandeurs in Prämien vertheilt. Jeder „Schütze" (**Marksman**) erhält ein wollenes Schützenabzeichen (gekreuzte Gewehre), welches am linken Unterärmel getragen wird; der beste Schütze jeder Compagnie erhält ein solches in Goldstickerei. Jeder Sergeant der bestschießenden Compagnie im Bataillon erhält ebenfalls ein Schützenabzeichen in Goldstickerei, welches am rechten Unterärmel getragen wird.

b. Miliz-Infanterie.

Aenderungen in den Etats der Miliz sind nicht vorgekommen, und ihre Stärke (Cadres einbegriffen) beträgt, wie im Vorjahre:

Britische Miliz	3 213 Offiziere	113 026 Mann
Miliz der Canalinseln . .	144 „	2 754 „

Die gesammte Miliz-Infanterie wurde im Laufe des Jahres zu Uebungen im Bataillons-Verbande einberufen. Im Jahre 1886 machten 20 Bataillone keine Schießübungen durch, 18 übten nur theilweise, bei 36 übte nur ein Halb-Bataillon, und nur 60 absolvirten den ganzen Schießcursus. Bezüglich der letztgenannten 96 Bataillone waren die Leistungen bei 5 „sehr gut", bei 16 „gut", bei 41 „ziemlich", und bei 34 „schlecht".

Die neue Schießvorschrift enthält auch einen modificirten Schießcursus für die Miliz.

c. Volunteer-Infanterie.

Wesentliche Veränderungen sind in den Etats der Volunteer-Infanterie im Jahre 1887 nicht vorgekommen, ihre Stärke ist auf 6 161 Offiziere und 189 988 Mann festgesetzt. Von 212 Bataillonen tragen nunmehr 118 scharlachrothe, 57 grüne, und 37 graue Uniformen, 77 Bataillone tragen die Uniformen ihrer Territorial-Regimenter, 150 Bataillone haben die Benennungen ihrer Territorial-Regimenter angenommen.

Die in den Jahresberichten 1886 erwähnte Schießvorschrift ist insoweit modificirt worden, daß die Bedingung, aus der dritten zur zweiten Schießklasse überzutreten, um die von der Regierung bewilligten 30 Schillinge für das Bataillon

Digitized by Google

zu erringen, abgeschafft worden ist. Wenn keine Schießstände von mehr als 300 Yards vorhanden sind, ist es gestattet, entsprechend kleinere Scheiben zu gebrauchen, und statt auf größeren Entfernungen auf 300 Yards zu schießen.

Eine Zulage von 5 Schillingen ist außerdem von der Regierung für jeden Volunteer, der in die zweite Schießklasse übertritt und der nicht weniger als 20 Schuß verfeuert oder der mit nicht weniger als 40 oder mehr als 60 Schüssen 12 Treffer erzielt, bewilligt worden.

2. Cavallerie.

a. Reguläre Cavallerie.

Die Etats der Linien-Cavallerie sind folgende:

		Offiziere	Mann	Pferde
8 Regimenter in Indien . . .	je	30	767	555
1 Regiment = = . . .		24	669	425
1 = im Mutterlande .		24	601	400
7 Regimenter = = .		24	601	380
1 Regiment in den Colonien . .				
9 Regimenter im Mutterlande . =		24	469	300
1 Regiment = = .		24	469	250

In den Etats der in Indien garnisonirenden Regimenter sind die Depots von je 2 Offizieren, 167 Mann und 29 Pferden mit einbegriffen. Gegen Ende des Jahres wurde das schwache in Indien garnisonirende Regiment (12. Ulanen) nach England zurückgebracht und das 20. Husaren-Regiment auf dem höchsten (Indischen) Etat nach Indien gesendet; daher hat die etatsmäßige Stärke der regulären Cavallerie sich um 6 Offiziere, 98 Mann und 130 Pferde vergrößert. Gegenwärtig beträgt sie:

3 Garde-Regimenter . . .	81 Offiziere,	1 221 Mann,	825 Pferde
28 Linien- = . . .	738 =	17 083 =	11 461 =
(budgetmäßig . . .	732 =	16 985 =	11 331 =)

Jedes in Indien garnisonirende Regiment hat nunmehr 1 Oberstlieutenant, 4 Majors, 6 Rittmeister, 8 Lieutenants und 7 Secondlieutenants, alle anderen Regimenter haben 1 Oberstlieutenant, 3 Majors, 6 Rittmeister, 8 Lieutenants und 3 Secondlieutenants.

Das 4. und 5. Garde-Dragoner-Regiment, welche bisher zur schweren Cavallerie zählten und im Frieden nur im Mutterlande dienten, sollen zu mittleren Regimentern umgeformt und auch im Frieden im auswärtigen Dienste verwendet werden. Nunmehr zählen nur die drei Garde-Cürassier-Regimenter und die 1. und 2. Dragoner zur schweren Reiterei.

Eine neue Packordnung ist in Kraft getreten. Der Mantelsack ist abgeschafft. Vor dem Sattel werden der Mantel, die Mütze und ein Paar Schnürstiefel, hinter dem Sattel ein Paar Reithosen, ein Paar Beinbinden (putties), beide mit einer wasserdichten Decke umwickelt, Capuze, Heunetz, Futtersack und Kochgeschirr, getragen. In den Packtaschen werden Pferdeputzzeug, Hemde, Unterhosen, ein Paar Strümpfe, ein Handtuch, Flickzeug und eiserne Portion verpackt.

Digitized by Google

Die neue Schießvorschrift findet auch für die Cavallerie Anwendung, doch werden bei der Vertheilung in Schießklassen der älteren Soldaten für jede Klasse 10 Punkte weniger als bei der Infanterie verlangt. Nur 800 Patronen stehen zur Verfügung des Regimentscommandeurs für Belehrungsschießen.

b. Yeomanry- und Volunteer-Cavallerie.

Ein Yeomanry-Regiment ist um einen Troop vermindert worden, und die Etats betragen jetzt:

782 Offiziere, 13 601 Mann, 13 601 Pferde.

Für Schießübungen werden für jeden Yeoman von der Regierung 40 scharfe und 25 Platzpatronen bewilligt.

Die „Lincoln Light Horse Volunteers“ sind aufgelöst worden, und nunmehr besteht die Volunteer-Cavallerie nur aus drei Corps, sämmtlich in Schottland, mit 7 Troops und Etats von:

24 Offizieren, 401 Mann, 401 Pferden.

3. Artillerie.

a. Reguläre Artillerie.

Um Feld-Artillerie und Munitions-Colonnen für zwei Armee-Corps bereit zu haben und auch, weil für den Bedarf zweier Armee-Corps ein Ueberschuß an reitender Artillerie vorhanden war, wurden vier reitende in Feld-Batterien umgeformt und die Zahl der reitenden Batterien im Mutterlande daher auf neun herabgesetzt, ein Verfahren, welches lebhafte Opposition in der Presse und im Parlamente hervorrief. Sechs Fuß-Batterien wurden nach Indien gesendet und, um sie zu ersetzen, sechs Batterien im Mutterlande neu errichtet. Gegenwärtig sind die Etats der Artillerie folgende:

			Offiziere	Mann	Pferde	Maulthiere
[illegible]	3	Batterien im Mutterlande	je 5	162	104	—
	4	" " "	" 5	120	72	—
	2 (Depot)	" " "	" 5	201	100	—
	11	in Indien	" 5	152	178	—
[illegible]	13	" im Mutterlande	" 5	161	86	—
	11	" " "	" 5	149	74	—
	14	" "	" 5	110	50	—
	4 (Depot)	" "	" 5	[illegible]	100	—
	41	in Indien	" 5	[illegible]	110	—
[illegible]	[illegible]	" im Mutterlande	" 5	179	18	112
	[illegible]	in Indien	5	[illegible]	6	138
[illegible]	[illegible]	im Mutterlande	5	[illegible]		
	[illegible] (Depot)		" 4	[illegible]		
	[illegible]	in den Colonien	4	[illegible]		
			5	[illegible]		
	[illegible]	Indien	5	[illegible]		
	[illegible]		5	[illegible]		
	[illegible]	Colonien	5	[illegible]		

[illegible] Maulthiere werden in [illegible]

Im Mobilmachungsfalle würden 8 der 14 im Mutterlande garnisonirenden Feld-Batterien auf dem niedrigsten Etat in Munitions-Colonnen umgeformt werden.

Um dem Mangel an Fuß-Artillerie in den großen colonialen Kriegshäfen abzuhelfen, sind eingeborene Artillerie-Batterien in Sierra-Leone (56 Mann), Hongkong (58 Mann) und Singapore (103 Mann) errichtet worden, außer den bereits in Hongkong (193 Mann) und in Ceylon (102 Mann) bestehenden „Geschütz-Laskaren"-Compagnien.

Die budgetmäßige Stärke der Artillerie beträgt:

1 275 Offiziere, 33 573 Mann, 11 104 Pferde und Maulthiere.

In obigen Zahlen sind die sechs neuen Fuß-Batterien, die erst im Herbste errichtet wurden, nicht einbegriffen. Die Gesammtstärke der eingeborenen Artillerie beträgt 412 Mann und die der Malta-Artillerie, wie im Vorjahre, 21 Offiziere und 368 Mann.

Der Betrag der Schieß- und Fahrprämien ist verändert worden. Bei jeder reitenden oder Feld-Batterie werden für gutes Schießen folgende Prämien vertheilt: eine von 4 Lstrl., eine von 3 Lstrl. und drei von 30 Schillingen, und für gutes Fahren und Geschirrreinigen eine von 2 Lstrl., zwei von 30 Schillingen und eine von 1 Lstrl. Für die Fuß-Batterien sind die Schießprämien dieselben wie bei einer Feld-Batterie, nur erhält jede vier Prämien von 30 Schillingen. Besondere Schießabzeichen werden, wie in der Infanterie, ebenfalls verliehen.

b. Miliz-Artillerie.

Veränderungen sind nicht anzuführen. Die Etats betragen:

Britische Miliz	617	Offiziere,	19 031 Mann
Miliz der Canal-Inseln . .	57	=	1 041 =

c. Volunteer-Artillerie.

Ohne Vermehrung der Zahl der Brigaden ist die der Batterien auf 565 gestiegen, mit einer Gesammtstärke von 1788 Offizieren und 44 095 Mann. Vorschläge zur Errichtung einiger Feld-Batterien sind gemacht worden, bisher aber sind noch keine Schritte dazu geschehen.

4. Pioniere und Genie.

a. Reguläre Pioniere.

Um dem Bedarf zweier Armee-Corps zu genügen, sind zwei neue Feld-Pionier-Compagnien (Nr. 37 und 38) errichtet, ist die 11. (Festungs-) Compagnie in eine Feld-Compagnie umgeformt und eine neue (36.) Festungs-Compagnie errichtet worden. Mit Ausnahme der Zahl der Feld-Compagnien bleibt daher die Zahl der Compagnien dieselbe, wie sie in den Jahresberichten für 1885 gegeben wurde. Es bestehen jetzt zwei Feld-Pionier-Bataillone, das 1. mit den Compagnien 7, 11, 17 und 23, das 2. mit den Compagnien 12, 24 (in Egypten), 26, 37 und 38. Jede Compagnie des 1. Bataillons hat 182 Mann und 26 Pferde, vier Compagnien des 2. Bataillons haben je 100 Mann und 21 Pferde und die 24. Compagnie hat 197 Mann, 45 Pferde.

Digitized by Google

Die Stärke des ganzen „Royal Engineer Corps" beträgt 883 Offiziere, 5818 Mann, 403 Pferde.

Das „Eastern submarine Mining Battalion" (Torpeder) hat eine Compagnie (57 Mann) in Singapore, 1 auf Ceylon (42 Mann), 1 in Hongkong (63 Mann) und 1 auf Mauritius (42 Mann), im Ganzen 204 Eingeborene.

b. Miliz-Pioniere.

Unwesentliche Veränderungen. Etat 43 Offiziere, 1512 Mann.

c. Volunteer-Pioniere.

Ein Eisenbahn-Bataillon (das 2. Cheshire) ist aus dem Personal der „London and North-Western"-Eisenbahn zu Crewe mit 6 Compagnien errichtet worden. Die in den Jahresberichten für 1886 erwähnten Torpeder-Compagnien, 13 an der Zahl (4 Pionier-Bataillonen attachirt und 9, anstatt 6, selbständige), sind jetzt völlig formirt.

Die Etats der Volunteer-Pioniere betragen 512 Offiziere und 11 698 Mann.

III. Administration und Branchen.

1. Train.

Der früheren Organisation gemäß gehörten nur 6 Train-Compagnien zu einem Armee-Corps; nach der neuen Organisation aber hat das Armee-Corps:

1	Compagnie	für die Proviant-Colonne jeder Brigade .	7 Comp.
1	=	= das Feld-Lazareth und die Stabs-Bagage der Cavallerie-Brigade . .	1 =
1	=	= zwei Feld-Lazarethe, die Stabs-Bagage und eine Proviant-Colonne bei jeder Division	3 =
1	=	= die Corps-Stabs-Bagage und Proviant-Colonne	1 =
2	=	= Feld-Bäckerei-Colonnen	2 =
		Summe . . .	14 Comp.

Um Cadres für zwei Armee-Corps zu bilden, sind daher 16 neue Compagnien errichtet; die Zahl der Compagnien beträgt jetzt 37, von denen 3 als Depots dienen. Jede Compagnie hat 46 Mann und 34 Pferde und die Gesammtstärke des Commissariat and Transport Corps (Officiere, welche zum „Stabe" gezählt werden, mitgerechnet) beträgt 2 Officiere Reiterei, 2781 Mann und 1284 Pferde und Maulthiere.

Das Ordnance Store Corps (Zeugpersonal) hat 684 Mann, und das Corps of Ordnance Artificers (Zeugwerkspersonal) 60 Mann zum Feldmarschall abwärts.

2. Sanitäts-Truppen.

Im regulären Medical Staff Corps sind keine Veränderungen vorgekommen; seine Stärke bleibt auf 2181 Mann veranschlagt. Das Volunteer Medical Staff Corps ist aber auf 4 Compagnien mit 20 Officieren, Aerzten und 775 Mann angewachsen.

Digitized by Google

3. Dolmetscher.

Neue Verordnungen über die Dolmetscherprüfungen sind ausgegeben worden. Nunmehr besteht nur eine Prüfung; diejenigen Offiziere, die 80 pCt. des vollen Betrages der Punkte bekommen, werden als Dolmetscher notirt, diejenigen, welche 60 pCt. bekommen, können einen neunmonatlichen Urlaub mit vollem Gehalt erhalten, um sich in der betreffenden Sprache zu vervollkommnen. Die Anerkennung für die höhere (Dolmetscher-) Prüfung in der Russischen, Türkischen und Arabischen Sprache ist nunmehr auf 200 Lstrl. festgesetzt.

IV. Militärschulen. — Militärjustiz.

Obligatorische Schulbildung für die Mannschaften ist abgeschafft worden, da statistische Daten beweisen, daß die Zahl der Rekruten, die weder lesen noch schreiben können, eine sehr geringe ist. Die früheren Regimentsschulen sind durch Garnisonschulen, in welchen diejenigen Mannschaften, die auf Avancement dienen und die nöthigen Kenntnisse nicht besitzen, eine Weiterbildung erhalten können, ersetzt worden. Nur für Soldatenkinder unter acht Jahren besteht bei jedem Bataillon bezw. Regiment eine Schule.

Die Fälle von Fahnenflucht betrugen im Jahre 1886 bei der Linien-Cavallerie 39 pro 1000 Mann, bei der Artillerie und Infanterie 28, bei der Garde-Cavallerie 11, bei dem Train und den Sanitäts-Truppen 13, und bei den Pionieren 9 pro 1000 Mann. Nach dem „Annual Return“ für 1886 kamen in diesem Jahre 14 401 kriegsgerichtliche Untersuchungen vor, während kleinere Bestrafungen in 269 251 Fällen stattfanden.

V. Offiziere und Mannschaften.

1. Mannschaften.

In den letzten Jahren ist für das Wohl des Britischen Soldaten und um seine gesellschaftliche Stellung zu verbessern, viel geschehen, vielleicht der wichtigste Schritt ist aber 1887 dadurch gethan, daß den Soldaten und besonders den Unteroffizieren mehr persönliche Freiheit gewährt wurde. Feldwebel und Sergeanten dürfen jetzt ohne Urlaub bis Mitternacht außerhalb der Caserne bleiben, und Corporale und Mannschaften von guter Führung können permanente Urlaubskarten zu diesem Zwecke erhalten. Rekruten können Urlaub von Freitag Nachmittags nach der letzten Exercirstunde bis zum Zapfenstreich am Sonntag einmal im Monat, um ihre Familien zu besuchen, erhalten. . Außerdem sind noch andere Bestimmungen erlassen, um den Mannschaften das vollste von der militärischen Disciplin gestattete Maß der individuellen Freiheit zu gewähren.

2. Offiziere.

Der Königliche Warrant vom 1. Januar 1887 hat folgende Veränderungen im Beförderungssystem der Offiziere eingeführt:

Der Secondlieutenantsrang (1881 abgeschafft) ist bei allen Waffengattungen wieder eingeführt; jedes Bataillon hat einen bestimmten Etat an Lieutenants und Secondlieutenants. Ein Secondlieutenant wird zum Lieutenant befördert, wenn

Digitized by Google

eine vacante Stelle zu besetzen ist, oder, bei der Artillerie und den Pionieren, nach dreijähriger Dienstzeit.

Ein Etat an Majors ist für jede Einheit festgesetzt; wird einer von ihnen à la suite gesetzt, so wird ein Lieutenant zum Hauptmann befördert, um die vacante Compagniecommandeurstelle zu besetzen. Der älteste Major jedes Bataillons bezw. Regiments hat keine Compagnie und ist etatsmäßiger Stabsoffizier.

Ein Major kann nach zweijähriger Dienstzeit als Major nach Wahl zum Oberstlieutenant befördert werden, um eine vacante Stelle zu besetzen. In Zukunft soll jede Bataillonscommandeurstelle nur nach Wahl besetzt werden.

Ein Oberstlieutenant, der zum Commandeur eines Regiments-Districts, des Indischen Cavallerie-Depots, oder eines Garde-Regiments, oder zum Inspecteur der Yeomanry-Cavallerie ernannt wird, kann zum Oberst befördert werden, falls er drei Jahre als Oberstlieutenant gedient hat. Oberstlieutenants werden nicht mehr nach vierjähriger Dienstzeit als Oberstlieutenants zum Oberst, wie es früher allgemein geschah, befördert.

Aus der Liste der Obersten werden die Generalmajors vom Ober-Commandirenden ausgewählt. Die Beförderung zum Generallieutenant und General erfolgt der Anciennetät nach.

Die Generalität besteht aus:

	der Infanterie u. Cavallerie	der Artillerie	des Genie-Corps	der Indischen Armee	Summe
Generalen	7	2	1	3	13
Generallieutenants	22	8	5	8	43
Generalmajors	65	19	11	22	117
Summe	94	29	17	33	173

mit 6 Feldmarschällen.

Die Offiziere des Trains und die Zahlmeister erhalten Honorar-Patente als combattante Offiziere, die der anderen Branchen aber nicht.

Kein Offizier darf eine Stelle im General- oder Personalstabe oder in den verschiedenen Bildungs- oder Artillerie-Anstalten länger als fünf Jahre inne haben. Ausgenommen hiervon sind die Königlichen Adjutanten, die Adjutanten des Ober-Commandirenden und der Ober-Commandirende der Armee.

Das Gehalt der Offiziere ist durch den neuen Warrant nur unwesentlich verändert worden. Secondlieutenants erhalten dasselbe Gehalt wie früher Lieutenants mit weniger als dreijähriger Dienstzeit.

Folgende Tabelle giebt die neu festgesetzten Pensionen an:

Rang des Offiziers	Der Anspruch auf Pension nach: Jahren des Offiziers	Dienstjahren	Betrag der Pension
[illegible]		[illegible]	[illegible] Lstr. [illegible]
	[illegible]		[illegible] Lstr. [illegible] weniger 10 Lstrl. [illegible] weniger als 20; Minimum [illegible] Lstr.
[illegible]		[illegible]	[illegible] Lstr. [illegible]
	[illegible]		[illegible] Lstr. [illegible]
[illegible]		[illegible]	[illegible] Lstr. [illegible]
	[illegible]		[illegible] Lstr. [illegible] weniger 10 Lstrl. [illegible] weniger als 20.

Digitized by Google

Rang des Offiziers	Hat Anspruch auf Pension nach		Betrag der Pension
	Jahren des Alters	Dienstjahren	
Major	—	23	250 Lstrl. pro Jahr.
	48 (davon 3 Jahre als Major)	—	300 Lstrl. pro Jahr, weniger 10 Lstrl. für jedes Dienstjahr weniger als 25.
Oberstlieutenant oder Oberst	—	15	250 Lstrl. pro Jahr.
	—	27	300 Lstrl. pro Jahr.
	55	30	365 Lstrl. pro Jahr. Muß aber als Oberstlieutenant eine etatsmäßige Stelle bekleidet haben. (Anmerkung: Nach vierjähriger Dienstzeit als Oberstlieutenant in der Infanterie oder Cavallerie kann der betreffende Offizier eine Pension von 420 Lstrl., in der Artillerie und im Genie-Corps nach fünfjähriger eine solche von 450 Lstrl. erhalten.)
Generalmajor	62	—	700 Lstrl. (Auch jünger, aber mit Abzug von 10 Lstrl. für jedes Jahr weniger als 62. Minimum 600 Lstrl.)
Generallieutenant	67	—	850 Lstrl. (Auch jünger, wie oben. Minimum 750 Lstrl.)
General	67	—	1000 Lstrl. (Auch jünger, wie oben. Minimum 900 Lstrl.)

Um eine Pension zu erhalten, ist ein Zeugniß der Invalidität nicht erforderlich. Bisher war es bestimmungsmäßig, daß ein General-Offizier, der während fünf Jahren keine Stelle bekleidet hatte, obligatorischerweise außer Dienst mit Pension gestellt wurde. Durch Königlichen Warrant vom 20. September ist diese Bestimmung insoweit verändert worden, daß, wenn es für den Staat Nutzen verspricht, ein General ohne Stelle auch weiter dienen kann.

VI. Formation und Dislocation.

Am 1. Januar 1888 war die Vertheilung der regulären Armee die nachfolgende:

	Bataillone Infanterie	Cavallerie-Regimenter	Reitende, Feld- und Gebirgs-Batterien	Schwere und Fuß-Batterien	Pionier-Compagnien	Train-Compagnien
In England	42	13¼	43	41	32***)	28
„ Schottland	2	1	1	1	—	—
„ Irland	26	6	10	5	4	8
Auf den Canal-Inseln	2	—	—	2	—	—
In Indien	53	9	61	27	3	—
„ Egypten und Cypern	5	¾	—	1	1	1
Auf Malta	5	—	—	12**)	2	—
In Gibraltar	4	—	—	7	4	—
„ Süd-Africa	3	1	1	2	1	—
„ den übrigen Colonien*)	8	—	—	15	5	—
Summe	150	31	116	113	52	37

*) Einschließlich 2 Colonial-Bataillone.
**) Einschließlich 4 Batterien Malta-Artillerie.
***) Einschließlich der Pontonniere, Telegraphen-Divisionen und Depots.

Digitized by Google

Bericht

über das

Heerwesen Japans. 1887.

Von großer Bedeutung für eine einheitliche Fortentwickelung des Japanischen Heerwesens ist die Ernennung des Grafen Yamagata zum Generalinspecteur der Land-Armee, welche durch Kaiserlichen Erlaß vom 31. Mai 1887 erfolgt ist.

Flotte.

Japan hat angefangen, eigene Kriegsschiffe zu bauen. Im Juli 1887 wurde ein auf der Werft von Joko-suka gebautes eisernes Kriegsschiff vom Stapel gelassen. Zwei Kreuzer sind dem Vernehmen nach daselbst noch im Bau begriffen.

Landesvertheidigung.

Im Kriegsministerium ist eine besondere Abtheilung errichtet worden, welche die Ausführung der anzulegenden Werke zu überwachen hat.

Um die bedeutenden Summen, welche die Landesvertheidigungs-Anlagen fordern, aufzubringen, ohne das Volk durch Steuern zu bedrücken, hat der Kaiser aus seiner Privatchatulle eine Summe von 300 000 Yen*) ausgeworfen und durch einen Erlaß vom 25. März 1887 bekannt gegeben, daß auch von anderer Seite patriotische Gaben genehm sein würden. Um jede Bedrückung der unbemittelten Klassen auszuschließen, wurde bestimmt, daß Summen unter 1000 Yen nicht angenommen werden sollten. Auf diese Weise kam innerhalb eines Zeitraums von zwei Monaten eine Summe von über eine Million Yen zusammen.

Allgemeines.

Die im Jahre 1887 erfolgte Entsendung einer Militärmission nach Deutschland liefert wiederum einen Beweis dafür, daß Japan bestrebt ist, sich mit den militärischen Einrichtungen der Europäischen Großstaaten vertraut zu machen. — Die Dauer des Aufenthalts dieser aus zwei Generalen und einem Hauptmann bestehenden Militärmission in Deutschland soll ein Jahr betragen. M.

*) 1 Yen = 4 1/3 Reichsmark.

Digitized by Google

Bericht

über das

Heerwesen Italiens. 1887.

Einleitung.

Während des Jahres 1887 hat das Italienische Heer durch die Vermehrung bezw. Neuordnung seiner Cavallerie, Artillerie und Genietruppen den Ausbau seines Heeres weiterhin gefördert und in gewisser Weise zum Abschluß gebracht, ungeachtet hemmender Verwickelungen im inneren politischen Leben sowie in seinen Africanischen Beziehungen. Hierüber — insbesondere auch über die Schaffung eines Africanischen Sonder-Corps — wird im ersten und letzten Abschnitte des Berichts die Rede sein.

A. Die militärische Gesetzgebung im Jahre 1887.

Politische Wechselfälle, als deren Ausgangspunkt der Tag von Dogali (26. Januar 1887 — siehe w. u.) zu betrachten ist, führten am 8. Februar 1887 zur Demissionirung des Cabinets, am 9. zur Vertagung der am 11. Januar wieder zusammengetretenen Kammer. Auf Befehl des Königs verblieb das Cabinet zunächst noch auf seinem Posten; als aber die auf den 10. März wiedereinberufene Kammer (tagte bis 12. März) nur eine geringe Mehrheit für die Regierung ergab, nahm der König die Demission an, und das neue Cabinet (siehe unter Kriegsministerium) trat am 18. April zum ersten Male vor die Kammer. Der in seiner Stellung verbliebene — inzwischen verstorbene — Ministerpräsident Depretis sagte in seiner Antrittsrede, er habe sich überzeugt „von der mit neuen und schweren Opfern verbundenen absoluten Nothwendigkeit verschiedener Maßnahmen zur Vollendung der Organisation des Heeres, Stärkung seines inneren Halts und Verbesserung seiner Bewaffnung". — Die Volksvertretung hat sich sodann dieser Ansicht angeschlossen.

Hinsichtlich der militärischen Gesetzgebung trat eine Verzögerung dadurch ein, daß der neue Kriegsminister, Generallieutenant Bertolé-Viale, die von seinem Vorgänger eingebrachten Gesetzentwürfe zum größten Theil zurückzog. Schluß der ersten Sitzung der 16. Legislaturperiode am 4. September; Beginn der zweiten am 16. November 1887 mit einer Thronrede, die dem Heere warme Anerkennung zollt und die Zusicherung giebt, daß in den nächsten Heereshaushalten nicht wieder außerordentliche Ausgaben für das Heer von solcher Höhe, wie im vergangenen, erscheinen werden. Vertagung des Parlaments am 17. December.

Von den zu Stande gekommenen Gesetzen, über deren Inhalt je nach ihrer Bedeutung in den einzelnen Abschnitten berichtet werden wird, ist das wichtigste das hier unter 5 aufgeführte über die Neuordnung des Heeres. Schon der Kriegsminister, General Ferrero, hatte einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Vermehrung der Cavallerie und Artillerie bezweckte. Sein Amtsnachfolger,

Digitized by Google

General Ricotti, zog gleich nach Uebernahme des Ministerpostens diese Vorlage zurück (vergl. Jahresberichte 1885 S. 151) und erwies sich nicht als Freund der Vermehrung der berittenen Waffen. Generallieutenant Bertolé-Viale ließ gleich nach seiner Berufung als Kriegsminister unter dem Vorsitz des Chefs des Generalstabes Ausschüsse zur Prüfung der Organisation der Cavallerie, Artillerie und des Genie-Corps zusammentreten und brachte am 2. Mai 1887 eine neue Vorlage vor die Kammer. Unter dem 23. Juni 1887 wurde sie Gesetz. In demselben wird die Regierung ausdrücklich ermächtigt zu einer Zusammenstellung aller zur Zeit in Kraft befindlichen Organisationsgesetze, und diese Zusammenstellung erfolgte hinsichtlich des Textes durch Königliches Decret vom 14. Juli 1887 (giornale militare ufficiale I. Nr. 39 Seite 515 bis 551), hinsichtlich der Grad- und Stärketabellen durch Königliches Decret vom 3. Juli (giornale militare ufficiale I. Nr. 37 S. 415 bis 509) in 69 Tabellen, welche über die Zusammensetzung des Italienischen Heeres die genaueste Auskunft geben. Als Ergänzung dieser Uebersichten kann noch die kriegsministerielle Verfügung vom 30. October (giornale militare ufficiale II. Nr. 55) gelten, welche sich auf die Zusammensetzung der Districts-Commandos, Sanitäts- und Lebensmittel-Compagnien erstreckt.

Im nachfolgenden Bericht konnten mit Rücksicht auf den vorhandenen Raum nur wirkliche Aenderungen der Heeresordnung berührt und nicht eine vollständige Uebersicht über den gegenwärtigen Stand derselben gegeben werden.

Die durch das Gesetz vom 23. Juni 1887 bedingten Aenderungen in der Zusammensetzung des Heeres wurden in der Hauptsache am 1. November 1887 durchgeführt, worüber in den Abschnitten „Infanterie", „Cavallerie", „Artillerie", „Genie" und „Unterricht und militärische Erziehung" noch besonders die Rede sein wird.

Es kamen an Gesetzen im Laufe des Jahres 1887 zu Stande:

1) Gesetz vom 3. Februar 1887, betreffend Abänderungen zum Gesetz über die Zulagen für das Königliche Heer vom 15. April 1886.

2) Gesetz vom 6. Februar 1887, welches eine außerordentliche Ausgabe von 5 Millionen Lire für die Entsendung von Verstärkungstruppen nach dem Rothen Meere genehmigt.

3) Gesetz vom 29. Mai 1887, betreffend die Wiedereinziehung der mit zweijähriger Dienstverpflichtung ausgehobenen Mannschaften der 1. Kategorie, Jahrgang 1864.

4) Gesetz vom 29. Mai 1887 über die Anzahl der vom Jahrgang 1867 einzustellenden Rekruten.

5) Gesetz vom 23. Juni 1887, welches Abänderungen in der Organisation des Königlichen Heeres und der von ihm abhängenden Dienstzweige einführt.

6) Gesetz vom 23. Juni 1887, betreffend Abänderungen zum Gesetz über die Gehälter der Offiziere und Beamten des Königlichen Heeres.

7) Gesetz vom 23. Juni 1887, welches zu einer Ausgabe von 2 500 000 Lire für den Ankauf von Pferden für das Königliche Heer ermächtigt.

8) Gesetz vom 23. Juni 1887, enthaltend Abänderungen zum Gesetz über die Territorial-Eintheilung des Reiches.

9) Gesetz vom 10. Juli 1887, welches neue außerordentliche Ausgaben für die Beschaffung von Bekleidungsstücken genehmigt.

10) Gesetz vom 10. Juli 1887, betreffend Abänderungen zum Gesetz vom 2. Juli 1885, wodurch neue außerordentliche Ausgaben bewilligt werden.

Digitized by Google

11) Gesetz vom 10. Juli 1887, welches zu einem Credit von 20 Millionen für militärische Ausgaben in Africa ermächtigt.

12) Gesetz vom 14. Juli 1887, welches die Verrechnung von 3 490 000 Lire für die Militärkasse im Heereshaushalt genehmigt.

13) Gesetz vom 14. Juli 1887, wodurch die Ausgabe von 500 000 Lire für Schlußarbeiten am Dienstgebäude des Kriegsministeriums an der Via Venti Settembre zu Rom gebilligt wird.

14) Gesetz vom 14. Juli 1887, betreffend die Ausschreibung einer besonderen Concurrenz für die Stellen als Unterlieutenant in der Artillerie und im Genie-Corps.

15) Gesetz vom 14. Juli 1887, betreffend die Abschaffung der Militärkasse und Uebergang der von ihr zu tragenden Lasten auf den Staatshaushalt.

16) Gesetz vom 24. Juli 1887, wodurch das Gesetz über die allgemeine Rechnungslegung hinsichtlich des Abschlusses von Contracten geändert wird.

Von militärischem Interesse ist noch

17) das Gesetz über die Erweiterung der Pferdezucht (vergl. unter „Remontirung").

Es blieben unerledigt:

1) Das Avancementsgesetz. Der vom General Ricotti eingebrachte und vom Senat bereits genehmigte Entwurf wurde vom gegenwärtigen Kriegsminister am 19. April 1887 zurückgezogen. Neue Vorlage am 21. November 1887.

2) Gesetz über die Dienstverpflichtung der Offiziere des Beurlaubtenstandes, eingebracht am 21. November und von der Kammer gebilligt am 10. December. Es werden zum Beurlaubtenstand gerechnet: die Offiziere des Hülfsdienstes, des Ersatzes (di complemento), der Territorial-Miliz und außer Dienst (di riserva).

3) Gesetz über die Berechnung der Kriegsjahre für die Pensionirung.

4) Abänderungen zum Rekrutirungsgesetz, vom Senat am 15. December gebilligt. (Vergl. unter „Rekrutirung".)

5) Ausschreibung einer neuen Bewerbung um die Anstellung als Unterlieutenant in der Artillerie und im Genie-Corps pro 1888, am 28. November eingebracht.

6) Nachträgliche Anerkennung der seit Erlaß des Königlichen Decrets vom 23. Juli 1871 ohne Consens von Offizieren geschlossenen Ehen; aus parlamentarischer Initiative eingebracht.

Ferner als dem militärischen Interesse nahestehend:

7) Gesetz über die Einrichtung einer Normal-Turnschule zu Rom.

8) Gesetz über die Bestrafung des Landesverraths.

B. Kriegsmittel Italiens.

I. Personelle Streitmittel.

1. Rekrutirung.

Nach dem Gesetz vom 29. Mai 1887 betrug das aus dem Jahrgang 1867 einzustellende Rekruten-Contingent zum dritten Male 82 000 Mann, darunter 10 000 mit zweijähriger Dienstverpflichtung (vor drei Jahren noch 25 000). Bei der Rekrutenvertheilung war schon auf die bevorstehende Heeresvermehrung gerücksichtigt und wurden den Cavallerie- und Artillerie-Regimentern neue Rekru-

Digitized by Google

tirungsbezirke zugewiesen. Für die Rekruten des Trains, der Feld-Artillerie, der Reitenden Artillerie und des Genies war — nur pro 1887 — das Größenmaß auf 1,60 bis 1,75 m festgesetzt.

Nach dem alljährlich erscheinenden Bericht des Generallieutenants Torre über die Aushebung des Jahrgangs 1866 standen in den Rekrutirungslisten 371 784 junge Leute verzeichnet, von denen 293 625 im Jahre 1866 geboren waren. Hiervon kamen durch Tod u. s. w. vorab 15 048 Mann in Abzug. Zu mustern blieben 352 857. Es wurden nun

		Procent
für unbrauchbar erklärt	72 875	20,56
aus Familienrücksichten zur 3. Kategorie geschrieben	89 802	25,55
auf ein Jahr zurückgestellt	76 560	21,70
Es gestellten sich nicht	11 529	3,26
Es wurden zur 1. und 2. Kategorie geschrieben . . .	102 091	28,93
	352 857	100,00

Der 1. Kategorie wurden thatsächlich 79 778 Rekruten überwiesen, d. i. 2222 weniger als gesetzlich vorgeschrieben. Zur Einstellung gelangten aber nur 71 601 Rekruten, weil von der obigen Zahl zunächst 3758 junge Leute abzuziehen waren, die bereits als Offiziere, in den militärischen Schulen oder als Freiwillige dienten; ferner noch 4419, die nicht eingezogen werden konnten, hiervon 98 aus ungesetzlichen Gründen (Fahnenflüchtige).

Von den der 1., 2. und 3. Kategorie Zugetheilten konnten

	1887	1886	1885
lesen und schreiben . . .	53,14	50,70	50,11 pCt.
nur lesen	2,44	2,93	2,67 =
weder lesen noch schreiben .	44,42	46,37	47,22 =

Die Einstellung der Rekruten (1. Kategorie 1867) fand gemäß kriegsministerieller Verfügung vom 15. October am 8., 10. und 12. November bei den Districts-Commandos statt. Ausnahmen bildeten: 17 Districts-Commandos, die in zwei Theilen, am 8. und am 22. November, Rekruten erhielten; Caserta, Neapel und Rom, wo der 21., 23. und 25. November als Gestellungstage galten, und Catania und Messina, wo die Rekruten am 17., 19. und 21. December eingezogen wurden, im Stadtkreise Messina erst am 15. Januar.

Die Absendung der Rekruten an die Truppentheile erfolgte seitens der Districts-Commandos 10 bis 14 Tage nach dem Gestellungstage.

Die von den einjährig Freiwilligen zu zahlende Entschädigungssumme ist dieselbe geblieben wie im Vorjahre — 1600 Lire bei der Cavallerie und 1200 bei den übrigen Waffen — desgl. die Zahl der in jede Truppeneinheit einzustellenden. Dagegen ist letztere Zahl durch die kriegsministerielle Verfügung vom 20. December pro 1888 wesentlich vermindert: es können für die Folge bei jedem Infanterie-, Bersaglieri-, Cavallerie- und Artillerie-Regiment nur 8, bei jedem Genie-Regiment 10 und endlich bei den Alpini einjährig Freiwillige in unbeschränkter Zahl eingestellt werden.

Von Wichtigkeit ist der Gesetzentwurf betreffend Abänderungen zum Rekrutirungsgesetz, den der Minister am 18. November im Senat einbrachte. Seit Jahren ist die vom Gesetz festgestellte Anzahl von Rekruten nicht wirklich eingereiht worden. Vom Jahrgang 1864 (80 000 Mann) dienten zur Zeit der Aushebung bereits als Offiziere, Freiwillige und in den Militärschulen 3437, es

Digitized by Google

fielen aus bei der Gestellung, und zwar zunächst wegen der Unmöglichkeit einzelner Kreise, die repartirte Quote aufzubringen, 1778; es wurden also beim Rekruten-Einstellungstermin thatsächlich 5215 Mann weniger eingestellt. Für den Jahrgang 1865 (82 000 Mann) stellen sich dieselben Zahlen auf 3678 + 2554 = 6232 (vergl. oben hinsichtlich des Jahrgangs 1866). Nach dem Vorschlage des Ministers soll für die Folge die Vertheilung der Rekrutenzahl auf die Kreise erst nach Feststellung der 1. und 2. Kategorie geschehen; die 2. Kategorie soll Ausfälle bei der ersten decken und zu dem Zwecke dadurch (um etwa 30 000 Mann) jährlich verstärkt werden, daß Wehrpflichtige, die bislang zur 3. Kategorie geschrieben wurden, weil sie bereits einen leiblichen Bruder im Heere dienen hatten, für die Folge der 2. Kategorie zugetheilt werden. Die überstarke 3. Kategorie kann diesen Ausfall gut ertragen.

Nachdem der Senat am 15. December den Vorschlag des Kriegsministers gebilligt, reichte dieser noch am selben Tage zwei weitere Abänderungsentwürfe zum Rekrutirungsgesetz ein, die, von geringerem allgemeinen Interesse, nur eine Folge des ersten Entwurfes darstellen.

2. Beurlaubtenstand.

Unterm 1. Januar 1887 veröffentlichte der Kriegsminister eine Uebersicht über die Zugehörigkeit der einzelnen Jahrgänge zum permanenten Heer, zur Mobil- und zur Territorial-Miliz.

Jahrgänge 1848 bis 1853:

Alle Waffen.

1. Kategorie	. . . . .	Territorial-Miliz.
2. =	. . . . .	

Jahrgang 1854:

1. Kategorie	Cavallerie	Territorial-Miliz
	Artillerie-Handwerker	permanentes Heer
	andere Truppentheile	Mobil-Miliz.
2. =	. . . . .	

Jahrgänge 1855 und 1856:

1. Kategorie	Cavallerie und Carabinieri	Territorial-Miliz
	Artillerie-Handwerker	permanentes Heer
	andere Truppentheile	Mobil-Miliz
2. =	. . . . .	
3. =	. . . . .	Territorial-Miliz.

Jahrgang 1857:

1. Kategorie	Cavallerie, Carabinieri und Artillerie-Handwerker	permanentes Heer
	andere Truppentheile	Mobil-Miliz
2. =	. . . . .	
3. =	. . . . .	Territorial-Miliz.

Digitized by Google

Jahrgänge 1858 bis 1866:

Alle Waffen.

1. Kategorie	}	permanentes Heer.
2. "		
3. "		Territorial-Miliz.

Eine einschneidende Maßregel war die zunächst durch Königliches Decret vom 17. März verfügte Wiedereinbeorderung der für zweijährigen Dienst ausgehobenen Leute der 1. Kategorie des Jahrgangs 1864. In dem bei Unterbreitung des Decrets an Se. Majestät den König vom Kriegsminister erstatteten Bericht ist gesagt, daß die Sollstärke des Heeres angesichts der Vermehrung desselben nur durch ein jährliches Rekruten-Contingent von 82 000 Mann, worunter 10 000 mit zweijähriger Dienstverpflichtung, aufrecht erhalten werden könne. Vom Jahrgang 1864 seien aber nur 80 000 Mann und darunter 25 000 Mann mit zweijähriger Dienstverpflichtung ausgehoben worden: eine Folge davon seien bedeutende Lücken in der Friedensstärke des Heeres, noch vermehrt durch die Abgaben für die Truppen in Africa. So fand die Wiedereinziehung der 1. Kategorie 1864 — nach den Abgängen noch etwa 20 000 Mann stark — am 15. April auf eine Zeitdauer von nicht über sechs Monaten statt. Mit Rücksicht auf die Kosten der Maßregel wurde dem Parlament noch ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt, der die Zustimmung beider Häuser fand. (Gesetz vom 29. Mai 1887, welches an Ausgaben 1 900 000 Lire bewilligt.)

Nach der kriegsministeriellen Verfügung vom 19. Juli fand die Entlassung des Jahrgangs 1864 und der zu zweijährigem Dienst verpflichteten Leute des Jahrgangs 1865 vom 22. August ab statt, mit Ausnahme der Alpini (vom 8. September ab), Districts-Commandos (vom 19. September ab) und derjenigen Truppen, welche sich zu jener Zeit in Uebungslagern und auf den Schießplätzen befanden oder an den großen Manövern theilzunehmen hatten. Diese Truppentheile entließen, sobald die Uebungen beendet waren und, falls sie die Garnisonen zu wechseln hatten, nicht vor Bewerkstelligung des Wechsels, auf keinen Fall vor dem 19. September.

Von der Cavallerie, die nach wie vor zu vierjährigem Dienst bei der Fahne verpflichtet ist, gelangte der Jahrgang 1863 vom 19. September ab zur Entlassung.

Für Sicilien wurde die Entlassung der Reserven der Cholera wegen vorläufig aufgeschoben.

Bei den Truppen in Africa (siehe letzten Abschnitt des Berichts) wurden Entlassungen nicht vorgenommen, da sie als im Kriegszustand befindlich angesehen werden.

Wir verzeichnen noch zwei kriegsministerielle Verfügungen. Die erste — vom 13. Januar 1887 — ändert die Ausführungsbestimmungen zur Rekrutirungsordnung dahin ab, daß an einem jährlich vom Kriegsminister zu bestimmenden Tage (pro 1887 der 15. März) der älteste Jahrgang der Cavallerie zur Feld-, zur Gebirgs-Artillerie und zum Genie-Corps übergeführt werden soll, wo er beim Train Verwendung findet. Die Mannschaften dieses Jahrgangs behalten die Dienstverpflichtung der Cavallerie bei, werden also nach neunjähriger Dienstzeit direct zur Territorial-Miliz geschrieben.

Die zweite — vom 7. November — theilt den beiden neu errichteten Cavallerie-Regimentern (siehe unter Cavallerie-Organisation) die erforderliche Anzahl von Reservisten zu.

Digitized by Google

II. Remontirung.

Durch Gesetz vom 23. Juni 1887 wurden der Heeresverwaltung 2 500 000 Lire zum Ankauf von Dienstpferden zur Verfügung gestellt: eine Folge der Vermehrung der berittenen Waffen. Die durch Gesetz vom 21. December 1886 zu gleichem Zweck bewilligten 2 Millionen reichten wohl zur Berittenmachung der beiden neuen Cavallerie-Regimenter, nicht aber auch für die Vermehrung der Artillerie aus. Von der neu bewilligten Summe sollen 1 500 000 Lire im Rechnungsjahr 1887/88, 1 000 000 Lire im Rechnungsjahr 1888/89 Verwendung finden.

Besondere Kosten erwuchsen auch aus der Berittenmachung der zweiten Hälfte der Infanteriehauptleute, die zum Beginn des Jahres 1888 durchzuführen war. Eine eingehende Instruction des Kriegsministers vom 1. Juli (giornale militare ufficiale I Nr. 35) regelt den Empfang der cavalli di agevolezza, d. i. solcher Pferde, welche rationsberechtigte Offiziere zu billigen Preisen (in vier Klassen nach dem Alter und der Güte) vom Staate kaufen können. Die Cavallerie-Regimenter und die Cavallerie-Schule haben zu dem Zwecke alljährlich eine bestimmte Anzahl gut gerittener, dienstbrauchbarer Pferde zur Verfügung zu stellen. Infanterie-, Versaglieri- und Alpini-Offiziere vom Hauptmann einschließlich abwärts dürfen keine Pferde über 1,54 m Größe (früher 1,50 m) reiten.

Die Remonte-Depots haben — wie L'Esercito Italiano vom 27. November 1887 berichtet — die besten Erfolge erzielt. Für die Neuerrichtung der beiden Cavallerie-Regimenter und Completirung der alten lieferten sie über 2000 Pferde, während noch etwa 5000 Füllen in den Depots blieben. Im Jahre 1886 stellten die Depots

	für die Cavallerie	für die Artillerie	Im Ganzen
Grosseto	1 373	132	1 505
Persano	467	58	525
Palmanova	225	99	324
Portovecchio	249	106	355
Scordia (Sicilien) . . .	238	—	238
Bonorva (Sardinien) . .	85	1	86
	2 637	396	3 033

Von diesen Pferden erhielten 2384 das Prädicat „gut" und „vorzüglich", 631 „mittelmäßig" und 18 „untauglich". Das Remonte-Depot zu Persano ist im Jahre 1885 derart vergrößert, daß es 1887 schon 800 Pferde abgeben konnte; das zu Bonorva ist erst vor zwei Jahren angelegt und lieferte 1887 bereits 200 Remonten.

Zu bemerken ist, daß die in den Remonte-Depots befindlichen Füllen sämmtlich auf Italienischem Boden geboren sind. Am 11. December 1887 sprach der Minister für Ackerbau u. s. w. bei einer feierlichen Gelegenheit aus, daß Italien in drei Jahren hinsichtlich seiner Remontirung nicht mehr auf das Ausland angewiesen sein werde. Hebung der inländischen Pferdezucht ist auch das Ziel der oben bereits erwähnten legge ippica. Vom 1. Juli 1888 ab soll innerhalb eines Zeitraumes von 12 Jahren die Zahl der in den Staatsanstalten befindlichen Hengste auf mindestens 800 gebracht werden, wozu 3 600 000 Lire besonders zur Verfügung gestellt werden. Dieser Betrag darf auch schon in 8 Jahren aufgebraucht werden. Beim Ackerbau- u. s. w. Ministerium wird ein besonderer consiglio (Rath) ippico eingerichtet.

Digitized by Google

Ueber das Italienische Pferd äußerte sich die Revue militaire de l'étranger wie folgt: „Das System der Aufzucht im Freien, ohne Unterkunftsraum weder bei Tage noch bei Nacht, giebt den Pferden eine wirklich bemerkenswerthe Widerstandskraft gegen die Unbilden der Witterung. Wenn ihnen auch Ebenmaß in der Figur und Schnelligkeit mangeln, so sind sie doch gut entwickelt und kräftig; häufig in Landstrichen geboren, in denen die Malaria zu Hause ist, haben sie nicht nöthig, sich erst zu acclimatisiren, wie das bei den aus dem Auslande bezogenen Pferden der Fall ist. Als Truppenpferd ist hauptsächlich die kleine, sehnige Rasse aus den Maremmen, Toscana, dem Landgebiete von Rom und Neapel, Calabrien und Sicilien zu verwenden. Die Römische Rasse ist vornehmlich durch Kreuzung mit Arabischem Blut verbessert. Versuche der Kreuzung mit rein Englischem Blute haben Füllen von mangelhafter Muskelkraft und jedenfalls von geringerer militärischer Brauchbarkeit ergeben, als sie dem reinen Italienischen Pferde und dem Arabischen Halbblut innewohnt. Mit richtigem System in der Kreuzung wie in der Aufzucht hat Italien es verstanden, sich die erforderlichen Elemente für eine gute Cavallerie, wie auch für gute Zugpferde, zu sichern."

Unter dem 10. Mai hat der Kriegsminister eine neue provisorische Instruction über die Requisition von Pferden u. s. w. (quadrupedi) für das Königliche Heer veröffentlicht. Sie tritt unter Einführung von wesentlichen Abänderungen und unter Zugrundelegung des Gesetzes vom 1. October 1873 an die Stelle der gleichbenannten Instructionen aus den Jahren 1882 und 1885 und enthält Vorschriften sowohl für die Pferdemusterungen im Frieden, wie auch für die Requisitionen bei eintretender Mobilmachung.

III. Kriegsmaterial.

1. Bewegliches Material.

Das Schnellladegewehr Vitali (vergl. vorjährigen Bericht Seite 150) wurde durch kriegsministerielle Verfügung vom 25. Januar endgültig angenommen und erhielt die Bezeichnung Gewehr M/70. 87 für die Infanterie, Carabiner (moschetto) M/70. 87 für die Special-Truppen. Eine kriegsministerielle Verfügung vom 5. März gab sodann das Muster der zum System Vitali gehörigen Lader (caricatori) sowie von Weißblech-Päckchen für Lader an. Für die Herstellung von Handfeuerwaffen wurden im Rechnungsjahre 1887/88 im Ganzen 6 500 000 Lire verwandt. Ein erheblicher Theil des Heeres, darunter sämmtliche in Africa befindliche Truppen, ist bereits mit dem M/70. 87 ausgerüstet. Versuche mit kleinkalibrigen Gewehren werden fortgesetzt.

Nach der kriegsministeriellen Verordnung vom 19. December ist der Waffen- u. s. w. Bestand für die Infanterie, Versaglieri und Cavallerie im Frieden neu festgesetzt. Wir entnehmen dieser Verordnung:

Infanterie- und Versaglieri-Regimenter.

	Infanterie	Versaglieri
Gewehre M/70. 87 mit Bajonnetsäbel	1 150	1 140
Carabiner für die Special-Truppen M/70 und 70/87 mit Bajonnetsäbel	66	66
Unteroffiziersäbel für Infanterie	53	—
Versaglierisäbel	—	76

Digitized by Google

	Infanterie	Bersaglieri
Infanteriesäbel	58	—
Leibriemen	1 25	1 219
Patronengurte	—	1 167
Patronentaschen M/77. 87	1 177	1 167
Ladertaschen	1 177	1 167
Scharfe Patronen (Kriegschargirung)	110 808	109 560

Cavallerie-Regimenter.

	Lancieri	Cavalleggieri
Carabiner M/70 mit Bajonnet	1 181	1 181
Lanzen	1 173	—
Revolver mit Zubehör	294	294
Cavalleriesäbel M/71 mit Koppel M/73	1 087	1 087
Patronen für den Carabiner (Kriegschargirung)	47 240	47 240
= = = Revolver =	5 290	5 290

Unter „Special-Truppen" sind bei der Infanterie und den Bersaglieri die Sappeure, Hornisten u. s. w. in den Compagnien verstanden. Trainsoldaten verlieren bei der Mobilmachung den Säbel und behalten nur einen Revolver; Cavallerie-Begleitmannschaften zu Fuß bei Wagen tragen nur den Carabiner.

Der Munitionsetat für die verschiedenen Truppentheile ist vom Kriegsminister unter dem 5. März und 19. December neu aufgestellt worden. Aus der letztangeführten Verfügung, die mit dem 1. Januar 1888 in Kraft trat, entnehmen wir:

Jeder Truppentheil erhält in Friedenszeiten an Patronen:

a. eine permanente Dotation, d. i. die Kriegschargirung für sich selbst und die etwa von ihm neu aufzustellenden Einheiten;

b. die jährliche Uebungsmunition; zerfallend in die des einzelnen Mannes und die Munition für Gefechtsübungen. Ersparnisse werden vom nächstjährigen Munitionsquantum abgesetzt.

Permanente Dotation pro Kopf.

Truppentheil	Scharfe Patronen für Truppentheile mit M/70 im		Scharfe Patronen für Truppentheile mit M/70. 87 im		Scharfe Patronen für Revolver im	
	Frieden	Kriege	Frieden	Kriege	Frieden	Kriege
Infanterie-, Bersaglieri- und Alpen-Regimenter: Unteroffiziere, Hornisten und Sappeure	48	64	48	72	—	—
Infanterie-, Bersaglieri- und Alpen-Regimenter: Corporale und Gemeine	48	88	48	96	—	—
Cavallerie-Regimenter und Cavallerie-Schule	16	40	—	—	12	18
Artillerie- und Genie-Regimenter	32	32	—	—	12	18
Permanente Compagnien der Districte	48	—	48	—	—	—

Digitized by Google

Außerdem werden noch für M/70 und M/70. 87 Cartucce a mitraglia (Kartätschpatronen?) geführt und zwar für jedes

Infanterie-Regiment	600
Cavallerie- =	200
Artillerie- und Genie-Regiment	600
jede Districts-Compagnie	50

Uebungsmunition des einzelnen Mannes.

	Scharfe Patronen	Platzpatronen
Infanterie und Bersaglieri	137 (125)	65
Alpen-Regimenter	147 (135)	80
Militär-Districte	68 (60)	30
Cavallerie-Regimenter pro Carabiner	68	75
= = = Revolver	48	30
Artillerie und Genie pro Carabiner	40	40
= = = = Revolver	48	18
Carabinieri (Chargirte)	34	—
= Rekruten (allievi) zu Fuß	190	50
= = = = Pferde	110	50

Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die Dotation für M/70. Infanterie, Bersaglieri und Alpini bewahren pro Kopf 30 Platzpatronen für die taktischen Uebungen dritten Grades auf; für die Uebungslager werden pro Kopf noch besonders 15, für die großen Manöver 50 Platzpatronen gewährt.

Munition für Gefechtsübungen.

Es werden gewährt für

	scharfe Patronen
jede Infanterie- und Bersaglieri-Compagnie	500
= Alpen-Compagnie	600
jedes Cavallerie-, Artillerie- und Genie-Regiment	1200
jeden Militär-District	100

Die noch mit M/70 ausgerüsteten Infanterie-Regimenter erhalten im Ganzen 1200 Patronen.

Von der permanenten Dotation ist hiermit wieder der Friedensbestand in die Hände des Soldaten gegeben, nachdem er ihm im Jahre 1885 genommen war (vergl. Jahresberichte XII. Seite 186). Die gestempelten Packete werden, mit der Stammrollennummer des Mannes versehen, im Tornister, in der Satteltasche oder im Mantelsack aufbewahrt und beim Garnisonwechsel mitgenommen.

Die Kriegsdotation wird vom Manne in der folgenden Weise untergebracht:

Infanterist mit Gewehr M/70. 87: 6 Packete (à 8) in Leinwand genäht im Behälter des Tornisters; 3 Packete in der Patrontasche, 6 gefüllte Lader (24 Patronen) in der Ladertasche.

Unteroffiziere, Hornisten und Sappeure tragen im Tornister nur 3 Packete, sonst ebenso wie der gemeine Infanterist.

Leute der Gebirgs- und Festungs-Artillerie, sowie vom Genie-Corps, tragen ihre vier Packete im Tornister; Mannschaften der berittenen Waffen: drei Packete

Digitized by Google

in der Patrontasche und zwei in einer Satteltasche. Letztere werden beim Absitzen zum Fußgefecht in die Hosentasche gesteckt.

Versuche mit elektrischen Zielen für das Schulschießen (Systeme Ceroni-Bregoli und Marzi im Wettbewerb gegeneinander) haben zu einem abschließenden Resultat nicht geführt.

Mit der Einführung der Stahlblech-Laffeten für die 9 cm-Feldgeschütze ist fortgefahren und sind neue Schießtafeln hierfür (vergl. unter „Verschiedenes") herausgegeben. Im Rechnungsjahre 1886—1887 wurden 1 330 000, 1887 bis 1888 im Ganzen 2 000 000 Lire auf die Beschaffung von Feld-Artillerie-Material verwandt.

2. Unbewegliches Material.

Für Befestigungsanlagen wurden verwandt bezw. werden verwendet:

	im Rechnungsjahr 1886—1887	1887—1888
für den Damm durch den Golf von Spezia .	5 452 000 Lire	3 700 000 Lire
zur Herstellung schwerer Geschütze	3 000 000 "	3 000 000 "
zu Küstenvertheidigungsarbeiten	7 925 000 "	6 500 000 "
für Sperrforts und Befestigung einzelner Punkte	4 120 000 "	5 500 000 "
für die Befestigung von Rom und Capua .	1 500 000 "	1 500 000 "
" " Anschaffung von Genie-Material . .	100 000 "	200 000 "
zur Armirung fester Plätze mit Geschützen .	2 000 000 "	3 400 000 "

Durch Gesetz vom 10. Juli 1887 ist die im Ganzen für die Durchführung der Küstenbefestigung (ausschl. Spezia) ausgeworfene Summe von 57 500 000 Lire (Art. 1 des Gesetzes vom 2. Juli 1885) auf 47 500 000 Lire, und insbesondere die Summe von 19 600 000 Lire für die Anschaffung von schwerer Artillerie auf 16 600 000 Lire herabgesetzt. Dem Flottenminister wurden durch dasselbe Gesetz 13 Millionen zur Befestigung des Maddalena-Archipelagus (im Kriege als Station für die eigene Flotte sowie als Ausgangspunkt für Unternehmungen einer feindlichen gegen die Italienische Küste von größter Wichtigkeit) zur Verfügung gestellt. Mit Rücksicht auf die Ausdehnung und Bedeutung der hier vorzunehmenden Arbeiten — ein System von Batterien und Sperren auf bezw. zwischen den kleinen Inseln — wurde durch Königliches Decret vom 18. August 1887 eine außerordentliche Genie-Direction eingesetzt.

Als Befestigungswerke sind eingegangen:

Die Forts der zweiten Linie um Verona und zwar S. Zeno, S. Massimo, Fenilone, S. Lucia, Pallio, Porta nuova und Tombetta (Königliches Decret vom 9. Januar 1887);

die im Gebiet der Gemeinde Villa S. Giovanni, Provinz Reggio Calabria gelegenen Batterien: Torre Cavallo, Alta Fiumara und Punta del Pezzo (Königliches Decret vom 21. April 1887);

das Fort Baja (Königliches Decret vom 2. Juni 1887).

Hinsichtlich des Uebertritts der Festungsoffiziere (ufficiali delle fortezze) zur Infanterie, vergl. unter „Infanterie".

Digitized by Google

IV. Verkehrsmittel.

1. Eisenbahnen.

Die Ausbildung von Offizieren im Eisenbahndienst fand in der üblichen Weise statt, vergl. die vorjährigen Berichte.

Permanente Bahnhofs-Commandos (vergl. Jahresberichte 1886 Seite 153) sind im Laufe des Jahres 1887 weiter eingerichtet zu Neapel (13. Februar), Alessandria und Verona (19. April), Ancona und Piacenza (1. Juli). Durch Verfügung des Kriegsministers vom 28. Juni ist eine besondere Dienstvorschrift für die Bahnhofs-Commandos herausgegeben, die im Giornale mil. uff. I. Nr. 34 abgedruckt ist.

Neu eröffnete Linien, Stücke von Linien und Bahnhöfe:

18. Januar 1887	Stück	Colorno—Mezzani Rondani (von der Linie Parma—Piadena), 20 km,
" "	"	Avellino—Prata Pratola (von der Linie Avellino—Benevento), 9 km,
" "	"	Sicignano—Sala Consilina (von der Linie Sicignano—Castrocucco), 41 km,
" "	"	Messagne—Brindisi (wodurch die Linie Taranto—Brindisi vollendet ist), 72 km,
" "	"	Legnago—Montagnana (wodurch die Linie Legnago—Monselice fertiggestellt ist), 84 km
" "	Linie	Dossobuono—Adria—Chioggia, 146 km,
" "	Stück	Faënza—Fognano (von der Linie Faënza—Florenz), 18 km,
2. Juni	"	Linie Chivasso—Casale, 49 km, M. N.*)
" "	"	" Parma—Piadena, 40 km, A. N.
" "	"	Stück Orta Miasino—Gravellona Toce, 60 km, M. N.,
" "	"	" Batipaglia—Vallo, 51 km, M. N.,
" "	"	" Termini—Cefalù, 31 km, S. N.,
" "	"	" Bologna—S. Giovanni in Perficeto, 21 km, A. N.,
" "	"	" Sala Consilina—Saffano Teggiano (wodurch die Linie Sicignano—Castrocucco vollendet ist), 5 km, M. N.,
" "	"	Bahnhof Castellina in Chianti an der Linie Empoli—Chiusi,
" "	"	Haltestelle Valduggia an der Linie Novara—Varallo,
24. Juli	"	Stück Cuneo—Robilante (von der Linie Cuneo—Ventimiglia), 17 km,
10. August	"	" Como S. Giovanni—Como Lago (wodurch die Linie Mailand—Como fertiggestellt ist, 2 km, A. N.,
" "	"	" Rom—Cineto Romano, 57 km,
" "	"	Linie Foggia—Lucera, 20 km.

2. Telegraphie.

Besonderes ist nicht zu berichten; über Telegraphisten-Compagnien siehe unter Genie-Corps.

*) M. = Mittelländisches, A. = Adriatisches, S. = Sicilianisches, N. = Netz.

Digitized by Google

3. Brieftauben und Luftschifffahrt.

Während der Uebung im Angriffs- und Vertheidigungskriege vor Verona wurden umfassende Versuche mit der Entsendung von Brieftauben gemacht. Vom 18. bis 31. Juli wurde der Depeschenverkehr zwischen Verona und den in der nachfolgenden Tabelle, welche zugleich über den Erfolg Auskunft giebt, verzeichneten Orten vermittelt:

	Entfernung	Entsandte Tauben	Angekommen	Verloren gegangen	Mittlere Geschwindigkeit pro Stunde
Nach Rom	415 km	38	32	6	51 km
= Ancona	285 =	63	57	6	66 =
= Alessandria . . .	200 =	83	77	6	47 =
= Piacenza . . .	115 =	54	52	2	55 =
= Bologna . . .	109 =	53	49	4	53 =
	Summe	291	267	24	55 km

Es wurden von 5 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags zu allen Tagesstunden Tauben, meist zwei bis vier gleichzeitig, mit Depeschen von 3 bis 5 Decigramm Gewicht abgelassen. Zwei Tauben kamen ohne die Depesche an; da letztere stets mehrfach ausgefertigt wurden, ist trotz des Verlustes einzelner Tauben keine einzige Depesche verloren gegangen. Die höchste erreichte Geschwindigkeit betrug 87 und 90 km pro Stunde.

Für die großen Manöver hatte die Gesellschaft der Brieftaubenzüchter dem Kriegsminister ihre Tauben zur Verfügung gestellt.

Bei der Verlagsbuchhandlung Loescher zu Turin ist 1887 ein etwa 400 Seiten starkes Buch des Lieutenants Giuseppe Malagoli vom Genie-Corps unter dem Titel „Die Tauben" (I colombi) erschienen. Verfasser ist seit mehreren Jahren Leiter der militärischen Brieftauben-Anstalten in Italien. Außerdem erschien bei U. Hoepli in Mailand ein Handbuch für Taubenzüchter von Professor Bonizzi.

Nach des Generallieutenants Pianell Bericht über die Uebungen vor Verona (vergl. Infanterie — Größere Uebungen) hat sich das elektrische Licht auf Grund seiner natürlichen Eigenschaften sehr schlecht bewährt, die zu Aufklärungszwecken benutzten Luftballons dagegen um so besser. Auch dem nach Africa entsandten Corps ist eine Luftballon-Abtheilung beigegeben.

V. Geldmittel und Stärkeverhältnisse.

Die Heereshaushalte für die Rechnungsjahre 1886/87 und 1887/88 sind im vorjährigen Berichte bereits angegeben, haben aber gegen den Voranschlag nicht unwesentliche Abänderungen erlitten. Die Vertheilung der verwendeten Summen auf die einzelnen Kapitel ist genau zu ersehen aus dem Giornale mil. uff. 1887, II. Nr. 14 bezw. 39. Wir lassen die neuen Zahlen neben dem Voranschlag für 1888/89 hier folgen:

	1886/87	1887/88	1888/89
Ordentliche Ausgaben . .	220 761 518 Lire.	228 250 130 Lire.	248 050 400 Lire.
Figurative = . .	4 351 098 =	4 516 338 =	4 541 968 =
Außerordentliche Ausgaben .	48 154 403 =	47 750 000 =	47 750 000 =
	273 267 019 Lire.	280 516 468 Lire.	295 342 368 Lire.

Digitized by Google

Für die Africanische Unternehmung wurden im Rechnungsjahr 1887/88 einschließlich der durch besonderes Gesetz bewilligten 20 Millionen verbraucht vom

Kriegsministerium	32 372 697 Lire
Flottenministerium	5 657 428 =
	38 030 125 Lire.

Im Voranschlag für 1888/89 ist nur das Africanische Sonder-Corps und zwar mit 7 100 000 Lire in Ansatz gebracht. Die organische Stärke des Heeres in demselben Voranschlag ist auf 264 510 Mann (14 526 mehr als im Vorjahre), die etatsmäßige Stärke auf 226 130 Mann berechnet.

Truppenpferde	organische Stärke	etatsmäßige Stärke
1887/88	34 464	33 017
1888/89	39 032	37 487

Die durch die Heeresvermehrung erwachsenden regelmäßigen Mehrkosten sind pro 1888/89 auf 8 Millionen Lire veranschlagt.

Nach dem Berichte des Generallieutenants Torre standen am 30. Juni 1887 in den Stammrollen 2 570 228 Mann verzeichnet, und zwar:

871 464	in den Rollen des permanenten Heeres,
295 674	= = = der Mobil-Miliz,
1 403 090	= = = = Territorial-Miliz.

Hierzu kommen noch

17 998	Offiziere des permanenten Heeres,
2 914	= der Mobil-Miliz,
5 390	= = Territorial-Miliz,
2 266	= des Hülfsdienstes,
3 869	= außer Dienst,

in Summe 32 437 Offiziere, so daß sich eine Gesammtzahl von 2 602 665 Köpfen ergiebt.

Vom permanenten Heer befanden sich an dem genannten Tage (einschließlich 13 599 Offiziere) 244 391 Mann bei der Fahne; 644 871 Mann (einschließlich 4023 Ersatzoffiziere und 216 Offiziere auf Wartegeld) waren beurlaubt.

Nach Waffen vertheilen sich die 1 158 332 Mann des permanenten Heeres (nach Abzug von 8806 Mann als Personal bei den Militärschulen, Strafanstalten, Hengst-Depots und in den Invaliden- und Veteranen-Corps) und der Mobil-Miliz wie folgt:

Infanterie	665 896
Cavallerie	33 349
Artillerie	118 034
Genie	29 520
Sanitäts- und Lebensmittel-Corps	21 116
Militär-Districte	264 678
Carabinieri Reali	24 739

Digitized by Google

Dem Alter nach vertheilten sich diese 1 167 108 Mann (einschließlich jener 8806):

Von	17	bis	20	Jahren	.	.	.	.	.	43 855,
=	20	=	25	=	.	.	.	.	.	436 107,
=	25	=	30	=	.	.	.	.	.	476 656,
=	30	=	40	=	.	.	.	.	.	209 349,
über	40	Jahre	.	.	.	.	.	.	.	1 171,
										1 167 108.

Die Militär-Kasse (Cassa militare) vermochte ihrer Aufgabe, die Ruhgehälter für die ausscheidenden Heeresangehörigen und die Capitulations-Prämien an die Unteroffiziere zu zahlen, schon lange nicht mehr gerecht zu werden. Durch Gesetz vom 14. Juli 1887 mußten ihr 3 490 000 Lire überwiesen werden; gleichzeitig wurde aber auch ihre Auflösung — nach Verbrauch des Bestandes innerhalb zwei Jahren durchzuführen — ausgesprochen. Die Zahlungen der einjährig Freiwilligen fließen von nun ab der allgemeinen Staatskasse zu.

Zur Prüfung der in den vergangenen Jahren bereits wiederholt von der Volksvertretung zurückgewiesenen Wehrsteuer (tassa militare) wurde vom Kriegsminister ein Ausschuß eingesetzt, der sich Ende des Jahres zu Gunsten einer entsprechenden neuen Vorlage (Erträgniß auf 7½ Millionen Lire jährlich geschätzt) ausgesprochen hat.

C. Die Armee nach ihren Bestandtheilen.

I. Oberste Leitung und Verwaltung.

1. Kriegsministerium.

Mit dem abtretenden Cabinet (vergl. unter „Militärische Gesetzgebung") hörte Generallieutenant Ricotti, seit dem 23. October 1884 im Amt, auf, Kriegsminister zu sein. Zu seinem Nachfolger wurde der Generallieutenant Bertolè-Viale durch Königl. Decret vom 4. April 1887 ernannt. Generallieutenant Ricotti wurde durch Königl. Decret vom 7. April vom 5. ej. ab zur Disposition gestellt.

Ettore Bertolè-Viale wurde im December 1829 zu Genua geboren und nach dem Besuch der Militär-Akademie 1848 zum Unterlieutenant befördert. Seine Laufbahn war eine glänzende: 1855 Hauptmann und 1859 Major im Generalstabe, 1860 Chef des Stabes der Occupations-Armee in den Marken und in Umbrien, zugleich Oberst, 1861 Abtheilungschef und 1862 Generalsecretär im Kriegsministerium, 1866 Generalmajor und General-Intendant des Heeres, vom 27. October 1867 bis 14. Februar 1869 zum erstenmale Kriegsminister, 1874 Chef des Generalstabes und Generallieutenant, 1881 Corpscommandeur in Florenz (VIII.). Er ist General-Adjutant Sr. Majestät des Königs und seit 1881 Senator. Als Generalsecretär wählte er den Generalmajor Corvetto.

Ueber die Thätigkeit des neuen Kriegsministers auf dem Gebiete der militärischen Gesetzgebung ist oben bereits berichtet. Das Gesetz vom 23. Juni 1887 ändert die Zusammensetzung des Kriegsministeriums insoweit, als der Infanterie- und Cavallerie-, sowie der Artillerie- und Genie-Ausschuß zu bestehen aufgehört haben und Waffen-Inspectorate an die Stelle der Ausschüsse getreten sind. Hier-

Digitized by Google

über wird bei den einzelnen Waffen die Rede sein; desgleichen auch über die Umwandlung des Militär-Sanitäts-Ausschusses in ein entsprechendes Inspectorat.

Durch Gesetz vom 14. Juli 1887 sind 500 000 Lire zur Fertigstellung des Dienstgebäudes für das Kriegsministerium, je zur Hälfte 1887/88 und 1888/89 zu verwenden, bewilligt.

2. Generalität.

Nach der Tabelle I. zum Gesetz vom 23. Juni 1887 besteht die Generalität — das Kriegsministerium nicht mit einbegriffen — aus: 5 Generalen des Heeres, 50 Generallieutenants, 92 Generalmajors, 3 Generalmajor-Aerzten, 1 Generalmajor-Commissar, 10 Oberstbrigadiers (in Brigadecommandeurs-Stellungen bei den Carabinieri), 2 Oberst-Aerzten (als Inspecteure in Brigadecommandeurs-Stellung).

Das bedeutet eine Vermehrung der eigentlichen Generalsstellen um 9 und zwar 2 für die beiden neuen Cavallerie-Brigaden, 3 als Directoren für Militärschulen (zwei neu begründete und eine bisher von einem Stabsoffizier geleitete; vergl. w. u.), 3 zur Verfügung des Kriegsministers (Africa) und 1 für die Carabinieri. Die Zahl der Generalmajor-Aerzte ist von 1 auf 3 erhöht.

Ein Königliches Decret vom 7. Juli 1887 setzte unter Zugrundelegung des Gesetzes vom 23. Juni 1887 fest, welche Dienststellungen der Stellung eines Corpscommandeurs entsprechen, was für den Bezug der Gehälter von Wichtigkeit ist. Es werden den Corpscommandeuren als in der Stellung gleich erachtet: der Kriegsminister, Chef des Generalstabes der Armee, erster General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, Präsident des obersten Gerichtshofes für Heer und Flotte, wenn er vordem Kriegsminister oder Corpscommandeur gewesen ist, die General-Inspecteure der Cavallerie, Artillerie und Genietruppen, wenn sie vordem Corpscommandeure gewesen sind.

3. Generalstab.

Nach dem Gesetz vom 23. Juni 1887 besteht die oberste Leitung (Commando) des Generalstabes aus:

1 Commandanten (General des Heeres oder Generallieutenant),
1 Unter-Commandanten (Generallieutenant),
1 zugetheilten General (Generallieutenant oder Generalmajor).

Letztere Stelle ist neu hinzugekommen. Die beiden ersteren werden nach wie vor von den Generallieutenants Cosenz und Sironi innegehalten.

Tabelle II. zu demselben Gesetz regelt die Zusammensetzung des Generalstabscorps neu: 15 Obersten, 53 Oberstlieutenants oder Majors, 84 Hauptleute, im Ganzen 152. Dazu treten noch 120 zum Generalstab commandirte Hauptleute (applicati), die nicht im Etat eines Truppentheils stehen.

Ein Königliches Decret ändert Artikel 5 des Erlasses vom 29. März 1885 ab, wonach Oberstlieutenants und Majors des Generalstabes, welche unter Verbleib im Corps oder unter Versetzung in die Infanterie oder Cavallerie zu einer höheren Charge befördert werden sollten, mit derjenigen von den beiden Waffen zu concurriren hatten, welche am besten stehe. Jetzt heißt Artikel 5: „Die Majors des Generalstabes werden nach ihrem Dienstalter im Generalstab selbst zu Oberstlieutenants befördert. Die Oberstlieutenants des Generalstabes werden in Concurrenz mit den Oberstlieutenants der Infanterie und Cavallerie von gleichem

Digitized by Google

Dienstalter zu Obersten in der Infanterie oder auch Cavallerie befördert, wenn sie diesen Waffen entstammen. Sie können aber auch im Generalstabe zu Obersten befördert werden, wenn sie ihrem Dienstalter nach zur Beförderung in der Infanterie heran sein würden."

Der Cursus zur Zulassung zum Generalstabe (Probedienstleistung) war im Jahre 1887 bis auf 3 Monate verkürzt. In der Gegend von Garfagnana und Lunigiana fanden im Mai Uebungsreisen des Generalstabes statt.

4. Commissariat und Rechnungscorps.

Nach Tabelle X. des Gesetzes vom 23. Juni 1887 zählt das Commissariat: 13 Obersten, 13 Oberstlieutenants, 26 Majors, 124 Hauptleute, 190 Lieutenants (von deren Stellen $^1/_{10}$ event. durch Ersatz-Offiziere besetzt werden darf), im Ganzen 366.

Nach Tabelle XI. das Corpo contabile militare: 1 Oberst, 10 Oberstlieutenants, 58 Majors, 509 Hauptleute, 928 Lieutenants, im Ganzen 1506.

Am 13. November 1887 gab der Kriegsminister bekannt, daß er bis auf Weiteres Anträge von capitani contabili auf Ueberführung zum Hülfsdienst nicht annehme, da der Hülfsdienst bereits mehr Köpfe zähle, als im Mobilmachungsfall erforderlich seien.

Am 1. Januar 1887 waren vom Rechnungscorps im Annuario verzeichnet: activ 454, vom Hülfsdienst 230.

II. Truppen.

1. Carabinieri Reali.

Durch Königliches Decret vom 21. April 1887 ist an Stelle der Stärketabelle vom 19. Juni 1884 eine neue getreten:

Obercommando der Waffe:

1 Oberstcommandirender (Generallieutenant),
1 Stellvertreter desselben (Generalmajor).

Secretariat:

1 Oberstlieutenant oder Major,
2 Hauptleute,
4 Lieutenants.

11 Legionen, 1 Schullegion und 1 Depot:

Offiziere:

12 Obersten, 12 Oberstlieutenants, 33 Majors, 143 Hauptleute, 287 Lieutenants, 105 Unterlieutenants, 1 Lieutenant-Arzt, 1 Hauptmann-Roßarzt, 1 Lieutenant- oder Unterlieutenant-Roßarzt, 12 Hauptleute-Zahlmeister, 24 Lieutenants- oder Unterlieutenants-Zahlmeister; im Ganzen 622 Offiziere. Dazu kommen 93 Schreiber.

Digitized by Google

Truppe zu Fuß:

12	marescialli d'alloggio maggiori,
19	- - capi,
685	- -
2 445	Brigadiers,
1 086	Vicebrigadiers,
13 739	Carabinieri,
2 130	Rekruten (allievi).

Truppe zu Pferde:

3	marescialli d'alloggio capi,
152	- -
393	Brigadiers,
2 632	Vicebrigadiers,
370	Rekruten
Summe 24 004	
240	Truppenpferde
3 518	eigene Pferde für den Dienstgebrauch.

Die in den See-Arsenalen und in Africa verwendeten Carabinieri sind in den vorstehenden Zahlen nicht mit einbegriffen.

2. Infanterie.

a. Offiziere.

Seine Königliche Hoheit Victor Emanuel, Kronprinz von Italien, ist durch Königliches Decret vom 26. October 1887 zum Lieutenant im Infanterie-Regiment Nr. 5 befördert; bis dahin war er Unterlieutenant im Infanterie-Regiment Nr. 1.

Ueber die Berittenmachung der Infanterie-Hauptleute vergl. unter „Remontirung". § 10 der dort angezogenen kriegsministeriellen Verfügung handelt von der Selbstbeschaffung der Pferde für die Inhaber von Rationen. Es werden nach festgestellter Dienstbrauchbarkeit für ein selbstbeschafftes Pferd vergütet 1000, 1200, 1500 und 2000 Lire, je nachdem die jährlichen Pferdeentschädigungsgelder des Betreffenden 280, 340, 400 und 600 Lire betragen (vergl. unter „Geldverpflegung").

In Folge des Gesetzes vom 23. Juni 1887 sind die Festungsoffiziere (ufficiali delle fortezze), welche bis dahin dem Artillerie- und Genie-Ausschuß unterstellt waren, (vom 1. September 1887 ab) zur Infanterie übergetreten. Sie bilden ein besonderes Offiziercorps, dessen Stärke durch Königliches Decret vom 17. November 1887 festgestellt ist, wie folgt:

6 Obersten als Commandanten von Festungen oder Forts,
9 Oberstlieutenants und 16 Majors als Commandanten von Forts oder Stellvertreter von Festungscommandanten,
19 Hauptleute als Commandanten von Forts oder zur Unterstützung der Festungs- und Fortscommandanten,
19 Lieutenants und Unterlieutenants zur Unterstützung der Festungs- und Fortscommandanten.

Nach demselben Gesetz werden für die Folge 87 Majors der Infanterie auf je zwei Jahre zu einem Districts-Commando (87) commandirt. Dies

Digitized by Google

Commando soll die jüngsten Majors der Truppe treffen, wogegen Majors des Generalstabes und aus der Adjutantur nur zur Truppe commandirt werden sollen.

Nach Tabelle V. zu dem genannten Gesetz zählt die Infanterie an Offizieren: 178 Obersten, 191 Oberstlieutenants, 504 Majors, 2000 Hauptleute, 4517 Lieutenants und Unterlieutenants (von deren Stellen 1/5 mit Ersatzoffizieren besetzt werden darf); im Ganzen 7390 Offiziere.

b. Organisation.

Nach dem Gesetz vom 23. Juni 1887 besteht die Infanterie nunmehr aus: a) Inspectorat für die Bersaglieri, b) Inspectorat für die Alpini, c) Linien-Infanterie, d) Bersaglieri, e) Alpini, f) Districte, g) Disciplinar-Compagnien und Personal der militärischen Strafanstalten, h) Festungs-Offiziere, i) Büreaus der Inspectorate.

Die gesammte Infanterie zählt nunmehr 346 Bataillone mit 1371 Compagnien; die 87 Districte haben 98 permanente Compagnien, aus denen im Mobilmachungsfalle Garnisontruppen (bataglioni e compagnie presidiarie) gebildet werden sollen. Die Offizierstellen werden mit Offizieren des Beurlaubtenstandes besetzt.

Die Charge caporale furiere kommt in Fortfall.

Die wichtigste Bestimmung des Gesetzes vom 23. Juni 1887 betrifft die Vermehrung und Neuordnung der Alpentruppen. Sie zählten bislang im permanenten Heer 72 Compagnien in 20 Bataillonen und 6 Regimentern. In Ausführung des Neuordnungs-Gesetzes bestimmt ein Königliches Decret vom 10. Juli 1887:

„Die Alpini werden in 7 Regimenter (22 Bataillone, 75 Compagnien und 7 Depots) des permanenten Heeres, 22 Compagnien der Mobilmiliz und 22 Bataillone Territorialmiliz getheilt (vergl. Tabelle).

Diese Gliederung tritt mit dem 1. August 1887 in Kraft, ausgenommen für die Compagnien Nr. 73, 74 und 75 des permanenten Heeres, die am 1. October 1887 gebildet werden.

Die Garnisonen für die einzelnen Abtheilungen werden vom Kriegsminister festgesetzt."

Wir lassen die Tabelle hier folgen mit Fortlassung der Colonnen für die Territorialmiliz, da sich bei derselben Compagnienummer und Benennung des Bataillons genau mit denen beim permanenten Heer decken.

Permanentes Heer			Mobilmiliz
Regimenter	Compagnie	Benennung des Bataillons	Compagnie
1. Regiment	2. 3. 8.	Pieve di Teco	76.
	1. 4. 5. 6.	Ceva	77.
	9. 10. 11.	Mondovì	78.

Digitized by Google

Permanentes Heer			Mobilmiliz
Regimenter	Compagnie	Benennung des Bataillons	Compagnie
2. Regiment	12. 13. 14. 15.	Borgo S. Dalmazzo . .	79.
	16. 17. 18. 19.	Vinadio	80.
	20. 21. 22. 23.	Dronero	81.
3. Regiment	28. 29. 30. 37.	Feneſtrelle	82.
	31. 32. 33.	Suſa 1.	83.
	34. 35. 36.	Suſa 2.	84.
4. Regiment	24. 25. 26. 27.	Pinerolo	85.
	38. 39. 40.	Ivrea	86.
	7. 41. 42. 43.	Aoſta	87.
5. Regiment	44. 45. 47.	Morbegno	88.
	46. 48. 49.	Tirano	89.
	50. 51. 52.	Edolo	90.
	53. 54. 55.	Rocca d'Anſo	91.

Digitized by Google

Permanentes Heer			Mobilmiliz
Regimenter	Compagnie	Benennung des Bataillons	Compagnie
6. Regiment	56. 57. 58. 73.	Verona	92.
	59. 60. 61.	Vicenza	93.
	62. 63. 74.	Bassano	94.
7. Regiment	64. 65. 66.	Feltre	95.
	67. 68. 75.	Pieve di Cadore . . .	96.
	69. 70. 71. 72.	Gemona	97.

Der Regimentsstab eines Alpen-Regiments zählt 5, der Bataillonsstab 3 Offiziere einschließlich eines Arztes. Eine Compagnie ist stark: 4 Offiziere (einschl. des Hauptmanns), 5 Unteroffiziere, 12 Corporale (einschl. eines Sappeurs), 1 Lazarethgehülfe, 8 Gefreite, 3 Hornisten, 8 Sappeure, 83 Gemeine; im Ganzen zählt also der Mannschaftsstand 120 Köpfe. In jedem Bataillon haben außerdem zwei Compagnien 4 Lieutenants statt deren 3 etatsmäßig.

Im Ganzen zählen die Alpentruppen im Frieden 487 Offiziere, 9575 Mann, 179 Truppenpferde und 42 Schreiber, letztere zu je 6 auf die 7 Depots vertheilt.

Das Giornale mil. uff. I No. 36 enthält noch genaue Angaben über den Sommer- und Winteraufenthalt der Alpentruppen, sowie über ihre Rekrutirungsbezirke und Magazine. Im Allgemeinen decken sich die Rekrutirungsbezirke und der Sommeraufenthalt mit den Orten, nach denen die Bataillone benannt sind. Die Rekrutirung erfolgt mit Ausnahme der 7. Compagnie, die für sich rekrutirt, bataillonsweise. Aus jedem Bataillonsbezirk wird eine Mobilmiliz-Compagnie aufgebracht; einerlei, wie stark sie wird. Sie tritt als 4. oder 5. Compagnie zu dem betreffenden Bataillon. Die ganze 2. Kategorie der in Rede stehenden Bezirke wird — mit Ausnahme der für Artillerie, Genie, Lebensmittel- und Sanitäts-Compagnien ausgehobenen Leute — zum mobilen Bestande des Regiments gerechnet; einerlei, ob sie geübt hat oder nicht. Jedes Bataillon hat ein Magazin für sich und seine Ersatzmannschaften, welches als vom Regimentsmagazin detachirt gilt; letzteres dient für die Einkleidung der Rekruten und anderweitigen Zuganges. Die 7. Compagnie hat ein besonderes Magazin zu Domodossola. Den Regimentscommandos fällt vielfach die Thätigkeit der Districtscommandos zu.

Zwei Königliche Decrete vom 7. November 1887 grenzen die Thätigkeit der neuernannten Inspecteure für die Alpini und Bersaglieri ab.

Digitized by Google

Inspecteur der Alpini (Generalmajor Luigi Pellour) mit dem Sitz in Rom: er steht unmittelbar unter dem Kriegsminister; sein Ziel ist die Herbeiführung von Gleichmäßigkeit in Organisation, Ausbildung und Mobilmachung.

Inspecteur der Bersaglieri (Generalmajor Testafochi): ist dem Kriegsminister unmittelbar unterstellt und hat auf Einheitlichkeit in der Ausbildung hinzuwirken.

c. Ausbildung.

Unter dem 1. Januar 1887 gab der Kriegsminister allgemeine Vorschriften für den Gang der Ausbildung.

1) In der ersten Hälfte Juli mußten beendet sein: Die Bataillonsschule auf dem Exercirplatz und im Gelände, Sicherheitsdienst im Bataillon und Gefecht der Compagnien gegeneinander, das Schulschießen, die Uebungen im Lager- und Schanzdienst.

2) In der zweiten Hälfte Juli und im August: Dasselbe in entsprechender Erweiterung für Regiment und Brigade; bei den Uebungen der letzteren, wenn möglich unter Zutheilung von Cavallerie und Artillerie; wo angängig üben auch Brigaden gegeneinander und Divisionen gegen einen markirten Feind.

3) Ende August und Anfang September: Große Manöver ꝛc. nach näherer Bestimmung. —

Im Januar 1887 begannen beim 2. Genie-Regiment zu Casale einmonatliche Ausbildungscurse für Alpentruppen im Minenlegen und in der Behandlung von Sprengstoffen. Von jedem Alpen-Bataillon wurde 1 Offizier und pro Compagnie 1 Unteroffizier dorthin commandirt.

d. Bewaffnung.

Siehe unter „Kriegsmaterial 1." Die an den großen Manövern theilnehmenden Truppen waren sämmtlich mit dem Gewehr M/70. 87 ausgerüstet.

e. Bekleidung und Ausrüstung.

In Verfolg der Annahme des Infanterie-Gewehrs M/70. 87 sind endgültig (Kr. Min. vom 19. November) eingeführt: eine Ladertasche (tasca di caricatori); Patronengurte (cinghie da cartuccere) von natürlichem und geschwärztem Leder; Leibriemen (cinturino) M/77. 87; Patrontasche M/77. 87 und Patrontasche M/77. 87 für die Grenadiere. Die in den Händen der Truppentheile befindlichen Patrontaschen und Leibriemen M/77 können aptirt werden.

Ueber die Einführung von Patronenwagen für die Infanterie-Bataillone nebst Patronentornistern und über den Munitionsersatz für die Infanterie auf dem Schlachtfelde, vergl. unter „Mobilmachung".

Studien über die Einführung einer neuen Kopfbedeckung für das Heer werden fortgesetzt. Es ist von der Einführung eines Helms wie bei den Africanischen Truppen oder eines Hutes an Stelle des gegenwärtigen Käppis die Rede.

Beim 16. und 36. Infanterie-Regiment werden Versuche mit je 1000 Paar Stiefeln eines neuen Modells gemacht.

Digitized by Google

f. Größere Uebungen und Einbeorderungen.

Das Jahr 1887 zeigt auf diesem Gebiete eine ganz besondere Thätigkeit, nachdem in den früheren Jahren die beabsichtigten Manöver und Uebungen der Choleragefahr wegen wiederholt ausgefallen waren.

Große Manöver. Des Raumes wegen kann über dieselben nur ganz knapp berichtet werden; es wird aber auf Quellen mit reichhaltigem Inhalt hierüber hingewiesen werden.

1) Manöver zweier Armee-Corps in der Landschaft Emilia (Hauptquartiere beim Beginn der Manöver Piacenza und Bologna).

Oberleitung: Generallieutenant Pallavicini di Priola, Commandeur des IX. Armee-Corps; Chef des Stabes: Oberst Gandolfi, Chef des Generalstabes des IX. Armee-Corps.

I. Manöver-Armee-Corps.

Commandeur: Generallieutenant de Vecchi (Commandeur des III. Armee-Corps).

1. Division.

4 Infanterie-Regimenter, 1 Bersaglieri-Regiment, 1 Artillerie-Abtheilung zu 3 Batterien, 1 Sappeur-Compagnie, 1 Compagnie Artillerie-Train, 1 Divisions-Artilleriepark, 1 Sanitäts- und 1 Lebensmittel-Section.

2. Division

in gleicher Zusammensetzung, nur daß an Stelle des Bersaglieri-Regiments ein Cavallerie-Regiment tritt.

3. Ergänzungs-Truppen (truppe suppletive).

1 Abtheilung zu 4 Feld-Batterien,
1 Artillerie-Train-Compagnie,
1 Telegraphen-Park,
1 Sanitäts- und 1 Lebensmittel-Section,
1 Lebensmittel-Colonne.

4. Cavallerie-Division.

Commandeur: Generallieutenant Costa Reghini (Commandeur der Division Bologna).

2 Cavallerie-Brigaden zu je 2 Regimentern (7., 16. u. 4., 19.),
1 Abtheilung reitender Artillerie (2 Batterien),
1 Sanitäts- und 1 Lebensmittel-Section.

II. Manöver-Armee-Corps.

Commandeur: Generallieutenant Bocca (Commandeur des VII. Armee-Corps).

ad 1., 2. und 3. wie beim I. Manöver-Armee-Corps,

Digitized by Google

4. Ein selbständiges Detachement:
1 Regiment Bersaglieri,
1 Cavallerie-Brigade zu 2 Regimentern,
1 Abtheilung zu 2 7 cm-Batterien.

Zur Verstärkung der an diesen Manövern wie auch an einigen der weiter unten zu besprechenden Uebungen theilnehmenden Truppentheile war der ganze Jahrgang 1861 der I. Kategorie exkl. Cavallerie einberufen. In dem Bericht des Generallieutenants Torre ist dieser Jahrgang auf 52 284 Mann angegeben, doch dürften von der Einziehung nur etwa 35 000 Mann betroffen sein, die sich auf 12 Infanterie-Brigaden, 4 Bersaglieri-Regimenter, Artillerie, Train, Sanitäts- und Lebensmittel-Truppen vertheilten. Auf jedes der betreffenden Infanterie-Regimenter entfielen etwa 850, auf jedes der Bersaglieri-Regimenter etwa 1000 Reservisten.

Die Truppentheile waren mit Fahrzeugen kriegsmäßig ausgestattet; die Feld-Artillerie-Batterien rückten mit 6 Geschützen und 64 (7 cm) bezw. 76 (9 cm) Pferden aus; die reitenden Abtheilungen (2 Batterien zu je 4 Geschützen) mit 90 Pferden.

Auch der einzelne Mann war ausgerüstet wie im Kriege, nur daß er statt der Kriegschargirung die Friedenschargirung an scharfen Patronen im Tornister trug.

Zum ersten Male sehen wir in den Stäben einen Commandanten der Divisions-Artillerie sowie desgl. des Divisions-Genies erscheinen. L'Esercito nennt dies den ersten Schritt zur taktischen Bethätigung der neuen Organisation.

Beide Armee-Corps mußten am 24. August ihre Versammlung beendet haben. Die Manöver zerfielen demnächst in zwei Abschnitte von je 6 Tagen.

Vom 25. bis 30. August einschl. übten die Corps für sich, Division gegen Division; vom 31. August ab die beiden Corps gegeneinander. Die Cavallerie-Division und -Brigade traten erst für den 2. Abschnitt zu den Armee-Corps; die Cavallerie-Division übte während des 1. Abschnitts für sich.

Für den 2. Abschnitt waren folgende Aufgaben gegeben:

Annahme: Eine zwischen Modena und Bologna angekommene Süd-Armee wendet sich gegen den unteren Po, um eine Nord-Armee, die sich auf das linke Po-Ufer zurückgezogen hat, anzugreifen. Sie läßt jedoch bei Modena ein Truppen-Corps zur Deckung der linken Flanke stehen, welche durch die Ansammlung von Streitkräften der Nord-Armee zwischen Piacenza und Parma bedroht ist. Die Eisenbahn zwischen Parma und Reggio wird als zerstört angenommen.

Aufgabe für das Süd-Corps: Die bei Modena von der Süd-Armee zurückgelassenen Streitkräfte bestehen aus einem Armee-Corps, verstärkt durch eine Cavallerie-Brigade, 1 Bersaglieri-Regiment und 2 7 cm-Batterien. Sie haben den Auftrag, den Gegner aufzusuchen, um sich seinem voraussichtlichen Vormarsch auf Modena vorzulegen.

Aufgabe für das Nord-Corps: Die Streitkräfte des Nord-Corps, welche zwischen Parma und Piacenza in der Versammlung begriffen sind, bestehen aus einem Armee-Corps, verstärkt durch eine Cavallerie-Division. Sie haben den Auftrag, auf Bologna vorzurücken, um in die rückwärtigen Verbindungen der Süd-Armee zu stoßen. — Ihre Thätigkeit muß schnell sein, um der eigenen Armee rasch eine indirecte Unterstützung zu gewähren.

Digitized by Google

Uebersicht über die Manöver des 2. Abschnitts:

30. August — Versammlung des Nord-Corps zwischen dem Taro und Parma, des Süd-Corps zwischen Modena und Rubiera.

31. August — Aufklärung durch Cavallerie an der Enza; das Gros des Süd-Corps bei S. Maurizio, unweit Reggio.

1. September — Zusammenstoß der aufklärenden Cavallerien. Das Nord-Corps bei Montechiarugolo, das Süd-Corps zwischen Codemondo und S. Bartolomeo.

2. September — Zusammenstoß der beiden Corps auf den Höhen von Ghiardo; das Süd-Corps geht auf Reggio zurück.

3. September — Rückzugsmarsch des Süd-Corps hinter die Secchia; das Nord-Corps verfolgt.

4. September — Angriff und Vertheidigung der Secchia von Rubiera bis Magreta.

5. September — Ruhetag und Besprechungen.

6. September — große Parade, abgehalten durch Se. Majestät den König bei Rubiera. Schluß der Manöver.

Vom militärgeographischen Institut war eine Karte des Manöver-Geländes im Maßstabe 1 : 75 000 hergestellt.

Eingehende Bestimmungen für die Ausführung der Manöver finden sich im Giornale mil. uff. II No. 26; Berichte über die Ausführung im Esercito Italiano 1887 No. 98 ff. und 106 ff.

2) Uebungen einer selbständigen Cavallerie-Division im Venetianischen (siehe unter „Cavallerie").

3) Uebungen der 5. und 6. Division gegeneinander zwischen Rom und Neapel vom 25. August bis 1. September. Leiter: Generallieutenant Graf Avogadro di Quaregna (Commandeur des X. Armee-Corps).

4) Uebungen zweier gemischter Brigaden zwischen Ancona und S. Benedetto del Tronto vom 25. August bis einschl. 1. September. Leiter: Generallieutenant Devecchi-Pellati (Commandeur der Division Chieti).

5) Gebirgsübung gemischter Detachements auf dem Apennin zwischen Lucca und Modena. (Wir haben nicht feststellen können, ob diese Uebungen wirklich stattgehabt haben.)

6) Uebungen im Angriff und in der Vertheidigung von Festungen vor Verona vom 14. Juli bis 2. August, unter Leitung des Generallieutenants Pianell (Commandeur des V. Armee-Corps).

Vertheidigung (Generalmajor Pastore):

2 Infanterie- und 1 Bersaglieri-Regiment, 2 Alpen-Compagnien, 6 Batterien (darunter 2 9 cm-Ausfall-Batterien), 3 Escadrons, 1 Train-Compagnie, 10 Festungs-Artillerie-Compagnien, 3 Genie-Compagnien, 3 Compagnien von der Territorialmiliz-Artillerie (vergl. unter „Einbeorderungen"), 171 Festungsgeschütze, darunter 132 Vorderlader, 39 Hinterlader.

Angriff (Generalmajor Malvani):

4 Infanterie-Regimenter, 3 Escadrons, 1 Abtheilung Feld-Artillerie, 2 reitende Batterien, 12 Compagnien Festungs-Artillerie, 6 Genie-Compagnien, 44 Belagerungsgeschütze wirklich und supponirt noch 240 Geschütze und 20 Mitrailleusen.

In der Rivista militare italiana, December 1887, hat General Pianell selbst einen Bericht über die Uebung veröffentlicht. Weiteres Material findet sich im Esercito Italiano No. 87 ff. 1887 und No. 13 1888.

Digitized by Google

— Landgerichtsbezirk Ingolstadt. Vom 2. bis 31. Juli Gerichtsassessor Ernst Meyer von Ingolstadt in die Stelle eines Bezirksamts-Assessors in Neuburg a/D. Vom 1. bis 31. Juli Landgerichts-Assessor Ludwig Schmid von Pfaffenhofen in Ingolstadt, um sich mit der Geschäftsführung bei dem dortigen Landgerichte vertraut zu machen.

— Landgerichtsbezirk Landshut. Vom 1. bis 31. Juli Landgerichts-Assessor Joseph Hofmann von Landshut in die Stelle eines Bezirksamts-Assessors in Pfarrkirchen, um sich mit der Geschäftsführung bei dem dortigen Landgerichte vertraut zu machen.

— Landgerichtsbezirk Mühldorf. Vom 1. bis 31. Juli Landgerichts-Assessor Joseph Hofmann von Landshut in die Stelle eines Bezirksamts-Assessors in Mühldorf, um sich mit der Geschäftsführung bei dem dortigen Landgerichte vertraut zu machen.

— Landgerichtsbezirk Neuburg a/D. Vom 1. bis 31. Juli Landgerichts-Assessor Ludwig Schmid von Pfaffenhofen in die Stelle eines Bezirksamts-Assessors in Ingolstadt, um sich mit der Geschäftsführung bei dem dortigen Landgerichte vertraut zu machen.

— Landgerichtsbezirk Pfaffenhofen. Vom 1. bis 31. Juli Landgerichts-Assessor Joseph Hofmann von Landshut in die Stelle eines Bezirksamts-Assessors in Landshut, um sich mit der Geschäftsführung bei dem dortigen Landgerichte vertraut zu machen.

— Landgerichtsbezirk Pfarrkirchen. Vom 1. bis 31. Juli Landgerichts-Assessor Joseph Hofmann von Landshut in die Stelle eines Bezirksamts-Assessors in Mühldorf, um sich mit der Geschäftsführung bei dem dortigen Landgerichte vertraut zu machen.

— Landgerichtsbezirk Rosenheim. Vom 1. bis 31. Juli Landgerichts-Assessor Ludwig Schmid von Pfaffenhofen in die Stelle eines Bezirksamts-Assessors in Neuburg a/D., um sich mit der Geschäftsführung bei dem dortigen Landgerichte vertraut zu machen.

— Landgerichtsbezirk Wasserburg. Vom 1. bis 31. Juli Landgerichts-Assessor Joseph Hofmann von Landshut in die Stelle eines Bezirksamts-Assessors in Pfarrkirchen, um sich mit der Geschäftsführung bei dem dortigen Landgerichte vertraut zu machen.

— Landgerichtsbezirk Weilheim. Vom 1. bis 31. Juli Landgerichts-Assessor Joseph Hofmann von Landshut in die Stelle eines Bezirksamts-Assessors in Rosenheim, um sich mit der Geschäftsführung bei dem dortigen Landgerichte vertraut zu machen.

— Landgerichtsbezirk Wolfratshausen. Vom 1. bis 31. Juli Landgerichts-Assessor Joseph Hofmann von Landshut in die Stelle eines Bezirksamts-Assessors in Wasserburg, um sich mit der Geschäftsführung bei dem dortigen Landgerichte vertraut zu machen.

— Landgerichtsbezirk Zusmarshausen. Vom 1. bis 31. Juli Landgerichts-Assessor Joseph Hofmann von Landshut in die Stelle eines Bezirksamts-Assessors in Weilheim, um sich mit der Geschäftsführung bei dem dortigen Landgerichte vertraut zu machen.

— Landgerichtsbezirk Zusmarshausen. Vom 1. bis 31. Juli Landgerichts-Assessor Joseph Hofmann von Landshut in die Stelle eines Bezirksamts-Assessors in Wolfratshausen, um sich mit der Geschäftsführung bei dem dortigen Landgerichte vertraut zu machen.

Es wird in dieser Angelegenheit — zum Zwecke der Einleitung der Gemeindewahl — Bezug genommen auf die Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern vom 1. Juli 1855, die Wahl der Gemeindevorsteher und Gemeinderathsmitglieder betreffend.

— Landgerichtsbezirk Aichach. Laut Conto 22 des Hauptfinanzetats vom Jahre 1855/56 ist für Straßenherstellungen von Aichach nach Mainburg die Summe von 4122 fl. 30 kr. ausgeworfen. Diese Straßenstrecke ist in 3 Theile getheilt, wovon der erste bis Sandersdorf, der zweite bis Hettenkofen und der dritte bis Mainburg reicht.

Die Herstellungsarbeiten sollen nun in Akkord gegeben werden.

Die Akkordsbedingungen können täglich in der Kanzlei des Landgerichts Aichach eingesehen werden.

Die Akkordsverhandlung wird am 20. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr in Aichach vorgenommen werden.

— Landgerichtsbezirk Aichach. Laut Conto 22 des Hauptfinanzetats vom Jahre 1855/56 ist für Straßenherstellungen von Aichach nach Mainburg die Summe von 4122 fl. 30 kr. ausgeworfen. Diese Straßenstrecke ist in 3 Theile getheilt, wovon der erste bis Sandersdorf, der zweite bis Hettenkofen und der dritte bis Mainburg reicht.

Die Herstellungsarbeiten sollen nun in Akkord gegeben werden.

Die Akkordsbedingungen können täglich in der Kanzlei des Landgerichts Aichach eingesehen werden.

Die Akkordsverhandlung wird am 20. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr in Aichach vorgenommen werden.

Digitized by Google

3. Cavallerie.

a. Offiziere.

Nach dem Königlichen Decret vom 7. August 1887 gehören die Reitlehrer (ufficiali maëstri d'equitazione) zu den Offizieren der Cavallerie, können aber nie in die Regimenter versetzt werden. Die Unterlieutenants ergänzen sich aus Unteroffizieren, die Reitlehrer sind; Beförderungen zum Lieutenant und Rittmeister finden nur im Corps der Reitlehrer je nach der Befähigung, aber nicht früher als bis die Betreffenden ihrem Patent nach in der Cavallerie an der Reihe sein würden, statt.

Eine kriegsministerielle Verfügung vom 24. Juli 1887 wirkt darauf hin, daß die neuernannten Unterlieutenants mit einem gut gerittenen eigenen Pferde auf der Cavallerieschule erscheinen.

Zum corso superiore di equitazione werden im Jahre 1888 keine Cavallerie-Offiziere commandirt (Kr. Min. 12. November 1887).

Nach Tabelle VI zum Gesetz vom 23. Juni 1887 zählt die Cavallerie an Offizieren:

26 Obersten, 28 Oberstlieutenants, 52 Majors, 226 Rittmeister, 586 Lieutenants (von deren Stellen 1/5 mit Ersatzoffizieren besetzt werden dürfen); im Ganzen 918 Offiziere.

b. Organisation.

Nach dem Gesetz vom 23. Juni 1887 besteht die Cavallerie aus:

a. 1 Generalinspecteur (Generallieutenant oder Generalmajor);
b. 1 Büreau (Stab) desselben;
c. 9 Brigade-Commandos;
d. 24 Cavallerie-Regimentern zu je 2 Halb-Regimentern von 3 Escadrons;
e. 6 Remonte-Depots.

Zum Inspecteur der Cavallerie wurde durch Königl. Decret vom 2. October 1887 — unter Verlegung des Inspectorats nach Turin — Se. Königl. Hoheit Amadeo, Herzog von Aosta, Generallieutenant, ernannt; ein weiteres Decret vom 23. October begrenzte den Dienstkreis Sr. Königl. Hoheit: er steht direct unter dem Kriegsminister und soll auf alle Dienstzweige, welche die Cavallerie angehen, sein Augenmerk und seine Fürsorge richten. Der Kriegsminister sendet ihm bezügliches Material, namentlich die Qualificationsberichte der Cavallerie-Offiziere; er macht dem Kriegsminister selbständige Vorlagen. Mit den Truppen steht er in Verbindung durch ispezioni generali und visite speciali. Der schriftliche Verkehr mit den Truppentheilen wird in der Regel durch das Kriegsministerium vermittelt. Sr. Königl. Hoheit wird ein General zur Unterstützung beigegeben. Dieses Commando hat den auf cavalleristischem Gebiete vielfach — auch schriftstellerisch — hervorgetretenen Generalmajor Boselli, bis dahin Cavallerie-Brigadecommandeur in Turin, getroffen.

Durch das Eingehen des Infanterie- und Cavallerie-Ausschusses im Kriegsministerium (Gesetz vom 23. Juni 1887) ist die Bedeutung des Cavallerie-Inspectorats, das in etwas anderer Form schon vordem bestand, erheblich gestiegen.

Das genannte Gesetz schafft außerdem zwei neue Cavallerie-Brigadecommandos und zwei neue Cavallerie-Regimenter. Sie wurden am 1. November 1887 errichtet und nahmen die Bezeichnung an: „8. und 9. Cavallerie-Brigade"

Digitized by Google

[illegible]

[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

[illegible]

[illegible]

c. Ausbildung.

[illegible]

d. Größere Uebungen.

[illegible]

Digitized by Google

Vom 20. August bis 5. September übte unter der Führung des oben bereits genannten Generalmajors Boselli eine Cavallerie-Division, bestehend aus 4 Cavallerie-Regimentern (13., 18. und 3., 21.) in 2 Brigaden sowie 1 Abtheilung Reitender Artillerie (2 Batterien), 1 Sanitäts- und 1 Verpflegungs-Section, im Venetianischen. Generallieutenant Pianell, dem die Oberleitung übertragen war, gab folgende Zeiteintheilung:

Erste Periode, 20. bis 25. August: Uebungen in den einzelnen Brigaden;
zweite Periode, 26. bis 30. August: Uebungen der Division gegen einen markirten Feind;
dritte Periode, 31. August bis 5. September: Gefechtsübungen der Brigaden gegeneinander.

Nach Beendigung der Uebungen schrieb General Pianell: „Bei den Uebungen auf den Flächen von Pordenone haben die Regimenter Ordnung, Zusammenhalt und Schnelligkeit gelernt. Sie haben sich daran gewöhnt, keine Zeit zu verlieren, noch ihre Kräfte in überflüssigen Bewegungen zu vergeuden."

Weiterhin lobt er den Aufklärungsdienst, namentlich die Offizier-Patrouillen sowie die Mannszucht und Aufmerksamkeit aller Grade.

Vom 4. Juli bis 4. August hatte eine Cavallerie-Brigade (Regimenter 17 und 20 nebst 1 Batterie) das Uebungslager zu S. Maria di Capua (im Bereich des X. Armee-Corps) zu beziehen.

4. Artillerie.

a. Offiziere.

Nach Tabelle III des Gesetzes vom 23. Juni 1887 sind etatsmäßig: 44 Obersten, 48 Oberstlieutenants, 135 Majors, 499 Hauptleute, 931 Lieutenants und Unterlieutenants (deren Stellen bis zu $^1/_5$ durch Ersatzoffiziere besetzt werden dürfen); im Ganzen 1657 Offiziere.

Die beträchtliche Vermehrung der Artillerie durch dieses Gesetz machte das Gesetz vom 14. Juli 1887 nothwendig, durch welches eine Prüfung für die Anstellung als Unterlieutenant in der Artillerie und im Genie-Corps ausgeschrieben wurde. Es handelt sich um eine rein wissenschaftliche Prüfung, nach deren Ablegung die Bestandenen als Unterlieutenants zur Artillerie- und Genie-Applicationsschule gesandt wurden.

Im December ist vom Kriegsminister der Entwurf eines gleichen Gesetzes für 1888 dem Parlament vorgelegt.

b. Ausbildung.

Die Schießübungen wurden (Kr. Min. vom 28. Februar 1887) bei allen 17 Regimentern (nach der alten Organisation) in wechselnden Touren in der Zeit vom 8. April bis 4. September abgehalten. Die Zeitdauer schwankt für die einzelnen Regimenter. In einer Tour (vergl. vorjährigen Bericht S. 165) schossen die Regimenter: 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 11 und 12 je etwa 35 Tage lang und die beiden Gebirgs-Abtheilungen, diese 16 bis 18 Tage.

Unmittelbar auf die Schießübung folgte für alle Regimenter (mit Ausnahme des 10.) Garnisonwechsel, wenn auch zum Theil nur innerhalb der Regimenter.

Digitized by Google

[illegible]

[illegible]

Digitized by Google

Um dem in Folge der Vermehrung bei der Artillerie eintretenden Unteroffiziermangel zu begegnen, hat der Kriegsminister unter dem 24. August 1887 bestimmt, daß von jedem Infanterie- (ausschl. Grenadier-) und Bersaglieri-Regiment zwei Unteroffiziere zur Artillerie übertreten können. Bedingungen: nicht über zwei Jahre Unteroffizier, Reitanlage und Bewährung in sechsmonatlicher Probedienstleistung.

Die Festungs-Artillerie-Regimenter Nr. 13 und 14 bildeten am 1. November 1887 je einen neuen Abtheilungsstab und vier neue Compagnien.

Durch kriegsministerielle Verfügung vom 17. November 1887 ist das Local-Artillerie-Commando von Savona vom 1. December ab in das Fort Malogno verlegt.

5. Genie-Corps.

a. Offiziere.

Vergl. Gesetz vom 14. Juli 1887 unter „Artillerie a."

Nach Tabelle IV zum Gesetz vom 23. Juni 1887 sind nunmehr beim Genie-Corps etatsmäßig: 23 Obersten, 25 Oberstlieutenants, 52 Majors, 217 Hauptleute, 252 Lieutenants und Unterlieutenants (deren Stellen zu $^1/_{10}$ durch Ersatzoffiziere besetzt werden dürfen); im Ganzen 569 Offiziere.

b. Organisation.

Das Gesetz vom 23. Juni 1887 hat auch für die Genie-Truppen erhebliche Organisationsänderungen gebracht. Das Genie-Corps setzt sich nunmehr zusammen aus:

a. 1 Generalinspecteur (Generallieutenant);
b. 1 Inspecteur der Genie-Truppen (Generallieutenant oder Generalmajor);
c. 1 Inspecteur der Genie-Territorial-Directionen, der Festungen und Bauten (wie ad b);
d. Genie-Territorial-Commandos (Zahl gesetzlich bestimmt);
e. " " Directionen " " "
f. 1 Direction der Werkstätten für Geniematerial;
g. 4 Genie-Regimentern. Die beiden ersten bestehen aus je 6 Abtheilungen (brigate) zu je 3 Compagnien, 1 Train-Abtheilung zu 2 Compagnien und 1 Depot; das 3. Regiment aus: 3 Sappeur-Abtheilungen mit zusammen 7 Compagnien, 3 Telegraphisten-Abtheilungen mit zusammen 6 Compagnien, 1 Specialisten-Compagnie, 1 Train-Abtheilung zu 3 Compagnien und 1 Depot; das 4. Regiment aus: 3 Abtheilungen Pontonniere mit zusammen 8 Compagnien, 1 Eisenbahn-Abtheilung zu 4 Compagnien, 1 Lagunen-Abtheilung zu 2 Compagnien, 1 Train-Abtheilung zu 3 Compagnien und 1 Depot;
h. Büreaus der Inspecteure.

Am 1. November 1887 wurden in Ausführung des vorstehenden Gesetzes beim 1. und 2. Genie-Regiment 3 neue Abtheilungs-Commandos und 4 Sappeur-Compagnien gebildet; beim 3. Regiment: 3 neue Abtheilungs-Commandos, 3 Sappeur- und 1 Specialisten-Compagnie (Luftschiffer-, Straßenlocomotiven-, Taubenzucht-Dienst u. s. w.); beim 4. Regiment: 2 neue Abtheilungs-Commandos;

Digitized by Google

außerdem traten vom 3. zum 4. Regiment: die 4 Eisenbahn-Compagnien; umgekehrt vom 4. zum 3. Regiment: 1 Train-Compagnie.

Im 1. und 2. Genie-Regiment werden je 5 Compagnien neben dem Sappeur-Dienst noch besonders im Mineur-Dienst ausgebildet (Kr. Min. 10. September 1887).

Am 1. April 1887 ist die Militär-Genie-Section Legnago, die von der Territorial-Direction Verona ressortirte, eingegangen (Kr. Min. 15. März 1887); in Neapel ist am gleichen Tage ein Genie-Local-Commando, unterstellt der zu Bauten für die Marine zu Tarent eingesetzten Direction, ins Leben gerufen (Kr. Min. 17. März 1887); am 1. November 1887 endlich sind Genie-Local-Commandos in Turin, Bologna und Venedig für ebenso viele eingegangene in Novara, Ravenna und Palermo eingerichtet (Kr. Min. 23. October 1887).

6. Mobil-Miliz.

a. Offiziere.

Nach General Torres Bericht wurden am 30. Juni 1887 in den Listen geführt: 2914 Offiziere der Mobil-Miliz. Ueber die Einbeorderungen von Offizieren der Mobil-Miliz, die mit ihren Mannschaftsjahrgängen statthatte, vergl. unter b.

b. Mannschaften.

Bestand am 30. Juni 1887 nach General Torres Bericht: 295 694, wovon 152 575 (51,60 pCt.) der 1. und 148 090 (48,40 pCt.) der 2. Kategorie angehörten. Nach Chargen setzte sie sich zusammen aus: 5507 Unteroffizieren, 24 475 Corporalen und 265 692 Gemeinen.

Zu Uebungen wurden einbeordert: vom 26. September ab auf 10 Tage die 1. Kategorie der Jahrgänge 1855, 1856 und 1857 der Infanterie, Bersaglieri und Alpini, deren Gliederung in 16 Bataillone von 3 bis 6 Compagnien (im Ganzen 64) Infanterie, 12 Compagnien Bersaglieri und 22 Alpen-Compagnien vorgesehen war. Nach dem Bericht über den Heereshaushalt 1887/88 gelangten 22 000 Mann zur Einziehung. Für die Districte Rom, Neapel und Palermo wurde die Einbeorderung für Offiziere wie Mannschaften unter dem 19. September 1887 widerrufen. Die Bataillone wurden in Kriegsstärke aufgestellt und in den Offizierstellen genau nach der Mobilmachungs-Rangliste, also mit Offizieren des permanenten Heeres, des Hülfsdienstes und der Mobil-Miliz besetzt.

Für die Ausbildung waren vorgeschrieben (Kr. Mln. 16. August 1887):

1) Zug- und Compagnie-Schule in geschlossener Ordnung, einige Bewegungen im Bataillon.

2) Schnellfeuer mit Gewehr M/70. 87.

3) Theoretischer Unterricht über Pflichten des Soldaten, Militärstrafgesetzbuch u. s. w.

c. Organisation.

Die im vorjährigen Bericht (Seite 167) nach dem Königlichen Decret vom 9. Januar mitgetheilte Neuordnung der Mobil-Miliz hat durch das Gesetz vom 23. Juni 1887 wiederum erhebliche Abänderungen erfahren. Nach Abschnitt VII der Zusammenstellung der Organisationsgesetze vom 14. Juli 1887 ist im Kriege

Digitized by Google

jede Verwendung der Mobil-Miliz gestattet. Sie kann zu dem Zwecke in besonderen Einheiten (Brigaden, Divisionen) aufgestellt, oder auch mit Theilen des permanenten Heeres zu bestimmten Einheiten verbunden werden.

Die Mobil-Miliz besteht aus:

Infanterie.

44 Infanterie-Regimentern zu 3 Bataillonen von je 4 Compagnien;
18 Bersaglieri-Bataillonen zu je 4 Compagnien;
22 Alpini-Compagnien.

Artillerie:

13 Abtheilungen Feld-Artillerie zu 4 Batterien;
14 Train-Compagnien;
36 Festungs-Artillerie-Compagnien;
3 Abtheilungen Gebirgs-Artillerie zu je 3 Batterien.

Genie.

7 Sappeur-Abtheilungen mit zusammen 21 Compagnien;
2 Compagnien Eisenbahntruppen;
3 " Telegraphisten;
4 " Pontonniere;
1 " Lagunari;
4 " Train;

Sanitäts- und Verpflegungstruppen.

Je 12 Compagnien.

Außerdem auf Sicilien.

1 Feld-Artillerie-Abtheilung nebst 1 Train-Compagnie;
2 Festungs-Artillerie-Compagnien.

Endlich die Special-Miliz von Sardinien.

3 Infanterie-Regimenter à 3 Bataillone zu 4 Compagnien;
1 Bersaglieri-Bataillon zu 4 Compagnien;
1 Escadron;
1 Feld-Artillerie-Abtheilung zu 2 Batterien und 1 Train-Compagnie;
1 Genie-, 1 Sanitäts- und 1 Lebensmittel-Compagnie.

Nach Art. 108 des neuen Organisationsgesetzes sollen diese Einheiten allmälig aufgestellt werden, sobald das hierzu erforderliche Personal vorhanden ist.

7. Territorial-Miliz.

a. Offiziere.

Nach General Torres Bericht waren am 30. Juni 1887 5390 Offiziere der Territorial-Miliz vorhanden. Der Kriegsminister hat Sorge getragen, daß bei Neuernennungen die in Vorschlag Gebrachten gründlich auf ihre militärische Brauchbarkeit hin geprüft werden.

b. Mannschaften.

Zur selben Zeit wurden nach demselben Bericht in den Listen der Territorial-Miliz 1 403 000 Mann geführt, davon 13 293 Unteroffiziere und 57 403 Cor-

Digitized by Google

[illegible]. Von der Gesammtzahl gehörten zur 1. Kategorie 30 [illegible] 21 Mann, zur 2 [illegible] 15,39 Mann und endlich [illegible] 95. zur 3. Eine kurze militärische Ausbildung hatten [illegible] 49 70 Mann erhalten.

In einer 14tägigen Uebung wurden mit 16 Bataillonen — in 19 Bataillone gegliedert — die Jahrgänge 1851 bis 54 der 1. und 2 Kategorie sowie 1855 bis 64 der 3. Kategorie beide etwa 1.00 Mann, vom 26 September ab eingezogen. Für die Offiziere Cadres, Sanitäts Personal, Train, Gebirgsartillerie und Caplan wurde die Einberufung widerrufen.

Der Dienst wurde bei der in Kriegsstärke aufgestellten Bataillonen von 4 bis 5 Uhr täglich mit 2 Stunden Dauer abgehalten und erstreckte sich auf:

a. kurze tägliche Wiederholung der Einzelausbildung,
b. Zugübung mit einfachen Bewegungen in Compagnie und Bataillon,
c. eine Marschübung von mehr über 3 bis 4 Stunden verbunden mit einer Uebung im Marschsicherheitsdienst,
d. manövrirenden Unterricht.

Die 3. Kategorie der Jahrgänge 1866 und 1867 war schon früher und zwar in zwei Serien von 2 Mal resp. 6 Tage zu je 12 Tage einberufen. Diejenigen der 3. Kategorie der Jahrgänge 1865, 64 und 63 vom 21. Mai ab zu zwei verschiedenen Commanden, in denen die Uebung in der Garnison der Einheit vorgenommen wurde. Die Cadres wurden etwa [illegible] Mann eingezogen und mit der Garnison [illegible] vereinigt. Die Formirung wurde wieder in einer Serie von Compagnien [illegible] Bataillonscommando eingeübt in Serie mit Mai [illegible] Serie von der eigentlichen Uebung [illegible]

Die Cavallerie Mit Jahrgang 1865, 64 und 63 der Artillerie und der Genietruppe Sappeur und Pionnier wurde von 15 Juli ab in zwei [illegible] Feldmanöver-Compagnien auf 21 Tage einberufen und nahm an der Uebung in Feldmanövern der Garnison Theil.

[illegible]

[illegible] der Einberufungsordre vom [illegible] Juli 1867.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

die befriedigt haben sollen. Auch wurde die Aufstellung von Stammrollen der Communal-Miliz in 224 Gemeinden angeordnet. Ein Rundschreiben des Kriegsministers vom 21. Februar 1887 enthält das Nähere. An Entschädigung erhielten die zur Communal-Miliz Einbeorderten: als Stabsoffizier 8, Hauptmann 6, Lieutenant 5, Unteroffizier 2,50, Corporal und Gemeiner 1,50 Lire täglich.

III. Sanitätswesen und Veterinär-Corps.

Nach dem Gesetz vom 23. Juni 1887 besteht das Sanitäts-Corps aus:

a. 1 Inspectorat des Militär-Sanitätswesens (1 Chefinspecteur, 4 Inspecteure, davon 3 Generalmajors, 2 Obersten, 1 Chemiker als Inspecteur der Apotheker, 1 Büreau);
b. Territorial-Directionen (Zahl gesetzlich festgestellt);
c. Directionen der Hauptgarnison-Lazarethe;
d. Sanitätsoffizieren.

Letztere zählen nach Tabelle IX zu dem angeführten Gesetz: 14 Obersten, 26 Oberstlieutenants, 57 Majors, 304 Hauptleute, 376 Lieutenants (deren Stellen zum Theil durch Ersatz-Offizierärzte wahrgenommen werden können); im Ganzen 777 Sanitätsoffiziere.

Tabelle XVII zu demselben Gesetz führt 103 Apotheker verschiedener Klassen mit 1 Apothekenchemiker-Inspecteur und 1 desgl. Director auf.

Am 1. November 1887 hat der alte Militär-Sanitätsausschuß die neue Benennung (vergl. oben sub 1) angenommen.

Vom 1. Juli 1887 ab ist eine neue Dienstvorschrift für den Militär-Sanitätsdienst, datirt vom 3. April 1887, in Wirksamkeit getreten. Sie besteht aus einem Text und 5 Anhängen, von denen 3 bis 5 noch nicht erschienen sind, und tritt an Stelle der alten Dienstvorschrift vom 20. Mai 1875.

Nach Tabelle XII zum Gesetz vom 23. Juni 1887 zählt das Militär-Roßarzt-Corps: 1 Oberst, 2 Oberstlieutenants, 10 Majors, 57 Hauptleute, 128 Lieutenants (deren Stellen zu 1/5 von Ersatzoffizieren wahrgenommen werden können); im Ganzen 198.

IV. Militär-Justiz.

Nach dem Gesetz vom 23. Juni 1887 Tabelle XIV zählen zu den Militär-Justizbeamten: 1 avvocato generale militare und 2 Stellvertreter (sostituti) desselben, 19 avvocati fiscali militari und 24 Stellvertreter derselben in verschiedenen Klassen; 21 Secretäre und 36 Stellvertreter derselben; 23 ufficiali istruttori und Stellvertreter derselben (Hauptleute und Lieutenants).

Eine Anzahl von Königlichen Decreten (14. April, 5. Juni, 12. Juni und 13. November 1887) beschäftigt sich mit dem Nachlaß u. s. w. von Strafen, die von Wehrpflichtigen durch Nichtgestellung verwirkt sind. Der 3. Kategorie wurden alle in Folge von Nichtbefolgung einer Einberufungsordre verhängten Strafen geschenkt; von Wehrpflichtigen, die sich nicht gestellt, wurden alle vor 1848 Geborenen völlig amnestirt, desgleichen die später Geborenen, welche sich zu wissenschaftlichen und culturellen Zwecken im Ausland aufgehalten haben, vorausgesetzt, daß sie sich nunmehr innerhalb einer bestimmten Frist melden. Rekruten und Beurlaubte der 1. und 2. Kategorie, welche ohne Erlaubniß aus-

Digitized by Google

wandern, sind von allen Vergünstigungen ausgeschlossen, wenn sie sich nicht vor Ablauf von 18 Monaten gestellen.

Am 1. Juni 1887 stellte ein Abgeordneter in der Kammer die Anfrage, wie es mit dem neuen Militär-Strafgesetzbuch stehe. Auskunft: Vom 1881 ernannten Ausschuß zur Berathung starb der Vorsitzende, der Ausschuß trat nicht mehr zusammen. Ein neuer Ausschuß, 1883 ernannt, brachte es zu einem Bericht, doch kam der Fortgang der Sache wiederum durch den Tod eines Betheiligten ins Stocken.

In Italien gilt z. B. das durch Königliches Decret vom 28. November 1869 genehmigte Militär-Strafgesetzbuch, nicht viel mehr als ein Abdruck des alten aus dem Jahre 1859.

V. Unterricht und militärische Erziehung.

Nach Durchführung des Gesetzes vom 23. Juni 1887 waren vorhanden:

a. Kriegsschule (Turin) unverändert. Zum mündlichen Aufnahme-Examen werden zugelassen:

1. Curius:	38	Sientenants	der Infanterie,
	2	"	" Cavallerie,
	1	"	" Artillerie.
2. Curius:	5	"	" "
	4	"	des Genies.

b. Militär-Akademie zur Heranbildung von Artillerie- und Genie-Offizieren bis zur Ernennung;

c. Artillerie- und Genie-Applicationsschule zur Weiterbildung dieser Offiziere; beide unverändert in Turin; Zahl der Schüler bei der Militär-Akademie von 80 auf 120 erhöht;

d. Militärschule in Modena, zur Ausbildung von Offiziersaspiranten der Infanterie, Cavallerie und des Commissariats vor der Ernennung zum Offizier; an derselben Schule wurden bisher — freilich bereits in einem Sonder-Curius — die schon mit der Unteroffizierwürde bekleideten Offiziersaspiranten der genannten Waffen wie auch des Zahlmeister-Corps einberufen. Für diese beiden Kategorien ist neu eingerichtet:

e. Die Schule für Unteroffiziere zu Caserta. Nach General Ricotti's Entwurf sollte hier eine Infanterie-Applicationsschule für Offiziere eingerichtet werden (vergl. vorjährigen Bericht S. 171). Die neue Schule zählt: 32 Offiziere, 20 Beamte, 400 Unteroffiziere der Infanterie und Cavallerie, 150 desgl. als Aspiranten für das Zahlmeister-Corps, 10 Gemeine;

f. Militär-Sanitäts-Applicationsschule in Florenz;

g. Militär-Collegien (Cadettenhäuser) als Vorbereitung für die Militärschule oder -Akademie. Am 1. October 1887 sollten eingestellt werden: in Neapel, Florenz und Mailand je 54, in Rom 44 und in Messina 46. Beim ersten Aufnahme-Examen (Juli) meldeten sich 411 junge Leute, von denen 228 die Prüfung bestanden. Da von diesen 11 körperlich untauglich waren, blieben 85 Stellen frei und wurde eine neue Prüfung ausgeschrieben. Bei dieser bestanden nur 222 Aspiranten 89 weitere 8 körperlich untauglich waren. Durch Königliche Gnade wurde die Zahl der freien Stellen von 35 auf 58 erhöht.

Digitized by Google

Durch Königliches Decret vom 26. Mai 1887 wurden die Cadettenhäuser und die Militärakademie hinsichtlich des Studienganges und der damit verbundenen Berechtigungen den entsprechenden bürgerlichen Schulen gleichgestellt (vergl. vorjährigen Bericht S. 170). Schüler, welche den ganzen 5jährigen Cursus oder die ersten vier Jahre der Cadettenhäuser durchgemacht haben und nicht Soldat werden wollen, werden zum 4. und 3. Jahrescursus der technischen Institute (Abtheilungen Naturwissenschaft und Mathematik) zugelassen. Die Zöglinge der Militärakademie werden nach dem 1. und 2. Jahr zum 1. und 2. Jahrescursus der Mathematik auf der Universität; nach Beendigung des 3jährigen Cursus zum 1. Jahrescursus der Ingenieur-Applicationsschule zugelassen. Der Minister für öffentliche Bildung hat das Recht, diese Anstalten im Einvernehmen mit dem Kriegsminister besichtigen zu lassen und Vertreter zu den Schlußprüfungen zu entsenden.

Eine besondere Strömung in Kammer und Presse arbeitete auf Beseitigung des Lateinischen Unterrichts hin. Vorläufig ist es beim Alten geblieben.

Im September trat auf Veranlassung des Kriegsministers ein Ausschuß zusammen, der über die Neuordnung der höheren Militärschulen (Militär-Collegien, Militärschule, Militärakademie, Artillerie- und Genie-Applicationsschule und Kriegsschule) zu berathen hat. Der Lehrplan soll so einheitlich gestaltet werden, daß keinerlei Wiederholungen für Schüler, die von einer Anstalt zur andern übergehen, vorkommen.

h. Central-Infanterie-Schießschule zu Parma ist an Stelle der früheren Infanterie-Normalschule zur Weiterbildung der jungen Infanterie-Offiziere getreten.

i. Cavallerie-Schule zu Pinerolo, bis zum 1. November Cavallerie-Normalschule genannt, zur Weiterbildung der jungen Cavallerie-Offiziere.

k. Central-Artillerie-Schießschule, neu errichtet. Bestand des Lehrpersonals und der Dienstpferde: 8 Offiziere, 3 Beamte, 50 Unteroffiziere, Corporale und Gemeine, 19 Offizierpferde.

l. Zwei Lehr-Batterien zur Heranbildung von Unteroffizieren für die Feld-Artillerie zu Caserta und Venaria Reale (vergl. vorjährigen Bericht S. 171). Durch Gesetz vom 23. Juni 1887 sind die Lehrabtheilungen für die Infanterie und Cavallerie, nachdem sie in Wirklichkeit schon längst aufgehört hatten zu bestehen, endgültig in Fortfall gekommen.

m. Eine Lehr-Compagnie zu gleichem Zwecke wie ad l für die Festungs-Artillerie beim 15. Artillerie-Regiment in Rom.

n. Ersatzoffiziere und Sergeanten-Lehrzüge. Ueber den Zweck vergl. vorjährigen Bericht S. 171.

Offizier-Lehrzüge sind eingerichtet: bei jedem Armee-Corps mit Ausnahme des IX., welches 2 zählt, je einer bei einem Infanterie-Regiment; für die Bersaglieri im Ganzen 2, Alpini 1, Feld-Artillerie 2, Festungs-Artillerie 1; beim Genie-Corps werden die Aspiranten den Sergeanten-Lehrzügen zugetheilt, erhalten aber besonderen Unterricht neben dem gemeinsamen.

Kein Offizier-Lehrzug soll über 60 Mann stark sein. Es ist durch diese Einrichtung jedoch nicht ausgeschlossen, daß Ersatz-Offizieraspiranten ihre Zeit in den Regimentern abdienen und nach Förderung ihrer Ausbildung die erforderlichen Schlußprüfungen ablegen.

Sergeanten-Lehrzüge bestehen im Ganzen bei 37 Infanterie-, 4 Bersaglieri-, 3 Alpini-, 7 Cavallerie-, 4 Feld-Artillerie-, 2 Festungs-Artillerie- (bei der Artillerie neben den bestehengebliebenen Lehrkörpern; vergl. sub l und m) und

Digitized by Google

4 Genie-Regimentern. Für letztere findet beim 1. und 2. Regiment die Ausbildung als Sappeur, beim 3. im Telegraphisten- und Eisenbahndienst, beim 4. im Pontonnier- und Traindienst statt.

Die höchste Stärke der Züge beträgt bei der Infanterie 50, Bersaglieri 40, Alpini 35, Feld-Artillerie und Festungs-Artillerie je 40, Genie bei zwei Regimentern je 30, bei den zwei anderen je 20 Köpfe.

Zu erwähnen bleibt noch die nicht im Gesetze vom 23. Juni 1887 genannte o. Schule für Fechtlehrer zu Rom. Die oberste Leitung derselben, die bis dahin dem Commandeur des IX. Armee-Corps oblag, ist seit dem 1. November 1887 an einen Infanterie-Brigadecommandeur in Rom übergegangen.

Ueber die militärisch eingerichteten Knaben-Convicte ist Neues nicht zu berichten.

Für die Lage der nationalen Schießübungen gilt noch, was im vorjährigen Berichte (Seite 172) gesagt war. Generalmajor L. Pelloux sagte als Abgeordneter bei der Haushaltsberathung in der Kammer, die Einrichtung lebe mühsam dahin (vive stentamente). Von den Verfechtern der nationalen Schießübungen werden die wenig einheitliche Leitung (durch zwei verschiedene Ministerien) und die Erschwerung des Gedeihens durch den Büreaukratismus beklagt. Ein Anfang Mai zu Florenz abgehaltener Congreß der Präsidenten (von über 200 Gesellschaften beschickt) forderte wirksame Staatshülfe.

Für die Abtheilung „Schulen" ist an Stelle des Gewehrs M/70 der leichtere Carabiner M/70 gestattet. (Kr. Min. 3. Mai 1887.)

VI. Mannschaften und Rangstufen.

1. Gemeine.

Mannschaften, welche fremde Sprachen verstehen, sind dem Generalstabe alljährlich zu einem bestimmten Termin anzumelden. (Kr. Min. 29. April 1887.)

Ueber die Rückgabe der scharfen Friedensmunition an die Mannschaften vergl. unter „Kriegsmaterial 1."

2. Unteroffiziere.

In der kriegsministeriellen Verfügung vom 24. August 1887 (betr. den Uebertritt von Infanterieoffizieren zur Artillerie) wird der Mangel an Unteroffizieren als zur Zeit unbedeutend (oramai piccola) bezeichnet. Die Bogen mit den Qualificationsbemerkungen über die einzelnen Unteroffiziere sind vierteljährlich neu aufzustellen und ist der alte Bogen bis zum Ablauf des nächsten Vierteljahres aufzubewahren, dann aber zu vernichten. (Kr. Min. 12. October 1887.)

3. Offiziere.

Nach Tabelle XIII zum Gesetz vom 23. Juni 1887 beträgt die Zahl der außerhalb des Etats der Truppentheile befindlichen Offiziere (fuori quadro) 492 und zwar 23 Obersten, 25 Oberstlieutenants, 32 Majors, 253 Hauptleute (davon 120 beim Generalstabe) und 159 Lieutenants.

Zahl der Offiziere vergl. unter „Geldmittel und Stärkeverhältnisse".

Digitized by Google

Durch Königliches Decret vom 7. Juli 1887 ist die Zutheilung von Ordonnanzoffizieren und Adjutanten an die Generale neu geregelt. Es haben

2 Ordonnanzoffiziere: der Kriegsminister, Chef des Generalstabes des Heeres und Corpscommandeure, davon der eine Cavallerist, der andere Infanterist;

1 Ordonnanzoffizier: alle Generale des Heeres, seien sie activ, zur Disposition oder auf Wartegeld; alle Divisionscommandeure, der Generalinspecteur der Cavallerie, der Militärcommandant von Sardinien und die Commandanten großer Garnisonen;

1 aiutante di campo jede Infanterie- und Cavallerie-Brigade. Derselbe, meist Hauptmann, sonst auch Lieutenant der betreffenden Waffe, thut Generalstabsdienste bei der Brigade; es ist nicht nothwendig, daß er die Kriegsschule besucht hat, doch muß er, wenn er als Hauptmann commandirt werden soll, mindestens ein volles Jahr eine Compagnie oder eine Escadron befehligt haben.

Ordonnanzoffiziere und Adjutanten können als Hauptleute drei Jahre, als Lieutenants zwei Jahre lang in ihrer Stellung verbleiben; nach dreijährigem Frontdienst als Hauptmann und zweijährigem als Lieutenant ist Wiedercommandirung zulässig. Kein Infanterie- oder Cavallerie-Regiment soll gleichzeitig mehr als zwei Ordonnanzoffiziere stellen.

Unter dem 4. bezw. 16. November 1887 hat der Kriegsminister Bestimmungen über die Beförderung von Hauptleuten, Majors und Oberstlieutenants der Infanterie und Cavallerie zu Majors, Oberstlieutenants und Obersten, sowie von Lieutenants derselben Waffen zu Hauptleuten (Rittmeistern) erlassen.

Beförderung zum Stabsoffizier bezw. innerhalb der Stabsoffiziercharge: Alljährlich bestimmt der Kriegsminister die Altersgrenzen für die Oberstlieutenants, Majors und Hauptleute der beiden Waffen, die im nächsten Jahre zur Beförderung eingegeben werden können. Pro 1888 trifft dies zu für

Oberstlieutenants	der	Infanterie	vom Jahre	1884
"	"	Cavallerie	" "	1885
Majors	"	Infanterie	" "	1883
"	"	Cavallerie	" "	1885
Hauptleute	"	Infanterie	" "	1880
Rittmeister	"	Cavallerie	" "	1881.

Die Offiziere der Districte sowie die Festungsoffiziere können nur innerhalb dieser Dienstkreise zur Beförderung in Vorschlag gebracht werden.

Hauptleute der Infanterie oder Cavallerie, die zur Beförderung eingegeben werden sollen, müssen besitzen:

a. die nöthigen körperlichen, geistigen, moralischen und militärischen Eigenschaften,
b. allgemeine Bildung,
c. militärische Kenntnisse im Allgemeinen wie im Besonderen,
d. Geschicklichkeit im Reiten, so weit sie im Kriege wie im Frieden von einem Bataillonscommandeur oder Halbregimentsführer verlangt werden muß.

Für den Major, der befördert werden soll, wird außerdem noch gefordert:

e. ein geschulter militärischer Blick (colpo d' occhio) und Gewandtheit in der Truppenführung,
f. Kenntniß des Verwaltungs- und Rechnungsdienstes,
g. Takt in der Leitung eines Truppentheils.

Digitized by Google

Für den zur Beförderung in Vorschlag zu bringenden Oberstlieutenant wird dasselbe in erhöhtem Maße gefordert. Hinsichtlich der Districts- und Festungsoffiziere sind besondere Gesichtspunkte maßgebend.

Zur Feststellung der Brauchbarkeit der oben genannten Grade werden für die Infanterie bei allen Divisionen und beim Militär-Commando von Sardinien Avancementsausschüsse, im Allgemeinen aus dem Divisionscommandeur und den Infanterie-Brigadecommandeuren bestehend, zu Beginn jeden Jahres zusammenberufen. Die Hauptleute müssen sich außerdem noch einer besonderen Prüfung durch einen vom Corpscommandeur eingesetzten Ausschuß (1 Generalmajor, 2 Stabsoffiziere der Infanterie) unterziehen und zwar im Reiten in der Bahn und im Gelände und in der Vorführung eines Bataillons im Schulexerciren, womöglich zu Pferde. Befreit von dieser Prüfung sind die in Africa befindlichen, zum Festungspersonal gehörigen sowie auf die Beförderung verzichtenden Hauptleute.

Für die Cavallerie tritt zur Prüfung der Qualification der zu befördernden alljährlich zu Beginn des Jahres ein Ausschuß, bestehend aus Seiner Königlichen Hoheit dem Generalinspecteur der Cavallerie und sämmtlichen Cavallerie-Brigadecommandeuren, in Turin zusammen.

Auch für die Beförderung der Lieutenants zu Hauptleuten werden alljährlich Altersgrenzen bekannt gemacht; es dürfen nur Lieutenants mit dem Prädicat „gut" oder „sehr gut" (buono o ottimo) in Vorschlag gebracht werden. Lieutenants, die trotz erreichten Dienstalters aus eigener Schuld (Ungeeignetheit oder freiwilliger Verzicht) zweimal nicht vorgeschlagen sind, werden endgültig von der Beförderung ausgeschlossen. Für die Lieutenants der Infanterie erstreckt sich die Prüfung im praktischen Dienst auf Schul- und Gefechtsexerciren der Compagnie.

Für die Lieutenants der Cavallerie sind unterm 25. November 1887 ähnliche Bestimmungen erlassen.

Zur Kriegsschule commandirte Offiziere sind von der Ablegung dieser Prüfung befreit; für unfähig Erachtete werden überhaupt nicht zugelassen.

Zwei kriegsministerielle Verfügungen vom 12. März bezw. vom 25. December 1887 regeln die Einbeorderungen der Ersatzoffiziere. Dieselben leisten die gewöhnlichen Uebungen, d. i. bis zu drei Monaten in der Regel in der Garnison ihres Truppentheils ab; bei Einbeorderungen über drei Monate dürfen sie auch außerhalb der betreffenden Garnison Verwendung finden. Neu ernannte Ersatzoffiziere müssen stets drei Monate in einer Tour und zwar zwischen dem 1. April und 31. October dienen. Innerhalb dieser Zeit können sie den Ersten jeden Monats zum Dienstantritt wählen. Ausnahmen hiervon können durch den Corpscommandeur genehmigt werden.

Das neue Organisationsgesetz (Zusammenstellung vom 14. Juli) bringt in Erinnerung, daß bis zur Erledigung des Gesetzentwurfes über die Dienstverpflichtung des Beurlaubtenstandes die alte Bestimmung in Kraft bleibt, wonach sämmtliche Offiziere a. D., wenn sie nicht die gänzliche körperliche oder geistige Dienstuntauglichkeit nachweisen, im Kriegsfalle zum Dienst verwandt werden können, und zwar für den inneren Dienst, in der Verwaltung oder im Territorialdienst; bei den mobilen Corps jedoch nur mit ausdrücklicher Zustimmung.

VII. Verpflegung.

a. Geldverpflegung.

Im Frieden. Das neue Gesetz über die Gehälter, Zulagen und Dienstentschädigungen, wie das neue Organisationsgesetz vom 23. Juni 1887 datirt,

Digitized by Google

ermächtigte die Regierung, die einschlägigen Gesetze zu einem einheitlichen Text zusammenzustellen. Dies ist durch Königliches Decret vom 27. August 1887 geschehen, abgedruckt im Giornale mil. uff. I. Nr. 49. Die Wiedergabe — auch nur die auszugsweise — dieses neuen Gesetzes würde zu viel Raum beanspruchen; zudem sind die Gebührnisse der Mannschaften sowie die zu zahlenden Bekleidungsgelder unverändert geblieben (vorjähriger Bericht Seite 177). Hier mag nachgetragen werden eine Uebersicht über die

Gehälter der Offiziere.

Charge	Gehalt	Waffenzulage für		Jährliche persönliche Entschädigung
		Carabinieri Reali	Cavallerie Artillerie Genie	
Generale des Heeres	15 000	—	—	3000
Generallieutenants	12 000	—	—	—
Generalmajors	9 000	—	—	—
Obersten	7 000	2200	400	—
Oberstlieutenants	5 200	2100	300	—
Majors	4 400	1900	300	—
Hauptleute	3 200	1500	300	—
Lieutenants	2 200	1100	200	—
Unterlieutenants	1 800	800	200	—

Auf die Waffenzulage wie für Cavallerie ꝛc. haben auch Anspruch: Generalstabs- und Sanitätsoffiziere, Flügeladjutanten Sr. Majestät sowie Adjutanten und Ordonnanzoffiziere der Königlichen Prinzen.

Rationen beziehen: Generale des Heeres (sowie der Chef des Generalstabes, die Corpscommandeure und der erste Flügeladjutant Sr. Majestät des Königs) 6; Generallieutenants 5; Generalmajors als Divisionscommandeure oder Cavallerie-Brigadecommandeure 5, sonst 4; Obersten bei der Cavallerie 4, bei den Carabinieri 3, im Uebrigen 2; Hauptleute bezw. Rittmeister bei der Cavallerie 3, Carabinieri 2, im Uebrigen 1, Lieutenants bei der Cavallerie und den Carabinieri 2; Ordonnanzoffiziere und Brigadeadjutanten bei der Infanterie 2. — Die Generalstabsoffiziere sind der Cavallerie, die Aerzte der Artillerie, die Commissariatsoffiziere und Roßärzte der Infanterie in Bezug auf die Rationsberechtigung gleichgestellt.

An Pferde-Entschädigungsgeldern erhalten jährlich: Generale 600, Cavallerieoffiziere (Generalstab, Carabinieri, Reitende Artillerie, Flügeladjutanten Sr. Majestät des Königs, Adjutanten und Ordonnanzoffiziere bei Königlichen Prinzen) 400; Stabsoffiziere der Infanterie (ausschließlich Districte und militärische Strafanstalten), Stabsoffiziere und Hauptleute der Artillerie und des Genies, Subalternoffiziere der Feld- und Gebirgs-Artillerie sowie des Genies (Pontonniere und Train) 340; Stabsoffiziere der Districte und militärischen Strafanstalten, Hauptleute und Lieutenants der Infanterie, Subalternoffiziere der Artillerie und des Genies, welche vorher nicht genannt sind, 280 Lire.

Weitere Tabellen regeln die Zulagen für bestimmte Dienststellungen und die Zulagen in besonderen Fällen.

Unterlieutenants des Ersatzes und der Territorial-Miliz erhalten mit Ausnahme der ehemaligen Einjährig-Freiwilligen zur ersten Equipirung 200 Lire.

Digitized by Google

An Lieutenants und Unterlieutenants des Ersatzes, welche acht Jahre und länger als Unteroffiziere im permanenten Heere gedient haben, wird eine jährliche Zulage von 200 Lire gezahlt. In den ersten Jahren werden so lange 100 Lire zurückbehalten, bis sich ein Bekleidungsfonds von 300 Lire angesammelt hat.

Die tägliche Dienstentschädigung für Offiziere des Ersatzes, der Mobil- und Territorial-Miliz und der Offiziere a. D., welche im Frieden zur eigenen Ausbildung oder zu anderen Zwecken zeitweise eingezogen werden, ist für den General auf 12, Oberst 10, Oberstlieutenant und Major 9, Hauptmann 8 und Lieutenant auf 5 Lire festgesetzt.

Für die Truppenpferde werden täglich bewilligt bei den

Carabinieri Reali	1,40 Lire
Infanterie und Districte	1,331 "
Cavallerie und Militärschulen . . .	1,261 "
Artillerie und Genie	1,266 "

Aus diesen Mitteln sorgen die Truppentheile für Fourage und auch für Pferdeausrüstung; bei der Infanterie auch für die Instandhaltung der Fahrzeuge. Wird die Ration aus Magazinen oder von staatlich angestellten Lieferanten bezogen, so wird sie mit 1 Lire pro Tag und Ration berechnet.

Im Kriege. Die früheren Sätze sind durch das Königliche Decret vom 17. Februar 1887 und die kriegsministeriellen Ausführungsbestimmungen vom selben Tage (Giornale mil. uff. I. No. 12) abgeändert. Zu der nachfolgenden Tabelle ist zu bemerken:

Die Gebührnisse für den Oberbefehlshaber des Heeres werden bei seiner Ernennung durch Königliches Decret besonders festgesetzt.

Kosten für die Hauptquartiere und Stäbe bis einschließlich Brigade abwärts werden besonders liquidirt.

An Stabsoffiziere und Generale, welche etwa höhere Stellen wahrnehmen als sonst ihrer Charge entsprechen, werden die Gebührnisse dieser Stelle gezahlt.

Wo Rationen bewilligt sind, stehen dem Stelleninhaber auch Pferde-Entschädigungsgelder zu.

Neuernannte oder beförderte Offiziere haben Anspruch auf die Gebührnisse von dem Tage nach ihrem Patent an.

Beim Aufrücken in eine höhere Charge wird die Differenz der Mobilmachungsgelder nachgezahlt.

Beamte, welche Offiziere des Beurlaubtenstandes sind, erhalten nach der Einziehung ihren Beamtengehalt nicht weiter.

(Gebührnisse der Offiziere siehe nebenstehende Tabelle.)

Die angegebene Entschädigung wird für jedes verloren gegangene Pferd gezahlt. Wo sie in nachstehender Tabelle nicht verzeichnet ist, beträgt sie für Offiziere mit

400—600	Lire	jährlichen	Pferdegeldern	2000	Lire,
340	"	"	"	1600	"
280	"	"	"	1000	"

Die Lebensmittelportion kann auch mit 1 Lira in Geld empfangen werden.

Digitized by Google

α. Gebührnisse der Offiziere.

Chargen und Dienststellungen	Mobilmachungsgelder	Tägliche Gehaltszulage Lire	Cent.	Tägliche Lebensmittelportionen	Tägliche Rationen	Entschädigung der Dienststellung	Entschädigung für den Verlust von Pferden	Gepäck
Chef des Generalstabes des Heeres und Befehlshaber einer Armee	8000	30	—	1	6	20 000	2500	5000
Commandeur eines Armee-Corps sowie der gesammten Artillerie und des Genies	7000	25	—	1	6	15 000	2500	4000
Generallieutenant	5000	20	—	1	wie im Frieden	9 000	2500	3000
Generalmajor	3500	10	—	1		5 000	2500	2000
Oberst	1500	6	—	1		1 000	siehe S. 180.	900
Oberstlieutenant und Major	900	4	50	1		—		700
Hauptmann	600	3	50	1		—		400
Lieutenant	400	3	—	1		—		400

β. Gebührnisse der Unteroffiziere, Corporale und Soldaten.

Es erhalten an täglichen Zulagen zum Friedenssold: Capellmeister 56, Unteroffiziere 55, Corporale und Soldaten sowie marescialli, brigadieri, vicebrigadieri und Carabinieri 53 Centesimi.

Mannschaften des Beurlaubtenstandes erhalten ohne Unterschied der Charge vom Tage des Eintreffens beim Districts-Commando bis zum Anlangen beim Truppentheil 1,10 Lire pro Tag.

Unteroffiziere, welche bei einer berittenen Waffe zum Unterlieutenant befördert werden, haben Anrecht auf 600 Lire als Beihülfe zur ersten Beschaffung eines eigenen Pferdes.

γ. Kriegsgefangene.

Dem Feinde genommene Gefangene beziehen als Generale 10, Stabsoffiziere 7, niedere Offiziere 4, Mannschaften bei der Truppe 0,80, im Lazareth 1 Lire täglich.

An den Feind verloren gegangene Gefangene erhalten als Offiziere und Beamte: halben Friedensgehalt und etwa durch Orden erworbene Zulagen, als Unteroffiziere und Gemeine lediglich Ordens- und Capitulationszulagen.

Auf die Truppen in Africa haben die vorstehenden Bestimmungen mit rückwirkender Kraft vom 20. Januar 1887 ab Anwendung gefunden.

b. Natural-Verpflegung.

Mit dem 1. Januar 1887 sind neue Verpflegungssätze (Kr. Min. 15. December 1886) ins Leben getreten.

Mannschafts-Verpflegung. An Brot werden täglich 750 g aus bis zu 20 pCt. ausgebeuteltem Mehl gewährt. Die tägliche Suppenportion (quarto) kommt in Fortfall. Im Uebrigen sind drei „Typen" für die Portion gegeben.

Digitized by Google

1.

Fleisch	in der Garnison	220 g,
	im Cantonnement	240 "
	auf dem Marsch	300 "
Pasta fina oder Reis		225 "
Speck		20 "
Salz		20 "

2.

Fleisch	in der Garnison	275 g,
	im Cantonnement	300 "
	auf dem Marsche	350 "
Pasta fina oder Reis		100 "
Speck		10 "
Salz		20 "

3. (lediglich Marschportion).

Fleisch	400 g,
Speck	10 "
Salz	15 "

Außerdem werden jährlich für die Pontonniere 400, für alle übrigen Truppen 300 Caffeeportionen pro Kopf vertheilt; dazu noch eine außerordentliche Portion für je zwei Cantonnements oder Marschtage. Zur Caffeeportion sind 10 g Caffee und 15 g Zucker zu verwenden.

Dem Caffee ist vor dem Wein stets der Vorzug zu geben, wird aber Wein geliefert, so gilt eine Weinportion gleich zwei Caffeeportionen.

Rationen für die Truppenpferde.

Vom 1. Januar bis 31. März und vom 1. November bis 31. December:

in der Garnison	kg 3,5	Hafer	dazu 5 kg Heu pro Ration 1. Grades, 4 kg pro Ration 2. Grades.
im Cantonnement	" 4		
auf dem Marsch	" 4,5		

Vom 1. April bis bis 31. October:

in der Garnison	kg 4	Hafer	wie vorstehend.
im Cantonnement	" 4,5		
auf dem Marsch	" 5		

Für die Pferde auf Sardinien gelten besondere Sätze (Gerste).

Am 30. März 1887 verfügte der Kriegsminister: „Zum Zwecke, die Truppentheile an einen zeitweisen Ersatz der Fouragerationen durch Mais zu gewöhnen, wie er in Kriegszeiten unvermeidlich werden kann, wird für die Folge in jedem Jahr für eine näher zu bestimmende Zahl von Tagen statt Hafer Türkischer Weizen gefüttert."

Er wird in derselben Quantität wie Hafer, die ersten zwei bis drei Tage zerkleinert (aber nur mit den gewöhnlichen Hülfsmitteln des Soldaten, wie Steinen), dann ganz gegeben.

Digitized by Google

Nach der kriegsministeriellen Verfügung vom 30. Juli 1887 sind vorhanden: 15 Militär-Bäckereien (einschließlich eines Depots für Lebensmittel und Einschiffungsmaterial in Neapel) erster, 11 zweiter, 13 dritter und 13 vierter Klasse. Unter den letzteren befinden sich 3 Bäckereien, 1 Mühle, 1 Fabrik von Fleischconserven zu Casaralta (Bologna) und 8 Lebensmittelvertheilungs-Magazine.

VIII. Bekleidung.

Wir verzeichnen folgende Neuerungen bezw. Abänderungen:

Die Alpini tragen zu jeder Uniform die Feder am Hut; ihre Uniformirung ist für permanentes Heer, Mobil- und Territorial-Miliz dieselbe (war früher in Vorstößen u. s. w. verschieden; Kr. Min. 7. Februar und 6. März 1887).

Die Burschen der Generale und Stabsoffiziere sowie der dienstlich berittenen Offiziere, ferner die Sattler, Beschlagschmiede, Büchsenmachergehülfen und Marketender tragen keine Waffen (Kr. Min. 7. Februar 1887).

Die Abzeichen des caporale furiere fallen fort. Für die Truppen in Africa wird eine Bekleidung von heller Broncefarbe eingeführt (Kr. Min. 9. August 1887).

Durch kriegsministerielle Verfügung vom 17. August 1887 sind für den Waffenrock (giubba) der Cavallerie, Artillerie und des Genies Veränderungen im Schnitt vorgeschrieben; eine weitere Verfügung vom 2. October regelt die Uniformirung der neu zu errichtenden Truppentheile.

Das Cavallerie-Regiment „Umberto I." (23.) hat Kragen und Aufschläge weiß mit blauen Verzierungen bezw. blauer Paspoilirung; das Regiment Vicenza (24.) ebenfalls weiß mit scharlachrothen Verzierungen u. s. w. Einfassung der Mütze bei beiden weiß.

Das Regiment Reitender Artillerie trägt die Uniform der bisherigen Reitenden Abtheilungen mit geringer Abänderung des Käppischmuckes.

Das Gebirgs-Artillerie-Regiment ist uniformirt wie die Festungs-Artillerie mit abweichendem Schmuck des Käppis und der Mütze.

Durch Königliches Decret vom 8. December 1887 ist für sämmtliche Offiziere des permanenten Heeres, der Mobil- und Territorial-Miliz (einschließlich Generalität, Generalstab, Sanitäts-, Commissariats- und Rechnungsoffiziere) ein neues Säbelmuster vorgeschrieben: ein wenig gebogener Korbsäbel in blanker Stahlscheide (mit zwei hochsitzenden Gehenken) mit Griff von Ebenholz (Generale von Elfenbein). Auch das Koppel mit dem Wehrgehenk von Bulgarischem Leder ist neu.

Den alten Säbel behalten: Bersaglieri, Reitende Artillerie und Cavallerie. Der neue Säbel kann vom 1. Januar 1888 ab getragen werden; vom 1. Juli 1888 ab ist er obligatorisch.

Bekleidung der Augmentation u. s. w. vergl. im folgenden Abschnitt.

IX. Mobilmachung.

Im außerordentlichen Theil des Heereshaushalts pro 1887/88 waren für Mobilmachungsvorbereitungen 2 620 000 Lire ausgeworfen.

Wichtig ist die kriegsministerielle Verfügung vom 10. Januar 1887, wonach in Abänderung des bisherigen Verfahrens die Ersatzoffiziere des permanenten Heeres, die Offiziere der Mobil-Miliz und die Ersatzoffiziere der Mobil-Miliz, unbekümmert um Waffe und Truppentheil, denen sie angehörten, für die Folge

Digitized by Google

bei dem Districts-Commando ihres Wohnorts als effectiv geführt werden. Die einzige Ausnahme hiervon bilden die Offiziere der Alpini. Die Neuerung bezweckt rascheren Dienstverkehr und bessere Ueberwachung der Offiziere des Beurlaubtenstandes. Diese Offiziere tragen verschiedene Uniformen, je nach ihrer Zutheilung durch das bolletino di mobilitazione I. Theil, zum permanenten Heer, zur Mobil-Miliz oder zu den Garnison-Compagnien (vergl. unter „Infanterie b." — in diesem Falle tragen sie die Uniform des betreffenden Districts-Commandos). Die Regimenter können über ihre Ersatzoffiziere nicht verfügen, sondern sie nur bei den Vorschlägen für die Stellenbesetzung berücksichtigen.

Sämmtliche Offiziere müssen sich 48 Stunden nach Bekanntwerden des Mobilmachungsbefehls an ihrem Bestimmungsort melden. Letzterer wird ihnen im Frieden bereits bekannt gemacht.

Proben mit den Truppenfahrzeugen fanden bei der Infanterie und Cavallerie in der üblichen Weise statt (Kr. Min. 6. März 1887). Jedem Infanterie- und Bersaglieri-Bataillon ist als fünftes Fahrzeug ein „Patronenwagen" zugetheilt (Kr. Min. 30. März 1887), der die scharfe Munition unmittelbar auf das Schlachtfeld nachführen soll. Der neue Wagen enthält zwei Kästen mit scharfen Patronen à 1800 und 64 Patronentornister, mit je 30 Packeten (240 Patronen) gefüllt; in Summa führt jedes Bataillon außer der Taschenmunition noch 18 960 scharfe Patronen unmittelbar mit sich.

Die beiden Kästen dienen zur fortwährenden Ergänzung der Taschenmunition bei geringem Verbrauch.

Die Tornister — schwarz und nur wenig schwerer als ein vorschriftsmäßig gepackter Tornister — werden vor einem Gefecht 16 pro Compagnie vertheilt; die Soldaten, welche sie tragen, geben dafür ihren eigenen Tornister auf den Patronenwagen. Die Commandeure sollen die Tornister vertheilen lassen, wenn ein Gefecht auch nicht gerade unmittelbar droht.

Die Vertheilung der Patronen soll während des Gefechts, unter Umständen auch vor demselben stattfinden, wobei die Patronen von den Leuten in die Tasche gesteckt werden. Kommen einzelne Compagnien und Bataillone nicht ins Gefecht, so dürfen sie die mit Patronentornistern versehenen Leute in die Feuerlinie senden, auch wenn diese von anderen Truppentheilen eingenommen ist; nach Leerung der Tornister können die Träger zur Wiederfüllung zu rückwärtigen Munitionswagen gesandt werden. Wird ein mit Patronentornister versehener Mann marschunfähig, so hat seinen Tornister sofort ein anderer Mann zu übernehmen.

Die Dienstvorschrift vom Jahre 1884 über den Munitionsersatz der Infanterie auf dem Schlachtfelde tritt außer Kraft.

„Ueber die Anmusterung von Pferden u. s. w. für die Mobilmachung des Königl. Heeres" ist eine neue Dienstvorschrift erschienen, welche die alte vom 7. September 1886 ersetzt (Kr. Min. 3. October 1887).

Durch Gesetz vom 10. Juli 1887 wurden 12 Millionen Lire, je zur Hälfte in den Rechnungsjahren 1887/88 und 1888/89 zu verwenden, für die Beschaffung von Bekleidungsstücken für den Kriegsfall bewilligt. Aus der seiner Zeit vorgelegten Begründung des Gesetzes entnehmen wir:

Nach Abzug der gewöhnlichen Ausfallprocente standen am 1. Mai 1887 an Mannschaften des Beurlaubtenstandes (permanentes Heer und Mobil-Miliz) 460 000 bis 470 000 Mann zur Verfügung. Der Vorrath der Districts-Commandos an Bekleidungen beläuft sich auf etwa 470 000. Somit würde der

Digitized by Google

Bestand ausreichen, wenn nicht Ende 1887 der 80 000 Mann starke Jahrgang 1864 in Zugang käme, wogegen ein Jahrgang von nur 65 000 Mann zur Territorial-Miliz übertritt; dann wird von 1888 ab — mit Ausnahme einer kurzen Zeit in der Mitte des Jahres — ein 13. Jahrgang hinzuzurechnen sein. Es ist daher vom December 1887 bis Juni 1888 Bekleidung für etwa 520 000 Mann erforderlich.

Außerdem müssen im Kriegsfall gleich nach Einstellung der 1. Kategorie des permanenten Heeres und der Mobil-Miliz noch wenigstens zwei Jahresklassen der 2. Kategorie sofort eingestellt werden, um unverzüglich Ersatz für die ersten Abgänge im Kriege heranzubilden: im Ganzen etwa 40 000 Mann.

Es sind also 560 000 Mann sofort einzukleiden, 90 000 Garnituren neu zu beschaffen. Da jede etwa 100 Lire kostet, erwachsen an Ausgaben 9 Millionen.

Von der Territorial-Miliz sind sofort aufzustellen: 22 Alpen-Bataillone, 100 Artillerie-, 3 Genie-, 12 Sanitäts-, 12 Verpflegungs-Compagnien und — außer den besonderen Abtheilungen für den Transport der Mobilmachungspferde — eine beträchtliche Anzahl von Infanterie-Bataillonen. Vorräthig liegt die Bekleidung für 100 000 Mann, gerade ausreichend zur Einkleidung der vorerwähnten Truppen mit Ausnahme der Infanterie. Da hiervon gegen 70 000 Mann eingekleidet werden müssen und die Kosten für eine Garnitur bei der Territorial-Miliz sich auf 70 Lire belaufen, so sind weitere 5 Millionen nöthig.

Nun stehen aus der Bewilligung durch das Gesetz vom 2. Juli 1885 noch 2 Millionen zur Verfügung; es sind daher jetzt nicht 14, sondern 12 Millionen neu erforderlich.

Für die Einkleidung eines weiteren Theiles der Ersatzmannschaften (2. Kategorie) und des Restes der Territorial-Miliz wird im Mobilmachungsfall sofort Sorge getragen.

Zur Kriegsausrüstung eines Infanterie- oder Bersaglieri-Regiments sind drei Velocipede getreten (Kr. Min. 27. März 1887).

X. Verschiedenes.

Im vergangenen Jahr hatten wir zu berichten, daß auf Anordnung des Kriegsministers, General Ricotti, beim Wechsel der Garnisonen die Divisionsstäbe der davon berührten Truppen mitverlegt werden sollten. Seine Verfügung vom 25. Januar 1887, wonach im Herbst 1887 44 Infanterie-, 2 Bersaglieri- und 2 Cavallerie-Regimenter verlegt werden sollten, enthielt noch eine entsprechende Bestimmung. Letztere wurde von seinem Nachfolger, General Bertolè-Viale, der dem territorialen Charakter der Divisionen den Vorzug gab, aufgehoben.

Der Garnisonwechsel fand im Allgemeinen in der letzten Woche des September oder in der ersten des October statt; für die Divisionen Verona, Ravenna, Messina und Palermo wurde er der Cholera wegen bis zum Januar 1888 verschoben.

Das nunmehr vom Kriegsministerium herausgegebene Annuario militare pro 1887 erschien — unter Zugrundelegung des Standes der Armee am 1. Januar 1887 — am 12. Februar in einem Bande. Ein Supplementband enthält geschichtliche Angaben. Preis beider Bände für Armee-Angehörige 6 Lire.

Topographie. Das militärgeographische Institut hat im Laufe des Jahres 1887 die folgenden — auf photozinkographischem Wege nach Aufnahmen aus dem Jahre 1886 hergestellten — Sectionen und Blätter erscheinen lassen:

Digitized by Google

1. Juli 1887 Nr. 31 Varese (2 Blätter 1 : 50 000),
" 35 Gargnano (8 Blätter 1 : 25 000),
" 36 Schio (10 Blätter 1 : 25 000),
" 37 Bassano (4 Blätter 1 : 25 000),
" 48 Peschiera (13 Blätter 1 : 25 000),
" 49 Verona (10 Blätter 1 : 25 000).

Dienstvorschriften. Im Laufe des Jahres 1887 wurden veröffentlicht:

(4. Januar.) Vorschrift für die Packung der Feldschmieden M/1844 für 9 cm-Batterien (0,10 Lire).

(7. Februar.) Sammlung der noch in Kraft befindlichen Verfügungen, die von 1831 bis Ende 1885 im Giornale militare veröffentlicht sind; 2. und letzter Band. Durch Verfügung des Kriegsministers vom 21. Mai 1887 wurde sodann das Giornale militare für die gedachte Zeit außer Kraft gesetzt.

(20. Februar.) Instruction für die Mobilmachung und die Kriegsformation des Heeres. I. Band. Eine Neuaufstellung, durch welche die gleiche Instruction vom 6. Juli 1884 außer Kraft tritt (0,60 Lire).

(20. Februar.) Provisorische Vorschrift für die mit dem Schnellfeuergewehr M/70. 87 ausgerüsteten Truppen (0,25 Lire).

(25. Februar.) Instruction über die Abfassung von Contracten für die Zweige der Kriegsverwaltung. Ersetzt die gleiche Instruction vom 8. December 1880 (2 Lire).

(30. März.) Schießtafeln für den 9 cm-Hinterlader auf der Feldlaffete von Eisenblech (0,15 Lire).

(30. März.) Zusätze und Abänderungen zu verschiedenen praktischen Vorschriften für die Artillerie (0,05 Lire).

(3. April.) Vorschrift über die Zusammensetzung der Genie-Parks bei den Divisionen (0,40 Lire).

(3. April.) Dienstvorschrift für die Seeplätze während des Krieges (0,15 Lire).

(10. Mai.) Provisorische Instruction für die Requisition von Dienstthieren (quadrupedi) für das Königliche Heer (0,55 Lire). Vergl. unter „Remontirung".

(30. Mai.) Dienstvorschrift für den Sanitätsdienst (0,90 Lire). Vergl. unter „Sanitätswesen".

(10. Juli.) Besondere Instruction über den Dienst und die Verwaltung der Truppen in Africa (0,55 Lire).

(3. October.) Instruction über die Anmusterung von Pferden für die Mobilmachung des Heeres (0,15 Lire). Vergl. unter „Mobilmachung" und im vorjährigen Bericht S. 149.

(23. October.) Instruction für die Ersatzoffizier-Aspiranten, für die Aspiranten der Sergeantencharge, sowie für die Einjährig-Freiwilligen (0,40 Lire). Trat an die Stelle der gleichbenannten Instruction vom 12. October 1885.

(23. October.) Verwaltungsbestimmungen für das Africanische Sonder-Corps (0,20 Lire).

(10. November.) Provisorische Instruction über die Anfertigung von Kartuschen und über das Laden der Granaten und Geschosse für die Belagerungs- und Küsten-Artillerie (0,20 Lire).

(20. November.) Neuausgabe des I. Bandes, 1. Theil der Instruction für den praktischen Dienst der Artillerie. — Instruction für den Dienst zu Fuß (0,70 Lire).

Digitized by Google

(15. December.) Dasselbe I. Band, 2. Theil. — Instruction über die Handfeuerwaffen (0,50 Lire).

Zum Schluß haben wir noch als besonders wichtig anzuführen:

„Allgemeine Regeln für die Verwendung der drei Waffen im Gefecht." (0,70 Lire.) Vom Generalstabe herausgegeben, treten sie an die Stelle der gleichbenannten Veröffentlichung von 1885. Bezeichnete sich diese als „einfache Studie" (semplice studio), so die neue als „einfacher Führer" (semplice guida). Die Ankündigung des Erscheinens der „Allgemeinen Regeln" ist nicht vom Kriegsminister unterfertigt, aber doch im Giornale militare ufficiale erfolgt.

Vom Generalstabe wurde übersetzt und für den Preis von 0,50 Lire herausgegeben eine Studie des Englischen Hauptmanns C. E. Calvell: Lehren aus den Feldzügen Englischer Truppen seit 1865.

Ehrenzeichen. Durch Königliches Decret vom 8. December 1887 ist die ehrenvolle Erwähnung (menzione onorevole), über deren Besitz ein Diplom ausgestellt wurde, in eine broncene Tapferkeitsmedaille von derselben Ausstattung wie die silberne und goldene umgewandelt. Wo die ehrenvolle Erwähnung öfter ausgesprochen ist, wird dies durch besondere Streifen kenntlich gemacht. Alle Personen, die seit 1848 durch eine ehrenvolle Erwähnung ausgezeichnet sind, können nach Erbringung des Nachweises die broncene Medaille anlegen; die activen Soldaten erhalten sie umsonst, alle übrigen gegen Bezahlung von 0,93 Lire. Wo ganzen Regimentern eine ehrenvolle Erwähnung verliehen ist, können dieselben die broncene Medaille in der Fahnenspitze anbringen.

Ein Königliches Decret vom 15. December setzte einen Ausschuß von 5 Generalen und 1 Stabsoffizier ein, welchem die Prüfung von Ordensvorschlägen u. s. w. für Angehörige des Heeres obliegt.

Militärische Zeitschriften. Am 14. Mai 1887 erschien die Italia militare, eine angesehene Militär-Zeitung Italiens und als officiöses Organ des jeweiligen Kriegsministers geltend, im 26. Jahrgang ihres Bestehens zum letzten Mal. Financielle Schwierigkeiten nach dem Ministerwechsel dürften die Veranlassung hierzu gewesen sein. L'Esercito Italiano blieb allein auf dem Plan, bis am 18. October die erste Nummer einer neuen Militär-Zeitschrift „Pro Victoria" erschien. Sie hat bislang die Bedeutung der eingegangenen Italia militare keineswegs erreicht.

XI. Die Italienischen Besitzungen am Rothen Meer.

Die Vorschiebung von Italienischen Besatzungen nach den Ortschaften Ua-à und Saati (Ende 1886 und Anfang 1887) führte zu einem blutigen Zusammenstoß mit Abessinischen Truppen unter dem Ras (Statthalter) Alula, der, wie auch der Negus, die Festsetzung der Italiener bei Massaua schon längst mit mißgünstigem Auge betrachtet hatte. Am 25. Januar 1887 erfolgte ein vergeblicher Angriff Abessinischer Horden auf die verschanzte Stellung bei Saati; am 26. wurde eine Italienische Colonne von etwa 500 Mann, welche unter Führung des Oberstlieutenants de Cristoforis Munition und Lebensmittel von Monkullo nach Saati bringen sollte, zwischen diesen beiden Orten (bei Dogali) von einer starken Abessinischen Uebermacht angegriffen und nach mehrstündiger mannhafter Gegenwehr bis auf den letzten Mann niedergemacht; einzelne Verwundete fanden dadurch Rettung, daß sie vom Gegner für todt gehalten wurden. Verlust der Italiener: 23 Offiziere, 396 Mann todt, 1 Offizier, 78 Mann verwundet.

Digitized by Google

Am 1. Februar 1887 gelangte Nachricht hierüber nach Rom und durch Gesetz vom 6. Februar 1887 wurden der Regierung 5 Millionen Lire zur Verwendung für Africa bewilligt; ferner wurden die Kosten des Anschlusses von Assab und Massaua an das Englische Rothe Meer-Kabel der Regierung zur Verfügung gestellt (am 30. März fertig). An Verstärkungen gingen am 2., 8., 16. und 24. Februar, 10. März, 10. April und 2. Mai im Ganzen 5 Infanterie-Bataillone, 3 Alpen-Compagnien, 1 Escadron (an Ort und Stelle auf einheimischen Pferden beritten gemacht) 3 Züge Festungs- und 2 Züge Gebirgs-Artillerie, 1 Genie-Compagnie, 50 Carabinieri und eine Menge Artillerie-Material nach Africa ab.

Hier erschwerte zunächst die Festhaltung einer Italienischen Privatexpedition durch Ras Alula die Lage der Italiener. Späterhin wurden die Mitglieder dieser Expedition (Salimbeni, Piano und Savoirour) vom Ras Alula gegen bestimmte Bedingungen frei gegeben.

Am 22. April 1887 übernahm an Stelle des Generalmajors Genè der Generalmajor Saletta den Oberbefehl über die Truppen in Africa. Die Küste bei Massaua wurde in Blockadezustand erklärt und die Absperrung gegen Abessinien streng durchgeführt, was die hierbei hauptsächlich in Mitleidenschaft gezogenen Grenzstämme zur entschiedenen Stellungnahme für oder gegen Italien zwang. Sie wählten meist den ersteren Weg, doch stellte sich auch der Bandenführer Debeb in den Dienst der Italiener.

Durch Gesetz vom 10. Juli 1887 wurde der Regierung ein Credit von 20 Millionen Lire für Africanische Zwecke eröffnet und ihr gleichzeitig die Ermächtigung zur Aufstellung eines *Africanischen Sonder-Corps* gegeben. Da dasselbe nicht eine vorübergehende sondern eine *dauernde* Einrichtung (Colonialtruppe) darstellt, so gehen wir auf seine Zusammensetzung etwas näher ein.

Das Africanische Sonder-Corps bildet einen integrirenden Theil des permanenten Heeres und gliedert sich in:

Obercommando nebst Stab und Branchen (40 Offiziere einschließlich des Commissariats);

2 Infanterie-Regimenter (Jäger) zu 3 Bataillonen à 4 Compagnien (im Ganzen 146 Offiziere, 3420 Mann, 180 Offizierpferde, 180 Pack- bezw. Zugthiere);

1 Escadron Cavallerie (6 Offiziere einschließlich Roßarzt, 150 Mann, 11 Offizier-, 125 Truppenpferde, 8 Packthiere);

2 Abtheilungen (brigate) Artillerie zu je 2 Compagnien (24 Offiziere, 572 Mann, 44 Offizierpferde); die Compagnien finden zum Theil als Festungs- (2), zum Theil als Feld- (1) und Gebirgs- (1) Artillerie Verwendung und werden demgemäß verschieden mit Pferden u. s. w. ausgestattet;

1 Genie-Compagnie (6 Offiziere, 185 Mann, 6 Offizierpferde, 8 Zugthiere);

1 Sanitäts-Compagnie (5 Offiziere, 100 Mann, 5 Offizierpferde);

1 Verpflegungs-Compagnie (5 Offiziere, 150 Mann);

1 Train-Compagnie (6 Offiziere einschließlich Roßarzt, 100 Mann, 10 Offizierpferde und Truppenpferde nach Bedarf).

Im Ganzen: 238 Offiziere, 4762 Mann.

Offiziere und Mannschaften des Africanischen Sonder-Corps müssen Italienische Staatsbürger sein.

Die Offiziere werden auf freiwillige Meldung hin dem permanenten Heer entnommen und bewahren ihre Anciennetät. Mit verabschiedeten und wieder in

Digitized by Google

den Dienst zurückberufenen Offizieren darf nur ein bestimmter Procentsatz von Subaltern-Offizierstellen besetzt werden.

Für die Mannschaften gilt, daß sich sowohl unter der Fahne stehende Soldaten, wie auch Beurlaubte aller Kategorien, sofern sie militärisch ausgebildet sind, zum Eintritt melden können. Das Lebensalter darf 32, 28 und 26 Jahre nicht übersteigen, je nachdem die Betreffenden als Unteroffiziere, Corporale oder Gemeine eintreten wollen; sie müssen unverheirathet oder Wittwer ohne Kinder sein, sich körperlich für den Dienst in Africa durchaus eignen und sich gut geführt haben.

Die Dienstverpflichtung dauert vier Jahre, doch kann nach Ablauf von zwei Jahren von beiden Seiten eine Kündigung stattfinden; nach Ablauf der vier Jahre können weitere Verpflichtungen auf zwei Jahre abgeschlossen werden, sofern die sich Meldenden das 36. bezw. 32. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Am Schlusse der vier Jahre wird eine Prämie von 2000 Lire, nach zweijähriger Kündigung eine solche von 600 Lire gezahlt. Für Unteroffiziere und Capitulanten gelten noch besondere Bestimmungen. Bei Berechnung der Pensionen wird die in Africa verbrachte Zeit doppelt in Ansatz gebracht.

Die Gebührnisse für den einzelnen Mann sind dieselben wie für das Heer auf Kriegsfuß (vergl. oben unter „Geldverpflegung"); dazu kommt täglich 1 Lira Verpflegungszuschuß pro Kopf. Die dem Aufenthalt im Africanischen Klima angepaßte Bekleidung wird nicht, wie in Italien sonst üblich, vom Manne, sondern vom Truppentheil verwaltet. Hinsichtlich der Rechnungslegung ist das Africanische Sonder-Corps dem Central-Depot in Neapel unterstellt.

Das neue Corps trat im October 1887 zusammen; die Anmeldungen waren so reichlich erfolgt, daß über 1000 Mann als überschüssig ausgeloost werden mußten. Sie fanden zum Theil Verwendung in einer gleichfalls Mitte October neu aufgestellten besonderen Brigade für Africa. Sie wurde aus neu gebildeten Truppentheilen zusammengestellt (während bei der ersten Entsendung von Truppen nach Africa die Compagnien u. s. w. aus ihren Friedensverbänden gerissen wurden) und stellt also, da sie nach Beendigung der Unternehmung gegen Abessinien wieder aufgelöst werden soll, eine vorübergehende Vermehrung des permanenten Heeres dar.

Die Ueberführung dieser neuen Truppen nach Africa fand auf 15 großen Dampfern der Italienischen Handelsflotte im Laufe des November 1887 statt; die letzte Staffel wurde am 2. December bei Massaua ausgeschifft.

Italien verfügte jetzt am Rothen Meere über:

1. Besatzungstruppen.

(Bei Massaua)

8 Bataillone (1 Versaglieri-, 6 Infanterie- und 1 Alpini-Bataillon; letzteres zu 3 Compagnien);
1 Escadron;
3 Artillerie-Compagnien;
2 Sectionen Gebirgs-Artillerie;
3 Genie-Compagnien;
68 Bulut (à 25 Mann) Baschi-Bozuks.

(Bei Assab.)

1 Infanterie-Bataillon zu 3 Compagnien.

Digitized by Google

2. Das Africanische Sonder-Corps.

(2 Brigaden.)

6 Bataillone Jäger in 2 Regimentern;
1 Escadron Jäger zu Pferde;
4 Compagnien (Batterien) Artillerie in 2 Abtheilungen;
1 Genie-Compagnie;
1 Sanitäts-Compagnie;
1 Lebensmittel-Compagnie.

3. Die neue Africanische Brigade.

6 Bataillone Infanterie;
2 Bataillone Bersaglieri;
1 Feld-Batterie;
1 Gebirgs-Batterie mit Munitions-Colonne;
1 Genie-Compagnie;
2 Train-Compagnien;
1 Sanitäts-Compagnie;
1 Lebensmittel-Compagnie;

Alles in Allem: 23 Bataillone Infanterie, 2 Escadrons Cavallerie, 9 Compagnien bezw. Batterien Artillerie (darunter 2 Gebirgs-Batterien), 3 Train-, 5 Genie-, 2 Sanitäts- und 2 Lebensmittel-Compagnien. Nach der Etatsstärke einschließlich Stäbe und Branchen: 710 Offiziere, 17 630 Mann regulärer Truppen und etwa 1700 Baschi-Bozuks.

An der Spitze der Truppen steht der Generallieutenant Asinari di San Marzano, bis dahin Divisionscommandeur in Alessandria; unterstellt sind ihm die Generalmajors Genè, Lanza, Cagni und Baldissera als Brigadecommandeure und Saletta zur besonderen Verfügung. Im Laufe des December 1887 richteten sich die Italienischen Truppen bei Massaua ein, legten neue Verschanzungen an und begannen den Bau einer Eisenbahn von Abd-el-Kader nach Saati. Dieser Ort, wie auch Ua-à wurden nach der Räumung im Januar im Laufe des Jahres 1887 nicht wieder von den Italienern besetzt.

Weiterhin wurde der December dazu benutzt, Vorräthe, Ausrüstungsstücke und Transportmittel für eine Unternehmung in das Innere Abessiniens zusammenzubringen. Ueber Truppenmacht und Absichten des Negus sind zuverlässige Nachrichten nicht zu verzeichnen, doch scheint es, daß er Ende December 1887 eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Streitern aufgeboten und im nordöstlichen Theile seines Reiches versammelt hatte.

Eine eingehendere Darstellung des Verlaufes der Verhältnisse am Rothen Meer, als hier gegeben werden konnte, findet sich im Militär-Wochenblatt Nr. 103 und 104, Jahrgang 1887. v. Br.

Digitized by Google

Bericht

über das

Heerwesen Marokkos. 1887.

Der Sultan ist oberster Kriegsherr und hält sich für die Ausfertigung der Befehle, welche Organisation, Disciplin und Leitung des Heeres betreffen, einen Specialsecretär, der sich Kriegsminister zu nennen pflegt.

Oberbefehlshaber. Zum Commandeur en chef oder General irgend eines Heereskörpers oder einer regulären bezw. irregulären Heeresabtheilung wird behufs Ausführung einer militärischen Unternehmung in der Regel ein Mitglied der Kaiserlichen Familie, zuweilen auch der Basha oder Kaid einer wichtigen Provinz ernannt, welcher jedoch nach beendigter Ausführung der Expedition den Oberbefehl über die ihm unterstellten Truppen wieder niederlegen muß. Um ein solches Commando zu erhalten, ist es keineswegs erforderlich, daß der Betreffende bereits militärisches Können bewiesen hat, die Ernennung zum General ꝛc. erfolgt vielmehr nur nach dem Gutdünken des allmächtigen Sultans.

Truppenchefs und Offiziere. Die Beförderung zum Offizier wird durch Wahl der Chefs und Offiziere der regulären Truppen bewirkt, wogegen die Bataillonschefs durch den Monarchen oder den Kriegsminister ernannt werden. Hierbei kommt es jedoch, entgegen den in Europäischen Armeen bestehenden Vorschriften, häufig vor, daß im Gliede stehende Soldaten, unter Ueberspringung sämmtlicher Unterchargen direct in höhere Stellungen befördert werden, ohne daß dieselben nöthig hätten, die zur Ausfüllung des betreffenden Postens erforderlichen Fähigkeiten irgendwie nachzuweisen. In dieser Weise werden besonders die Nachkommen und Verwandten der alten Kaids oder Häuptlinge der Gueichs ausgezeichnet (Gueich bezeichnet die Vereinigung der männlichen Mitglieder eines Tribus majazen oder das Contingent eines Kabylenstammes). Es herrscht mit einem Worte in der Heeresverwaltung genau dieselbe Willkür wie in der ganzen übrigen Staatsverwaltung, sogar bei denjenigen Truppentheilen, welche nach Europäischem Muster organisirt sind, oder vielmehr sein sollen.

Militärische Büreaus. Das Personal des Kriegsministers besteht aus einem oder zwei Schreibern nebst einem Faqui oder Weisen, welchem die Abfassung der Documente obliegt. Der Kriegsminister hat die gesammte Leitung des Heeres in Händen, muß dieselbe jedoch stets den Wünschen des Sultans gemäß ausführen; im Bedarfsfalle ruft er die Tribus majazen oder naibas zu den Waffen, welche in Friedenszeiten ihren Bashas unterstellt sind, und denen der Sultan im Uebrigen seine Befehle direct zugehen läßt. Somit bezieht sich die amtliche Thätigkeit des Kriegsministers für gewöhnlich nur auf die regulären Truppen, auf die irregulären Streitkräfte der Tribus majazen oder naibas dagegen erst, wenn diese sich mit Ersteren vereinigt haben.

Askaris. Die Hauptbestandtheile des Marokkanischen Heeres bilden die Askaris, ein Arabisches Wort, welches „Truppen“ bedeutet und worunter Berufssoldaten zu verstehen sind.

Das Heer, El-Askar genannt, besteht aus Truppentheilen der drei Hauptwaffen und aus zwei Compagnien Ingenieuren. Die Organisation, im Jahre 1845 durch-

Digitized by Google

geführt, ist relativ modern. Der Sultan Muley Abd-er-Rajman war nämlich durch die Niederlage am Isly überzeugt worden, daß die Ueberlegenheit des von General Bugeaud befehligten Französischen Heeres nur in der besseren Organisation desselben bestehen könnte und beschäftigte sich eingehend damit, Truppenkörper zu schaffen, die denjenigen möglichst ebenbürtig sein sollten, welche mit so geringer Mühe seine zahlreichen Anhänger zu Paaren getrieben hatten. Behufs Ausführung dieser Neuorganisation verhielt er sich für die Folge den Franzosen gegenüber neutral und ließ dieselben bei der Eroberung Algiers unbehelligt, er kam jedoch mit der beabsichtigten Neuerrichtung seiner Truppen nicht weiter, als daß er denselben den Namen Askaris beilegte und ein oder zwei Bataillone neu aufstellte, deren Instruction, von einigen Spanischen und Französischen Deserteuren ertheilt, gar Vieles zu wünschen übrig ließ.

Sein Nachfolger, Muley Mohamed, trug gleichfalls wenig dazu bei, die regulären Truppen, welche sein Vater errichtet hatte, zu vermehren, obgleich ihm dieselben in seinem Kriege mit Spanien sicher von großem Nutzen gewesen wären, und kann man somit mit Recht behaupten, daß die Organisation des gegenwärtigen regulären Marocanischen Heeres das ausschließliche Werk des Sultans Muley Hassan ist, eines Fürsten, der bezüglich Aufklärung und wissenschaftlicher Bildung hoch über der Masse seiner Untergebenen steht, und der es verstanden hat, trotz des fanatischen Widerstandes der Ulemas nicht unwesentliche Fortschritte hinsichtlich der Instruction des Marocanischen Heeres zu erzielen.

Infanterie. Die Askaris der Infanterie bilden zur Zeit 19 Bataillone, welche sich durch Rekrutirung ergänzen. Die Garnisonen, sowie die Rekrutirungsbezirke sind aus untenstehender Tabelle zu entnehmen.

Zahl der Bataillone	Garnison	Name der Provinz oder des Tribus, aus welcher rekrutirt wird	Zahl der Mannschaften
6	Residenz des Sultans	Shania	2200
2	= = =	Arjamena	2000
2	= = =	Sherargana	1000
2	= = =	Temsna	1000
1	= = =	Militär-Tribus von Udaga .	300
1	= = =	= = = Sheraga	500
1	= = =	= = = Sherarda	500
1	= = =	Tribus der Beni Hassen .	300
2	Sus	Alte Bojaren oder Neger (Schwarze) Garde . .	1000
1	Festung Marocco	Mensfina	300
Summe 19		Summe	9100

Rekrutirung. Die Art und Weise, in welcher die Rekrutirung durchgeführt wird, hat viele Aehnlichkeit mit dem Eintreiben einer Steuerauflage in jenem Lande. Wie diejenigen Provinzen, welche dem Sultan am treuesten und ergebensten sind, die meisten Abgaben bezahlen müssen, so haben dieselben auch die meisten Rekruten zu stellen. Der Sultan wendet sich, falls er einer Anzahl Rekruten bedarf, an die Kaids einiger Districte und diese bezeichnen dann ganz willkürlich diejenigen Leute, welche sich der Militärbehörde zu stellen haben. Hauptsächlich trifft dies Loos solche Unglückliche, die nicht in der Lage sind, sich durch Geschenke die Gunst des Kaids zu erwerben, oder solche, an denen derselbe sich aus irgend welchen Gründen rächen will. Bei Leistung von Widerstand

Digitized by Google

werden die zu Rekruten bestimmten Leute mit dem Halse an eine eiserne Stange gefesselt und so Verbrechern gleich in die Residenz des Sultans transportirt, wo sie in die Bataillone eingestellt werden, in denen sie lebenslänglich oder bis zur Dienstuntauglichkeit zu dienen haben.

Es ist leicht begreiflich, daß bei dem bestehenden Rekrutirungssystem die allerschlechtesten Resultate erzielt werden müssen, denn ganz abgesehen von dem Uebelstande, daß bei der Zwangsaushebung weder auf Alter noch auf körperliche Eigenschaften die geringste Rücksicht genommen wird, ist es nur die grausamste Strenge, welche diese Truppen zusammenhält.

Freiwillige Rekrutirung. Der Sultan ist sich über die Nachtheile der Zwangsaushebung von Rekruten völlig klar und hat es zu verschiedenen Malen versucht, Aufforderungen zum freiwilligen Eintritt in das Heer zu erlassen, in denen er den Eintretenden einen kleinen Monatssold und einen vollständigen Anzug im Jahre in Aussicht stellen ließ. Es folgte jedoch nur eine geringe Anzahl von jungen Leuten diesen Aufforderungen, was bei der Indolenz der Eingeborenen sehr begreiflich erscheint. Auch die Araber und Berber, welche vorzügliche Combattanten und von einem hervorragend kriegerischen Geiste beseelt sind, wollen ihre Freiheit nicht aufgeben und sich dem einförmigen Dienst in einer Garnison, sowie der Disciplin eines stehenden Heeres unterwerfen. Nachstehende Tabelle giebt die Bataillone an, welche zum Theil aus freiwillig eingetretenen Mannschaften bestehen.

Zahl der Bataillone	Garnison	Name des Chefs	Anzahl der Mannschaften
1	Residenz des Sultans	Hadj-Ali	1100
1	Zayane	Hamed el Mumenih . .	500
1	Urdah	Hadj-Azus	300
1	Zayane	Zamali	200
1	=	Ben-el-Feida	200
1	Residenz des Sultans	Layade	300
1	= = =	Zugani	200
1	Fez	Abd-el-Kerin el Tetuani .	200
1	Bataillon Sclaven, welches stets den Sultan begleitet .		1000
1	= Jarabat oder Instructeure		1000
10			5000

Wie aus der Tabelle ersichtlich, ist die Stärke der Bataillone sehr verschieden, ebenso variirt die Zahl der Compagnien, welche ein Bataillon bilden, dieselbe beträgt bei einigen Bataillonen 4, bei anderen 6 oder 8.

Jarabat. Das Corps, welches „Jarabat oder Instructeure" genannt wird, besteht aus solchen Leuten, welche nach Gibraltar geschickt waren, um dort durch Englische Instructionsoffiziere ausgebildet zu werden. Nach erfolgter Ausbildung treten die Mannschaften in das Bataillon zurück, von welchem aus dieselben in die Infanterie-Bataillone der Armee versetzt werden, wo sie theils als Unteroffiziere und Sergeanten, theils auch als Offiziere angestellt werden.

Bataillone der Hafenplätze. Außer vorgenannten Bataillonen giebt es noch solche, welche in den Küstenplätzen garnisoniren und, soweit dies möglich, aus Freiwilligen bestehen sollen. Reichen diese zur Completirung der in Rede stehenden Truppentheile nicht aus, so werden die Manquements durch zwangsweise ausgehobenen Ersatz gedeckt; Zahl und Stärke dieser Bataillone geht aus nachstehender Tabelle hervor.

Digitized by Google

Bataillone	Garnison	Stärke
1	Tetuán	300 Mann
1	Tánger	300 "
1	Larache (El Araisch)	300 "
1	Rabat	300 "
1	Salé	300 "
1	Dar-el-Beida (Casablanca) . .	300 "
1	Mazagán	300 "
1	Saffi	300 "
1	Mogador	300 "
9		2700 Mann.

Die Bataillone stehen unter dem Befehle des Bashas oder Kaids, welcher Gouverneur der betreffenden Stadt ist; der größere Theil der Soldaten thut keinen Dienst, sondern geht irgend einer Beschäftigung nach, wogegen der Kaid den Sold in seine Tasche steckt. Im Kriegsfalle und bei etwaigen militärischen Unternehmungen werden alle Beurlaubten wiedereinberufen und erhalten alsdann die ihnen zustehenden Ausrüstungsstücke sowie den Sold ihrer Charge. Selbstredend sind diese Leute sehr schlecht ausgebildet und besitzen keine Spur von militärischem Geist.

Die Totalstärke der Infanterie beträgt:

19 Bataillone	(zwangsweise ausgehobene Mannschaften)	9 100 Mann
10 "	(freiwillig gestellte Mannschaften) . . .	5 000 "
9 "	in den Küstenplätzen	2 700 "
Summe 38 Bataillone		Summe 16 800 Mann.

Militärische Instruction. Die Instruction der in der Residenz des Sultans garnisonirenden Truppen wird von dem früheren Englischen, zur Zeit in Marocanischen Diensten stehenden, Lieutenant Maclean geregelt und überwacht. Man kann mit Wahrheit sagen, daß dieselbe recht weit davon entfernt ist, eine vollständige genannt zu werden. Die Gewehrübungen, sowie das Exerciren in der Compagnie verstehen die Leute einigermaßen auszuführen, beides in geschlossener und offener Ordnung, dahingegen ist das Bataillons-Exerciren sehr mangelhaft und vom Regiments-Exerciren verstehen sie absolut nichts.

Die Bataillone in Rabat, Salé und Casablanca haben als Instructeure einen Capitän, einen Lieutenant und zwei Sergeanten der Französischen Armeeabtheilung in Algier. Einmal im Jahre werden diese Truppen zusammengezogen, um während eines Zeitraumes von drei Monaten Uebungen abzuhalten; nach Verlauf der Uebungszeit gehen die meisten Soldaten wieder zu ihrer häuslichen Beschäftigung zurück und vergessen sehr schnell das Wenige, was sie gelernt haben. Die Uebungen sind der eintretenden Rekruten wegen stets dieselben. Dasselbe gilt von denjenigen Bataillonen, welche in der Residenz des Sultans stehen.

Gewöhnlich unternimmt Muley-Hassan, seitdem er zur Herrschaft gelangt ist, alljährlich eine Expedition gegen aufrührerische Kabylenstämme, oder er verlegt bei Beginn des Frühlings sein Hoflager in Gegenden, in denen seine Oberherrschaft noch nicht völlig anerkannt ist. Einen Monat vor Ausführung derartiger Unternehmungen werden alle Askaris zu den Waffen gerufen, um im Gebrauch derselben und im Exerciren Uebungen durchzumachen. Ist der Marsch alsdann angetreten, hören sämmtliche Uebungen auf, und bei Beendigung der militärischen

Digitized by Google

Operation im Herbste wird die Hälfte der Truppen, wenigstens der Askaris, in die Heimath beurlaubt, wo sie vier bis fünf Monate verbleiben und wo Jeder treibt, was ihm beliebt. Bei diesem System ist es natürlich nicht möglich, gut ausgebildete Soldaten zu erhalten, denn abgesehen von der Kürze der Uebungszeit, verlieren dieselben während der langen Beurlaubungen vollständig jede Spur von militärischem Geist, welcher ja jedem gut organisirten Heere durchaus nöthig ist.

Bewaffnung. Die Bewaffnung der Infanterie besteht in 10 000 Belgischen Hinterladern, System Werder, und 2000 Remingtongewehren, welche sich jedoch sämmtlich schon in schlechtem Zustande befinden, da die Soldaten während der acht Jahre, in denen sie dieselben in Gebrauch haben, gar zu sorglos mit denselben umgegangen sind. Obige Gewehre, sowie 1000 Winchestercarabiner befinden sich in den Händen der eigentlichen Truppen des Sultans, die übrigen Bataillone sowie die Garnisonen der Küstenplätze sind mit alten Percussions- oder selbst Feuersteingewehren bewaffnet; übrigens werden die Waffen und Ausrüstungsgegenstände der zuletzt genannten Truppentheile gewöhnlich in Magazinen aufbewahrt, um im Gebrauchsfalle zur Ausrüstung der Askaris benutzt zu werden; man kann wohl als sicher annehmen, daß dort die Gegenstände nicht mit der erforderlichen Sorgfalt behandelt werden.

Uniformirung. Die Bekleidung des Infanteristen besteht aus blauen Beinkleidern, rother Jacke mit einer Reihe Knöpfen, Tarbusch oder rother Mütze und gelben Pantoffeln. Patrontasche und Bajonnet hängen am Gürtel, als Schutzdecke dient Allen die Djilaba.

Befehlshaber der Truppentheile. Das Bataillon wird commandirt von einem ersten Chef oder Kaid-el-aghá, einem zweiten Chef und Adjutanten Chalifa-kaid-el-aghá genannt, und einem Feldwebel mit dem Titel Bash-shoch. Die Compagnie wird von einem Capitän, Kaid-el-mia, befehligt, welchem zwei Lieutenants, Melazen, unterstellt sind; die Unteroffiziere oder Sergeanten heißen Mokadem, während die Humbachi und Schoc eine besondere Klasse von Avancirten bilden, welche mit dem inneren Dienst in der Compagnie nichts zu thun haben, sondern nur bei Uebungen im Exerciren gewisse Functionen versehen.

Gehälter und Besoldungen. Die Gehälter und Besoldungen werden für die Offiziere und Mannschaften der Infanterie nach folgenden Sätzen ausgezahlt:

Bataillonscommandeur .	1	Franc	50	Cent.	pro	Tag,
Zweiter Chef	1	=	25	=	=	=
Capitän	1	=	—	=	=	=
Lieutenant	—	=	75	=	=	=
Sergeant	—	=	50	=	=	=
Unteroffizier	—	=	25	=	=	=
Gemeiner	—	=	15	=	=	=

Mit diesen Geldern muß der Soldat sich unterhalten; für die Bekleidung hat der Sultan zu sorgen, und soll jeder Mann jährlich einen neuen Anzug und zwei Paar neue Pantoffeln erhalten. Auf Märschen erhält die betreffende Abtheilung volle Verpflegung, wofür jeder Charge ein entsprechender Betrag von der Löhnung abgezogen wird. Das Bataillon Jarabat erhält doppelten Sold.

Unterbringung der Truppen. Die Infanterie ist in Gebäuden oder Fondaks untergebracht, welche dem Sultan gehören; irgend welche Gebrauchsgegenstände, Kochgeräthe ꝛc. werden nicht geliefert und ist die Beschaffung des Strohsacks oder Teppichs, welcher als Bett dient, Sache jedes einzelnen Mannes.

Digitized by Google

Moralität und militärischer Geist des Offiziercorps. Das knappe Gehalt, welches den Chefs wie Offizieren gezahlt wird, macht es erklärlich, daß dieselben sich ebensowenig durch Ehrenhaftigkeit auszeichnen, wie alle Beamten Maroccos. Ein großer Theil des gezahlten Soldes für Mannschaften fließt in die Taschen des betreffenden Chefs oder Capitäns, welcher sein Thun und Treiben keineswegs für unehrenhaft hält, sondern eine event. Entdeckung nur als Unglück ansieht. Ein wegen Betrugs bestrafter Offizier wird in der Regel degradirt und muß als Gemeiner weiter dienen.

Dienst. Der Dienst, welchen die Askaris in der Hauptstadt zu thun haben, besteht in der Bewachung der Stadtthore und sämmtlicher Eingänge zum Kaiserlichen Palaste. Außerdem finden dieselben Verwendung, wenn der Sultan an Freitagen die Moschee besucht oder bei den Empfangsfeierlichkeiten, welche zu Ehren fremder Gesandten stattfinden.

Artillerie und Ingenieure. Die Artillerie und Ingenieure des regulären Heeres bestehen aus 2 Bataillonen, welche in 8 Compagnien zu je 100 Mann eingetheilt sind. Die Compagnien sind fast nie vollzählig; 7 Compagnien bestehen aus Artilleristen, die 8. Compagnie aus Ingenieuren. Die Artillerie zerfällt in Gebirgs-, Feld- und Belagerungs-Artillerie. Beide Bataillone befinden sich stets in der Umgebung des Sultans, wo derselbe auch residiren möge; zu ihrer Bewaffnung führen dieselben ein Terzerol. Die erforderlichen Ersatzmannschaften stellen die Tribus majazen ausschließlich und bestimmt der Sultan die Zahl der Rekruten je nach dem vorhandenen Bedarf.

Instruction. Die Ausbildung der Artillerie und Ingenieure untersteht zur Zeit der Oberleitung eines Commandanten der Artillerie, welcher Chef der Französischen Militärgesandtschaft in Marocco ist, unterstützt wird derselbe dabei von einem Artilleriecapitän, zwei Sergeanten und einem Feuerwerker, gleichfalls Französischer Nationalität. Zur Ausbildung der Artillerie dienen Berg-, Feld- und Positionsgeschütze. Die Ingenieure üben den Bau von Minen und Laufgräben, sowie die Herstellung von Brücken aus Schläuchen von Thierhäuten, welche dem Heere auf seinen Märschen beim Ueberschreiten der meist nur schmalen Flüsse sehr gute Dienste leisten. Außerdem besitzt die Truppe eine kleine zerlegbare Holzbrücke, ein Geschenk der Französischen Regierung, und elektrische Apparate zum Entzünden von mit Dynamit geladenen Minen.

Kriegsmaterial. Das Feld-Artilleriematerial, welches das Maroccanische Heer besitzt, besteht aus:

6 Stück 8 cm-Broncegeschützen (langen),
6 " desgl. (kurzen),
6 " desgl. Zehnpfündern, System Parrot,
6 " System Whitworth (6 cm),
6 " desgl. (8 cm),
3 " Gatling-Mitrailleusen,
1 " Hotchkiß-Mitrailleuse,
4 " Montigny-Mitrailleusen,
2 " 15 cm-Mörsern,
24 " Berg-Haubitzen aus Bronce,
1 Gebirgs-Batterie, System Whitworth,
1 desgl. bestehend aus 6 Stück gezogenen Broncegeschützen nebst Geschirr, Munition und sämmtlichem Material, Geschenk der Französischen Regierung aus dem Jahre 1885,
8 Stück Krupp'schen 7,5 cm-Geschützen,

Digitized by Google

4 Stück Berg-Geschützen, welche in Seraing aus Französischem Gußstahl hergestellt sind,
4 " desgl., mit einem Kaliber von 8,7 cm,
2 " Berg-Geschützen, System Plasencia, nebst vollständiger Munition, Geschirr und Bespannung, Geschenk der Spanischen Regierung, durch besondere Gesandtschaft im Sommer 1887 überbracht.

Wie man auf den ersten Blick erkennen wird, leidet das Artilleriematerial an dem Fehler zu großer Verschiedenheit, welcher darin seinen Grund hat, daß einestheils verschiedene Regierungen dem Sultan Geschenke machten, daß größere Fabricanten Muster einsandten und daß anderntheils die betreffenden Bestellungen zu verschiedenen Zeitpunkten erfolgten, ohne daß jemals ein fester Plan für die Regelung des Materials der Artillerie resp. Ankauf der Geschütze aufgestellt worden wäre. Außerdem wagt der Sultan nur geringfügige Bestellungen zu machen, weil er öfters von den mit dem Ankauf von Artilleriematerial beauftragten Persönlichkeiten betrogen wurde und daher fürchtet, daß die gekaufte Geschützgattung doch nicht das leistet, was ihm versprochen worden ist.

Organisation. Mit den 12 kurzen 8 cm-Broncegeschützen, System Whitworth, sind drei Gebirgs-Batterien ausgerüstet, die mit einheimischen Maulthieren bespannt sind. Die Geschirre sind theils Spanischen, theils Französischen Ursprungs.

Mit den 6 langen 8 cm-Broncegeschützen, sowie mit den 6 Zehnpfünder-Geschützen, System Parrot, sind zwei Feldbatterien ausgerüstet; bespannt sind dieselben mit einheimischen Pferden; die oben erwähnten Geschütze sollen durch Krupp'sche ersetzt werden. Die Batterien lassen sämmtlich hinsichtlich Bespannung und sonstiger Ausrüstung mehr oder weniger genug zu wünschen übrig. Den Ersatz des Materials liefert ein in Frankreich ausgebildeter Monteur.

Transportmittel. Die Positionsgeschütze, deren Laffeten, sowie die Munitionskasten werden auf Cameelen transportirt; wenn der Marsch lang und beschwerlich ist, pflegt man die Geschütze auf eine Art Tragbahre zu befestigen, welche von zwei Cameelen getragen wird, ein drittes oder, wenn es nöthig ist, zwei andere Cameele tragen die Laffete; ebenso werden die Munition, Geräthe ꝛc. durch Cameele fortbewegt, wenn erforderlich, gleichfalls auf Tragbahren. Ist das Geschütz von besonders schwerem Gewicht, wird, falls die Wegeverhältnisse es gestatten, eine doppelte Tragbahre construirt, welche alsdann von vier Cameelen geschleppt wird.

Auch die Gebirgs-Artillerie wird bei langen und schwierigen Märschen durch Cameele fortbewegt, es geschieht dies immer, wenn die Wege für Fuhrwerke nicht zu passiren sind, in welchem Falle sich die Feld-Artillerie ebenfalls der Cameele nebst Tragbahren, anstatt der Bespannung bedient. Nur auf diese Weise ist es der Artillerie möglich, in die südlichen Districte des Kaiserreichs oder nach Tadla und Zair zu gelangen, wohin der Sultan in den letzten Jahren gezwungen wurde, militärische Expeditionen zu unternehmen.

Mit Hülfe der Cameele kann bei Anwendung des Tragbahrensystems das gesammte Artilleriematerial auf den schwierigsten Wegen, längs der steilsten Berghänge und durch die unzugänglichsten Hohlwege, kurz überall dahin gebracht werden, wo das Cameel festen Fuß zu fassen vermag.

Die Ausbildung der Artilleristen ist eine bedeutend bessere als die der Infanteristen, auch werden von vornherein nur solche Mannschaften bei der Artillerie eingestellt, welche ein verhältnißmäßig leichtes Begriffsvermögen haben.

Digitized by Google

Die Kenntnisse des Offiziercorps, welches auf dieselbe Art wie bei der Infanterie gebildet wird, übersteigen die der gewöhnlichen Soldaten nur um ein Geringes. Die Behandlung des Materials entbehrt jeglicher Sorgfalt.

Uniformirung. Die Uniform der Artillerie ist ungefähr dieselbe wie die der Infanterie. Die Löhnung angehend, sind die Unteroffiziere der Artillerie etwas besser gestellt als die Unteroffiziere der Infanterie.

Festungs-Artillerie. An den Küstenplätzen befinden sich einige kleinere Artillerie-Abtheilungen, welche die auf den Festungswällen aufgestellten Geschütze zu bedienen haben, es sind jedoch nur die Abtheilungen in Rabat und Tanger, welche hinsichtlich ihrer Ausbildung den Namen Artilleristen verdienen, an den übrigen Plätzen ist weder von Ausbildung der Mannschaften die Rede, noch besitzt das dort zur Verfügung stehende Material irgend welchen Werth. Die Artilleristen in Rabat werden bei den Artillerie-Bataillonen ausgebildet, diejenigen von Tanger haben die dortigen Armstrong-Kanonen zu bedienen und werden an diesen Geschützen ausgebildet.

Cavallerie. Die gesammte reguläre Cavallerie besteht aus 800 Reitern und befindet sich wie die Artillerie stets im Gefolge des Sultans. Sie rekrutirt sich ebenfalls aus Mannschaften der Tribus majazen und nennt sich El Mesejrin; eingetheilt ist dieselbe in sechs Schwadronen, welche die verschiedenen Tribus majazen repräsentiren. Die militärische Ausbildung der Cavallerie ist nicht weit her, geübt wird das Abbrechen in Sectionen, zu Vieren, Aufmarsch in Zügen ꝛc. Die Disciplin ist eine recht lose.

Bewaffnung. Die Bewaffnung entbehrt wie bei der Infanterie vollständig der Gleichförmigkeit, eine Schwadron ist mit Lanzen bewaffnet, eine zweite mit Winchester-Carabinern, die anderen führen uralte Doppelhaken (espingardas); Säbel tragen sämmtliche Cavalleristen. Die Uniform ist die der Majaznias, die Löhnung beträgt 50 Centimes pro Tag, wofür auch das Pferd zu unterhalten ist.

Chef der El Mesejrin ist der Kaid-el-aghá und ein Chalifa, die Schwadronen werden von einem Kaid-el-mia und einem bis zwei Subalternoffizieren befehligt.

Majaznias. Bevor die Askaris zu der Bedeutung gelangten, welche dieselben heutzutage haben, bildeten die Majaznias das wichtigste Element des Marocconischen Heeres. Diese berühmte schwarze Garde, eine Schöpfung Muley-Ismaels, spielte in der Geschichte Magribs*) eine hervorragende Rolle, theils ihrer Anhänglichkeit an die Scherifs wegen, sowie auch hinsichtlich der Schnelligkeit, mit der sie bei auswärtigen oder Bürgerkriegen zu den Waffen eilte.

Entstehung dieser Truppen. Die Dynastie der Filali-Hossainisten, sowie ihre Vorgänger auf dem Throne Maroccos beschenkten ihre Parteigänger mit Ländereien und Landgütern hauptsächlich in solchen Districten, die sich dem neuen Herrscherhause wenig zugethan zeigten oder sich gegen dasselbe offen auflehnten. Auf diese Art wurde gewissermaßen eine militärische Besatzung in jenen Gegenden geschaffen, die stark genug war, jede Empörung im Keime zu ersticken. So entstanden die Tribus militares oder Majazen, aus welchen die Majaznias hervorgingen, die in Spanien unter dem Namen Mohren des Königs bekannt sind. Es waren und sind vielmehr noch Truppen, welche den Türkischen Janitscharen und den Egyptischen Mamelucken gleichen und wie diese, großen Einfluß

*) Magrib el Aksa d. h. äußerster Westen (Marocco).

Digitized by Google

auf die Politik des Kaiserreichs äußern. Um diesem Einfluß zu begegnen, verfügte Muley-Ismael die Errichtung von Cavalleriecorps aus Sudannegern, welche er schwarze oder Bojarengarde nannte; dieselbe soll zu Zeiten 100 000 Mann stark gewesen sein, welche der Person des Sultans durchaus ergeben waren und sich der gleichen Rechte und Bevorzugungen erfreuten, wie die alten Majaznias. Im Laufe der Zeit verloren beide Truppengattungen ihre Bedeutung. Die Bojaren wurden nach dem Tode Muley-Hassans bedeutend vermindert und die Majaznias, der häufigen Rebellionen wegen, welche sie aus Neid gegen die den Bojaren verliehenen Rechte anzettelten, von den Nachfolgern des Sultans zum Theil in andere Districte verwiesen, wo sie keinen Einfluß besaßen. Nur einige Tribus derselben, wie die Sherarda und Sheraga-Ula-yama, machten von dieser Verbannung eine Ausnahme, da sie stets ihren Scherifs ergeben blieben und noch heute dem Sultan durchaus treu sind, welcher ihnen ebenfalls das größte Zutrauen schenkt.

Militärtribus. Aus nachstehender Tabelle ergeben sich die zur Zeit noch bestehenden Militärtribus, die Gegenden und Districte, welche sie bewohnen, ihre Einwohnerzahl und die Zahl der Mannschaften, welche dem Sultan Heeresfolge leisten müssen.

Tribus	Provinz oder District	Einwohner	Mann
Arjamena	Provinz gleichen Namens	16 000	3 000
Zemmra		12 000	2 400
Abda		20 000	4 000
Midyat		8 000	1 400
Aid-Yamor	Südlich von Fez	3 000	600
Udaya	Shania und Umgegend von Rabat und Salé	24 000	5 000
Menabja	Beni-Meskin	4 000	800
Harbil		3 000	600
Sherarda	Landstrich nördlich von Fez am rechten Ufer des Sebúflusses	20 000	5 000
Ait-er-Rabat	Umgegend von Tabla	3 000	600
Sherarga-Ula-Yama	Umgegend von Fez	30 000	6 000
Jolot und Tillig	Umgegend von Larache und Landstrich El-Garb	14 000	2 500
Bojaren oder alte Garde	Mequinez und Umgegend	20 000	4 000
Mensfina	Provinz gleichen Namens	2 000	400
Marakesh	Umgegend von Marakesh	2 000	400
Sus	Provinz gleichen Namens	5 000	1 000
Fajs	Umgegend von Tanger	14 000	2 300
	Summe	—	40 000

Vorstehende Ziffern, wenn auch abgerundet, nähern sich möglichst der Wirklichkeit und können als officielle angesehen werden.

Besoldung und Dienstzeit. Diejenigen Soldaten, deren Dienstpflicht sich vom Vater auf den Sohn vererbt, und die zu jeder Zeit sofort dem Rufe des Sultans Folge zu leisten haben, falls ein Krieg in Aussicht steht, erhalten als Lohn für diese Verpflichtung den freien Nießbrauch eines Grundstücks, welches sie bebauen dürfen, wie es ihnen beliebt und welches sich vom Vater auf den Sohn

Digitized by Google

vererbt, mit der Bedingung, daß jede Wohnstelle mindestens einen Soldaten stellt, wenn der Sultan das Heer zu den Waffen ruft. Bei seltenen Gelegenheiten erhalten sie eine kleine Gratification von 6 bis 8 Realen pro Kopf aus der Kasse des Sultans.

Zu den Tribus majazen gehören alle Wehrpflichtigen, welche unter dem unmittelbaren Befehle des Basha oder Kaids stehen, welcher für Aufrechterhaltung der Ordnung in den Dörfern und Marktflecken zu sorgen hat. Die Unter- und Oberbehörden, sowie auch gewöhnlich die Bashas oder Kaids nebst ihren Chalifen und Jaries werden aus denselben ernannt.

Der einzige Dienst, den sie in Friedenszeiten zu leisten haben, ist die Bewachung der dem Sultan gehörigen Landgüter und Heerden, sowie der an verschiedenen Landstraßen oder Saumpfaden belegenen Magazine.

Anzahl der Majaznias, welche mobil gemacht werden können. Um die Anzahl der Majaznias zu berechnen, welche im Falle eines Bürger- oder auswärtigen Krieges mobil gemacht werden können, muß man in Betracht ziehen, daß sich ungefähr 8000 Mann derselben bei der Infanterie und annähernd 3000 bei der Artillerie, den Ingenieuren und der Cavallerie unter den Fahnen befinden, zu welchen noch die Wachmannschaften der Magazine und der landesherrlichen Heerden und Landgüter hinzutreten. Außer diesen Mannschaften behalten die Bashas oder Kaids noch einen Theil der Wehrpflichtigen zurück, behufs Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung. Wenn man ferner noch berücksichtigt, daß zu allen Zeiten eine nicht unbedeutende Zahl der Einberufenen dem Rufe nicht Folge leistete, sondern sich der Wehrpflicht zu entziehen verstand, so wird man die Majaznias, welche außer den oben erwähnten Mannschaften noch zu den Waffen eilen, nur auf höchstens 15 000 Mann schätzen können. Doch auch diese Ziffer ist wohl noch zu hoch gegriffen, denn bei den Kriegen, welche Marocco im Laufe dieses Jahrhunderts führte, stellten sich nur 10 000 bis 12 000 Majaznias, während bei den großen Aufständen in den Provinzen nur die Hälfte der angegebenen Zahl zusammenkam. Es reduciren sich daher die officiell angegebenen 40 000 jedenfalls auf nur etwa 25 000 Mann, falls es sich um Zusammenziehung des Heeres handelt, wobei selbstverständlich die im stehenden Heere dienenden Majaznias mit eingerechnet sind.

Die Ausbildung und der militärische Geist der Majaznias lassen viel zu wünschen übrig, auch ist ihre Bewaffnung eine äußerst mangelhafte; dieselbe besteht in einer alten Espingarde und einem Säbel, denselben Waffen, welche der größte Theil der Cavallerie führt.

Die Gueichs der Majaznias, d. h. die Abtheilungen, welche aus Angehörigen eines Stammes gebildet werden, sind keineswegs besser disciplinirt als die Kabylenhorden, von denen weiter unten die Rede sein wird, nur desertiren sie nicht so leicht wie diese, weil sie besoldet werden. Die Ausbildung der Majaznias der Cavallerie, welche nicht zur El Mesefrin gehören, etwa 2000 Mann, besteht in Schießübungen zu Pferde, namentlich im Galopp. Von den Pferden stellt der Sultan nur etwa den fünften oder sechsten Theil, die übrigen Cavalleristen benutzen eigene Pferde.

Uniformirung. Die Uniform der Majaznias ist sehr hübsch und kleidsam, sie besteht aus einem Kaftan von sehr lebhafter Farbe mit weiten Aermeln, welchen Jeder trägt, wie es ihm beliebt, über denselben wird ein Sulham oder Burnus von weißem Baumwollenzeug geschlagen, als Kopfbedeckung dient ein Tarbusch oder eine rothe spitze Mütze. Eine Cavallerie-Abtheilung bietet in

Digitized by Google

diesem Anzuge einen künstlerisch schönen, farbenprächtigen Anblick, der allerdings in Kriegszeiten den Fehler besitzt, auf weite Entfernungen hin erkennbar zu sein.

Contingente der Kabylenstämme. Diese bilden einen sehr wichtigen Theil des Kriegsheeres von Magrib, theils ihrer Zahl, theils auch der Leichtigkeit wegen, mit welcher sie alle Beschwerden und Strapazen des Krieges ertragen. Sie machten in allen, im Laufe der letzten Jahrhunderte gegen Europäische Truppen geführten Feldzügen diesen durch ihre Kühnheit viel zu schaffen und nennen sich zum Unterschiede von anderen Kabylenstämmen, welche dem Sultan keine Soldaten stellen, sondern demselben nur tributpflichtig sind: Naibas. Wie früher bereits erwähnt wurde, hat jede Jaima oder Tchar, d. h. Wohnstelle, einen Mann zu stellen, für Kriegsmunition und Verpflegung der Kriegsleute hat der Sultan zu sorgen. Handelt es sich um die Niederwerfung von Aufständen, so brauchen die Kabylen-Naibas dem Sultan keine Heeresfolge zu leisten. Diejenigen Kabylen, welche dem Sultan in Gestalt einer Geldabgabe tributpflichtig sind, erkennen nur den Sultan als Oberherrn an, während sie ihre sämmtlichen Beamten, Behörden ꝛc. aus ihrer Mitte wählen, vorausgesetzt, daß sie sich nicht in offener Empörung gegen den Sultan befinden, was häufig genug vorkommt. Im Falle eines Glaubens- oder heiligen Krieges jedoch folgen auch selbst diese dem Rufe des Sultans zu den Fahnen und zeichnen sich dann durch ihren religiösen Fanatismus ganz besonders aus. Ja, es würde derjenige, welcher, wenn die Djehads in den Moscheen den heiligen Krieg predigen, nicht dem Aufgebot des Sultans Folge leistet und auf dem Sammelplatze erscheint, kaum länger unter den Stammesgenossen geduldet werden.

Zahl der Streitkräfte. Es ist selbstverständlich sehr schwierig, die Einwohnerzahl eines Landes zu berechnen, in dem eine Volkszählung ein unbekanntes Ding ist. Die Bevölkerung Maroccos, alle Landestheile eingerechnet, welche dem Sultan unterthan sein sollen, wird von einigen Geographen auf 10 Millionen, von anderen dagegen nur auf 6 Millionen geschätzt; nimmt man nun die Mittelzahl von 8 Millionen als der Wirklichkeit entsprechend an, so muß man von dieser mindestens 3 Millionen Menschen in Abzug bringen, welche die weiten Landstriche der Provinzen Sus und Nun bewohnen, welche nur ihren Sherifs gehorchen und nur zu den Waffen greifen, um den heimathlichen Herd zu vertheidigen. Ferner die Einwohner des Königreichs Tafilete, wo der Sultan nur dem Namen nach Herrscher ist, sowie des Draa-Gebiets, welches von Nomadenstämmen, die fortwährend ihren Aufenthaltsort wechseln, bewohnt wird und endlich die Bewohner der Oasen und Schotts an den Grenzen der Sahara. Unter den übrigbleibenden 5 000 000 befinden sich außerdem noch 1 000 000 Berber, welche die Oberherrschaft des Sultans nicht anerkennen; ferner die Bewohner der Gegenden bei Tadla und Zemur, die Mehrzahl der in den Ausläufern des Atlas wohnenden Nomadenstämme, alles sehr kriegerische Völkerschaften, welche nur zur Vertheidigung ihres Eigenthums oder zu räuberischen Ueberfällen innerhalb ihres Gebiets bereit sind, niemals sich aber auf eine längere Kriegführung in anderen Gegenden einlassen. Hierzu kommen noch 500 000 Sclaven, 400 000 Juden und mindestens 100 000 nicht kriegsfähige Kabylen, so daß höchstens 3 Millionen Menschen übrig bleiben, welche bei Berechnung der Streitkräfte zu Grunde gelegt werden können.

Da nun drei Fünftel der Einwohnerschaft dem weiblichen Geschlechte angehören und man 40 pCt. der männlichen Bevölkerung auf Kinder, Greise und Untaugliche in Anrechnung bringen muß, da ferner von allen Wehrpflichtigen

Digitized by Google

20 pCt. in der Heimath verbleiben, um Haus, Hof und Heerden zu beschützen, so wird man wohl die nachstehende Aufstellung als richtig annehmen können.

Bevölkerung von Magrib		8 000 000
Einwohner der Provinzen Sus und Nun, der Districte von Draa und der Oasen, Schotts und Tasilete . .	3 000 000	
Unabhängige Berber	1 000 000	
Negersclaven	500 000	
Juden	400 000	
Kabylen, welche keine Kriegsdienste leisten	100 000	5 000 000
Bevölkerung, welche zur Gestellung von Soldaten verpflichtet ist		3 000 000
Davon abzurechnen weibliche Einwohner .	1 800 000	
Kinder und Greise ꝛc.	480 000	
Zurückbleibende Wehrpflichtige	144 000	2 424 000
	Verbleiben	576 000 Mann.

Dies wäre also die Zahl der Wehrpflichtigen, auf die der Sultan im Kriegsfalle rechnen könnte; es gehen aber hiervon noch die Bewohner der größeren Städte und Ortschaften ab, welche sich durch eine Geldabgabe vom activen Dienste befreien und zu Hause bleiben, um im Falle eines Angriffs ihr Eigenthum zu vertheidigen, so daß in Wirklichkeit wohl nur höchstens 450 000 Mann dem Sultan zu Gebote stehen werden. Diese Mannschaften können von dem Monarchen nach und nach in größeren Abtheilungen einberufen und ins Feld geschickt werden, denn für die Zusammenziehung einer so großen Heeresmacht in einer bestimmten Gegend würden die Hülfsquellen des Landes nicht ausreichen. Ebenso würde eine solche Zusammenziehung unmöglich sein wegen des gänzlichen Mangels an Disciplin, Organisation und Heeresverwaltung, sowie wegen des Mangels an einer tüchtigen Oberleitung und an Offizieren, welche deren Befehle auszuführen im Stande wären.

Aus den angeführten Gründen ist denn auch in der neueren Geschichte Maroccos kein Beispiel bekannt, in welchem die Sultane mehr als 70 000 Mann einberufen hätten. Im Mittelalter mag wohl die Stärke der Africanischen Heere bedeutend übertrieben worden sein, so ist geschichtlich festgestellt worden, daß den Spanisch-Portugiesischen Heeren, welche, von Don Sebastian befehligt, bei El-kassar-el-kebir vernichtet wurden, nur 70 000 Mauren unter El-Muluco gegenüberstanden. Bei den Belagerungen von Ceuta 1694 und 1792 waren die Heere der Sultane Muley-Ismael und Muley-Abd-Allah nur je 40 000 Mann stark und erreichten auch bei den zwei anderen Belagerungen, welche Ceuta aushalten mußte (1750 und 1791), gleichfalls keine größere Stärke, trotzdem der heilige Krieg unter großen Feierlichkeiten gepredigt und die Plünderung der Stadt als Belohnung für den Sieg zugesagt worden war.

Im Jahre 1844, im Kriege mit Frankreich, stellte Mahomed dem Marschall Bugeaud 50 000 Mann gegenüber und im Kriege mit Spanien 1859 und 1860 stieg die Zahl der Marocanischen Streiter nicht über 50 000 Mann, trotz aller erdenklichen Anstrengungen des Sultans und trotzdem die Muselmänner sich ernstlich durch eine fremde Invasion bedroht sahen. Es ist mithin keine Uebertreibung, wenn man behauptet, daß von rund 500 000 Einberufenen sich höchstens 50 000 bis 60 000 Wehrpflichtige wirklich auf den Sammelplätzen einfinden werden.

Digitized by Google

Bewaffnung. Die Kabylen-Contingente bewaffnen sich auf eigene Rechnung, ihre Waffen bestehen in Espingarde und Gumia; das Schießpulver führen sie lose bei sich und haben keine Patronen, weswegen dieselben nur sehr langsam feuern können. Die Mannschaften einer Kabyla bilden einen Gueich, welcher von einem Kaid, Bascha oder Scheich befehligt wird. Zum Befehlshaber mehrerer Gueichs wird vom Sultan ein Kaid oder irgend eine einflußreiche Persönlichkeit ernannt. Die Gueichs bestehen aus Infanterie und aus berittenen Mannschaften, die Zahl der letzteren hängt von dem Pferdestand der betreffenden Districte ab. Es senden die Kabylen, welche in den ebenen Landstrichen von El-Garb ansässig sind, oder die Kabylen von Ben-Auda, Abda, Ducala ꝛc., sowie die Stämme, welche die Ufer der Flüsse Tensif und Umer-biah bewohnen, den vierten oder fünften Theil ihrer Mannschaften beritten zu den Fahnen, während die Gebirgsbewohner nur etwa 5 bis 10 Pferde auf je 100 Mann zu stellen vermögen.

Werth dieser Heerespflichtigen. Wie leicht einzusehen, besitzen diese Massen weder Zusammenhang noch enge Verbindung untereinander, ebenso ist bei ihnen von Disciplin und wirklicher Subordination keine Rede, mögen dieselben nun zur Cavallerie oder Infanterie gehören, sie sind daher im offenen Felde, besonders bei den jetzigen Feuerwaffen, wenig gefährlich. In der Feldschlacht kämpfen sie auch nicht den Anordnungen der oberen Führer oder ihrer Stammeshäuptlinge gemäß, sondern vollständig auf eigene Faust in der uralten Gruppirung der Kabylen und pflegen sich gewohnheitsmäßig auf einen oder den andern Flügel des feindlichen Heeres mit Vehemenz zu stürzen. Im Busch- und Gebirgskriege liegt die Sache anders, hier sind die Kabylen durchaus nicht zu verachten und sehr geeignet, dem Gegner ganz erhebliche Schwierigkeiten zu bereiten, zumal ihnen die genaueste Kenntniß des Terrains und der wenigen beschwerlichen Saumpfade — von Wegen kann keine Rede sein — zur Seite steht, und sie im Ertragen von Hunger und Durst sowie von Strapazen jeglicher Art jeder andern Truppe weit überlegen sind.

Bei dem gänzlichen Mangel an Disciplin ist es selbstverständlich auch unmöglich, die Wehrpflichtigen nach der Einberufung, wenn die Djehads den heiligen Krieg im Lande gepredigt haben, so zu sammeln und in Heereskörper zu vereinigen, wie dies in Europäischen Staaten geschieht, außerdem aber würde es an der nöthigen Oberleitung fehlen, ganz abgesehen davon, daß man in Marocco eine Heeresverwaltung, welche für Verpflegung, Bekleidung ꝛc. der Truppen sorgt, nicht einmal dem Namen nach kennt.

Die Streitkräfte im Kriegsfalle. Wirft man einen Rückblick auf das über die Zusammensetzung des Maroccanischen Heeres bisher Gesagte, so wird man finden, daß das eigentliche active Heer von den Askaris, welche entweder sich stets in der Umgebung des Sultans befinden oder in bestimmten Garnisonen stehen, gebildet wird und, alle Waffengattungen zusammengenommen, etwa 16 000 Mann stark ist. Als erste Reserve wären die Askaris der Küstenplätze und die Majaznias, welche unter dem Befehle ihrer Baschas stehen und deren Stärke etwa 15 000 Mann beträgt, anzusehen. Die zweite und letzte Reserve bilden dagegen jene 450 000 Mann Kabylen und die oben erwähnten 60 000 bis 70 000 Mann, welche in den Städten zurückbleiben, um dieselben im Falle eines feindlichen Angriffs zu vertheidigen. Es beträgt somit die Gesammtzahl der nach und nach zu mobilisirenden Maroccanischen Streitkräfte rechnungsmäßig rund 500 000 Mann; auf wie viele Mann davon in Wirklichkeit zu zählen sein wird, ist weiter oben bereits dargelegt worden.

Digitized by Google

Abtheilung der Quartiermeister (Feraqui). In jenem Lande, in welchem die Städte weit auseinander liegen und in welchem die Dörfer und ländlichen Ortschaften einen sehr kleinen Umfang besitzen und kaum in der Lage sind, einige wenige Reisende, geschweige denn größere Truppenkörper zu beherbergen, kann nur von Biwaks die Rede sein. Zur Einrichtung derselben ist eine eigene Abtheilung, Feraqui genannt, gebildet worden, welcher die Sorge für die Lagerzelte und deren Fortschaffung und Aufstellung obliegt. Die Feraqui haben ferner die besten Wege zu erkunden, die Länge der Tagemärsche zu bestimmen und solche Lagerplätze auszusuchen, an denen Quellen oder Wasserläufe das für die Truppen und die dieselben begleitende Bagage erforderliche Wasser liefern. Je 100 Quartiermacher befehligt ein Kaid mit einigen Subalternoffizieren, die Leute entstammen der Mehrzahl nach den Tribus majazen, führen sämmtliche für ihren Dienst nöthigen Geräthschaften, als Spaten, Spitzhacken, Ketten, Pflöcke, Stangen, Seile ꝛc. mit sich und entwickeln im Aufschlagen der Zeltlager eine wirklich bewundernswerthe Schnelligkeit und Geschicklichkeit. Jeder Heereskörper wird von entsprechend großen Abtheilungen Quartiermacher begleitet, welchen zur Fortschaffung der Zelte und Geräthschaften, Lastthiere und Cameele zu Gebote stehen.

Wasserträger. Da das Wasser, insonderheit in gewissen Districten Marroccos, sehr knapp ist, so haben die Sultane des Reiches einen Dienst der Wasserträger einrichten lassen, welche das Heer mit dieser zum Leben unentbehrlichen Flüssigkeit zu versorgen haben. Zu dem Zwecke füllen dieselben große Schläuche aus Thierhäuten an den Quellen mit diesem kostbaren Naß, um dasselbe dem Heere auf Cameelen oder anderen Lastthieren nachzuführen. Jedes Bataillon und jeder Gueich hat seine eigenen Wasserträger; die Schläuche derselben dienen ebenfalls zur Herstellung von leichten Brücken, wenn die Truppen kleinere Flüsse zu überschreiten haben, welche für ein Durchwaten zu tief sind.

Marsch der Truppen. Auf dem Marsche gleichen die Marroccanischen Truppen, mögen es Askaris, Majaznias oder Kabylen-Contingente sein, in Folge des Durcheinanders, welches besonders auf langen und beschwerlichen Märschen herrscht, mehr einer großen Hammelheerde als einem Heere; jeder einzelne Mann sucht durch Mitfahren oder Mitreiten auf den Lastthieren sich die Beschwerden des Marsches so viel wie möglich zu erleichtern, oder strebt, wenn Letzteres nicht auszuführen ist, wenigstens Waffen und Ausrüstungsgegenstände auf diese Weise befördert zu bekommen. In Fällen, in denen die Lebensmittel wenig reichlich vorhanden sind oder gar ganz ausgehen, finden Desertionen massenweise statt.

Um seinen Einfluß und sein Ansehen zu bewahren und um etwaige Empörungen im Keime zu ersticken, macht der Sultan häufig Expeditionen in die verschiedenen Districte und Provinzen seines Reiches, bei welchen er stets von seinen Truppen begleitet wird. Es finden diese Reisen immer im Sommer statt, da wegen der anhaltenden Regengüsse im Winter die Wege aufgeweicht und die Flüsse weder zu durchwaten noch mit Böten zu passiren sind.

Nach Beendigung einer Unternehmung müssen die Stämme den Verlust an Pferden, Maulthieren und Cameelen ersetzen, auch die etwa dienstunbrauchbar gewordenen Mannschaften und Thiere in Verpflegung nehmen, bis der Sultan dieselben wieder einzieht, welches gewöhnlich bei Beginn einer neuen militärischen Unternehmung geschieht. Daß bei dieser Methode nicht viel für die Ausbildung des Heeres und der Disciplinirung desselben geschehen kann, liegt auf der Hand. Der Marroccanische Wehrpflichtige hat denn auch von Disciplin keine Ahnung und folgt den Befehlen des Sultans nur aus persönlicher Anhänglichkeit oder

Digitized by Google

weil er in ihm den Abkömmling des Propheten Mahomed und somit das Oberhaupt seiner Religion erblickt.

Auf dem Marsche befindet sich stets eine Abtheilung Askaris der Infanterie an der Tete der Colonne (hier befindet sich gleichfalls die gesammte Bagage nebst den erforderlichen Lastthieren), dieser folgen die Kabylen-Contingente, darauf der Rest der Askaris, an deren Spitze der Kriegsminister, ferner eine Escadron Mesejrin aus dem Stamme Sheraga, die Musik zu Pferde, die Gebirgs-Artillerie, die Feld-Artillerie, die Mechuari, d. h. Leute, welche den innern Dienst im Palast versehen, und schließlich der Sultan selbst mit seinem persönlichen Gefolge. Demselben werden verschiedene Zelter von Reitknechten sowie eine von Maulthieren getragene, prächtige Sänfte vorangeführt, ihm folgen unmittelbar die hohen Palastbeamten, die Minister und der Rest der Cavallerie. Findet der Marsch während eines Feldzuges oder zur Unterdrückung einer Empörung statt, so sichert sich die Colonne durch starke Seitentrupps und weitvorgeschickte Cavallerie- und Infanterie-Patrouillen.

Das Verfahren, welches die Maroccaner hinsichtlich der Fütterung ihrer Thiere einschlagen, hat große Vortheile; es wird den Maulthieren und Pferden nämlich, zu welcher Tageszeit auch immer der Marsch beginnen möge, vor Antritt desselben niemals Futter gereicht, sondern es werden dieselben erst am Abend abgezäumt und ihnen eine halbe Stunde nachdem Halt gemacht wurde, Wasser und später etwas Stroh gegeben. Bei Sonnenuntergang erhalten sie Gerste und Stroh in Menge, damit sie die ganze Nacht fressen können, während derselben sind die Thiere mit einem Vorderbein an einen Pflock, der in die Erde getrieben wird, befestigt und bekommen erst am folgenden Abende wieder Futter. Im Sommer wird ihnen auch zur Mittagszeit Wasser gereicht, falls man sich gerade in der Nähe einer Tränkstelle befindet.

Außer einer großen Anzahl von Maulthieren führt die Marsch-Colonne stets eine große Zahl, bis über 1000 Stück, Cameele mit sich, welche sich durch Abweiden des an den Lagerplätzen befindlichen Grases ernähren. Bei Märschen im Gebirge aber muß den Cameelen, der ungenügenden Weideverhältnisse wegen, mindestens einmal die Woche ein größeres Quantum Gerste gereicht werden, sollen dieselben nicht vor Hunger umkommen. Diese Fütterung pflegt der Sultan häufig in eigener Person zu beaufsichtigen, damit das für die Wiederkäuer bestimmte Korn nicht in anderen Taschen verschwindet.

Die Cameele sind vorzugsweise dazu geeignet, große Lasten zu schleppen, und würde an ein Fortbewegen der Geschütze ohne dieselben in jenem Lande nicht die Rede sein. Wie schon früher gesagt, trägt das Cameel ein Geschütz kleineren oder mittleren Kalibers mit Leichtigkeit allein, größere Kanonen vermittelst zu diesem Zwecke angefertigter Tragbahren zu zweien. Das Cameel ist aber ein sehr störrisches Thier und muß mit großer Geduld behandelt werden. Wenn ihm seine Last zu schwer erscheint, legt es sich nieder, und keine Macht der Welt kann es zum Wiederaufstehen bewegen, außerdem wirkt das Gebahren eines Cameels derartig ansteckend auf die übrigen, daß sich gewöhnlich dann die Mehrzahl derselben hinlegt, was bei Märschen auf engen Wegen oder Saumpfaden im Gebirge besonders störend ist.

Das Lager. Die beim Lagern benutzten Zelte haben verschiedene Formen. Offiziere und Soldaten haben Zelte von viereckiger oder kleinere Zelte von kegelförmiger Gestalt; jeder Chef hat ein solches für sich, welches mit einem Teppich ausgestattet ist. Auch darf er, falls es sich nicht um kriegerische Expeditionen handelt, seine Frauen auf dem Marsche mitnehmen.

Digitized by Google

Das Zelt des Sultans heißt „Kobba" und unterscheidet sich durch eine auf der Spitze desselben befestigte Messingkugel, auch wird dasselbe stets auf dem höchst belegenen Punkte des Lagerplatzes errichtet, damit dasselbe nicht von den Blicken Neugieriger belästigt werden kann. Seitwärts von demselben befinden sich die Frauenzelte oder der Harem und die Zelte der Dienerschaft; die zum Hofe des Sultans gehörigen Zelte werden „Aferag" genannt. In gewisser Entfernung vom Aferag befinden sich die Lagerzelte der Minister und Weisen, der Artilleristen und der Majaznias der Cavallerie; jede Abtheilung ist durch einen bestimmten leeren Raum von der andern getrennt, in welchem die Geschütze batterieweise Aufstellung finden. In gewisser Entfernung vom Kaiserlichen Zelte campirt der Kriegsminister, in dessen nächster Nähe sich sämmtliche Munitionsvorräthe, die Bagage und die Lastthiere befinden, umgeben von der gesammten Infanterie der Askaris und Majaznias.

Der Raum zwischen beiden Lagern dient zum Schlachten von Ochsen, Schafen und Cameelen, auch befindet sich hier ein Verkaufszelt, in welchem Lebensmittel ꝛc. zu haben sind.

Die Contingente der Kabylenstämme lagern sich symmetrisch um beide Zeltlager herum, Latrinen kennt man im Lager nicht und kommen daher häufig Krankheiten vor, welche der Maroccaner als von Allah gesandt ansieht.

Zum Schluß sei hier noch einem Ausspruche des Generalinstructeurs des Maroccanischen Heeres, des Engländers Kaid-Maclean, ein Platz eingeräumt, welcher in einem von Capitän Colvill geschriebenen Werke über die Organisation des Maroccanischen Heeres enthalten ist. Nach dem angezogenen Buche äußerte sich der frühere Englische Offizier dem Verfasser desselben gegenüber hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit eines Sieges der Maroccanischen Truppen im Kriege mit einer Europäischen Nation wie folgt: „In offener Feldschlacht würden wir unzweifelhaft von einem Europäischen Heere total geschlagen, ja vernichtet werden, wir werden uns aber vor einer solchen Eventualität zu hüten wissen und uns vielmehr auf eine Art von Guerrillakrieg beschränken. Wir werden die feindlichen Truppen im Marsche fortwährend beunruhigen, ihnen wenn möglich ihre Provisionen wegnehmen und sie in Defilees oder auf Wegen, wo eine Entwickelung der Truppen unmöglich ist, zu überfallen suchen, dazu sind meine Truppen äußerst geeignet, denn hinsichtlich Ausdauer im Marschiren und Ertragung von Strapazen jeglicher Art, von Hunger und Durst, kommt denselben kein anderes Heer der Welt gleich."

Und der Englische Kaid hat Recht, kein Europäer ist so bedürfnißlos wie der Araber oder Berber, welcher alle Anstrengung erträgt und gegen den Mangel jeglicher Bequemlichkeit unempfindlich ist. Wir erinnern nur daran, daß derselbe während der 30 Tage des Ramadan, zuweilen während der fürchterlichsten Hitze, nur von 16 zu 16 Stunden etwas Speise und Trank zu sich nimmt.

Unter allen Umständen wird ein Europäischer Staat, der künftig gegen Marocco Krieg führen will, den besonderen Verhältnissen des Landes und des Heeres stark Rechnung tragen müssen, falls das Unternehmen von irgend welchem Erfolge begleitet sein soll.

(Nach dem Memorial de Artilleria, August- und Octoberheft pro 1887.)

Digitized by Google

Bericht

über das

Heerwesen Montenegros. 1887.

Die im Jahresbericht von 1886 enthaltene Nachricht, daß Mitte September 1886 durch einen Deutschen Dampfer aus Hamburg 30 000 Hinterladergewehre neuerer Construction — nach Russischen Quellen Magazingewehre — nach Montenegro eingeführt seien, ist widerrufen worden.

Im Anfang 1887 hat Montenegro der Verbesserung seines Heerwesens eine große Aufmerksamkeit geschenkt. 22 000 Gewehre neuerer Construction — darunter 6000 aus Rußland — sind eingeführt und unter die Milizen vertheilt worden. Ferner sind 34 neue Kruppsche Geschütze und 5 Millionen Gewehrpatronen angekauft worden. Zeitungsnachrichten zufolge haben Einübungen der jungen Montenegriner im Militärdienste, Errichtung von Schul-Bataillonen, eifrige Einschulung der Artilleristen und Artillerie-Uebungen in größerem Maßstabe stattgefunden.

Die Grenzfrage zwischen Montenegro und der Türkei hat auch 1887 noch nicht ihre endgültige Erledigung gefunden. Die Arbeiten der gemischten Montenegrinisch-Türkischen Grenzcommission wurden durch öftere Zusammenstöße zwischen Albanesen und Montenegrinern, die hin und wieder einen ernstlichen Charakter annahmen, unterbrochen.

In Folge der Mißernte im Jahre 1887 ist das Land von einer schweren Hungersnoth betroffen. In Folge dessen beabsichtigten Tausende von Einwohnern ihre Heimath zu verlassen und sich nach Serbien zu begeben, wurden jedoch von den Serbischen Grenzbehörden, welche umfassende Maßregeln zu ihrer vorübergehenden Verpflegung getroffen hatten, zurückgewiesen. M.

Bericht

über das

Heerwesen der Niederlande. 1887.

Das wichtigste Ereigniß auf dem Gebiete des Niederländischen Heerwesens im Jahre 1887 ist die endgültige Genehmigung der Umänderung des Grundgesetzes seitens der Volksvertretung. Da hierbei einige Aenderungen in dem Regierungs-Gesetzentwurf gemacht sind, erscheint es angemessen, die Bestimmungen des neuen Grundgesetzes in Betreff der Landesvertheidigung hier vollständig wiederzugeben.

Digitized by Google

„Alle dazu geeigneten Niederländer sind zur Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit und zur Vertheidigung des Grundgebietes des Reiches mitzuwirken verpflichtet. Auch den Insassen, die keine Niederländer sind, kann diese Verpflichtung auferlegt werden.

Zum Schutz der staatlichen Interessen besteht eine See- und eine Landmacht, zusammengesetzt aus freiwillig Dienenden und aus Dienstpflichtigen. Die Verpflichtung zum Kriegsdienst wird gesetzlich geregelt; auch bestimmt das Gesetz die Verpflichtungen, welche denen, die nicht zu der See- oder Landmacht gehören, in Betreff der Landesvertheidigung auferlegt werden können.

Fremde Truppen können nur kraft eines Gesetzes in Dienst genommen werden.

Im Falle eines Krieges, bei Kriegsgefahr oder unter anderen außergewöhnlichen Umständen kann der König die nicht bei der Fahne stehenden Dienstpflichtigen ganz oder theilweise außergewöhnlich einberufen. Das Zusammenbleiben der Dienstpflichtigen muß jedoch von der Volksvertretung gesetzlich sanctionirt werden.

Die Dienstpflichtigen der Landmacht dürfen nur mit ihrer Einwilligung nach den Colonien und Besitzungen des Reiches in anderen Welttheilen geschickt werden.

Die Dienstpflichtigen der Seemacht sind zum Dienst in und außer Europa bestimmt. Für den Dienst, welchen sie in den Colonien und Besitzungen in anderen Welttheilen leisten, werden ihnen gesetzlich Vortheile zuerkannt.

Alle Kosten für die Heere des Reiches werden von der Reichskasse getragen. Einquartierungen und die Ernährung der Truppen, Transporte und Lieferungen jeder Art, die für die Heere und die Vertheidigungswerke des Reiches nöthig sind, können nur nach gesetzlichen Regeln und gegen Entschädigung von einzelnen Einwohnern oder Gemeinden gefordert werden. Ausnahmen von dieser allgemeinen Regel für den Kriegsfall, in Kriegsgefahr oder in anderen außergewöhnlichen Umständen werden gesetzlich festgesetzt. Der König entscheidet, ob Kriegsgefahr in dem Sinne, in welchem dies Wort in den Landesgesetzen vorkommt, vorhanden ist.

Zur Aufrechterhaltung der äußeren und inneren Sicherheit kann durch den König oder in seinem Namen jeder Theil des Reiches in Kriegs- oder in Belagerungszustand erklärt werden. Das Gesetz bestimmt die Weise, in welcher, und die Fälle, in denen dies geschehen kann, und regelt die Folgen. Bei dieser Regelung kann festgesetzt werden, daß die constitutionellen Befugnisse der Civilmacht bezüglich der öffentlichen Ordnung und der Polizei ganz oder theilweise auf die Militärmacht übergehen und daß die bürgerlichen Autoritäten den militärischen untergeordnet werden.“ (Hierbei kann von verschiedenen grundsätzlichen Bestimmungen, welche in den betreffenden Paragraphen angegeben sind, abgesehen werden.)

Wie aus früheren Darlegungen erhellt (vergl. Jahresberichte für 1884, S. 152 und für 1885 S. 197), ist diese Aenderung des Grundgesetzes in militärischer Hinsicht als ein großer Fortschritt zu betrachten. Dadurch sind verschiedene Bestimmungen in Wegfall gekommen, welche eine angemessene Entwickelung der Militärkraft des Landes in Uebereinstimmung mit den jetzigen allgemeinen Verhältnissen bisher andauernd verhinderten. Daß die Nation dies wirklich begriff und nach einer Regelung des Heerwesens verlangte, durch welche die Unabhängigkeit des Landes dauerhaft sichergestellt wird, erhellt daraus, daß, als die Genehmignng der betreffenden Abschnitte des neuen Grundgesetzes seitens

Digitized by Google

der Ersten Kammer fraglich erschien, aus verschiedenen Theilen des Landes Adressen an diesen Theil der Generalstaaten gerichtet wurden, welche ein günstiges Votum forderten.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß nun bald seitens der Regierung zur Umänderung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der lebenden Streitkräfte Schritte gethan werden. Wie aus einer Mittheilung des Kriegsministers in der Ersten Kammer erhellt, liegt bereits ein Entwurf zu einer neuen Regelung der militärischen Wehrpflicht beim Kriegsministerium bereit. In der Zweiten Kammer erklärte jedoch die Regierung später, daß sie den Vorschlag eines der Volksvertreter, eine Staatscommission mit der Bearbeitung der Grundsätze, auf denen das betreffende Gesetz beruhen solle, in Erwägung nehmen wird. Bevor dieses Gesetz zu Stande gebracht ist, sind kaum eingreifende Aenderungen in organisatorischer Hinsicht zu erwarten.

Es erscheint angemessen hier darauf hinzuweisen, daß die Behauptung, als sei der Geist des Niederländischen Volkes anti-militärisch, keine Berechtigung hat. Schon die Geschichte lehrt, daß die Niederländer von jeher tüchtige Soldaten waren. Sie halten aber ihre persönliche Freiheit besonders hoch, deshalb ist jeder Zwang, auch der militärische, ihrer Natur zuwider. Daher auch ihre Abneigung vor dem Casernenleben und der Widerstand eines großen Theiles des Volkes gegen die persönliche Dienstpflicht. Daß sie sich jedoch, einmal Soldat, dem Zwang der Militärdisciplin sehr gut zu fügen wissen, dafür zeugt die wirklich vortreffliche Mannszucht in der Armee. Für militärische Uebungen hat das Volk überdies eine gewisse Vorliebe.

1866 bildeten sich unter dem Eindruck der damaligen politischen Ereignisse Vereine, welche sich freiwillige militärische Uebungen zum Ziele stellten. Im folgenden Jahre bestimmte ein Königlicher Beschluß, daß allen Vereinen von mehr als zehn Personen, welche, mit Königlicher Bewilligung errichtet, die Vergrößerung der Wehrkraft des Landes durch Uebung in der Behandlung der Waffen und besonders im Scheibenschießen bezweckten, Beschirmung und Hülfe von Staats wegen verliehen werden sollen. Die Commandanten und Offiziere würde der König auf Vortrag der Leitung des Vereins ernennen; es wurde den Vereinen erlaubt, Uniform zu tragen, ihnen Waffen nebst Munition zugesagt, und, wenn sie dies verlangten, sollte ihnen das erforderliche Personal aus der Armee für den militärischen Unterricht gegeben werden. Die Zahl dieser Vereine beträgt jetzt ungefähr 90. Für jedes gewehrtragende Mitglied wurde den Vereinen ein Hinterladungsgewehr in Gebrauch gegeben, daneben noch einige Zielgewehre; an Munition wurden ihnen pro gewehrtragendes Mitglied jährlich 50 scharfe und 10 Platzpatronen bewilligt.

Früher wurde schon erwähnt, daß den Milizen, welche sich vor dem dienstpflichtigen Alter einen gewissen Grad militärischer Uebung erworben haben, eine Verkürzung der Dienstzeit bei der Fahne (Uebungszeit) von zwei Monaten bewilligt wird. In Uebereinstimmung hiermit war schon 1870 bestimmt worden, daß junge Leute von 18 bis 20 Jahren in den Garnisonorten der Infanterie und Festungs-Artillerie theoretischen und praktischen Unterricht in der Behandlung der Waffen und in der Bedienung des Geschützes erhalten konnten. Auch für die Milizen, welche es während ihrer activen Dienstzeit zu brauchbaren Milizcorporalen oder Milizsergeanten bringen, bestehen Begünstigungen. Da die Lust an freiwilligen militärischen Uebungen sich mehr und mehr entwickelt hat und besonders an den Universitäten, Gymnasien und höheren Bürgerschulen derartige Uebungen mit guten Resultaten stattfinden, hat jetzt der Kriegsminister, um

Digitized by Google

diese Lust weiter anzuregen und zugleich zu bewirken, daß die freiwilligen Uebungen wirklichen Nutzen für diejenigen schaffen, welche ihre Milizpflicht persönlich erfüllen wollen, und für die, welche sich vorbereiten wollen, um in der Armee bald zum Milizcorporal oder Milizsergeanten befördert zu werden, Folgendes bestimmt.

1) In den Garnisonorten der Infanterie oder Festungs-Artillerie kann jeder Jüngling von 17 bis 20 Jahren unentgeltlich praktischen Unterricht erhalten (siehe oben). Für diesen Unterricht beschaffen die Truppentheile die nöthigen Waffen und die erforderliche Munition.

2) Weiter wird daselbst Jünglingen Gelegenheit geboten, unentgeltlich einem theoretischen Cursus zu folgen, der zur Vorbereitung für den Grad eines Milizcorporals und eines Milizsergeanten bei der Infanterie oder bei der Festungs-Artillerie dient.

3) Die erwähnten praktischen und theoretischen Curse beginnen diesmal im December und in den folgenden Jahren am 1. October. Der theoretische Cursus endet am letzten April. Der Unterricht steht unter der persönlichen Aufsicht des commandirenden Offiziers, der einen oder mehrere dafür durchaus befähigte Offiziere mit der Leitung zu beauftragen hat und ihnen die nöthigen Instructoren zur Verfügung stellt.

Die Stunden für den praktischen und den theoretischen Unterricht müssen so bestimmt werden, daß soviel wie möglich die Beschäftigungen der jungen Leute Berücksichtigung erfahren. An den Tagen des Unterrichts kann derselbe in besonderen Klassen der Schullocale ertheilt werden. Eine Regelung dieserhalb muß in Uebereinstimmung mit den Directoren der Schulen oder mit den Behörden der betreffenden Gemeinden stattfinden. Am Schlusse sowohl des praktischen als des theoretischen Cursus giebt der commandirende Offizier jedem Jüngling, der denselben mit gutem Resultat durchgemacht hat, ein Zeugniß hierüber. Ein Examen zur Zulassung zu den Cursen wird nicht abgehalten, dagegen werden diejenigen, welche nicht hinreichend intellectuell entwickelt sind, um dem theoretischen Cursus folgen zu können, aus demselben entfernt.

Zweck dieser Regelung ist besonders, die Zöglinge der Schulen zu veranlassen, sich mit militärischen Uebungen zu beschäftigen und auf diese Weise gutes Personal für einen zukünftigen zahlreichen Reserve-Cadre für die Armee zu gewinnen. Deshalb hat der Minister auch die Absicht, dergleichen Bestimmungen ebenfalls für die Gemeinden, in denen sich Universitäten, Gymnasien und höhere Bürgerschulen befinden, aber keine Garnison liegt, zu treffen; er denkt auf diese Weise für die Zukunft auch Reserveoffiziere für die Armee auszubilden.

Diese ministerielle Verfügung findet seitens des Lehrerpersonals vieler Schulen große Anerkennung; der Lehrerverein der höheren Bürgerschulen hat bereits eine Aufforderung an die Schüler dieser Anstalten erlassen, sich an den von der Regierung angeordneten Cursen zu betheiligen. Eine große Anzahl junger Leute hat sich denn auch in vielen Garnisonorten für die Curse gemeldet.

Im Anschluß an die betreffende Regelung des Kriegsministers bestimmt der jährlich erscheinende Königliche Beschluß zur Verkürzung der Dienstzeit der Milizen bei der Fahne, welcher außerdem die früher schon mitgetheilten Bestimmungen enthält, für die Milizen der Aushebung von 1888 noch Folgendes:

Den Milizen*) der genannten Aushebung, welche nach den vom Kriegsminister zu erlassenden Bestimmungen vor ihrer Einverleibung durch freiwillige

*) Für die Stellvertreter besteht keine Verkürzung der Dienstzeit.

Digitized by Google

militärische Uebung sich hinreichende praktische und theoretische militärische Kenntnisse erworben haben, kann auf Antrag der Eltern oder Vormünder erlaubt werden, außerhalb der Caserne zu wohnen.

Für diejenigen der oben erwähnten Milizen, welche der Infanterie oder der Festungs-Artillerie einverleibt werden, wird, wenn sie innerhalb der ersten drei Monate nach ihrer Einverleibung zum Milizcorporal befördert werden, die Uebungszeit bei der Fahne bis auf vier Monate vermindert. Sie müssen dann aber in ihrem zweiten und dritten Dienstjahre jedesmal noch wieder auf sechs Wochen activen Dienst leisten.

Weiter hat der Minister bestimmt, daß der Milizmann, um die Erlaubniß erhalten zu können, außerhalb der Caserne zu wohnen, ein Zeugniß vorlegen muß, aus dem erhellt, daß er sowohl den praktischen als den theoretischen Cursus zur Vorbereitung für den Grad des Milizcorporals mit gutem Erfolg durchgemacht hat, oder daß er nach dem Ermessen des Truppencommandanten den Beweis liefern muß, daß er in praktischer Geübtheit und in militärischen Kenntnissen nicht gegen diejenigen zurücksteht, welchen ein solches Zeugniß ertheilt worden ist. Ueberdies muß er — wenn er nicht Schüler einer Anstalt des mittleren oder höheren Unterrichtswesens ist oder gewesen ist — mit gutem Erfolg das Examen absolvirt haben, welches dem Milizmann das Recht giebt, bei dem Truppentheil und in der Garnison seiner Wahl (siehe Jahresberichte 1877 Seite 116) eingestellt zu werden.

Die Milizen, welchen die Erlaubniß, außerhalb der Caserne zu wohnen, ertheilt wird, müssen täglich 10 Cents (ungefähr 17 Pfennige) an die Soldatenmenage zahlen, damit für diese aus ihrem Fehlen kein Nachtheil erwachse. Sie sind zu denselben Dienstleistungen wie die Milizen, welche die Caserne bewohnen, verpflichtet. Wird ihnen eine Disciplinarstrafe auferlegt, so müssen sie während der Dauer derselben in der Caserne wohnen und sich an der Soldatenmenage betheiligen. Wenn der betreffende Milizmann kein sehr gutes Betragen hat oder wenn das Wohnen außerhalb der Caserne Veranlassung zur Dienstversäumniß oder zur Nachlässigkeit in der Erfüllung der Dienstverrichtungen giebt, wird die Erlaubniß, außerhalb der Caserne zu wohnen, aufgehoben.

Noch ist hier zu erwähnen, daß auch den Schuttereien der Gemeinden, welche es verlangen, Offiziere und Unteroffiziere aus der Armee für den theoretischen und praktischen militärischen Unterricht zur Verfügung gestellt werden. Diese Maßregel lieferte für verschiedene Schuttereien gute Resultate.

In Bezug auf organisatorische Aenderungen ist Folgendes zu vermelden: In der Organisation der Artillerie-Etablissements zu Delft (siehe Jahresberichte 1881 Seite 172) ist eine Aenderung eingetreten, indem die verschiedenen Etablissements daselbst Einem Chef unterstellt sind, während bisher jedes Etablissement ein besonderes Ganze bildete, das unmittelbar unter dem Befehl des Kriegsministers stand. Die neue Organisation ist die folgende:

Artillerie-Etablissements: 1 Oberst, Director, 1 Major, dem Director beigegeben, 1 Hauptmann, Adjutant des Directors, 1 Hauptmann, Chef der Prüfungscommission.

Stapelmagazine: 1 Major, Magazinmeister, 3 Premierlieutenants, Magazinmeister.

Constructionswerkstätten: 1 Major, Chef, 2 Hauptleute, 2 Premierlieutenants.

Werkstätten für tragbare Waffen: 1 Major, Chef, 1 Hauptmann 2 Premierlieutenants.

Digitized by Google

Die fortschreitende Entwickelung der Technik, vor Allem auf den Gebieten der Artillerie- und der Ingenieurwissenschaften und die immer größere Wichtigkeit ihrer Anwendung auf den Festungsbau und die Landesvertheidigung haben zu der Errichtung eines permanenten technischen Comités für Artillerie und Genie geführt. Dieses Comité besteht aus festen und zeitlichen Mitgliedern. Feste Mitglieder sind die Inspectoren der Artillerie und des Genie, der Director der Artillerie-Etablissements und die Directoren der Artillerie- und Genie-Abtheilung des Kriegsministeriums. Der höchste und älteste im Rang ist Vorsitzender. Zeitliche Mitglieder, die entweder Stimme haben oder nur referiren, ernennt der König jedes Mal für einen bestimmten, dem Comité gegebenen Auftrag. Secretär ist ein Hauptmann oder Lieutenant der Artillerie oder des Genie.

Mittelst Königlichen Beschlusses ist bestimmt worden, daß die Functionen eines Bataillonsadjutanten bei der Infanterie auch einem Hauptmann übertragen werden können. Diese Maßregel ist ergriffen worden, um den sehr trägen Gang der Beförderung bei der Infanterie einigermaßen zu beschleunigen.

Das Corps Genietruppen hat eine vierte Festungs-Compagnie erhalten, welche für die Stellung von Amsterdam bestimmt ist. Bei diesem Corps sind im Laufe des Jahres 1887 Versuche mit einem Ballon captif gemacht, welche im folgenden Jahre fortgesetzt werden sollen. Weiter sollen auch Versuche stattfinden, das Eis in den Fortsgräben mittelst Schaluppen, die mit Eisen beschlagen sind, wegzuräumen.

Zur Verstärkung der Unteroffiziercadres in der Ostindischen Armee ist laut Königlichem Beschluß bestimmt worden, daß die Unteroffiziere (Sergeanten und Fouriere) des Niederländischen Heeres auf ihren Antrag für vier Jahre nach Ostindien gegen eine Gratification von 200 Gulden detachirt werden können. Sie müssen noch wenigstens ein Jahr zu dienen haben; die Dienstzeit in Indien zählt dann nicht mit.

Das frühere Uebungslager bei Milligen, in dem sich jetzt das Remontedepot befindet, ist zum Luftcurort für Militärs bestimmt. Die Curzeit beginnt am 1. Juni und dauert bis 15. September. Es können daselbst höchstens 25 Militärs gleichzeitig die Cur gebrauchen.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß am 1. Mai des Jahres 1887 gesetzlich die Dienstzeit der Milizen, welche Recht auf Entlassung aus dem Dienst bekommen sollten — die Aushebungen 1882 der Land-Miliz und 1883 der See-Miliz — um ein Jahr verlängert worden ist. Dem König ist dabei jedoch die Befugniß gegeben, die Milizen früher zu entlassen, wenn die Umstände dies rathsam machen sollten. Ferner bestimmt das Gesetz, daß diese Milizen nicht zur Fahne einberufen werden dürfen, wenn nicht die gesammte Miliz außergewöhnlich zusammengerufen wird. In Folge dieser Maßregel stehen also im Fall einer Mobilisation vorläufig nicht fünf sondern sechs Aushebungen zur Verfügung.

Die Vorschrift für das Tirailliren ist wieder umgearbeitet (siehe Jahresberichte für 1883 Seite 131 und für 1884 Seite 154). Die hauptsächlichsten Aenderungen sind folgende:

Erster Abschnitt. Die Gruppen, denen der erste Unterricht in der zerstreuten Form ertheilt wird, haben eine Stärke von 6 bis 14 Mann.

Das Salvenfeuer wird auch mit Standvisir (250 m) abgegeben.

Digitized by Google

Die Gruppen, welche die Tirailleurlinie verstärken müssen, werden nicht mehr geschlossen in die Linie geführt, sondern müssen ausschwärmen, ehe sie in die Linie kommen.

Der Bajonnetangriff wird durch ein starkes Feuer der Gruppen in knieender (stehender) Haltung mit Standvisir vorbereitet und das Commando für die Attacke lautet: Attackiren, Laufschritt!

Zweiter Abschnitt. A. Auch in offenem und durchschnittenem Terrain (Polderland) können Eclaireurs vorausgeschickt werden. Sie müssen sich aber in diesem Fall 75 bis 150 m sowohl vor den geschlossenen als vor den ausgeschwärmten Gruppen zum Aufsuchen der Stellen, an denen die Gräben mittelst Brettern oder Springstöcken am besten zu passiren sind, befinden.

Das Feuer, welches zur Vorbereitung des Bajonnetangriffs dienen muß, wird in der Regel in knieender, nie aber in liegender Haltung abgegeben.

Das Salvenfeuer gegen Cavallerie soll, außer wenn auf größere Entfernung als 400 m gefeuert wird, stets mit dem Standvisir abgegeben und dabei auf die Hufe der Pferde gerichtet werden.

B. Probesalven werden nur angewendet, wenn die erforderliche Aufsatzhöhe nicht bekannt ist und keine Artillerie sich in der Nähe befindet, bei welcher die Entfernung, auf welcher der Feind steht, zu erfragen ist.

Geschlossene Abtheilungen feuern bei bekannter Entfernung in der Regel mit der gleichen Aufsatzhöhe. Werden zwei oder drei verschiedene Aufsatzhöhen gebraucht, so geschieht dies mit 50 oder 100 m Differenz.

Beim Offensivgefecht der Compagnie können die geschlossenen Gruppen der Tirailleurlinie sich im Front- oder Flankenmarsch vorwärts bewegen.

Das letzte starke Feuer vor der Attacke darf nur auf Befehl des Compagniecommandanten eröffnet werden. Dieser läßt dazu ein Hornsignal geben.

Beim Defensivgefecht der Compagnie ist vorgeschrieben, daß die Patrouillen, welche im Vorterrain den feindlichen Aufmarsch erkundet haben, sobald der Feind zum Angriff anrückt, seitwärts ausweichen müssen, um die Front der besetzten Position freizumachen.

Die Reserve hat, um Umgehungen oder Flankenangriffen seitens des Feindes vorzubeugen, wenn nöthig, Gefechtspatrouillen auszuschicken.

C. Beim Gefecht des Bataillons stehen die Soutiens dem Compagniecommandanten zur Verfügung.

Die Bestimmung, daß beim letzten Anlauf ein Theil der Linie zurückbleiben kann, um durch Feuer den Angriff des andern Theils zu unterstützen, ist folgendermaßen verändert. Der letzte Anlauf wird von der ganzen vorderen Linie mitgemacht. Nur die Abtheilungen bleiben zurück, welche sich gegenüber unpassirbaren Terrainabschnitten oder einzelnen noch nicht bezwungenen und für die stürmende Linie gefährlichen Abtheilungen des Vertheidigers befinden. Die zurückbleibenden Abtheilungen müssen, insoweit dies ohne Nachtheil für den Angreifer geschehen kann, den Angriff durch Feuer unterstützen.

F. Der Hornist, in dessen Nähe zuerst die Warnung Cavallerie erklingt, soll sogleich das Signal Cavallerie blasen, worauf die Gruppencommandanten augenblicklich die vorgeschriebenen Maßregeln treffen.

Die Abschnitte G, Munitionsersatz, und K, Das Gefecht mit Rücksicht auf die eigenthümliche Beschaffenheit vieler Niederländischen Terrains, sind großentheils umgearbeitet.

Digitized by Google

Was den ersten Abschnitt betrifft, ist den früheren Bestimmungen Folgendes hinzugefügt: Während des Gefechts folgen die Patronenwagen ihren Bataillonen und bleiben in der unmittelbaren Nähe derselben. Ist dies zufolge der Terraingestaltung oder des Gefechtsganges nicht thunlich, so müssen die Wagen möglichst nahe hinter ihren Abtheilungen aufgestellt und dem feindlichen Feuer soviel wie möglich entzogen werden. Die Stelle, auf der sich die Patronenwagen befinden, muß, wenn möglich, den Compagniecommandanten bekannt gemacht werden. Ehe die Truppen in die Gefechtsformation übergehen, werden die Patronen aus den Tornistern genommen und wird die Munition aus den Compagniekarren, wenn möglich, vertheilt. Vor dem Anfang des Defensivgefechts werden in der Regel die Patronen aus den Patronenwagen ebenfalls vertheilt.

Die Mannschaften, welche Munition in die Tirailleurlinie bringen, bleiben, nachdem sie die Patronen vertheilt haben, in der Linie unter dem Befehl des Commandanten der Abtheilung, der sie die Munition zutrugen, zurück. Befinden die Patronenwagen sich nicht in der Nähe der in erster Linie fechtenden Bataillone, bei welchen Munitionsmangel entsteht, so können die Commandanten dieser Linie sich bezüglich des Munitionsersatzes an die Abtheilungen der Reserve wenden, welche alsdann die Hälfte ihrer Patronen abgeben müssen und ihren eigenen Vorrath sogleich wieder aus den Patronenwagen zu completiren haben.

Ist es nothwendig, der Tirailleurlinie Patronen zuzuführen, während diese in ein Feuergefecht verwickelt ist, so wird der hierzu bestimmte Patronenvorrath den Gruppen mitgegeben, welche zur Verstärkung der Tirailleurlinie bestimmt sind. Die Mannschaften dieser Gruppen begeben sich dann zwischen die Tirailleurs, um diesen die Patronen verabreichen zu können.

Der Abschnitt K ist hauptsächlich unverändert und ausgedehnt worden, weil das darin Vorgeschriebene nur für überschwemmtes Polderland gilt. Es sind daher jetzt auch Verhaltungsmaßregeln für nicht überschwemmtes Polderland aufgenommen worden.

Im nicht überschwemmten Polderland wird die Infanterie fast immer von dem Terrain neben den Deichen und anderweitigen Zugängen Gebrauch machen können. Sind die Gräben durchwatbar, so bilden sie kein Hinderniß von irgend welcher Bedeutung und können dagegen als eine gute Deckung beim Abgeben des Feuers benutzt werden. Sind sie nicht durchwatbar, so dürfen die Truppen sich im Polder nicht entwickeln, bevor die Compagnien über einige Bretter, Leitern oder Springstöcke, um die Gräben, und andere geeignete Hülfsmittel, um die Canäle zu passiren, verfügen. Im letzteren Falle findet der Uebergang über die Gräben und Canäle während des Feuerns und in jeder Compagnie sectionsweise statt und zwar so, daß, indem die eine Section hinter dem Terrainhinderniß Feuer abgiebt, die andere das Hinderniß passirt und dann nach dem nächstfolgenden vorrückt, um daselbst die zurückgebliebene Section abzuwarten.

In jeder Section geschieht der Uebergang gruppenweise, ohne daß das Feuer eingestellt wird, indem z. B. die beiden mittleren Gruppen weiterfeuern, indessen die beiden äußeren das Hinderniß passiren.

Stößt eine der Compagnien im Polder im wirksamen feindlichen Feuer auf einen Canal, der zu breit ist, um mittelst Brettern oder Leitern passirt zu werden, so werden die nöthigen Uebergangsmittel unter dem Schutz des Tirailleurfeuers von den Soutiens herbeigeschafft.

Auch die Schießinstruction (siehe Jahresberichte 1883, Seite 139 und 1884, Seite 155) ist im Jahr 1887 wieder umgearbeitet worden.

Digitized by Google

In der Einrichtung der Schießstände sind hinsichtlich der Abmessungen einige Aenderungen eingetreten. Der Kugelfang muß an der oberen Seite eine Stärke von 2 m haben und der Beobachtungsposten wenigstens 7,5 m seitwärts und 4 m vorwärts der Scheibe liegen. Auf Schießständen für bewegliche Scheiben sollen, wenn nöthig, zu beiden Seiten des Raumes, den die Scheibe durchläuft, derartige Posten liegen. Außerdem ist in der Instruction noch eine Scheibeneinrichtung Veltman aufgenommen, bei der die Scheiben aus hölzernen Rahmen bestehen, auf denen die Leinwand befestigt wird. Zu dieser Einrichtung gehören zwei Scheiben, welche auf eisernen Untergestellen befestigt sind, die mittelst gußeiserner Räder über parallel liegende Schienen mit einem Kabel ohne Ende, das durch eine Kurbel in Bewegung gebracht wird, fortbewegt werden. Wenn die eine Scheibe sich vor dem Kugelfang befindet, ist die andere hinter dem Beobachtungsposten. Sobald ein Schuß gefallen ist, wird die vor dem Kugelfang stehende Scheibe hinter den Beobachtungsposten zurückgezogen, während die andere ihre Stelle einnimmt. Bei einem Treffer wird das Loch verklebt und die Stelle, an der der Schuß getroffen, mittelst einer Anzeigefahne auf einem Anzeigebrett, das sich oberhalb des Beobachtungspostens erhebt und dieselbe Form und Eintheilung wie die Scheibe, auf welche geschossen wird, hat, markirt. Fehlschüsse werden durch Schwenken der Anzeigefahne oberhalb des Beobachtungspostens angezeigt.

Diese Einrichtung hat den großen Vortheil, daß das Beobachtungspersonal während der Uebung immer hinter dem Beobachtungsposten bleibt und daher keiner Gefahr ausgesetzt ist. Außerdem ist sie auf die Dauer weniger kostspielig als die gewöhnlichen Scheiben und kann auf allen Schießständen angewendet werden. Die erste Anlage kostet auf jedem Schießstand ungefähr 300 Gulden. Wahrscheinlich wird die Einrichtung Veltman allmälig auf allen Schießständen eingeführt werden.

Die Einrichtung der Scheiben ist eine andere geworden. Auf jedem Schießstand müssen außer der Fünfmannsscheibe (2,5 m breit, 1,7 m hoch) noch vorhanden sein: eine Einmannsscheibe (0,5 m breit, 1,7 m hoch) und eine Scheibe von 0,5 m im Quadrat. Auf der weißen Fünfmannsscheibe befindet sich in der Mitte eine schwarze Mannsfigur. Von dem Centrum ausgehend hat man weiter sechs Kreise von 0,25, 0,50, 0,75, 1,00, 1,25 und 1,7 m Durchmesser. Der mittelste Kreis ist schwarz und zählt 8, der folgende Ring ist weiß und zählt 7, die übrigen Ringe laufen über den mittleren Theil der Scheibe (1,5 m breit) und zählen 6, 5, 4 und 3, die überschießenden Stücke des mittleren Theiles 2 und die beiden äußeren Theile (jeder 0,5 m breit) 1. Auch die weiße Einmannsscheibe hat eine schwarze Mannsfigur und in der Mitte einen schwarzen Kreis und weißen Ring wie die Fünfmannsscheibe. Die Zähler sind: schwarzer Kreis 4, weißer Ring 3, übrige Mannsfigur 2, Theile der Scheibe außer der Figur 1. Die weiße Scheibe von 0,5 m im Quadrat hat einen weißen Kreis in der Mitte von 0,25 m Durchmesser und darum einen schwarzen Ring von 0,125 m Breite. Der weiße Kreis zählt 4, der schwarze Ring 3 und die übrigen Theile der Scheibe zählen 2.

Für die Uebungen der Scharfschützen sind überdies bei jedem Bataillon nöthig: eine bewegliche Einmannsscheibe (siehe oben), eine weiße runde Kopfscheibe von 0,3 m Durchmesser, die in der Mitte einen schwarzen Kreis von 0,15 m Durchmesser hat (Treffer im schwarzen Kreis 2, übrige in der Scheibe 1) und eine Vorrichtung, durch welche man Kopfscheiben über einer Brustwehr oder in einer Artillerie-Schießscharte zum Vorschein kommen lassen kann.

Auf der Sectionsscheibe (siehe Jahresberichte 1883, Seite 140) ist durch

Digitized by Google

wagerechte Theilstriche die Höhe von liegender und knieender Infanterie angedeutet und geben senkrechte Theilstriche die verschiedenen Mannsbreiten an.

Die Schießübungen werden unterschieden in vorbereitende, individuelle und Abtheilungs-Uebungen.

Die vorbereitenden Uebungen sind unverändert geblieben. Die Rekruten müssen aber, um zum Schießen mit Platzpatronen übergehen zu können, die Uebergangsbedingung sowohl stehend als knieend mit dem Zielgewehr frei in der Hand erfüllen. Derjenige, welcher jedoch mit 20 Schüssen die Bedingung für einen Uebergang nicht erfüllt hat, geht dennoch in eine folgende Uebung über. Später werden die Uebungen mit dem Zielgewehr mit verschiedenen Visirstellungen und in verschiedenen Haltungen abgehalten. Bei der vorbereitenden Uebung mit scharfen Patronen sind die Uebergangsbedingungen in Wegfall gekommen; dieselbe dient nur dazu, den Soldaten an den Rückstoß zu gewöhnen. Zu diesem Zweck giebt er einige, höchstens fünf, Schüsse ab, ehe er zu den individuellen Uebungen übergeht.

Jede Compagnie schießt in jedem Monat im Sommer achtmal und im Winter viermal nach der Scheibe. Jeder Mann schießt mit seinem eigenen Gewehr in Exerciranzug mit Tornister. Die Offiziere müssen sich gleichfalls im Schießen üben.

Bei den individuellen Uebungen giebt jeder Mann in der Regel fünf Schüsse ab. Der Compagniecommandant kann jedoch, außer beim Schnellfeuer, den Mann bis zu 10 Schüsse thun lassen, um rückständige Schüsse nachzuholen. Dabei sind der Eifer, die Anlage und die Dienstzeit des Mannes und die hierunter folgende Bestimmung zu berücksichtigen.

Jeder Gewehrtragende muß in seinem ersten Schießjahre mindestens die Uebungen der 2. Klasse durchgemacht und an vier Abtheilungsübungen Theil genommen haben. Wenn der Schütze mit fünf aufeinander folgenden Schüssen, wenn sie auch nicht denselben Tag abgegeben sind, die Uebergangsbedingung erfüllt hat, geht er in eine folgende Uebung über.

Der Compagniecommandant kann den Schützen, der sich grobe Fehler zu eigen gemacht hat, eine oder mehr vorhergehende Uebungen wiederholen oder ihn für einige Zeit zu den vorbereitenden Uebungen zurückkehren lassen.

Folgende Tabellen gelten jetzt für die individuellen Uebungen.

A. Uebungen der 2. Klasse.

Laufende Nr.	Entfernung m	Ziel	Visir	Haltung	Erforderte Treffer für den Uebergang	Verticalerhebung des mittleren Treffpunktes über den Zielpunkt	Bemerkungen
1	100	Fünfmannsscheibe	Standvisir	stehend freihändig	3. 3. 3. 2. 2.	0,50	
2	150		do.	do.	3. 2. 2. 2. 2.	0,52	
3	200		do.	do.	3. 2. 2. 2. 2.	0,36	
4	200		do.	do.	3. 2. 2. 2. 2.	0,36	im Glied.
5	200		do.	do.	2. 2. 2. 2. —	0,36	auf Commando.
6	100		do.	do.	2.2.2.2.1.1.1.1.	0,50	Schnellfeuer
7	250		300	knieend freihändig	3. 2. 2. 2. 2.	0,50	während einer
8	300		350	liegend freihändig	3. 2. 2. 2. 2.	0,64	Minute.
9	375		400	stehend aufgelegt	2. 2. 2. 1. 1.	0,44	
10	475		500	liegend aufgelegt	2. 2. 1. 1. —	0,63	

Digitized by Google

Es müssen also jetzt auch in dieser Klasse bestimmte Bedingungen erfüllt werden, um von der einen Uebung zu der andern überzugehen. Derjenige, welcher jedoch mit 10 Schüssen — beim Schnellfeuer in zwei Uebungen — die gestellte Bedingung nicht erfüllt, geht dennoch in eine folgende Uebung über; er kommt jedoch nicht in die 1. Klasse, so lange er nicht alle Uebergangsbedingungen erfüllt hat.

Der Zielpunkt wird in der 2. Klasse in der Mitte der unteren Seite der Figur genommen. Der Instructor kann aber den Schützen seitwärts einen anderen Zielpunkt und, bei Entfernungen über 200 m, einen anderen Visirstand, als die Tabelle angiebt, nehmen lassen.

Im Glied schießt der Schütze nach der Reihe als Flügelmann und als Mann in der Mitte, abwechselnd im vorderen und im hinteren Gliede.

Der Werth der Treffer ist: bis einschließlich der Distance von 300 m in der Figur 3, im übrigen Theil der mittleren Dreimannsbreite 3 und in dem übrigen Theil der Scheibe 1.

B. Uebungen der 1. Klasse.

Laufende Nr.	Entfernung m	Ziel	Haltung	Bedingungen für den Uebergang: Punkte und Treffer	Bedingungen für den Uebergang: Theil der Scheibe, worin die 5 Schüsse fallen müssen	Bemerkungen
1	100	Fünfmannsscheibe	stehend freihändig	33	innerhalb Kreis 5	
2	150		do.	29	innerhalb Kreis 4	
3	200		do.	25	innerhalb Kreis 3	
4	250		do.	20	in den mittleren drei Mannsbreiten	im Glied.
5	300		kniend freihändig	20		
6	400		liegend freihändig	2. 2. 2. 2. 1.		
7	500		liegend aufgelegt	2. 2. 2. 1. —		
8	600		stehend aufgelegt	2. 2. 1. 1. —		
9	100		stehend freihändig	35	innerhalb Kreis 6	
10	150		do.	34	innerhalb Kreis 5	

Der Schütze, welcher, nachdem er alle Uebungen durchlaufen, mehr als 125 Patronen verschossen hat, fängt wieder in der 1. Uebung zu schießen an.

Bis einschließlich 300 m wird der Werth der Treffer bestimmt durch die Zahlen in den Ringen der Scheibe, wobei ein Treffer in den mittleren drei Mannsbreiten außer den Ringen 2, im übrigen Theil der Scheibe 1 zählt.

Ueber 300 m zählt ein Treffer in den mittleren drei Mannsbreiten 2, im übrigen Theil der Scheibe 1.

(Uebungen der Scharfschützen siehe umstehende Tabelle.)

Die Scharfschützen, welche alle diese Uebergangsbedingungen erfüllt haben, werden weiter geübt im Schießen in verschiedenen Haltungen auf bekannte und unbekannte Entfernungen, sowohl auf stehende als sich bewegende Ziele.

Der Instructor hat die Wahl der Uebungen, sorgt dabei aber für eine zweckmäßige Abwechselung. Er bestimmt die Haltung oder überläßt dies dem Schützen. Auch in nicht reglementarischen Haltungen darf gefeuert werden.

Die Uebungen der Scharfschützen finden, mit Ausnahme der 1., 2., 3., 4. und 9. Uebung, welche bei den Compagnien abgehalten werden, per Bataillon

Digitized by Google

C. Uebungen der Scharfschützen.

Laufende Nr.	Entfernung m	Ziel	Haltung	Erforderte Treffer für den Uebergang
1	100	Einmannsscheibe	stehend freihändig	4. 3. 3. 3. 3.
2	200	do.	do.	3. 3. 2. 1. —
3	100	Scheibe von 5 dm²	knieend freihändig	4. 3. 3. 3. 2.
4	150	do.	liegend freihändig	3. 3. 3. 2. 2.
5	100	Einmannsscheibe in Bewegung	stehend freihändig	3. 3. 2. 1. —
6	150	do.	knieend freihändig	3. 2. 1. — —
7	100	unerwartet über einer Brustwehr zum Vorschein kommende Scheibe von 5 dm²	nach freier Wahl	3. 3. 3. 2. —
8	150	do.	do.	3. 3. 2. 2. —
9	150	Einmannsscheibe	stehend freihändig	4. 3. 3. 3. 2.

unter einem oder mehreren vom Bataillonscommandeur zu designirenden Offizieren statt.

Die bewegliche Einmannsscheibe wird im Tempo des gewöhnlichen Infanterie-Schrittes fortbewegt.

Unerwartet zum Vorschein kommende Scheiben müssen jedesmal 4 bis 6 Secunden sichtbar sein.

Der Werth eines Treffers ist in der

Einmannsscheibe: schwarze Rose 4, weißer Ring 3, das Uebrige der Figur 2, das Uebrige der Scheibe 1.

Scheibe von 5 dm im Quadrat: weiße Rose 4, schwarzer Ring 3, das Uebrige der Scheibe 2.

Die freiwillig dienenden Schützen der 2. und 1. Klasse und die Milizen schießen zu Anfang des neuen Schießjahres (1. Juli) in der Uebung weiter, in der sie waren. Der freiwillig Dienende, wenn er Scharfschütze ist, durchläuft zu Anfang des neuen Schießjahres aufs Neue die beiden letzten Uebungen der 1. Klasse. Der Schütze, welcher mit 30 Schüssen die Uebergangsbedingungen für die beiden Uebungen erfüllt, fängt wieder mit der Uebung an, in der er zu Ende des vorhergehenden Schießjahres war. Derjenige, welchem dies nicht gelingt, hört auf Scharfschütze zu sein und wird in die 1. Uebung der 1. Klasse zurückgebracht.

Die Milizen älterer Contingente, welche für Wiederholungs-Uebungen einberufen sind, durchlaufen mindestens die 1., 2., 5. und 6. Uebung der 2. Klasse und machen mindestens zwei Abtheilungs-Uebungen mit. An einem Tage können zwei Uebungen abgehalten werden.

Abtheilungsübungen (Gezamenlijke oefeningen).

Die Abtheilungsübungen sind:

a. Salven-, Tirailleur- und Schnellfeuer auf kleine bekannte Distancen;

b. Salvenfeuer auf mittlere und große Distancen — bekannte und unbekannte;

c. Gefechtsschießen.

Digitized by Google

Jeder Gewehrtragende, der die ersten sechs Uebungen der 2. Klasse durchlaufen hat, nimmt Theil an den Abtheilungsübungen.

Können die Uebungen unter c. nicht abgehalten werden, so treten die unter b. genannten dafür an die Stelle; können auch diese nicht stattfinden, so werden anstatt ihrer die unter a. genannten Uebungen abgehalten. Ist auch dies nicht möglich, so werden Abtheilungsübungen mit Platzpatronen geschossen und diese mit individuellen Uebungen auf Commando und individuellem Schnellfeuer, beide im Gliede und ohne Uebergangsbedingungen, erledigt. Der Compagniecommandant regelt diese Uebungen.

a. Salven-, Tirailleur- und Schnellfeuer auf kleine bekannte Distancen. Hierfür werden acht Uebungen im Schießjahr bestimmt, davon zwei für Schnellfeuer. Es können zwei dieser Uebungen an einem Tage abgehalten werden. Das Schnellfeuer dauert höchstens eine Minute. Bei einer Uebung im Salven- oder im Tirailleurfeuer giebt jeder Mann fünf Schüsse ab. Das Ziel besteht aus einer oder mehreren nebeneinander aufgestellten Fünfmanns- oder Sectionsscheiben.

b. Das Salvenfeuer auf mittlere und große Distancen — bekannte und unbekannte. Diese Uebungen finden viermal im Schießjahre statt. Jeder Gewehrtragende thut bei jeder Uebung höchstens 10 Schüsse, die weder in derselben Haltung noch auf dieselbe Distance abgegeben zu werden brauchen. Das Ziel besteht aus einer oder mehreren Sectionsscheiben. Im letzteren Falle stehen die Scheiben neben- oder hintereinander.

c. Das Gefechtsschießen. Es findet achtmal im Schießjahre statt und wird eingetheilt in individuelles Gefechtsschießen und Gefechtsschießen mit Abtheilungen. Diese Uebungen müssen soviel wie möglich der Wirklichkeit nahe kommen und daher vorzugsweise im Terrain stattfinden, wo, durch die Darstellung einiger Gefechtsmomente, die Gelegenheit besteht, die Regeln für die Leitung und das Abgeben der verschiedenen Feuerarten, welche in der Vorschrift für das Tirailliren vorkommen, anwenden zu lehren. Steht ein derartiges Terrain nicht zur Verfügung, so soll untersucht werden, inwiefern diese Uebungen auf den Schießständen abzuhalten sind.

Das individuelle Gefechtsschießen findet auf Distancen von 50 bis 500 m statt. Als Ziel dienen allerlei Scheiben, die zur Verfügung stehen, nach dem Ermessen desjenigen, der die Uebung leitet. In Uebereinstimmung mit dem Terrain werden auf verschiedenen Distancen und in verschiedenen Richtungen Scheiben aufgestellt, die verschiedene feindliche Ziele vorstellen, auch, wenn möglich, Scheiben, die nach Belieben sichtbar und unsichtbar gemacht, und andere, die in verschiedenen Richtungen in Bewegung gebracht werden können.

Sind Scheiben in verschiedenen Richtungen aufgestellt, so soll der Instructor die Schützen auf verschiedene Distancen vor die Scheiben bringen, sie die Entfernung schätzen und mit der Treffsicherheit, welche das Ziel bietet, rechnen, sowie die zu gebrauchende Aufsatzhöhe und den zu wählenden Zielpunkt bestimmen und, bei genügender Treffwahrscheinlichkeit, den Schuß abgeben lassen. Ist die Entfernung zu groß, so kann der Instructor den Schützen sich der Scheibe nähern lassen bis auf die größte Distance, auf der dieser urtheilt, hinreichende Treffsicherheit zu haben. Das Corrigiren der Aufsatzhöhe und des Zielpunktes ist bei diesen Uebungen Erforderniß. Um den Schützen zu lehren, in kurzer Zeit zum Schießen bereit zu sein, auch beim Gebrauch von stehenden Scheiben, kann bisweilen dem Schützen, nachdem er Halt gemacht, eine bestimmte Zeit angegeben werden, innerhalb welcher er einen oder mehrere Schüsse abgeben muß. Werden

Digitized by Google

Scheiben gebraucht, die an verschiedenen Stellen kürzere oder längere Zeit sichtbar werden, so können die Schützen auf dem angewiesenen Standort bleiben. Beim Schießen auf sehr kleine Ziele ist zu empfehlen, daß der Nebenmann des Schützen wahrzunehmen trachtet, ob das Ziel getroffen wird oder nicht, um im letzteren Fall den Schuß corrigiren zu können. Um die Schützen zu lehren, selbständig zu urtheilen, werden sie einzeln oder, wenn angenommen wird, daß sie einen Doppelposten, eine Spitze oder eine Patrouille vorstellen, zu Zweien oder Dreien vorgerufen, um zwei oder drei Schüsse auf verschiedene Ziele, die der Instructor angiebt, abzugeben. Hierbei werden die Bestimmungen der Vorschrift für das Tirailliren soviel wie möglich befolgt. Bei dieser Uebung sind die Schützen, welche noch nicht geschossen haben, so aufzustellen, daß sie möglichst wenig von der Uebung sehen und hören. Die Schützen, welche geschossen haben, werden dann auch abgesondert gehalten von denen, welche noch schießen müssen. Ein Theil der Cadres kann beim Instructor bleiben, um dessen Bemerkungen zu hören. Nach dem Ende der Uebung werden die Distancen, auf denen die Scheiben sich befanden, bekannt gegeben, die erhaltenen Resultate und die gemachten Fehler besprochen und die Bemerkungen, zu denen die Uebung Veranlassung gegeben hat, gemacht.

Wenn die Gelegenheit dazu besteht, soll man den Mann ein einzelnes Mal im Dunkeln schießen lassen, bei welcher Uebung die Distance in der Regel nicht größer als 200 m genommen werden darf und große Scheiben zu gebrauchen sind. Wird dabei angenommen, daß aus einer festen Position (Brustwehr oder Laufgraben) geschossen wird, so kann eine einfache Vorrichtung gemacht werden, in welche das Gewehr gelegt wird, um im Finstern ohne weiteres Zielen das Geschoß in die gewollte Richtung zu bringen. Giebt es eine solche Vorrichtung nicht, so muß der Schütze, indem er nach dem Visir sieht, versuchen, das Gewehr so viel wie möglich in die Richtung zu bringen und es ungefähr wagerecht halten. Diese Uebungen können über Tag vorbereitet werden, indem man beim Schießen das Korn dem Auge des Schützen entzieht.

Können diese Uebungen nicht mit scharfen Patronen abgehalten werden, so soll ein einzelnes Mal mit dem Zielgewehr im Dunkeln geschossen werden.

Das Gefechtsschießen mit Abtheilungen regelt der commandirende Offizier selbst oder er trägt die Regelung einem anderen Offizier auf. Er bestimmt die zu verschießende Patronenzahl und ist verantwortlich für die Sicherheitsmaßregeln. Für diese Uebungen werden die Compagnien so viel wie möglich auf Kriegsstärke gebracht. Sie sollen stets den Charakter von Kriegsübungen haben und soll dabei also weniger auf die Trefferzahl als auf eine kriegsgemäße Ausführung geachtet werden.

Der dritte Hauptabschnitt der Vorschrift für das Tirailliren (Anweisungen für das Gefechtsexerciren und die Gefechtsführung) giebt für diese Uebungen die nöthigen Anweisungen. Hierbei ist noch zu bemerken, daß das Schnellfeuer vor dem letzten Anlauf nicht länger als 1/2 Minute dauern darf, um zu großen Patronenverbrauch zu vermeiden.

Die Art, in welcher die Uebung stattfinden soll, sowie die Zahl, die Art und die Einrichtung der Scheiben sind so abhängig von örtlichen Verhältnissen und von den Hülfsmitteln, welche zur Verfügung stehen, daß in dieser Hinsicht nicht viel vorzuschreiben ist. Je genauer eine feindliche Truppenaufstellung mittelst Scheiben dargestellt werden kann, desto besser wird der Zweck dieser Uebung erreicht werden.

Digitized by Google

Des vielen Küsten- und Polderlandes Hollands wegen wird das Abhalten einzelner Uebungen auf schwimmendes Scheibenmaterial anempfohlen. Werden beim Gefechtsschießen verschiedene Gefechtsmomente dargestellt, so können nach jedem Momente die Scheiben anders aufgestellt werden, wobei jedoch Sorge zu tragen ist, daß die damit beauftragten Mannschaften keine Gefahr laufen.

Dazu designirte Offiziere müssen während der Uebung Notizen machen: über die Feuerarten, welche auf den verschiedenen Distancen verwendet sind, über die dabei benutzten Visirhöhen, über die annähernd jedesmal verschossene Patronenzahl und weiter über Alles, was bei der späteren Besprechung der Uebung nützlich sein kann.

Nach der Uebung oder nach jedem Gefechtsmomente werden die Treffer durch einen oder mehrere Offiziere aufgenommen.

Das Distanceschätzen wird in dieser Vorschrift mehr in den Vordergrund gestellt, als es in der vorigen der Fall war. Die Vorschrift besagt, daß die betreffenden Uebungen nicht als Nebenübungen betrachtet werden dürfen, sondern daß ihnen ein besonderer Platz in der militärischen Erziehung von Mannschaften und Cadres eingeräumt werden müsse. Dieselben finden unter der Leitung eines Offiziers statt. Im großen Ganzen werden die Mannschaften im Schätzen von kleinen Distancen (unter 400 m) unterrichtet. Die Mannschaften, welche dazu große Anlage zeigen, sowie die Cadres werden überdies im Schätzen von mittleren (400 bis 700 m) und großen Distancen (700 bis 1200 m) geübt. Von denjenigen, welche besonders im Distanceschätzen bewandert sind, wird bei den Compagnien Notiz gehalten.

Die Methode des Unterrichts im Distanceschätzen weicht bedeutend ab von der früheren. Da sie viel Uebereinstimmung mit der Deutschen Methode hat, wird hierauf nicht weiter eingegangen.

Im Anschluß an die neue Schießinstruction ist ein Leitfaden erschienen „Betrachtungen, Erklärungen u. s. w. hinsichtlich der Schießinstruction der Infanterie. Das Instructionsschießen und die Theorie des Schusses", in welchem der Inhalt der Schießinstruction näher erklärt und beleuchtet wird, und der überdies Andeutungen darüber enthält, in welcher Weise den Cadres und Mannschaften auf praktischem Wege einige Verhältnisse deutlich gemacht werden können, welche sie theoretisch gelernt haben (Instructionsschießen). Das Instructionsschießen, welches der Compagniecommandant regelt und wofür er einen dazu befähigten Instructor bestimmt, hat auch den Zweck Schießlehrer auszubilden.

Schließlich mag hier noch betont werden, daß im Niederländischen Heere der Schießunterricht überhaupt mit großer Sorgfalt betrieben und wohl in keinem Lande soviel Patronen dafür verbraucht werden. Im Sommer 1887 sind die Bataillone des 1. Infanterie-Regiments, welche in ihren Garnisonen keine gute Gelegenheit für Schießübungen haben, der Reihe nach einige Tage im Uebungslager der Artillerie zu Oldebroek gewesen, um dort Uebungen im Abtheilungs- und Gefechtsschießen abzuhalten. Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese Maßregel in den folgenden Jahren auch auf andere Bataillone ausgedehnt werden wird. Ueberdies hielten die in den Provinzen Nord- und Südholland garnisonirenden Truppen Schießübungen auf schwimmende Ziele im Meere ab, welche jetzt, wie aus dem Vorhergehenden erhellt, vorgeschrieben sind.

Ferner ist ein neuer Leitfaden für den taktischen Gebrauch der Artillerie zu Felde erschienen, der in der Hauptsache mit den betreffenden Deutschen und Französischen Vorschriften übereinstimmt. Grundsätzlich darf die Artillerie nicht selbständig handeln, sondern nach den Befehlen des allgemeinen Befehlshabers,

Digitized by Google

und soll keine Reserve zurückgehalten werden. Die Artillerie muß sogleich mit der größtmöglichen Kraft in den Artilleriekampf eintreten.

Außer den gewöhnlichen Uebungslagern und den Uebungen mit gemischten Waffen in verschiedenen Garnisonen fanden im Jahre 1887 noch folgende größere Truppenübungen statt:

Vom 1. bis zum 9. September im südlichen Theil der Provinz Drenthe und im nördlichen Theil von Overyssel von zwei Regimentern der 2. Infanterie-Division nebst 2 Feld-Escadrons, einem Theil der Ordonnanzen-Escadron, 4 Batterien Feld-Artillerie, 1 Feld-Compagnie Genietruppen, einem Theil der 2. Compagnie Lazarethsoldaten und Detachements Train und Maréchaussée.

Vom 1. bis zum 8. September in einem Theil der Provinzen Overyssel und Gelderland östlich der Yssel von 10 Escadrons Cavallerie und 2 Batterien Reitender Artillerie mit Detachements der Ordonnanzen-Escadron, Lazarethsoldaten Maréchaussée.

In Betreff der Neubewaffnung der Infanterie ist eine Entscheidung getroffen. Auf das Kriegsbudget für 1888 sind 350 000 Gulden gesetzt worden zur Umänderung von 37 000 Gewehren in Schnellader mit anhängbarem Magazin, indem noch weitere 13 000 in den Werkstätten der Handfeuerwaffen zu Delft transformirt werden sollen. Bei den Versuchen, welche diese Entscheidung herbeiführten, ist auch die Frage einer Verkleinerung des Kalibers in Betracht gezogen. Nach der Meinung des Kriegsministers ist jedoch diese Frage noch nicht so endgültig gelöst, besonders bezüglich der zu gebrauchenden Pulverart, daß es jetzt schon gerathen erschiene, ein solches Gewehr einzuführen. Hierzu kommt noch, daß das jetzige Infanterie-Gewehr vorzügliche ballistische Eigenschaften hat und die Annahme eines neuen Gewehres den Zeitpunkt, an welchem die ganze Infanterie mit der neuen Waffe versehen wäre, wohl auf vier Jahre hinausschieben würde. Da nun bei Proben in großem Maßstabe in Erfahrung gebracht wurde, daß die bestehenden Gewehre sich vorzüglich eignen, in Schnellader umgeändert zu werden, sowohl nach dem System Mannlicher als nach dem System Vitali, hat der Minister sich auf Vorschlag der mit den Versuchen beauftragten Commission zur Umänderung der Gewehre in Schnellader entschlossen und die Volksvertretung die dafür nöthigen Gelder bewilligt. Da obengedachte Systeme beide sehr gute Resultate gegeben haben, wünscht jedoch der Minister, bevor er eine Wahl zwischen beiden trifft, noch einen entscheidenden praktischen Versuch bei der Truppe anstellen zu lassen. Hierzu wird jetzt mit großer Eile nach jedem der beiden Systeme eine gewisse Anzahl der bestehenden Gewehre umgeändert. Die Probe soll im Anfange des Jahres 1888 stattfinden und erwartet der Minister, daß vor dem Ende dieses Jahres die ganze Infanterie im Besitz der neuen Waffe sein wird.

Zu einem Vergleich zwischen der Feuerschnelligkeit des jetzigen und der umgeänderten Gewehre, können folgende officielle Angaben dienen. Ein geübter Schütze kann mit dem umgeänderten Gewehre jede 5 Secunden einen Schuß abgeben, da das mit vier Patronen versehene Magazin bei dem nach Vitali aptirten Gewehr in 8,75 und das mit fünf Patronen versehene Magazin bei dem nach Mannlicher aptirten Gewehre in 10,5 Secunden leergeschossen werden kann. Ein sehr tüchtiger Schütze gab mit dem erstgenannten Gewehr 26 und mit dem letzterwähnten 30 Schüsse in der Minute ab.

Um den Mann den größeren Patronenvorrath tragen zu lassen, den die neue Waffe erfordern wird, sind im Herbst 1887 bei der Infanterie Versuche angestellt, welche eine Umänderung der Ausrüstung zum Ziel hatten. Hierzu

Digitized by Google

wurden bei jedem Infanterie-Regiment von einem Bataillon Uebungsmärsche in vollständiger Kriegsausrüstung mit 100 scharfen Patronen ausgeführt, welche jede Compagnie auf verschiedene Weise trug. Diese Märsche betrugen 20 bis 35 km. Das Resultat dieser Versuche ist bis jetzt noch nicht bekannt.

Noch ist hier zu erwähnen, daß der Minister der Meinung ist, daß, wenn später die Einführung eines Kleinkaliber-Gewehrs für die Feldtruppen eine Nothwendigkeit werden sollte, die umgeänderten Gewehre noch immer eine vorzügliche Waffe für die Besatzungstruppen sein werden.

Betreffs der Bewaffnung ist weiter noch zu erwähnen, daß hinfort alle Mannschaften der Feld-Artillerie mit einem Revolver versehen sein werden.

Bei der Festungs-Artillerie ist eine kurze stahlbroncene Kanone von 15 cm Kaliber angenommen worden. Die verschiedenen Daten dieses Geschützes sind jedoch bis jetzt noch nicht bekannt, so daß ihre Angabe erst in einem folgenden Berichte stattfinden kann. Ferner ist die Sprengladung der stählernen Panzergranaten von 30, 24 und 15 cm, 3,5 Kaliber lang, und bei den hartgußeisernen Granaten von 24 cm in Wegfall gekommen. Endlich ist eine hydraulische Bremsvorrichtung für die Lafseten der stählernen Kanonen von 15 cm lang und von 12 cm lang, insofern diese in den Forts aufgestellt werden, angenommen, um den Rücklauf zu vermindern und die Bedienung zu erleichtern.

Zur Vollendung des Festungssystems wurden für das Jahr 1888 nur 1 672 000 Gulden auf das Kriegsbudget gesetzt und bewilligt, d. i. 651 000 Gulden weniger als für 1887. Als Grund dafür führte der Kriegsminister an, daß durch die Anwendung der sogenannten brisanten Sprengstoffe als Sprengladungen der Projectile ein neues Angriffsmittel von solcher Bedeutung entstanden ist, daß dadurch in der Zukunft nicht nur die Einrichtung sondern besonders auch der Gebrauch der passiven Wehrmittel eine gänzliche Umwälzung erleiden werden.

In den Küstenforts sind alle Geschütze durch Panzerungen hinreichend gegen die neueren Sprengmittel gesichert. Von den übrigen Festungswerken kann jedoch dasselbe nicht gesagt werden; sie sind eben so wenig wie irgend welche jetzt in Europa bestehenden, bezüglich ihrer Einrichtung auf die Wirkung der brisanten Sprengmittel berechnet. Hierin muß natürlich Wandlung geschehen, aber die Weise, in welcher dies geschehen soll, ist noch nicht festzustellen; umständliche Versuche in dieser Richtung werden dazu nöthig sein. Dem früher genannten permanenten technischen Comité für Artillerie- und Genie-Angelegenheiten wird die Vorbereitung und Ausführung dieser Versuche, die nicht verzögert werden dürfen, übertragen werden. So lange man nicht in dieser Angelegenheit zur Klarheit gekommen ist, kann nicht weiter gebaut werden. Deshalb bestimmte der Minister auch schon 1885, daß in der Position von Amsterdam an den Stellen, wo Forts errichtet werden müssen, nicht gebaut, sondern nur Erde herbeigeführt werden müsse, damit der Boden fester zusammengepreßt und also eine gute Grundlage für den späteren Bau erlangt wird. Außerdem kann diese Erde in Kriegszeiten für die Herstellung flüchtiger Vertheidigungswerke benutzt werden. Auf diese Weise wird bezüglich der Construction der Forts in der Position von Amsterdam nichts präjudicirt, aber auch nichts versäumt. Uebrigens werden in den folgenden Jahren an den Vertheidigungswerken und Linien nur derartige Verbesserungen angebracht werden, deren Nutzen jedenfalls keinem Zweifel unterliegt; hierzu sind vor Allem die Inundationen zu rechnen.

An Reglements, Vorschriften und officiellen Werken sind neu erschienen:

Gids voor den hospitaalsoldaat en den ziekendrager.

Digitized by Google

Handleiding voor het tactisch gebruik der Artillerie te velde.

Hoofdstuk VII. Militaire bruggen en verdere overtochtsmiddelen und Hoofdstuk VIII. Torpedos door C. L. van Pesch, Kapitein der Artillerie der Handleiding tot de Kennis der Artillerie voor de cadetten van dat wapen.

Voorschrift betreffende de wapenen en de schietoefeningen bij de Infanterie.

Beknopt overzicht der proeven en oefeningen, die in het jaar 1886 bij het wapen der Artillerie hebben plaats gehad.

Voorschrift tot oefening van den Pontonnier. Twede gedeelte.

Gids voor Militie- en schutterij-officieren der Infanterie door W. L. De Petit, Kapitein, en H. C. Brandt, Eerste-Luitenant bij het Regiment Grenadiers en Jagers.

Ontwerp-Leidraad bij de africhting van het Artillerie-trekpaard.

Handboek voor den technischen dienst van het Korps Genietroepen van het Nederlandsch-Indische leger.

Ballistische tafels med verklaringen en toepassingen door W. C. Hojel, in leven Kolonel der Artillerie.

Bericht

über das

Heerwesen Norwegens. 1887.

Im 12. Jahrgang der Jahresberichte wurde (vergl. Jahresberichte für 1885, Seite 205) kurz über das neue Norwegische Wehrpflichtgesetz vom 16. Juni 1885 referirt und darauf hingewiesen, daß, während andere Mächte, große wie kleine, darauf Bedacht nähmen, ihre Vertheidigungskraft zu erhöhen und zu vermehren, dasselbe selbst für ein Land wie Norwegen mit seinen unzulänglichen Vertheidigungsmitteln als ein wesentlicher Rückschritt anzusehen sei.

Durch dieses Gesetz wurden nämlich nicht nur die bis dahin schon allzu kurz bemessenen Uebungszeiten beträchtlich vermindert, sondern auch die Jahresklassen der Linie von 7 auf 5 herabgesetzt, wodurch das Unionscontingent, mit dem Norwegen im Kriegsfalle Schweden auf dem wahrscheinlich in letzterem Lande belegenen Kriegsschauplatze zur Hülfe eilen kann, in gleichem Maße vermindert worden ist. Inzwischen hat das Gesetz auch noch andere für die Wehrkraft des Landes wenig günstige Consequenzen gehabt, welche wir in unseren kurzen Uebersichten zu erwähnen nicht in der Lage waren. Durch das frühere Wehrpflichtgesetz vom Jahre 1876 waren die Cadres des Norwegischen Heeres derartig eingerichtet und aufgestellt worden, daß vermittelst derselben eine Anleitung zur praktischen Routine geboten wurde, wie solche in Friedenszeiten

Digitized by Google

wohl selten oder nie in irgend einer anderen Armee geboten werden kann, und zwar geschah dies dadurch, daß die Chargirten der Infanterie während der jährlichen Uebungen Gelegenheit hatten, Abtheilungen bis zur vollen Kriegsstärke zu commandiren und zu führen. Nach dem Gesetz von 1876, welches bestimmte, daß alle waffenfähigen Männer zur Linie gehören und nach beendigter Rekrutenzeit drei Jahre hindurch an den Bataillonsübungen theilnehmen sollten, konnten nämlich Uebungs-Bataillone von 800 Mann aufgestellt werden. Dieser Umstand, für jede Armee von großer Bedeutung, war für die Norwegische von außerordentlichem Vortheil, da die Cadres derselben Jahr für Jahr nur eine geringe praktische Ausbildung erhalten. Dieser Vortheil ist nun durch das Gesetz von 1885 hinfällig geworden, da dasselbe die erste Jahresklasse von den Bataillons-Exercirübungen entbindet, so daß dieselben nur mit der zweiten und dritten Jahresklasse stattfinden, wodurch die Stärke der Uebungs-Bataillone jetzt auf weniger als $^2/_3$ der früheren herabgesunken ist.

Außerdem wurde die praktische Ausbildung des Befehlspersonals der Linie weiter dadurch geschädigt, daß das neue Wehrpflichtgesetz eigenthümlicherweise die Ausbildung der Linienrekruten dem Befehlspersonal der Landwehr übertrug, wodurch Ersteres die Uebung verlor, welche demselben früher während der Dauer der Rekrutenschule geboten wurde. Allen Unparteiischen wird diese Anordnung als eine höchst auffallende erscheinen müssen, und zwar weil die Compagniechefs jetzt durchaus keinen Einfluß auf die Ausbildung ihrer Rekruten gewinnen können, sowie auch, weil dieselben die Hälfte der Mannschaften, aus denen die Compagnien während der Uebungen im Bataillon zusammengesetzt sind, gar nicht kennen, während die andere Hälfte der Leute im vorhergehenden Jahre nur während 24 Tagen unter ihrem Commando stand.

Da es sich gezeigt hat, daß die Bataillonsübungen in den letzteren Jahren — fast regelmäßig jedes dritte Jahr, nämlich wenn Neuwahlen bevorstanden — in Folge Drucks des Storthings auf die Regierung eingestellt wurden, so kann es vorkommen, daß der Compagniechef in einzelnen Jahren eine Compagnie zu befehligen hat, die aus Mannschaften besteht, welche er niemals früher gesehen hat. Denkt man sich nun ein solches Bataillon im Frühjahre, dem gewöhnlichen Zeitpunkt einer Mobilmachung, mobil gemacht, so dürfte es mit dem Zusammenhalt von Abtheilungen, deren Mannschaften zum größten Theile den Führern unbekannt sind, schlecht bestellt sein. (Die zweite Jahresklasse soll, selbst wenn dieselbe noch nicht an irgend welchen Bataillonsübungen theilgenommen hat, dem Gesetz zufolge mit dem ersten Aufgebot ausrücken.) Auch muß die Ausbildung der Rekruten schon an und für sich darunter leiden, daß dieselbe durch das Personal der Landwehr bewirkt werden soll, weil dieses in der Regel die ältesten Unteroffiziere und Offiziere enthält, denen wohl in vielen Fällen die Energie und Elasticität fehlen dürfte, welche in Norwegen mehr als anderswo nöthig ist, um die Rekruten in dem kurzen Zeitraum von 42 Tagen einigermaßen zum Eintritt in die Compagnie geeignet zu machen. Die Norwegische Armee besitzt nämlich keine Altersgrenzen und kein Pensionsgesetz wie die Schwedische Armee und andere gut organisirte Heere, auch darf kein Offizier derselben ohne gesetzliches Urtheil abgesetzt werden, so daß 70jährige Compagniechefs in Norwegen gerade nicht zu den Seltenheiten gehören.

Noch eigenthümlicher in ihren Consequenzen ist die Vorschrift des Gesetzes, daß die Rekruten nach beendeter Rekrutenschule 12 Tage lang in der Compagnie exerciren sollen und zwar gemeinschaftlich mit den Landwehrmannschaften der sechsten Jahresklasse, ebenfalls unter Leitung des Personals der Land-

Digitized by Google

wehr-Cadres. Die Folgen dieser Bestimmung sind noch nicht klar zu Tage getreten, weil die sechste Jahresklasse erst im Jahre 1891 zur Uebung einberufen werden kann. Von der Art dieses Zusammenexercirens kann man sich eigentlich keinen rechten Begriff machen, wenn man in Erwägung zieht, daß die betreffende Jahresklasse der Landwehr mit dem bisherigen Remingtongewehr ausgebildet ist, während die Rekruten mit dem neuen Jarmann 10,15 mm Repetirgewehr, welches bereits 1887 bei einzelnen Abtheilungen zur Ausgabe gelangte, einexercirt sein werden.

Eine andere dem Unparteiischen unbegreifliche Curiosität des neuen Wehrpflichtgesetzes ist das Hinausschieben des Zeitpunktes für die Einberufung zum Dienst und den Uebergang aus einer Waffenklasse in die andere auf den 1. Mai jeden Jahres, anstatt denselben wie früher auf den 1. Januar festzustellen. Wenn man bedenkt, daß das Frühjahr diejenige Jahreszeit ist, in welcher eine etwaige Mobilmachung die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hat, zu welcher daher auch Alles, was für eine solche erforderlich ist, fix und fertig sein muß, so muß der neugewählte Termin als wenig glücklich und nur dazu geeignet erscheinen, Confusionen und Complicationen zu einem Zeitpunkt hervorzurufen, an welchem es gerade darauf ankommt, daß die Maschine so leicht und einfach wie möglich functionirt. Da nun aber der beregte Termin fast genau mit dem Beginn der jährlichen Uebungen der Norwegischen Armee zusammenfällt, wo die Cadres also verhältnißmäßig stark mit den Vorbereitungen für diese beschäftigt sind, so sind die Gründe, welche in dieser Hinsicht zu einer Aenderung der bestehenden Verhältnisse führten, schwer zu begreifen.

Der obenerwähnte schwache Punkt des neuen Wehrpflichtgesetzes, nämlich die Verkürzung der Uebungszeit, hätte durch eine um so kräftigere Organisation aufgewogen werden müssen. Das Norwegische Heer hat bisher nicht als Feld-Armee angesehen werden können, d. h. in der wahren Bedeutung dieses Wortes, weil demselben eine ganze Reihe solcher Organe fehlte, ohne deren Vorhandensein man nicht ins Feld rücken kann; so fehlten Ingenieurtruppen, Train, ein geordnetes Sanitätswesen und eine geordnete Intendantur gänzlich. Da diese Organe nun durch die Ersparungen geschaffen werden sollen, die durch die Abkürzung der Uebungszeiten erzielt wurden, so hätte man annehmen dürfen, daß der gegenwärtige Finanzminister, der erfahrene Politiker und frühere Führer der Opposition, Sverdrup, welchem die geringe Opferwilligkeit der Norwegischen Nationalversammlung der Landesvertheidigung gegenüber wohlbekannt war, die Durchführung der Neuorganisation vor der Sanction des Wehrpflichtgesetzes gefordert hätte. Aber weit hiervon entfernt, zwang er sogar den ersten Finanzminister des von ihm selbst geschaffenen Ministeriums, Daae, abzutreten, weil derselbe gleichzeitige Behandlung des Gesetzes und der Organisation verlangte, da er wohl wußte, daß, wenn die Vertheidigungsnihilisten, welche die Mehrheit des Storthings bilden, erst die Erleichterungen in der persönlichen Wehrpflicht und die Verminderung des Budgets durch das neue Wehrpflichtgesetz erreicht, also wie man zu sagen pflegt, das Geld in der Tasche haben würden, sie sich wenig bereit zeigen würden, diejenigen neuen Opfer zu bringen, welche eine vollständige Organisation erheischt.

Die Folgen haben sich denn auch schon bemerkbar gemacht. Zuerst legte Sverdrup im Jahre 1887 dem Storthing einen Organisationsplan vor, welcher, um der Storthingsmajorität annehmbarer zu erscheinen, sich als eine etwas beschnittene Ausgabe des von ihm selbst 1879 entworfenen Organisationsplanes erwiesen hat. Als Beweis hierfür führen wir an, daß während das 1879 von

Digitized by Google

ihm als Führer der Opposition vorgeschlagene Budget 7 Millionen betrug, der von ihm 1887 vorgelegte Regierungsentwurf ein reducirtes Budget von 6¼ Millionen aufweist. Wenn man in Erwägung zieht, daß alle übrigen Staaten — selbst der Milizstaat die Schweiz — ihre Militärbudgets haben erhöhen müssen, um einigermaßen mit der Zeit fortschreiten zu können, so reden diese Ziffern eine bedeutsame Sprache. Auch mag die Aufmerksamkeit auf die Thatsache hingelenkt werden, daß, wenn auch die neue Organisation im Jahre 1887 vom Storthing im Princip angenommen wurde, dennoch nicht ein einziges Amt oder ein einziger Posten, welche durch dieselbe bedingt werden, besetzt ist, und dürfte es wohl schwer halten, das Storthing dazu zu bewegen, hierfür den Beutel zu öffnen.

Nach Maßgabe der früheren Bestimmungen war das Norwegische Heer organisirt, wie nachstehend kurz angegeben werden soll:

Die Infanterie war in 5 Brigaden eingetheilt, jede zu 4 Linien-Bataillonen à 4 Compagnien nebst einer Depot-Abtheilung von 2 Compagnien mit zusammen 12 Offizieren (1 Oberstlieutenant als Chef), 34 Unteroffizieren, 5 Spielleuten und 192 Gemeinen. Die Depot-Abtheilung bildete eine Unteroffizierschule für die Brigade mit dreijährigem Cursus (Soldaten-, Corporals- und Sergeantenklasse), wobei einige Schüler noch in einem weiteren Jahre einen höheren Extracursus durchmachten. Während die Depot-Abtheilungen stets Dienst thaten, wurden die Bataillone nur im Sommer zur Uebung eingezogen. Die Cadres waren indessen fest angestellt und wurden nach den Uebungen bei der Administration und Controle der Abtheilungen beschäftigt. Die Bataillone waren in administrativer Hinsicht selbständig, die Jurisdiction derselben dagegen den Brigaden unterstellt.

Außerdem waren jedem Linien-Bataillon 2 Landwehr-Compagnien mit schwachen Cadres zugetheilt, welche das Lehrpersonal der Linie während der Rekrutenschule unterstützten.

Außerhalb der Brigade-Verbände stand das „Norwegische Jäger-Corps", 5 Compagnien stark, welche fortwährend in Dienst standen und von denen 1 als Garde Sr. Majestät des Königs in Stockholm, die übrigen 4, eine Art Unteroffizierschule für die gesammte Infanterie bildend, in Christiania garnisonirten und somit die einzigen combattanten Abtheilungen waren, welche die Norwegische Armee in der letzten Zeit besaß.

Die Cavallerie war in einer Brigade organisirt und zwar in 3 Corps, von denen 1 à 5, 1 à 4 und 1 (das Nordenfjelske) 2 Escadrons stark war. Die fünfte Escadron des 1. Corps zählte 70 Gemeine und bildete eine stets activ bleibende Unteroffizierschule in der Garnison Christiania. Die übrigen Escadrons waren wie die Infanterie-Bataillone „nationale" mit festen Cadres, während die Mannschaften außerhalb der Uebungszeiten beurlaubt waren. Landwehr-Cadres gab es nicht.

Die Artillerie bestand aus einer Brigade von 5 Bataillonen, davon 3 (2 fahrende und 1 reitende) zu je 2 Batterien, das vierte zu 3 fahrenden Batterien und das fünfte zu 2 desgleichen Batterien. Die Bataillone bestanden aus einem kleineren garnisonirten Theil (Garnison- und Festungsgeschütz-Bedienung in Christiania und den übrigen befestigten Plätzen) sowie aus einem nationalen Theil mit festen Cadres und außer den Uebungszeiten beurlaubten Mannschaften. Daneben hatte die Artillerie eine Feuerwerker- und eine Handwerker-Compagnie. Festungs-Artillerie gab es ebensowenig wie die Artillerie eine eigentliche Feldorganisation besaß. Die Fuß-Batterien waren in 4 Abtheilungen mit zusammen 8 Kanonen eingetheilt. Selbstverständlich gab es bei der Artillerie ebenfalls keine Landwehr.

Digitized by Google

Außer den genannten Waffen hatte die Norwegische Armee einen Genie-Stab, eine Ingenieur-Brigade, nur aus Offizieren bestehend, und eine Intendantur, bestehend aus einer Armee-Intendantur mit einer Handwerker-Abtheilung und fünf Brigade-Intendanten, welche als Rechnungsführer fungirten. Gleichfalls bestand ein Aerzte-Etat ohne irgend welches Sanitätswesen.

Zum Train wurden die weniger diensttauglichen Mannschaften ausgeschrieben, dieselben hatten jedoch keine Uebungen durchzumachen, ebensowenig gab es ein geordnetes Trainwesen.

Nach dem neuen Organisationsplane soll die Armee aus drei Aufgeboten bestehen: erstes Linie, zweites Landwehr, drittes Landsturm. Auf dem Papier sind sämmtliche drei Aufgebote in allen Waffengattungen und Branchen gleichmäßig ausgerüstet.

Die Infanterie soll aus 20 Corps bestehen, welche wie früher in fünf gleich starke Brigaden eingetheilt sind. Daneben soll an Stelle des Norwegischen Jäger-Corps in Christiania eine stets activ bleibende Abtheilung von zwei Compagnien errichtet werden, welche, insgesammt 168 Gemeine stark, unter dem Namen „Sr. Majestät Garde" den eigentlichen Garnisondienst in der Hauptstadt verrichten soll (die Garde-Compagnie wird also nach Christiania verlegt). Jedes Infanterie-Corps soll aus 1 Linien-, 1 Landwehr- und 1 Landsturm-Bataillon bestehen unter dem Befehl eines Obersten, eines Oberstlieutenants und eines Majors, von denen Oberst und Oberstlieutenant als fest angestellt, der Major wehrpflichtig sein soll; jedes Bataillon hat 4 Compagnien.

Während bei den Linien-Bataillonen die Ober- und Unterchargen zum größten Theile festangestellt sind, ist das bei den Landwehr-Bataillonen nur hinsichtlich der Oberchargen der Fall, wogegen das Unteroffizier-Corps wehrpflichtig ist, bei den Landsturm-Bataillonen sind sämmtliche Chargen mit Wehrpflichtigen besetzt.

Jede Linien-Compagnie ist wie folgt gebildet: 1 Capitän (f.*), 1 Premierlieutenant (f.), 2 Secondlieutenants (w.*), 1 Commandirsergeant (f.), 1 Foriersergeant (f.), 6 Sergeanten (f.), 1 Sanitätscorporal (w.), 1 Horniſt (f.), 12 Corporale (w.) und 176 Gemeine, darunter 4 Krankenträger. Jede Landwehr-Compagnie hat dieselbe Stärke, davon Capitän, Commandirsergeant, Foriersergeant, 4 Sergeanten und 1 Horniſt (f.), die Uebrigen sämmtlich (w.).

Der Chef des Linien-Bataillons führt den Oberbefehl über das Corps, es hat jedoch der Chef des Landwehr-Bataillons seinen besonderen Quartiermeister und Stab und besitzt daher eine gewisse administrative Selbständigkeit. Außerdem wird bei jedem Infanterie-Corps eine demselben direct unterstellte Unteroffizierschule errichtet werden, welche aus einem Capitän (f.) als Leiter und im Uebrigen aus von den Bataillonen commandirtem Lehrpersonal nebst 60 Eleven bestehen soll. Der Cursus ist auf zwei Jahre bemessen.

Die Cavallerie soll in jedem der drei Aufgebote aus drei Corps bestehen, von denen die beiden Söndenfjelske je 3 und das Nordenfjelske 2 Escadrons aufstellen. Außerdem soll in Christiania eine stets activ dienende Ordonnanz-Abtheilung von 48 Gemeinen unter dem Commando eines der beiden Söndenfjelsken Corps garnisonirt stehen. Die Gesammtstärke der Cavallerie beträgt somit 8 Linien-, 8 Landwehr- und 8 Landsturm-Escadrons nebst einer Ordonnanz-Abtheilung für jedes der drei Aufgebote. Die Cavallerie steht unter einem

*) f. bedeutet festangestellt oder national, w. dagegen wehrpflichtig.

Digitized by Google

Generalinspecteur, dessen Stab aus zwei Lieutenants und zwei Unteroffizieren besteht.

Das Linien-Cavallerie-Corps wird von einem Oberst, das Landwehr-Cavallerie-Corps von einem Oberstlieutenant und das Landsturm-Cavallerie-Corps von einem Major*) befehligt.

Jede Linien-Escadron besteht aus 1 Rittmeister (f.), 1 Premierlieutenant (f.), 2 Secondlieutenants (w.), 1 Sanitätsoffizier (w.), 1 Roßarzt (w.), 1 Commandirsergeant (f.), 1 Fouriersergeant (f.), 6 Sergeanten (f.), 1 Corporaltrompeter (f.), 1 Sanitätscorporal (w.), sowie aus 2 Sergeanten, 4 Corporalen, 1 Corporaltrompeter und 102 Gemeinen, darunter 4 Krankenträger, welche sämmtlich wehrpflichtig ausgeschrieben sind. Die Landwehr-Escadrons haben dieselben Cadres, jedoch befinden sich mehr Wehrpflichtige unter denselben. Die Landsturm-Cadres bestehen ausschließlich aus Wehrpflichtigen.**)

Die Cavallerie besitzt in Christiania eine Unteroffizierschule (35 Eleven), welche unter Leitung eines Rittmeisters steht; von den 35 Eleven sollen in zweijährigem Cursus 20 zu festangestellten und 15 in 100tägigem Cursus zu wehrpflichtigen Unteroffizieren ausgebildet werden.

Die Artillerie wird in Feld-, Festungs- und Berg-Artillerie eingetheilt.

Die Feld-Artillerie soll aus 3 Corps bestehen, und zwar jedes aus 1 Linien-, 1 Landwehr- und 1 Landsturm-Bataillon zu je 3 Batterien à 6 Kanonen und 1 Artillerie-Park-Compagnie.

Die Festungs- und Berg-Artillerie werden als 1 Corps formirt, welches in jedem Aufgebot aus 1 Bataillon von je 2 Festungs-Compagnien und je 2 Gebirgs-Batterien (à 6 Kanonen) besteht.

Die Artillerie steht unter einem Generalfeldzeugmeister als Chef und einem demselben zugetheilten Stabe und besitzt, ebenfalls unter Leitung eines Capitäns, in Christiania eine Unteroffizierschule (95 Eleven) und eine Reitschule. Von den Eleven sollen 65 in dreijährigem Cursus zu festbesoldeten, 30 in 100tägigem Cursus zu wehrpflichtigen Unteroffizieren ausgebildet werden.

Jede Linien-Batterie wird gebildet aus: 1 Capitän (f.), 1 Premierlieutenant (f.), 3 Secondlieutenants (w.), 1 Sanitätsoffizier (w.), 1 Roßarzt (w.), 2 Commandirsergeanten (f.), 1 Fouriersergeant (f.), 8 Sergeanten (f.), 1 Sergeanttrompeter (f.), 1 Sanitätscorporal (w.), und hat außerdem an ausgeschriebenen Wehrpflichtigen: 2 Sergeanten, 15 Oberconstabler, 1 Oberconstabeltrompeter und 117 Gemeine, darunter 4 Krankenträger und 3 Pferdewärter.

Analog den übrigen Waffengattungen wird jedes Bataillon der Linie von einem Oberst, der Landwehr von einem Oberstlieutenant, des Landsturms von einem Major commandirt.

Die Cadres der Stäbe, Park-Compagnien ꝛc. weisen dieselbe Verwendung von Wehrpflichtigen hinsichtlich der Landwehr und des Landsturms auf, wie die der anderen Waffen.***)

Die Ingenieurwaffe steht unter dem Befehle eines Generalinspecteurs mit größerem Stabe von Offizieren, von denen verschiedene als Districtsingenieure zu den Befestigungen und Exercirplätzen detachirt sind. Die Truppen der Ingenieurwaffe bestehen aus einem Bataillon in jedem Aufgebot, je 1 Sappeur-

*) Vergl. Sth. Prp. No. 33 (1887): Angaaende Organisation af den norske Arme. Seite 53.

**) Vergl. Sth. Prp. No. 33 (1887): Angaaende Organisation af den norske Arme. Seite 53. „National" ist gleichbedeutend mit „festangestellt" oder „festbesoldet".

***) Vergl. Sth. Prp. No. 33 (1887), Seite 47 und ff.

Digitized by Google

Compagnie, 1 Pontonnier-Compagnie, 1 Telegraphen-Compagnie und 1 Ingenieur-Park-Compagnie stark.*) Die Waffe hat, unter Leitung eines Capitäns, eine Unteroffizierschule in Christiania, 22 Eleven stark, von denen 15 in dreijährigem Cursus zu festbesoldeten und 7 in 100tägigem Cursus zu wehrpflichtigen Unteroffizieren ausgebildet werden sollen.

Der Train — worunter nicht der bei den verschiedenen Abtheilungen befindliche Truppentrain zu verstehen ist — soll im Frieden in einem Train-Corps organisirt werden; es sollen 3 Train-Compagnie-Commandos errichtet werden, welche sämmtliche denselben zugetheilten Train-Commandostäbe aller Jahresklassen der Linie, der Landwehr und des Landsturms umfassen sollen.

Das Sanitätswesen steht unter einem Sanitätsgeneral mit Stab, von welchem Sanitätsoffiziere zu den verschiedenen Waffengattungen detachirt werden, und soll aus 3 Corps von je 1 Linien-, 1 Landwehr- und 1 Landsturm-Compagnie bestehen. Jeder Compagnie wird das für 5 Feldlazarethe und 1 Sanitätsdetachement erforderliche Personal zugetheilt werden.**)

Die Intendantur ist ebenfalls einer Neuordnung unterzogen worden.***)

Außer den zu den verschiedenen Waffengattungen und Infanterie-Brigaden gehörenden Unteroffizierschulen, welche nur so viele Zöglinge haben als Abgänge im Unteroffizier-Corps stattfinden, sollen jährliche Instructionscurse abgehalten werden behufs Ausbildung von Corporalen (Oberconstablern), welche für alle Waffengattungen ausschließlich aus Wehrpflichtigen bestehen. Beim Ingenieur-Corps und der Artillerie währen diese Curse noch acht Wochen, nachdem die Eleven die jährlichen Waffenübungen durchgemacht haben; bei der Cavallerie dagegen nur 24 Tage und zwar in Verbindung stehend mit der Einziehung eines Corps. Bei der Infanterie dauert der Cursus ebenfalls nur 24 Tage und findet nach beendigter Rekrutenschule, unmittelbar nach den 12tägigen Compagnieübungen statt. Bei den Unteroffizierschulen der Infanterie-Brigaden sind gleichfalls 100tägige Curse zur Ausbildung wehrpflichtiger Unteroffiziere vorgesehen, ganz wie bei den anderen Waffen, man hegt jedoch die Hoffnung, daß auch die wehrpflichtigen Unteroffiziere durchgehends den zweijährigen Cursus durchmachen werden, weswegen für den 100tägigen Cursus keine bestimmte Zahl von Eleven festgesetzt wurde.

Für den Zugang von Offizieren zur Armee sorgt die Kriegsschule, welche ihre Organisation von 1872 beibehalten hat. Dieselbe besteht aus zwei Abtheilungen, von denen die unterste wehrpflichtige Offiziere ausbildet und in einjährigem Cursus auf die oberste Abtheilung vorbereitet, in welcher in einem darauffolgenden zweijährigen Cursus nationale, festangestellte Offiziere ausgebildet werden. Für den Eintritt in die Kriegsschule ist das Bestehen des examen artium (Studentenexamen) erforderlich. Offiziere, welche in den Generalstab, bei der Ingenieurwaffe oder bei der Artillerie eintreten wollen, müssen, nachdem sie das Abgangsexamen der Kriegsschule bestanden haben, noch die Militärhochschule durchmachen, welche bisher in einem gemeinschaftlichen dreijährigen Cursus absolvirt wurde. Nach dem neuen Organisationsplane soll der Unterricht an derselben fortab in zwei Parallelcursen von zweijähriger Dauer ertheilt werden. Die Curse heißen Ingenieur-Generalstabsgruppe und Artillerie-Generalstabsgruppe.

*) Stärke der Stäbe der verschieden Compagnien vergl. Sth. Prp. Seite 41 und ff.
**) Vergl. Sth. Prp., Seite 58 und ff.
***) Vergl. Sth. Prp., Seite 61 bis 63.

Digitized by Google

Wenn man das neue Norwegische Wehrpflichtsgesetz und den neuen Organisationsplan für die Norwegische Armee im Zusammenhange liest, so scheint es doch, daß die für eine Feld-Armee nothwendigen Organe, als Ingenieur- und Sanitätstruppen, Intendantur und Train, sehr theuer erkauft sind und zwar auf Kosten der übrigen Waffengattungen, namentlich aber der Linien-Infanterie und Cavallerie.

So ist das „Norwegische Jäger-Corps", das einzige fortwährenden Dienst thuende Bataillon, welches die Norwegische Armee noch hatte, und der einzige Truppentheil, welcher Kriegstradition besaß, abgeschafft worden. Das Corps sollte 1887, bevor dasselbe aufgelöst wird, sein 100jähriges Jubiläum feiern. Es erscheint eigenthümlich, daß während andere Staaten, selbst mit weniger starker Militärorganisation, Instructions-Bataillone errichtet haben, damit die Armee hinsichtlich der Verbesserungen und Fortschritte auf militärischem Gebiet auf dem Laufenden bleiben kann und damit die Cadres eine praktische Ausbildung erlangen, welche durch die jährlichen Uebungen nicht zu erreichen ist, man es in Norwegen für gut hält, den einzigen verfügbaren Apparat hierfür abzuschaffen.

Noch eigenthümlicher erscheint jedoch die Auflösung dieses Corps, wenn man sich die Thatsache vor Augen hält, daß dasselbe die einzige Garnison der Hauptstadt Christiania bildet, deren stets wachsende Einwohnerzahl jetzt die Höhe von 150 000 Seelen erreicht hat. Die Norwegische Regierung muß größeres Vertrauen in den gesunden Sinn des Volkes setzen, als man dieses sonstwo in Europa thut, wo man kaum die Verantwortung dafür übernehmen würde, die Ordnungspolizei der Hauptstadt, an Stelle des Norwegischen Jäger-Corps, zwei schwachen Garde-Compagnien anzuvertrauen.

Ferner wäre es bei den schwierigen Norwegischen Mobilmachungsverhältnissen wünschenswerth, eine schnell und leicht zu mobilisirende Infanterie-Abtheilung zur Hand zu haben, welche in Gemeinschaft mit Cavallerie und Localwehr den Aufmarsch des übrigen Heeres decken könnte.

Daß das Unionscontingent geschwächt wird, hat, wie man leicht denken kann, in Schweden nicht geringe Mißbilligung erfahren, wie dies auch aus den Auseinandersetzungen über den neuen Norwegischen Organisationsplan in den Schwedischen Krigsakademiens handlingar och tidskrift (Heft 5 für 1887) hervorgeht, in welchen stark getadelt wird, daß das Unionscontingent in hohem Grade dadurch geschwächt worden ist, daß zwei ganze Jahrgänge, also etwa 10 000 Mann, welche bisher der Linie angehörten, den beiden anderen Aufgeboten, Landwehr und Landsturm, zugetheilt worden sind, welche letzteren, den besonderen Bestimmungen des Norwegischen Grundgesetzes zufolge, nicht außerhalb der Landesgrenzen verwendet werden dürfen. Zur näheren Orientirung machen wir darauf aufmerksam, daß diese Bestimmung im Jahre 1814 in das Grundgesetz aufgenommen wurde, zu welcher Zeit die Landwehr noch durchaus keine Organisation besaß, sondern nur als eine Localwehr oder Landsturm anzusehen war, Grund genug, dieselbe nicht die Grenzen des Landes überschreiten zu lassen. Außerdem bildete nach den Stärkeverhältnissen von 1814 die Landwehr nur 28 pCt., die Linie dagegen 72 pCt. der gesammten Norwegischen Wehrmacht, welches Verhältniß bis 1885 bestehen blieb, wogegen nach dem Wehrpflichtsgesetz von 1885 dasselbe dergestalt verändert wurde, daß zur Zeit auf die Linie nur 37 pCt., auf Landwehr und Landsturm dagegen 63 pCt. der gesammten Heeresmacht entfallen. Letztere beiden Aufgebote dürfen nicht außer Landes Verwendung finden, obgleich die Landwehr unter allen Umständen eine vollständig mobile Armee aus allen Waffengattungen bilden soll, woran die Verfasser des Grund-

Digitized by Google

gesetzes niemals gedacht haben; es muß daher das neue Wehrpflichtsgesetz als stark separatistische Tendenzen enthaltend angesehen werden.

Nicht weniger unglücklich scheint uns die Verminderung der an sich schon numerisch so schwachen Cavallerie um zwei ganze Escadronscadres zu sein, wie solches durch den neuen Organisationsplan bewirkt worden ist. Es soll die Norwegische Linien-Cavallerie nach demselben nur aus 8 Escadrons bestehen, deren Organisation noch dazu nicht gleichartig ist, weil die beiden Söndenfjelske Corps aus je 3, das Nordenfjelske Corps dagegen nur aus 2 Escadrons bestehen soll.

Allerdings sind 8 Landwehr-Escadrons durch das Gesetz geschaffen worden, — die ebenfalls auf dem Papier errichteten 8 Landsturm-Escadrons wollen wir gänzlich außer Betracht lassen, — da es aber wahrscheinlich bei den geringen Hülfsquellen, welche Norwegen an zugerittenen Pferden besitzt, schwierig genug werden wird, durch Aufstellung von Pferde-Depots die Abgänge der Linien-Cavallerie zu ersetzen, kann ohne Zweifel bis auf Weiteres nur mit der Linien-Cavallerie gerechnet werden. Wenn nun auch das Norwegische Operationsgebiet vermöge seiner coupirten und bergigen Gestaltung für die Bewegungen größerer Cavalleriemassen weniger geeignet ist, so darf doch nicht vergessen werden, daß das Norwegische Linien-Contingent aller Wahrscheinlichkeit nach auf dem Schwedischen Kriegstheater Verwendung finden wird, wo Cavallerie sehr am Platze sein würde. Indeß auch im Lande selbst würde eine starke Cavallerie dem Norwegischen Heere von großem Vortheil sein, namentlich mit Bezug auf Erkundungs- und Sicherheitsdienst, sowie zur Deckung der Mobilmachung und des Aufmarsches, wo dieselbe sich um so größere Verdienste zu erwerben Gelegenheit hätte, als ein über See kommender, angreifender Feind nur schwerlich bedeutendere Cavalleriemassen mit sich führen wird. Vom unionistischen Standpunkte aus betrachtet, könnte die Schwächung der Cavallerie weniger bedenklich erscheinen, weil die Schwedische Armee eine verhältnißmäßig zahlreiche und gut ausgebildete Cavallerie besitzt, zieht man aber den Stolz und das Selbstgefühl der Norweger in Erwägung, so kann man kaum annehmen, daß die Gesetzgeber des Landes diese Thatsache vor Augen hatten, als sie die Organisation des selbständigen Norwegischen Heeres schufen.

Die Artillerie ist diejenige Waffe, welche verhältnißmäßig unbeschädigt aus dem parlamentarischen Schützenfeuer herausgekommen ist, aber auch diese ist zu schwach nach den Verhältnissen, welche man in anderen wohlorganisirten Armeen als Norm ansieht; bei der in so mancher Hinsicht schwachen Organisation und dürftigen Ausbildung der Norwegischen Armee bedürfte dieselbe gerade einer zahlreicheren und stärkeren Artillerie als manches zeitgemäßer organisirte Heer. Daß die Armee die bisher fehlende Festungs-Artillerie bekommen hat, ist selbstverständlich ein Vortheil. Dasselbe muß hinsichtlich der übrigen, bis jetzt noch fehlenden Organe gesagt werden, wenn auch die Ausbildung der Ingenieurtruppen, der Sanitätstruppen und mehr noch des Trains nach dem Wehrpflichtgesetz als mehr wie dürftig zu betrachten ist.

Einen großen und bedenklichen Rückschritt hat die Armee indessen durch die Schwächung der Cadres gemacht, welche die Neuorganisation und die Verminderung der Unteroffizierschulen unzweifelhaft zur Folge haben werden.

Bei der geringen Uebungszeit, welche der Armee zu Gebote steht, ist es selbstverständlich ganz unmöglich, das erforderliche Unteroffizierpersonal bei den Abtheilungen selbst auszubilden, man war daher zur Errichtung eigener Unteroffizierschulen geschritten und zwar brigadeweise auf so breiter Basis, daß durch

Digitized by Google

dieselben nicht nur die Abgänge an festangestellten Unteroffizieren gedeckt werden konnten, sondern daß eine große Reserve übrig blieb, durch welche mehr oder weniger ausreichend alle Corporalsstellen in den verschiedenen Abtheilungen besetzt werden konnten, wobei noch brauchbares Personal für den Mobilmachungsfall übrig blieb.

Bei jeder Infanterie-Brigade befand sich eine solche Unteroffizierschule, etwa 200 Zöglinge zählend, welche in einem dreijährigen Cursus ausgebildet wurden. Diejenigen Eleven, welche eine feste Anstellung als Unteroffiziere nicht erreichten oder nicht wünschten, hatten die Verpflichtung, drei Jahre hindurch als „unbesoldete" (nur während der Uebungen besoldete) Corporale die jährlichen Waffenübungen mitzumachen, im Kriegsfalle jedoch, den Bestimmungen des Wehrpflichtsgesetzes gemäß, die gleiche Anzahl von Jahren hindurch zur Verfügung zu stehen wie die Gemeinen. Dies war von um so größerem Vortheil, als eine Infanterie-Compagnie außer ihren 8 Unteroffizieren planmäßig 14 Corporale haben mußte, welche, falls keine „unbesoldeten", in den Unteroffizierschulen ausgebildeten Corporale für die Besetzung dieser Stellen zur Hand waren, durch Leute ersetzt werden mußten, die während der jährlichen Waffenübungen ausgebildet worden waren. Die Uebungszeiten waren und sind aber viel zu kurz bemessen, um Soldaten zweckmäßig auszubilden, geschweige denn um Unteroffiziere soweit zu bringen, daß sie nicht bloß dem Namen nach ihre resp. Stellungen auszufüllen vermögen.

Durch eine glückliche Vereinigung des Unterrichts in rein militärischen Disciplinen und gemeinnützigen Fächern, welcher den Unteroffizierschülern ertheilt wurde, hatte man erreicht, daß die Unteroffizierschulen von den Söhnen der besser gestellten Norwegischen Bauern besucht wurden, besonders auch weil es sich zeigte, daß die abgehenden Zöglinge, welche keine feste Anstellung als Unteroffiziere annahmen, mit Leichtigkeit in verschiedenen anderen Berufszweigen Stellungen fanden, welche sie vermöge ihrer Kenntnisse, ihres Ordnungssinnes und ihrer disciplinirten Aufführung voll und ganz auszufüllen verstanden. Es ist daher mehr wie eigenthümlich, daß die Norwegischen Bauern, welche im Norwegischen Storthing die Majorität besitzen, dabei mitgewirkt haben, diese Musterschulen, im wahrsten Sinne des Wortes Volksschulen, zu vernichten, Schulen, in denen ihre und ihrer Wähler Kinder unentgeltlich einen Unterricht und eine Erziehung erhalten konnten, welche sie zu nützlichen und geachteten Bürgern machte, gleichzeitig die sicherste Grundlage der Landesvertheidigung bildend.

An Stelle dieser wohleingerichteten Schulen soll jetzt nur eine Schule bestehen, welche sowohl hinsichtlich der Anzahl der Eleven, als auch hinsichtlich der Ausbildungsweise als eine schwache zu bezeichnen ist. Die Zahl der Eleven soll nur 60 betragen, wodurch die Reserve, die bis jetzt zur Verfügung stand, verloren geht,*) der Ausbildungscursus soll, anstatt wie bis jetzt drei Jahre, fortan nur zwei Jahre dauern, wobei die Qualität der abgehenden Unterofftzierschüler selbstredend eine schlechtere wird. Das Lehrerpersonal ist mit Ausnahme des leitenden Capitäns ein wechselndes, von den Abtheilungen zu commandirendes.

*) Außer den Brigadeschulen lieferte das Norwegische Jäger-Corps eine ausgezeichnete Befehlsreserve in den abgehenden examinirten Reservisten, da genanntes Corps so zu sagen als eine große Unteroffizierschule von 400 Zöglingen anzusehen war, welcher zugleich der Garnisondienst in Christiania oblag. Da die dortige Garnison jetzt auf zwei schwache Garde-Compagnien herabgesetzt werden soll, wird denselben künftig soviel Dienst zufallen, daß für die Ausbildung von Unterpersonal keine Zeit mehr verbleiben wird, und mithin diese Chance für die Erneuerung des Unteroffizier-Corps fortab außer Betracht kommen muß.

Digitized by Google

Auch wird die humanistische Ausbildung darunter leiden, daß die Schule im Sommer aufgelöst und die Zöglinge behufs praktischer Uebung zu den verschiedenen Abtheilungen commandirt werden, anstatt denselben wie bisher auf der Schule selbst die Gelegenheit dazu zu geben.

Das, was vorstehend über die Infanterieschulen angeführt wurde, gilt im Allgemeinen auch für die Schulen der übrigen Waffengattungen. Da nun die Verminderung der Schulen gleichzeitig mit der nach dem neuen Organisationsplane beschlossenen beträchtlichen Erweiterung der Cadres eingeführt worden ist, so ist die unausbleibliche Folge dieses Vorgehens, daß die Qualität der Cadres um soviel schlechter werden muß. Wenn nun noch, wie ferner bestimmt worden ist, der größere Theil der Unteroffizierstellen mit Wehrpflichtigen besetzt wird und die zahlreichen Corporalsstellen bei der Infanterie durch Leute besetzt werden sollen, welche nur 24 Tage länger ausgebildet wurden als die Gemeinen, wenn im Weiteren den Corporalen der Cavallerie nur die gleiche Ausbildungszeit zugemessen ist, während die der Specialwaffen einen achtwöchentlichen Cursus durchzumachen haben, wobei noch erwähnt werden soll, daß ein wehrpflichtiger Unteroffizier der Specialwaffen in im Ganzen 100 Tagen ausgebildet wird, so erscheint diese Einrichtung doch in einem sehr bedenklichen Lichte, besonders wenn man die Forderungen in Betracht zieht, die bei der Landwehr und namentlich bei der Linie an diese Unteroffiziere gestellt werden müssen.

Eine andere nachtheilige Folge der Verminderung der Unteroffizierschulen ist die gegen früher wenig befriedigende Art und Weise, in welcher das Depotwesen der Norwegischen Armee künftighin eingerichtet sein wird, namentlich was die Hauptwaffe der Armee, die Infanterie, anlangt.

Die Brigadeschulen waren nämlich als Depot-Abtheilungen in Stärke von zwei Compagnien errichtet, welche, reich mit Cadres versehen, unter dem Commando eines Oberstlieutenants standen. Im Falle einer Mobilmachung hätte man so einestheils die Eleven den mobilen Abtheilungen zutheilen können, gleichzeitig aber anderentheils, vermittelst Doublirung, ein Depot-Bataillon für jede Brigade oder eine Depot-Compagnie für jedes Linien-Bataillon der Brigade aufstellen können.

An Stelle dieses, allerdings in mancher Hinsicht mangelhaften und schwachen, aber doch brauchbaren Systems haben die Verfasser des neuen Organisationsplanes, Excellenz Sverdrup und der frühere Oberstlieutenant Hjorth, ein ganz eigenthümliches System aufgestellt, welches scheinbar auf dem Papier hübsch aussieht, das aber sicher so, wie die Herren Erfinder sich es gedacht haben, bei einer Mobilmachung praktisch ganz undurchführbar sein wird.

Der gegenwärtige Norwegische Vertheidigungsminister sieht nämlich den größten Vortheil des von ihm vorgelegten Organisationsplanes*) darin, daß: „durch den Vorschlag, immer das folgende Aufgebot als Depot für das vorhergehende dienen zu lassen, es erreicht wird, die Organisation besonderer Abtheilungen für diesen Zweck zu vermeiden, was außer großen Ersparnissen im Budget zugleich den Vortheil hat, daß die verschiedenen Aufgebote in nähere organische Verbindung miteinander treten. Gleichfalls ist man durch denselben in der Lage, ohne weitere Schwierigkeiten im vorgerückten Stadium des Krieges, wenn beide, Linie und Landwehr, voraussichtlich mobil gemacht und vor den Feind geführt worden sind, noch *starke* und nach Umständen *brauchbare Depots* in

*) Vergl. Sth. Prp. No. 33, Seite 2.

Digitized by Google

der Hand zu behalten, welche man unter so schwierigen Verhältnissen kaum auf andere Weise, ohne große Kosten im Frieden, Hoffnung hat zu Wege zu bringen."

Mit anderen Worten ist der Gedanke der Vorschlagenden der, daß die Landwehr als Depot für die Linie und späterhin der Landsturm als Depot für Linie und Landwehr dienen soll. Um dieses eigenthümliche System, welches um so eigenthümlicher ist, als das Linienheer und das Landwehrheer nach dem Norwegischen Grundgesetz eine ganz verschiedenartige Bestimmung haben, construiren zu können, waren die Verfasser genöthigt, allen Erfahrungen der Neuzeit entgegen, von dem Grundsatze auszugehen, daß zuerst die Linie mit den Landwehr-Cadres als Depots mobil gemacht wird, wogegen, wenn sich der Angriff des Feindes als ein ernster herausstellt, die Landwehr erst zu mobilisiren sein wird, in welchem Falle dieselbe die Ersatzmannschaften und das Material der Linien-Depots an den Landsturm abzugeben hat und sich durch Einberufung ihrer in den Districten wohnenden Mannschaften auf den Kriegsfuß setzt.

Da ein solcher Tausch der Depot-Cadres sich ohne Zweifel als unausführbar erweisen wird, nachdem die Mobilmachung durchgeführt ist und der Krieg begonnen hat, so wird das Resultat jedenfalls das werden, daß diejenigen Landwehr-Cadres, welche bei der Mobilmachung zur Bildung der verschiedenen Depots verwendet wurden, im Großen und Ganzen Depot-Cadres verbleiben werden, so daß nur diejenigen Landwehr-Cadres, welche nicht für die Depots in Anspruch genommen wurden, zur Mobilmachung der Landwehr benutzt werden können. Bei den schwachen Cadres aber, welche für die Landwehr errichtet worden sind, wird man — wenn man auch Einiges für die Depots der mobilen Landwehr verwenden will — höchstens zwei mobile Landwehr-Compagnien für jeden Bataillons-District aufstellen können, d. h. man wird ungefähr dasselbe Resultat erreichen wie durch die frühere Organisation. In der Ueberzeugung, daß nicht mehr erreicht werden wird, wird man umsomehr bestärkt werden, wenn man erwägt, daß die für den Landsturm errichteten wehrpflichtigen Cadres, d. h. wenn dieselben in unbestimmbarer Zukunft wirklich einmal errichtet sind, im höchsten Grade ungeeignet sein werden, die Ersatzmannschaften für das mobile Heer auszubilden und die übrigen vielseitigen Geschäfte der Depots zu erledigen. Die Ansicht des Vertheidigungsministers, daß der Landsturm in der Lage sein wird, starke und brauchbare Cadres zu bilden, dürfte sich im Ernstfalle als eine illusorische erweisen.

Wie die Organisationsconcipisten sich haben vorstellen können, daß die künftigen Landsturm-Cadres gleichzeitig als Cadres für die mobilen Landsturm-Bataillone und als Cadres für die Depots der Linie und Landwehr dienen können, ist fast unfaßbar, hier kann es doch keinenfalls heißen: Alles in Allem, sondern höchstens: entweder — oder.

Höchst unklar ist auch die von den Concipisten vorgeschlagene Corpsorganisation, welche in bedenklichem Grade an die jetzt beseitigte, tadelnswerthe Oesterreichische Organisation erinnert, nach der ein Infanterie-Regiment in ein Linien- und ein Reserve-Regiment eingetheilt wurde. Es wird dieses höchst unklare Verhältniß innerhalb der Norwegischen Corps die Quelle steter Reibungen zwischen den beiden Chefs sein, von denen der eine der eigentliche Chef sein soll, während der andere Bataillonschef doch auch einen hohen Grad administrativer Selbständigkeit besitzen soll, da er seinen eigenen Stab und seinen eigenen Quartiermeister für die Administration zugetheilt erhält. Aus diesem Grunde erhalten auch die Landwehr-Bataillone ihre eigenen Magazine für die Bekleidung

Digitized by Google

und Bewaffnung der Rekruten und Landwehr-Mannschaften während der Uebungen.

Eines der Mitglieder der niedergesetzten Militär-Commission, der bekannte Kriegshistoriker, Oberstlieutenant im Norwegischen Generalstabe, Schnitler, hat, wie es scheint, auf verständige und klare Weise versucht, die verwirrten Verhältnisse, welche durch die vorgeschlagene Corpsorganisation unzweifelhaft herbeigeführt werden, zu ordnen, indem er vorschlägt, die Corps in Corps-Regimenter zu verwandeln und den Landwehrchef zum Nächstcommandirenden des Regiments zu machen, ferner nur einen Regimentsstab zu errichten und alle Chargen auf vier Kreis-Compagnien zu vertheilen, welche im Mobilmachungsfalle zur Aufstellung eines Linien- und eines Landwehr-Bataillons doublirt werden können. Oberstlieutenant Schnitler sucht auch, insofern politische Rücksichten auf das Budget es zulassen, die Unmöglichkeit der vorgeschlagenen Depotordnung dadurch zu accentuiren, daß er die Errichtung eines schwachen Kernes für ein von den Landwehr-Cadres unabhängiges Depot vorschlägt, welcher je nach den ökonomischen Kräften der Nation oder, richtiger gesagt, wenn der Blick der Nation für die Bedürfnisse der Landesvertheidigung klarer geworden sei, größer und stärker werden könne. Uebrigens wird die Norwegische Linie und Landwehr bei der Anzahl Jahresklassen, welche denselben jetzt zugetheilt sind, wohl kein großes Bedürfniß für starke Depots haben, denn wenn man erwägt, daß es in anderen gutorganisirten Armeen für nothwendig erachtet wird, sieben Jahresklassen der Linie und fast ebensoviele der Landwehr zuzutheilen, theils zur Errichtung der mobilen Feld-Abtheilungen, theils zur Bereithaltung hinreichender Ersatz-Mannschaften in den Depots, so hat Norwegen dagegen nur fünf Jahresklassen der Linie und vier Jahresklassen der Landwehr zugewiesen. Bei der geringen Ausbildung nun, welche die Norwegische Armee besitzt, dürfte es sich wohl ereignen, daß die Abgänge bereits zu Anfang des Krieges derartig zahlreich werden, daß die Depots geleert sind, bevor dieselben in gehörige Wirksamkeit treten konnten. Für den Fernerstehenden sind die Gründe nicht zu begreifen, welche dazu führten, die Zahl der der Linie sowie auch der Landwehr zugetheilten Jahresklassen in dem Maße einzuschränken, wie solches geschehen, da es ja doch in Friedenszeiten nichts kostet, jedem der verschiedenen Aufgebote eine Anzahl von Jahresklassen zu überweisen, welche nach Europäischen Erfahrungen durchaus erforderlich ist.

Den meisten geordneten Armeen stehen durchschnittlich 20 Jahresklassen zu Gebote, dem Norwegischen Heere dagegen nur 13.

Nach dieser Uebersicht muß noch wiederholt werden, daß, wenn auch die der Norwegischen Armee bisher noch fehlenden Organe jedenfalls für eine Feld-Armee nicht zu entbehren sind, es doch scheint, als wenn die Erwerbung dieser Organe gar zu theuer erkauft worden sei, namentlich mit Rücksicht auf die durch das Wehrpflichtgesetz und den Organisationsplan bewirkte Verminderung der früher bereits so knapp bemessenen Uebungszeit, der Auflösung der Unteroffizierschulen (welche bis dahin vielleicht die beste Einrichtung des Norwegischen Heeres waren) und der daraus entsprießenden Schwächung der Cadres hinsichtlich Quantität und Qualität, eine Maßregel, welche die künftige Gewinnung wirklich brauchbarer Elemente für die Infanterie-Depots unmöglich macht und zugleich das Exerciren in kriegsstarken Verbänden beseitigt. Bedenkt man dabei außer dem abgekürzten Uebungssystem und der minderwerthigen Administration noch die Schwächung der Linie allein um 2 Jahresklassen, 1 Bataillons-Cadre und 2 Escadrons-Cadres, so muß man sagen: „Wahrlich genug für eine Armee, welche so wenig zu verlieren hatte.“ Außerdem fürchten wir aber auch, daß die Meinung der Vorschlag-

Digitized by Google

steller, daß der neue Organisationsplan dem alten überlegen ist, sich bei Aufstellung der gleich starken Aufgebote als illusorisch erweisen wird und so dem Volke nur auf dem Papiere, nicht in der Wirklichkeit Waffen gezeigt werden. Dazu hat man zu Vieles gespart an dem, was erforderlich ist, namentlich hinsichtlich der Cadres.

Im Großen und Ganzen stimmen wir mit dem Verfasser eines in den Schwedischen Krigsvetenskapsakademiens handlingar och tidskrift Heft V für 1887 erschienenen Artikels über die neue Norwegische Heeresorganisation überein, wenn derselbe am Schlusse seiner Betrachtungen sagt: „Nach dem Ueberblick, welchen wir über die Norwegische Armee gaben, d. h. wie dieselbe nach den gemachten Vorschlägen aussehen wird, sowohl hinsichtlich ihrer numerischen Stärke, als ihres inneren Gehalts, kann man die Furcht nicht los werden, daß dieselbe ziemlich lose in ihren Fugen werden wird, wenn Bindemittel von so geringer Beschaffenheit verwendet werden, wie dies hinsichtlich der Cadres der Fall ist. Gleichzeitig gute und billige Arbeiten zu erhalten, ist stets mit großen Schwierigkeiten verknüpft gewesen und besonders auch da, wo es sich um eine gute Landesvertheidigung handelt. Hier heißt es: worauf soll das meiste Gewicht gelegt werden, ob auf „gut" oder auf „billig"?"

Ein Volk, welches sein Vaterland liebt, dürfte nur eine Antwort auf diese Frage haben, denn das Volk, welches eine billige Freiheit einer auf zweckmäßige Vertheidigung gestützten Freiheit vorzieht, wird früher oder später dahin kommen, die Wahrheit des alten Satzes an sich erfahren zu müssen, daß wer billig kauft, schlecht kauft.

Bericht

über das

Heerwesen Oesterreich-Ungarns. 1887.

Einleitung.

Das Jahr 1887 begann und endete unter sehr ernsten politischen Umständen, welche im Beginn des Jahres wie an dessen Ausgange eine erhöhte militärische Thätigkeit zur Folge hatten. Die in den ersten Monaten des Jahres von Seiten der Heeresverwaltung veranlaßten außerordentlichen Vorsichtsmaßnahmen sind schon in der Einleitung zum letzten „Jahresberichte" aufgezählt worden.*) Nachzutragen wäre hier noch die Inangriffnahme großer Barackenbauten in Krakau, Przemysl, Jaroslau und mehreren anderen Punkten Galiziens, in welchen ansehnliche Verpflegungsvorräthe für den eventuellen Aufmarsch der Armee untergebracht wurden. Ueberdies nahmen die Regierungen in Wien wie in Budapest

*) XIII. Jahrgang, Seite 192 u. ff.

Digitized by Google

am 15. Februar 1887 von den Vertretungskörpern beträchtliche Specialcredite in Anspruch, um die Reservevorräthe der Landwehr an Bekleidung, Bewaffnung, Ausrüstung und Feldgeräthen zu vermehren und in dem Standorte eines jeden Landwehr-Bataillons ein besonderes Ausrüstungs-Depot für die Auszugs-Bataillone (in Ungarn auch Schwadronen) des Landsturmes einzurichten. Diese Arbeiten währten monatelang und kaum waren dieselben beendet, als die Vermehrung der Russischen Truppen in der Nähe Galiziens und der Bukowina auch die Oesterreichisch-Ungarische Armeeleitung nöthigte, im December eine Reihe neuer Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um einen eventuellen Aufmarsch der Armeen in Galizien und Siebenbürgen auch in der rauhen Jahreszeit ohne Störung oder Aufenthalt bewirken zu können, und insbesondere das seiner leicht überschreitbaren, offenen Grenze wegen den Einbrüchen der Russischen Reiterei ausgesetzte Ostgalizische Gebiet wenigstens theilweise zu decken. Es wurden daher die im Bereiche des Landes dislocirten zwei reitenden Batterie-Divisionen, welche schon im Februar den Kriegsstand angenommen und die Wagenstaffeln aufgestellt hatten, auch weiterhin in diesem Verhältnisse belassen und durch Einziehung eines Theiles der Reservemannschaften im Bereiche des I. (Krakau) und XI. (Lemberg) Corps die Infanterie-Regimenter und Jäger-Bataillone, welche unfern der Grenze stehen, auf einen erhöhten Friedensstand gebracht. Ebenso wurde die Cavallerie-Division des XI. Corps durch ein aus Ungarn nach Ostgalizien dirigirtes Dragoner-Regiment, und die technischen Truppen der beiden Corps durch eine Anzahl Genie- und Pionier-Compagnien verstärkt. An die im Frühjahre vollendeten Verpflegungsbaracken reihte sich jetzt der Bau solider Unterkunftsbaracken in dem voraussichtlichen Aufmarschraume der Armee. Die Beschaffung großer Vorräthe an warmen Unterkleidern und die weitere Vermehrung der Reservevorräthe an Hafer, Mehl, Zwieback, Conservenfleisch, Verbandzeug und sonstigem Sanitätsmaterial ergänzten im Vereine mit den technischen Vorkehrungen auf den wichtigeren Eisenbahnstationen die schon in den ersten Monaten des Jahres getroffenen Anstalten zur Einrichtung Galiziens und Siebenbürgens als Basisräume der Operations-Armeen.

Im Februar 1888, während dieser Jahresbericht geschrieben wird, nähern sich die zur Jahreswende begonnenen und durch einen außergewöhnlich strengen Winter mit häufigem Schneefalle erschwerten und vielfach behinderten Bauten und Herrichtungen, sowie die Einlieferung der bestellten neuen Reservevorräthe in die Verpflegungs-Magazine und Ausrüstungs-Depots ihrem Ende. Materiell mit allen Kriegserfordernissen ausreichend versehen, technisch wohl gerüstet, intellectuell entsprechend vorbereitet, durch die Ausgestaltung der Landwehr und des Landsturmes numerisch wesentlich gestärkt: verfügt die Habsburg-Lothringische Monarchie, in Erwartung großer Ereignisse, heute über eine imposante Wehrmacht, wie sie noch nie unter den schwarzgelben und rothweißgrünen Bannern versammelt war.

Neben diesen Rüstungen bilden die Einführung des kleinkalibrigen Repetirgewehres, die Ausgabe eines neuen Reglements für den Felddienst, die Vervollständigung der organischen Bestimmungen für das Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment, die Reorganisation der Kriegsschule, die Vermehrung der höheren Chargen bei den Fußtruppen und im militärärztlichen Officiercorps, die Standeserhöhung der Traintruppe, endlich die Weiterentwickelung der Landwehr- und Landsturm-Organisation in beiden Staaten der Monarchie, die wichtigsten Angelegenheiten der militärischen Berichterstattung.

Digitized by Google

A. Die militärische Gesetzgebung im Jahre 1887.

I. Das Militärwittwen- und -Waisen-Versorgungsgesetz.

Dieses Gesetz ist eine Folge des Militärtaxgesetzes, nach welchem die von den dienstuntauglichen Personen zu entrichtenden Militärtaxen (Wehrsteuer) für den Fonds zu verwenden sind, aus welchem die Pensionen der Militärwittwen und die Erziehungsbeiträge der Militärwaisen bestritten werden sollen.*)

Nach dem Militärwittwen- und -Waisen-Versorgungsgesetze erhält die Wittwe eines Offiziers, wenn der Gatte nicht vor dem Feinde, sondern im Frieden stirbt, und zwar eines Lieutenants oder gleichgestellten Militärbeamten jährlich 250, eines Oberlieutenants 300, eines Hauptmanns (Rittmeisters) 350, eines Majors 400, eines Oberstlieutenants 450, eines Obersten 600, eines Generalmajors 800, eines Feldmarschallieutenants 1200, eines Feldzeugmeisters (Generals der Cavallerie) 1600, eines Kriegsministers oder Feldmarschalls 2000 Gulden jährlich. Zu diesen Pensionssätzen kommt ein fünfzigprocentiger Zuschuß bei Wittwen, deren Gatten im Felde gefallen oder in Folge einer Verwundung oder der Kriegsstrapazen gestorben sind.

Als Erziehungsbeitrag erhält jeder zurückgelassene Sohn bis zum vollendeten zwanzigsten, jede hinterbliebene Tochter bis zum vollendeten achtzehnten Lebensjahre, und zwar eines Lieutenants oder gleichgestellten Militärbeamten 50, eines Oberlieutenants 60, eines Hauptmanns 70, eines Majors oder Oberstlieutenants 80, eines Obersten 100, eines Generalmajors 150, eines Feldmarschallieutenants oder Feldzeugmeisters 200, eines Kriegsministers oder Feldmarschalls 250 Gulden jährlich. (Für die Kinder der gleichgestellten Militärbeamten oder evangelischen, griechisch-orthodoxen u. s. w. Seelsorger sind die gleichen Erziehungsbeiträge bemessen.)

Für die Wittwen der Mannschaft wurden folgende Pensionen festgesetzt, und zwar für die Wittwe eines Infanteristen (oder Gleichgestellten) 24, eines Gefreiten 32, eines Corporals 40, eines Zugführers 48, eines Feldwebels 60, eines Cadetten 100 Gulden jährlich. Der fünfzigprocentige Zuschuß gebührt eventuell wie der Offizierswittwe.

Die Waisen der Unteroffiziere erhalten einen jährlichen Erziehungsbeitrag von 24 Gulden. Elternlose Waisen erhalten 36 Gulden.

Die Durchführungsverordnung zu dem Versorgungsgesetze vom 27. April 1887 enthält unter anderen folgende wichtigere Bestimmungen: Die Versorgungsgebühren, auf welche Wittwen und Waisen überhaupt nach diesen Gesetzen Anspruch haben, werden nach der Rangklasse (wirklichen Charge), welche der Gatte oder Vater in der activen Dienstleistung bekleidete, bemessen. Nur den Wittwen und Waisen nach Offizieren des Soldatenstandes, deren Gatten bezw. Väter während der Führung eines ihnen der Charge nach nicht zukommenden höheren Commandos vor dem Feinde gefallen oder in Folge einer Verwundung gestorben sind, erhalten die Versorgungsgebühr für den nächsthöheren Chargengrad des Gatten bezw. Vaters. Die Wittwen und Waisen nach den im Genusse einer Pension aus dem gemeinsamen Heeresetat gestandenen Landwehrpersonen des nichtactiven (beurlaubten) Standes oder der Evidenz, welche in diesem Verhältnisse in eine höhere Charge befördert worden sind, haben nur in dem Falle Anspruch

*) Siehe VII. Jahrgang der „Jahresberichte", 1880; Seite 152 u. ff.

Digitized by Google

auf die der höheren Charge entsprechenden Versorgungsgebühren, wenn der Gatte oder Vater im Frieden auf einem systemisirten Dienstposten eines Truppenkörpers oder einer Anstalt angestellt war und erneuert in das nichtactive Verhältniß (beurlaubten Stand) oder in die Evidenz rückversetzt wurde. Die Zuerkennung der Versorgungsgenüsse der nach den Gesetzen vom 27. April 1887 in der Folge zu behandelnden Wittwen und Waisen nach verstorbenen Offizieren x. und Mannschaft steht bezüglich der Personen des Heeres und der Kriegs-Marine dem Reichs-Kriegsministerium (Marine-Section), bezüglich jener der Landwehren und des Landsturmes dem betreffenden Landesvertheidigungs-Ministerium zu.

II. Das Heirathsnormale.

Die wichtigeren Bestimmungen der neuen Vorschrift über die Militärheirathen betreffen den Erlag der Heirathscaution bezw. die Sicherstellung eines angemessenen Nebeneinkommens. Dieses beträgt jährlich, und zwar bei den Offizieren des Generalstabs-Corps:

für den Hauptmann . . . . . 1200 Gulden,
für den Major, Oberstlieutenant und Oberst . . . . . 1000 „
bei allen anderen Offizieren:
für den Lieutenant, Oberlieutenant, Hauptmann oder Rittmeister (Oberlieutenant- und Hauptmann-Auditor, Oberarzt und Regimentsarzt) . . . . . 1000 „
für den Major, Oberstlieutenant, Oberst (Major-, Oberstlieutenant- und Oberst-Auditor, Stabsarzt, Oberstabsarzt 2. und 1. Klasse) . . . . . 800 „
für den Lieutenant-, Oberlieutenant- und Hauptmann-Rechnungsführer . . . . . 600 „

für Militärbeamte, wenn sie nicht im Genusse der Jahresgage (ohne Einrechnung der Quartier- oder sonstigen Nebengebühr) von wenigstens 1200 Gulden sich befinden, den diese Gage ergänzenden Betrag.

Der Ehewerber hat im Heirathsgesuche zu erklären, von wem das nach dieser Vorschrift geforderte Nebeneinkommen sichergestellt werden wird.

Alle übrigen hier nicht benannten Ehewerber, dann die bereits verehelichten Personen des Mannschaftsstandes, welche zu Offizieren oder Militärbeamten befördert werden, sind von der Nachweisung eines jährlichen Nebeneinkommens befreit.

Ein im Civilstande bereits Verehelichter, der eine Militärdienststelle anstrebt, für welche die Heirathsbewilligung an den Bezug bestimmter Nebeneinkünfte geknüpft ist, hat diese Nebeneinkünfte vorerst nachzuweisen und sicherzustellen.

Die in keine Rangklasse eingereihten Gagisten haben glaubwürdig darzuthun, daß sie durch die beabsichtigte Heirath ihre Existenzverhältnisse merklich verbessern.

Offizieren, welche das 30. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, kann die Heirathsbewilligung nur dann ertheilt werden, wenn sie das nach Verschiedenheit der Charge und Dienstkategorie erforderliche Nebeneinkommen mit einer fünfzigprocentigen Erhöhung sicherzustellen vermögen.

Für Ehewerber aus dem Militär-Beamtenstande ist in solchen Fällen die Nachweisung eines erhöhten Nebeneinkommens nicht erforderlich.

Offizieren, welche das 60. Lebensjahr überschritten haben, kann die Heirathsbewilligung nur gegen einen von der Braut auszustellenden, notariell oder ge-

Digitized by Google

richtlich legalisirten, und im Falle der Minderjährigkeit auch von ihrer Vormundschafts- oder Curatelbehörde (Präses des Familienrathes) zu genehmigenden Revers bewilligt werden, in welchem dieselbe auf eine Wittwenpension aus dem Staatsschatze verzichtet, die Fälle ausgenommen, daß ihr künftiger Ehegatte vor dem Feinde fallen oder in Folge einer vor dem Feinde oder auch sonst ohne eigenes Verschulden unmittelbar in Ausübung des Berufsdienstes erlittenen Verwundung oder äußeren Beschädigung oder an einer an dem zum dienstlichen Aufenthalte angewiesenen Orte herrschenden epidemischen oder endemischen oder in Folge seiner Dienstleistung in einem Spitale überkommenen ansteckenden Krankheit, oder in Folge von Kriegsstrapazen sterben würde.

Den Nachweis für den unbescholtenen Ruf, sowie für eine dem Stande des Ehewerbers entsprechende sociale Bildung der Braut, für ihre Abkunft und Familienverhältnisse haben nichtactive Offiziere, ferner Militärbeamte und in keiner Rangklasse stehende Gagisten beizubringen. Dieser Nachweis ist von dem zuständigen Seelsorger auszufertigen und von der Bezirksbehörde zu bestätigen, eventuell mit den für angemessen erachteten Bemerkungen zu versehen.

Von den activen Offizieren ist ein solcher Beleg nicht zu fordern; dagegen sind die zur Vorlage des Ehe-Ansuchens berufenen Commandanten (Vorstände) verpflichtet, in dem Berichte über die Rücksichtswürdigkeit des Einschreitens anzuführen, ob die Braut dem Commando oder dem Offizier-Corps bekannt sei oder nicht, und sich im letzteren Falle auf Grund eingehender Erhebungen über die Angemessenheit des beabsichtigten Ehebündnisses bestimmt auszusprechen.

Der Commandant (Chef, Vorstand, Leiter) des Truppenkörpers (der Behörde oder Anstalt) hat bei Vorlage des Heirathsgesuches über die financiellen Verhältnisse des Ehewerbers zu berichten und im Falle derselbe sich nicht in geordneten Vermögensverhältnissen befinden sollte, sich insbesondere auszusprechen, ob durch die beabsichtigte Ehe eine Verbesserung der materiellen Lage desselben anzuhoffen und nicht etwa eine Gefährdung der wirthschaftlichen Existenz der künftigen Eheleute zu besorgen sei.

Durch die zu entfallenden jährlichen Einkünfte von den als Heirathscautionen gewidmeten Vermögensobjecten ist ein dem vorgeschriebenen Nebeneinkommen entsprechendes Erträgniß sicherzustellen.

Die Zinsenerträgnisse von Schuldverschreibungen, welche mit Coupons versehen sind, dürfen daher nur mit jenem Betrage berechnet werden, welcher für den Coupon bei der betreffenden Kasse ausbezahlt wird.

B. Kriegsmittel.

I. Personelle Streitmittel.

1. Rekrutirung.

Das im December 1887 zur Ausgabe gelangte amtliche „Militärstatistische Jahrbuch" veröffentlicht die Stellungsergebnisse des Jahres 1886. Danach waren in den ersten drei Altersklassen 870 645 Wehrpflichtige berufen. Von diesen

wurden 36 835 = 42 ‰ zeitlich befreit,
waren 37 464 = 43 „ sonst bei der Stellung nicht erschienen,
wurden 641 135 = 737 „ wegen körperlicher Gebrechen zurückgestellt oder gelöscht,

Digitized by Google

wurden 154 247 = 177 ‰ tauglich befunden. Bezüglich der übrigen 964 Wehrpflichtigen (1 ‰) war bis Jahresschluß eine endgültige Entscheidung noch nicht erfolgt.

Im Vorjahre waren in den ersten drei Altersklassen 866 696, im Jahre 1884 858 041 Wehrpflichtige zur Stellung berufen gewesen. Die Zahl der Stellungspflichtigen ist demnach im Jahre 1886 abermals gestiegen und zwar im Vergleiche gegen das Vorjahr um 4,5 ‰. Die beiden Reichshälften haben nahezu in gleichem Verhältnisse zu dieser Zunahme beigetragen.

Die vierte Altersklasse wurde in Salzburg, Krain, Tirol und Vorarlberg, Mähren, Galizien und der Bukowina, dann beinahe in sämmtlichen Ergänzungsbezirken der Ungarischen Reichshälfte zur Stellung herangezogen. Von dieser Heranziehung wurden 97 710 Wehrpflichtige betroffen.

Von den in den ersten drei Altersklassen zur Stellung berufenen Wehrpflichtigen wurden 154 247 tauglich befunden. Im Jahre 1885 waren 110 591, im Jahre 1884 120 047 Wehrpflichtige tauglich gewesen, es ist sonach die Zahl der Tauglichen im Jahre 1886 bedeutend gestiegen.

Die außerordentliche Zunahme der Tauglichen ist hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, daß nach den nunmehr geltenden gesetzlichen Normen und den im Verordnungswege nachgefolgten Ausführungsbestimmungen, die Bedingt-Tauglichen sämmtlich zur Einreihung gelangen, während bisher bei einem größeren oder geringeren Theil der Bedingt-Tauglichen auf Zurückstellung erkannt wurde.

Verhältnißmäßig die meisten Tauglichen hatten in allen drei Vergleichsjahren die Militär-Territorialbezirke Wien, Prag und Budapest, die wenigsten der Militär-Territorialbezirk Krakau.

Zur Deckung des Contingents einschließlich der Rückstände erhielt das stehende Heer bei der Stellung des Jahres 1886 111 504 Rekruten.

Im Vorjahre wurden 528 ‰, im Jahre 1884 597 ‰ der zum stehenden Heere Assentirten der ersten Altersklasse entnommen.

In die Ersatz-Reserve gelangten bei der Stellung 9400 Wehrpflichtige.

Zur Landwehr wurden in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern 34 266, in den Ländern der Ungarischen Krone 19 158, zusammen 53 424 Rekruten assentirt.

Von den zum stehenden Heere assentirten 111 504 Rekruten waren 7829 = 70 ‰ bedingt tauglich.

Zur Landwehr wurden in Oesterreich 34 266, in Ungarn 19 158 Mann assentirt, zusammen also 53 424 Mann.

Die in den ersten drei Altersklassen wegen körperlicher Gebrechen Zurückgestellten oder Gelöschten betrugen 701 ‰ der ärztlich untersuchten Wehrpflichtigen, bezw. 785 ‰ jener ärztlich untersuchten Wehrpflichtigen, welche die Körperlänge von 1,554 m besaßen. Im Vorjahre wurden 844 ‰ der Wehrpflichtigen, welche diese Körperlänge erreichten, zurückgestellt oder gelöscht, im Jahre 1884 823 ‰ dieser Wehrpflichtigen.

2. Standesverhältnisse.

Der Grundbuchstand der Offiziere des Soldatenstandes betrug im Heere am Jahresschlusse: 274 Generale (darunter 1 Feldmarschall, 29 Feldzeugmeister und Generale der Cavallerie, 92 Feldmarschalllieutenants, 152 Generalmajors), 312 Oberste, 331 Oberstlieutenants, 674 Majors, 3732 Hauptleute

Digitized by Google

und Rittmeister, 4198 Oberlieutenants und 10 283 Lieutenants, zusammen 19 804 Offiziere aller Chargengrade.

In dieser Gesammtzahl sind 73 Generale inbegriffen, welche in besonderen Verwendungen sich befanden (beim Allerhöchsten Hofstaate, bei den k. und k. Garden, in diplomatischen Missionen, bei den Landwehren eingetheilt ꝛc.), sowie 15 mit Wartegebühr beurlaubte Generale.

Von den Stabs- und Oberoffizieren gehörten 6845 dem Reservestande an, und zwar: 2 Stabsoffiziere, 37 Hauptleute und Rittmeister, dann 6806 Oberlieutenants und Lieutenants. 170 Stabs- und Oberoffiziere waren wegen körperlicher Leiden, welche Herstellung erwarten ließen, mit Wartegebühr beurlaubt, endlich 62 Stabs- und Oberoffiziere ohne Gebühr beurlaubt.

Von den Generalen waren 186 mit einem Commando im k. k. Heere betraut (1 Feldmarschall, 13 Feldzeugmeister und Generale der Cavallerie, 57 Feldmarschalllieutenants, 115 Generalmajors).

Die activen Stabs- und Oberoffiziere vertheilten sich auf die einzelnen Chargen wie folgt:

Oberste	294
Oberstlieutenants	321
Majors	659
Hauptleute und Rittmeister	3630
Oberlieutenants	3922
Lieutenants	3637

Die Versetzungen (activer oder mit Wartegebühr beurlaubter Generale, dann Stabs- und Oberoffiziere) in den Ruhestand waren im Allgemeinen im Jahre 1886 etwas zahlreicher als im Vorjahre, jedoch weniger zahlreich als im Jahre 1884.

Es wurden nämlich in den Ruhestand versetzt.

	1886	1885	1884
Generale	20	20	28
Oberste	23	26	27
Oberstlieutenants	25	20	9
Majors	23	27	23
Hauptleute und Rittmeister	156	163	183
Oberlieutenants	48	30	58
Lieutenants	29	18	30

Was die Hauptleute und Rittmeister betrifft, so ist die Zahl von Versetzungen in den Ruhestand von 238 Fällen im Jahre 1881 bis auf 156 Fälle im Jahre 1886 gefallen.

An Mannschaft zählte der Grundbuchstand 881 746 Mann gegen 872 579 im Jahre 1885. Nach Nationalitäten vertheilte sich dieser Stand folgendermaßen:

Digitized by Google

Deutsche	264 935	= 301	‰
Magyaren	166 117	= 188	
Czechen und Mähren	124 378	= 141	
Slovaken	41 256	= 47	
Polen	70 371	= 80	
Ruthenen	72 142	= 82	
Slovenen	26 538	= 30	
Kroaten und Serben	62 202	= 71	
Bulgaren	156	= —	
Rumänen	46 313	= 52	
Italiener	7 338	= 8	

In die beiden Landwehren wurden am Ausgang des Jahres 81 789 Mann versetzt. Der sonstige Abgang betrug im Verlaufe des Jahres 1886 25 420 Mann = 29,11 ‰ des am Schlusse des Vorjahres verbliebenen Grundbuchstandes, wovon

6213 = 7,12 ‰ des Grundbuchstandes auf Todesfälle,
1626 = 1,86 ‰ " " " Desertion,
263 = 0,30 ‰ " " " moralische Untauglichkeit,
12 384 = 14,19 ‰ " " " auf körperliche Untauglichkeit entfielen.

Sowohl der Abgang im Allgemeinen, als der Abgang durch Todesfälle, dann durch moralische und körperliche Untauglichkeit hat sich im Jahre 1886 im Vergleiche gegen das Vorjahr geringer gestellt; der Abgang durch Desertion ist annähernd gleich geblieben wie im Vorjahre.

Der Grundbuchstand der Militärgeistlichen, der dem Soldatenstande nicht angehörenden Offiziere, der Militärbeamten und sonstigen Gagisten zählte 7968 Personen, wovon 4257 im activen Dienste standen und die anderen der Reserve angehörten.

Der Grundbuchstand der Oesterreichischen Landwehr (einschließlich der Tirol-Vorarlberger Landesschützen) beträgt mitsammt den Offizieren 246 000 Mann; der Präsenzstand bei den Landwehrbehörden, Commandos und Cadres 5199 Mann, die Offiziere und Beamten eingerechnet.

Der Grundbuchstand der Ungarischen Landwehr-Infanterie beträgt 2483 Offiziere und 199 309 Mann. Auf den vorgeschriebenen Kriegsstand fehlen sonach 695 Offiziere. Der Grundbuchstand der Honvéd-Cavallerie zählt 380 Offiziere und 25 806 Mann; es fehlen auf den Kriegsstand 160 Offiziere. — Der Friedens-Präsenzstand bei den Ungarischen Landwehrbehörden, Commandos und Cadres beträgt einschließlich der Offiziere und Beamten 8740 Mann.

Die Erhöhung im Präsenzstande der Oesterreichischen wie der Ungarischen Landwehr gegen das Vorjahr ist hauptsächlich eine Folge der Einrichtung der Landsturm-Ausrüstungsmagazine und -Munitionsdepots im Standorte eines jeden Landwehr-Bataillons.

Nach dem Vorstehenden setzte sich am Ausgange des Jahres 1886 der Grundbuchstand des Heeres und der beiden Landwehren an Generalen, Offizieren, Beamten und Mannschaften folgendermaßen zusammen:

Digitized by Google

19 480	Generale und Offiziere des Heeres vom streitbaren Stande,
7 968	nichtstreitbare Offiziere und Beamte,
881 746	Mannschaften des Heeres,
246 000	Gesammtstand der Oesterreichischen Landwehr,
2 483	Offiziere der Honvéd-Infanterie,
199 309	Mannschaften der Honvéd-Infanterie,
380	Offiziere der Honvéd-Cavallerie,
25 806	Mannschaften der Honvéd-Cavallerie,
1 383 172	zusammen.

Diese Summe erschöpft aber noch keineswegs den organisirten Kriegsstand der bewaffneten Macht Oesterreich-Ungarns. Denn nach dem im vorigen Jahre durchgeführten Landsturmgesetze kommen noch 10 bezw. 18 Landsturm-Jahrgänge in Betracht. Hiervon gehören jene der ersten Kategorie, d. h. die noch nicht unter den Waffen gestandenen (zeitlich befreiten) Männer vom 19. bis zum 37. Lebensjahre, sowie die Gedienten vom 33. bis 37. Lebensjahre Theils zum Ersatze in den Kriegsformationen des Heeres und der Landwehr, Theils zur Bildung der Auszugs-Bataillone, welche zum Dienste auf den Etappenlinien und im Rücken der Operations-Armee bestimmt sind. Wenn man also von den bloß im äußersten Falle zur Einberufung gelangenden Männern der zweiten Landsturm-Kategorie (von 38. bis zum 42. Lebensjahre) absieht, da dieselben lediglich für die Territorial-Bataillone, d. h. zum Garnisondienste im Innern des Reiches bestimmt sind, so gewinnt der oben ausgewiesene Kriegsstand des Heeres und der Landwehr aus der ersten Kategorie des Landsturms noch folgende thatsächliche Verstärkung, die aus den zehnjährigen Durchschnittszahlen des „Militärstatistischen Jahrbuches" zu ermitteln sind.

Die Altersklasse der zum Waffendienste tauglichen Neunzehnjährigen in beiden Staaten der Monarchie 52 000 Mann; 17 Altersklassen Zeitlichbefreiter zu je 38 000 Mann, wovon nach Abrechnung der Abgangsprocente und der Untauglichen für den Waffendienst verfügbar bleiben 204 000 Mann; endlich fünf Jahrgänge gedienter Soldaten und Landwehrmänner nach Abschlag der Abgangsprocente 260 000 Mann; sonach erhöht die erste Landsturm-Kategorie den obigen Kriegsstand mindestens noch um weitere 516 000 Mann, für welche die Bewaffnung und Bekleidung Theils in den Augmentations-Magazinen des Heeres, Theils in den Ausrüstungs-Depots der Landwehr vorräthig gehalten werden.

Endlich treten hierzu noch im Occupationsgebiete 7 000 Mann einheimische Bosnisch-Herzegovinische Truppen, die übrigens jedes Jahr eine weitere Vermehrung erfahren, bis das der Bevölkerungszahl jener Provinzen von 1 358 000 Seelen entsprechende Verhältniß erreicht sein wird.

Ueber die Bevölkerungszahl der Monarchie liegen seit dem vorigen Jahresberichte keine neueren Daten vor.

II. Remontirung.

Die Gesammtzahl der ärarischen Reit- und Zugpferde, die eigenen Pferde, welche die Generale und Offiziere zu halten verpflichtet sind, nicht mitgerechnet, beläuft sich im Voranschlage des Heeres für 1887 auf 48 821, in jenem der Oesterreichischen Landwehr auf 1544, in jenem der Ungarischen auf 7120, zusammen also auf 57 485 Pferde. Außerdem befinden sich noch 540 Zugpferde

Digitized by Google

über den normalen Friedensstand bei den auf den Kriegsstand gesetzten Batterie-Divisionen in Galizien.

Im Uebrigen gelten die schon im bezüglichen vorjährigen Berichte angegebenen Einzelheiten. Nur ist zur Erhöhung des Pferdestandes der Cavallerie eine neue Einrichtung getroffen worden, für deren Durchführung im außerordentlichen Heereserfordernisse eine halbe Million Gulden eingestellt wurde. In der bezüglichen Begründung wird unter Anderem gesagt:

Nach der bestehenden Organisation hat jedes Cavallerie-Regiment im Mobilisirungsfalle 2 Stabszüge mit zusammen 80 ärarischen Pferden aufzustellen. Diese Pferde sollen erst im Mobilisirungsfalle angekauft werden.

In der Praxis würde diese Bestimmung auf eine Schwächung des Gefechtsstandes der Feld-Escadrons hinauslaufen, da man die Stabs-Cavallerie, welche für den Dienst bei den Haupt- und Stabsquartieren, dann bei den Feld-Verpflegungsanstalten bestimmt ist, doch nicht mit ungerittenen Remonten ausmarschiren lassen kann. Jede Schwächung der Feld-Escadrons ist aber angesichts der ansehnlich stärkeren Cavallerie-Massen anderer Europäischer Staaten mit großen Nachtheilen verbunden.

Um nun die Feld-Escadrons bei eintretender Mobilisirung durch eine zu zahlreiche Abgabe von Pferden für die Stabszüge nicht allzusehr zu schwächen, beabsichtigt das gemeinsame Kriegsministerium den Stand eines jeden Cavallerie-Regimentes um 25 Pferde zu vermehren.

Behufs der möglichsten Herabminderung der Kosten sollen diese Pferde aber nur durch sechs Monate bei der Truppe abgerichtet, sodann an Private zur unentgeltlichen Benutzung abgegeben, weiterhin alle Jahre einmal zu einer dreiwöchentlichen Waffenübung herangezogen werden und nach einer sechsjährigen Benutzung durch den Privaten in das uneingeschränkte Eigenthum des Letzteren übergehen; ein System, wie es bei der Landwehr-Cavallerie bereits durchgeführt ist.

Diese Maßnahme bedingt

1) im ersten Jahre:

a. den Ankauf von 25 Pferden für jedes der 41 Cavallerie-Regimenter, also im Ganzen von 1025 Pferden;

b. die Erhaltung dieser Pferde durch ½ Jahr;

c. eine Standeserhöhung um 6 Pferdewärter für jedes Cavallerie-Regiment, zusammen also um 246 Mann;

d. die Abhaltung einer dreiwöchentlichen Waffenübung mit 1025 Pferden, zu welchen Uebungen ebensoviele Reservisten der Cavallerie einzuberufen wären;

2) in jedem der folgenden Jahre:

a. den Ankauf von 171 Pferden (d. i. ⅛ der im ersten Jahre beschafften 1025), um die Standeserhöhung auch nach Verlauf der sechs Jahre, nach welchen die erstangekauften in das Eigenthum ihrer Benutzer gelangen, unverändert aufrecht zu erhalten;

b. den Ankauf von etwa 75 Pferden als Ersatz für dienstuntauglich gewordene oder umgestandene Pferde;

c. die Erhaltung der nach Punkt a. und b. angekauften 246 Pferde durch ½ Jahr;

d. eine Standeserhöhung um 4 Pferdewärter per Cavallerie-Regiment, zusammen also um 164 Mann;

e. wie im ersten Jahre die Abhaltung einer dreiwöchentlichen Waffenübung mit wenigstens 1025 Pferden.

Digitized by Google

Der Einkauf der Remonten bei Züchtern und auf Remontenmärkten hat auch im verflossenen Jahre weitere Fortschritte gemacht. Für den Gesammtbedarf von 6000 Remonten sind 2204 Stück direct von Züchtern und auf den Märkten (gegen 2039 im früheren Jahre) gekauft worden. Die Qualität dieser nicht bei den Händlern gekauften Remonten war eine befriedigende, denn nach einem Jahre zeigten sich 40 pCt. derselben als sehr gute, 55 pCt. als gute und nur 5 pCt. als mindere Pferde.

III. Kriegsmittel.

1. Bewegliches Material.

Die im vorigen Jahresberichte beschriebene erste Quote von 85 000 Stück Mannlicher-Repetirgewehren des 11 mm-Kalibers wurde in der Gewehrfabrik zu Steyr vollendet, vom Wiener Artillerie-Arsenal übernommen und an die Fußtruppen und Magazine des IX. (Josefstadt) und X. (Brünn) Corps vertheilt. Die Weitererzeugung dieser Gewehre wurde jedoch eingestellt, weil das Kriegsministerium nach vielfachen Erprobungen und neueren Erfahrungen der Schießversuchs-Commission des Technischen und Administrativen Militär-Comités im September die Annahme des kleinkalibrigen Repetirgewehrs, unter Beibehaltung des Systems Mannlicher, beschloß. Dieses Modell 1887 hat ein Kaliber von 8 mm und unterscheidet sich von dem früheren, abgesehen vom Kaliber, nur durch einige Aenderungen, welche von der neuen Patronenform bedingt werden. Es besitzt ein mit dem Mittelschafte fest verbundenes Magazinsgehäuse für Packetladung zu fünf Patronen, so daß das Gewehr jederzeit repetirbereit ist. Die Construction des Geradzugverschlusses und Magazins ist im Wesentlichen wie beim früheren Modell. Auch das Gewicht, 4,2 kg ohne, 4,4 mit Patronen, ist unmerklich geringer, da der Lauf im Metall stärker gehalten sein muß. Während aber die Anfangsgeschwindigkeit beim 11 mm-Repetirgewehr 480 m beträgt, erreicht man beim 8 mm-Gewehr unter Anwendung des Schwarzpulvers aus der Militärpulverfabrik in Stein (in Krain) eine solche von 500 m, und man ist bestrebt, durch Verbesserung des Pulvers eine noch größere Anfangsgeschwindigkeit zu erreichen. Das Geschoß hat einen Stahlmantel.

Die 8 mm-Patrone des Mannlicher-Gewehres wiegt 30,6 g (wovon 4 g Pulver und 16 g Geschoß), während das Gewicht der 11 mm-Patrone 42 g betrug, daher in einem Compagnie-Munitionswagen statt 7000 11 mm-Patronen deren 9600 vom Kaliber 8 mm untergebracht werden können. — Die Normalaufsatzstellung ist für 400 Schritte, wobei bei einer Zielhöhe von 1,80 m und Anschlaghöhe von 1,50 m mit Zielpunkt auf die Höhenmitte (90 cm) ein bestrichener Raum von 400 Schritt vor und 80 Schritt hinter dem Ziele, also im Ganzen von 480 Schritt erzielt wird.

Ueber die Eindringungstiefen sind folgende Daten bekannt geworden: Auf 10 Schritte Distance dringt das Geschoß in einen Rothbuchenblock durchschnittlich 40 cm tief ein und bleibt fast unversehrt; Stahlplatten von 6 mm Dicke werden auf 15 Schritte Entfernung glatt durchschlagen, und dringen die Geschosse noch 10 bis 15 cm tief in die dahinter liegende Holzrücklage.

Bei den oben erwähnten zwei Corps gelangten gleichzeitig mit dem Repetirgewehr auch die neuartigen zweispännigen Compagnie-Munitionswagen zur Ausgabe. Ein jeder derselben ist ein vierrädriges zum Abprotzen eingerichtetes Fuhrwerk, welches mit zwei vom Sattel zu lenkenden Pferden bespannt wird.

Digitized by Google

Der Fassungsraum des Wagens ist für die Aufnahme von sieben Gewehrpatronen-Verschlägen mit zusammen 7000 Stück 11 mm-Gewehrpatronen bemessen. Während bisher je zwei Infanterie- oder Jäger-Compagnien einen Munitionswagen hatten, erhält nunmehr jede Compagnie einen solchen Munitionswagen, der in seinen Haupttheilen aus Holz construirt ist. Er besteht aus einer Protze und einem Hinterwagen; diese beiden Theile sind nach dem Balancesystem durch Protzhaken und Oehr miteinander verbunden. Die Räder beider Wagentheile sind gleich groß und etwas gestürzt. Die Achsen sind aus Bessemerstahl, die Naben aus Bronce. Der ganze Wagen wiegt bloß 370 kg und die Munitionsausrüstung (7 Verschläge mit je 1000 Patronen) 390 kg; einschließlich der sonstigen Ausrüstungsgegenstände und des Futters für die eingespannten Pferde wiegt der Wagen Alles in Allem 870 kg, so daß auf ein Pferd eine Zuglast von höchstens 435 kg entfällt. Das Pferd ist also keineswegs überlastet; außerdem wird in Folge der kleinen Geleisweite (113 cm) und der geringen Breite des Fuhrwerks das Befahren von engen Wald- und Hohlwegen, von schmalen Brücken u. s. w. wesentlich erleichtert.

Im Zusammenhange mit der Neubewaffnung der Infanterie- und Jägertruppe steht auch die neue Ausrüstung, die allerdings nur allmälig nach Maßgabe der nothwendig werdenden Neubeschaffung von Vorräthen eingeführt wird. Die altbewährten Kalbfelltornister, die eine Zeitlang von den Zwillichtornistern verdrängt zu werden schienen, werden beibehalten. Der Mantel wird nicht mehr gerollt im Bandelier über der Schulter getragen, sondern zusammengelegt und im Kranze über den Tornister geschnallt wie in Deutschland. Die Leute des zweiten Gliedes, welche die Kochkessel tragen, während die des ersten Gliedes mit Spaten betheilt sind, haben die Kochkessel derart rückwärts auf dem Tornister befestigt, daß derselbe nicht über den Mantel emporragt, eine Neuerung, welche ermöglicht, daß der Mann auch liegend bequem und sicher zu schießen im Stande ist. Jeder Mann trägt vorn zwei Patrontaschen, rückwärts aber eine dritte größere, deren Deckel mit Kalbleder überzogen ist und welche den Zweck hat, die Munitionsreserve des Mannes zu bergen. Die Brotsäcke sind, um sie wasserdicht zu machen, mit galvanisirtem Kautschuk imprägnirt. Beim Bajonnet sind Griff und Parirstange unverändert geblieben, die Klinge jedoch hat nur die Größe eines mäßigen Hirschfängers, so daß das Bajonnet keine Hieb- sondern nur noch eine Stichwaffe ist. Neben den Schuhen und Halbstiefeln endlich treten auch leichte Zwillichschuhe in Verwendung.

Die wesentlichsten Vortheile der neuen Infanterie-Ausrüstung bestehen in erster Linie in einer besseren Vertheilung der Last; bisher waren es nämlich hauptsächlich die Schultern, welche fast allein die ganze Bepackung des Mannes trugen; jetzt wird auch die Kreuzgegend hierzu verwendet. Trotzdem dadurch die Belastungsfläche des Körpers selbstverständlich vergrößert wurde, bleibt nunmehr das Rückgrat vollkommen frei, so daß zwischen Tornister und Rücken die Luft durchstreichen kann. Auch die Brust ist jetzt freier und dadurch die Thätigkeit der Athmungsorgane weniger erschwert als bisher, indem jetzt der Brotsack, welcher früher von der rechten Schulter über die Brust getragen wurde, an dem Leibriemen hängt. Der Inhalt des Brotsackes selbst ist nunmehr vor Nässe geschützt. Die ganze Ausrüstung kann ebensogut wie die Ausrüstung des Deutschen Reichsheeres mit einem einzigen Griffe auf- und abgenommen werden. Neben diesen constructiven Verbesserungen wurde das Gesammtgewicht der tragbaren Ausrüstung eines Fußsoldaten derart reducirt, daß der Mann auch dann noch bedeutend weniger belastet ist als bisher, wenn er selbst um 30 Patronen und um eine

Digitized by Google

ganze Portion Fleischconserven mehr mit sich führt, als er früher überhaupt zu tragen im Stande war. Mit dieser completen Kriegsausrüstung ist nicht nur die Bewegung des Mannes im Terrain eine freiere, derselbe ist auch durch die Art der Lastvertheilung in dem Gebrauch des Gewehres in keiner Weise behindert, während bisher die Eßschale am Tornister, der Mantel über der Brust und die unter den Achseln einschneidenden Tornister-Tragriemen ihn im Schießen vielfach belästigten. Darin liegt eben der Hauptvortheil der neuen Ausrüstung vom Standpunkte des Taktikers; der Anschlag des Schützen wird frei und ungezwungen, daher das Zielen erleichtert. Die Bestandtheile der neuen Feldausrüstung sind numerisch geringer als bisher, trotzdem der Mann nichts entbehrt, was Sack und Pack ihm früher boten. Der Tornister ist um die Hälfte kleiner als früher, das Traggerüste, von dem Tornister getrennt, hilft zugleich die Last des unter dem Kreuze federnd aufliegenden Patronentornisters tragen; letzterer, ein Kasten mit zwei Fächern, dient zur Aufnahme von 40 Patronen, dann von zwei Portionen Fleisch- und zwei Portionen Suppenconserven. Zur Erzeugung der beiden Tornister und der dazu gehörigen Traggerüste kann das Material und das Riemzeug der alten Tornister verwendet werden. Der Leibriemen, schmäler als bisher, hat anstatt der seitwärtigen Schnalle eine Mittelschnalle, welche ein leichtes Lüften der Beriemung ermöglicht. Die Eßschale bleibt ganz weg, da sie durch jene casserolartige Schale, welche aber zugleich den Deckel des Kochgeschirres bildet, mehr als ersetzt wird und leichter in Gebrauch genommen werden kann, als die complicirte Verschnürung der an Tornister und Kochgeschirr angebundenen alten Eßschale es gestattete. Die Feldflasche ohne Glas — eine sehr leichte, innen polirte Blechflasche, mit Tuch überzogen — wird nicht wie bisher über die Schulter, sondern einfach am Leibriemen zwischen dem Bajonnete und dem Patronentornister getragen. Der Tuchüberzug, in Wasser getaucht, erzeugt in zwei Minuten eine Abkühlung des Feldflascheninhalts um vier Grad. Der Wassereimer, eine neue Einführung, für je sechs bis acht Mann ein Exemplar, dient als Traggeschirr für alle Bedürfnisse im Lager. Er kann zum Wasserholen, zum Fassen von Wein, Branntwein, Caffee und Thee, sogar zur Menagebereitung verwendet werden. Der Brotsack, aus wasserdichtem Stoff erzeugt, kann sowohl in der bisherigen Art von der Schulter über die Brust, als auch einfach am Leibriemen hängend getragen werden. Aermelleibel und Capuze entfallen ganz. Anstatt des Aermelleibels hat jeder Mann ein Wollunterhemd, welches an heißen Tagen im Tornister verwahrt wird. Die übrigen Bestandtheile der tragbaren Ausrüstung bleiben im Wesentlichen, bis auf einige Aenderungen in Form und Tragweise. Die Gewehrputzrequisiten wurden vermindert, indem das bisherige Petroleumfläschchen und die Schloßbürste wegfallen, und indem der Mann ohne Charge von den Gewehrrequisiten nur einen Schraubenzieher mit sich trägt, dagegen nimmt jeder Unteroffizier einen dreitheiligen eisernen Putzstock ins Feld mit. Der neben dem Lederschuh gewählte Spanische Hanfschuh ist geeignet, auf anstrengenden Märschen, im Lager, auf Wachen, kurz in allen Verhältnissen des Feldlebens, namentlich bei leichten Abschürfungen und Schuhdrücken. den Lederschuh zu ersetzen, so daß ein fußmaroder Soldat durch das Anziehen der Hanfschuhe in der Lage ist, den Weitermarsch ohne Nachtheil für die Gesundheit fortzusetzen. Es soll dem Soldaten bei jeder Gelegenheit, sowohl in wie außer Dienst, freistehen, den Leder- oder den Hanfschuh zu tragen.

Die Beschaffung des Reservevorraths an **Stahlbronce-Belagerungsgeschützen** wurde fortgesetzt und für das Jahr 1887 die Erzeugung von 30 Stück derlei Belagerungskanonen sammt Laffetirung und Munition durch die Zeugsfabrik des Artillerie-Arsenals in Aussicht genommen.

Digitized by Google

An Stelle der zweiten Brotsäcke für die Sanitätsausrüstung der Blessirtenträger der Infanterie und Jägertruppe, dann an Stelle der Verbandzeugtaschen werden nunmehr „Verbandtaschen für die Blessirtenträger und Sanitätssoldaten" systemisirt. Der Inhalt einer solchen, einer Patrontasche ähnlichen Verbandtasche, welche am Leibriemen getragen wird, besteht im unteren Fache aus: 10 Stück Verbandpatronen (Verbandpäckchen), einer Aderpresse, 50 g Baumwolle in dicken Tafeln und einem kleinen Becher aus verzinntem Eisenblech, gepreßt; im oberen Fache aus: 2 Stück großen, dreieckigen Tüchern und 3 Stück Binden, 5 Stück Sicherheitsnadeln zu den Binden und dreieckigen Tüchern, einem Sanitäts-Taschenmesser. — Jede Verbandpatrone, in der Form eines rechteckigen Prismas, enthält in einer Hülle aus Pergamentpapier: 1 Stückchen jodoformirten Organtin, 3 bis 4 g entfettete Baumwolle, eine Compresse aus normirtem Calicot, eine Binde aus Calicot mit einer Sicherheitsnadel, 1 Stück wasserdichten Verbandstoffs. 12 derlei Taschen, mit dem vorbezeichneten Inhalte gefüllt, bilden neben den 12 Stück kleinen Feldflaschen sammt Tragschnur, 4 Stück Hohlschienen von Blech, 4 Stück Feldtragen sammt Traggurten und 4 Zuglaternen, die nunmehrige Sanitäts-Feldausrüstung der Blessirtenträger eines Bataillons der Infanterie und der Jägertruppe.

2. Unbewegliches Material.

Das im vorigen Jahresberichte über den Neubau von Casernen und militärischen Etablissements Gesagte hat auch im verwichenen Jahre seine volle Gültigkeit behalten. Der Bau neuer Magazine und die Vergrößerung der bestehenden haben verstärkte Antriebe durch die Vermehrung der Reservevorräthe der Landwehr an Bekleidung, Ausrüstung und Feldgeräthen, sowie durch die Einrichtung der Ausrüstungsmagazine und Munitions-Depots für die Landsturm-Auszugs-Bataillone empfangen, daher sich jetzt allenthalben in der angedeuteten Richtung eine gesteigerte Bauthätigkeit entwickelt. Da überdies das Reichs-Kriegsministerium durch die politischen Ereignisse zur Nothwendigkeit gedrängt wurde, das System der Vorsprungs- und Vorsichtsvorräthe an Verpflegungsmaterialien beträchtlich zu erweitern, so ist auch an mehreren strategischen Punkten, so in Munkács, Hermannstadt und Trient, der Neubau umfangreicher, solider Depots zur Unterbringung von Mehl, Frucht, Hafer, Zwieback und Fleischconserven in Angriff genommen worden.

Neben diesen Arbeiten werden die fortificatorischen Kriegsvorbereitungen, insbesondere die Aufnahme der den neuen Geschützwaffen entsprechenden Festungs-Umgebungspläne sowie die Anschaffung elektrischer Beleuchtungsapparate für feste Plätze fortgesetzt. In Tirol wurden der Neubau eines Sperrforts und die Reconstruction mehrerer Werke begonnen, um letztere zur gesteigerten Wirkung der modernen Artillerie in Verhältniß zu bringen.

IV. Verkehrsmittel.

Die im April erfolgte Eröffnung der Eisenbahnlinie Munkács—Beskid—Strij (von der Anschlußstation Bátyu bis Strij 176 km) vollendete das über die Karpathen geworfene strategische Bahnnetz, welches nunmehr auf fünf aus dem Innern der Monarchie nach Galizien führenden, leistungsfähigen Bahnen ermöglicht, innerhalb drei Wochen, mit Einschluß der in Galizien und in der

Digitized by Google

Bukowina stehenden zwei Corps, 32 Infanterie-Truppen-Divisionen und 5 Cavallerie-Truppen-Divisionen (576 000 Mann) in zwei Gruppen in Galizien zu versammeln.

Außerdem wurden in beiden Staaten der Monarchie mehrere sehr ansehnliche Vicinalbahnen dem Verkehr übergeben, die zwar aus commerciellen Gründen gebaut worden sind, gegebenenfalls aber auch den militärischen Interessen zugute kommen.

V. Geldmittel.

Das Ausgabenbudget für die bewaffnete Macht umfaßt für das Jahr 1888 folgende Hauptsummen:

Ordentliches Heereserforderniß	98 542 585	Gulden,
Außerordentliches Heereserforderniß	18 619 775	"
Truppen im Occupationsgebiete	4 604 000	"
Ordentliches Erforderniß für die Kriegs-Marine	9 178 077	"
Außerordentliches Marine-Erforderniß . . .	2 145 147	"
Oesterreichische Landwehr und Gendarmerie . .	10 455 155	"
Ungarische Landwehr und Gendarmerie . . .	8 962 046	"
Bosnisch-Herzegovinische (einheimische) Truppen	740 645	"
Zusammen	153 247 430	Gulden.

Für besondere Rüstungszwecke, namentlich zur Beschaffung der schon in den obigen Capiteln wiederholt erwähnten Bekleidungs-Reservevorräthe und Vorsichtsvorräthe an Verpflegungsartikeln wurde im Februar ein eigener Credit für das Oesterreichische Landesvertheidigungs-Ministerium im Betrage von 12 011 655, und für das Ungarische Landesvertheidigungs-Ministerium im Betrage von 7 460 000 Gulden, endlich, im März, vom Reichs-Kriegsministerium im Betrage von 52 Millionen Gulden in Anspruch genommen und Theils im Laufe des Jahres 1887, Theils aber in den ersten Monaten des Jahres 1888 verausgabt.

C. Die Armee nach ihren Bestandtheilen.

I. Oberste Leitung und Verwaltung.

Der Generalinspector des Heeres, Feldmarschall Erzherzog Albrecht feierte am 26. April sein 60jähriges Dienstjubiläum.

Unter den bemerkenswerthen Ernennungen in der höheren Generalität wäre zunächst jene des Feldmarschallieutenants Eduard Grafen Paar zum Ersten Generaladjutanten des Kaisers, an Stelle des verstorbenen Feldzeugmeisters Freiherrn v. Mondel, hervorzuheben; Graf Paar commandirte bis dahin die 4. Cavallerie-Brigade in Budapest. — Feldmarschallieutenant Emil David Edler v. Rhonfeld wurde von seiner Zutheilung zum XIV. Corps-Commando in Innsbruck enthoben und dem XV. Corps-Commando in Sarajevo zugetheilt. Feldmarschallieutenant Franz Weikard, Commandant der 31. Infanterie-Truppen-Division in Budapest, wurde zum Zugetheilten General des VIII. Corps-Commandos in Prag ernannt; ebenso Feldmarschallieutenant Theodor Braumüller v. Tannbruck, bis dahin Commandant der 32. Infanterie-Truppen-Division in Budapest, zum Commandanten des VI. Corps in Kaschau, als Ersatz für den

Digitized by Google

in den Ruhestand getretenen Feldzeugmeister Georg Ritter v. Kees. Feldmarschalllieutenant Anton Galgóczy, bis dahin Commandant der 1. Infanterie-Truppen-Division in Sarajevo, wurde an Stelle des Feldmarschalllieutenants Moriz Ritter Daublebsky v. Sterneck, welcher als Commandant der 27. Infanterie-Truppen-Division nach Kaschau kam, zum Stellvertreter des Generalstabschefs der Armee ernannt. Unter den vielen anderen Personalveränderungen wurde insbesondere das plötzliche Ausscheiden des Feldmarschalllieutenants Erzherzog Johann, eines hochbegabten Kaiserlichen Prinzen von kaum 35 Jahren, Commandanten der 3. Infanterie-Truppen-Division in Linz, aus dem activen Dienste mehrfach commentirt.

II. Truppen.

1. Das Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment.

Für das Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment sind neue organische Bestimmungen ausgegeben worden, welche jedoch die im X. Jahrgange der Jahresberichte auf Seite 164 u. ff. entwickelte Organisation und Thätigkeit dieser Truppe im Wesentlichen unberührt lassen. Nur werden im Kriege aus dem Regimente, bei Auflösung des Bataillonsverbandes, nicht 43, sondern, entsprechend der vermehrten Anzahl der Infanterie-Truppen-Divisionen, 45 Feldtelegraphen- und 3 Gebirgstelegraphen-Abtheilungen gebildet. Auch sind die Aufgaben des Feldeisenbahn- und Feldtelegraphenwesens im Kriege genauer präcisirt. Es heißt unter Anderem in den bezüglichen Bestimmungen:

Das Feldeisenbahnwesen umfaßt alle die militärische Ausnutzung der Bahnen betreffenden Angelegenheiten, insbesondere auf dem Kriegsschauplatze die Instandsetzung oder Neuanlage von Bahnen, die Einleitung und Durchführung des Betriebes occupirter oder neuangelegter Bahnen, endlich die directe Mitwirkung bei Operationen; außerhalb des Kriegsschauplatzes die Regelung des Betriebes und der Militär-Transporte auf den Bahnen im Rücken der Armee. Zur obersten Leitung des gesammten Feldeisenbahnwesens wird ein höherer Stabsoffizier des Generalstabs-Corps als „Chef des Feldeisenbahnwesens" berufen, welcher dem Armee-Obercommando im Wege des Generalstabschefs unterstellt ist. Dem Chef des Feldeisenbahnwesens sind untergeordnet: a. für die Bahnen des Kriegsschauplatzes: 1) die Feldeisenbahntransport-Leitungen mit den Linien- und den Etappen-Commissionen — zur Regelung der Militär-Transporte; 2) die Militär-Eisenbahn-Directionen mit den Militär-Eisenbahnbetriebs-Inspectionen und Militär-Eisenbahnbetriebs-Abtheilung — zur Führung des Betriebes occupirter Bahnen; 3) die Eisenbahn-Compagnien — zur Herstellung und Erweiterung der Bahnlinien und Anlage neuer Bahnen, dann zur Unbrauchbarmachung von Bahnen; b. für die Bahnen außerhalb des Kriegsschauplatzes: 4) die Central-Eisenbahntransport-Leitung mit den Linien- und den Etappen-Commissionen — zur Regelung der Militär-Transporte auf den außerhalb des Kriegsschauplatzes gelegenen Bahnen.

Dem Chef des Feldeisenbahnwesens sind beigegeben: 1) der Regiments-Commandant und ein Bataillons-Commandant des Eisenbahn- und Telegraphen-Regiments mit ihren Adjutanten; 2) einige Generalstabsoffiziere; 3) die im Eisenbahnbüreau des Generalstabes eingetheilten Oberoffiziere des Geniestabes und des Eisenbahn- und Telegraphen-Regiments.

Die Einrichtung und Führung des Betriebes occupirter Bahnen wird ent-

Digitized by Google

weder anschließenden Bahnen des Inlandes unter angemessener Vermehrung des Personals übertragen, oder es werden für größere occupirte Bahncomplexe eigene Militär-Eisenbahn-Directionen errichtet. Eine Militär-Eisenbahn-Direction besteht aus 1 Stabsoffizier als Director, welchem die betriebstechnische und administrative Leitung der ihm unterstehenden Bahnen obliegt, 2 Eisenbahn-Bau-Ingenieuren, 2 Eisenbahn-Betriebs-Ingenieuren, 1 Maschinentechniker, 1 Verwaltungsbeamten zur Leitung der Geschäftszweige: Verkehr, Bau, Bahnerhaltung, Zugförderung, Werkstättendienst und Materialverwaltung.

Das Feldtelegraphenwesen hat die Bestimmung, im Kriege die für militärische Zwecke nöthigen Telegraphenleitungen und -Stationen zu errichten, in Betrieb zu setzen und nach Bedarf wieder abzubrechen, sowie feindliche Telegraphenlinien für den eigenen Gebrauch zu verwerthen oder sie eventuell unbrauchbar zu machen. Das Feldtelegraphenwesen umfaßt: 1) die Feldtelegraphen-Directionen, dann die Feld- und Gebirgstelegraphen-Abtheilungen, welche die jeweilig auf kurze Zeit erforderlichen Telegraphenverbindungen im Bereiche der operirenden Armee rasch herzustellen, in Betrieb zu setzen und dann wieder abzubrechen haben; 2) die Reserve-Telegraphen-Abtheilungen, welche auf längere Zeit erforderliche Telegraphenverbindungen in halbpermanenter Weise herzustellen und in Betrieb zu setzen haben, um das stabile Telegraphennetz zu erweitern und die Verbindung desselben mit den Feldtelegraphenlinien zu erhalten. — Jede Telegraphen-Abtheilung gliedert sich in das Bau- und in das Train-Detachement. Ersteres, zum Bau und Betrieb der Feldtelegraphenlinien bestimmt, ist vom Eisenbahn- und Telegraphen-Regimente, das Train-Detachement von der Traintruppe zu stellen. Für jedes Armee-Commando wird eine Feldtelegraphen-Direction 1. Linie, für jedes Armee-Generalcommando eine Feldtelegraphen-Direction 2. Linie aufgestellt. Die Directionen führen die Bezeichnung Feldtelegraphen-Direction 1. (2.) Linie der nten Armee. Zur obersten Leitung des gesammten Feldtelegraphenwesens wird im Hauptquartiere des Armee-Obercommandos der Chef des Feldtelegraphenwesens nebst dem entsprechenden Hülfspersonale eingetheilt; er untersteht dem Generalstabschef des Armee-Obercommandos im Wege der Operations-Abtheilung.

Die Reserve-Telegraphen-Abtheilungen unterscheiden sich: a. in Reserve-Telegraphen-Bau-Abtheilungen, welche in der Regel aus einem Beamten als Bauleiter, einem Leitungsaufseher und beiläufig 50 Arbeitern bestehen. Sie werden mit den zur Wiederherstellung stabiler und zum Neubau halbpermanenter Telegraphenlinien erforderlichen Materialien, Requisiten und Werkzeugen ausgerüstet, welche auf gedungenen oder requirirten Fuhrwerken fortzubringen sind. b. In Reserve-Telegraphen-Betriebs-Abtheilungen, welche aus dem Personal und den Einrichtungen für den Betrieb des Reserve-Telegraphennetzes bestehen. Die Stärke und Zusammensetzung des Personals einer Reserve-Telegraphen-Betriebs-Abtheilung richtet sich nach der Wichtigkeit der betreffenden Stationen.

Das für den Reserve-Telegraphen erforderliche Personal wird im Allgemeinen von den Staatstelegraphen-Verwaltungen gestellt. Zur Bildung der Betriebs-Abtheilungen werden jedoch auch diejenigen Personen des Heeres und der Landwehren herangezogen, welche zwar nicht für den Dienst beim Feldtelegraphen, wohl aber für den Telegraphen-Nebenstationsdienst geeignet sind. Diese Personen verbleiben im Stande ihrer Truppenkörper und führen die Benennung Telegraphen-Manipulanten. Sie erhalten Widmungskarten und werden für die bezeichnete Verwendung im Telegraphenbüreau des Generalstabes evident gehalten.

Digitized by Google

2. Die Traintruppe.

Der Friedensstand der Traintruppe wurde um 33 Offiziere, und zwar um 8 Rittmeister, 13 Oberlieutenants und 12 Lieutenants vermehrt. In verhältnißmäßig kurzer Zeit ist dies die zweite Standesvermehrung dieser Truppe. Die erste, welche vor sieben Jahren erfolgte, hatte den Zweck, der Traintruppe das zu ihrer Ausrüstung im Kriege erforderliche Trainmaterial schon im Frieden in die eigene Verwaltung zu übergeben, sowie alle im Kriege nothwendigen Train-Abtheilungen schon im Frieden aufzustellen und in den Regimentsverband einzuführen. Der Friedensstand wurde hierbei derart festgesetzt, daß alle Escadrons-commandanten, und bei jeder Train-Abtheilung mindestens ein Subalternoffizier vorhanden sind. Auch die 3 Ersatz-Depot- und 15 Park-Cadres, aus welchen die im Kriege nothwendigen 33 Train-Reserve-Anstalten hervorgehen, wurden aufgestellt. Nun zeigte es sich, daß der Friedensstand an Offizieren zu gering war, um demselben im Mobilisirungsfalle die erforderlichen 33 Commandanten der 3 Armee-Train-Parks, 15 Corps-Train-Parks und 15 Train-Begleitungs-Escadrons zu entnehmen. Daher zögerte das Ministerium jetzt nicht länger, den Stand der Ersatz-Depot- und der Park-Cadres um 33 Offiziere zu erhöhen, damit die im Mobilisirungsfalle zur Aufstellung gelangenden Train-Abtheilungen von Offizieren befehligt werden, welche sich schon im Frieden mit ihren Obliegenheiten und technischen Aufgaben vertraut gemacht haben.

Aber noch in einem zweiten Punkte sucht das Kriegsministerium das Trainwesen des Heeres zu vervollständigen. Der Stand der Ersatz-Depot-Cadres der drei Train-Regimenter wird im laufenden Jahre um 24 Trainsoldaten und 45 Unteroffiziers-Reitpferde erhöht werden.

Man hatte noch vor Kurzem die Bewerbung um die Ableistung des Einjährig-Freiwilligendienstes bei der Traintruppe einzudämmen gesucht und verfügt, daß jährlich zur Traintruppe insgesammt nur 50 Freiwillige zuzulassen sind. Aber es wurde nur zu bald evident, daß die aus dieser beschränkten Zahl von Freiwilligen hervorgehenden Train-Reserveoffiziere quantitativ nicht genügen, den Kriegsstand zu completiren. Man hat sich daher entschlossen, in Zukunft beiläufig 100 Einjährig-Freiwillige bei der Traintruppe aufzunehmen. Für die Ausbildung derselben im Reiten und im praktischen Traindienste ist die bei den 77 Train-Escadrons vorhandene Zahl von Unteroffizier-Reitpferden (zwei Stück per Escadron) unzureichend, da auf diesen Pferden auch die Unteroffiziere und deren Nachwuchs den Reitunterricht erhalten müssen. Zuviel läßt sich nun diesen Pferden doch nicht zumuthen, daher ist die Standeserhöhung des Ersatz-Depot-Cadres eines jeden Train-Regiments mit 15 Unteroffizier-Reitpferden und 8 Trainsoldaten (zur Wartung dieser Pferde) dringend nothwendig. Fraglich bleibt es allerdings noch, ob die aus der verdoppelten Zahl von Einjährig-Freiwilligen gewonnenen Train-Reserveoffiziere qualitativ den Bedürfnissen des Dienstes zu entsprechen vermögen werden, denn selbst nach Erhöhung des Friedensstandes um die obenerwähnten 33 Offiziere bestehen neben den 286 Berufs-Trainoffizieren heute schon 254 Reserve-Trainoffiziere. Durch die künftige Vermehrung der Einjährig-Freiwilligen auf das Doppelte der gegenwärtigen Zahl wird dieses Verhältniß bald derart verändert sein, daß die Traintruppe im Kriege mehr Reserve- als Berufsoffiziere besitzen dürfte.

Digitized by Google

3. Militärärztliches Offizier-Corps.

Eine neue Vorschrift regelt die Ernennungen, Beförderungen und die Verfassung der Qualificationsliste (Qualificationsbeschreibung) im militärärztlichen Offizier-Corps nach den Grundsätzen, welche sich thunlichst an die bezüglichen Bestimmungen für die Offiziere des Soldatenstandes anlehnen. Die Aufnahme in den Activstand des Corps ist bloß in der Charge des Oberarztes (Oberlieutenantsrang) zulässig. Das nicht überschrittene 32. Lebensjahr, die Kriegsdiensttauglichkeit, die Staatsbürgerschaft in einem der beiden Staaten der Monarchie, der an einer Oesterreichischen oder Ungarischen Universität erlangte Doctorgrad der gesammten Heilkunde, eine specielle militärärztliche Ausbildung und ein tadelloses Vorleben sind die Aufnahmebedingungen. Die geforderte specielle Fachausbildung empfängt der Aspirant als Eleve (Unteroffiziersrang) und, wenn er bereits Doctor der gesammten Heilkunde ist, als Assistenzarzt (Lieutenantsrang) in einem größeren Garnisonspital. Die Vorschrift bestimmt auch den Vorgang bei Befragung der Militärärzte über die Eleven, welche nach Vollendung ihres Freiwilligenjahres zu Assistenzärzten ernannt werden sollen. Zur Beurtheilung der Würdigkeit eines militärärztlichen Eleven genügt es nicht, seine Aufführung und sein Benehmen nur in jenem Umfange in Betracht zu ziehen, den die Qualificationsliste unter der Rubrik „Außerdienstliches Benehmen" vorzeichnet, sondern es müssen auch sein Charakter, sowie sein Privat- und geselliges Leben, die Wahl des Umganges, die Sitten, der Takt und die Bildung wohl erwogen und geprüft werden, was durch Personen des militärärztlichen Offizier-Corps geschehen soll. Wenn daher die bei einem Garnisonspital zur einjährig-freiwilligen Dienstleistung eingetheilten militärärztlichen Eleven ihr Präsenzjahr vollendet haben (Ende September), so hat der Spitalleiter sämmtliche Aerzte des Spitals, in kleinen Garnisonen auch alle übrigen dort stationirten Militärärzte zu versammeln und zu befragen, ob sie den betreffenden Eleven nach Erwerbung des akademischen Grades als der Beförderung zum Militärarzte mit Offiziersrang würdig erachten oder nicht. Hierbei ist jedem Militärarzte zur Pflicht zu machen, die gegen die Beförderung allenfalls obwaltenden Bedenken rückhaltlos zur Sprache zu bringen, und es muß auch der Ruf des Betreffenden in Bezug auf Charakter, Privat- und geselliges Leben, Wahl des Umganges, Sitten, Takt und Bildung wohl erwogen und geprüft werden. Ueber das Ergebniß dieser Befragung ist ein Protocoll aufzunehmen, welches von den versammelten Militärärzten zu unterfertigen und der Qualificationseingabe beizuschließen ist.

Die Beförderung in die höheren Chargen findet zwar grundsätzlich in der Rangtour statt, vom Oberstabsarzt 2. Klasse (Oberstlieutenantsrang) abwärts sind jedoch bei hervorragenden Leistungen auch außertourliche Beförderungen statthaft. Für die Beförderung zum Oberstabsarzt 1. Klasse (Oberstencharge) und zum Generalstabsarzt (Generalmajorscharge) „finden" — nach dem Wortlaute der Vorschrift — „ohne strenge Einhaltung der Rangtour bewährte Erfolge in der Ausbildung, Förderung und Vervollkommnung des Militär-Sanitätswesens in erster Reihe Berücksichtigung". Damit ist natürlich dem Chef des militärärztlichen Offizier-Corps, der im Wege des Kriegsministeriums seine Vorschläge dem Kaiser unterbreitet, eine sehr große discretionäre Macht verliehen, welche durch die nachfolgenden zwei Bestimmungen nur mäßig eingeschränkt wird. Dieselben lauten:

Die Beförderung zu Oberstabsärzten 1. Klasse hat sich durchweg nur auf solche Oberstabsärzte 2. Klasse zu beschränken, welche bei voller körperlicher

Digitized by Google

Rüstigkeit, nach ihren anerkannten Geistes- und Charaktereigenschaften, sowie vermöge der in früheren Verwendungen bewiesenen Umsicht und Energie zweifellos befähigt sind, auch als Sanitätschefs bei den Militär-Territorialcommandos und im Kriegsfalle als Corps-Chefärzte oder als Sanitätschefs bei den Armee-Generalcommandos erfolgreich zu wirken.

Zu Generalstabsärzten werden nur die hervorragendsten Oberstabsärzte 1. Klasse, welche in dieser Charge beim Reichs-Kriegsministerium, bei einem Militär-Territorialcommando oder bei der Armee im Felde durch eine ausgezeichnete, erfolgreiche Thätigkeit im Sanitätsdienste sich bewährt haben und geeignet sind, im Kriegsfalle als Armee-Chefärzte thätig zu sein, vom Reichs-Kriegsminister in Antrag gebracht.

Bezüglich der sonstigen außertourlichen Beförderungen und der Ernennung zu Consiliarärzten im Kriege verfügt die Vorschrift:

Außertourliche Beförderungen als Ausfluß der Gnade Sr. k. und k. Apostolischen Majestät können nur durch besonders ausgezeichnete Leistungen erworben, nie aber als Recht beansprucht werden.

Zur außertourlichen Beförderung dürfen nur solche Militärärzte in Vorschlag gebracht werden, welche den Bedingungen zur tourlichen Beförderung im erhöhten Maße entsprechen und sich nach dem einstimmigen Urtheile aller zur Verfassung und Begutachtung der Qualificationslisten Berufenen durch ungewöhnliche Begabung und Berufstüchtigkeit, durch besonders bewährte Leistungsfähigkeit, durch erfolgreiche praktische Verwendung im Sanitätsdienste sowie durch vorzügliche Charaktereigenschaften dauernd auszeichnen und besonders ersprießliche Leistungen auf höheren Posten mit Zuversicht erwarten lassen.

Eine außertourliche Beförderung kann auch ausnahmsweise bei solchen Leistungen in einem Specialfache, durch welche für das Militärsanitätswesen ein besonderer Vortheil erwächst, beantragt werden.

Jedenfalls muß die Würdigkeit und Eignung für die außertourliche Beförderung auch von der zur Prüfung der Qualificationslisten berufenen Commission als vollkommen begründet anerkannt sein.

Jede fünfte Apertur in der Charge der Regimentsärzte 2. Klasse und jede vierte Apertur in der Charge der Stabsärzte und Oberstabsärzte kann außertourlich besetzt werden, nur muß bei der außertourlichen Beförderung in den Chargen bis einschließlich zum Regimentsarzte 2. Klasse der zu Befördernde bereits in die rangältere Hälfte der für die betreffende Charge systemisirten Anzahl im Concretual-Status vorgerückt sein.

Die außertourlich beförderten Militärärzte werden in der neuen Charge nach Maßgabe ihres früheren Ranges an die tourlich zur Beförderung gelangende Gruppe angereiht.

Alle außertourlichen Beförderungen sind in den Ernennungs-Decreten als solche zu bezeichnen.

Im Falle einer Mobilisirung werden hervorragende Aerzte des Civilstandes (z. B. Professoren an Universitäten, berühmte Operateure), welche nicht im Reserve- oder Landwehrverhältnisse stehen, wenn sie sich bereit erklären im Bereiche der mobilen Armee Dienste zu leisten, als Consiliarärzte auf die Dauer des Krieges verwendet und erhalten in diesem Falle ausnahmsweise auch einen höheren Chargengrad (vom Stabsarzte aufwärts).

Nach Beendigung des Krieges werden diese Consiliarärzte in der bekleideten Charge im Verhältnisse „außer Dienst" belassen, sobald sie darum beim Reichs-Kriegsministerium ansuchen.

Digitized by Google

Hinsichtlich der Militärärzte in der Reserve wurde verfügt:

Oberärzte in der Reserve haben im Frieden in ihrer Rangtour auf die Beförderung zu Regimentsärzten 2. Klasse nur dann Anspruch, wenn sie sich einer sechsmonatlichen Probedienstleistung, zum Theil bei einem Militärspitale, zum Theil bei einem Truppenkörper auf eigene Kosten unterziehen, und ihnen sodann von den zur Verfassung der Qualificationsliste Berufenen die Eignung zur Beförderung zuerkannt wird. Es ist jedoch gestattet, daß sie zur Erprobung der Eignung sich die Garnison wählen können.

Unter den gleichen Bedingungen können auch Assistenzärzte in der Reserve ohne Rücksicht auf die Rangtour, zu Oberärzten in der Reserve befördert werden.

Im Mobilisirungs- und im Kriegsfalle findet eine solche Beförderung nur dann statt, wenn der betreffende Reserve-Assistenz- oder Oberarzt sich während der Dienstleistung in diesem Verhältnisse hierzu geeignet erwiesen hat.

Regimentsärzte 1. Klasse in der Reserve werden nur bei Mobilisirungen und im Kriege nach vorausgegangener entsprechender Erprobung ihrer Befähigung in ihrer Rangtour zu Stabsärzten in der Reserve befördert.

Ehemalige Berufs-Ober- und Regimentsärzte, welche schon bei der Versetzung in die Reserve als zu Regimentsärzten, bezw. Stabsärzten befähigt geschildert wurden, brauchen sich einer Erprobung nicht zu unterziehen.

Für die Qualificationsbeschreibung gelten folgende allgemeine Bestimmungen:

Die Qualificationslisten werden grundsätzlich nicht von Einzelnen, sondern durch eine aus den militärischen oder militärärztlichen Vorgesetzten oder aus beiden zugleich zusammengesetzte Commission verfaßt und überdies von anderen höheren Vorgesetzten begutachtet.

Der Einfluß, welchen die Qualificationslisten auf den Allerhöchsten Dienst und das Schicksal der beschriebenen Personen ausüben, macht es den zur Verfassung und Begutachtung dieser Documente Berufenen zur strengen Pflicht, ihre Untergebenen genau kennen zu lernen und deren Eigenschaften unabhängig von jeder Beeinflussung, ohne Vorurtheil nach bester Ueberzeugung gewissenhaft zu schildern.

Die Vorgesetzten haften mit Ehre und Charge für jedes Unrecht, wozu sie Oberflächlichkeit, Gunst, Mißgunst oder andere Nebenrücksichten bei Verfassung und Begutachtung der Qualificationslisten verleiten könnten.

Wahrheit und offene Sprache muß den Inhalt der Qualificationslisten kennzeichnen; sie sollen gründlich und vollständig mit Vermeidung allgemeiner oder unbestimmter, überschwenglicher und verletzender Ausdrücke, in treffenden Schlagworten abgefaßt sein und zur richtigen Beurtheilung des Beschriebenen selbst für jene Vorgesetzten ausreichen, welche denselben nicht persönlich kennen.

Die Qualificationslisten der Berufs-Militärärzte vom Oberstabsarzte 1. Klasse bis zum Oberarzte werden in gleicher Form verfaßt, und zwar bei jedem Heereskörper (Behörde, Anstalt), woselbst sich die zu Beschreibenden mit 31. December des betreffenden Jahres in der Dienstleistung oder im Urlauberstande befinden.

Der Stand der militärärztlichen Stipendisten, d. h. der Universitätshörer der Medicin vom dritten Jahrgange aufwärts, welche jährlich ein Staatsstipendium von 300 bis 500 Gulden empfangen und sich dafür verpflichten, nach Erlangung des Doctorgrades mindestens sechs Jahre als Berufs-Militärärzte im Heere zu dienen, betrug am 1. September 1887 107.

Digitized by Google

4. Landsturm.

Der vorjährige Bericht über die Durchführung des Landsturmgesetzes (S. 194 bis 200) hatte ersichtlich gemacht, daß in beiden Staaten der Monarchie das Landwehr-Bataillonscommando zugleich als Landsturm-Bezirkscommando fungirt. In Folge dessen sind als Hülfsorgane des letzteren zur Evidenthaltung der Landsturmrollen und zur Verwaltung der in den neuetablirten Magazinen niedergelegten Monturen, Rüstungen und Waffen bei jedem Landwehr-Bataillonscommando je 1 Oberlieutenant als Evidenthaltungs-Offizier, 1 Stabsfeldwebel, 1 Zugführer und 1 Corporal ernannt worden. In Ungarn wurden auch je 2 Honvéds und 1 Büchsenmachergehülfe dem Cadre jedes Landsturmbezirks, und im Stabsorte eines jeden der 10 Honvéd-Husaren-Regimenter 1 Corporal und 1 Husar dem Cadre beigegeben.

In Ungarn wurde gleichzeitig die Evidenthaltung der Landwehrmannschaft den Honvéd-Bataillonscommandos abgenommen und den Honvéd-Halbbrigadecommandos zugewiesen.

Ueberdies wurden folgende Verfügungen bezüglich der Assentirung getroffen: 1) In Zukunft werden alle militärpflichtigen Personen, welche in die Armee (Kriegs-Marine), bezw. in die Ersatz-Reserve und in die Landwehr nicht eingereiht werden können, auch in Betreff ihrer Eignung zum Landsturmdienste classificirt, es müssen daher auch diejenigen Militärpflichtigen, welche in der ersten und zweiten Altersklasse provisorisch befreit zu werden wünschen, vor der Assentcommission erscheinen. 2) Die Streichung aus der Stellungsliste kann nur dann ausgesprochen werden, wenn der Militärpflichtige auch zu jedem Landsturmdienste, selbst ohne Waffe, ungeeignet ist. In Betreff der Eignung zum Landsturmdienste entscheidet der Vertreter der Landwehr. Die Streichung aus der Stellungsliste kann nur mit seiner Zustimmung geschehen. 3) Die hinsichtlich der Eignung zum Landsturmdienste gefällten Beschlüsse sind in die Stellungslisten einzutragen, zu welchem Behufe eine neue Rubrik eröffnet wird. 4) Damit die Eignung der Militärpflichtigen zum Landsturmdienste beurtheilt werden könne, werden dieselben in drei Klassen gruppirt, je nachdem die Militärpflichtigen im Stande sind, mit oder ohne Waffe zu dienen, bezw. zu jedem Landsturmdienste ungeeignet sind.

Auch die Tirol-Vorarlberger Landesvertheidigung wurde den geänderten Verhältnissen angepaßt. Die Bestimmungen über den Tiroler Landsturm weichen insofern von jenen für die übrigen Länder ab, als die Heranziehung von Landsturmpflichtigen für Ersatzzwecke des Heeres oder der Landwehr nur zu den von Tirol und Vorarlberg beigestellten Truppen erfolgen kann; ferner werden — abweichend von den sonstigen Bestimmungen — die in den beiden ersten Jahren der Landsturmpflicht Stehenden im Frieden im Gebrauche der Schießwaffen ausgebildet. Eine jede der in der Regel zweimal im Jahre vorzunehmenden Schießübungen darf nicht mehr als einen Tag in Anspruch nehmen. Außerdem dürfen, wenn der Landsturm zum Dienste nicht aufgeboten ist, die landsturmpflichtigen Personen keiner Controlsleistung oder Uebungspflicht unterzogen werden. Der Kriegsstand der von Tirol und Vorarlberg zum Heer und zu den Landesschützen (Landwehr) beizustellenden Truppen ist mit 25 000 Mann bemessen.

Der Ersatz der bei der Armee im Felde entstehenden Abgänge wird folgendermaßen bewirkt: In erster Linie ist hierfür die ausgebildete Ersatz-Reserve bestimmt. Dann folgen die zwei ersten Jahrgänge des ersten Aufgebotes vom Landsturm, d. h. die 33- und 34jährigen verabschiedeten Soldaten und

Digitized by Google

Landwehrmänner. Die unausgebildete Ersatz-Reserve und die aus Familienrücksichten Zeitlichbefreiten folgen in dritter Reihe. Ferner werden die aus den letzten stellungspflichtigen Altersklassen zurückgestellten und die 19jährigen aufgerufen. Endlich folgen die drei letzten Jahrgänge des ersten Landsturmaufgebotes.

Das numerische Verhältniß anbelangend, welches durch die Organisirung des Landsturmes für die Vertheidigung der Monarchie erwächst, besagt die diesfällige Vorschrift, daß die Ungarische Reichshälfte aus dem ersten Aufgebote an Mannschaft

92 Bataillone	à 26 Offiziere,	947 Mann	=	89 516
92 Ersatz-Compagnien . .	à 4 "	228 "	=	21 344
		zusammen		110 860 Mann,

außerdem

20 Escadrons Landsturm-Husaren	à 6 Offiziere	und 160	Mann
20 Ersatz-Halb-Escadrons . . .	à 3 "	" 84	"
	zusammen	4310	Mann

und 3700 Pferde, —

aus dem zweiten Aufgebote:

92 Bataillone Infanterie,
20 Escadrons Husaren,
20 Ersatz-Halb-Escadrons

aufstellen wird.

Die westliche Reichshälfte stellt in jedem der 82 Landwehr-Bezirke, sowie in Ungarn, zwei Landsturm-Bataillone und zwar je eines vom ersten und eines vom zweiten Aufgebote auf. Tirol endlich hat, wie schon früher erwähnt, sein eigenes Landsturmgesetz.

III. Dienstbetrieb.

1. Exercirreglement für die Fußtruppen.

Die Ausgabe der Repetirgewehre an die Infanterie und Jägertruppe hat einen Nachtrag zum Exercirreglement veranlaßt. Derselbe legt erhöhten Werth auf die Ausbildung im Schießen, insbesondere auf die Feuerdisciplin. Die Abschaffung der Klumpen- und Carréformationen gegen einen feindlichen Reiterangriff, die Einführung des Commandos „Sturm!" vor dem eigentlichen Einbruche sind Verbesserungen im Geiste der modernen Taktik. Gelten die Bestimmungen des Nachtrages auch hauptsächlich für das Repetirgewehr M/1886, so ist es doch selbstverständlich, daß alle Bestimmungen, welche sich nicht direct mit der Bedienung des Gewehres befassen, auch für jene Truppenkörper Giltigkeit haben, welche noch mit dem alten Infanterie- und Jägergewehre ausgerüstet sind.

Die Modificationen, welche durch das neue Gewehr bei den Gewehrgriffen nothwendig wurden, sind nicht von Bedeutung.

Ein Hauptgewicht mußte hingegen auf die manuelle Fertigkeit im Gebrauche des Gewehres als Schießwaffe gelegt werden, denn je schneller und sicherer die Manipulation, deste mehr Schüsse können in derselben Zeit abgegeben werden; mit der Anzahl der Schüsse wächst auch die Anzahl der Treffer. Diesem trägt der Nachtrag in einem neuen Punkte 123a Rechnung, welcher besagt: „Die Uebung der Lade- und Feuergriffe ist von besonderer Wichtigkeit. Der Mann

Digitized by Google

muß dahin gebracht werden, dieselben unter allen Verhältnissen gewohnheitsmäßig rasch und präcis auszuführen, um bei der Anwendung des Feuers seine Aufmerksamkeit ganz dem Commando und dem Ziele zuwenden zu können."

Als Ergänzung des Punktes 154 heißt es: „Bei der Ausführung (der Lade- und Feuergriffe im Gliede) ist darauf zu halten, daß die einzelnen Soldaten sich nicht wechselseitig im Laden und Anschlagen der Gewehre behindern." Der Abstand von einer halben Handbreite zwischen den Nebenmännern wird daher als Minimum zu betrachten sein und es muß der engen Fühlung consequent entgegengearbeitet werden. Kommt es dennoch vor — namentlich bei raschen Aufmärschen —, daß eine Abtheilung nicht den genügenden Raum zum Aufmarsche hat, so wird der Zugs- oder Compagniecommandant unverzüglich noch während des Aufmarsches eine Doppelrotte (Schwarm, Zug) zurückbehalten und diese dann als drittes, bezw. drittes und viertes Glied schießen lassen. Bemerkenswerth ist auch die Ergänzung zu Punkt 156: „Der Soldat, welcher nach Abgabe des Schusses ein neues Magazin laden muß und damit bis zur nächsten Salve nicht fertig wird, macht diese nicht mit. Andererseits braucht der Commandant auf solche Leute nicht Rücksicht zu nehmen." Ob ein Zug 50 oder bloß 46 Patronen auf einmal verschießt, bleibt ziemlich gleich, nicht so, ob die Pause zwischen den Salven 6 oder 10 Secunden dauert.

Das Schießen aus der Stellung „Hockt", wobei sich der Mann zur Abgabe des Feuers jedesmal erheben muß, ist durch den Nachtrag auf ein geringes Maß herabgedrückt worden, indem diese Stellung nur dann gestattet ist, wenn die Abgabe des Feuers aus anderen Körperlagen durch die Verhältnisse thatsächlich ausgeschlossen ist.

Das Repetirgewehr M/1886 hat ein kurzes Bajonnet. Die Parirstange hat keinen Haken zum Ansetzen der Pyramiden. Zu diesem Zwecke dient ein Dorn am Gewehrringe Nr. 1. Das Bajonnet bleibt mithin beim Manne und kann zu den verschiedenen Lagerverrichtungen gebraucht werden.

Der Unterstützung waren bisher als Maximalentfernung von der Schwarmlinie 100 Schritte zugewiesen. Nunmehr darf sich dieselbe im offenen Terrain bis ungefähr 200 Schritte hinter der Schwarmlinie befinden.

Die Gefechtsweise bei einem Angriffe der Reiterei hat eine gründliche Aenderung erfahren. Nach den neuen Bestimmungen sind, wenn es die Zeit und die feindliche Feuerwirkung gestatten, die Schwärme und die Unterstützungen in eine entsprechende Front, und zwar womöglich in eine solche Aufstellung zu bringen, welche durch die Gestaltung des Bodens gegen die unmittelbare Annäherung ganz oder theilweise geschützt ist. Sobald das Anrücken feindlicher Cavallerie signalisirt wird, sind die Bajonnete pflanzen zu lassen. „Ruhiges, wohlgezieltes Feuer genügt unter allen Umständen, um die Reiterei abzuhalten und ihr schwere Verluste beizubringen."

Der neue Punkt 566 lautet: „Eine isolirte, geschlossene Compagnie wird, falls sie sich im Angesichte der feindlichen Reiterei auf freiem, offenem Terrain zu bewegen hat, ihre Züge nöthigenfalls derart gruppiren, daß sie dem Reiterangriffe rasch nach jeder beliebigen Seite begegnen kann." Offene Colonne oder offene Colonne mit Halb-Compagnien würde diesem Zwecke am besten entsprechen. Generalmajor Hotze sagt in seinem Buche „Die taktischen Reglements der drei Waffen": „Eine Compagnie ist in der geschlossenen Form dann gut ausgebildet, wenn sie — aus was immer für einer Formation — nach jeder bezeichneten Direction in der raschesten Weise die entwickelte Linie in guter Ordnung herstellen und augenblicklich das Salvenfeuer beginnen kann."

Digitized by Google

Ueber die Feuerdisciplin, deren Präcisirung im Reglement vom Jahre 1874 fehlt, sagt der Nachtrag: „Zur Feuerdisciplin gehört die genaueste Ausführung aller im Feuergefechte erfolgenden Befehle. Sie verlangt vom einzelnen Manne die sorgfältige Beachtung der für die Handhabung und den Gebrauch des Gewehres, sowie für das Verhalten im Gefecht gegebenen Vorschriften, gespannte Aufmerksamkeit auf die Winke und Anordnungen des Zugs- und Schwarmcommandanten bei gleichzeitiger steter Beobachtung des Feindes, ruhiges Abwarten auch im feindlichen Feuer, bis der Befehl zur Feuereröffnung gegeben wird, endlich sofortiges Einstellen des Feuers, sobald dies befohlen wird, die angegebene Anzahl Patronen verschossen ist oder kein Erfolg mehr erzielt werden kann."

„Die Feuerdisciplin muß dem Manne so anerzogen werden, daß sie ihren Einfluß auf ihn im Gefechte auch dann ausübt, wenn die Feuerleitung nur unvollkommen ausführbar ist oder ganz aufhört!"

Vorstehenden Bestimmungen gemäß muß die Leitung des Feuers, so lange es irgend möglich, in der Hand des Compagniecommandanten bleiben.

Vollkommen neu ist das Commando: „Sturm!" vor dem eigentlichen Anlaufe mit dem Bajonnet. Ist die Annäherung an den Gegner gelungen, und will man denselben durch einen Anlauf vertreiben, so werden die Bajonnete aufgepflanzt. Auf das Commando: „Sturm!" führt der Schwarmcommandant seine Leute im Schnellschritte vor. Die Plänkler schließen während der Vorbewegung gegen den Schwarmführer. Auf 80 bis 100 Schritte vom Gegner ruft der Schwarmführer: „Hurrah!", worauf die Plänkler unter lauter Wiederholung dieses Rufes im vollen Laufe auf den Feind eindringen. Während der Vorbewegung haben die Spielleute, so lange die Truppe im Schnellschritte vorgeht, das Sturmsignal wiederholt im Tempo des Schnellschrittes zu blasen (schlagen).

Bezüglich der neuen Ausrüstung der Infanterie und Jäger ist in reglementarer Beziehung zu bemerken, daß der mit dem Repetirgewehre M/1886 oder Kleinkaliber M/1887 ausgerüstete Mann drei Patrontaschen erhält. Um das Verschießen zu vermeiden, wird der Munitionsverbrauch besonders geregelt. Nach den neuen Bestimmungen ist zuerst die Munition aus der linken vorderen Patrontasche in Gebrauch zu nehmen und aus der rückwärtigen zu ersetzen. Die in der rechten vorderen Tasche befindliche Munition wird erst in entscheidenden Gefechtsmomenten angegriffen. Für den Fall, daß einzelne Patronen vorhanden sind, werden vorerst diese in Gebrauch genommen und einzeln geladen. Einzelne Patronen können sich ergeben nach dem Commando: „Feuer einstellen — Patrone versorgen!", worauf die erübrigten Patronen (höchstens drei) einzeln in die linke Patrontasche gelegt werden, um sie später eventuell einzeln zu verschießen.

Der Nachtrag gestattet dem Commandanten, die Anzahl der zu verschießenden Patronen festzusetzen. Der unnützen Verwendung der Munition scheint jene neue Bestimmung zu gelten, welche das Anordnen von Feuerpausen gebietet, sobald es sich darum handelt, das Abziehen des Pulverrauches abzuwarten oder die Feuerdisciplin aufrecht zu erhalten.

„Der Zugscommandant, die Schwarmführer und überhaupt alle Chargen sind für jede Munitionsverschwendung der Plänkler verantwortlich."

„Der Compagniecommandant muß über den bei seiner Compagnie vorhandenen Patronenvorrath jederzeit im Allgemeinen in Kenntniß sein und hat hierüber dem Bataillonscommandanten von Zeit zu Zeit Meldung zu erstatten."

„Die Sorge für den Munitionsersatz bildet eine der wesentlichsten Obliegenheiten des Compagniecommandanten."

Digitized by Google

Eine Munitionsverschwendung ist daher bei Befolgung der neuen Bestimmungen nur schwer möglich. Bei starkem Munitionsverbrauch bleiben noch immer für den entscheidenden Moment die Patronen in der vorderen rechten Tasche.

2. Dienstreglement (Felddienst).

Im Sommer 1886 ist der erste Theil der Neuauflage des Dienstreglements erschienen und im verwichenen Sommer folgte demselben der zweite Theil, der manche Neuerungen in die bisherige Felddienstordnung brachte. In demselben ist der XVI. Abschnitt — der erste des zweiten Theiles — namhaft vermehrt worden, insbesondere durch die ausführlicheren Bestimmungen über die „Gefechtsmärsche". Die nächsten vier Abschnitte — „Lager", „Cantonnirungen", „Sicherungs- und Nachrichtendienst", „Verkehr mit dem Feinde" — haben ebenso wie jener über „Gefechte" manche Bereicherung erfahren. Ganz neu ist der XXII. Abschnitt „Operative und statistische Berichte und Nachweisungen". Der Abschnitt „Auszeichnungen" ist in den Anhang verwiesen worden. Wie der erste Theil, weist nun auch die Neuauflage des zweiten Theiles Marginalien auf, welche der raschen Orientirung gewiß wesentlich zu Gute kommen. Die graphischen Beilagen, früher „Tafeln", und als solche im Freien ganz unhandlich, sind jetzt in die weit praktischere Buchform gebracht. Dieselbe Tendenz nach dem Zweckmäßigeren kommt überall zum Ausdrucke. Vor Allem läßt die Anordnung des Stoffes einen Fortschritt erkennen. Die Diffusion der 1874er Auflage hat einer logischen und damit klaren Aenderung Platz gemacht. Wir verweisen hier nur auf die Scheidung der Märsche in Reise- und in Gefechtsmärsche. Auch in sprachlicher Beziehung bezeichnet die Neuauflage des Felddienstes einen Fortschritt. Der Sprachrichtigkeit und Sprachreinheit ist größere Sorgfalt zugewendet worden, als früher. Faßt man den Stoff selbst ins Auge, so gewahrt man, daß die Tendenz des Erhaltens vorherrschend gewesen ist. Dies äußert sich nicht nur in der thunlichsten Beibehaltung des Urtextes, sondern auch in vielen Stücken, welche im Zusammenhalt mit der alten Auflage für neu gehalten werden könnten, thatsächlich aber nur aus bereits in Kraft stehenden Vorschriften geschöpft sind und durch kürzere oder längere Zeit auch praktisch geübt werden. So sind die verschiedenen Anleitungen für den operativen Generalstabsdienst, den Sanitätsdienst des Heeres, die Vorschrift für die Verpflegung, die Trainvorschrift, die Vorschriften für den Militärtransport auf Eisenbahnen und zu Wasser, und mehrere andere vielfach benutzt worden.

Immerhin bringt der neue Felddienst aber auch Neues, so im XIX. Abschnitt: Aufklärungs- und Sicherungsdienst (Streifcommandos). Jene Partien, welche die Verwendung der Cavallerie zum Gegenstande haben — z. B. größere aufklärende Cavalleriekörper und vorgeschobene Cavallerie — sind wesentliche Bereicherungen des Felddienstes; nicht minder die Capitel „Postirungen" und „Vorposten im Festungskriege". Der XXI. Abschnitt, „Gefecht", der wichtigste des Reglements, bringt in den Punkten 371, 372, 375 bis 378, dann 390 und 391 wesentlich Neues. Der völlig neue XXII. Abschnitt endlich (Tagebücher, Gefechtsberichte, Verlustlisten) bringt Bestimmungen, deren ein auf der Höhe der Zeit stehender „Felddienst" füglich nicht entrathen konnte.

IV. Dislocation.

Im Allgemeinen ist die mit der Organisation von 1882 angestrebte territoriale Dislocirung der Armee erreicht. Einzelne kleinere Abweichungen sind

Digitized by Google

einerseits aus dem Mangel an Unterkünften, andererseits daraus entstanden, daß im Occupationsgebiete eine gewisse Anzahl von Truppen gehalten werden muß. Innerhalb dieses Rahmens sind nur weniger erhebliche Aenderungen bei den einzelnen Truppen vorgenommen worden. Auch bei jenen wenigen Regimentern, deren Mannschaft noch in Folge der älteren Eintheilung eine gemischte war, nähert die stufenweise Umgestaltung sich ihrem Abschlusse; namentlich werden Rekruten zu diesen Regimentern nicht mehr aus Ungarn assentirt, und auch unter der früher eingereihten Mannschaft gab es nur drei solche Altersklassen, die noch aus Ungarn assentirt wurden, so daß auch diese Regimenter binnen vier Jahren vollständig aus ihrem eigenen Dislocations-Territorium werden ergänzt werden können. Der Stand der im Occupationsgebiete stehenden Mannschaft ist abermals reducirt worden; die Zahl der dort befindlichen Bataillone hat zwar nicht abgenommen, doch ist der Stand der Truppen dadurch vermindert worden, daß fünf Infanterie-Bataillone von dem erhöhten Stande auf den normalen Friedensstand reducirt wurden und zwei auf dem höheren Status befindliche Jäger-Bataillone durch zwei auf dem Friedensstande befindliche Infanterie-Bataillone ersetzt wurden, wodurch der Stand der im Occupationsgebiete befindlichen Infanterietruppen um 980 Mann vermindert wurde. Reservisten giebt es im Occupationsgebiete seit zwei Jahren überhaupt nicht mehr. Es stehen im Occupationsgebiete insgesammt 43 Bataillone.

Bei der Cavallerie ist keine namhafte Aenderung vorgekommen. Bei der Artillerie ist ein Theil des Artillerie-Regiments Nr. 13 noch immer nicht in seinem definitiven Standorte, weil die zur Unterkunft desselben erforderlichen Belegräume in Croatien noch nicht hergestellt sind.

V. Unterricht.

1. Die Kriegsschule.

Die neuen organischen Bestimmungen für die Kriegsschule in Wien bedingen nicht nur eine durchgreifende Aenderung in den Modalitäten der Aufnahmsprüfung, sondern sie eröffnen nunmehr auch, wie dies ehemals der Fall war, den höherstrebenden Artillerie- und Genieoffizieren, welche sich für den Generalstabsdienst ausbilden wollen, den Zugang zur Kriegsschule. Nachdrücklicher als früher wird die Forderung betont, daß die Aspiranten in ihrer Sphäre den praktischen Truppendienst genau kennen gelernt haben. Die wesentlichen Punkte der neuen Organisation lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Die Kriegsschule ist die Fachschule für den Generalstab. In derselben werden besonders befähigte und vorgebildete, mit dem Truppendienste vertraute, charakterfeste Berufsoffiziere in den Kriegswissenschaften unterrichtet. Sie sollen daselbst die für den Dienst im Generalstabe, sowie für die höhere Truppenführung erforderliche wissenschaftliche Grundlage erhalten.

Die Kriegsschule ist dem Reichs-Kriegsministerium in ökonomisch-administrativer Beziehung unmittelbar, in militärischer und wissenschaftlicher Beziehung aber durch den Chef des Generalstabes unterstellt.

Der Chef des Generalstabes führt die Oberaufsicht betreffs des Lehrvorganges und der theoretischen und praktischen Ausbildung der Frequentanten. Er erstattet dem Reichs-Kriegsministerium die Vorschläge über die Ergänzung oder Abänderung des Studienplanes, sobald sich hierfür ein Bedürfniß geltend macht.

Digitized by Google

Der Stand der Kriegsschule theilt sich in:

a. den eigenen Stand,
b. den zugetheilten Stand,
c. die externen Lehrer und Professoren.

Zum eigenen Stande gehören:

1 General oder Oberst des Generalstabs-Corps, als Commandant,
1 Hauptmann als Adjutant,
9 Stabsoffiziere und Hauptleute des Generalstabs-Corps, als Lehrer,
1 Rittmeister als Reitlehrer;

das Haus- und Canzleipersonal, und zwar:

2 Feldwebel oder Zugführer (für das Schreibgeschäft),
1 Rechnungsunteroffizier (geprüfter Rechnungsführer-Aspirant),
9 Soldaten (Hausdiener),
1 Armeediener (Portier);

das Reitschul- und Stallpersonal, und zwar:

1 Wachtmeister (Lehrgehülfe),
2 Zugführer oder Corporale,
20 Soldaten (Pferdewärter für die ärarischen Reitpferde),
die Offiziersdiener und Pferdewärter der Offiziere des eigenen Standes.
30 ärarische Reitpferde,
die Reitpferde der Personen des eigenen Standes.

Der Commandant und die als Lehrer in Verwendung stehenden Stabs- und Oberoffiziere des Generalstabs-Corps zählen auf den systemisirten Friedensstand des genannten Corps, die übrigen Offiziere des eigenen Standes werden bei ihren Truppenkörpern übercomplet geführt.

Die Mannschaft wird gelegentlich ihrer Versetzung in den Stand der Kriegsschule bei ihren Stammkörpern gänzlich in Abgang gebracht.

Den zugetheilten Stand bilden:

Die Frequentanten, deren Offiziersdiener und eigene Reitpferde, ferner die vom Reichs-Kriegsministerium jährlich als Pferdewärter commandirten Soldaten.

Die externen Lehrer und Professoren sind Theils Offiziere vom Stande anderer Militär-Bildungsanstalten oder des technischen und administrativen Militär-Comités, Theils werden sie dem Civil entnommen. Die Zahl derselben richtet sich nach dem Bedarfe.

Den ärztlichen Dienst versieht ein Militärarzt, den thierärztlichen Dienst ein Militär-Thierarzt der Garnison Wien.

Die Frequentanten sind active Oberoffiziere des k. k. Heeres.

Offiziere der k. k. und der Königl. Ungarischen Landwehr werden nach den hierüber bestehenden besonderen Bestimmungen zur Frequentirung der Kriegsschule zugelassen.

Der Stand der Frequentanten hängt von der Anzahl der für die Aufnahme „geeignet" erkannten Bewerber und von den vorhandenen Räumlichkeiten ab.

Die Bewerbung um die Aufnahme als Frequentant der Kriegsschule ist jedem activen Oberoffizier des k. k. Heeres unter den nachfolgenden Bedingungen gestattet:

1) Eine mindestens dreijährige active Dienstzeit als Offizier bei der Truppe, hierunter wenigstens zwei Jahre bei einer Unterabtheilung (Compagnie, Escadron, Batterie).

Digitized by Google

2) Eine sehr gute Schilderung in der Qualificationsliste; bei Offizieren der Cavallerie und Feld-Artillerie nebstdem eine mindestens genügende Fertigkeit im Reiten.

3) Ausdauer versprechende Körperbeschaffenheit.

4) Lediger Stand, geordnete financielle Verhältnisse, nicht überschrittenes 30. Lebensjahr.

5) Kenntniß einer Nationalsprache der Monarchie außer der Deutschen Sprache, in dem zum Dienstgebrauche genügenden Maße; der Nachweis dieser Kenntniß ist durch die Qualificationsliste oder durch ein Prüfungszeugniß zu erbringen.

Jeder Bewerber hat sich einer Aufnahmsprüfung zu unterziehen.

Diese zerfällt in eine Vor- und in eine Hauptprüfung.

Die Vorprüfung findet im Monat März unter Clausur bei den Infanterie- (Cavallerie-) Truppen-Divisionscommandos, die Hauptprüfung im Monat September an der Kriegsschule statt.

Bei der Vorprüfung haben die Aufnahmsbewerber ihre Kenntnisse in folgenden Gegenständen nachzuweisen:

1) Geographie.

2) Elementar-Mathematik, einschließlich der sphärischen Trigonometrie und der Kegelschnittlinien.

3) Praktische Geometrie.

4) Rechtslehre.

5) Waffenlehre.

6) Pionierdienst.

7) Befestigung und Festungskrieg.

Die Hauptprüfung erstreckt sich auf:

1) Eine Clausurarbeit über ein Thema des allgemeinen Wissens zur Beurtheilung des Stiles.

2) Französische Sprache.

3) Allgemeine Geschichte vom Jahre 1648 bis zur Gegenwart, mit besonderer Berücksichtigung der Kriegsgeschichte der neuesten Zeit.

4) Heeresorganisation.

5) Exercir-Reglements der drei Hauptwaffen, Dienst-Reglement II. Theil und Taktik.

6) Terrainlehre und Terraindarstellung.

7) Terrain- (Situations-) Zeichnen.

Die genetischen Skizzen für die Gegenstände der Vor- und Hauptprüfung werden vom Commando der Kriegsschule entworfen, und unter Bezeichnung der Studienbehelfe dem Reichs-Kriegsministerium vorgelegt, welches die Verlautbarung veranlaßt.

Die Vorprüfung wird im Monat März, und zwar für einen und denselben Gegenstand überall am gleichen, vom Reichs-Kriegsministerium festzusetzenden Tage bei den Infanterie- (Cavallerie-) Truppen-Divisionscommandos abgehalten.

Das Reichs-Kriegsministerium veranlaßt die Einberufung der Bewerber zur Vorprüfung und übermittelt den Commandos der Infanterie- (Cavallerie-) Truppen-Divisionen die Prüfungsaufgabe unter Verschluß. Diese Aufgaben sind vom Commando der Kriegsschule jährlich neu zu entwerfen und bis zum 1. Februar dem Reichs-Kriegsministerium einzusenden.

Digitized by Google

Der Generalstabschef der betreffenden Truppen-Division und ein Stabsoffizier der Truppe haben bei den unter Clausur abzuhaltenden Prüfungen zu interveniren.

Die Aufgaben sind durch den rangälteren dieser beiden Offiziere erst unmittelbar vor der Prüfung aus dem betreffenden Gegenstande, und zwar im Prüfungslocale, im Beisein des zweiten intervenirenden Offiziers und aller Aspiranten zu eröffnen.

Aus jedem Prüfungsgegenstande sind die Aufgaben an dem hierfür bezeichneten Tage schriftlich zu lösen.

Der Charakter der Clausurprüfung ist gewissenhaft zu wahren.

Die Benutzung von Lehrbehelfen ist untersagt. Die Arbeiten sind im Concepte abzugeben.

Im Interesse der Unparteilichkeit in der Beurtheilung darf keine der Ausarbeitungen mit dem Namen des Geprüften versehen sein. An Stelle des Namens hat ein „Prüfungszeichen" die Arbeit kennbar zu machen. Das Prüfungszeichen wird vom rangälteren, intervenirenden Offizier bestimmt, z. B. eine Zahl, Buchstaben-Combinationen, eine geometrische Figur u. dergl. und darf den Prüfungsbewerbern nicht bekanntgegeben werden.

Die Ausarbeitung in jedem Gegenstande erhält eine „Ueberschrift" und wird mit einem „Umschlagbogen" versehen.

In der Ueberschrift führt der Prüfungsbewerber den Prüfungsgegenstand und den Text der Fragen an, den Umschlagbogen aber versieht er mit den Angaben: Truppenkörper, Charge, Name und Prüfungsgegenstand.

An jedem Prüfungstage sind die Ausarbeitungen unmittelbar nach ihrer Fertigstellung dem rangälteren, intervenirenden Offizier zu übergeben, welcher deren „Ueberschriften" und „Umschlagbogen" durch Beifügen der betreffenden Prüfungszeichen und der verwendeten Arbeitszeit ergänzt und sodann die Arbeiten gesammelt couvertirt und versiegelt.

Nach Beendigung der Vorprüfungen senden die intervenirenden Offiziere den Prüfungsact im Wege des Divisionscommandos direct an das Commando der Kriegsschule, welches nach Einlauf sämmtlicher Elaborate und nach Rückbehalt der Umschlagbogen die Beurtheilung und Classificirung der Prüfungsarbeiten einleitet. Für die Beurtheilung sind nöthigenfalls auch Fachmänner beim Chef des Generalstabes anzusprechen. Die Beurtheilung der einzelnen Arbeiten ist durch eine kurze Relation über den Gesammtwerth derselben auszudrücken und schließlich in eine Classificationsnote zusammenzufassen.

Das Commando der Kriegsschule, welches ermächtigt ist, die Qualificationslisten der Bewerber beim Reichs-Kriegsministerium anzusprechen, stellt dann den Antrag auf die Zulassung zu der Hauptprüfung oder auf die Zulassung zur Wiederholung der Vorprüfung oder auf gänzliche Abweisung. Die Anträge sind mittelst eines Namensverzeichnisses dem Reichs-Kriegsministerium einzusenden, welches die Verlautbarung der Prüfungsergebnisse veranlaßt.

Die Wiederholung der Vorprüfung ist über Einschreiten einmal und nur in dem Falle gestattet, wenn das Commando der Kriegsschule hierzu den Antrag stellt; sie erstreckt sich aber stets auf alle Gegenstände der erstmaligen Prüfung und hat auf Kosten des Bewerbers zu erfolgen.

Die Hauptprüfung wird im Monat September an der Kriegsschule abgehalten.

Die Prüfungscommission besteht aus dem Commandanten der Kriegsschule als Vorsitzenden und aus den durch diesen hierzu bestimmten Fachlehrern der Kriegsschule als Mitgliedern.

Digitized by Google

Als Examinatoren fungiren die Lehrer der Kriegsschule, bei eintretender Nothwendigkeit ausnahmsweise für einzelne Prüfungsgegenstände auch Lehrer anderer Militär-Bildungsanstalten oder sonstige Fachmänner.

Das Commando der Kriegsschule entwirft das Prüfungsprogramm und legt dasselbe nebst den Anträgen auf Bestimmung der allenfalls von auswärts zu commandirenden Examinatoren bis Ende Juli dem Reichs-Kriegsministerium zur Entscheidung vor.

Das Reichs-Kriegsministerium verlautbart das Programm und verfügt gleichzeitig die Einberufung der Prüfungsbewerber.

Der Vorsitzende bestimmt nach eigenem Ermessen die Art (mündlich oder schriftlich) und den Umfang der Prüfung in jedem Gegenstande.

Schriftliche Ausarbeitungen erfolgen stets unter Clausur.

Bei den Prüfungen ist neben dem Wissen auch noch zu beurtheilen, ob der Bewerber in logischer Ordnung und mit gewandtem schriftlichen Ausdruck arbeitet, und ob er seine Gedanken zusammenhängend und klar vorzutragen versteht.

Ueber die Prüfungen ist ein Protocoll zu führen, in welchem für jeden Gegenstand und jeden Bewerber der mit Stimmenmehrheit festgestellte Einzelerfolg aufzunehmen ist.

Das Abstimmungsrecht üben der Vorsitzende, die Mitglieder der Prüfungscommission und die Examinatoren aus. Sind die Examinatoren nicht gleichzeitig Mitglieder der Prüfungscommission, so steht ihnen das Recht der Abstimmung nur bezüglich ihres speciellen Lehrgegenstandes zu.

Die Prüfungsergebnisse sind mit den Classificationsnoten „vorzüglich", „sehr gut", „gut", „genügend" oder „ungenügend" zu bewerthen. Hierbei ist nicht allein das positive Wissen zu berücksichtigen, sondern auch darauf Bedacht zu nehmen, ob und in welchem Maße der Betreffende den Prüfungsgegenstand geistig beherrscht.

Nach Beendigung der Prüfung sämmtlicher Bewerber hat die Prüfungscommission einen „Befund über den Gesammterfolg" zu verfassen und dann auf Grund dieses festzustellen, welche Bewerber und in welcher Reihenfolge dieselben zur Frequentirung der Kriegsschule einzuberufen wären.

Der Gesammterfolg hat zu lauten: Für die Aufnahme in die Kriegsschule „besonders geeignet" oder „geeignet" oder „nicht geeignet".

Die Rangirung für die Einberufung als Frequentanten geschieht in erster Linie nach dem Gesammterfolge. Bei gleichem Gesammterfolge entscheidet zunächst der Einzelerfolg in der Taktik, dann jener in der Heeres-Organisation; bei gleicher Classification der Offiziersrang, Auszeichnungen vor dem Feinde und die für Friedensdienstleistungen erhaltenen Anerkennungen und Auszeichnungen.

Das Reichs-Kriegsministerium bestimmt die Frequentanten zum Eintritte in den 1. Jahrgang der Kriegsschule und verlautbart das Ergebniß der Hauptprüfung.

Sollten mehr Bewerber für die Aufnahme geeignet erkannt werden, als mit Rücksicht auf den Fassungsraum der Lehrsäle zugelassen werden können, so bleiben jene, welche vermöge ihres Prüfungsranges überzählig entfallen, für die Einberufung im nächstfolgenden Jahre in Vormerkung; deren wirkliche Aufnahme kann aber nur dann erfolgen, wenn sie im nächsten oder spätestens im zweiten der Prüfung folgenden Jahre vermöge ihrer erlangten ursprünglichen Classification unter denjenigen Bewerbern rangiren, welche in die Kriegsschule aufgenommen werden.

Derlei Bewerbern bleibt es jedoch unbenommen, zur Erzielung eines günstigeren Gesammterfolges, beziehungsweise einer höheren Rangirung, sich erneuert der Hauptprüfung aus allen Gegenständen zu unterziehen.

Digitized by Google

Die Ausbildung an der Kriegsschule dauert zwei Jahre.

Die Lehrgegenstände sind: 1) Heerwesen, 2) Taktik, 3) Grundsätze der Strategie, erläutert durch kriegsgeschichtliche Beispiele, 4) Militärgeographie, 5) Terrainlehre und Terraindarstellung, 6) Operativer und administrativer Generalstabsdienst, 8) Waffenwesen, 9) Befestigung und Festungskrieg, 10) Naturwissenschaften (hinsichtlich ihrer Anwendung für Kriegszwecke), 11) Französische Sprache, 12) Staats- und Völkerrecht, 13) Vorträge über Culturgeschichte, 14) Terrain- (Situations-) Zeichnen, 15) Reiten.

Die Vorträge beginnen in der zweiten Hälfte des Monats October und enden Mitte Juni.

In der Zeit vom 20. Juni bis Mitte August werden von den Frequentanten des 1. Jahrgangs Mappirungs- und Croquir-Uebungen, von jenen des 2. Jahrgangs taktische Studienreisen vorgenommen.

Die übrige Zeit bis letzten September wird von den Frequentanten des 1. Jahrgangs zum Auszeichnen der Mappirungsarbeit, von jenen des 2. Jahrgangs zur Ausbildung im Reiten und dazu benutzt, größeren Truppenübungen unter Führung ihrer Lehrer anzuwohnen. In diese Zeit fallen überdies noch die Excursionen auf Schlachtfelder, die Besichtigung von Festungen, Besuche von Uebungen der technischen Truppen, der technischen Etablissements ꝛc. durch die Frequentanten beider Jahrgänge.

Frequentanten, welche nach der mit Stimmenmehrheit gefaßten Ansicht des Lehrkörpers einen erwünschten Fortgang nicht zu erreichen vermögen, dann solche, denen es an dem nothwendigen Eifer und Ernst für das Studium mangelt, sind beim Reichs-Kriegsministerium zur Enthebung von der weiteren Frequentirung zu beantragen.

Ueber Frequentanten, deren sofortige Enthebung aus Dienstrücksichten geboten erscheint, ist die Rückversetzung zur Truppe beim Reichs-Kriegsministerium unverzüglich in Antrag zu bringen.

Nach Beendigung der praktischen Uebungen werden die den Frequentanten von den einzelnen Lehrern und den Uebungsleitern zuerkannten, in der Form einer Classificationsnote ausgedrückten Beurtheilungen des Erfolges in ein Commissionsprotocoll aufgenommen.

Die Leiter der Mappirungs- und Reise-Abtheilungen haben nebstdem über jene Frequentanten, welche ihnen zugetheilt waren, erschöpfend zu relationiren.

In einer Conferenz der Lehrer vom Stande des Generalstabscorps unter Vorsitz des Commandanten der Kriegsschule ist sodann festzustellen:

1) Der Erfolg in den einzelnen Gegenständen (praktischen Uebungen), auf Grund der von den Lehrern bereits mitgetheilten Classificationsnoten; bezüglich der Gegenstände: Taktik, operativer Generalstabsdienst, Terraindarstellung und Situationszeichnen, überdies mit Rücksichtnahme auf die gelegentlich der Mappirung und der taktischen Studienreise in jenen Fächern erzielten Fortschritte;

2) die Eignung der Frequentanten des 1. Jahrgangs zum Aufsteigen in den 2. Jahrgang;

3) der Gesammterfolg der Studien jedes Frequentanten des 2. Jahrgangs auf Grund der Einzelerfolge und des Gesammteindruckes über die Befähigung jedes Einzelnen — nach den vom Reichs-Kriegsministerium hierfür erlassenen Anhaltspunkten;

4) der Antrag auf eingehende Prüfung jener Frequentanten gelegentlich der Schlußinspicirung, welchen nach dem Gutachten der Commission vermöge ihrer

Digitized by Google

thatsächlichen Gesammtleistung der Anspruch auf eine bessere Beurtheilung zuerkannt werden muß, als ihnen sonst formell zukäme;

5) die Eignung für den Dienst im Generalstabe.

Die Leistungen der Frequentanten in den Lehrgegenständen, die Ergebnisse der Mappirung und der taktischen Studienreise, sowie der Gesammterfolg der Studien werden durch die Bezeichnung „vorzüglich", „sehr gut", „gut", „genügend", „ungenügend" ausgedrückt.

Die Schlußinspicirung wird vom Chef des Generalstabes in der ersten Hälfte des Monats October vorgenommen. Für den Chef des Generalstabes ergiebt sich dabei die Möglichkeit, das vom Commandanten und von den Lehrern geschöpfte Urtheil zu prüfen, und die einzelnen Frequentanten hinsichtlich ihrer Brauchbarkeit und künftigen Verwendbarkeit genauer kennen zu lernen.

Die zu diesem Zwecke vorzunehmenden Prüfungen finden vor einer Commission statt, welche unter Vorsitz des Chefs des Generalstabes, aus dem Commandanten, den Lehrern der Kriegsschule (vom Stande des Generalstabs-Corps), ferner aus drei vom Reichs-Kriegsministerium fallweise zu bestimmenden Generalen oder höheren Stabsoffizieren der Truppe besteht.

In dem Falle, als sich unter den Frequentanten Offiziere der k. k. oder der Königlich Ungarischen Landwehr befinden, wird der Commission auch je ein Vertreter der betreffenden Landwehr beigezogen.

Jenen Generalen bezw. Stabsoffizieren, welche das Reichs-Kriegsministerium in die Prüfungs-Commission delegirt, soll hierdurch Gelegenheit geboten werden, sich bei den Prüfungen und durch Einsichtnahme in die von den Frequentanten gelieferten Arbeiten Kenntniß über die Behandlung der Lehrstoffe zu verschaffen und einen Einblick in die erzielten Studienerfolge, sowie überhaupt in die gesammte Thätigkeit der Kriegsschule zu gewinnen.

Der Zutritt zu den Prüfungen ist activen Offizieren vom Hauptmann (Rittmeister) aufwärts, nach Zulaß der Räumlichkeiten gestattet.

Das Commando der Kriegsschule hat bei den Prüfungen vorzulegen:

1) Die genetischen Skizzen mit den ergänzenden Angaben der Lehrer, inwiefern das vorgesteckte Ziel erreicht wurde;

2) die Commissionsprotocolle, jahrgangsweise getrennt;

3) die begutachteten schriftlichen und graphischen Arbeiten, welche von den Frequentanten während des Curses geliefert wurden;

4) die Elaborate der Mappirung, die Aufgaben und Arbeiten der taktischen Studienreisen;

5) die Relationen der Mappirungs- und Reiseleiter;

6) die Ergebnisse der Aufnahmsprüfung.

Sowohl bei den mündlichen wie bei den etwa angeordneten schriftlichen Prüfungen dürfen die Frequentanten nur jene Behelfe benutzen, welche über Antrag des betreffenden Fachlehrers zur Verfügung gestellt werden.

Werden Frequentanten einer eingehenden Prüfung unterzogen, so erfolgt die Beurtheilung durch Abstimmung, an welcher sich alle Mitglieder der Prüfungs-Commission betheiligen.

Nach Beendigung der Schlußinspicirung sind in einer Conferenz die Commissionsprotocolle auf Grund der gemachten Wahrnehmungen und gefaßten Beschlüsse zu ergänzen und von der gesammten Prüfungs-Commission zu unterfertigen.

Hat sich jedoch kein Anlaß zur Ergänzung des Commissionsprotocolles ergeben, so unterfertigt der Chef des Generalstabes dasselbe allein.

Digitized by Google

Gelegentlich der Schlußinspicirung sind auch solche Offiziere zu prüfen, welche — ohne die Kriegsschule frequentirt zu haben — durch die Ablegung der Prüfung aus sämmtlichen, in dieser Anstalt vorgeschriebenen Gegenständen, entweder die Zutheilung zum Generalstabe anstreben oder die den absolvirten Frequentanten der Kriegsschule nach der Beförderungsvorschrift zukommenden Begünstigungen erlangen wollen. Die Bewerber sind vor Ablegung der Schlußprüfung der Mappirung und der taktischen Studienreise beizuziehen.

Bei diesen Bewerbern wird von dem etwa überschrittenen Maximalalter abgesehen; streben dieselben nicht die Zutheilung zum Generalstabe an, so entfällt auch die bezüglich der Ehelosigkeit erhobene Forderung.

Die Gesuche haben bis Ende des Monats April beim Reichs-Kriegsministerium einzulangen.

Die Beurtheilung des Erfolges in den einzelnen Prüfungsgegenständen, sowie die Ermittelung des Gesammterfolges geschieht mittels Stimmenmehrheit durch die Prüfungs-Commission.

Der Chef des Generalstabes legt dem Reichs-Kriegsministerium nach der Schlußinspicirung die Commissionsprotocolle beider Jahrgänge vor. Bei dieser Gelegenheit hat er auch die von seinem Standpunkte etwa nothwendigen besonderen Anträge zu stellen.

Die Wiederholung eines Jahrganges ist nicht gestattet.

Die Frequentanten des zweiten Jahrganges haben nach der Schlußinspicirung in der Regel zum Truppendienste einzurücken.

Werden jedoch einige dieser Offiziere vom Chef des Generalstabes ausnahmsweise für eine Dienstleistung im Generalstabe sofort in Aussicht genommen, so warten sie nach dessen Weisung ihre neue Dienstbestimmung in der Kriegsschule ab.

Das Commando der Kriegsschule giebt den absolvirten Frequentanten, ferner deren Truppenkörpern den Gesammterfolg der Studien schriftlich bekannt.

2. Die Ludovika-Akademie.

In der Ludovika-Akademie zu Budapest wurde der 4. (letzte) Jahrgang der Cadettenschule aufgestellt, so daß diese, welche die Bestimmung hat, Cadetten für die active Ungarische Landwehr heranzubilden, nunmehr vollständig ist.

In der zweiten Abtheilung der Akademie, im Offizier-Bildungscurs für den beurlaubten Stand der Honvéd, wurde der vorgeschriebene Stand von 120 Frequentanten auch im vorigen Jahre nicht erreicht, da der Curs nur von 43 Honvéds besucht wurde, von welchen 30 als Cadetten-Offizierstellvertreter die Anstalt verließen.

In der dritten Abtheilung, im höheren Offiziercurs, der von 20 activen Subalternoffizieren besucht wurde, sind 12 mit befriedigendem Erfolge ausgemustert worden.

Den Stabsoffiziercurs der Akademie haben 120 Hauptleute und Rittmeister besucht, von denen 19 die Eignung zum Stabsoffizier erlangt haben.

Dagegen haben im einjährig-freiwilligen Curse von 44 Einjährig-Freiwilligen 43 die Eignung zu Cadetten im Beurlaubtenstande der Honvéd erworben.

3. Die Landwehr-Offizieraspiranten-Schulen in Oesterreich.

Für den Offiziernachwuchs der Oesterreichischen Landwehr giebt es keine Bildungsstätte wie die Ludovika-Akademie in Budapest. Dagegen bestehen hier

Digitized by Google

außer der Landwehr-Cadettenschule in Wien, in der die Cadetten für den activen Stand der Landwehr ausgebildet werden, mehrere Landwehr-Offizieraspiranten-Schule. Dieselben haben die Bestimmung, befähigte junge Männer von genügenden Vorkenntnissen, welche die Offizierchargе im nicht activen Stande der k. k. Landwehr anstreben, für ihre künftige Stellung auszubilden. Die Anzahl und die Standorte der Landwehr-Offizieraspiranten-Schulen sind von dem Umfange der bezüglichen Meldungen abhängig. Jede Schule besteht aus einem oder aus zwei Cursen: dem Abend- oder dem Tagescurse oder aus beiden zugleich. In den Abendcursen werden jene Aspiranten vereinigt, welche ihrer Berufsgeschäfte wegen nur über die Abendzeit verfügen können. Eine Schule gelangt nur dort zur Aufstellung, wo mindestens sechs Aspiranten sich als Frequentanten melden. Die Oberleitung führt das Landwehr-Commando, die Leitung obliegt dem Commandanten jenes Landwehr-Bataillons, in dessen Standorte die Schule aufgestellt ist. Die Aufnahme in eine Offizieraspiranten-Schule ist von dem Nachweise einer entsprechenden Vorbildung, eines makellosen Vorlebens und einer dem Ansehen des Offizierstandes angemessenen Lebensstellung (Erwerbs, Beschäftigung) abhängig. Die Bewerber haben demnach die Zeugnisse über die zurückgelegten Studien, sowie über ihre gesellschaftliche Stellung beizubringen. Bewerber, welche einen den Anforderungen des Lehrplanes entsprechenden Grad der Vorbildung nicht nachzuweisen vermögen, sind einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen.

Das Lehrpersonal besteht aus 4 bis 5 Offizieren, welche der Landwehr-Cadettenschule in Wien oder einer Cadettenschule des Heeres entnommen sind. Der Curs dauert ein Jahr. Der Unterricht beginnt am 1. December und währt bis letzten August; der Monat September ist für die Vornahme praktischer Uebungen und für Correpetitionen bestimmt; im October sind die commissionellen Schlußprüfungen vorzunehmen. Der Unterricht in den Abendcursen dauert 2 bis 3 Stunden; in den Tagescursen 4 Stunden täglich. Die Unterrichtszeit wird in ein Winter- und ein Sommer-Semester getheilt.

Die militärische Ausbildung der Frequentanten umfaßt die Unterweisung derselben in jenen Kenntnissen und Fertigkeiten, welche ihnen für ihre Bestimmung als Offiziere des nicht activen Standes der k. k. Landwehr nothwendig sind. Die zu diesem Behufe erforderlichen Vorträge und Uebungen müssen so angeordnet werden, daß der gesammte Lehrstoff in der für die Ausbildung bemessenen Zeit bewältigt werden kann. Hierbei wird vor Allem beachtet, daß aus den Frequentanten tüchtige Zugscommandanten gewonnen werden sollen. Eine besondere Obsorge ist daher auch allen praktischen Uebungen zu widmen; ihre sichere und richtige Ausführung ist das Endziel der ganzen militärischen Erziehung und Ausbildung. Mit Rücksicht auf den Zweck der Ausbildung wurde für die theoretischen Vorträge der auch für die Einjährig-Freiwilligen des Heeres vorgeschriebene Lehrplan festgesetzt. Derselbe umfaßt Stilistik, Terrainlehre, Terraindarstellung, Pionierdienst, Feldbefestigung, beständige Befestigung, Taktik und Felddienst (elementare Taktik, angewandte Taktik), Militäradministration, Organisation, Exercir-Reglement, Dienst-Reglement und für die Aspiranten der berittenen Landwehr-Truppen auch noch Pferdewesen. Den Frequentanten ist bei den Bataillonen Gelegenheit zu geben, klaren Einblick in den allgemeinen Dienstbetrieb, sowie Verständniß für die disciplinäre Behandlung und Leitung des Soldaten zu gewinnen und sich in Verwendung und Führung von Abtheilungen zu üben. Die Frequentanten sind hierbei behufs gründlicher Belehrung über die Regimentsvorschriften successive in die Dienstleistungen des

Digitized by Google

Gelegentlich der Schlußinspicirung sind auch solche Offiziere zu prüfen, welche — ohne die Kriegsschule frequentirt zu haben — durch die Ablegung der Prüfung aus sämmtlichen, in dieser Anstalt vorgeschriebenen Gegenständen, entweder die Zutheilung zum Generalstabe anstreben oder die den absolvirten Frequentanten der Kriegsschule nach der Beförderungsvorschrift zukommenden Begünstigungen erlangen wollen. Die Bewerber sind vor Ablegung der Schlußprüfung der Mappirung und der taktischen Studienreise beizuziehen.

Bei diesen Bewerbern wird von dem etwa überschrittenen Maximalalter abgesehen; streben dieselben nicht die Zutheilung zum Generalstabe an, so entfällt auch die bezüglich der Ehelosigkeit erhobene Forderung.

Die Gesuche haben bis Ende des Monats April beim Reichs-Kriegsministerium einzulangen.

Die Beurtheilung des Erfolges in den einzelnen Prüfungsgegenständen, sowie die Ermittelung des Gesammterfolges geschieht mittels Stimmenmehrheit durch die Prüfungs-Commission.

Der Chef des Generalstabes legt dem Reichs-Kriegsministerium nach der Schlußinspicirung die Commissionsprotocolle beider Jahrgänge vor. Bei dieser Gelegenheit hat er auch die von seinem Standpunkte etwa nothwendigen besonderen Anträge zu stellen.

Die Wiederholung eines Jahrganges ist nicht gestattet.

Die Frequentanten des zweiten Jahrganges haben nach der Schlußinspicirung in der Regel zum Truppendienste einzurücken.

Werden jedoch einige dieser Offiziere vom Chef des Generalstabes ausnahmsweise für eine Dienstleistung im Generalstabe sofort in Aussicht genommen, so warten sie nach dessen Weisung ihre neue Dienstbestimmung in der Kriegsschule ab.

Das Commando der Kriegsschule giebt den absolvirten Frequentanten, ferner deren Truppenkörpern den Gesammterfolg der Studien schriftlich bekannt.

2. Die Ludovika-Akademie.

In der Ludovika-Akademie zu Budapest wurde der 4. (letzte) Jahrgang der Cadettenschule aufgestellt, so daß diese, welche die Bestimmung hat, Cadetten für die active Ungarische Landwehr heranzubilden, nunmehr vollständig ist.

In der zweiten Abtheilung der Akademie, im Offizier-Bildungscurs für den beurlaubten Stand der Honvéd, wurde der vorgeschriebene Stand von 120 Frequentanten auch im vorigen Jahre nicht erreicht, da der Curs nur von 43 Honvéds besucht wurde, von welchen 30 als Cadetten-Offizierstellvertreter die Anstalt verließen.

In der dritten Abtheilung, im höheren Offiziercurs, der von 20 activen Subalternoffizieren besucht wurde, sind 12 mit befriedigendem Erfolge ausgemustert worden.

Den Stabsoffiziercurs der Akademie haben 120 Hauptleute und Rittmeister besucht, von denen 19 die Eignung zum Stabsoffizier erlangt haben.

Dagegen haben im einjährig-freiwilligen Curse von 44 Einjährig-Freiwilligen 43 die Eignung zu Cadetten im Beurlaubtenstande der Honvéd erworben.

3. Die Landwehr-Offizieraspiranten-Schulen in Oesterreich.

Für den Offiziernachwuchs der Oesterreichischen Landwehr giebt es keine Bildungsstätte wie die Ludovika-Akademie in Budapest. Dagegen bestehen hier

Digitized by Google

außer der Landwehr-Cadettenschule in Wien, in der die Cadetten für den activen Stand der Landwehr ausgebildet werden, mehrere Landwehr-Offizieraspiranten-Schule. Dieselben haben die Bestimmung, befähigte junge Männer von genügenden Vorkenntnissen, welche die Offiziercharge im nicht activen Stande der k. k. Landwehr anstreben, für ihre künftige Stellung auszubilden. Die Anzahl und die Standorte der Landwehr-Offizieraspiranten-Schulen sind von dem Umfange der bezüglichen Meldungen abhängig. Jede Schule besteht aus einem oder aus zwei Cursen: dem Abend- oder dem Tagescurse oder aus beiden zugleich. In den Abendcursen werden jene Aspiranten vereinigt, welche ihrer Berufsgeschäfte wegen nur über die Abendzeit verfügen können. Eine Schule gelangt nur dort zur Aufstellung, wo mindestens sechs Aspiranten sich als Frequentanten melden. Die Oberleitung führt das Landwehr-Commando, die Leitung obliegt dem Commandanten jenes Landwehr-Bataillons, in dessen Standorte die Schule aufgestellt ist. Die Aufnahme in eine Offizieraspiranten-Schule ist von dem Nachweise einer entsprechenden Vorbildung, eines makellosen Vorlebens und einer dem Ansehen des Offizierstandes angemessenen Lebensstellung (Erwerbs, Beschäftigung) abhängig. Die Bewerber haben demnach die Zeugnisse über die zurückgelegten Studien, sowie über ihre gesellschaftliche Stellung beizubringen. Bewerber, welche einen den Anforderungen des Lehrplanes entsprechenden Grad der Vorbildung nicht nachzuweisen vermögen, sind einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen.

Das Lehrpersonal besteht aus 4 bis 5 Offizieren, welche der Landwehr-Cadettenschule in Wien oder einer Cadettenschule des Heeres entnommen sind. Der Curs dauert ein Jahr. Der Unterricht beginnt am 1. December und währt bis letzten August; der Monat September ist für die Vornahme praktischer Uebungen und für Correpetitionen bestimmt; im October sind die commissionellen Schlußprüfungen vorzunehmen. Der Unterricht in den Abendcursen dauert 2 bis 3 Stunden; in den Tagescursen 4 Stunden täglich. Die Unterrichtszeit wird in ein Winter- und ein Sommer-Semester getheilt.

Die militärische Ausbildung der Frequentanten umfaßt die Unterweisung derselben in jenen Kenntnissen und Fertigkeiten, welche ihnen für ihre Bestimmung als Offiziere des nicht activen Standes der k. k. Landwehr nothwendig sind. Die zu diesem Behufe erforderlichen Vorträge und Uebungen müssen so angeordnet werden, daß der gesammte Lehrstoff in der für die Ausbildung bemessenen Zeit bewältigt werden kann. Hierbei wird vor Allem beachtet, daß aus den Frequentanten tüchtige Zugscommandanten gewonnen werden sollen. Eine besondere Obsorge ist daher auch allen praktischen Uebungen zu widmen; ihre sichere und richtige Ausführung ist das Endziel der ganzen militärischen Erziehung und Ausbildung. Mit Rücksicht auf den Zweck der Ausbildung wurde für die theoretischen Vorträge der auch für die Einjährig-Freiwilligen des Heeres vorgeschriebene Lehrplan festgesetzt. Derselbe umfaßt Stilistik, Terrainlehre, Terraindarstellung, Pionierdienst, Feldbefestigung, beständige Befestigung, Taktik und Felddienst (elementare Taktik, angewandte Taktik), Militäradministration, Organisation, Exercir-Reglement, Dienst-Reglement und für die Aspiranten der berittenen Landwehr-Truppen auch noch Pferdewesen. Den Frequentanten ist bei den Bataillonen Gelegenheit zu geben, klaren Einblick in den allgemeinen Dienstbetrieb, sowie Verständniß für die disciplinäre Behandlung und Leitung des Soldaten zu gewinnen und sich in Verwendung und Führung von Abtheilungen zu üben. Die Frequentanten sind hierbei behufs gründlicher Belehrung über die Reglementsvorschriften successive in die Dienstleistungen des

Digitized by Google

Unteroffiziers und Subalternoffiziers einzuführen und bei den Uebungen in gleicher Weise auf Unteroffizier- und Offizierposten zu verwenden. Das Exerciren in geschlossener Ordnung und die Gefechtsübungen, sowie die Uebung im Felddienst haben die Frequentanten — bei ausreichender Zahl — in eigenen Abtheilungen, sonst mit dem Instructions-Cadre vereint, das Scheibenschießen aber jedenfalls allein und unter Aufsicht des Lehrers der Waffenlehre vorzunehmen. Die Ernennung der Frequentanten zu „Schützen" (Schützen 1. Klasse) erfolgt im Sinne der Schießinstruction durch den Leiter der Schule und ist den betreffenden Truppenkörpern bekannt zu geben. Die Frequentanten des Abendcurses haben, gemeinsam mit dem Tagescurse, dem Instructions-Cadre oder nach Umständen auch für sich allein, mindestens einmal in der Woche eine praktische Uebung mitzumachen; im letzteren Falle wären die Sonn- und Feiertage hierzu zu verwenden. Die Waffenübung haben die den Landwehr-Fußtruppen angehörenden Frequentanten der Offizieraspiranten-Schulen bei jenem Landwehr- (Landesschützen-) Bataillone mitzumachen, bei welchem die Schule besteht, und nur die außerhalb des Standortes der Schulen domicilirenden Offizieraspiranten sind der Waffenübung ihrer standeszuständigen Bataillone beizuziehen, endlich die Aspiranten der berittenen Landwehr-Truppen zu diesem Zwecke den Landesschützen zu Pferd in Tirol und Vorarlberg oder dem nächstgelegenen Cavallerie-Regiment des Heeres zuzutheilen.

Während der praktischen Dienstleistung der Offizieraspiranten haben die Vorgesetzten Gelegenheit, sich über die Verwendbarkeit der ihnen unterstehenden Aspiranten ein Urtheil zu bilden, welches der Prüfungs-Commission seinerzeit als wichtiger Anhaltspunkt für die Classification hinsichtlich der „praktischen Eignung" zu dienen hat.

Nach Ablauf der praktischen Dienstleistung haben die Unter-Abtheilungscommandanten über die praktische Verwendung der ihrer Abtheilung behufs Erprobung zugetheilten Frequentanten einer Offizieraspiranten-Schule oder sonstigen Offizieraspiranten Relationen zu verfassen und jener Schule einzusenden, welcher die betreffenden Aspiranten angehören, bezw. an welcher sie die Offizierprüfung abzulegen haben werden. Diese Relationen sind zu sammeln und seinerzeit der Prüfungs-Commission vorzulegen.

Den praktischen Uebungen der Infanterie- und Jäger-Pionier-Abtheilungen des stehenden Heeres, welche in den Monaten Juni und Juli stattfinden, sind die Frequentanten, wo thunlich, öfter beizuziehen; ebenso haben sie, wo sich hierzu Gelegenheit ergiebt, die Uebungsplätze der technischen Truppen unter Leitung des Fachlehrers zu besuchen und nach Thunlichkeit den scharfen Schießübungen der Artillerie beizuwohnen.

4. Die Landsturm-Offizieraspiranten-Schulen.

In Oesterreich ist eine genügende Anzahl von Offizieren des Ruhestandes und „außer Dienst" vorhanden, um mit denselben die Offizierstellen der Landsturm-Bataillone zu besetzen. Beim Ungarischen Landsturm dagegen, wo die Commando- und Dienstsprache nicht Deutsch, sondern Magyarisch ist, hat sich bei der Bildung der Landsturm-Abtheilungen ein Mangel an Subalternoffizieren ergeben. In Folge dessen sind hier in den Stabsstationen vieler Honvéd-Bataillone Curse geschaffen worden, in welchen Personen der gebildeten Stände, welche sich freiwillig hierzu gemeldet, eine praktische und theoretische Unterweisung empfangen, um nach bestandener Prüfung als Lieutenants für den Landsturm

Digitized by Google

vorgemerkt zu werden. Ihre Ernennung erfolgt jedoch erst, wenn sie eine mehrwöchentliche praktische Uebung mit der Honvédtruppe mitgemacht haben und gelegentlich einer Mobilisirung die thatsächliche Aufstellung ihrer zuständigen Landsturm-Abtheilung bewirkt wird.

5. Das Heeresmuseum in Wien.

Die in der schlachtendurchfurchten 600jährigen Vergangenheit der Habsburg-Lothringischen Heere gesammelten Waffen und sonstigen Trophäen sind seit geraumer Zeit im Museum des k. k. Artillerie-Arsenals zu Wien aufgestellt, zum nicht geringen Theile aber auch an anderen Orten verstreut. Auf Anregung des Kronprinzen Erzherzog Rudolph, welche die Genehmigung des Kaisers erhalten, wird nun das Museum im Arsenal erweitert und auf eine neue Grundlage gestellt. Hierdurch sollen die im k. k. Arsenale in Wien aufbewahrten Siegestrophäen und Gedenkstücke, sowie die sonstigen allenthalben zerstreuten, der Geschichte des k. k. Heeres angehörigen Denkmale und Gegenstände zu einer einheitlichen, systematisch geordneten Sammlung gestaltet werden, welche den Zweck hat, die Erinnerung an die ruhmreiche Vergangenheit des k. k. Heeres zu bewahren und das Verständniß derselben zu fördern. Das Heeresmuseum soll ein in historischer Treue das ganze Heer umfassendes Denkmal sein.

Für die Beantwortung der Frage, wie weit mit den Objecten zurückgegangen bezw. von welchem Zeitpunkte an die Sammlung beginnen soll, ist die Hof-Waffensammlung insofern maßgebend, als dieselbe — wenn auch nicht in förmlicher Weise, so doch in wissenschaftlicher Beziehung — in innigem Zusammenhange mit dem Heeresmuseum steht.

Die Hof-Waffensammlung enthält die Objecte für die Vorgeschichte des Oesterreichischen Kriegswesens, veranschaulicht hauptsächlich das Waffenwesen des 16. Jahrhunderts und schließt überdies zum großen Theile Turnier-, Prunk- und Jagdwaffen in sich, welch letztere für das Heeresmuseum ganz außer Betracht kommen. Es wird demnach mit dem Heeresmuseum da angefangen, wo das Hof-Waffenmuseum abbricht. Es ist dies die Zeit des 30jährigen Krieges, die Zeit, wo die dermalen noch bestehenden ältesten k. k. Regimenter errichtet wurden. Der Beginn des Heeresmuseums wird daher mit der Zeit der Gründung des heutigen k. k. Heeres zusammenfallen, und es soll bis auf die Gegenwart herabreichen.

Die Gegenstände, welche im Heeresmuseum zur Aufstellung gelangen, sind nach ihrer historischen Bedeutung in zwei wesentlich verschiedene Abtheilungen zu classificiren, deren jede eine besondere Methode der Aufstellung erfordert.

Die erste Abtheilung umfaßt in engerem Sinne alle jene eigentlichen Siegesdenkmale, welche schon ursprünglich mit der ausschließlichen Absicht gesammelt und aufbewahrt wurden, durch dieselben das dauernde Andenken an bestimmte glorreiche kriegerische Begebenheiten zu erhalten — es sind dies die Siegestrophäen. Die in diese Abtheilung gehörigen Gegenstände müssen nach den Begebenheiten, auf welche sie Bezug haben, nämlich nach den Feldzügen, Schlachten, Stürmen ꝛc., bei denen sie erobert wurden, gruppirt werden.

Die zweite Abtheilung umfaßt alle sonstig historisch interessanten Gegenstände ausschließlich Oesterreichischer Provenienz, welche für die richtige Erkenntniß der Vergangenheit des k. k. Heeres in allen seinen Factoren Bedeutung haben; denn durch dieselben soll nicht nur die Reihenfolge der kriegerischen Ereignisse

Digitized by Google

illustrirt, sondern auch die Kenntniß der jeweiligen Zustände des Heeres erweitert werden.

Die verschiedene, aus dem Wesen der Objecte entspringende Aufstellungsart dieser beiden Abtheilungen wird jedoch keine räumliche Trennung derselben nach sich ziehen. Die aus eroberten Waffen bestehenden Siegestrophäen werden in geschlossenen Gruppen immer inmitten jenes Abschnittes Platz finden, in welchem die gleichzeitigen Oesterreichischen Waffen und sonstigen Objecte aufgestellt sind, so daß die eroberten Waffen in großen geschlossenen Gruppen an den Wänden hinter den Waffen der Eroberer zu stehen kommen.

Museumsobjecte sind im Allgemeinen alle jene Gegenstände aus dem Gebiete des Heerwesens, welche zu irgend einer bedeutenden Thatsache oder hervorragenden Persönlichkeit in Beziehung stehen und geeignet erscheinen, diese in der Erinnerung festzuhalten oder an sich oder in Verbindung mit anderen Stücken einzelne wichtige Momente oder ganze Perioden der Heeresgeschichte oder des Waffenwesens zu beleuchten. Selbstverständlich sollen nur Originale in dem Heeresmuseum Aufnahme finden; Projectstücke und Modelle sind principiell ausgeschlossen, und nur ganz besondere Umstände können eine Ausnahme rechtfertigen.

Waffen oder sonstige Objecte fremder Mächte, wenn sie nicht Siegestrophäen sind, werden, sei es auch nur zum Zwecke der Vergleichung, der Sammlung nicht einverleibt, weil dadurch der Oesterreichische Gesammtcharakter derselben beeinträchtigt würde. Sonach wird das Heeresmuseum umfassen: alle auf das Waffenwesen und die Ausrüstung des Heeres Bezug habenden Gebrauchsgegenstände, als Rüstungen, Waffen, Fahnen, Standarten, Instrumente, Geräthe, Orden, Tapferkeitsmedaillen, Distinctionszeichen, Uniformen ꝛc.; ferner bildliche Objecte, gleichviel ob gemalte oder plastische, als: Portraits, Kriegstrachten, Ehrungen, welche einzelnen Persönlichkeiten oder ganzen Truppenkörpern dargebracht wurden, als: Aufsätze und Gefäße aus Edelmetall, Adressen, zumeist in artistischer Ausstattung, Erinnerungsmedaillen ꝛc.

Das Heeresmuseum soll nach seiner ethischen Bedeutung eine Ruhmeshalle des Kaiserlichen Heeres sein; es ist daher bei der Prüfung für die Aufnahme von Gegenständen, welche die Verherrlichung einer Person bezwecken, in der rigorosesten Weise vorzugehen.

Unter die Siegestrophäen hingegen kann jeder Gegenstand aufgenommen werden, wenn sich an denselben eine lobenswerthe militärische That oder ein historisch denkwürdiges Ereigniß knüpft, z. B. die Stadtschlüssel, die Krönung eines Minarets aus einer eroberten Stadt ꝛc.

Das handschriftliche und gedruckte Quellenmaterial für die Geschichte des k. k. Heeres ist principiell ausgeschlossen, da dies keine Musealobjecte sind, sondern ihren richtigen Platz im Kriegsarchiv oder in der Kriegsbibliothek finden. Aber auch hier kann die allgemeine Regel nicht absolut bindend sein, und es werden Ausnahmen stattfinden müssen; so kann ein einfaches Schriftstück durch Hinzutreten besonderer Umstände zum Denkmal werden.

Die Aufbringung der Museumsobjecte erfolgt: 1) durch Verwendung der im k. k. Arsenale vorhandenen einschlägigen Objecte; 2) durch Auswahl aus den bei den Truppen und Anstalten befindlichen Objecten; 3) durch Erwerbung als Eigenthum, das ist durch Kauf, Tausch und Geschenk, durch leihweise Ueberlassung von Gegenständen seitens des Adels, der Klöster, Provinzmuseen, bürgerlicher Zeughäuser und Privaten. Bei diesen Objecten sind stets die Bedingungen genau aufrechtzuerhalten, unter denen sie dem Heeresmuseum übergeben wurden.

Digitized by Google

Das Heeresmuseum untersteht als militärische Anstalt und als Eigenthum des Militärärars dem Reichs-Kriegsministerium. Dasselbe ist eine öffentliche Anstalt und dessen Besuch an bestimmten Tagen Jedermann unentgeltlich gestattet. Sein Inhalt soll durch einen allen Anforderungen genügenden Specialcatalog erklärt werden; überdies ist jeder historisch bemerkenswerthe Gegenstand des Museums mit einer kurzen gedruckten Erläuterung zu versehen.

VI. Praktische Uebungen und Manöver.

Im Laufe des Jahres haben folgende größere Uebungen stattgefunden:

a. Große Schlußmanöver.

VII. und XII. Corps. Uebungen in der Infanterie-Truppen-Division vom 14. bis 18., sodann vom 19. bis 21. September Corpsmanöver mit Gegenseitigkeit im Raume Déva—Broos—Hatszeg mit vorhergehenden Uebungen (16. und 17. September) im Cavallerie-Aufklärungsdienste.

V. Corps. Uebungen in der Infanterie-Truppen-Division vom 2. bis 4., sodann 5., 6. und 7. September Schlußmanöver zwischen Freistadtl und Verebélj.

VI. Corps. Uebungen in der Infanterie-Truppen-Division, sodann Schlußmanöver am 12., 13. und 14. September zwischen Gálszécs und Lastocz (östlich Kaschau).

An den Schlußmanövern dieser beiden Corps nahmen die in den Lagern von Neutra und Kaschau befindlichen Königlich Ungarischen Landwehrtruppen Theil.

X. Corps. Uebungen in der Infanterie-Truppen-Division, sodann 1., 2. und 3. September Schlußmanöver im Raume Brodeck—Konitz—Laschkau.

b. Normale Uebungen.

Beim I., II., VIII., IX. Corps. Uebungen in der Infanterie-Truppen-Division nach Anordnung der Corpscommandos. Schluß der Uebungen 3. September.

Beim III. Corps. Concentrirung der 6. Infanterie-Truppen-Division in Steiermark, der 28. Infanterie-Truppen-Division und der 14. Infanterie-Brigade bei Adelsberg und St. Peter. An diesen Uebungen nahmen die Landwehr-Schützen-Bataillone Nr. 20, 24, 25, 72, 73 und 74 Theil.

Beim XIII. und XIV. Corps. Gefechtsübungen der vereinigten Waffen nach Anordnung der Corpscommandos. Schluß der Uebungen beim XIII. Corps am 3., beim XIV. Corps am 7. September.

c. Restringirte Uebungen.

Beim IV. und XI. Corps. Gefechtsübungen der vereinigten Waffen. Schluß am 3. September.

d. Außer der Kategorie-Eintheilung stehend.

Beim XV. Corps und beim Militärcommando Zara. Uebungen nach Anordnung der Militär-Territorialcommandos.

Digitized by Google

e. Uebungen in der Cavallerietruppen-Division bei Groß-Kanizsa.

Unter Commando des General-Cavallerie-Inspectors. Ordre de bataille: 3. und 16. Cavallerie-Brigade und Ulanen-Regiment Nr. 5.

Diese Uebungen fanden im September in der Dauer von 10 Tagen statt.

f. Uebungen des Pionier-Regiments.

Größere Brückenschläge auf der Drau bei Pettau durch das 4. Bataillon und größere Arbeiten im Rothbrückenbau durch das 2. Bataillon in Linz.

g. Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment.

Größere Uebungen im Bau und Betrieb von Feldtelegraphenlinien.

Zu den Herbstübungen wurden per Compagnie auf normalem Stand 30, auf vermindertem Stand 50 und bei den Jägern 30 Reservisten einberufen, und zwar bei jenen Corps, welche große Schlußmanöver abhielten, auf 18 Tage, beim II., III., VIII., IX., XIII., XIV. und IV. Corps auf 16 Tage.

Auch die Landwehr-Compagnien nahmen in Folge Einziehung der beurlaubten Offiziere und Mannschaften in der Stärke von 3 bis 4 Offizieren und 120 bis 150 Mann Theil an den großen Uebungen.

Im Allgemeinen wurde zu den Waffenübungen beim Heer wie bei den Landwehren die gleiche Anzahl von Offizieren und Mannschaften einberufen, wie sie der vorige Jahresbericht im Detail ersichtlich gemacht hat.

Den Schlußmanövern des X. Corps bei Konitz in Mähren lag folgende Generalidee zu Grunde:

Eine Nord-Armee rückt von der oberen Elbe gegen Brünn vor. Von Lettowitz entsendet sie eine Division (die 4.) über Konitz gegen Olmütz, um den Marsch der Armee in der linken Flanke zu sichern.

Das Commando der Süd-Armee giebt den bei Olmütz versammelten Kräften (der 5. Infanterie-Truppen-Division) den Auftrag, über Konitz gegen Lettowitz vorzugehen und den Vormarsch der Nord-Armee zu stören.

Die „Annahme" des Manövers des VII. und XII. Corps bei Déva in Siebenbürgen war folgende:

„Das West-Corps ist im Begriffe, südlich der Maros aus dem Banat gegen Hermannstadt vorzugehen. Seine aufklärende Cavallerie (7. Cavallerie-Brigade) hat am 14. September Dobra und Várhely (südwestlich Hátszeg) erreicht.

Das Ost-Corps versammelt sich bei Karlsburg — Mühlbach. Es soll den Gegner in das Banat zurückwerfen. Die 12. Cavallerie-Brigade gelangt am 14. September nach Alvinc und Szász Pián."

Den beiden Parteicommandanten war hinsichtlich ihrer Entschließungen und Maßnahmen von Seite der Manöver-Oberleitung, d. i. von Seite des Generalinspectors, Feldmarschalls Erzherzog Albrecht, völlig freie Hand gelassen. Da zufolge der „Annahme" die beiden Corps als selbständige Armeekörper gegeneinander zu operiren hatten, so genügte, entsprechend der Wirklichkeit, die Feststellung der Ausgangssituationen und der allgemeinen Operationsziele, ferner im Verlaufe der Uebungen die Ausgabe der täglichen Demarcationslinien, die Entscheidung der Gefechte im Großen und die Anordnung der für den 21. September geplanten Kräfteverschiebung, um die Manöver in dem von der Oberleitung beabsichtigten Gange zu erhalten. Zufolge der vom Feldmarschall ausgegebenen

Digitized by Google

allgemeinen Bestimmungen waren die Befehlsgebung, die Anordnungen für die Nachtruhe, der Verpflegungs- und Nachschubsdienst thunlichst kriegsgemäß zu gestalten, der Aufklärungs- und Sicherungsdienst reglementsmäßig zu handhaben; bloß am 18. September (Rasttag) waren die Vorposten einzuziehen.

Bezüglich der Aufbruchsstunden war im Allgemeinen bestimmt, daß die von der Manöver-Oberleitung für beide Parteien jeweilig festgestellten Demarcationslinien vom Zeitpunkte ihrer Bekanntgabe bis zum nächsten Manövertage um 5 Uhr Morgens nur von Patrouillen oder Recognoscenten überschritten werden dürfen.

Die Teten der Gros durften die Demarcationslinien erst um 8 Uhr Morgens überschreiten.

Mit Ausnahme des letzten Manövertages (21. September) wurde bei Beendigung der Uebungen an den einzelnen Tagen nicht abgeblasen, sondern das Gefecht dem Ernstfalle entsprechend abgebrochen. Die Zusendung der von der Manöver-Oberleitung für beide Parteien festgestellten Demarcationslinien galt gleichzeitig als Befehl für das Abbrechen des Gefechts. Es sollten sodann Rückzug und Verfolgung von beiden Parteien, dem Ernstfalle entsprechend, bis zur Erreichung der Demarcationslinien fortgesetzt und hierauf nach Anordnung der Parteicommandanten die Nachtruhestellungen bezogen werden.

Von den für die großen Manöver getroffenen administrativen Verfügungen wäre zunächst hervorzuheben, daß die Hauptquartiere der Corps und die Stabsquartiere der Truppen-Divisionen thunlichst kriegsgemäß formirt waren. Jedem Corps war ein politischer Beamter als Civil-Landescommissär beigegeben. Jede Pionier-Halb-Compagnie nahm die tragbare Feldausrüstung, ihre zwei Zugs-Requisitenwagen, ferner einen Vorhut-Brückentrain mit. Für jedes Gewehr und Geschütz wurde ein beträchtlicher Munitionszuschuß zur normalen Friedensdotation bewilligt. Der Sanitätsdienst wurde feldmäßig eingerichtet, ebenso die Trainausrüstung der Truppen, Stäbe und höheren Commandos. Während der ganzen Manöverzeit trat die Etappenverpflegung in Geltung. Die tägliche Etappenportion bestand aus Einbrennsuppe (Suppenconserve in Tafeln) als Frühstück, Rindfleisch (250 g), Gemüse und Zubereitungserfordernisse, Getränke (entweder 36 cl Wein oder 9 cl Branntwein) und 840 g Brot. Außerdem wurde den Truppen an den Uebungstagen eine Erbsen-(Purée-)Conserve in Tafeln verabfolgt.

Jeder Mann hatte weiter einen nur im Nothfalle anzugreifenden (Reserve-) Vorrath von einer Portion Fleischconserve bei sich, welcher am letzten Uebungstage als Zubuße verzehrt werden durfte.

Die Proviant-Trains der Cavallerie-Brigaden und Corps waren überdies mit einem namhaften Reservevorrathe an Fleischconserven betheilt, welche nach besonders anstrengenden Uebungen als Zubuße für die Truppen auszugeben waren.

Jeder Mann hatte die zweitägige Verpflegung vorschriftsgemäß zu tragen. Nur bei der Cavallerie war das Heu nicht aufzupacken, sondern im Manöverraume in einer den Bedarf übersteigenden Quantität derart sichergestellt, daß es von den Truppen gleich nach dem Eintreffen in den Nächtigungsstationen an Ort und Stelle gefaßt werden konnte.

An geeigneten Punkten des Manöverraumes wurden Verpflegungsmagazine, Feldbäckereien und Schlachtvieh-Sectionen aufgestellt.

Jedes Infanterie-Regiment (Halb-Brigade) und jedes Feld-Jäger-Bataillon hatte eine Fleischregie aufzustellen, außerdem war es den Corps-Commandos überlassen, Stationsschlächtereien zu etabliren.

Digitized by Google

Damit möglichst bald nach dem Einrücken in die Nächtigungsstationen abgekocht werden könne, war von den Truppen-Trains das zur Bereitung der Mittagskost erforderliche Holz aus der Aufbruchstation mitzuführen.

Detachirte Abtheilungen waren ermächtigt, ihren Bedarf eventuell durch Handeinkauf zu decken. Die Offiziere benutzten während des Manövers die Feldküchen.

Bei der mitunter langen Dauer der Uebungen und der Schwierigkeit, die Trains auf den zum Theil beschwerlichen Fahrwegen den Truppen rasch genug in ihre Cantonnirungen oder auf ihre Biwakplätze folgen zu lassen, war es nicht zu vermeiden, daß einzelne Truppen oft erst spät zum Abkochen gelangten.

Für derartige Fälle wurde jedoch von den Corps-Commandos durch die Anordnung vorgesehen, daß während der nach dem Abbrechen des Gefechts zumeist anbefohlenen kurzen Rast die von den Truppen Theils als Zubuße, Theils als Reserve mitgeführten Conserven zu verzehren waren.

Die große Generalstabs-Uebungsreise fand unter Leitung des Generalstabschefs der Armee im Juni im Bereiche des I., V. und VI. Corps statt. Als Parteicommandanten fungirten Generalmajor Emanuel Merta, Commandant der Kriegsschule, und Oberst Ludwig Fabini, Commandant der 17. Infanterie-Brigade.

VII. Verwaltung.

Ueber die Erfolgung der Gebühren, welche den Familien der Personen des Heeres, der Landwehr und des Landsturms während des Mobilitätsverhältnisses zukommen, ist eine Verordnung erlassen worden. Jede gebührsberechtigte Familie erhält von der Verwaltungs-Commission des Truppenkörpers, in dessen Stand der Gatte (Vater) gehört, ein Certificat, welches der betreffenden Kasse bei der Behebung des Quartiergeldes von der Gattin oder dem Vollmachtträger derselben vorzuweisen ist. Die Mannschaftsfamilien erhalten auch als „Sustentation" für jedes Mitglied das Geld für je eine Menagekost und Brotportion, und zwar stets für 10 Tage voraus.

Da im Kriegsfalle voraussichtlich 44 Infanterie-Truppen-Divisionen und 8 Cavallerie-Divisionen aufgestellt werden, die Verpflegungsanstalten aber bisher nur für 42 Divisionen organisirt waren, so wurden mit Kaiserlicher Verordnung die Feldverpflegungs-Anstalten um 4 Feldverpflegungs-Colonnen (je 2 mit je zweitägigem Vorrathe für eine Division), 2 Verpflegungsabtheilungen für vereinigte Proviant-Colonnen der Truppen-Divisionen (für je eine Division organisationsgemäß 1), 1 Feldverpflegungs-Magazin, 1 Feldbäckerei und 1 Schlachtvieh-Depot (letztere 3 Anstalten für 3 Divisionen eingerichtet) vermehrt. Diese Vermehrung bedingt selbstverständlich auch die Erhöhung der correspondirenden Train-Anstalten (Train-Begleitungs-Escadrons).

Auch in der Verwaltung macht sich die Rückwirkung des Landsturmgesetzes auf den Kriegsstand des Heeres und der Landwehr bemerkbar. Nach § 5 des Landsturmgesetzes kann während eines Krieges sowohl, wenn die zur Erhaltung des stehenden Heeres auf dem Kriegsstande bestimmte Ersatz-Reserve nicht ausreicht, wie auch zur nothwendigen Ergänzung der Landwehr auf den Kriegsstand das entsprechende Erforderniß vom ersten Aufgebote des Landsturms herangezogen werden. Insbesondere kommen hierbei die Landsturmmänner im 33., 34. und im Nothfalle wohl auch im 35. Lebensjahre in Betracht, welche im Heere oder in der Landwehr gedient, also militärisch ausgebildet sind. Diese Landsturm-

Digitized by Google

Kategorien sind mithin nicht für Landsturm-Abtheilungen, sondern zur Ergänzung der Abgänge bestimmt, welche der Krieg in die Reihen des Heeres und der Landwehr gerissen. Dieser vermehrten Kriegsreserve an Mannschaft entsprechend, hat sich die Nothwendigkeit ergeben, die Augmentationsvorräthe der Truppen an Waffen, Bekleidung, Rüstung und Feldgeräthen zu vergrößern, was denn auch mit Hülfe des im verwichenen März bewilligten außerordentlichen Rüstungscredits geschehen ist. Diese beträchtliche Vermehrung der Magazinsvorräthe bedingt aber auch erhöhte Conservirungskosten, und zwar nicht nur bei den Truppen des Heeres, sondern auch bei jenen der Landwehr. D.

Bericht

über das

Heerwesen Persiens. 1887.

Veränderungen im Heerwesen Persiens haben im Laufe des Jahres 1887 nicht stattgefunden.

Das im Jahresbericht von 1885 gefällte Urtheil über die relativ größere Tüchtigkeit der Armee von Ispahan, an deren Spitze der älteste Sohn des Schah, Zil-es-Sultane-Massud-Mirza, steht, wird von Neuem bestätigt. Die Infanterie dieser Armee ist mit Werndl-Gewehren, die Cavallerie mit Werndl-Carabinern bewaffnet. Die Munition für beide Waffen kann in Ispahan erneuert werden.

Die Artillerie hat 7 und 8 cm-Uchatius-Kanonen und ist mit dem Snider-Carabiner bewaffnet. Die Artilleriemunition wird aus Oesterreich-Ungarn bezogen. Das gute Schießen der Artillerie wird sehr gerühmt. Die Truppen der Armee von Ispahan sind gut und warm gekleidet und in neuen Casernen untergebracht. Nicht nur ihre Haltung, sondern auch ihre Ausbildung auf dem Exercir- und Schießplatze soll einen durchaus Europäischen Eindruck machen, was um so mehr Anerkennung verdient, als Zil-es-Sultane niemals Europäische Instructoren verwandt hat. Der Ausbildung wird das Oesterreichische Reglement zu Grunde gelegt.

Ueber die Armee von Teheran, an deren Spitze Naib-es-Sultane, der dritte Sohn des Schah, steht, der zugleich, allerdings wohl nur dem Namen nach, den Posten eines Kriegsministers und Chefs des Generalstabes der gesammten Persischen Armee bekleidet, wird berichtet: Von einer praktischen Ausbildung dieser Armee kann — mit Ausnahme der von Russischen Offizieren commandirten Kasaken-Brigade — eigentlich kaum die Rede sein. Die vorhandenen 30 000 Werndl-Gewehre sind überhaupt noch nicht zur Vertheilung gelangt und verderben, ebenso wie die Geschütze, in den Magazinen.

Von noch geringerem Werthe als die vorstehende, ist die Armee von Taebris. Dieselbe ist bis jetzt jedem Europäischen Einflusse noch vollkommen fremd. An ihrer Spitze steht Muzeffered-din, der zweite Sohn und muthmaßliche Thronfolger des Schah.

Digitized by Google

Die Gesammtkriegsstärke der Persischen Armee beläuft sich auf etwa 70 000 Mann, von denen jedoch nur etwa der dritte Theil, d. h. die Armee von Ispahan, militärisch brauchbar ist.

Eisenbahnen.

Der Bau der ersten Persischen Eisenbahn von Teheran nach Schah-Abdul-Azim, einem 10 km von Teheran gelegenen Wallfahrtsorte, ist im Juni 1887 begonnen worden. Die Bahn wird von der Brüsseler Actiengesellschaft „Société anonyme belge des chemins de fer persans" gebaut. Man beabsichtigt später durch Verlängerung dieser Strecke eine Verbindung zwischen dem Caspischen Meer und dem Persischen Golf herzustellen.

Telegraphen.

Persien gehört zu den dem internationalen Telegraphenvertrag beigetretenen Staaten. Sein Telegraphennetz schließt an das Russische in Transkaukasien und Transcaspien, an das Türkische in Klein-Asien an. Die Verbindung mit Indien ist durch ein unterseeisches Kabel hergestellt. M.

Bericht

über das

Heerwesen Rumäniens. 1887.

Das bedeutungsvollste Ereigniß auf dem Gebiet des Heerwesens Rumäniens ist die am 17. Februar 1887 mit überwiegender Stimmenmehrheit erfolgte Bewilligung eines außerordentlichen Credits von 30 Millionen Lei (Francs) für Armeezwecke. Die Kammer begnügte sich mit der Erklärung des Ministerpräsidenten Bratiano, „daß dieser Credit nur dazu dienen solle, die Neutralität Rumäniens aufrecht-, und die Gefahren des Krieges von seinen Grenzen fern zu halten". Voraussichtlich wird diese Summe auf die Landesbefestigungsarbeiten, welche eifrig fortgesetzt werden, in erster Linie verwendet. Mit dem Gruson-Werk (Buckau—Magdeburg) sowohl, als mit der Firma Krupp sind Contracte wegen bedeutender Lieferungen an Panzerungen nach Schumannschem System bezw. Geschützmaterial abgeschlossen.

Kriegsministerium.

Das Budget des Kriegsministeriums für 1887 beträgt im Ganzen 35 Millionen, deren Verwendung im Einzelnen nicht bekannt geworden ist.

Der Kriegsminister, General A. Anghelescu, trat im Laufe des November 1887 von seinem Posten zurück, welchen bis auf Weiteres der Ministerpräsident Bratiano übernahm.

Digitized by Google

Das Heer.

Am 1. Januar (a. St.) d. J. wurden 12 000 Rekruten in die permanenten Truppentheile, 16 400 in die halbpermanenten eingestellt.

Neugebildet wurden im Laufe des letzten Jahres drei Bataillone Dorobanzen und zwei Escadrons Kalaraschen. Es ist somit der Anfang mit der in der Sitzung vom 22. Februar bewilligten Bildung einer neuen Division für die Dobrudscha gemacht worden, deren Bewohner bisher vom Militärdienst befreit waren.

Eine erhebliche Verstärkung hat die Artillerie durch die Bildung von acht Feld-Batterien erhalten, welche, bereits im Frühjahr 1887 beschlossen, durch das Ausführungsdecret vom 17. October befohlen wurde. Danach werden fortan die Artillerie-Regimenter 1 bis 4 die Corps-Artillerie, die Regimenter 5 bis 8 die Divisions-Artillerie der Armee-Corps bilden. Die ersteren bestehen aus 6 leichten Feld- und 2 reitenden Batterien zu 7,5, die letzteren aus 8 schweren Feld-Batterien zu 8,7 cm. Die Gebirgs-Batterien werden aus dem Verbande dieser Artillerie-Regimenter ausgesondert und einem selbständigen Commando unterstellt werden.

Noch immer besteht ein empfindlicher Mangel an Offizieren; doch wird derselbe im Laufe der Jahre mehr und mehr abnehmen, da schon jetzt jährlich 120 bis 140 junge Leute aus den Militärschulen als Offiziere in die Armee eingereiht werden, während der Abgang an Offizieren in einem Jahre nur etwa 30 bis 50 beträgt.

Eisenbahnen.

Folgende Eisenbahnlinien sind während des Jahres 1887 dem öffentlichen Verkehr übergeben worden:

1)	Bukarest—Kalaraschi (Staatsbahn)	137 km
2)	Berlat—Vaslui	52 =
3)	Faurei—Tandarez	57 =
4)	Piatra—Dragasani	40 =
	im Ganzen	286 km.

v. K.

Bericht

über das

Heerwesen Rußlands. 1887.

Das Jahr 1887 ist für Rußland ohne jegliche kriegerische Verwickelung verlaufen.

Die Heeresleitung hatte somit vollauf Muße, an dem weiteren Ausbau der 1886 in den Grundzügen bereits beendeten Neugestaltung der Armee zu arbeiten. Sie hat diese Muße benutzt.

Digitized by Google

Zwar sind neue, durchgreifende Aenderungen weder in der Zusammensetzung des Heeres noch in den bisher gültigen Vorschriften über dessen Ausbildung und Verwendung vorgenommen worden; aber eine große Reihe von Verordnungen entwickelt Theils die in den früher erlassenen grundlegenden Bestimmungen enthaltenen Keime zur Verstärkung der Armee, Theils werden einzelne bisher weniger berücksichtigte Zweige bezüglich ihrer kriegerischen Verwendbarkeit vervollkommnet; ferner ist den brennenden Fragen des Unteroffizier-Ersatzes und der Verbesserung des Beförderungsganges im Offizierstande gebührende Beachtung geschenkt; zum ersten Male sind Reservisten-Jahrgänge zu Uebungen eingezogen worden; die seit Jahren im Wesentlichen unverändert gebliebene Vertheilung der Armee ist in eine nach Westen gerichtete Bewegung gekommen, welche mit den bisher bekannt gewordenen Verlegungen ihren Abschluß noch nicht erreicht haben dürfte. Hiermit stehen in engem Zusammenhange der weitere Ausbau der im Westen des Reiches liegenden Festungen, die Anlage neuer Befestigungen in diesen Gegenden, nicht unerhebliche Aenderungen im System der Verpflegungsmagazine der westlichen Gebiete im Sinne einer Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit.

Der strategische Ausbau des Eisenbahnnetzes ist durch Eröffnung neuer Strecken zu einem gewissen Abschlusse gebracht worden.

Die Flotte endlich hat durch den erfolgten Stapellauf einer größeren Anzahl von Kriegsschiffen bedeutenden Kraftzuwachs erhalten.

Im Folgenden werden die im Laufe des Jahres 1887 im Heerwesen Rußlands eingetretenen Veränderungen und sonstige wichtigere Erscheinungen unter Anlehnung an den Jahresbericht für 1886 besprochen.

Erster Theil.

Wehrgesetz und Armee-Verwaltung.

Erster Abschnitt.

Wehrpflicht und Ergänzung.

A. Wehrpflicht.

I. Das stehende Heer mit der Reichswehr.

Die allgemeine Wehrpflicht ist auch auf die Russische Bevölkerung des Ssemirjätschensk-Gebietes (Sibirien) ausgedehnt worden.

Um den kriegerischen Sinn der Ossetinen (Kaukasus) auszunutzen, ist den Muhamedanern unter ihnen, entgegen den für die muhamedanischen Kaukasier geltenden Bestimmungen, gestattet worden, der Wehrpflicht persönlich — nicht in Form einer Wehrsteuer — zu genügen; hierzu sollen ihre Rekruten in die Truppentheile des Terek-Kasaken-Heeres eingereiht werden.

B. Ergänzung.

1. Der Mannschaften.

Auch in diesem Jahre sind an Rekruten ausgehoben worden: 235 000 Mann, außerdem aber für die besonderen Neubildungen im Kaukasus (siehe unten) 2400 Mann. — Diese erstmalige Rekrutenaushebung unter den Eingeborenen Kaukasiens ist amtlichen Berichten zufolge in bester Ordnung verlaufen.

Digitized by Google

2. Der Unteroffiziere.

Aus den vielfachen Erörterungen der Unteroffizierfrage in der Tagespresse sowohl als in der Militärliteratur ist zu entnehmen, daß in Rußland der Mangel an altgedienten Unteroffizieren (Capitulanten) lebhaft empfunden wird. Der Grund für diesen Mangel wird u. A. Theils in der unzureichenden Löhnung, Theils in dem Umstande gesucht, daß für die bürgerliche Zukunft des Capitulanten nicht genügend gesorgt ist; er erhält wohl ein „besonderes Empfehlungszeugniß für Anstellung im Militär- oder Civilressort" — aber damit ist eine sichere Aussicht auf Anstellung nicht verbunden.*) Dies verursacht, daß gerade geeignete Persönlichkeiten über die normale Dienstzeit hinaus sich zum Weiterdienen nicht verpflichten mögen.

Bei der Ergründung der Unteroffizierfrage hat die Aufmerksamkeit der zuständigen Behörde sich schon seit längerer Zeit der Einrichtung der Deutschen Unteroffizierschulen zugewendet. Als Ergebniß dieser Studien darf man die im Jahre 1887 erlassene „Verordnung über Lehr-Unteroffizier-Bataillone" betrachten, deren wesentlicher Inhalt in Folgendem besteht.

Die Lehr-Unteroffizier-Bataillone haben den Zweck, Mannschaften zu Unteroffizieren der Infanterie auszubilden. Sie werden je nach Bedarf in den Militärbezirken formirt und dem Chef des Bezirksstabes unmittelbar unterstellt. Jedes Lehr-Unteroffizier-Bataillon besteht aus dem „Stamm" und einem „wechselnden Commando". Es zerfällt in 4 Compagnien und 1 Commando von Nichtstreitbaren. Der Commandeur des Bataillons wird vom Kriegsminister ausgewählt und in seiner Stellung Allerhöchst bestätigt. Er schlägt aus der Zahl der ihm bekannten Offiziere geeignete Persönlichkeiten zu Compagniechefs vor. Unter der unmittelbaren Aufsicht und Verantwortung des Compagniechefs steht der gesammte Dienst der diesem anvertrauten Compagnie. Die „jüngeren Offiziere" werden durch den Bataillonscommandeur aus solchen Offizieren ausgewählt, die mindestens vier Jahre im Dienste sind, davon die letzten zwei Jahre in der Front gestanden haben und während dieser Zeit durch ihren Diensteifer und ihre Dienstkenntniß die besondere Aufmerksamkeit ihrer nächsten Vorgesetzten auf sich zogen und als besonders befähigt für das Lehrfach bei den Lehr-Unteroffizier-Bataillonen erkannt wurden. Sie werden auf vier Jahre zum Bataillon commandirt. Der jüngere Offizier hat die unmittelbare Leitung des Dienstes bei dem ihm anvertrauten Zuge; ihm liegt die Sorge für ihre Gesundheit ob, er überwacht ihren sittlichen Lebenswandel, er beaufsichtigt das Exerciren und den Unterricht in den Klassen. Mit Rücksicht auf eine regelmäßige und folgerichtige Durchbildung der Zöglinge werden die jüngeren Offiziere derart auf die Compagnien vertheilt, daß jeder von ihnen in den vier Jahren seines Commandos die Möglichkeit hat, zweimal einen ganzen Jahrgang vom Eintritt bis zur Entlassung auszubilden.

Die Stamm-Mannschaften werden aus den Truppentheilen mit besonderer Sorgfalt ausgewählt. Dem Commandeur des Lehr-Unteroffizier-Bataillons steht das Recht zu, ihm persönlich als besonders tüchtig bekannte Unteroffiziere zur Versetzung aus der Truppe in sein Bataillon in Vorschlag zu bringen.

Das wechselnde Commando umfaßt die Unteroffizierschüler. Es setzt sich zusammen aus:

---

*) Es ist indeß unverkennbar, daß in neuester Zeit an maßgebender Stelle das Bestreben besteht, diesem Mißstand wirksam abzuhelfen.

Digitized by Google

1) Mannschaften aus der Front, die in das Lehr-Unteroffizier-Bataillon einzutreten wünschen; Bedingungen: mindestens Volksschulbildung, tadellose Führung, Befähigung zum Unteroffizierdienst, gesunder und kräftiger Körper, Frontdienstzeit von mindestens acht Monaten einschließlich einer Lagerübung;

2) aus freiwillig unmittelbar in das Bataillon eintretenden jungen Leuten; Bedingungen: Bildung wie oben, Alter von 18 bis 23 Jahren; Größe mindestens 1,53 cm. Sie haben sich bis zum 1. August jeden Jahres unter Beifügung der erforderlichen Ausweise persönlich bei dem Commandeur des Lehr-Unteroffizier-Bataillons um Aufnahme zu bewerben. Die Aufnahme findet jährlich ein Mal und zwar Mitte August statt. Nach vorangegangener ärztlicher Untersuchung haben die körperlich als dienstbrauchbar erkannten Bewerber sich einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen, welche sich — im Rahmen des für den Eintritt von Gemeinen in Lehr-Commandos geltenden Programmes — auf Lesen, Schreiben und Rechnen erstreckt. Besondere Aufmerksamkeit hierbei ist auf die Auffassungsgabe und die geistige Entwickelung der Prüflinge zu richten. Nichtbestandene dürfen zu einer zweiten und letzten Prüfung zugelassen werden.

Die Unterbringung des Bataillons erfolgt in Casernen auf Grund der allgemein für die Armee geltenden Vorschriften. Die Anordnung des inneren Dienstes im Einzelnen richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen, auf Grund deren der Chef des Bezirksstabes eine vom Obercommandirenden der Truppen des Militärbezirks zu bestätigende Dienstordnung entwirft.

Die gesammte Ausbildungszeit in den Lehr-Unteroffizier-Bataillonen ist auf zwei Jahre festgesetzt. Der Lehrcursus beginnt alljährlich am 1. September und dauert, einschließlich der Prüfung der Zöglinge, bis zum 15. Mai.

Der Unterricht umfaßt:

1) nach besonderem Programm: Religion, Lesen, Briefstil, Arithmetik, Abriß der Russischen Geschichte und Geographie, Croquiren, Planzeichnen und Singen;

2) nach dem für die Lehr-Commandos gültigen Programm: Dienstkenntniß, Gesundheitspflege, Reglements, Gymnastik, Rappier- und Bajonnetfechten, Schwimmen, Schießen, Dienstunterricht.

Die Ausbildung erfolgt zugweise. Der Plan für die gesammte Ausbildung und für die Art der bezüglichen Prüfungen wird vom Kriegsminister bestätigt.

In der zweiten Hälfte des Mai rückt das Bataillon in ein eigenes Lager, in welchem die Ausbildung fortgesetzt und der Unterricht im Croquiren und Planzeichnen ertheilt wird. Am Schlusse dieser Lagerübung wird das Bataillon durch eine besondere Commission in allen Dienstzweigen besichtigt. Während der Herbstübungen geht das Bataillon in das nächste gemeinsame Truppenlager.

Für die genossene Wohlthat der im Bataillon erhaltenen Ausbildung ist jeder Zögling verpflichtet, vier Jahre über die gesetzliche Zeit hinaus in der Armee weiter zu dienen. Die zu Unteroffizieren Beförderten können nach Ablauf dieser Zeit zum Weiterdienen zugelassen werden. Mannschaften des Lehr-Unteroffizier-Bataillons, die sich im Laufe der Dienstzeit in diesem als unfähig oder träge erweisen oder sich schlecht führen, werden vom Commandeur aus dem Bataillon ausgeschlossen, ohne daß ihnen die im Lehr-Bataillon verbrachte Zeit auf ihre active Dienstverpflichtung angerechnet wird.

Von denjenigen Zöglingen, welche den Cursus beenden, werden die Besten zu Gefreiten ernannt, die Uebrigen verlassen das Lehr-Bataillon als Gemeine. Die aus der Truppe Eingetretenen kehren zu ihrem früheren Truppentheil zurück, die Freiwilligen werden nach dem Befinden des Bezirksstabes auf die Truppen vertheilt, wobei die besonderen Wünsche der Besten berücksichtigt werden sollen.

Digitized by Google

Jeder Entlassene erhält ein Zeugniß über Führung und Leistungen, welches die ausdrückliche Angabe enthält, ob er für die Beförderung zum Unteroffizier geeignet erachtet wird, oder nicht. Die als Gefreite Entlassenen werden auf Vorschlag ihrer Commandobehörde zu Unteroffizieren befördert; die Uebrigen frühestens ein Jahr nach ihrer Entlassung aus dem Lehr-Unteroffizier-Bataillon.

Die Truppencommandeure haben über die ihnen aus den Lehr-Unteroffizier-Bataillonen überwiesenen Mannschaften besonders zu berichten und hierbei etwaige Mängel in deren Ausbildung besonders zu betonen.

Entsprechend dieser Verordnung ist 1887 ein Lehr-Unteroffizier-Bataillon in Riga errichtet worden (siehe Seite 307). Ausdrücklich wird diese Maßnahme als Versuch bezeichnet. Wenn dieser glückt, steht die Errichtung weiterer derartiger Truppentheile zu erwarten.

3. Der Offiziere.

A. Militär-Lehranstalten.

1. Vorbereitungsanstalten.

Die Zahl der Cadetten-Corps ist durch Neugründung eines solchen in Orenburg auf 21 gestiegen.

Für eines von den drei Militär-Progymnasten ist die allmälige Auflösung verfügt worden.

2. Mittlere Lehranstalten.

Die 1886 befohlene Aufhebung der Junkerschulen in Riga, Warschau und Kasan ist nur betreffs der beiden ersteren zur Ausführung gelangt; diejenige zu Kasan soll vorläufig bestehen bleiben, so daß es nicht 7, sondern 8 Infanterie-Junkerschulen giebt.

In Folge starken Andranges von Freiwilligen zu dem Kriegsschul-Cursus der Moskauer Infanterie-Junkerschule hat man sich genöthigt gesehen, für das Unterrichtsjahr 1887/88 bei den Infanterie-Junkerschulen zu Moskau und Kasan noch je eine Klassenabtheilung zu eröffnen.

3. Höhere Bildungsanstalten.

Die Zahl der Hörer an der Nicolaus-Generalstabs-Akademie ist um 110 Offiziere erhöht worden. Die gegenwärtige Einrichtung dieser Akademie stellt sich dar, wie folgt. Die Nicolaus-Generalstabs-Akademie bildet Offiziere zu Generalstabsoffizieren heran; der Besuch dieser Akademie ist unerläßliche Vorbedingung für die Generalstabslaufbahn. Der Director der Akademie ist dem Hauptstabe unterstellt. Die Akademie besteht aus: 1) der Generalstabs-Abtheilung und 2) der geodätischen Abtheilung. Jede derselben besteht aus zwei Klassen (mit je einjährigem Cursus) und einem „Ergänzungscursus", welcher bei der Generalstabs-Abtheilung $^1/_2$, bei der geodätischen Abtheilung nur $^1/_4$ Jahr dauert. Für die Besucher der letzteren Abtheilung schließt sich hieran ein zweijähriger Cursus auf dem Nicolaus-Haupt-Observatorium zu Pulkowa (bei Petersburg). Die Zahl der Hörer in der Generalstabs-Abtheilung ist jetzt auf 210 (anstatt wie bisher 100) festgesetzt, während diejenige der Besucher der geodätischen Abtheilung 20 geblieben ist. Es werden jährlich aufgenommen: in die

Digitized by Google

Generalstabs-Abtheilung 70*) in die geodätische Abtheilung 10 Offiziere. Ueberzählige Hörer sind zulässig. Bei ausreichenden Vorkenntnissen können Offiziere bei der Aufnahme gleich in die „ältere" Klasse eintreten.

Unterrichtsgegenstände. 1) In der Generalstabs-Abtheilung: a. Hauptwissenschaften: Kriegsgeschichte, Strategie, Taktik, Militärverwaltung, Geodäsie mit Kartographie, Zeichnen, Aufnehmen; b. Hülfswissenschaften: Artillerieweſen, Befestigungskunst, physikalische Geographie, politische Geschichte, Russische und fremde (Deutsche und Französische) Sprachen. 2) In der geodätischen Abtheilung: a. Hauptwissenschaften: Theoretische und praktische Astronomie, physikalische Geographie, Geodäsie nebst Aufnehmen und Zeichnen, Kartographie, Militärstatistik; b. Hülfswissenschaften: Militärverwaltung, Taktik, fremde Sprachen. — Außerdem für sämmtliche Offiziere: Reitunterricht. Im Sommer üben die Offiziere sich im Aufnehmen; die der älteren Klasse lösen taktische Aufgaben im Gelände.

Im „Ergänzungscursus" der Generalstabs-Abtheilung werden von den Besuchern mündliche Vorträge aus dem Gebiete der Kriegsgeschichte gehalten; ferner werden Erörterungen verschiedener Fragen aus der Taktik, Strategie, Militärverwaltung angestellt; die Schlußarbeit (acht Wochen Zeit) besteht in der schriftlichen Bearbeitung einer strategischen Aufgabe.

Die Offiziere der geodätischen Abtheilung haben gemeinsamen Unterricht mit den übrigen Offizieren nur in Taktik, Militärverwaltung und Sprachen; im Uebrigen erhalten sie gesonderte Ausbildung. Die zum Haupt-Observatorium commandirten Offiziere stellen im Winter astronomische Beobachtungen und Berechnungen an, im Sommer führen sie Triangulationen, Nivellements u. dergl. aus.

Aufnahmebedingungen. Völlige Felddienstfähigkeit und mindestens dreijährige Dienstzeit als Offizier. Der höchste zulässige Dienstgrad ist (seit 1884) der des Stabscapitäns der Armee bezw. Lieutenants der Garde. Die Aufnahme ist ferner abhängig von dem Bestehen einer Aufnahmeprüfung. Den hierzu sich Meldenden wird eine viermonatliche dienstfreie Vorbereitungszeit gewährt. Um überflüssige Reisen nach Petersburg zu vermeiden, geht dem Examen eine Vorprüfung bei den Militärbezirks-Stäben voraus. Nach befriedigendem Ausfalle derselben werden die betreffenden Offiziere bis spätestens 20. August (1. September n. St.) nach Petersburg geschickt, wo sie die entscheidende Prüfung ablegen in: politischer Geschichte, Russischer Sprache, Geographie, Mathematik, Reglementskenntniß, Artillerieweſen, Befestigungslehre, Anfangsgründen der Militärverwaltung, topographischem Zeichnen, Französisch und Deutsch. Diejenigen Offiziere, welche unmittelbar in die ältere Klasse einzutreten wünschen, haben außer dieser Prüfung noch das Versetzungsexamen für die ältere Klasse zu bestehen. — Die Aufnahmeprüfung kann zweimal wiederholt werden.

Der Unterricht beginnt im October. Während der Dauer des Cursus finden in beiden Klassen öfter Wiederholungen des Lehrstoffes, im September das Versetzungsexamen aus der jüngeren in die ältere Klasse bezw. aus dieser in den Ergänzungscursus statt. Die Offiziere, welche das Versetzungsexamen nicht bestehen, werden abgelöst.

Die Ergebnisse des Versetzungsexamens in den Ergänzungscursus werden mit den Censuren der in diesem gefertigten Arbeiten und der mündlichen Ant-

*) Bis 1885 betrug die Zahl der jährlich aufzunehmenden Offiziere etatsmäßig: 50. Doch war es, da die Akademie bei ihrem geringen Etat von 100 Hörern den Ersatzbedarf an Generalstabsoffizieren nicht zu decken vermochte, üblich, sämmtliche Offiziere einzuberufen, welche die Aufnahmeprüfung bestanden hatten; so 1884: 148 Offiziere.

Digitized by Google

worten zusammengestellt und hiernach bei der Entlassung aus der Akademie drei Kategorien unterschieden. Von der ersten und zweiten Kategorie werden bestimmungsgemäß die 30 Besten zu weiterer Ausbildung in den Generalstab commandirt (doch ist in Wirklichkeit diese Zahl beträchtlichen Schwankungen unterworfen). Die Befähigtsten unter ihnen werden, sobald Stellen frei werden, in den Generalstab versetzt; die übrigen kehren nach Beendigung ihres Commandos vorläufig zu ihren Truppentheilen zurück. Wer von den Offizieren erster und zweiter Kategorie nicht sofort nach Beendigung des Commandos zur Akademie in den Generalstab commandirt wird, wartet beim Truppentheil eine etwaige spätere Commandirung ab; bis jetzt ist diese in den meisten Fällen erfolgt. Die Besten dieser Offiziere können übrigens auch als Lehrer auf den Kriegsschulen Verwendung finden, ohne einer besonderen Prüfung hierzu sich unterziehen zu müssen. — Die dritte Kategorie verläßt als „nicht bestanden" die Generalstabs-Akademie ohne Aussicht auf besondere Verwendung. — Die Offiziere der ersten und zweiten Kategorie erhalten bei ihrer Entlassung aus der Akademie das auf der rechten Brust zu tragende „Akademiezeichen" (den Russischen Adler von Eichenlaub umrahmt); ferner die Berechtigung zu einem viermonatlichen Urlaub mit vollem Gehalt. Außerdem wird die erste Kategorie außer der Tour befördert; ihre Mitglieder erhalten eine goldene oder große bezw. kleine silberne Medaille; auch werden ihre Namen auf Marmortafeln in der Akademie eingegraben. Diejenigen Geodäten, welche mit Erfolg das Nicolaus-Haupt-Observatorium besucht haben, werden unmittelbar in den Generalstab versetzt.

Alle Besucher der Akademie erhalten „erhöhtes" Gehalt; außerdem werden zur Beschaffung von Lehrmitteln u. s. w. gewährt: den Offizieren der jüngeren Klasse 140, denjenigen der älteren Klasse 100 Rubel. Endlich besteht zu Beihülfen ein Fonds von 3000 Rubeln.

Nicht ohne Interesse sind folgende amtliche Angaben über die Aufnahme zur Generalstabs-Akademie im Jahre 1887:

Es hatten sich gemeldet . .	177	Offiziere,
" erschienen zum Examen	158	"
" hatten verzichtet . . .	14	"
" bestanden	115	"
" wurden aufgenommen .	70	"

Von den letzteren gehörten an:

der Infanterie . . .	24	(6 von der Garde),
" Artillerie	33	(2 " " "),
" Cavallerie . . .	8	(1 " " "),
dem Ingenieurcorps . .	5	(— " " ").

Von diesen hatten gedient:

11 Jahre	2	Offiziere,
10 "	4	"
9 "	3	"
8 "	4	"
7 "	7	"
6 "	7	"
5 "	11	"
4 "	14	"
3 "	17	"

Zum zweiten Male hatten sich der Aufnahmeprüfuug unterzogen 20 Offiziere.

Ferner wurden 1887 Bestimmungen erlassen über die Dienstverpflichtung der Offiziere für auf Militär-Akademien genossenen Unterricht. Danach haben die Besucher der Generalstabs-, Artillerie-, Ingenieur- und Militär-Juristischen

Digitized by Google

Akademie für jedes auf denselben zugebrachte Jahr 1½ Jahre in der Armee zu dienen. Die Zahl der auf den einzelnen Akademien zulässigen überzähligen Hörer bestimmt der Kriegsminister.

B. Beförderungsverhältnisse.

Die Beförderung, namentlich zum Oberstlieutenant, wird im Allgemeinen noch immer als eine sehr langsame und stockende empfunden. Um diesem Uebelstande einigermaßen abzuhelfen, ist angeordnet worden, daß bei der Armee-Infanterie und -Cavallerie in freiwerdenden Stabsoffiziersstellen während der Zeit vom 1. September bis 1. Januar jeden Jahres verabschiedete oder der Reserve angehörige bezw. in Militär-Verwaltungsstellen befindliche Stabsoffiziere nicht eingestellt werden dürfen, so daß also alle in diesem Zeitraum freiwerdenden Stabsoffiziersstellen in regelmäßiger Weise durch Beförderung von Capitäns besetzt werden müssen.*)

Für Capitäns, welche zu Commandeuren von Local-Commandos vorgesehen sind, sind beschränkende, für Capitäns und Rittmeister (bezw. Jessaule), die Compagnien oder Escadrons (bezw. Ssotnien) der Junkerschulen commandiren, sind bevorzugende Bestimmungen bezüglich deren Beförderung zum Oberstlieutenant erlassen worden.

Die im Jahre 1884 ergangenen, bis 1888 gültigen Bestimmungen, welche den im Besitze von Kriegsauszeichnungen befindlichen Infanterie-Capitäns Erleichterungen hinsichtlich des Gesetzes über die Altersgrenze gewährten, sind auf ein weiteres Jahr — bis zum 1. Januar 1889 — verlängert worden.

Bezüglich der Generalstabsoffiziere ist, um dieselben möglichst in Berührung mit dem Leben der Truppe zu erhalten, verfügt worden, daß dieselben vor ihrer Beförderung zum Oberstlieutenant im Generalstabe ein Jahr lang eine Compagnie bezw. Escadron geführt haben sollen; zur Erlangung der Berechtigung, in die Candidatenliste zum Regimentscommandeur bezw. Divisionsstabschef eingetragen zu werden, haben sie sich einer abermaligen Dienstleistung (vier Monate bei der Infanterie bezw. sechs Monate bei der Cavallerie) zu unterziehen, wobei die zur Infanterie Commandirten ein Bataillon zu führen haben.

Die Hebung des Reserve-Offiziers- (bezw. -Beamten-) Corps endlich bezweckt ein Befehl, welcher untersagt, als Reserveoffiziere (bezw. -Beamte) Persönlichkeiten anzustellen, welche:

a. gerichtlich zur Ausschließung aus dem Dienst, zum Abschied oder zu bürgerlicher Gefängnißstrafe verurtheilt,
b. disciplinarisch verabschiedet,
c. ehrengerichtlich aus dem Heere entfernt worden sind.

4. Pferdeersatz.

Es sind Versuche mit Heranziehung von Pferden des Ural-Bezirks für Berittenmachung der regulären Cavallerie angestellt worden; dieselben werden 1888 fortgesetzt. Für Abnahme und Transport der von der Bevölkerung im Kriegsfalle zu stellenden Pferde sind neue Vorschriften erlassen worden.

---

*) In einem längeren der Beförderungsfrage gewidmeten Artikel erkennt jedoch die (Russische) „Moskauer Zeitung" diese Abhülfe nicht als ausreichend an, verlangt durchgreifendere Maßregeln und befürwortet vor Allem die Aufhebung der Beförderungsvortheile der Garde, welche nicht unerheblich zu der Störung eines gleichmäßigen und befriedigenden Ganges der Beförderung beitrügen.

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Central- und Territorial-Behörden.

1. Das Kriegsministerium.

Das „Haupt-Militär-Codifications-Comité" beim Kriegsrathe ist in eine „Codifications-Abtheilung beim Kriegsrathe" umgewandelt und bei der Canzlei des Kriegsministeriums eine besondere „Abtheilung für Gesetzgebung" neu gebildet worden. Die letztere hat aus dem Geschäftsbereich des bisherigen Haupt-Militär-Codifications-Comités die „vorläufigen Begutachtungen der beim Kriegsrathe eingehenden Entwürfe" und den hieraus entspringenden Schriftwechsel übernommen, während die „Codifications-Abtheilung beim Kriegsrathe" sich fernerhin lediglich mit der Abfassung der militärischen Verfügungen und mit der Bearbeitung der Militär-Gesetzsammlung zu beschäftigen hat.

Die Canzlei der beim Kriegsrathe bestehenden „Commission zur Erbauung von Casernen" hat einen erhöhten Etat erhalten.

Ueber das Topographen-Corps ist eine neue Verordnung erlassen worden, welche das allmälige Ausscheiden der dem Beamtenstande angehörigen Topographen zum Zwecke hat. In Zukunft wird dieses Corps also nur aus Offizieren bestehen (9 Generale, 75 Stabs-, 370 Oberoffiziere).

2. Die Militärbezirke.

Der Etat der Römisch-Katholischen Militär-Geistlichkeit im Militärbezirk Warschau ist um mehrere Stellen gekürzt worden; dafür ist bei den Corpsstäben des V., VI. und XIV. Armee-Corps je ein evangelischer Prediger Augsburgischen Bekenntnisses angestellt worden.

3. Die Local-Brigadeverwaltungen.

Die Verwaltung der 3. Localbrigade (in Helsingfors; für Finnland) ist aufgelöst und die Geschäfte derselben sind dem Chef des Stabes des Militärbezirks Finnland übertragen worden. Der Local-Brigadebezirk als solcher ist bestehen geblieben.

6. Territorial-Behörden der Kasaken-Heere.

Der Besuch des Czaren im Don-Gebiet (Frühjahr 1887) hat dem Don-Heere einen wichtigen Beweis der Allerhöchsten Gunst gebracht: die Einverleibung des Kreises Rostow und der Stadthauptmannschaft Taganrog in das Don-Gebiet. Diese Bezirke gehörten bisher zum Gouvernement Jekaterinoslaw und somit in militärischer Hinsicht zum Militärbezirk Odessa. Die Einverleibung ist am 1. Januar 1888 in Kraft getreten und hat eine Reihe von Veränderungen in den Verwaltungseinrichtungen des Don-Heeres zur Folge gehabt, die übrigens nur von örtlichem Interesse sind.

Neugebildet wurde im Stabe des Don-Heeres eine besondere „Abtheilung für Mobilmachung"; sie besteht aus zwei Generalstabsoffizieren und einem der älteren Adjutanten des Heeres-Stabes.

Digitized by Google

7. Festungsverwaltungen.

Sehr wichtige Neuerungen auf dem Gebiete des Landes-Vertheidigungswesens sind durch die neue „Verordnung über die Festungsverwaltungen" geschaffen worden.

Die wesentlichen Bestimmungen dieser Verordnung bestehen in Folgendem.

Allgemeines. Die Festungsverwaltung vereinigt in einer Person den Befehl über sämmtliche Ingenieurbauten der Festung, über deren Armirung, über die Garnison, sowie über alle Depots und Vorräthe in der Festung. Der Umfang des Bereiches der Festungsverwaltung wird durch einen für jede Festung besonders bestätigten Plan bestimmt; in diesen wird die gesammte Umgebung der Festung bis zur Entfernung eines Tagemarsches aufgenommen.

Die Festungen werden in vier Klassen eingetheilt (Depotfestungen unterliegen dieser Klasseneintheilung nicht).

Die Verwaltung der Festungen wird den Commandanten anvertraut. Diese werden für die Festungen I. und II. Klasse durch unmittelbare Entscheidung des Kaisers ernannt, für die Festungen III. und IV. Klasse durch den Kaiser auf Vorschlag des Kriegsministers. Im Kriege kann in denjenigen Festungen, welche im Operationsbereiche der Feld-Armee liegen, der Obercommandirende dieser Armee vorbehaltlich nachträglich einzuholender Allerhöchster Bestätigung den Commandanten ernennen.

Die Festungscommandanten unterstehen dem Kriegsministerium; ihre nächsten Vorgesetzten sind die Obercommandirenden der Truppen der Militärbezirke. Sobald eine Festung in einem Landstrich liegt, in welchem der Kriegszustand erklärt ist, untersteht der betr. Commandant dem Obercommandirenden der Feld-Armee. In Festungen, in denen ein Militärgouverneur seinen Sitz hat, ist dieser Vorgesetzter des Commandanten; ihr gegenseitiges Verhältniß wird durch besondere Verordnung geregelt. Die Stellen der Festungscommandanten werden in der Regel mit Offizieren des Landheeres, selbst in Küstenfestungen nur ausnahmsweise mit Marine-Offizieren, besetzt.

Dem Commandanten sind Festungs-Verwaltungen beigegeben, welche bestehen aus 1) dem Festungs-Stab; 2) der Festungs-Artillerie-, 3) der Festungs-Ingenieur-, 4) der Festungs-Intendantur-Verwaltung. (Außerdem nach Bedarf zur Verfügung des Commandanten ein Marine-Offizier, Finanzbeamte, Militärrichter.)

Die Forts einer Festung erhalten im Kriege besondere Commandeure (im Frieden nur diejenigen Forts, die in völliger Kriegsbereitschaft gehalten werden); außerdem wird im Kriege die Festung in Abschnitte eingetheilt, an deren Spitze Abschnittscommandeure stehen. Das diesen beizugebende Personal wird dem Bestande der Festungs-Verwaltungen entnommen.

Rechte und Pflichten des Festungscommandanten. Der Commandant hat Rang und Befugnisse:

in einer Festung I. Kl.: des Commandeurs eines nicht selbständigen Corps,
" " " II. und III. Kl.: eines Divisionscommandeurs,
" " " IV. Kl.: eines Regimentscommandeurs.

Der Commandant ist verantwortlich dafür, daß die Festung jederzeit vertheidigungsfähig ist. Alljährlich erstattet er an den Obercommandirenden der Truppen des Militärbezirks eingehenden Bericht über den Zustand seiner Festung. Den in der Festung garnisonirenden Truppen gegenüber hat der Commandant im Frieden

Digitized by Google

die Rechte des Garnisonältesten. Während der Periode der praktischen Festungsübungen und Festungsmanöver treten alle hierzu bestimmten Truppen unter den unmittelbaren Befehl des Commandanten. Dieser ist für sachgemäße Durchführung dieser Uebungen verantwortlich.

Sicherung und Vertheidigung der Festung. Es wird unterschieden: Friedens-, Kriegs- und Belagerungszustand. — 1) Friedenszustand. Die Festung muß jederzeit gegen Ueberfall gesichert und zum schleunigsten Uebergang in den Kriegs- oder Belagerungszustand vorbereitet sein. Der Commandant muß sich mit allen Mitteln zur hartnäckigsten Vertheidigung vertraut machen. Er arbeitet mit den Chefs der Festungs-Verwaltungen die Armirungspläne aus und ist für deren Aufbewahrung und rechtzeitige Abänderung bezw. Neuaufstellung verantwortlich. Desgleichen stellt er alljährlich eine Kriegsrangliste für seine Festung auf. Zweimal im Jahre hält der Commandant eine genaue Besichtigung der Festung ab, nämlich: 1) gleich nach der Schneeschmelze im Frühjahr, um diejenigen durch die Winterzeit hervorgerufenen Beschädigungen der Festungswerke, der Armirung und der Vorräthe festzustellen, deren Wiederherstellung bezw. Ergänzung unaufschiebbar ist, und 2) bei Eintritt des Winters nach Beendigung aller Festungsarbeiten, um das Ergebniß dieser festzustellen. Einmal im Jahre darf der Commandant persönlich oder durch seinen Stabschef die in seiner Festung garnisonirenden Truppen besichtigen. — 2) Kriegszustand. Der Uebergang der Festung aus dem Friedens- in den Kriegszustand vollzieht sich auf Allerhöchsten Befehl. Für die Mobilmachungsarbeiten steht dem Commandanten eine durch den Mobilmachungsplan bestimmte Summe zu. Bis zum Eingang dieser Summe kann der Commandant die nöthigen Gelder von allen Staatskassen, ja auch von Privatpersonen entnehmen. — 3) Belagerungszustand. Derselbe tritt ein auf Befehl des Kaisers oder des Obercommandirenden der Armee; auch kann der Commandant selbst den Belagerungszustand erklären. Mit Eintritt des Belagerungszustandes erhält der Commandant der Garnison gegenüber die Rechte eines selbständigen Corpscommandeurs. Unter seinem Vorsitz wird aus den Chefs der Festungs-Verwaltungen und dem ältesten Truppenoffizier ein Rath gebildet, dessen Entschließungen, über die Protocoll geführt wird, jedoch für den Commandanten nicht verbindlich sind. Vielmehr ist dieser für die Vertheidigung persönlich verantwortlich und genießt dementsprechend vollste Freiheit in seinem Handeln und das Recht, von den ihm gegebenen Dienstanweisungen abzuweichen. In der Zeit der letzten Anstrengungen der Vertheidigung aber muß der Commandant einen Kriegsrath aus den Mitgliedern des „Rathes" und anderen Personen berufen. Jede einzelne Meinung wird zu Protocoll genommen. Der Commandant entscheidet persönlich, indem er die männlichste Ansicht herausgreift. Im Falle der Uebergabe theilt er das Schicksal der Besatzung. Der Commandant, der eine Festung übergeben oder verloren hat, wird vor ein Kriegsgericht gestellt. Ein freisprechendes Urtheil des letzteren wird in der ganzen Armee bekannt gemacht.

Verhältniß des Commandanten zu den Civilbehörden und der Bevölkerung. 1) Friedenszustand. Die Civilbehörden sind dem Festungscommandanten nicht unterstellt, aber verpflichtet, ihn in jeder Beziehung zu unterstützen; eine besondere Dienstvorschrift regelt den Verkehr beider im Einzelnen. — Innerhalb der Grenzen des Festungsbereiches, welche durch die Vertheidigungslinie der Forts und einen 7 Werst breiten Streifen vor der Feuerlinie der vorgeschobenen Werke, Befestigungen und Forts bestimmt werden, darf ein Wechsel im unbeweglichen Besitz nur mit Genehmigung des Commandanten stattfinden. Auf Antrag des Commandanten müssen ihm verdächtige Persönlichkeiten

Digitized by Google

durch die Civilbehörden aus dem Bereiche der Festung entfernt werden. 2) Kriegszustand. Die Polizei sowie Post- und Telegraphenanstalten treten unter den Befehl des Commandanten. Dieser darf die Einwohner zu Festungsarbeiten heranziehen; im Uebrigen entfernt er möglichst viele Einwohner aus der Festung, namentlich alle Familienmitglieder der zur Besatzung gehörigen Militärpersonen; desgleichen sämmtliche ihm irgendwie verdächtig erscheinende Persönlichkeiten. 3) Belagerungszustand. Der Commandant nimmt den Einwohnern gegenüber die Stellung eines Obercommandirenden ein, dem unbedingter Gehorsam zu leisten ist. Er kann Handwerker in der Festung zurückhalten, verfügt über bewegliches und unbewegliches Eigenthum der Einwohner und kann letztere zur Betheiligung an der Vertheidigung heranziehen. — Bemerkung über die einzelnen Theile der Festungs-Verwaltungen. Der Festungsstab führt die Geschäfte der allgemeinen Verwaltung der Festung und bearbeitet den Vertheidigungsplan sowie die Festungsübungen der Truppen. Der Chef des Festungsstabes gehört dem Generalstabe an. Er hat den Rang:

in einer Festung I. Kl.: eines Corps-Stabschefs,
" " " II. und III. Kl.: eines Divisions-Stabschefs,
" " " IV. Kl.: eines Bataillonscommandeurs.

Der Festungsstab*) zerfällt in 1) die Commandantur-Abtheilung, bearbeitet Wachtdienst, Arrestantenwesen, Rapporte; 2) die Front-Abtheilung, Chef: ein Generalstabsoffizier, bearbeitet: allgemeine Verwaltung der Festung, ihre Bereitschaft, Etats, Truppenübungen, Personalien; 3) die Sanitäts-Abtheilung, Chef: ein Arzt des Festungsstabes, bearbeitet u. A. die Bereithaltung der Medicinalbestände der Festung. Dem Festungsstabe sind ferner unterstellt: der Festungsgeistliche, die Militär-Brieftaubenstation, das Festungs-Gendarmeriecommando**) und das Festungs-Feuerwehrcommando.**) — Die eingehenden Bestimmungen für die übrigen Zweige der Festungs-Verwaltung (siehe Seite 290) bieten allgemeines Interesse nicht.

---

*) Nur in den Festungen I. bis III. Kl. Die Festungsstäbe in Festungen IV. Kl. haben eine derartige Gliederung nicht.

**) Auch über diese Commandos sind eingehende Verordnungen erlassen worden. 1) Die Festungs-Gendarmeriecommandos (1 Offizier und 4 bis 26 Mann, je nach der Klasse der Festung) werden nach Maßgabe des Bedürfnisses auf Befehl des Kriegsministers aufgestellt. Vorläufig werden nur die in Nowogeorgiewsk, Brest-Litowsk und Iwangorod bereits bestehenden Gendarmerie-Commandos nach den neuen Bestimmungen umformirt. Ihr Zweck ist: Ausübung der Militärpolizei innerhalb des Festungsbereiches, namentlich Beaufsichtigung des Fremdenverkehrs und Schutz der Festungswerke gegen Erkundungen seitens unberufener Personen. Ein Theil der Mannschaften ist beritten. 2) Die neue Verordnung über die Festungs-Feuerwehrcommandos verfügt unter Aufhebung der bisher gültigen Bestimmungen die Bildung solcher in den Festungen der Militärbezirke Warschau und Wilna, sowie in der Festung Bender (Militärbezirk Odessa); für Kijew und Kertsch bleiben besondere Bestimmungen vorbehalten. Die Commandos bestehen aus einem (fest angestellten) Brandmeister und einem wechselnden Bestand commandirter Unteroffiziere und Mannschaften (11 bis 28, für jede Festung besonders bestimmt). Zweck: Ausbildung von Mannschaften für Feuerlöschwesen und Hülfe bei Bränden in der Festung. Außer den im Allgemeinen für die Festung vorgesehenen Spritzen sind in allen Forts und selbständigen Befestigungen der Festungen leichte Spritzen nebst Zubehör vorhanden. Außerdem wird in Nowogeorgiewsk, Brest-Litowsk und Iwangorod noch eine Anzahl von Dampfspritzen mit vollem Zubehör und Transportmitteln bereit gehalten. Die Festungs-Feuerwehrcommandos sind mit einer für jede Festung besonders bestimmten etatsmäßigen Zahl von Pferden versehen, welche die Eigenschaften der Artillerie-Zugpferde besitzen müssen und deren Dienstzeit auf 10 Jahre festgesetzt ist.

Digitized by Google

Schließlich sei bemerkt, daß die Verordnung über die Festungs-Verwaltungen nebst den zugehörigen Etats zunächst probeweise auf drei Jahre in Kraft getreten ist.

Dritter Abschnitt.

Militärische Anstalten.

a. Das Artillerieweſen.

Ein neues Bezirks-Artilleriedepot ist in Bobruisk errichtet worden. Dagegen wurde die Abtheilung Petrowsk des Bezirks-Artilleriedepots Georgiewsk (Kaukasus) aufgehoben.

c. Das Sanitätsweſen.

Mit der 1886 verfügten Errichtung von Locallazarethen verband man den Zweck eines allmäligen Ersatzes der Militärhospitäler durch erstere aus Sparsamkeitsrücksichten. Auch 1887 ist mit dieser Umwandlung in großem Maßstabe fortgefahren worden. Bemerkenswerth ist, daß eine Anzahl von Locallazarethen und Militärhospitälern der Militärbezirke Warschau, Wilna und Odessa sowie des Kaukasus im Frieden mit Train ausgestattet ist.

Für die Apothekenmagazine ist eine neue Dienstvorschrift erlassen worden.

d. Das Intendanturweſen.

Die Intendantur-Montirungswerkstätten zu Petersburg und Moskau sind aufgehoben worden, so daß jetzt nur noch zwei solcher bestehen.

Unter den Verpflegungsmagazinen haben im Laufe des Jahres 1887 nicht unbeträchtliche Veränderungen stattgefunden. Abgesehen von dem Transkaspischen Gebiet (Militärbezirk Kaukasus) fallen die namhaftesten Verschiebungen auf die Militärbezirke Wilna, Warschau und Kijew.

Es sind:

	neu errichtet	versetzt	
		aus II. Kl. in I. Kl.	aus III. Kl. in II. Kl.
im Militärbezirk			
Wilna	1 III. Kl.		
Warschau	1 I. Kl.	3	1
Kijew	1 I. Kl. 1 III. Kl.	1	5

Demgegenüber steht die Aufhebung von 2 Magazinen IV. Kl. im Militärbezirk Wilna.

In Shlobin, an der Bahn Gomel—Minsk, ist eine Heupresse errichtet worden. Diese liegt am Ostrande des wiesenreichen Pripjetgebietes, dessen Ertrag

Digitized by Google

an brauchbarem Heu mit dem Vorschreiten der künstlichen Entwässerung sich zweifellos außerordentlich steigern wird.

Errichtet wurden ferner 1887: Trainwerkstätten in Wilna, Warschau, Moskau, Kijew und Kasan. Sie unterstehen der Haupt-Intendanturverwaltung und dem Obercommandirenden der Truppen des betr. Militärbezirks. Die Directoren der Trainwerkstätten genießen die Rechte eines Regimentscommandeurs; die Zahl der Mannschaften in den Werkstätten ist nicht angegeben. Ihre Errichtung hängt jedenfalls mit der in Durchführung begriffenen Umwandlung des Trains zusammen.

Fünfter Abschnitt.

Militärbudget und Eisenbahnen.

Das Reichsbudget für 1888, das erste des Finanzministers Wyschnegradski, balancirt mit 888 082 110 Rubel; zum ersten Male ist das Deficit verschwunden.

Die Ausgaben des Kriegsministeriums sind eingestellt mit 208 412 108 Rubel (gegen 208 466 551 Rubel im Vorjahre; Ersparniß also: 54 443 Rubel). Herabgemindert gegen das Vorjahr erscheinen einige mehr nebensächliche Posten, wie: Miethe und Unterhalt für Wohnräume, Ausgaben für Bauarbeiten, außerordentliche Ausgaben. Dagegen erscheinen folgende Ausgabeposten erhöht gegen 1887:

Bekleidung und Ausrüstung	um	1 391 298	Rubel,
Besoldung	=	589 404	=
Beschaffung von Waffen und Munition .	=	182 287	=
Verschiedene Ausgaben	=	222 415	=
Uebungen der Reservisten	=	397 920	=

Die Ausgaben des Marineministeriums sind ausgeworfen mit 39 594 424 Rubel gegen 39 247 488 Rubel im Vorjahre. Das sich ergebende Mehr von 346 936 Rubel entfällt fast ausschließlich auf Schiffsbauten, welche in das diesjährige Budget mit 14 816 729 Rubel (gegen 14 512 838 Rubel im Vorjahre) eingestellt sind.

An außerordentlichen Ausgaben sind für den Bau von Eisenbahnen und Häfen in das Reichsbudget eingestellt für 1888: 34 250 100 Rubel, d. h. 14 164 094 Rubel weniger als im Budget für 1887.

Der strategische Ausbau des Eisenbahnnetzes im Westen des Reiches erscheint im Wesentlichen beendet durch die im Berichtsjahre erfolgte Eröffnung der Strecken: Sjjädlez – Malkin, Brest—Cholm, Gomel—Brjansk.*) Ferner wurden eröffnet die Grenzanschluß-Strecken der Iwangorod-Dombrowaer Bahn: Strzemieschyce—Sosnowice und Strzemieschyce—Graniza, sowie der Zweig der Transkaukasischen Bahn Kutais—Tkwibul, die Strecke Jekaterinodar—Tichorjäzkaja der Noworossijskbahn und die Linie Jaroslawl—Kostroma.

Noch im Bau begriffen sind (abgesehen von der Transkaspischen Bahn) Jekaterinodar—Noworossijsk, Rshew—Wjasma, Pskow—Riga nebst Zweigbahn Walk—Dorpat, Samara—Ufa—Sslatoust—Tjumen, Romny—Krementschug.

---

*) Baranowitschi—Bjälostok wurde bereits im December 1886 dem Verkehr übergeben.

Digitized by Google

Von den vielen aufgetauchten Bauprojecten stehen in erster Linie: Murom—Kasan und Wladikawkas—Petrowsk. Doch ist bis jetzt nichts Sicheres darüber bekannt geworden, ob diese Anschläge ausgeführt werden sollen.

Dagegen sind für die Vorarbeiten zum Bau der Sibirischen Bahnen ausgeworfen 5 535 330 Rubel. Dieses ungeheure Project — eine durchgehende Schienenverbindung vom Ural bis an den Stillen Ocean zu führen — besitzt neben einer hohen mercantilen eine außerordentliche strategische Bedeutung. Seine Durchführung wird aber, selbst von irgend welchen Störungen ganz abgesehen, lange Jahre in Anspruch nehmen.

Die Transkaspische Bahn ist insofern weiter vorgeschritten, als die Brückenarbeiten bei Tschardschui (am Amu Darja) im Jahre 1887 soweit gefördert wurden, daß am 18. Januar 1888 der Betrieb derselben eröffnet werden konnte. Die Brücke hat eine Gesammtlänge von etwa zwei Werst. An dem Ausbau der Strecke Tschardschui—Buchara—Samarkand wird eifrig gearbeitet; die Fertigstellung dürfte noch im Laufe des Jahres 1888 erfolgen.*)

Im Ganzen besaß Anfang 1887 Rußland an Eisenbahnen: in Europa 26 642 Werst, in Asien 1005 Werst. Von den Europäischen waren Staatsbahnen: 4508 Werst (hiervon 1098 Werst in Finnland). Von einer weiteren Verstaatlichung scheint aus Rücksicht auf die Finanzlage des Staates für 1888 Abstand genommen zu sein. Dagegen gestaltet sich die Staatsaufsicht über die Privatbahn-Gesellschaften unverkennbar immer straffer, was auf die militärische Leistungsfähigkeit der Bahnen nicht ohne günstigen Einfluß bleiben kann.

Zweiter Theil.

Die Armee.

Sechster Abschnitt.

Zusammensetzung der Armee.

I. Infanterie.

1. Infanterie-Regimenter.

Die bereits im Jahre 1885 befohlene allmälige Erhöhung der Friedens-Etats um jüngere Offiziere — bei den Infanterie-Regimentern um 7, bei den Schützen-Bataillonen um 2 — ist auch 1887 betreffs der Infanterie-Regimenter noch nicht zur vollen Durchführung gelangt. Zwar wurde durch Allerhöchsten Befehl im Januar 1887 die Ausdehnung jener Maßregel auf die gesammte Armee-Infanterie angeordnet. Die vom Hauptstabe erlassenen Ausführungsbestimmungen beschränken dies jedoch insofern, als vorläufig bei den Regimentern der Infanterie-Divisionen: 22, 23, 37 (Militär-Bezirk Petersburg), 1, 3, 35 (Militär-

*) Erwähnenswerth ist, daß der Verwalter der Transkaspischen Bahn in Bezug auf die ihm unterstellten Eisenbahntruppen die Befugnisse eines Brigadecommandeurs erhalten hat.

Digitized by Google

Bezirk Moskau), 5, 9, 31, 36 (Militär-Bezirk Charkow), 2, 40 (Militär-Bezirk Kasan) eine Erhöhung um nur drei jüngere Offiziere eintreten sollte. Somit stellt sich die Friedensstärke an Offizieren in sämmtlichen Russischen Infanterie-Regimentern auf 70 Köpfe, mit Ausnahme der zu den oben genannten Divisionen gehörigen, welche nur 67 Offiziere im Frieden haben.*)

2. Reserve-Infanterie- (Cadre-) Bataillone.

Die Zahl der Europäischen Reserve-Infanterie- (Cadre-) Bataillone ist um sechs vermehrt worden durch die Umwandlung der Local-Bataillone Archangelsk, Petrosawodsk, Perm, Ufa, Orenburg und Astrachan. Diese führen keine Nummern, sondern die Namen der entsprechenden Gouvernements. Die Zahl der Streitbaren im Frieden beträgt bei dem Reserve-Infanterie- (Cadre-) Bataillon: Archangelsk 669, Petrosawodsk 544, Perm 969, Astrachan und Ufa je 714, Orenburg 466 Köpfe.

Im Frieden bestehen die Bataillone aus je 5 Compagnien. Im Kriege entwickelt sich jedes — den allgemein für die Reserve-Infanterie- (Cadre-) Bataillone geltenden Bestimmungen gemäß — zu 5 Bataillonen, von denen die 4 ersten zu einem Regimente zusammengefaßt werden, während das 5. „selbständig" bleibt. Der Kriegsstand ist der gleiche, wie für die aus den übrigen Reserve-Infanterie- (Cadre-) Bataillonen sich entwickelnden Neubildungen. Eine Ausnahme bildet nur das Reserve-Infanterie- (Cadre-) Bataillon Archangelsk. Dieses entwickelt sich im Kriegsfalle zu nur 3 Bataillonen, von denen eines „selbständig" bleibt, die beiden andern aber ein Infanterie-Regiment (zu 1954 Streitbaren) bilden.

3. Anderweitige Feld-Infanterie-Truppentheile.

Eine wesentliche Erhöhung der Russischen Kriegsmacht im Kaukasus bedeutet die — in Folge der Ausdehnung der allgemeinen Wehrpflicht auf gewisse Theile der Bevölkerung Kaukasiens — angeordnete Errichtung von Eingeborenen-Truppentheilen daselbst. Eine Reihe von 1887 erlassenen Befehlen und Ausführungsbestimmungen hat die genannte Maßregel zum Gegenstand.

Es werden aus Eingeborenen gebildet:

4 Kaukasische Schützen-Druschinen**) und
4 Kaukasische Reserve- (Cadre-) Druschinen.

Zur Deckung der dadurch erwachsenden Mehrausgaben werden aufgelöst: die Gurische und die Grusinische Fuß-Druschine, das Local-Bataillon Batum, die Local-Commandos Telaw, Sfignach und Duschet; in der Stärke verringert wird das Local-Bataillon Kuban.

Diese Aenderungen sollen, vom 1. Januar 1888 anfangend, im Laufe von vier Jahren derart durchgeführt werden, wie die umstehende Uebersicht ergiebt.

Die Verfügung der hierdurch im Einzelnen bedingten Maßnahmen ist dem Chef der Verwaltung des Kaukasus überlassen.

---

*) Der Kriegsstand an Offizieren im Infanterie-Regiment beläuft sich auf 79 Köpfe. In dem Offiziersbestande der Schützen-Bataillone hat sich seit 1. Januar 1886 nichts geändert (s. Jahresbericht 1885 S. 274).

**) Druschine = Bataillon.

Digitized by Google

Im Jahre	werden neugebildet	werden aufgelöst	wird umgewandelt (mit gleichzeitiger Stärkeverringerung)
1888	1. 3. Kaukasische Schützen-Druschine 1. 3. Kaukasische Reserve-(Cadre-) Druschine	Grusinische 1. Fuß-Druschine Gurische 3. Fuß-Druschine	—
1889	2. 4. Kaukasische Schützen-Druschine	—	—
1890	2. 4. Kaukasische Reserve-(Cadre-) Druschine	Local-Bataillon Batum	—
1891	—	Local-Commandos: Telaw, Sfignach, Duschet	Local-Bataillon Kuban in Local-Commando Jekaterinodar.

Des Weiteren wurde befohlen, daß die aufzulösende Grusinische Fuß-Druschine in die „1. (eingeborene) Schützen-Druschine" mit der Bezeichnung: „Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Georg Michailowitsch", die Gurische Fuß-Druschine in die „3. (eingeborene) Schützen-Druschine" umzuwandeln, beide aber demnächst der Kaukasischen Schützen-Brigade zu unterstellen seien.

Die 1. und 3. Reserve- (Cadre-) Druschine wurden der Verwaltung der 24. Local-Brigade unterstellt.

Die Kaukasische Schützen-Druschine (810 Streitbare im Frieden, 970 Streitbare im Kriege) entspricht dem Schützen-Bataillon, die Reserve- (Cadre-) Druschine (1010 Streitbare im Frieden, zu 5 Compagnien) dem Reserve-Infanterie- (Cadre-) Bataillon. Demgemäß entwickelt sich letztere im Kriegsfalle zu 5 Druschinen, von denen die 4 ersten zu einem Regimente (3800 Streitbare) zusammengezogen werden, die fünfte aber „selbständig" bleibt (mit 960 Streitbaren).

Nach der völligen Durchführung der geschilderten Maßregeln wird sich gegenüber der heutigen Kriegsmacht im Kaukasus ein Mehr ergeben von etwa 3800 Streitbaren im Frieden und etwa 21 500 Streitbaren im Kriege.

Das Offiziercorps dieser Eingeborenen-Truppentheile darf zu einem Drittel aus Eingeborenen bestehen; ebenso das Unteroffiziercorps jeder Compagnie; indeß muß der Feldwebel geborener Russe sein.

Hinsichtlich der Beförderungs-Verhältnisse der Offiziere ist angeordnet, daß das Aufrücken bis einschließlich zum Capitän in jeder Druschine (bezw. Regiment in Kriegszeiten) nach eintretendem Bedarf, die Beförderung zum Oberstlieutenant aber nach Maßgabe der allgemeinen für die Armee geltenden Bestimmungen stattzufinden hat.

II. Cavallerie.

3. Anderweitige Feld-Cavallerie-Truppentheile.

Die bisherigen 6 Cadre-Gendarmerie-Commandos sind in 6 „Feld-Gendarmerie-Escadrons" (Nr. 1—5 und eine Garde-Feld-Gendarmerie-

Digitized by Google

Escadron) umbenannt worden, womit eine sehr geringe Erhöhung des Bestandes verbunden ist. Zugleich wurde eine neue Verordnung über diese Feld-Gendarmerie-Escadrons erlassen, deren Dienst im Allgemeinen demjenigen der Deutschen Feld-Gendarmerie entspricht.

III. Artillerie.

1. Feld-Artillerie.

Der bisher bei der 4. Batterie der Westsibirischen Artillerie-Brigade bestandene Gebirgszug (2 Gebirgsgeschütze) ist aufgelöst worden.

5. Festungs-Artillerie.

Neu geschaffen wurde die Stellung eines „Inspecteurs der Festungs-Artillerie". Dieser wird vom Generalfeldzeugmeister in Uebereinstimmung mit dem Kriegsminister vorgeschlagen und vom Kaiser ernannt. Er steht im Range eines Generalmajors bezw. Generallieutenants und gehört zur Haupt-Artillerie-Verwaltung; zugleich ist er berathendes Mitglied des Artillerie-Comités. Ein (Stabs- oder Ober-) Offizier ist ihm für „besondere Aufträge" beigegeben. Nach Anweisung des Generalfeldzeugmeisters besichtigt der „Inspecteur der Festungs-Artillerie" alljährlich Bestände, Truppen, Ausbildung und Ausrüstung der Festungs-Artillerie. Außerdem begutachtet er die der Haupt-Artillerie-Verwaltung zugehenden festungs-artilleristischen Fragen.

Einer Umwandlung ist die Festungs-Artillerie im Kaukasus unterzogen worden. Das Festungs-Artillerie-Bataillon Alexandropol ist mit den in Kars stehenden 2½ Bataillonen verschmolzen worden; daraus wurde die „Festungs-Artillerie Kars-Alexandropol" zu 3 Bataillonen gebildet, von denen die Bataillone Nr. 1 und 2 je 5, Nr. 3 aber vier Compagnien zählen. Die 1½ Bataillone der Poti-Michailow-Befestigung (in Poti und Batum, Transkaukasien) sind in 2 Bataillone zu je 3 Compagnien umgewandelt worden und führen den Namen „Michailow-Festungs-Artillerie". Die Gesammtzahl von 50 Festungs-Artillerie-Bataillonen ist dadurch nicht abgeändert worden. Dagegen ist zu den sechs selbständigen Festungs-Artillerie-Compagnien eine siebente getreten durch Neubildung einer solchen in Bobruisk. Endlich ist die Artillerie-Compagnie Perowsk nach Kasalinsk verlegt worden und hat dementsprechend die Benennung gewechselt (Ssyr Darja).

IV. Ingenieur-Truppen.

1. Sappeure.

Bei der Transkaspischen Sappeur-Compagnie besteht 1 Telegraphen-Heliographen-Commando.

3. Eisenbahn-Truppen.

Der Etat des 1. Eisenbahn-Bataillons ist um 12 jüngere Offiziere (6 Lieutenants und 6 Unterlieutenants) erhöht worden, damit ist bei diesem Bataillon die Zahl der Streitbaren im Frieden von 97 auf 109 Köpfe gewachsen.

Die 1886 angeordnete Bildung einer Eisenbahn-Brigade mit dem

Digitized by Google

Stabsquartier Wilna aus den Eisenbahn-Bataillonen Nr. 2, 3, 4 ist nunmehr endgültig durchgeführt, und in Folge dessen sind diese bisher in Riga, Kijew und Warschau gelegenen Bataillone nach Lida, Nowogrudok und Sslonim verlegt, die Brigade also im Militärbezirk Wilna zusammengezogen worden.

V. Trains.

II. Special-Trains.

2. Artillerie-Trains.

Die Neubildung der Artillerie-Parks im Jahre 1886 hatte die Auflösung der „combinirten Schützen- und Cavallerie-Abtheilungen" zur Folge, welche bis dahin bei den fliegenden Parks bestanden. Im Jahre 1887 war diese Maßregel in voller Durchführung begriffen und wurde in einzelnen Militärbezirken beendet.

3. Sanitäts-Trains.

Nicht nur die Einrichtung der Sanitäts-Trains sondern überhaupt das ganze Gebiet des Militär-Sanitätswesens im Kriege hat eine neue, durchgreifende Regelung erfahren durch eine 1887 erlassene ausführliche „Verordnung über die militärärztlichen Anstalten im Kriege". Danach werden im Kriege aufgestellt bezw. benutzt folgende Sanitätsanstalten:

A. zur ersten ärztlichen Hülfeleistung:

1) kriegsmäßig eingerichtete Lazarethe der Truppentheile; dabei die Krankenträger der letzteren;
2) Divisions-Lazarethe bei den Infanterie- (auch bei den Reserve-) Divisionen; dabei Krankenträger-Compagnien;

B. zur Heilung der Kranken- und Verwundeten bestimmt:

3) bewegliche Feld- und Reserve-Hospitäler; vereinigte Feld-Hospitäler;
4) ständige Hospitäler und Local-Lazarethe;
5) zeitweilige Festungs-Hospitäler;

außerdem werden benutzt:

6) Civil-Heilanstalten;
7) Sanitäts-Anstalten des „Rothen Kreuzes";
8) ärztliche Anstalten aller Art in Feindesland, auf verbündetem oder neutralem Gebiet;

C. Maroden-Commandos;

D. zur Ergänzung der Bestände an Heilmitteln und Instrumenten bei den Truppen und Heilanstalten:

1) Feld-Apotheken;
2) „ständige" bezw. „zeitweilige Apotheken-Magazine";

E. zur Vertheilung der Kranken u. s. w.

1) Militär-Sanitätstransporte;
2) Militär-Sanitätszüge;*)
3) Militär-Sanitätsschiffe.*)

*) Ueber diese steht eine neue Verordnung noch aus.

Digitized by Google

Die Aufbewahrung der Bestände für die einzelnen Anstalten im Frieden und die Art der Ueberführung der letzteren auf Kriegsfuß, sowie ihre Abrüstung sind auf das Eingehendste geregelt.

Einrichtung und Bestimmung der Sanitätsanstalten.

a. Lazarethe. Die Lazarethe werden eingetheilt in: 1) Truppen-Lazarethe der Regimenter, selbständigen Bataillone, Artillerie- und Park-Brigaden; 2) Divisions-Lazarethe der Infanterie-Divisionen. Beide folgen unmittelbar den Truppentheilen. — Zu 1. Die Truppen-Lazarethe gehören zum Stabe des Truppentheils; sie bestehen:

bei einem	Infanterie-Regiment aus . .	16 Betten,
= =	Cavallerie-Regiment aus . .	6 =
= =	selbständigen Bataillon aus . .	4 =
= einer	Artillerie-Brigade aus	6 =
= =	Park-Brigade aus	4 =

Die Truppen-Lazarethe der Infanterie-Regimenter und Schützen-Bataillone bilden auf dem Schlachtfelde die Truppen-Verbandplätze. Bei Entsendung einzelner Bataillone, Escadrons oder Batterien wird denselben eine Lazareth-Abtheilung überwiesen. Möglichst baldige Entleerung von Verwundeten, um dem Truppentheile wieder folgen zu können. Zu 2. Bei jeder Infanterie-Division befindet sich ein Divisions-Lazareth; (in Summe also 60). Bestand: 75 Köpfe, 78 Pferde, 27 Fahrzeuge (davon 8 Krankenwagen). Das Divisions-Lazareth errichtet auf dem Schlachtfelde den Haupt-Verbandplatz. Es hat nach dem Gefecht der Division möglichst bald zu folgen. Bei jedem Divisions-Lazareth besteht eine Krankenträger-Compagnie (217 Mann).

b. Feld-Hospitäler. Sie sind für Heilung Kranker und Verwundeter bestimmt. Auf dem Kriegsschauplatz werden sie durch Flaggen (Nationalflagge und Genfer Convention), Nachts durch Laternen kenntlich gemacht. Für jede Infanterie-Division sind — für die ganze Armee berechnet — 8 Feld-Hospitäler vorgesehen und zwar 4 bewegliche und 4 Reserve-Feld-Hospitäler (also im Ganzen 480, davon 240 „bewegliche", 240 „Reserve"-Feld-Hospitäler). Jedes Feld-Hospital ist zur Aufnahme von 10 Offizieren und 200 Mann eingerichtet. — Die beweglichen Feld-Hospitäler sind mit vollem Train ausgerüstet; derselbe soll im Allgemeinen zum Verwundetentransport nur auf Entfernungen von einem Tagemarsch verwendet werden. Bestand: 120 Köpfe, 57 Pferde, 25 Fahrzeuge. Aus der Gesammtzahl der beweglichen Feld-Hospitäler — die im Uebrigen in sich durchnummerirt werden — gehören zwei zu jeder Infanterie-Division.*) Sie folgen der Division und nehmen sowohl Kranke und Verwundete von den Verbandplätzen auf, als auch überhaupt sämmtliche Kranke bei längerem Stillstand der Unternehmungen und Mangel an anderen Heilanstalten. Sobald als thunlich sind die Kranken an andere Heilanstalten abzugeben. Sind bei der Weiterbewegung der Division die Kranken zum Theil noch nicht abgegeben, so bleibt auf Anordnung des Divisionscommandeurs ein Hospital bezw. ein Theil desselben zurück, welches indeß auch möglichst bald den Anschluß an die Division wieder zu erreichen sucht. — Die Reserve-Feld-Hospitäler, welche in sich durchnummerirt sind, besitzen keinen Train. Sie werden mittels beigetriebener Fahrzeuge bezw. mittels Eisenbahn

*) Diese bilden zusammen mit dem Divisions-Lazareth die „Sanitäts-Abtheilung" des Divisions-Trains.

Digitized by Google

bewegt. Mit Eröffnung der Krankenaufnahme bilden sie sich einen besonderen Arbeits-Train. Personalbestand: 93 Köpfe. Die (240) Reserve-Feld-Hospitäler und die an Divisionen nicht zugetheilten (120) beweglichen Feld-Hospitäler werden über den ganzen Kriegsschauplatz vertheilt und auf Anordnung des Armee-Hospitalinspectors errichtet bezw. eingezogen. — Ein Theil der Reserve-Feld-Hospitäler ist zur Errichtuug an Etappenpunkten bestimmt.

c. Vereinigte Feld-Hospitäler. Befinden sich mehrere Divisionen nicht zugetheilte Feld-Hospitäler an einem Orte, so können sie behufs Vereinfachung der Verwaltung zu einem „Vereinigten Feld-Hospital" zusammengefaßt werden. (Es giebt solche zu 420 Betten mit einem Bestande von 171 Köpfen und zu 630 Betten mit 246 Köpfen). Ihre Errichtung erfolgt auf Anordnung der Feld-Sanitätsverwaltung; sie führen den Namen des Ortes, an welchem sie errichtet werden.

d. Zeitweilige Festungs-Hospitäler (Bestand: 171 Köpfe) werden in Kriegszeiten in Festungen dann eröffnet, wenn sich in diesen die Friedens-Heilanstalten als unzureichend erweisen. Jedes dieser Hospitäler enthält 20 Offizier- und 400 Mannschaftstellen. Für ihre Zahl, welche bereits im Frieden für jede Festung durch den Kriegsminister bestimmt ist, ist maßgebend die Stärke der Festungsbesatzung sowie die Erwägung, ob nicht die Friedens-Hospitäler einer Erweiterung fähig sind. Auf je 8 Mann der Festungsbesatzung wird 1 Lazarethstelle in Aussicht genommen.

e. Commandos für Marode. Bei einigen der den Divisionen nicht zugetheilten Feld-Hospitäler werden auf Anordnung des Chefs der Feld-Sanitätsverwaltung Commandos für Marode in der Stärke von 50 bis 200 Mann gebildet. Sie sind zur Aufnahme von Genesenden, Maroden, Kranken und Leichtverwundeten bestimmt, die der Lazarethpflege nicht mehr bedürfen. Auch in Festungen können auf Anordnung des Festungscommandanten derartige Commandos errichtet werden. — Die Unterbringung kann im Sommer in Zelten erfolgen.

f. Militär-Sanitätstransporte. (Zu je 103 Köpfen, 137 Pferden, 36 Fahrzeugen.) Im Frieden werden für 20 solcher Transporte Bestände und Fahrzeuge bereit gehalten. In den Fahrzeugen jedes Transportes können 200 Verwundete fortgeschafft werden. Außer diesen 20 Transporten können je nach Bedarf aus den Transportmitteln der Armee bezw. anderen Mitteln noch weitere Sanitätstransporte gebildet werden. Den Befehl hierzu ertheilt der Armee-Obercommandirende. Die Militär-Sanitätstransporte dienen zur Fortschaffung von Kranken und Verwundeten von der Truppe zum nächsten Hospital, von den Verbandplätzen und den auf das Schlachtfeld vorgezogenen Hospitälern nach anderen Heilanstalten bezw. zu den Eisenbahnstationen oder Schiffsanlegepunkten. Auf dem Rückwege nehmen sie die in den Hospitälern Genesenen auf und führen diese ihren Truppentheilen zu. Die Militär-Sanitätstransporte unterstehen dem Armee-Hospitalinspector. Durch ihn werden sie nach den Weisungen des Chefs der Feld-Sanitätsverwaltung über den ganzen Kriegsschauplatz vertheilt. Ein Theil dieser Transporte kann unmittelbar den Corps-, Divisions- u. s. w. Commandeuren unterstellt werden.

g. Sanitätsdienst. Auf dem Schlachtfelde werden die Truppen-Verbandplätze von den Truppenlazarethen der Infanterie-Regimenter und der Schützen-Bataillone angelegt. Die übrigen Truppentheile legen nur dann Truppen-Verbandplätze an, wenn sie einzeln auftreten. Bei gemeinsamem Auftreten mit Infanterie-Regimentern und Schützen-Bataillonen wird das Lazareth-

Digitized by Google

material und -Personal der übrigen Truppentheile zur Verstärkung der Truppen-Verbandplätze verwendet. Die Errichtung solcher erfolgt mit Beginn des Gefechts durch den ältesten Arzt der Truppen im Einverständniß mit dem Truppencommandeur. Je nach dem Verlauf des Gefechts kann der Verbandplatz verlegt werden. Schleunige Ueberführung der Verwundeten nach erfolgter erster Hülfeleistung nach dem Hauptverbandplatz; nach dem Gefechte: sofortiger Wiederanschluß der Truppenlazarethe an die betreffenden Truppentheile. — Die Hauptverbandplätze werden von den Divisionslazarethen angelegt durch den Divisionsarzt. Bei Entsendungen, denen kein Divisionslazareth zugetheilt ist, wird der Hauptverbandplatz durch ein Truppenlazareth eines Infanterie-Regiments oder eines Schützen-Bataillons angelegt. Die Verbandplätze werden nach Möglichkeit in der Nähe von Wasser, in Gebäuden oder Zelten, gedeckt gegen feindliches Feuer, aufgeschlagen. Am Tage werden sie durch Flaggen (National- und Genfer Conventionsflagge), bei Nacht durch Laternen kenntlich gemacht. — Zur Aufnahme der Verwundeten aus den Verbandplätzen wird die nöthige Zahl von beweglichen Feldhospitälern auf das Schlachtfeld vorgezogen. Diese richten sich nach den Anordnungen des Truppencommandeurs in Gebäuden bezw. Zelten außerhalb des feindlichen Feuers ein. — Zur Fortschaffung der Verwundeten vom Schlachtfelde zu den Verbandplätzen bezw. zu den Hospitälern u. s. w. müssen alle irgend vorhandenen Mittel aufgeboten werden: die Sanitätsfahrzeuge aller Truppentheile, die Trains der Hospitäler und Militär-Sanitätstransporte und zwar aller nur irgend erreichbaren, endlich alle Arten anderer auf Anordnung des Truppencommandeurs beschaffter Transportmittel. Müssen die Lazarethe der vorgehenden Truppe folgen, ehe die Fortschaffung der Verwundeten von den Verbandplätzen beendet ist, so übernehmen die vorgezogenen Hospitäler und die Militär-Sanitätstransporte letztere Aufgabe. — Der Divisionscommandeur führt die Oberaufsicht über alle der Division unterstellten militärärztlichen Anstalten. Sein Hauptaugenmerk muß darauf gerichtet sein, die Feldhospitäler so bald als möglich für die Division wieder frei zu bekommen. Der Divisionsarzt ist der unmittelbare Chef der bei der Division befindlichen Feldhospitäler; auch er hat für möglichst rasche Fortschaffung der Verwundeten und Kranken Sorge zu tragen.

h. Sonstige Sanitätsanstalten. Die Friedens-Sanitätsanstalten in den von der Armee besetzten Bezirken stehen im Kriege zur Verfügung des Obercommandirenden. Nach seinem Ermessen werden die Etats der „ständigen Hospitäler" und der „Locallazarethe" erhöht. — Die Benutzung von Sanitätsanstalten verbündeter oder neutraler Staaten hängt von besonderen Vereinbarungen ab; über diejenigen im besetzten feindlichen Landestheile verfügt der Obercommandirende der Armee.

i. Feldapotheken und Apothekenmagazine. Zur Verabfolgung von Apothekengegenständen an die Truppen und Militär-Sanitätsanstalten werden auf dem Kriegsschauplatz an zweckmäßigen Punkten Feldapotheken (zu je 24 Köpfen) errichtet. Der in ihnen vorhandene Vorrath an chirurgischen Instrumenten u. s. w. entspricht dem fünften Theile des von den Feldhospitälern und Divisionslazarethen mitgeführten Gesammtbestandes. — Zur Ergänzung der Arzneimittel und Instrumente der Feldapotheken werden, bei zu bedeutender Entfernung dieser von den ständigen Apothekenmagazinen, nach Uebereinkunft des Obercommandirenden der Armee mit dem Kriegsminister zeitweilige Apothekenmagazine aufgestellt; ihr Etat wird besonders festgesetzt.

Digitized by Google

5. Pferdedepots.

Ueber die Sicherstellung des Pferdeersatzes im Kriege ist eine neue Verordnung erlassen worden.

Allgemeines. Zur Sicherstellung der Erhaltung der vollen Pferdezahl bei den auf Kriegsstand gesetzten Truppen wird gleichzeitig mit deren Mobilmachung durch Aushebung von Pferden ein „allgemeines Pferdedepot" eingerichtet, aus welchem nach Bedarf „Pferdedepots für die Feld-Armeen" abgezweigt werden. Die Menge der im allgemeinen Pferdedepot bereitgehaltenen Pferde beläuft sich auf 10 pCt. des Gesammt-Kriegsbestandes an Pferden bei allen Truppentheilen und Verwaltungen.

Die Zahl der Pferde jeder Art, Aufstellungs- und Versammlungsorte sind im Mobilmachungsplan des Hauptstabes vorgesehen. Im Frieden wird bei den entsprechenden Kreis-Truppenchefs-Verwaltungen bezw. in den Intendanturdepots ein unberührbarer Vorrath an Ausrüstungsstücken für Mannschaften und Pferde des Depots bereitgehalten.

Das allgemeine Pferdedepot besteht aus Abtheilungen von 300 bis 400 Pferden. Die Abtheilungen werden nach den Sammelpunkten benannt. Werden an einem Sammelpunkte mehrere Abtheilungen aufgestellt, so werden sie unter sich nummerirt (z. B. „Abtheilung Moskau", „1. und 2. Abtheilung Smolensk" des allgemeinen Pferdedepots).

Das „Pferdedepot einer Feld-Armee" besteht aus der Verwaltung und mehreren, unter sich nummerirten Abtheilungen zu je 300 bis 400 Pferden. Die Abtheilungen zerfallen in 3 bis 4 Züge zu je 100 Pferden.

Verwaltung. Das allgemeine Pferdedepot hat keine zusammenfassende Verwaltung. Die Abtheilungen desselben treten unter die Verwaltung der Kreis-Truppenchefs, an deren Sitze sie errichtet sind; durch diese unterstehen sie den Local-Brigadecommandeuren und somit den Befehlshabern der Militärbezirke. Der Kreis-Truppenchef hat in Bezug auf die ihm unterstellten Abtheilungen die Befugnisse des Commandeurs eines selbständigen Bataillons. An der Spitze jeder Abtheilung steht ein Oberoffizier mit den Befugnissen eines Compagniechefs. Bestand an Mannschaften: 10 Unteroffiziere, 148 Gemeine (bei Abtheilungen von weniger als 300 Pferden ist die Zahl der Mannschaften entsprechend geringer).

Für das Pferdedepot einer Feld-Armee wird ein Stabsoffizier als Commandeur mit den Befugnissen eines Regimentscommandeurs ernannt. Ihm ist eine Verwaltung von 4 Offizieren, 3 Beamten, 18 Nichtstreitbaren beigegeben. Bestand der Abtheilungen: wie bei denen des allgemeinen Pferdedepots. Das Pferdedepot der Feld-Armee ist unmittelbar unterstellt: wenn es dicht hinter der Armee sich befindet, dem Etappeninspecteur der Armee; liegt es weiter zurück: dem Generalinspecteur des Etappenwesens.

Bildung und Ergänzung. Die Bildung sowie die spätere Ergänzung eines Pferdedepots für eine Feld-Armee erfolgt durch Abgabe geschlossener Abtheilungen aus dem allgemeinen Pferdedepot. Die Anzahl der Abtheilungen wird im gegebenen Fall nach Bedarf bestimmt. — Der Commandeur des Pferdedepots der Feld-Armee ist verantwortlich für die rechtzeitige Ergänzung der aus diesem abgegebenen Pferde; er erstattet Meldung, sobald der dritte Theil des Bestandes an die Truppen verabfolgt worden ist.

Digitized by Google

VI. Local-Truppen.

1. Die für den Dienst im Innern des Reiches bestimmten Truppen.

a. Im Europäischen Rußland.

Die sechs Local-Bataillone sind in ebenso viele Reserve-Infanterie- (Cadre-) Bataillone umgewandelt worden (cfr. Seite 296).

Aufgelöst wurden sechs Local-Commandos.

b. Im Kaukasus.

Vergl. Seite 296.

c. Bei den Kasaken-Heeren.

Im Don-Gebiet stehen jetzt neun Local-Commandos.

2. Lehr-Truppen.

Neuerrichtet wurde ein Lehr-Unteroffizier-Bataillon in Riga (siehe Seite 283). Bestand: 23 Offiziere, 68 Mann beim Stamm; wechselndes Commando; 500 Mann (Unteroffizierschüler).

Die Bestimmung der Offizier-Schießschule ist theilweise abgeändert worden. Während — abgesehen von den anderen ihr zufallenden Aufgaben — die Offizier-Schießschule Compagniecommandeure (sowohl Capitäns als auch Stabscapitäns) in den „Obliegenheiten eines Führers der taktischen Grundeinheit" (d. i. der Compagnie) ausbildete, sollen von nun an nur ältere Capitäns commandirt werden, um in der Bataillonsführung ausgebildet zu werden. Dementsprechend ist die Bestimmung weggefallen, wonach jeder Commandirte einen Schießcursus durchzumachen hatte; dagegen ist in den Ausbildungsplan aufgenommen: Belehrungsschießen und Lösung taktischer Aufgaben im Gelände.

Die Offizier-Cavallerieschule hat eine neue Zusammensetzung erhalten; auch ist die im Jahre 1882 erlassene „Dienstvorschrift für die Offizier-Cavallerieschule" einer wesentlichen Umarbeitung unterworfen worden.

Nach der neuen Vorschrift besteht die Offizier-Cavallerieschule aus vier Abtheilungen: „Escadron-Commandeur-Abtheilung"; „Reit-Abtheilung"; „Escadron der Offizier-Cavallerieschule"; „Lehr-Schmiede".

Stamm: 332 Köpfe*), 363 Reitpferde**).

Wechselndes Commando. a. Offiziere: 1) zu der „Escadron-Commandeur-Abtheilung": jährlich 52 Offiziere (darunter auch Kasakenoffiziere) auf 1½ Jahre; 2) zu der „Reit-Abtheilung": 18 (15 Armee-, 3 Garde-) Cavallerieoffiziere, keine Kasakenoffiziere, auf 1 Jahr; die 10 besten der Armee-Cavallerieoffiziere und bis zu 3 Garde-Cavallerieoffiziere bleiben ein zweites Jahr commandirt.

b. Mannschaften: 1) zur „Reit-Abtheilung": jährlich 28 Unteroffiziere bezw. Gemeine von der Cavallerie und 3 desgleichen von der Reitenden Artillerie behufs zweijähriger Ausbildung zu Unterbereitern für ihre Truppentheile; 2) zur „Lehr-Schmiede": 26 Kasaken als Lehrlinge (außerdem 54 von der Armee-

*) Directionsoffiziere; Chefs der Abtheilungen; Lehrer; Offiziere der Escadron; Vorstand der Lehr-Schmiede; Mannschaften; darunter die Escadron mit 124 Streitbaren.

**) Bisher 317. Das Mehr ist aufgebracht durch Abgabe eines Dienstpferdes von jedem Armee-Cavallerie-Regiment.

Digitized by Google

Cavallerie, die aber zum Stamm gehören); 3) außerdem: Offizierburschen und Pferdewärter.

Freiwillige werden nicht mehr aufgenommen.

Aufgaben der Offizier-Cavallerieschule. 1) Ausbildung von Offizieren zu Escadron- (Sfotnien-) Commandeuren und Herbeiführung einer gleichmäßigen Ausbildung von Mann und Pferd in der gesammten Cavallerie. 2) Heranbildung von Offizieren und Unteroffizieren zu Reitlehrern. 3) Ausbildung von Schmieden. 4) Ausführung von Versuchen auf Grund neuer Vorschläge über Ausbildung und Ausrüstung; Erprobung cavalleristischer Neuerungen in fremden Armeen. Den Offizieren ist die Theilnahme an Rennen und Parforcejagden gestattet; auch werden ihnen Beihülfen zur Erwerbung von Rennpferden gewährt. Das Personal der Reit-Abtheilung darf zur Erlangung größerer Uebung auch Privatpferde zureiten; letztere dürfen von den Schmiedelehrlingen beschlagen werden. Zu Escadroncommandeuren dürfen nur solche Offiziere befördert werden, welche auf der Offizier-Cavallerieschule commandirt gewesen sind. Weggefallen ist die frühere Bestimmung, daß Unteroffiziere von der Offizier-Cavallerieschule aus in eine Junkerschule behufs Ausbildung zum Offizier übertreten können. Die Escadron der Offizier-Cavallerieschule wird im Kriegsfalle nach besonderer Verfügung des Hauptstabes mobil.

3. Hülfsabtheilungen.

Festungs-Feuerwehr- und Festungs-Gendarmerie-Commandos siehe Seite 292.

Bezüglich der Convoi-Wache, innerhalb deren durch Neubildung und Aufhebung mehrerer Convoi-Commandos einige Aenderungen stattgefunden haben, ist verfügt worden, daß in Zukunft der gewöhnliche Jahresabgang (durch Tod, Erkrankung u. s. w.) bei den Convoi-Commandos nicht wie bisher durch Ausgleich der letzteren unter sich, sondern durch Abcommandirung bezw. Versetzung von Mannschaften von den Local-Truppentheilen erfolgen soll. Dies scheint in Zusammenhang zu stehen mit den wiederholten Klagen der Convoi-Commandocommandeure über die unzureichende Stärke ihrer Commandos gegenüber der starken dienstlichen Inanspruchnahme.

Die zur Entlastung der Convoi-Wache in Bildung begriffene „Gefängniß-Wache" ist keine militärische Truppe und wird daher nicht weiter verfolgt.

Zu erwähnen ist noch, daß übereinstimmende Zeitungsnachrichten die bevorstehende Vermehrung der Grenzwache um 2600 Mann melden.

Siebenter Abschnitt.

Höhere Truppenverbände.

An wesentlichen Aenderungen in der Vertheilung bezw. der Zusammensetzung der höheren Truppenverbände ist zu erwähnen: *)

1) die 13. Cavallerie-Division mit den ihr zugetheilten Reitenden Batterien (Nr. 20 und 22) ist aus dem Militärbezirk Moskau nach dem Militärbezirk Warschau (Stabsquartier: Ljublin) verlegt und durch besonderen Aller-

*) Vergl. Jahresberichte 1886, Uebersicht auf Seite 278 und 279.

Digitized by Google

höchsten Erlaß den Befehlen des Obercommandirenden der Truppen des letzteren Militärbezirks unterstellt worden.

2) Verlegt worden sind außerdem:

a. im Militärbezirk Wilna: die 5. Schützen-Brigade von Wilna nach Suwalki, die 2. Sappeur-Brigade von Riga nach Wilna;

b. im Militärbezirk Warschau: (Stab der) 14. Cavallerie-Division von Tschenstochau nach Kjälzy;

c. im Militärbezirk Charkow: Brigade des Cavallerie-Ersatzes Nr. 3 von Birjutsch nach Kirssanow; Nr. 6 von Bogutschar nach Borissogljäbsk; Nr. 7 von Solotonoscha nach Tambow; diese drei neuen Garnisonen liegen sämmtlich im Militärbezirk Moskau. — Ferner: 14. Local-Brigade von Orel nach Charkow. Hiermit verbunden war eine neue Abgrenzung des 13. und 14. Local-Brigadebezirks;

d. im Militärbezirk Kaukasus: (Stab der) 19. Infanterie-Division von Ust-Labinsk nach Stawropol.

(Außerdem ist in der Uebersicht Seite 278 ff. der Jahresberichte für 1886 zu streichen im Militärbezirk Kasan: das 6. Orenburg-Kasaken-Regiment. — Die dort im Militärbezirk Warschau aufgeführte Eisenbahn-Brigade gehört in den Militärbezirk Wilna.)

Achter Abschnitt.

Bekleidung, Bewaffnung, Ausrüstung, Casernirung, Verpflegung.

A. Bekleidung.

Unter den 1887 angeordneten Abänderungen bezw. Neu-Einführungen sind folgende erwähnenswerth:

1) Die Reserve-Infanterie- (Cadre-) Bataillone tragen im Frieden der Nummer nach rothe, blaue, weiße, dunkelgrüne Mantelkragen-Spiegel und Mützenränder, sowie rothe bezw. blaue Achselklappen; auf diesen und an der Mütze Bataillonsnummer und P (R = Reserve). Die nicht nummerirten sondern nach Gouvernements benannten Bataillone tragen an Stelle der Bataillonsnummer den Anfangsbuchstaben vom Namen des Gouvernements. — Im Kriege behalten die aus den nummerirten Cadre-Bataillonen entwickelten Reserve-Regimenter die Farbe der Mantelkragen-Spiegel und Mützenränder bei, ohne Rücksicht auf ihren Platz innerhalb einer Division, erhalten aber die Regimentsnummer (165—260) auf den Mützenrand; auf den Achselklappen tragen diejenigen Reserve-Regimenter, welche Divisionen zugetheilt werden, die Divisions- und Regimentsnummer, die selbständigen Reserve-Regimenter dagegen nur die Regimentsnummer. Die fünften (selbständigen) Bataillone behalten die Uniform der Reserve-Infanterie- (Cadre-) Bataillone, aus denen sie hervorgegangen sind. Die aus den nach Gouvernements benannten Reserve-Infanterie- (Cadre-) Bataillonen entwickelten Reserve-Regimenter und selbständigen Bataillone tragen rothe Achselklappen und Mützenränder und auf beiden den Buchstaben des Bataillons mit einem P.

Die Kragen des Waffenrocks sind im Frieden wie im Kriege durchweg von der Farbe des Waffenrocks, ohne Spiegel.

Digitized by Google

2) Die Bekleidung der Kaukasischen Schützen-Druschinen ist sehr verwickelt. Im Wesentlichen ist Folgendes zu bemerken: Die 1., 2. und 4. Druschine tragen einen Waffenrock nach Tscherkessischem Schnitt, die 3. einen solchen von eigenthümlichem, jackenähnlichem Schnitt mit Weste. Außerdem haben sie alle noch Interimsuniformen. Sämmtlich tragen sie Achselklappen, Vorstoß u. s. w. in der Farbe der Schützen: carmoisinroth. Kopfbedeckung: Papacha (Kasakische Lammfellmütze). Die Mannschaften haben keine Feldmütze, hohe Stiefel; doch ist für den gewöhnlichen Dienst die landesübliche Fußbekleidung nachgelassen.

3) Die Kaukasischen Reserve- (Cadre-) Druschinen haben im Allgemeinen dieselbe Uniform, wie sie für die 1., 2. und 4. Schützen-Druschine vorgeschrieben ist, jedoch rothe Achselklappen mit Nummer und P.

4) Das Lehr-Unteroffizier-Bataillon trägt im Allgemeinen die Uniform wie die 4. Regimenter der Armee-Infanterie-Divisionen. Doch sind die Achselklappen gelb, dreimal roth gestreift und versehen mit den Buchstaben УН. Б. (Un. B. = Unteroffizier-Bataillon).

5) Offiziere und Mannschaften der fliegenden, beweglichen und Local-Artillerie-Parks tragen die Uniform der Garde- bezw. Armee-Artillerie, aber in den Achselklappen (Epauletten) Buchstaben, durch welche die Zugehörigkeit zu den verschiedenen Parks gekennzeichnet wird.

6) Die Erlaubniß zum Tragen von leinenen Uniformkitteln im Sommer für Offiziere ist erheblich ausgedehnt worden. Nur zu Paraden, militärischen und kirchlichen Feierlichkeiten, für Gesellschaften und Concerte ist der Kittel untersagt.

B. Bewaffnung.

Die Frage der Einführung eines Repetir-Gewehrs scheint noch nicht weiter gefördert zu sein. Man will die Annahme eines solchen abhängig machen von der Erfindung eines möglichst rauchfreien Pulvers. Mischungen letzterer Art waren mehrfach in Versuch.

Ob man mit der Einführung von Feldmörsern bereits den Anfang gemacht hat, ist nicht bekannt.

Auf der Offizier-Artillerie-Schießschule sind seit 1886 eingehende Versuche mit Doppelzündern für Artilleriegeschosse angestellt worden.

Ein Schießgerüst von Liwtschak für Infanteriegewehre behufs Ermöglichung des Schießens bei Nacht wurde 1887 erprobt.

C. Ausrüstung.

Die gegenwärtige Ausrüstung der Truppen mit Schanzzeug ergiebt die umstehende, 1887 veröffentlichte Tabelle:

An Linnemanschen Spaten liegen außerdem bereit: in den Ingenieur-Depots zu Bobruisk 20 000, zu Kijew und Dünaburg je 15 000.

Bekannt gegeben wurden: die Geschoßausrüstung für die Ausfall-Batterien und die mit den neuen (6,35 cm) Geschützen ausgestatteten reitenden Gebirgs-Batterien.

Für Infanterie und Artillerie ist ein neues Sattelmuster eingeführt worden.

Digitized by Google

Truppentheil	Tragbares Schanzzeug		Auf Wagen					
	Linnemansche Spaten	Kleine Beile	Spaten	Beile	Hacken	Kreuzhauen	Brechstangen	Sägen
				leichte				
a. Infanterie-Compagnie (activ und Reserve-) . .	80	20	16	8	3	3	1	—
b. Escadron	20	20	4	4	—	—	—	—
				schwere				
c. Feld-Batterie (schwere u. leichte)	—	—	32	24	4	4	2	4
Reitende Batterie . . .	—	—	32	18	4	4	2	4
Reserve-Batterie (sowohl die im Frieden bestehenden, als die im Kriege aufgestellten)	—	—	32	24	4	4	2	4
Ersatz-Batterie	—	—	16	4	2	2	1	1
Gebirgs-Batterie	—	—	16	16	16	16	4	4
				leichte				
Fliegender Park mit Patronen	—	—	16	8	4	4	1	1
Fliegender Park mit Art.-Geschossen	—	—	32	16	8	8	2	2
Beweglicher Park . . .	—	—	32	16	8	8	2	2
d. Die Traingemeinen aller Truppentheile, Verwaltungen und Anstalten im Kriege sind zu einer Hälfte mit leichten Beilen, zur anderen Hälfte mit Spaten ausgerüstet								

E. Verpflegung.

1. Mit Lebensmitteln.

Gelegentlich der Lagerversammlungen in den Militärbezirken Charkow und Odessa wurden ausgedehnte Versuche mit Verpflegung der Truppen durch Dauerspeisen aller Art angestellt, welche zur Zufriedenheit ausgefallen zu sein scheinen.

Für die Pferde wurden Futterkuchen erprobt.

2. Mit Geld.

Die zu Beginn des Jahres 1887 angeordnete Erhöhung der Tischgelder: für die Compagnie- und Escadronchefs um 300 Rubel,*) für die Bataillonscommandeure um 120 Rubel, ist im Laufe des Jahres auf eine große Anzah von Offizieren, die sich in entsprechenden Stellungen bei Local-Truppen u. s. w. befinden, ausgedehnt worden.

*) Diese ist im Jahresbericht für 1886 bereits berücksichtigt worden.

Digitized by Google

Neunter Abschnitt.

Ausbildung und Taktisches.

A. Ausbildung.

Hier ist vor Allem die im Jahre 1887 zum ersten Male stattgehabte Einziehung von Reservisten zur Uebung zu erwähnen. Daß man bis zu diesem Jahre aus Sparsamkeitsrücksichten Reservistenübungen nicht stattfinden ließ, obschon solche bereits bei Einführung der allgemeinen Wehrpflicht 1874 vorgesehen worden waren, findet seine Erklärung in dem Umstande, daß ein bedeutender Theil der Reserve aus Mannschaften bestand, welche — gemäß der früheren Wehrpflicht — bis zu 8 Jahren activ gedient und überdies an dem letzten Türkischen Kriege theilgenommen hatten, also einer Auffrischung ihres militärischen Könnens nicht unbedingt zu bedürfen schienen. Allmälig jedoch sind diese altgedienten und kriegserfahrenen Soldaten aus der Reserve geschieden; die überwiegende Mehrzahl der letzteren hat 5 Jahre, Wenige haben 6 Jahre gedient, eine große Anzahl hat — im Genusse von Vergünstigungen für ihre Vorbildung — 4 und weniger Jahre bei der Fahne gestanden; endlich befindet sich seit dem Jahre 1882 eine erhebliche Zahl von Mannschaften mit nur neunmonatlicher activer Dienstzeit in der Reserve (das sogenannte „Ergänzungscontingent" 1882: 22 000 Mann, dann steigend, endlich seit 1886 auf jährlich 45 000 Mann festgesetzt).

Aus diesen Gründen schritt das Kriegsministerium zur Veranstaltung besonderer jährlicher Uebungen der Reservemannschaften. Für die Heranziehung dieser zu den Uebungen sind folgende Grundsätze aufgestellt worden:

1) Von einer Einberufung der Mannschaften mit voller sechsjähriger Dienstzeit (d. h. der Reservisten der Cavallerie, der reitenden Artillerie und der Ingenieurtruppen) wird bis auf Weiteres abgesehen.

2) Diejenigen Reservisten, welche weniger als 3 Jahre activ gedient haben (namentlich die Mannschaften des „Ergänzungscontingents), sollen während ihres Reserveverhältnisses eine zweimalige, die Reservisten mit 3- bis 5jähriger activer Dienstzeit nur eine einmalige Uebung durchmachen. Nach seinem Ausscheiden aus dem activen Dienst soll der Reservist alle 5 Jahre zu einer Uebung herangezogen werden.

Dementsprechend sind 1887 zur Uebung einberufen worden:

a. die 1882 nach einer geringeren als dreijährigen activen Dienstzeit entlassenen Mannschaften, besonders das (1881 eingestellte) „Ergänzungs-Contingent, Jahrgang 1882". Diese werden voraussichtlich 1892 zu einer abermaligen Uebung herangezogen;

b. der Jahrgang 1877 der fünfjährig gedienten Mannschaften; diese unterliegen einer zweiten Reserveübung nicht, da nach weiteren fünf Jahren ihre Dienstzeit in der Reserve abgelaufen ist.

An den diesmaligen Uebungen nahmen nur Infanterie-Reservisten Theil. Die Zeitungsangaben über die Zahl der Einberufenen schwanken zwischen 100 000 und 230 000 Mann. An Geldmitteln waren ausgeworfen im Budget für 1887: 825 000 Rubel (für 1888 sind zu gleichem Zwecke eingestellt 1 223 000 Rubel).

Digitized by Google

Die Dauer der Uebung, welche nach den Bestimmungen von 1874 sechs Wochen nicht überschreiten darf, wurde für 1887 auf drei Wochen wirklicher Uebungszeit festgesetzt.

Der Gang der Einberufung und der Uebungen war folgender:

Die einzuberufenden Reservisten erhielten den Gestellungsbefehl sechs Wochen vor Beginn der Uebung.*) Das Personal der Kreis-Truppenchefs-Verwaltungen (Bezirks-Commandos) wurde zur Leitung der hiermit verbundenen Arbeiten theilweise verstärkt. Da man auf namhafte Ausfälle bei der Gestellung gerechnet hatte, so wurde eine weit größere Zahl von Reservisten einberufen, als ursprünglich für die Uebungen in Aussicht genommen war. Die erwarteten Ausfälle traten indeß nicht ein; die Folge war ein nicht unbeträchtlicher Ueberschuß an Einberufenen.

Die Reservisten wurden activen Truppentheilen überwiesen, bei welchen sie, je nach ihrer Anzahl, in besondere Commandos, Compagnien oder Bataillone vereinigt wurden. Offiziere, Feldwebel und Zugunteroffiziere für diese Neubildungen wurden von den activen Truppentheilen gestellt. Die Unterbringung erfolgte meist in Casernen. Die Mannschaften hatten bestimmungsgemäß in ihren Civil-Anzügen zu üben (nur die Militärmütze ward ihnen geliefert), wofür ihnen ein kleines Abnutzungsgeld gewährt wurde. Nur in Petersburg und Moskau erhielten die Reservisten Uniformen. Die Gewehre wurden den Kriegsbeständen der Truppen entnommen.

Die Uebungen erstreckten sich auf Gewehrkenntniß, Einübung der taktischen Formen, Durchnahme eines Schießcursus. Für diesen waren 32 Patronen auf den Kopf angewiesen, welche in acht Uebungen (100 bis 300 Schritt stehend, liegend und knieend auf die verschiedenen Arten der Figurscheiben, sowie 400 bezw. 600 Schritt auf drei nebeneinanderstehende Figuren) verschossen wurden. Die vorbereitenden Uebungen bestanden in Dienstunterricht, Einzelausbildung, Turnen und Fechten. Daran schloß sich ein siebenmaliges Compagnie-Exerciren, davon viermal im Gelände, und drei Felddienstübungen, darunter eine Nachtübung. Im Bataillon wurde zweimal exercirt. In der ersten Woche wurde ohne Torniſter, in den beiden letzten feldmäßig ausgerückt.

Die von den Obercommandirenden der Truppen der Militärbezirke an den Kriegsminister eingereichten Berichte lauten durchweg außerordentlich günstig; namentlich wurden allseitig anerkannt der Eifer der Reservisten, ihre gute Führung und die guten Ergebnisse der Schießübungen.

Die weitere Durchführung dieses erstmaligen Versuches wird eine zweifellose Erhöhung der Schlagfertigkeit des Heeres ergeben.

Die 1886 eingeführten „Jagd-Commandos" scheinen sich bei der Infanterie zu bewähren, während bei der Cavallerie über Mangel an Zeit für Ausbildung derselben, sowie über die Beschränktheit der Mittel zur Veranstaltung von Jagdreiten geklagt wird. Um den Infanterie-Jagd-Commandos größerer Garnisonen das Aufsuchen der oft weitab gelegenen Jagdbezirke zu erleichtern, sind ihnen besondere Vergünstigungen für Benutzung der Eisenbahnen gewährt worden. Während der Sommerübungen 1887 haben die Jagd-Commandos mehrfach Gelegenheit gehabt, das Gelernte zu zeigen; besonders zeichnete sich gelegentlich einer kleineren Landungsübung bei Rewal ein solches durch Findigkeit und Kühnheit aus.

---

*) Es kann dies Verfahren also keineswegs als „Mobilmachungsversuch" gelten, als welcher der Vorgang vielfach von der Russischen Presse hingestellt wurde.

Digitized by Google

Die großen Sommerlager. Die Truppen sämmtlicher Europäischen und zweier Asiatischen Militärbezirke haben in 51 Lagern geübt; in 47 der letzteren waren alle drei Waffen, in den übrigen nur Infanterie und Artillerie vereinigt. An den gemeinschaftlichen Truppen-Versammlungen nahmen im Ganzen Theil: 79 pCt. der Bataillone, 76 pCt. der Escadrons, 77 pCt. der Batterien, 43 pCt. der Reserve-Cadre-Bataillone.*) Für die westlichen Militärbezirke stellen sich indessen diese Zahlen im Allgemeinen wesentlich höher, nämlich:

im Militärbezirk:	Bataillone	Escadrons	Batterien	Reserve-Cadre-Bataillone
Wilna	91 pCt.	98 pCt.	100 pCt.	40 pCt.
Warschau	97 "	93 "	93 "	100 "
Kijew	89 "	100 "	87 "	—

Der Rest der Truppen war durch Wachtdienst in den Garnisonen behindert.

Die Lagerübungen verliefen im Allgemeinen in der bisher üblichen Weise. Bemerkenswerth ist, daß in einem der Lager Mannschaften der Infanterie und Cavallerie in der Handhabung der Geschütze unterwiesen wurden. — Besonderer Nachdruck wurde auf die Schießübungen in Abtheilungen gemischter Waffen, auf sorgfältige Anlage und Durchführung der kleineren gegenseitigen Gefechtsübungen und auf die Ausführung von Nachtgefechten gelegt. Bei dem Interesse, welches die in der Russischen Armee so eifrig betriebenen Nachtgefechts-Uebungen naturgemäß erwecken, möge hier eine kurze Schilderung einer solchen Platz finden, die in der Nacht vom 9. zum 10. September bei Ljublin ausgeführt worden ist. Zur Verwendung gelangten 8 Bataillone, 5 Sjotnien, 3 Batterien (des Lagers bei Ljublin).

Das Detachement Ljublin — 4 Bataillone, 2 Sjotnien, 1 Batterie — sollte die Stadt und die in ihr vorhandenen Vorräthe gegen den von Süden aus der Gegend von Krassnostaw her im Anmarsche gemeldeten Feind decken.

Das Detachement Krassnostaw — 4 Bataillone, 2 Sjotnien, 2 Batterien — ist Abends bis auf 8 km an Ljublin herangekommen, erhält den Auftrag, Ljublin zu nehmen und die dort befindlichen Vorräthe zu vernichten; es beschließt, mit 2 Bataillonen, 2 Sjotnien und 1 Batterie um die rechte Flanke des Feindes herum die Stadt von Westen her anzugreifen, diesen entscheidenden Stoß aber durch einen Scheinangriff gegen die feindliche Front zu unterstützen.

Die Uebung begann mit dem Aussetzen der beiderseitigen Vorposten, das um 10 Uhr Abends beendet war. Die Nacht war so dunkel, daß man auf 12 Schritte nichts mehr unterscheiden konnte; es regnete unaufhörlich. Um 10 Uhr marschirte die Umgehungs-Abtheilung des Angreifers ab. Sie hatte etwa 20 km auf kothigen Feldwegen zurückzulegen. In Folge der tiefen Dunkelheit verfehlte sie nach Zurücklegung der ersten Hälfte der Entfernung den Weg und stieß von Süden her auf die Vorposten des Vertheidigers; doch wurde man rechtzeitig des Irrthums gewahr, marschirte zurück und fand den richtigen Weg. Der Vertheidiger wurde durch diesen Abmarsch in Sicherheit gewiegt. Die Umgehungs-Abtheilung hatte aber viel Zeit verloren; wollte sie bis Tagesanbruch ihr Ziel, die Westseite von Ljublin, erreichen, so hieß es, sich eilen. Es wurden deshalb zwei Compagnien Infanterie auf die Kasakenpferde hinter deren Reiter gesetzt und mit der Batterie voraus-

*) Bezüglich dieser bemerkt der „Russische Invalide", daß von 1888 an sie regelmäßig an den Truppen-Versammlungen sich werden betheiligen können, da in diesem Jahre die beabsichtigte Zusammenziehung dieser Bataillone in sich beendet werden wird. Bis jetzt sind sie vielfach compagnieweise verzettelt.

Digitized by Google

geschickt; die übrigen sechs Compagnien beschleunigten thunlichst ihren Marsch. Um 2 Uhr Morgens leitete der an der Krassnostawer Chaussee zurückgebliebene Theil des Angreifers seinen Scheinangriff durch heftiges Geschützfeuer ein und verfuhr so geschickt und thatkräftig, daß der Vertheidiger, welcher bisher seine Hauptkräfte in Ljublin zusammengehalten hatte, sich verleiten ließ, diese südlich der Stadt zu entwickeln. Letztere blieb nur von einer Compagnie besetzt. Noch vor Tagesanbruch aber erreichten die auf Pferde gesetzten Compagnien und die Batterie der Umgehungs-Abtheilung den Westsaum von Ljublin, überrannten die Compagnie des Vertheidigers und hielten sich bis zum Herankommen des Restes. Um 5 Uhr 30 Minuten früh war Ljublin in Händen des Angreifers.

Unter den übrigen kleineren Uebungen verdient besonderes Interesse eine Landungsübung, welche von 2 Compagnien, 2 Jagd-Commandos und 4 Landungsgeschützen auf 4 kleinen Panzerfahrzeugen bei Rewal sehr geschickt und erfolgreich durchgeführt wurde.

Wie üblich schlossen die Lagerversammlungen mit gegenseitigen Gefechtsübungen der in ihnen vereinigten Truppen ab. Dabei wurden im Warschauer Lager für die Vertheidigungsaufgaben mehrfach Stellungen zwischen den Forts unter Anlehnung an diese benutzt; somit spielten diese Uebungen bereits in das Gebiet der Festungsmanöver über.

Eigentliche Festungsmanöver fanden statt, soweit bekannt geworden, in Warschau, Nowogeorgiewsk, Iwangorod, Brest-Litowsk und Wyborg. Hierbei kamen theilweise die neuen „Vorschriften über die Festungsverwaltungen“ *) bereits in Anwendung.

Im Gegensatze zum Jahre 1886 haben größere Feldmanöver 1887 nur in sehr beschränktem Maßstabe (im Militärbezirk Odessa) stattgefunden; kleinere „bewegliche Truppen-Versammlungen“ — den Deutschen Brigade- und Divisionsmanövern entsprechend — wurden in den Militärbezirken Kasan und Moskau abgehalten.

Im Ganzen nahmen Theil an

den kleineren Uebungen:	56	Bataillone,	9	Escadrons,	21	Batterien	
(1886:	128	=	50	=	43	=),	
den größeren Manövern:	22¼	=	49	=	28	=	
(1886:	246¼	=	154	=	87	=).	
Summe	78¼	Bataillone,	58	Escadrons,	49	Batterien	
(1886:	374¼	=	204	=	130	=).	

In den westlichen Militärbezirken haben 1887 keine Feldmanöver im Deutschen Sinne, weder größere noch kleinere, stattgefunden.

Die größeren Manöver im Militärbezirk Odessa bestanden in folgenden Uebungen:

a. Im Südwesten der Krym fand Anfang September ein achttägiges Manöver statt, bei welchem es sich um die Ausführung einer Landung im feindlichen Feuer und die Besitznahme von Sewastopol handelte. Die Landung wurde von einer in Odessa verladenen Truppenabtheilung unter dem Schutze eines Kriegsschiff-Geschwaders ausgeführt. Bei dem Kampfe um die Festung spielten wieder die nächtlichen Unternehmungen eine bedeutende Rolle. Das Manöver war außerordentlich vielseitig und lehrreich.**)

*) S. Seite 290.
**) S. Mil.-Wochenblatt 1887, Nr. 98, Spalte 2150 bis 2156.

Digitized by Google

b. In den Gouvernements Cherſſon und Beſſarabien manövrirten gegen Ende Auguſt die 7. und 8. Cavallerie-Diviſion fünf Tage lang gegeneinander.*)

Einzelne Waffen. a. Infanterie. Bei der Infanterie wird fortgeſetzt größter Werth auf eine ſorgfältige Schießausbildung gelegt. Die Erfolge ſollen dementſprechend vorzügliche ſein. Durch zahlreiche werthvolle Schießpreiſe wird die Luſt und Liebe der Mannſchaften an dieſem Dienſtzweige dauernd und nachhaltig angeregt. — Bemerkenswerth iſt, daß bei jeder ſich darbietenden Gelegenheit (Gefechts- und Felddienſtübungen) auch in kleineren Verbänden der Munitionserſatz nach den für das Ernſtgefecht aufgeſtellten Vorſchriften ſorgfältig eingeübt wird. Hierfür ſtehen beſpannte Patronenwagen zur Verfügung.

b. Cavallerie. Zu „beſonderen Cavallerieübungen" (d. h. Uebungen in höheren Verbänden als das Regiment unter Betheiligung von Reitender Artillerie) wurde in ſechs Militärbezirken faſt die geſammte Cavallerie herangezogen, nämlich in den Militärbezirken: Petersburg 96 pCt., Wilna 67 pCt., Warſchau 92 pCt., Odeſſa 89 pCt., Charkow 98 pCt., Moskau 100 pCt.

Das Durchſchwimmen von Flüſſen mit Hülfe von Flößen (Theils aus Thierhäuten, Theils aus Holz oder Schilf) und Booten wurde vielfach zum Gegenſtande eingehender, oft ſehr erfolgreicher Verſuche gemacht.

Gewaltritte, auch im Winter und bei Nacht, dienten zur Löſung einſchlägiger Fragen ſowie zur Ausbildung von Mann und Pferd.

Ein beſonderes Intereſſe bietet der Marſch des 3. Ural-Kaſaken-Regiments von Petro-Alexandrowsk (am Amu Darja) nach Uralsk anläßlich ſeiner Verlegung nach letzterem Orte. Mitten im Sommer wurden durch die wüſten Steppen Mittel-Aſiens in 76 Tagen 1677 Werſt zurückgelegt; jeder vierte Tag war ein Ruhetag; die mittlere Tagesleiſtung betrug ſomit 30 Werſt.

Im Schießen erreichte die Cavallerie wieder hervorragende Erfolge. Doch ſcheint, vielleicht hierdurch genährt, noch immer eine weitgehende Neigung für das Fußgefecht vorhanden zu ſein; der Großfürſt Nikolaj Nikolajewitſch der Aeltere, Generalinſpecteur der Cavallerie, hat Veranlaſſung genommen, ſich in einem Tagesbefehl wiederum ſehr entſchieden gegen eine ſolche Verirrung cavalleriſtiſcher Anſchauungen auszuſprechen.

c. Artillerie. Auch bei der Feld-Artillerie hat als Verſuch ein Nachtſchießen ſtattgefunden, welches überraſchende Ergebniſſe gehabt hat. Eine Fortſetzung dieſer Verſuche ſteht zu erwarten. — Zur Löſung von Schießaufgaben auf dem Plan wird das verbeſſerte Muratowſche Artillerieſpiel verwendet, wie es heißt, mit gutem Erfolge.

d. Ingenieure. Durchſchwimmen von Flüſſen und Sprengungen unter Waſſer bildeten einen Theil der Ausbildung in den beſonderen Lagern dieſer Truppen. — Die bisher bei den Bataillonsſchulen der Sappeure und Pontonniere beſtandenen „galvaniſchen Klaſſen" (zur Heranbildung eines in Sprengarbeiten beſonders geſchulten Perſonales) ſind aufgehoben worden.

Auf dem Gebiete des Luftſchiffer- und des Brieftaubenweſens haben eifrige Verſuche ſtattgefunden.

B. Taktiſches.

Aenderungen in den taktiſchen Dienſtvorſchriften ſind im Jahre 1887 nicht erlaſſen worden. Bemerkenswerth iſt aber, daß gelegentlich eines ausführlichen

*) S. Mil.-Wochenblatt 1888, Nr. 3, Spalte 51 bis 57.

Digitized by Google

Vergleiches der Russischen mit der neuen Deutschen Felddienstordnung der Russische Generalstabsoberst v. Focht betont, daß die erstere einer zeitgemäßen Umarbeitung bedürfe.

Das Asiatische Rußland.

Das „Generalgouvernement Ostsibirien" (die Gouvernements Irkutsk und Jenissei sowie die Oblaßtj Jakutsk umfassend) ist in „Generalgouvernement Irkutsk" umbenannt worden; somit ist die Bezeichnung der Verwaltungseintheilung mit der Militäreintheilung (Militärbezirk Irkutsk) in Uebereinstimmung gebracht.

In Mittel-Asien befestigt die Stellung Rußlands sich mehr und mehr. Am Amu Darja hat Rußland auf Bucharischem Gebiet durch Besetzung von Tschardschui und Kerki mit Truppen festen Fuß gefaßt; die Errichtung einer „Amu Darja-Flottille", aus zwei Dampf-Kanonenbooten und zwei Barcassen bestehend, ist befohlen worden; die Eröffnung der letzten Strecke der Transkaspischen Bahn (Tschardschui—Buchara—Ssamarkand) ist 1888 zu erwarten. Die Lostrennung der Transkaspischen Oblaßtj vom Militärbezirk Kaukasus und ihre Vereinigung mit dem Generalgouvernement Turkestan ist wohl nur noch eine Frage der Zeit; dieser Schritt würde eine wesentliche Stärkung der mittelasiatischen Stellung Rußlands bedeuten.

Eine wichtige Gewähr für rasche und erfolgreiche Förderung der Urbarmachung jener vernachlässigten alten Culturstrecken bietet die Allerhöchst angeordnete Bildung eines umfangreichen Kronsbesitzes im Murghabthale, welcher dem jedesmaligen regierenden Kaiser gehören soll. Die Einrichtung dieser „Murghabbesitzung", mit welcher der Director des Apanagen-Departements betraut ist, wurde sofort in Angriff genommen.

Am 20. Juli 1887 ist durch einen Russisch-Englischen Vertrag in Petersburg die Afghanische Grenzfrage zum Abschlusse gebracht worden. Rußland erhielt das Gebiet in dem Winkel zwischen den Flüssen Kuschk und Murghab bei Pendjeh und verzichtete dagegen auf Chodschah-Saleh am Amu Darja, welches an Afghanistan fiel. Die Mitte September durch einen gemischten Ausschuß begonnene Grenzabsteckung war am Schlusse des Jahres nahezu vollendet.

M.

Bericht

über das

Heerwesen Schwedens. 1887.

Organisation.

Das erste Jahr nach Einführung des neuen Wehrpflichtgesetzes ist verflossen und läßt sich bestätigen, daß der neue und ziemlich complicirte Mechanismus des Ersatzwesens ohne nennenswerthe Reibungen gut und befriedigend functionirt hat; es besteht auch die berechtigte Hoffnung, daß die bisher übertrieben große

Digitized by Google

Zahl der ohne Entschuldigung Ausgebliebenen sich bedeutend verringern wird. Völlig genaue statistische Angaben über den Ausfall der Aushebung des letzten Jahres sind zwar noch nicht zugänglich, doch kann die Zahl der im Jahre übenden Bewehrungsmannschaften auf etwa 31 000 Mann angenommen werden, und die der Freigesprochenen auf 7000 bis 8000; bis auf Weiteres wurden nicht volle 1000 Mann zurückgestellt.

Schon seit längerer Zeit sind die Wehrpflichtigen bei ihrer ersten Einberufung zur Uebung, betreffs Kenntniß im Lesen und Schreiben, einer Prüfung unterworfen und zeigen die statistischen Tabellen eine, auf steigende Volksbildung deutende, stetige Verbesserung; aus der Statistik für 1884 ergiebt sich in dieser Beziehung, daß von dem ganzen Jahrescontingente von 27 492 Mann, nur 0,2 pCt. ohne Kenntniß im Lesen und 3 pCt. ohne Kenntniß im Schreiben waren.

Durch die Bestimmung des neuen Wehrpflichtgesetzes, daß ein Jeder, der wenigstens zwei Jahre den Stammtruppen zugehört hat, bis zum vollendeten 32. Lebensjahre dienstpflichtig bleibt, wird bei einer Mobilmachung die erforderliche Anzahl Reservisten zur Verfügung stehen. Die geführten Rollen zeigen, daß die geworbenen Truppen (2 Garde-Infanterie-, 2 Cavallerie- und 3 Artillerie-Regimenter) über etwa 8000 Mann Dienstpflichtiger dieser Kategorie verfügen können. Die überwiegend größte Zahl dieser Reservisten hat 3 bis 4 Jahre im activen Dienste gestanden.

Bei den eingetheilten Truppen ist natürlicherweise der Abgang der Mannschaften nicht sehr groß, die Zahl der Reservisten dieser Art daher auch verhältnißmäßig gering, nämlich bei der Infanterie etwa 2200 und bei der Cavallerie 600 Mann. Es zeigte sich aber in den letzten Jahren eine nicht ganz unbedeutende Neigung zu schnellerem Abgang bei den eingetheilten Mannschaften, wodurch eine etwas erhöhte Zahl Reservisten bei diesen Truppen für die Zukunft zur Verfügung stehen wird. — Das mittlere Alter der eingetheilten Mannschaften war nach den letzten Angaben 33,56 Jahre.

Die überwiegend größte Aufmerksamkeit betreffs der Schwedischen Wehrkräfte wurde vom letzten Reichstage auf die Marine gerichtet, bei welcher bedeutende Neuerungen, als Erhöhung des activen Offizier-Corps, Errichtung eines Reserve-Offizier-Corps und Aufstellung eines zeitgemäßeren Seemanns-Corps durchgeführt wurden.

Die vom letzten Reichstage genehmigte Verstärkung der Armee bezieht sich auf ein paar Truppentheile in Norrland, der nördlichsten Grenzprovinz gegen Rußland. Die Verstärkung ist freilich nicht groß, aber doch immer von Bedeutung, nicht nur an und für sich, sondern auch speciell dadurch, daß die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Wehrverhältnisse möglichst rege gehalten wird. Das Schwedische Heerwesen besteht ja bekanntlich aus einer Zusammenstellung veralteter Organisationsformen und mehrerer, in verschiedenen Zeiten daran vorgenommenen theilweisen Aenderungen im Verein mit von Zeit zu Zeit neu organisirten Organen mit zeitgemäßerem Gepräge und ist man, da die Durchführung einer vollständig neuen Heeres-Organisation bisher noch immer gescheitert ist, auch ferner zu partiellen Reformen gezwungen.

Im vorigen Jahresberichte wurde erwähnt, daß Westernorrlands Bataillon ein etwas erhöhtes Cadrepersonal mit 18 Offizieren, 17 Unteroffizieren und 60 Gefreiten erhielt. Da aber die Zahl der zum Bataillon gehörenden Wehrpflichtigen sich fortdauernd vermehrt und das Auftreten desselben im Felde, bei der jetzigen kurzen Uebungszeit ohne Stütze einer zahlreicheren Stammtruppe kaum möglich wäre, so wurde vom letzten Reichstage ein Stammtrupp, die 60

Digitized by Google

vorher bestimmten Gefreiten ungerechnet, von 240 Mann dem Bataillon zugetheilt. Die Mannschaften werden auf höchstens sechs Jahre angeworben und dürfen, im Falle sie nicht befördert werden, nicht über das vollendete 26., und als Gefreite nicht über das 32. Lebensjahr hinaus im Dienste verbleiben. Alle machen zuerst eine einjährige Rekrutenschule und darauf etwa die Hälfte von ihnen eine $10^1/_2$ monatliche Gefreitenschule durch, worauf nur jährliche Repetitionsübungen und Uebungen der Bewehrungsmannschaften stattfinden. Zu einer einjährigen Unteroffizierschule wird jedoch während drei Jahren eine entsprechende Zahl der Gefreiten eingezogen. Das jährliche Rekruten-Contingent der Stammtruppe (60 Gefreite ungerechnet) ist zu 50 Mann bestimmt. Der Garnisonsort ist Hernösand.

Vom Reichstage wurde ferner die Errichtung einer geworbenen Compagnie von 99 Mann Friedensstärke bei Norrbottens Feldjäger-Bataillon, welches bisher 4 Stamm-Compagnien (eingetheilte Truppen) mit einem Friedensetat von 325 Mann besaß, genehmigt. Das jährliche Rekruten-Contingent ist zu 22 Mann bestimmt. Garnisonsort ist Haparanda. Die Dienstpflicht und Ausbildungszeit der neuen Compagnie ist wie bei dem oben erwähnten Bataillone bestimmt und hofft man hierdurch Theils eine erhöhte Anzahl an Unterbefehl bei der Mobilmachung und für die Uebung der Bewehrungsmannschaften zu erhalten, Theils auch unter den Ausgedienten militärisch gebildete Volksschullehrer zu finden, die geeignet sind, Schwedische Sprache und vaterländischen Sinn in den nördlichsten Grenzgegenden auszubreiten und zu befestigen.

Schon im Jahre 1886 wurde eine veränderte Organisation des Roßarzt-Corps der Cavallerie beschlossen; diese ist nunmehr zum Theil durchgeführt. Bisher hatte jedes Regiment einen Regiments- und außerdem für jede Escadron einen Escadron-Veterinär. Die letzteren waren aber schwierig zu rekrutiren, da sie nur Unteroffiziersrang erhielten und die Anforderungen verhältnißmäßig sehr hohe waren, nämlich Abiturientenexamen und Zurücklegung eines drei- bis vierjährigen Cursus bei dem Veterinär-Institute. Nach den jetzigen Bestimmungen besteht das Roßarzt-Corps aus einem Regiments-Veterinär bei jedem Regiment; außerdem aber anstatt der zu großen Anzahl Escadron-Veterinäre, aus 12 im Offiziersrang befindlichen Bataillons-Veterinären, nämlich drei bei jedem der beiden Cavallerie-Regimenter in Schoonen und einer bei jedem der übrigen Regimenter. Hierzu kommen im Ganzen noch fünf Roßarzt-Aspiranten.

Für Neubeschaffung von Artillerie-Train- und Feldtelegraphen-Material ꝛc. sind vom Reichstage verhältnißmäßig nicht geringfügige Summen bewilligt worden. Eine Herabsetzung der Löhnung der Compagnie-Bezirks-Befehlshaber veranlaßte den Rücktritt des Kriegsministers, Generalmajor Ryding, der jetzt den Befehl über den 3. Militär-Distrikt führt, während er als Kriegsminister durch Generalmajor Peyron ersetzt wurde.

Reglementsübungen.

Zu den geltenden Reglements ist ein Anhang über die taktische Kampfart und Verwendung der drei Waffengattungen veröffentlicht und ist in demselben die nöthige Aufmerksamkeit sowohl auf die stetig gesteigerte Feuerwirkung, wie auch auf die Schießplatzerfahrungen des Aus- und Inlandes, betreffs einer entsprechenden Feuerleitung, hingelenkt. Vorschriften über Munitionsersatz sind ebenfalls aufgenommen. Neue taktische Formen findet man in dem Anhang zwar nicht, aber einige Modificationen, z. B. zeitiger Uebergang von der Marsch- zur Gefechts-

Digitized by Google

formation; größerer Abstand in der Tiefe während der ersten Momente des Kampfes zwischen den einander folgenden Feuerlinien, der Treffen und der Reserve. Die in erster Linie kämpfenden Compagnien zertheilten sich bisher beim Beginn des Kampfes in Feuerlinie und zwei nacheinander folgende Unterstützungsabtheilungen, welche letztere nunmehr aber in der Regel unter Befehl des Compagniechefs zusammengehalten werden sollen.

Eine neu bearbeitete Instruction für die Feldübungen des Generalstabes ist im Jahre 1887 erschienen. Obwohl in erster Linie zum Anhalt bei den Generalstabsreisen bestimmt, hat die inhaltsreiche Instruction eine größere Bedeutung, da sie gleichzeitig als Feldtaschenbuch geeignet ist. Für diejenigen Zweige des Dienstes im Felde, für welche reglementarische Vorschriften in Schweden noch fehlen, findet man in der Instruction angemessene Erläuterungen. Aus dem Inhaltsverzeichniß ist hervorzuheben: Zusammensetzung des großen Hauptquartiers; Ordre de bataille für die operativen Einheiten; die Armee- und Cavallerie-Division; Ausrüstung mit Lebensmitteln, Munitions-, Sanitäts-, Schanz- und Ponton-Material. Weiter findet man Vorschriften über Abfassung von Armee- und Divisionsbefehlen, Erläuterungen über specielle Recognoscirungen, technische Arbeiten wie Feldbefestigungen, Brückenbauten und Zerstörungen, Eisenbahntransporte, Landungsoperationen ꝛc.

Im vorigen Jahresberichte wurde angeführt, daß ein großer Schritt zur Erhöhung der Kriegstüchtigkeit der eingetheilten Infanterie durch bedeutend verlängerte Ausbildungszeit der Rekruten nunmehr durchgeführt ist; aber auch betreffs der Ausbildungsmethode ist eine Aenderung zum Besseren eingetreten. Mit den immerfort steigenden Forderungen an selbständiges Auftreten und Handeln des Einzelnen in den Gefechten der Neuzeit ist eine in allen Beziehungen gründlichere Erziehung der Rekruten nothwendig geworden und jetzt auch, soweit es die Schwedische Organisation gestattet, durchgeführt, indem nunmehr, nach dem Vorbilde mehrerer größerer Armeen, die vollste Aufmerksamkeit auf eine sorgfältige Ausbildung des einzelnen Mannes gerichtet wird. Bisher wurde diesem so überaus wichtigen Punkt in Schweden nicht die gehörige Aufmerksamkeit zugewendet, indem von Anfang an vorzugsweise die Zusammenübung der Rekruten in kleineren und größeren Abtheilungen gepflegt wurde.

Um die nöthige Kenntniß betreffs der neuen Ausbildungsmethode unter den Befehls- und Unterbefehlshabern zu verbreiten, wurde eine Instruction über Anordnung der Rekrutenübungen erlassen. Dieselbe enthält die nöthigen Bestimmungen und Erläuterungen für jeden Zweig der Ausbildung und außerdem eine für jede Woche detaillirte Zeiteintheilung. Die ganze Uebungszeit zerfällt in zwei Hauptgruppen; die erste für die Ausbildung des einzelnen Mannes beträgt 10 Wochen und die zweite für Exercir- und Felddienstübungen in Abtheilungen bis zur Stärke von einer Compagnie 7 Wochen. Schießübungen werden mit aller Umsicht in bedeutender Ausdehnung gepflegt.

Auch für die Uebungen der Bewehrungsmannschaften ist eine ähnliche Instruction erlassen.

Eine sehr erwünschte Veränderung in der Gefreiten-Ausbildung ist ebenfalls eingetreten. Die bisher übertrieben großen theoretischen Forderungen sind zum Vortheil gründlicher praktischer Dienstübungen nicht unbeträchtlich verringert.

Alle Ausbildung, sei es die der Rekruten oder die des Unterbefehls, ist aber bei der eingetheilten Armee in speciell zusammengezogene, regimentsweise oder für größere Theile der Armee gemeinschaftliche Commandos verlegt; bei der

Digitized by Google

jetzigen Armee-Organisation kann es füglich nicht anders sein. Bei den geworbenen Truppen, die in ständigem Dienste stehen, ist man aber mehr und mehr mit gutem Resultate zur Ausbildung compagnie-, escadrons- und batterieweise übergegangen.

Eine Instruction über Uebung und Dienstregelung der Krankenträger-Abtheilungen ist erschienen; von der Bewehrung werden nunmehr ebenfalls 4 Mann per Compagnie als Krankenträger ausgebildet; diese werden nicht mit Gewehren bewaffnet und bilden bei jedem Bataillon eine Abtheilung unter Befehl des Bataillonsarztes.

Für Ausbildung zu Instructeuren im Cavallerie-Pionierdienst sind ähnlich wie 1885 Offiziere und Unteroffiziere von allen Cavallerie-Regimentern zu einem 18tägigen Lehrcursus nach Stockholm commandirt worden.

Schon seit langer Zeit fanden in Schweden jährlich specielle Schießübungen für Artillerieoffiziere statt, welchen man jedoch nicht die wünschenswerthe Ausdehnung zu geben vermochte. Nunmehr sind aber die nöthigen Mittel für jährliches Zusammenziehen zweier Artillerie-Schießschulen, jede von sechswöchentlicher Dauer, bereitgestellt und zwar für die Feld-Artillerie auf dem Schießplatz Marma mit 17 Offizieren und 90 Mann Unterbefehl und Gemeinen, für die Festungs-Artillerie auf der Festung Waxholm mit 4 Offizieren und 12 Mann Unterbefehl und Gemeinen.

Schließlich sind noch ein paar, von Theilen der Garde-Infanterie- und Cavallerie-Regimenter vorgenommene längere Uebungsmärsche, zur weiteren Prüfung von Train-Fahrzeugen und mehreren Gegenständen der Feldausrüstung von Mann und Pferd, zu erwähnen. Die Infanterie, zwei auf Kriegsstärke gebrachte Compagnien, marschirte in 20 Tagen, einschließlich 4 Ruhetage, 330 km. Der Marsch ging über den Schießplatz Marma, wo sie, zusammen mit der Feld-Artillerie-Schießschule, den Eleven der Kriegsschule und einer Feld-Ingenieur-Compagnie, an dreitägigen Feldschießübungen betheiligt war. Die Cavallerie (eine kriegsstarke Escadron) legte in 24 Tagen, einschließlich 5 Ruhetagen, 690 km zurück. Sämmtliche Leute und Pferde trugen volles Feldgeräth und bewährte sich letzteres, trotz der meist ungünstigen Witterung, sehr gut.

Ein Exercirreglement (als Entwurf) für die Train-Truppen ist im Jahre 1887 ausgegeben.

Bewaffnung und Ausrüstung.

Die Gewehrfrage wird noch immer mit dem lebhaftesten Interesse verfolgt und scheint es, als ob die so dringend wichtige Einführung einer neuen Bewaffnung einer glücklichen Lösung bedeutend näher gerückt sei. Die Gewehr-Commission hat nämlich auf Grund zahlreicher und vielfältiger Versuche einen Vorschlag gemacht, durch welchen man, mit Rücksicht auf die erheblichen Kosten, ein gutes Resultat zu erreichen gedenkt. Bei Neuanschaffung von Handfeuerwaffen ist ein Vorrath im Ganzen von etwa 300 000 Gewehren und 30 000 Carabinern zu berechnen und betragen die Kosten hierfür über 21 Millionen Kronen. Mit der jetzigen Lieferungsfähigkeit der Schwedischen Gewehrfabriken wird eine Zeit von vier Jahren nöthig sein, um die in erster Linie bei einer Mobilmachung erforderliche Anzahl Gewehre fertig stellen zu können, und werden etwa 10 Jahre verfließen, ehe der ganze Bedarf fertig wird. Um sowohl eine Verminderung der Kosten wie der Lieferungszeit zu gewinnen, macht die Commission den Vorschlag, daß vollkommen neue Gewehre und Carabiner nur für die Feld-

Digitized by Google

Armee und Depots, etwa 100 000 Gewehre und 15 000 Carabiner, beschafft werden, wogegen der Reservevorrath aus, zum selben Kaliber umgeänderten, Remington-Gewehren M/67 bestehen soll. Die Commission hat sich für ein Kaliber von 8 mm ausgesprochen, da die ballistischen Vortheile des ebenfalls vielfach geprüften Kalibers von 7,5 mm mit verhältnißmäßig bedeutend größeren technischen Schwierigkeiten verbunden sind.

Die Umänderung der nöthigen Anzahl Gewehre und Carabiner der jetzigen Modelle würde nur etwa 2 500 000 Kronen erfordern und kann in nicht vollen drei Jahren bewirkt werden; während dieser Zeit hätte man dann Gelegenheit, die weitere Entwickelung der Repetirgewehrfrage im Auslande zu verfolgen. Die Resultate der Schießversuche mit dem vorgeschlagenen veränderten Remington-Gewehr sind sehr befriedigend, indem sie sich den von jetzt in anderen Armeen im Gebrauch befindlichen Gewehren erhaltenen überlegen gezeigt haben, sowohl in Treffsicherheit, als in bestrichenem Raum, Durchschlagskraft ꝛc. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist bei der beschränkten Uebungszeit der Armee, daß der Mechanismus des jetzigen Gewehres nicht verändert wird, so daß die Truppen mit dem neuen Gewehr von Anfang an vertraut sind.

Bekleidung und Ausrüstung.

Das bisher von den Garde-Infanterie-Regimentern getragene Kepi ist durch einen dem Preußischen ähnlichen Helm ersetzt worden. Derselbe ist von schwarz lackirtem Leder und hat eine an vier Blätter auf dem Helmkasten befestigte cannelirte Spitze, welche behufs Aufschraubens des Haarbusches zum Abnehmen eingerichtet ist. Das Emblem ist ein von Fahnen umgebener, mit drei Königlichen Kronen versehener Schild. Im Paradeanzuge wird ein weißer Haarbusch auf dem Helme getragen. Ein paar Cavallerie-Regimenter, sowie das Train-Bataillon, tragen gleichfalls Helme, jedoch von etwas abweichender Form.

Bei der Feld-Artillerie werden nunmehr enge Beinkleider mit hohen Stiefeln, anstatt wie bisher weite Hosen mit ledernem Besatze getragen.

Ein neues Bekleidungsreglement der eingetheilten Truppen bestimmt, daß für jeden Mann der Stammtruppen drei vollständige Bekleidungsgarnituren und für jeden der Bewehrungsmannschaften zwei Garnituren vorräthig sein sollen; ferner für die Cavallerie zwei Garnituren der etatsmäßigen Reitzeugstücke auf die Kriegsstärke der Pferde. Die erste Garnitur ist für die Mobilmachung bestimmt, die zweite und dritte für Friedensgebrauch.

Das Budget der Armee für 1887 betrug im Ordinarium 19 643 800 und im Extraordinarium 1 442 400 Kronen, zusammen 21 086 200. Das Budget der Marine betrug bezw. 5 980 400 und 964 200, zusammen 6 944 600 und also das ganze Kriegsbudget 28 030 800 Kronen. Pz.

Digitized by Google

Bericht

über das

Heerwesen Serbiens. 1887.

Zu dem im Jahresbericht von 1886 befindlichen und dem Serbischen Militär-Verordnungsblatt „Wojni List" entnommenen Auszug aus dem Serbischen Wehrgesetz sind noch folgende Berichtigungen bezw. Ausführungen zu machen: Für diejenigen Wehrpflichtigen, welche aus irgend einem Grunde vom persönlichen Dienste in der Armee befreit sind, erstreckt sich nach § 4 die Verpflichtung, eine Militärsteuer im Betrage eines Zehntels der gesammten jährlichen Staatssteuer zu Gunsten des Militär-Ausrüstungsfonds zu zahlen, nur auf die Dauer ihrer Zugehörigkeit zu dem ersten und zweiten Aufgebote, d. h. bis zum 37. Lebensjahre. Befreit von dieser Steuer sind Diejenigen, welche die untersten zwei Klassen der Personalsteuer entrichten und Diejenigen, welche im Militärdienste ohne eigene Schuld verstümmelt wurden.

Die Dienstzeit bei der Fahne beträgt mit nachstehenden Ausnahmen zwei Jahre: Auf die verkürzte Dienstzeit von einem Jahre haben nach § 10 Diejenigen Anspruch, welche als des Reitens kundig zur Cavallerie ausgehoben werden, in die Armee mit dienstbrauchbaren eigenen Pferden und eigener Ausrüstung eintreten und nach fünf Monaten die Corporals-, nach elf Monaten die Führerprüfung ablegen. — Für die verkürzte Dienstzeit von fünf bezw. einem Monat sind Familienverhältnisse maßgebend.

Ein Theil der Reservisten des ersten Aufgebots wird jährlich zu Uebungen eingezogen, für deren Dauer 30 Tage angesetzt sind.

Für das zweite Aufgebot finden ebenfalls jährlich Uebungen in der Dauer von 15 Tagen statt.

Das dritte Aufgebot kann nur auf fünf Tage zum Zweck von Uebungen oder Revuen einberufen werden. Näheres über die Uebungen bestimmt Seine Majestät der König. Wer von den Uebungen ohne Erlaubniß fern bleibt, hat nachträglich auf seine Kosten im activen Cadre die doppelte Zeit nachzudienen.

Militärschulen.

Zur Heranbildung von Unteroffizieren bestehen zwei Unteroffizierschulen, eine für Infanterie und Cavallerie und eine für Artillerie und Pioniere. Der Cursus dauert zwei Jahre. Die Aufnahme findet alljährlich statt. Aufgenommen werden junge Leute vom 17. bis zum vollendeten 20. Lebensjahre, welche wenigstens zwei Gymnasial- oder Realschulklassen absolvirt haben. Dieselben müssen sich verpflichten, nach vollendetem Cursus in der Unteroffizierschule noch vier Jahre im stehenden Cadre zu dienen. — Nach Beendigung des Cursus treten sie je nach dem Ausfall der Schlußprüfung mit der Corporal- oder Führercharge in den stehenden Cadre ein. Die Unteroffizierschulen unterstehen dem Kriegsministerium.

Digitized by Google

Kriegsministerium.

Der Kriegsminister Horvatovic trat im Juni 1887 von seinem Posten zurück, der Oberst Sava Gruic trat an seine Stelle. Letzterer wurde dann Anfang Januar 1888 nach dem Rücktritt Ristics zum Ministerpräsidenten ernannt und wenige Tage darauf zum General befördert. Sava Gruic hat früher längere Zeit in Russischen Diensten gestanden und bekleidete vom Jahre 1885 bis zu seiner Ernennung zum Kriegsminister den Posten eines Serbischen Gesandten in Petersburg.

Allgemeines.

Zeitungsnachrichten*) zufolge hat General Gruic die Verfügung getroffen, daß sechs allen Waffengattungen der Serbischen Armee entnommene Offiziere zu ihrer weiteren Ausbildung nach Rußland, fünf nach Oesterreich-Ungarn und sechs nach Frankreich entsendet werden sollen.

Eisenbahnen.

Vollendet und dem Verkehr übergeben sind folgende Strecken:
Hauptlinien: Belgrad—Nisch—Vranja bis zur Türkischen Grenze,
= Belgrad—Nisch—Zaribrod,
Nebenlinien: Lapovo—Kragujevac,
= Semendria—Velika-Plana.
Außerdem ist der Bau der Nebenlinie Medzulusje—Valjevo beschlossen worden.

M.

Bericht

über das

Heerwesen der Türkei. 1887.

Organisation.

Der mehrfach in den Jahresberichten erwähnte Reformplan hat einen wesentlichen Fortschritt durch die Bestätigung des neuen Redifgesetzes gemacht, welche seitens des Sultans am 28. September 1887 erfolgte.

Während der Redif (Landwehr) bisher nach dem Muster der Preußischen Landwehrverfassung in zwei Aufgebote — Moggadem und Taali — getheilt war, bildet er nunmehr nur ein einziges aus acht Jahrgängen bestehendes Aufgebot. Hand in Hand mit dieser Aenderung geht eine neue Eintheilung der

*) Politische Correspondenz.

Digitized by Google

Redif-Bataillons-Bezirke, von denen die meisten viel zu groß waren, um eine Controle und einen schnellen Verlauf der Mobilmachung zu ermöglichen. Die Theilung eines jeden alten Redif-Bataillons-Bezirks in zwei — unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl — wird diesem Uebelstande abhelfen, wobei noch die weitere Unzuträglichkeit aufgehoben wird, daß in jedem Bezirk zwei Behörden, der Moggadem- und der Taali-Stab, nebeneinander wirken. In Consequenz dieser neuen Eintheilung wird der alte Redif-Regiments-Bezirk jetzt Brigade-Bezirk, der alte Brigade-Bezirk Divisions-Bezirk, deren es also nun im Bereich eines jeden Armee-Corps-Bezirks vier geben wird.

Nach Verkleinerung der Bataillons-Bezirke steht auch zu erwarten, daß die Aushebungsvorarbeiten promptere Erledigung finden werden, und die Rekruteneinstellung, welche sich früher über mehrere Monate verzettelte, fernerhin regelmäßig vor sich gehen wird.

Zugleich regelt das neue Redifgesetz die Zutheilung der Rekrutirungs-Bezirke an die Muassaff- (Nizam-) Regimenter derart, daß jedes dieser letzteren seinen Ersatz aus dem Redif-Brigade-Bezirk mit gleicher Nummer erhält.

Die Specialwaffen werden aus dem Bezirk des ganzen Armee-Corps (Ordu), die Marine wird aus den Küstengegenden rekrutirt.

Unabhängig von diesem Gesetz ist eine Bestimmung, nach welcher aus den überzähligen Mannschaften der drei Kategorien Muassaff, Redif und Mustaffz im Kriegsfalle Truppentheile gebildet werden sollen, welche den Namen Ylavé führen werden. Man hofft dadurch in den volkreicheren Bezirken der ersten vier Ordus je zwei neue Divisionen aufstellen zu können, also einen Zuwachs von acht Divisionen im Ganzen zu erhalten.

Neuformationen.

Aus den bei den Armee-Corps bestehenden Pionier-Compagnien wurden, wie im Jahre 1886 beim I. Ordu, nun auch beim II., III., IV. Bataillone errichtet.

In Aussicht genommen ist die Bildung eines Eisenbahn-Bataillons.

In Richtigstellung der im letzten Jahresberichte gemachten Angaben ist zu bemerken, daß 1886 beim I. Ordu 1 Zuaven-Brigade aus 4 Bataillonen, 1 Feuerwehr-Regiment, 1 Cavallerie-Regiment (Ertoghrul), aus 5 Escadrons bestehend, errichtet wurde.

Bewaffnung.

Der bereits im letzten Bericht erwähnte Contract mit Mauser und Löwe wegen Lieferung von 500 000 Repetirgewehren und 50 000 Repetircarabinern hat, wohl aus financiellen Gründen, bisher noch zu keinem greifbaren Resultat geführt. Dagegen verfügt die Türkei — dem Vernehmen nach — nunmehr über 1000 Stück guter Kruppscher Feld-Ringgeschütze.

Generalstabsreisen.

Zum ersten Male sind Generalstabsreisen unternommen worden. Es waren dazu drei Gruppen zu 12 bis 15 Offizieren gebildet und zu den Uebungen die Gegenden an der Bulgarischen, Griechischen und Serbischen Grenze ausgewählt.

Eisenbahnen.

Durch Eröffnung der Eisenbahnlinie Ueskub—Branja ist der Anschluß an die Serbische Linie erreicht worden.

Digitized by Google

Schluß.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß Ende Juli die in Macedonien und bei Adrianopel versammelt gewesenen Truppen durch Entlassung von 71 Redif- und Ylavé-Bataillonen fast auf die Hälfte reducirt worden sind. In Macedonien blieben 63 Bataillone, 35 Escadrons, 52 Batterien, in und bei Adrianopel 32 Bataillone, 30 Escadrons, 29 Batterien zurück.

Den entlassenen Mannschaften hat man zur Niederlegung an den Heimathsorten Gewehre, Munition und Bekleidung mitgegeben, um auf diese Weise Ausrüstungsdepots zu errichten. v. K.

Dem vorstehenden Bericht über das Heerwesen der Türkei wird ein weiterer von orientirter Seite herrührender Bericht angeschlossen:

I. Allgemeines.

Das bewaffnete Friedensjahr 1887 hat auch auf die Balkanhalbinsel tiefe Schatten geworfen, die zwar keine außerordentlichen Truppenconcentrationen seitens der Türkei erforderten, dennoch aber verschiedene Vorsichts- und Bereitschaftsmaßregeln zur Folge hatten. — Die drei wichtigsten Tagesfragen für die Türkei waren die Bulgarische, Egyptische und Cretensische, von denen die zwei ersteren noch heute offenstehen.

Zu Beginn des Jahres schien die Bulgarische Frage einer friedlichen Lösung entgegen zu gehen. Doch die Besprechungen der Bulgarischen Delegirten mit den Türkischen Staatsmännern, die Conferenzen der Botschafter in Constantinopel und schließlich die Mission Riza Bey verliefen ohne positives Ergebniß, desgleichen die Separatverhandlungen der Pforte mit dem Petersburger Cabinet. Die Reserve, die sich die Pforte auf die Russischen Vorschläge behufs Entsendung des Generals Ernroth nach Bulgarien, welchem ein Türkischer Commissär nur als Folie dienen sollte, auferlegte, hat bei dem Petersburger Cabinet begreiflicherweise die größte Unzufriedenheit hervorgerufen. Es wurde das Schlagwort ausgegeben, Rußland könne die Türkei für die Verletzung des Berliner Vertrages durch den Prinzen Coburg verantwortlich machen. Gleichzeitig wurde auf die Occupation von Türkisch Armenien hingewiesen. Thatsächlich hat um diese Zeit der Großfürst Michael Nikolajewitsch die Befestigungen in Transkaukasien inspicirt und waren dort außergewöhnliche militärische Vorbereitungen getroffen worden. In Folge dieser unverblümten Andeutungen über die Russischen Absichten sah sich auch die Türkische Armeeleitung veranlaßt, die militärischen Vorsichtsmaßregeln im IV. Ordu-Bereiche (Erzerum) zu verdoppeln. Die Bulgarische Frage blieb aber für die Türkei nach wie vor eine offene Wunde, eine Quelle immerwährender Besorgnisse und Beunruhigungen.

Die Egyptische Frage, die durch eine Convention mit England geregelt werden sollte, hat der Pforte gleichfalls unangenehme Verlegenheiten bereitet. Dem Anscheine nach hätte die Convention England materiell keinen Nutzen gebracht, dagegen den Rechten der Türkei in Egypten formellen Ausdruck gegeben. In der Wirklichkeit wäre jedoch der letzte Rest der ohnehin nur fadenscheinigen Egyptischen Herrschaft gänzlich preisgegeben und dadurch das Prestige des Chalifats in der Mohammedanischen Welt schwer geschädigt worden. Als nun die Ratification

Digitized by Google

nahe bevorstehend schien, überreichten am 21. Juni die Botschafter Frankreichs und Rußlands in sehr energischem Tone gehaltene Noten, welche die Pforte mit Krieg bedrohten für den Fall, daß die Convention seitens des Sultans unterzeichnet würde. Auf dieses unzweideutige Ultimatum hin, wurde die Ratification bis nach dem Bairamfest verschoben und unterblieb schließlich gänzlich. England behielt seine seit 1882 in Egypten eingenommene Stellung weiter. Der Pforte gereichte aber das Säbelrasseln beider Mächte nur zum Nutzen, indem es etwas frischeres Leben in ihre Kriegsmaschine brachte.

Eine nicht minder unangenehme, wenn auch mehr localisirte Angelegenheit war die Cretensische Frage. Die allgemeine Gesinnung der Bevölkerung von Creta charakterisirte die Adresse anläßlich der Großjährigkeitserklärung des Griechischen Thronfolgers Prinzen Konstantin Ende 1886. Dieselbe begann mit folgenden Worten: „Als vor fünfzig und etlichen Jahren von den Europäischen Großmächten die Grenzen des neuen Griechischen Staates festgestellt wurden, da wurde Creta ein Unrecht zugefügt, indem man es nach einem jahrelangen blutigen Kampfe außerhalb desselben beließ. Creta protestirte gegen dieses Unrecht, indem es oftmals zu den Waffen griff und einen ungleichen Kampf zur Erlangung seiner Rechte aufnahm . . . . ."

Die Adresse schloß mit der Hoffnung, daß, wenn der Prinz Konstantin auf den Thron erhoben werde, er auch Creta unter seinem Scepter als einen unablösbaren Theil des großen Griechenlands finden möge. Diese unzweideutige Kundgebung war der Vorläufer einer allgemeinen Bewegung, die sich kurz nach Ankunft des neuen Generalgouverneurs Kostaki Pascha anläßlich eines unbedeutenden Vorfalles, zu einer besorgnißerregenden Gährung steigerte. Die erhobenen Forderungen waren Theils financieller Theils politischer Art. Der Vertrag von Halepa, der auf Grund des Berliner Friedens geschlossen wurde und die Rechtsgrundlage der neuen Verhältnisse auf Creta bildet, hätte eine gründliche Aenderung erfahren müssen. Der schleppende Gang der diesbezüglichen Verhandlungen in Constantinopel war nun die Ursache, daß die Bewegung immer mehr Verbreitung fand. Der Militärcommandant Edhem Pascha und der Marinebefehlshaber Hussein Pascha erbaten sich Verstärkungen, die auch schleunigst gesandt wurden. Zum offenen Aufstande kam es jedoch nicht. Die Pforte, in Erinnerung an ähnliche Vorfälle der Vergangenheit, fremde Intervention befürchtend, gab nach. Machmud Dschelall-ed-din Pascha wurde mit außergewöhnlichen Concessionen nach Creta gesandt und gelang es ihm, auf friedlichem Wege die schwebenden Differenzen zu ordnen. Die Abänderung des organischen Statuts wurde bewilligt, die theilweise Selbständigkeit der administrativen Verwaltung gewährt und die Gemüther der aufgeregten Insulaner durch einen reichen Ordenssegen beruhigt. — Die Pforte konnte aber aus diesen Vorfällen lernen, was sie von den Cretensern in der nächsten Zukunft zu erwarten hat.

2. Innere Ereignisse.

(Grenzfragen, Unruhen und Räuberunwesen.)

Grenzfragen, Grenzverletzungen und diesbezügliche diplomatische Interventionen bilden seit jeher einen ständigen Theil in der Türkischen Jahreschronik. Das Jahr 1887 hat jedoch auch eine Grenzregulirung zu verzeichnen. Es wurde nämlich der jahrelang währende Grenzstreit mit Montenegro definitiv geordnet.

An der Serbisch-Albanesischen Grenze sind im Monat April, Juni und

Digitized by Google

October wiederholte räuberische Einfälle seitens der unruhigen kriegerischen Albanesischen Grenzbevölkerung, die seit Abschluß des Berliner Vertrages niemals aufgehört hat, das an Serbien abgetretene Gebiet als das ihre zu betrachten, vorgefallen. Die Serbische Regierung machte durch ihren Vertreter in Constantinopel energische Vorstellungen. In Folge dessen erließ das Seraskeriat an die Commandanten der Grenztruppen strenge Instructionen behufs eines entsprechenden Cordondienstes mit regelmäßigem Patrouillendienst und größeren Streifungen. Die fortwährenden Grenzverletzungen haben seither aufgehört.

In Albanien sind, wie jedes Jahr, auch 1887 Reibungen zwischen Montenegrinern und Albanesen vorgefallen. Anlaß hierzu gaben die Montenegrinischen Rüstungen, sowie einige locale Streitigkeiten. Es fanden wiederholt kleine Zusammenstöße statt. Der klugen, energischen Haltung des Gouverneurs von Skutari, Tahir Pascha (ehemaligen Commandanten des II. Ordu, Adrianopel), ist es zu danken, daß diese Unruhen keine größere Ausdehnung annahmen. Auch die von Tahir Pascha eingeleitete Action zur Aussöhnung der wegen Blutrache verfeindeten Albanesischen Familien nahm recht guten Fortgang, was ein nicht zu unterschätzendes Element für die künftige Ruhe dieser Provinz ist.

In Mesopotamien haben die räuberischen Stämme der Hamavands im Herbst 1886 und Anfang 1887 den dortigen Truppen wiederholt Anlaß zu größeren Razzias gegeben. Um endlich ein dauerndes friedliches Verhältniß zu schaffen, ist im Frühjahr Marschall Ismail Haki Pascha nach Mossul gesandt worden und gelang es ihm, nach einer mehrmonatlichen Thätigkeit diese unbotmäßigen Tributstämme zur Ruhe zu bringen.

Unruhen im Innern Arabiens fehlen nie. Seit dem Abgange des überaus energischen Generalgouverneurs Feïzi Pascha, dessen Verdienst es war, die alte Feindschaft zwischen Arabern und Osmanen erheblich zu mildern, scheint es in den letzten Monaten des Jahres 1887 zu größeren Unruhen gekommen zu sein. Thatsächlich ist am 2. Januar 1888 die Corvette „Muzafer" mit Landungstruppen nach Djeddah abgegangen.

Eine alte Türkische Krankheit ist das Räuberunwesen, das sich im Jahre 1887 in erschreckender Weise entwickelt hat. Erst nachdem die allgemeine Sicherheit beinahe in allen Theilen des Landes aufs Höchste gefährdet war, entschloß man sich zu energischen Maßregeln. In Macedonien und im IV. Ordu-Bereiche (Erzerum) wurden besonders zusammengestellte Abtheilungen der Linien-Truppen zu größeren Expeditionen verwendet, dagegen in den übrigen Ordus Freiwilligen-Corps gebildet. Ferner wurde der Artikel 14 des Administrationsgesetzes für die Vilajets dahin abgeändert, daß von nun an die Civilgouverneure in dringenden Fällen, in denen die Gendarmerie zur Bewältigung des Räuberunwesens nicht genügt, von den nächstliegenden Militärbehörden direct den nöthigen Beistand beanspruchen können. Für die Belohnung der sich bei den Streifzügen auszeichnenden Offiziere und Mannschaften ist ein neues Reglement in 6 Artikeln verfaßt worden.

3. Finanzen.

Die financielle Misere ist ebenfalls ein chronisches Uebel des Türkischen Staates und hat im Jahre 1887 ungeahnte Dimensionen angenommen. Bis zu welchem Grade die Geldnoth stieg, zeigt nachstehender Vorfall. Anfang des Monats August erklärten die Fleischlieferanten der Constantinopeler Garnison, deren Forderungen bereits eine bedeutende Höhe erreicht haben, kein Fleisch mehr liefern zu wollen. Es ist zwar noch am selben Tage Abhülfe geschaffen worden,

Digitized by Google

indem ein größerer Betrag als à conto-Zahlung flüssig gemacht wurde. Dieser Vorfall wirft aber düstere Schatten in die Zukunft. Denn was soll aus der braven Armee werden, wenn auch die bisher regelmäßige Verpflegung nicht mehr aufzubringen sein wird.

Das Türkische Kriegsbudget war aber auch im Jahre 1887 wie noch nie seit dem letzten Kriege belastet. Zu den verschiedenen laufenden Lieferungen gesellten sich die großen Kruppschen und Mauserschen Forderungen für die abgeschlossenen Waffen- und Munitionsbestellungen. Außerdem drängte auch Rußland mit der Note vom 1. März und neuerdings wieder wegen Bezahlung der Kriegsentschädigungs-Rückstände von 400 000 Lstrl.

Als die allernächsten Hülfsquellen, um den drohenden Forderungen Rußlands Folge zu geben und um die fälligen Zahlungen an Krupp und Mauser leisten zu können, ist das Ergebniß des Arrangements mit Baron Hirsch, welches freilich kaum den zwanzigsten Theil der ursprünglich reclamirten Summe (360 000 000 Frcs.) betragen wird, und schließlich die Bulgarischen und Ostrumelischen Tributszahlungen bestimmt. Weitere größere Einnahmen erwartet man in der nächsten Zeit von der neuen Patentsteuer, womit die bisherige Abgabefreiheit der fremden Unterthanen aufgehoben wird. Insbesondere hofft man aber durch eine rationelle Ausbeutung der verschiedenen reichen Bergwerke Kleinasiens, das Gleichgewicht im Staatshaushalte zu erzielen.

4. Reorganisation.

Mit dem 1./13. März 1203/1887 trat das neue Rekrutirungsgesetz, welches eine namhafte Steigerung der Wehrmacht des Türkischen Reiches bedeutet, in Kraft. Der Jahresbericht für 1886 (Seite 325) brachte bereits die Quintessenz des Gesetzes.*) Im Anschluß an den vorjährigen Bericht genügen daher folgende Ergänzungen:

Vor allem Andern muß bemerkt werden, daß dem neuen Gesetze nicht die Vorlage des Generals Kähler Pascha vom Jahre 1882 zur Grundlage diente. Jenem Entwurfe mußte man die Anerkennung der Zweckmäßigkeit versagen. Der inzwischen verstorbene Chef der Deutschen Mission, über die Verhältnisse des Landes noch nicht genügend informirt, hatte sechs Monate nach seiner Ankunft in Constantinopel einen Organisationsplan entworfen, der in manchen Punkten vorzüglich, in der Hauptsache aber schwer durchführbar war. So z. B. sollten die einzelnen Brigaden aus je einem Regiment Nizamie und einem Regiment Redifs bestehen. Man kann leicht beurtheilen, zu welchen Unzukömmlichkeiten und Verwickelungen die Vermischung der Linien- und Landwehr-Truppen geführt hätte. Jener Reorganisationsplan blieb also unausgeführt. In den nun folgenden Jahren ließ Osman Paschas beklagenswerthe Verwaltungsweise und seine Abneigung gegen jede Reform eine ernstliche Neuaufnahme der Reorganisationsfrage nicht zu. Erst nachdem Osman Pascha einem Nachfolger Platz gemacht hat und die Uebelstände der bestehenden Organisation vom Jahre 1880 insbesondere bei der theilweisen Mobilmachung anläßlich des Conflicts mit Griechenland offen zu Tage traten, wurde die dringende Nothwendigkeit einer entsprechenden Reorganisation anerkannt. Am 8. Januar 1886 beauftragte Se. Majestät der Sultan

*) In der „Internationalen Revue", 5. Heft Februar 1887, findet sich eine ausführliche Skizze mit genauen Angaben und interessanten Folgerungen über den wirklichen Nutzen der neuen Ergänzung.

Digitized by Google

den Freiherrn von der Goltz Pascha im Verein mit Muzafer und Veli Riza Pascha, einen Organisationsentwurf und die erforderlichen Reglements auszuarbeiten. Die nöthigen Vorarbeiten und statistischen Erhebungen wurden rasch beendet und bereits nach einigen Monaten (October 1886) erhielt der erste und wichtigste Theil „Das Rekrutirungsgesetz" die Kaiserliche Sanction. Das Gesetz, im Gegensatz zu ähnlichen Türkischen Regierungsschriften, in einfachem Stil, klar, kurz und bündig verfaßt, besteht aus 8 Capiteln und 120 Artikeln.

Nachstehend folgt Inhaltsangabe der einzelnen Capitel und kurze Anführung einiger der wichtigsten Artikel, soweit solche im vorjährigen Bericht nicht angeführt wurden und von allgemeinem Interesse sind:

1. Capitel. Allgemeine und besondere Vorschriften über die Dienstpflicht und Aushebung. Artikel 1 bis 10.

Artikel 2. Die Militärdienstpflicht beginnt nach zurückgelegtem 20. Jahre, mit dem 1. März des Türkischen Finanzjahres (Griech. Stil).

Artikel 5. Die Dienstzeit wird berechnet vom Tage des wirklichen Eintritts.

2. Capitel. Heeresergänzungs-Behörden. Artikel 11 bis 20.

Artikel 11. Die Heeresergänzungs-Angelegenheiten sind in sechs Ordu-Daïre (Armee-Rayons-Directionen) eingetheilt.

Artikel 12. Jeder Ordu hat 4 Divisionen à 2 Brigaden à 2 Regimenter à 4 Bataillone à 4 Compagnien.

Artikel 13. In jedem Brigade-Centrum ist ein stabiles Rekrutirungsbüreau; in jedem Bataillonsbezirk eine Rekrutirungsschube (Section), d. h. also in einem Ordu sind 8 Brigade-Rekrutirungsbüreaus und 64 Bataillonssectionen.

Artikel 14. Commandant des Brigade-Ergänzungsbüreaus ist ein Redif-Liva (Landwehr-Brigadegeneral) und hat dieser zur Seite einen Alai-Kiatib (Regiments-Verwaltungsoffizier), einen Redif-Basch-Tschausch (der die Dienste eines Ergänzungs-Bezirksfeldwebels leistet) und schließlich einen Basch-Tschausch als Schreiber. — Commandant der Bataillonsschube ist ein Redif-Bim-Baschi (Major), dem ein Tabor-Kiatib (Bataillons-Verwaltungsoffizier) und ein Redif-Basch-Tschausch nebst einem Unteroffizier als Schreiber beigegeben sind.

Artikel 15. Der Redif-Liva ressortirt direct vom Ordu-Commando und der Redif-Major untersteht direct dem Redif-Liva. — Im Kriegsfalle, wenn beide Commandanten ausmarschiren, werden die Ergänzungsgeschäfte von den beiden zurückbleibenden Verwaltungsoffizieren geführt.

Artikel 16. In jedem Bataillonsbezirk wird ein Conseil, bestehend aus den Mulkie- (Civil-) Beamten, Richtern, Priestern und Notabeln zusammengestellt, das vereint mit der Militärbehörde die Aushebung vornimmt und verantwortlich ist für jedes Vergehen gegen das Gesetz.

Artikel 17. Ein Ordu-Rayon giebt vier Kol-Ordus (Armee-Corps) und zwar:

I. Nizamie Kol-Ordu,
II. Redifs " "
III. Mustafiz " "

VI. Kol-Ordu, Yemen und Hodeida ergänzen sich aus dem IV. und V. Ordu-Bereich. — Die Besatzungstruppen von Creta und Tripolis werden aus dem I., II. und V. Ordu ausgehoben.

3. Capitel. Ausnahmen. Artikel 21 bis 59 behandeln die vielen Ausnahmen, aus welchen zu ersehen, daß noch immer zahlreiche Exemptionen ganzer Klassen und Districte bestehen.

Digitized by Google

4. Capitel. Behandlung der Militärflüchtlinge, Selbstverstümmler u. s. w. Artikel 60 bis 68.

5. Capitel. Loosziehen und Untersuchung. Artikel 69 bis 90.

6. Capitel. Behandlung nach der Abstellung. Artikel 91 bis 109.

7. Capitel. Bedingungen für den freiwilligen Eintritt. Artikel 110 bis 117.

8. Capitel. Bedel nekdi (Befreiungstaxe). Artikel 118 bis 120.

Das Gesetz wurde in 20 000 Exemplaren gedruckt und an alle Militärcommandos und Abtheilungen, ferner an alle Civilbehörden, die bei der Durchführung mit betheiligt, sowie an alle Offiziere vom Major aufwärts ausgegeben. Die Aushebung für das Jahr 1887 ist bereits nach dem neuen Gesetz durchgeführt worden. Daß hierbei verschiedene Uebelstände sich bemerkbar machen würden, war vorauszusehen, und sind folgende erwähnenswerth:

1. Nach Artikel 84 werden die Abgestellten auf 20 Tage zur Ordnung ihrer Privatangelegenheiten in die Heimath entlassen. Diese Festsetzung bewährte sich nicht, da sie Gelegenheit zur Desertion giebt. Laut officiellen Nachrichten sind allein im Vilajet Aidin (Smyrna) nach der letzten Stellung 1321 dieser kurz beurlaubten Rekruten desertirt.

2. Nach Artikel 32 sind auch Perser dienstpflichtig, deren Eltern in der Türkei längere Zeit ansässig und die auf Türkischem Boden geboren sind. Diese Verordnung hat der Persischen Regierung Anlaß zu einer Protestnote gegeben.

3. Laut Capitel 8 kann sich ein in die erste Portion und Ausbildungsklasse gehöriger Stellungspflichtiger von der drei- bis vierjährigen Dienstzeit befreien, wenn er einen Betrag von 50 Lstrl. erlegt und sodann nur mit der zweiten Klasse den fünf- bis neunmonatlichen Ausbildungscursus mitmacht. Von dieser Begünstigung wurde sofort massenhaft Gebrauch gemacht, und zwar auch von solchen Individuen, die den erwähnten Betrag nur mit gänzlicher Entäußerung aller ihrer Habseligkeiten flüssig machen konnten, was selbstverständlich nicht im Geiste des Gesetzes liegt. Um diesem Uebelstande Einhalt zu thun, hat sich das Ministerium des Innern mit dem Seraskeriat ins Einvernehmen gesetzt und angeordnet, daß die Zahlung der Befreiungstaxe von 50 Lstrl. nur von solchen Stellungspflichtigen angenommen werden darf, deren Vermögensverhältnisse derartige sind, daß diese Summe dem Gedeihen ihrer Wirthschaft oder ihrem Geschäfte nicht die geringste Einbuße verursacht.

Die Hauptvortheile des neuen Gesetzes, dessen Früchte sich schon in einigen Jahren zeigen müssen, sind:

1. Alle wehrfähigen Moslims, die ohnehin nach dem Koran zum Kriegsdienste unbedingt verpflichtet sind, erhalten durchgehends eine militärische Ausbildung.

2. Ueber jeden Stellungspflichtigen wird gleich im ersten Stellungsjahre und nicht wie früher, erst nach zurückgelegtem 26. Jahre, endgültig entschieden.

3. Die Rekrutirungsbezirke sind conform der Civilverwaltung eingetheilt worden. Aus je einem früheren Bataillons-Rayon wurden zwei neue Bataillons-Bezirke gebildet. Beide Maßregeln vereinfachen den Dienstbetrieb der Heeres-Ergänzung.

4. In allen Bataillons-Bezirken sind selbständige Waffen-, Munitions- und Bekleidungsdepots errichtet worden. Diese Decentralisation kommt einer künftigen Mobilmachung zu gute.

5. Die Ausbildungs-Exercitien der Mouinsiz — Nichtabkömmliche — in den Heimathsorten an jedem Freitag nach dem Gottesdienst werden bald im ganzen Lande populär werden, da sie den nationalen Waffenspielen „lüp-el-silah“ ent-

Digitized by Google

sprechen. Hiermit wird die alte Osmanische Vorliebe zum Kriegshandwerk auf die richtigste Art und Weise angefacht.

Das jährliche Rekrutencontingent beträgt nach dem neuen Organisationsgesetz:

A. Birindschi Kism (Erste Portion)

45 000 Mann Tertib ewel (1. Ausbildungsklasse) } Mouinli
15—20 000 = Tertib sani (2. =) } (Abkömmliche).

B. Ikindschi Kism (Zweite Portion)

25—30 000 Mann Mouinsiz (Nichtabkömmliche).

Zusammen: rund 90 000 Mann, die jährlich in der Linie (Nizamie muassaf) zur Einstellung gelangen, d. h. die erste Portion bleibt 3 bis 4 Jahre bezw. 5 bis 9 Monate, und die zweite Portion 5 Monate bezw. wöchentlich 1 Tag activ.

Da genaue officielle Volkszählungen bis jetzt nicht stattgefunden haben, so läßt sich nicht beurtheilen, ob das fixirte Rekrutencontingent nicht zu hoch gegriffen. Türkischerseits wird behauptet, daß die Mohammedanische Bevölkerung viel größer als gewöhnlich angenommen wird (14½ Millionen) ist. Als Beweis, daß das Rekrutencontingent von etwa 90 000 Mann leicht zu erzielen sein wird, werden die letzte Mobilmachung und die neue Aushebung von 1887 angeführt. Es soll sich bei diesen Gelegenheiten in den meisten Ergänzungsbezirken ein namhafter Ueberschuß über das nöthige Erforderniß ergeben haben. Jedenfalls bedeuten 90 000 Mann das Maximum, das unter normalen Verhältnissen gefordert werden kann.

Die Reorganisationscommission tagt noch immer zweimal wöchentlich unter dem Vorsitz Veli Riza Paschas, der den Kriegsminister vertritt. Außer dem bereits in Kraft stehenden Rekrutirungsgesetz sind genehmigt:

1) Reglement für Ichtiat (Reserve),
2) = = Redif (Landwehr),
3) = = Redif-Depots.

Vollendet, aber nicht sanctionirt sind:

1) Reglement zur Bildung eines Reserve-Offiziercorps,
2) Reglement für Tertib sani (1. Portion, 2. Ausbildungsklasse),
3) = = Ikindschi Kism (2. Portion),
4) = = Redif-Cavallerie,
5) = = Militär-Requisitionen.

Alle von der Commission ausgearbeiteten Vorlagen müssen durch das Infanterie-Departement, den Generalstab, den großen Conseil des Seraskeriats und schließlich durch die Kaiserliche Militärkanzlei, einen langen Weg machen, ehe sie durch die Kaiserliche Sanctionirung zum Gesetz erhoben werden.

Gegenwärtig befindet sich noch in der Bearbeitung das Mobilmachungs-Reglement, welches den Abschluß der Thätigkeit der Reorganisationscommission bilden wird.

Es handelte sich diesmal um ein ernstliches Wollen, die Wehrkraft des Türkischen Reiches nach modernen Grundsätzen aufzubauen. Daß hierbei sorgfältig die gesammten Verhältnisse des Volkes berücksichtigt, der ganze Entwurf an die schon bestehende Organisation angelehnt wurde und somit das Reformwerk lebensfähig erscheint, verbürgt die richtige Zusammensetzung der Commission, sowie nicht minder die Persönlichkeit des intellectuellen Urhebers. Derselbe hat in seinem

Digitized by Google

hervorragendsten Werke: „Das Volk in Waffen" den Grundsatz ausgesprochen: „Jede gute Wehrverfassung trägt einen bestimmt ausgeprägten nationalen Charakter." Und man kann diese Worte mit vollem Rechte auf die neue Türkische Organisation anwenden.

5. Kriegsministerium.

Der größte Hemmschuh der Türkischen Kriegsmaschine ist das Seraskerat mit seinen Conseils, Commissionen, Comités, Medschlis, Dairesi oder wie sie sonst noch heißen mögen. Ende 1887 wurde die schon öfters ventilirte Frage betreffs einer entsprechenden Reducirung der im Kriegsministerium beschäftigten Offiziere und Beamten, deren Zahl über 1800 betragen soll und die ebenfalls ein großes Hinderniß für eine gründliche Armeereform und einen strammen Geschäftsgang bilden, abermals aufgeworfen und berathen. Doch die Durchführung dieser heilsamen Maßregel ist bisher nicht erfolgt.

6. Beurlaubung und Truppendislocation.

Eine im Monat Januar 1887 erschienene Kaiserliche Irade ordnete die Beurlaubung der Mannschaft des Jahrganges 1297 (1882) an, die auch nach Maßgabe der Standesverhältnisse der einzelnen Truppenabtheilungen in den folgenden Wintermonaten durchgeführt wurde.

Größere Truppenverschiebungen fanden, wie schon Eingangs erwähnt, im Jahre 1887 nicht statt. Nur in Folge der bekannten Rüstungen Montenegros in den ersten Monaten des Jahres sind die an der Grenze lagernden Truppen um vier Infanterie-Bataillone verstärkt worden. — Anläßlich der Unruhen auf Creta sind 7 Infanterie-Bataillone Redifs und zwar 3 von Lazkie und 4 von Sivas (aus dem IV. Ordu-Bereiche) nach dort gesandt worden. Nachdem der Cretenser Zwischenfall auf friedliche Weise beigelegt war, kehrte diese Verstärkung im Laufe des September in ihre Heimathsbezirke zurück. — Die gänzliche Demobilmachung der 1886 anläßlich des Conflictes mit Griechenland zusammengezogenen Truppen wurde erst im Jahre 1887 vollständig beendet. Anfang August wurden die bis dahin noch bei Seres, Veleze, Gjewgeli und zwischen Vodena und Verria lagernden Kleinasiatischen 60 Redif-Bataillone in Salonichi nach der Heimath verschifft.

Ende October 1887 wurde mittelst Kaiserlicher Irade die Entlassung des Jahrganges 1298 (1883) anbefohlen. Die inzwischen eingetretene Umdunkelung des politischen Horizonts und die Besorgniß, daß Rußland für die Kriegsentschädigungs-Rückstände in Kleinasien Repressalien nehmen würde, haben die gänzliche Verabschiedung dieses Jahrganges theilweise verzögert.

Die Vertheilung der Streitkräfte in der Europäischen Türkei war Ende 1887 folgende:

Im I. Ordu (Constantinopel) 15 000 Mann, 2500 Pferde, 150 Geschütze,
„ II. „ (Adrianopel) 17 000 „ 3000 „ 170 „
„ III. „ Macedonien, Epirus und Albanien befanden sich außer den Truppen des III. Ordu ein Detachement des I. Ordu und beinahe die Hälfte des V. Ordu (Damascus). Zusammen: 32 000 Mann, 350 Pferde und 320 Geschütze.

Von diesen Streitkräften lag je eine Division in Salonichi, Ueskub, Kossowo und Umgebung. Eine Division lagerte zwischen Skutari a. See, Ipek und Diakowa.

Digitized by Google

Eine Division garnisonirte um Monastir herum und zwei Divisionen von Janina und Servidje waren längs der Griechischen Grenze vertheilt.

Der gesammte gegenwärtige Friedensstand der Türkischen Armee beträgt rund: 180 000 Mann, 1800 Pferde und 1100 Feldgeschütze, wovon etwa 700 bespannt sind.

7. Militärschulen.

Als Nachwuchs für die Militärschulen lieferte bis vor Kurzem den größten Procentsatz (mehr als 50 pCt.) Constantinopel selbst, wodurch in die gänzliche Militärfreiheit der hauptstädtischen Bevölkerung theilweise Bresche gelegt war. In jüngster Zeit ist man jedoch auf gleichmäßigen Nachwuchs aus allen Theilen des Landes bedacht. Zu diesem Zwecke wurde eine Ruschdie und Idadie in Tripolis errichtet und werden die gleichen Vorbereitungsschulen für Sana und Yemen geplant. Außerdem wurden Anfang des Schuljahres 1887 etwa 160 Jünglinge aus Tripolis und Arabien nach Constantinopel gesandt und in die verschiedenen Vorbereitungsschulen untergebracht. Wenn nun einmal aus diesen Landestheilen ein nationales Offiziercorps geschaffen, dann wird es ein Leichtes sein, auch mit der geplanten Rekrutenaushebung zu beginnen, wodurch die Wehrkräfte des Landes Ersatz für die im letzten Kriege verloren gegangenen Wehrbezirke erhalten werden.

Größere Veränderungen in den Lehrplänen des Schuljahres 1886/87 sind nicht zu verzeichnen. In der Mekteb Harbie (Kriegsschule für Infanterie und Cavallerie) wurde nur die Russische Sprache als obligatorischer Gegenstand aufgenommen. Zu diesem Zwecke sind zwei Offiziere nach Petersburg gesandt worden, um nach ihrer Rückkunft die provisorischen Sprachlehrer zu ersetzen.

Der bisherige Stand der Idadie für die Muhendishane (Artillerie- und Genie-Kriegsschule) wurde von 30 auf 60 Zöglinge erhöht. Die Zahl der jährlich ausgemusterten Offiziere aus dieser Schule beträgt für die Artillerie 20 bis 25 und für das Genie 5 bis 10 Lieutenants. Hiervon treten die zwei Ersten von der Artillerie und der Erste von dem Genie in die Erkjan-i-harbie (Generalstabsschule). Das übrige Offiziercorps dieser Waffen ergänzt sich aus dem Mannschaftsstande. Durch die obige Standeserhöhung wird sich nach sechs Jahren die Zahl der aus der Schule hervorgegangenen Artillerie- und Genieoffiziere verdoppeln, was einem dringenden Bedürfnisse entspricht. Ferner wurde zu Beginn des Schuljahres vom General-Inspecteur der Militär-Bildungsanstalten eine Vorlage ausgearbeitet, nach welcher der jetzige Unterrichtsplan mannigfache Veränderungen — die Specialfächer der Artillerie und Genie betreffend — erhalten soll. Vorläufig ruht aber diese Vorlage in der Topdschi Daïressi (Artillerie-Section oder Direction), um im landesüblichen Jawasch-Tempo berathen zu werden.

Eine erschöpfende Darstellung des gegenwärtigen Standes der Türkischen Militär-Bildungsanstalten brachte das 2. Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1887. Ueber die Artillerie- und Genieschule, die in der vorgenannten Skizze nicht näher berührt ist, findet sich eine Constantinopeler Correspondenz im Oesterreichischen Armeeblatt 1887, Nr. 26.

8. Militär-Gerichtswesen.

Das bisherige Militär-Strafgesetz, hervorgegangen aus den Tanzimat chairie (Strafgrundgesetz) der 50er Jahre und verändert mit den „Dscheza kanun name" (Strafgesetzbuch) vom Jahre 1880 entspricht nicht im geringsten

Digitized by Google

der modernen Rechtspflege und soll daher eine gründliche Veränderung erfahren. Eine eigene Commission beschäftigt sich seit Monaten mit dieser Gesetzvorlage.

9. Militärische Etablissements.

Im Frühjahr 1887 wurden die Neubauten zu der Stambuler Militärtuch- und Fezfabrik (Fezhane) fertiggestellt. Für die Maschinenanlange hat man einen Belgischen Ingenieur engagirt und sind auch bereits mit einer Chemnitzer Fabrik Verhandlungen angeknüpft, die jedoch bis Neujahr 1888 kein greifbares Resultat ergaben. Inzwischen arbeitet zwar die Fabrik mit den alten Maschinen weiter, der größte Theil des Tuchbedarfs muß aber in England gedeckt werden.

Für die Schuh- und Ausrüstungsgegenstände-Fabrik in Bebek ist im Jahre 1887 eine größere Anzahl Nähmaschinen bei einem Frankfurter Haus angeschafft worden, wodurch die Leistungsfähigkeit des Etablissements bedeutend erhöht wurde. Gegenwärtig arbeitet die Fabrik an einer neuen Fußbekleidung (Halbstiefel). Für die Leistungsfähigkeit der Armee wäre es sehr wünschenswerth, wenn die Heeresleitung wirklich die richtigen Isti valent-Stiefel gefunden hätte, denn der jetzige Zustand der Beschuhung ist unter jeder Kritik.

10. Generalstab.

Ueber die Leistungsfähigkeit des Türkischen Generalstabes in den letzten kriegerischen Ereignissen verlautet wenig Günstiges. Thatsache ist aber, daß der Nachwuchs der letzten Jahre eine viel gründlichere umfassendere theoretische Ausbildung genossen hat und daß in der allerjüngsten Zeit auch der praktischen Ausbildung einige Aufmerksamkeit zugewendet wird. Für die volle Verwerthung des theoretisch erlernten Wissens bietet sich jedoch dem jungen Generalstabsoffizier, nachdem er die Schule verlassen, noch immer nicht die entsprechende Gelegenheit. — Erst in diesem Jahre ist durch den neuen Souschef des Generalstabes Ertheilung taktischer Aufgaben eingeführt worden. Leider gilt dies nur für die Constantinopeler Garnison.

Eine wirkliche praktische Verwendung erhielten die vorjährigen Frequentanten der „Erkjan-i-harbie" und einige ältere Offiziere Ende dieses Jahres durch vorgenommene Generalstabsreisen an die voraussichtlich künftigen Kriegsschauplätze (an die Ostrumelische, Griechische und Russische Grenze). Die Initiative hierzu soll diesmal vom Sultan selbst gekommen sein, indem er sich eines früheren vom verstorbenen General Kähler Pascha gemachten Vorschlages erinnerte und die sofortige Ausführung desselben befahl. Mit diesen Generalstabsreisen wurde eine flüchtige Kartenaufnahme und Correctur im Anschlusse an die Russische Karte 1 : 210 000 verbunden.

Das Kartenmaterial des Türkischen Generalstabes ist ein sehr mangelhaftes. Eigene Generalstabskarten existiren gar nicht und müssen also die vorhandenen fremden Aufnahmen benutzt werden: für die Europäische Türkei die Oesterreichische Generalkarte 1 : 300 000 und die Russische 1 : 210 000 — für Kleinasien die Kiepertsche 1 : 500 000. Dagegen besitzt man von den Arabischen Küstenstrichen eigene recht gute Aufnahmen im Maßstabe von 1 : 100 000, die den Beweis liefern, daß eine Aufnahme des ganzen Landes mit eigenen Kräften durchführbar wäre. Die Leitung des Generalstabes hat jedoch in richtiger Erkenntniß und Berücksichtigung der unsicheren politischen Verhältnisse die aufgeworfene Frage einer trigonometrischen Neuaufnahme, die Jahrzehnte in Anspruch nehmen würde,

Digitized by Google

vor der Hand gänzlich fallen gelassen. Man beschränkte sich, wie schon erwähnt, nur auf das Corrigiren der strategisch und taktisch wichtigsten Rayons. Die Partie nach der Griechischen Grenze, die sich in zwei Sectionen theilte, deren erste die Tour über Salonichi, Verria, Servia, Metzowo und Janina nahm, die zweite dagegen den Weg längs der Meeresküste verfolgte, ist bereits zurückgekehrt. Die mitgebrachten Arbeiten, die nur mit Zuhülfenahme der Bousole und des Barometers für Höhenmessungen ausgeführt wurden, sollen vollkommen befriedigt haben, was um so mehr anzuerkennen, als die ganze Tour sammt der Hin- und Rückreise nicht mehr als neun Wochen in Anspruch nahm und bei der schlechtesten Jahreszeit (November und December) ausgeführt werden mußte.

11. Infanterie.

Da die Neubewaffnung mit Mauserschen Magazingewehren nahe bevorstehend ist, wodurch Veränderungen in den Gewehrgriffen, der Schießinstruction und den Vorschriften für das Feuergefecht eintreten müssen, hat man beschlossen, das bisherige dem Französischen vom 12. Juli 1875 angelehnte Reglement aufzugeben und das Preußische Infanterie-Reglement zu adoptiren. Der Infanterie-Instructor der Deutschen Mission hat die entsprechende Bearbeitung auch bereits vollendet und wird die Constantinopeler Garnison nach dem neuen Reglement einexercirt.

Ende December 1886 ist mit Kaiserlicher Irade die Vermehrung der Musikcapellen um vier Trompeter angeordnet worden und auch im Laufe des Monats Januar durchgeführt. Andere erwähnenswerthe Verordnungen für die Infanterie sind im Jahre 1887 nicht erlassen worden.

12. Artillerie.

Von der im Juli 1885 mit der Firma Krupp abgeschlossenen bedeutenden Geschützbestellung (vergl. Jahresbericht für 1885 Seite 362) sind im Jahre 1887 in Constantinopel angelangt:

1 Stück Küstengeschütz, 35,5 cm,
10 " " 24 cm,
3 " Mörser, 21 cm,

und etwa 100 Feldgeschütze nebst verschiedenem Geschoßmaterial. Die schweren Geschütze gingen nach den Dardanellen. Die Feldgeschütze wurden an die neuformirten zweiten Artillerie-Regimenter des II., III., IV., V. Ordu vertheilt. Diese sind nun, bis auf einige Batterien, die noch nicht den normalen Geschützstand, Bespannung und Munitionswagen besitzen, complet. Munitionswagen fehlen auch für die Reserveformationen und arbeitet daher das Artillerie-Arsenal (Tophane) bereits seit Monaten an dem dringend nöthigen Bedarf. In erster Linie soll das II. Ordu (Adrianopel) mit 145 Stück versorgt werden.

Mitte November 1887 fanden in den Befestigungen von Tschataldja Schießproben mit 20 Stück in Tophane erzeugten Gebirgsgeschützen, aus Bronce, mit Rundkeilverschluß, Kaliber 7½ cm, statt und sollen Türkischen Zeitungsnachrichten zufolge vollkommen befriedigende Resultate erzielt worden sein.

Anfang December 1887 wurden an der Dardanellenküste Schießversuche mit Sprenggranaten des Systems Snyder vorgenommen. Das hierzu vom Erfinder benutzte Geschütz war eine 15 cm-Hinterlade-Haubitze. Das Geschoß

Digitized by Google

war mit 4,5 kg des Sprengstoffes, bestehend aus 94 pCt. Nitroglycerin und 6 pCt. Collodium, Schießwolle und Campher gefüllt. Das Ziel, 200 Schritte entfernt, bestand aus 12 einzölligen untereinander verbolzten Stahlplatten und war 1,40 m hoch und 4,40 m breit. Es wurden im Ganzen 10 Schuß gethan. Das Laden und Abfeuern, welches 20 Minuten per Schuß in Anspruch nahm, besorgte unter allen möglichen Vorsichtsmaßregeln der Erfinder selbst. Das Abfeuern geschah auf elektrischem Wege. Die erzielte Wirkung gegen Stahlplatten war eine sehr geringe und übten auch einzelne Geschosse, die auf Erdreich fielen, nur eine bescheidene Sprengkraft (Garben von $1^1/_4$ m Durchmesser und 1 m Tiefe) aus. Das allgemeine Mißlingen der Schießproben wurde vom Erfinder damit motivirt, daß er erstens seine eigenen, verläßlichen Zünder nicht benutzen konnte und zweitens die Sprengladung durch eine mehrmonatliche Lagerung gelitten hat. Thatsächlich fand man in einer nichtexplodirten Granate die Sprengladung in einem nassen lehmartigen Zustande.

Der Deutsche Artillerie-Instructeur, der bis jetzt nur die Ausbildung des Reserve-Artillerie-Regiments (früheren Modell-Regiments) leitete, erhielt im Frühjahr 1887 anläßlich einer Selamlik-Parade vom Sultan den Befehl, auch die Ausbildung der übrigen zwei Artillerie-Regimenter des I. Ordu zu übernehmen, was seitdem mit bestem Erfolge geschieht.

13. Cavallerie.

Der Effectivstand der Cavallerie-Regimenter wurde im Frühjahr 1887 auf 620 Pferde (5 Escadrons) herabgesetzt. In der Wirklichkeit giebt es aber kein einziges Regiment, welches diesen Pferdestand aufzuweisen hat.

Im VII. Ordu (Yemen) soll ein neues Cavallerie-Regiment errichtet werden. Zu diesem Zwecke gingen Anfang Juli 12 Offiziere und 52 Mann nach dorthin ab, um den ersten Cadre zu bilden.

Das vor zwei Jahren neuerrichtete Garde-Regiment „Erthogrul" erhielt eine Musikcapelle, nebenbei gesagt die einzige in der Türkischen Cavallerie.

Andere Veränderungen sind in der Cavalleriewaffe im Jahre 1887 nicht vorgefallen. Für 1886 wäre nachzutragen die Adoptirung des Deutschen Cavalleriesattels, anstatt des bisherigen Ungarischen Modells.

14. Technische Truppen.

Die Aufstellung des Pionier-Bataillons für das I. Ordu (Stand 764 Mann, ausschließlich Offiziere) ist vollendet und wurde das Bataillon der 2. Garde-Division zugetheilt. Die Ausrüstung scheint jedoch noch nicht complet zu sein, wie es überhaupt auch den übrigen Pionier-Bataillonen an den nöthigen Werkzeugen und dem Reservematerial mangelt.

Eine Feldtelegraphen-Compagnie existirt nur beim I. Ordu und eine kleine Abtheilung in Adrianopel. Bei den übrigen Ordus sollen in der nächsten Zeit gleiche Abtheilungen errichtet werden. Inzwischen fehlt es aber auch bei den bereits bestehenden Abtheilungen an so Manchem. So hat z. B. die Constantinopeler Compagnie nur einen Feld-Transportwagen (Französisches System), welcher 500 m Kabel aufnehmen kann. Tragsättel für Gebirgstelegraphen-Abtheilungen fehlen gänzlich. — Im Laufe des Jahres 1887 wurden verschiedene Materialien: 100 km Kabel, 24 Morse- ꝛc. Apparate und sonstiges Zubehör angeschafft. Doch ist hiermit die Constantinopeler Abtheilung noch immer nicht feldtüchtig.

Digitized by Google

15. Gendarmerie.

Anläßlich des im Jahre 1887 so stark anwachsenden Räuberunwesens wurde die allgemeine Aufmerksamkeit neuerdings auf die Gendarmerie, das alte Schmerzenskind der Türkischen Regierung, gelenkt. Eine Kaiserliche Irade ordnete die Reorganisation dieses Corps, pünktliche Zahlung des Soldes, sowie eine Neuequipirung und Neuarmirung an. Die in Berathung stehenden Veränderungen sind noch nicht bekannt. Indessen sind einige strengere Verordnungen für die Handhabung des Dienstes erlassen worden. Dem allgemeinen Interesse und als Beitrag zur Beurtheilung des Türkischen Gendarmerie-Offiziercorps dient die gleichzeitig erfolgte Vorschrift über die Besetzung der vacanten Offizier- und Unterofftzierposten. Es wurde nämlich angeordnet, daß alle neuen Bewerber lesen und schreiben können müssen. Die im Dienst stehenden Offiziere, die diese Kenntniß nicht aufzuweisen haben, sollen nur dann auf ihren bisherigen Posten verbleiben, wenn das Verhältniß in dem betreffenden Bezirk nicht höher als 2 : 1 ist, d. h. drei nebeneinander liegende Posten müssen unbedingt mit zwei Offizieren besetzt sein, die lesen und schreiben können.

Der gegenwärtige Stand der Gendarmerie ist:

98 Bataillone zu etwa 600 bis 800 Mann und
106 Escadrons zu etwa 80 bis 100 Pferden.

Die Errichtung dreier neuen Bataillone behufs Unterdrückung des Tabakschmuggels (auf Kosten der Tabakregie) für die Rayons Constantinopel, Salonichi und Smyrna ist principiell beschlossen.

16. Pferdewesen.

Der einstige Pferdereichthum des Türkischen Reiches ist dahin. Vom Staate geschieht zur Förderung der allgemeinen Pferdezucht wenig oder gar nichts, trotzdem daß alle Vorbedingungen im Inlande vorhanden, um sich binnen wenigen Jahren bezüglich des Bedarfes an Cavallerie- und Artilleriepferden vom Auslande zu emancipiren.

Erst Ende 1887 scheint man das langjährige Project der Errichtung von Staatsgestüten ernstlich in die Hand genommen zu haben. Divisionsgeneral Muzafer (Sohn des verstorbenen Sadik Pascha [Czajkowski]) wurde zum Director der neu zu errichtenden Gestüte ernannt und gingen auch bereits etwa 200 Pferde aus den Kaiserlichen Stallungen nach dem zur Civilliste gehörigen Gut „Tschiftteler Tschiflik" (Vilajet Brussa), wo das Hauptgestüt, welches dem Kriegsministerium unterstehen soll, errichtet wird. Weitere Gestüte sind geplant in Malatia (Kurdistan) und Syrien.

Die letzten von Ungarn bezogenen 600 Cavalleriepferde à 28 Lstrl. sind im Januar 1887 in Constantinopel angelangt. Kurz hierauf erfolgte seitens der Oesterreichischen Regierung das Pferde-Ausfuhrverbot, in Folge dessen auch die in Temesvar weilende Türkische Pferde-Assentirungscommission zurückberufen wurde. Seit dieser Zeit sind (außer Handeinkäufen im Inlande) keine größeren Lieferungen vergeben worden. Der Bedarf sowohl an Cavallerie- als auch Artilleriepferden ist ein sehr dringender. Nach officiellen Erhebungen werden für den vollen Kriegsstand der Cavallerie und Artillerie etwa 15 000 Pferde und, um den normalen Friedensstand zu completiren, 6000 bis 7000 Pferde

Digitized by Google

benöthigt. Indessen wollte man sich mit der Hälfte der letzteren Summe behelfen und erschien im Herbst eine Kaiserliche Irade, welche den vorläufigen Ankauf von 3500 Pferden in Ungarn anordnete. Doch die anhaltend ungünstige Finanzlage hat die Ausführung des Kaiserlichen Befehls bis heute verzögert.

17. Infanteriebewaffnung.

Eine bedeutungsvolle Entscheidung für die Bewaffnung des Heeres hat die Türkische Regierung im Jahre 1887 mit der Adoptirung des Magazingewehres getroffen.

Das angenommene Mausersche System entspricht, wie schon im vorjährigen Jahresbericht (Seite 327) bemerkt wurde, in seiner Construction dem Deutschen M/71. 84, hat jedoch Kaliber 9,5 mm, ferner einen kürzeren Löffel und ist auch um 0,25 kg leichter. Als Seitengewehr wurde ein langes Stichbajonnet gewählt.

Die zweite wichtige Bewaffnungsangelegenheit ist die Wahl der Chargirung. Es wurde zwar schon im Monat August mit Mauser und Consortium der Contract auf 100 Millionen Patronen unterzeichnet. Die Lieferung sollte nach sechs Monaten beginnen und zwar mit 60 000 Stück nach je drei Tagen. Mit Ende Mai 1888 war dieses Quantum zu erhöhen und die ganze Lieferung innerhalb drei Jahren zu beenden. Preis 380 Goldpiaster per 1000 Stück. Anzahlung: 15 pCt. des Gesammtbetrages in zwei Raten à 5 und 10 pCt. Rest von 85 pCt. nach Ablieferung einer jeden Partie. Doch bis dato ist keine Anzahlung geleistet worden und übrigens auch die Pulverfrage noch nicht endgültig entschieden. Erprobt wurde die von Duttenhofer in Rottweil-Hamburg erzeugte Pulversorte „S. G. P.“, welche auch in Serbien eingeführt ist. Die erzielte Anfangsgeschwindigkeit beträgt 536/40 m, das Gewicht der Patrone 35 g, Pulverladung 4,5 g, Geschoß 18 g. Nachträglich wurde auch die stärkere Pulversorte „R. C. P.“ (Ladung 3,3 g) erprobt und erzielte 608/9 m Mündungsgeschwindigkeit. Ein definitiver Beschluß bezüglich der Wahl des Pulvers ist nahe bevorstehend.

Die Gewehrübernahme-Commission ist bereits im März 1887 nach Oberndorf bei Stuttgart gereist. Sie besteht aus dem Präsidenten Tewfik Pascha, ehemaligen Vorsitzenden des Artillerie-Conseils, Finanzminister und Gesandten in Washington, und 15 Offizieren und Unteroffizieren aller Truppengattungen. Mauser erhielt bis zum 15. Februar 1888 auf die contractlich bedingte Anzahlung von 10 pCt. der Gesammtlieferung von 500 000 Stück Gewehren erst 380 000 Lstrl. — Sobald nun die erwarteten Einnahmen eingehen, dürfte die Restanzahlung an Mauser sofort erfolgen und wird dann die Fabrication mit 500 Stück per Tag beginnen.

An brauchbaren, Theils in Verwendung, Theils in Depots befindlichen Gewehren besitzt die Türkei gegenwärtig etwa 650 000 Henry-Martini und 250 000 System Snider, Remington und Winchester.

18. Befestigungen.

Auf dem Gebiete des Befestigungswesens wurde im Jahre 1887 in der Türkei sehr viel geleistet. Im Bosporus wurden alle Befestigungen in Stand gesetzt. In den Dardanellen wurde insbesondere an den Forts „Hamidie“, „Namazie“, „Nagara“ und „Sertil“ gearbeitet, die nun bis auf die volle Armirung beendet erscheinen. Der Artillerie-Instructor der Deutschen Mission

Digitized by Google

hat wiederholt mehrwöchentliche Inspicirungsreisen nach den Dardanellen unternommen und wurden die meisten Neuanlagen nach seinen Entwürfen ausgeführt.

Ueber den Zustand und die Vertheidigungsfähigkeit der Tschataldja-Linie hat die Genie-Section Anfang des Jahres dem Seraskeriat einen ausführlichen Rapport erstattet und gründliche Instandsetzung beantragt, welche auch durch Kaiserliche Irade sanctionirt wurde. Nähere Details sind nicht bekannt. Um Neuanlagen soll es sich aber auf keinem Punkte handeln, sondern es werden nur die hauptsächlichsten Uebelstände der früheren Anlagen des Generals Blum Pascha vom Jahre 1877 und Generals Baker Pascha vom Jahre 1879 beseitigt.

Rußlands drohende Haltung hat die Instandsetzung der Befestigungen in Türkisch Armenien zur Folge gehabt. Die Arbeiten um Erzerum sind mit Energie in Angriff genommen und unter der Leitung Schehab Paschas in einigen Wochen in der Hauptsache vollendet worden. Am 24. October fand aus diesem Anlasse in dem 1½ Stunden von der Stadt entfernten Fort „Sevischi", welches den Mittelpunkt des Fortgürtels um Erzerum bildet, die übliche religiöse Weihe und ein fröhliches Soldatenfest statt.

Ende des Jahres wurden auch die Befestigungsarbeiten um das verschanzte Lager von Adrianopel beendet. Es sind dies die sechs Theils geschlossenen, Theils offenen Werke: „Dort Kaza", „Kokaz", „Top Yali", „Yildiz jeni", „Kara agadsch" und das bereits 1877 begonnene Werk beim Bahnhof. Alle diese Bauten sind feldmäßig in Erde und nur zum kleinen Theil in Cement-Mauerwerk ausgeführt. Die Facenlänge beträgt durchschnittlich 40 m. Jedes der genannten Werke soll 16 Geschütze und 400 Mann Besatzung erhalten. Aus der ganzen nun beendeten Anlage erkennt man, daß die Nordostseite am stärksten gehalten, dagegen im Süden der Bahnhof und die Brücke über die Arda nur durch je eine vierseitige Redoute geschützt sind, daher den schwächsten Punkt bilden. — Außerdem wurde Ende des Jahres auch die Befestigung von „Krk Klisse" (50 km Adrianopel rechts flankirend) fertiggestellt.

19. Ausbildung.

In der Ausbildung oder, besser gesagt, in der Nichtausbildung der Türkischen Armee hat das Jahr 1887 keinen Wechsel gebracht. Es ist der alte Krebsschaden der braven Armee, daß diesem wichtigen Punkte von der maßgebenden obersten Stelle zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet wird. So z. B. beschränkt sich die ganze Ausbildung des Garde-Corps beinahe nur auf die allereinfachsten taktischen Formen, welche nöthig sind, um an jedem Freitag die Selamlik-Parade mitzumachen. In den übrigen Ordus ist es einzig und allein der Ambition des betreffenden Commandanten überlassen, für die Ausbildung der unterstehenden Truppen zu sorgen. Der fortwährende Kleinkrieg bietet noch einigen Ersatz für die mangelnde feldmäßige Ausbildung. — Ein regelmäßiger Schießdienst, Uebungen im Terrain, periodische Inspicirungen und Manöver und alle jene Factoren, die die Grundlage der Feldtüchtigkeit der Europäischen Heere bilden, gehören in der Türkei zu den unbekannten Dingen. Wohl wurde bei der Berufung der Deutschen Mission die Errichtung von Lehrtruppen ins Auge gefaßt und auch begonnen. Doch zur Aufstellung weiterer Modell-Regimenter in den übrigen Ordus, wodurch in einem Jahrzehnt die ganze Armee eine einheitliche Ausbildung erhalten hätte, kam es nicht, und schließlich wurde der ganze Plan fallen gelassen.

Digitized by Google

20. Bekleidung.

Die Bekleidung und, wie schon erwähnt, auch die Beschuhung der Türkischen Armee ist keine gute. Die Qualität des Englischen Tuches ist sehr gering. Zweckmäßig und angepaßt der nationalen Sitte und Gewohnheit sind die Türkischen Uniformen ebenfalls nicht. Das Garde-Corps ist noch ziemlich gut bekleidet, dagegen ist die Bekleidung der anderen Ordus um so schlechter. Für gelieferte fertige Infanterie-Uniformen, bestehend aus einem langen, einreihigen Waffenrock, einem der Oesterreichischen Blouse ähnlichen Rock und Pantalons wurde laut den Ausschreibungen im Vorjahre gezahlt: 128 Silber-Piaster (etwa 23 Mark) und für 1 m Blautuch zahlte das Seraskeriat 19 Silber-Piaster ($3^1/_2$ Mark) franco Depot (Reißprobe 45×35). — Die gesammten Tuchlieferungen betrugen im Jahre 1887 600 000 m.

21. Sanitätsverhältnisse.

Der Krankenstand der im III. Ordu-Bereich dislocirten Truppen war Ende 1886 ein sehr ungünstiger. Von den an der Griechischen Grenze lagernden Truppen sollen etwa 8 pCt. und von jenen an der Bahnstrecke Salonichi—Mitrovitza durchschnittlich 6 pCt. die wenigen Kranken- und Marodehäuser überfüllt haben. Es wurde auch deshalb ein höherer Truppencommandant nach Constantinopel berufen und zur Verantwortung gezogen. Durch entsprechende Maßregeln, insbesondere durch Verbesserungen der Dislocationen, haben sich seither die Sanitätsverhältnisse in diesem Ordu-Bereiche gebessert. In den übrigen Ordus (bis auf die Vilajets Angora und Aïdin, in welchen Hungersnoth herrscht, unter der auch die Gesundheitsverhältnisse der dortigen Garnisonen leiden) ist der Krankenstand ein normaler. Dagegen ist im Sommer der Krankenstand der in Tripolis garnisonirenden Truppen rapid gestiegen, so daß man sich veranlaßt sah, die kranke Mannschaft behufs Luftveränderung nach den gesünderen Garnisonen der Europäischen Türkei (Constantinopel und Salonichi) überzuführen.

22. Verkehrswesen.

(Eisenbahnen und Straßen.)

Durch das Arrangement mit Baron Hirsch, welches nahe bevorsteht, wird endlich das wichtigste Hinderniß beseitigt, das der Eröffnung der Türkischen Eisenbahnen entgegensteht. Die Linie Ueskub—Vranja ist seit Januar 1887 fertiggestellt, der Türkisch-Serbische Vertrag über die Regelung des Anschlußverkehrs, über die Zollabfertigung u. s. w. ratificirt; es fehlt nur die Verständigung mit der Société des Raccordements wegen Uebernahme des Betriebes. Das Arrangement wird auch von gleicher Bedeutung für die directe Verbindung mit Constantinopel; hier kommen in Betracht die Strecken: Belgrad—Nisch—Pirot—Zaribrod auf Serbischer Seite, Zaribrod—Sophia—Vakarel auf Bulgarischem Gebiet und Vakarel—Bellowa-Philippopel—Adrianopel—Constantinopel auf Türkischem Terrain. Es ist also zu erwarten, daß noch im Laufe des Jahres 1888 die zur Erledigung der Artikel 10, 21, 33 des Berliner Vertrages auf der „Conférence à quatre“ abgeschlossene Convention vom 9. Mai 1883 zur Ausführung gelangt.

Das Anatolische Eisenbahnproject bis Bagdad, ferner verschiedene Localbahnen sind ebenfalls an der Tagesordnung.

Digitized by Google

Mit den Eisenbahnfragen hängt die geplante Errichtung eines Eisenbahn-Bataillons eng zusammen. Die betreffende Vorlage wurde von einem ehemaligen Bayerischen Artillerieoffizier, der zur Zeit in Türkischen Diensten als Lehrer für das Eisenbahnfach an der Kriegsschule fungirt, ausgearbeitet. Das Project will in richtiger Würdigung der Verhältnisse keine technische Elitetruppe, sondern eine wirkliche Eisenbahn-Arbeitertruppe nach Muster der Russischen schaffen. Das Bataillon würde aus vier Compagnien und einer zum Bataillonsstabe gehörigen Handwerker-Brigade bestehen. Der praktischen Ausbildung des Offiziers-Corps soll durch eine sechsmonatliche Zutheilung zu den Orientalischen Bahngesellschaften vorgearbeitet werden. Sodann ginge es an die Formation der Truppe selbst, die nach weiteren sechs Monaten zu praktischen Uebungen schon befähigt wäre, kleine (bereits tracirte) Linien, z. B. eine schmalspurige Militärbahn hinter der Tschataldja-Linie, auszuführen. Die mit eingehendster Genauigkeit ausgearbeitete Vorlage nimmt besondere Rücksicht auf die financielle Lage der Türkei und berechnet, daß der Unterhalt des Bataillons nach und nach durch stetige Verwendung der Truppe bei allen Eisenbahnbauten auf ein Minimum reducirt werden könnte. Es ist somit zu erwarten, daß das gegenwärtig in Berathung befindliche Project zur Ausführung gelangt.

An Straßen-Neubauten sind laut dem officiellen Salnameh (Jahrbuch) i. J. 1887 ausgeführt worden: 7773 km und 332 m.

23. Militär-Literatur.

Den Zustand des geistigen Lebens in der Türkischen Armee kennzeichnet am besten der Mangel einer selbständigen Militär-Literatur. Als Militär-Zeitschrift besteht das halbofficielle Organ des Generalstabes „Finuni Askerie" (Militär-Wissenschaften), welches zwei Mal monatlich erscheint und an alle Bataillone und gleiche Truppen-Abtheilungen gratis vertheilt wird. Der Inhalt ist sehr bescheiden, über die eigene Armee wird absolut nichts gebracht, freimüthige Gedankenäußerungen sind ebenfalls verpönt und so beschränkt sich der Inhalt fast ausschließlich auf Uebersetzungen aus Französischen, Englischen und Deutschen Militärzeitungen, die entweder durch die zweite Schube (Section) des Generalstabes oder von einzelnen Offizieren gefertigt werden.

Trotzdem scheint das jüngere aus den Schulen hervorgegangene Offizier-Corps sich für die wichtigsten militärischen Tagesfragen und Erscheinungen auf dem Gebiete der Europäischen Militär-Literatur zu interessiren. So wurden z. B. die bekannte Brochüre „Artillerie der Zukunft" und Verdy du Vernois' „Studien über Felddienst" ins Türkische übersetzt und erschienen in Fortsetzungen im Stambuler Tagesjournal: „Terdjüman Chakikat."

Von ausländischen Werken und Lehrbüchern für die Militärschulen wurden in den letzten Jahren folgende übersetzt:

v. Lettow-Vorbeck, „Lehrbuch der Taktik."

Rohne, „Das Schießen der Feld-Artillerie."

v. Neumann, „Leitfaden für den Unterricht in der Waffenlehre."

Ferner Freiherr v. d. Goltz, „Die Operationen der II. Armee" und desselben Verfassers bekanntes Werk: „Das Volk in Waffen", welches vom Sultan an alle Militärschul-Bibliotheken vertheilt, aber merkwürdigerweise im Buchhandel verboten wurde.

Hiermit ist die Liste der Uebersetzungen fremder militärischer Werke ins Türkische keineswegs erschöpft. Es existiren ferner auch einige recht gute Original-Lehr-

Digitized by Google

bücher, so z. B. das „Artillerie-Fachwissen" von Hussein Pascha (dem jetzigen Präsidenten der Artillerie-Section, der seinerzeit zur militärischen Ausbildung mehrere Jahre in Oesterreich weilte) und Andere.

Zu einer ersprießlichen Entwickelung einer nationalen Militär-Literatur fehlen jedoch die Vorbedingungen: eine gründliche allgemeine Fachbildung und genügende freimüthigen Gedankenaustausch zulassende Anregung der leitenden Kreise.

24. Personalien.

In den Ordu-Commandos fanden im Laufe des Jahres einige Veränderungen statt. Gegenwärtig commandirt das:

I.	Ordu (Constantinopel)	Muschir (Marschall)	Reuf Pascha,
II.	= (Adrianopel)	=	Weissel Pascha,
III.	= (Monastir)	=	Achmed Ejub Pascha,
IV.	= (Erzerum)	=	Hidajet Pascha,
V.	= (Damascus)	=	Hussein Fewzi Pascha,
VI.	= (Bagdad)	=	Tewfik Pascha,
VII.	= (Yemen)	Ferik (Divisionsgeneral)	Osman Pascha.

An personellen Veränderungen in der Deutschen Mission sind folgende zu verzeichnen: Die Ernennung des Freiherrn von der Goltz Pascha (nach dem Tode des Generals Kähler) zum Souschef des Generalstabes und behielt derselbe dabei seinen Posten als Inspecteur der Militär-Bildungsanstalten, die Erneuerung des Contractes mit v. Schilgen Pascha auf weitere drei Jahre.

Die durch vier Jahre in Deutschland weilenden 10 Offiziere kehrten im Herbst 1887 zurück und wurden neuerdings 11 Offiziere zur Ausbildung nach Deutschland gesandt. Den Zurückgekehrten ließ man einige Monate Zeit, damit sie sich wieder an die von der Preußischen Strammheit so sehr abweichenden Verhältnisse gewöhnen. Erst Anfang Februar 1888 wurden sie den Deutschen Instructoren zur Dienstleistung zugetheilt und finden außerdem auch an einigen Tagen in den Militärschulen und im Kriegsministerium Verwendung.

25. Schlußbetrachtung.

Alles in Allem war das Jahr 1887 für die Türkische Armee das bedeutungsvollste seit dem letzten Kriege gegen Rußland. Drei der wichtigsten Fragen: Heeresergänzung, Infanteriebewaffnung und eine den modernen Anforderungen entsprechende Instandsetzung der Landesbefestigungen, wurden auf die befriedigendste Art und Weise gelöst. Die allgemeine Ausbildung der Armee und der Offiziere, der Zustand der Kriegsmaterialien, die höhere Leitung u. s. w. lassen vieles zu wünschen übrig. Aber an diese unerfreulichen Verhältnisse der Friedenszeit läßt sich nicht der Maßstab der Europäischen Militärstaaten anlegen, denn die Türkische Armee hat noch immer im Kriege mehr geleistet als sie im Frieden versprochen. — Dem nächsten Bericht muß es vorbehalten bleiben, ein zusammenhängendes, alle Veränderungen der letzten Jahre berücksichtigendes Gesammtbild zu bieten. Indessen, was auch die Zukunft bringen mag, soviel ist gewiß, daß die Türkei heute beinahe eine gleich starke, jedenfalls aber qualitativ bessere Armee als im letzten Kriege ins Feld stellen kann. Und sollte schließlich der letzte Entscheidungskampf auf der Balkanhalbinsel, wo es sich um „Sein und Nichtsein" handeln wird, entbrennen, dann wird sicher das tapfere Osmanische Volk auch doppelte militärische Kräfte entfalten.

H. A.

Digitized by Google

Zweiter Theil.

Berichte

über die

einzelnen Zweige

der

Kriegswissenschaften.

Digitized by Google

Digitized by Google

Bericht

über die

Taktik der Infanterie. 1887.

Während der vorjährige Bericht an erster Stelle die Einführung des Mehrladers als Handfeuerwaffe der nächsten Zukunft melden konnte, hat der diesjährige bereits von zahlreichen, zu diesem Ereigniß mehr oder minder in Beziehung stehenden taktischen Neuerungen und Folgerungen Rechenschaft zu geben. Unter den letzteren ist vor Allem bemerkenswerth die in einigen neueren Reglements wiederum zu Tage tretende Ueberschätzung des Angriffs als der „allein Erfolg verbürgenden" Kampfesform, während der Vertheidigung nur noch untergeordnete Bedeutung zugebilligt wird.

Veränderungen in der Bewaffnung pflegen erfahrungsmäßig solche der Taktik zur Folge zu haben, doch in der Regel nur die taktischen Formen zu treffen, die Grundbegriffe des Kampfes aber, Angriff und Vertheidigung in ihrem Rechtsverhältniß, unberührt zu lassen. Wohl wird die Vertheidigung aus der erhöhten Feuergeschwindigkeit und Trefffähigkeit der verbesserten Waffe, wie dies in ihrer Natur liegt, den größeren Nutzen ziehen können, wohl wird der Angriff demgegenüber gesteigerte Energie entfalten, die Anwendung verlebter taktischer Formen mehr denn je vermeiden müssen, gründlicher vorzubereiten, geschickter durchzuführen sein; doch berechtigt dies nicht zu dem Schlusse, daß sich die Verhältnisse zu seinen Gunsten geändert hätten. — Die heutige Schlacht besteht nach wie vor in lebendiger Wechselwirkung beider Kampfesformen; nur der Einzelfall vermag zu entscheiden, welcher von ihnen nach Zeit und Ort der Vorzug gebührt. Es folgt daraus, daß die Hauptwaffe des Heeres, als Hauptträgerin des Kampfes, für beide Formen in gleicher Weise befähigt und vorgeübt sein müsse. — Einseitige Pflege einer Kampfesform ist eine in der Geschichte der Kriegskunst des Oefteren verzeichnete Thatsache. Wer den Abwandelungen der Taktik in den letzten drei Jahrzehnten aufmerksam gefolgt ist, wird sich erinnern, daß der Italienische Feldzug 1859 ein Wiederaufleben der Suworowschen Bajonnet- und Kolbentaktik zur Folge hatte; rücksichtsloses, die Feuerwirkung verachtendes Draufgehen wurde vielfach als Geheimmittel des Sieges gepriesen. Nachdem die Ereignisse des Jahres 1866 dem maßlosen Bajonnet-Cultus ein Ende gemacht hatten, glaubte man, namentlich in Frankreich, auch aus Gründen nationaler Eigenliebe, die Preußischen Waffenerfolge nur auf Rechnung des Hinterladers setzen zu sollen; dienstliche Französische Vorschriften zögerten nicht, nach Einführung einer dem Zündnadelgewehr überlegenen Waffe, die Vertheidigung nunmehr

Digitized by Google

ausdrücklich die stärkere Kampfesform zu nennen, was freilich nicht hinderte, dieselbe alsbald nach Beendigung des Deutsch-Französischen Krieges als „ungünstig auf die Moral der Truppen wirkend" zu bezeichnen (Französisches Exercir-Reglement 1875). Die im abgelaufenen Jahre erschienene Französische „Instruction pour le combat" erklärt wiederum, diesem Gedanken verschärften Ausdruck gebend: „Der Angriff allein verbürgt entscheidende Erfolge." Es wird, um diesen Satz in das rechte Licht zu stellen, die Erinnerung an die Thatsache genügen, daß einige der ruhmvollsten Schlachttage des Deutschen Heeres (Noisseville, Champigny, Beaune, Valérien, Lisaine u. A.) glänzende Beispiele einer glücklichen, angriffsthätigen Vertheidigung sind; vollständiger Sieg mit entscheidendem Erfolge krönte die Deutsche Ausdauer in letztgenannter dreitägiger Vertheidigungsschlacht.

Von grundsätzlicher Ueberhebung der einen über die andere Kampfesform kann demnach nicht die Rede sein; daran werden auch einseitige reglementarische Satzungen nichts ändern. Wenn wir der Vertheidigung — wohlgemerkt der angriffsthätigen — auch in Zukunft ihr Recht als Kampfesform gewahrt wissen wollen, so schließt dies nicht aus, daß „die der Infanterie innewohnende Neigung zu angriffsweisem Verfahren", wie das Preußische Reglement sich ausdrückt, „auch ferner gewahrt und gepflegt werde". Eine Truppe, welche es versteht, anzugreifen (äußert Meckel), vertheidigt sich auch gut, das Umgekehrte ist nicht immer der Fall. In diesem Sinne, und in Erwägung, daß siegreiche Angriffsgefechte in der Mehrheit der Fälle die größeren taktischen Erfolge aufzuweisen haben, mag der Angriff immerhin als die stärkere Kampfesform bezeichnet werden.

Eine fernere, in hohem Grade befremdende taktische Erscheinung der neuesten Zeit ist der Cultus des „Normalangriffs", des Angriffsschemas. Das Urbild desselben ist die bereits erwähnte Französische Gefechtsvorschrift. Größerer Zusammenhang und dadurch gesteigerte Energie der Angriffsbewegung ist der dem Schema zu Grunde liegende Gedanke. Wird der erstrebte Zweck auf dem beschrittenen Wege erreicht werden? Wir glauben: Nein. Dem Schema genügen nicht leitende Grundsätze, deren sinngemäße Anwendung Sache der Führung ist, welche „unter verschiedenen Umständen und Lagen den jedesmaligen Verhältnissen angemessen zu handeln hat" (Exercir-Reglement für die Infanterie Seite 146). Es will die Freiheit der Entschließung, den besonderen Vorzug des Angreifers, in feste Formen schlagen, die Angriffsbewegung fürsorgend auf Schritt und Tritt schematisch ordnen. Immerhin mag das „Schema" auf Uebungsplätzen gefällige Gefechtsbilder zu entwickeln im Stande sein; im auflösenden Wogen des Kampfes wird es alsbald zum Zerrbild seiner selbst werden. Es paßt nur auf einen vorhergesehenen Fall, nicht aber auf eine durch die Gestaltung des Geländes, feindliche Maßregeln, starke Verluste und andere unvermeidliche Hemmnisse bedingte wechselnde Gefechtslage, deren nur das energische und geschickte Eingreifen aller Führergrade dauernd Meister werden kann. Dem Zufall mag das „Schema" hin und wieder Erfolge zu danken haben, wenn ihm überhaupt je einer zu Theil werden sollte; denn selbst Gewöhnung der Truppe an dasselbe gewährleistet solche nicht; giebt doch der nach bekannter Formel arbeitende Angreifer eins der wirksamsten Mittel der Ueberlegenheit, die Ueberraschung, aus der Hand!

Wir vermögen in dem neuerdings beliebten „Schematisiren" des Angriffs lediglich einen Formenaberglauben zu erkennen, welcher mit dem Geiste der zerstreuten Fechtart, d. h. dem Geiste der neueren Taktik unverträglich ist.

Digitized by Google

Die Zahl der reglementarischen und literarischen Neuheiten, über welche wir zu berichten haben, ist im Gegensatz zum Vorjahre, eine überaus große.

Die Deutsche Infanterie, mit welcher wir unsere Umschau beginnen, erhielt deren drei sehr wichtige: eine neue „Schießvorschrift", „Veränderungen zu dem Neuabdruck des Exercir-Reglements von 1876" und eine neue, bereits im vorigen Jahre als „Entwurf" erwähnte „Felddienst-Ordnung".

Die „Schießvorschrift für die Infanterie" vom 22. Februar 1887 beabsichtigt, in Anerkennung der schlachtenentscheidenden Bedeutung des Schießwesens, dieses auf die denkbar höchste Stufe der Entwickelung zu stellen. Die verfeinerte Waffe bedarf gewissermaßen einer künstlerisch vollendeten Behandlung. — Die Einleitung der neuen Vorschrift bildet die bisher in den Beilagen enthaltene „Schießlehre" (bisher „Theorie des Schießens"); die Gesammtschußweite des Gewehres M/71. 84 wird auf 3000 m angegeben, bei einem Erhöhungswinkel von 35°. Das Schießgeräth ist in Etwas verbessert worden; die Strichscheibe erhielt 12, statt der früheren 10 Ringe und wurde auf 170 cm erhöht, an Stelle der „Schulscheibe" ist eine „Ringscheibe" mit 12 Ringen getreten; beides zur Beförderung genaueren Fleckschießens. Für das gefechtsmäßige Schießen werden 45 statt der früheren 30 Patronen berechnet, für „besondere Uebungen" 10 pro Kopf zurückgelegt. Die Schießausbildung, nicht allein der Unteroffiziere und Mannschaften, sondern auch der Offiziere, geschieht unter voller Verantwortlichkeit der Compagniechefs, da man der Ansicht ist, daß von der Schießfertigkeit der Schießlehrer und deren Verständniß vor Allem die sachgemäße Schulung im Schießdienste abhängig sei. Mehr noch wie bisher soll der körperlichen und geistigen Eigenart des Schützen Rechnung getragen werden. Den höheren Vorgesetzten bis zum commandirenden General aufwärts ist eine schärfere Ueberwachung des Schießdienstes zur Pflicht gemacht worden. Die stufenweise fortschreitende Ausbildung soll weniger Gleichmäßigkeit, als in erster Linie Genauigkeit anstreben. Dem in allen Körperlagen zu übenden Entfernungschätzen ist erhöhter Werth beigemessen worden; Mannschaften müssen Entfernungen bis 400 m, Offiziere und Unteroffiziere, auch gut beanlagte Leute, bis 800 und 1200 m schätzen können. In Erwägung, daß Höhenabweichungen beim Schießen häufiger sind als Seitenabweichungen, ist für Entfernungen bis 400 m von der früheren Bestimmung des „Zielaufsitzens" abgesehen worden; der Haltepunkt soll in, unter oder über dem beabsichtigten Treffpunkt gesucht werden, um mitten in das Ziel zu treffen. Die neue Haltevorschrift hat dabei im Auge, daß man im Felde vorzugsweise mit breiten, aber niedrigen Zielen zu thun habe. Ueber 400 m bleibt es bei der bisherigen Vorschrift. — Die Uebungen im Schulschießen sind um je zwei in allen drei Klassen gekürzt, das Schießen auf Zugscheibe ist abgeschafft, dagegen eine Uebung in „Magazin-Feuer" eingeführt worden. — Das gefechtsmäßige Schießen, Endzweck der gesammten Schießausbildung, soll deren wichtigsten Theil bilden, deshalb ist das Schulschießen um zwei Uebungen und 11 Patronen zu Gunsten des ersteren geschmälert worden. Die Hälfte der ganzen Uebungsmunition, 45 Patronen, ist für dasselbe bestimmt. Das Einzel- und Gruppenschießen, sowie mit kriegsstarken Halbzügen wird in der Compagnie erledigt, das in kriegsstarken Zügen leitet der Compagniechef oder Bataillonscommandeur, das in kriegsstarken Compagnien der Bataillons- oder Regimentscommandeur. Vorbereitende Uebungen mit Platzpatronen auf wirkliche, durch Mannschaften in allen Körperlagen dargestellte Ziele, mit Benutzung des Geländes, sollen vorauf gehen. Beim gefechtsmäßigen Abtheilungsschießen soll berücksichtigt werden, daß, vom Standpunkte der Schießlehre aus betrachtet,

Digitized by Google

Colonnen auf Entfernungen über 800 m in bedeutend höherem Maße gefährdet seien als gleich starke Linien. Erfolge sind zu erwarten gegen niedrige Ziele bis auf 400 m (nahe Entfernungen), darüber hinaus nur unter Einsetzung einer bedeutenden Munitionsmenge. Hohe Ziele können noch zwischen 400 bis 800 m (mittlere Entfernungen) mit Erfolg beschossen werden; das Feuer über 800 m (weite Entfernungen) ist ausnahmsweise gegen Ziele, die vermöge ihrer Höhe, Tiefe und Breite günstig sind, gestattet. Im Festungskriege kann unter günstigen Verhältnissen indirectes Feuer gegen ein der Sicht völlig entzogenes Ziel angewendet werden. — Bis 600 m soll ein Visir, auf weiten Entfernungen sollen deren in der Regel zwei, um 100 m auseinander liegende Visire gebraucht werden, bis die richtige Visirstellung erkannt ist. — Die Bestimmungen über „Feuerleitung und Feuerdisciplin" haben eingehendere Bearbeitung erfahren. Das Feuer auf Entfernungen über 800 m soll die Entwickelung verhältnißmäßig starker Abtheilungen zur Vorbedingung haben; die Entfernungen sind nach hervortretenden Punkten zu ermitteln, erforderlichen Falles diejenigen von 400, 600 und 800 m durch Zeichen kenntlich zu machen; der Zugführer soll behufs richtiger Schätzung der Entfernung deshalb zwei oder drei gewandte Entfernungsschätzer in seiner Nähe behalten. Vom Salvenfeuer soll vornehmlich in solchen Augenblicken Gebrauch gemacht werden, in welchen die Truppe nicht selbst wirksam beschossen wird, und bei Beginn des Gefechts. Im Interesse einer ruhigen Abgabe des Feuers ist eine Bestimmung des Reglements von 1847 wieder aufgefrischt worden, der zufolge die beiden Leute einer Schützenrotte abwechselnd schießen sollen, außer bei „lebhaftem Feuer". Die größere oder geringere Lebhaftigkeit desselben regelt der Zuruf des Führers, dringt derselbe nicht mehr durch, so kann das Feuer zeitweise gestopft werden.

Ueber die Anwendung des Magazinfeuers wird Folgendes bestimmt. Es soll in entscheidenden Augenblicken die Leistungen der Truppe steigern, kann sowohl in der geöffneten als geschlossenen Ordnung, unter Umständen auch als Magazinsalve abgegeben werden. In der Regel findet Magazinfeuer nur in Verbindung mit dem Standvisir oder der kleinen Klappe statt, und zwar bei folgenden Gelegenheiten: beim Angriff als letzte Vorbereitung vor dem Sturm, in der Vertheidigung zur Abwehr des feindlichen Sturmanlaufs, ferner als Abwehr von Cavallerie (in der Regel erst auf 300 m), und in allen Gefechtsmomenten, in welchen ein plötzlicher und unmittelbarer Zusammenstoß mit dem Feinde stattfindet, so beim Kampf um Verschanzungen, Oertlichkeiten, Wälder ꝛc., endlich als Verfolgungsfeuer hinter einem weichenden Gegner. Ausnahmsweise darf das Magazinfeuer auch auf Entfernungen zwischen 300 und 800 m in Anwendung kommen, wenn es sich um Beschießen besonders vortheilhafter Ziele auf kurze Zeit handelt und in dieser eine größere Feuerwirkung aus taktischen Rücksichten geboten ist. Die Bataillonscommandeure und höheren Führer bezeichnen im Allgemeinen die Ziele und sorgen für rechtzeitige Heranziehung frischer Munition. Der Compagniechef weist den Zügen die Stellung an, sorgt für Ermittelung der Entfernung, befiehlt in der Regel die Eröffnung des Feuers, leitet dasselbe, sorgt für Ergänzung und Vertheilung der Munition. Die Zugführer, unterstützt von den Gruppenführern, überwachen die Einrichtung des Zuges in der Stellung, bezeichnen die Visire, Beginn und Art des Feuers, beobachten die Wirkung, beaufsichtigen den Munitionsverbrauch, behalten die Bewegungen des Feindes im Auge. — „Um das selbständige Handeln zu wecken und zu beleben", heißt es zum Schluß dieser Vorschriften über Feuerdisciplin, „müssen die Leute an Gefechtsverhältnisse, in welchen die Feuerleitung aufhört, gewöhnt und über ihr

Digitized by Google

Verhalten in solchen Fällen belehrt werden. Allgemein wird für das Feuergefecht bei fehlender Leitung festzuhalten sein, daß innerhalb 400 m alle Ziele, zwischen 400 und 800 m nur hohe und breite Ziele beschossen werden können (nicht müssen) und daß über 800 m in der Regel nicht mehr gefeuert werden darf."

Die ebenfalls im vergangenen Jahre erschienene „Schießvorschrift der Jäger und Schützen" unterscheidet sich von der vorigen nur durch schärfere Bedingungen des Schulschießens, erhöhte Anforderungen an die Fähigkeit im Entfernungschätzen und ein größeres, zur Verfügung stehendes Patronen-Ausmaß.

Die durch die Neubewaffnung hervorgerufenen reglementarischen Neuerungen sind enthalten in den „Veränderungen zu dem Neu-Abdruck des Exercir-Reglements von 1876 (Februar 1887)". Zum größeren Theile auch in die neue Schießvorschrift eingefügt und dort erwähnt, beziehen sie sich im Uebrigen auf die durch das Magazingewehr bedingten Veränderungen in Handhabung der Waffe als „Mehrlader" und „Einzellader". Das bisherige „Schnellfeuer" ist durch „Magazinfeuer" bezw. „Magazinsalve" ersetzt worden. Besonderer Nachdruck wird darauf gelegt, daß der Schütze im schnellen Uebergang von der Einzelladung zum Magazinfeuer und umgekehrt geübt und „streng disciplinirt" werde. „Das Gewehr als Mehrlader verleiht dem Schützen eine stete, nachhaltige Feuerbereitschaft, welche durch sparsame, zweckentsprechende Anwendung und fortgesetzte, rechtzeitige Nachfüllung des Magazins erhalten wird. Der Schütze muß eingedenk sein, daß seine Waffe die Anforderungen an eine sichere Feuerdisciplin steigert und daß die Mehrladevorrichtung zur Erhöhung der Treffwirkung, nicht nur zur einseitigen Beschleunigung des Feuers bestimmt ist!"

Die im vorjährigen Berichte erwähnten Versuche mit verbessertem Gepäck haben nunmehr abschließend die Einführung einer „Verbesserten Infanterie-Ausrüstung" zur Folge gehabt, deren taktische Bedeutung eine augenfällige ist. Entlastung der Schultern, freiere Armbewegung, besserer Anschlag im Liegen; erleichtertes Arbeiten mit dem Schanzzeug, welches schneller zur Hand ist; erhöhte Alarmbereitschaft; größere Marschfähigkeit; letzteres von höchstem Werthe, denn noch immer liegt der Sieg „in den Beinen der Soldaten". Endlich ist die Taschenmunition durch Einführung einer dritten Tasche bis auf die Zahl von 100 Patronen erhöht worden. — Die Deutsche Heeresleitung hat sich auch auf diesem Gebiete die führende Rolle zu wahren gewußt.

Die wichtigste Neuerung ist die am 23. Mai 1887 erlassene neue „Felddienst-Ordnung". Aus dem reichen Inhalte derselben vermögen wir nur die das hier behandelte Thema angehenden Theile in Kürze zu erwähnen. — In der „Einleitung" kommt der Geist dieser mustergültigen Vorschrift in einer wahrhaft klassischen Weise zum Ausdruck. Die einführende Königliche Cabinets-Ordre erklärt, „daß der hiernach für die praktische Ausübung des Felddienstes absichtlich offengelassene Spielraum der selbständigen Entschließung der Führer aller Grade zu Gute kommen solle, eine Beschränkung dieser unbedingt erforderlichen Selbständigkeit durch weitergehende formelle Festsetzungen unter keinen Umständen statthaft sei". Maßgebend für die Ausbildung im Frieden sollen sein: „Die Ansprüche, welche der Krieg an die Truppen stellt. Die Aufgaben des Soldaten im Kriege sind einfach. Er soll stets befähigt bleiben, zu marschiren und seine Waffe zu gebrauchen. Beides kann er nur, soweit seine moralischen und geistigen Eigenschaften reichen und seine körperliche und militärische Ausbildung gediehen ist; auch werden seine Leistungen nur dann völlig nutzbar sein, wenn sie nach dem Willen der Führer geleitet und durch die Mannszucht geregelt werden."

Digitized by Google

Das Wesen der gesammten Friedensausbildung wird sodann, einschließlich der an den Offizier zu stellenden Anforderungen, in kurzen, klaren Sätzen erläutert, die Hauptstärke des Heeres als in seiner „steten Bereitschaft" beruhend bezeichnet. „Dringend nothwendig ist es" (dies richtet sich gegen die Verehrer des Schemas!), „die Ausbildung nicht zu erschweren durch Erfindung von Formen und Mustern, die weder das Reglement noch der Krieg kennt. Hierauf zu achten ist Pflicht jedes Vorgesetzten. Nie darf aus dem Auge verloren werden, daß der Krieg nicht mit den schwachen Friedensstämmen, sondern mit der mobilen Armee geführt wird, und daß Künsteleien mit dem ersten Mobilmachungstage verschwinden." — Die „Einleitung" tönt in den denkwürdigen Worten aus: „Vor Allem ist entschlossenes Handeln für die vorliegenden Zwecke zu fordern. Ein Jeder — der höchste Führer wie der jüngste Soldat — muß sich stets bewußt sein, daß Unterlassen und Versäumniß ihn schwerer belasten als ein Fehlgreifen in der Wahl der Mittel."

Der 1. Theil enthält in den Abschnitten A. und B. die zumeist seit längerer Zeit im Dienstleben eingebürgerten Vorschriften über Ordre de bataille, Truppeneintheilung, Verbindung der Commandobehörden und Truppen; wir können bei denselben nicht verweilen. Abschnitt C. „Aufklärung" bestimmt u. A., daß in gewissen Fällen Generalstabsoffiziere oder Offiziere anderer Waffen zu den Offizier-Patrouillen verwendet werden dürfen. Neu ist ferner Abschnitt D. „Sicherung", die Zusammensetzung der Infanterie-Spitze aus 1 Offizier und mindestens 1 Section. Von eigentlichen Vorposten soll abgesehen werden, wenn bei unmittelbarer Nähe des Feindes eine Entscheidung bevorsteht oder der Kampf ruht, um am Morgen fortgesetzt zu werden; man biwakirt alsdann in entwickelter Gefechtsstellung; Sicherungs- und Gefechtslinie fallen zusammen; die Aufstellung kennzeichnet sich als „Gefechtsbereitschaft". Die Zahl der „Meldereiter" ist für jede Vorposten-Compagnie von 10 auf 4 bis 6 herabgesetzt worden. Für die Aufstellung der Posten wird, entgegen dem bisherigen Brauch, auch bei Nacht eine hohe Aufstellung als vortheilhaft für das Sehen (Licht, Feuerschein) bezeichnet. Im Patrouillendienst sind die Bezeichnungen „Schleich-Patrouillen" und „Visitir-Patrouillen" in Wegfall gekommen. Dem in der einführenden Cabinets-Ordre als nothwendig bezeichneten Spielraum in der Ausübung des Felddienstes entsprechend ist der hier ausgesprochene Grundsatz, daß sich „überhaupt keine für alle Fälle passenden Vorschriften für Vorposten geben lassen. In jedem einzelnen Falle ist Gliederung, Befehlsverhältniß und Dienst bei den Vorposten den besonderen Umständen entsprechend zu ordnen."

In dem Abschnitt E. „Marsch" verdient Beachtung eine geringe Verkürzung der Marsch-Colonnen, indem die Abstände nach einer Compagnie von 10 auf 8 m, nach einem Bataillon, einer Escadron oder Batterie von 20 auf 16 m herabgesetzt worden sind. — Zu den Maßregeln des Alarmirens (Abschnitt F. „Unterkunft") ist, um über eine einzelne Ortschaft schnell verfügen zu können, der „stille Alarm" getreten, d. h. schleunige Versammlung der Truppe ohne Anwendung des Signals. — Die Bestimmungen über Biwak weisen die Aenderung auf, daß die Breite des Bataillons-Biwaks von 164 auf 200 m erhöht, hingegen die Tiefe von 240 auf 210 m verringert wurde.

Die wichtigen Bestimmungen über Bagage, Verpflegung, Sanitätsdienst, Eisenbahn und Telegraph, Feldgendarmerie u. s. w. können hier keine Erwähnung finden; für infanterie-taktische Zwecke von höchster Bedeutung aber ist der Abschnitt K. „Munitions-Ergänzung". Die rechtzeitige Munitions-Ergänzung wird hier in und nach dem Gefecht als eine wichtige Aufgabe der Führer aller

Digitized by Google

Grade bezeichnet. „Kein Mittel darf unversucht bleiben, um der Truppe im Gefecht Munition zuzuführen und das Feuer zu nähren, in dessen Erhalten oder Erlöschen das Schicksal des Tages liegen kann." — „Die Taschenmunition wird während des Gefechts aus den Patronenwagen ergänzt. Dieselben nehmen, von dem berittenen Wagenführer geleitet, bei Beginn des Gefechts eine verdeckte Aufstellung, womöglich nicht über 800 m von der fechtenden Truppe, in dringenden Fällen, ohne Rücksicht auf Verluste, nahe der Feuerlinie. Zum Herantragen der Munition werden in jeder Compagnie Mannschaften nach Bedarf verwendet, welche die vorbereiteten gegurteten Packete (je 2 Mann können 460 bis 500 Patronen fortschaffen) der Truppe zuführen. Die Patronenwagen haben, ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit, jedem Truppentheile auf Verlangen Munitionsersatz zu gewähren. Jede in die Feuerlinie einrückende Verstärkung hat nach Möglichkeit frische Munition für die bereits im Gefecht befindlichen Schützen mitzubringen." Verwundeten und Gefallenen ist die Munition abzunehmen; die Ergänzung erfolgt „ohne besonderen Befehl bei jeder Gelegenheit" und zwar nicht nur bis in Höhe der vorgeschriebenen Patronenzahl. „Wo im Gefecht Munition zu haben ist, muß sie vertheilt und von der Mannschaft im Brotbeutel, Hosen- oder Rocktaschen untergebracht werden." Zu den Vorbereitungen eines Vertheidigungsgefechts gehört das Niederlegen von Munitionsvorräthen in der Feuerlinie. Den Austausch entleerter Patronenwagen mit vollen veranlaßt der Bataillonscommandeur. Nach dem Gefecht wird die Taschenmunition sogleich aus den Patronenwagen ersetzt, welche ihrerseits sich aus den Infanterie-Munitions-Colonnen ergänzen.

Die Bewältigung der durch die erwähnten taktischen Neuerungen des abgelaufenen Jahres erwachsenden neuen Friedensaufgaben dürfte in abermals gesteigerter Kriegstüchtigkeit der Deutschen Infanterie Lohn und Ausdruck finden.

Die Französische Infanterie erhielt bei der Jahreswende eine neue Gefechtsvorschrift, die vielbesprochene „Instruction pour le combat". Dieselbe stellt, wie schon einleitend erwähnt wurde, den Grundsatz an ihre Spitze: „Die Offensive allein verbürgt entscheidende Erfolge; dieses Princip muß als die Grundlage der militärischen Erziehung und leitender Gedanke bei allen Uebungen und Manövern betrachtet werden." Gesteigerte Befähigung der Infanterie für das Angriffsgefecht; Vermehrung der Feuerkraft durch Verringerung der Gefechtsfront-Breiten; größere Energie des Gefechts durch geschlossenere Aufstellung der Unterstützungstrupps und Reserven, welche einen unausgesetzten Druck auf die Feuerlinie ausüben sollen; reglementarische Einübung des „Sturms" — werden als die dieser neuen Vorschrift gesteckten Ziele bezeichnet. — Wir vermögen aus der umfangreichen Schrift nur die Hauptgesichtspunkte herauszuheben.

In der ersten Phase der Vorwärtsbewegung haben die verschiedenen taktischen Einheiten nach und nach ihre Abstände zu nehmen (l'échellonnement de marche), vorwärts Terrain zu gewinnen, Verluste möglichst zu meiden; in der zweiten, nach Eröffnung des Feuers, müssen alle Rücksichten auf Verluste hinter der Nothwendigkeit zurückstehen, die einzelnen Abtheilungen ihrer Aufgabe entsprechend aufzustellen; die Abstände werden allmälig verkleinert (l'échellonnement de combat). Das Feuer soll so spät als möglich, dann aber von dichten Feuerlinien eröffnet werden, welche durch kleine Vorstöße (poussées) der geschlossenen Züge und Reserven in genau vorgeschriebenem Wechsel unaufhaltsam gegen die feindliche Stellung vorgedrückt werden sollen. Die zur Vorbereitung des Entscheidungskampfes bestimmte Truppe (troupe de préparation) soll von

Digitized by Google

der zur Ausführung des Sturms bestimmten (troupe de choc) scharf gesondert werden; letztere erscheint erst im Moment des Schnellfeuers in der Feuerlinie und reißt sie mit sich vorwärts zum Sturm.

Bereits die Rekrutenausbildung soll den Soldaten zu entschlossenem Draufgehen anleiten, in kräftigem Gebrauch des Bajonnets üben; der Sturmschritt soll corporalschaftsweise mit allmälig steigender Schnelligkeit gelehrt werden. In der Feuerlinie müssen alle Rücksichten auf Deckung schwinden; der Schütze darf sich in offenem Gelände nicht ohne Befehl niederlegen; ohne einen solchen feuert Niemand und dann nur die vorgeschriebene Patronenzahl (Serien von drei Patronen, drei- und viergliederige Salven): gegen einzelne liegende oder gedeckte Gegner bis zu 200 m, stehende oder knieende Schützenlinien 500 bis 600 m, Compagnien in geöffneter Ordnung 600 bis 800 m, größere geschlossene Truppenkörper 800 bis 1000 m. — Die Frontbreite einer im Truppenverbande (encadrée) kämpfenden, 200 Gewehre zählenden Compagnie soll nicht 105 m überschreiten; dieselbe entwickelt sich aus der „Peloton-Colonnenlinie" (die beiden Pelotons in Zugcolonnen, mit Zwischenräumen von Zugbreite nebeneinander). Beim Vorgehen der Tetenzüge bis 600 m erfolgt eine fortschreitende Gliederung, zunächst in Halbzüge, dann Feuergruppen, dann Rotten. Dann erfolgt Bildung der Feuerlinie, falls weiteres Vorgehen ohne zu feuern unmöglich ist; die geschlossenen Unterstützungs-Trupps (Soutienzüge) folgen der Bewegung, nachdem sie ihren Abstand von 200 m durch Kurztreten gewonnen haben. Bei Annäherung an die Feuerlinie um 100 m schwärmt ein dritter Zug in dieselbe ein, während der noch geschlossene vierte hinter dem bedrohten Flügel geschlossen Stellung nimmt. Das fernere Vorgehen von 600 m ab erfolgt in Sprüngen von 80 bis 100 m Länge; der Hauptmann selbst hat die Feuerlinie vorzuführen, ein neuer kurzer Feuerhalt erfolgt nach dem ersten Sprunge, der noch geschlossene vierte Zug schwärmt ein, den bedrohten Flügel verlängernd. Ein neuer Sprung führt die Compagnie bis auf 400 m an den Feind heran, alle Gewehre sind in Thätigkeit. Die ferneren Sprünge, nur 50 m lang, geschehen unter dem Druck der Compagnien des zweiten Treffens, bis die Entfernung von 200 m erreicht ist. Dann wird das Bajonnet aufgepflanzt, Schnellfeuer, doch ohne Magazinbenutzung, gegeben (feu rapide coup par coup). Räumt der Feind seine Stellung nicht, so geschieht ein letzter Sprung, dem „Magazin-Schnellfeuer" (feu rapide à répétition) unmittelbar folgt, sodann das Commando: En avant — pas de charge — marche! Sämmtliche Spielleute geben das Sturmsignal, Offiziere und Unteroffiziere setzen sich an die Spitze ihrer Truppe, deren Tempo schließlich in Schnelllauf (pas de course) übergeht. Mit dem Schlachtruf: En avant — à la baïonnette! stürzt sich Alles auf den Feind. — Eine alleinkämpfende Compagnie muß stets einen Zug als „section d'assaut" zurückhalten, welcher vom Hauptmann persönlich vorgeführt wird.

Im Bataillonsverhältniß ist eine neue „Gefechtsbereitschaftsstellung" eingeführt worden, nämlich die „Gefechts-Colonne" (colonne pour le combat), eine geöffnete Doppel-Colonne mit Zwischenräumen der beiden rechts abmarschirten Halb-Bataillone von Zug- bis Pelotonbreite, bei Staffelabständen von doppelter Pelotonbreite. Diese Formation ist auch gegen Cavallerie-Angriffe anwendbar, indem die vorderen Compagnien aufschließen, die hinteren überflügelnd Carree bilden (colonne contre la cavalerie, ähnlich dem Preußischen Compagnie-Carree). Man erwartet von dieser Colonne Beweglichkeit und leichten Uebergang zur „Gliederung für den Marsch"; Frontbreite bezw. Tiefe dieser Formation können bis auf 232 bezw. 300 m vergrößert werden.

Digitized by Google

Das Angriffsgefecht des Bataillons weist folgende Neuerungen auf. Die Frontbreite ist von 350 bis auf 210 m herabgemindert worden, bei einer anfänglichen Gesammttiefe der Aufstellung von 500 m. Sobald auf 600 m vom Feinde die „Gliederung für das Gefecht" erfolgt, schwinden die Rücksichten auf Deckung, die hinteren Staffeln schließen mehr und mehr auf, die Gesammttiefe verringert sich zunächst bis auf 300, dann nur 100 m. Während des Durchschreitens der Raumstrecke von 1500—600 m hat sich die Gliederung der Compagnien des ersten Treffens in oben beschriebener Weise vollzogen, in thunlichst beschleunigter Gangart und ohne die Vorwärtsbewegung zu unterbrechen; letztere ist von 600 m an in Sprüngen, und zwar abwechselnd von den Compagnien, von 200 m ab im Sturmschritt, dann Schnelllauf fortzusetzen. Das Eigenthümliche des Verlaufs dieser Angriffsbewegung sind die ununterbrochenen kleinen Vorstöße geschlossener Pelotons, welche, bis an die Schützenlinie heranschließend, in genau vorgeschriebener Reihenfolge den rechten und linken Flügel der Schützen abwechselnd zum Sprunge vorwärts treiben. Auf Entfernung von 200 m sollen sich alle vier Compagnien in der Feuerlinie befinden, die des ersten Treffens (1. und 3.) ausgeschwärmt, die des zweiten (2. und 4.) mit ihren geschlossenen und deployirten Pelotons unmittelbar dahinter. Das Bataillon steht jetzt in dicht gedrängter Masse, drei Gewehre auf den laufenden Meter der Frontbreite, dem Feinde gegenüber. Bei sichtlicher Erschütterung desselben erfolgt nach vorbereitendem Schnellfeuer der Sturm; anderenfalls bedarf es hierfür einer frischen Truppe, dem Bataillon der Regiments-Reserve, welches der Regimentscommandeur persönlich vorführt, entweder in deployirter Linie oder so, wie dies eben für das einzelne Bataillon beschrieben wurde. Die enthüllte Regimentsfahne befindet sich vor der Mitte, die Offiziere vor dem ersten Gliede, sodann erfolgt der Sturm, eingeleitet durch das von allen Spielleuten des Regiments zu gebende Sturmsignal, in bekannter Weise. „Der Entscheidungsmoment", äußerte sich ein Französisches Fachblatt (Revue du cercle militaire No. 4), „ist derjenige, wenn die Sturmtruppe, in deren erstem Gliede die stolz entfaltete Fahne weht, die Vorbereitungstruppe mit sich fortreißt. Diese den Fahnen wiedergegebene Rolle wird die moralische Kraft der Kämpfenden verzehnfachen." (!)

Im letzten Theil der neuen Vorschrift wird nachdrücklich betont, daß die Truppen an Begegnungs- und Zufallsgefechte zu gewöhnen seien behufs Erwerbung erhöhter Gewandtheit und Beweglichkeit; dem Gegner seien die Vortheile der freien Entschließung (Initiative) nicht zu überlassen. Allein fechtende Regimenter, Brigaden, Divisionen sollen grundsätzlich drei Treffen bilden: das erste leitet den Kampf ein und trägt ihn bis auf 200 m an den Feind heran, das zweite unterstützt diese Bewegung und führt den Sturm aus, das dritte besetzt die eroberte Stellung und übernimmt die Verfolgung. Stößt das erste Treffen auf unvorhergesehenen kräftigen Widerstand und vermag es seine Aufgabe nicht allein zu lösen, so hat das zweite einzugreifen, dessen Bestimmung als „Sturmtruppe" dann auf das dritte Treffen übergeht.

Man darf gespannt sein, wie sich dieser bei ungestörtem Verlauf in einem Zeitraum von 20 bis 30 Minuten (vom Betreten der Gefechtszone, 1600 m, an gerechnet) zusammengedrängte „Normalangriff" mit seiner schematisch geregelten Thätigkeit jedes Zuges, geringen Frontbreite, dicht gedrängten Schützenlinien, mäßigen Feuervorbereitung, Verschmähung der Vortheile des Geländes „im Magazinfeuer" einer gut ausgebildeten Infanterie bewähren wird.

Die Einführung des Magazingewehrs hat einige „Aenderungen der Schießvorschrift" zur Folge gehabt. Die Uebungen mit der Mehrlade-

Digitized by Google

vorrichtung geschehen mit Standvisir, in der Art, daß 10 Patronen anfänglich in 50, dann 40 Secunden verfeuert werden müssen, stehend oder kniend. Dem Abtheilungsschießen ist eine Uebung in „Magazin-Zugsalven" auf 1000 m beigefügt worden; die „besonderen Uebungen" gegen verschwindende und Zugscheiben werden auch mit dem Magazin auf 200 bis 300 m geschossen. Das Magazinfeuer soll der Regel nach für entscheidende Kampfesmomente gespart werden; den Gebrauch desselben befiehlt der Hauptmann, ausnahmsweise der Zugführer. Es gilt der Grundsatz, daß sich der Gebrauch des Magazins vorzugsweise in der Vertheidigung empfehle, da der Angriff mehr durch entschlossenes Vorgehen als Schießen die Entscheidung suchen müsse und der Gebrauch des Gewehrs als Einzellader genügen werde, um das Vorgehen zu sichern. Zu früh abgegebenes Magazinfeuer schwäche das Selbstvertrauen der Truppe. Magazinsalven sollen nur bei bewegter Luft abgegeben werden, da bei windstillem Wetter die Rauchentwickelung bereits nach zwei oder drei Salven das Zielen erschweren werde. Als beste Magazinfeuer-Entfernung gilt 150 bis 250 m; nicht alle Abtheilungen sollen gleichzeitig Magazinfeuer geben, damit man bis zum letzten Augenblick ein gut genährtes Feuer habe.

Bis zur Fertigstellung des neuen Gewehrs behilft man sich mit einem anhängbaren Magazin (chargeur rapide), ein acht Patronen fassendes Ledertäschchen, mittelst dessen man angeblich 15 Schuß in der Minute abgeben könne. Bei einem Vergleichsschießen zwischen dem Gras-Gewehr mit anhängbarem Magazin und dem neuen kleinkalibrigen Mehrlader soll die Feuergeschwindigkeit des letzteren, dem Avenir militaire zufolge, nur um ein Geringes (12 : 10) größer gewesen sein.

Versuche mit verbessertem Gepäck sind im Gange; es wurde zu diesem Zwecke in der Garnison Paris ein Versuchs-Bataillon gebildet.

Ein Erlaß des früheren Kriegsministers, General Boulanger, vom 27. April 1887, befiehlt, auf die nächtlichen Uebungen mehr Zeit zu verwenden; mindestens einmal wöchentlich sollen nächtliche Recognoscirungen, Angriffe, Ueberfälle, Märsche, auch in größeren Verbänden, und zwar vorzugsweise in der zweiten Hälfte der Nacht stattfinden; die an sich zweckmäßige Maßregel wird mehrseitig in ihrer Anwendung eine übertriebene und darum theilweis verfehlte genannt.

Für die taktische Ausbildung werthvoll sind die durch das neue Cadregesetz festgesetzten höheren Friedensstärken, mindestens 125 Mann per Compagnie. Auch wird neuerdings einer größeren Selbständigkeit der Hauptleute und Bataillonscommandeure, unter Hinweis auf die Deutschen Heereseinrichtungen, das Wort geredet. Ein wichtiger Schritt auf diesem Wege ist die durch Verfügung des Kriegsministers Ferron befohlene Ausbildung in der Compagnie, unter Leitung der Hauptleute. Das Ausbildungsjahr wird in vier Perioden getheilt: 1) Rekrutenschule (3½ Monate), 2) Compagnieschule (2½ Monate), 3) Bataillons- und Regimentsschule (2½ Monate), 4) Große Manöver, applicatorische Uebungen und Ausbildung der Reservisten (etwa 2 Monate). Die Ausbildung des Unteroffizier-Nachwuchses geschieht jedoch nicht durch die Compagniechefs, sondern durch ein für das gesammte Regiment gebildetes „Instructions-Peloton".

Zum Schluß mögen einige „Manöver-Beobachtungen" des „Spectateur militaire" hier am Platze sein. Marschleistungen und Marschdisciplin werden gerühmt; manche Bataillone hatten Tagesmärsche von 40 bis 50 km Länge zu hinterlegen, ohne zu ermüden. Weniger günstig lautet das Urtheil über den Sicherheitsdienst und den Dienst im Cantonnement, mit welchen die Truppe noch

Digitized by Google

nicht genügend vertraut sei. Während des Gefechts haben sich verschiedene Mängel der neuen „Instruction pour le combat" offenkundig gezeigt. Die auf gewisse Entfernungen vom Feinde, 1200, 1000, 800, 600 m u. s. w. vorgeschriebene fortschreitende Gliederung in Halbzüge, Gruppen u. s. w. sei auch nicht annähernd erreicht worden, dasselbe gelte vom rechtzeitigen Einrücken der Verstärkungen von 500 m ab. Sehr treffend wird bemerkt, daß im Kriege die Größe der Verluste hierüber entscheide. Man habe bemerkt, daß die Verstärkungen sich viel zu sehr gehäuft hätten; aus diesem Grunde seien viele Führer, selbst Generale, gezwungen gewesen, ihre Truppen zur Unzeit zum Angriff vorzuführen. Hin und wieder sei der Sturm auf übertriebene Entfernung und nicht im Einklang mit den neben kämpfenden Truppen angesetzt worden, ohne die Artilleriewirkung abzuwarten. Die Zahl der Offiziere, welche von der Feuerwirkung nicht viel halten, sei im Zunehmen begriffen. „Es giebt", sagt der Berichterstatter, „einen kritischen Augenblick für den Angriff, denjenigen, wenn das Bataillon der Reserve sich unmittelbar vor dem Sturm der Feuerlinie genähert hat. Dieses Bataillon wird, geschlossen marschirend, von 500 bis 600 m bis zu 200 m sehr bedeutende Verluste erleiden." Er folgert hieraus, daß ein Vorgehen der Reserve in einfacherer Form, nämlich in Schützenlinien, welche gliederweise in die Feuerlinie einzuschieben seien, zweckmäßiger wäre. — „Wenn wir nicht lernen, uns der Artillerie als Vorbereitung für den Angriff zu bedienen, kann die neue Taktik sehr leicht Niederlagen zur Folge haben!" — Wir haben diesem Urtheil nichts hinzuzufügen.

Die Russische Infanterie zögert noch mit der Einführung eines Magazingewehrs; man ist, dortigen Berichten zufolge, in leitenden Kreisen der Ansicht, daß die Feuergeschwindigkeit des Berdangewehrs genüge. General Dragomirow ist der Ansicht, der einzige Vorzug des Mehrladers sei eine nach Secunden bemessene schnelle Räumung des Magazins, demgegenüber sei als Nachtheil geltend zu machen: die geringere Treffsicherheit (?), das größere Gewicht der Waffe, die geringere Einfachheit des Mechanismus, erhöhte Gefahr der Munitionsverschwendung. Es müsse im Schießwesen mehr auf Treffsicherheit als Feuergeschwindigkeit hingewirkt werden. — Eine andere Autorität, Kuropatkin, stimmt der Einführung eines Magazingewehrs nur unter der Bedingung zu, daß dasselbe die Abgabe des Feuers gestatte, ohne abzusetzen, unter gleichzeitiger Anwendung eines rauchlosen Pulvers; Beides zur Zeit unerfüllbare Bedingungen. Immerhin, meint der genannte General, habe die Russische Infanterie mit ihrer jetzigen Waffe, selbst bei ungleichen Kräften, keine Infanterie der Welt zu fürchten.

Die Gefechts-Schießübungen werden nach wie vor mit großer Sorgfalt betrieben; auch deren von Abtheilungen aller drei Waffen sind nunmehr für die ganze Armee Vorschrift geworden. Desgleichen wird von Versuchen mit verbessertem Gepäck berichtet. Beim Garde-Jäger-Bataillon wurde eine neue, auf der Brust diagonal von links nach rechts zu tragende Patrontasche in Probe genommen, welche, ähnlich dem Französischen chargeur rapide, dem schnelleren Laden Vorschub leisten soll. Man will mit Hülfe dieser Tasche eine Feuergeschwindigkeit von 13 Schuß in der Minute mit dem Berdangewehr erreicht haben.

Die diesjährigen Truppenübungen gaben, dem Russischen „Invaliden" zufolge, dem Großfürsten Wladimir Anlaß zu mehrfachem Tadel. Die Infanterie entwickelte sich, ehe noch die Artillerie vorgezogen worden war, ferner wurde eine Neigung zu übertriebener Frontausdehnung bemerkt, die Deckungen des Geländes

Digitized by Google

wurden beim Vormarsch mangelhaft benutzt; die Feuervorbereitung des Angriffs genügte nicht immer, desgleichen der Gebrauch der Reserven.

Die in diesem Jahre zum ersten Male stattgehabten Reserve-Uebungen bedeuten einen wesentlichen Fortschritt für die kriegsgemäße Ausbildung der Russischen Infanterie.

Die Neubewaffnung der Oesterreichisch-Ungarischen Infanterie mit dem Mannlicher-Magazingewehr kleinen Kalibers schreitet rüstig vorwärts. Als größten Vorzug dieser vortrefflichen Waffe bezeichnet man die Möglichkeit, das Magazin mit ganzen, einheitlich verpackten Magazinladungen zu füllen, so rasch wie dies mit der Einzelladung möglich ist. Es ist dies in kritischer Gefechtslage allerdings von hoher Bedeutung. Die Vorschrift über das neue Mannlichergewehr sagt: „Man kann wohl einzelne Patronen laden, die Einzelladung ist jedoch gegen das Princip des Gewehrs." — Wohl wird die Gefahr, welche die außerordentliche Ladegeschwindigkeit in sich birgt, nicht verkannt, doch hofft man derselben durch straffere Handhabung der Feuerdisciplin begegnen zu können. Ein sehr beachtenswerther Aufsatz im 4. Heft des „Organs der militär-wissenschaftlichen Vereine", betitelt „Betrachtungen über die taktische Bedeutung des Repetirgewehrs" meint, die Gefahr des Verschießens sei nicht wesentlich größer als früher, denn ob man in 30 oder 50 Minuten mit der ganzen Taschenmunition fertig sein könne, bleibe sich Angesichts der oft 10 bis 12 Stunden dauernden Kämpfe der Jetztzeit ganz gleich. Die Indisciplin sei die Gefahr. Die Infanterie habe durch die neue Bewaffnung eine Stärkung erfahren; das immer schußbereite Gewehr schließe eine Ueberraschung fast aus. Die Frage des Munitionsersatzes habe an Wichtigkeit gewonnen. Das Schnellfeuer könne von kürzerer Dauer sein, da nicht so sehr die Zahl der Verluste es sei, die den Gegner erschüttere, als die Massenhaftigkeit derselben in wenigen Augenblicken. In ähnlichem Sinne äußert sich die „Oesterreichische militärische Zeitschrift" (September, October) über die neue Waffe, bestreitet aber, daß dieselbe auf die Gefechtsführung von Einfluß sein werde, da Angriff und Vertheidigung in gleicher Weise (?) aus dem Gewehr Nutzen ziehen könnten, auch liege kein Grund vor, die taktischen Formen zu ändern. Wohl aber werde durch die erhöhte Kraft des Mittels der angestrebte Zweck in kürzerer Zeit erreicht werden, die Entscheidung rascher fallen. — Versuche mit verbessertem Gepäck nach Preußischem Muster haben zu denselben befriedigenden, taktisch wichtigen Ergebnissen geführt.

In England wurden die Versuche zur Lösung der Gewehrfrage fortgesetzt. Behufs Erzielung einer höheren Schießfertigkeit ist die Zahl der scharfen Uebungs-Patronen von 160 bis auf 200 (!) pro Kopf und Jahr erhöht worden. Auch wurden „Neue Vorschriften für den Munitionsersatz im Gefecht" an Stelle derjenigen vom Jahre 1884 erlassen. Die Gesammt-Feldausrüstung mit Patronen beträgt 180 Stück pro Kopf, davon nur 70 als Tragemunition, 30 in den kleinen Munitionskarren und auf den Regiments-Maulthieren, 10 im Regiments-Bagagewagen, 40 im Divisions-, 30 im Corps-Munitionspark. Pflicht der Bataillonscommandeure ist es, jede Gelegenheit zu benutzen, die Zahl der 110 beim Regiment vorhandenen Patronen aus dem Divisions-Park rechtzeitig zu ergänzen. Jede Compagnie bestimmt 1 Unteroffizier und 2 bis 3 Mann als Munitionsträger. Bei Beginn des Gefechts wird die Tragemunition jedes Mannes bis auf 100 Patronen ergänzt. Die Munitionsträger und Maulthiere vermitteln den Verkehr zwischen der kämpfenden Truppe und den Munitionskarren, auch können zu diesem Zweck die Pioniere und Hoboisten mit herangezogen werden. Selbst Offiziere (!) und Spielleute sollen mit je 40 Patronen versehen

Digitized by Google

werden. Für den Fall, daß ein kleinkalibriges Gewehr zur Einführung kommt, ist die Erhöhung der Tragemunition bis auf 140 Patronen, also das Doppelte der jetzigen Zahl, in Aussicht genommen. Die Munitionskarren sollen sich auf etwa 900 bis 1000 m hinter der Feuerlinie aufstellen, falls nicht das Gelände eine größere Annäherung gestattet.

Eine fernere, auf die Eigenthümlichkeiten der Englischen „Colonialkriege" berechnete Neuerung ist die Errichtung von zwei Compagnien berittener Infanterie in Shorncliff; die Errichtung fernerer zwei im Lager von Aldershott ist im Plane. Man beabsichtigt, diese Maßregel nach und nach auf alle Feldtruppen auszudehnen. Die Mannschaften erhalten nur einige Wochen Reitunterricht, um den Feld- und Patrouillendienst zu Pferde versehen zu können, und kehren dann zu ihren Regimentern zurück.

Ueber die Taktik im Kampfe gegen wilde Völkerschaften, gleich den Sudanesen, äußerte sich vor einiger Zeit Lord Wolseley dahin, daß man sich mehr der künstlichen Hindernißmittel bedienen müsse; zu diesen rechnet er einem barfüßigen Gegner gegenüber auch Glasscherben. Bei nächtlichen Angriffen solle man von Salven in liegender Stellung mehr Gebrauch machen. Die viel bemängelten großen Carrees, in welchen während des Sudan-Feldzuges auch sämmtliche Verwundete geborgen wurden, nennt der General bezeichnend eine Art von lebenden und beweglichen Redouten.

Die Italienische Infanterie hat sich im vergangenen Jahre, nach eingehenden Versuchen, für die Einführung des Vitali-Magazingewehrs entschieden. Die Neubewaffnung soll, ein für etwaige kriegerische Verwickelungen wichtiges Moment, im Frühjahr 1888 vollendet sein.

Eine neue „Vorschrift für die mit dem neuen Gewehr M/70. 87 bewaffneten Truppen" ist am 20. Februar d. J. in Kraft getreten. Sie enthält abändernde Bestimmungen über die Verwendung des Infanteriefeuers: Ueber die Entfernung von 1600 m hinaus hat die Infanterie keine sichtbare Wirkung ihres Feuers zu erwarten; selbige ist gering auf 1000 bis 1600 m (große Entfernungen), besser auf 500 bis 1000 m (mittlere Entfernungen), wird bedeutend auf den „kleineren Entfernungen", bis zu 500 m.

Einen Anhalt für die Steigerung der Wirkung giebt der Erfahrungssatz, daß zur Erreichung einer bestimmten Trefferzahl auf 1000 m das Zehnfache an Patronen aufgewendet werden muß als auf 200 m, auf 500 m immerhin noch das Dreifache. In ähnlicher Weise wie durch die Entfernung wird die Treffwirkung beeinflußt durch die Formation der zu beschießenden Truppe, je nachdem diese stehend, knieend, liegend, in zerstreuter oder geschlossener Ordnung kämpft. Liegende Infanterie erleidet z. B. nur den vierten Theil der Verluste stehender, noch um die Hälfte weniger ein hinter Erddeckungen liegender Gegner. Dagegen sei die Körperhaltung des Schützen, ob stehend, knieend oder liegend, auf die Treffwirkung von geringem Einfluß. Bei gleicher Feuergeschwindigkeit wird dem Einzelfeuer vor dem Salvenfeuer der Vorzug gegeben. Es ist schwer zu erreichen, daß die Schützen im Gefecht weniger als 2 bis 3 Patronen in der Minute verschießen; Feuerpausen sind deshalb, wenn man mit den Patronen sparen muß, unerläßlich. — Es wird ein Unterschied gemacht zwischen „Schnellfeuer" und „Magazinfeuer". Im Schnellfeuer sollen stehend oder knieend 8, liegend 6 Patronen in der Minute verschossen werden. Die Dauer dieses Feuers ist so zu bemessen, daß kein Mann mehr als 10 bis 12 Patronen verfeuern kann. Ueber 400 m hinaus soll der Regel nach kein Schnellfeuer, über 300 m kein Magazinfeuer stattfinden, doch ist bei dieser nicht unumstößlichen

Digitized by Google

Regel Ziel und Gefechtslage zu berücksichtigen. Ungedeckte Artillerie kann schon von 1000 m an, vorgehende Cavallerie und ungedeckte Infanterie (geschlossen oder in dichten Schützenlinien) schon von 500 m ab mit Schnellfeuer beschossen werden. Angreifende, sprungweis vorgehende Infanterie kann von 400 m ab in den kurzen Haltepausen Schnellfeuer geben, auch auf gedeckte feindliche Schützenlinien. — Das Magazinfeuer findet Anwendung als Vorbereitung für den Sturm, zur Abwehr des Bajonnetangriffs, gegen angreifende Cavallerie, endlich als Verfolgungsfeuer. Im Bataillonsverbande befiehlt der Bataillonscommandeur in der Regel die Eröffnung des Feuers. Gleichzeitige Anwendung mehrerer Visire ist statthaft, doch nur bei Abtheilungen, die stärker als eine Feuergruppe sind, und zwar auf 600 bis 800 m zwei, über 800 m drei Visire.

Am 30. März 1887 ist eine neue „Vorschrift über den Munitionsersatz im Gefecht" erschienen. Jedes Bataillon erhält noch ein fünftes, ausschließlich für den Munitionsersatz bestimmtes Fahrzeug, in welchem sich zwei Kasten mit je 1800 Patronen, ferner 64 Patronensäcke, jeder 30 Packete zu 8 Patronen fassend, befinden; dies ergiebt einen Patronenvorrath von 18 960 Stück für das Bataillon. Die Patronenkasten sind zum Ersatz verdorbener oder in Gefechten von geringer Bedeutung verschossener Patronen bestimmt. Die 64 aus Leder gefertigten Patronensäcke, deren Gewicht dem eines gepackten Tornisters ungefähr gleich kommt, werden bei Beginn des Gefechts an ebensoviele Soldaten vertheilt, welche ihre Tornister bei den Wagen zurücklassen. Auf jede Feuergruppe von 12 Mann entfällt je ein Patronenträger. Die Vertheilung der Munition geschieht während des Gefechts, ausnahmsweise bei Beginn desselben. Die nicht im Gefecht befindlichen Bataillone und Compagnien können ihre Patronenträger zu den in der Feuerlinie befindlichen aushülfsweise entsenden. Ist die ganze Munition verbraucht, so können die Träger behufs Ergänzung derselben zum Divisionspark zurückgeschickt werden. Ein ausfallender Patronenträger muß sofort durch einen anderen Mann ersetzt werden. (Das Bedenkliche der Maßregel ist, daß durch dieselbe dauernd 64 Gewehre des Bataillons dem Gefecht entzogen werden.) — Die Kriegs-Tragemunition ist auf 96 Patronen für den Gemeinen, 72 für den Unteroffizier, Hornisten oder Sappeur festgesetzt worden. Die Uebungsmunition beträgt 137 Patronen, bei den Alpen-Truppen 147.

Die an den diesjährigen Manövern betheiligt gewesenen Regimenter waren bereits mit dem neuen Gewehr, sowie den erwähnten Patronensäcken und neuen Patrontaschen ausgerüstet. Versuche mit verbessertem Gepäck wurden fortgesetzt. Aus den Uebungslagern wird auch über Uebungen mit kriegsstarken Bataillonen berichtet. Von besonderem Werthe für die Ausbildung ist die seit dem 1. April 1887 in Kraft getretene Erhöhung der Friedensstärke auf 96 Mann per Compagnie, welche Zahl vom 1. April 1888 ab auf 100 gebracht werden soll. Immerhin noch, im Vergleich zu den Infanterien der anderen größeren Armeen, eine geringe Kopfstärke.

Die Belgische Infanterie erhielt an Stelle des 1884 versuchsweise eingeführten Reglements (vergl. Jahresberichte 1884 und 1885) mit der Jahreswende (Königl. Decret vom 1. September 1886) ein neues „Règlement sur l'exercice et les manoeuvres de l'infanterie". Dasselbe enthält mehrere Neuerungen und erhielt eine nicht unwesentlich veränderte Fassung. Das Ausbildungsjahr wird in vier Perioden getheilt, von denen die der Rekruten-Ausbildung und Compagnieschule je drei Monate dauern. Mit Beginn der Compagnie-Ausbildung wird zu allen Uebungen der gepackte Tornister getragen. — Die Zahl der zu verschießenden Patronen wird beim Schützenfeuer genannt:

Digitized by Google

1, 2 oder 3 (bisher stets 3). Behufs Gewöhnung der Führer und Mannschaften an möglichst kriegsstarke Abtheilungen, soll die Compagnie bei geringer Stärke statt 3 nur 2 oder 1 Peloton bilden (das Belgische „Peloton" ist gleich dem „Zuge" der Preußischen Compagnie-Colonne). Gefechts-Bereitschaftsstellung der Compagnie ist, nach Französischem Vorbilde, die „Peloton-Colonnenlinie" (die drei in Halbzüge abgebrochenen Pelotons mit Zwischenräumen von Halbzugsbreite nebeneinander stehend). Diese Formation wird bereits auf 2500 m vom Feinde im offenen Terrain gebildet; der Uebergang zur Gefechtsformation erfolgt auf 1400 m, in bedecktem Gelände nach Umständen später. — Beim Angriffsgefecht schwärmen, wenn die Compagnie im Truppenverbande kämpft, zunächst die beiden Flügel-Pelotons, denen das mittlere mit Abstand von 150 m folgt; auf 400 m vom Feinde schwärmt auch dieses in die Feuerlinie ein. Die Schnellfeuer-Entfernung liegt auf 200 bis 300 m vom Feinde; der Bajonnet-Anlauf erfolgt, wenn sich die Compagnie bis auf 100 m (früher 150) der feindlichen Stellung genähert hat; in den kurzen Haltepausen während des Vorgehens in beschleunigter Gangart vor dem Sturm sollen die Schützen stehend je eine Patrone verschießen. — Dem Vertheidigungsgefecht wird eingehendere Beachtung als im neuen Französischen Reglement zu Theil. Auf das Schätzen der Entfernungen, eine zweckmäßige Feuerleitung und Haushalten mit der Munition wird besonderer Werth gelegt. — Eine angreifende Truppe soll von Haus aus mit ausreichender Munition versehen werden; den Schützen ist es verboten, während des Vorgehens sich mit dem Einsammeln der Munition außer Gefecht gesetzter Mannschaften abzugeben. — Auch das vorliegende Reglement hat geglaubt, nicht von dem Brauche Abstand nehmen zu sollen, den Gang des Kampfes um Oertlichkeiten durch Beispiele nebst beigefügten Krokis zu erläutern; es verdient Beachtung, daß das neue Französische Reglement auf Schematisirung der Ortsgefechte verzichtet hat. — Auf die Bedeutung von Nachtgefechten, denen ein besonderer Abschnitt gewidmet ist, wird nachdrücklich verwiesen.

Das Bataillon gliedert sich sowohl beim Angriff als zur Vertheidigung zunächst in zwei Staffeln: 1) Das Vortreffen (avant-ligne), 1, 2 auch 3 Compagnien stark; 2) die Reserve, Rest des Bataillons. Das Angriffsgefecht verläuft in ähnlicher Weise, wie dies die Französische Gefechtsvorschrift vorschreibt. Auf 1400 m gehen die Compagnien zur Gefechtsformation über; das Bataillon tritt an und setzt seine Bewegung, ohne zu feuern, fort, bis es in den Bereich des wirksamen Gewehrfeuers kommt (600 m auf der Ebene, näher in bedecktem Gelände). Das fernere, nun sprungweise Vorgehen geschieht von den Compagnien des Vortreffens abwechselnd, indem sie sich durch ihr Feuer gegenseitig decken. Auf 400 m wird eine dritte Compagnie aus der Reserve vorgezogen, die sich 100 m hinter der Feuerlinie aufstellt, um diese nach Bedarf zu verstärken. Die noch übrigbleibende Reserve-Compagnie setzt ihre Bewegung in der Weise fort, daß sie sich bei Beginn des Schnellfeuers (200 bis 300 m vom Feinde) mit Abstand von 100 m hinter der Feuerlinie befindet, bleibt aber dann im Vorrücken und schließt dicht auf. Hat das Schnellfeuer den Gegner nicht zum Weichen gebracht, so nimmt die Reserve-Compagnie das Feuer auf und reißt, auf das vom Bataillonscommandeur befohlene Signal „En avant" die Feuerlinie mit sich fort. Auf 100 m vom Feinde erfolgt das Sturmsignal von sämmtlichen Spielleuten des Bataillons, worauf sich das letztere, Offiziere voran, mit „Hourra" auf den Feind stürzt. Stößt das Bataillon während des Vorgehens nach dem Schnellfeuer auf unerwarteten Widerstand, welcher zum Halten zwingt, so soll „Magazin-Schnellfeuer" (feu à répétition) gegeben werden. Sobald die letzte

Digitized by Google

Reserve-Compagnie sich in Bewegung setzt, um in die Schützenlinie einzurücken, tritt eine Compagnie der Regiments-Reserve an ihre Stelle; dieselbe darf bei Beginn des Schnellfeuers höchstens 200 m vom Bataillon entfernt sein und ist bestimmt, Gegenangriffe zurückzuweisen und die eroberte feindliche Stellung zu besetzen, während die Schützenlinie den Feind verfolgt. — Nach diesem Angriffsschema soll bei den Uebungen wie im Ernstfalle so viel als thunlich verfahren werden.

Unter den Vorschriften für das Vertheidigungsgefecht ist auffällig, daß der Gegenangriff, nachdem er erforderlichenfalls durch Magazinfeuer eingeleitet ist, auch frontal geschehen kann, indem die Reserve vorbricht und die in Front der Stellung liegenden Schützen mit sich vorwärts treibt; es widerspricht dies Verfahren einem bekannten taktischen Grundsatze, daß es gefährlich sei, einem weichenden Gegner frontal aus der Stellung heraus nachzustürzen; auch beraubt man sich dadurch der Vortheile eines starken frontalen Verfolgungsfeuers.

Der „Bataillonsschule" ist noch ein besonderes Capitel über Angriff und Vertheidigung von Dörfern nebst Beispielen beigefügt worden.

Die „Regimentsschule" ist in wenig veränderter Form in das jetzige Reglement übernommen worden. Ein neues Capitel „Formations en échelons" giebt Anweisung, wie das Regiment (bataillonsweise in Compagnie-Colonnenlinien formirt) beim Vor- oder Zurückgehen „echelonnirt" werden kann. Nachdrücklich wird betont, daß die Führung im Gefecht niemals eine passive sein dürfe. Die Frontbreite des Regiments soll beim Angriff höchstens 600 m, die der Brigade 1200 m, der Division 1800 m betragen; in letzterem Falle ohne Berechnung des für die Divisions-Artillerie erforderlichen Raumes. — Das Capitel „Tactique de la division" hat mit dem gleichartigen des neuen Französischen Reglements auffällige Aehnlichkeit, doch ist es diesem (was von dem Belgischen Reglement überhaupt gilt), wenn man von der in selbigem zu Tage tretenden Vorliebe für das Schema absieht, an Form und Inhalt überlegen. — Das „Magazinfeuer" findet in dem neuen Reglement nur zweimalige, flüchtige Erwähnung; es mag dies in dem Umstande begründet sein, daß die Gewehrfrage bei Herausgabe desselben in Belgien noch nicht entschieden war.

Auch die Schweizerische Infanterie hat im abgelaufenen Jahre wichtige taktische Neuerungen erfahren. Durch Verfügung vom 13. Juni 1887 erhielt das Exercir-Reglement vom Jahre 1876 einen neuen, ihm bisher fehlenden IV. Theil: „Regiments- und Brigadeschule", dazu einen besonders wichtigen Anhang „das Infanteriegefecht". — Die „Regiments- und Brigadeschule" beschreibt die vorkommenden Formen, in deren Wahl den höheren Führern völlig freie Hand gelassen wird. Erläuternde Figuren fehlen, damit, wie der Waffenchef, Oberst Feiß, sich in dem einleitenden Anschreiben ausdrückt, „die Offiziere in den Sinn und Geist des Reglements eindringen, da Figuren nur zu leicht zu einem gedankenlosen Schematismus verleiten!" Diese trefflichen Worte kennzeichnen den Geist, welcher in der neuen Vorschrift athmet. — Zwei je drei Bataillone zählende Regimenter bilden eine Schweizerische Brigade; die Bezeichnung der Bataillone geschieht, mit Beibehaltung ihrer Stammnummern, in der Regel zu taktischen Zwecken nach der jeweiligen Stellung, als linkes, rechtes, mittleres u. s. w.; sämmtliche taktische Einheiten können auch nach dem Namen des Chefs benannt werden. Die Aufstellung der Brigade erfolgt in zwei oder drei Treffen. Hornsignale darf nur der Höchstcommandirende befehlen; Compagnie- und Zugführern ist der Gebrauch einer Signalpfeife gestattet. In der „Sammelformation" stehen die Bataillone des Regiments in „Doppel-Colonne" (der Preußischen

Digitized by Google

„Colonne nach der Mitte" sehr ähnlich) und bilden zwei oder drei Treffen; die Treffenabstände von 40, die Zwischenräume von 20 m werden in der „Manövrirformation" bis auf 300 m erweitert; die Bataillone können auch „Compagnie-Colonnen" oder „Compagnie-Colonnenlinien" formiren. Die Aufstellung der Regimenter in der Brigade ist flügel- oder treffenweise; in ersterem Falle wird ein Frontraum von 600 m, in letzterem ein solcher von 900 m beansprucht; die Bataillone der hinteren Treffen sind möglichst verdeckt, die des dritten an Punkten aufzustellen, welche Wegeverbindungen nach den verschiedenen Theilen des Gefechtsfeldes bieten. Entwickelung und Bewegung dieser Verbände geschieht auf die einfachste Art, da man der Ansicht ist, daß sich andere Bewegungen als solche vor- und rückwärts mit großen Infanterie-Einheiten schwer ausführen lassen.

Der als „Anhang" bezeichnete taktische Theil soll den bisherigen, unzulänglichen 8. Abschnitt des III. Theils: „Gefechts-Methode des Bataillons" ersetzen. Nicht ein taktisches Lehrbuch will derselbe sein, auch das Studium taktischer und kriegsgeschichtlicher Werke nicht nur nicht überflüssig machen, sondern zu denselben die Anregung bieten. „In einem Punkte", sagt Oberst Feiß, „soll das Reglement nicht discutirbar sein: es will, daß in das Infanteriegefecht eine energische Offensive gelegt werde, ohne die vertheidigungsweise Führung des Gefechts auszuschließen. In jedem Gefecht, ob angriffs- oder vertheidigungsweise geführt, ist der Feuerleitung die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden." — Es decken sich diese Ansichten ziemlich genau mit denen des Deutschen Reglements. — „Die Feuerleitung", heißt es ferner, „ist in allen Armeen zu einer besonderen, immer mehr entwickelten Disciplin geworden; es wird dies mit der Einführung von Repetir-Gewehren noch in erhöhtem Maße der Fall sein." — Zwar begegnen wir im „Anhange" dem fast wörtlich mit der Französischen Gefechtsvorschrift übereinstimmenden Grundsatze: „Wo immer die Umstände es gestatten, ist ein Gefecht angriffsweise zu führen, weil nur in der Offensive entscheidende Resultate zu erwarten sind." — Doch wird derselbe, wie die sämmtlichen Ausführungen des „Anhanges", ausdrücklich nicht als bindend bezeichnet, sondern als eine Norm für den Exercirplatz, welche im Gelände und vor dem Feinde nur, soweit es die Verhältnisse gestatten, anzustreben sei. Dem Führer wird vor Beginn jedes Gefechts zur Pflicht gemacht, sich klar darüber zu werden, „ob das Gefecht in offensivem oder defensivem Sinne durchzuführen sei". Vor dem Betreten des Gefechtsfeldes ist der Inhalt der Munitionswagen an die zuerst ins Feuer kommenden Bataillone zu vertheilen.

In Bezug auf Treffenabstände ist, je nach Gefechtszweck und Gestaltung des Geländes, der sehr große Spielraum von 200 bis 400 m gelassen worden, doch mit der Maßgabe, daß sich beim Angriff die Abstände mit der Annäherung an die Einbruchsstelle verkürzen sollen. Die Frontausdehnung des Bataillons soll 300 m betragen (die des Französischen neuerdings nur 210 m). Umfassungen der gegnerischen Flanken, in der Regel nur einer derselben, sollen in größeren Verhältnissen aus rückwärtigen Treffen eingeleitet und in Uebereinstimmung mit dem Frontalangriff durchgeführt werden, doch wird betont, daß für Truppentheile von geringerer Stärke als die Brigade, und selbst für diese, der Angriff sich (dies lehrt die Kriegsgeschichte) fast immer als ein frontaler gestalten werde.

Die Entwickelung zum Angriff erfolgt in offenem Gelände, auch wenn die Bataillone des ersten Treffens noch nicht beschossen werden, auf Entfernung von 2000 bis 1500 m von der feindlichen Stellung. Die Züge des Vortreffens schwärmen auf 1000 bis 800 m. Den Unterstützungen und Haupttreffen wird im Artilleriefeuer die „eng geschlossene Pelotons-Colonne" als beste Formation

Digitized by Google

empfohlen. (Die Deutsche „Felddienst-Ordnung" schreibt gegentheilig vor, daß die Infanterie sich im Artilleriefeuer zwischen 1500 und 1000 m nur in Linie bewegen soll!) Bei Durchführung des Feuergefechts soll stets im Auge behalten werden, daß die Ueberlegenheit des Repetir-Gewehrs sich erst im Magazinfeuer geltend macht; es handele sich demnach darum, möglichst rasch bis auf Magazinfeuer-Entfernung (200 bis 300 m) an den Feind heranzukommen und für diesen Act möglichst viel Patronen zu erübrigen.

Das Vorgehen geschieht von 600 m an sprungweise; die Unterstützungen haben den Schützen im Abstande von 100 bis 200 m zu folgen, mit dem Einschwärmen in die Feuerlinie aber so lange als möglich zu zögern; je länger dasselbe zurückgehalten werde, um so größer werde die Feuerwirkung und die Wucht in der Vorwärtsbewegung am entscheidenden Punkte sein. Das Haupttreffen folgt den Unterstützungen auf 100 bis 200 m; es tritt, sobald die Unterstützungen aufgelöst sind, an deren Stelle, die Abstände allmälig verkürzend. — Die Bestimmungen über Feuerleitung sind den Deutschen nahezu gleich. Die Entfernungen zerfallen in kurze (bis 300 m), mittlere (300 bis 600 m), große (600 bis 1000 m) und „Fernfeuerdistancen" (1000 bis 1600 m). Haltepunkt: Mitte des Zieles. An die Stelle des früheren Schnellfeuers ist das Magazinfeuer getreten; Salven werden nur aus dem Magazin geschossen, auch auf größeren Entfernungen, „weil die rasche Ladung zur Abgabe geordneter Salven unentbehrlich ist und es sich meistens um rasch auftauchende und wieder verschwindende Ziele handelt". Als Hauptfeuerstation des Angriffs gilt, wie in der Französischen Gefechtsvorschrift, die Entfernung von 400 m. — Glaubt die höhere Führung den rechten Zeitpunkt zur Durchführung des Angriffs gekommen, so läßt sie die rückwärtigen Treffen mit klingendem Spiel antreten und giebt das Signal „Alles zum Angriff". Die Feuerlinie wird, nachdem das Bajonnet aufgepflanzt ist, sprungweise bis auf 300, auch 200 m herangeführt, und hier der Sturm durch massenhaftes Magazinfeuer vorbereitet. Zum Einbruch in die feindliche Stellung wird das Signal „Alles zum Angriff" wiederholt. Der Anlauf soll „nicht über 200 m" vom Feinde begonnen und ohne Unterbrechung durchgeführt werden. Unterstützungen und Haupttreffen rücken zu diesem Zwecke in die Feuerlinie ein und reißen sie mit sich fort. Die Tambours schlagen den Sturmmarsch, während die Hornisten des ersten Treffens, stehen bleibend, das Signal wiederholen. Alles Uebrige wirft sich auf 150 bis 100 m vom Feinde mit Hurrah in vollem Laufe auf denselben.

Die in Vorstehendem kurz geschilderten Vorschriften für das Angriffsgefecht haben mit den Französischen manches gemein, doch halten sie sich von den Uebertreibungen, namentlich dem schematischen Verfahren der letzteren, fern.

Die Bestimmungen über das Vertheidigungsgefecht sind die allgemein gültigen. Ueber die Besetzung vorgeschobener Posten (welche das Französische Reglement empfiehlt) wird geurtheilt, „daß sie nur selten den gewollten Zweck erreichen werden". Vom Fernfeuer darf, wenn die Entfernungen zuvor ermittelt und markirt sind, ausgiebiger Gebrauch gemacht werden. Der Grundsatz: „Mit Repetirgewehren und Munition versehene Infanterie hat gegenüber einem frontalen Angriff keinen Grund, eine Stellung zu verlassen", erinnert lebhaft an einen Satz des Deutschen Reglements: „Unsere im Schießen gut ausgebildete Infanterie vermag jeden Angriff, auch des verwegensten Gegners, in der Front zurückzuweisen." Bezüglich der Gelegenheit zu Gegenangriffen wird gesagt, daß solche sich am ehesten bei der Entwickelung des Gegners (?) bieten würde, ferner bei seinen Versuchen zu weit ausholenden Umfassungen, welche mit Durchbrechen der dünn gewordenen Linie des Angreifers zu beantworten sei. —

Digitized by Google

Man wird den neuen taktischen Theil des Schweizerischen Reglements als eine durchaus auf der Höhe der Zeit stehende, nach Geist und Form sehr gediegene reglementarische Neuerung begrüßen dürfen.

Fügen wir noch die Beobachtungen eines Augenzeugen der diesjährigen Manöver, bei denen das neue Reglement zum ersten Male zur Anwendung kam, hinzu. Die gerügten Mängel sind allerdings solche, welche mehr oder minder den Friedensübungen aller Heere anzukleben pflegen, zum Theil jedoch in den Eigenthümlichkeiten des Milizsystems mit seiner kurzen Dienstzeit und geringen Schulung der unteren Führergrade begründet sind: Die Feuerwirkung wurde von Seiten des Angreifers nicht immer gebührend beachtet, es herrschte völlige Unklarheit über die verheerende Wirkung eines ruhig abgegebenen Schnellfeuers; die Unterstützungstrupps feuerten häufig über die nur ein Weniges tiefer liegenden Schützen hinweg. Die Frontausdehnung war vielfach eine zu ausgedehnte; vorgeschobene, nicht zu hartnäckiger Vertheidigung bestimmte Stellungen wurden zu spät geräumt; nach Eroberung von Stellungen wurde zu heftig nachgedrängt. In dem Verhalten vieler Unteroffiziere und Subalternoffiziere war eine gewisse taktische Unbeholfenheit erkennbar. Dagegen wird die gute Feuerdisciplin und der hingebende Eifer aller Betheiligten rückhaltlos anerkannt.

Neuerdings sind die Uebungen im Gebirgskriege wieder mehr in Aufnahme gekommen. Es sollen die Schützen-Bataillone, ebenso die durch geographische Lage ihrer Ergänzungsbezirke besonders für den Gebirgskrieg geeigneten Bataillone der Schweizerischen 4. und 8. Division, ähnlich den Italienischen Alpentruppen, für diese Zwecke besser vorgebildet werden. Es wurden in der Gegend des St. Gotthard mehrtägige Gebirgsmärsche mit entsprechenden Gefechtsübungen und Gefechtsschießübungen gegen feldmäßige Ziele auf unbekannte Entfernungen verbunden. Ueber die Ergebnisse verlautet, daß bei Entfernung von 450 m an 17½ pCt. Treffer erzielt wurden.

Die Vorschriften für das Bedingungsschießen der freiwilligen Schießvereine sind in zwei wesentlichen Punkten geändert worden. Es müssen die Bedingungen zukünftig in Serien von 5 Schüssen erfüllt werden. Die 10 Uebungen auf Entfernungen von 150 bis 400 m müssen, mit einer Ausnahme, freihändig, stehend, liegend oder knieend geschossen werden.

Die Taktik des Mehrladers, wenn von einer solchen überhaupt die Rede sein kann, hat durch die erwähnten reglementarischen Neuerungen eine vorläufige, dem dringendsten Bedürfniß der Truppenführung entsprechende Regelung erfahren; zu ihrer ferneren Entwickelung bedarf es kriegerischer Erfahrungen, welche zur Zeit nicht vorliegen.

Die neue Waffe, welche der Friedensausbildung neue Ziele steckt, wird auf die Kampfesarbeit an entscheidender Stelle voraussichtlich in beschleunigendem Sinne wirken. — In der Hand mangelhaft ausgebildeter, minderwerthiger Truppen eine Waffe von zweifelhaftem Werthe, wird der Mehrlader in der Hand einer tüchtig disciplinirten kaltblütigen Infanterie zu einer furchtbaren Waffe werden, deren Verwerthung demnach vor Allem von einigen jener moralischen Factoren abhängig ist, welche von jeher im Kampfe den Ausschlag gegeben haben.

Literatur.

Die starke Bewegung auf dem Gebiete der Infanterietaktik hat in den literarischen Strömungen des abgelaufenen Jahres einen entsprechenden Ausdruck gefunden. Es liegt eine Fülle neu erschienener Schriften, auch von Aufsätzen der

Digitized by Google

periodischen Literatur vor, aus der wir nur das Bemerkenswertheste herauszuheben vermögen.

1) „Ein offenes Wort über die Mängel unserer Ausbildung und Vorschläge zum Besseren" von L. — Cassel, Th. Fischer. Verringerung der parademäßigen, zu Gunsten einer kriegsmäßigen Ausbildung, Beseitigung der Vorstellungsprogramme; Betrieb des Felddienstes zu allen Jahreszeiten — dies sind die wichtigsten, sich meist auf dienstliche Vorschriften beziehenden und auf sie verweisenden Forderungen des zuweilen etwas Grau in Grau malenden Verfassers.

2) Gedanken über unsere Ausbildung. Ein Beitrag zur Ausbildung im Felddienst und im Schießen. Hannover, Helwing'sche Buchhandlung. Eine der vorgenannten sehr ähnliche Schrift. Die meisten der hier gemachten Besserungsvorschläge sind durch die neue „Felddienst-Ordnung" erledigt und überholt worden.

3) Anti von Conrady. Betrachtungen eines höheren Infanterieoffiziers über die Frage: Kann uns ein neues Exercir-Reglement allein helfen? Hannover, Helwing'sche Buchhandlung. Das oben Gesagte gilt auch für diese kleine Streitschrift, welche sich gegen die maßvollen Ausführungen Conradys wendet, das bestehende Reglement ganz verwirft, auch ein neues nur als „Abschlagszahlung" betrachtet wissen will, „so lange nicht in der Armee der Geist, welcher auf die Ausbildung unserer Infanterie und deren Führer von Einfluß ist, ein anderer geworden sei" (!?).

4) Die Gefechtsmethode der drei Waffengattungen und deren Anwendung. Von E. Rothpletz. II. Theil. Die Infanterie. Aarau, Sauerländer. Eine sehr gründliche und treffende Darstellung der Infanterie-Taktik; in erster Stelle wohl als Lehrbuch für das Schweizerische Offiziercorps entworfen.

5) Das Schießen der Infanterie. Vergleichende Betrachtungen über die Schießausbildung der Infanterie, mit Berücksichtigung der in den verschiedenen Staaten eingeführten Schießinstructionen. Hannover, Helwingsche Buchhandlung. Vor Erlaß der neuen „Schießvorschrift" erschienen, sind die hier gemachten Vorschläge, soweit sie die Deutsche Infanterie angehen, gegenstandslos geworden.

6) Die Infanterie im Gefecht allein sowie mit anderen Waffen und im Kleinen Kriege. Von G. Cardinal v. Widdern. Gera, A. Reisewitz. Eine auf Grund der neuen Schießvorschrift, der Felddienst-Ordnung und der Französischen „Instruction pour le combat" entworfene Darstellung des Wesens und Verlaufes des Infanteriegefechts. Besondere Beachtung verdient der Abschnitt „Kleiner Krieg und Etappendienst", welcher die zahlreichen Erfahrungen des Deutsch-Französischen Krieges sehr anschaulich berücksichtigt.

7) Die Infanterie in ihrem jetzigen technischen und taktischen Entwickelungsstadium, die Hauptrichtungen ihrer nächsten Fortbildung. Eine Studie von O. Maresch. Wien, Seidel & Co.

Eine Schilderung der Technik des heutigen Infanteriegefechts. Gewehrfrage, Munitionsausrüstung, Gepäckserleichterungen, Schießwesen u. v. A. bildet den Inhalt dieser Studie. Verfasser ist der Ansicht, daß die Infanterie ihre Action vor Allem durch das eigene Feuer vorbereiten müsse.

8) Der Sturmangriff der Infanterie und seine Vorbereitung. Taktisch-technische Studie von einem Nicht-Infanteristen. Hannover, Helwingsche Buchhandlung. Verfasser macht den völlig unannehmbaren Vorschlag, die Angriffskraft der Infanterie durch Beigabe von je zwei Raketenapparaten eigener Er-

Digitized by Google

findung zu erhöhen, und die Compagnie-Colonne als Gefechtsformation durch die dreigliedrige Bataillonslinie zu ersetzen.

9) „Die Einzelkämpfe um Failly, Servigny und Noisseville, am 31. August 1870." Heft 8 der „Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften", herausgegeben vom Großen Generalstabe. Eine besonders werthvolle Studie über das Wesen der Kämpfe um Oertlichkeiten. „Im Falle, wo es auf hartnäckige und ausdauernde Vertheidigung von Dörfern ankommt, muß es als Grundsatz gelten, sich auch durch feindliches Umfassen nicht zum Aufgeben derselben bestimmen zu lassen. Der anvertraute Posten muß wie eine Festung angesehen und ohne Rücksicht auf das, was sich rings umher ereignet, bis aufs Aeußerste gehalten werden. Dem entsprechend ist die Vertheidigungsfähigkeit jedes einzelnen Postens auf den erreichbar höchsten Stand zu bringen, und sind die gesammten Anlagen, sowie die Besetzung und Vertheidigung der Stellung nach einheitlichen Gesichtspunkten zu regeln. Die Vertheidigung ist mehr in die festen Gebäude als in offene Schützengräben zu legen. Eine abschnittsweise Vertheidigung ist nur möglich, wenn die einzelnen Abschnitte von vorne herein genügend stark besetzt sind. Auf ausreichende Munitionsversorgung der Dorfbesatzung ist rechtzeitig Bedacht zu nehmen. Zu geschicktem Einrichten der Vertheidigungsanlagen und dem unerschütterlichen Ausharrren muß dann noch ein Drittes kommen: das rechtzeitige Einsetzen des Gegenangriffs."

10) Ein Sommernachtstraum. Erzählt von einem älteren Infanteristen. Berlin, E. S. Mittler und Sohn. Diese beim Jahresschluß erschienene Brochüre, welche berechtigtes Aufsehen und lebhaften, begründeten Widerspruch erfahren hat (vergl. Mil. Woch. Bl. 106, 107), unterwirft, in Form eines phantasiereichen Gesprächs zweier Freunde, die jetzige Taktik der denkbar abfälligsten Kritik. Verfasser verwirft, auf Grund der Mängel der zerstreuten Fechtart, diese völlig und will sie durch eine „verjüngte Lineartaktik" ersetzen, deren Einheit der „eingliedrige geschlossene Zug" von 50 Mann Stärke sein soll. Diese Neuerung gilt ihm als Heilmittel aller vermeintlichen oder wirklichen Uebel, welche die zerstreute Fechtart im Gefolge habe. Das von der Deutschen in drei Feldzügen bewährten Infanterietaktik entworfene Bild ist nichts weniger als schmeichelhaft. Es läßt die Frage offen, wie es denn gekommen sei, daß dieselbe trotzdem, was ihr Verfasser Uebles nachzusagen weiß, die Deutschen von Sieg zu Sieg geführt hat!? — Die Bestimmungen der Deutschen neuen Schießvorschrift und Felddienst-Ordnung sind, im Anschluß an diejenigen des Abschnittes IV des Reglements, unseres Erachtens völlig ausreichend, um den wirklichen Mängeln der heutigen Kampfesweise erfolgreich entgegentreten zu können. — Daß es der eigenartigen Schrift auch nicht an gesunden und geistvollen Gedanken fehlt, kann der Wahrheit gemäß nicht in Abrede gestellt werden.

Dem Wunsche des Verfassers, daß seine Schrift „an maßgebender Stelle die Ueberzeugung wecken möge, daß andere Bahnen als die augenblicklich befolgten einzuschlagen sind, um die Deutsche Infanterie in der Stärke ihrer nationalen Eigenthümlichkeit wieder allen anderen unerreichbar überlegen zu machen", werden sich voraussichtlich wenige Leser derselben anschließen.

11) La Tactique d'aujourdhui et quelques mots de la tactique de demain; par le capitaine W. de Heusch. Paris et Bruxelles. Das tüchtige Werk, ein Auszug der vom Verfasser an der Brüsseler „Militärschule" gehaltenen Vorlesungen, schildert in treffender Weise die „Taktik der Gegenwart".

12) L'Education de l'infanterie française, par H. de Flètres.

Digitized by Google

Paris, Direction du Spectateur militaire. Eine scharfe Kritik der gegenwärtigen Französischen Ausbildungsmethode, unter Hinweis auf die dem Verfasser genau bekannten Deutschen Heereseinrichtungen. Die Vorschläge zur Besserung bezwecken vornehmlich, Hauptleute und Bataillonscommandeure von der jetzigen Bevormundung der Regimentscommandeure zu befreien.

13) Etude sur la tactique de l'infanterie, par le capitaine Vermeil de Conchard. Paris. Die Schrift ist eine Wiederholung und Umschreibung der Französischen „Instruction pour le combat", ohne wesentlich neue Gedanken zu fördern. „Brusquons l'attaque", sagt Verfasser, „pour éviter de rester longtemps sous le feu, et „en avant!" à la baïonnette."

14) Etude comparative de l'infanterie française et de l'infanterie allemande, par H. Monet, capitaine. Paris, Westhausser. Eine Lobpreisung des Französischen Reglements zu Ungunsten des Deutschen. Von dem im vierten Abschnitte des Deutschen Reglements zum Ausdruck kommenden Geiste desselben hat der an das „Schema" gewöhnte Verfasser eine sehr schwache Vorstellung. Die neue Schießvorschrift und Felddienst-Ordnung fanden in diesem Buche noch keine Berücksichtigung.

15) Considérations sur le combat offensive de l'infanterie, par Durand, chef de bataillon. Anfänglich in fortlaufenden Aufsätzen des „Journal des sciences militaires", dann in Buchform erschienen. Als Gegenmittel gegen eintretende Verwirrung werden eingliedrige Feuergruppen und ausgedehntere Verwendung des Salvenfeuers vorgeschlagen. Das offensive Element müsse stärker betont werden; um den Infanteristen beweglicher zu machen, wird Wegfall des tragbaren Schanzzeuges befürwortet.

16) Tactique de combat des grandes unités. II. Theil. Tactique appliquée; par le lieutenant-colonel Roberts. Eine Skizze der Entwickelung der Taktik von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart, daran schließend eine eigenartige, geistvolle Untersuchung über Angriff, Vertheidigung, Einfluß des Geländes, Werth und Wahl von Stellungen u. v. A.

17) 1) La Tactique de la Compagnie en ordre dispersé; 2) de l'Unité de combat dans l'infanterie; par le major Levasnier. Beide sehr ähnlich veranlagten Schriften erschienen zuvörderst im „Journal des sciences militaires". Gründliche „Einzelausbildung" fordernd, wird betont, daß die geringen Friedensstärken der Ausbildung hinderlich seien. Bezeichnend für gewisse Strömungen im Französischen Heere ist der Ausspruch: „Die Tyrannei des Reglements hat das intellectuelle Niveau im Offizier-Corps herabgesetzt."

18) Night attacks, by Johnson, major. London, Clowes. Eine erschöpfende Darstellung des Wesens aller nächtlichen Unternehmungen: Nachtmärsche, Nachtgefechte, nächtliche Besetzung von Stellungen, um den Feind überraschend vor Tagesanbruch anzugreifen. Die gewählten kriegsgeschichtlichen Beispiele greifen bis in das Alterthum zurück.

Aus militärischen Zeitschriften seien folgende wichtige Aufsätze namhaft gemacht.

1) Militär-Wochenblatt. 2. Beiheft: „Der Mehrlader in seinem Einfluß auf den Kampf und die Ausbildung der Infanterie." Bezeichnet u. A. als unabweisbare Ausbildungsziele für die zukünftige Feuerleitung: 1) Erziehung der Truppe dahin, daß ihr die wichtigeren Momente zur Abgabe des Magazinfeuers, auch ohne Eingreifen der Führung, verständlich werden. 2) Erlernung eines möglichst wirksamen Massenschnellfeuers mittelst Magazins. Friedensübung des Munitionsersatzes.

Digitized by Google

Die Frage, ob der Angriff neue Bahnen einzuschlagen habe, wird verneint. Der überlegene Gebrauch der Waffe werde auch in Zukunft entscheidend sein. — 10., 11., 12. Beiheft: „Geist und Form im Infanteriegefecht. Führt, Front machend gegen den sich neuerdings sehr breit machenden Schematismus, den Gedanken aus, die Form sei Nebensache, der Gebrauch überlegener geistiger Kräfte Hauptsache, im Kampfe wie bei den Operationen. — Ferner Nr. 3: „Betrachtungen über den Einfluß des Repetirgewehrs auf die Fechtweise der Infanterie." — Nr. 8: „Zur Verwendung des Repetirgewehrs." — Nr. 18: „Anforderungen an unsere Schießausbildung im Hinblick auf ihren Endzweck." — Nr. 39: „Infanterieführung und Infanteriefeuer." — Nr. 41: „Ueber den Angriff." — Nr. 57: „Unsere Feuerwirkung." — Nr. 88: „Selbständigkeit und Schema."

2) Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine. Nr. 185: „Betrachtungen über unser heutiges Exercirreglement." — Nr. 190: „Der Einfluß der Feuerwirkung auf die Truppenführung im Infanteriegefecht." — Nr. 193/194: „Form und Geist in ihrer Bedeutung für das Gefecht zwischen Cavallerie und Infanterie"; beigefügt: eine tabellarische Zusammenstellung der Cavallerieangriffe auf Infanterie im ersten Theil des Krieges 1870/71.

3) Internationale Revue über die gesammten Armeen und Flotten. 1) „Zur Frage eines neuen Exercirreglements für die Infanterie." — 2) „Ueber Versorgung der Infanterie mit Munition."

4) Neue Militärische Blätter. 3. Heft: „Eine Gedankenpromenade über das Repetirgewehr."

5) Allgemeine Militär-Zeitung. Nr. 29: „Einige Bemerkungen über den Infanterieangriff."

6) Organ der militär-wissenschaftlichen Vereine. 1. Heft: „Ueber den Einfluß schnellfeuernder Gewehre auf die Gefechtsweise der Infanterie" (Generalmajor Hotze). — 3. Heft: „Einige Gedanken über zeitgemäße Vorbereitung und Führung des Infanteriegefechts."

7) Oesterreichische militärische (Streffleursche) Zeitschrift: 4. Heft: „Die Taktik des Repetirgewehres" (Oberst Ratzenhoffer: „Die Feuerdisciplin ist bei dem jetzigen Gewehr der Prüfstein einer tüchtigen Infanterie"). — 5. und 6. Heft: „Das indirecte Schießen der Infanterie" und „Die Ausbildung der Infanterien Europas." — 9. und 10. Heft: „Zur Frage über den Einfluß des Magazingewehres auf das Gefecht." — 11. Heft: „Zur Infanterietaktik."

8) Oesterreichische Militärzeitung. Nr. 2: „Die Verwendung des Magazingewehrs im Gefecht."

9) Spectateur militaire. Februarheft: „Conditions que doit remplir la méthode d'éducation dans l'infanterie française." — Märzheft: „L'Etat actuel de l'infanterie française." — Aprilheft: „Les évolutions de l'infanterie sur le champ de bataille."

10) Journal des sciences militaires. Juniheft: „Le ravitaillement en munitions." Vergl. auch Nr. 15 und 17.

11) Revue du cercle militaire. Nr. 29—32: „L'action du feu de l'infanterie sur le champ de bataille." — Nr. 36: „Des opérations de nuit." — Nr. 42: „Considérations sur le tir à répétition."

12) Wojenny-Sbornik. Juniheft: „Der taktische Werth des Salvenfeuers verglichen mit dem Schießen aus Magazingewehren."

Sch.

Digitized by Google

Bericht

über die

Taktik der Cavallerie. 1887.

Einleitung.

Der Bericht über das abgelaufene Jahr 1887 wird bei einzelnen Punkten auch noch auf das Jahr 1886 zurückgreifen, um den vorjährigen Bericht zu vervollständigen. Speciell wird dies mehrfach hinsichtlich der Truppenübungen und Manöver der Fall sein, über deren Verlauf ausführliche und zuverlässige Nachrichten in demselben Jahre oft nicht mehr einlaufen.

Auch auf das Jahr 1887 sehen die Rettereien fast sämmtlicher Staaten, der Großmächte wie kleineren, hinsichtlich ihrer taktischen Ausbildung als auf ein Jahr von angestrengter Thätigkeit zurück. Die politischen Constellationen haben das natürlich und nothwendig gemacht.

Die für die taktische Verwendung der Cavallerie richtigen Normen sind jetzt wohl von allen Staaten gleichmäßig erkannt und angenommen. Die einschlägigen Reglements, Instructionen und Verordnungen weisen daher principielle Unterschiede kaum auf, sondern zeigen vielfach eine gewisse Aehnlichkeit, die theilweise sogar bis zur wörtlichen Uebereinstimmung von Gedanken und Sätzen geht.

Allgemein ist die Nothwendigkeit strategischer und taktischer Aufklärung durch Cavallerie-Divisionen und Divisions-Cavallerie anerkannt. In den cavalleristischen Kreisen sämmtlicher Länder hat sich des Weiteren die Ansicht Bahn gebrochen, daß die Cavallerie auch in Zukunft und trotz moderner Feuerwaffen berufen sei, durch ihr Eingreifen von einzelnen Escadrons und Regimentern sowohl wie in größeren Verbänden auf dem Schlachtfelde mit zur Entscheidung beizutragen. Auf die so oft unterlassene taktische und strategische Verfolgung wird gleichermaßen überall hingewiesen als ganz unerläßlich, um entscheidende Erfolge zu erringen. Das Fußgefecht kann bei der heutigen Kriegführung von keiner Cavallerie entbehrt werden; allgemein wird es aber doch nur als Nothbehelf angesehen.

Hinsichtlich der Frage der berittenen Infanterie kann ebenfalls wohl eine Klärung der Ansichten verzeichnet werden. Keinem Staate ist es eingefallen, wie dies vor Kurzem nicht nur von Rußland, sondern auch sonst angenommen wurde (s. die früheren Jahresberichte), seine Cavallerie überhaupt in eine berittene Infanterie umzuwandeln. Der Werth dieser ist zwar allgemein anerkannt, beschränkt sich indeß auf außereuropäische Kriegstheater, auf Colonialkriege. Von der ständigen Einrichtung einer solchen Truppe ist dabei bis jetzt noch überall abgesehen. England hat aber bereits seit 1884 eine Instruction über ihre event. Organisation und Ausrüstung erhalten (s. Jahresberichte 1886 S. 375), und die Army and Navy Gazette betont die Nothwendigkeit einer Organisation auf permanenter Grundlage. Ebenso wird in Frankreich auch gerade wieder neuerdings eine solche stehende Truppe als für Algier unerläßlich gefordert, und auch Italien hat eine Escadron berittener Jäger nach Massaua gesandt.

Nach den im Sudan-Feldzuge gemachten Erfahrungen hat sich der abgesessene Cavallerist in dieser Hinsicht als nicht geeignet erwiesen. Der berittene Infanterist

Digitized by Google

muß vielmehr Infanterist sein, das Pferd oder Maulthier ihm lediglich als Transportmittel dienen, seine Kampfesform in der Offensive sowohl wie in der Defensive die des Infanterie-Reglements sein.

Des Weiteren ist in allen Staaten die Nothwendigkeit der Ausbildung der Cavalleristen im Pionierdienst erkannt. Die Unzahl von Eisenbahnen, Kunststraßen und Kunstbauten, als Brücken, Viaducte, Tunnels ꝛc., die Unerläßlichkeit, dieselben zu unterbrechen und wiederherzustellen, bedingen technische Kenntnisse. Die strategische Selbständigkeit erfordert, daß die Cavallerie diese Kräfte in sich findet, will man ihr nicht eine besondere technische Truppe zutheilen, was als praktisch nicht anerkannt ist.

Auch in der Ausbildung im Telegraphendienst ist man weiter gegangen, wenn auch nicht in allen Staaten in gleichem Umfange.

Die Nothwendigkeit, im Kriege lange und forcirte Ritte ausführen zu müssen und die Bedeutung, welche dieselben für den Aufklärungs- und Patrouillendienst haben, haben fast überall zu Versuchen und zur Einführung von Distanceritten geführt, um Ermittelungen darüber anzustellen, wie derartige Ritte am besten auszuführen sind, d. h. wie am praktischsten Tempo, Gangarten, Ruhepausen, Futtern und Tränken einzutheilen, um möglichst hohe Leistungen zu erzielen. Aus Rußland, Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Italien, England, Portugal, Schweden, Dänemark und der Schweiz wird darüber berichtet. Nur Frankreich erkennt ihren Werth nicht an und hat sie verboten. (S. Jahresberichte 1886 S. 371.)

Auch die Unerläßlichkeit einer gründlichen und sachgemäßen Bearbeitung des Pferdematerials sowie der peinlichsten Ausbildung des Mannes in erster Linie als Reiter, Beides als erste Hauptbedingung der vollen taktischen Brauchbarkeit der Waffe, scheint immer mehr erkannt zu werden, wenngleich gerade hierin in einer Reihe von Staaten wohl noch Manches zu wünschen übrig bleibt, und die diesbezüglichen Vorschriften wie die dazu nothwendigen Einrichtungen vielfach noch nicht auf der nöthigen Höhe stehen.

Von Schwimmübungen wird auch des Weiteren hier und da berichtet. Locale Verhältnisse treten ihrer allgemeinen Einführung und Ausübung wohl vielfach entgegen.

Die Frage der Gewichtserleichterung, als ebenfalls durchaus geboten, um die taktischen Leistungen auf ihren Höhepunkt zu bringen, wird mit Eifer allgemein weiter erwogen, und steht ein Abschluß hierin z. B. in Deutschland demnächst bevor. Um die Wichtigkeit dieses Gegenstandes hervorzuheben, dürften die Angaben von Interesse sein, daß Trab unter Gepäck ebensoviel Athem, als Galopp ohne solches verbraucht, und daß feldmarschmäßig Trab bergauf gleich der Carrière in der Ebene ohne Gepäck zu erachten ist.

Wenn, wie bereits oben bemerkt, die Reitereien fast aller Staaten im Großen und Ganzen dieselben Ziele verfolgen, so kann es dabei doch nur selbstverständlich sein, daß an einer Stelle mehr auf diese, an einer anderen mehr auf jene Ausbildungszweige das Gewicht gelegt wird, daß die einzelnen Reitereien daher auch nicht unwesentliche Unterschiede aufweisen und jede derselben sich ihr eigenes charakteristisches Gepräge gewahrt hat.

1. Deutschland.

Die neue Fe ddienst-Ordnung. Im März 1887 wurde abermals von Sr. Majestät dem Kaiser eine Commission unter dem Vorsitz des Generals der

Digitized by Google

Infanterie v. Treskow berufen, die an der Hand der seitens der Truppen eingegangenen Berichte den 1886 den Regimentern versuchsweise übergebenen Entwurf zur Felddienst-Ordnung nochmals prüfen sollte. Nach vierwöchentlicher angestrengter Thätigkeit waren die Arbeiten beendet, und unter dem 23. Mai 1887 wurde die neue Felddienst-Ordnung Allerhöchst genehmigt. Im Allgemeinen mit nur geringen Abweichungen sind die Bestimmungen des Entwurfs bestehen geblieben; die noch ausstehenden Abschnitte des I. Theils sowie der gesammte II. Theil sind hinzugekommen.

Die neue Felddienst-Ordnung hebt den hohen Werth der Reiterei für den Felddienst und die Wichtigkeit der gerade dieser Waffe zufallenden Aufgaben ganz besonders hervor. Ihre Vorschriften sind die Resultate der in den Feldzügen 1864, 1866, 1870/71 über Aufklärungs- und Sicherungsdienst gemachten Erfahrungen. Durch eine endgültige Normirung derselben bildet sie einen Abschluß des Uebergangsstadiums der letzten 25 Jahre.

Schon im Dänischen Kriege hatte man versucht, die Cavallerie in modernem Sinne zu verwerthen; der Versuch scheiterte an der ungenügenden Vorbildung der Waffe. 1866 wurde der Versuch, der Cavallerie die Aufklärung vorwärts der Armeen zuzuweisen, wohl hauptsächlich aus diesem Grunde nicht wieder gemacht; man hatte ihr einen anderen Wirkungskreis zugedacht, hielt sie in Massen zurück, um sie bei den großen Entscheidungen einzusetzen. Selbstthätig benutzte die Waffe die folgenden vier Friedensjahre sodann, um sich für die großen Aufgaben, die bald an sie gestellt werden sollten, vorzubereiten. Das im Juni 1870 der Truppe übergebene „Grüne Buch" ist das Resultat dieses Strebens. Der erneute 1870/71 in viel großartigerem Maßstabe wie 1864 gemachte Versuch fand daher das Verständniß in der Waffe schon vor, er glückte vollständig. Der Krieg selbst wurde dann zur Schule, um die Ansichten ganz zu klären und zu läutern, und sofort nach Abschluß des Friedens machte man sich ungesäumt an eine der Kriegführung der Neuzeit entsprechende Ausbildung. In den Hauptfragen zwar schon lange einig, in den Details aber noch manchmal abweichend, ist man sich in den letzten 17 Jahren auch über diese und ihre praktischsten Formen schlüssig geworden. Die neue Felddienst-Ordnung bekundet das. Sie faßt, wie das schon in dem vorigen Bericht über den Entwurf und in dem diesjährigen oben gesagt, alle während der letzten 25 Jahre in den Feldzügen, Manövern und sonstigen Uebungen gemachten Erfahrungen endgültig zusammen, sie ist ganz und allein aus der Praxis herausgewachsen, das wirklich Kriegsgemäße ist es daher, was bei ihr vor Allem sofort hervortritt.

Aeußerlich zerfällt die Felddienst-Ordnung vom 23. Mai 1887 in eine Einleitung, 2 Haupttheile, Theil 1., 2., sowie einen Anhang und 3 Muster als Beilagen. Jeder der Haupttheile zerfällt in eine Reihe von Abschnitten; Einleitung, Haupttheile sowie Anhang nummeriren dabei in sich durch. Die die Cavallerie betreffenden Aenderungen gegen den Entwurf bezw. bei den neuen Theilen gegen das „Grüne Buch" sind kurz folgende:

Die Einleitung (S. 9 bis 17) spricht in 28 Nummern von dem Geist, der die ganze Armee beherrschen und den zu erzeugen Ziel der ganzen Ausbildung sein soll. Die Mannszucht als „Grundpfeiler der Armee" wird dabei besonders betont. Sie behandelt die Einzelausbildung von Mann, Unteroffizier und Offizier, praktisch und theoretisch, sowie die Ausbildung in Abtheilungen. Für erstere werden Exercir-, Turn-, Fecht- und Waffenübungen, sowie Felddienstübungen, ferner Kriegsspiel, Winterarbeiten, Vorträge und Uebungsreisen empfohlen. Für den Cavalleristen speciell wird Fertigkeit im Reiten und die völlige Be-

Digitized by Google

herrschung des Pferdes verlangt. Die Ausbildung in Abtheilungen sollen Exerciren der Truppe, Felddienst auch des Nachts, Uebungen mit gemischten Waffen, Gefechts- und Schießübungen im Gelände auch in gemischten Abtheilungen der drei Waffen, Uebungen größerer Truppenverbände fördern. Die Ausbildung durch Formen und Muster, die die Reglements und der Krieg nicht kennen, zu erschweren, wird untersagt.

1. Theil. Der Dienst im Felde. (S. 19 bis 152.)

A. Ordre de bataille. Truppeneintheilung (S. 19 bis 20). Eintheilung der Cavallerie in Cavallerie-Divisionen und Divisions-Cavallerie und Eintheilung jener wiederum in Cavallerie-Brigaden und reitende Artillerie.

B. Verbindung der Commandobehörden und Truppen (Seite 20 bis 38). Bestimmungen über Befehlsertheilung, Nachrichten, Meldungen, Berichte, Croquis, Kriegstagebücher. Unter „Uebermittelung von Befehlen und Meldungen" (S. 28) ist das im Entwurf unter „C. Ordonnanzdienst" bereits Gesagte aufgenommen, jedoch mit einigen Erweiterungen, in denen die Vorschriften über den schriftlichen Verkehr sowie eine neue Form von Meldekarten und Meldecouverts gegeben wird. Die im Entwurf eingeführte „Stabs-Escadron" kennt die Felddienst-Ordnung nicht mehr. Die in jenem für Relaisposten festgesetzte Entfernung von möglichst nicht über 7 km ist in dieser auf 10 km erhöht.

C. Aufklärung (S. 36 bis 39) unterscheidet sich nur unwesentlich von dem Abschnitt „D. Aufklärung" des Entwurfes. In besonderen Fällen sollen auch Generalstabsoffiziere und Offiziere anderer Waffen zu Offizierpatrouillen verwendet werden. Der Name „vorgeschobene Escadrons" als solcher für bis zur Stärke von Escadrons verstärkte Offizierpatrouillen existirt nicht mehr. „Alle selbständigen Führer von Cavallerie bis zu den Escadronchefs und selbst die Offizierpatrouillen sind dafür verantwortlich, daß die am Feinde gewonnene Fühlung nicht unterbrochen wird" (Nr. 63).

D. Sicherung (S. 39 bis 79). (Im Entwurf E.)

Marschsicherung (S. 40 bis 47). Statt „Seitendetachements" heißt es „Seitendeckungen". Statt daß im Entwurf, so lange Cavallerie-Divisionen vor der Front die Sicherung bilden, das Ausscheiden besonderer Avantgarden „ohne weitere Gliederung immerhin einen Rückhalt für die Cavallerie gewährt", sollen nach der Felddienst-Ordnung die den Cavallerie-Divisionen oder Theilen derselben folgenden Heerestheile „stets Avantgarde ausscheiden", da die Cavallerie-Divisionen in Anbetracht ihrer sonstigen Aufgaben meist nicht im Stande sind, die folgenden Heerestheile zu sichern (Nr. 71). Die zur Sicherung verwendete Cavallerie kann entweder dem Führer des Ganzen unmittelbar unterstellt bleiben, als „selbständige Cavallerie" oder als „Avantgarden-Cavallerie" der Avantgarde zugetheilt werden. Gliederung der Avantgarde demgemäß in Haupttrupp, Vortrupp und event. „Avantgarden-Cavallerie". Die Arrieregarde (S. 45) gliedert sich in Haupttrupp und Nachtrupp. Die gesammte Cavallerie tritt in der Regel zu ihr und hat dann die Fühlung mit dem Feinde zu halten. Nach dem Entwurf gliederte sie sich in Haupttrupp, Nachtrupp und Arrieregarden-Cavallerie.

Vorposten (S. 47 bis 79). Ein Theil der Vorposten-Cavallerie kann jetzt auch während der Nacht in vorderster Linie Verwendung finden, um die Fühlung mit dem Feinde nicht zu unterbrechen. Nach dem Entwurf sollte sie, wo die Verhältnisse es gestatten, zum Haupttrupp bezw. Vorposten-Gros zurücktreten. „Ordonnanzreiter" heißen jetzt „Meldereiter". Die neue Felddienst-

Digitized by Google

Ordnung ist sparsamer darin und theilt dem Vorposten-Gros und den Vorposten-Compagnien nur 4 bis 6 statt 4 bis 6 bezw. 10 zu, von denen jeder Infanterie-Feldwache 1 bis 2 zu überweisen sind (Nr. 101).

Patrouillen. Patrouillen gegen den Feind bestehen aus mindestens zwei Mann unter einem gewandten Führer, während die Schleichpatrouillen des Entwurfs nicht unter drei Mann und einem Führer stark sein sollten. Alle Patrouillen haben, wenn sie die Postenlinie passiren, dem nächsten Posten kurz mitzutheilen, in welcher Richtung sie vorgehen (Nr. 142).

Vorposten-Cavallerie (S. 65). „Vorposten-Escadrons" sind zu „Cavallerie-Pikets" geworden. Die Felddienst-Ordnung kennt „selbständige Unteroffizierposten", die mit den Feldwachen gleichbedeutend, sowie „Unteroffizierposten", die von diesen ebenso wie Vedetten ausgestellt werden (Nr. 148, 154). Letztere sollen jetzt 1 Unteroffizier und 3 oder mehr Reiter statt 1 Unteroffizier und 4 bis 12 Reiter stark sein (Nr. 155). Der Posten vor dem Gewehr ist wieder zum Schnarrposten geworden (Nr. 149). „Der Feldwachthabende ist persönlich verantwortlich, daß ein Angriff die Feldwache jeder Zeit gefechtsbereit findet, und daß durch frühzeitige Benachrichtigung der rückwärtigen Infanterie die Zeit gegeben wird, einem Angriff entgegenzutreten" (Nr. 153). Die Vedette ist 2 bis 3 Reiter statt „stets 2 Reiter" stark (Nr. 157). Zum Schluß wird noch ein Mal betont, daß „unter allen Umständen die Cavallerie auch während der Nacht die Fühlung am Feinde aufrecht erhalten" (Nr. 161) und daß „die Vorposten-Cavallerie mit der rückwärtigen Infanterie dauernd in Verbindung bleiben" müsse. Namentlich müssen die Feldwachen und selbständigen Posten wichtige Meldungen der nächsten Infanterie-Abtheilung unmittelbar zugehen lassen (Nr. 162).

E. Märsche (S. 79 bis 91). Unter Umständen kann behufs schnellen Aufmarsches eine Verkürzung der Marschcolonne und die Annahme einer breiteren Front (in Halbzügen oder Zügen) nützlich sein (Nr. 208). Die Abstände zwischen Escadrons sind von 20 m auf 16 m herabgesetzt (Nr. 209).

F. Unterkunft (S. 92 bis 125). Verhältnißmäßig viele Bezeichnungen sind in diesem Abschnitt geändert: Statt Cantonnement, Ortschaftslager, Cantonnementsältester, Cantonnements du jour, Offizier bezw. Unteroffizier du jour, Cantonnementswachen finden wir „Ortsunterkunft, Ortsbiwak, Ortscommandant, Offizier vom Ortsdienst, Offizier bezw. Unteroffizier vom Truppendienst, Außenwachen". An Stelle der Alarm-Rendezvous sind „Alarm-Sammelplätze" getreten (Nr. 240). Das Allarmiren geschieht entweder auf das Signal „Das Ganze" mit dem Zusatz des Alarmsignals der Waffe oder als „stiller Alarm" (Nr. 247).

Biwakiren soll die Cavallerie jetzt in nach der Flanke abgeschwenkter Escadrons-Colonne, die Escadrons auf $^1/_2$ Abstand aufgeschlossen (Nr. 266).

Die in den Abschnitten G. bis M. gegebenen Bestimmungen über Bagage, Munitionscolonnen und Trains, dann über Verpflegung, Sanitätsdienst, Munitionsergänzung, Eisenbahn und Telegraph, wie Feld-Gendarmerie sind neu bezw. in dem Entwurf nur in dem Inhaltsverzeichniß aufgenommen und geben Auszüge aus den bestehenden einschlägigen Vorschriften.

2. Theil. Bestimmungen über die Herbstübungen (S. 155 bis 210)

ist ebenfalls neu und tritt mit einigen Abweichungen an Stelle der Abschnitte VI, VII und des Anhanges I bis IV des „Grünen Buches" sowie der Instruction, betreffend den Wirkungskreis der Schiedsrichter. Nach einigen allgemeinen Fest-

Digitized by Google

setzungen A. (S. 155) folgen B. (S. 157) die Zeiteintheilung für das Regiments- und Brigade-Exerciren und die einzelnen Manövertage, C. (S. 162) Bestimmungen über die Ausführung des Regiments- und Brigade-Exercirens, D. (S. 164) über besondere Cavallerie-Uebungen — das „Grüne Buch" kannte solche nicht —, E. (S. 165) über Manöver.

Hieran schließen sich S. 178 Bestimmungen über Manöver gegen einen markirten Feind, über die Thätigkeit der Schiedsrichter (S. 180), über Zielmarkiren der Artillerie (S. 190), Verwendung der Pioniere (S. 191), den Feldtelegraph (S. 192), über Mitnahme von Feldfahrzeugen (S. 194), Herbeischaffung von Biwaksbedürfnissen und Fortbringung der Friedensbagage (S. 196), über Vorsichtsmaßregeln gegen Unglücksfälle, Flurschäden und Abschätzen derselben und endlich über Commandirung von Unteroffizieren und Gefreiten als Gendarmerie-Patrouillen. Den Schluß bilden Festsetzungen über Abgabe von Manöverkarten und Schemas für die bezüglichen Eingaben zu den größeren Truppenübungen.

Der Anhang (S. 211), aus 18 Nummern bestehend, enthält Bestimmungen über die Formen der schriftlichen Uebungsarbeiten, wobei untersagt wird, weitere Bestimmungen hierfür zu geben.

Drei Muster geben zum Schluß graphisch eine „Zeiteintheilung für die Herbstübungen des a. Armee-Corps", eine „Zeiteintheilung für die besonderen Cavallerie-Uebungen im Bezirk des b. Armee-Corps" und „Parade-Aufstellung des VIII. Armee-Corps".

Wie im ganzen Heere, so ist die neue Felddienst-Ordnung auch ganz besonders in cavalleristischen Kreisen mit Freude begrüßt, vornehmlich, da sie alte Schemas, die gerade dieser Waffe so sehr lästig, beseitigt und derselben die so unbedingt nothwendige Selbständigkeit giebt. Durch ihr schnelles Erscheinen ist dem ungewissen Zustande, den der Entwurf mit sich bringen mußte, ein baldiges Ende gemacht.

Die Felddienstübungen und Manöver des letzten Jahres haben denn auch den großen Nutzen der neuen Felddienst-Ordnung schon klar zu Tage gefördert. Ganz besonders hat die Verwendung selbständiger Cavallerie an Stelle von Cavallerie-Divisionen, da, wo diese nicht zur Stelle sind, sehr gute Ergebnisse geliefert. Im Aufklärungdienst sind dadurch Fortschritte entschieden bemerkbar gewesen; das Aussetzen der Vorposten mit vollständigster Freiheit der Formen ganz allein nach dem Gelände und der Kriegslage ist schnell und sicher von statten gegangen, und dem Gros die unbedingt nothwendige Ruhe hierdurch so früh wie möglich zu Theil geworden.

Truppenübungen. Größere Truppenübungen waren unter dem 2. März in derselben Weise befohlen wie sonst, nur mit der Maßgabe, daß die Regimentsexercitien der vereinigt garnisonirenden Regimenter und deren Exercirplätze zu diesem Zwecke einer Vergrößerung nicht bedurften, desgleichen thunlichst alle Regimenter des I. und II. Armee-Corps im Anschluß an die Escadronsbesichtigungen, also im Allgemeinen im Juni, stattfinden sollten.

Divisionsübungen waren für sämmtliche Regimenter des I. und II. Armee-Corps unter Zutritt von Reitenden Batterien derselben auf die Dauer von 10 Tagen befohlen. Die Regimenter nahmen dann noch an den Divisionsübungen der anderen Waffen Theil. Auch die Regimenter des I. Bayerischen Corps hatten während 10 Tage Cavallerie-Special-Manöver. Cavallerie-Uebungsreisen fanden beim Garde-, I., III., IV., V., VI., VII. Armee-Corps statt.

Digitized by Google

Pionierdienst. Die Deutschen Regimenter sind nicht mit so mannigfachen Werkzeugen ausgerüstet, wie vielfach die anderer Staaten. Der Pionierdienst ist nicht direct zu einem officiellen Dienstzweige erhoben, der Gegenstand besonderer Ausbildung; seine Nothwendigkeit für den Cavalleristen ist dabei aber doch allgemein anerkannt. Man wird dabei aber in erster Linie auf die in genügender Anzahl in den Regimentern vorhandenen Handwerker, die einer besonderen Ausbildung nicht bedürfen, sowie auf requirirte Werkzeuge und Material zurückgreifen.

Praktische Uebungen, besonders im Brückenschlag, finden regelmäßig bei den Regimentern statt. So schlugen z. B. 5 Unteroffiziere und 50 Cürassiere des 6. Cürassier-Regiments, unter Leitung eines Ingenieuroffiziers, im Juni bei Brandenburg über die dort 64 m breite und im Durchschnitt 2 m tiefe Havel eine Brücke aus bei einer Dampfsägemühle requirirtem Material. Verwandt wurden dazu 15 Böcke aus 15 cm dicken eichenen Bohlen mit je 4 m Abstand, fünf 12 m lange nicht behauene Bäume längs der Seiten und daumendicke Bohlen als Belag. Die Brücke war 3,25 m breit und lag 60 bis 90 cm über dem Wasserspiegel. Die Arbeitszeit währte von 5 Uhr Morgens bis 2 Uhr Mittags. 1 Compagnie, 2 Escadrons, 1 bespanntes Geschütz passirten dieselbe, die Tragfähigkeit war gut.

Eine combinirte Escadron des 20. Dragoner-Regiments schlug unter Beisein des Divisionscommandeurs im Herbst bei Karlsruhe aus ebenfalls aus dem Dorfe Rüppur requirirtem Material in etwa $1^1/_2$ Stunden eine 20 m lange und 3 m breite Brücke über die Alb, deren Tragfähigkeit ebenfalls für Artillerie ausreichte.

Schwimmübungen. Auch Schwimmübungen wird Aufmerksamkeit geschenkt, wenngleich bis jetzt noch nicht allgemein. Am 13. und 14. Juli durchschwammen Escadrons des 6. Cürassier-Regiments bei Brandenburg den 65 m breiten Schleusencanal der Havel, dessen Strömung sehr stark. Die Pferde waren dabei am ersten Tage zu je drei, am zweiten zu je fünf durch horizontale Stangen zusammen verbunden. Die Nichtschwimmer, sowie Kleider, Waffen, Sattelzeug wurden auf Flößen übergesetzt. Die Uebung verlief sehr gut, pro Escadron wurde allerdings $2^1/_2$ Stunden gebraucht. Auch 20 Centner Fourage wurden zum Schluß auf einem Floß übergeführt, zwar unter großen Anstrengungen.

Nachtübungen. Auch auf Nachtübungen wird höheren Orts, als die Findigkeit der Leute besonders fördernd, mehr und mehr hingewiesen und gelangen solche zur Ausführung, abgesehen davon, daß in den Manövern sich für die Escadrons dazu Gelegenheit findet. Das 2. Husaren-Regiment führte so z. B. eine solche in der Nacht vom 20. auf 21. Juli aus. Die Idee ging davon aus, daß 4 Escadrons zu einem die Festung Posen einschließenden Corps gehörten und zwar war ihnen speciell der Abschnitt zwischen der Warthe und der Chaussee nach Obornik zugewiesen. Die 5. Escadron, zur Besatzung der Festung gehörend, sollte innerhalb dieses Abschnittes während der Nacht durchbrechen. Der Durchbruch gelang vollständig, ohne auch nur die geringste Aufmerksamkeit des Feindes zu erregen und zwar besonders in Folge von Maßregeln, die das Geräusch der Waffen wie der Hufstritte verhinderten.

Distanceritte. Zwar ebenfalls nicht zu einem officiellen Dienstzweige gemacht, werden dieselben doch vielfach, oft auf höhere Anregung, besonders von Offizieren ausgeführt. Der bekannteste und ausgedehnteste war der von Offizieren des 3. Husaren-Regiments, unter Leitung des Commandeurs, im Sommer

Digitized by Google

bis an die Donau. Die Theilnehmer versammelten sich in Bitterfeld, bis wohin drei 45 km lange Tagemärsche zu machen waren. Hier begann der eigentliche Ritt, dem eine strategisch-taktische Idee zu Grunde lag. Die Theilnehmer hatten an jedem Tage Aufgaben zu lösen. Die Märsche wurden daher nicht gemeinschaftlich, sondern auf verschiedenen Wegen zurückgelegt. Die einzelnen Etappen waren: Merseburg 53 bis 85 km, Naumburg 37, Rudolstadt 112 bis 122, Coburg 100, Bamberg 47 bis 57, Nürnberg 60, Weißenburg a. Retzat 51, Donauwörth 100 km; die des Rückrittes: Schwäbisch-Gmünd 60, Ludwigsburg 55, Heilbronn 40, Mergentheim 70, Würzburg 48 km. Im Durchschnitt wurden pro Tag 68 km gemacht, die größte Strecke betrug 122, die kleinste 37 km. Die Temperatur war sehr heiß, die Reiter schliefen sehr wenig, die Pferde hatten keine Vorbereitung gehabt wie den üblichen Dienst.

Die Erfahrungen dieses Rittes haben gegenüber der in Rußland höher angenommenen Leistungsfähigkeit (siehe Jahresberichte 1886 Seite 365) ergeben, daß, wenn man mehrere Tage hintereinander, z. B. eine Woche, marschiren soll, mehr wie 50 km pro Tag nicht zurückzulegen sind, soll das Material nicht vollständig zu Grunde gerichtet werden.

2. Rußland.

Auch die Literatur des letzten Jahres brachte noch immer Ansichten über die Russische Cavallerie als eine berittene Infanterie. Dieselben gehen sogar noch in neuester Zeit soweit, daß sie „von einem entschieden falschen Schritt in der Reorganisation der Russischen Cavallerie" sprechen, „daß man den cavalleristischen Geist in ihr tief herabgedrückt und lediglich eine berittene Infanterie gewonnen habe, welche mit dem ganzen Geiste der heutigen Zeit und des Kräfte verbrauchenden Infanteriegefechts in Widerspruch stehe ꝛc." Diese Ansicht kann indeß wohl nicht acceptirt werden, wie dies denn auch schon die vorigen Berichte hervorheben, denn die Ausbildung der Russischen Regimenter (siehe unter Uebungen) gerade auch des letzten Jahres nähert sich immer mehr den in den Westeuropäischen Reitereien gültigen Methoden. Wenn dabei das Fußgefecht und der Schießdienst auch des Weiteren eifrig gepflegt wird, wenn man sich abweichend von den Deutschen taktischen Anschauungen in einer Reihe von Fällen von der Anwendung gerade dieser Kampfesart besondere Erfolge verspricht, und die Truppe mit besonderer Vorliebe und vielleicht oft ohne Noth zu derselben greift: so wird von maßgebender Stelle aus einer unzeitgemäßen und übertriebenen Anwendung des Feuergefechts doch entschieden entgegengetreten. Der Großfürst Wladimir, der Commandirende des Garde-Corps, hat sich während der Lagerübungen bei Krassnoe Sselo in den letzten Jahren wiederholt in diesem Sinne ausgesprochen, und der Commandeur der 1. Cavallerie-Division erließ vor Beginn der Uebungen seiner Regimenter (siehe unter Marschmanöver) eine gedruckte Instruction, in der er sich unter Anderem dahin aussprach, daß mit Strenge darauf zu halten, daß kein Mißbrauch mit dem Feuergefecht getrieben werde. „Stößt der Angreifer", sagt diese Instruction, „auf eine vom Feinde besetzte Stellung, so erreicht er seinen Zweck, nämlich Verdrängung des Gegners, meist viel eher dadurch, daß er die Stellung dreist umgeht, den Feind zwingt, dieselbe zu verlassen, um ihn dann in Flanke und Rücken zu attackiren, als durch einen Angriff zu Fuß".

Bei der Energie der Russischen Oberleitung steht zu erwarten, daß Mißbräuche in dieser Beziehung mit der Zeit aufhören werden.

Das Charakteristische der Russischen Cavallerie liegt, wie dies die vorjährigen

Digitized by Google

Berichte bereits hervorhoben, neben einer verschiedenen Detailausbildung — die geringe Intelligenz der Mannschaften, die ungünstigen Witterungs- und Dislocationsverhältnisse, die mangelhaften Garnisoneinrichtungen, besonders was Reitbahnen anbelangt, machen eine Einzelausbildung von Mann und Pferd, wie sie in Deutschland üblich, unmöglich — in ihrer vorwiegend strategisch gedachten Verwendung.

Oberst Suchotin redet derselben auch neuerdings wieder (Wajen. Sbornik Mai 1887), als der Kriegführung der Neuzeit allein entsprechend, lebhaft das Wort, indem er folgenden Ausspruch Sheridans dabei als maßgebend und nachahmungswerth hinstellt: „Mit einem 10 000 Mann starken Dragoner-Corps übernehme ich es, die Concentration einer Armee von 100 000 Mann zu verhindern. Zuerst wirft sich dasselbe auf die feindliche Cavallerie und vernichtet sie, wenn sie in Europäischer Weise vorgeht, durch Gewehrfeuer. Dann geht sie blitzartig in den Rücken des Feindes und zerstört Eisenbahnen und Brücken. Nach erfolgter Einnahme einer centralen Aufstellung wirft sie sich von hier aus auf die einzelnen Colonnen und Detachements der feindlichen Armee und schlägt sie einzeln. Die Schnelligkeit ermöglicht es dem Dragoner-Corps, den Kampf aufzunehmen oder ihm auszuweichen, je nachdem es vortheilhaft." Der Versuch von ähnlichen Unternehmungen scheint im Kriegsfalle daher wohl von den Russischen Regimentern zu erwarten zu sein.

Die Verwendung als Divisions-Cavallerie scheint dabei als nebensächlich betrachtet zu werden. Die Eintheilung sämmtlicher Regimenter in Cavallerie-Divisionen mit der Bestimmung, den Infanterie-Divisionen nur für die großen Manöver und den Krieg je nach Umständen und der Individualität der Führer zuzutheilen, scheint wenigstens darauf hinzuweisen.

Wenn die vorjährigen Berichte meinten, daß eine Verwendung der Cavallerie auf dem Schlachtfelde Russischerseits nicht geplant zu sein schiene, so muß diese Ansicht heute modificirt werden. Weiter unten aufgeführte Uebungen lassen vielmehr schließen, daß man auch in Rußland die Thätigkeit der Cavallerie auf dem Schlachtfelde trotz moderner Feuerwaffen nicht für abgeschlossen hält. Allerdings auch von Diversionen vor und während der rangirten Schlacht unter Anwendung des Gefechts zu Fuß verspricht man sich Erfolge, und sind auch diese daher für den Krieg nicht ausgeschlossen.

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist der Umstand zu verzeichnen, daß sich neuerdings gewichtige Stimmen gegen das Lagersystem erheben. So giebt Wajen. Sborn. vom Juni z. B. zwar zu, daß die Ausbildung der kleineren Verbände bis zur Brigade aufwärts durch dasselbe im Allgemeinen allerdings eine genügende sei, ebenso daß die Unterführer durch die kleinen gegenseitigen Uebungen in den Lagern eine gewisse Praxis bekämen; die große Einseitigkeit aber derselben, da sie immer in demselben Terrain stattfinden, sowie die Unmöglichkeit, höhere Führer durch sie auszubilden, wird dabei getadelt. Das Blatt verlangt daher, die Ausbildung in anderer Weise zu betreiben und besonders durch Vornahme alljährlicher größerer Manöver zu vervollständigen.

So haben denn auch im letzten wie vorletzten Jahre in den Militärbezirken Moskau und Kasan die gesammten gemischten Uebungen in Form sogenannter Marschmanöver (siehe unten) stattgefunden, auf die als von ganz besonderem Interesse hingewiesen sei, da sie eine neue Aera in der feldmäßigen Ausbildung der Truppen zu inauguriren und das alte Lagersystem zu verdrängen scheinen.

Distanceritte, Schwimmübungen, Pionierdienst, Schießübungen sind auch im verflossenen Jahre neben dem Exercirdienst besonderer Gegenstand der Ausbildung

Digitized by Google

sein sollen. Die Kasaken scheinen hiernach besonders wohl durch ihre Einstellung in die Cavallerie-Divisionen mehr und mehr von ihrer Eigenart zu verlieren.

Die 4. Periode vom 28. Juli bis 13. August umfaßte die gemischten Uebungen mit anderen Waffen, die in einem Corpsmanöver endeten. Diese Manöver sollen sehr zufriedenstellend gewesen sein, leider aber sind die Russischen Berichte gerade in dieser Beziehung sehr zurückhaltend. Nur die Dispositionen und Truppeneintheilungen finden sich überall angegeben, über die Ausführung aber der Uebungen selbst sowie die Art und Weise, in der die einzelnen Waffengattungen, speciell die Cavallerie, ihrer Aufgabe sich gewachsen gezeigt, ist nichts bekannt geworden.

Die 5. Periode vom 14. bis Ende August. Der Rückmarsch in die Garnisonen sollte ebenso wie die zweite zu Marschmanövern benutzt werden. Wegen des angegriffenen Zustandes der Pferde marschirten die Regimenter aber direct in ihre Garnisonen, um die Pferde dann, wie dies alljährlich geschieht, vier Wochen lang zur Erholung auf die Weide zu schicken.

Uebung in der Attacke auf Infanterie. In größerem Maßstabe fand eine solche 1886 im Lager von Krassnoe-Sselo statt. Vor Beginn derselben versammelte der Großfürst Generalinspecteur sämmtliche Führer bis zum Escadronchef herab, erklärte die Verhältnisse des modernen Gefechts von Cavallerie gegen Infanterie und erläuterte dessen Formen. Der Frontalangriff soll dabei besonders gegen die Schützenlinie und ihre Soutiens, der Flankenangriff gegen die Reserven gerichtet sein. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, daß das Feuer der hinteren Infanterie-Abtheilungen den eigenen vorderen leicht gefahrvoll werden könne.

Die Idee der Uebung selbst war, daß das eigene Detachement zurückweichen und so manövriren sollte, daß der Gegner verleitet wurde, der eigenen Cavallerie die rechte Flanke zu bieten. Die zu attackirende Infanterie war formirt: In erster Linie 2 Bataillone und zwar 4 Halb-Compagnien als Schützenkette aufgelöst, dahinter 4 Halb-Compagnien geschlossen als „Compagnie-Reserve", und dahinter wiederum 4 Compagnie-Colonnen als „Bataillons-Reserve". In zweiter Linie hinter der Mitte der ersten Linie 1 Bataillon in Compagnie-Colonnen in zwei Treffen mit doppeltem Seitenabstand. In dritter Linie hinter dem rechten Flügel der zweiten Linie 1 Bataillon in Compagnie-Colonnen in Reserve. Die angreifende Cavallerie war wie folgt formirt: Hinter der eigenen Infanterie die 2. Cavallerie-Division und zwar im ersten Treffen Ulanen rechts und Husaren links mit je allen 6 Escadrons in Linie; im zweiten Treffen rechts und links debordirend die Grenadiere in der Regiments-Reservecolonne (alle Escadrons in Zug-Colonne nebeneinander); die zwei reitenden Batterien der Division mit der Fuß-Batterie in der Mittelintervalle der Infanterie-Aufstellung. Die 1. Cavallerie-Division hatte seitwärts und zwar fast senkrecht zur Infanterie folgende Formation angenommen: rechts 4 Escadrons Leibgarde in Linie, dahinter 4 Escadrons Chevalier-Garde in Regiments-Reservecolonne; in der Mitte in derselben Formation 4 Escadrons Kaiserin-Cürassiere im ersten, 4 Escadrons Kaiser-Cürassiere im zweiten Treffen; links in derselben Formation 4 Escadrons Ataman-Kasaken im ersten und 4 Escadrons-Leibkasaken im zweiten Treffen; 2 Batterien zwischen der rechten Flanke und der Mitte, eine Batterie zwischen der linken Flanke und der Mitte. Der Angriff vollzog sich in folgender Art: Ulanen und Husaren brachen durch die eigene Infanterie durch und warfen sich auf die feindlichen Schützen. Grenadiere und Dragoner gingen hart an den Flanken der eigenen Infanterie vorbei und warfen sich auf den äußeren Flügel der feindlichen

Digitized by Google

Uebungen wurden des Nachts und 24 Stunden ununterbrochen hintereinander ausgeführt, wie denn Nachtübungen in Rußland überhaupt eine große Rolle spielen, indem man annimmt, daß sie in einem zukünftigen Feldzuge häufig vorkommen werden.

Die für diese Periode gültigen Bestimmungen waren vorher jedem Offizier in einer gedruckten Instruction bekannt gegeben. Nach derselben sollte genau nach der Felddienst-Instruction vom Jahre 1884 verfahren werden. Hauptsächlicher Zweck der Uebungen sollte sein die Verbindung nach den Seiten und der Tiefe, die prompte und richtige Ueberlieferung der Meldungen und Befehle, die Art und Weise, die Reserven in der Hand zu halten und sie richtig einzusetzen.

Alles sollte recht ruhig und ohne Uebereilung eingeübt werden. Vor jeder Uebung sollte auf dem Rendezvous eine Stunde dazu verwandt werden, die Offiziere und Unteroffiziere mit der Idee und dem Zweck der Uebung wie dem Terrain bekannt zu machen: 1½ Stunden waren gegeben, um Vorposten aussetzen zu können, 3 Stunden, um die gegenseitigen Stellungen in Erfahrung zu bringen.

Man ist über diese Marschmanöver in Rußland sehr zufriedengestellt. Sie sollen sehr gründlich angelegt, mit vielem Eifer betrieben und in hohem Grade förderlich für die Ausbildung der Truppe im Felddienst gewesen sein. Wie weit es aber möglich gewesen, durch sie die Truppe im Felddienst überhaupt auszubilden, muß dahingestellt bleiben, wenn man bedenkt, daß Felddienst im Ganzen doch nur an 11 Tagen (3 der 1., 8 der 2. Periode) geübt wurde.

Das Pferdematerial soll schon nach dieser 2. Periode im Allgemeinen sehr angegriffen gewesen sein und einzelne Escadrons sich in einer geradezu traurigen Verfassung befunden haben. Als Grund werden weniger die Strapazen an und für sich — in einer Woche waren übrigens 168 Stunden Dienst und nur 100 Stunden Ruhe, eine jedenfalls sehr respectable Leistung — als vielmehr die Umstände angegeben, daß die Leute nicht gewöhnt gewesen, längere Zeit zu Pferde zu sitzen, die Offiziere nicht im Stande, die Kräfte der Pferde richtig zu beurtheilen und einzutheilen, daß ein viel zu ausgedehnter Gebrauch von Patrouillen und Posten gemacht, daß man die Ruhepausen und längeren Halte nicht genügend benutzt, um abzusitzen, zu füttern, zu tränken und umzusatteln, und daß endlich auch in den Quartieren nicht die nothwendige Sorge verwandt sei. Der Divisionscommandeur knüpfte die ernste Mahnung daran, diese Uebelstände in Zukunft um jeden Preis abzustellen.

Die 3. Periode vom 12. bis 27. Juli umfaßte die sogenannten Specialübungen der Cavallerie. Am ersten Tage wurden die reglementsmäßigen Offiziersrennen abgehalten (siehe unten), am zweiten, dritten die Regimenter einer eingehenden Besichtigung unterworfen, einen Tag wurde in der Brigade und fünf wurden dann in der Division unter Hinzutritt von zwei Reitenden Batterien exercirt. Bei der Besichtigung der Regimenter sollen zwei gut gewesen sein, bei dem dritten Regiment haben aber nur zwei, bei dem vierten sogar nur eine Escadron den Anforderungen genügt.

Beinahe jede Uebung dieser Periode begann übrigens mit einem Specialmanöver der Kasaken. Eine bis zwei Sotnien, allmälig durch den Rest des Regiments verstärkt, warfen sich aufgelöst oder in kleinen Trupps auf die Flanke des Feindes, um denselben zu beunruhigen, ihn herauszufordern, dann auszuweichen und in Front und Flanke auf die angreifende Division zu ziehen. Alle diese den Kasaken eigenthümlichen Bewegungen sollen übrigens sehr mittelmäßig ausgeführt worden sein, während ihre geschlossenen Bewegungen gut gewesen

Digitized by Google

sein sollen. Die Kasaken scheinen hiernach besonders wohl durch ihre Einstellung in die Cavallerie-Divisionen mehr und mehr von ihrer Eigenart zu verlieren.

Die 4. Periode vom 28. Juli bis 13. August umfaßte die gemischten Uebungen mit anderen Waffen, die in einem Corpsmanöver endeten. Diese Manöver sollen sehr zufriedenstellend gewesen sein, leider aber sind die Russischen Berichte gerade in dieser Beziehung sehr zurückhaltend. Nur die Dispositionen und Truppeneintheilungen finden sich überall angegeben, über die Ausführung aber der Uebungen selbst sowie die Art und Weise, in der die einzelnen Waffengattungen, speciell die Cavallerie, ihrer Aufgabe sich gewachsen gezeigt, ist nichts bekannt geworden.

Die 5. Periode vom 14. bis Ende August. Der Rückmarsch in die Garnisonen sollte ebenso wie die zweite zu Marschmanövern benutzt werden. Wegen des angegriffenen Zustandes der Pferde marschirten die Regimenter aber direct in ihre Garnisonen, um die Pferde dann, wie dies alljährlich geschieht, vier Wochen lang zur Erholung auf die Weide zu schicken.

Uebung in der Attacke auf Infanterie. In größerem Maßstabe fand eine solche 1886 im Lager von Krassnoe-Sselo statt. Vor Beginn derselben versammelte der Großfürst Generalinspecteur sämmtliche Führer bis zum Escadronchef herab, erklärte die Verhältnisse des modernen Gefechts von Cavallerie gegen Infanterie und erläuterte dessen Formen. Der Frontalangriff soll dabei besonders gegen die Schützenlinie und ihre Soutiens, der Flankenangriff gegen die Reserven gerichtet sein. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, daß das Feuer der hinteren Infanterie-Abtheilungen den eigenen vorderen leicht gefahrvoll werden könne.

Die Idee der Uebung selbst war, daß das eigene Detachement zurückweichen und so manövriren sollte, daß der Gegner verleitet wurde, der eigenen Cavallerie die rechte Flanke zu bieten. Die zu attackirende Infanterie war formirt: In erster Linie 2 Bataillone und zwar 4 Halb-Compagnien als Schützenkette aufgelöst, dahinter 4 Halb-Compagnien geschlossen als „Compagnie-Reserve", und dahinter wiederum 4 Compagnie-Colonnen als „Bataillons-Reserve". In zweiter Linie hinter der Mitte der ersten Linie 1 Bataillon in Compagnie-Colonnen in zwei Treffen mit doppeltem Seitenabstand. In dritter Linie hinter dem rechten Flügel der zweiten Linie 1 Bataillon in Compagnie-Colonnen in Reserve. Die angreifende Cavallerie war wie folgt formirt: Hinter der eigenen Infanterie die 2. Cavallerie-Division und zwar im ersten Treffen Ulanen rechts und Husaren links mit je allen 6 Escadrons in Linie; im zweiten Treffen rechts und links debordirend die Grenadiere in der Regiments-Reservecolonne (alle Escadrons in Zug-Colonne nebeneinander); die zwei reitenden Batterien der Division mit der Fuß-Batterie in der Mittelintervalle der Infanterie-Aufstellung. Die 1. Cavallerie-Division hatte seitwärts und zwar fast senkrecht zur Infanterie folgende Formation angenommen: rechts 4 Escadrons Leibgarde in Linie, dahinter 4 Escadrons Chevalier-Garde in Regiments-Reservecolonne; in der Mitte in derselben Formation 4 Escadrons Kaiserin-Cürassiere im ersten, 4 Escadrons Kaiser-Cürassiere im zweiten Treffen; links in derselben Formation 4 Escadrons Ataman-Kasaken im ersten und 4 Escadrons-Leibkasaken im zweiten Treffen; 2 Batterien zwischen der rechten Flanke und der Mitte, eine Batterie zwischen der linken Flanke und der Mitte. Der Angriff vollzog sich in folgender Art: Ulanen und Husaren brachen durch die eigene Infanterie durch und warfen sich auf die feindlichen Schützen. Grenadiere und Dragoner gingen hart an den Flanken der eigenen Infanterie vorbei und warfen sich auf den äußeren Flügel der feindlichen

Digitized by Google

ersten Linie. Leib-Garde und Chevalier-Garde warfen sich auf die rechte Flanke des ersten Treffens. Die linken Flügel-Escadrons beider Regimenter ritten hinter den Bataillonen des feindlichen rechten Flügels vorbei und attackirten die rechte (innere) Flanke des linken Flügel-Bataillons; die 2. Escadron Chevalier-Garde blieb als Reserve zurück.

Drei Escadrons Kaiserin-Cürassiere warfen sich auf die rechte Flanke des zweiten Treffens; 3 Escadrons Kaiser-Cürassiere gingen zwischen den rechten Flügel-Compagnien dieses Bataillons hindurch bezw. um dieselben herum und warfen sich auf die Artillerie und die inneren Flanken der beiden linken Flügel-Compagnien. Die 4. Escadron der Kaiserin-Cürassiere bog links ab, attackirte das Reserve-Bataillon (3. Linie) in Front; die 2. Escadron Kaiserin-Cürassiere blieb als Reserve zurück. Die Ataman-Kasaken warfen sich auf die rechte Flanke des Reserve-Bataillons, die Leib-Kasaken wurden als Reserve zurückgehalten.

Uebungen 1887. Die Lagerübungen fanden in derselben Weise wie in den Vorjahren statt. Sie waren aber fast überall einige Wochen kürzer oder der Hitze, Grasfütterung und der Arbeiten der Mannschaften wegen 3 bis 4 Wochen unterbrochen. Besonders mit den speciellen Cavallerie-Uebungen war das in fast allen Militärbezirken der Fall, die Regimenter nahmen dafür desto länger an den gemischten Uebungen Theil. An 14 Punkten fanden specielle Cavallerie-Uebungen, Divisions-Uebungen (Dauer 4 Wochen) statt; in 47 Lagern wurden gemischte Uebungen, in den Bezirken Moskau und Kasan Marschmanöver abgehalten. Große Manöver fanden nur im Bezirk Odessa statt, und zwar manövrirten in der Krim Truppen von in Summe 22¼ Bataillonen, 3 Escadrons, 24 Geschützen; in Bessarabien 2 Cavallerie-Divisionen drei Wochen lang, die letzten Tage gegeneinander.

An letzteren betheiligten sich 46 Escadrons und 24 Geschütze. Sie dauerten vom 7. bis 12. August und wurden vom Commandeur des VII. Armee-Corps General Aller geleitet. Die Directive dafür war, „in der ersten Hälfte der Uebungen Maßnahmen zu treffen, um die strategische Front zu sichern und die Kräfte wie Operationslinien des Feindes auszukundschaften. Sobald dies geschehen, ist dann zu dem Vorstoß gegen Flanke und Rücken des Feindes überzugehen, um die Maßnahmen zur Vernichtung der feindlichen Hülfsmittel kennen zu lernen."

Die Sicherung der strategischen Front sollte dabei aber durch markirte Kräfte aufrecht erhalten werden. Die zu Grunde liegende Idee war folgende: Die aus 28 Escadrons, 12 Geschützen bestehende Cavallerie eines Ost-Corps sollte, um das Vorgehen seines Corps von Krementschug auf Jelisawetgrad und Wosnessensk zu decken, gegen die Bahn Birsula—Odessa und auf Bender vorgehen, die feindliche Cavallerie zurückwerfen und Nachrichten über Stärke, Stellung und Absichten des Feindes einziehen. Die 18 Escadrons und 12 Geschütze starke Cavallerie des West-Corps, welches von Bender aus, das es besetzt, über Straßburg und Mannheim Odessa erreichen soll, soll diesen Abmarsch decken und von Bufinowo aus gegen den Bug und Jelisawetgrad vorgehen.

Die eben erwähnte Umgehung vollzog sich seitens der Cavallerie des Ost-Detachements vom 10. bis 12. August und zwar von Norden her über Tschernowo—Marjanowka—Sacharewka—Felizianowka. Eine Umgehung von Süden her hätte wegen der dort liegenden Seen (Limans) große Umwege verursacht und die Gefahr mit sich gebracht, zwischen diesen und dem Meere eingeklemmt zu werden. Die schwächlichen Leute und Pferde wurden bei dem Marsche zurückgelassen. Jeder Mann erhielt eine dreitägige Portion Zwieback und Grütze und

Digitized by Google

2 Pfund gebratenes Fleisch, die Pferde trugen eine eintägige Haferration. Eine zweitägige Portion Fleisch- und Gemüseconserven wurde auf Wagen mitgeführt. Es wurden in diesen 3 Tagen 169 km zurückgelegt, 48, 60, 61 pro Tag, eine Leistung, die wegen des schwierigen Terrains, besonders vieler steiler und tiefer Schluchten, die zu überschreiten, recht beträchtlich genannt werden muß. Das West-Detachement erkannte die von Norden her erfolgende Umgehung, seine Cavallerie zog sich daher gegen die Bahn auf Rosalewka und Kutschurgan zurück, das Gros marschirte über Straßburg und Mannheim.

Die Uebung wurde vom Leitenden am 12. 1 Uhr Mittags beendet mit der Annahme, daß es dem Ost-Corps nicht gelungen wäre, seine Aufgabe, in Flanke und Rücken des Gegners zu stoßen, zu erfüllen. Taktische Details über die Uebungen sind nicht bekannt geworden. Aus den Berichten geht indeß hervor (siehe Mil.-Wochenbl. 1888, Sp. 51), daß die Aufklärung nicht immer genügte. So heißt es, daß das West-Detachement wegen ungenügender Nachrichten über den Feind am 8. in seiner Stellung verbleiben mußte, und am 12. hat die Cavallerie desselben Detachements, „weil sie sich zu früh an ihre Infanterie heranzog", die Fühlung mit dem Feinde verloren.

Der Verlust an Pferden war übrigens nicht unbedeutend; er betrug im Ganzen 14 pCt. Beim Ost-Detachement fiel ein Pferd, 51 erkrankten so, daß sie nicht mehr folgen konnten; lahm, entkräftet und gedrückt waren etwa 16 pCt.; beim West-Detachement fiel ein Pferd, eins erkrankte, 11 pCt. versagten.

Cavallerie-Pioniere. Schon während des Krieges 1877/78 waren in fast allen Cavallerie- und Kasaken-Regimentern Pionier-Züge formirt. Nach dem Kriege ließen einzelne Regimenter diese Einrichtung bestehen, andere ließen sie wieder fallen. An leitender Stelle verlor man indeß die Sache nicht aus dem Auge und es erschien eine Instruction „Führer für den Unterricht der Pionierarbeiten bei der Infanterie und Cavallerie", um als Basis für die Organisation einer solchen Truppe zu dienen. Während der Manöver 1882 bis 1884 fanden weitere umfassende Versuche statt, die meisten Regimenter hatten dazu wieder Pionier-Züge formirt. Die Utensilien (Spaten, Zange, Hammer, Meißel, Englischer Schlüssel, Hohlbohrer, Beile, Drahtzange, Zange für Zündschnur, Schnur und Taue von verschiedenen Stärken, Explosivstoffe mit Zubehör) wurden dabei in eisernen den Sätteln angepaßten Behältern auf vier Handpferden mitgeführt. Diese Beförderungsart soll sich sehr bewährt haben: das Auf- und Abladen geht schnell von statten, die Pferde tragen nur etwa 72 kg, sie sind im Stande, überall zu folgen. Bei Eilmärschen sollen die Utensilien von den Reitern am Sattel mitgeführt, nur ein Theil wird auf einem Handpferde untergebracht.

Das Ingenieur-Comité hat jetzt den Auftrag erhalten, die erforderlichen Vorschriften auszuarbeiten. Der Unterricht bei den Regimentern soll durch Ingenieuroffiziere ertheilt werden; dieselben sollen im Kriege zur Ueberwachung bei den Regimentern bleiben.

Schießdienst. Die im vorigen Berichte erwähnten Schießübungen aller drei Waffen sind weiter fortgesetzt. Die auf ihre Vornahme bezüglichen Vorschriften sind ausführlich in 63 Paragraphen niedergelegt, die auf den früheren „Bestimmungen über den gemeinschaftlichen Kampf" und der „Schießinstruction" basirend die Anordnung und den Gang der Uebung, die Aufstellung der Scheiben, die Controle der Resultate, Absperrung des Schußterrains ꝛc. regeln. Die Aufstellung der Idee und die Leitung ist einem General unter Beigabe eines Generalstabsoffiziers übertragen. Das Detachement soll in der Regel die Stärke

Digitized by Google

von 1 Bataillon in Kriegsstärke, 1 Feld-Batterie à 8 Geschützen und 2 Escadrons mit einer reitenden Batterie à 6 Geschützen nicht übersteigen, um die Controle nicht zu erschweren und weil das Aussuchen des Terrains sonst zu schwierig. Jeder in einem Lager übende Truppentheil soll mindestens einmal an einer solchen Uebung theilnehmen.

Der Marsch zum Schießfelde ist ganz kriegsgemäß auszuführen, d. h. mit allen Sicherheitsmaßregeln. Die Cavallerie recognoscirt den durch Scheibengruppen und Flaggen markirten Feind, meldet denselben und tritt dann meist zuerst abgesessen ins Gefecht, das dann seinen gewöhnlichen Verlauf nimmt. Auch Uebungen im Munitionsersatz werden dabei vorgenommen; jeder Escadron folgt ein Patronenkarren als Reserve. Vor den Schießübungen sollen sich die Artillerieoffiziere mit dem Schießen der Infanterie und Cavallerie, und die Offiziere dieser beiden Truppengattungen mit dem der Artillerie möglichst vertraut machen. Zur Verhütung von Unglücksfällen sollen Infanterie und Cavallerie seitlich nicht näher wie 200 bis 300 Schritt an feuernde Batterien heranrücken, das Ueberschießen anderer Truppen durch die Artillerie ist verboten.

In Rußland ist man über diese Uebungen sehr befriedigt. Von anderer Seite wird der Werth als ein nur begrenzter angesehen, da es wegen der Größe des dazu nöthigen Terrains, wegen des Anbaues und wegen Belästigung und Entschädigung der Einwohner unmöglich wäre, bei jedem Lager mehr wie einen Platz ausfindig zu machen, weil die Idee der Uebungen schwer zu variiren, und die Truppen immer wieder in denselben Terrains üben würden, womit die Hauptsache, die Unbekanntschaft mit den Entfernungen der zu beschießenden Ziele, fortfallen würde und die Uebungen sich von dem gewöhnlichen Schießen nur noch der Form nach unterscheiden würden.

Reitwesen. Durch Prikas vom 26. September 1887 ist eine neue Verordnung für die Offizier-Cavallerieschule erlassen. Nach derselben zerfällt diese in 4 Abtheilungen. In Abtheilung 1 sollen Offiziere der Armee-Cavallerie und Kasaken als Escadron- bezw. Sjotniechefs vorbereitet werden. Der Unterricht erstreckt sich theoretisch auf Taktik, Reitkunst, Pferdekunde, Beschlag, Geschichte der Cavallerie, Handfeuerwaffen, Telegraphendienst und Zerstören von Communicationen; praktisch im Winter auf Lösung taktischer Aufgaben auf Plänen, auf Zeichnen, Depeschiren in Russischer und anderen Sprachen, Reiten, Fechten, Beschlagkunde, Pferdeheilkunde, Anwendung der bestehenden und neuen Instructionen und Vorschriften, im Sommer im Schätzen von Entfernungen, Croquiren zu Fuß und zu Pferde, Lösung von taktischen Aufgaben, Besichtigungen von Sappeurarbeiten, Reiten, Exerciren, Schießen. Der Cursus dauert 18 Monate, 48 bis 54 Offiziere werden commandirt. Abtheilung 2 soll Reitlehrer für Cavallerie und reitende Artillerie heranbilden, um so ein gleichmäßiges System herbeizuführen. Der Unterricht umfaßt theoretisch Pferdekunde, Reitkunst, Pflege und Zureiten von Pferden, Beschlagkunde; praktisch Reiten und Voltigiren. Der Cursus dauert 1 Jahr, 18 jüngere Offiziere (die besten bleiben ein zweites Jahr) und 23 Unteroffiziere der Cavallerie wie 3 der reitenden Artillerie werden commandirt. Abtheilung 3 soll die eigenen wie bei fremden Cavallerien eingeführten Neuerungen praktisch erproben. Abtheilung 4 soll gute Schmiede für die Cavallerie heranbilden. Der Cursus dauert ebenfalls 1 Jahr, 54 Professionsschmiede wie 26 Kasaken werden dazu commandirt.

Rennen und Jagden. Für sämmtliche Offiziere der Cavallerie und reitenden Artillerie sind die Rennen obligatorisch. So haben denn auch im Jahre 1886 von den 2209 im Dienst befindlichen Offizieren 1892 sich an

Digitized by Google

denselben betheiligt. An Preisen wurden 20 435 Rubel vertheilt. Diese Rennen sind indeß nicht den in Deutschland üblichen ähnlich, sondern sie bilden mehr eine Art Terrain-Reiterei, bei dem eine gewisse längere Strecke, auf der sich natürliche und künstliche Hindernisse befinden, in einer gewissen Zeit zurückgelegt werden muß. Bei den oben erwähnten Rennen z. B. betrug die Strecke 21 km, die in 1½ Stunden zurückzulegen war. Zuerst starteten sämmtliche Offiziere auf Dienstpferden, 15 Minuten später die auf eigenen. Am Schluß fand ein Auslauf über 700 m statt, die beiden ersten Pferde jeden Regiments erhielten 160 bezw. 100 Rubel.

Auch das Jagdreiten ist seit 1886 für die Regimenter obligatorisch geworden. Den Generalcommandos sind diesbezügliche Fonds, besonders für Meuten, überwiesen. Für die Garde-Regimenter ist diese Einrichtung schon durchgeführt und 9000 bis 10 000 ha zur Verfügung gestellt, in denen die Offiziere der Cavallerie Reit-, die der Infanterie Schießjagden abhalten.

Schwimmübungen. Um auch die bei den Cavallerie-Divisionen befindlichen reitenden Batterien über Wasserläufe setzen zu können, fanden im Juli in Gegenwart des Generalinspecteurs und vieler höherer Offiziere Versuche mit leicht transportablen, auf mit Luft gefüllten Rindshäuten ruhenden Flößen statt. Die Herstellung des Floßes beanspruchte einschließlich des Aufblasens der Luftsäcke nur 5 Minuten. Diese Art soll sich, besonders was Lenkbarkeit der Flöße anbelangt, sehr bewährt haben, auch für Ueberführung von Waffen, Bekleidung, Ausrüstung der Cavallerie, und soll eingeführt werden.

3. Frankreich.

Ein Fortschritt der Französischen Regimenter wird auch im Jahre 1887 einstimmig constatirt. Nicht unerhebliche Mängel sind aber dabei doch in der Ausbildung zurückgeblieben, das beweisen die Manöverberichte. (Siehe unten.) Der wundeste Punkt scheint noch immer der Sicherheits- und Aufklärungsdienst zu sein, sowie das Zusammenwirken der drei Waffen; die Unterstützung gerade seitens der Cavallerie soll wenig genügen. Der Grund hiervon soll in erster Linie in einer unzulänglichen und wenig sachgemäßen Betreibung des Felddienstes liegen. Die einzelnen Waffen üben denselben meist allein, selten mit den anderen gemeinsam. Zwar sind durch kriegsministerielle Verordnungen vom Juni 1886 und Februar 1887 für die gemischten Garnisonen gemeinschaftliche Felddienstübungen angeordnet: der Ausführung derselben sollen sich indeß Hindernisse aller Art, wie die Bebauung des Landes, Entschädigung der Einwohner und andere entgegengestellt haben, so daß sie Gegenstand wirklicher Uebung bis jetzt kaum geworden sind. Der Spectateur militaire meint dem gegenüber, daß diese Schwierigkeiten aufgebauscht wären, daß es eine Menge von Uebungen gäbe, die trotz aller Bebauung ausgeführt werden könnten und daß der eigentliche Grund wo anders läge.

Hinsichtlich der taktischen Verwendung auf dem Schlachtfelde wird erneut und eifriger wie irgendwo für eine Schlachtenthätigkeit der Regimenter eingetreten. Der Spectateur militaire meint z. B.: „Man muß sich nicht einbilden, daß die Cavallerie in Folge der modernen Taktik oder der modernen Handfeuerwaffen und Geschütze eine geringere Rolle spielen wird. Im Gegentheil, dieselbe ist, was Schwierigkeiten, Gefahren und Mittel anbelangt, nur wichtiger geworden. Ebensowenig ist es wahr, daß die Attacken derselben in Zukunft seltener sein werden wie früher". Dem geschlossenen Exerciren, der Verwendung

Digitized by Google

in Masse wird daher mehr Eifer entgegengebracht wie anderen Dienstzweigen, die Fortschritte hierin scheinen demgemäß auch am bemerkbarsten zu sein, wenngleich auch hierin wohl noch Manches zu erreichen bleibt.

Reglements. Es muß nachgeholt werden, daß schon im Jahre 1886 eine neue Ausgabe des Exercir-Reglements vom Jahre 1882, die aber nur unbedeutende Abänderungen erfahren, erschienen ist. Dies Reglement soll indeß kein endgültig redigirtes sein. Es soll vielmehr in nächster Zeit auf Grund der vom Generalinspecteur der Cavallerie, General l'Hotte, für das Exerciren besonders in größeren Verbänden erlassenen Bestimmungen umgearbeitet werden. Dieselben weichen hier und da von den in dem Reglement gegebenen ab und wurden vom Generalinspecteur selbst im September 1887 im Journal des sciences militaires veröffentlicht. Sie umfassen die für das geschlossene Exerciren momentan gültigen Bestimmungen, sind somit von besonderem Interesse und lauten im Auszuge folgendermaßen:

I. Evolutionen.

1. Allgemeine Betrachtungen.

Feste Normen für jeden einzelnen Fall kann ein Reglement nicht geben, besonders nicht für die Bewegungen vom Regiment aufwärts, sondern nur allgemeine Grundsätze und einzelne Beispiele. Die Formen des Reglements müssen möglichst elastisch sein, und sich möglichst jedem Terrain und jeder Conception des Führers anpassen. Mathematische Genauigkeit ist dabei nicht nöthig, da sich die Cavallerie, mit Ausnahme bei der Parade, nicht auf einer geraden Linie, sondern nur in einer bestimmten Richtung zu formiren hat. Die Hauptsache bei allen zu nehmenden Formationen ist, daß man das Ziel im Auge hat, zu dem sie führen sollen; die Formationen ergeben sich dann von selbst. Auf dem kürzesten Wege auf seinen Platz zu gelangen, ist erste Pflicht jedes Escadronchefs im Regiment, jedes Obersten in der Brigade, denn der Moment des Evolutionirens muß möglichst schnell überwunden werden, da er ein Moment der Schwäche für die Truppe ist. Die Halb-Colonne bietet für die Evolutionen ganz besondere Vortheile dar.

Die Bewegungen der Brigade und der Division schließen sich ganz genau an die des Regiments an. Sie müssen vor Allem einfach sein.

Richtungs-Escadron in der Brigade wie in der Division ist immer die rechts von der Mitte. Das neben dem Richtungs-Regiment befindliche Regiment nimmt seine innere Escadron als Richtungs-Escadron. Der Uebung wegen müssen die Regimenter ihre Richtungs-Escadrons öfter wechseln.

2. Details der Ausführung.

Befehle. Der Divisionscommandeur giebt bei allen Bewegungen Direction, Formation und Gangart an, die Brigadecommandeure geben ihre diesbezüglichen Befehle sofort darauf. Auf das dann seitens des Divisionscommandeurs erfolgende Signal „Ausführung“ geben die Regimentscommandeure ihre Avertissements- bezw. Ausführungs-Commandos. Soll die Bewegung sofort ausgeführt werden, so läßt der Divisionscommandeur seinem Befehl das Wort „Ausführung“ folgen, worauf die Regimentscommandeure ohne das Signal „Ausführung“ abzuwarten, ihre Befehle ertheilen.

Digitized by Google

Die Ausführung auf Signale ist eine sofortige. Ralliiren geschieht in der Carriere, Zurückgehen dagegen in ruhiger Gangart.

Reiten nach Zeichen (exécution à la muette). Um Complicationen zu vermeiden, beschränken sich die Zeichen auf die einfachsten Bewegungen, wie Halten, Anreiten, Gangarten, Direction. Die Gleichmäßigkeit der Tempos ist von der größten Wichtigkeit, viel wichtiger wie die gute Ausführung einer Evolution. In der Colonne muß daher Alles zu gleicher Zeit anreiten. Gehen die Abstände verloren, so müssen sie allmälig ausgeglichen werden, um Stockungen (des-à-coups) zu vermeiden. Alle Fehler müssen localisirt bleiben. Kleinere Abtheilungen müssen sich zuerst in sich formiren und dann nachgeführt werden. Am verwerflichsten ist das Nachjagen, da es die Pferdekräfte sehr in Anspruch nimmt, und da eine Truppe en débandade nie Widerstand leisten kann, während jede geordnete, wenn auch noch so kleine Truppe stets eine gewisse Gefechtskraft besitzt.

Bei den Bewegungen in Linie muß jeder Unterführer für das genauste Innehalten der Direction verantwortlich gemacht werden, und seinem oberen Führer genau nachreiten. Direction ist viel wichtiger wie Richtung. Diese darf nie durch ein Verändern des Tempos verbessert werden.

II. Gefecht gegen Cavallerie.

1. Formation in einem Treffen.

Jede Attacke endet mit dem Einbruch in Front oder Flanke. Hauptbedingungen für die Frontal-Attacke sind Regelmäßigkeit des vorangehenden Frontalmarsches, daß man den Feind parallel trifft, Ungestüm und Stärke des Chocs. Flanken-Attacken haben Vortheile aber auch, da sie hauptsächlich hinsichtlich der letzten Direction schwieriger auszuführen, Nachtheile. Sie laufen leicht Gefahr, vorbeizustoßen.

Die Flanken sind die schwächsten Punkte, sie bedürfen daher eines besonderen Schutzes. Da das Terrain denselben nur selten darbietet, so muß die Taktik dafür sorgen. Zurückgehaltene Echelons erfüllen diesen Zweck am besten. Sie geben auch die besten Offensivflanken ab. Frontal- und Flanken-Attacken können entweder gleichzeitig oder zu verschiedenen Momenten stattfinden. In diesem Falle müssen sie gegen denselben Punkt der feindlichen Linie gerichtet sein, in jenem gegen verschiedene. Die gleichzeitige Attacke ist schwieriger, besonders wenn der Feind seine Direction und Schnelligkeit ändert, wie das meist der Fall sein wird, und weil der in die Flanke attackirende Theil sich nicht nur nach dem Feinde, sondern auch nach dem eigenen Truppentheil richten muß.

Meist wird bei der Attacke ein Flügel den anderen debordiren. Der debordirende ist dann im Vortheil; er kann vorgenommen werden und den Feind in Flanke und Rücken anfallen. Der Flügel, welcher debordirt wird, muß sich durch ein zurückgehaltenes Echelon sichern.

Markirter Feind. Die Darstellung des Feindes ist durchaus nothwendig. Er muß sich aber auch in den reglementsmäßigen Gangarten bewegen, denn nur so wird der Führer lernen, den richtigen Moment zu erfassen, Flankenangriffe richtig anzusetzen und sich gegen feindliche Flankirungen zu sichern.

2. Formation in mehreren Treffen.

Diese Formation ist Regel, sobald mehrere Escadrons vereinigt und nicht andere Abtheilungen zur Unterstützung da sind. Nur wenn man nicht alle

Digitized by Google

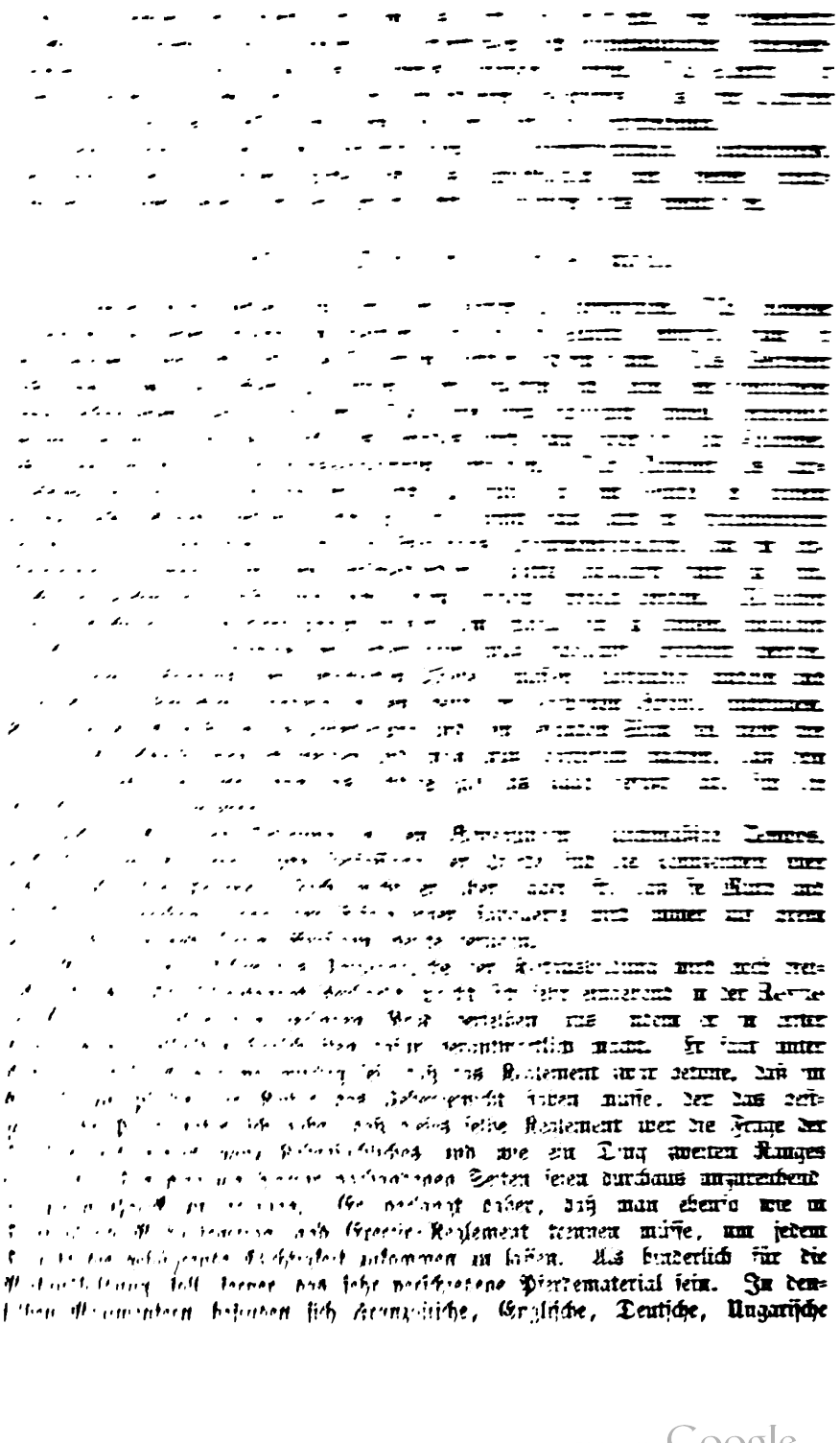

Digitized by Google

und Arabische Pferde; nur die Algerischen Regimenter sind durchgängig mit Berberpferden beritten gemacht. Nicht durchgerittene Pferde sollen in den Escadrons nicht selten wahrgenommen werden, die Leistungen der Mannschaften auf der in Mittel-Europa erreichten Höhe im Ganzen noch nicht stehen.

Truppenübungen. 1886 fanden auch in Africa größere Uebungen statt. 10 Escadrons (4 Chasseurs d'Afrique, 4 Husaren, 2 Spahis) waren unter General Loizillon auf die Dauer von 8 Tagen bei Affreville zusammengezogen. Am 1. und 2. Tage fand Exerciren der Regimenter, am 3. Tage ein Manövriren der Regimenter gegeneinander, am 4. Tage Brigade-Exerciren, am 5. Felddienst statt. Am 6. und 7. Tage machte die Brigade Marschübungen mit Artillerie zusammen und manövrirte als 1. und 2. Treffen, am 8. Tage übte sie gegen einen markirten Feind. Die Uebungen begannen und endeten mit einer Conferenz, an der sämmtliche Offiziere der Brigade und auch andere theilnahmen, wurden genau nach den Vorschriften des Generals l'Hotte geleitet und sollen sehr lehrreich gewesen sein. Hinsichtlich der Ausführung wird getadelt, daß die Meldungen der Offizier-Patrouillen vielfach sehr spät gekommen und unvollständig gewesen, daß die Führer sich meist zuviel um ihre Truppe bekümmert, daß die Initiative der Regimentscommandeure nicht genügend gewesen, sondern daß sie vielmehr zu oft halten geblieben und sich mit dem Terrain beschäftigt, statt dem Gegner auf den Leib zu gehen.

Die Urtheile über die bei Châlons 1886 stattgehabten Divisionsübungen der 2. und 6. Cavallerie-Division (siehe Jahresberichte 1886) gehen je nach ihrer politischen Färbung sehr auseinander. Sie sind meist nicht günstig, theilweise sogar sehr scharf, besonders auch gegen General l'Hotte persönlich. Die Uebungen sollen, besonders wohl wegen der enormen, damals herrschenden Hitze, sehr anstrengend gewesen und das Pferdematerial sehr mitgenommen haben. Die in dem neuen Reglement unveränderlich festgesetzte Treffenordnung soll zu großen Unzuträglichkeiten geführt haben, Alles sei zu schablonenhaft, der Initiative der Führer wie der Entwickelungsfähigkeit der Truppe kein Spielraum gelassen worden. Des Weiteren wird getadelt die mangelhafte Terrainbenutzung behufs gedeckten Anmarsches und überraschenden Angriffs, die Unselbständigkeit der Treffenführer, die ohne besondere Befehle meist rathlos und wenig Verständniß für die Manövrirfähigkeit der Truppe, wie auch sonst, gezeigt, die zu frühe Entwickelung der Regimenter zur Attacke und ihr zu frühes Ansetzen zum Choc. Bei den manoeuvres à double action, d. h. einer Division gegen die andere, soll die Aufklärung besonders auf Seiten der Division Lardeur viel zu wünschen übrig gelassen haben.

Nicht viel günstiger lauten die Berichte über die Thätigkeit der Cavallerie in den Corpsmanövern des XII. und XVIII. Corps 1886. Auch hier wird sehr über mangelhafte Aufklärung und Sicherung, sowie über ungenügende, unvollständige und zu späte Meldungen geklagt. Die Führung im Gefecht soll keineswegs genügt, die höheren Führer vielmehr wenig Verständniß für die taktische Verwendung der Waffe gezeigt haben. Die Befehlsertheilung soll sehr mangelhaft gewesen sein, die Regimenter nie das Bestreben gezeigt haben, die anderen Waffen zu unterstützen, sondern isolirt zu batailliren, ohne sich um den Verlauf des Gefechts zu bekümmern. Der Spectateur militaire schließt seine Betrachtungen mit dem Urtheil, daß die Cavallerie den richtigen Weg noch nicht gefunden habe, sondern ihn noch suche und daß sie auf alle Fälle noch viel zu thun habe, um auf die nothwendige Höhe zu gelangen.

Digitized by Google

Die [illegible] Armee-Corps [illegible] das [illegible] Manöver [illegible] Exercitien [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible]

Die Generale scheinen Nichts von der Wichtigkeit des Aufklärungs- und Sicherheitsdienstes zu wissen; sie wollen nicht Auge und Ohr der Armee sein, das scheint ihnen nebensächlich zu sein. Wir wollen hoffen, daß die Offiziere zu ihrer Pflicht zurückkehren." Im Detail, bei Besprechung der einzelnen Manövertage wird eine Reihe von harten Verstößen besonders seitens der höheren Führer gegen die taktischen Grundprincipien tadelnd hervorgehoben: der Hang, sich von der Infanterie zu isoliren, statt sie zu unterstützen; meilenweites Detachiren einerseits, so daß die Regimenter ganz aus der Hand des Führers gegeben waren, weites Zurückhalten hinter der Schlachtlinie andererseits, wo es unmöglich war, den Gang des Gefechts zu verfolgen, um event. eingreifen zu können; Zersplitterung ferner, nicht Respectiren des feindlichen Feuers, unzeitgemäße Attacken, unthätiges Verharren, welch Letzteres unter Anderem dahin führte, daß ein ganzes Regiment in der größten Sorglosigkeit überrascht und gefangen genommen wurde. Der Spectateur militaire meint, daß die jährlichen Divisionsübungen bei Châlons von keinem guten Einfluß auf eine große Zahl von Offizieren seien, daß sie vielmehr falsche taktische Anschauungen in ihnen erweckt, und daß man allein das Auftreten geschlossen und in Massen auf dem Schlachtfelde im Auge habe, statt sich um den zwar langweiligeren, aber viel wichtigeren Sicherheits- und Aufklärungsdienst zu bekümmern.

Nachtübungen. Bereits im Jahre 1884 befohlen, haben sie sich bis jetzt bei den meisten Regimentern auf einige Uebungen des Sicherheitsdienstes im Stande der Ruhe beschränkt. Ein Erlaß vom 23. April 1887 ordnet daher an, daß diesem Dienstzweige in Zukunft mehr Beachtung geschenkt werden soll. Die Truppen sollen sich an die Schwierigkeiten nächtlicher Unternehmungen in jedem Terrain gewöhnen. Es soll Vorpostendienst geübt, Stellungen eingenommen, ohne daß es der Feind bemerkt, und andere kriegerische Unternehmungen, wie Recognoscirungen, Angriffe, Ueberfälle und dergleichen ausgeführt werden.

Berittene Infanterie. Für Errichtung einer solchen Truppe in Permanenz wird auch neuerdings wieder vielfach eingetreten. Das Journal des sciences militaires hält sie für Algier als leichte Avantgarden unentbehrlich, die provisorischen Versuche hätten das zur Evidenz erwiesen. Hinsichtlich der Thiere zieht das Blatt Maulthiere den Pferden vor, da sie bei gleicher Ausdauer leichter zu reiten, zu besorgen, zu ernähren und im Gefecht ruhiger wie Pferde sind. Ihre Formation wird in Compagnien = 255 Mann à 4 sections à 4 escouades vorgeschlagen. Jeder Offizier und Unteroffizier soll sein eigenes, je zwei Mann ein Thier haben, was pro Compagnie 133 Thiere ausmachen würde. Eine Section als Bewachung der Handthiere zurückgehalten, würde die Compagnie daher 162 Gewehre ins Feuer bringen. Die Mannschaften, besonders kräftig und unternehmend, sollen der Infanterie entnommen werden und von Zeit zu Zeit wechseln, ein Stamm dabei aber stets zurückbleiben. Die Thiere sollen angekauft, nicht aber wie bisher gemiethet werden. Auf dem Marsch sollen die unberittenen Leute neben ihren Thieren marschiren. Das Kilometer soll in 11 Minuten zurückgelegt werden, alle 5 km sollen 5 Minuten Pause zum Umsitzen der Leute, nach 3 Stunden 1/4 Stunde und nach 30 km 1 1/4 Stunden Pause sein. In 13 1/2 Stunden pro Tag sollen 60 km zurückgelegt werden.

Formirt sollen die Mannschaften auf dem Marsch zu zwei oder vier sein, en ligne de colonne de sections par 2 ou par 4. Die Bewegungen sollen ganz einfach, ähnlich denen der Compagnie, nur im Schritt und nie im Trabe geschehen. Die Leute müßten lernen, schnell auf- und abzusitzen, die Thiere abzugeben und sich zum Gefecht zu rangiren. Sie dürfen sich nicht weiter wie

Digitized by Google

150 m von den Handthieren entfernen, diese werden dementsprechend nachgeführt. Drei Sectionen werden zum Kampf verwandt, eine bleibt stets zur Bedeckung zurück. In der Defensive soll Carree formirt, die Thiere dabei in die Mitte genommen werden.

Cavallerie-Pioniere. Dieselben wurden, wie schon der vorjährige Bericht erwähnte, durch kriegsministerielle Verfügung vom 14. Januar eingeführt. Nach derselben sollte jede active Escadron, die der Spahis ausgenommen, deren sechs und außerdem zwei als éleves sapeurs haben, 1 Offizier, 2 Unteroffiziere und 2 Brigadiers pro Regiment ihre Instruction leiten. Als Uniform wurde unter dem 8. März 1887 die der Regimenter mit zwei kreuzweis übereinandergelegten Hacken auf jedem Aermel als Abzeichen befohlen. Zuerst mit Säbel und Revolver bewaffnet, wurde später bestimmt, daß die sapeurs à cheval im Frieden und bei ihren Specialarbeiten nur den Säbel, im Kriege aber und bei ihren Escadrons Säbel und Carabiner führen sollten.

Ein Erlaß vom 4. Februar 1887 stellt ein genaues, sehr reichhaltiges Programm für die auszuführenden Arbeiten auf und befiehlt, daß dasselbe während der Manöver und bei Felddienstübungen so oft nur irgend möglich angewendet werden solle. Ebenso sollte die zweckmäßigste Art der Befestigung am Gepäck erprobt werden. Ueber die gemachten Erfahrungen sollten im Herbst von den Truppentheilen eingehende Berichte mit den Bemerkungen der Instanzen versehen eingereicht werden. Die im Programm aufgestellten Arbeiten umfaßten: 1) Einrichtung von Biwaks, Anlage von Schutzdächern, Hütten, Koch- und Tränkvorrichtungen, Anlegen von Rampen, Stegen, Brücken, Ausbesserung derselben wie von Straßen und Chausseen, Anlage von Schützengräben ꝛc., Verhauen, Barrikaden, Hindernissen, Unterhaltung von Wohnungen und Quartieren. 2) Vertheidigungseinrichtungen von Mauern, Hecken, Barrieren, Häusern, Farmen, Ortseingängen, Wegen, Straßen, Wasserläufen. 3) Zerstören bezw. Niederlegen von Bäumen, Barrieren, Palissaden, Mauern, Brücken, Wegen, Eisenbahn- und rollendem Material, Telegraphen durch Sprengstoffe oder die Zerstörungswerkzeuge. Ein Anhang 1 beschreibt die verschiedenen Arten der Befestigung der Werkzeuge am Pferde, ein Anhang 2 giebt eine genaue Beschreibung, wie die einzelnen Arbeiten auszuführen. Bezüglich des Zerstörens von Eisenbahnen ꝛc. wird dabei auf die Erlasse vom 10. Juli 1884 und 29. April 1886 verwiesen. Hinsichtlich der Verwendung der sapeurs à cheval ist bestimmt, daß sie in der Regel bei ihren Escadrons verbleiben, nöthigenfalls aber regimenterweise gesammelt werden können. In letzterem Falle stehen sie direct unter oben erwähntem Offizier. Während eines eventuellen Fußgefechts bleiben sie bei den Handpferden zur Bewachung derselben. Um die nöthigen Instructionsoffiziere heranzubilden, hat die École d'application de cavalerie für die commandirten Offiziere und Fähnriche den Pionierdienst als Unterrichtszweig in ihr Programm aufgenommen.

Telegraphendienst. Ein kriegsministerieller Erlaß vom 16. Mai 1887 verfügt die Organisation von écoles régionales de télégraphie légère pour les cavaliers télégraphistes in Paris (Mont Valérien), Camp de Châlons, Lyon und Saumur. Die Telegraphenschule von Lunéville sollte dabei provisorisch weiter bestehen, die in Compiègne aber eingehen. Der Unterricht wird theoretisch und technisch von einem Telegraphenbeamten ertheilt. Die Telegraphisten von je 4 bis 6 Regimentern werden 14 Tage lang dorthin commandirt. Am Schluß jeder Periode wird ein Bericht an den Kriegsminister eingereicht; jeder Telegraphist wird mit einem Zeugniß über seine Geschicklichkeit in der Handhabung des Morse-

Digitized by Google

und akustischen Apparats sowie in der Uebermittelung von optischen Signalen zu seinem Regimente entlassen.

Die Telegraphisten der 1. und 4. Cavallerie-Division sollten während der Divisionsübungen im Lager von Châlons vereinigt und durch einen Telegraphenbeamten instruirt werden. Sie sollten außerdem dazu dienen, die telegraphische Communication zwischen den Quartieren der Generalcommandos zu vermitteln. Ebenso wurden die Telegraphisten der Cavallerie-Regimenter des IX. und XVI. Corps während der Manöver dieser gemeinsam geübt und zur Verstärkung der Beamten in der Zone jener Corps verwandt.

Taktische Arbeiten für Offiziere. Unter dem 20. December 1886 befahl ein Erlaß, daß in jedem Cavallerie-Regiment eine Commission (meist 6 Offiziere) ernannt werden sollte, welche die Fragen, die sich auf die Taktik der Waffe beziehen, studiren sollte. In erster Linie sind jährlich gestellte Themas von dieser Commission zu bearbeiten, die Bearbeitungen selbst dem Kriegsminister bis zum 1. Mai einzureichen. Das Aufgabenprogramm für das verflossene Jahr enthielt 1) Eine Gefechtsstudie. Eine kühne und unternehmende Cavallerie, heißt es in derselben, wird oft ihre Attacke ansetzen, bevor der Gegner entwickelt ist. Es sind daher für diesen Zweck drei verschiedene Lagen ins Auge zu fassen, nämlich daß a. der Gegner gleich stark, b. überlegen, c. unterlegen ist. 2) Sicherheitsdienst auf dem Marsch. Disposition einer Cavallerie-Brigade, die den Marsch ihres Armee-Corps deckt, a. wenn das Corps allein, b. zusammen mit anderen Truppen agirt. Die Revue de cavalerie (April 1887) bespricht diese Aufgaben und giebt dabei einige Lösungen der ersten Aufgabe auf Grund der Instructionen General l'Hottes. Sie unterscheidet bei dieser Aufgabe wieder eine Reihe von Fällen, nämlich a. gleich günstiges Terrain mit eigener Ueberlegenheit, b. gleiche Kräfte, aber Ueberlegenheit des Terrains und Gelegenheit zum Ueberraschen, c. gleiche Bedingungen, d. gleiche Kräfte, aber im Terrain unterlegen, e. numerisch schwächer, f. unterlegen an Zahl und Waffen; Lanze gegen Säbel, g. numerisch schwächer, in der Waffe überlegen, h. gleiche Kräfte, aber überrascht.

Mobilmachungsversuch vom September 1887. Eigentlich in das organisatorische Gebiet gehörend ist der im Sommer stattgehabte Mobilmachungsversuch des XVII. Armee-Corps doch auch für die taktische Leistungsfähigkeit der Regimenter von höchstem Interesse. Wegen des geringen Effectivbestandes, der nicht unbedeutenden Zahl unausgebildeter Pferde, der Nothwendigkeit, sich die Fahrzeuge selbst zu bespannen, bedürfen die Französischen Cavallerie-Regimenter einer erheblichen Anzahl von Pferden und Reservisten, um die Kriegsstärke zu erreichen. Die Mobilmachung der Regimenter könnte daher vor Ablauf des vierten Tages nicht vollzogen sein, eine Schnelligkeit, die der heutigen Kriegführung, besonders für die Cavallerie, nicht entspräche. Man ist in Frankreich daher auf folgenden Ausweg verfallen, dessen Prüfung bei dem jüngsten Mobilmachungsversuch erfolgt ist und auf welchen als ein sehr wichtiges Experiment vom Kriegsminister Ferron besonders hingewiesen war.

Die vier Feld-Escadrons completiren sich möglichst aus den Pferden und Leuten der fünften Ersatz-Escadron und rücken dann, ohne die volle Kriegsstärke erreicht zu haben, als sogenanntes erstes Echelon sofort aus. Auch von den Fahrzeugen geht zunächst nur ein Theil mit, der mit sofort in der Garnison ausgehobenen Pferden bespannt ist. Die am zweiten und dritten Tage eintreffenden Reservisten und Ankaufspferde folgen am vierten Tage dann mit dem Rest der Fahrzeuge als zweites Echelon.

Digitized by Google

Die dem Mobilmachungsversuch des XVII. Corps unterzogen gewesenen Cavallerie-Regimenter waren die in Auch bezw. Montauban liegenden 9. Chasseurs und 10. Dragoner der Brigade des inzwischen gestorbenen Generals de Sonis. Die ersten Echelons der beiden Regimenter standen bereits am 1. Tage Abends bereit, schifften sich aber erst in der Nacht des 2. Tages ein und hatten am 3. Tage Abends ihre Cantonnements südlich der Bahn Carcassone—Castelnaudary erreicht. Die zweiten Echelons folgten ganz complet in der Nacht vom 4. Tage und erreichten ihre Regimenter im Laufe des 5. Die Stärke des 1. Echelons des 9. Chasseurs-Regiments betrug 28 Offiziere, 519 Unteroffiziere und Mannschaften, 563 Pferde (21 Zugpferde darunter) und 11 Fahrzeuge (1 Feldschmiede, 5 Gepäckwagen, 2 Marketender-, 1 Medicin-, 2 Krankentransport-Wagen). Das 2. Echelon war 7 Offiziere, 138 Mann, 142 Pferde (24 Zugpferde darunter) und 12 Lebensmittel-Wagen stark. Die 2. Echelons enthielten außer der Completirung der Feld-Escadrons für die 9. Chasseurs zwei Züge Bedeckung für die Stäbe der beiden Infanterie-Divisionen, für die 10. Dragoner die Bedeckung für das Generalcommando.

Nach Französischen Berichten soll im Ganzen sich Alles in Ordnung vollzogen haben, die Zahl verspäteter Reservisten soll ganz unbedeutend gewesen und sollen auch die Pferde pünktlich eingetroffen sein. Das Einkleiden, Ausrüsten und Einstellen aber habe sich schwierig und zeitraubend erwiesen, eine peinliche diesbezügliche Vorbereitung im Frieden sei daher unbedingt nothwendig.

Die Pferde waren nicht wie bei einer wirklichen Mobilmachung durch die Commissionen angekauft, sondern gemiethet. Die Besitzer bekamen für den Tag 10 Francs, für Verlust oder Beschädigung des Pferdes war Entschädigung zugesagt. Viele Pferdebesitzer hatten es übrigens vorgezogen, statt der Gestellung die gesetzmäßige Strafe zu zahlen, andere machten Schwierigkeiten, Weiterungen, die übrigens im Ernstfall wohl wegfallen würden. Die Arbeiten der Ankaufscommissionen wurden sehr erschwert; einige derselben sollen sich sehr wenig gewandt gezeigt haben, so z. B. eine an einem ganzen Tage nur 100 Pferde ausgehoben haben. Indeß wurde die ausreichende Zahl der Ergänzungspferde aufgebracht. Betreffs des Materials heißt es einerseits, daß die Escadrons nach der Einstellung einen durchaus homogenen Eindruck gemacht, andererseits aber wird gesagt, daß sie vielfach sehr gemeine und auch zu kleine Pferde gehabt, die unter der Last des Reiters und Gepäcks fast erdrückt wären. Die meisten wären Zug- aber keine Reitpferde gewesen, und man hätte auf den ersten Blick sehen können, daß sie nicht im Stande gewesen, die Anstrengungen großer Märsche und schneller Gangarten zu ertragen.

Zur Thätigkeit sind die Regimenter während der Manöver wenig gekommen, besonders, obgleich zuerst auf dem Platze, wurden sie nicht in strategischem Sinne zur ersten weiter ausholenden Aufklärung verwandt. Die ersten Tage wurden benutzt, um die zweiten Echelons einzustellen und etwas zu exerciren, und erst am 8. fand ein größeres Manöver der beiden Divisionen gegeneinander statt, die 10. Dragoner bei der 34., die 9. Chasseurs bei der 33. Division. Am 10. wurde eine Marschübung des ganzen Corps auf einer Straße gemacht, am 12. manövrirte das Corps, excl. 65. Infanterie-Brigade, gegen diese als markirten Feind. Die Cavallerie-Brigade war an diesem Tage vereinigt, eine Reitende Batterie ihr beigegeben. Sie ging mit Beginn der Uebung vor, durchbrach die feindlichen Vorposten, wurde dann auf den rechten Flügel des Corps zurückgenommen, von wo aus sie noch mehrere Male Gelegenheit hatte, zu attackiren. Am 13. war Parade. Die requirirten Pferde zeigten sich den Anforderungen

Digitized by Google

nicht gewachsen. Schon nach der Uebung am 11. waren die meisten sehr mitgenommen, in den letzten Tagen mußte ein Theil zurückgelassen werden, bei der Attacke am 12. spannten die meisten aus. „Einige standen indeß am 13. noch in der Parade." „Il y en a encore" heißt es, wie viele das gewesen, läßt der Französische Bericht nicht ersehen. Der Parademarsch am 13. im Galopp und in Halb-Escadrons mißglückte wegen eines zugeschütteten Grabens und des Staubes.

Im Allgemeinen sind die Französischen Blätter, wie bereits erwähnt, mit dem Verlauf der Probemobilmachung sehr zufrieden — „La mobilisation, qui a si merveilleusement réussi", sagt z. B. die Revue de Cavalerie, wenngleich ein Theil derselben doch auch die Mängel, die sich herausgestellt, sich nicht verhehlen. So heißt es in der Revue de Cavalerie doch auch, daß die Commissionen vor Allem besseres Material aussuchen, und die ersten Echelons so stark wie möglich ausrücken müßten, um des sofortigen Nachschubes der zweiten Echelons entbehren zu können, die besser erst später und mehr ausgebildet als Ersatz nachgesandt würden.

Der Spectateur militaire meint, daß dem Versuch zwei Hauptsachen gefehlt hätten, das Unerwartete nämlich — die Nummer des XVII. Corps war bekanntlich durch eine Indiscretion vorher bekannt geworden — und der Umstand, daß nicht auch die Territorial-Regimenter mobil gemacht. Er hält das so aufgebrachte Pferdematerial für nicht genügend und bezweifelt, daß der gesammte Pferdebedarf (pro Corps incl. Territorial-Armee 5000 Pferde) aufgebracht werden könne. Der Versuch habe gerade dies klar gestellt, „une incertitude fâcheuse" sei darüber bestehen geblieben. Er sieht bis jetzt nicht recht Mittel zur Abhülfe dieser Schwierigkeiten und fordert daher auf, diese sehr wichtige und ernste Frage gewissenhaft zu prüfen.

Deutsche und andere ausländische Militärberichterstatter wollen sich den günstigen Fra… Berichten nicht anschließen. Sie weisen ebenfalls auf die …r der zu… …us hin, deren Material den Strapazen eines wirklichen …s nie… …ein könne, und bezweifeln, daß diese gerade während …lmach… …Aufmarsch… der Armee auch ihren Bestimmungsort …und … …reichen… Sie meinen alle ziemlich sicher, daß …auf … …Wei… …endige Zahl Pferde nicht wird auf…nen. …n de… …ps soll einen verhältnißmäßig guten …be… …on … …hränkten Bedarf sei das Ergebniß …glich… …An… …nachung der Territorial-Armee mit …Mat… …nich… …erla… …den… …Neuerungen betreffs des Pferde…Ausf… …Di… …Pferdebestandes und die Listen…soll… …e zwei Jahre —, für die Pferde …für… …ftel… …äßige Friedensübungen eingeführt …W… …fallen, die Regimenter am dritten …ter… …en werden.

…arn.

…te, des Exercirreglements für die …indeß gerade principielle Ab…1875 und 1878 zu bringen. Sie …ung der neuen Rechtschreibung, …ren mit der Pike, einige Aende-

Digitized by Google

rungen beim Feuergefecht sowie beim Angriff auf Infanterie und durch Aufnehmen eines Anhanges über das Verhalten des Pionierzuges im taktischen Verbande des Regiments. Der Text ist mit Figuren nach photographischen Augenblicksaufnahmen erläutert.

Der Angriff größerer Cavalleriekörper auf feindliche Infanterie soll grundsätzlich stattfinden, um zur Entscheidung des Kampfes der anderen Waffen beizutragen, um den nachdrängenden Feind aufzuhalten oder den eigenen erfochtenen Sieg auszunutzen. Er soll überraschend, auf dem kürzesten Wege und mit größter Rücksichtslosigkeit gegen Front und Flanke oder noch besser gegen Flanke und Rücken ausgeführt werden.

Nach dem alten Reglement sollte dabei das erste Treffen aufgelöst in breiter Front durch die feindliche Linie hindurchreiten, um das Feuer abzulenken, das zweite Treffen sich in einzelnen Escadrons mit großen Intervallen gegen die rückwärtigen Abtheilungen wenden, und erst das dritte Treffen geschlossen die eigentliche Attacke ausführen. Das neue Reglement sagt, daß sich für den Angriff auf Infanterie feste Regeln nicht aufstellen ließen; die Gefechtslage, das Terrain, die Situation und die Ausdehnung des Feindes müßten vielmehr die jedesmaligen Formen bestimmen. Treffenweise Gliederung ist dabei aber angezeigt; die Escadrons des ersten Treffens formiren sich in zwei Linien hintereinander und zwar die der ersten Linie mit Intervallen von mindestens Escadronsbreite, die der zweiten auf 150 bis 200 Schritt auf Lücke, oder auch, so lange das Attackenobject nicht sichtbar, auf die vorderen gedeckt. Letztere sollen den Erfolg jener sicher stellen und vervollständigen. Das zweite Treffen wendet sich entweder gegen Flanke und Rücken des Gegners oder folgt dem ersten und zwar entweder vereint hinter einem oder getheilt hinter beiden Flügeln debordirend zur Unterstützung. Das dritte Treffen soll Flanke und Rücken schützen, der event. erscheinenden feindlichen Cavallerie entgegentreten und ein zweifelhaftes Gefecht durch rechtzeitiges Eingreifen zu eigenen Gunsten entscheiden.

Hinsichtlich der Stärkeverhältnisse der Treffen soll das erste Treffen die Hälfte aller Escadrons enthalten, in seltenen Ausnahmefällen mehr, das zweite und dritte zu gleichen Theilen je ein Viertel. Dem Commandeur steht zwar hierin eine Aenderung frei, besonders bei eingetretenen Detachirungen, mit der Einschränkung aber, daß das dritte Treffen auf keinen Fall weniger wie ein Viertel der Gesammtstärke beträgt.

Das Fußgefecht soll grundsätzlich nur dann angewandt werden, wenn Infanterie nicht zur Stelle, und wenn die Aufgabe zu Pferde nicht gelöst werden kann. Es soll defensiv und nur unter dringenden Umständen auch offensiv geführt werden. Ein Theil soll stets zu Pferde bleiben, bei einer einzelnen Escadron ein Zug, bei größeren Abtheilungen eine oder mehrere Escadrons. Die Nummer 4 jedes Abmarsches hält die Pferde, drei Viertel aller Mannschaften sitzen somit ab. Die Leute jedes Abmarsches (pro Zug drei) sammeln sich hinter ihrem Führer, diese wieder hinter dem Zugführer. Im Gefecht soll der aufgelöste Zug höchstens 100 Schritt Raum in der Breite einnehmen. Die Escadron ist Kampfeseinheit; sitzen mehrere Escadrons gleichzeitig ab, so dürfen sie nicht in größere Körper zusammengezogen werden, sondern der Führer muß über jede einzelne disponiren. Bei einer ausgedehnteren Gefechtsfront wird dieselbe demgemäß in Abschnitte getheilt. Die Schützen sind in der Regel alle sofort und gleichzeitig einzusetzen, eine Reserve soll nur dann und so lange die Richtung des feindlichen Angriffes nicht ausgesprochen, zurückgehalten werden. Die Feuerarten sind Plänkler- (Schützen-) Feuer, Schnellfeuer und Salven. Das entscheidende Feuergefecht wird

Digitized by Google

auf mittlere (500 bis 1000 m) und kleine (unter 500 m) Entfernungen geführt; über 1000 m ist nur Salvenfeuer statthaft. Die Leitung des Feuergefechts liegt im Großen in der Hand der Escadronchefs, im Speciellen in der der Zugführer. Die Handpferde sollen stets gedeckt und außerhalb des feindlichen Feuers stehen; bei Abbruch des Gefechts werden sie den Schützen entgegengebracht bezw. „eilen" dieselben zu ihnen zurück. Nach dem Aufsitzen werden die vorher abgeschnallten Säbel wieder umgeschnallt.

Cavallerie-Pioniere. Es werden zwei verschiedene Arten derselben unterschieden, ein Mal pro Regiment ein Specialzug, der sich meist bei der Avantgarde befindet, und dann die Pioniere der Escadrons, die bei den Escadrons verbleiben.

Die Pionier-Züge bestehen nach der Neuauflage der organischen Bestimmungen für die k. k. Cavallerie vom 31. October 1886 aus 1 Offizier als Commandant, 1 Zugführer, 3 Corporalen, 20 berittenen und 2 unberittenen Cavalleristen und 1 Offizierdiener mit 28 Pferden. Die ꝛc. Mannschaften müssen ganz ausgebildet und zur Hälfte das 1., zur Hälfte das 2. Dienstjahr zurückgelegt haben, die Pferde gut geritten sein. Der Pionierzug befindet sich in der Regel im Regimentsstabsquartier, und wird einer Escadron nur dann attachirt, wenn dort ein Uebungsplatz nicht vorhanden; die Mannschaften zählen im Frieden in den Etat der Escadrons und im Kriege zum Regimentsstabe. Im Kriegsfall tritt ein Packpferd zum Tragen der Sprengmittel sowie 2 unberittene Führer desselben hinzu. Die Leute sind je nach ihrem Handwerk unter besondere Führer eingetheilt.

An Utensilien werden am Pferde mitgeführt: Spaten, Hacken, Beile, Zangen, Bohrer, Säge, eiserne Klammern, Nägel und Bindfaden. Die Werkzeuge zum Zerstören von Eisenbahnen (Hammer, Meißel, Feile, Schraubenschlüssel) befinden sich beim Regimentsstabe auf einem Wagen. Die Instruction ist theoretisch und praktisch und wird durch den Offizier des Zuges ertheilt, der seinerseits wiederum durch einen Geniecapitän, der für eine Reihe von Cavallerie-Garnisonen bestimmt ist, instruirt wird. Gegenstand der Instruction sind: 1) Anfangsgründe, wie Gebrauch der Werkzeuge, Fällen von Bäumen, Schürzen von Knoten, Anfertigen von Faschinen. 2) Kenntniß der Construction von Chausseen und Straßen; Verbesserung und Zerstörung derselben. 3) Passiren von Wasserläufen mit und ohne Brücken bezw. Stege; Anfertigen, Verstärken und Zerstören dieser. 4) Construction und Zerstören von Eisenbahnen. 5) Anfertigung von Schutzdächern, Tränk-, Trink-, Kocheinrichtungen und Latrinen. 6) Passagere Feldbefestigung; Schützengräben, Geschützemplacements, Verstärken einer Position, Anlage und Wegräumen von Verhauen und anderen Hindernissen.

Bei jeder Escadron befinden sich dann noch 5 Cavallerie-Pioniere, die vom Regiment bezw. der Brigade auch vereinigt und zur Verstärkung der Pionier-Züge verwendet werden können; 3 davon haben Werkzeuge für Erdarbeiten, 2 für Zimmerleute. Ihre Thätigkeit beschränkt sich im Allgemeinen auf Wirthschaftsanlagen in der Caserne und im Biwak, auf Verbesserung und Zerstörung kleinerer Communicationen, Reparaturen in den Ställen, Construction und Zerstörung von Hindernissen, Arbeit auf den Exercir- und Reitplätzen.

Truppenübungen. An größeren Uebungen fanden außer den regelmäßigen Manövern bei den verschiedenen Corps Corpsmanöver des VII. und XII. Corps statt, mit Uebungen im Aufklärungsdienste durch die Cavallerie. Die 3. und 16. Cavallerie-Brigade sowie das 5. Ulanen-Regiment (ausschließlich 2 Escadrons) übten in der Division.

Digitized by Google

5. Italien.

Trotz des Wechsels, der in Folge des unglücklichen Gefechts von Dogali in der Person des Kriegsministers eintrat, hat die Reorganisation und Ausbildung der Italienischen Cavallerie nicht gelitten, sondern weitere achtbare Fortschritte gemacht.

Die Zahl der Regimenter ist um 2 vermehrt und von 22 auf 24 gebracht, die in 9 Brigaden (4 à 2, 4 à 3 und 1 à 4 Regimenter) eingetheilt sind. Diese Zahl ermöglicht für den Kriegsfall jedem Armee-Corps 1 Regiment, d. h. jeder Division 3 Escadrons zuzutheilen und dabei noch 3 selbständige Cavallerie-Divisionen à 4 Regimenter = 24 Escadrons aufzustellen. Die Stärke der Regimenter à 6 Escadrons ist somit beibehalten — es war eine solche zu 5 Escadrons mit der 5. als Ersatz-Escadron (siehe Jahresberichte 1886 S. 374) geplant —. Als ein Grund mit dafür wird angegeben, daß auch diese Eintheilung es ermögliche, ohne den taktischen Verband zu zerreißen, die Treffen richtig zu gliedern. Das erste Treffen soll im Princip das stärkste sein, da bei ihm die eigentliche Entscheidung liege und aus 2 Regimentern = 12 Escadrons, d. h. der Hälfte der Gesammtstärke, bestehen, das 2. aus $1^1/_2$ Regimentern = 9 Escadrons und das 3. aus einem Halb-Regiment = 3 Escadrons bestehen.

Der an die Spitze der Waffe gestellte Generalinspecteur ist laut Königlichem Decret vom October vor allen Anderen dazu berufen, die unterstellten Regimenter hinsichtlich ihrer taktischen Ausbildung auf Grund der bestehenden Reglements und Verordnungen zu überwachen, dabei Alles in Erwägung zu ziehen, was für eine Erhöhung der taktischen Leistungsfähigkeit der Waffe förderlich sein kann und dem Kriegsminister diesbezügliche Vorschläge zu machen.

Um eine vollkommenere Detailausbildung zu ermöglichen, werden die früher erst mit Jahresbeginn eingestellten Rekruten jetzt schon im Herbst den Regimentern überwiesen, was gerade für die Reitausbildung sich als sehr förderlich erweisen wird. Dieselbe soll bereits jetzt auf einer recht achtbaren Stufe stehen, besonders bei den meist gut berittenen Offizieren, wenngleich die Einheit der Unterrichtsmethode noch keine vollständige und jedes Regiment noch zu sehr unter dem unmittelbaren Einfluß seines Commandeurs und dessen Fähigkeiten stehen soll. Auch über den Mangel an gedeckten Bahnen wird geklagt.

Hinsichtlich der weiteren Ausbildung sollten die Regimenter im Allgemeinen im Juli das Escadronsexerciren auch im Terrain, Aufklärungs- und Sicherheitsdienst und den Schießdienst in und bei ihren Garnisonen üben, dann unter Heranziehung der detachirten Theile dasselbe im Halb-Regiment und schließlich, wenn angängig, im Regiment und in der Brigade wiederholen, wobei möglichst Artillerie zugetheilt werden soll. Dann nimmt ein bedeutender Procentsatz an den Manövern der anderen Waffen Theil, ein anderer Theil hat Cavallerie-Divisionsübungen.

Das, was der Cholera wegen in den Jahren 1885 und 1886 für die Ausbildung nicht geschehen konnte, ist man eifrig bemüht gewesen, 1887 nachzuholen.

An den Lagerübungen nahmen im Ganzen 41 Escadrons, meist 4 Wochen lang und von Mitte Juli an, Theil. Als besonders wichtige Neuerung sei dabei hervorgehoben, daß nach Schluß der eigentlichen Uebungsperiode, wenn irgend angängig, d. h. wenn die Lager nicht zu weit entfernt waren, die Truppen zweier Lager gegeneinander üben sollten. Ein bedeutend größerer Theil wie

Digitized by Google

früher führte somit gegenseitige Manöver aus und zwar würden diese Uebungen den Deutschen Detachementsübungen entsprechen. Man ist schon 1886 dabei noch einen Schritt weiter gegangen — und will das in Zukunft wiederholen —, indem man die Truppen der Lager von Viterbo und Bracciano in der Stärke von zusammen einer Division vereinigte und sie gegen einen markirten Feind manövriren ließ, so daß hiermit auch thatsächlich Divisions-Manöver eingeführt sind.

Große Corpsmanöver von zwei combinirten Corps gegeneinander fanden in der Emilia statt. Dem I. Corps war außer einem Regiment Divisions-Cavallerie eine selbständige Cavallerie-Division zu 4 Regimentern mit 2 reitenden Batterien beigegeben, dem II. Corps neben einem Regiment Divisions-Cavallerie eine selbständige Brigade, bestehend aus 2 Regimentern Cavallerie und einem Bersaglieri-Regiment. Die Regimenter führten ihre Fahrzeuge dabei mit, der Cavallerie-Division des I. Corps war auch eine Lebensmittel- und eine Sanitäts-Section zugetheilt. Ganz besonderer Gegenstand der Uebung sollte der strategische Aufklärungsdienst sein und war auf die Nothwendigkeit und Wichtigkeit desselben ganz besonders hingewiesen.

Das außerordentlich bedeckte und durchschnittene Terrain begünstigte die Anwendung des Fußgefechts; der oberste Leiter des Manövers hatte in seinen Instructionen auf diesen Umstand speciell aufmerksam gemacht. Die Regimenter griffen daher sehr häufig — nach Ansicht Einiger übertrieben — zu dieser Kampfesart. Aber auch zu Attacken, auch größeren, fand sich oft Gelegenheit; so fand z. B. an einem Tage eine solche von in Summa 27 Escadrons statt. Die Entwickelung soll dabei sehr ruhig und präcise vor sich gegangen sein. „Die eifrigen Versuche zum Flankiren sollen für die Vertrautheit der Führer mit den heute maßgebenden Principien für die taktische Verwendung im Gefecht gezeugt haben." Besonders bemerkbar soll sich während des ganzen Manövers auch das Bestreben der Cavallerie gemacht haben, die anderen Waffen zu unterstützen.

Zum Schluß der Manöver fand eine große Parade vor dem Könige in der Ebene von Rubiera statt, an der sich etwa 50 000 Mann betheiligten. Die Cavallerie defilirte in Escadronsfront im Galopp. Ihr Parademarsch soll zwar etwas frei, aber vorzüglich, wie überhaupt die ganze Paradedisciplin eine ausgezeichnete gewesen sein. „Wir wünschen Italien Glück zu den Resultaten seiner Manöver und gestehen gerne ein, daß unsere nicht geringen Erwartungen noch weit übertroffen worden."

Zwischen Rom und Neapel operirten zwei complete Divisionen gegeneinander, denen je ein Cavallerie-Regiment zugetheilt war.

Bei Modena im Apennin und seinen Vorstufen fanden Uebungen im Gebirgskriege statt, an denen sich 4½ Escadrons betheiligten. Der Aufklärungs- und Sicherheitsdienst soll dabei gut functionirt haben.

Bei Verona wurde Angriff und Vertheidigung von Festungen geübt, wozu 6 Escadrons herangezogen waren.

Zu speciellen Cavallerie-Uebungen waren in Venetien die 3. und 4. Cavallerie-Brigade (Regimenter 13, 18, 3, 21) mit zwei reitenden Batterien, einer Sanitäts- und einer Lebensmittel-Section auf 20 Tage zusammengezogen. Bei Capua übte vom 4. Juli bis 4. August eine Cavallerie-Brigade, bestehend aus 10 Escadrons, gegen zwei als markirten Feind. Ueber diese wird berichtet, daß die Regimenter besonders auch in den Cantonnements einen streng militärischen und ganz besonders gut disciplinirten Eindruck gemacht hätten, daß die Ordnung und Straffheit der Leute sowie die sorgfältige Unterbringung und Pflege

Digitized by Google

der Pferde vortrefflich gewesen. Die Pferde seien, obgleich bei andauernden und scharfen Gangarten hohe Anforderungen an sie gestellt, bis zum Schluß in gutem Futterzustand, bei Kraft und Athem geblieben. Hohe Präcision von den Bewegungen in einzelnen Escadrons bis hinauf zur Brigade in zwei Treffen, Ruhe und Ordnung bei flotten Tempos, schnelles Auffassen und Ausführen der Befehle und Zeichen, gute Resultate im Sicherungs- und Aufklärungsdienst: Alles soll die vortreffliche und kriegsmäßige Ausbildung der Regimenter bewiesen haben.

Cavallerie-Pioniere. Schon 1873 wurden die Zappatori geschaffen, und zwar giebt es bei jedem Regiment einen Pionier-Wachtmeister, der zum Stabe zählt, bei jeder Escadron einen Unteroffizier und 8 Mann, die in den Etat zählen. Sie haben ein Unterscheidungszeichen und höhere Bezahlung und sind mit Säbel und Revolver bewaffnet. An Utensilien werden von ihnen Maße, Hacken, Sägen, Beile, Bohrer ꝛc. am Sattel mitgeführt. Auf dem Escadronswagen befinden sich die Werkzeuge zum Zerstören von Eisenbahnen sowie eine doppelte Chargirung von Dynamitpatronen.

Im Jahre 1879 wurde eine Instruction für die Pioniere zu Pferde erlassen, welche Vorschriften zum Uebergehen über Flüsse, Angaben über die einfachste und praktischste Art zum Zerstören von Eisenbahnen, Telegraphen und gewöhnlichen Straßen, sowie zur Herstellung derselben, über den Bau von Kochlöchern, Feldbacköfen und sonstige Lagereinrichtungen enthält. Seit 1880 ist auf der Normal-Infanterieschule ein Instructionscursus auf 15 bis 20 Tage eingeführt, zu dem jedes Regiment einen Offizier, einen Unteroffizier oder Gefreiten und einen besonders beanlagten Sappeur commandirt.

6. Die Cavallerie im Kriege.

Die Cavallerie hat im vergangenen Jahre keine Gelegenheit zu kriegerischen Actionen gehabt. Ueber ihre Thätigkeit in den Colonialkämpfen früherer Jahre ist aber noch nachträglich hie und da Einzelnes bekannt geworden. Die Admiralty and Horse-Guards-Gazette faßt z. B. in einem Aufsatze die Lehren zusammen, die sich betreffs der taktischen Verwendung von Cavallerie aus den Erfahrungen des Sudan-Feldzuges ergeben haben. Sie meint, daß sich gegen uncivilisirte Völker, speciell leichtfüßige Speermänner, wie es die Sudanesen waren, die Gelegenheiten zur Attacke auf ein Minimum beschränken, und daß der Erfolg eines geschlossenen Angriffes ein sehr zweifelhafter sei. Bei El Teb hätten die 10. und 19. Husaren die weichenden Araber ohne jede Wirkung aber mit großen eigenen Verlusten attackirt. Der Grund des Mißerfolges wird allerdings den kleinen Pferden, die im Choc keine Kraft, und dem kurzen Säbel, der gegen die Hadendowa nicht im Stande gewesen, etwas auszurichten, zugeschrieben. Bei Abu Klea und Gubat war das Material zu sehr herunter, was aber die Verhältnisse von Colonialkriegen vielfach mit sich bringen würden. Die Englischen Pferde wären überhaupt nicht im Stande die Strapazen, die solche klimatischen Verhältnisse mit sich bringen, zu ertragen und die Arabischen Ponies für den Choc eben zu klein.

Dem gegenüber habe bei Tamaï eine Diversion der Cavallerie-Brigade Stewarts in Flanke und Rücken des Feindes unter Anwendung des Feuergefechts gute Erfolge gezeigt und den feindlichen Angriff eine Zeitlang paralysirt, und ebenso sei die auf dem Rückzuge Bullers als berittene Infanterie verwendete Cavallerie von Nutzen gewesen.

Das Blatt hält daher diese Truppe für Colonialkriege als am nützlichsten. Hinsichtlich der Organisation berittener Infanterie bezw. eines Cameelcorps wird

Digitized by Google

gemeint, daß sich zwar allgemein gültige Regeln nicht aufstellen ließen, daß vielmehr der Charakter des Kriegsschauplatzes wie des Feindes darüber entscheiden müsse. Der Feldzug im Sudan habe dabei aber doch eindringliche Lehren gegeben über das, was unter allen Umständen zu vermeiden sei. So sei der Versuch eines aus allen Zweigen der Armee zusammengesetzten Cameelcorps nicht wieder zu empfehlen. Wenn auch die schwere Cavallerie an dem Unglück bei Abu Klea keine Schuld trage, so habe sich doch herausgestellt, daß die Cavallerie, Offiziere wie Leute, zum Dienst als und mit Infanterie zusammen kein Geschick besäße. Die Mannschaften müßten vielmehr ganz der Infanterie entnommen werden, ebenso die Kampfesformen für Angriff und Vertheidigung. Als Waffe wird das Repetir- bezw. Magazingewehr empfohlen, eine Organisation auf permanenter Grundlage für vorkommende Fälle als unentbehrlich betont.

Ob berittene Infanterie in Tonkin wirklich organisirt und zur Verwendung gekommen, ist bei den sehr vereinzelten Nachrichten nicht genau ersichtlich. Jedenfalls aber war ihre Errichtung auch dort erwogen. Die Ansichten über ihren Werth gerade für Tonkin waren getheilt, im Allgemeinen wurde sie dort für nützlich nicht angesehen. Im Delta liegen die Verhältnisse anders wie in Africa, wo „Alles Land zugleich Weg", der Feind meist beritten, also eine kleine mit Gewehren bewaffnete Abtheilung schon einen wesentlichen Eindruck machen muß. Dort gab es nur schmale Fußpfade durch sumpfige Reisfelder oder durch Dickichte zwischen dichten Hecken oder über steile Berge; zahlreiche Bäche mit steilen Rändern waren überall zu durchschreiten. Der Feind war sehr zahlreich, gut bewaffnet und meist stark verschanzt. Kleine Abtheilungen waren geradezu verloren, die Pferde- bezw. Maulesselhalter fanden selten Deckung, die Pferde waren an anderer Stelle besser zu gebrauchen.

Betreffs der 1885 nach Tonkin gesendeten drei Escadrons Spahis heißt es, daß sie den Erwartungen nicht entsprachen. An die trockene Hitze Africas gewöhnt, konnten sie das feuchte Klima des Delta nicht ertragen. Zur Aufklärung waren sie unbrauchbar, da sie sich in der ihnen fremden Natur des Landes nicht zurechtfinden konnten und auch nur Arabisch sprachen. Beim Angriff mußten sie durch Europäische Truppen unterstützt werden.

Auch diese Umstände dürften ein Zeichen mehr dafür sein, mit welchen Schwierigkeiten gerade hinsichtlich der Cavallerie bei den verschiedenen Kriegstheatern der Colonialkriege zu rechnen ist, und daß diese Waffe zu einer nennenswerthen Thätigkeit auf solchen nicht berufen zu sein scheint.

Literatur.

1) Bar. Greindl. La nouvelle tactique de lignes de la Cavalerie Allemande. Bruxelles. 1886. E. Guyot. — Eine Uebersetzung der Hauptparagraphen des neuen Deutschen Exercir-Reglements. Die Paragraphen des Belgischen und Französischen Reglements sind daneben gedruckt. Sachgemäße Bemerkungen des Uebersetzers dazu. Werthvoll für vergleichende Studien.

2) W. de Heusch. La tactique d'aujourd'hui et quelques mots de la tactique de demain. Bruxelles. 1887. Spineux et Comp. Auf Grund der Schriften Friedrichs des Großen, Napoleons, des Marschalls von Sachsen, Guiberts sowie der neuen Deutschen und Russischen Schriften von Meckel, v. d. Goltz, Hoffbauer, Hohenlohe, Löbell, Zeddler, Kuropatkin ist neben der der Infanterie, auch ganz besonders die Taktik der Cavallerie mustergültig behandelt.

3) Junk. Beitrag zur theoretischen und praktischen Ausbildung im Felddienst. Gera. 1887. A. Reisewitz. Noch auf dem Boden des „Grünen Buches" stehend, dürfte die Brochüre als Richtschnur nicht mehr dienen.

Digitized by Google

4) W. Courtin, Gen. Lieut. Étude sur le service de la Cavalerie en Campagne. Tournai. 1887. van Geluwe-Coormans. Schon 1885 verfaßt, schließt sich eng an die Vorschriften des „Grünen Buches" an, giebt allgemeine Grundlage für die Ausbildung im Felddienst in Ergänzung der Königl. Belgischen Instruction von 1881.

5) v. Verdy, Studien über Felddienst auf Grund der Felddienst-Ordnung vom 23. Mai 1887. Berlin. 1887. E. S. Mittler und Sohn. Heft I. Selbständige Cavallerie, Vorposten derselben und gemischte Vorposten. Heft II. Avantgarden-Cavallerie, gemischte Vorposten mit Vorposten-Cavallerie. Legt klar, wie sich die Befehlsertheilung, der Aufklärungs- und Sicherungsdienst auf Grund der neuen Felddienst-Ordnung gestaltet und wird besonders zur theoretischen Vorbildung für die Führer in den Manövern dienen. Der hohe Werth, der auf die Cavallerie in der neuen Felddienst-Ordnung gelegt, tritt besonders hervor.

6) Baden-Powell, Capt. Cavalry Instruction. London. 1887. Harrison. Giebt die hauptsächlichsten Principien der cavalleristischen Instruction mit kriegsgeschichtlichen Beispielen.

7) Jazet. Histoire de l'école spéciale de Saint-Cyr par un ancien Saint-Cyrien. Paris. 1887. Ch. Delagrave. Geschichte der Schule von St. Cyr in allen durchgemachten Transformationen; ihre Bedeutung von früher, jetzt und für die Zukunft.

8) Prinz zu Hohenlohe, Gespräche über Reiterei. Berlin. 1887. E. S. Mittler und Sohn. Giebt in vortrefflicher Weise eine Menge beherzigungswerther Erfahrungen und Lehren für alle Zweige der Reiterei, des Exercirens und des Gefechts der Cavallerie.

9) Organisation et rôle de la Cavalerie française pendant les guerres de 1800—1815. Paris. 1886. Charles-Lavauzelle. Eine sehr sachlich gehaltene Studie über Organisation, Aufgabe und Verwendung der Französischen Reiterei Napoleons I.

10) Weil, Capitaine. Campagne de 1813. La cavalerie des armées alliées. Paris 1887. Baudouin. Verfasser weist die bedeutende und nach seiner Meinung entscheidende Rolle der Cavallerie in diesem Kriege nach. Er meint, daß die Ulanen von 1870 nur bloße Schatten der Kasaken und Parteigänger von 1813 gewesen.

11) E. Hepp, Sous-préfet. Wissembourg au debut de l'invasion. Paris. 1887. Berger-Levrault. Hebt das vorzüglich organisirte Nachrichtenwesen auf Deutscher Seite sowie die kühne Aufklärung ihrer Cavallerie hervor.

12) Publication du Spectateur Militaire. Les manoeuvres imperiales en Alsace. Journal d'un Spectateur suivi des notes sur l'Artillerie, l'Infanterie et la Cavalerie Allemandes. Paris. 1886. Stellt besonders auch der Deutschen Cavallerie das uneingeschränkteste Lob aus.

13) v. Haber, Geschichte der Cavallerie des Deutschen Reichs. Rathenow. 1886. Babenzien.

14) Das 2. Leib-Husaren-Regiment Nr. 2 von 1741 bis 1886. Berlin. 1886. Liebel.

15) de Juzamourt, Capitaine. Historique du 7e régiment de Cuirassiers 1659–1886.

16) de Lonlay. Les cuirassiers 1672—1886. Paris. 1887. Barchet. Eine Geschichte der Cürassiere. D.

Digitized by Google

Bericht

über die

Taktik der Feld-Artillerie. 1887.

Von den im Berichte für 1885 besprochenen militärischen Briefen „Ueber Feld-Artillerie" des Generals Kraft Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen ist 1887 die zweite Auflage erschienen.

Wir hatten bei der damaligen Besprechung unsere wesentlichsten Bedenken gegen die vom Prinzen Hohenlohe angeregte Einleitung des Artilleriekampfes auf 4 bis 5 km Entfernung gerichtet, sowie gegen den Vorschlag, daß nach einer Kanonade auf so großer Entfernung die Artillerie bis an die Grenze des Shrapnelschusses herangehen (etwa 3500 m) und im Granatfeuer das Uebergewicht zu gewinnen suchen solle. Zu diesen Maßregeln solle man, nach Ansicht des Prinzen Hohenlohe, genöthigt sein, wenn der Vertheidiger auf solchen Entfernungen schösse und dabei träfe!

In der neuen Auflage — und zwar im 18. Briefe — geht Prinz Hohenlohe auf die von uns geäußerten Bedenken ein und erwiedert darauf etwa Folgendes: „Ich gebe zu, daß diese Zahl (5 km) für die Eröffnung des Feuers auf schwachen Füßen steht, weil sie lediglich auf deductivem Wege gewonnen ist, und ich gestehe, daß ich auf 5 km Feld-Artillerie noch nicht habe schießen sehen. Darum habe ich aber keinen Grund, an der Richtigkeit der Trefffähigkeits-Tabellen zu zweifeln, die dem Reglement von 1877 beigegeben sind. Danach wird ein horizontales Ziel von 8,5 m Breite und 55 m Tiefe von der Hälfte der Schüsse getroffen. So lange dies Factum durch die Praxis nicht widerlegt ist, bin ich gezwungen, die Artilleriewirkung auf 5 km schon für beachtenswerth zu erklären. . . . Wenn das Gelände vor der feindlichen Geschützaufstellung vollkommen frei ist, so daß man gedeckt nicht näher herankommen kann, so ist deshalb der Fall recht gut denkbar, daß man gezwungen wird, den Geschützkampf schon auf 5 km einzuleiten. . . . Tritt diese Nothwendigkeit ein, so muß man auch durch eine überwiegende Geschützzahl die Treffer vermehren, um bald zu näheren und entscheidenderen Aufstellungen schreiten zu können. . . . Zur Zeit der glatten Geschütze war die Trefffähigkeit der Artillerie auf 900 m nicht bedeutender, als jetzt auf 5 km, dennoch kamen Kanonaden großer Artilleriemassen in den Kriegen von 1813 bis 1815 bis auf 1350 m (1800 Schritt) vor. Ich kann mich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß solche Kanonaden jetzt auf 5 km vorkommen werden. Und dieser Ueberzeugung von der bevorstehenden Thatsache mußte ich Ausdruck geben. Ich gebe zu, daß ich mich hätte vorsichtiger ausdrücken und sagen können: „man wird jetzt zuweilen, da das gewaltige Shrapnel schon bis 3500 m reicht, in vollkommen freiem und übersichtlichem Gelände den Artilleriekampf schon auf 4 bis 5 km einleiten."

Die einzige vom Prinzen zu Hohenlohe gemachte Concession beschränkt sich also auf das Einschieben des Wortes „zuweilen".

Digitized by Google

Im Uebrigen bleibt er im ferneren Verlaufe seiner Arbeit (S. 182 und 183) bei der Ansicht, daß auf großen Entfernungen (5 km oder noch darüber) eine wenig wirksame Kanonade öfter vorkommen wird, und dann erst die Artillerie bis an die Grenze des Shrapnelschusses herangehen (auf etwa 3500 m) und im Granatfeuerkampf das Uebergewicht zu gewinnen suchen wird. Erst wenn dieses sich fühlbar macht, dürfe die Artillerie sich zum entscheidenden Artillerieduell entschließen, wozu sie sich unter Benutzung des deckenden Geländes in Echelons bis zur Duellentfernung (2000 bis 2500 m) „heranschießt".

Die Richtigkeit dieser Anschauungen kann nur auf Grund der auf den verschiedenen Entfernungen zu erwartenden Geschoßwirkungen geprüft werden.

Prinz Hohenlohe sagt selber, er sei lediglich auf deductivem Wege zu den Entfernungszahlen gekommen und beruft sich auf die Angaben der Schußtafel, welche jetzt für die Granaten mit Kupferführung sogar noch günstiger sind, als für die mit Hartbleimantel.

Die Angaben beziehen sich aber nur auf die Streuungen der ungeladenen Granaten; während für die Beurtheilung der Wirkung doch die Streuwirkung der scharfgeladenen Geschosse entscheidend ist.

Wir wollen hierüber einige Daten geben und bemerken dazu, daß uns ein sehr umfangreiches officielles Material über die in Preußen ausgeführten wichtigeren Versuche, sowie das Material über die wichtigsten Versuche der fremden Artillerien zu Gebote gestanden hat. — Dasselbe ist zur Aufstellung der nachstehenden Mittelwerthe benutzt worden.

Zahl der pro Schuß außer Gefecht gesetzten Figuren.

Art des Zieles	Geschoß	Entf. m	Fallwinkel Grad	50 pCt. Treffer erfordern eine Ziellänge	Zielbreite	Zahl der Figuren
3 Scheiben, 2,7 m hoch, mit 20 m Abstand aufgestellt	Schweizer 8,4 cm-Ringgranate	2000	7½	14	1,4	19
3 Scheiben, 1,8 m hoch, mit 20 m Abstand	Oesterreich. 8,7 cm-Ringgranate	2250	7½	21	2,4	15
3 Scheiben wie vorstehend	Deutsche schwere Feldgranate C/76	2300	8⅛	25	2	14
5 Scheiben, 2,7 m hoch, mit je 20 m Abstand	desgl.	2500	9¼	26	2,3	19
3 Scheiben, 2,7 m hoch, mit 20 m Abstand	Schweizer 8,4 cm-Ringgranate	2800	9¾	17,8	2,5	16
5 Scheiben, 2,7 m hoch, je 20 m Abstand	Deutsche schwere Feldgranate C/76	3500	15½	32	3,8	3—5
freie Ebene	Deutsche schwere Feldgranate C/82	3500	15	25,5	4,3	—

Digitized by Google

Art des Zieles	Geschoß	Entf. m	Fallwinkel Grad	50 pCt. Treffer erfordern eine Ziellänge	Zielbreite	Zahl der Figuren
freie Ebene	Deutsche schwere Feldgranate C/82.	4500	23¼	33	6,6	—
desgl.	desgl.	5000	28	39	8	—
desgl.	Französ. 90 mm obus à balles M/79	3500	13	23,6	3	—
		4000	15¼	27,6	4	—
		4500	19¼	31,6	5	—
5 Scheiben, 2,7 m hoch, mit Abstand von je 20 m	Deutsches schweres Feldshrapnel C/73*)	2500	9¼	—	—	19
3 Scheiben, 1,8 m hoch, 20 m Abstand	desgl.*)	2500	9¼	—	—	29
desgl.	desgl.**)	2500	9¼	—	—	38
desgl.	desgl.*)	3500	—	—	—	12
desgl.	desgl.**)	3500	—	—	—	18
desgl.	Shrapnel C/82**)	3400	14½	—	—	15
3 Scheiben, 2,7 m hoch, 20 m Abstand	desgl.	3800	16¾	—	—	24***)

Von den Deutschen Feldshrapnels hatten die mit *) bezeichneten eine Füllung von 208 16,7 g schweren und die mit **) bezeichneten eine solche von 262 13 g schweren Kugeln.

Die Französischen 90 mm obus à mitraille M/83 haben, in 3 Scheiben von 2 m Höhe und mit 40 m Abstand aufgestellt, im Mittel außer Gefecht gesetzt:

auf 2500 m . . . . 25 Figuren,
" 2900 " . . . . 20 "
" 4000 " . . . . 15 "

Die Richtigkeit dieser Angaben haben wir nicht sicher feststellen können, man kann sie aber als annähernd zutreffend annehmen.

Die Zahlen der obigen Tabelle stellen, wie noch hervorgehoben werden muß, die Mittel aus einer Anzahl von Schüssen dar, welche mit relativ günstiger Sprengpunktslage, nach gelungenem Einschießen, unter den vortheilhaften Bedingungen vorbereiteter Schießversuche und auf dem günstigen Terrain der Schießplätze, abgegeben worden sind.

***) Scharfe Treffer, nicht Figuren.

Digitized by Google

Inwieweit man die Wirkung für den Ernstfall herabgemindert annehmen muß, bleibe dahingestellt. Als Thatsache bleibt Folgendes.

Während die Granate C/76 auf 2500 m Entfernung bei 9¼° Fallwinkel gegen 5 Scheiben noch ziemlich gute Wirkung gegeben, sinkt die letztere auf 3500 m bei 15½° Fallwinkel sehr erheblich, d. h. auf etwa ¼ bis ⅙ der erstgenannten.

Bei 15° Fallwinkel ist das Abprallen der Granaten in den meisten Fällen noch gewährleistet; auf 4500 m dagegen mit 23½° Fallwinkel nicht mehr und noch weniger auf 5000 m Entfernung. Die Granaten werden auf diesen Entfernungen nur als Vollgeschosse wirken. Aus diesen Gründen hat man es unterlassen, die Wirkung scharfgeladener Granaten auf Entfernungen über 3500 m festzustellen.

Die Französischen obus à balles sind wegen etwas kleinerer Fallwinkel wenig besser gestellt, als die Deutschen Granaten; sie werden noch geringe Streuwirkung auf 4000 bis 4300 m Entfernung geben.

Die Wirkung der Shrapnels gegen die Scheiben ist auf 2500 m noch recht gut, auf 3500 m wird sie auf ½ bis ⅛ der vorigen herabgemindert, ist aber noch gut.

Die Französischen Shrapnels sind den Deutschen nahezu gleich.

Die Zahl der außer Gefecht gesetzten Figuren ist auf 3500 m bei den Shrapnels etwa 4- bis 5mal so groß, wie bei den Granaten C/76.

Nach diesen Ergebnissen hat die Infanterie keine Veranlassung, auf Entfernungen über 4000 m im Granatfeuer ihre Bewegungen einzustellen und von der Artillerie zu verlangen, sie solle das feindliche Artilleriefeuer von ihr ablenken. — Im ungünstigsten Falle wird die Infanterie nur Straßen zu vermeiden haben, welche die feindliche Artillerie der Länge nach einsehen und bestreichen sollte.

Etwas anders gestalten sich die Verhältnisse, wenn der Geguer Shrapnels hat, welche über 4000 m reichen — wie die Franzosen. — Hiergegen würde die Angriffs-Infanterie auf 4000 bis 4500 m Deckung suchen und im ganz offenen, ebenen Terrain die Unterstützung der Artillerie fordern müssen.

Wie gestalten sich nun für diese die Kampfverhältnisse?

Sie hat, wie aus den bisherigen Erörterungen ersichtlich, auf Entfernungen über 4000 m das feindliche Granatfeuer nicht zu scheuen, aber auch vom eigenen keine Wirkung zu erwarten. — Granatfeuer auf diesen Entfernungen würde absolute Munitionsverschwendung sein. — Vom Shrapnelschusse würde noch etwas Wirkung auf etwa 4000 m zu erwarten sein, wenn dieser Schuß so weit reicht. Ist dies nicht der Fall, so muß die Artillerie also auf näherer Entfernung das Feuer eröffnen.

Granatfeuer auf etwa 3500 m, wie Prinz Hohenlohe es will, ist immer noch nicht wirksam genug und würde einem weiterreichenden Shrapnelschusse gegenüber geradezu unheilvoll werden.

In diesem Falle bleibt also nichts übrig, als die Einleitung des Kampfes unter 3500 m zu suchen und zwar mit Shrapnels, welche mindestens das Gleichgewicht mit dem Gegner sichern.

Wenn hierbei etwa bedauert werden sollte, daß die Deutsche Artillerie wegen der beschränkten Shrapnelschußweite den Kampf nicht auf Entfernungen über 4000 m eröffnen kann, so vermögen wir dieses Bedauern nicht zu theilen, weil wir der Ansicht sind, daß für den Angreifer das Shrapnelfeuer, mit Rücksicht auf die gegen Artillerieziele zu erwartende geringe Wirkung, nur in Ausnahmefällen auf mehr als 3500 m erlaubt sein könnte.

Digitized by Google

Diese Ansicht haben wir aus den Resultaten der gegen kriegsmäßige Artillerieziele ausgeführten Versuchsschießen gewonnen, und zwar aus Resultaten, welche wiederum die Mittelzahlen aus einer Anzahl von Schüssen bilden, die mit relativ günstiger Sprengpunktslage unter günstigen Verhältnissen verfeuert worden sind.

Es sind gegen freistehende Artillerieziele pro Schuß außer Gefecht gesetzt worden:

auf 2800 m	durch Granate C/76	½—1 Figur,
= 2500 =	durch Shrapnels C/73 mit 208 16,7 g schweren Kugeln	2—3 Figuren,
= 3500 =	durch Shrapnels C/73 mit 270 13 g schweren Kugeln	1 Figur.

Man könnte einwenden, daß selbst bei dieser minimalen Wirkung es doch möglich erscheint, auf 3500 m Entfernung mit 50 bis 60 Schüssen eine Batterie außer Thätigkeit zu setzen. Diese Möglichkeit wird aber im Ernstfalle sehr zusammenschrumpfen, schon allein wegen der Schwierigkeit des Einschießens und der Beobachtung, welche sich auf Entfernungen über 3000 m bei den Friedensversuchen und Uebungen als zweifellos herausgestellt hat.

Mit einem Worte: im Artilleriekampfe ist selbst auf 3500 m vom Shrapnelfeuer keine große Wirkung zu erwarten.

Das Resumé unserer Betrachtungen ist demnach:

Die Angriffs-Artillerie kann den Artilleriekampf mit Granaten erst auf 3500 m mit ganz geringer Aussicht auf einigen Erfolg aufnehmen. Sie ist hier aber gegen Shrapnels des Gegners in so großem Nachtheil, daß sie den Kampf sofort mit Shrapnels einleiten muß, und zwar gewöhnlich auf Entfernungen unter 3500 m, und nur ausnahmsweise auf Entfernungen von 3500 bis 4000 m, wenn der Schuß so weit reicht.

Wir sind auf diese äußerst wichtige Frage näher eingegangen, weil wir meinen, die Artillerie vor Mißgriffen bei der Einleitung des Kampfes warnen zu sollen, welche verhängnißvoll für die Waffe und die Entscheidung werden müssen.

Der Schweizerische Oberst Rothpletz hat von seiner Arbeit: „Die Gefechtsmethode der drei Waffengattungen u. s. w." 1887 das Heft IV „Die Artillerie" veröffentlicht.

Ueber die darin enthaltene Behandlung des Gefechts der Artillerie sei kurz Folgendes bemerkt:

1) Die Natur der Artilleriewaffe wird in Bezug auf Beweglichkeit, Wirkung, Verwendung in Masse u. s. w. charakterisirt. Es wird ausführlich das Verhältniß der Wirkung des Artilleriefeuers zum Infanteriefeuer bei offenem Schußfelde besprochen und dabei über die Wirkung bezw. Verwendung der einzelnen Geschoßarten u. A. Folgendes gesagt:

Mit Granaten wird eine beachtenswerthe Wirkung auf 4000 m Entfernung nur gegen große Ziele — tiefe Marsch-Colonnen, Truppen in Sammelstellung von mindestens Regimentsstärke — erreicht.

Auf 3000 m werden Marsch-Colonnen von Bataillonsstärke zur Entwickelung gezwungen. Die Verwendung der Shrapnels wird durch die Brennzeit der Zünder begrenzt. Auf 3000 m geben sie ergiebige Wirkung gegen freistehende Massen von Bataillons-Doppelcolonnen, gegen Marsch-Colonnen u. s. w. Auf 2000 m haben die Granaten bedeutende Wirkung gegen Truppen in

Digitized by Google

Colonnenformation, für die Shrapnels beginnt hier die günstige Mensur für den entscheidenden Artilleriekampf.

Hieran anknüpfend wird dann die Verwendung der Artillerie in den verschiedenen Stadien bezw. Zonen des Gefechts besprochen und u. A. Folgendes gesagt: „Gestattet es die Gunst des Terrains und die Nähe der Truppen, daß die Artillerie von Anfang an auf die entscheidenden Feuerdistancen (2000 bis 1600 m) an den Feind herankommen kann, so wird sie dies sicher thun. Gewöhnlich kann dieses Ideal nicht erreicht werden. Die Geschichte des letzten großen Krieges zeigt uns, und die Reflexion, daß der Vertheidiger sich doch eine Stellung gewählt haben wird, die ein freies Schußfeld vor sich hat, belehrt uns, daß die Einleitung des Kampfes die Artillerie oft auf Distancen verweist, die um 3000 bis 3500 m, wenn nicht weiter liegen.

In Betreff der Reserven wird gesagt: „Die Artillerie braucht keine Batterien als Reserven zurückzuhalten. Sie befindet sich gegenüber den anderen Waffen in der günstigen Lage, ihre gesammte Kraft auf einmal einsetzen zu können, ohne dabei die Möglichkeit einzubüßen, beim Beginn und im Verlauf der Schlacht den verschiedenen sich bietenden Aufgaben gerecht zu werden. Desgleichen behält die Artillerie die Freiheit, zeitweise, z. B. gegen Uebermacht, alle Geschütze zurückzuziehen, um dieselben im richtigen Moment gleichzeitig an gleicher oder an anderer Stelle wieder ins Feuer zu bringen."

2) Die der Eigenart der Artillerie entsprechende Lösung der Aufgaben.

Unter dieser Rubrik wird besprochen:

das Verhältniß des Commandanten der Artillerie zum Truppencommando;
die Stellung;
die Eröffnung des Feuers;
das Einschießen;
der Feuerkampf der Artillerie;
der Munitionsersatz;
die Vertheidigung der Artillerie gegen den directen Angriff von Infanterie oder Cavallerie.

Ueber alle diese Verhältnisse werden richtige, klare Anschauungen entwickelt. Besonders hervorzuheben ist die Besprechung der Stellung, der Recognoscirung und des Einrückens in die Stellung.

In Betreff der Wahl der ersten Stellung wird u. A. gesagt: „Die erste Stellung der Artillerie wird eher auf den weiteren als auf den näheren Mitteldistancen gesucht. Also eher zwischen 3000 und 2000 m als zwischen 2000 und 1200 m, insofern nicht die Gunst des Terrains sowohl die Recognoscirung als auch das Einfahren der Batterien in nähere Stellung (1600 m) besonders begünstigt. Ist dies der Fall, so werden wir in der Wahl der Stellung nicht lange schwanken. Mit den entfernteren Positionen darf nur begonnen werden, wenn keine günstigeren, näher gelegenen Positionen zu finden sind, in die wir gedeckt gelangen können."

„Die erste Stellung der Artillerie war in der Regel nicht die entscheidende Stellung. Sie bezeichnet die Linie, von der aus der Kampf seinen Anfang nahm und die Entwickelung begann . . . ."

Die zweite Stellung der Batterien, gewöhnlich die entscheidende Hauptstellung, muß genommen werden, sobald der Gang des Gefechts dies bedingt. — Sie soll, wie schon oben erwähnt, auf 2000 bis 1600 m liegen.

Digitized by Google

Ueber die Eröffnung des Feuers wird u. A. gesagt: 1) Der Angriff. Der Grundsatz heißt: „Die Artillerie soll ihr Feuer nicht weiter als von 2400 m an beginnen. Mitteldistancen bis 1800 m sind, bei gleichem Werthe der Stellungen, für die Eröffnung des Feuers den weiteren Distancen vorzuziehen. Entscheidend bei der Frage der Entfernungen ist die Möglichkeit der Schußbeobachtung. Die Wirkung des Feuers hängt überhaupt mehr von der Leichtigkeit zum Richten und einer genauen Beobachtung als von den Distancen ab. . . ."

„Eine Kanonade der Feldgeschütze über 3000 m ist ein unsicheres Schießen. Die sichere Beobachtung auf Entfernungen bis 2400 m, geschweige denn auf Weiten von 3000—4000 m, ist schon im Frieden bei geregelten Verhältnissen und umsomehr im Kriege selten eine leichte Sache. Die neuerdings gestellte Forderung, die Artillerie des Angreifers müsse antworten, wenn der Vertheidiger auf 5, ja sogar auf 7 km sein Feuer beginnt und dabei zufällig einige Granaten in eine Marschcolonne einschlagen, ist nach unserer Anschauung nicht unbedingt richtig."

„Jedenfalls soll die Feld-Artillerie sich nicht verführen lassen, das Feuer auf so weite Entfernungen erwidern zu wollen. Sie soll trachten, dem Feinde so nahe zu kommen, daß ihr überraschendes, übermächtiges Feuer auf Mitteldistancen, wenn auch nicht die Entscheidung bringt, doch dieselbe wirksam vorbereitet.

2) Der Vertheidiger hat das Recht, auf weitere Entfernungen zu schießen, wenn es ihm gelungen ist, sich vorher auf Punkte in dieser Entfernung einzuschießen.... Der Angreifer weiß aber nach den ersten Schüssen genau, wo der Vertheidiger Stellung genommen hat."

In den weiteren Erörterungen führt Oberst Rothpletz aus, daß mit dem Auftreten der Angriffs-Artillerie die Lage des Angreifers dem Vertheidiger bloßgelegt sei; ferner, daß die Artillerie in der ersten Periode des Kampfes keine der Gefechtskraft würdigen Ziele finde, daß durch die frühzeitige Feuereröffnung ihre Wirkung sich abstumpfe und sie sich daran gewöhne, nichts Anderes zu thun, als den ganzen Tag auf alle möglichen Ziele herumzuschießen, u. s. w.

Bei Erörterung des Feuerkampfes der Artillerie bespricht Oberst Rothpletz das Verhalten der Vertheidigungs-Artillerie und gelangt dabei, wie er selber sagt, zu einer „Hauptfrage der Artillerietaktik", nämlich: Wie soll sich die Vertheidigungs-Artillerie verhalten, nachdem sie die Artillerie des Angreifers im Wesentlichen niedergekämpft hat, und nun sich die Massen der feindlichen Infanterie zum Hauptangriff vorbereiten?

Nach den herrschenden Ansichten und reglementarischen Vorschriften soll in diesem Zeitpunkte die Vertheidigungs-Artillerie, ohne das feindliche Artilleriefeuer zu beachten, das Feuer ausschließlich gegen die anderen Waffen, vor Allem gegen die Infanterie richten. Rothpletz meint, an und für sich sei dieser Grundsatz noch eben so gültig, wie vor 100 Jahren; der Unterschied von heute und vor 20 Jahren liegt aber in der fast unbezwinglichen Stärke der Front eines Vertheidigers, der sich regelrecht eingegraben hat. Ohne kräftige Mithülfe der Artillerie vermöge hier die Infanterie in der Regel nicht durchzudringen. Demnach brauche die Vertheidigungs-Artillerie nicht — wenigstens nicht in ihrer Gesammtheit — sich gegen die Angriffs-Infanterie zu wenden; sie dürfe dies aber auch nicht, wenn sie nicht die Gewißheit habe, daß die Angriffs-Artillerie vorher völlig niedergekämpft worden sei. Dieser Fall würde selten eintreten, es müsse vielmehr angenommen werden, daß diese letztere Artillerie, sobald der Vertheidiger ganz von ihr abläßt, im Stande sei, in nicht zu langer Zeit mit einem

Digitized by Google

ansehnlichen Theile ihrer Geschütze wieder in Thätigkeit zu treten. Dann sei, bei der furchtbaren Wirkung des Shrapnelfeuers, nicht ausgeschlossen, daß sie, ganz unbelästigt von der Vertheidigungs-Artillerie, diese in 15 Minuten außer Gefecht setze, darauf sich gegen die Infanterie des Vertheidigers wende und so doch noch eine günstige Entscheidung des Gefechts herbeiführe.

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse wird es für durchaus nöthig gehalten, daß die niedergekämpfte Angriffs-Artillerie fortwährend scharf beobachtet und, so lange sie auf der Stelle ihrer Niederlage bleibt, von einem Theile der Vertheidigungs-Artillerie unter entsprechendem Feuer gehalten wird. —

Wir können nicht umhin, den vom Obersten Rothpletz entwickelten Ansichten über die Eröffnung des Feuers bezw. die Einleitung des Artilleriegefechts durchweg zuzustimmen, und möchten im Uebrigen nur bemerken, daß er die Wirkung der Granaten auf 4000 m noch zu hoch, die der Shrapnels auf 2000 m aber zu gering anschlägt. Wenn er nämlich meint, die Entfernung von 2000 m sei die günstige Mensur für den Artilleriekampf, der doch mit Shrapnels geführt werden wird, und wenn wir oben angegeben haben, daß auf 2500 m bei den Versuchen im Mittel pro Shrapnelschuß 2 bis 3 Figuren außer Gefecht gesetzt seien, so müssen wir dazu bemerken, daß die Wirkung *eines* Schusses öfter doch eine ganz vernichtende ist. Es ist nämlich mehrfach constatirt, daß durch *einen* Schuß, der mit geringer Sprengweite und Sprenghöhe gerade vor einem Geschütz crepirt, auf 1800 m 8 bis 12 und auf 2200 m 5 bis 7 Leute und Pferde außer Gefecht gesetzt worden sind. Unter diesen Umständen kann ein entscheidender Artilleriekampf wohl schon auf Entfernungen von 2200 bis 2500 m begonnen und dann auf 2000 m beendigt werden.

Das 6. Heft der „*Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Genieweſens*“ enthält einen Aufsatz: „*Beiträge zur Verwendung der Artillerie*“ vom Major Cenna, welcher manche neuen Gesichtspunkte enthält und eine besondere Aufmerksamkeit beanspruchen darf. Der Inhalt soll nachstehend in Kürze zur Kenntniß gebracht werden.

Geht man von der nicht sehr bequemen Annahme aus, daß beim Angriff die Artillerie zahlenmäßig der Vertheidigungs-Artillerie überlegen sein müsse, so finden wir in der Verwendung der Artillerie eine bedeutende Lücke. Es verlohnt sich der Mühe, zu untersuchen, wie auch eine an Zahl schwächere Artillerie im Angriffe bis an die äußerste Grenze ihrer Leistungsfähigkeit auszunutzen sei.

A. Der Angriff.

Der regelrechte Angriff wird folgende Stadien durchlaufen: Vorgefecht, Entscheidungskampf der Artillerie; das Infanteriegefecht, welches mit der *allgemeinen Entscheidung* abschließt.

Die *Verwendung der Artillerie im Vorgefecht* hat, besonders bei schwacher Artillerie, eine äußerst sparsame zu sein. Der größte Theil der Artillerie verhält sich zuwartend. Die höheren Artillerieführer bereiten durch Recognoscirungen im Terrain die allgemeine Vorrückung der Artillerie auf Entscheidungsdistance vor.

Wo liegt die Stellung für den Entscheidungskampf der Artillerie? — Sie liegt unter 3000 bis 2000 Schritt von der Stellung der Vertheidigungs-Artillerie; wo es angeht, besser unter 2500 Schritt, als unter 3000 Schritt. Das ist freilich artilleristisch sehr nahe. Doch der Fortschritt in der Waffentechnik hat die Bedeutung zweier Factoren in der Taktik, und zwar den des *Zeitgewinns* und

Digitized by Google

den der Ueberraschung nur noch vergrößert. Je mörderischer die Waffen geworden, desto gewichtiger ist der Grundsatz: In je kürzere Zeit die Gesammtaction des Gefechts gedrängt werden kann, um so geringer werden die Verluste sein.

Einer der größten Kunstgriffe der Truppenführung wird im künftigen Angriffe sein, den Artilleriekampf so rasch als möglich mit allen Geschützen auf Entscheidungsdistance aufzunehmen.... Darum muß das Vorbringen der ganzen Artillerie auf diese Distance unverrückbares Ziel des Vorgefechts sein. Eine an Zahl schwächere Artillerie kann davon nicht abweichen, wenn sie die Chancen des Sieges nicht gefährden will. Ein Truppenkörper mit viel Artillerie kann auf großen Entfernungen mit mehr Batterien herumplänkeln, für den Entscheidungskampf bleiben ihm immer noch genug Geschütze. Eine schwache Artillerie kann für diesen Kampf aber kein Geschütz entbehren; sie muß hier alle Kräfte ungeschwächt und vollzählig einsetzen, weil davon allein der größtmögliche Effect zu erwarten ist. Daher darf eine schwache Artillerie nicht vorzeitig und in abgelegenen Stellungen abgemüdet werden. Sie würde dabei auch größere Verluste erleiden, als bei schnellem, umsichtigem Vorrücken auf Entscheidungsdistance. Im letzteren Falle hat sie möglicherweise den Vortheil der Ueberraschung für sich, denn es ist nicht ausgeschlossen, daß sie bei Beginn des Artillerie-Duells nicht die ganze Vertheidigungs-Artillerie in Stellung findet. Eine weitabbleibende Artillerie läßt auf alle Fälle dem Vertheidiger Zeit, sich zu orientiren und Gegenmaßregeln zu ergreifen.

Wenn ein sofortiges Vorrücken auf Entscheidungsdistance auch schwierig, wenn nicht unmöglich ist, so ist doch Folgendes zu erwägen: Auf großer Entfernung kann die Artillerie die vorrückende Infanterie nicht unterstützen, da die Vertheidigungs-Artillerie sich bald gegen die feindliche Infanterie wenden wird. Die schwächere Angriffs-Artillerie muß also doch bald vorrücken; somit bleibt nichts übrig, als die Minderzahl an Geschützen durch große Entschiedenheit und geschickte Führung zu ersetzen. Dann wird auch eine starke Vertheidigungs-Artillerie Mühe haben, Herr der Situation zu werden; dadurch wird die Angriffs-Infanterie degagirt und kann mit relativ geringen Verlusten bis in die Zone vorrücken, wo sie das Gefecht ohnehin übernehmen muß.

Dieser Verwendung der Infanterie und Artillerie im Vorgefecht steht scheinbar die erweiterte Schußweite des Shrapnelschusses entgegen. Im Ernstfalle ist die Wirkung des Shrapnelfeuers auf großen Distancen aber nicht ausgiebig genug, um allzu zaghaft zu machen. Es muß gewarnt werden, sich bezüglich des Shrapnelfeuers der Feld-Artillerie auf große Distancen ähnlichen Irrungen hinzugeben, als es bezüglich des Weitfeuers der Infanterie der Fall war. Die Beobachtung der Shrapnels ist auf großen Entfernungen zu schwierig; 3000 m scheint die Grenze des Weitfeuers zu sein. Die Zeit wird die übertriebenen Hoffnungen in Betreff des Schießens mit Shrapnels auf großen Entfernungen richtig stellen.

Entscheidungskampf der Artillerie. Angenommen, der größte Theil der Artillerie ist, womöglich gedeckt im Terrain, unter genügendem Schutze der Infanterie auf Entscheidungsdistance etablirt, und die im Vorgefecht verwendeten Batterien sind ebenfalls in die Hauptstellung eingerückt. Der Artilleriekampf muß nun dem Gegner mit ganzer Kraft aufgedrungen werden, denn nur dadurch kann das Artilleriefeuer von der nachrückenden Infanterie abgewendet werden. Inwieweit eine schwächere Angriffs-Artillerie die Vertheidigungs-Artillerie niederkämpfen kann, ist unberechenbar.

Digitized by Google

Das Infanteriegefecht.

Sobald die Infanterie in den Raum tritt, von wo aus sie von ihrer Waffe mit Vortheil Gebrauch machen kann — von 750 m abwärts — darf die Artillerie nicht vergessen, daß das Infanteriegefecht zur Hauptsache wird. Nun ist vor Allem die feindliche Infanterie zu beschießen. Die Artillerie hat dazu — im ungünstigsten Falle — alle noch gefechtsfähigen Geschütze, ohne Rücksicht auf eigene große Verluste, gegen die Einbruchsstelle zu richten und der Infanterie den Weg zu bahnen. Es ist gleichgültig, auf welchen Entfernungen zwischen 900 und 1875 m dies geschieht. Die große Kunst wird darin bestehen, daß die Truppenführung es der Artillerie, noch bevor sie demontirt wird, ermöglicht, mit dem letzten Reste ihrer Energie die Einbruchsstelle unmittelbar vor dem Einbruche zu erschüttern.

Das weitere Vorschieben der Artillerie, falls es die Sicherheit der vorn fechtenden Infanterie und das Terrain bedingen, geschieht staffelweise. Zuerst rücken die Batterien vor, welche zuerst maskirt sind. Es ist fehlerhaft, über 750 m hinaus vorzugehen, denn dort ist für die Artillerie kein Platz mehr, und die Infanterie kann nun endlich ihre Waffe voll zur Geltung bringen.

Allgemeine Entscheidung.

Man muß, durch welche Mittel immer, es erreichen, unmittelbar vor dem Einbruch noch einen Rest gefechtsfähiger Artillerie zur Verwendung zu haben. Diese Artillerie bleibt auf wenigstens 750 m von der Einbruchsstelle ab. Ist die Stellung des Gegners ganz oder auch nur theilweise genommen, so eilen die zunächst befindlichen, gefechtsfähigen Geschütze nach, um die eroberte Stellung zu krönen.

In diesem Stadium tritt der Batteriecommandeur in den Vordergrund; hier überwiegt die Detailarbeit die höhere Leitung.

Alle die vorstehenden Untersuchungen gelten auch für die Verwendung stärkerer Artillerie. Alle Anordnungen müssen die baldige Entwickelung der größtmöglichen Zahl von Geschützen auf Entscheidungsdistance bezwecken. Eine starke Artillerie kann die etwa begangenen Fehler der anderen Waffen, namentlich die der Infanterie, leicht verbessern. Bei schwach mit Artillerie dotirten Truppenkörpern ist dies nur schwer möglich.

B. Vertheidigung.

Die Artillerie — auch eine schwächere — soll bei der Vertheidigung das vom Angreifer zu durchschreitende Terrain wirksam beherrschen, somit das Herankommen des Gegners erschweren und dem sich allmälig entwickelnden Angriffe mit Aufgebot aller Kraft rechtzeitig entgegentreten. Unstreitig ist die letztere Forderung die wichtigere; denn das Herankommen eines tüchtigen Gegners wird man wohl erschweren, aber nicht hindern können. Der eigentliche Erfolg ist darin zu suchen, daß man dem Angriffe rechtzeitig und mit aller Kraft entgegentreten kann. Damit ist die Richtung für die Verwendung der Vertheidigungs-Artillerie gegeben. Ist sehr wenig Artillerie vorhanden, so muß vielleicht auch darauf verzichtet werden, das Herankommen des Gegners zu erschweren, um nur mit aller Kraft dem

Digitized by Google

Angriffe entgegentreten zu können. Jedenfalls darf für den Einleitungskampf nur ein kleiner Theil der Batterien eingesetzt werden. Hierzu sind am besten leichte und reitende Batterien in einer bis 750 m vorgeschobenen Stellung zu verwenden, welche die Anmarschlinien des Gegners günstig beherrscht. Die Cavallerie übernimmt die Deckung. Auf diese Weise wird das Gelände weithin beherrscht, ohne daß die Hauptstellung verrathen wird. Der Gegner wird möglicherweise zu falschen Dispositionen verleitet. Können solche vorgeschobenen Stellungen nicht besetzt werden, so treten in der Hauptstellung nur wenige Batterien auf Entfernungen über 2250 m ins Feuer; sie müssen mit großen Intervallen stehen und nur auf die feindliche Infanterie feuern. Wird diese aufgehalten, so wird es auch die Artillerie. Die übrige Artillerie, sofern sie nicht schon in der Hauptstellung steht, rückt erst dann vorsichtig in dieselbe, wenn das Feuer unmittelbar eröffnet werden soll. Es gehört ein taktisch und artilleristisch sehr geübtes Auge dazu, um diesen Gefechtsmoment nicht zu verpassen.

Von dem Momente an, wo die Angriffs-Artillerie die Bewegung zur Entscheidungsdistance beginnt, wird das Feuer aller Batterien gegen sie gerichtet. Während dieses Vorrückens und der Entwickelung der Angriffs-Artillerie ist für die Vertheidigungs-Artillerie der einzig taktisch denkbare Moment gegeben, wo sie — an Zahl schwächer angenommen — möglicherweise die Oberhand gewinnen könnte. In diesen Momenten ist die Angriffs-Artillerie auch die Angriffstruppe.

Der Entscheidungskampf der Artillerie kann mit vollem Rechte als Entscheidungskampf auch im Sinne für das Gesammtgefecht aufgefaßt werden. Der Artilleriekampf ist zur unabweislich taktischen Nothwendigkeit geworden; daher muß die Vertheidigungs-Artillerie denselben mit allen zu Gebote stehenden Mitteln aufnehmen.

Die vorgeschobenen Batterien feuern gegen die auf Entscheidungsdistance vorgehende Angriffs-Artillerie bis zu deren Einrücken in die Hauptstellung, dann gehen sie schnell in die Hauptvertheidigungsstellung zurück.

Unterliegt im Hauptkampfe die Angriffs-Artillerie, so kann die Vertheidigungs-Artillerie ihr Feuer theilen; ein Theil setzt energisch das Feuer gegen die feindliche Artillerie fort, während der größere Theil sich spätestens gegen die Angriffs-Infanterie, wenn diese auf 1350 m angekommen, mit Shrapnelfeuer wendet. Hat die Vertheidigungs-Artillerie aber stark gelitten, so läßt sie vom Geschützkampfe ab, sobald die feindliche Infanterie die Zone von etwa 1500 m betritt und wendet sich mit allen Kräften gegen dieselbe. — Es bedarf vieler Ruhe und Umsicht, die Trümmer der Artilleriemasse noch zu einer zielbewußten Schlußaction zu vereinigen.

Es ist noch die Frage zu erörtern, ob die Vertheidigungs-Artillerie, einer überlegenen Angriffs-Artillerie gegenüber, zurückzuziehen ist, in der Absicht, sie beim späteren Vorgehen der Angriffs-Artillerie zur Entscheidungsstellung zur Verwendung zu bringen. Durch ein solches Zurückziehen erklärt die Vertheidigungs-Artillerie sich vorzeitig für besiegt: ein solches Verhalten muß entmuthigend auf die Vertheidigung wirken; der Angriffs-Artillerie wird das ungestörte Verfügungsrecht über das Schlachtfeld eingeräumt; sie kann sich mit voller Wucht gegen die Vertheidigungs-Infanterie wenden. Dieser Eventualität muß die Vertheidigungs-Artillerie vorbeugen, selbst auf die Gefahr hin, ganz demontirt zu werden.

Es ist auch nicht nothwendig, die Artillerie für die **letzte Entscheidung** aufzusparen! Die verbesserten Handwaffen haben die Basis des Nahkampfes stark verrückt. Da die Infanterie über einen Raum von 450 m und darüber

Digitized by Google

auf ihr mörderisches Gewehrfeuer vertrauen kann, wird die Verwendung der Artillerie in den letzten Momenten nebensächlich.

Wenn daher die letzten Momente der Vertheidigung sich hauptsächlich auf das Infanteriegewehr stützen werden, so hat doch die Artillerie, insoweit sie noch gefechtsfähig ist, dabei einzugreifen.

Geht es zurück, so müssen Infanterie und Artillerie nur darauf bedacht sein, sich gegenseitig den Rückzug zu decken und zu erleichtern.

In den letzten Stadien des Gefechts werden die Tapferkeit, die Energie und Umsicht der Commandeure der Unterabtheilungen eine hervorragende Rolle spielen.

Die große Energie, mit der Major Cenna das Vorgehen der Angriffs-Artillerie auf die Entscheidungsdistance durchgeführt wissen will, muß durchaus anerkannt werden. Es scheint indeß, als seien die dabei von vornherein ins Auge zu fassenden Entfernungen doch zu gering gegriffen. Man muß bezweifeln, daß einer im Einleitungskampfe wenig beschäftigten Vertheidigungs-Artillerie gegenüber es möglich sein wird, die erste Stellung für den Entscheidungskampf gleich auf Entfernungen von unter 1875 m zu gewinnen. Das dürfte nur ein Ausnahmefall sein.

Im Uebrigen bietet der Vergleich der Arbeit des Majors Cenna mit denen des Prinzen zu Hohenlohe und des Obersten Rothpletz verschiedene Fälle von Uebereinstimmung und von Widerspruch, welche weiter zu verfolgen von großem Interesse ist.

Nachdem für die Französische Artillerie seit dem Jahre 1876 eine „Instruction provisoire" über die Verwendung der Artillerie im Gefecht bestanden, ist endlich dieses Provisorium durch die Initiative des Generals Boulanger dadurch beendet worden, daß eine vom ihm eingesetzte Specialcommission eine „Instruction sur l'emploi de l'artillerie dans le combat" bearbeitet hat, welche unter dem 1. Mai 1887 veröffentlicht worden ist.

Die Instruction zerfällt in folgende 10 Capitel:

1) Allgemeine Grundsätze.
2) Allgemeine Aufgaben der Artillerie im Gefecht.
3) Gefecht einer selbständigen Infanterie-Division.
4) Gefecht eines Armee-Corps.
5) Begegnungsgefechte.
6) Obliegenheiten der Commandeure der Artillerie.
7) Schutz der Artillerie.
8) Munitionsersatz.
9) Verwendung der Artillerie im Gefecht der Cavallerie-Division.
10) Ausbildung der Artillerie.

Im ersten Capitel werden die Grundsätze für die Massenverwendung der Artillerie — Verwendung im Abtheilungs-Verbande als Regel — für die Feuereröffnung — gewöhnlich nicht über 2500 m — für das Einrücken in die Feuerstellung, für die Feuerleitung und Feuervertheilung erörtert.

Im zweiten Capitel werden der Angriff und die Vertheidigung in fünf Phasen betrachtet: Einleitung des Kampfes, der Kampf selber, Vorbereitung des Angriffs, der Sturm selber, die Verfolgung, bezw. (bei der Vertheidigung) Verhalten gegen die Vorbereitungen zum Sturm, gegen den Sturm und während des Rückzuges.

Im dritten und vierten Capitel wird die Verwendung der Artillerie beim Angriff und bei der Vertheidigung erörtert.

Digitized by Google

Der Inhalt der übrigen Capitel geht aus den betreffenden Ueberschriften zur Genüge hervor.

Die in Rede stehende Instruction ist in vielen militärischen Zeitschriften ausführlich besprochen worden. Den Anfang machte der Spectateur militaire in den beiden Juniheften. Zur Kennzeichnung dieser Besprechung sei daraus Folgendes angeführt: „Die in der Instruction ausgesprochenen Ideen lassen sich resümiren als: Kühnheit, nochmals Kühnheit und immerfort Kühnheit!“ — „Die glückliche Vereinigung einer bis heute nicht gekannten Kühnheit mit den Grundsätzen der Klugheit, von der man sich nie entfernen soll, ist einer der Hauptcharakterzüge der neuen Instruction.“ . . . „Das doppelte Princip der Kühnheit und der Solidarität der Waffengattungen ist die Grundlage der neuen Instruction. . . .“

Zu den Begegnungs- (Rencontre-) Gefechten wird bemerkt, daß dieselben in den zukünftigen Kriegen vielleicht die Regel bilden würden.

In Betreff der Verwendung der Artillerie bei den Cavallerie-Divisionen constatirt die Recension einige Unstimmigkeiten mit dem Reglement für die Cavallerie.

Die Nummer 71 des Militär-Wochenblattes von 1887 bringt eine abgekürzte Uebersetzung der Französischen Instruction und bemerkt am Schlusse: „Unverkennbar bezeichnet die neue Instruction gegenüber der bisher gültigen einen wesentlichen Fortschritt. Zwei Grundsätze, die in der Deutschen Armee bereits seit mehr als einem Jahrzehnt das Bürgerrecht erworben haben, sind nunmehr auch Französisches Eigenthum geworden: Daß nämlich die Artillerie, wie jede andere Waffe, ihre Befehle vom Truppenführer erhält und daß für den Artilleriekampf die gesammte Kraft eingesetzt werden muß, also keine Reserve ausgeschieden werden darf. Der aufmerksame Leser wird überhaupt viel den in der Deutschen Armee lebenden Ansichten Aehnliches finden, ja es ist wohl nicht zu viel behauptet, wenn man sagt, daß die Deutschen Schriften Hoffbauers und v. Schells der Französischen Instruction als Muster vorgeschwebt haben.“

In den Nummern 82 bis 84 der Allgemeinen Militär-Zeitung von 1887 befindet sich ebenfalls ein ziemlich ausführlicher Auszug aus der in Rede stehenden Instruction, welcher mit folgendem Urtheil begleitet wird: „Die neue Französische Gefechtsvorschrift steht vollständig auf der Höhe der Zeit und entwickelt in allen ihren Theilen Grundsätze für die Verwendung der Feld-Artillerie im Gefecht, wie solche in allen Großstaaten Europas, zuerst natürlich in Deutschland, als maßgebend erachtet wurden. Fast möchten wir behaupten, daß Alles, was bei uns in den letzten 15 Jahren über die Verwendung der Artillerie im Gefecht an Betrachtungen, Studien, Briefen u. s. w. von Artilleristen und Nichtartilleristen geschrieben wurde, in der Französischen Gefechtsinstruction Beachtung und in entsprechender Weise Aufnahme gefunden hat; selbstverständlich in erster Linie die im 4. Theile des Exercirreglements enthaltenen Festsetzungen für das Gefecht. Während das Deutsche Exercirreglement das Gefecht der Artillerie auf nur 12 Druckseiten behandelt, nimmt die Französische Vorschrift 75 Druckseiten in Anspruch. Und wie schematisch ist darin der Stoff gegliedert! Es ist geradezu, als hätte man dem Französischen Feld-Artilleristen eine Art „Sattelbuch“ in die Hand geben wollen, in welchem er sich, wenn nöthig, Rath holen kann. . . .“ Schließlich möchten wir noch dem Zweifel Ausdruck geben, daß die Französischen Batterien mit ihrer gegenüber den Deutschen Batterien ziemlich geringen Bewegungsfähigkeit überhaupt im Stande sind, den Anforderungen zu genügen, welche durch das auch in die Artilleriegefechts-Vorschrift übertragene Verlangen nach einer energischen Offensive an die Manövrirfähigkeit

Digitized by Google

der Batterien gestellt wird. Von den fahrenden Batterien glauben wir dies nicht!" —

Ferner wird in Nr. 90 der Allgemeinen Militär-Zeitung Folgendes gesagt: „Die Besprechung der neuen Französischen Instruction im Juniheft des Spectateur militaire (siehe oben) ist weiter nichts als eine unausgesetzte Verherrlichung der Vorzüglichkeit der Instruction vom 1. Mai 1887. Sie bestätigt, daß ein Unterschied zwischen der Verwendung der Deutschen und Französischen Artillerie in keiner Weise besteht. Die Französische Instruction hält sich lediglich an das Deutsche Reglement. . . . . Wunderbar kommt es dem Deutschen Leser vor, in diesem Aufsatze des Spectateur militaire die Vorzüge und die Nothwendigkeit des Zusammenwirkens der drei Waffen ganz besonders betont zu sehen. Nicht einverstanden können wir uns mit der Ansicht (des Spectateur militaire) erklären, daß die Schlachten kommender Kriege meist Rencontreschlachten sein würden. Solche können wohl zwischen kleineren Heertheilen vorkommen; im Allgemeinen aber führen die großen Heere der zukünftigen Kriege mit Naturnothwendigkeit zu vorbereiteten Schlachten. . . . . Die Instruction macht den Eindruck eines unabänderlichen Reglements, das man nur auswendig zu lernen habe, um gegen Alles gefeit zu sein. Das ist der schwerste Vorwurf, den man einer taktischen Vorschrift machen kann."

Den vorstehenden Urtheilen über die neue Französische Instruction haben wir Nichts mehr hinzuzufügen.

Im Laufe des Jahres sind, namentlich von Französischer Seite, wieder mehrere Aufsätze erschienen, welche sich mit den Märschen der Artillerie, besonders auch mit dem schnellen Anmarsch zur Schlacht beschäftigen. Zu nennen sind aus der Revue d'artillerie:

Januar: De l'exécution des marches par les colonnes d'artillerie.

Mai: De l'exécution des marches tactiques de l'artillerie.

Bemerkenswerth ist ferner ein Artikel im Maiheft des Journal des sciences militaires: „L'artillerie avant le combat", dessen Inhalt wir kurz skizziren wollen. Es heißt: Die Forderung, mit einer großen Zahl von Batterien schnell auf dem Schlachtfelde zu erscheinen, setzt voraus, daß die Batterien schnelle Bewegungen zum Schlachtfelde hin ausführen können, um rechtzeitig dort zu erscheinen. Es müssen längere Räume auf schwierigen Wegen schnell zurückgelegt werden können. Dazu ist Uebung nöthig und ein zweckmäßiges Trainiren der Batterien. Aus den Erfahrungen des Feldzuges von 1870 geht klar hervor, daß eine Batterie, welche rechtzeitig das Feuer eröffnen will, in $1^1/_4$ Stunden 15 km muß zurücklegen können. Das können heute nur wenige Batterien; sie würden es zwar im Kriege auch thun, aber sie werden erschöpft ankommen und die Kraft ihres Feuers wird darunter leiden. Wenn sie dann aber noch weiter avanciren sollen, werden sie mit athemlosen Gespannen dies nicht schnell ausführen können, was im feindlichen Feuer aber unumgänglich nöthig ist. Daher Uebung im Frieden, namentlich Zurücklegen großer Distancen im Trabe. Die Batterien müssen auch Gewaltmärsche — in einem Tage über 40 km — zurücklegen können, wie die Deutsche Artillerie es im Jahre 1870 öfter gethan hat.

Der Verfasser weist darauf aus der Vertheilung eines Armee-Corps auf einer Straße nach, daß die letzten Batterien der Marschcolonne (die der 2. Division) mindestens 15 000 m bis zur Tete des Corps zurückzulegen haben und sie dazu 1 Stunde 26 Minuten gebrauchen.

Zum Schluß erörtert der Verfasser ausführlich den Gang, den die Ausbildung der Batterien zu dem in Rede stehenden Zwecke im Frieden zu nehmen habe.

Digitized by Google

Das Schießen im Terrain und in größeren Verbänden ist im vergangenen Jahre ebenfalls der Gegenstand mehrfacher Erörterungen gewesen.

Nach einer Notiz im Septemberheft der Revue d'artillerie haben im Lager von Châlons größere Uebungen der Französischen Artillerie — Massenverwendung und Abtheilungsschießen — stattgefunden. Es wurde die Artillerie eines Armee-Corps in Kriegsstärke formirt. Zuerst fanden Manöver von zwei Infanterie-Divisionen mit ihrer Artillerie, verstärkt durch die Corps-Artillerie, statt, dann Schießübungen auf 2000 bis 2700 m. Der Artilleriekampf endete zuweilen auf 1400 bis 1800 m. Die Uebungen sollen den Werth der in den letzten Jahren für das Exercirreglement angenommenen Aenderungen bestätigt haben. Die Einfachheit der Bewegungen, die Sorgfalt der Recognoscirungen, die Schnelligkeit, mit der die Stellungen eingenommen wurden, die Ruhe in der Feuerleitung werden besonders lobend hervorgehoben.

Ein Aufsatz in Nr. 30 des Militär-Wochenblattes von 1887 beschäftigt sich mit den Schießübungen der Feld-Artillerie im Terrain. — Die Schwierigkeiten, ein dafür geeignetes Gelände zu finden, werden vom Verfasser unterschätzt.

Zu erwähnen ist ferner ein Artikel:

„Die Schwierigkeiten der Feuerthätigkeit der Feld-Artillerie in größeren Verbänden u. s. w." in den Jahrbüchern für die Deutsche Armee und Marine, October und November 1887, vom Hauptmann Geßler. Die Arbeit bietet nichts besonders Neues, behandelt indeß den Gegenstand sehr ausführlich und sachgemäß. Die Hauptvorschläge zur Abwendung bezw. Abschwächung der beim Schießen in größeren Verbänden unvermeidlichen Störungen sind folgende:

a. Anwendung der staffelweisen Aufstellung überall da, wo das Terrain und die Zahl der zu verwendenden Batterien dieselbe gestatten.

b. Verkleinerung des Abstandes der Geschütze zur Beschleunigung des Rauchabzuges und Ermöglichung einer ersprießlichen Beobachtung durch den Batteriechef dadurch, daß grundsätzlich ein Batterieabstand von etwa 50 Schritten anzustreben ist. Der Raum dazu wird durch Verminderung der Geschützabstände auf 12 m gewonnen.

c. Batterieweises Einschießen ist die Regel; auch bei erschwerter Beobachtung. Die jeder Batterie zum Einschießen überwiesenen Abschnitte sind wo möglich räumlich von einander zu trennen.

d. Ist das Ziel räumlich sehr beschränkt, so ist es oft zweckmäßig, einzelne Batterien mit dem Einschießen zu beauftragen und die übrigen so lange gedeckt zurückzuhalten. Zweckmäßige Feuervertheilung und Feuerleitung seitens des Abtheilungscommandeurs sind die Hauptmittel zur Ueberwindung der Schwierigkeiten; das Einschießen muß in der Hand des Batteriechefs bleiben.

Hierzu bleibt Folgendes zu bemerken: Die staffelweise Aufstellung hat doch viele Bedenken, welche, wie es scheint, vielfach nicht genügend gewürdigt werden. Sie vermag allerdings dem Feinde das Einschießen etwas zu erschweren und bietet unter gewissen Umständen günstigere Verhältnisse für die Rauchvertheilung der eigenen Geschütze; dafür aber hat sie folgende Nachtheile: Sie erschwert das Einrücken in die Stellung und den Stellungswechsel; ebenso die Befehlsertheilung und Feuerleitung. Größere Veränderungen in der Seitenrichtung macht sie für die hinteren Batterien leicht unausführbar. — Unter Umständen erleichtert sie dem Gegner die Flankirung der Stellung; für den Munitionsersatz ist sie nicht zweckmäßig u. s. w. In dem Exercir-Reglement findet denn auch die staffelweise Stellung nur nebensächliche Erwähnung.

Digitized by Google

Wir möchten auch noch hervorheben, daß die Verringerung des Abstandes der Geschütze in der Gefechtsstellung doch nur vorgenommen werden sollte, wenn zwingende Gründe vorliegen, denn in den meisten Fällen wird dadurch die Wirkung des feindlichen Artilleriefeuers gesteigert.

Es sind nun noch einige Arbeiten zu besprechen, welche eine seit Jahren vielfach ventilirte Frage erörtern, nämlich die Anwendung des Wurffeuers im Feldkriege bezw. die Construction besonderer Geschütze für diesen Zweck.

Eine bemerkenswerthe Arbeit darüber ist von dem Major Leydhecker, Adjutant der General-Inspection der Feld-Artillerie, veröffentlicht worden unter dem Titel: „Das Wurffeuer im Feld- und Positionskriege, insbesondere beim Kampfe um Feldverschanzungen".

Der Verfasser will nachweisen, daß die Anwendung von Wurffeuer im Feldkriege nöthig sei und schlägt zur Ausführung desselben vor:

1) Die Anwendung kleiner Ladungen für den Shrapnelschuß der Feldgeschütze.

2) Die Construction besonderer Wurfgeschütze für das Feld und Organisation besonderer Wurfbatterien.

Er faßt alles geschichtliche und sonstige Material zusammen, um zu beweisen, daß die häufige Anwendung von Feldverschanzungen und Eingrabungen jeder Art zur Benutzung des Verticalfeuers zwinge und daß dazu die jetzigen Feldkanonen und ebenso schwerere Kanonen der Belagerungs-Artillerie nicht verwendbar seien. Er erörtert dann den Vorschlag, für die Feldkanonen kleine — halbe oder ein Drittel- — Ladungen einzuführen und bespricht die dabei zu erwartenden Wirkungen gegen gedeckte Ziele.

Demnächst folgt eine Beurtheilung der verschiedenen Wurfgeschütze behufs Verwendung im Feld- und Positionskriege, woraus Verfasser zu dem Vorschlage kommt, daß ein kurzes 12 cm-Rohr von 600 kg Gewicht, mit 1 kg Ladung, mit einer Laffete, ähnlich der des Schweizer 12 cm-Mörsers, das Zweckmäßigste für die besprochenen Zwecke, d. h. für die Beschießung wirklicher Feldschanzen, sei. — Daran knüpfen sich die Vorschläge zur Organisation von 12 cm-Wurfbatterien zu 6 Geschützen, 12 Munitionswagen, 2 Vorrathswagen und einer Feldschmiede, von denen jedem Armee-Corps eine zugetheilt werden soll.

Major Leydhecker legt großen Werth auf die Anwendung kleiner Ladungen bei den jetzigen Feldgeschützen, weil dadurch der angestrebte Zweck am einfachsten und in umfassendster Weise erreicht werden würde; während im anderen Falle die nicht erwünschte Mitführung einer großen Zahl von eigentlichen Wurfgeschützen nöthig werden würde, welche, wie gesagt, wenn möglich, vermieden werden soll.

Im Octoberheft des Archivs für die Artillerie- und Ingenieuroffiziere des Deutschen Reichsheeres ist nun ein Aufsatz des Oberstlieutenants Rohne erschienen, betitelt: „Was darf sich die Feld-Artillerie von der Einführung kleiner Ladungen versprechen?", in welchem den Ansichten des Majors Leydhecker über die Nothwendigkeit des Wurffeuers im Kampfe gegen Feldverschanzungen beigetreten, aber gegen die Annahme kleiner Ladungen für die Feldgeschütze Widerspruch erhoben wird. Oberstlieutenant Rohne geht auf Grund der vom Major Leydhecker betrachteten Verhältnisse in eine scharfe Betrachtung der beim Shrapnelschuß mit kleinen Ladungen zu erwartenden Wirkungen ein und gelangt zu folgenden Schlüssen: Die Beschießung gedeckter Infanterie in Feldbefestigungen nach dem Profil der Französischen tranchées abri perfectionnées, dem leichtesten aller Profile, durch Feldgeschütze

Digitized by Google

ist unter Anwendung kleiner Ladungen nicht wirksam. Das Schießen ist nicht allein schwierig, sondern auch complicirt; dem großen Aufwande von Zeit, Munition und geistiger Arbeit steht ein zu dürftiges Resultat gegenüber. Unter diesen Umständen würde die Annahme kleiner Ladungen ein bedenklicher Fehler sein.

Die Annahme einer kurzen 12 cm-Kanone für derartige Aufgaben erklärt Oberstlieutenant Rohne für ein unaufschiebbares Bedürfniß. 16 solcher Batterien zu 6 Geschützen seien für die ganze Deutsche Armee ausreichend.

In Nr. 4 der Schweizerischen Zeitschrift für Artillerie und Genie ist ein Aufsatz: „Welche Schwierigkeiten bietet die Beschießung einer Feldschanze der Feld-Artillerie; welche Belagerungsgeschütze von mittlerem Gewicht würden gegen das Ziel mehr Erfolg versprechen und mit welcher Schußart?" Derselbe behandelt ebenfalls das vorher besprochene Thema und kommt zunächst zu dem Schlusse, daß die Anwendung kleiner Ladungen bei den Feldkanonen keine großen Vortheile bieten könne. Daher sei zu erwägen, ob die Mitführung besonderer Geschütze geringere Nachtheile habe, als die Mitführung verschiedener Ladungen. Auf Grund einiger in Rußland mit dem 6zölligen Mörser erlangten Ergebnisse wird dann gesagt, es könne sich vielleicht empfehlen, den 6zölligen Mörser neben den Feldkanonen zu verwenden, aber es sei nicht rathsam, dabei eine, wenn auch nur theilweise Aenderung in der Bewaffnung der Feld-Artillerie vorzunehmen. Eine Ausrüstung der letzteren mit verschiedenen Geschützen müsse entschieden vermieden werden. Die Frage sei vielleicht durch Formirung besonderer Special-Belagerungstrains zu lösen, welche der Feld-Armee folgen müßten.

Man kann nicht umhin, den Bedenken, welche Oberstlieutenant Rohne gegen die Anwendung der kleinen Ladungen äußert, beizutreten. Es ist zweifellos, daß mit ihnen gegen Schützengräben nur ganz geringe Wirkungen erzielt werden können. Dann aber drängt sich die Frage auf: welche Munitionsmengen müssen gegen die Schützengräben aufgewendet werden, welche in einer Schlachtstellung die Länge von Tausenden von Metern erreichen, wenn überhaupt eine nennenswerthe Wirkung erlangt werden soll?

Was den zweiten vom Major Leydhecker erörterten Punkt, nämlich die Construction und Verwendung besonderer Wurfgeschütze, vom 12 cm-Kaliber, für das Feld betrifft, welche auch Oberstlieutenant Rohne als unaufschiebbares Bedürfniß erklärt, so halten wir es augenblicklich noch für gewagt, zu dem, was damit erreicht werden wird, bestimmte Stellung zu nehmen. Es sollen damit wirkliche Feldschanzen oder größere Complexe von Feldbefestigungen beschossen werden. Gegen die Besatzung derselben ist auch nur von der Anwendung des Shrapnels etwas zu erwarten. Gegen diese geben aber in vielen Fällen schon einfache Bretterüberdachungen Schutz, welche anzulegen der Vertheidiger wohl auch meist Gelegenheit finden wird. M.

Digitized by Google

Bericht

über die

Taktik des Festungskrieges. 1887.

Der vorjährige Bericht wurde unter dem Aufzucken von Blitzen am westlichen Horizont des politischen Himmels geschrieben, aber die Wolken verzogen sich wieder, und auch zu Ende des vorigen Jahres, als die Feder diesen Bericht begann, stiegen, diesmal im Osten, drohende Kriegswolken auf, aber noch ehe sie aus der Hand gelegt wurde, war der Himmel wieder klar. Doch das große, nach allgemeiner Meinung, Europa früher oder später bevorstehende Gewitter mahnt alle Staaten, die Vorbereitungen zu treffen, daß sie dem Ansturm widerstehen können, und so weisen die im Laufe des verflossenen Jahres getroffenen Maßnahmen auch darauf hin, daß überall die Sorge für ein zweckmäßiges Landesvertheidigungssystem in erster Linie auf der Tagesordnung steht.

I. Beurtheilungen des Französischen und des Deutschen Landesvertheidigungssystems.

War schon in früheren Jahresberichten mehrfach darauf hingewiesen, daß besonders die Verschiedenheit des in Frankreich an seiner Ostgrenze durchgeführten Systems von den in Deutschland und anderen Staaten zur Geltung gebrachten Grundsätzen vielfach zu Erörterungen in militärischen Fachblättern geführt hat, so sind, nachdem eine Gruppirung der Mächte stattgefunden hat, welche im Mitteleuropäischen Bunde ihren Abschluß fand, mehr wie je die Augen des militärischen Publicums auf die westlichen und östlichen Grenzen Deutschlands gerichtet, weil nunmehr, falls ein kriegerischer Zusammenstoß ein Mal erfolgen sollte, die dort belegenen beiderseitigen Befestigungen jedenfalls die Probe ihrer zweckmäßigen Anlage abzulegen haben werden. Dieser Gedanke spiegelt sich denn auch wieder in verschiedenen Erzeugnissen der Militär-Literatur des letzten Jahres, von denen zunächst die beiden jetzt in 3. Auflage erschienenen Schriften: „Die Befestigung und Vertheidigung der Deutsch-Französischen Grenze" und „die Befestigung und Vertheidigung der Deutsch-Russischen Grenze". Der Deutschen Armee dargestellt von einem Deutschen Offizier (1. Aufl. 1879 bei E. S. Mittler und Sohn) hervorzuheben sind. Diese Schriften sind im Bericht vom Jahre 1880 an dieser Stelle und zwar in Verbindung mit anderen ähnlichen Inhalts (z. B. Sarmaticus, der Polnische Kriegsschauplatz) erwähnt worden, da gerade damals die Fragen über die Grenzbefestigungen, welche zum Theil noch in der Ausführung begriffen waren, erhöhtes Interesse boten; die jetzige neue Auflage beweist den Werth ihres militärischen Inhalts für die Jetztzeit. In Rücksicht auf die frühere Besprechung sei hier nur darüber angeführt, daß der Verfasser, im Gegensatz zu manchen in Deutschland laut gewordenen Stimmen, die Bedeutung der Französischen Festungen in einem künftigen Kriege sachgemäß hervorhebt und die großen Fortschritte, welche die Franzosen seit dem letzten Kriege in militärischer Beziehung gemacht haben, würdigt. In Betreff der Russischen Befestigungen ist aus genannter

Digitized by Google

Schrift zu erwähnen, daß in neuester Zeit die Befestigung von Dubno (früher wurde dafür Luzk genannt) in Angriff genommen wurde und daß der Ausbau von Warschau zur Lagerfestung (Angaben über diesen Platz enthält der Jahresbericht von 1883) nach übereinstimmenden Nachrichten verschiedener Journale nahezu beendigt zu sein scheint. Den obigen Deutschen Urtheilen, welche die Französische Grenzbefestigung abfällig besprechen, ist in neuerer Zeit eine Unterstützung aus Französischen Kreisen gekommen, denn auch dort hat sich eine der früheren Strömung entgegengesetzte gebildet. Die erstere herrschte während derjenigen Jahre vor, in welchen jene Befestigungen angelegt wurden, und sie fand einen officiellen Ausdruck z. B. in der im Jahresberichte von 1884 erwähnten petite bibliothèque de l'Armée française. Aus dieser findet sich ein den vorliegenden Gegenstand betreffender Auszug in der „Deutschen Heereszeitung", welcher darlegt, daß schon im Jahre 1818 eine Commission die Befestigung der Französischen Ostgrenze zu berathen hatte, daß aber ihre zweckmäßigen Vorschläge bis zum Ausbruch des Krieges 1870, zum größten Nachtheil der Französischen Armee, nicht zur Durchführung gelangten. Nach dem Kriege mußten die Vorschläge der Commission den veränderten Grenzverhältnissen und dem Verluste der Festungen Straßburg, Metz 2c. entsprechend umgestaltet werden, an den von der Commission 1818 niedergelegten strategischen Anschauungen über die Aufgabe der Grenzbefestigungen hielt man jedoch fest. Aehnliche Ansichten, wie im Vorstehenden, finden sich in einigen Artikeln des Journal des sciences militaires, aus welchem die Neuen militärischen Blätter (Band 30/31) bezüglich „Paris und die Nordostgrenze" Mittheilungen enthalten. Nach denselben werden wiederum sowohl die Anlage von Sperrforts als auch überhaupt zahlreiche neue Befestigungen in Vorschlag gebracht. Einem dem bisher geschilderten Standpunkt entgegengesetzten gab zunächst ein Aufsatz im „Avenir", dann ein solcher im Journal des sciences militaires, welcher im Decemberheft 1886 der Neuen militärischen Blätter ausführlich besprochen wurde, Ausdruck. Die letztgenannte Zeitschrift, welche früher das Französische System vertrat, kommt in diesem Artikel zu dem Schluß, daß dieses System nicht mehr Werth habe als das frühere und daß ein Theil der ausgeführten Befestigungen unnöthig sei. Neuerdings haben sich nun wiederum Französische Stimmen in ähnlicher Weise ausgesprochen, über welche ein Aufsatz der Neuen militärischen Blätter im Juli—Augustheft in der Weise berichtet, daß er den geltend gemachten Bedenken gegen die Anlage vieler Festungen beitritt und warnt, die Kraft jener Festungen zu überschätzen. Den bekannten Vortheilen der großen Festungen gegenüber wird hervorgehoben, daß sie als Magnete für die Theile einer geschlagenen Armee dienen und diese daher beim Vorhandensein zahlreicher solcher Anziehungspunkte Gefahr läuft, sich in Festungsbesatzungen aufzulösen und daß die Offensivfähigkeit der Festungen nur eine geringe, mehr Unbehaglichkeit hervorrufende, als entscheidende sei. Endlich wird im genannten Aufsatz durch ein Beispiel erläutert, daß eine zu große Anzahl von Festungen ein wirklicher Schaden für die Landesvertheidigung sei, indem sie einen bedeutenden Theil der Wehrkraft bindet. Es wird dabei angenommen, daß die Vertheidigungsarmee sich hinter drei hart an der Grenze gelegenen Festungen mit Besatzungen von 45-, 25- und 15 000 Mann, in Summa also 85 000 Mann, sammelt und gegen diese Armee bei plötzlich ausbrechendem Kriege der Feind, die Offensive ergreifend, über jene Festungen vordringt. Für solchen Fall ist es natürlich unerläßlich, daß in den Festungen ein Theil activer, im Felde nutzbarer Truppen gelassen, mithin dem Feinde etwa drei Armee-Corps vorgegeben werden. Diesen Ausführungen, welchen sich, wie oben gesagt, neue

Digitized by Google

Französische Stimmen anschließen, welche sich gegen das jetzt in ihrem Lande zur Ausführung gebrachte System wenden, können wir an dieser Stelle, wo stets die Bedeutung der Festungen für zukünftige Kriege im vollsten Maße gewürdigt wurde, nicht beitreten. Was das angeführte Beispiel anlangt, so sind die Entfernungen zwischen den Festungen allerdings nicht angegeben, sind sie aber nicht sehr bedeutend und ist das Gelände zwischen denselben nicht einer Offensive sehr günstig, so dürfte das Unternehmen, dieselbe über die Festungen, deren Ausfallkraft in dem Beispiel auf zwei Divisionen bemessen wird, durchzuführen, vielfach unmöglich, mindestens tollkühn sein. Der Umstand, Festungen mit solcher Ausfallkraft beim Vormarsch in der Flanke und später im Rücken zu haben, würde häufig wohl nicht nur Unbehaglichkeit erzeugen, sondern ein einschneidendes Eingreifen befürchten lassen, und will man sich hiergegen sichern, so muß zur Einschließung und Beobachtung gewiß ein ebenfalls zahlreiches Truppen-Corps, welches bei plötzlich im Beginn des Krieges zu ergreifender Offensive naturgemäß nur aus activen feldtüchtigen Truppen bestehen kann, verwendet werden. Dagegen ist es für die Festungsbesatzung, wenn dort eine gute und gut geschulte Artillerie vorhanden ist, nur nöthig, die zum Ausfall bestimmten Truppen und einen gewissen, nicht zu großen Theil der Garnison aus vollkommen feldtüchtigen Truppen bestehen zu lassen. Mit Hülfe der letzteren wird die Artillerie bei der heutigen großen Feuerwirkung dann doch im Stande sein, einen Angreifer fern- und gewaltsame Unternehmungen abzuhalten; die noch nicht feldtüchtige Besatzung kann dies aber, wenn der Angreifer sich zu einer länger dauernden Belagerung entschließt, während derselben nachholen. Somit wird durch das Vorhandensein der drei Festungen durch dieselben nicht viel mehr an feldtüchtigen Truppen für ihre Besatzung in Anspruch genommen werden, als der die Offensive ergreifende Feind vor denselben zurücklassen muß. Wenn nun endlich aus allen diesen Erörterungen die Warnung vor zu vielen Befestigungen und ein ungünstiges Urtheil über das bei der Französischen Grenz- und Landesvertheidigung befolgte System heraustönt, so können wir dem gegenüber nur den an dieser Stelle schon einmal hervorgehobenen Standpunkt betonen, nach welchem der nach dem letzten Kriege zunächst gegen Deutschland zu sichernden neuen Französischen Ostgrenze, bei ihrer verhältnißmäßig geringen Längenausdehnung, das System zahlreicher kleiner Befestigungen für die Grenze und demnächst Bildung von Stützpunkten und zur Beherrschung ganzer Regionen dienenden großen Waffenplätzen im Innern, schließlich Bildung eines starken Centrums durch Paris für die dortigen Verhältnisse durchaus zweckentsprechend scheint.

Ganz anders aber liegen die Sachen für Deutschland, dessen ausgedehnte Landesgrenzen die Befolgung eines gleichen Systems nicht rathsam machen und dessen natürliche Abschnitte, gebildet durch eine Anzahl großer von Süden nach Norden strömender Flüsse, darauf hinweisen, diese als Barrieren zu benutzen, welchen man durch wenige große Waffenplätze eine möglichst hohe Vertheidigungskraft geben muß. Der somit in der vorliegenden Frage von uns erneut zum Ausdruck gebrachte Standpunkt findet erfreulicherweise eine namhafte Unterstützung in dem von der Kritik mehrfach als geistvoll und anerkennenswerth bezeichneten Werke des Oberstlieutenants Köttschau: „Der nächste Deutsch-Französische Krieg", in welchem es unter Anderem heißt: „Die militärische Bedeutung der erbauten Forts wird sehr verschiedenartig beurtheilt und sowohl von Französischen wie Deutschen Offizieren vielfach sehr gering angeschlagen. Die Kriegsgeschichte beider Völker giebt aber kein Recht zu so absprechendem Urtheil, obgleich beiderseits Festungen mangelhaft vertheidigt worden sind" u. s. w. Und ferner:

Digitized by Google

„Es ist auch die Ansicht sehr verbreitet, daß eine große Zahl von Festungen auch eine große Zahl Vertheidiger fordert.*) Das kommt mir etwa so vor, als wenn ein Gutsbesitzer nur so viele Wagen, Pflüge und dergl. anschaffen dürfte, als er gleichzeitig bespannen kann. Man besetzt nur die Festungen der bedrohten Gegenden und benutzt die anderen als Magazine; die Eisenbahnen gestatten, die in dieser Richtung nöthigen Verschiebungen des lebenden und todten Materials in kürzester Zeit zu bewirken" u. s. w. — Ebenso bringt der Verfasser dieselben Ansichten, wie sie hier stets über die geringen Aussichten, welche heutzutage gewaltsame Angriffe gegen eine von langer Hand her vorbereitete Vertheidigungsstellung bieten, dargelegt wurden, zum Ausdruck und führt überzeugend die unendlichen Schwierigkeiten, welche solches Unternehmen zu einem bedenklichen Wagniß stempeln, vor Augen. Hier und an anderen Stellen bringt der Verfasser, wieder im Einklang mit diesen Berichten, die Meinung zum Ausdruck, daß bei uns die Erkenntniß noch wachsen müsse, wie die neuere Entwickelung der Feuerwaffen großen Einfluß auf die Taktik, auch im Festungskriege, übe, besonders auch der Ingenieur in jetziger Zeit weniger des Auges eines Baumeisters, als eines pfadfindenden Jägers bedürfe, da die Grundformen der heutigen permanenten Befestigung größtentheils aus der Zeit der glatten Vorderlader stammen. Auch in diesen Berichten ist mehrfach hervorgehoben, daß bei Anlage moderner Befestigungen an einem gewissen Punkt, nächst der Wahl dieses Punktes, die Hauptfrage sein muß: Wie stark und welcher Art muß nach den verschiedenen Schußrichtungen hin die Artilleriewirkung sein, um den taktischen Forderungen bei einer guten Vertheidigung zu genügen? Diesem zunächst festgestellten Maße der Artilleriewirkung muß dann die Richtung, Entwickelung und specielle Einrichtung der Befestigungslinien entsprechen. Wie in den vorerwähnten Fragen, kann man sich schließlich Köttschaus Worten, mit denen er sich dagegen wendet, daß es nun Mode geworden sei, Befestigungen zu verachten, nur anschließen; er kennzeichnet diese modernen Anschauungen mit folgenden Worten: „Die eigenen (Befestigungen) ersetzt man durch rollendes Material und lebendige Wälle, die feindlichen bläst man mit einigen Tausend Roburit- und Melinit-Granaten von der Erde weg und betrachtet dann mit Interesse den entstandenen Trümmerhaufen. Dies sind Uebertreibungen, zu deren Kritik ich die Form des Scherzes nur wähle, um nicht bittere Wahrheiten sagen zu müssen" u. s. f.

Wir haben oben gesehen, daß man in Frankreich die Zweckmäßigkeit des angenommenen Systems erörtert, im Anschluß hieran sei aber auch erwähnt, daß man sich der Ueberzeugung nicht verschließt, daß die seit 1870 errichteten Befestigungen zum Theil den neueren Kriegsmitteln nicht entsprechen. Eine Studie in der Revue d'artillerie bespricht den gegenwärtigen Zustand der Festungen in zwei Abschnitten, deren erster die den modernen Fortificationen anhaftenden Fehler nachweist, während der zweite die Mittel vorschlägt, ihnen abzuhelfen. Die gemachten Vorwürfe sind folgende:

1) Das Mißverhältniß zwischen den Abmessungen der Ziele und der Aussicht, sie zu treffen, zwischen Angriff und Vertheidigung. Der Verfasser weist darauf hin, daß, wie der Schütze sich unter dem Feuer des Gegners niederlege, wie die Marine von großen, hochbordigen Schiffen Abstand nehme, auch die

*) Es sei hier aus einem früheren Jahresbericht wiederholt, daß das berühmte Landes-Vertheidigungssystem Vaubans für die festen Plätze ebensoviel Mannschaft forderte, wie für die Verwendung im Felde, und daß trotzdem Frankreich damals sehr starke Armeen ins Feld stellte, welche Erfolge errangen.

Digitized by Google

Fortification, nachdem der Kampf zwischen Angriff und Vertheidigung ungleich geworden sei, das Gleichgewicht wiederherstellen könne, wenn sie ebenso kleine, aber viel widerstandsfähigere Ziele dem Angriff darböte.

2) Die Unmöglichkeit, sich unter dem Feuer der modernen Artillerie auf den Wällen zu halten. Verfasser hebt hervor, daß Schießkunst und Gebrauch der Geschütze seit 1870 erhebliche Fortschritte gemacht haben, namentlich habe aber das Mörserfeuer, dessen zerstörende Wirkung aus glatten Mörsern sich z. B. beim Malakoff erwiesen hätte, schon 1870, wo es nur gelegentlich aus gezogenen 21 cm-Mörsern zur Anwendung gekommen sei, außerordentlich gewirkt. Auch nach Aussprüchen der Generale Sauer, Brialmont ꝛc. könne die Vertheidigungs-Artillerie, namentlich dem Verticalfeuer gegenüber, sich auf offenem Walle nicht halten, dieser genüge nicht mehr in einer Zeit, in welcher die Frage der Torpedo-Granaten bereits gelöst sei.

3) Die taktische Schwäche der großen Intervallen zwischen den Forts. Die sub 2 erwähnte Unmöglichkeit, sich auf den Wällen zu halten, führt nach dem Verfasser auf zwei Auswege: entweder müssen die Forts theilweise desarmirt werden und dienen dann nur als Reduits, während der Geschützkampf durch zahlreiche Zwischenbatterien geführt wird, — oder man muß die Fortsgeschütze panzern. Dieses Mittel findet im zweiten Abschnitt dieser Studie Erwähnung, ersteres dagegen ist in Europa bisher allgemein im Gebrauch und sprechen sich über dasselbe und die Art der Anwendung die Generale Brialmont, Todleben, in Deutschland v. Sauer und v. Bonin aus. Die taktische Schwäche tritt besonders darin hervor, daß diese zahlreichen Geschützaufstellungen geschützt werden müssen, was nur mit Aufbietung einer großen Infanteriemacht möglich ist, denn die Angriffe werden von der feindlichen Infanterie mit Unterstützung von Feldgeschützen und leichten Mörsern, welche durch ihre Beweglichkeit gegen die Festungsgeschütze hierbei im Vortheil sind, ausgeführt werden und zwar häufig gleichzeitig an mehreren Punkten. Bei einem Durchmesser der Befestigungen von 20 km hält Verfasser 60 000 Mann oder 2 Armee-Corps zur Abwehr erforderlich, bei einer Barriere von drei Plätzen würden mithin 6 Armee-Corps absorbirt. Die modernen Festungen, sagt er weiter, hätten ihre große Ausdehnung nur dem Bestreben zu danken, den Kern vor Bombardement zu schützen, keineswegs der Idee, taktische Vortheile dadurch zu erreichen.*) Aehnliches sage Major Schumann: Die Stärke der Festungen habe man versucht mehr dadurch zu erhöhen, daß man ihnen große Ausdehnung gab, als daß man die Details der Fortification vervollkommnet hätte. Sehr richtig bemerkt Verfasser schließlich: Die großen Entfernungen der Befestigungen untereinander haben zur Folge: für die Garnison eine außerordentliche Effectivstärke, für den Platz selbst einen Fehler der Organisation, welcher einen ebensowenig langen wie energischen Widerstand voraussehen läßt, für die Vertheidigung endlich die Anwendung eines Princips, welches gerade entgegengesetzt dem Fundamentalgrundsatz ist, mit möglichst geringen Kräften größtmögliche Widerstandsfähigkeit zu erzeugen.

4) Anwendung mangelhaften Materials zu den Bauten und

5) beträchtliche Erbauungskosten.

Zu 4 und 5 erwähnt der Verfasser nur die vom Major Schumann zu Gunsten des Eisens gebrachten Ausführungen.

Der zweite Abschnitt der Studie führt zur Beseitigung der Mängel moderner Befestigungen nur die verschiedenen bekannten Vorschläge an und zwar:

*) Solche Vortheile sind doch wohl auch erreicht worden.

Digitized by Google

1) des Belgischen Oberst im Generalstabe Cambrelin (la fortification de l'avenir ꝛc. von Cambrelin, Paris, Berger-Levrault u. Co.),
2) des Preußischen Ingenieur-Majors Schumann,
3) des Bayerischen Generals v. Sauer, deren Werke darüber bekannt sind,
4) des Preußischen Generals Schott (Zur Befestigungsfrage, Berlin bei Wilhelmi).

II. Bestrebungen in den Europäischen Staaten bezüglich Landesvertheidigung, neue Kriegsmittel ꝛc.

Aus dem ersten Abschnitt dieses Berichtes ist schon zu entnehmen, daß bei den Fragen, welche im Laufe des letzten Jahres in den verschiedenen Staaten in Bezug auf den Festungskrieg erörtert und gefördert sind, zwei eine Hauptrolle spielen, die zweckmäßige Wahl oder die weitere Durchführung eines Landesvertheidigungssystems und die neuen Kriegsmittel, welche geeignet sind, die Zerstörung oder die Einnahme von Befestigungen zu erleichtern. Nächst diesen ergaben sich nun der weiteren Entwickelung entsprechende, organisatorische Veränderungen, namentlich bezüglich der Festungs-Artillerie. Dies wird der von uns alljährlich gebrachte Rundblick bestätigen. — Wenden wir uns zunächst zu den Staaten des Mitteleuropäischen Bundes, so liegen aus Oesterreich-Ungarn nur sehr spärliche Nachrichten über Bestrebungen auf solchen Gebieten vor, welche mit dem Festungskriege in Beziehung stehen. Hier beherrschte bis zum Eintritt der neuesten Ereignisse, der militärischen Vorkehrungen an der Ostgrenze, fast ausschließlich die Frage der Repetirgewehre und ihre schleunigste Herstellung das militärische Interesse, indessen wurde, wie verschiedene Anzeichen zeigten, auch auf anderen Gebieten rüstig weiter gearbeitet. So erfuhr man durch die in den Zeitungen berichtete Entwendung von Festungsplänen, von den Fortschritten an dem Festungsbau in Przemysl, welcher im großen Styl befestigte Platz einen Hauptstützpunkt der Landesvertheidigung an der Ostgrenze bildet. Die letztere, welche augenblicklich im Vordergrunde des Interesses steht, erhält nach jenen Nachrichten auch verbesserte Verbindungen durch den Bau von Eisenbahnen, und der im December im „Russischen Invaliden" erschienene, Aufsehen erregende Artikel führte in diesen Beziehungen als die zu Gegenmaßregeln berechtigenden Vorkehrungen Oesterreich-Ungarns den Ausbau Krakaus und Przemysls zu Lagerfestungen, sowie die Herstellung von 4500 km Eisenbahnen mit zwei Geleisen bis zur Russischen Grenze seit 1878 an. In dieser Beziehung dürfte es denn auch angezeigt sein, den Leser auf eine kürzlich (bei Ed. Heinr. Mayer in Leipzig) erschienene Schrift: „Im Lande des Zukunftskrieges" hinzuweisen, in deren 3. Capitel über Krakau gesagt wird: Es besaß früher nur einige Außenwerke mit offenem Mauerwerk und geringer Vertheidigungsfähigkeit, seit letztem Winter ist der Platz in eine Festung ersten Ranges umgewandelt worden. Auf dem linken Weichsel-Ufer umgiebt beinah halbkreisförmig die nur 1 bis 2 Meilen entfernte Russische Grenze diesen wichtigen Waffen- und Concentrationsplatz Westgaliziens, Grund genug für die sofortige Verstärkung seiner Befestigung, als die Gefahr eines Russisch-Oesterreichischen Conflicts im letzten Winter brennend wurde. Allerdings bestanden vorher schon einige detachirte Forts, doch entsprachen die Entfernungen von der Stadt und die im Vorterrain befindlichen Angriffspositionen nicht mehr den modernen Geschützwirkungen; kurz entschlossen hat man deshalb, wo es nöthig erschien, neue Forts und zwar meist auf den Zwischenräumen des alten Fortsgürtels vorgeschoben. So ist mitten über die

Digitized by Google

Warschauer Chaussee, kurz vor der Mündung an der Russischen Grenze, ein neues Normalfort entstanden, dessen Glacis beinah bis zum Russischen Grenzzollamt reicht. . . . An der Stadtumwallung, die bis 1886 nicht bestand, wird auch am linken Weichsel-Ufer, der voraussichtlichen Angriffsfront, noch jetzt fieberhaft gearbeitet, überall stehen Posten und weisen Neugierige zurück u. s. w.

In Betreff der Bestrebungen, die neuen Kriegsmittel fortzubilden, ist es bezeichnend, daß die Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens in ihrem letzten Jahrgange sehr eingehende Berichte über die militärische Luftschifffahrt, das Brieftaubenwesen u. s. w. und den Standpunkt, welchen diese in den verschiedenen Ländern gegenwärtig einnehmen, bringen, aber durchaus nichts über derartige Einrichtungen in Oesterreich-Ungarn. Bezüglich der Luftschifffahrt ist nur angeführt, daß es ernster Erwägung bedürfe, ob nicht auch hier die Einführung eines militärischen Luftschiffer-Corps vortheilhaft sei oder ob die Vortheile nicht so groß seien, daß im anderen Falle eine Versäumniß nicht vorliege; in Hinsicht der Brieftauben wird der Wunsch ausgesprochen, daß bei der anerkannten Wichtigkeit dieses neuen militärischen Dienstzweiges alle Neuerungen auf diesem Gebiete genau verfolgt und ausgenützt werden möchten, damit auch hierin die Oesterreichischen Einrichtungen auf zeitgemäßer Höhe ständen.

Durch das 5. Heft genannter Mittheilungen erfährt man, daß das Bestreben zur weiteren Fortbildung des Materials der Belagerungs- und Festungs-Artillerie dahin geht, ein wirkungsfähigeres System an Festungsgeschützen zu schaffen. Ein darauf gerichteter Versuch, durch eine Verlängerung des Ladungsraumes in 12 und 15 cm-Versuchs-Röhren die Anfangsgeschwindigkeit zu steigern, ergab, daß bei Anwendung der günstigsten Pulversorten nur eine Steigerung von 10 bis 15 m möglich sei. Ebenso ergaben die Versuche, statt 2,5 Kaliber langer Geschosse solche von 3,5 und 4 Kaliber anzuwenden, keine so bedeutenden Vortheile, daß sie nicht bei den bestehenden Geschützen auch durch verlängerten Ladungsraum und Anwendung des braunen 13 mm bezw. prismatischen Pulvers erreicht werden könnten. Ferner wurden Versuche gemacht, 12 cm-Shrapnels mit verminderter Ladung auf 2000 m gegen gedeckte Ziele (nur 1,8 m hohe Scheiben in Abständen von 5,3 m hinter 2,5 m hoher Brustwehr) zu verfeuern; man erhielt 48 bis 49 getroffene Rottenstreifen, wobei auf die erste Wand indessen höchstens 5 bis 6 kommen, man spricht sich aber dafür aus, diese Schußart weiter auszubilden. Die Versuche zur weiteren Vervollkommnung der jüngsten Geschützart, der Mörser, dauern fort und ist hier der Versuch zur Schaffung eines Mörser-Shrapnels der bemerkenswertheste; daneben gehen PulververSuche mit verschiedenen Sorten, wie verbessertes Gewehrpulver, braunes 13 mm und braunes prismatisches Pulver.

Auch in Oesterreich-Ungarn wendet man nicht nur, wie gezeigt, dem Bau der Festungen, sondern auch Allem auf den Festungskrieg Bezüglichen vermehrte Aufmerksamkeit zu. Man hat erkannt, daß die neuen, mit so großen Kosten hergestellten, mit so zahlreichem und theurem Geschützmaterial ausgerüsteten Festungen nur das darin angelegte Capital verzinsen können, wenn man ihnen gute Commandanten, tüchtige Besatzung und vor allen Dingen eine gut organisirte und ebenso ausgebildete Festungs-Artillerie giebt. Hierfür sprechen nicht nur zahlreiche Besprechungen in militärischen Blättern, welche die Besetzungsfrage erörtern und namentlich betonen, daß der Festungscommandant ein Fachmann sein müsse, das Genieoffizier-Corps mithin heutzutage für solche Posten besonders

Digitized by Google

befähigt erscheine,*) sondern auch der Umstand, daß bei der im Frühjahr stattfindenden Inspicirung der Truppentheile der Garnison Wien zum ersten Male die im k. k. Artillerie-Arsenale liegenden zwei Festungs-Artillerie-Bataillone durch Se. Majestät den Kaiser der Besichtigung unterworfen wurden. Außer dem Infanterie-Exerciren, Feuergefecht eines Bataillons gegen einen supponirten Angreifer wurden die Herstellung des zum Bekleiden von Batterien erforderlichen Materials, kriegsmäßige Durchführung des Baues von Angriffs-Batterien und das Exerciren an verschiedenen Belagerungs- und Vertheidigungsgeschützen vorgestellt. Während der Fertigstellung dieses Berichtes erschien noch eine militärisch-politische Studie: Res austriacae, welche vielfache Mängel im Oesterreichischen Heerwesen bespricht und dabei die Vermehrung der Festungs-Artillerie für entschieden nothwendig hält.

Ueber Italien erfährt man bezüglich seines Landesvertheidigungssystems aus einem Artikel der Rivista militare Italiana, mitgetheilt im Heft 5 der Mittheilungen, über die dort herrschenden Ideen Folgendes: „Nur mit Hülfe guter und ausreichender Befestigungen sei es möglich, eine große Armee schlagbereit zu haben, statt sie zum Schutze der so ausgedehnten Grenzen zu zersplittern. Hieraus erkläre sich die Anlage so vieler Sperrbefestigungen an der Alpengrenze vom Col di Tenda bis zum Fella-Thale, die offensiv-defensive Anlage bei Cadore inbegriffen." Diese Worte bilden einen weiteren Beitrag zu der Frage über die Bedeutung der Befestigungen, wie sie im vorigen Abschnitt dieses Berichtes erörtert wurde. Es wird dann in dem betreffenden Artikel die Bedeutung des Defilees von Stradella und der Po-Linie hervorgehoben und angeführt, daß die Befestigung der Strecke Genua—Stradella in Aussicht genommen sei, sowie daß die nothwendigen Stützpunkte am Po den Charakter von Brückenköpfen haben müßten. Ebenso sei gegen Osten das Vorhandensein von Brückenköpfen an der Piave und Etsch erforderlich, die Verstärkung Veronas, sowie die Befestigung um Mestre sei daher in Angriff genommen. Als dritte Linie wird dann eine von kleineren Plätzen im Apennin gebildete Curtine mit den Bastionen Spezia und Bologna angesehen. Während durch diese Befestigungen Ober-Italien vertheidigt werden soll, ergeben sich für Mittel-Italien die Hauptstadt und Neapel als bedrohte Punkte, zu deren Schutz man Monte Argentaro, Civita Vecchia, Gaëta und Rom mit Befestigungen versehen hat; auch die Schaffung eines befestigten Centralpunktes oder einer Doppelfestung in Capua ist in Aussicht genommen, zum Theil zu dem Zwecke, die Verbindungen der südlichen Provinzen mit der Hauptstadt zu decken. Es würde hier zu weit führen, auch die Maßnahmen zum Schutze gegen Landungen, denen das Land in so hohem Grade ausgesetzt ist, sowie die Vertheidigungswerke der Inseln aufzuzählen, es soll hier nur gezeigt werden, wie großartig die Pläne für das ganze Vertheidigungssystem angelegt sind, welche — wenn auch erst in langen Jahren und unter Berücksichtigung der financiellen Mittel — schließlich doch zur Ausführung gelangen werden, da man ihre Nothwendigkeit erkannt hat.

Daneben ist auch von dem Bestreben zu berichten, für das nöthige Personal zu einer wirksamen Vertheidigung bei Zeiten zu sorgen, denn unter der im laufenden Jahre eingetretenen Verstärkung des Heeres finden sich auch 8 Compagnien Festungs- und Küsten-Artillerie, sowie 12 Compagnien Genie-Truppen.

---

*) Aehnlich haben sich diese Jahresberichte schon ausgesprochen, nur daß darin die Fuß-Artillerie-Offiziere als besonders befähigt zu den Führerstellen im Festungskriege bezeichnet wurden.

Digitized by Google

Der Gesetz-Entwurf vom 2. Mai 1887 enthält mit Bezug auf die Festungs-Artillerie folgende Festsetzungen: Unter dem General-Artillerie-Inspecteur stehen außer Feld-Artillerie 2c. 3 Commandos für die Festungs-Artillerie, Artillerie-Territorial-Directionen und Artillerie-Etablissements, 14 Artillerie-Territorial-Directionen, die Direction der Artillerie-Etablissements, 5 Regimenter Festungs-Artillerie, 5 Compagnien Artillerie-Arbeiter. Von den Festungs-Artillerie-Regimentern werden 2 aus je einem Regimentsstab, 4 Brigadestäben, 16 Compagnien und 1 Depot, die anderen 3 Regimenter aus je einem Brigadestab und 4 Compagnien weniger gebildet. Die Mobilmiliz enthält 36 Festungs-Artillerie-Compagnien, somit stellt sich die ganze Vermehrung der gesammten Festungs-Artillerie (104 Compagnien) auf $16\frac{1}{2}$ Compagnien gegen früher.

Für die Ausbildung des Personals in der Taktik des Festungskrieges wird fortgesetzt durch Uebungen, wie im Jahre 1887 durch die bei Verona abgehaltenen Belagerungsübungen, gesorgt. Auch die Verbesserung und Vermehrung des Artilleriematerials geht ihren geregelten Gang und ist in dieser Richtung die Einführung von Doppelzündern (spoletta a doppio effetto d' assedio M/86) für Shrapnels der 21 cm-Hinterlad-Haubitzen, der 15 cm-Hinterlad-Kanonen und -Haubitzen und 12 cm-Hinterlad-Kanonen bemerkenswerth.

Endlich versäumt man die Fortbildung der neueren Kriegsmittel nicht; so sollen soviel Velocipede beschafft werden, daß jedes Infanterie- und Bersaglieri-Regiment je drei Stück erhalten kann und an Luftballon-Parks, deren genauere Beschreibung der Jahresbericht von 1885 enthielt, sollen jetzt zwei vorhanden sein; ihre Beschaffungskosten dürften pro Stück über 70 000 Frcs. betragen. Ebenso wie in dieser Beziehung steht Italien den meisten Staaten voran in der Fortbildung des Brieftaubendienstes. Die Zahl der Stationen (die erste 1876 beim 12. Artillerie-Regiment in Ancona, die zweite in Bologna errichtet) hat sich schon auf 12 vermehrt, die Tauben sind bester Race (Belgier) und wurden im verflossenen Jahre unter schwierigen Verhältnissen (schlechtes Wetter, Ueberfliegen breiter Meeresarme) erprobt. Die Resultate waren nach einem Berichte (Rivista d'Artiglieria e Genio, in Mittheilungen über Gegenstände der Artillerie und Genie) vorzüglich, die Tauben kamen mitunter vor der telegraphischen Benachrichtigung über ihren Abflug am Bestimmungsort an; namentlich bewährten sie sich zur Herstellung der Verbindung zwischen Truppen-Commandos (Divisionen) und Territorial-Commandos, wo sich die Stationen befinden. Die Vortheile der Einrichtung, welche pro Station nur etwa 1000 Frcs. kostet, werden nach der Meinung des Berichterstatters noch nicht hinreichend gewürdigt.

Was Deutschland betrifft, so ist aus den in die Presse dringenden Nachrichten zu entnehmen, daß es hinter seinen Nachbarn in dem Streben, auf dem militärischen Gebiete fortzuschreiten, nicht zurückbleibt. Ueber die Maßnahmen der Landesvertheidigung dringt selbstverständlich Näheres nicht in die Oeffentlichkeit, doch beweisen die Mittheilungen über das vor etwa Jahresfrist stattgefundene Zusammentreten der Landesvertheidigungs-Commission unter Vorsitz Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen und die Begründung einiger Forderungen im Reichshaushaltsetat, daß man auf diesem Gebiete nicht unthätig ist. Die letzteren sind namentlich begründet mit der Ergänzung und Verstärkung der Festungen und mit der Nothwendigkeit, im Interesse der Landesvertheidigung das Eisenbahnnetz zu vervollständigen. In ersterer Beziehung kommen natürlich die Plätze an der Ost- und Westgrenze, sowie an der Küste zunächst in Betracht, so wurde z. B. schon vor Jahren von der Nothwendigkeit gesprochen, bei Metz noch drei weiter gelegene Höhen, nament-

Digitized by Google

lich die von Merci les Hautes, zu befestigen. Aus den weiteren an den Reichstag gelangten Mittheilungen geht ferner hervor, daß die bewilligten Mittel zum Umbau von Festungswerken, Herstellung vollständig sicherer Eindeckungen gegen die neuen Geschosse mit gesteigerter Sprengwirkung bei Kriegs-Pulvermagazinen und casemattirten Hohlräumen aller Art ꝛc. verwendet werden sollen. In Bezug auf das Eisenbahnnetz zeigen diese Mittheilungen, daß es sich um die Herstellung leistungsfähiger, durchgehender Linien und zwar einer südlichst gelegenen (Badische Oberrheinthalbahn) nach der Schweizer Grenze zu und einer nördlichen, welche über Germersheim und Saargemünd auf die Französische Grenze führt, handelt.

Auch über die Fortbildung der neueren Kriegsmittel liegen in diesem Jahre einige Notizen aus Deutschland vor. Ueber den hier in Betracht kommenden neuen Sprengstoff — Roburit — giebt der Erfinder, Dr. Roth, in der Chemischen Zeitung folgende Auskunft: „Der Stoff setzt sich aus zwei, physicalischen Einwirkungen (wie Reibung, Schlag, Stoß, Wärme) gegenüber sich passiv verhaltenden Componenten zusammen, welche unmittelbar vor der Anwendung und zwar in eigens dazu an den Consumplätzen errichteten Mischanstalten unter Wahrung gewisser Vorsichtsmaßregeln innig vermengt werden. Auch der fertige Sprengstoff ist vollkommen indifferent gegen Stoß, Reibung, Schlag ꝛc., brennt, ins offene Feuer geworfen, mit hellem Feuerschein, ohne zu explodiren und ist nur durch eine intensive Stichflamme, wie die durch eine Knallqueckfilber-Kapsel erzeugte, zur Explosion zu bringen. Durch einfaches Mischen mit Wasser verliert Roburit seine Explosionsfähigkeit und wird unschädlich, was zuweilen von Vortheil sein kann, andererseits könnte die Einwirkung von Feuchtigkeit auf den Sprengstoff auch in manchen Fällen die Anwendbarkeit beeinträchtigen und sind deshalb Versuche im Gange, um diese Einwirkung unschädlich zu machen.“ Aus den weiteren Berichten über Anwendung des Stoffes in Kohlenbergwerken ergiebt sich, daß derselbe weniger zermalmend und pulverisirend als Dynamit und ähnliche Sprengmittel, sondern mehr erschütternd wirkt. Einen Stoff aber, der weniger stoßartig wie Dynamit, sondern mehr druckartig wie Pulver, nur stärker als dieses wirkt, braucht gerade die militärische Technik, um Kriegsbauten zu zerstören, und so könnte Roburit diesen Anforderungen wohl nachkommen, wenn es gelingt, dasselbe — etwa durch zweckmäßige Verpackung — gegen Feuchtigkeitsanziehung zu schützen und den jetzt noch hohen Preis zu ermäßigen. Mag nun dieser oder ein anderer brisanter Stoff als Ladung der schweren Geschosse zur Anwendung gelangen,*) so tritt doch überall die Frage in den Vordergrund, wie sollen die Befestigungen gegen die zerstörende Wirkung geschützt werden. Daß Erdwerke durch Bekleidung mit Beton einigermaßen widerstandsfähig gemacht werden können, ja, daß dies gegen Geschosse kleineren Kalibers ꝛc. in genügendem Maße erfolgen kann, ist wohl sicher, immerhin wird die Befestigungskunst mehr und mehr auf die widerstandsfähigen Mittel, wie Panzerungen, hingewiesen. In dieser Beziehung sind die Punkte

*) Vergl. März-Heft der Revue d'Artillerie, welches auf die beiden bei E. S. Mittler u. Sohn erschienenen Schriften von M. v. Foerster über Anwendung comprimirter Schießwolle in Deutschland hinweist und die Angaben des Generals Brialmont über Versuche in Cosel und später in Cummersdorf mittheilt. Es heißt da u. A.: Es scheint, daß diese mit 26 kg comprimirter Schießwolle gefüllten Granaten des 21 cm-Mörsers, welche mit verlangsamter Zündvorrichtung versehen sind, bis 4 m in die sandigen Wälle des Polygons eindrangen, indem sie die gewöhnliche Seitenabweichung ogivaler Geschosse zeigten und schließlich in horizontaler Lage liegen bleiben. Ein Gewölbe von 1 m Stärke und 3 m Erdschüttung wurde durchschlagen, widerstand aber bei 5 m Schüttung. Die Trichter hatten einen Durchmesser von 4,80 m, eine Tiefe von 2,40 m und einen Umfang von etwa 15 m.

Digitized by Google

interessant, welche Major Mougin, der Constructeur der mit den Grusonschen bei Bukarest in Concurrenz getretenen Panzerthürme aufstellt. Diese sind nach dem Militär-Wochenblatt 1887 Nr. 44: 1) Es ist nicht mehr möglich, oder nur mit ganz außerordentlichen Ausgaben, Bekleidungsmauern zu bauen, welche fähig sind, den neuen Angriffsmitteln zu widerstehen. 2) Dasselbe ist der Fall mit den gewölbten Casernen, welche man nur für bombensicher hielt, wenn man dem Gewölbe 1 m Stärke und 3 bis 4 m Erddecke gab. 3) Die Erdschüttungen selbst können einen kräftigen Schutz nicht mehr gewähren, die Erde wird durch die neuen Bomben heftig auseinander geschleudert und ihre Wirkung als Verdämmung vermehrt die unterirdischen Erfolge der Explosion. 4) Nur der Cementbeton verhält sich befriedigend und erfordert zu seiner Zerstörung eine sehr lang dauernde Schußwirkung. 5) Schließlich werden die demnächst zu erneuernden Versuche gewiß bestätigen, daß die Panzerthürme den Melinitbomben ebenso gut wie den alten Sprenggeschossen widerstehen.

Daß die zukünftige Kriegführung, sogar im Feldkrieg, nicht ohne vielfältige Anwendung von Beleuchtungseinrichtungen gedacht werden kann und daß vor Allem die Festungen mit solchen reichlich ausgerüstet sein müssen, ist hier schon mehrfach hervorgehoben worden. Es ist daher von Interesse, wenn aus Straßburg von der „Landeszeitung" über dortige Versuche mit einem Beleuchtungswagen berichtet wird, daß die vor dem Fort Bose mit demselben gewonnene Lichtstärke mehrere Kilometer weit leuchtete und die auf dem beleuchteten Terrain befindlichen Gegenstände haarscharf erkennen ließ, daß man jedes einzelne Geschütz, jeden Mann in der zwischen Kork und Willstedt erbauten Belagerungs-Batterie genau beobachten konnte. Nach den bekannt gewordenen Einzelheiten soll der Wagen eine von sechs Pferden gezogene 160 Centner schwere Locomobile von 16 Pferdekräften sein, welche die Elektricität selbst erzeugt und deren sofortige Anwendung als Beleuchtungsmittel zuläßt. Von eben daher wird auch berichtet, daß zum Ordonnanzdienst zwischen der Stadt und den 9 bis 10 km entfernten Forts das „Dreirad", welches in Frankreich schon in ausgedehntem Maße im Militärdienst verwendet wird, eingeführt ist und derartige Maschinen in den Forts und Thorwachen stationirt sind. Auch aus anderen Festungen wird die Ueberweisung einer größeren Anzahl Zwei- und Dreiräder, für welche die Einübung eines Mannschafts-Commandos vorhergegangen war, berichtet.

In ähnlicher Weise, wie vorstehend, gelangten durch das Frankfurter Journal Nachrichten über die Thätigkeit der Militär-Luftschiffer-Abtheilung bei den Nachtmanövern gegen die Festung Mainz zur öffentlichen Kenntniß. Während am Tage der mittelst Telephon mit der Erde verbundene Ballon zu den gewohnten Beobachtungen benutzt wurde, wirkte derselbe bei Nacht mittelst elektrischen Lichtes gegen die feindlichen Truppen.

Welche Fortschritte auf einem anderen Gebiete der neuen Kriegsmittel, dem Militär-Brieftaubenwesen, gemacht wurden, erhellt schon aus den immer höheren Geldmitteln, welche der Etat für Militär-Brieftaubenstationen aufweist. Die Steigerung betrug von 3600 im Jahre 1875, 35 000 Mark im Jahre 1884/85, dann 50 000, welche auch für 1887/88 im Etat aufgenommen wurden. Genauere Nachrichten über den Stand dieses militärischen Dienstzweiges sind im Heft 9 der Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und des Geniewesens einzusehen.

Auch in personeller Beziehung ist im letzten Jahre mancherlei entstanden, welches hier Erwähnung finden muß. Die Neuorganisation des Ingenieur-Corps bahnte im vorigen Jahre denselben Weg an, welchen man bei der Artillerie

Digitized by Google

im Jahre 1872 durch Trennung der Feld- und Fuß-Artillerie betreten hatte, wodurch man eine Theilung der Arbeit und damit intensivere Fortschritte auf diesen Gebieten anstrebte. Zunächst ist die seit dem vorigen Jahre ins Leben gerufene Festungsbauschule ein Schritt auf diesem Wege. Es soll durch dieselbe ein besser geschultes Personal für die jetzt so schwierigen Festungsbauten, an dem die leitenden Offiziere eine wirksame Unterstützung finden, vorgebildet werden. — Die für den Festungskrieg besonders wichtigen technischen Truppen haben bei den im Frühjahr durchgeführten Neuformationen eine Vermehrung dadurch erfahren, daß das Eisenbahn-Regiment um zwei Bataillone (darunter eine Sächsische und und eine Württembergische Compagnie) vermehrt wurde. Dagegen trat eine Vermehrung der Fuß-Artillerie, wie sie schon lange in militärischen Schriften (auch in diesen Berichten) für eine gute Führung des Festungskrieges als wünschenswerth befürwortet wurde, nicht ein; es dürfte zur Kennzeichnung dieser Frage indessen nützlich sein, hier die Worte anzuführen, welche der Marineminister in einer Reichstagssitzung bei Vertretung von Forderungen zur Erhöhung des Marinepersonals sprach, indem er erklärte, er sei weder berufen, noch befähigt, in Sachen der Armee eine Erklärung abzugeben, daß aber seine persönliche Ansicht dahin ginge, daß bei dem notorischen Mangel der Armee an Fuß-Artillerie er nicht glaube, man sei dort geneigt, eine Reduction vorzunehmen.

Ein sehr wichtiger Schritt ist andererseits in der weiteren Entwickelung dieser Waffe zu verzeichnen, nämlich die Errichtung einer besonderen General-Inspection, also völlige Trennung von der Feld-Artillerie auch in der höchsten Spitze.

Schon längst war es erkannt worden, daß bei der großen Vermehrung der Artillerie in materieller und namentlich personeller Beziehung und dem Anwachsen der Aufgaben für beide Zweige der Waffe, die Beherrschung dieses ganzen Gebietes an einer einzigen Stelle, zur Unmöglichkeit wurde. Beiläufig sei hierzu noch bemerkt daß die Trennung der Offizier-Corps der Feld- und Fuß-Artillerie, welche in Württemberg bisher nicht bestand, nun auch dort in diesem Jahre durchgeführt wurde. Nach der eben erwähnten einschneidenden Maßregel läßt sich für die Entwickelung der Hauptwaffe des Festungskrieges somit ein schnelleres Tempo erhoffen, vorläufig ist schon von der Herausgabe einer neuen Schießvorschrift und von einer Neubearbeitung des I. Theils der Kriegsfeuerwerkerei (Artillerie-Munition) zu berichten. Vielleicht erfüllt sich nunmehr auch einer oder der andere der Wünsche, welche in Bezug auf die Fuß-Artillerie am Schluß des vorjährigen Berichtes zusammengestellt wurden.

Wenden wir nun den Blick zu unserem östlichen Nachbar, so sind seit dem Herbst nicht nur Nachrichten über Truppenverstärkungen an Rußlands westlichen Grenzen, sondern auch besonders über eine große Regsamkeit in Betreff des Festungsbaues daselbst durch die Zeitungen gegangen. Schon in den letzten Jahren wurde fortlaufend über Ausbau des Eisenbahnnetzes in den westlichen Provinzen und Sicherung der Linien durch Festungsbauten berichtet, doch sind in letzterer Beziehung die Nachrichten unsicher. Nach der in Abschnitt I. erwähnten Brochüre über die dortige Grenze sollte Luzk, nach anderen Nachrichten dafür Dubno in neuester Zeit befestigt worden, Warschaus Ausbau mit seinen 14 Forts als Lagerfestung als beendet anzusehen sein. Nach dem Russischen Invaliden sollen Kowno an der Bahn Eydtkuhnen—Wilna und Ossowza an der Bahn Bialystock—Preußische Grenze, zu Festungen umgewandelt und dort Ingenieur-Abtheilungen 1. Ordnung errichtet werden. Die erstgenannte am Niemen gelegene Festung, welche den Schluß der Straßen von Riga, Dünaburg und Wilna nach

Digitized by Google

Königsberg und Warschau decken soll, ist mit 11 detachirten Forts umgeben, Novo Georgiewsk, welches die Bahn Warschau—Danzig sperrt, ist mit seinen 9 Forts nahezu vollendet. Der Ausbildung der neueren Kriegsmittel wendet man auch hier große Aufmerksamkeit zu, namentlich werden sie auch bei den Manövern erprobt. Der schon früher erwähnte große Ballon „Russky" hat, nachdem er schon als Ballon captif bei solcher Gelegenheit verwendet war, auch bei freier Fahrt günstige Ergebnisse gehabt. Bei den letzten Manövern (Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und des Genieweſens) wurden in Anwendung gebracht: der Luftschifferpark, die Hälfte des elektrischen Belagerungsparks, Raketenpark und optische Telegraphen. Der Ballon zerriß, die elektrischen Leuchtmittel functionirten, nachdem der Regulator der Locomobile in Ordnung gebracht war, gut, das elektrische Licht war aber schwach und reichte nur auf etwa 1,2 km; Raketen und optische Telegraphen bewährten sich, doch wurden mit letzteren nur wenige Nachrichten gegeben; das Resultat mit den neueren Kriegsmitteln war mithin nur schwach, doch wurde Belehrung über dieselben aus den Versuchen geschöpft. Was die Brieftaubenfrage in Rußland betrifft, so erfährt man aus einem Berichte im 9. Heft der Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und des Genieweſens, daß die seit dem Jahre 1874 mit einer Versuchsstation in Warschau begonnenen Bestrebungen bis jetzt ein günstiges Resultat nicht gehabt haben, weil die einheimischen Racen sich nicht eignen, die Belgischen Tauben aber das Klima nicht vertragen können; nichtsdestoweniger hat man die Versuche von Neuem aufgenommen und namentlich in den westlichen Festungen, wie Ivangorod und Brest-Litowsk, Stationen mit je 500 Tauben errichtet. Dagegen ist Rußland das einzige Land, aus welchem über ein Mittel zur Bekämpfung der Brieftauben (in der Kölnischen Zeitung) berichtet wird. Danach wird die Ausbildung von „Jagdfalken" auf Antrieb des Befehlshabers der Garde-Truppen, Herzog Alexander von Oldenburg, schon seit einiger Zeit betrieben und sind mit solchen bei Krasnoje Sselo interessante Versuche zur Bekämpfung der Brieftauben gemacht worden. Die Taube macht, wenn sie aufgelassen wird, zunächst einige immer größer werdende Bogen, bevor sie sich über die einzuschlagende Richtung entschlossen hat. Dem Menschenauge ist sie dabei meist nicht sichtbar, wohl aber dem Blick des Falken, der sofort ein Zeichen giebt, daß er von seiner Kette befreit sein will. Die Falken sollen nun so abgerichtet sein, daß sie sich auf Entfernungen von 2 km und mehr auf die Brieftaube stürzten und sie zerfleischten, einige sogar sie ihrem Herrn überbrachten. — Auch ein neuer Sprengstoff, Sſilotwor — Krafterzeuger — macht in Rußland von sich reden. Derselbe soll der Schießwolle ähnlich wirken, also zur forttreibenden wie explosiven Wirkung anwendbar sein, dabei weder Rauch erzeugen noch Rückstand lassen. In seinem Aussehen soll der Stoff der gewöhnlichen braunen Waldwolle ähnlich sehen, er soll gegen Feuchtigkeit sowohl, wie gegen Stoß und Schlag unempfindlich, daher gut zu transportiren sein, nur der zündende Funke bewirkt die Explosion; dabei sollen die Herstellungskosten nur 1/5 derjenigen des Schießpulvers betragen.

Was die übrigen materiellen Streitmittel anlangt, so berichtet der Wajeny Sbornik, daß eine angestrengte Thätigkeit in den Militär-Etablissements, Pulverfabriken (in denen mehrere Explosionen vorkamen), Arsenalen ꝛc. stattgefunden hat, um die Armee mit Waffen, Munition und allem Kriegsmaterial zu versehen. Auch die Belagerungs- und Festungs-Artillerie sind dabei completirt worden und werden z. B. für den 1. und 2. Belagerungspark bezw. den Kaukasischen Park als wirklich vorhanden angegeben:

Digitized by Google

480 bezw. 131 Kanonenröhre.
202 = 104 Mörserröhre.
560 = 151 Laffeten.
211 = 108 Schleifen.
518 = 133 Protzen.
800 = 170 Lastwagen.
440 = — Fuhrwerke.
320 = 80 Festungsgewehre.

Die geringen Mancos, welche sich darin gegen den Sollbestand finden, dürften inzwischen auch ausgeglichen sein, indessen entspricht diese Zusammenstellung nur der früheren Organisation, während die neue, über welche der Bericht vom Jahre 1883 das Nähere enthielt, in 13 Jahren (vom Jahre 1883 ab gerechnet) zur Durchführung gelangen soll. Dabei ist noch zu bemerken, daß man von der Zweckmäßigkeit der zusammenschraubbaren Röhre zurückgekommen ist und für den Park statt der achtzölligen Kanonen- und neunzölligen Mörserröhre dieser Construction neue, nicht zerlegbare, erleichterte Röhre derselben Kaliber in Bestellung gegeben hat, welche jenen an Wirkungsfähigkeit auch auf großen Entfernungen nicht nachstehen sollen. Ferner sind für Belagerungs-Artillerie Bestellungen zu Versuchszwecken an 11zölligen Schleifen (für Mörser) erfolgt. Es ist aber in Betreff der Steigerung der Kaliber zu bemerken, daß die stattgehabten Versuche keine erheblich größere Wirkung gegen Gewölbe und Aufschüttung beim Geschoß des neunzölligen (23 cm) Mörsers gegenüber dem achtzölligen (21 cm) ergaben; man müßte also, wenn man eine Sprengladung aus Schießpulver beibehalten und nicht zu brisanteren Sprengstoffen übergehen will, erheblich größere Kaliber anwenden, was für Belagerungsgeschütze nicht angängig ist. Eine den Festungskrieg betreffende wichtige Frage ist bekanntlich noch die, ob man bei der großen Schußgenauigkeit der heutigen Geschütze, um die eigenen vor dem Demontiren zu schützen, den in schußsicheren Räumen aufgestellten Minimalscharten-laffeten den Vorzug geben soll oder den in offenen Werken aufgestellten Verschwindungslaffeten. Da für Geschütze der Sicherheitsarmirung das letztere System manchen Vortheil verspricht, so hat man zur Klärung der Frage hier auf dem Hauptschießplatz diesbezügliche Versuche gemacht, welche die Schwierigkeit gezeigt haben, in solchen Laffeten aufgestellte Geschütze zu demontiren. Ferner hat man in der Festungs-Artillerie Bremsen für schwere Kaliber versucht, auch Vorrichtungen zum elektrischen Abfeuern der Geschütze, Heliographen und Telephone eingeführt, dazu auch Lehrcurse für Offiziere und Mannschaften in Behandlung der elektrischen Apparate eingerichtet. Dies führt auf die personellen Einrichtungen, und auch in dieser Beziehung ist eine wichtige Maßregel zu berichten.

Durch Erlaß des Kriegsministeriums vom Februar 1887 wurde die Stelle eines Festungs-Artillerieinspecteurs errichtet, welcher die Charge eines Generallieutenants oder Generalmajors bekleidet und einen Stabs- oder Oberoffizier von der Feld-Artillerie zugewiesen erhält. Zu seinen Obliegenheiten gehören: die Beurtheilung der Vorschläge über die Vervollkommnung der artilleristischen Vertheidigung von Festungen und die Ausbildung der Festungs-Artillerie, Beurtheilung der Instructionen für den Dienst der Festungs-Artillerie, sowie überhaupt aller die letztere betreffenden Fragen; ebenso ist ihm in den persönlichen Angelegenheiten der größte Einfluß zuerkannt. Bei den Inspicirungen der Festungs-Artillerie hat er sich zu überzeugen, daß die auf die Verstärkung der artilleristischen Vertheidigung abzielenden Arbeiten gehörig geübt werden, daß alle Chargen der Festungs-Artillerie und der verschiedenen speciellen Commandos ihren Dienst richtig kennen, daß die

Digitized by Google

Frequentanten der Festungs- und Compagnieschulen entsprechend ausgebildet sind, daß das Material sich in gutem Zustande befindet und den Vorschriften gemäß conservirt wird; schließlich läßt er die scharfen Schießübungen aus den Geschützen, Wallgewehren und Gewehren durchführen. Für die Ausbildung des Geniecorps ist die durch den Invaliden Nr. 237 gemeldete, versuchsweise Eröffnung einer Mineurschule zu Nicolajew für Mannschaften zu erwähnen.

Schließlich dürfen die im September 1887 ausgeführten Manöver bei Sewastopol, obwohl sie mehr den Charakter des Feld- wie des Festungskrieges trugen, da sich die Gefechte im Vorterrain abspielten, nicht unbeachtet bleiben, weil sie nicht nur durch die Erfahrungen über die Verhältnisse bei einer Landung vor einer Festung, sondern auch durch die Ausführung von Schanzarbeiten im feindlichen Feuer, Angriff und Vertheidigung einzelner Befestigungen, wie sie sich im Vorterrain jeder Festung in Zukunft abspielen werden, äußerst lehrreich waren.

Daß auch unser westlicher Nachbar in Verstärkung seiner Landesvertheidigung fortfährt, ist aus dem in Frankreich vorgelegten Budget ersichtlich, welches im Ordinarium pro 1887 rund 556 Millionen ansetzt. Darunter sind für die neue Enceinte von Lyon und die Forts daselbst zwei Millionen Francs gefordert und anstandslos bewilligt worden. Im Extraordinarium von 105 Millionen wurden ebenfalls 86 Millionen zur Umwandlung von Gewehren und Vervollständigung des Vertheidigungssystems verlangt. Auch die Vorbereitungen, welche das gute Functioniren des Eisenbahnwesens im Falle eines Krieges zu sichern geeignet sind, wurden Prüfungen unterworfen, wohin auch die Einberufung von Feld-Eisenbahnarbeitern, für welche 100 000 Frcs. ausgeworfen wurden, zu rechnen ist. Was im Uebrigen die neueren Kriegsmittel anlangt, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß für die Füllung der schweren Granate ein brisanter Sprengstoff eingeführt ist, wenngleich gegen das Melinit die verschiedensten Ausstellungen zu erheben sind. Ein sehr bedenklicher Vorfall hat sich in dieser Richtung ereignet, indem eine bei Seite gestellte, mit diesem Stoff gefüllte Granate ohne jede Veranlassung, also offenbar durch Selbstentzündung, explodirte. Berthollet untersuchte die Sprengstücke und gab sein Urtheil dahin ab, daß aus Nachlässigkeit im Geschoß zurückgebliebenes Wasser bezw. die von demselben zwischen dem Geschoßmetall (Eisen) und dem Melinit eingeleitete und beförderte chemische Reaction die Explosion bewirkt habe. Die übrigen Geschosse wurden deshalb durch elektrische Zündung gefahrlos vernichtet (l'Avenir militaire).

Ueber das Luftschifferwesen wird berichtet, daß zum ersten Male eine Inspicirung der Luftballonparks, deren sich je einer bei den vier Regimentsschulen der Genie-Regimenter (Versailles, Grenoble, Arras und Montpellier) sowie solche in den größeren Festungen der Nordost-, Ost- und Südostgrenze befinden, stattgehabt hat. Wie es mit dem Brieftaubensystem aussieht, läßt sich daraus ersehen, daß das jährliche Budget einen Credit von 100 000 Frcs. für das Signal- und Brieftaubenwesen nachweist und daß ein Berichterstatter sagt, alle Dispositionen seien so getroffen, daß, wenn ein neuer Krieg ausbricht, der Brieftaubendienst nicht so vernachlässigt sei wie 1870, vielmehr sei der Austausch von Nachrichten zwischen dem obersten Befehlshaber, den Festungscommandanten und entfernten Detachements, sowie den Commandeuren der Armee gesichert.

Das Beleuchtungswesen hat schon dadurch in Frankreich erhöhte Bedeutung erhalten, als auf Anweisung des Generals Boulanger vielfache Nachtübungen bei den Truppen haben vorgenommen werden müssen, bei denen sich häufig das Bedürfniß fühlbar machte, das Gelände vor den Vorposten zu beleuchten, namentlich wurden aber auch im Lager von Châlons Beleuchtungs-

Digitized by Google

versuche mit einer Locomobile de guerre gemacht. Dieselbe ist nach dem Spectateur militaire ein Fahrzeug mit einem elektrischen Apparate, mittelst dessen man des Nachts das ein Lager oder Biwak umgebende Gelände auf eine große Entfernung beleuchten kann. Das in Châlons versuchte Fahrzeug soll eine ähnlichen Apparaten überlegene Leuchtkraft gezeigt haben, außerdem ist dasselbe mit einem Geschütz bewaffnet und kann somit vorkommenden Falls auch als Waffe verwendet werden.

In Bezug auf organisatorische und personelle Maßregeln läßt der beständige Wechsel im Kriegsministerium es ungewiß, ob die im letzten Berichte erwähnten und seither getroffenen überhaupt zur Durchführung gelangen, ob sie nicht rückgängig gemacht oder abgeändert und nicht bald wieder durch andere ersetzt werden; es bleibt daher nur übrig, das neuerdings bekannt Gewordene zu registriren. Jede Vermehrung und Verbesserung in der Artillerie kommt in Frankreich, wo eine strenge Trennung in Feld- und Festungs-Artillerie nicht besteht, meist beiden Zweigen zu Gute. Dies gilt, abgesehen von der beabsichtigten Formirung von zwei Regimentern Berg-Artillerie (12 Batterien) und ebenso zwei Regimentern gemischter Artillerie in Tunis und Algier, namentlich bezüglich der Territorial-Artillerie, deren gute Organisation und Ausbildung man sich angelegen sein läßt. Dieselbe aus 18 Regimentern, eins pro Militärregion, bestehend, soll ein Drittel altgedienter Artilleristen enthalten. Jährlich wird nach Verfügung des obengenannten Generals eine viertägige Schießübung abgehalten, für welche 190 Schuß pro Regiment ausgeworfen sind. — Eine wichtige organisatorische Maßregel ist die durch Decret vom 4. December 1886 befohlene Errichtung von Generalstäben bei den Gouvernements der Festungen. Dieselben bestehen aus einem höheren Offizier, als Chef, und einem Ordonnanzoffizier. Ferner ist durch die Organisationsbestimmungen des Generalstabes angeordnet, daß außerhalb der im Frieden vorhandenen Generalstäbe für den Krieg noch solche bei den Armee-Obercommandos, bei besonderen Formationen, wie z. B. Belagerungs-Corps, für Eisenbahn-Etappendienst, bei den Commandobehörden der Regionen und Depots aufgestellt werden. Wie hier größtentheils Deutsche Muster nachgeahmt sind, wird dieser Weg auch bei den beabsichtigten Aenderungen im Genieweſen betreten. Es wird darüber berichtet, daß eine Theilung des Dienstes in demselben in zwei Theile, Casernirung und Befestigung, geplant sei. Der Casernirungsdienst soll nach Regionen eingerichtet werden und unter die directen Befehle der commandirenden Generale gestellt werden. Der nach Vertheidigungsgruppen organisirte Befestigungsdienst soll dagegen unter die Leitung der Obercommandanten der Vertheidigung kommen. Hiernach können die commandirenden Geniegenerale in den Armee-Corps in Wegfall kommen, dafür würde durch einen Generalinspecteur des Genies die Oberaufsicht des Kriegsministers ausgeübt werden. Ferner wird in Bezug auf Vermehrung der technischen Truppen die Errichtung eines 3. Eisenbahn-Bataillons und Erhöhung der Präsenzstärke des Brückentrains gemeldet.

Was die Ausbildung der Truppen für den Festungskrieg betrifft, so scheint sich auch in Frankreich die Ueberzeugung Bahn zu brechen, daß man der Ausführung der taktischen Bewegungen der Belagerungs-Artillerie mehr wie bisher Aufmerksamkeit schenken müsse,. wie dies auch hier mehrfach als wünschenswerth bezeichnet wurde. Es spricht hierfür z. B. ein Aufsatz in der Revue d'Artillerie, welcher den Transport der Belagerungsgeschütze in schwierigem Gelände behandelt, dabei das Thema indessen weniger vielseitig bespricht, als diese Ueberschrift erwarten läßt. Der Verfasser geht selbstverständlich davon aus,

Digitized by Google

daß man die Batterien schwerer Geschütze möglichst nahe den gebahnten Straßen erbauen wird, weil sonst die Armirung und besonders der dauernde Munitionsersatz zu schwierig werden und daß man, wo es nöthig, verbesserte Wege und Eisenbahnen bauen müsse. Alsdann geht er dazu über, speciell für die Armirung die Art der Anspannung der zum Transport nöthigen Pferde anzugeben, und zwar: den Transport von vier Belagerungsgeschützen, die Art der Bespannung und Führung mit 16, mit 24 und 32 Pferden, dann Wendungen und Kehrtmachen bei beschränktem Raum, Hemmungen ꝛc.

Von den kleineren Staaten hat Dänemark im verflossenen Jahre bezüglich seiner Landesvertheidigung am meisten von sich reden gemacht, und lag dies sowohl darin, daß die Befestigung der Landeshauptstadt zu einem Streitpunkt der inneren politischen Parteien gemacht, als auch daran, daß darüber hin und her gestritten wurde, ob sie als Bedrohung oder Unterstützung einer oder der anderen Großmacht bei einem Kriege anzusehen sei. Läßt man solche Erwägungen aus dem Spiele, so kann es vom rein militärischen Standpunkte keinem Zweifel unterliegen (so wird es auch auf jeder Militär-Bildungsanstalt gelehrt), daß die Befestigung jeder Landeshauptstadt, und wo dies nicht ausführbar, ihre anderweitige möglichste Schonung durchaus geboten ist. Durch das Vorhandensein der reichlichsten materiellen und personellen Mittel, heutzutage auch meist durch das Zusammenlaufen vieler Eisenbahnlinien ist die Landeshauptstadt so recht geeignet, das Centrum der Landesvertheidigung zu bilden, und nach ihrer Besitznahme durch einen Feind dürfte meistentheils auch eine Beherrschung der Hülfsmittel des ganzen Landes nur eine Frage der Zeit sein. Von solchen Gesichtspunkten geht man wahrscheinlich in erster Linie auch in Dänemark aus, wenn, unbeirrt durch sonstige Streitfragen, mit der Befestigung Kopenhagens vorgegangen wird. Ueber diese Befestigung spricht sich die Regierung in der Berl. Tid. mit seltener Offenheit dahin aus, daß auf die bereits seit 15 Jahren geplanten, allgemein bekannten und durch eine Kartenskizze erläuterten (vergl. Militär-Wochenblatt 1887 Nr. 49) Befestigungsarbeiten jetzt nur wenige Millionen zur Herstellung von Feldbefestigungen verwendet würden. Nach diesen Mittheilungen sind ferner die neuen Küstenbefestigungen auf Amager und Seeland, sowie im Sunde dazu bestimmt, Kopenhagen vor der Gefahr einer Ueberrumpelung von der Seeseite her zu schützen und den Kampf selbst gegen eine starke feindliche Flotte aufzunehmen. Um indessen eine Forcirung der Einfahrt bis zur Hauptstadt und ein Bombardement zu verhindern, sei die Errichtung eines starken Panzerthurm-Forts mit den schwersten Geschützen auf der Nordspitze des Mittelgrundes nothwendig. Auf der Landseite sind die Befestigungen noch lückenhaft, aber die Hauptstützpunkte für die Vertheidigung sind geschaffen oder gehen ihrer Vollendung entgegen. Die Werke werden so eingerichtet, daß sie sowohl bei einer improvisirten wie bei einer permanenten Befestigung als die wichtigsten Glieder des ganzen Vertheidigungssystems dienen können. Die neuen Werke liegen alle auf der Nord- und Nordwestfront, die man auch durch Ueberschwemmungen zu schützen trachten wird; diese müssen wieder durch Batterien bestrichen werden. Außerhalb und zwar nördlich dieser Ueberschwemmungsgebiete sind große Werke bei Vangede und auf dem Thinghøiplateau im Bau begriffen. Aus den Mitteln freiwilliger Selbstbesteuerung werden zwei starke, sturmfreie Werke neuester Construction mit Panzerthürmen ꝛc. hergestellt; von diesen ist das eine, das Garderhøifort, weit vorgeschritten, während das Gammelmosegaardfort gerade im Bau begonnen wird. Mit der Vollendung sämmtlicher Werke im Norden und Nordwesten ist Kopenhagen auch vor einer Ueberrumpelung auf der Landseite geschützt; durch einen

Digitized by Google

Handstreich ist es schon jetzt nicht mehr zu nehmen! Man scheint aber vielmehr eine Festung ersten Ranges daraus machen zu wollen; hierzu werden noch auf der Nordfront sturmfreie Werke hinter dem Ueberschwemmungsgebiet, eine zusammenhängende Enceinte auf der Westfront ꝛc. für erforderlich gehalten. Dieser Sachlage gegenüber wird von den Gegnern im „Morgenblatt" der Beweis zu führen gesucht, daß die Festung nicht gegen Ueberrumpelung, auch nicht gegen Bombardement schütze, daß sie keinem Angriff widerstehen könne, im Gegentheil die Landesvertheidigung lähme, eine Trennung von Jütland und Fühnen bewirke, den Ruin der Stadt herbeiführe und doch nicht die Dänische Neutralität schützen könne.

Auf dem Gebiete der neuen Kriegsmittel ist zu erwähnen, daß, wenn auch das Brieftaubenwesen hier hauptsächlich in den Händen von Privaten, welche jährlich Unterstützungen durch das Kriegs- und Marineministerium erhalten, ruht, diese doch für den Kriegsfall dem Generalstabe die Oberleitung überlassen und daß seit dem Jahre 1885 auch bei dem Ingenieur-Regimente eine Station etablirt ist.

Auch in Belgien steht die Frage der Landesbefestigung noch auf der Tagesordnung, indessen nahm die Repräsentantenkammer im Juni nunmehr den für die Anlage von Befestigungen an der Maas geforderten Credit mit großer Stimmenmehrheit an. Zur Begründung der Forderung für diese Befestigungen führte der Minister an, daß die Neutralität Belgiens eine bewaffnete sein müsse, um einen Kriegführenden zu verhindern, Belgisches Gebiet zu benutzen; alle militärischen Autoritäten bezeichneten die Maas-Linie als eine sehr günstige Durchzugslinie. Die an der Maas zu erbauenden Werke bestehen, nach einem Artikel des Militär-Wochenblattes 1887 Nr. 52, welcher auch die genaue Angabe der Lage der Forts und Fortins angiebt, aus den beiden Hauptplätzen Lüttich mit sechs Forts und sechs Fortins und Namur mit fünf Forts und vier Fortins. Die Werke haben Intervallen von 3000 bis 3500 m zwischen sich und sind 6 bis 7½ km vom Centrum der Stadt entfernt. Der Bau dieser Werke wurde ohne Verzug und gleichzeitig unter der Leitung des Generals Brialmont in Angriff genommen, mehrfach wurde außerdem ein Brückenkopf bei Visé befürwortet. Die neuen Forts werden alsdann 18 von den 26 Maas-Brücken decken, Lüttich wird 10, Namur sechs Eisenbahnen beherrschen. Die Kosten der Maas-Befestigung, anfänglich auf 24 Millionen geschätzt, lassen sich noch nicht genau angeben, doch sollen Armirung und Ausrüstung allein etwa 5½ Millionen Frcs. beanspruchen, für weittragende stählerne Geschütze*) sollen außerdem neue Credite gefordert werden. Daß die neuen Forts gegen die neuen Explosivmittel geschützt werden sollen, daß die Kuppeln dem Granatschuß, den Torpillen ꝛc. Widerstand zu leisten im Stande sein müssen, ist selbstverständlich. Für die neuen Forts werden 17 Batterien gebraucht, von denen die älteren nur acht besaßen; an Besatzungstruppen für die Maas-Linie werden 12 662 Mann veranschlagt.

Während diese Befestigung nur zur Verhinderung des Durchzuges fremder Heere geplant ist, bleibt nach wie vor Antwerpen das Centrum der Landesvertheidigung und werden daher auch Mittel auf weitere Stärkung der älteren Befestigungen verwendet, namentlich beziehen sich dieselben auch auf die Widerstandsfähigkeit der Werke gegen die neuen Sprengmittel, Verstärkung älterer Forts durch Panzerungen ꝛc. Was die übrigen neuen Kriegsmittel

*) Nach den neuesten Nachrichten hat die Kruppsche Fabrik den Sieg in der Concurrenz mit den Belgischen Cockeril-Werken davongetragen.

Digitized by Google

[illegible]

Im Anschluß hieran sei noch erwähnt, daß auch in den meisten übrigen Staaten, aus denen dieser Bericht Bemerkenswerthes für dieses Jahr nicht bringen kann, ein Militär-Brieftaubendienst eingerichtet ist. In Spanien ist dieser Dienst, welcher dem Director der Ingenieure untersteht ist, sehr ausgebildet;

*) Diese Angabe ist wohl nicht richtig, da der Umfang 80 km (vergl. vorjährigen Bericht) beträgt, während Paris mit den neuen Befestigungen 120 (gegen früher 60) mißt.

Digitized by Google

Madrid, mehrere große Plätze im Lande und wichtige Küstenpunkte sind miteinander in Verbindung gebracht; ebenso hat Portugal, trotz des ungünstigen Klimas und der schwierigen Beschaffenheit des Landes, hierfür ein sehr ausgebildetes, dem Telegraphen- und Brieftaubendirector unterstelltes Militär-Brieftaubenwesen, dessen Schlag in Lissabon allein 400 Tauben zählt. Auch Schweden hat endlich im Jahre 1886 eine Station in der Festung Carlsborg errichtet, nur England steht in dieser Beziehung, obwohl es namentlich an seinen Küsten sehr guten Gebrauch davon machen könnte, noch zurück, indem hier nur Privatbestrebungen in dieser Richtung bestehen. Auf militärischem Gebiete mag in diesem Lande jetzt wohl alle Aufmerksamkeit auf die traurigen Ergebnisse gerichtet sein, welche die vom Parlament eingesetzte Waffen-Untersuchungscommission zu Tage gefördert hat. Für diesen Bericht ist daraus besonders hervorzuheben, daß auch an dem Artillerie-Material erhebliche Ausstellungen zu machen waren, daß Kanonen schwersten Kalibers vorhanden sind, welche man sich nicht getrauen darf abzufeuern, daß Geschosse unbrauchbar befunden wurden, weil Zünder und Pulver nichts taugten u. s. f. In Bezug auf die neueren Sprengmittel hat die Genieschule zu Chatham Versuche mit Roburit angestellt, aus deren günstigen Ergebnissen besonders hervorgehoben wird, daß bei der Detonation kein Feuer, keine Funkenbildung ꝛc. entstand, unendlich wenig schädliche Gase sich bildeten und Temperaturänderungen ohne Einfluß blieben, auch daß der Stoff, welcher stets trocken erhalten werden soll, bei etwaiger Feuchtigkeitsanziehung durch einfaches Trocknen wiederhergestellt werden kann. Seine große und sichere Wirkung sowie die Körnerform lassen ihn zur Sprengladung von Geschossen geeignet erscheinen, da er dem Stoße der Geschützladung widersteht und stärker wirkt wie alle Picrate; für Seeminen und Torpedos will man indessen bei der Schießwolle stehen bleiben. Bekanntlich hat man auch in England die comprimirte Schießwolle bei Versuchen in Lydd als Sprengladung für Granaten verwendet, man will aber keine Ueberlegenheit bei der Anwendung gegen Erdwerke im Vergleich mit den mit gewöhnlichem Pulver gefüllten Geschossen gefunden haben, wohl aber gegen Mauerbauten. Das Functioniren der Torpedogranaten erfolgte indessen nicht so regelmäßig, wie bei den gewöhnlichen, sie zeigten jedoch gegen diese den Vorzug, daß sie in außerordentlich viele Stücke zerlegt wurden, von denen ein großer Theil nach rückwärts flog, mithin gegen die hinter den Brustwehren befindlichen Vertheidiger sehr wirksam waren. Ueber die Versuche in Lydd wird in der Revue d'Artillerie nach den Professional Papers of the Corps of Royal Engineers fortlaufend berichtet und so sei zur Orientirung über dieselben der im letzten Jahre veröffentlichte Bericht über das Schießen aus Belagerungsgeschützen im Jahre 1885 erwähnt. Nach diesem wurde 1) größere Widerstandsfähigkeit von Sandbrustwehren gegen solche aus lehmhaltigem Boden, 2) das ziemlich leichte Durchschießen von Brustwehren, welche zellenartig aus Schanzkörben von Eisendraht erbaut waren, festgestellt. 3) Die Resultate des Verticalfeuers (aus 20,3 cm-Haubitzen) gegen Verschwindungslaffeten ermittelt; dieselben waren auf Entfernungen, wie sie der ersten Artillerie-Aufstellung entsprechen, sehr günstig, doch kam dem zu Statten, daß man sehr gut beobachten konnte, und man schloß daraus, daß diese Laffete besonders für Küsten-Batterien, bei denen die Beobachtung der Schüsse schwierig ist, geeignet seien, weniger für Landbefestigungen. 4) Die Unwirksamkeit von Shrapnelfeuer aus 20,3 cm-Haubitzen gegen Stahl-Panzerschilde wurde erwiesen. Die ferneren Versuche: Feuer zum Enfiliren der Flanke eines passageren Werkes, Feuer gegen Sappenteten und solches aus Hotchkiß-Kanonen, ergaben nichts Bemerkenswerthes.

Digitized by Google

Digitized by Google

dann zwar einer großen Stärke an mobilen Truppen bedürfe, aber, indem sie ein Einschließungs-Corps von doppelter Stärke fessele, das gegenseitige Stärkeverhältniß der Feld-Armee zu Gunsten der Vertheidigung beeinflusse. Verfasser steht mithin hier ganz auf dem im I. Abschnitt von uns eingenommenen Standpunkte, nur gehen wir nicht soweit, die doppelte Stärke, wie sie die Besatzung hat, heutzutage zur Einschließung nothwendig zu halten, jedenfalls darf der Angreifer aber nicht schwächer sein, als die Besatzung. Gegen größere Festungen, bei denen also die Forts über 7 km von der Enceinte lägen, wendet sich der Verfasser mit bekannten Gründen, spricht ihnen auch die Vortheile des Schutzes gegen Bombardement ab und wirft deshalb die Frage auf, ob es nicht vorzuziehen sei, die großen Festungen unabhängig von den Städten anzulegen; diese Frage wird aber mit gutem Grund, wir möchten sagen, selbstverständlich verneint. Abweichend vom Verfasser, sind wir der Meinung, daß eine Stadt, wenn die Befestigung 10 bis 15 km im Durchmesser hat, hinreichend gegen Bombardement geschützt ist, oder, da es wohl mehr auf die Entfernung der Forts von der Enceinte, als auf den Durchmesser ankommt, so halten wir für diese 5 km und nicht mindestens 7 km für ausreichend. Zur Begründung möchte anzuführen sein, daß, da die Forts eine nähere Etablirung des Angreifers als 2 bis 3000 m zunächst nicht zulassen werden, die Bombardements-Batterien etwa auf 7000 bis 8000 m, d. h. eine Deutsche Meile von der Enceinte liegen müßten. Nun hat die Belagerungs-Artillerie zwar Geschütze, welche so weit schießen, aber einen wirksamen Gebrauch würde man auf so große Schußweite nur von den in der Belagerungs-Artillerie nicht gerade zahlreich vorhandenen, schwersten Kanonen erwarten können und das Bombardement aus diesen würde, wenn man annimmt, daß in jeder guten Festung jetzt Munition, Proviant und ruhende Truppen völlig schußsichere Unterkunft finden, nicht als ein wirksames, d. h. als ein solches, welches die Demoralisirung der Besatzung oder wohl gar die Capitulation herbeiführt, sondern mehr als Munitionsverschwendung anzusehen sein und noch den Nachtheil befürchten lassen, daß ein Theil der Geschütze schon vor dem eigentlichen Artilleriekampf durch die übermäßige Anstrengung unbrauchbar würde. Vollkommen einverstanden kann man sich mit dem Verfasser erklären, wenn er die Enceinte in ihrer jetzigen Form für ungeeignet zur Vertheidigung hält, dies haben wir in diesem Berichte mehrfach noch viel entschiedener betont, indem immer gefordert wurde, daß der Vertheidiger seine ganze Kraft in der Fortlinie entfalten und bis zur Erschöpfung gebrauchen muß, weil — wenn auch theoretisch noch viel von der Vertheidigung der Hauptenceinte die Rede ist — es in der Praxis undenkbar ist, daß ein Vertheidiger, der in der günstigsten Position unter Entwickelung aller Kräfte geschlagen ist, in einer viel ungünstigeren nach Erschöpfung aller Kräfte sich halten soll. Wenn der Verfasser nun ferner die Enceinten beseitigen will und zum Ersatz drei Mittel vorschlägt, so ist — indem wir uns vorbehalten, auf die Beseitigung der Enceinten noch zurückzukommen — zunächst zu bemerken, daß die beiden ersten Mittel eigentlich schon immer von einer guten Vertheidigung, auch wenn eine Hauptenceinte da ist, gefordert wurden. Das erste besteht in dem Ausbau des Fortsgürtels, Vorbereitung der Intervallen für den Truppengebrauch, namentlich für die Stellung der Artillerie (Zwischenbatterien). Ueber die Nothwendigkeit, hier zum Theil im Frieden, zum Theil vor und während der Belagerung eine Festung zu improvisiren, ist in früheren Berichten ausführlich gesprochen worden und geht daraus das Einverständniß mit dem Verfasser hervor. Wenn derselbe aber permanenten Ausbau vorschlägt, so steht diesem unseres Erachtens außer den ungeheuren Kosten auch

Digitized by Google

[redacted]

Digitized by Google

wirken der verschiedenen Waffen die Grundbedingung für jede Kriegshandlung sein müsse.

Schließlich darf der Bericht die Preisschrift des Majors Leydhecker: „Das Wurffeuer im Feld- und Positionskriege, insbesondere beim Kampfe um Feldverschanzungen", wenngleich dieselbe das Gebiet des Festungskrieges nur streift, nicht übergehen, weil darin Anschauungen dargelegt werden, welche in diesen Blättern schon seit 10 Jahren ihre Vertretung gefunden haben. Schon im Jahresbericht von 1877 wurde hier, gestützt auf die Erfahrungen der letzten Kriege und besonders Plewnas, die Nothwendigkeit betont, eine Zwischenschöpfung zwischen Feld- und Belagerungs-Artillerie ins Leben zu rufen, und im Bericht vom Jahre 1880 u. a. wurde dies näher dahin ausgeführt, daß für jedes Armee-Corps 2 Batterien Mörser und 2 Batterien Positionskanonen erforderlich seien, um für dasselbe eine Reserve-Artillerie zum Gebrauch im Positionskriege oder vorkommendenfalls die Avantgarde eines Belagerungstrains zu bilden. Für den ersteren Fall war die Nothwendigkeit, die Feld-Artillerie zum Verticalfeuer zu befähigen, dargelegt, hauptsächlich dadurch, daß dieselben Gründe, welche in früherer Zeit die Einführung der Haubitzen erforderten, sich in Zukunft noch in erhöhtem Grade geltend machen würden, weil die jetzige Feld-Artillerie wegen der flachen Geschoßbahn und der ungenügenden Sprengwirkung der Geschosse gegen Erde stundenlang gegen Erdwerke ihr Feuer richten können, ohne einen bemerkenswerthen Erfolg zu erzielen; auch der Shrapnelschuß werde dabei weniger leisten, als vielfach angenommen würde. Ganz auf denselben Standpunkt stellt sich Major Leydhecker, welcher sogar ganz scharf ausspricht, daß von einer eigentlichen Vorbereitung des Infanteriekampfes gegen befestigte Stellungen seitens unserer Feldgeschütze bei Frontalfeuer überhaupt nicht wohl die Rede sein kann. Das erste Mittel, welches Verfasser für die Beseitigung dieses Uebels vorschlägt, besteht in der Wiedereinführung kleiner Ladungen bei den jetzigen Geschützen und erscheint nicht unbedenklich wegen der Complicationen, welche sie in der Bedienung zur Folge haben müßten und wegen der schlechten Erfahrungen, welche man beim Schießen jederzeit in Bezug auf Treffwahrscheinlichkeit gemacht hat, wo kleine Ladungen in großen Verbrennungsräumen zur Wirkung gelangten. Eingehende Versuche können hier nur Klarheit verschaffen. Das zweite Mittel, die Mitführung besonderer Wurfgeschütze, also Mörser oder kurze Kanonen, entspricht ganz den oben aus diesem Berichte wiederholten Anschauungen, wie denn Verfasser auch ganz in demselben Sinne von den vorbereitenden Manövern spricht, welche beim Uebergange von den Feld-Operationen zum Belagerungskriege eintreten und bei denselben ebenfalls das Wurffeuer ꝛc. unentbehrlich machen. Was nun die Ausführung des zweiten Vorschlages anlangt, so geht der Verfasser davon aus, daß das neue Wurfgeschütz ungefähr denselben Anforderungen an Beweglichkeit, leichte Bedienung genügen müsse, wie die gebräuchlichen schwersten Feldgeschütze, und glaubt dies bei Annahme des 12 cm-Kalibers erreichen zu können. In erster Beziehung auf dem gleichen Standpunkt, scheint es uns, so wünschenswerth auch ein möglichst großes Kaliber ist, doch zweifelhaft, ob man bei dem genannten die nöthige Beweglichkeit und namentlich auch Mitführung genügender Schußzahl erreichen würde; Versuche können auch hier nur entscheiden, ob man sich nicht mit einem Kaliber von 10,5 cm begnügen muß. Letzteres würde den Vortheil gewähren, wie wir im Bericht von 1878 hervorhoben, zur Schaffung einer wirklich leistungsfähigen Artillerie beim Kampf um Feldverschanzungen, oder leichte Befestigungen im Festungskriege, den Mörsern eine Kanone von ebenfalls 10,5 cm-Kaliber (analog den Russischen schweren Feldgeschützen) an die Seite

Digitized by Google

zu stellen, deren Hauptaufgabe es wäre, durch mit recht wirksamer Sprengladung versehene Granaten gegen die Erddeckungen zu wirken; bei diesem Geschütz würde dann auch die Frage wieder zu erwägen sein, ob die Beigabe einer verkleinerten Ladung zweckmäßig wäre. Aus diesen Ausführungen geht schon hervor, daß uns eine Batterie pro Armee-Corps zu wenig erscheint, eine vollständig organisirte Abtheilung von 2 Mörser- und 2 Kanonenbatterien kann unseres Erachtens nur die gestellten Aufgaben für Feld- wie für Festungskrieg unternehmen und oft wird ein Zusammenziehen mehrerer stattfinden müssen. Ebenso kann den anderen organisatorischen Vorschlägen des Verfassers nicht beigestimmt werden, nach denen die eine Batterie pro Armee-Corps nur im Material bereit gehalten, dann mit Mannschaften der Fuß-Artillerie besetzt und durch Gespanne der Feld-Artillerie oder des Trains bespannt werden soll. Eine so dürftig organisirte Truppe kann unseres Erachtens nur Mangelhaftes leisten, während es im heutigen Kriegswesen darauf ankommt, das Vollkommenste zu erreichen. Was eine Truppe zur taktischen Wirksamkeit braucht, gutes Material in genügender Zahl, gute Organisation und Ausbildung des Personals, muß ihr unter allen Umständen, ohne Rücksicht auf die unvermeidlichen Kosten, gewährt werden. Schließlich sei bemerkt, daß, falls die gedachte Positions-Artillerie in genügender Stärke formirt würde, wohl die Frage zu erwägen wäre, ob die übrige Feld-Artillerie, welche alsdann nur Aufgaben zu erfüllen hätte, bei denen eine erhöhte Beweglichkeit von ungemeinem Vortheil ist, nicht mit einem Kaliber von 8,4 cm (Einheitsgeschütz), wie es jetzt in der Schweiz eingeführt ist, auskommen könnte.

W.

Bericht

über die

Handfeuerwaffen. 1887.

I. Die Handfeuerwaffen.

I. Allgemeiner Ueberblick des Standes der Bewaffnung.

Die seitherige Bewaffnung der Infanterie mit dem Einlader, dem einfachen Hinterlader der Modelle 1866 bis 1874 der kleinen Kaliber 10,4 bis 11,43 mm dürfte schon in der nächsten Zukunft als überwundener Standpunkt vollständig der Geschichte der Entwickelung der Kriegshandfeuerwaffen angehören. Die vorzüglichen Eigenschaften und Einzel-Schußleistungen dieser sogenannten „modernen Präcisionswaffen der Infanterie", das sind ihre Treffleistung, Feuerbereitschaft und Feuergeschwindigkeit, werden in erhöhtem Maße auf die Waffe der nächsten Zukunft, den Magazinlader, insbesondere bezüglich der Feuergeschwindigkeit für die entscheidenden Momente des Gefechtes übertragen. Treff-

Digitized by Google

leistung und Feuerbereitschaft, die Grundlagen der Gesammt-Schußleistung, erfahren ihre Steigerung in der Zukunftswaffe der Infanterie, dem Magazingewehr des **kleinsten** oder **Minimal-Kalibers.**

Der Hauptwerth und Nutzen der neuen Bewaffnung liegt aber wesentlich in der vollen Ausnutzung der ganzen Feuerkraft der Waffe für eine Steigerung der taktischen Leistungen und Erfolge durch die Waffe in der Hand des Truppenführers in Folge der Steigerung der Zahl der Patronen der Taschenmunition für die militärische Tagesarbeit und deren erstem Ersatz in der Munitionsausrüstung der Patronenwagen der Truppen für die erste Feldzugsarbeit: eben durch den Uebergang zum kriegsmäßig noch zulässigen kleinsten Kaliber.

Die Magazin-Einrichtung dieser neuen Zukunftswaffe der Infanterie liegt entweder

unter dem Lauf im Schaft als Rohrmagazin, nur zum Einzelfüllen und Nachfüllen der Patronen, eine hinter der anderen, aus der gewöhnlichen Patrontasche; Deutschland, Frankreich, Schweiz, Portugal,

oder

unter der Patronen-Einlage in der Sohle des Verschlußgehäuses und in einem Schlitz des Mittelschaftes — als Kapselmagazin zum Patronen-Einzel- und -Packfüllen, eine Patrone über der anderen, aus der gewöhnlichen und zuweilen einer besonderen Pack-Patrontasche; Oesterreich-Ungarn, Italien (Schweiz, Niederlande, Belgien, England in Aussicht).

Das Verbringen der Patronen aus dem Magazin in die Patronen-Einlage des Verschlußgehäuses hinter den Laufmund erfolgt

bei den Rohrmagazinen: durch die Bewegung der Verschlußeinrichtung beim Oeffnen der Waffe zum Heben eines Mittelgliedes — des Patronen-Zubringers, in welchen sie durch die Magazin-Spiralfeder beim Schließen der Waffe treten;

bei den Kapselmagazinen: durch eine Feder-Hebevorrichtung im Magazin, selbstthätig ohne Inanspruchnahme der Kraft des Schützen, durch den Magazinsmund in der Sohle der Verschlußgehäusebahn unmittelbar in deren Patronen-Einlage, so daß sie beim Schließen der Waffe in das Patronenlager des Laufs eingeschoben wird.

Das Füllen und Nachfüllen der Rohrmagazine aus der gewöhnlichen Patrontasche ist zeitraubend und anstrengend bei zunehmendem Nachschub von Patronen durch Ueberwindung der Kraft der immer mehr gespannten Magazin-Spiralfeder und des Gewichtes der Patronen im Magazin; für sehr kräftig gebaute Finger wächst die Schwierigkeit des Füllens mit der Abnahme des Kalibers, wenn auch der Durchmesser der Patronenhülsen sich nicht im Verhältniß der Abnahme des Kalibers vermindert.

Die Kapselmagazine mit der Patronen-Packfüllung und selbst dem Patronen-Einzelfüllen ermäßigen Zeit und Kraftanstrengung des Füllens und die Möglichkeit des Fallenlassens der Patronen; sie vermeiden ferner den ungünstigen Einfluß der veränderten Schwerpunktslage der Waffe bei allmäligem Ausschießen des Rohrmagazins auf die Treffgenauigkeit; sie vermeiden weiter die Gefahr der Entzündung durch den Rückstoß, können aber dagegen auch nur weniger Patronen als Vorrath für die Momente der Entscheidung aufnehmen, ohne die Handhabung der Waffe nicht wesentlich zu belästigen.

Die letzteren Kapselmagazine wurden bei den Neubewaffnungen in Oesterreich-Ungarn, der Schweiz, Belgien, Dänemark, England, und bei den Umänderungen der bestehenden Bewaffnungen in Italien, den Niederlanden gewählt, bezw. in Aussicht genommen. Ihnen scheint die Zukunft zu gehören.

Digitized by Google

Die Ursprungseinrichtung der Patronenmagazine, die Rohrmagazine, wurden bei den Neubewaffnungen in Deutschland, Frankreich und Portugal beibehalten.

Die Lage der Magazine ist für die Rohrmagazine, geschützt im Schafte, günstiger, während die Kapselmagazine unter dem Mittelschaft vor dem Abzugsbügel vorstehen. Die letzteren Magazine sollen leicht und müssen stark sein gegen Beschädigungen; sie sind daher des Raumes und des Gewichtes wegen von dünnem Stahlblech und enthalten meist die Patronen-Hebefeder.

Störungen der Gangarbeit der Magazinladung in Folge einer äußeren Beschädigung des Magazins; nichtwirkender Magazinfedern als Zubringer u. s. w. dürfen natürlich die allgemeine Schußfähigkeit der Feuerwaffe als solche, überhaupt unter keinen Umständen in Frage stellen, wodurch sie dann nur ihre Eigenschaft als Stoßwaffe und Keule behalten würde.

Einem Magazingewehr — mit Rohr- oder Kapselmagazin — kann daher nur dann die Eigenschaft der vollständigen Kriegsbrauchbarkeit zuerkannt werden:

wenn der Magazinlader in jedem Augenblick — einerlei ob das Magazin ganz oder theilweise gefüllt ist — als einfacher Einlader gebraucht werden kann, d. h. das Einzelladen aus der Patrontasche unter allen Umständen möglich ist, auch wenn grundsätzlich das Laden nur aus dem gefüllten Magazin erfolgen soll.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Für die Modelle der Zukunft wurde 1871 in der Deutschen Gewehrfrage von Plönnies und Weygand als Grundlage der anzustrebenden Steigerung der Einzel- und Gesammt-Schußleistung der Hinterlader in Aussicht gestellt:

1) für die **Feuergeschwindigkeit:**
   die Vereinfachung der Handhabung der einfachen Hinterlader und der Magazingewehre in zwei Griffen;
   und für die Modelle einer nicht fernen Zukunft:
   die Uebertragung auch dieser Griffe auf die Rückwirkung der Pulvergase;
2) für die **Treffleistung und die Feuerbereitschaft:**
   die Verminderung des Kalibers bis 11 und 10 mm und
   die Steigerungen der Belastung der Einheitsfläche des Geschoßquerschnitts auf 0,06 bis 0,07 g Pulver und auf 0,3 g Blei auf den Quadratmillimeter.

Die einfachen Hinterlader der Modelle von 1871 ab entsprachen mit zwei Ladegriffen (ohne Patronen-Einführen) und einer Feuergeschwindigkeit von neun Schuß in der Minute den obigen Erwartungen bezüglich der Handhabung und des Kalibers, blieben aber mit ihren Geschoß-Belastungsziffern von 0,053 g Pulver und 0,263 g Blei für die Einheitsfläche und den Anfangsgeschwindigkeiten von 440 m im Rückstand.

Die heutigen und in Aussicht stehenden Nachfolger dieser einfachen Hinterlader, die Magazingewehre des kleinsten Kalibers 8 bis 7,5 mm der Modelle von 1884 ab, gehen bezüglich des Kalibers und des Baues der Munition, insbesondere in der Belastungsfrage der Geschosse, entschieden weiter vor, überschreiten zum Theil noch jene Erwartungen.

Der Uebergang zu den Magazingewehren erfolgte entweder unter Beibehaltung der bestehenden Kaliber

bei der Neubewaffnung in Deutschland und theilweise in Oesterreich-Ungarn mit den Modellen 71/84 und M/86 des Kalibers 11 mm;

bei der Umänderung der Einlader in Italien mit dem Modell 70/84 des Kalibers 10,4 mm,

oder

unter Annahme des kleinsten Kalibers

bei der Neubewaffnung in Portugal und Frankreich mit den Modellen 1886 und 1887 des Kalibers 8 mm;

bei den in Aussicht stehenden Neubewaffnungen

in Oesterreich-Ungarn und der Türkei mit den Modellen 1887 des Kalibers 8 mm;

in der Schweiz mit dem Kaliber 7,5 mm.

Zu der demnächstigen Neubewaffnung mit Magazingewehren kleinsten Kalibers sind, soweit bekannt, die Versuche im Gange in Italien mit 8 mm.

Die Patronen der Magazingewehre kleinsten Kalibers haben eine annähernd gleiche Länge (78 bis 82 mm) wie diejenigen des Kalibers 11 mm; zur besseren Lagerung in den Kapselmagazinen werden mehr walzenförmige statt flaschenförmige Patronenhülsen erstrebt für die Ladungen von 4,5 g losen Kornpulvers oder gepreßter ganzer Ladungskörper mit Zündcanal in der Längenachse und für die 14 bis 16 g schweren Geschosse mit Metallmänteln von Kupfer-, Stahl- oder Nickelblech.

Digitized by Google

Die Pulver- und Bleibelastungen der Einheitsfläche des Querschnitts mit etwa 0,1 g Pulver und 0,3 g Blei — also einer nur dreifach stärkeren Blei- als Pulverbelastung, gegenüber den Belastungen beim Kaliber 11 mm von 0,0526 g Pulver und von 0,263 g Blei, also einer fünffach stärkeren Bleibelastung — ergeben die außergewöhnlichen Anfangsgeschwindigkeiten bis zu 570 und 680 m. Durch das kleinste Kaliber wird — bei etwas geringeren wirklichen Gewichten der Ladungen und fast um die Hälfte geringeren Gewichten des Geschosses und bei einer wesentlich gesteigerten Treffgenauigkeit und Leistung des Geschosses —, der Bereich des Standvisirs, also der ganz bestreichenden oder rasanten Bahn von etwa 350 m bei 11 mm Kaliber, auf 440 m etwa ausgedehnt. Die Feuerbereitschaft der Waffe wird durch die Abnahme des Gewichts der Patrone von 43 g auf etwa 29 g bei 7,5 mm und etwa 35 g bei 8 mm Kaliber gesteigert durch die Zunahme der Zahl der Patronen der Taschenmunition von 70 auf 105 bezw. 85 Stück.

Die Nervosität der Zeit und insbesondere Frankreichs hat auch ihren Ausdruck in dem Bau der Waffen in dem immer noch sehr fragwürdigen Bestreben erhalten, durch außergewöhnlich kräftige Treibmittel und seither nicht verwerthete Pulverbelastungen der Geschosse zu ungewöhnlichen Anfangsgeschwindigkeiten und Leistungen der für entsprechend sichere Führung künstlich gebauten, kostspieligen, aber humanen (?) Panzergeschosse überzugehen, die schließlich noch weiter verwendet werden sollen, als die Sehschärfe eines mittleren menschlichen Auges in die Ferne reicht. Und doch liegt innerhalb derselben, wie zu alten Zeiten, die schließliche Entscheidung, freilich dann aber auch nur gegen eine geringere Zahl noch gefechtsfähiger Gegner.

Ob die Ueberanforderungen und Ueberanstrengungen zum angestrebten Ziele führen mit Annahme der Hart-Metallführung unter Aufgabe der Bleiführung der Geschosse?

Die Steigerung der Feuergeschwindigkeit durch die oben in Aussicht gestellte und inzwischen schon versuchte (System Maxim) Uebertragung der Griffe der Handhabung der Magazingewehre auf die Rückwirkung der Pulvergase bliebe dann nach menschlichem Ermessen vorerst der letzte Schritt auf dem Wege der Steigerung der Leistung der Kriegs-Handfeuerwaffe, sofern die Rauchentwickelung des Pulvers und die zu große Erhitzung der Waffe dem fortgesetzten Gebrauch innerhalb der Grenze der Taschenmunition, der Feuerbereitschaft, einschränkende Hindernisse nicht entgegenstellen werden.

In diesem Falle würden also nur die für den Schützen nie zu umgehenden Thätigkeiten beim Gebrauch der Waffe erübrigen: Füllen des Magazins, Zielen und Abfeuern.

2. Die Handfeuerwaffen der einzelnen Staaten.

Deutschland.

Deutschland vollendet die Bewaffnung der Feld-Armee mit dem Magazingewehr M/71. 84 in gleichzeitiger Ausführung von verbessernden Aenderungen in einzelnen Theilen.

Die Versuche mit Waffen des kleinsten Kalibers werden fortgesetzt.

In der Gewehrfabrik Amberg wurde durch das Bayerische Kriegsministerium, in Folge Mittheilungen der Tagesblätter, die Anfertigung der Gewehre kleinsten Kalibers eingestellt, da deren Treffgenauigkeit mangelhaft sei.

Digitized by Google

Belgien.

Von den geprüften Vorschlägen sind für die endliche Entscheidung zu Massenversuchen bei den Truppen mit je 100 Gewehren in Frage gestellt:

das Modell des Waffenfabricanten Nagant in Lüttich;

das in Belgien verbesserte Gewehr des Oesterreichischen Ingenieurs Mannlicher und

das System des Ingenieurs Schulhoff in Wien.

Diese drei Waffen haben sämmtlich den Gradzugs-Kolbenverschluß. Die Magazineinrichtung ist ein Kapselmagazin nach Lee unter dem Verschlußgehäuse für Patronen-Packfüllen von je 5 Stück. Die Geschosse nach Lorenz haben einen Führmantel von Stahl- oder Nickelblech.

Nachträglich zugelassene Waffen von Pieper und ein verbessertes System Mauser werden je nach Ausfall der Vorprüfung noch zu den Truppenversuchen im Februar 1888 herangezogen.

Für die Neubewaffnung der Infanterie wurde am 8. Februar 1887 ein Betrag von 15 Millionen Francs, als erstes von drei gleichen Zielen 5 Millionen angefordert.

Dänemark.

Das Ergebniß langjähriger Versuche ist der Vorschlag eines Magazingewehres des Kalibers 8 mm mit Kapselmagazin für 5 Patronen. Die Patrone mit flaschenförmiger Messinghülse für Achsenzündung hat bei 77 mm Länge ein Gewicht von 32 g gegen 35 g der jetzigen Remington-Patrone mit einer nur 5,5 g schweren Randzündungs-Patronenhülse. Das Kupfermantelgeschoß erhält bei der Ladung von 5 g gepreßten Pulvers eine Anfangsgeschwindigkeit auf 25 m von der Mündung von 534 m gegen 377 m des gegenwärtigen M/67 des Kalibers 11,44 mm bei einer Ladung von nur 3,91 g.

Die Kosten für die Beschaffung von 41 000 Gewehren wurden von dem Reichstag abgelehnt, welcher die Versuche als noch nicht genügend durchgeführt erachtete.

Frankreich.

Frankreich ist nach Portugal der erste Staat, welcher für seine Infanterie-Neubewaffnung zu dem Magazingewehr des bis jetzt als kriegsmäßig zulässig erkannten kleinsten Kalibers von 8 mm übergegangen ist.

Zur Umänderung des bestehenden Infanteriegewehres M/74 System Gras des Kalibers 11 mm in einen Magazinlader wurden größere Versuche bei den Truppen mit den beiden Vorschlägen der sogenannten M/84 und M/85 angestellt.

Das Modell 1884 ist eine Uebertragung des Französischen Marine-Infanterie-Gewehrs M/78 System Gras-Kropatschek modifié auf das Infanteriegewehr M/74 System Gras als sogenanntes fusil de Châtellerault M/84. (Siehe Jahresbericht für 1878, Seite 351.)

Das Modell 1885 ist eine noch vom verstorbenen Vetterli vorgeschlagene Umänderung des Marinegewehrs M/78. (Siehe Jahresbericht für 1885, Seite 431.)

Die Massenprüfungen des M/84 in Tonkin, ebenso wie das M/85 entsprachen nicht den Erwartungen und aufzuwendenden Kosten — 33 Francs die Waffe —, um nach denselben die Umänderung der bestehenden Waffen vorzu-

Digitized by Google

[illegible] M 84 und M 85 ist in der [illegible] gegenüber der [illegible] und die- [illegible]

[illegible]

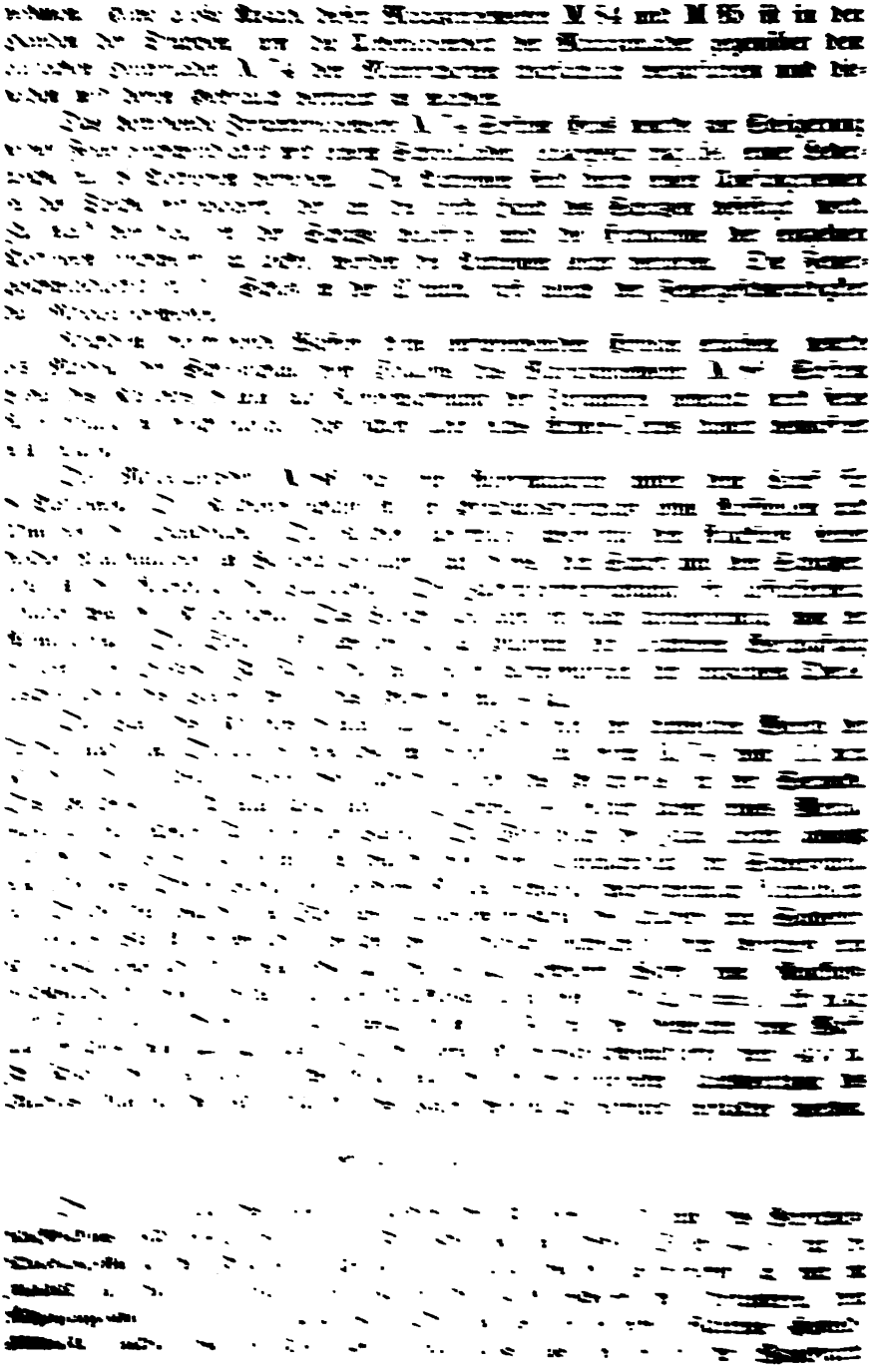

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Digitized by Google

des Laufes vorgesehen, auf das alte Englische Kaliber von 11,43 mm ausgebohrt worden sein und nunmehr ausschließlich Versuche mit Magazingewehren des kleinsten Kalibers von 7,5 mm vorgenommen werden.

Von 50 Gewehren des Systems Lee-Burton und verbessertem Lee — also Kapselmagazinen —, welche in Indien geprüft wurden, war das Letztere das geeignetere, aber zu schwer. Es wurde daher von Beiden abgesehen, da in England nach dem Grundsatz des jetzigen Kriegsministers eine Waffe erstrebt wird, deren Leistungen diejenigen der Waffen aller anderen Armeen übertrifft. Bei etwaiger Annahme hätte die Zahl der Patronen der Taschenmunition von 70 auf 140 angeblich gesteigert werden können.

Da bei dem gegenwärtigen Kaliber von 11,43 mm die Thatsache feststehen soll, daß getroffene Pferde noch 100 bis 150 m bis zum Sturze weiter rennen, so wird jetzt für das kleine Kaliber befürchtet, daß dies erst nach 200 bis 300 m der Fall sei, die Gewalt des Reiterangriffs also durch getroffene Pferde nicht wesentlich geschwächt werde. Versuche sollen Aufklärung über diesen Punkt geben.

Italien.

Nach den eingehendsten Versuchen mit Magazinladern seit 1878 nach den Vorschlägen von Bertoldo, Carcano, Vitali ꝛc. entschied sich Italien zur Umänderung seines einfachen Hinterladers M/70 System Vetterli des kleinen Kalibers 10,4 mm ohne große Kosten und Zeitaufwand in ein Magazingewehr nach den Vorschlägen des Majors Vitali als Infanteriegewehr M/70. 84 (fucile a tiro rapido), System Vetterli-Vitali.

Die Magazineinrichtung nach Lee, das Kapselmagazin von Stahlblech, ist unter dem Verschlußgehäuse bleibend so befestigt, daß der Magazinsmund auf der Sohle desselben gegenüber der Patroneneinlage einmündet. Bei geschlossenem Magazin wird die Waffe als gewöhnlicher einfacher Hinterlader mit Patronen-Einzelladung aus der gewöhnlichen Patronentasche benutzt. Bei geöffnetem Kapselmagazin wird zur Ladung aus dem Magazin für das Magazinfeuer übergegangen mit Patronen-Packfüllen aus einer zweiten Patronen-Packtasche.

Das Kapselmagazin ist am Verschlußgehäuse angeschraubt und steht unter dem Mittelschaft vor; in einem vorderen Ansatze ist der Putzstock eingeschraubt. Das Magazin enthält im Innern eine Federeinrichtung als Patronenheber oder Zubringer. Das Oeffnen, bezw. Schließen des Magazins für Magazinfeuer, bezw. Einzelfeuer erfolgt durch das Drehen eines Verschlußringes, welcher das Verschlußgehäuse theilweise umfaßt. Wird dessen Führungswarze mit Daumen und Zeigefinger der rechten Hand soweit als möglich von rechts nach links geschoben, so wird der Magazinsmund frei, die obere Patrone des gefüllten Magazins tritt soweit in die Bahn des Verschlußgehäuses herein, daß der Verschlußkolben beim Schließen den Rand der Patrone fassen und diese aus der Patroneneinlage des Gehäuses in das Patronenlager des Laufes vorschieben kann. Wird umgekehrt der Verschlußring von links nach rechts geschoben, so erfolgt das Schließen des Magazins, indem der Ring den Magazinsmund deckt. Bei leerem Magazin kann das Schließen desselben bei geschlossener Waffe erfolgen. Bei ganz oder theilweise gefülltem Magazin muß die obere, durch die Wirkung der Hebefeder des Magazins in die Verschlußgehäusebahn hereinreichende Patrone mit dem Zeigefinger der rechten Hand niedergehalten und gleichzeitig mit dem Daumen die Führungswarze des Verschlußringes von links nach rechts zum Schließen des Magazins geschoben werden.

Digitized by Google

[illegible] mit Patronen-Einzelfüllen und mit Patronen-[illegible]. Der ganze [illegible] Einzelfüllen erfolgt aus der [illegible] wobei die Patronen einzeln eingelegt sind. Das [illegible] mit 4 Patronen, das Paar-Patronenfüllen, [illegible] Patronenlagers der Schnellader aus einer zweiten [illegible] Patronenpack.

[illegible] 4 Patronen. Er besteht aus einer Kupferplatte [illegible] — als Merkmal für das Ein- [illegible] mit der Schneide von der dünnen, [illegible] in 4 Patronen eingelegt [illegible] — [illegible] Patronen-[illegible] — [illegible] [illegible] [illegible]

Für eine zukünftige Neubewaffnung finden Versuche mit dem kleinsten Kaliber von 8 mm statt.

Niederlande.

Wenn auch die Niederlande in ihrer isolirten Stellung und Lage, insbesondere im Wasser ihre Hauptstärke finden, so wird doch auch das Bedürfniß der Magazingewehre erkannt, ohne aber zu einer ganz neuen Bewaffnung der großen Kosten wegen übergehen zu können.

Die Niederlande werden dem Vorgehen Italiens folgen und den einfachen Hinterlader, das Infanteriegewehr M/70 System Beaumont des Kalibers 11 mm, umändern in ein Magazingewehr mit Kapselmagazin unter dem Verschlußgehäuse für Patronen-Einzel- und Packfüllen, zum Gebrauch als Einlader und Magazinlader.

Die Normal-Schießschule im Haag hält die beiden Systeme Mannlicher und Vitali für gleich gut. Für jede dieser Waffen werden je 60 Gewehre umgeändert und im Februar 1888 den Truppen zur Prüfung übergeben, um dann nach diesen Ergebnissen die endgültige Wahl zu treffen.

Die erforderlichen Kosten von 350 000 Gulden für die Umänderung von 37 000 Gewehren sind in den Staatsvoranschlag für 1888 aufgenommen.

Nach den seither angestellten Versuchen können durch geübte, bezw. weniger geübte Schützen 30 bezw. 20 Schuß in der Minute abgegeben werden.

Die Schußleistung der umgeänderten Waffe soll die Leistung des neuen Deutschen Magazingewehrs M/71. 84 desselben Kalibers 11 mm mindestens erreichen.

Oesterreich-Ungarn.

Von den seit Jahren erprobten Magazinladern der verschiedensten Einrichtungen wurde das Magazingewehr des Oesterreichischen Ingenieurs Mannlicher mit einem Kapselmagazin unter dem Verschlußgehäuse nach Massenprüfungen bei den Truppen am Schluß des Jahres 1886 endgültig angenommen. Das Kaliber und die Einrichtung des Laufs des gegenwärtigen Infanteriegewehrs M/67 u. 73 System Werndl des Kalibers 11 mm, also auch dessen Einzel-Schußleistung, wurde trotz der Neubewaffnung, ebenso wie in Deutschland, beibehalten und der Uebergang zu dem Magazinlader, dem „Repetirgewehr M/86 System Mannlicher", durch die Munitionseinheit mit der seitherigen Bewaffnung angesichts kriegerischer Verwickelungen auf der Balkanhalbinsel erleichtert. Ende des Jahres 1886 wurden 40 Millionen Gulden Oest. Währ. einstimmig für die Neubewaffnung der Armee Oesterreich-Ungarns von den Delegationen bewilligt.

Der Lauf des M/86 unterscheidet sich von dem M/76 wesentlich nur durch die veränderte Visireinrichtung. Das Bogen- oder Quadrantenvisir trägt auf den bogenförmigen Kanten beider Backen links die Eintheilung von 200 bis 1500 Schritt, rechts von 1600 bis 2300 Schritt zu 75 cm für die Kimme des zwischen den Backen beweglichen und festzustellenden Visirblattes und das Korn in der senkrechten Ebene durch die Seelenachse. Am aufgebogenen Theile des Visirblattes befindet sich ein nach rechts beweglicher Schieber mit Kimme für die kurze Visirlinie über das Korn rechts am mittleren Gewehrring für die Entfernungen 1600 bis 2300 Schritt, deren Eintheilung rechts am Fuß des Visirs angebracht ist und den Anschlag für die großen Entfernungen erleichtert.

Digitized by Google

Der Kolbenverschluß ist als Gradzugsverschluß nur für gradliniges Vor- und Zurückbewegen ohne Aufstellen und Umlegen der Handhabe zum Oeffnen und Schließen der Waffe eingerichtet. Der Auswerfer liegt in der rechten Seite der Bahn des Verschlußgehäuses und wirft die leere Hülse nach rechts aus.

Das Kapselmagazin von Stahlblech unterm Verschlußgehäuse ist trapezförmig und wiegt nur 20 g. Der Boden der Kapsel ist an der hinteren, für die schiefe Lage der Patronen tiefsten Stelle mit einem Ausfallloch für den demnächst entleerten Patronen-Packhalter oder Schnellader versehen. Vorn oben in der Kapsel ist eine Patronen-Hebevorrichtung mit zwei Federn als Zubringer gelagert, deren Platten in dem Patronenhalter auf und ab beweglich sind. Eine Hufeisenfeder hebt den einarmigen Patronenheber, eine Platte, welche gelenkartig mit einer zweiten Platte, mit dem Patronen-Gleitboden, verbunden ist, der, durch eine Stützfeder stets wieder gehoben, den Magazinmund für den Gebrauch der Waffe als Einlader bei leerem Magazin, schließt. Ein zweiarmiger senkrechter Haltehebel mit Krappenkopf und Feder an der Rückseite des Kapselmagazins hält den Patronen-Packhalter so lange, bis dessen letzte Patrone in den Lauf vorgeschoben ist, so daß nunmehr der Packhalter oder Schnellader selbst durch das Ausfallloch des Magazins zur Erde fallen kann.

Der Patronen-Packhalter oder Schnellader bildet eine Klappe aus Stahlblech, wie der Einbanddeckel eines Buches, der als Buch fünf eingeschobene Patronen bis an den flaschenförmigen Hals umfaßt und diese in schiefer Lage so festhält, daß das Geschoß der oberen Patrone des gefüllten Schnellladers in den Magazinmund hereinreicht. Der Rücken des Schnellladers hat oben einen runden Ausschnitt, so daß die obere Patrone beim Vorschieben des Kolbens aus der Patroneneinlage des Verschlußgehäuses in das Patronenlager des Laufs übergeführt wird. Zum Patronen-Packfüllen des Magazins wird der Schnellader von oben durch Patroneneinlage und Magazinmund in die Kapsel fest eingedrückt, wodurch die beiden Federn der Zubringer-Vorrichtung zum Heben der Patrone gespannt und der Schnellader durch den hinteren Haltehebel in seiner Lage gehalten wird.

Der Gebrauch der Waffe als Einlader ist nicht unter allen Umständen, wie es die vollständige Kriegsbrauchbarkeit verlangt, — also auch bei ganz oder theilweise gefülltem Magazin — zulässig. Der Uebergang zum Einlader ist vielmehr nur bei voller Wirkungsfähigkeit der beiden Zubringerfedern und nur bei vollständig entleertem Magazine möglich, in welchem Falle der bewegliche Gleitboden des Zubringers den Magazinmund abschließt. Es soll deshalb grundsätzlich nur Patronen-Packfüllen des Magazins und somit stets das Magazinfeuer angewendet werden, Einzelfeuer nur ausnahmsweise.

Das Infanteriegewehr M/86 System Mannlicher ist ohne, bezw. mit dolchartigem Seitengewehr 1,32 bezw. 1,57 m lang und 4,56 bezw. 4,94 kg schwer. Für das Magazinfeuer erfordert das Gewehr nur zwei Griffe.

Das neue System Mannlicher an sich mit dem Kaliber 11 mm fand in der Armee zahlreiche Gegner, insbesondere als nunmehr nach Jahresfrist die Einführung des Magazingewehrs des Kalibers 8 mm angesichts des etwas heiterern politischen Himmels von der Armeeleitung beantragt und 15½ Millionen Gulden am 9. November 1887 von den Delegationen zur Durchführung der Neubewaffnung der Armee Oesterreich-Ungarns bewilligt wurden, nachdem von dem 11 mm-Gewehr bereits 93 000 Stück in der Gewehrfabrik zu Steyr beschafft waren. Die Neuanfertigung des Magazingewehrs des Kalibers 8 mm soll im März in Steyr beginnen und bereits im Mai 1888 das II. Armee-Corps damit

Digitized by Google

bewaffnet werden, während Ende Januar das IX. und X. Armee-Corps mit dem 11 mm-Gewehr versehen sein sollen.

Die Haupteinwände, welche gegen die Verschluß- und Magazineinrichtung des Gewehrs Mannlicher erhoben werden, betreffen: die Schwierigkeit der Handhabung und des Zerlegens des Gradzug-Verschlusses ohne besondere Instrumente; die große Zahl der verwendeten Federn: 6 Stück; die Ausfallöffnung im Boden der Magazinkapsel für das Entfernen des entleerten Patronen-Packhalters und damit die Möglichkeit des Eindringens von Staub und Wasser; der Mangel eines Putzstocks ꝛc.; ferner der Umstand, daß das Gewehr bei gefülltem Magazin nicht ohne Weiteres auch als Einlader verwendet werden kann, also kein eigentlicher Patronenvorrath für die Momente der Entscheidungen des Gefechts vorhanden ist, vielmehr stets nur Patronen-Packfüllen des Magazins, also nur Magazinladung vorgesehen ist.

Die Forderung der Gegner besteht auf Annahme einer geeigneteren Verschluß- und Magazineinrichtung bei dem Uebergang zum kleinsten Kaliber von 8 mm.

Ueber die neue Oesterreichisch-Ungarische Bewaffnung für die Fußtruppen, „Das Repetirgewehr M/87" des Kalibers 8 mm liegen eingehendere zuverlässige Angaben nur wenige vor. Die Metallführungsgeschosse mit einem Mantel von Nickelblech nach Lorenz gehen aus der Metallwaarenfabrik Krupp und Scheller in Bernsdorf, Niederösterreich, hervor. Das Geschoß soll 16 g, die Ladung 4 g, die Patrone 30,6 g wiegen; die Patronenhülse also annähernd 10 g. Die Pulverbelastung von 0,079 g und die grade viermal bedeutendere Bleibelastung der Einheitsfläche des Querschnitts des Geschosses mit dem beim kleinsten Kaliber allgemein gebräuchlichen Betrage von 0,316 g Blei ergeben bei 580 bis 590 m Anfangsgeschwindigkeit und einer Drallänge von 25 cm einen Bereich des Standvisirs durch die vollständig bestreichende Bahn, gegen eine Mannshöhe von 1,8 m und eine Zielhöhe von 0,9 m, von 400 + 80 = 480 Schritt oder 300 + 60 = 360 m, gegen 225 + 61 = 286 m bei 11 mm und der geringeren Pulverbelastung von 0,0526 g Pulver und der bedeutenderen 4,8fach stärkeren Bleibelastung von 0,252 g Blei.

Der Preis der Patronen ist natürlich durch die kostspieligen gepanzerten Geschosse bedeutender; 1000 Patronen kosten 65 Gulden Oest. Währ. entgegen nur 55 Gulden Oest. Währ. der seitherigen Werndl-Patronen.

Die Grundlage der Feuerbereitschaft wächst in der Zahl der Patronen der Taschenmunition von 70 Stück 42,4 g schweren Patronen bei 11 mm auf 98 Stück der nur 30,6 g schweren Patronen des 8 mm-Gewehrs.

Die Gewichte der beiden Waffen von 11 und 8 mm sind gleich. Der Lauf soll eine geringe Abnutzung durch die scharfe Führung und Windung der Mantelgeschosse erfahren; nach 6000 Schuß waren bei einem Laufe weder Formveränderungen, noch ein Nachlaß der Treffgenauigkeit wahrzunehmen.

Für die Ungarische Honved-Armee sind bei der in Gründung begriffenen Ungarischen Waffen- und Munitionsfabrik 180 000 Repetirgewehre in Bestellung gegeben.

Rumänien.

Für die Beschaffung von 100 000 Magazingewehren sind die Kosten einstimmig von der Kammer genehmigt.

Die Wahl von Einrichtung und Kaliber der Waffe schwankt zwischen der Lauf- und Patroneneinrichtung Rubin des Kalibers 7,5 mm (siehe unter Schweiz)

Digitized by Google

mit dem Infanteriegewehr des Kalibers mm in Stelle des Infanteriegewehrs M/67 System Martini des Kalibers 11,43 mm.

Rußland.

Während jetzt allgemein der Uebergang zum Magazingewehr kleinen Kalibers angestrebt wird, hat man in Rußland vom militärischen Standpunkt dem Infanteriegewehr M/71 System Berdan Nr 2 des Kalibers 10,66 mm gegenüber nicht genügende Vortheile bei den großen Kosten Recht und hält den Zeitpunkt des Ueberganges erst dann gekommen, wenn es gelungen, ein rauchloses Pulver und ein Gewehr zu erfinden, bei welchem der Rückstoß die Handhabungen der Waffe: Oeffnen, Laden, Zielen und Schließen überwindet, so daß dem Schützen nur noch das Füllen des Magazins, Zielen und Abfeuern erübrigen.

Ein Magazingewehr mit Rohrmagazin für 11 Patronen mit dem Verschluß Mosin nach dem Vorschlag des Capitäns Mossin wurde mit einem Berdan-Gewehr und einer Patrontasche für 18 Patronen nach den Angaben des Generals Wasmund, die, über die linke Schulter gehängt, auf der linken Brust getragen wird, in Vergleich gezogen. Die Feuergeschwindigkeit war 14 bezw. 13 Schuß in der Minute. Das Magazingewehr war nur in der kurzen Zeit von 30 Secunden überlegen, in welcher es zwei bis drei Schuß mehr als das Berdan-Gewehr abgeben kann; über 30 Secunden erreicht es kaum den Einlader unter Verwendung der Patrontasche Wasmund. Das Berdan-Gewehr ohne dieselbe gab in der gleichen Zeit weniger Schüsse, aber mehr Treffer.

Die Annahme der Patrontasche Wasmund, welche nur 2 Mark das Stück kostet und schnell zu beschaffen ist, wurde von der Prüfungscommission beantragt.

Schweden.

In Schweden sind seit 10 Jahren Versuche im Gange, um für das wenig genügende Infanteriegewehr M/67 System Remington des großen Kalibers 12,17 mm einen zeitgemäßen Ersatz zu finden.

Da die Versuche mit den Magazinladern im Jahre 1885 zu keinen günstigen Ergebnissen führten, wurde 1886 die Lösung der Kaliberfrage mit den Kalibern 7,5 und 8 mm mit den einfachen Hinterladern von Parmann und Remington versucht. Die Gewichte der Patronen betrugen 30 g; der Geschosse 14 bezw. 15,5 g; der Ladungen 4,5 g gepreßten, bezw. 3,6 g Rottweiler Kornpulver. Bei den Verschlußquerschnitten von 44,15 und 50,25 Quadratmillimeter betrugen die Pulver- und Bleibelastungen der Einheitsflächen 0,101 g Pulver und 0,317 g Blei beim Kaliber 7,5 mm und 0,071 g Pulver und 0,308 g Blei beim Kaliber 8 mm. Bei Parmann wurden Anfangsgeschwindigkeiten von 546 bezw. 503 m und bei dem etwas längeren Laufe des Remington-Gewehres 553 bezw. 511 m ermittelt. Die Treffsicherheit war bedeutender als diejenige des früheren Versuchsgewehrs des Kalibers 10,15 mm.

Im kleinsten Kaliber war das Auswerfen der leeren Hülsen sehr schwierig durch den zu hohen Widerstand, in Folge dessen das Kaliber von 8 mm als kleinstes Kaliber noch zulässig erkannt und beantragt wurde, die vorhandenen Gewehre M/67 mit Läufen von 8 mm Kaliber zu versehen, bis die Frage der Magazingewehre endgültig gelöst sein wird.

Digitized by Google

Die gewonnene Erhöhung der Schußleistung geht aus der nachstehenden vergleichenden Tabelle hervor:

Waffe		Schwedisches M/67 Remington	Französisches M/84	Norwegisches M/80 Yarmann	Remington Vorschlag
Kaliber	mm	12,17	11,0	10,15	8,0
Größter bestrichener Raum					
Größter gegen 1,8 m	m	363	400	404	459
auf 600 m	m	36	52	58	74
„ 1200 m	m	—	15	17	24
„ 1600 m	m	—	9	9	15
Gewehrgewicht	kg	4,25	4,2	4,39	4,05
Rückstoßgeschwindigkeit	m	1,16	1,78	1,66	1,01
Patronengewicht	g	35,6	43,8	39,8	30,0
Patronen in 3 kg		84	68	75	101
50 procentige Streuungsradien in	dcm				
2 Hm	„	2,3	1,6	1,2	1,0
4 „	„	4,9	3,6	2,7	2,5
8 „	„	13,8	9,0	7,3	5,2
12 „	„	—	17,4	16,8	14,2
15 „	„	—	27,7	31,2	22,1
Eindringungstiefe auf 300 m in	cm	6	15,2	13	20

Die Entscheidung über diesen Vorschlag ist den Ergebnissen der Truppenübungen im Jahre 1887 vorbehalten.

Schweiz.

Das Infanterie-Repetirgewehr M/69. 82 des Systems Vetterli vom Kaliber 10,4 mm besitzt keine Magazinsperrfeder, so daß dasselbe die Patronen nur als Magazinlader durch die seitliche Ladeöffnung zum Heben durch den Zubringer zugeführt erhält — und nicht als Einzellader bei geschlossenem Magazin aus der Patrontasche unmittelbar von oben durch die Patroneneinlage des Verschlußgehäuses in das Patronenlager des Laufs. Die Magazinsperre zur Erhaltung des magazinirten Patronenvorraths für die entscheidenden Momente des Gefechtes und das Einzelladen aus der Patrontasche soll nunmehr wieder eingeführt werden mit der weiteren Einrichtung, daß das Auswerfen der leeren Patronenhülse durch das Heben des Zubringers vermieden und eine gleichmäßigere Wirkung der Abzugsvorrichtung ermöglicht wird.

Die Versuche mit dem kleinsten Kaliber wurden fortgesetzt und führten zu der endgültigen Annahme „der Lauf- und Patronen-Construction Rubin M/85 für das Kaliber 7,5 mm".

Der Lauf hat drei Züge von gleicher Tiefe von 0,1 mm; und 4 mm Breite mit einem Drall von 27 cm. Die 78 mm lange Patrone wiegt 28,5 g. Die zweitheilige geprägte Patronenhülse von Messingblech für Achsenzündung wiegt 10 g bei 55,6 mm Länge. Die Ladung von 4,5 g Pulver ist für sich so gepreßt, daß eingesetzt, zwischen Ladungskörper und Hülse ein leerer Verbrennungsraum bleibt. Das Geschoß — Hartbleikern mit aufgepreßtem Kupfer-Führungsmantel

Digitized by Google

[illegible] erhält bei einem stärksten Durchmesser von 7,8 mm und einer [illegible] mm [illegible] Kaliber ein Gewicht von 14 g. Die äußere Fettung [illegible] in der Patrone besteht aus Vaselinfett.

[illegible] Belastungen der Einheitsfläche des Querschnitts des Geschosses von [illegible] mm mit 0,101 g Pulver und dem dreifach größeren Betrag von 0,317 g [illegible] eine Anfangsgeschwindigkeit von 550 m und gegen eine Mannshöhe [illegible] m mit Zielpunkt in der Mitte eine ganz bestreichende Bahn, den Bereich [illegible] von 440 m.

[illegible] und 50procentigen Streuungen sind nachstehend mit [illegible] Kalibers von 10,4 mm und des Deutschen Kalibers von [illegible] mm zusammengestellt.

Kaliber	Pulver und Bleibelastung		Anfangsgeschwindigkeit	Größte bestrichene Bahn gegen 1,8 m
mm	g		m	m
[illegible]	0,1010	0,317	570	400
[illegible]	[illegible]	0,288	430	345
[illegible]	[illegible]	0,268	440	355

[illegible] auf [illegible] m

[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	12	15	18	20
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	34,5	60,6	85,9
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—

[illegible] und Breite B in cm

[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	20	
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—

[illegible]

Uebergangskegels des glatten Geschoßlagers in die gezogene Seele des Laufs. Die Bewegung des Geschosses in den Uebergangskegel und aus demselben in die Züge erfolgt nicht ruhig und allmälig, mehr stoßweise, zum Nachtheil der Regelmäßigkeit der Entwickelung seiner Bahn. Es werden deshalb entsprechendere und übereinstimmendere Abmessungen und Formen des Patronenlagers und des Geschosses versucht mit gleichzeitigem Uebergang zu Mantelgeschossen und der Verwendung des neuen Rottweiler Gewehrpulvers nach dem Deutschen und Englischen Gewehrpulver.

Von den Offizieren der Artillerie Freyre und Brull sind zwei Mantelgeschosse I und II in Vorschlag gebracht, die unter Verwendung von 5,25 g Pulver und mit dem veränderten Patronenlager und Uebergangskegel zu den nachstehenden Ergebnissen führten, welchen zur Vergleichung diejenigen des Infanteriegewehrs M/71 gegenüber gestellt sind.

Geschoß		Vorschlag I.	Vorschlag II.	Infanteriegewehr M/71
Kaliber	mm	11	11	11
Querschnitt	mm²		95,015	
Ladung	g	5,25	5,25	5,00
Geschoßgewicht	g	29,1	27,5	25,1
Belastung auf den mm² Pulver	g	0,055	0,055	0,053
Blei	g	0,306	0,288	0,264

Die günstigeren Belastungsverhältnisse beider Versuchsgeschosse gegenüber den seitherigen Geschossen führen zu günstigeren Flugbahnverhältnissen. Die Geschoßgeschwindigkeiten v, die Geschoß-Abgangswinkel α, die Einfallwinkel φ und die Scheitelflughöhen y^s auf 5, 10 und 20 Hm sind nachstehend zusammengestellt. Zur Beurtheilung der Steigerung der Schußleistung sind die Geschoß-Abgangs- und -Einfallwinkel aber nicht direct maßgebend, wohl aber geben die Scheitelflughöhen den Maßstab für die Spannung der Bahn.

Geschoß	I.	II.	M/71		I.	II.	M/71
	Geschoß-Geschwindigkeiten v in m				Geschoß-Abgangswinkel α		
v_0	434	457	420		—	—	—
v_5	273	297	260	α_5	1° 9′	0° 58′	1° 16′
v_{10}	214	242	198	α_{10}	3	2 32	3 21
v_{20}	139	171	121	α_{20}	9 35	7 32	10 49
	Geschoß-Einfallwinkel				Scheitelflughöhen in m		
φ_5	1° 32′	1° 18′	1° 41′	y^s_5	2,96	2,5	3,2
φ_{10}	4 31	3 41	5 30	y^s_{10}	16,66	13,76	19,7
φ_{20}	17 35	12 42	21 4	y^s_{20}	130,60	93,6	158,9

Die Kosten der Umänderung der Waffe betragen 2,1 Pesetas.

Die Umarbeitung der bestehenden Munition in solche mit Kupfermantelgeschossen verursacht einen Kostenaufwand für 1000 Patronen von 14,60 Pesetas gegen nur 10,65 Pesetas mit Eisenmänteln.

Der Preis neuer Munition beträgt 60,50 Pesetas gegen 57 Pesetas der jetzigen Munition.

Digitized by Google

Um die Feuergeschwindigkeit der bestehenden Waffe thunlichst zu beschleunigen, wird ein Magazin im Kolben für 6 Patronen, aus dem sie zum raschen Ergreifen nur einzeln vortreten können, zur Annahme empfohlen. Das Gewicht der Waffe würde sich dadurch auf 4,5 kg von 4,075 kg erhöhen.

Türkei.

Die Gewehrfabrik Oberndorf liefert innerhalb 3 bis 4 Jahren 500 000 Infanteriegewehre M/71. 84 System Mauser und Commission und 50 000 Carabiner, beide des kleinen Kalibers 8 mm; erstere Waffe für 68 Mark. In Suhl werden ebenfalls für die Türkei Handfeuerwaffen angefertigt.

Rückblick.

Für die Steigerung der Schußleistung des Infanteriegewehrs sind nur Deutschland und theilweise Oesterreich-Ungarn mit einer Neubewaffnung, dem Magazingewehr unter Beibehaltung des seitherigen Kalibers von 11 mm, vorgegangen, während Portugal und Frankreich mit derselben sofort zum Magazingewehr kleinsten Kalibers von 8 mm übergegangen sind. Oesterreich-Ungarn und die Türkei werden nunmehr folgen; die Schweiz steht vor der Annahme des Repetirgewehrs kleinsten Kalibers von 7,5 mm.

Italien und die Niederlande ziehen vorerst eine Umänderung mit den bestehenden Kalibern 10,4 und 11 mm vor.

Rußland verhält sich ganz ablehnend und abwartend.

Während Spanien die Vortheile der Mantelgeschosse für sein bestehendes kleines Kaliber verwerthen will, beabsichtigt Schweden, für seinen Einlader des großen Kalibers den Uebergang zum kleinsten Kaliber durch Ersatz der Gewehrläufe durch solche von 8 mm.

Die übrigen Staaten stehen mitten in nicht abgeschlossenen Versuchen und Entschlüssen.

II. Die Munition der Handfeuerwaffen.

Vorschläge für Aenderungen einzelner Bestandtheile der Patronen liegen nur bezüglich eines Pulvers vor mit geringerer Rauchentwickelung zu Gunsten größerer Treffgenauigkeit und ungehinderterer Fortsetzung des Schießens, besonders im Schnellfeuer in den entscheidenden Momenten des Gefechtes.

In England wurde das angeblich rauchlose Pulver von Johnson und Borland versucht. Dasselbe hinterließ geringen, leicht zu entfernenden Rückstand. Die mäßige Entwickelung und rasche Verflüchtigung des Rauchs gestattete nach 20 Schuß das ungehinderte Weiterschießen, während dies mit dem gewöhnlichen Pulver nicht möglich war.

In Frankreich wurde ein Pulver des Pulver- und Salpeter-Ingenieurs Vieille für das Magazingewehr M/87, System Lebel, eine Art Schießbaumwolle, eingeführt. Das Geheimniß der Herstellung soll nur einigen höheren Offizieren bekannt sein; es soll sich durch eine geringe Erst- und große Nachwirkung auszeichnen zu Gunsten der geringen Wirkung auf die Waffe und der bedeutenden Wirkung auf das Geschoß zu Gunsten einer Anfangsgeschwindigkeit, angeblich bis zu 700 m, ohne Gefahr für den Lauf, Verschluß und die Verschlußhülse.

Digitized by Google

Als Material der Führungsmäntel der Geschosse von Hartmetallblech haben sich in Frankreich Kupfer- und Messingblech wenig bewährt durch die große Wärmeentwickelung während der Führung im Laufe, wodurch selbst die verlötheten Verbindungen von Geschoß-Bleikern und -Mantel sich gelöst haben sollen, durch rasche Abnutzung der Züge des Laufs und durch das Rosten der Hartmetallmäntel beim Lagern. Das vom Oberst Lebel verwendete Material, wahrscheinlich Nickelblech, soll dagegen eine hinlänglich feste Verbindung von Geschoßkern und -Mantel, genügende Zähigkeit zur Einhaltung entsprechender Kaliberabweichungen gewähren und keine Abnutzung der Züge und keine größere Wärmeentwickelung als weicher Stahl erzeugen.

Vorschläge zur Verwendung eines Geschosses kleineren Kalibers aus einem Laufe größeren Kalibers liegen von Mieg in Leipzig und Dr. Bischoff in Dürkheim dahin vor, die 11 mm-Geschosse mit einer plastischen Mantelhülle zur Führung in den Zügen des Laufs zu umgeben, welche sich dann vor demselben wieder abtrennt.

Für Ladungen von gepreßten Kornpulverkörpern kommen zweitheilige Patronenhülsen zur Verwendung, für welche zur festeren und ruhigeren Lagerung in den Kapselmagazinen unterm Verschlußgehäuse eine walzenförmige statt der flaschenförmigen Form, auch zu Gunsten geringerer Länge, erstrebt wird.

Von Versuchen mit Materialien geringeren Gewichts zur Verminderung des für die Schußleistung todten Gewichtes der Patronenhülse ist bei dem Drange nach dem Studium des kleinsten Kalibers nichts bekannt geworden.

III. Die Literatur über die Handfeuerwaffen.

Holzner, Oesterreichischer Hauptmann. Ausländische Versuche zur Schaffung von Gewehren mit verkleinertem Kaliber. Aus den Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Genie-Wesens. Jahrgang 1887. Viertes Heft.

Entgegnung auf die Denkschrift über die Repetirgewehrfrage in Oesterreich-Ungarn. Wien 1886.

„Wollen Sie ein zweites Königgrätz?" Ein offenes Wort über das Mannlicher-Gewehr. Budapest 1887.

Wuich, Ritter von, Major des Oesterreichischen Artilleriestabes. Anwendung der Tabellen der Schießinstructionen und einiger ergänzender Tabellen. Wien 1886. Selbstverlag des Verfassers.

Thierbach, Sächsischer Oberst z. D. Die geschichtliche Entwickelung der Handfeuerwaffen nach den in den Deutschen Sammlungen noch vorhandenen Originalen. Zweiter Theil. Mit 4 Figurentafeln. Dresden 1887. Höckner.

Schmidt, Eidgenössischer Oberst. Allgemeine Waffenkunde der Infanterie. Mit 23 Tafeln und 400 Abbildungen. Bern 1888. Schmid, Franke u. Comp.

Capitaine und Hertling, Civil-Ingenieure. Die Kriegswaffen. Berlin 1887. Selbstverlag.

Voorschrift betreffende de wapenen en schietoefeningen bij de Infanterie. Breda 1887.

Istruzione sul tiro per la fanteria. Roma 1885.

Istruzione provvisoria per le truppe provviste di fucile à tiro rapido m/70. 87. Roma 1887. Carlo Voghera.

Istruzione sulle armi per la fanteria. Roma 1882. C. Voghera.

Digitized by Google

Modifications apportées au règlement du 11 Nov. 1882 par suite de la mise en service des fusils m/84 et 85. Paris 1887. Imprimerie nationale. Uebersetzung dieser Dienstvorschrift unter dem Titel:

Die Französischen Infanterie-Repetirgewehre M/84 und 85. Hannover 1887. Helwingsche Verlagsbuchhandlung.

Brender à Brandis, kapitein. Proeve tot het plaatsen van taktische traceerbaken in zake het geweervraagstuck. Haag 1887. van Cleef.

Brender à Brandis. De transformatie van ons geweer. 1887.

Wgd.

Bericht

über das

Material der Artillerie. 1887.

I. Feld-Artillerie.

In dem Material der Feld-Artillerie ist, wie bereits in früheren Jahrgängen mehrfach hervorgehoben, ein gewisser Stillstand eingetreten. Von England abgesehen, das mit seiner Geschützconstruction noch nicht zum Abschluß gekommen ist, handelt es sich in allen Staaten fast nur noch um die Beseitigung geringfügiger Mängel. Aenderungen von tief einschneidender Bedeutung sind auf diesem Gebiete zunächst nicht zu erwarten, was nicht ausschließt, daß alle Staaten und auch die Privatfabriken eifrig die Versuche fortsetzen, um, wenn die Verhältnisse es fordern sollten, jeden Augenblick eine dem Standpunkt einer vervollkommneten Technik entsprechende Neubewaffnung vornehmen zu können.

Da scheint es angezeigt, einen Ueberblick über die augenblickliche Bewaffnung der Hauptstaaten zu geben und dann die Richtungen anzudeuten, in denen in der nächsten Zukunft Fortschritte zu erwarten sind. Wir werden hierbei die eigentliche Feld-Artillerie von der Gebirgs-Artillerie trennen und unsere Betrachtung auch nur auf die continentalen Hauptmächte ausdehnen. Von den Englischen Geschützen sehen wir ab, da diese in der That nicht der Gegenwart, sondern vielmehr der Zukunft angehören. Wenn wir dagegen das Schweizer Geschütz mit berücksichtigen, so geschieht es, weil es für die Geschütze derjenigen kleineren Staaten, die ihren Bedarf von Krupp beziehen, gewissermaßen als Typus gelten kann.

1. Feld-Artillerie.

Die Geschütze sind überall lange Kanonen mit flachen Bahnen; nur in Rußland sind Feldmörser im Versuch. Bei den Großmächten sind mindestens zwei Kaliber vorhanden, von denen das leichtere in Deutschland und Frankreich nur von der Reitenden Artillerie geführt wird, während in Oesterreich-Ungarn

Digitized by Google

und Italien auch ein Theil der Feld-Batterien mit leichten Geschützen bewaffnet ist. In Rußland haben die Geschütze der Reitenden Batterien zwar dasselbe Kaliber wie die Hauptmasse der Feld-Batterien; dieselben sind aber, um den höheren Ansprüchen an die Beweglichkeit zu genügen, kürzer. Neben dem Feldgeschütz führt die Russische Artillerie noch ein Geschütz von wesentlich größerem Kaliber, das „Batterie-Geschütz", welches nach Deutschen Anschauungen nicht mehr den für Feld-Artillerie erforderlichen Grad von Beweglichkeit besitzt. Auch Frankreich hat noch eine geringe Zahl (38) schwerer Batterien mit Geschützen einer veralteten Construction (canon de 95 Lahitolle), die ebenfalls zu schwer sind und auf die auch in der Ordre de bataille der Armee-Corps nicht gerücksichtigt ist. Wir sehen daher in Folgendem ganz von demselben ab.

In den nachstehenden beiden Tabellen sind die wichtigsten Zahlenangaben, für leichte und schwere Geschütze getrennt, zusammengestellt. Die fett gedruckten Zahlen heben die größten bezw. kleinsten in der betreffenden Zeile vorkommenden Werthe hervor. Die über die Englischen Geschütze bekannt gewordenen Zahlen sind ebenfalls eingetragen. Sie sind aber nicht fett gedruckt, trotzdem sie fast überall ein Maximum oder Minimum sein würden, weil sie ihrer Construction nach einer späteren Periode angehören. — Bei den schweren Geschützen ist auch das Schweizerische mit aufgenommen, es steht indeß gerade in der Mitte zwischen leichten und schweren Geschützen, und haben wir aus einem ähnlichen Grunde davon abgesehen, die Zahlen durch fetten Druck auszuzeichnen.

Tabelle I. Leichte Geschütze.

	Deutschland	Oesterreich-Ungarn	Frankreich	Rußland	Italien*)	England
Constructionsjahr	1873	1875	1877	1877	1874	1884
Kaliber mm	78,5	75	80	87	75	76,2
Länge des gezogenen Theils in Kalibern	19,5	19,0	21,9	12,3	16,8	27,5
Drallwinkel in Graden	3½	4	1½—7	½—5	3¾	1½—6½
Gewicht der Pulverladung kg	1,25	0,9	1,5	1,4	0,85	1,8
Länge der Granaten in Kalibern	2,6	2,5	2,8	2,5	2,6	2,8
Gewicht der Granate (Shrapnel) kg	—	4,3 (4,7)	5,9 (6,45)	6,9 (6,9)	4,2 (4,2)	5,7 (5,7)
Zahl der Füllkugeln des Shrapnels	162	105	162	165	103	216
Zahl der Kartätschkugeln	76	72	85	102	126	—
Gewicht der Kartätschkugeln g	46	46	44	49	23	—

*) Die Angaben beziehen sich auf das Geschütz der Reitenden Artillerie.

Digitized by Google

		Deutschland	Oesterreich-Ungarn	Frankreich	Rußland	Italien*)	England
Ladungsverhältniß	Granate (Shrapnel)	—	0,186 (0,17)	0,254 (0,23)	0,2 (0,2)	0,2 (0,2)	0,32
Querschnittsbelastung	g pro qcm	—	98 (105)	117 (128)	114 (114)	97 (97)	125
Geschwindigkeit der Granate auf		—	422,5	490	411	421	523
	1000 m	—	308	368	312	307	—
	2000 m	—	255	300	265	251	—
	3000 m	—	—	265	233	215	—
Bestrichener Raum für 1,8 m Zielhöhe auf	1000 m	—	41	58	40	41	—
	2000 m	—	15	21	16	15	—
	3000 m	—	8	12	9	7	—
50procentige Streuung nach Höhe (Breite) m auf	1000 m	—	0,5 (0,8)	0,5 (0,4)	0,6 (0,5)	0,5 (0,75)	—
	2000 m	—	1,8 (2,2)	1,4 (1,4)	1,8 (1,6)	1,7 (1,9)	—
	3000 m	—	6,3 (6,0)	2,9 (2,6)	4,6 (3,3)	4,5 (3,5)	—
Munitionsausrüstung der Geschützprotze	Granaten	18	24	14	7	20	8
	Shrapnels	18	12	13	10	20	26
	Kartätschen**)	2	4	4	3	4	2
Schußzahl in der Batterie pro Geschütz		152	152	161	130	148	144
Auf 1 Granate kommen ? Shrapnels		1,0	0,64	0,98	1,0	1,07	—
Größte Schußweite	Gran. (Shr.) m	6800 (3500)	4500 (2250)	7000 (5000)	6400 (3400)	3800 (2800)	—
Gewicht des Rohrs	kg	390	299	425	365	298	—
Gewicht des abgeprotzten Geschützes	kg	908	766	960	868	765	—
Gewicht des kriegsmäßig ausgerüsteten Geschützes (ohne Bedienung)	kg	1812	1552	1605	1648	1415	—

*) Die Angaben beziehen sich auf das Geschütz der Reitenden Artillerie.
**) Einschließlich der an der Lafette untergebrachten.

Digitized by Google

Tabelle II. Schwere Geschütze.

	Deutschland	Oesterreich-Ungarn	Frankreich	Rußland leichte Batterien	Rußland schwere Batterien	Italien	England	Schweiz
Constructionsjahr	1873	1875	1877	1877	1877	1874	1884	1879
Kaliber mm	88	87	90	87	107	87	88,9	84
Länge des gezogenen Theils in Kalibern	17,0	16,8	18,2	17,1	13,4	17,3	28	18,3
Drallwinkel in Graden	3½	4	1½—7	½—4½	½—4½	3½	1½—6½	4½
Gewicht der Pulverladung kg	1,5	1,5	1,9	1,4	1,84	1,45	3,75	1,4
Länge der Granaten in Kalibern	2,6	2,5	2,8	2,6	2,6	2,6	?	2,5
Gewicht der Granate (Shrapnel) kg	?	6,4 (7,1)	8,16 (8,6)	6,9 (6,9)	12,5 (12,5)	6,7 (6,7)	10,0 (10,0)	6,2 (6,7)
Zahl der Füllkugeln des Shrapnels	260	165	237	165	340	177	234	185
Zahl der Kartätschkugeln	76	120	123	102	171	226	—	62
Gewicht der Kartätschkugeln g	70	46	44	50	50	23	—	73
Ladungsverhältniß Granate (Shrapnel)	—	0,23 (0,21)	0,23 (0,22)	0,20 (0,20)	0,15 (0,15)	0,22 (0,22)	—	0,23 (0,21)
Querschnittsbelastung pro Quadratcentimeter g	—	105 (119)	128 (135)	114 (114)	142 (142)	114 (114)	160 (160)	112 (121)
Geschwindigkeit der Granate auf 0 m	—	448	455	442	373	454	542 (542)	460
Geschwindigkeit der Granate auf 1000 m	—	326	350	328	304	330	—	343
Geschwindigkeit der Granate auf 2000 m	—	270	300	273	265	273	—	277
Geschwindigkeit der Granate auf 3000 m	—	—	270	239	238	240	—	237
Bestrichener Raum für 1,8 m Zielhöhe auf 1000 m	—	43	54	59 (?)	44	47	—	51
Bestrichener Raum für 1,8 m Zielhöhe auf 2000 m	—	18	21	21	18	17	—	18
Bestrichener Raum für 1,8 m Zielhöhe auf 3000 m	—	8	11	11	10	9	—	9
0procentige Streuung nach Höhe (Breite) m 1000 m	—	0,6 (0,7)	0,6 (0,4)	0,45 (0,35)	0,5 (0,35)	0,42 (0,5)	—	0,4 (0,5)
0procentige Streuung nach Höhe (Breite) m 2000 m	—	2,0 (2,3)	1,6 (1,4)	1,5 (0,95)	1,8 (1,25)	1,4 (1,72)	—	1,4 (1,4)
0procentige Streuung nach Höhe (Breite) m 3000 m	—	6,6 (5,9)	3,4 (2,8)	3,25 (2,2)	5,9 (2,8)	3,85 (4,1)	—	3,6 (2,8)

Digitized by Google

		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]
	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	
	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]
[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]
[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]
[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]
[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]

Zur Vervollständigung dieser Angaben bemerken wir Folgendes:

Abgesehen von Oesterreich-Ungarn und Italien, deren Geschütze aus Hartbronce hergestellt sind, wird in allen anderen Staaten Stahl mit künstlicher Metallconstruction verwendet.

In der Construction der Verschlüsse sind zwei Hauptgruppen zu unterscheiden: nämlich der Keilverschluß, welcher, von Krupp erfunden, von der weitaus größten Mehrzahl der Staaten angenommen ist, und der Schraubenverschluß als dessen Hauptvertreter die von de Bange construirten Französischen Geschütze anzusehen sind. Auch die Englischen Geschütze sind mit diesem Verschluß versehen, der sonst nur noch in Serbien Eingang gefunden hat.

Das Zündloch ist nur bei den Oesterreichisch-Ungarischen Geschützen senkrecht zur Seelenachse durch das Rohr gebohrt; sonst geht es durch den Verschluß und zwar in schräger Richtung bei den Keilverschlüssen, in Richtung der Seelenachse beim Schraubenverschluß. Bei den Schweizer Geschützen fehlt das Zündloch ganz, die Zündung erfolgt durch einen Schlagbolzen, der, vorgeschnellt, eine die Stelle der Schlagröhre vertretende Revolverplatzpatrone zur Entzündung bringt.

Der Drall der Züge ist bei den Geschützen älterer Construction — Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Italien — gleichbleibend, bei den später construirten ein nach der Mündung zunehmender. Das Schweizer Geschütz hat, obgleich es erst 1879 in seiner Construction fertiggestellt wurde, ebenfalls gleichbleibenden Drall. Hier ist das Geschoß, um eine leichte Munition zu erhalten, verhältnißmäßig kurz.

Alle Artillerien führen Granaten, Shrapnels und Kartätschen, nur die Oesterreichisch-Ungarische außerdem noch Brandgranaten. — Die Granaten sind

*) Einschließlich der an der Laffete untergebrachten.

Digitized by Google

überall so eingerichtet, daß man möglichst viele Sprengstücke erhält und bestehen deshalb aus einem doppelten Eisenkern. Der innere Ring ist aus mehreren übereinander gelegten Ringen mit angesetzten Stollen gebildet (Ringgranate); nur bei den Französischen Granaten besteht der innere Kern aus lose aufeinander gepackten, oben und unten abgeflachten Eisenkugeln (obus à balles). Die Granaten sind mit einem Percussionszünder versehen.

Größere Verschiedenheiten weisen die Shrapnels auf. Bei den Deutschen und Italienischen Shrapnels befindet sich die Sprengladung in der Mitte, bei den Französischen im Kopf, bei allen anderen am Boden des Geschosses. Die Sprengladung in der Mitte nimmt am wenigsten von dem inneren Raum des Geschosses in Anspruch, da sie klein und in einer dünnen Kammerhülse gelagert sein kann. Die Sprengladung vorn und am Boden muß größer und durch eine solide Wand von der Kugelfüllung getrennt sein; dadurch wird der innere Raum sehr beschränkt. Um diesen Nachtheil auszugleichen, wird der Eisenkern, der meist aus Gußeisen besteht, in einzelnen Staaten aus Stahl hergestellt, so in Frankreich, der Schweiz, England, Holland. Die größere Sprengladung giebt eine leichter zu beobachtende Sprengwolke, die Lagerung derselben hinter den Kugeln vergrößert deren Durchschlagskraft und verringert ihre Ausbreitung. Deshalb wird das Bodenkammershrapnel namentlich bei starkem Drall angewendet, weil die durch diesen hervorgerufene Rotationsgeschwindigkeit die Streuungsgarbe zu sehr öffnet. Die Füllkugeln sind in Deutschland und Oesterreich-Ungarn aus Weichblei, in den anderen Ländern aus Hartblei; nur die neuen Französischen Shrapnels (siehe unten) haben eine Füllung von Bleikugeln und Eisenstücken. Die Füllkugeln, deren Gewicht von 10,5 bis 16 g schwankt, sind durch einen Einguß von Schwefel oder Colophonium festgelagert; bei den Französischen Shrapnels dienen die Eisenstücke zum Ausfüllen der Zwischenräume der Kugeln. Die Zünder sind entweder einfache Brenn- oder Doppelzünder; letztere sind eingeführt in Frankreich, der Schweiz, Serbien, Schweden; ihre Einführung steht bevor in Italien.

Die Führung der Granaten und Shrapnels geschieht durch Kupferbänder. Wo Progressivdrall eingeführt ist, findet die Führung lediglich durch ein Kupferband, das in der Nähe des Bodens angebracht ist, statt. Vorn wird das Geschoß entweder durch ein Kupferband oder eine Eisenwulst, deren Durchmesser dem Seelendurchmesser zwischen den Feldern entspricht, centrirt.

Kartätschen sind überall nur noch in geringer Zahl vorhanden. Die Kugeln bestehen aus Zink oder Hartblei.

Die Brandgranaten der Oesterreich-Ungarischen Artillerie gleichen in ihrer Einrichtung einwandigen Granaten. Von der mit Brandsatz gefüllten Höhlung führen drei an der Spitze angebrachte Löcher nach außen.

Das Pulver ist ein grobkörniges, langsam verbrennlich, von hohem specifischen Gewicht.

In Bezug auf die Leistungsfähigkeit stehen sich die Geschütze gleichen Kalibers ziemlich nahe; nur das leichte Italienische Geschütz ist etwas schwächer als die übrigen; das Russische Cavallerie- und das Batteriegeschütz haben nicht die ihrem Kaliber entsprechende Wirkung, da ersteres verhältnißmäßig kürzer, als die übrigen Geschütze ist, letzteres ein geringeres Ladungsverhältniß hat. Die größten ballistischen Leistungen weisen die Englischen, demnächst die Französischen Geschütze auf.

Die Laffeten sind überall Räderlaffeten mit schmiedeeisernen oder stählernen Wänden. Mit Ausnahme der Französischen Geschütze haben alle Laffeten, soweit

Digitized by Google

[illegible]

Die Protzen sind Kastenprotzen, in deren eisernen oder hölzernen Kasten die Geschosse stehend oder liegend verpackt sind. Die Protzräder sind identisch mit den Laffetenrädern. Die Verbindung zwischen Protze und Laffete wird mittelst Haken und Oese oder Protznagel und Protzloch, entweder nach dem Balancirsystem oder nach dem Unabhängigkeitssystem bewirkt. Bei einigen Geschützen (Oesterreich-Ungarn und Schweden) befindet sich hinter dem Protznagel eine Reibschiene, welche den Laffetenschwanz trägt. Dadurch wird die Stetigkeit der Deichsel größer, zugleich aber die Biegsamkeit geringer.

Nach dieser flüchtigen Skizzirung des augenblicklichen Zustandes der Feld-Artillerie wollen wir die neuesten in den früheren Jahresberichten noch nicht erwähnten Veränderungen mittheilen.

1. Frankreich.

Neben dem bisherigen Shrapnel — obus à balles M/79 — ist ein verbessertes — obus à mitraille M/83 — eingeführt. Jenes enthielt nur 92 (93)*) eiserne Füllkugeln und eine große in der Mitte des Geschosses gelagerte Sprengladung von 200 (150) g Gewicht. In Folge dessen war die Streuungsgarbe der Sprengtheile eine sehr offene, und man konnte nur bei kleinen Sprengweiten, d. h. wenn man genau eingeschossen war, auf befriedigende Wirkung rechnen. Das neue Shrapnel hat eine Füllung von Bleikugeln, die durch Eisenstücke, deren Form die zwischen den Kugeln vorhandenen Räume genau ausfüllt, festgelagert sind. So ist der leere Raum zwischen den Kugeln sehr zweckmäßig ausgenutzt. Da zugleich die Hülle des Geschosses aus Stahl hergestellt ist, kann die Zahl der Füllkugeln sehr groß sein. Die Füllung des neuen Shrapnels besteht aus 161 (120) Bleikugeln und 76 (42) Eisenstücken, zusammen also aus 237 (162) losen Sprengtheilen.

Die Sprengladung befindet sich im Geschoßkopf und beträgt 140 (90) g, ist also etwa fünf bis sechs Mal so groß als die der Deutschen Shrapnels. Da-

*) Die Zahlen beziehen sich auf das 90 mm-, die eingeklammerten auf das 80 mm-Geschütz.

durch wird die Beobachtungsfähigkeit, namentlich der im Aufschlag platzenden Geschosse erheblich vergrößert. Allerdings wird dadurch zugleich die Streuungsgarbe offener als bei den Deutschen Shrapnels.

Das Gewicht der obus à mitraille M/83 ist etwas größer als das der obus à balles M/79, nämlich 8,6 (6,45) kg gegen nur 8,16 (5,97) kg. Nichtsdestoweniger wird für beide Geschoßarten dieselbe Schußtafel benutzt; man darf hiernach annehmen, daß der geringe Gewichtsunterschied für das kriegsmäßige Schießen ohne Bedeutung ist.

Wie es scheint, wird das obus à mitraille M/83 erst allmälig das obus à balles M/79 ersetzen und wird dann voraussichtlich das letztere — mit Percussionszünder versehen — die zum Theil noch vorhandene, einwandige Granate ganz aus der Feld-Artillerie verdrängen.

2. Italien.

Mit dem 1. November 1887 ist eine neue Organisation der Feld-Artillerie ins Leben getreten. Da über den personellen Theil an anderer Stelle berichtet wird, so beschränken wir uns hier auf dasjenige, was das Material angeht.

Bis vor Kurzem bestanden 12 Feld-Artillerie-Regimenter zu je 4 leichten und 6 schweren Batterien, so daß im Ganzen 48 leichte und 72 schwere, in Summa 120 Feld-Batterien zu je 8 Geschützen auf Kriegsfuß vorhanden waren. Vom 1. Juli 1888 an wird die Zahl der Regimenter verdoppelt; 12 Regimenter werden alsdann aus 8 schweren, 12 aus 4 leichten und 4 schweren Batterien bestehen, so daß alsdann die Feld-Artillerie aus 48 leichten und 144 schweren Batterien, jede aber nur zu 6 Geschützen, bestehen wird.

Die Reitende Artillerie bildet ein Regiment für sich und ist von 4 auf 6 Batterien vermehrt worden.

3. Rußland.

Die Revue d'Artillerie theilt im Band XXX (S. 38 ff.) verschiedene Aenderungen mit, die in der Russischen Artillerie in den Jahren 1883—86 eingetreten sind. Wir entnehmen derselben Folgendes:

Die Granaten der schweren (10,7 cm) Batteriegeschütze sind neu construirt. Während die Ringe des inneren Eisenkerns bisher — wie dies bei den leichten Granaten noch jetzt der Fall ist — derart übereinander gelagert waren, daß die Stollen des einen Ringes auf den Einkerbungen des darunter gelegenen liegen (System Babouchkine), decken sich nunmehr die Stollen der Ringe. Dagegen ist die Zahl der Stollen an den Ringen von 10 auf 13 vermehrt.

Bei den Reitenden Batterien sind die Protzen und Munitionswagen M/77 durch solche leichterer Construction M/79 ersetzt.

Um bei Aenderungen der Höhenrichtung die Anwendung der Kurbel zu erleichtern, ist auf dem Kurbelrad ein Ring angebracht, der bei den schweren Geschützen und denen der Reitenden Batterien in 24, bei denen der leichten Feld-Batterien in 28 Theile getheilt ist. An dem Flansch der linken Laffetenwand befindet sich ein Zeiger, auf den das Rad eingestellt wird.

Endlich ist die Munitionsausrüstung verändert und zwar mit Rücksicht auf das zu große Gewicht der Munitionswagen verringert. Die nachstehende Tabelle giebt eine Uebersicht über die neuerdings eingeführte Munitionsausrüstung.

Digitized by Google

		Granaten	Shrapnels	Kartätschen	Summa
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3	20
	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2	30
	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]
	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]
	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]
	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]
	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Digitized by Google

Seite 530 ff.) entnommene Angaben ergänzen bezw. berichtigen die früheren Mittheilungen. Danach enthält das Shrapnel 142 Kugeln, nämlich 127 à 13,5 g und 15 à 8,5 g, die Kartätsche 200 Kugeln à 24 g. Die Shrapnels sind mit einem dem Schweizer nachgebildeten Doppelzünder versehen, der bis 2800 m reicht. Die Lafette ist Kruppscher Construction; die Verbindung mit der Protze findet durch Protznagel und Protzloch statt; hinter dem Protznagel befindet sich eine Schiene, die den Lafettenschwanz mitträgt.

Munitionsausrüstung:

	Granaten	Shrapnels	Kartätschen
Protze	15	15	?
Munitionshinterwagen .	20	35	?
in der Batterie . . .	370	490	?
pro Geschütz	61⅔	81⅔	?

3. Vereinigte Staaten von Nord-America.

Ueber die neuen Feldgeschütz-Röhre entnehmen wir dem „Annual Report of the Chief of Ordnance" Washington 1886 folgende Angaben: Das Kaliber beträgt 81,3 mm, die Länge des Rohrs 2,3 m (28 Kaliber), das Gewicht 364 kg. Es hat 24 Züge von 30 Kaliber Drallänge. Der Geschoßraum ist gezogen, der Kartuschraum elliptisch erweitert. Der Verschluß ist ein Schraubenverschluß mit de Bangescher Liderung, das Rohr ein Mantelrohr. Das Geschoß hat ein Gewicht von 5,9 kg; die 1,7 kg starke Ladung ertheilt demselben eine Anfangsgeschwindigkeit von ungefähr 518 m.

Nachdem wir so über die bereits wirklich eingetretenen Aenderungen in der Bewaffnung berichtet haben, wenden wir uns den Vorschlägen und Versuchen zu, deren Zweck die Vervollkommnung des Feld-Artilleriematerials ist. Wir werden uns hierbei auf die Hauptpunkte beschränken, nämlich:

1) Vervollkommnung des Shrapnelschusses.
2) Ergänzung des Flugbahnfeuers durch Wurffeuer.
3) Einführung eines Entfernungsmessers.
4) Einschränkung des Rücklaufs.
5) Einführung von Schnellfeuergeschützen.

ad 1. Bei der Vervollkommnung des Shrapnelschusses handelt es sich in erster Linie um die Verbesserung des Zünders. Es kommt darauf an, durch Verlängerung der Brennzeit desselben die Wirkungssphäre des Shrapnelschusses bis über 3000 m zu steigern. Diese Schußweite ist bis jetzt noch nicht erreicht von der Oesterreichisch-Ungarischen und der Italienischen Artillerie. In Oesterreich-Ungarn sind seit einer Reihe von Jahren Versuche mit einem Zünder im Gange, dessen Brennzeit eine Schußweite bis auf 4700 Schritt (3525 m) zuläßt. — In der Schwedischen Artillerie wird ein Zünder versucht, der eine Schußweite bis 4800 m gewährt.

Andere Versuche zielen auf die Construction eines doppelt wirkenden Zünders ab. Die Einführung eines solchen würde zur Folge haben, daß diejenigen Geschosse, die bei Anwendung eines einfachen Brennzünders blind gehen, weil die Brennzeit des Zünders die Flugzeit des Geschosses übersteigt, noch im Aufschlag platzen. So werden sie beobachtungsfähig und können noch eine gewisse Wirkung haben. Ein Doppelzünder ist bereits eingeführt in Frankreich,

Digitized by Google

der Schweiz und in Schweden; am weitesten dürften die Versuche in Italien gediehen sein, woselbst seine baldige Einführung zu erwarten ist.

Eine dritte Bestrebung erstreckt sich auf die Vergrößerung der Wirkung durch Vermehrung der Füllkugeln. Diese kann erreicht werden durch Verminderung des Einzelgewichts der Füllkugeln — im Laufe der Zeit ist es von 17 g bis auf etwa 10,5 g heruntergegangen — und durch Herstellung des Eisenkerns aus Stahl oder Schmiedeeisen an Stelle von Gußeisen. Das haltbarere Material gestattet die Wandstärke dünner zu machen, wodurch der für die Kugelfüllung frei bleibende Raum größer wird. — Diesen Bestrebungen verdanken z. B. die neuen Französischen Shrapnels ihre Entstehung. Namentlich, wo Bodenkammershrapnels eingeführt sind, ist es eine zwingende Nothwendigkeit, den Eisenkern aus Stahl herzustellen, weil bei dieser Construction durch die Sprengladung und die dieselbe von den Kugeln trennende Treibscheibe sehr viel Raum beansprucht wird. Die Oesterreichisch-Ungarischen und Russischen Shrapnels, bei denen die Sprengladung am Boden angebracht ist, haben gleichwohl noch einen Eisenkern aus Gußeisen, sind also noch verbesserungsfähig.

In Italien ist ein Bodenkammershrapnel im Versuch, das dem Anschein nach befriedigende Resultate ergeben hat und wahrscheinlich bald zur Einführung gelangen wird.

In einzelnen Staaten hat man sich an das Problem gewagt, ein Einheitsgeschoß zu construiren. Augenscheinlich ist das alte Französische Shrapnel — obus à balles M/79 — ein Product dieser Bestrebungen. Auch in Italien ging man bei den Versuchen mit dem Bodenkammershrapnel von der Absicht aus, dieses als Einheitsgeschoß der Feld-Artillerie einzuführen. Man ist indeß wieder davon abgegangen, und es ist auch leicht einzusehen, daß und warum solche Versuche fehlgeschlagen sind. Ein Einheitsgeschoß braucht nothwendig eine starke Sprengladung, damit man eine große, beobachtungsfähige Sprengwolke und eine bedeutende Sprengwirkung gegen widerstandsfähige Ziele erhält. Ein solches Geschoß wird aber gegen lebende Ziele meist eine nur geringe Wirkung haben, da die starke Shrapnelladung den Raum für die Füllkugeln zu sehr beschränkt und, falls sie in der Mitte des Geschosses angebracht ist, auch die Streuungsgarbe zu sehr öffnet, wodurch die Wirkungstiefe des Geschosses sehr vermindert wird. — In der Schweiz fanden im Jahre 1886 Vergleichsversuche zwischen 8,4 cm-Ordonnanz-Granaten, einwandigen Granaten und Shrapnels gegen Mauerwerk statt. Jedenfalls lag auch hier der Gedanke zu Grunde, eventuell das Shrapnel zum Einheitsgeschoß zu machen.

Wenn die Einführung eines Einheitsgeschosses für die Feld-Artillerie vorläufig noch ein frommer Wunsch bleiben wird, so hat der Gedanke, das Shrapnel und die Granate auf gleiches Gewicht zu bringen und dadurch die Bedienung der Geschütze zu vereinfachen, eher Aussicht auf Verwirklichung. Schon jetzt haben beide Geschosse in Rußland, Italien, Holland, Dänemark, Schweden gleiches Gewicht. Daß man dabei *etwas* von der Shrapnelwirkung aufgeben muß, ist allerdings nicht zu vermeiden.

Parallel mit diesen Verbesserungen des Shrapnelschusses geht die Vermehrung dieser Geschosse in der Ausrüstung der Geschütze auf Kosten der Granaten. Je größer die Schußweite der Shrapnels, je einfacher die Bedienung bei Anwendung derselben, je unabhängiger die Verwendung von dem Einschießen mit Granaten, um so größer muß das Verhältniß der Zahl der Shrapnels zu der der Granaten sein. Man findet denn auch thatsächlich, daß im Laufe der Zeit das Shrapnel die Granate mehr und mehr zurückgedrängt hat. Anfangs war das Verhältniß

Digitized by Google

der Shrapnels zu den Granaten in der Munitionsausrüstung wie 1 : 3; jetzt kann man als Durchschnitt 1 : 1 rechnen; ja, in einzelnen Staaten — Schweiz, England — überwiegen bereits die Shrapnels. Am schwächsten sind die Shrapnels in der Oesterreichisch-Ungarischen Artillerie vertreten: auf 1 Shrapnel kommen 1,55 Granaten. Das ist auch ganz begreiflich, da die Oesterreichisch-Ungarischen Shrapnels die kürzeste Schußweite (2250 m) haben.

ad 2. Die fortgesetzte Steigerung der Wirkung der Feuerwaffen zwingt die Truppen zu einer ausgedehnteren Benutzung künstlicher Deckungen im Gefecht. Nach Einführung der Shrapnels glaubte man mit dem unteren Theil der Streuungsgarbe gegen derartige Ziele eine genügende Wirkung erreichen zu können. Ein eingehenderes Studium der Profilverhältnisse der Deckungen einerseits und der von der Krümmung der Flugbahn und der Größe des Kegelwinkels der Streuungsgarbe bedingten Einfallwinkel andererseits hat zu der Erkenntniß geführt, daß der Shrapnelschuß der Feldgeschütze mit der Gebrauchsladung in keiner Weise geeignet ist, Ziele, die im Innern von Verschanzungen untergebracht sind, zu treffen, daß dazu vielmehr eine weit stärkere Krümmung der Flugbahn erforderlich ist.

Die Mittel, eine dem in Rede stehenden Zwecke entsprechende Krümmung der Flugbahn zu erreichen, können in der Anwendung kleiner Ladungen oder in der Einführung besonders für diese Aufgabe bestimmter Geschütze gesucht werden. Daß dieser Frage in Deutschland die ihr gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wird, dürfte daraus hervorgehen, daß sich unter den für die Offiziere der Artillerie im Jahre 1885 gestellten Preisaufgaben eine auf dieselbe sich beziehende Aufgabe befand.

Das unter dem Titel „Das Wurffeuer im Feld- und Positionskriege, insbesondere beim Kampfe um Feldverschanzungen“ erschienene Buch*) des Majors Leydhecker ist eine preisgekrönte Bearbeitung jener Aufgabe und bespricht die einschlägigen Fragen sehr eingehend. An der Hand der Kriegsgeschichte wird der Nachweis geführt, daß das rasante Feuer der Feldgeschütze in der That einer Ergänzung durch Wurffeuer nothwendig bedarf. Nach Ansicht des Majors Leydhecker sind die beiden oben angedeuteten Wege, also kleine Ladungen bei den Feldgeschützen und Einführung eines besonderen Wurfgeschützes, nebeneinander einzuschlagen. Für die schwächeren Profile, bei denen die Ziele gegen Einfallwinkel bis zu etwa 20 Grad vollkommen gedeckt sind, hält er den Shrapnelschuß aus Feldgeschützen mit kleinen Ladungen ($^1/_2$ oder nöthigenfalls $^1/_3$ der Gebrauchsladung) für ausreichend. Gegen diejenigen Ziele, welche gegen noch steilere Einfallwinkel gedeckt sind, soll dann das Wurffeuer aus den besonders für diesen Zweck construirten Geschützen — kurzen 12 cm-Kanonen — angewendet werden.

Unsere von dieser Frage in Bezug auf die kleinen Ladungen abweichende Ansicht haben wir in einem Aufsatz „Was darf sich die Feld-Artillerie von der Einführung kleiner Ladungen versprechen?“ (Archiv für die Artillerie- und Ingenieur-Offiziere des Deutschen Reichsheeres, Bd. 94, S. 476 ff.) niedergelegt. Auch wir sind von der Nothwendigkeit, gegen die im Innern von Verschanzungen sich aufhaltende Besatzung Wurffeuer anzuwenden, überzeugt, theilen aber die an die Einführung kleiner Ladungen bei den Feldgeschützen geknüpften Hoffnungen nicht, da die hierdurch erreichte Krümmung der Flugbahn noch lange nicht zu einem wirksamen Shrapnelfeuer gegen derartige Ziele ausreicht. Wir erwarten

*) Berlin bei E. S. Mittler und Sohn, Königl. Hofbuchhandlung, 1887.

Digitized by Google

eine befriedigende Lösung dieser Frage vielmehr von der Einführung eines 12 cm-Wurfgeschützes.*) — Einen dem unsrigen sehr nahe liegenden Standpunkt nimmt auch der in der „Schweizerischen Zeitschrift für Artillerie und Genie", Aprilheft 1887, veröffentlichte Aufsatz: „Welche Schwierigkeiten bietet die Beschießung einer Feldschanze der Feld-Artillerie; welche Belagerungsgeschütze von mittlerem Gewicht würden gegen das Ziel mehr Erfolg versprechen und mit welcher Schußart?" ein.

Mehrere fremdstaatliche Artillerien haben sich ebenfalls mit dieser Frage beschäftigt. In der Oesterreichisch-Ungarischen Artillerie sind kleine Ladungen jedoch lediglich für den Wurf mit Granaten eingeführt. Dieselben — nur eine für jedes Kaliber — betragen weniger als 1/3 der Gebrauchsladung; die größte Schußweite ist 2500 Schritt (1875 m). Nur auf den Entfernungen über 1600 Schritt (1200 m) erhält man Einfallwinkel von über 10 Grad.

Auch die Holländischen Geschütze führen kleine Ladungen, indem die Gebrauchsladung aus zwei Hälften besteht, ganz wie Major Leydhecker vorschlägt. Ob Schießversuche mit Shrapnels und verminderten Ladungen stattgefunden haben, ist dem Berichterstatter nicht bekannt.

Für die Französischen Feldgeschütze theilt das Aide-mémoire zwar Schußtafeln für verminderte Ladungen mit; in der Ausrüstung der Geschütze sind aber diese kleinen Ladungen nicht vertreten, so daß die Annahme berechtigt erscheint, daß die Anwendung kleiner Ladungen nur auf die Fälle, in denen die Feldgeschütze im Festungskriege gebraucht werden, beschränkt ist.

In Italien ist bereits vor längerer Zeit der Wunsch nach kleinen Ladungen ausgesprochen in einem Aufsatz, dessen Uebersetzung im 90. Bande des „Archivs für die Artillerie- und Ingenieur-Offiziere": „Ueber das Schießen aus Feldgeschützen gegen gedeckte Truppen" erschienen ist.

Am weitesten in der Lösung dieser Frage sind die Russische und die Schweizerische Artillerie gediehen. In Rußland hatte man allerdings nach den vor Plewna gemachten Erfahrungen, wo die Feldgeschütze gegen die Türkische Schanzenbesatzung auch nicht den mindesten Erfolg aufzuweisen hatten, am meisten Veranlassung, Wandel zu schaffen. Ueber die im Jahre 1883 begonnenen Versuche mit Feldmörsern ist bereits in den Jahrgängen 1884 und 1885 der Jahresberichte das Erforderliche mitgetheilt. Es ist bekanntlich die Einführung eines 6zölligen (etwa 15 cm) Feldmörsers beschlossen. Während die ersten Versuche sich lediglich auf Schießen mit Granaten beschränkten, sind dieselben im Jahre 1886 auch auf den Shrapnelschuß ausgedehnt. Man hat mit einem Shrapnel, das einen Doppelzünder mit einer Brennzeit von 28 Secunden hatte, sehr gute Resultate erreicht. Unzweifelhaft reicht die Wirkung eines Mörsers von solchem Kaliber vollkommen für den gedachten Zweck aus; ob aber die Beweglichkeit dieses Geschützes den Ansprüchen des Feldkrieges genügen wird, dürfte doch eine Frage sein, die nicht so ohne Weiteres zu bejahen wäre. Obschon Rußland mehr als jede andere Europäische Großmacht darauf rechnen muß, seine Kriege in unwegsamen Ländern zu führen, stellt es doch an die Beweglichkeit seiner Geschütze die geringsten Anforderungen. Das schwere Batteriegeschütz wiegt trotz der auf das Aeußerste beschränkten Munitionsausrüstung mit aufgesessener Bedienung 50 Centner; der in Versuch gewesene Feldmörser hat mit Protze jedoch ein Gewicht von über 56 1/2 Centner. Wie schwerfällig dieses Geschütz ist, dürfte daraus hervorgehen, daß die doppelte

*) Vergl. auch sub II. Allgemeines.

Digitized by Google

Bedienung eine volle Viertelstunde gebraucht, um ein Geschütz schußfertig zu machen. Eine Batterie würde also erst eine halbe Stunde nach dem Aufmarsch darauf rechnen können, das Feuer zu eröffnen. Die Construction des Geschützes ist allerdings noch nicht abgeschlossen und ist daher die Möglichkeit vorhanden, das Geschütz noch zu erleichtern. Man hofft namentlich an der Lafette eine bedeutende Gewichtsersparniß bewerkstelligen zu können. Immer aber wird das hohe Gewicht der Munition — die Geschosse müssen $3^1/_2$- bis 4mal so schwer sein, als die der 8,7 cm-Feldgeschütze — nicht zu verringern sein und die Munitionsversorgung auf sehr große Schwierigkeiten stoßen.

Neuerdings ist das schwere Batteriegeschütz mit drei verschiedenen kleinen Ladungen (0,82, 1,23, 1,64 kg) für den Wurf ausgerüstet. Das Schießen mit Shrapnels halten wir für die Feld-Artillerie bei Anwendung von vier verschiedenen Ladungen für so schwierig, daß die Annahme wohl berechtigt ist, daß dieselben lediglich für das Werfen von Granaten bestimmt sind.

Am glücklichsten ist nach Ansicht des Berichterstatters das Problem von der Schweizerischen Artillerie gelöst. Diese besitzt in ihrem zur Positions-Artillerie gehörigen 12 cm-Mörser ein Geschütz, welches die erforderliche Wirkung mit einer ausreichenden Beweglichkeit verbindet. Auch das Gewicht seiner Munition liegt innerhalb solcher Grenzen, daß der Nachschub derselben keine allzu großen Schwierigkeiten hervorrufen wird. Der Jahrgang 1885 der Jahresberichte enthält (S. 485) die wissenswertheften Angaben über dieses Geschütz. Wir wollen hier nur hervorheben, daß dasselbe mit Protze und einer Ausrüstung von 15 Schuß nur 42 Centner, d. h. 25 pCt. weniger, als der Russische Mörser wiegt. Der mit 45 Schuß ausgestattete Munitionswagen hat sein Gewicht von etwa $43^1/_2$ Centner. Das Geschütz führt eine Bettung mit sich, die auf den gewachsenen Boden gelegt wird und kann in ungefähr 5 Minuten von seiner Bedienung schußfertig gemacht werden. Nöthigenfalls kann das Geschütz auch ohne Bettung feuern. Beiläufig bemerkt hat das Geschütz weniger den Typus eines Mörsers als vielmehr den einer Haubitze; die Lafette ist eine Räderlafette; die Anfangsgeschwindigkeit seiner Granate unter Anwendung der stärksten Ladung beträgt etwa 220 m, kommt also der Granate der Deutschen kurzen 15 cm-Kanone ziemlich nahe. Auf den kleineren Entfernungen ist es mithin im Stande, ein recht wirksames Shrapnelfeuer zu seiner Selbstvertheidigung abzugeben, was für den Feldkrieg mit seinen unberechenbaren Wechselfällen sehr wichtig sein kann. Ebenso wie der Major Leydhecker sehen auch wir in diesem Geschütz den Typus der Feldwurfgeschütze.

Im Jahre 1886 haben in der Schweiz Versuche stattgefunden, bei denen Shrapnels mit verminderten Ladungen aus Feldgeschützen verfeuert wurden. Auf die Ergebnisse, über die bis jetzt noch nichts in die Oeffentlichkeit gelangt ist, darf man einigermaßen gespannt sein.

ad 3. Während bald nach Einführung der gezogenen Geschütze die Bedeutung der Entfernungsmesser als Hülfsmittel beim Schießen erheblich überschätzt wurde, trat allmälig eine lebhafte Gegenströmung ein, die das Kind mit dem Bade ausschüttete und den besten Entfernungsmesser nur in dem Geschütz sehen wollte. Wie es scheint, ist auch diese Strömung wieder rückläufig geworden, und es beginnt die Ansicht sich Geltung zu verschaffen, daß ein guter Entfernungsmesser unter gewissen Umständen, namentlich bei der Einleitung des Gefechts, von hohem Werthe sein und das Einschießen erleichtern und abkürzen könne.

In vielen Staaten sind Entfernungsmesser bei der Feld-Artillerie eingeführt

Digitized by Google

(Frankreich, Rußland, Schweden); in den meisten dürften Versuche damit angestellt sein. Die Mehrzahl dieser Instrumente sind optische, die auf der genauesten Messung einer Grundlinie und von Winkeln beruhen. Kleine Fehler, die im Frieden allenfalls zu vermeiden, im Gefecht aber unvermeidlich sind, haben Fehler des Resultats zur Folge, deren Größe im quadratischen Verhältniß mit der Entfernung wächst. Dabei nimmt die Messung auch bei den am schnellsten arbeitenden Instrumenten immer noch einige Minuten in Anspruch.

Unserer Ansicht nach gehört die Zukunft den akustischen Entfernungsmessern, bei denen die Entfernung durch Messung der zwischen Blitz und Knall ein und desselben Schusses liegenden Zeit ermittelt wird. Im Laufe des Jahres 1887 brachte das Militär-Wochenblatt (Nr. 40) die Beschreibung und Beurtheilung eines von dem Oberstlieutenant der Schweizerischen Artillerie Montandon erfundenen akustischen Entfernungsmessers, der den Vortheil gewährt, mit einer Taschenuhr vereinigt und daher immer zur Hand zu sein. — In der Revue d'Artillerie (Bd. XXX, S. 370) fanden wir über ein auf denselben Principien beruhendes Instrument — compteur télémètre genannt — eine kurze Notiz. Da dieses Instrument aber nicht mit einer Taschenuhr verbunden ist, muß es besonders mitgeführt werden, und dürfte daher das Montandonsche den Vorzug verdienen. Ein drittes Instrument dieser Art ist von dem Oesterreichischen Hauptmann du Nord erfunden. Ihm ist eine patentirte Einrichtung eigenthümlich, durch welche der Einfluß der Temperatur auf die Geschwindigkeit des Schalls in Bezug auf das Resultat der Messung ausgeschaltet wird. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Messungen dadurch richtiger ausfallen; sie sind deshalb aber für den Artilleristen noch nicht brauchbarer. Im Gegentheil: da die Schallgeschwindigkeit mit der Temperaturzunahme wächst, so wird man mit den gewöhnlichen Entfernungsmessern im Sommer eine kleinere, im Winter eine größere Entfernung messen; das entspricht aber gerade dem artilleristischen Bedürfniß, da man im Sommer meist weiter schießt, also einen kleineren Erhöhungswinkel gebraucht, während im Winter das Umgekehrte der Fall ist. Die patentirte Einrichtung vertheuert das Instrument, nimmt Platz in Anspruch und hat für Feld-Artilleristen gar keinen Werth.

ad 4. Eine große Wirkung der Feldgeschütze wird immer eine starke Ladung voraussetzen, während die Rücksicht auf die Beweglichkeit verlangt, daß das Gewicht der Feldgeschütze gewisse Grenzen nicht überschreitet. Eine Steigerung der Ladung unter Beibehaltung der jetzigen Gewichtsgrenzen ist kaum möglich. Selbst, wenn die Laffeten den Rückstoß aushielten, würde der Rücklauf die zulässigen Grenzen übersteigen und die Bedienung, namentlich wenn das Terrain auch nur wenig nach hinten abfiele, unmöglich machen. Schon jetzt finden wir in einzelnen Staaten Einrichtungen, um den Rücklauf zu verhindern. (S. unter Laffeten.) In „The illustrated Naval and Military Magazine“ ist in dieser Beziehung folgender beachtenswerthe Vorschlag gemacht. Die starre Verbindung zwischen Rohr und Schildzapfen wird durch Anwendung einer hydraulischen Bremse in eine elastische umgewandelt und so der Rückstoß großentheils verzehrt. Das cylindrische Rohr liegt zum Theil in einem die Bremsflüssigkeit enthaltenden Hohlcylinder, welcher zugleich die Schildzapfen trägt. Das Rohr ist mit einem Ringe versehen, dessen Durchmesser dem Hohlcylinder entspricht; in diesem als Bremskolben dienenden Ringe befinden sich mehrere Ausströmöffnungen. Beim Abfeuern bewegt sich das Rohr in dem Hohlcylinder in der Richtung der Seelenachse zurück. Hierbei schließen sich durch eine sinnreiche Vorrichtung die in dem Ringe befindlichen Ausströmöffnungen successive und vermehren so allmälig

Digitized by Google

den Widerstand gegen die Rückwärtsbewegung. Erst wenn sämmtliche Oeffnungen geschlossen sind, wird die Bewegung auf die bis dahin in Ruhe befindliche Laffete übertragen; dann ist aber die Kraft des Rückstoßes zum größten Theil, wenn nicht ganz aufgezehrt. Abgesehen davon, daß der Rücklauf wesentlich eingeschränkt, die Bedienung also erleichtert werden kann, schont diese Einrichtung die Laffete sehr wesentlich. Dadurch, daß die Bremse genau in der Richtung der Seelenachse wirkt, wird das Auftreten eines Kräftepaars, welches die Laffete um ihren Schwerpunkt zu drehen bestrebt ist, verhindert und auf diese Weise das die Haltbarkeit so sehr schädigende „Springen" der Laffete vermieden. Läßt sich der hier skizzirte Gedanke ausführen — vorläufig sind allerdings noch gewisse Zweifel berechtigt —, so ist es wohl möglich, daß eine weitere Steigerung der Wirkung ohne Verminderung der Beweglichkeit erreicht wird.

ad 5. Während wir es in dem Vorstehenden mit mehr oder minder ausgereiften Plänen zu thun hatten, ist dies mit dem Vorschlage, die Schnellfeuergeschütze in die Feld-Artillerie einzuführen, noch nicht der Fall. Der Gedanke existirt vorläufig nur in den Köpfen einzelner Schriftsteller. Indeß setzt sich in unserer raschlebigen Zeit so mancher Gedanke von heute auf morgen zur That um, daß ein gewissenhafter Berichterstatter an dergleichen Aeußerungen, zumal, wenn sie sich mehren, nicht stillschweigend vorübergehen darf. Ueber die technische Einrichtung der Schnellfeuergeschütze sind bereits mehrfach in den Jahresberichten Mittheilungen gemacht, jedoch mit Recht meistens in die Festungs- oder Küsten-Artillerie verwiesen worden, da sie dort bereits definitiven Eingang gefunden haben. Wir wollen an dieser Stelle nur verschiedener Erscheinungen auf literarischem Gebiete gedenken, die sich mit den Schnellfeuergeschützen als Theilen der Feld-Armee befassen.

Im XXVI. Bande der Revue d'Artillerie wird in einem Aufsatz: „De l'Artillerie des divisions de Cavalerie" die 57 mm-Hotchkißkanone als Ersatz des 80 mm-Geschützes bei der reitenden Artillerie vorgeschlagen. Bereits im Jahrgang 1885 (S. 409 und 410) ist dieser Vorschlag besprochen und in einer Weise beurtheilt, die ganz mit unserer Ansicht übereinstimmt.

Auch das Märzheft (1887) der Rivista d'Artiglieria e Genio enthielt einen für die Einführung eines Schnellfeuergeschützes bei der reitenden Artillerie eintretenden Aufsatz.

Jedem Englischen Cavallerie-Regiment sollen Zeitungsnachrichten zufolge neuerdings drei Mitrailleusen Nordenfeltschen Systems zugetheilt worden sein.

Das „Archiv für die Artillerie-Offiziere ꝛc." brachte im 94. Bande, S. 384 ff. nach einer Englischen Zeitschrift die Besprechung eines von dem Englischen Major Anderson in der „United Service Institution" gehaltenen Vortrages „Ueber die Verwendung von Schnellfeuergeschützen im Felde im Verein mit der Infanterie". Danach sollen diese Geschütze ganz im Sinne der alten Bataillonsgeschütze, ja eigentlich sogar als Compagniegeschütze gebraucht werden. Die Anforderungen an diese Geschütze sind kurz: Verwendung der Infanteriepatrone, Schußweite von etwa 2000 m, eine Vorrichtung, um die Seitenrichtung während des Feuers um etwa 15° ändern zu können und eine Feuergeschwindigkeit von mindestens 500 Schuß in der Minute. Dabei darf das Geschütz nur so schwer sein, daß es von einem Maulthier oder zerlegt von drei Mann getragen werden kann. Als Munitionsausrüstung soll jedes Geschütz 10 000 Schuß haben. Ein solches Geschütz würde allerdings die Feuerkraft von 50 Mann in das Gefecht bringen, aber nur drei Mann dem feindlichen Feuer aussetzen.

Digitized by Google

Was vom technischen Standpunkt — den taktischen haben wir an dieser Stelle nicht zu vertreten — vorläufig gegen die Verwendung dieser Waffen im Feldkriege spricht, das ist ihre Empfindlichkeit gegenüber mechanischen Verletzungen oder Witterungseinflüssen. Es bedürfte jedenfalls Versuche auf breitester Grundlage, ehe man sich über die in dieser Beziehung vorhandenen Bedenken hinwegsetzen dürfte. Dazu kommt noch der ungeheure Munitionsbedarf; 10 000 Patronen eines Gewehrs kleinen (Zukunfts-) Kalibers wiegen ungefähr 7 Centner; ungefähr die Belastung eines zweispännigen Fahrzeugs, da dieses selbst etwa ebenso viel wiegen dürfte.

Wir werden weiter unten — unter Gebirgs-Artillerie — noch einmal auf diese Frage zurückkommen.

Der Vollständigkeit wegen erwähnen wir noch kurz einige in verschiedenen Staaten ausgeführte Versuche, über welche die Revue d'Artillerie im XXX. Bande an verschiedenen Stellen berichtet.

In Rußland haben im Jahre 1885 auf dem Schießplatz von Ust Ischora Schießversuche gegen verschiedenartige Hindernißmittel — Verhaue, Wolfsgruben, Cäsarpfählchen u. s. w. — stattgefunden. Trotz eines ziemlich beträchtlichen Munitionsaufwandes ist das Resultat — und das hätte man sich voraussagen können — ein außerordentlich geringes gewesen.

In Schweden ist die Einführung eines 7,5 cm-Geschützes für die reitende Artillerie in Aussicht genommen, da das 8,4 cm-Kaliber sich als zu schwer erwiesen hat. Die Versuche mit einem solchen Geschütz Kruppscher Construction sollen nach der Französischen Quelle nicht befriedigt haben; daher ist ein Geschütz de Bangescher Construction versucht worden. Nach der Schwedischen „Artilleri-Tidskrift" sind bei dem Etablissement Cail in Paris sechs 7,5 cm-Geschütze de Bangescher Construction in Bestellung gegeben.

Auch in Brasilien sollen im Jahre 1886 Schießversuche mit de Bangeschen Geschützen und zwar je einem 80 mm-Feld- und Gebirgsgeschütz stattgefunden haben, die — wiederum nach Französischer Quelle — nach jeder Richtung hin befriedigend ausgefallen sind. Bei einem Schnellfeuer mit dem Feldgeschütz sind 40 Schuß in 18½ Minuten abgegeben, wobei Verschluß und Liderung sich vorzüglich verhalten haben.

2. Gebirgs-Artillerie.

Eine im Jahre 1886 erschienene kleine Schrift: „Die Ergänzung der Schweizerischen Artillerie mit Rücksicht auf den Gebirgskrieg", aus der Feder des Oberst Schumacher, giebt einen sehr klaren Ueberblick über die Gebirgsgeschütze aller Staaten. Die nachstehende Zusammenstellung (S. 475) ist diesem Werke entnommen.

Nach Ansicht des Oberst Schumacher kann für den Gebirgskrieg, wo es sich meist um Beschießung lebender Ziele auf nicht großen Entfernungen handelt, in vielen Fällen durch Geschütze kleineren Kalibers, aber mit großer Feuergeschwindigkeit eine größere Wirkung erreicht werden, als durch die Geschütze der jetzt üblichen Constructionen. Zum Beweise wird dann die in dem Zeitraum von einer Minute erreichte Leistung, d. h. die Zahl und das Gewicht der zu erwartenden Sprengtheile oder Geschosse verschiedener Geschütze miteinander verglichen. Die nachstehende Tabelle (S. 475) ist diesem Buche entnommen. Es ist dabei zu bemerken, daß nur die ersten vier Geschütze Shrapnels verfeuern, die sogenannten Maschinengeschütze dagegen Infanteriemunition. Die Feuergeschwindigkeit pro Minute ist bei den Gebirgsgeschützen auf zwei, bei den Nordenfeltschen Schnellfeuergeschützen auf 25 Schuß veranschlagt; bei den Maschinengeschützen ist sie der Zahl der erhaltenen Stücke gleich.

Digitized by Google

Uebersicht der im Gebrauch befindlichen Gebirgs-Geschütze.

	Rohr			Munition			Nutzeffect		
	Rohrmaterial	Kaliber mm	Gewicht kg	Gewicht kg	Ladung g	Ladungs-Verhältniß	Anfangs-Geschwindigkeit m	Lebendige Kraft an der Mündung mt	Lebendige Kraft pro 1 kg Rohrgewicht mt
England . . .	Stahl (2theilig)	63,5	181,4 (2 mal 90,7)	3,35	680	0,203	439	32,88	1,81
Frankreich . .	Stahl (Ring)	80	105	5,6	400	0,071	257	18,85	1,79
Italien . . .	Hartbronce	75	97,5	4,25	300	0,071	282	17,23	1,77
Oesterreich-Ungarn . .	Hartbronce	66	89,4	2,88	350	0,121	298	13,15	1,48
Rußland . . .	Bronce	76,2	101,6	4,0	341	0,085	213	9,22	0,91
Rußland . . .	Stahl	63,5	98,3	4,33	384	0,088	230	11,69	1,84
Spanien . .	Stahl	78,5	102,0	3,8	400	0,105	282	15,40	1,51
Schweiz . . .	Stahl	75	104,0	4,3	400	0,093	272	16,22	1,56
Krupp	Stahl	60	106,0	2,7	425	0,157	360	17,84	1,68
Krupp	Stahl	75 (2theilig)	180,0 (2 mal 90)	4,3	750	0,174	398	36,10	2,00

Vergleich der Wirkung pro Minute.

Construction				Leistung pro Minute	
Geschütz	Sorte	Gewicht kg		Gewicht kg	Stückzahl
Schweizerische Gebirgs- . .	75 mm	104	ohne Lafette	9,2	238
Krupp Gebirgs-	75 mm	180		8,56	186
" "	60 mm	106		5,4	170
Nordenfelt Schnellfeuer- .	42 mm	76		21,25	1225
Gatling Maschinen- . . .	6läufig	68		14,4	720
Nordenfelt Maschinen- . .	2läufig	20	ohne Gestell	5,6	280
" " . . .	3läufig	25		8,8	480
" " . . .	5läufig	58		14,0	700
" " . . .	7läufig	82		16,0	800
Gardener Maschinen- . . .	2läufig	104		7,2	360

Digitized by Google

Zu diesen Zahlen ist zu bemerken, daß die hiernach vorhandene Ueberlegenheit der Maschinengeschütze über die Gebirgsgeschütze nur bis zu einer Entfernung von höchstens 1600 m reicht, dann aber rasch in das Gegentheil umschlägt, weil nicht nur die Präcision, sondern auch die lebendige Kraft der Geschosse sehr viel schneller abnimmt, als die der Shrapnels. Dazu kommt als fernerer Umstand, daß die Beobachtung der Wirkung bei den Maschinengeschützen so gut wie ganz ausgeschlossen ist, daß daher auch kein Einschießen möglich ist und diese mithin auch nur dort, wo die Entfernungen entweder bekannt oder klein sind (unter 1200 m), einen wirklichen Erfolg versprechen.

Am Schluß faßt Oberst Schumacher seine Vorschläge etwa wie folgt zusammen:

1) Die Zahl der 75 mm-Gebirgsgeschütze ist von 20 auf 30 zu erhöhen.

2) Es sind 16 Batterien leichter Schnellfeuergeschütze Nordenfeltscher Construction von etwa 47 mm Kaliber zu beschaffen.

3) Ist eine noch nicht bestimmbare Zahl von Maschinengeschützen — die von Gardener werden für die kriegsbrauchbarsten gehalten — zu beschaffen. Diese letzteren sollen den Infanterie-Bataillonen, also ganz wie der Englische Major Anderson vorschlägt, beigegeben werden. Es werden jedoch 2500 bis 3000 Schuß für jedes Geschütz als ausreichend angesehen.

Im Uebrigen ist über die Gebirgs-Artillerie wenig zu berichten.

In Frankreich ist das 80 mm-Gebirgsgeschütz mit dem auch bei der Feld-Artillerie eingeführten neuen Shrapnel obus à mitraille M/83 ausgerüstet.

Rußland hat ein neues $2^1/_2$zölliges (63,6 mm) Gebirgsgeschütz als Ersatz der broncenen Dreipfünder und der $2^1/_2$zölligen Baranowski-Geschütze eingeführt. Das Rohr aus Stahl mit Rundkeilverschluß wiegt 98 kg. Eigenthümlich daran ist eine Einrichtung, welche den Einfluß des schiefen Räderstandes zu beseitigen bestimmt ist. Der Aufsatz ist zu dem Zweck an einem beweglichen Winkelhebel angebracht, dessen eine Arm eine Libelle trägt, so daß der Aufsatz in eine senkrechte Stellung gebracht werden kann. Die Granate ist eine Ringgranate; 12 Ringe mit je 6 Stollen sind vorhanden; das Shrapnel ist aus Stahl mit der Sprengladung am Boden und enthält 100 Hartbleikugeln à 10,7 g.

Italien hat bei Gelegenheit der Reorganisation der Armee vom 1. November 1887 die Zahl seiner Gebirgsbatterien verdoppelt, so daß nunmehr acht Batterien, in einem Regiment vereinigt, vorhanden sind.

II. Belagerungs-, Festungs-, Küsten- und Schiffs-Artillerie.

Allgemeines.

Für die Belagerungs- und Küsten-Artillerie concentrirt sich das Interesse seit einer Reihe von Jahren vornehmlich um die Lösung der Aufgabe, Geschosse mit erhöhter Sprengwirkung zu schießen. Die Wichtigkeit dieses neuen Kampfmittels ist überall richtig erkannt und sind in Folge dessen großartige, noch immer nicht abgeschlossene Umwälzungen auf dem Gebiete des Festungsbauwesens eingetreten. Alle Staaten sind in eingehenden Versuchen mit derartigen Geschossen begriffen, die aber aus leicht begreiflichen Gründen überall in einen dichten Schleier des Geheimnisses gehüllt sind. An wirksamen Sprengstoffen ist ja, Dank den großartigen Fortschritten der modernen Chemie, kein Mangel. Es vergeht kaum eine Woche, in der nicht die Zeitungen die Nachricht über eine neue Erfindung auf diesem Gebiete bringen, die, dürfte man jenen Berichten Glauben schenken,

Digitized by Google

alles bis dahin Gewesene weit in den Schatten stellen. Indeß bei näherer Prüfung bleiben nur wenige zur praktischen Verwendung wirklich geeignete Stoffe übrig.

Um den Anforderungen an volle Kriegsbrauchbarkeit zu genügen, müssen dieselben neben ausreichender Wirkung vor Allem völlig gefahrlos in der Aufbewahrung und dem Gebrauch sein. Die meisten dieser Stoffe sind Nitrate, d. h. organische Substanzen, die unter der Einwirkung von Salpetersäure eine chemische Veränderung erfahren und dadurch die explosiven Eigenschaften gewonnen haben. Bei längerer Aufbewahrung findet bei sehr vielen dieser Verbindungen, namentlich wenn es nicht gelingt, sie völlig von freier Säure zu reinigen, eine freiwillige Zersetzung statt, und ist dann die Gefahr einer Selbstentzündung und einer Explosion sehr groß. Ebenso sind die meisten dieser Stoffe sehr empfindlich gegen Druck oder Stoß, was sie dann für die Verwendung zu Sprengladungen von Geschossen ganz untauglich macht.

Eine Eigenthümlichkeit dieser Stoffe ist, daß ihre Zersetzung mit sehr verschiedener Geschwindigkeit erfolgen kann, wovon die Wirkung wesentlich abhängt. Man unterscheidet in dieser Beziehung die Explosion von der viel schneller, fast momentan sich vollziehenden Detonation. Ja, in freier Luft können diese Stoffe sogar mit ruhiger Flamme abbrennen. Wie die Zersetzung verläuft, hängt wesentlich von der Intensität ab, mit der die erste Entzündung eingeleitet wird, und von dem Druck, den die Gase entwickeln. Je energischer die Entzündung, je fester die Einschließung, um so heftiger die Detonation. Daher findet die Entzündung bei allen Sprengstoffen durch sehr heftig wirkende Knallpräparate — Sprengkapseln — statt.

Die Mittel, die Gefahr bei der Aufbewahrung und beim Gebrauch zu vermeiden, sind sehr verschieden. Die Grusonsche Fabrik suchte nach Vorschlag des Chemikers Sprengel z. B. die Gefahr dadurch zu beseitigen, daß sie die Sprengladung aus zwei verschiedenen Substanzen bestehen ließ, die getrennt aufbewahrt und auch noch im Geschoß getrennt sind, bis der Stoß der Geschützladung die Trennung aufhebt und die Vereinigung beider Stoffe herbeiführt. Durch dieses Mittel ist allerdings jede Gefahr beseitigt, aber die Geschosse werden dadurch so complicirt, daß ihre Verwendung im Kriege auf große Schwierigkeiten stoßen dürfte. Die in vielen Staaten mit derartigen Geschossen angestellten Versuche haben überall zu einer Ablehnung derselben geführt.

In America ist man auf das Mittel verfallen, das Geschoß, um die durch den Stoß der Geschützladung herbeigeführte Gefahr zu beseitigen, nicht durch Pulver, sondern durch comprimirte Luft fortzuschleudern. Der Gedanke dazu ist durch einen Artillerielieutenant Zalinski (Vereinigte Staaten) wesentlich gefördert, nachdem bei den Versuchen, die Sprenggeschosse aus Geschützen mittelst gewöhnlichen Pulvers zu verschießen, fünf Geschütze gesprungen waren. Das zu den letzten Versuchen benutzte „pneumatische“ Geschützrohr hat ein Kaliber von 21,5 cm, ist 18,25 m lang und aus einer nur 1,25 cm starken Eisenplatte zusammengeschweißt. Die Seele ist glatt; das Gewicht des Rohrs beträgt 2040 kg.

Das 2,6 m lange Geschoß besteht aus dem hölzernen, lediglich zur Führung während des Fluges dienenden Schwanzstück und dem eigentlichen cylindroconisch geformten Geschoß aus Bronce oder Stahl. Die Sprengladung besteht aus ungefähr 45 kg Dynamit-Gelatine; in der Mitte befindet sich als Initialladung ein Dynamitkern mit einem stark mit Knallquecksilber geladenen Percussionszünder. Bei einem Fehlschuß gegen Schiffe tritt ein elektrischer Zünder durch das eindringende Wasser in Wirksamkeit.

Digitized by Google

Die Laffete hat außer den ihr auch bei anderen Geschützen zufallenden Aufgaben noch den Zweck, dem Rohr die als Treibmittel dienende comprimirte Luft mit Hülfe von Ventilen aus einem feststehenden Reservoir zuzuführen. Ohne eine Zeichnung ist der ganze Apparat schwer verständlich, und beschränken wir uns daher darauf, über die zu erwartende bezw. wirklich erreichte Wirkung zu berichten.

Die comprimirte Luft wirkt hier ganz ähnlich, wie ein sehr langsam verbrennendes Pulver; der Druck ist ein niedriger, bleibt aber, so lange das Geschoß sich im Rohr befindet, fast gleich. Bei den Versuchen betrug der Druck, ehe das Geschoß seine Bewegung anfing, bis zu 70 Atmosphären und verminderte sich dann bis zum Austritt des Geschosses aus dem Rohr um 10 pCt. Das mit Sprengladung etwa 90 kg schwere Geschoß erhielt eine Anfangsgeschwindigkeit von 244 m. Mit 13° Erhöhung rechnet man auf eine Schußweite von 1800 m; die Maximal-Schußweite wird zu etwa 3700 m angenommen bei 33½° Erhöhung. Bei einem Schießversuch auf etwa 1500 m erhielt man sehr gute Resultate, alle Schüsse lagen in einem Rechteck von 6 m Länge und 5,5 m Breite.

Die Wirkung soll bei der großen Sprengladung und der bedeutenden Kraft des Sprengstoffes viel größer als die eines gewöhnlichen Torpedos sein und sich bei Explosionen unter Wasser auf eine Fläche erstrecken, die größer als die entsprechenden Abmessungen eines Panzerschiffes ist, so daß selbst Fehlschüsse noch eine gewisse Wirkung haben können. Im September 1887 fanden Schießversuche gegen ein außer Dienst gestelltes Schiff von 24½ m Länge, 7 m Breite statt, die sehr befriedigend ausgefallen sein sollen. Das Schiff wurde auf 1700 m beschossen, wobei der Luftdruck ungefähr 42 Atmosphären betrug. Mit zwei blind geladenen Granaten wurde der anzuwendende Luftdruck auf 42,5 Atmosphären festgestellt, die Erhöhung war resultant 15 Grad. Schon der folgende erste Schuß mit scharfgeladenem Geschoß — die Sprengladung betrug 25 kg — machte das Schiff zu einem Wrack, die folgenden zerstörten es ganz und gar.

Bei einem Schießen unter sehr ungünstigen Witterungsverhältnissen — Nebel, Regen und Sturm — erhielt man eine zwar etwas geringere, aber immer noch genügende Präzision. Auf 1700 m betrug die mittlere Längenstreuung ungefähr 24 m, die mittlere Breitenstreuung 5,2 m. Die Feuergeschwindigkeit betrug ungefähr einen Schuß per Minute.

Es ist die Construction noch größerer Maschinen, deren Geschosse 5½ Centner [illegible] Sprengladung aufnehmen können, geplant.

Das Gewicht des neu construirten Geschützes von 21 cm-Kaliber wird zu 15 000 kg angegeben. Daraus dürfte schon hervorgehen, daß dasselbe nur eine sehr beschränkte Anwendung zur Vertheidigung der Küsten oder allenfalls auf Schiffen finden kann, bei der die Verwendung zu den Angriff von Landbefestigungen ausgeschlossen erscheint. Daher werden in allen Staaten Versuche angestellt, Sprengprojectile aus gewöhnlichen Geschützen durch Luftdruck fortzutreiben.

Sehr interessante Aufschlüsse über den augenblicklichen Stand dieser Frage bietet das von dem technischen Leiter der Whitehead Schießwollfabrik, Premier-Lieutenant a. D. v. Lenk, herausgegebene Buch „Comprimirte Schießwolle für militärischen Gebrauch unter besonderer Berücksichtigung der Schießwollgranaten“*). Nach diesem Werk hat Schießwolle mit 25 pCt. Wasserzusatz die größte Wirkung und ist daher völlig gefahrlos aufzubewahren und zu versenden. Um das Austrocknen zu verhüten, wird die verdünnte Schießwolle in ein Schutzmittel —

*) Druck Siegfried Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, Berlin 1888.

Digitized by Google

Essigäther — getaucht und dadurch mit einer dünnen Haut überzogen, die einen vollständigen Abschluß und dadurch ein vorzügliches Schutzmittel auch gegen das Verstauben bietet. Die zu Sprengladungen von Geschossen verwendete Schießwolle ist gekörnt; jedes Korn ist nahezu würfelförmig von 8—12 mm Seitenlänge. Ist die Sprengladung in die Geschoßhöhlung gebracht, so wird letztere mit flüssigem Paraffin ausgegossen, das nach seinem Erstarren aus der ganzen Füllung eine feste Masse bildet. Als Geschosse sind bei den Schießversuchen Granaten aus Gußeisen und aus Stahl verwendet worden, und hat sich dabei herausgestellt, daß die so behandelte Schießwolle und der besondere Zünder völlig gefahrlos in der Verwendung sind. Der Beweis ist durch sehr rationell und systematisch angestellte Versuche geführt worden, wobei eine große Zahl vollständig geladener Granaten aus verschiedenen Geschützen mit Anfangsgeschwindigkeiten von 200 bis 450 m verschossen ist, ohne daß man vorzeitige Crepirer erhalten hätte. Wurden unvollständig geladene Granaten, bei denen entweder die Schießwollladung oder irgend ein Theil des Zünders fehlte, gegen widerstandsfähige Ziele verschossen, so erhielt man weder Crepirer, noch ist die Sprengkapsel zum Detoniren gebracht, wenn die Zündpille fehlte.

Die Wirkung der Sprenggeschosse war eine ganz vorzügliche. Während eine gußeiserne 8,8 cm einwandige Granate mit Pulver gefüllt nur 37, eine ebensolche 15 cm-Granate 42 Sprengstücke lieferte, erhielt man von einer mit Schießwolle gefüllten 8,8 cm-Granate 200 Stücke über 10 g und 600 Stücke von 1 bis 10 g, von einer 15 cm-Granate 376 Stücke über 10 g und 828 Stücke von 1 bis 10 g Gewicht. Dabei durchschlugen noch sehr viele Stücke unter 1 g Gewicht Bretter von 25 mm Stärke.

Daß Schießwollgranaten, namentlich solche aus Stahl, mit großen Sprengladungen gegen Erdwerke eine ganz hervorragende Wirkung haben, ist begreiflich. Die ausgeworfenen Trichter hatten ungefähr einen doppelt so großen Cubikinhalt als bei mit Pulver geladenen Granaten. Aber auch gegen Eindeckungen aller Art wird dieses neue Kampfmittel von viel größerer Wirkung sein, als die mit Pulver geladenen Geschosse, weil, wie durch die Walsroder Versuche bewiesen ist, die Schießwollgranaten im Moment des Auftreffens, die Pulvergranaten aber regelmäßig zu spät crepiren.

Stellt sich bei Versuchen in großem Umfange die Verwendung der Schießwollgranaten in der That als so ungefährlich heraus, wie es nach den hier gemachten Angaben den Anschein hat, so könnte die Lösung der Aufgabe, gegen die im Innern von Feldverschanzungen aufgestellte Besatzung zu wirken, vielleicht doch durch kleine Ladungen in Verbindung mit Schießwollgranaten von der Feld-Artillerie bewirkt werden. Das Schießverfahren würde sich höchst einfach stellen, da man nur den mittleren Treffpunkt dicht hinter die deckende Brustwehr zu legen hätte. Die nach rückwärts fliegenden Sprengstücke würden dann schon das Weitere besorgen.

Aus England ist seit den Versuchen in Lydd (siehe Jahrg. 1885, S. 475), die ein lediglich negatives Ergebniß hatten, nichts diese Frage Betreffendes an die Oeffentlichkeit gelangt.

In Frankreich (siehe Jahrg. 1886, S. 470) hat das Melinit, das inzwischen als Pikrinsäure erkannt worden ist (vergl. Archiv für die Artillerie- und Ingenieuroffiziere, 1887, S. 98), den hochgespannten Erwartungen nicht entsprochen. Die im Frühjahr 1887 in Belfort stattgehabte Explosion einer mit Melinit gefüllten Granate hat eine gewaltige Ernüchterung hervorgerufen. Eingehende Untersuchungen haben es als sehr wahrscheinlich erscheinen lassen, daß

Digitized by Google

die Ursache der Explosion darin zu suchen ist, daß unter dem Einfluß von Feuchtigkeit, die in der Geschoßhöhlung vorhanden war, eine Zersetzung und dadurch die Selbstentzündung des Melinits stattgefunden hat. Um weiteren Unglücksfällen vorzubeugen, sind sämmtliche bereits geladene Granaten durch Sprengen vernichtet worden.

Ueber die in Italien ausgeführten Versuche siehe Jahresberichte von 1886 S. 471 ff.

In Rußland haben Versuche mit Nitromannit, einem neuen durch Einwirkung von Salpetersäure auf Mannit, einem Extractivstoff des Manna, erzeugten Sprengstoff stattgefunden, die aber ungünstig ausgefallen sind. Weder die Sicherheit noch die Wirkung entsprachen den zu stellenden Anforderungen.

In Nordamerica werden die Versuche, Sprenggeschosse aus Pulvergeschützen zu schießen, neben denen mit dem pneumatischen Geschütz fortgesetzt. The Admiralty and Horse Guards Gazette vom 26. November 1887 berichtet, daß am 5. November in Sandy Hook unter Leitung von D. Smolianoff aus einem gezogenen 100 pfdgn Parrottgeschütz mit Nitroglycerin gefüllte Geschosse verfeuert sind. Die Geschosse wogen 92 Pfund (41,7 kg) und waren mit 5 Pfund (2,27 kg) Nitroglycerin gefüllt; die Pulverladung betrug 18 Pfund (8,16 kg). Die Geschosse waren mit einem Zünder eigener Erfindung versehen. Es wurden drei Schüsse abgegeben, die richtig am Ziel — einer Eisenplatte von 14 Zoll (35,5 cm) Stärke ankamen und eine befriedigende Wirkung hervorbrachten. Der Gasdruck im Rohr überstieg 25 000 Pfund auf den Quadratzoll oder etwa 1750 Atmosphären. Leider wird nicht mitgetheilt, durch welche Mittel die Sicherheit gegen vorzeitige Crepirer erreicht worden ist. Die Anfangsgeschwindigkeit betrug 1600 Fuß gleich 487 m. Im Ganzen soll Smolianoff bereits 387 derartige Geschosse mit gutem Erfolg verfeuert haben.

Für die Schiffs- und Küsten-Artillerie steht, so lange mit der Verstärkung der Panzer noch fortgefahren wird, die Construction mächtiger Geschütze und Geschosse noch immer im Vordergrunde des Interesses. Die großen Geschützfabriken scheinen einen Ehrenpunkt darin zu suchen, Geschütze zu construiren, die nicht nur jedes der augenblicklich vorhandenen Geschütze überwinden können, sondern auch jedes bereits vorhandene Geschütz in seinen Leistungen übertreffen. So ist man jetzt bei Geschützen angelangt, deren Geschosse Eisenpanzer von mehr als 1 m Stärke durchschlagen. Es wird in der That schwer, sich von den Abmessungen, Gewichten und Kräften, die dabei zur Sprache kommen, eine klare Vorstellung zu machen. In Deutschland hat die Kruppsche Fabrik in der zur Armirung des Hafens von Spezia bestimmten 35 Kaliber langen 40 cm-Kanone schon im Jahre 1886 ein solches Geschütz hergestellt, dem aber neuerdings durch ein aus der Fabrik von Armstrong in Elswick hervorgegangenes 17zölliges 137 Tons-Geschütz der Rang streitig gemacht wird.

In Nachstehendem stellen wir die wichtigsten Angaben über Abmessungen und Leistungen beider Geschütze einander gegenüber:

		Krupp	Armstrong
Kaliber	mm	400	431,8
Länge in Kalibern		35	37
" in m		14,0	15,976
" der Seele in Kalibern		31,8	35
" " " " mm		12 700	15 113
Gewicht einschl. Verschluß	t	121,0	137,0

Digitized by Google

		Krupp	Armstrong
Gewicht der Maximalladung	kg	384	453,5
= des Geschosses	kg	1 050	907
Anfangsgeschwindigkeit	m	579	687
Lebendige Kraft an der Mündung . . .	mt	18 000	23 200
= = pro Tonne des Rohrgewichts	mt	148,9	169
= = pro cm des Geschoßumfangs	kg	14,3	15,9

Hieraus geht hervor, daß das Englische Geschütz das Kruppsche allerdings um etwas übertrifft, wenn man die Durchschlagskraft des Geschosses dicht an der Mündung zum Ausgangspunkt des Vergleichs nimmt. Das Kruppsche Geschoß hat aber eine bedeutend größere Querschnittsbelastung als das Englische (840 g gegen nur 621 g), und da überdies die Anfangsgeschwindigkeit des Englischen Geschosses beträchtlich größer ist, so muß dieses durch den Luftwiderstand sehr viel mehr von seiner Geschwindigkeit einbüßen als das Kruppsche. Auf denjenigen Entfernungen, auf denen die Küstengeschütze das Feuer gegen die Panzerschiffe eröffnen, dürfte das Kruppsche Geschütz dem Englischen mindestens gleich, wenn nicht überlegen sein.

Deutschland.

Die Kruppsche Fabrik hat ein 8,4 cm-Schnellfeuergeschütz construirt, welches, in erster Linie zur Beschießung von Torpedobooten bestimmt, unter Umständen auch in der Land-Artillerie eine zweckentsprechende Verwendung finden kann. In seiner Einrichtung unterscheidet sich das Rohr von den Feldgeschützen gleichen Kalibers insofern, als die Pulverladung sich in einer mit dem Geschoß fest verbundenen Messinghülse befindet, welche hinten ein Zündhütchen trägt, das durch einen Schlagbolzen entzündet wird. Die Bewegung des letzteren erfolgt durch eine Schlagfeder, die sich beim Oeffnen des Verschlusses selbstthätig spannt. Der Verschluß steht senkrecht im Rohr; das Heben und Senken desselben geschieht mittelst eines Hebels. Beim Oeffnen des Verschlusses wird auch gleich die Patronenhülse ausgeworfen. Damit dadurch die Richtnummer nicht beschädigt werden kann, wird die leere Hülse durch ein in Verlängerung des Rohres angebrachtes Blech seitwärts abgelenkt.

Die Laffete besteht aus Ober- und Unterlaffete. Das in der niedrigen Oberlaffete ruhende Rohr gleitet auf der letzteren beim Schuß zurück und vor. Der Rücklauf ist durch zwei hydraulische Bremsen auf etwa 20 cm Länge beschränkt. Die hydraulischen Cylinder liegen in der Oberlaffete; die Kolbenstangen sind an der Unterlaffete befestigt. An der Unterlaffete befindet sich ein Sitz, der sich beim Nehmen der Seitenrichtung mit derselben dreht, so daß der Mann, welcher die Höhen- und Seitenrichtung, sowie das Abfeuern besorgt, stets in derselben Lage zum Geschütz bleibt.

Die Geschosse — Granaten, Shrapnels und Kartätschen — wiegen 7 kg. Die Ladung besteht aus 1,6 bis 1,7 kg Würfelpulver von 10 mm Seitenlänge. Die Anfangsgeschwindigkeit war im Mittel 475 m; mit einem Versuchspulver erhielt man 506 m.

Das Geschütz wird durch drei Mann bedient, von denen Einer die Munition zuträgt, Einer den Verschluß öffnet und schließt und die Patrone einsetzt, ein Dritter das Geschütz richtet und abfeuert. Zum Abfeuern hat er einen Gurt umgeschnallt, an welchem die Abzugsschnur befestigt ist. Das Abfeuern geschieht durch Zurückwerfen des Oberkörpers.

Digitized by Google

Was die Feuergeschwindigkeit betrifft, so sind 18 bis 22 Schuß, im Mittel also 20 Schuß pro Minute, verfeuert. Es ergiebt das pro Minute 140 kg Eisen mit 1600 mt lebendiger Kraft. Im Shrapnelfeuer werden, da das Shrapnel 230 Füllkugeln enthält, 4600 einzelne Theile in der Minute verfeuert.

England.

Ueber das Armstrongsche 137 Tons-Geschütz siehe unter Allgemeines.

Das Army and Navy Journal giebt eine Uebersicht über die durch eigenes Feuer in der Zeit von 1876 bis 1886 unbrauchbar gewordenen Geschütze, die dem Parlament vorgelegt ist. Danach sind in diesen 10 Jahren 31 Geschütze gesprungen, davon 19 Vorder- und 12 Hinterlader (darunter zwei des neuesten Modells, zu welchen auch das am 4. Mai 1886 an Bord des Collingwood gesprungene 43 Tons-Geschütz gehört, worüber im Jahrgang 1886 eingehend berichtet ist); 12 der gesprungenen Geschütze waren nach Armstrongscher Construction, 19 nach der von dem Königlichen Institut zu Woolwich; 26 Geschütze waren in Woolwich, 5 von der Armstrongschen Fabrik gefertigt.

Während der betreffenden Zeit waren 9322 Geschütze in Dienst gestellt, so daß der Procentsatz der unbrauchbar gewordenen Geschütze sich auf etwa 0,3 stellt. Leider erfährt man nicht, ob und wie viel Schüsse aus diesen Geschützen verfeuert sind, und so berechtigen diese Angaben zu einem tiefen Mißtrauen sowohl in die Construction, wie auch in das Material der Englischen Geschütze.

Ein einziges dieser Geschütze — ein 11zölliges Vorderladungs-25 Tons-Geschütz — ist bei dem Bombardement von Alexandrien durch feindliches Feuer beschädigt.

Ueber die im Jahre 1885 zu Lydd ausgeführten Schießversuche berichtet die Revue d'Artillerie (Bd. XXX. Seite 324 ff.) nach officiellen Englischen Quellen. Von allen Schießversuchen haben nur zwei ein allgemeines Interesse. Eine Verschwindungs-Lafette wurde aus einer 8zölligen Haubitze mit Granaten auf 1100 m beworfen. Das mit vielen Wenn und Aber verclausulirte Urtheil läßt erkennen, daß die Verschwindungs-Lafeten nicht den Schutz gewähren, den man sich davon versprochen hat. Vorzugsweise würden sie in Küsten-Batterien Verwendung finden können, da die Schiffs-Artillerie ihre Schüsse nicht so leicht und sicher beobachten kann, wie die Belagerungs-Artillerie. — Ein Schießen mit Shrapnels im hohen Bogen aus einer 8zölligen Haubitze gegen Stahlschilde von 6,4 bis 12,7 mm Dicke lieferte nur matte Treffer. Die 6,6zöllige Haubitze hatte etwas bessere Resultate: von 15 Shrapnels ging eins blind, von den übrigen erhielt man 13 Treffer, welche zwar die Platten, nicht aber die darunter liegenden Bohlen von 51 mm Stärke durchschlugen. Es wurde hieraus der Schluß gezogen, daß eine Stärke von 13 mm für einen Stahlschild genügenden Schutz gegen die Shrapnels der 6,6 und 8zölligen Haubitzen gewähre.

Aus einer im Engineering Nr. 1100 enthaltenen Zusammenstellung über die von der Armstrongschen Fabrik hergestellten Geschütze mittleren und großen Kalibers, die nicht weniger als 26 Typen — nur Kanonen — enthält, geht hervor, daß man besonderen Werth auf verhältnißmäßig starke Pulverladungen legt. Mit Ausnahme eines Geschützes, das eine Anfangsgeschwindigkeit von 512 m liefert, bewegen sich alle anderen Geschwindigkeiten zwischen 580 und 724 m. Diese Geschwindigkeit von 724 ist erreicht bei einem 9zölligen 24 Tonsgeschütz, bei welchem das Geschoßgewicht 172,5 kg, das der Pulverladung 104,5 kg, das Ladungsverhältniß also 60,6 pCt. des Geschoßgewichts beträgt!

Digitized by Google

Einem Bericht der Revue d'Artillerie (Bd. XXX. S. 479 ff.) über ein Anschießen des 110 Tonsgeschützes entnehmen wir Folgendes: das Geschütz soll Granaten, Shrapnels und Panzergranaten von je 816 kg Gewicht schießen. Die 3,4 Kaliber lange Granate ist aus Stahl und nimmt eine Sprengladung von 81 kg auf, die sich in einem Zeugbeutel befindet. Der Zünder functionirt nur, wenn das Geschoß ein nahezu senkrechtes Ziel trifft, so daß ein Aufschlag auf dem Wasser das Geschoß nicht crepiren läßt. Das Shrapnel hat die 3,6 kg betragende Sprengladung am Boden und eine Füllung von 2000 124 g schweren Kugeln; es ist mit einem Doppelzünder versehen. Die Panzergranate ist nur 2,5 Kaliber lang; der Stahl, aus dem sie gefertigt ist, hat einen Zusatz von 1 bis 2 pCt. Chrom.

Beim Schießen wurden drei verschiedene Pulversorten probirt, von denen keine den Erwartungen vollständig entsprach. Man hatte auf eine Anfangsgeschwindigkeit von 675 m bei einem Ladungsverhältniß von 50 pCt. und einem Maximaldruck von 2800 Atmosphären gerechnet. Das braune Pulver der Westfälischen Fabriken hat eine Anfangsgeschwindigkeit, die nahezu befriedigte, geliefert; aber der Gasdruck war zu hoch.

Auf dem Schießplatz zu Silloth wurde im December eine Verschwindelaffete mit einem 10zölligen (25,4 cm) 30 Tonsgeschütz — dem schwersten Geschütz, welches bis jetzt in eine derartige Laffete gelegt ist — angeschossen. Es ist in der Armstrongschen Fabrik auf Bestellung der Regierung von Victoria für die Vertheidigung der Küsten hergestellt. Die Hebung in die Feuerstellung wird durch verdichtete Luft bewirkt; das Geschütz selbst liefert die Kraft zu seiner Hebung, indem nämlich die Verdichtung der Luft durch den Rückstoß ausgeführt wird. Die Richtung erhält das Geschütz unter Benutzung von Spiegelinstrumenten in der Ladestellung. Nach Abgabe von drei Probeschüssen mit 250 Pfund (113,4 kg) Pulver folgten mehrere Schüsse mit 230 Pfund (104,3 kg) braunen prismatischen Pulvers zur Ermittelung der Leistungsfähigkeit. Das 500 Pfund (226,8 kg) schwere Geschoß erhielt dabei eine Geschwindigkeit von etwa 1900 Fuß (570 m). Das Heben in die Feuerstellung dauerte etwa 18 bis 20 Secunden. Die nach dem Schießen vorgenommene Untersuchung der Laffete ließ nicht die geringste Beschädigung auffinden. Die Firma ist jetzt mit Herstellung mehrerer 68 Tonsgeschütze nach dem gleichen System beschäftigt.

An dem Maximschen Maschinengeschütz hat der unermüdliche Erfinder zwei wesentliche Verbesserungen angebracht. Die eine derselben gestattet die Feuergeschwindigkeit des selbstthätigen Geschützes zu reguliren, und zwar kann man wechseln von drei bis zu 600 Schuß in der Minute. Eine andere Vorrichtung gestattet, mit dem Geschütz auch Einzelschüsse abgeben zu lassen.

Frankreich.

Die im Jahresbericht pro 1885 gebrachten Angaben über die Belagerungsgeschütze bedürfen einer Ergänzung und zum Theil auch einer Berichtigung. Zu den dort aufgeführten Belagerungsgeschützen ist eine 220 mm-Kanone neu hinzugekommen, während über den damals noch im Versuchsstadium befindlichen 270 mm-Mörser andere Maße ꝛc. bekannt geworden sind.

Die wichtigsten über diese Geschütze in Erfahrung gebrachten Angaben folgen hier.

Digitized by Google

		220 mm-Kanonen	270 mm-Mörser
Kaliber	mm	220	270
Rohrmaterial		Stahl	Stahl
Länge des Rohrs in Kalibern		23,2	11,9
Drall		1° 55′ — 7°	3° 41′ — 7°
Gewicht des Rohrs	kg	6000	5750
" " " einschl. Laffete	"	11 677	11 500
Ladung	"	19	5, 8, 11, 14 und 15
Gewicht der fertigen Granaten	"	90	170
Sprengladung	"	?	8
Anfangsgeschwindigkeit (größte)	m	?	290
Größte Schußweite	"	?	5200

Ein im Journal des sciences militaires erschienener, im Archiv (Bd. 94) auszugsweise übersetzter Artikel bespricht in sehr sachverständiger Weise die Geschützausrüstung der Küsten-Artillerie. Die bis jetzt in der Küsten-Artillerie verwendeten Geschütze sind für den Angriff auf die Wasserlinie unzureichend, was bei Vertheidigung von Durchfahrten von besonders großem Nachtheil ist. Man muß daher der Küsten-Artillerie die augenblicklich nur in der Marine vertretenen 34 cm-Kanonen in genügender Zahl überweisen. Das wirksamste Geschütz, das bis jetzt vorhanden ist — die 32 cm-Kanone — muß ebenso wie die 27 cm-Kanone in größerer Zahl vorhanden sein. — Für das Verticalfeuer besitzt die Artillerie in den 27 und 30 cm-Mörsern*) die geeigneten Geschütze; doch sind dieselben nicht in genügender Menge vorhanden.

Auch abgesehen von der ballistischen Leistungsfähigkeit lassen die Küstengeschütze noch viel zu wünschen übrig; namentlich genügt ihre Feuergeschwindigkeit bei der großen Fahrtgeschwindigkeit der Kriegsschiffe nicht. Um diese zu steigern, werden gefordert:

1) Einführung der Zahnbogen-Richtmaschine und eine Einrichtung, die ein schnelleres Nehmen der Seitenrichtung gestattet.

2) Anbringung von zwei Visirlinien, da bei den auf der rechten Seite befindlichen Aufsätzen die Visirlinie sehr bald das Rohr schneidet, wenn man bei Zielen, die sich von links nach rechts bewegen, die nothwendige Verlegung des Treffpunktes durch Aenderung der Seitenverschiebung erreichen will. Noch vortheilhafter wäre die Einführung von Fernrohrvisirungen.

3) Einführung aller Mittel zur Beschleunigung der Bedienung: hydraulische Bremsen, selbstthätiger Vorlauf der Laffete, Munitionsräume neben den Geschützen.

Ueber Schießversuche, welche mit einer 15 cm- und einer 24 cm-Kanone von 36 Kalibern Länge im März 1884 stattfanden, berichten wir nach der Revue d'Artillerie Bd. XXX., Seite 77. Diese zur Verwendung gegen Eisenpanzer bestimmten Geschütze verschießen ein Geschoß von 40 bezw. 166 kg; die Rohrgewichte betragen 4325 bezw. 19 225 kg.

Ueber die Leistungen werden folgende Angaben gemacht:

---

*) Der 30 cm-Mörser ist ein gezogenes, gußeisernes Vorderladungsgeschütz der Marine. Das Geschoß ist mit einem besonders construirten Expansionsring versehen, durch welchen es sehr sicher in den Zügen geführt wird. Die Ladungen betragen 4 bis 19 kg.

Digitized by Google

	15 cm			24 cm-Kanone				
Pulverladung . . . kg	16	18	19	60	70	80	85	90
Anfangsgeschwindigkeit. m	581	627	658	525	587	618	650	679
Lebendige Kraft an der Mündung . . . . mt	688	801	882	2332	2916	3232	2574	3900
Lebendige Kraft pro cm Geschoßumfang . . mt	14,8	17,3	19,0	31,3	39,1	43,3	47,9	52,3
Lebendige Kraft pro Tonne Rohrgewicht . . . mt	159	155	205	121	152	168	185	202

Die dabei erhaltenen Gasdrücke überstiegen 2725 Atmosphären nicht und können als mäßige bezeichnet werden.

Die Leistungen sind als recht erhebliche anzusehen.

Die Französische Artillerie beschäftigt sich auch mit Schießversuchen gegen Luftballons. In einem Aufsatz der Revue d'Artillerie (Bd. XXX., S. 106 ff.) wird nachgewiesen, daß, wenn man beim Schießen gegen Ballons unter mehreren Ladungen die Wahl hat, diejenige den Vorzug verdient, bei deren Anwendung der Scheitel der Flugbahn in der Nähe des Ziels liegt. Zur Errechnung dieser wird ein einfaches Mittel angegeben.

Gegen ungefesselte Ballons wird die Anwendung der 47 mm Hotchkiß-Kanone mit Granaten empfohlen.

Italien.

In der Marine-Artillerie ist das Nordenfeltsche 75 mm Schnellfeuergeschütz eingeführt. Es verfeuert Stahlgranaten mit Percussionszündern, Stahlshrapnels mit Doppelzündern und Kartätschen. Die Zünder sind Nordenfeltscher Construction und befinden sich am Boden des Geschosses.

Für die 12, 15 und 21 cm-Shrapnels der Belagerungs-Artillerie sind Doppelzünder M/86 eingeführt.

Oesterreich-Ungarn.

Ueber die im Laufe des Jahres 1886 ausgeführten Versuche berichten wir nach den „Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Genieweſens Jahrgang 1887":

1) Fortsetzung der Dauerversuche mit 12, 15 und 18 cm-Hartbroncerohren. Vergl. Jahresberichte pro 1885 und 1886.

Das 15 cm-Rohr Nr. 6 mit eingepreßtem Seelenrohr hat im Jahre 1886 246 — im Ganzen jetzt 1930 — Schuß gethan. Nach Abgabe von 1808 Schüssen nahm die Trefffähigkeit rasch ab; nach 1830 Schuß war die Anfangsgeschwindigkeit um 29 m kleiner als beim neuen Rohr; nach 1900 Schuß erhielt man auf 2000 m eine um 200 m kleinere Schußweite. Beim Schießen gegen eine Scheibe auf 50 m erhielt man durchweg elliptische Geschoßdurchschläge, wodurch die Unbrauchbarkeit des Rohrs constatirt war. Die Untersuchung ergab,

Digitized by Google

daß die Erweiterungen der Seele nach 1930 Schuß nahezu so groß waren als bei einem ungefutterten Rohr nach 1000 Schuß. — Das Rohr wurde durch Einziehen eines neuen Seelenrohrs wieder vollständig brauchbar hergestellt und hat seitdem 128 Schuß ausgehalten.

Das 12 cm-Rohr Nr. 3 war nach Abgabe von im Ganzen 2013 Schuß nicht mehr brauchbar. Nachdem es mit einem neuen Seelenrohr versehen war, zeigte es eine die normale erheblich übersteigende Anfangsgeschwindigkeit und sehr geringe Treffsicherheit, obwohl die Untersuchung keine Veränderung an dem Rohr erkennen ließ.

Das 15 cm-Rohr Nr. 1 war nach Abgabe von im Ganzen 2188 Schüssen noch brauchbar.

2) Ein Versuch, aus der 12 cm-Belagerungskanone M 80 Shrapnels mit verminderten Ladungen gegen gedeckte Ziele zu verfeuern, ergab befriedigende Resultate, so daß die Versuche fortgesetzt werden sollen.

3) Versuche, welche bezweckten die Wirkung der eisernen Festungsgeschütze M 61 zu vergrößern, hatten insofern ein günstiges Resultat, als die Anwendung braunen Pulvers und die Verlängerung des Ladungsraumes die Möglichkeit gewährte, 3½ und 4 Kaliber lange Geschosse ohne Ueberanstrengung der Geschütze zu verschießen.

4) Verschiedene neue Pulversorten wurden probirt. Die besseren Proben brannten würfelförmigen Pulvers von 13 mm Seitenlänge ergaben kein günstiges Resultat, wohingegen das braune prismatische Pulver sehr befriedigte. Aus der 12 cm-Belagerungskanone M 80 erhielt man bei nur 1212 Atmosphären Spannung eine Anfangsgeschwindigkeit von 498,35 m.

5) Eine Anzahl scharf geladener 12 cm-Granaten M 61, die im Jahre 1871 an einem feuchten Aufbewahrungsort untergebracht war, um den Einfluß der Feuchtigkeit auf diese Geschosse kennen zu lernen, wurde im Jahre 1886 untersucht. Der äußere Anschein ließ Zweifel an ihrer Kriegstüchtigkeit aufkommen. Ein Sprengversuch zeigte indeß, daß die Zahl der Sprengstücke dieselbe wie bei Geschossen von normaler Beschaffenheit sei, und beim Schießen explodirten alle Geschosse rechtzeitig. Da angenommen werden durfte, daß eine weitere Veränderung der Geschosse nicht mehr eintreten würde, und da ferner in seinem bestehenden Aufbewahrungsraum die Geschosse so zerstörenden Einflüssen ausgesetzt sind, wurde der Versuch abgebrochen.

6) Nach dem Muster der Krupschen 35 Kaliber langen 12 cm-Marinekanone wurde eine 12 cm-Kanone aus Hartbronze mit Flachkeilverschluß construirt und probirt. Man erhielt mit einer Ladung von 9 kg und der 26 kg schweren Granate bei einer Gasspannung von 1582 Atmosphären auf 50 m vor der Mündung eine Geschwindigkeit von 524,86 m.

Russland.

Neben den eingeführten Bodenkammer-Shrapnels ist im Jahre 1885 ein sechszölliges und ein 12zölliges Shrapnel mit in der Mitte gelagerter Sprengladung eingeführt. Dies soll dann angewendet werden, wenn man von einer offenen Streuungsgarbe sich mehr Wirkung versprechen kann als von einer geschlossenen.

Für die 6-, 9- und 11zölligen Kanonen der Küsten-Artillerie sind Kartätschen eingeführt, welche im Stande sind, die leichten Boote der Torpedoboote

Digitized by Google

zu durchschlagen. Es soll dies nur ein vorläufiges Auskunftsmittel sein, bis eine genügende Zahl von Schnellfeuergeschützen eingeführt ist.

Bei der Panzergranate des neunzölligen Mörsers ist ein Bodenzünder eingeführt, der nach den Angaben des Oberst Filimonow, des Erfinders des Percussionszünders M/84, construirt ist.

Für die Shrapnels der Belagerungs- und Festungsgeschütze sind Zünder mit einer Brennzeit von 16 Secunden eingeführt (M/84).

Es sind Versuche mit einer vom Oberstlieutenant Razskasow construirten Verschwindelaffete für 24pfündige Kanonen angestellt; es sollen noch eben solche Laffeten für die schweren und leichten sechszölligen Kanonen (15 cm) probirt werden.

Ein nach dem Muster der Deutschen Batterielatte vom Capitän Tsisikow construirter Apparat zur Beobachtung der Schüsse soll versucht werden. Vorläufig soll der Apparat Moller, der denselben Zweck bei der Feld-Artillerie verfolgt, angewendet werden. Dagegen ist von der Einführung eines Visirfernrohrs Abstand genommen, da man für gewöhnlich vom indirecten Richten Gebrauch macht. Es soll daher das in der Französischen Artillerie vorschriftsmäßige Verfahren mit dem règle Boillard (Schweizer Latte) versucht werden.

Mit dem 11zölligen (28 cm-) Mörser der Küsten-Artillerie haben Schießversuche stattgefunden, auf Grund deren die Maximalladung bei Anwendung von Stahlgranaten auf 20,5, von gußeisernen Granaten auf 21,3 kg grobkörniges Pulver festgesetzt ist. Es sind mit diesen stärksten Ladungen 400, mit kleineren 200 Schuß abgegeben, ohne daß eine Veränderung der Seele bemerkt worden ist. Die ballistischen Leistungen dieses Geschützes gehen aus nachstehender Zusammenstellung hervor.

Geschoß	Gewicht kg	Ladung kg	Anfangsgeschwindigkeit m	Gasdruck in Atmosphären	Schußweite unter $43^1/_2°$	50 pCt. Treffer erfordern eine Ziel- Länge m	Breite m
Gußeiserne Granate	217	16,4	231	—	5200	37	7
Desgl.	—	21,3	286	1875	6800	44	10
Stahlgranate	254	8,2	147	—	2150	27	5
Desgl.	—	12,3	187	—	3300	20	3,4
Desgl.	—	16,4	224	—	4600	30	5
Desgl.	—	20,5	256	1700	5900	41	7

Es sind zwei Laffeten versucht, von denen die eine des Generals Kokorin sich dem hergebrachten Typus anschließt, die andere des Oberstlieutenants Razskasow auf einem 35 Grad nach hinten geneigten Rahmen ruht. In Folge dieser Anordnung bildet die Achse des Mörsers immer nur kleine Winkel mit der Oberfläche des Rahmens; deshalb konnte dieser verhältnißmäßig leicht gemacht werden; auch ist der Stoß auf die Bettung nur gering. Der Rücklauf ist durch zwei hydraulische Bremsen begrenzt; ein paar Federn besorgen das selbstthätige Vor-

Digitized by Google

laufen des Geschützes in die Feuerstellung. — Beide Lafseten haben sich bis jetzt gut bewährt.

Versuche mit fünf verschiedenen Schnellfeuergeschützen haben keine günstigen Ergebnisse geliefert. Es sollen dieselben nun mit Schnellfeuergeschützen von Hotchkiß und Nordenfelt fortgesetzt werden.

Eine chemische Analyse der von Deutschen Fabriken gelieferten braunen Pulversorten hat ergeben, daß das Mischungsverhältniß der drei Bestandtheile ein anderes ist, als bei den schwarzen Pulversorten. Das braune Pulver enthält namentlich sehr viel weniger Schwefel, dagegen mehr Kohle als das schwarze. Man hat bei der Untersuchung zweier verschiedener Sorten 76 bezw. 78 pCt. Salpeter, 20 pCt. Kohle, aber nur 4 bezw. 2 pCt. Schwefel gefunden, während z. B. das Deutsche schwarze Pulver 74 pCt. Salpeter, 16 pCt. Kohle und 10 pCt. Schwefel enthält. Außerdem aber — und das dürfte sehr wesentlich dabei sein — ist der Verkohlungsproceß weit weniger vorgeschritten als bei der Kohle des schwarzen Pulvers. — Auf Grund dieser Untersuchungen ist es gelungen, in Russischen Fabriken ein brauchbares braunes Pulver herzustellen, welches bei geringem Gasdruck hohe ballistische Leistungen aufzuweisen hat. (Näheres siehe Revue d'Artillerie, Bd. XXX, Seite 236 ff.)

Ein vom Capitän Organowitch vorgeschlagener Doppelzünder, der im Wesentlichen aus einer Vereinigung des Brennzünders zu 12 Secunden Brennzeit und des Percussionszünders M/84 hervorgegangen ist, verspricht gute Resultate zu ergeben.

Kleinere Artillerien.

1. Japan.

Die Revue d'Artillerie (Band XXIX, Seite 433 ff.) theilt über die Geschützausrüstung des in Frankreich auf Rechnung der Japanischen Regierung erbauten Kreuzers „Unebi" Folgendes mit:

Das Schiff ist bewaffnet mit sieben 35 Kaliber langen 15 cm, von denen sechs auf Deck zum Feuern über Bank bestimmt auf einer Lafsete mit Mittelpivot, eins als Heckgeschütz in einer Lafsete mit vorn befindlichem Pivot liegt; vier ebenfalls 35 Kaliber lange 24 cm-Kanonen auf Lafseten mit Mittelpivot stehen in Thürmen und feuern über Bank.

Die Rohre sind Kruppscher Construction. Die 15 cm-Kanonen verfeuern $3^1/_2$ Kaliber lange Panzergranaten und Shrapnels, beide aus Stahl und beide 51 kg schwer. Die Geschoßbelastung von 17 kg braunen prismatischen Pulvers ertheilt dem Geschoß eine Anfangsgeschwindigkeit von 530 m bei einem Gasdruck von 2350 Atmosphären. Die 24 cm-Kanone verschießt $3^1/_2$ Kaliber lange Panzergranaten und Shrapnels aus Stahl 215 kg schwer, und 4 Kaliber lange gewöhnliche Granaten. Die Ladung beträgt 68 kg von derselben Pulversorte, die damit erreichte Anfangsgeschwindigkeit 530 m bei einem Gasdruck von unter 2400 Atmosphären.

Die Lafseten sind französischer Construction, ohne Zeichnung indeß schwer verständlich. Bei einer Schießprobe, die sich aber auf nur wenige Schüsse erstreckte, haben sich die Lafseten nach jeder Richtung hin sehr gut bewährt haben. Daß dagegen die Kruppschen Geschütze bei dieser Gelegenheit nicht besonders günstig beurtheilt werden, darf nicht zu Erstaunen setzen. Es heißt da, daß die Handhabung des Verschlusses bei der 24 cm-Kanone sehr schwierig erschienen sei;

Digitized by Google

der Keil sei schwer von Gewicht und schwer zu bewegen. Die Liderung ließe viel zu wünschen übrig; obwohl die Geschütze neu wären und erst wenig Schuß abgegeben hätten, sei fast jedes Mal Durchschlagen von Pulvergasen vorgekommen, welche Ladehemmungen zur Folge hatten. Die Frictions-Zündschraube, die in der Theorie so einfach aussehe, hätte oft zu Klemmungen Anlaß gegeben, die das Herausnehmen lang und mühsam machten. Endlich vermißte man eine Vorrichtung, welche das Abfeuern bei nicht vollkommen geschlossenem Verschluß verhütete.

2. Schweden.

Die Revue d'Artillerie (Band XXX, Seite 539 ff.) bringt nach der „Artilleri-Tidskrift" eine eingehende Beschreibung der Schwedischen Artillerie, der wir das Nachstehende entnehmen:

Nach dem Reorganisationsentwurf soll die Positions-Artillerie bestehen aus

48 12 cm-Kanonen (12 Batterien à 4 Geschütze),
36 10 cm- " (6 " à 6 "),
36 Mitrailleusen (6 " à 6 ").

Die 12 cm-Kanone ist in zwei Modellen M/79 und M/85 vorhanden. Die 12 cm-Kanone M/85 ist ein Mantelrohr aus Stahl mit Schraubenverschluß und stählernem Broadwellring. Die Granaten und Shrapnels haben Kupferführung. Das Shrapnel ist ein Bodenkammer-Shrapnel. Die 12 cm-Kanone M/79 ist aus Gußeisen mit Stahlmantel.

Die Lafette mit Stahlwänden hat eine große Lagerhöhe (1,8 m) und für den Transport ein Marschlager.

Der Granatzünder — für alle Geschütze der Positions- und Festungs-Artillerie derselbe — ist nur unwesentlich von dem der Feld-Artillerie verschieden, und das ist bedingt durch die Nothwendigkeit, daß der Zünder auch bei kleinen Ladungen functionirt. Die Shrapnels haben einen Doppelzünder mit zwei Satzstücken, der bei der 12 cm-Kanone eine Schußweite von 5300 m zuläßt; er ist für alle Geschütze der gleiche.

Die 10 cm-Kanone ist ein im Jahre 1863 construirtes, also völlig veraltetes Vorderladungsgeschütz. Die Mitrailleuse ist die Palmkrantz-Winborgsche mit 10 Läufen und verschießt die Infanteriepatrone.

In der Festungs-Artillerie sind gegenwärtig nur zwei Hinterladungsgeschütze vertreten: die 17 cm-Kanone M/76 und die 16 cm-Haubitze M/85; eine 16 cm-Kanone ist im Versuch. Außerdem kommen noch viele alte Vorderlader und zur Grabenbestreichung die Mitrailleuse von Palmkrantz-Winborg vor.

Die 17 cm-Kanone ist aus Gußeisen und beringt, die 16 cm-Haubitze hat ein Massivrohr aus Stahl, die 16 cm-Kanone ein Mantelrohr aus ungeschmiedetem, blasenfreiem Martinstahl. Alle drei Röhre haben einen Schraubenverschluß mit Broadwellring. Die Granaten und Shrapnels haben Kupferführung.

In der Küsten-Artillerie sind eine lange und eine kurze 24 cm-, sowie eine 27 cm-Kanone vertreten. Diese Röhre sind aus Gußeisen, beringt und mit einem Schraubenverschluß versehen; die ersten beiden nach dem System der alten Französischen Marinegeschütze haben Warzenführung. Die wichtigsten Zahlenangaben über die Geschütze der Positions-, Festungs- und Küsten-Artillerie sind in der nachstehenden Tabelle enthalten.

Digitized by Google

	Belagerungs-Artillerie		Festungs-Artillerie			Küsten-Artillerie		
	12 cm-Kanone M/79	M/85	17 cm-Kanone M/76	16 cm-Haubitze M/85	16 cm-Kanone (Versuch)	Kurze 24 cm-Kanone M/70	Lange 24 cm-Kanone M/73	27 cm-Kanone M/74
Geschütze.								
Kaliber mm	117	117	167	155	155	240	240	274
Länge des Rohrs Kaliber	28,9	29,9	23,2	12,3	27,7	19,0	20,4	19,4
„ der Seele „	22,8	28,5	22,0	10,8	26,1	17,5	18,9	18,1
Zahl der Züge	30	36	30	20	44	5	5	28
Drall in Graden	0—4½	2¼—6	3	2¾—9	2¾—7	0—6	0—6	3
Gewicht des Rohrs kg	1487	1905	5626	3050	2992	14 740	16 620	23 960
Geschosse.								
Gewehrgeschosse: Länge Kaliber	2,75	2,8	2,6	2,8	2,8	2,7	2,7	2,7
Gewehrgeschosse: Gewicht kg	13,3	16,8	42,8	32,2	32,2	122	122	183
Gewehrgeschosse: Gewicht der Sprengladung kg	1,0	1,0	2,870	3,1	3,1	8,8	8,8	13,0
Panzergeschosse: Gewicht kg	—	—	—	—	—	—	—	216
Panzergeschosse: Sprengladung kg	—	—	—	—	—	—	—	3,7
Kartätschgeschosse: Gewicht kg		—	—	—	—	144	144	214
Shrapnelgeschosse: Gewicht kg	26,9	26,9	30	29,0	29,0	—	—	—
Shrapnelgeschosse: Kugeln	120	120	208	220	222	—	—	—
Shrapnelgeschosse: Füllung	144	144	207	176	176	—	—	—
Shrapnelgeschosse: Füllung der Sprengkapsel	0,4	0,4	0,5	0,5	0,5	—	—	—
Shrapnelgeschosse: Gewicht der Sprengkapsel kg	0,4	0,4	—	0,5	—	—	—	—
Granatgeschosse: Gewicht kg	3,5	3,5	7,14	5,5	—	37	37	41
Granatgeschosse: Sprengladung kg	0,3	0,32	0,4	0,4	—	0,32	0,32	0,32
Brennzündergeschosse: Länge „	4,5	4,5	4,5	4,5	—	4,5	4,5	4,5

* Die Kartuschen der Kanonen und der Haubitzen sind aus Leinwand.

Digitized by Google

Bei der im Versuch befindlichen 16 cm-Kanone hat man mit 8 kg braunem Pulver eine Anfangsgeschwindigkeit von 475 m bei einem Gasdruck von ungefähr 1670 Atmosphären erhalten. Das Geschütz hat recht erhebliche ballistische Leistungen aufzuweisen, wie ein Vergleich mit den nachstehenden Geschützen fremder Artillerien, wie ihn die folgende Tabelle enthält, erkennen läßt.

	Schwedische 16 cm-Kanone	Kruppsche 15 cm-Kanone	Französische 155 mm-Kanone	Italienische 15 cm-Kanone	Preußische 15 cm-Kanone	Oesterreichisch-Ungarische 15 cm-Kanone
Kaliber mm	155	149,1	155	149,1	149,1	149
Rohrgewicht kg	2992	3000	2500	3300	3020	3200
Gewicht der Laffete kg	2100	1770	2900	1800	1775	2080
Gewicht von Rohr u. Laffete kg	5092	4770	5400	5100	4795	5280
Granatgewicht kg	39	39	40	30,4	27,75	31,5
Ladungsgewicht kg	9,6	9,0	8,75	9,0	6,2	7,8
Anfangsgeschwindigkeit m	496	475	457	510	485	482
Lebendige Kraft an der Mündung mt	490	448,5	426	402,5	332,5	374
Lebendige Kraft pro kg Rohrgewicht	164	150	170	122	110	117
Lebendige Kraft pro kg Geschützgewicht	96,2	94,0	79,0	79,0	69,4	70,9

Die Laffetenconstruction ist insofern von Interesse, als hier zum ersten Mal in der Belagerungs-Artillerie gegossene Wände zur Anwendung gekommen sind. Man verspricht sich von diesen gegenüber den gewalzten Wänden mit angenieteten Winkeleisen oder umgebogenen Flanschen große Vortheile sowohl in Bezug auf Haltbarkeit wie auf Einfachheit der Herstellung.

3. Vereinigte Staaten von Nord-America.

Daß in Folge der gesicherten Lage der Vereinigten Staaten die Artillerie ganz außerordentlich in der Entwickelung zurückgeblieben, ist eine bekannte Thatsache, die in früheren Berichten schon oft hervorgehoben wurde und durch den Bericht des Kriegs- und Marinesecretärs pro 1886/87 eine erneute Bestätigung findet. Nach diesem wird die ganze Atlantische Küste, an welcher 62 artilleristisch wichtige Punkte liegen, durch nur 142 gezogene Geschütze vertheidigt, von denen aber nur 26 brauchbar sein sollen, und selbst für diese fehlt es an passenden Laffeten! Es wird daher die Beschaffung von je einem modernen Geschütz für jede derartige Befestigungsanlage vorgeschlagen.

Digitized by Google

Während man bis vor Kurzem die Geschütze vorzugsweise aus Gußeisen mit Ringen aus Stahl herstellte, berichtet das „Army and Navy Journal“ über den ersten Versuch, ein achtzölliges (20,3 cm-) Küstengeschütz aus Stahl anzufertigen. Das Rohr ist nach der künstlichen Metallconstruction aufgebaut; über ein Kernrohr ist ein Mantel gestreift. Der rückwärtige Theil des Rohres ist verstärkt durch eine doppelte Ringlage; vor dem Mantel befindet sich eine einfache Ringlage, nur der vorderste Theil des Kernrohres in einer Länge von etwa 2,3 m ist unberingt. — Der Verschluß ist nach Französischem Muster mit de Bange-Liderung. — Das Rohr hat eine Länge von 30 Kalibern und ist mit 45 Zügen von 1,52 mm Tiefe versehen. Dasselbe wiegt 13 210 kg. Die auf 100 Pfund = 45,365 kg veranschlagte Gebrauchsladung ertheilt einem Geschoß von 129,74 kg Gewicht eine Anfangsgeschwindigkeit von ungefähr 550 m. Bei den Versuchen wurde braunes prismatisches Pulver verschiedener Herkunft verwendet.

Nach wenigen Schüssen, die zum Theil mit geringeren Ladungen und leichteren Geschossen abgegeben waren, bei denen also die Gasspannung erheblich niedriger gewesen sein muß, zeigten sich Erweiterungen der Seele im gezogenen Theil, die bis zu 0,127 mm betrugen. Nach dem 3. Schuß entstand zwischen zwei Ringen ein schmaler Spalt, der sich bis zum 13. Schuß bis auf 0,102 mm erweitert hatte.

Wenn oben gesagt war, daß dies Geschütz das erste in America hergestellte schwere Geschütz aus Stahl sei, so muß doch bemerkt werden, daß die einzelnen Theile Englisches Fabricat waren. Inzwischen aber sind alle Stahlfabricanten Nord-Americas aufgefordert, sich an einer Lieferung von 1330 Tonnen Stahl für Kanonenröhre zu betheiligen, so daß es in der That den Anschein gewinnt, als ob die Vereinigten Staaten sich in Bezug auf die Herstellung der Geschütze unabhängig vom Auslande machen wollten.

Die Civiltechniker Nord-Americas beschäftigen sich eifrig mit theoretischen Erörterungen über das Geschützmaterial, sind aber über die nothwendigen Eigenschaften desselben noch sehr im Unklaren. In einem vor „The United States Naval Institute“ gehaltenen Vortrag befürwortet Edward B. Dorsey die Verwendung eines möglichst weichen Stahls für die Herstellung schwerer Geschütze, während H. M. Howe demgegenüber den größten Werth auf eine hohe Elasticitätsgrenze legt. Lieutenant Jacques vertritt dagegen in einem Vortrage die Ansicht, daß guter Kanonenstahl weder mit hart noch mit weich richtig bezeichnet werde; die Hauptsache sei die Zähigkeit und Elasticität. — In „The Engineering and Mining Journal“ führt dagegen R. C. Cole aus, daß Kanonenröhre aus Aluminiumbronce gegossen mit einem Seelenrohr aus Stahl am haltbarsten sein müssen.

Im „Broad Arrow“ schlägt M. Mofford vor, um das Springen von Geschützen zu verhindern, das Geschützrohr aus zwei Röhren — einer inneren und einer äußeren — bestehen zu lassen. Zwischen beiden soll ein ringförmiger Raum von etwa 25 mm Breite frei bleiben, der mit einer unelastischen Flüssigkeit angefüllt wird. Dehnt sich in Folge des Gasdrucks das innere Rohr aus, so fließt eine gewisse Menge Flüssigkeit aus, so daß der Druck nicht auf das äußere Rohr übertragen werden kann. — Man wird gut thun, nicht allzu große Hoffnungen auf dies Project zu setzen, denn es drängen sich sofort eine große Menge von Schwierigkeiten theoretischer und praktischer Natur auf, die erst überwunden werden müssen, ehe der Gedanke lebensfähig wird.

Digitized by Google

Ueber das „Vielladungs-Geschütz" von Lyman und Haskell ist bereits zwei Mal (Jahresbericht 1884 S. 396 und 1885 S. 492) berichtet worden. Trotz der wenig ermuthigenden Resultate ist die Beschaffung von zwei neuen Röhren — je eins aus Stahl bezw. Gußeisen — beschlossen und zwar von achtzölligem (20,3 cm-) Kaliber, während das bisher versuchte Geschütz ein sechszölliges war.

Ueber Schießversuche mit Sprenggeschossen siehe unter „Allgemeines".

Literatur.

1) Capitaine und v. Hertling. Die Kriegswaffen. Rathenow 1888. — Eine fortlaufende, übersichtlich geordnete Zusammenstellung der gesammten Schußwaffen, Kriegsfeuer, Hieb- und Stichwaffen und Instrumente, sowie Torpedos, Minen, Panzerungen und dergl. seit Einführung von Hinterladern. (1. Band erschienen, 2. im Erscheinen begriffen.)

2) Die Feld-Artillerie der Zukunft. Berlin 1886.

3) Handbuch für Offiziere der Schweizer Artillerie. Aarau.

4) Klotzmann, F. Drehbare Panzer für Kanonen in Landbefestigungen. Nach authentischen Quellen bei Berücksichtigung der Folgerungen aus den Bukarester Schießversuchen. Wien 1887.

5) Leydhecker, Major der Feld-Artillerie. Das Wurffeuer im Feld- und Positionskriege insbesondere beim Kampfe um Feldverschanzungen. Berlin 1887.

6) Schumacher, Oberst. Die Ergänzung der Schweizerischen Artillerie mit Rücksicht auf den Gebirgskrieg. Frauenfeld 1886.

7) Wernigk, Lieutenant im Großherzoglichen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 25. Taschenbuch für die Feld-Artillerie. 5. Jahrgang. Darmstadt 1887.

8) Donny, Major d'artillerie. Etude de la trajectoire des projectiles oblongs. Bruxelles 1886.

9) Manuel de la mitrailleuse Nordenfelt à 3 canons. Paris.

10) Moch, G. Lieutenant d'artillerie de forteresse. Des canons à fils d'acier. Paris 1887.

11) Moisson, A. Pyrodynamique, Théorie des explosions dans les canons et les torpilles. Paris 1887.

12) Monthaye, E., Lieutenant d'artillerie belge. Krupp et de Bange. Bruxelles 1887.

13) Plessix, H., Lieutenant colonel de l'artillerie. Carnet de poche à l'usage des officiers d'artillerie. Paris 1887.

14) Mackinlay, G., Major. Text book of Gunnery. London 1887.

15) White, W. Mountain artillery, its organisation, equipment and tactics. Woolwich 1887.

16) Longridge, J. A. Further Investigations regarding Wire-gun Construction. London 1887.

17) Corvetti, C. (Hauptmann und Lehrer an der Applicationsschule der Italienischen Artillerie.) Materiale d'artiglieria italiano ed estero. Torino 1887.

R.

Digitized by Google

Bericht

über die

Militär-Luftschifffahrt. 1887.

Die Einrichtungen für eine kriegsmäßige Verwendung von Ballons sind im Jahre 1887 vielfach vermehrt bezw. erweitert worden, indessen sind in Bezug auf die Ballontechnik selbst keine nennenswerthen Fortschritte zu verzeichnen.

Einerseits ist in der Beseitigung der für die Verwendung von Fessel- (Captif-) Ballons sich darbietenden Hindernisse kein wesentlicher Erfolg erzielt worden, andererseits scheinen die im Bau begriffenen sogenannten lenkbaren Ballons (vergl. den vorjährigen Bericht) für die Französische und Russische Armee noch nicht soweit fertiggestellt zu sein, daß praktische Versuche damit haben ausgeführt werden können.

Wenn nun auch der gefesselte Ballon in der Kriegsausrüstung aller größeren Armeen Aufnahme gefunden hat, dürfte er doch seiner großen Abhängigkeit vom Wetter halber sehr viel von seiner früheren Werthschätzung eingebüßt haben, da man sowohl in Frankreich, ganz besonders aber in England, nach den in Tonkin bezw. im Sudan damit gemachten Erfahrungen alle weiteren Versuche in der Vervollkommnung des Fesselballons aufgegeben zu haben scheint.

Die Gründe hierfür werden sich aus der folgenden Erwägung erkennen lassen.

Das Maß für seine Verwendbarkeit, d. h. für Zahl der Tage, an welchen es möglich ist, den Fesselballon zu Beobachtungen zu benutzen, resultirt aus dem Verhältniß zweier Kräfte zu einander, und zwar der Steigkraft oder dem sogen. Auftrieb des Gases einerseits und dem in der Regel senkrecht darauf einwirkenden Druck des Windes andererseits. Uebersteigt der Winddruck die Steigkraft, so ist ein Aufsteigen in eine ausreichende Höhe nicht möglich oder doch das Beobachten vom Ballon aus der Schwankungen wegen sehr schwierig.

Die Steigkraft des für Kriegszwecke nur in Frage kommenden Wasserstoffgases kann — wenn auch Luftdruck, Feuchtigkeitsgehalt und Temperatur der Luft dieselbe beeinflussen — pro Cubikmeter mit 1 kg berechnet werden, so daß ein Ballon mit 500 cbm Gasinhalt eine aufstrebende Kraft von 500 kg repräsentiren würde.

Hiervon ist das Eigengewicht des Ballons mit etwa 150 kg, das Gewicht des Kabels mit 200 g pro laufenden Meter und endlich das Gewicht von zwei Passagieren mit 150 kg in Abzug zu bringen, so daß bei einem Aufstieg bis auf 500 m Höhe nur eine Steigkraft von 100 kg übrig bleiben würde.

Der Kugelballon mit 500 cbm Inhalt bietet nun dem Wind eine Halbkugelfläche von 157 qm bezw. einen Querschnitt von 78,5 qm dar. Sieht man hierbei ganz ab von der sich der vorbeistreichenden Luft bietenden Reibung und dem Druck des Windes auf Gondel und Kabel und zieht nur die Querschnittsfläche der Kugel mit rund 75 qm in Betracht, so würde schon bei einem Winde mit 1 m Geschwindigkeit in der Secunde, der Ballon einen Seitendruck von

Digitized by Google

225 kg auszuhalten haben, da ein solcher Wind auf den Quadratmeter mit 3 kg drückt.*)

Ein Wind mit 1 m Geschwindigkeit ist aber nur eine leichte Brise, welche kaum die äußersten Blätter der Bäume und Sträucher flattern macht und im gewöhnlichen Leben gar nicht mit dem Namen Wind bezeichnet wird.

Eine Durchsicht der statistischen Aufzeichnungen der meteorologischen Stationen, die seit Jahren die herrschenden Windstärken verzeichnet haben, läßt nun leider erkennen, daß man selbst an günstig gelegenen Orten nur etwa an 70 bis 80 Tagen im Jahr einen gefesselten Ballon würde verwenden können. Von diesen Tagen entfällt nun wieder der größere Theil auf die Wintermonate und enthält alle Nebeltage, die keine Aussicht gestatten, und wird man sich deshalb der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß der Fesselballon ein sehr unsicheres Kriegsmittel ist.

Das vorher angeführte ungünstige Verhältniß bei einem Ballon von 500 cbm Inhalt zwischen Steigkraft und Winddruck wird allerdings mit zunehmender Größe günstiger, da der Querschnitt in viel geringerem Verhältniß zunimmt, als der Inhalt einer Kugel. Leider setzt aber die große Schwierigkeit der Gasbeschaffung im Kriege dem entsprechenden Vergrößern der Militärballons sehr bald ein Ziel. Bis jetzt kann ein fahrbarer Gaserzeuger im günstigsten Fall in der Stunde 150 cbm Gas liefern und braucht hierzu eine große Masse von Materialien, die mitgeführt werden müssen. Eine ausreichende Vergrößerung des für den Fesseldienst bestimmten Ballons würde deshalb einerseits die Ausrüstung der Feld-Ballon-Abtheilungen unverhältnißmäßig groß werden lassen, andererseits aber die Füllungszeit noch mehr verlängern, während es im Kriege gerade darauf ankommt, in möglichst kurzer Frist bereit zu sein.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände ist fast bei allen Armeen als Kriegsballon ein Kugelballon mit einem Gasinhalt von 500 bis 600 cbm eingeführt worden, der kleinere Englische von etwa 250 cbm Inhalt hat sich während der Expedition nach dem Sudan seines geringen Auftriebes wegen nicht bewährt.

Die Gasbereitung bezw. Füllung eines solchen Kriegsballons wird mit den nothwendigen Vorbereitungen — Aufstellen des Gaserzeugers, Einbringen der Materialien, Auslegen und Montiren des Ballons ꝛc. — nach den vorher gemachten Angaben immerhin 3 bis 4 Stunden Zeit erfordern. Es ist dies ein weiterer Umstand, der sich der Verwendbarkeit von Ballons wenigstens im Feldkriege hinderlich erwiesen hat und der auch bis jetzt noch nicht in ausreichender Weise beseitigt werden konnte.

Wenn man trotz der Kenntniß dieser Uebelstände bei fast allen größeren Armeen die Ballonausrüstungen vermehrt oder neu eingerichtet hat, so ist hierfür wohl die Erwägung maßgebend, daß in der Verwendung technischer Kriegsmittel keine Armee hinter der anderen zurückbleiben darf, da unzweifelhaft bei günstigen Witterungsverhältnissen der Fesselballon der Oberleitung bedeutende Vortheile bietet und in solchem Fall dem damit ausgerüsteten Gegner eine große Ueberlegenheit geben würde. Deshalb wird auch der Fesselballon trotz der ihm noch anhaftenden Mängel, so lange er nicht durch eine bessere Einrichtung verdrängt wird, für die Kriege der Zukunft ein unentbehrliches Hülfsmittel bleiben.

Belgien hat aus den Werkstätten von Yon und Lachambre in Paris für die Festung Antwerpen eine Fesselballon-Ausrüstung bezogen und im October

*) Vergl. H. Moedebeck, Handbuch der Luftschifffahrt. II. S. 90, Tabelle X.

Digitized by Google

damit Versuche ausgeführt, welchen der Kriegsminister General Pontus und eine größere Zahl von Offizieren beiwohnte.

Außerdem hat Belgien einen Bruceschen Signalballon beschafft und am 26. October im Genie-Polygon von Berchem bei Antwerpen seine Brauchbarkeit für den Belagerungsdienst erprobt.

Dieser angeblich vom Engländer E. Bruce erfundene Signalballon ist ein kleiner Fesselballon von 4 bis 5 m Durchmesser, in dessen Innern eine oder mehrere Glühlampen aufgehängt sind, die mit einer auf der Erde zurückbleibenden Batterie in leitender Verbindung stehen. *) Durch den Strom der Batterie werden die Lampen zum Glühen gebracht und erscheint in solchem Fall der aus dünnem Stoff bestehende Ballon als eine weithin sichtbare leuchtende Kugel. Durch willkürliche Unterbrechung des Stromes ist man im Stande, mit dem Morse-Alphabet mittelst eines solchen Ballons zu correspondiren und z. B. in einer Festung gleichzeitig einer größeren Zahl von Forts einen bestimmten Befehl zu übermitteln. Statt der Batterie kann auch eine Lichtmaschine verwendet werden, wie dies sonst beim Beleuchten mit Glühlampen geschieht, in Belgien wird der Fesselballon indessen durch eine Handwinde auf- und abgelassen und stand deshalb wohl keine Maschinenkraft zum Betrieb der Lichtmaschine zur Verfügung. Eine derartige Verwendung eines Fesselballons zur Abgabe optischer Zeichen bezw. Depeschen ist aber durchaus keine neue Erfindung, da ähnliche Versuche schon vor Jahren in Frankreich, Rußland und Deutschland mit gutem Erfolg ausgeführt worden sind.

Ueber den in Antwerpen am 26. October ausgeführten Versuch brachte die Neue Preußische Zeitung in ihrer Nummer vom 1. November einen ausführlichen Bericht aus dem noch folgende Angaben von Interesse sind. Die verwendete Batterie ist eine secundäre und besteht aus 25 Accumulatoren, die 6 Glühlampen zu je 20 Normalkerzen-Stärke zu bedienen im Stande sind. Die Lampen sind an einem Gestell befestigt und in den Stromkreis eingeschaltet, der mittelst eines Morseschlüssels in kürzeren oder längeren Zwischenräumen unterbrochen werden kann. Der operirende Offizier oder Telegraphist hat also, wenn er eine Depesche zu übersenden hat, nichts Anderes zu thun, wie bei der Bedienung eines gewöhnlichen Telegraphen-Apparates. Die so abgegebenen Zeichen sind auf weite Entfernungen erkennbar und können von jedem Telegraphisten gelesen und niedergeschrieben werden.

Der Versuch wurde in folgender Weise gemacht. General Wauvermann telegraphirt mittelst des Ballons an den Offizier, welcher die Posten an der Porte d'Herenthals befehligte und erhielt von demselben, um das richtige Verstehen zu constatiren, die Depeschen durch ein Telephon von dort zurück. Ein gleicher Versuch wurde vom Kriegsminister selbst gemacht und fiel zu dessen vollster Zufriedenheit aus.

Bei einem späteren Versuch wurden die Lampen statt im Innern unterhalb des Ballons aufgehängt und damit Depeschen bis auf 3000 m abgegeben.

Den Versuchen wohnten außer zahlreichen Belgischen Offizieren auch der Russische Militär-Attaché Oberst Tschitschakoff und der Holländische Oberst Ghysbrecht van Audenpijl bei.

China ließ im Jahre 1886 in Paris durch Yon und Lachambre (vergl. den vorjährigen Bericht) eine Fesselballon-Ausrüstung anfertigen, die nunmehr in

*) Siehe Engineering vom 12. August 1887. — Zeitschrift des Vereins zur Förderung der Luftschifffahrt. 1887. Heft X, Seite 310.

Digitized by Google

Tientsin eingetroffen und versucht worden ist. Leider hat der Ballonfirniß, wie es scheint, die Tropenhitze nicht vertragen, denn als man in China die Ballons auspackte, klebten die einzelnen Falten so fest aneinander, daß es nur mit Mühe gelang, den kleineren Ballon (540 cbm) auseinander zu bekommen.

Außer diesem Ballon ist noch ein großer für 3000 cbm Gasinhalt geliefert worden; zu welchem Zweck ein so großer Ballon der Militär-Luftschifffahrt dienen soll, ist nicht angegeben. Bei der Abnahme des Materials in Paris im Januar 1887 ist zu den Fesselfahrten nur der kleine Ballon benutzt worden.

Für die Versuche und Uebungen in China wurde in Tientsin sofort eine große Ballonhalle (18 m hoch, 17 m breit und 33 m lang) aus Holz und Matten erbaut, die später durch eine eiserne Halle, welche in Paris bestellt ist, ersetzt werden soll.

Am 3. October wurden in China die ersten Fesselfahrten ausgeführt und an den folgenden Tagen wiederholt; am 6. October in Gegenwart des General-Gouverneurs Li-hung-schang und des Englischen Admirals Sir Richard Hamilton. Die Dampfwinde wird für zu schwer gehalten, um auf jeder Straße fortbewegt werden zu können.

Dänemark hat sich gleichfalls aus Paris eine Ausrüstung beschafft und den Französischen Luftschiffer Julhes engagirt. Die Leitung der Versuche scheint dem Chef der Militärtelegraphie, Hauptmann Rambusch, übertragen zu sein.

Am 22. Juli wurden mit einem 500 cbm-Ballon die ersten Fesselfahrten ausgeführt, denen der Chef des Genie-Corps General Enst, Oberst Hoskier und eine größere Zahl von Offizieren beiwohnten. Bei einer Auffahrt wurden vom Hauptmann Grut verschiedene photographische Aufnahmen gemacht. Zum Schluß der Uebung unternahmen der Hauptmann Rambusch mit dem Luftschiffer Julhes eine freie Fahrt, nach welcher sie gegen 6 Uhr Nachmittags bei der Insel Saltholm ins Meer fielen, glücklicherweise aber vom Dampfer Malmö bemerkt und gerettet wurden.

Deutschland. Mit dem 1. April 1887 ist die bis dahin durch Abcommandirungen von Offizieren und Mannschaften gebildete Luftschiffer-Abtheilung als etatsmäßige Truppe dem Reichsheere einverleibt worden. Dieselbe hat im Laufe des Jahres mehrfach an den Versuchen der Artillerie-Schießschule in Tegel und im August an der Belagerungsübung in Mainz theilgenommen.

England scheint nach der Sudan-Expedition und den mit dem Captif-Ballon dabei gemachten Erfahrungen gegenwärtig dieser Frage gegenüber eine abwartende Stellung eingenommen zu haben. Jedenfalls ist seit jener Zeit nichts Weiteres über Versuche in dieser Richtung bekannt geworden.

Frankreich. Die Organisation vom 19. Mai 1886 (vergl. den vorjährigen Bericht) erhielt durch eine Verfügung des Kriegsministers vom 26. Mai 1887 eine weitere Durchführung. Hiernach bleibt die Werkstatt und Schule in Chalais bei Meudon als Central- und Versuchsanstalt bestehen. Bei derselben findet die Ausbildung der Offiziere und Mannschaften für den Feld-Luftschifferdienst der Aeroftatier-Compagnien statt, welche später bei den vier Genie-Regimentern die weitere Unterweisung in diesem Dienst zu übernehmen haben. Als Abzeichen erhalten dieselben einen Ballon mit Gondel, welcher am rechten Oberarm (auf Röcken und Mänteln befestigt) getragen wird.

Digitized by Google

Allen Genieschulen, sowie verschiedenen Festungen sind Luftschiffer-Parks überwiesen. Das zugehörige Material liefern die Werkstätten von Meudon und wird die gute Beschaffenheit derselben alljährlich auf besonderen Befehl des Kriegsministers von einem Offizier der Centralanstalt inspicirt.

Die Französische Zeitschrift „La Nature“ Nr. 710 macht folgende Angaben über die jetzt bestehende Französische Ausrüstung: „Jedes unserer Corps ist gegenwärtig mit einem Luftschiffer-Park versehen, der zunächst einen Ballon besitzt, welcher mit Wasserstoff gefüllt wird, aus Chinesischem Seidengewebe (Ponghee) hergestellt ist und mittelst eines besonderen Firniß für Gas undurchdringlich gemacht wird. Der Park umfaßt weiterhin einen beweglichen Apparat, in welchem Wasserstoff durch Zersetzung von Eisen mittelst verdünnter Schwefelsäure erzeugt wird und endlich eine Dampfmaschine, die eine Kabelwinde bei den Fesselfahrten dreht. Zwei Offiziere nehmen in dem Korbe Platz, der mit dem Ballon durch ein besonderes sehr durchdachtes Takelagesystem, welches das verticale Herabhängen desselben sichert, verbunden ist. Die Auffahrt kann bis zu 500 m Höhe erfolgen, von wo aus man bei klarem Wetter einen bedeutenden Ausblick hat. Die Verbindung des Luftschiffers mit dem Erdboden findet durch ein Telephon statt, dessen Leitung sich im Hanftabel befindet. Der Korb ist außerdem mit einem photographischen Apparat ausgerüstet, um Panoramen und Detailansichten aufnehmen zu können. Bei dem Manöver (Herbst 1886) eines Französischen Corps sind die unter Leitung des Majors Renard in der Gegend von Montereau gemachten Versuche vollständig geglückt und haben ein Urtheil darüber ergeben, was man vom Ballon erwarten darf.“

Merkwürdiger Weise hat nach jenem Manöver keine der Französischen Zeitungen Näheres über diese Versuche mitgetheilt, was bei günstigem Verlauf der ersten derartigen Betheiligung dieser beim Publicum sehr beliebten neuen Einrichtung sehr wunderbar erscheint.

Holland hat aus Paris eine Ausrüstung bezogen und Versuche ausgeführt. Bei der nach einem Versuch unternommenen freien Fahrt hat sich nach Zeitungsangaben ein Offizier verletzt.

Italien. Außer der bereits vorhandenen Ballon-Equipage (vergl. den vorjährigen Bericht) ist eine zweite von Paris beschafft worden. Die Luftschiffer-Abtheilung hat an der Belagerungsübung bei Verona theilgenommen und ist neuerdings unter Führung des Geniehauptmanns Grafen Pecori nach Abessinien abgegangen, um dort Verwendung zu finden.

Hierfür sind aus England eine größere Zahl geschlossener Stahlcylinder bezogen worden, um in denselben das Gas in comprimirtem Zustande (120 Atmosphären) mitzuführen, wie dies s. Z. bei der Englischen Armee für die Expedition nach dem Sudan geschah. Die Cylinder sind 2,4 m lang, haben 13 cm Durchmesser, 3 mm Metallstärke und 32 cbdm Inhalt. Jeder dieser Recipienten wiegt 30 kg und sind für eine Ballonfüllung von 500 cbm Gas 125 Stück erforderlich mit einem Gesammtgewicht von 3750 kg.

Es wird von Interesse sein, später zu erfahren, ob diese Einrichtung bei der Italienischen Armee eine günstigere Beurtheilung finden wird, als bei der Englischen.

Rußland. Ueber weitere Uebungen der Luftschiffer-Abtheilung ist nichts bekannt geworden.

Außer dem in Paris bestellten lenkbaren Ballon (vergl. den vorjährigen Bericht) soll nach der in Wien erscheinenden Allgemeinen Sport-Zeitung neuer-

Digitized by Google

dings auch in Ochta bei St. Petersburg an einem großen lenkbaren Luftschiff gearbeitet werden.

Nach einer allerneuesten Zeitungsnotiz (Nr. 18 der Post) sollen in London bei einer größeren Firma eine größere Zahl von Mongolfièren (Warmluft-Ballons) aus einem unverbrennbaren Asbeststoff bestellt sein, von denen das Stück 500 Lstrl. kosten würde. Bisher sind derartige Ballons in der Kriegführung noch nicht verwendet worden. Btz.

Bericht

über die

kriegsgeschichtliche Literatur des Jahres 1887.

Dem Erstatter dieses Berichtes will es scheinen, als ob die Periodische Militär-Literatur in Deutschland, und noch mehr in Oesterreich-Ungarn der Kriegsgeschichte von Jahr zu Jahr geringere Beachtung zu Theil werden ließe. Wenn keine Täuschung vorliegt, so ist die Erscheinung leicht zu erklären. Die Erfindungen und Neuerungen im Bereich der Waffentechnik sind so zahlreich und vielfach von so tief einschneidender Bedeutung und die Wirkung, welche ihre Einführung auf die Taktik und den Gebrauch sämmtlicher Truppengattungen und Heeresanstalten ausüben, stehen derart im Vordergrunde der allgemeinen Theilnahme, daß die Beschäftigung mit kriegsgeschichtlichen Studien durch das Interesse, welches Mehrlader- und Feuerdisciplin, Dreitreffentaktik und Conserven, Sprengstoffe und Panzerthürme, Kriegsschauplätze und Feldausrüstung, verbunden mit den socialen Fragen der Gegenwart und vielen anderen Aufgaben, in Anspruch nehmen, naturgemäß zurückgedrängt wird. Es kommt hinzu, daß die von amtlicher Seite ausgehenden Veröffentlichungen, welche in Deutschland wie in Oesterreich-Ungarn bezw. durch die Abtheilung für Kriegsgeschichte des Großen Generalstabes und die Abtheilung für Kriegsgeschichte des k. k. Kriegs-Archivs erfolgen, sowie die Beihefte des Militär-Wochenblattes in Deutschland, die Mittheilungen der militär-wissenschaftlichen Vereine in Oesterreich-Ungarn, einen sachlich wie räumlich bedeutenden Theil der Arbeit und der Arbeitskräfte vorwegnehmen. Nur so kann die vom diesseitigen Standpunkte bedauerliche Wahrnehmung gedeutet werden, daß z. B. Streffleurs Oesterreichische Militärische Zeitschrift — in den ersten Jahren ihres Bestehens und noch mehr zu der Zeit, wo sie einfach die „Oesterreichische Militärische Zeitschrift" hieß, mit Vorliebe kriegsgeschichtlichen Aufsätzen gewidmet und noch jetzt eine reiche Fundgrube für Jeden, der sich mit solchen zu beschäftigen hat — der Mittheilungen aus diesem Gebiete militärischer Studien im gegenwärtigen Jahre fast vollständig entbehrt.

Wenn wir bei der Durchsicht der verschiedenen Zeitschriften wiederum der in dem „Repertorium der periodischen Militär-Literatur" folgen, welches die

Digitized by Google

„Militär-Literatur-Zeitung", und zwar nach einer neueren Anordnung nicht mehr halb-, sondern vierteljährlich bringt, so begegnen wir dieses Mal auch in dem

Archiv für die Artillerie- und Ingenieur-Offiziere des Deutschen Reichsheeres einem Aufsatze, welcher sich mit einem uns angehenden Thema beschäftigt. Derselbe ist überschrieben: „Die Schlesische Artillerie in den Jahren 1807 bis 1816 mit besonderer Berücksichtigung derjenigen Theile, welche später in das Schlesische Feld-Artillerie-Regiment Nr. 6 übergingen"; der Verfasser, Hauptmann Graf von Westarp, bringt Licht in das Dunkel, welches, vermöge der vielfachen Bildungsänderungen, den Ursprung unserer Artillerie-Regimenter verhüllt. Der diesmalige Beitrag ist die Fortsetzung einer im Jahresberichte für 1885 (Seite 504) genannten Arbeit.

Aus der Deutschen Heereszeitung sind „Beiträge zur Geschichte des Feldzuges vom Jahre 1806" und zwei „Berichte über die Schlacht bei Eylau" hervorzuheben. Die ersteren hat Premierlieutenant Dechend aus dem Marburger Archive geschöpft, sie beschäftigen sich mit der in Aussicht genommenen, aber nicht erfolgten Theilnahme Kurhessens am Kampfe Preußens (auch als Sonderabdruck, Berlin, Mark 2,40, erschienen); die letzteren sind Russischen Ursprungs.

Nicht in gleichem Maße wie bei anderen Zeitschriften macht sich der Rückgang im Schaffen auf dem Gebiete der Kriegsgeschichte in den Jahrbüchern für die Deutsche Armee und Marine bemerklich. Sie bringen eine ganze Reihe zum Theil nicht unbedeutender Veröffentlichungen, so „Der Feldzug von 1805 in Bayern, Tirol und Mähren, mit besonderer Bezugnahme auf den Antheil der Bayerischen Truppen", nach den Kriegsacten bearbeitet vom Generallieutenant Heilmann; „Die Kämpfe für die Befreiung der Slaven 1877 und 1878", Aufzeichnungen des Generals der Infanterie und damaligen Befehlshabers des IV. Armee-Corps Sotow, ursprünglich nicht für die Oeffentlichkeit geschriebene und daher höchst freimüthige Urtheile enthaltende Tagebuchblätter, welche schon früher in der Zeitschrift Ruskaja starina zum Abdruck gelangten; „Die Operationen des Corps Horvatović im Türkisch-Serbischen Kriege 1876 bis 1878" von Spiridion Gopčević, worin der Führer des Corps, später Serbischer Kriegsminister, sehr hochgestellt wird; „Die Schlacht bei Höchst am 10./20. Juni 1622 mit den sie einleitenden Operationen und Kämpfen" von Premierlieutenant Schulz; „Zur Erinnerung an den Bayerischen General der Infanterie v. Raglovich", eine von einem Ungenannten verfaßte Lebensbeschreibung; „Zur Geschichte des Kriegsjahres 1808 in Spanien und Portugal", eine Darstellung der durch die unglückliche Kriegführung der Napoleonischen Generale hervorgerufenen Sachlage, welche letztere den Kaiser nöthigte, die Leitung persönlich in die Hand zu nehmen; schließlich ein Aufsatz über „Die Heere der Französischen Revolution", welcher freilich nach den neueren Französischen Veröffentlichungen, namentlich den durch Camille Rousset gegebenen, kein großes Interesse hat, und zwei, welche sich mit der Thätigkeit der Bayerischen Reiter-Brigade Seydewitz im Treffen bei Eggmühl am 22. April 1809 beschäftigen. Der zweite derselben ist durch den ersten hervorgerufen; der Verfasser desselben, Oberstlieutenant v. Fabrice (Jahresbericht für 1886, S. 527), stellt auf Grund zuverlässiger Forschung die Thatsachen, welche der erste gebracht hatte, richtig; er beseitigt unter Anderem auch die Fabel von dem geflügelten Worte, welches der Brigadecommandeur dem Ueberbringer des Kaiserlichen Befehls zum Angriff auf eine Batterie in dem Versprechen, „daß die Kanonen genommen seien", gegeben haben soll, ebenso wie im Laufe des vergangenen Jahres die gewissenhafte

Digitized by Google

Forschung des Grafen E. zur Lippe-Weißenfeld gelegentlich einer zu Berlin abgehaltenen Versammlung des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg nachgewiesen hat, daß der dem Oberstlieutenant v. Wakenitz in den Mund gelegte Ausspruch, „eine Schlacht, in welcher die Gardes du Corps noch nicht angegriffen hätten, sei noch nicht verloren", thatsächlicher Unterlage entbehrt.

Die Internationale Revue über die gesammten Armeen und Flotten hat den Schluß der im vorjährigen Berichte (Seite 511) angezeigten „Lebensbeschreibung des Generals Skobelew" geliefert; die aus ihrem Namen hervorgehende Bestimmung der Zeitschrift bringt mit sich, daß sie kriegsgeschichtlichen Arbeiten in der Regel geringere Beachtung schenkt als anderen Stoffen.

Aus der Darmstädter Allgemeinen Militär-Zeitung ist namentlich ein Auszug aus einem Buche „The campaign of the cataracts by Colonel Sir F. W. Butler", London 1887, zu erwähnen; der Verfasser, welcher „den Englischen Kriegszug zur Befreiung des Generals Gordon" als Führer der Vorhut mitmachte, traf 32 Stunden nach dem Fall von Chartum am 28. Januar 1885 im Angesicht der Stadt ein. „Cernycews Uebergang über die Elbe am 16. September 1813" ist eine andere der wenigen Mittheilungen kriegsgeschichtlichen Inhalts überschrieben.

Aus dem Journal of the Royal United Service Institution ist eine Uebersicht über die Vergangenheit eingegangener Englischer Regimenter von A. C. Sewell zu nennen.

Was in Betreff des verringerten Interesses an kriegsgeschichtlicher Darstellung oben gesagt wurde, trifft für die Französischen Zeitschriften nicht zu.

Das Journal des sciences militaires hat auf diesem Gebiete sogar mehr geleistet als früher. Die Hefte begannen mit zwei Arbeiten heeresgeschichtlichen Inhalts, einem Rückblick des Generals Cosseron de Villenoisy auf die Vergangenheit der Ingenieur-Truppen, „Le corps du génie militaire en France" und „Les cadets-gentilshommes des troupes 1776 à 1791" par L. Hennet, dem Berichte über eine Einrichtung zum Zweck der Beschaffung des Offiziersatzes für Infanterie, Cavallerie und Dragoner, deren Dasein die Revolution, als mit ihren eigenen Grundsätzen im Widerspruch stehend, ein Ende machte. „Les transports aux armées" behandelt die Geschichte des Nachschubs in Kriegszeiten. Ein anderer Aufsatz ist freilich nur die Besprechung eines größeren Werkes, hat aber trotzdem Anspruch auf Beachtung in weiteren Kreisen, weil jenes Werk nur Wenigen zugänglich sein möchte; es ist eine vom Spanischen Generalstabe herausgegebene „Geschichte des Carlistenkrieges der Jahre 1869 bis 1876". Ein Bruchstück aus dem Africanischen Feldleben behandelt „Une colonne dans le Soudan français 1886 à 1887" par le lieutenant-colonel Gallieni. Die Erhebung Sadi Carnots auf den Stuhl des Präsidenten des Freistaates Frankreich hat Veranlassung zu einem Rückblick auf das Leben von dessen Großvater gegeben, und die Errichtung neuer Regimenter hat es angezeigt erscheinen lassen, die Erinnerung an alle diejenigen Truppentheile der betreffenden Waffe, welche jemals die Nummern der neugebildeten getragen haben, wieder aufleben zu lassen und Rückblicke auf die Vergangenheit derselben zu werfen.

Von den kriegsgeschichtlichen Einzelschriften ist ein Heft, das 8. (2,25 Mark), den 2. Band abschließende erschienen, in welchem wir zum ersten Male einem Königlich Bayerischen Offizier als Mitarbeiter begegnen und zwar einem auf dem betretenen Gebiete nicht unbekannten, dem Vorstande des Münchener Kriegsarchivs, Oberstlieutenant a. D. Erhard. Derselbe bietet „Beiträge zur Geschichte des Polnischen Erbfolgekrieges", und zwar des Krieges

Digitized by Google

am Oberrhein, welcher Friedrich dem Großen den ersten Einblick in das Feldleben verschaffte; einen Haupttheil des Inhalts bildet die Wiedergabe von zwei Tagebüchern, von denen eins Deutsch, das andere Französisch geschrieben ist. Kriegsgeschichtlich bedeutende Thaten waren nicht zu schildern, die Darstellung bietet dafür interessante Beiträge zur Heeres- und soldatischen Sittengeschichte. Der andere mitgetheilte Aufsatz schildert „Die Einzelkämpfe um Failly, Servigny und Noisseville am 31. August 1870"; es sind nicht nur die Thatsachen beleuchtet, sondern es sind auch die aus denselben sich ergebenden taktischen Grundsätze und Regeln für die Vertheidigung von Dörfern einer lehrreichen Schlußbetrachtung unterzogen. Beide Aufsätze verleihen dem Hefte ein großes Interesse.

Die Meddelelser fra Krigsarkiverne des Dänischen Generalstabes bringen als Fortsetzung der in den Jahresberichten für 1886, Seite 514, genannten Arbeit eine Darstellung des Zeitraumes seit der Räumung Seelands durch die Engländer bis zur Thronbesteigung König Friedrichs VI., welcher Zeitraum die Monate November 1807 bis März 1808 umfaßt, sowie Schriften, welche sich auf die Zustände in Norwegen beziehen, aus der nämlichen Periode.

Die Beihefte des Militär-Wochenblattes sind reich an kriegsgeschichtlichem Inhalte. Sie beginnen mit einem am Stiftungstage der Militärischen Gesellschaft zu Berlin gehaltenen Vortrage, welchem allemal ein mit der Wirksamkeit Friedrichs des Großen in Verbindung stehendes Thema zu Grunde liegt; dieses Mal war es des Königs „Operationsplan für den Feldzug des Jahres 1759", über welchen Premierlieutenant Petzel gesprochen hatte. Dann folgt „Aus dem Leben des Kurhessischen Generallieutenants Bauer", nach Briefen und Tagebüchern von dessen Sohn, dem Generalmajor z. D. Bauer, geschrieben; ein Soldatenleben aus der Zeit der Napoleonischen Kriege in Spanien, Rußland, Preußen und Frankreich, mit der Theilnahme an den Kämpfen der Sturmjahre 1848 und 1849 gegen den Badischen Aufstand und gegen Dänemark abschließend. Dann folgt ein in demselben Boden wurzelndes, aber sonst ganz verschiedenes Thema: „Die Armee des Königreichs Westfalen in den Jahren 1806 bis 1813". Heeresgeschichtlichen Inhalts ist ferner das nächste Heft: „In Erfurt im Jahre 1803 errichtet, bei Auerstädt im Jahre 1806 vernichtet", die Geschichte eines nach der Besitznahme der Stadt aus Preußischen und Kurmainzischen Mannschaften gebildeten Infanterie-Regiments, dessen Chef der zum Gouverneur von Erfurt ernannte Generallieutenant Graf Wartensleben war, erzählt vom Frhrn. v. Lützow. Kurhessen ist es wiederum, dessen militärische Vergangenheit ein ferneres Heft behandelt: „Die Hessen vor Belgrad und auf Sicilien, 1717 bis 1721", Erinnerungen eines Veteranen vom Regiment Prinz Maximilian, dessen vom Major Baron v. Stamford geschriebene Feldzugsgeschichte im Jahresberichte für 1882, Seite 473, genannt ist; die Aufzeichnungen sind 1775 einem mit ihrer Entgegennahme beauftragten Beamten in die Feder dictirt. Dann ist noch einmal die Fridericianische Zeit Gegenstand der Darstellung, indem der „Feldzugsplan von 1756" erörtert wird, in Betreff dessen zwei Ansichten sich gegenüberstehen: die von Bernhardi vertretene, daß der Plan die Vernichtung des Oesterreichischen Heeres bezweckt habe und daß der König der alleinige Urheber desselben gewesen sei, und die von Taysen, Zimmermann und Cämmerer verfochtene, daß Friedrich sein Ziel nicht so weit gesteckt und daß an dem Entwurfe Winterfeld wesentlichen Antheil gehabt habe. Nachdem des Königs jetzt veröffentlichter politischer Schriftwechsel (s. unten) neues Licht über die Frage verbreitet hat, ist dieselbe vom Professor Delbrück von Neuem untersucht und im Sinne der letzteren Gruppe beurtheilt worden.

Digitized by Google

Von den in den Neuen militärischen Blättern enthaltenen Aufsätzen bringt vor allen ein von Gr. L. geschriebener Lebensabriß des Generals v. Wolffersdorff, des standhaften Vertheidigers und demnächst glücklichen Eroberers von Torgau, Unbekanntes und Neues, durch welches das bisher als thatsächlich geschehen Angenommene vielfach berichtigt und ergänzt wird. Außerdem beruhen auf quellenmäßiger Forschung „Der Bayern Kämpfe in Tirol im Jahre 1709" vom Premierlieutenant Seidl; die Aufzeichnungen des Generals Vetter (Jahresberichte für 1886, Seite 512) sind weitergeführt; ein paar andere Aufsätze kriegsgeschichtlichen Inhalts sind Zusammenstellungen aus allgemein bekannten Quellen und können hier übergangen werden.

In veränderter Gestalt sind im Jahre 1887 die Mittheilungen des k. k. Kriegs-Archivs erschienen. Die Veröffentlichung führt die Bezeichnung: Neue Folge, 1. Band (Wien; 3,50 Gulden); der Inhalt ist wie immer vielseitig und von hohem Interesse. Der Band beginnt mit Quellen für eine „Lebensbeschreibung Radetzkys". Es sind dies zuerst eine Selbstbiographie des Feldmarschalls, bis zum Frieden von Leoben zusammenhängend abgefaßt, dann bruchstückweise bis Ende 1813 fortgesetzt und mit diesem Jahre abschließend; darauf folgen fragmentarische Ergänzungen nach Erzählungen und Dictaten des Feldmarschalls aus der Zeit von 1813 bis 1815 und endlich Aufzeichnungen des Feldzeugmeisters Grafen Thun, eines langjährigen Untergebenen desselben, welchem die ganze Veröffentlichung zu danken ist. Das Vorspiel des Kampfes der Rajah behufs Befreiung der christlichen Völker auf der Balkanhalbinsel vom Türkenjoche ist von Hauptmann Gerba in einem Aufsatze „Zur Geschichte der Ereignisse in Bosnien und Montenegro 1853" geschildert; die Ereignisse waren mehr diplomatischer und vorbereitender als kriegsgeschichtlicher Natur. Hauptmann Duncker hat seine Arbeit (Jahresberichte für 1886, Seite 514): „Militärische und politische Actenstücke zur Geschichte des Ersten Schlesischen Krieges" bis zur Schlacht von Molwitz fortgeführt; über letztere wird ein anscheinend bis jetzt ganz unbekannter, aber um so wichtigerer Bericht gebracht, als der amtliche verloren gegangen ist. Der Anfang einer größeren Arbeit ist ferner vom Oberst Wetzer in einem Aufsatze „Der Feldzug am Oberrhein 1638 und die Belagerung von Breisach" gegeben; das Veröffentlichte bringt den Winterfeldzug des Herzogs Bernhard von Weimar, die Erzählung geht bis zum Beginn der Belagerung. Von der in den vorigen Jahren erwähnten „Kriegs-Chronik Oesterreich-Ungarns" ist der dritte Theil erschienen, welcher den südöstlichen Kriegsschauplatz in den Ländern der Ungarischen Krone, in Dalmatien und Bosnien behandelt.

Das Organ der militär-wissenschaftlichen Vereine, herausgegeben vom Ausschuß des militär-wissenschaftlichen Vereins zu Wien, enthält an Aufsätzen kriegsgeschichtlichen Inhalts „Die Belagerung von Paris 1870/71", in zwei zu Wien gehaltenen Vorträgen vom Major v. Molnár des Generalstabs-Corps geschildert; „Heeresdisciplin und Kriegführung, dargethan am Feldzuge von 1812 in Rußland", einen von Hauptmann Ströhr des Generalstabs-Corps in Lemberg gehaltenen Vortrag, welcher den Grund des unglücklichen Ausganges hauptsächlich in dem Aufhören der Mannszucht findet und dieses Aufhören zum großen Theile aus den Mängeln des Verpflegungswesens herleitet; „Der Aufstand der Pariser Commune im Jahre 1871", Vortrag gehalten zu Wien von dem oben als Major genannten Oberstlieutenant v. Molnár; die Uebersetzung einer Studie des Grafen von Paris über „General Mac Clellan".

Die zu Barcelona erscheinende Revista cientifico-militar hat ein Stück aus dem Africanischen Kriege von 1860 „Das Treffen bei Los Castillejos",

Digitized by Google

die Schilderung eines „Kriegszuges in die westliche Sahara" durch den Commandanten Baviera; eine in einem Vortrage zum Ausdruck gebrachte Betrachtung des Generals Gomez de Arteche über „Die Mitwirkung der Engländer beim Unabhängigkeitskampfe der Spanier", auf dessen noch zu nennendes umfassendes Werk über diesen Kampf gestützt, eine Abhandlung über die berühmte „Belagerung von Ostende in den Jahren 1601 bis 1604" mit Plan, aus der Feder des Ingenieur-Oberst de la Llave, und „Erinnerungen an den Pfarrer Merino" von Oberstlieutenant der Cavallerie Mariscal gebracht.

In der Revue de cavalerie begegnen wir Lebensbeschreibungen der Reitergenerale Kellermann (Sohn), Montbrun, Margueritte und einiger anderer weniger bekannter, Beiträgen zum Reiterkampfe von Morsbrunn (Wörth) und einem historischen Ueberblick über die Französische Cavallerie in Gestalt von Regimentsgeschichten.

Besonders reich vertreten ist die Kriegsgeschichte in den Spalten der Revue du cercle militaire, einer am 4. December 1886 an Stelle des Bulletin de la réunion des officiers getretenen, allsonntäglich in einem Hefte zu Paris erscheinenden Zeitschrift. Wir nennen von den erschienenen Aufsätzen: Auszüge aus einem in geringer Auflage gedruckten Buche, welches „Briefe des Generals Bosquet" an seine Mutter aus den Jahren 1829 bis 1858, an Freunde aus der Zeit von 1837 bis 1860 enthält, und „Briefe des Generals Cubières über die Einnahme von Ancona im Jahre 1832"; den „Bericht des Generals Berthier über den Dienstbetrieb des Generalstabes bei der Alpen-Armee im Jahre 1796"; die Schilderung der Thätigkeit des 13. Cürassier-Regiments in einem am 23. April 1810 in der Nähe von Lerida vorgefallenen Treffen, in welchem Französische Truppen einen Erfolg über ihre Spanischen Gegner davontrugen; einen Bericht über die Schlacht bei Wagram, welchen der General Eduard Colbert, damals Brigadecommandeur, erstattete, einem unter B. zu erwähnenden Buche des Lieutenants Aubier über die Kriegsthätigkeit des 20. Chasseurs-Regiments entnommen; einen solchen über die Theilnahme eines Grafen Polignac am Kriege von 1792 bis 1794 gegen Frankreich; eine Studie über „Napoleons Vorbereitungen zum Kriege des Jahres 1800 und über die Ereignisse, welche der Schlacht von Marengo vorangingen"; einen Auszug aus den ungedruckten „Denkwürdigkeiten des Generals Landrieux", welcher 1796 und 1797 unter Napoleon diente, aber mit seinem Oberbefehlshaber wenig übereinstimmte; eine Erzählung von „Macdonalds Theilnahme am Kriege von 1809 und seiner Ernennung zum Marschall"; eine Darstellung der „Schicksale des Französischen Regiments Piemont an den Schlachten bei Oudenarde und Malplaquet"; eine umfassende Arbeit über die Art und Weise, wie „Der Aufklärungsdienst im Französischen Heere während der Kriege der Revolution und des ersten Kaiserreiches" gehandhabt wurde; „Actenstücke über die Befehlsführung des Generals Dugua", welcher in den Monaten Nivose und Ventose des Jahres IV an der Spitze des Oceanischen Küstenheeres stand; eine auch in Buchform herausgegebene (3 Francs) Darstellung der Ermordung des Marschalls Brune; den Bericht eines Augenzeugen über das „Erste Unternehmen der Franzosen gegen Constantine".

Aus dem vielfach kriegsgeschichtliche Ereignisse, wenn auch für einen anderen Leserkreis als die übrigen hier genannten Zeitschriften, besprechenden Soldaten-Freund wären vielleicht „Erinnerungen eines Veteranen aus dem Kriege gegen Rußland im Jahre 1812" und eine Darstellung der „Gefechte bei Fehrbellin gegen die Schweden im Jahre 1758" hervorzuheben.

Digitized by Google

Die kriegsgeschichtlichen Aufsätze im Spectateur militaire glänzen weniger durch ihre Zahl als durch ihren inneren Gehalt. Es sind zu nennen: Eine „Darstellung der Französischen Unternehmungen zum Zwecke der Eroberung von Tonkin", welche bereits unter Ludwig XIV. ihren Anfang genommen haben, von P. Lehautcourt, auch als Sonderabdruck erschienen (bis jetzt 7 Hefte à 0,60 Francs); eine „Geschichte der Savoyischen Freiwilligen in den Jahren 1792 bis 1799", bei denen Napoleon Bonaparte als Artillerielieutenant eine Zeit lang Dienst gethan hat, ebenfalls als Sonderabdruck unter dem Titel: Les volontaires de la Savoie 1792 à 1799. La légion Allobroge et les batailles du Mont-Blanc par A. Follet (Paris; 4 Francs) veröffentlicht; eine Arbeit über den Russischen Krieg vom Jahre 1812; eine Beschreibung des Lebens des Generals Friant, welcher auf dem Schlachtfelde von Waterloo eine lange und ehrenvolle soldatische Laufbahn beschloß, aber erst 1829 starb. Ein längerer Aufsatz, welcher sich mit den Kämpfen bei und um Metz im Jahre 1870 beschäftigt, bespricht ein weiter unten zu nennendes Buch von Alfred Duquet. Außerdem ist die im vorigen Jahre erwähnte Schrift von Rochas über den Krieg in den Italienischen Alpen während der Jahre 1742 bis 1744 zu Ende geführt worden.

Streffleurs Oesterreichische militärische Zeitschrift, von welcher schon die Rede gewesen ist, hat Mittheilungen über den „Krieg zwischen Mexico und den Vereinigten Staaten von America 1846" gebracht. In den im vorigen Jahre erwähnten Redactionsverhältnissen des Blattes ist eine Aenderung nicht eingetreten; es mag hier indeß ein Druckfehler berichtigt werden: der damals „Walimsberg" gedruckte Name heißt „Walmisberg".

Die von der Militär-Literatur-Zeitung gebrachten „Uebersichten über die Russische periodische Militär-Literatur" führen in der März- und Septembernummer, welche über das zweite Halbjahr 1886 und das erste Halbjahr 1887 Auskunft geben, die nachstehenden Arbeiten auf: Aus dem Wajenny Sbornik: Die schon im Jahresberichte für 1886 (Seite 514) erwähnten „Materialien zur Beschreibung der Operationen des Rustschuk-Detachements im Kriege von 1877 bis 1878" aus der Feder des Obersten v. Vogdt, welche im Decemberhefte zum Schlusse gebracht sind; das Detachement stand seiner Zeit unter dem Befehl des jetzigen Kaisers und beendete seine Thätigkeit durch die am 30. November (12. December) 1877 siegreich ausgefochtenen Kämpfe, durch welche Suleiman Paschas Angriffsversuche zu endgültigem Stillstande gebracht wurden. Der Geschichte des nämlichen Krieges gehören „Das Gefecht bei Tschairkioi im September 1877", durch dessen Schilderung A. Rudnitzki die bisher veröffentlichten Darstellungen richtig zu stellen beabsichtigt, und der Schluß der bekannten, weiter unten nochmals zu erwähnenden Schrift Kuropatkins über die „Blockade von Plewna" an. In weniger streng wissenschaftlicher Gestalt sind die Aufsätze „Bei Lowtscha am 22. August 1877" von T. Asstachow und „Bei Alexandropol am 12./24. April 1878" von N. Sſ ..... w geschrieben. Besonderes Interesse beansprucht „Das nächtliche Cavalleriegefecht bei Begli-Achmet am 18./30. Mai 1877" schon aus dem Grunde, weil Russischerseits neuerdings auf die Ausbildung der Truppen für die Verwendung bei Nacht großer Werth gelegt wird. L. Ssobolew hat seine „Geschichte der Einfallszüge in Indien" weitergeführt. Mehr unterhaltender als belehrender Natur ist ein „Beitrag zur Geschichte des Unternehmens gegen Achal-Teke im Jahre 1879" geschrieben. Die im vorigen Jahresberichte erwähnten „Skizzen der Operationen im Kaukasus" gegen Schamyl sind im Decemberhefte 1886 zu vorläufigem Abschlusse gebracht

Digitized by Google

worden. Einen werthvollen Beitrag zur Russischen Heeresgeschichte giebt P. O. Bobrowski in „Peter der Große als militärischer Gesetzgeber". Aus den übrigen Russischen Zeitschriften erwähnt die oben angeführte Quelle Aufsätze kriegsgeschichtlichen Inhalts nicht; das Ingenieur-Journal hat eine „Lebensbeschreibung des Generals Todleben" von N. Schilder zu Ende geführt, welcher die Nachbildung eines von jenem selbst gezeichneten Planes von Sewastopol beigegeben ist; die Arbeit wird unter C. noch einmal genannt werden.

Unter denjenigen literarischen Erzeugnissen, welche als

A. Werke allgemeinen Inhalts und solche, welche sich mit längeren Zeiträumen befassen,

nehmen wiederum die Fortsetzungen (Jahresberichte für 1866, Seite 515) der Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen den ersten Platz ein. Sie haben das umfassende Werk um ein gutes Stück vorwärts gebracht, indem nunmehr auch die Darstellungen der Kriegsjahre 1710 und 1711 vorliegen. Das erstere ist durch den Major Freiherrn v. Hipsich, das letztere durch den Oberstlieutenant Freiherrn v. Mühlwerth-Gärtner bearbeitet worden. Die Friedensunterhandlungen und der Einfluß der Staatskunst übten bereits ihren lähmenden Einfluß auf die Thatkraft der Feldherren und ihrer Heere aus; statt den Entscheidungsschlachten wohnen wir dem methodischen Gange von Belagerungen bei.

Die in den Jahresberichten an der Seite des vorstehenden Werkes oft genannte Arbeit Les guerres sous Louis XV par le comte Pajol, général de division, ist durch die Veröffentlichung des letzten, die Zeit von 1763 bis zu dem 1774 erfolgten Tode des Königs umfassenden Bandes zu Ende geführt worden.

Das Deposito de Guerra in Madrid läßt ein Werk Guerra de la Independencia, Historia militar de España de 1808 a 1814, por el General Don Jose Gomez de Arteche y Moro, erscheinen, von welchem der fünfte Band herausgegeben ist. Derselbe schildert die im Januar 1809 von den Spaniern verlorene Schlacht von Uclès, die Operationen Gouvion Saint-Cyrs in Catalonien, die des Marquis del Palacio und schließlich den Einmarsch in Portugal.

Die Illustrirte Geschichte der k. k. Armee in ihrer culturhistorischen Bedeutung von der Begründung bis heute (Jahresberichte für 1886, Seite 516) ist durch die Ausgabe der 44. Lieferung (zu 0,60 Mark) in der versprochenen Weise rasch und pünktlich zum Abschlusse gelangt und hat den an ihr Erscheinen geknüpften und im Laufe der Veröffentlichung in Beziehung auf sie gehegten Erwartungen durchaus entsprochen.

Ein Gleiches gilt von des Fürsten N. S. Galitzin Allgemeine Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten, welche durch das Erscheinen der bewährten Deutschen Uebersetzung der 1. Hälfte, 1. Bandes, der 4. Abtheilung (Cassel 1887; 10 Mark), durch General Streccius, die „Kriege der ersten Französischen Revolution in den Jahren 1792 bis 1795" enthaltend, ebenfalls der Vollendung nahe geführt ist. Das ganze Werk, soweit es bis jetzt vorliegt, kostet 136 Mark.

Gesammtdarstellungen bieten ferner ein Précis des guerres du second empire, dessen Verfasser H. Favre de Navacelle, colonel d'artillerie, über das Römische Unternehmen vom Jahre 1849, die Krym, den Italienischen Feldzug von 1859, China, Mexico und Kabylien berichtet, nachdem

Digitized by Google

er über den Krieg von 1870 bereits früher geschrieben hat, und ein Compendio de historia militar de España par D. Candido Varone (Madrid; 5 francs), ein von einem höheren Offizier geschriebenes, mit 18 Tafeln ausgestattetes Werk.

Ueber Bayerns kriegerische Vergangenheit giebt, in dunkelgrauester Vorzeit beginnend, ein Bayerischer Kriegskalender (Regensburg; 1 Mark) Auskunft.

Die Bibliothèque internationale d'histoire militaire (Jahresberichte für 1886, Seite 515) hat ein Précis de la campagne de 1815 dans les Pays-Bas und ein Précis de la campagne de 1859 en Italie, der Schlachten-Atlas des 19. Jahrhunderts (a. a. O. Seite 516) in der 6. Lieferung Vionville und Custozza (1866), in der 7. Colombey, Murfreesborough (31. December 1862) und Langensalza, in der 8. Gravelotte, in der 9. Missunde (2. Februar 1864), Donelson (15. Februar 1862) und Gitschin, in der 10. die Gefechte bei Schleswig am 3. Februar 1864 und Perryville am 8. October 1862, in der 11. Königgrätz, in der 12. und 13. Oeversee am 6. Februar 1864, Montebello am 30. Mai 1859, Beaumont am 30. August 1870 und aus der Belagerung von Metz im Jahre 1870 einen Plan gebracht, welcher die Verhältnisse am 27. August, also vor dem Durchbruchsversuche von Noisseville, darstellt. Die Fortsetzungen beider Werke stehen durchaus auf der Höhe der vorangegangenen Veröffentlichungen. Ebenso die erschienene 1. Abtheilung des 3. (Schluß-) Bandes von des General Köhler (a. a. O. Seite 516) „Entwickelung des Kriegswesens und der Kriegführung in der Ritterzeit von Mitte des 11. Jahrhunderts bis zu den Hussitenkriegen" (Breslau; 15 Mark); es sind darin, wie schon der Sondertitel „Die Entwickelung der materiellen Streitkräfte in der Ritterzeit" andeutet, die sachlichen Gesichtspunkte geschildert, welche für die in dem vorangegangenen Theile des Werkes beschriebenen Kämpfe in Betracht kamen; Waffen, Befestigungswerke, Verpflegung werden der Betrachtung unterzogen.

Einem alten Bekannten, seit Jahren bewährt und beliebt bei Jung und Alt, begegnen wir in der vierten Auflage des „Illustrirten Soldatenbuches" des Majors K. G. v. Berneck. Major Schnackenburg hat dasselbe unter dem Titel Neues Soldatenbuch. Die Welt in Waffen von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. I. Heldenzeit, Ritterthum und Kriegswesen im Alterthum, Mittelalter und in der neueren Zeit bis zur ersten Französischen Revolution, (Leipzig und Berlin; 5 Mark) veröffentlicht; reicher Bilderschmuck veranschaulicht den zugleich lehrreichen und unterhaltenden Text des für das große Publicum bestimmten Buches.

Auf dem Gebiete des Heerwesens hat ferner Dr. H. Droysen Die Kriegführung der Griechen geschildert; bis jetzt ist die 1. Hälfte (Freiburg i. B.; 5 Mark) erschienen.

Ein Buch ganz anderer Art, aber trotzdem hier zu nennen, ist Les femmes décorées de la légion d'honneur et les femmes militaires par J. Alesson (Paris); den Orden der Ehrenlegion erhielt zum ersten Male im Jahre 1808 ein weibliches Wesen, bekannt unter dem Namen „le joli sergent".

Die Bibliotheca historico-militaris von Dr. Joh. Pohler ist bereits (Jahresberichte für 1886, Seite 517) als ein werthvoller Beitrag zur kriegsgeschichtlichen Bücherkunde bezeichnet worden. Sie ist im vergangenen Jahre durch die Herausgabe der Lieferungen 3 bis 8 (je 2 Mark) bis etwa zum Jahre 1680 gediehen, mit einzelnen Abschnitten ist sie auch schon weiter gekommen.

Digitized by Google

Die beim Erscheinen der beiden Anfangshefte geäußerte Erwartung, daß der Verfasser seine Aufgabe mit gutem Erfolge lösen werde, ist durch die Fortsetzungen durchaus bestätigt worden. Die Bibliothek ist eine Arbeit von ganz hervorragender Bedeutung, sorgsam, gründlich, umfassend und peinlich genau; keiner der früher gemachten Versuche, Aehnliches zu liefern, reicht an das Werk heran; dasselbe wird ein unentbehrliches Hülfsmittel für Jeden werden, der sich mit Kriegsgeschichte zu beschäftigen haben wird.

Wenn wir die

B. kriegsgeschichtlichen Darstellungen, welche sich mit kürzeren Zeiträumen oder mit Einzelereignissen beschäftigen,

der Zeitfolge nach betrachten, so treffen wir zunächst auf Die Perserkriege und die Burgunderkriege. Zwei combinirte kriegsgeschichtliche Studien nebst einem Anhange über die Römische Manipulartaktik von Professor Hans Delbrück (Berlin; 6 Mark). Sie weist nach, daß diese anscheinend recht verschiedenen Kriege eine Anzahl gemeinsamer Beziehungen haben und mancherlei sehr ähnliche Erscheinungen zum Ausdruck bringen. Platää und Marathon, Granson und Murten stehen im Vordergrunde der Darstellung, welche übrigens mehr Anziehung auf Schulmänner als auf Soldaten ausüben dürfte.

Dasselbe ist vermuthlich der Fall mit einigen Abhandlungen, in welchen die Kämpfe zwischen Römern und Germanen der Untersuchung durch Alterthumsforscher unterzogen werden:

Die Kriegszüge des Germanicus in Deutschland von Dr. Knoke (Berlin; 15 Mark), eine eingehende, gründliche Arbeit, in welcher die Gestalt des Arminius, die Varusschlacht und die vom Campus Idistavisus im Vordergrunde stehen, die aber schwerlich den bisher nicht ausgerungenen Streit erledigen wird. Zunächst stehen zwei andere Schriftsteller: Dr. Böcker, Damme als der muthmaßliche Schauplatz der Varusschlacht, sowie die Kämpfe bei den Pontes longi im Jahre 15 und der Römer mit den Germanen am Angrivarierwalle im Jahre 16 (Berlin; 1,75 Mark), und Hermann Neubourg, Die Oertlichkeit der Varusschlacht (Detmold; 1,20 Mark), welcher Letztere, wie schon der Ort des Erscheinens andeutet, für die Grotenburg eintritt, einander sehr entschieden gegenüber.

Wir kommen dann zur Alamannenschlacht vor Straßburg 357 n. Chr. (Straßburg; 1 Mark), einer kriegsgeschichtlichen Studie des Archiv-Directors W. Wiegand über den in der Regel Schlacht bei Argentoratum genannten Riesenkampf, in welchem die ungezählten Heeresmassen des Königs Chnodomar und seines Neffen Agenarich, zubenannt Serapius, der Kampfgewandtheit und der ausdauernden Zähigkeit der an Zahl weit schwächeren Römer unter ihrem nachmaligen Kaiser Julianus Apostata erlagen.

Der Arbeit eines gelehrten Forschers entstammt eine andere zweibändige Schrift, welche uns nach dem Morgenlande und in das 14. Jahrhundert versetzt: La France en Orient au XIV. siècle: Expédition du maréchal Boucicaut, par J. Delaville de Roulx, archiviste paléographe (Paris); des durch die Schlacht bei Nikopolis im Jahre 1396 in die Gewalt des Sultans Bajazet gerathenen Helden Schicksale sind von früh an ein Lieblingsstoff der Französischen Schriftsteller gewesen.

Dieselben Gegenden sind der Schauplatz einer anderen Schrift, bekannter seemännischer Feder zu danken: Les corsaires Barbaresques et la

Digitized by Google

marine de Soliman-le-grand par le vice-amiral Jurien de la Gravière (Paris; 3,50 francs); damals waren die Türkischen Flotten der Schrecken der Europäischen Binnenmeere; Barbarossa, Dragut, Sinan, Doria sind die hervorstechendsten Persönlichkeiten unter den in Erscheinung tretenden.

Der Hessischen Kriegsgeschichte damaliger Zeit gehört Philipp der Großmüthige im Bauernkriege von Dr. M. Falkenheiner (Marburg; 3,60 Mark) an.

Aus dem dreißigjährigen Kriege ist ein Bruchstück: Der Feldzug des Jahres 1621 mit der Besitzergreifung der Oberpfalz von C. Freiherrn v. Reitzenstein in einem Supplementhefte zum Jahrbuch der Militärischen Gesellschaft in München für 1885/87 geschildert und von Reishaus: Wallenstein und die Belagerung von Stralsund (Stralsund; 0,75 Mark) und ferner ist aus der Handschrift des Bürgermeisters Otto v. Guericke Geschichte der Belagerung, Eroberung und Zerstörung von Magdeburg durch Fr. Wilh. Hoffmann (1 Mark), unter Beigabe einer Ansicht der Belagerung nach einem alten Stiche, veröffentlicht worden.

In die nämliche Zeit fällt die erste der drei „Invasionen der Deutschen in Frankreich", deren wir uns auf Grund Französischer Darstellungen hier zu erinnern haben werden. Es ist ihrer in zwei kleinen den nämlichen Gegenstand betreffenden Schriften gedacht: Etude sur l'invasion allemande en Bourgogne et le siège de Saint-Jean de Losne par Charles Méraud und Rélation historique du siège de Saint-Jean de Losne en l'année 1636 par J. C. Victor Ladey, beide in Dijon erschienen.

Aufklärung über Montecuccoli und die Legende vom Sanct Gotthard giebt W. Nottebohm in der Wissenschaftlichen Beilage zum Programm des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums zu Berlin von Ostern 1887; Die Belagerung der Festung Luxemburg durch die Franzosen unter dem Marschall de Créqui im Jahre 1684 (Luxemburg; 1 Mark) ist Gegenstand einer kleinen Arbeit des Oberlieutenants Knaff.

Ein kriegsgeschichtliches Interesse bietet auch Stettin zur Schwedenzeit von Dr. C. F. Meyer (Stettin 1886; 2 Mark), weil die Schrift „mit besonderer Berücksichtigung der Belagerung der Stadt im Jahre 1677" abgefaßt ist, wir erwähnen sie aus diesem Grunde hier nachträglich; ebenso Die Befreiung Ofens von der Türkenherrschaft von v. Zieglauer (Innsbruck 1886).

Der Zeitfolge nach kommen wir zu einem Fragment de la guerre des Camisards dans les environs d'Alais, Vernoux, le Cheylard, par un anonyme (1682—1709), publié avec introduction et notes par M. Tallon (Privas), einen Abschnitt aus den Kämpfen der glaubenstreuen und glaubensstarken Reformirten gegen die Dragonaden ihres Königs begreifend.

Ein Blatt aus der Geschichte Deutscher Truppen beschreibt den Antheil der Bayerischen Armee an den Feldzügen von Piemont 1691—1696 von Hauptmann L. Winkler (München; 5 Mark), die erste Arbeit, mit welcher ein Beamter des neugegründeten Bayerischen Kriegs-Archivs an die Oeffentlichkeit tritt. Der 1. Theil beschäftigt sich mit den Ereignissen des Jahres 1691, der 2. mit der Zeit von 1692 bis 1696, wo, nachdem die Reiterei heimgekehrt war, die Infanterie allein zurückblieb; die Unzuverlässigkeit des Herzogs von Savoyen, der Neapolitanischen und Spanischen Truppen läßt die Kriegstüchtigkeit und die Leistungen der Bayern in um so hellerem Lichte erscheinen.

Digitized by Google

Ein halbes Jahrhundert später spielten sich auf dem nämlichen Kriegsschauplatze die Ereignisse ab, welche eine mit Karten und Plänen reich ausgestattete Schrift Carlo Emanuele III. di Savoja difesa delle Alpi nella campagna del 1744 da colonello Boffa di Perrero (Roma) zum Gegenstande ihrer Darstellung macht.

Kurz vor dem letzteren Feldzuge hatten im Kampfe Schwedens gegen Rußland, inmitten einer im Uebrigen ziemlich kläglichen Kriegführung und fast allgemeinen Verzagens, der Finnländische Landeshauptmann Stjernstedt und die unter ihm stehenden Truppen ein glänzendes Beispiel soldatischer Tüchtigkeit und treuer Vaterlandsliebe gegeben. Die in Finnischer Sprache geschriebene Geschichte des Vertheidigungskrieges von 1741—1742 in Savolaks und Karelen von M. G. Schybergson (Helsingfors 1886) legt Zeugniß dafür ab. Das von den Russen grausam verwüstete Land kam durch den Frieden von Abo größtentheils an Schweden zurück.

Die Geschichte der Fridericianischen Zeit ist vor Allem durch das Erscheinen des 15. Bandes der Politischen Correspondenz Friedrichs des Großen (Berlin; 14 Mark), welchen Dr. Albert Naudé an das Licht gefördert hat, bereichert worden; das hochinteressante Buch umfaßt allerdings nur die kurze Spanne Zeit von fünf Monaten, nämlich vom 1. Mai 1757 bis zum Vorabend der Schlacht bei Roßbach, zugleich aber eine Fülle der bedeutsamsten Ereignisse; Prag, Kolin, Groß-Jägerndorf, Hastenbeck und Moys gehören ihr an; über viele Verhältnisse und Begebenheiten wird ganz neues Licht verbreitet; das politische Interesse muß hier hinter dem militärischen in den Hintergrund treten. — Einen weiteren Einblick in jene Zeit vermittelt Die kriegsgeschichtliche Ueberlieferung über Friedrich den Großen, kritisch geprüft an dem Beispiele der Capitulation von Maxen von G. Winter, dem Biographen des alten Zieten (Berlin; 5 Mark); die Schrift bildet das 7. Heft der „Historischen Untersuchungen, herausgegeben von Jastrow"; das Ergebniß eines Quellenstudiums aus den Acten verschiedener Behörden, um so werthvoller, als die Verhandlungen über die gegen den General Fink und dessen mit ihm für die Capitulation verantwortlich gemachten Generale noch immer nicht aufgefunden sind; von Interesse ist namentlich ein Brief des Königs an Zieten, welcher in dem Kriegsgerichte den Vorsitz führte. — Eine andere „quellenkritische Untersuchung" ist in einer Inaugural-Dissertation Die Schlacht bei Prag am 6. Mai 1757 von F. Ammann (Heidelberg; 3 Mark) niedergelegt. — Eine hochwichtige Quelle für die Kenntniß der Kriegführung des großen Königs verspricht ein in Russischer Sprache erscheinendes Werk, betitelt Die Russische Armee im Siebenjährigen Kriege zu werden, welches Oberst Maßlowski vom Generalstabe auf Grund der bisher ganz unbenutzt gebliebenen Feldzugsacten bearbeitet. Das Erscheinen hat bereits im Jahre 1886 begonnen; das zunächst Veröffentlichte umfaßt die Einleitung, die Streitkräfte, den Kriegsschauplatz, das Verpflegungswesen, die politischen Verhältnisse und Apraxins Feldzug im Jahre 1757. Oberst Maßlowskis sehr eingehende und gewissenhafte Arbeit wird durch Uebertragung in das Deutsche einem weiteren Leserkreise zugänglich gemacht werden. — Zur Vorgeschichte dieses Krieges gehört: Die Preußischen Werbungen unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen bis zum Beginn des siebenjährigen Krieges mit besonderer Berücksichtigung Mecklenburg-Schwerins, nach den Acten des Großherzoglichen Geheimen und Haus-Archivs vom Oberst W. v. Schultz (Schwerin; 1,50 Mark). Eine Fortsetzung der Schrift, welche letztere interessante Einblicke, sowohl in die

Digitized by Google

Heeresverhältnisse Preußens, wie in die kleinstaatlichen Zustände Mecklenburgs, bietet, steht in Aussicht. Um Irrthümern zu begegnen, zu denen der Titel Veranlassung geben könnte, sei bemerkt, daß das Buch nur Mittheilungen aus Mecklenburg und nicht auch über Werbungen in anderen Gebieten enthält.

Der vorjährige Bericht (Seite 519) hatte eine Geschichte des Einfalls der Deutschen in Frankreich erwähnt und zugleich das Bestreben und den Erfolg des Verfassers bei Lösung seiner Aufgabe anerkannt. Die damals besprochene Arbeit ging bis zum 2. September. Es haben sich derselben jetzt zwei weitere angereiht, von denen die erste Valmy, die zweite La retraite de Brunswick (je 3,50 Francs) betitelt ist, alle drei führen die Gesammtbezeichnung Histoire des guerres de la révolution par A. Chuquet. Wenn die Deutsche Kritik auch ihr früheres Urtheil in Beziehung auf die neuen Veröffentlichungen im Allgemeinen aufrecht erhält, so kann sie sich doch nicht alle Urtheile des Verfassers aneignen; namentlich kann sie nicht zugeben, daß Dumouriez' jungen Soldaten der Erfolg von Valmy zu danken sei, derselbe war lediglich durch ihre Gegner verschuldet. Als eine „thèse présentée à la faculté des lettres de Paris" bringt der nämliche Verfasser La campagne de l'Argonne (1792). Diesen „Einfall" hat auch ein Buch zum Gegenstande, von welchem Livre I: L'invasion erschienen ist. Es heißt Les guerres de la révolution und hat als Nebentitel den Namen Hoche; der Capitän Ernesto Cuneo d'Ornano ist der Verfasser. Der erschienene Band schildert an der Hand von Hoches Lebenslauf die ersten Jahre der Kriege der ersten Französischen Republik von der Zeit, wo dieser Sergeant in den Garden war, bis zu der, wo er vom Commando der Mosel-Armee abberufen wurde, um sich vor der Schreckensregierung zu verantworten. Der nächste Theil soll den Bürgerkrieg bringen. Es ist in der Hauptsache Unterhaltungsschrift.

Der kriegsgeschichtlichen Literatur aus der Zeit der Französischen Revolution gehört ferner an Georges de Cadondal et le chouanisme (Paris; 8 francs), von einem gleichnamigen Neffen des Genannten herausgegeben, und ein Blatt aus der Schweizerischen Heeresgeschichte Die Helvetische Armee im Jahre 1799 und ihr Generalstabschef Gaudenz v. Salis-Sewis (Zürich 1888; 1,80 Mark) vom Professor Dr. Adolf Frey hauptsächlich nach den Tagebüchern dieses Offiziers bearbeitet.

An dieser Stelle, und nicht unter den Regimentsgeschichten, ist ferner zu nennen: Un régiment de cavalerie légère 1793—1815 par le lieutenant Aubier. Es ist das 20. Chasseurs-Regiment, dessen wechselvolles und ruhmreiches Kriegsleben aus den Zeiten der ersten Republik und des Kaiserreiches darin geschildert sind.

Auch eines in Norwegen erschienenen, in der Landessprache geschriebenen Lieferungswerkes, welches die Schicksale der Stadt Bergen behandelt, haben wir zu gedenken: Bergens forsvar i 1801 og 1807—1814, herausgegeben von Premierlieutenant Barstad; das veröffentlichte 3. Heft behandelt das Kriegsjahr 1808 und bringt eine Geschichte der Vertheidigung der Stadt durch den Dänischen General Hoff in den Jahren 1809 bis 1811.

Die Schlacht bei Borodino am 7. September 1812 (Marburg; 4,50 Mark) ist zwar bereits Gegenstand mehrerer gelungener Darstellungen gewesen, trotzdem wird die hier genannte Schilderung nicht verfehlen, die Beachtung weiter Kreise auf sich zu ziehen, sowohl um ihrer selbst willen, als auch im Hinblick auf den Verfasser, den längst verstorbenen Kurhessischen Hauptmann Maximilian Freiherrn v. Ditfurth, welchem die ausgezeichnete Geschichte

Digitized by Google

der Feldzüge der Hessen auf dem Niederländischen Kriegsschauplatze in den Jahren 1793 bis 1795 zu danken ist und dessen handschriftlichem Nachlasse die neue Beschreibung des Kampfes an der Moskwa entstammt.

La bataille de Navarin 1827, d'après des documents inédits des archives impériales russes par le général Eugène Bogdanowitsch. Traduit du russe sous la direction de Napoléon Ney (Paris; 2,50 francs), ist freilich, wie bei der Parteistellung des Verfassers erklärlich erscheint, nicht ohne politischen Beigeschmack; sie feiert die gemeinsame Bluttaufe der Französischen, Russischen und auch der Englischen Flotte als ein Unterpfand künftiger Waffenbrüderschaft, beruht aber auf fleißiger und gründlicher Forschung.

L'Algérie 1830—1840. Les commencements d'une conquête par Camille Rousset vereinigt die Vorzüge eingehenden Quellenstudiums und geistvoller, unparteiischer Darstellung, welche des Verfassers früheren Arbeiten hohe Anerkennung eingetragen haben.

Von La guerre de sécession (1861—1865) par E. Gresset (Jahresberichte für 1886, Seite 521) ist der zweite Theil „Les hommes" (4 francs) erschienen; einen Zeitabschnitt aus jenem Kriege behandelt Campaign of Frederiksburg, November-December 1862 (London; 5 sh.), von einem Offizier der Linie geschrieben; die Geschichte eines Nordstaatlichen Heerestheiles schildert History of the second army corps in the army of the Potomac by F. A. Walker (New-York; 18 sh.).

Au Mexique. Combats et retraite des six mille par le prince George Bibesco (Paris) ist eine Darstellung der Ereignisse, welche sich während des Französischen Zuges nach Mexico unter der Befehlsführung des Generals Lorencez zutrugen. Der Verfasser befand sich in einer Vertrauensstellung eigenthümlicher und besonders schwieriger Natur, dieselbe legte dem damaligen Lieutenant die Verpflichtung auf, dem Kriegsminister regelmäßig Bericht zu erstatten. Der Marsch nach Puebla, der dortige Kampf am 5. Mai 1862 und der Rückzug nach Orizaba stehen im Vordergrunde.

Der im Jahresberichte für 1886 (Seite 521) erwähnten Herausgabe des ersten Theiles des Preußischen Generalstabswerkes über den Deutsch-Dänischen Krieg vom Jahre 1864 ist das Erscheinen des 2. Bandes (Berlin; 15 Mark), wie jener mit Plänen, Karten und Textskizzen reich ausgestattet, rasch gefolgt. Es gebührt demselben die nämliche Anerkennung, welche bereits dem ersten Theile des nunmehr vollendet vorliegenden Werkes gezollt wurde. Daß diese Anerkennung auch von den damaligen Gegnern getheilt wird, beweist die Besprechung im Augusthefte der Militaert Tidskrift, welche in der December-Nummer der Militär-Literatur-Zeitung wiedergegeben ist. „Die außerordentliche Klarheit, mit welcher das Werk ausgearbeitet ist, macht es zu einer überaus anziehenden Lectüre", lautet eines der abgegebenen Urtheile. Ebenso anerkennend äußern sich, laut Militär-Literatur-Zeitung für September, ein anderes Skandinavisches Blatt, die Kongl. Krigsvetenskaps Akademiens Handlingar och Tidskrift in ihrem Juniheste, sowie das Journal of the Royal United Service Institution in seinem 148. Hefte, Band XXXI.

Die Antwort auf die Angriffe, welche, wegen der in der „Geschichte der Kriegsereignisse zwischen Preußen und Hannover 1866 von Fr. von der Wengen" der Persönlichkeit und den militärischen Leistungen des Generals Vogel v. Falckenstein zu Theil gewordenen Beurtheilung, gegen den Verfasser gerichtet wurden (Jahresberichte für 1886, Seite 522), hat der letztere, wie er seiner Zeit in

Digitized by Google

Aussicht stellte, jetzt gegeben. Da die Blätter, welche jene Angriffe gemacht hatten, die Aufnahme seiner Entgegnung ablehnten, ist letztere unter dem Titel „General Vogel v. Falckenstein und der Hannoversche Feldzug 1866" von Fr. von der Wengen als „offenes Sendschreiben an seine Kritiker" in Form einer Flugschrift (Gotha; 1,60 Mark) ergangen. Da die Quellen, auf welche die Aeußerungen über den General v. Falckenstein ihrer Zeit gegründet wurden, auch jetzt nicht genannt sind, so hat die Wiederholung der letzteren, trotz weiterer Begründung der geäußerten Ansichten, dieselben nicht bewiesen. Verfasser und Kritiker stehen sich vorläufig in ihrem anfänglichen Verhältnisse gegenüber und dürfte die Zeit noch nicht gekommen sein, wo aus dem amtlichen Preußischen Schriftwechsel die Richtigkeit der Behauptungen auf der einen oder der anderen Seite allgemein überzeugend dargethan werden kann.

Den Ereignissen des Deutsch-Französischen Krieges der Jahre 1870/71 ist in Einzeldarstellungen mehr jenseits als diesseits der Vogesen Theilnahme geschenkt. Von den Schriften, welche sich mit denselben beschäftigen, nennen wir zuerst La bataille de Sedan, ein Buch, welches den Nebentitel Les véritables coupables führt, aus den Aufzeichnungen des Generals v. Wimpffen stammt und nach dem Tode desselben, als eine Neubearbeitung von des Generals früherer Veröffentlichung über die Schlacht von Sedan und durch die Benutzung von dessen literarischem Nachlasse vermehrt, von Emile Corra (Paris; 3,50 Francs) herausgegeben ist; als die wahren Schuldigen werden Napoleon III. und Mac Mahon hingestellt; das Buch bringt wenig Neues; Wimpffen zu vertheidigen ist nicht nöthig.

Sodann eine Schilderung der Kämpfe bei und um Metz durch den als Verfasser von Froeschwiller-Châlons-Sedan, sowie eines in dem Jahresberichte für 1883, Seite 448, besprochenen Werkes über den Italienischen Krieg von 1859 ꝛc. bekannten Schriftsteller Alfred Duquet: Guerre de 1870/71: Les grandes batailles de Metz und Les derniers jours de l'armée du Rhin (Paris; à 3,50 francs); der Verfasser bezeichnet als die Hauptschwierigkeit für den zeitgenössischen Schriftsteller den Muth der eigenen Meinung, welchen er für sich in Anspruch nimmt; er spricht sie ebenso freimüthig aus, wie in jenem zuerstgenannten Werke. — Eine Reihe anderer Schriften: Invasion de 1870/71. Episodes de l'occupation prussienne à Troyes et dans le département de l'Aube par C. Saussier (Tours; 2 francs), ein in der Generalversammlung der Patriotenliga am 24. December 1884 gehaltener Vortrag: Les Prussiens dans le Pas-de-Calais (Souvenir de la Guerre de 1870/71) par A. de Cardevacque (Arras), Le Hâvre et la Seine-Inférieure pendant la guerre 1870/71 par Albert Le Roy (Paris), die Neuauflage einer früher erschienenen Schrift zum Zwecke der Ergänzung von Lücken in Betreff der Stadt Hâvre, welche ein anderes Buch La guerre dans l'Ouest par le colonel A. Rolin bietet, haben fast nur ein örtliches Interesse. — Der Verfasser von Français et Allemands. Histoire de la guerre de 1870/71 (Paris; 3,50 francs), welcher seine Aufgabe durch Schilderung von Einzelereignissen lösen will, ist damit bis zur Darstellung der Schlacht bei Sedan gekommen und stellt Fortsetzung in Aussicht. Er kann noch immer nicht begreifen, wie es kommt, daß die Franzosen geschlagen sind. Als Fortschritt ist anzuerkennen, daß er von Allemands und nicht, wie Schriftsteller seiner Art gern und meist thun, von Prussiens spricht. — Auf Deutscher Seite möge hingewiesen werden auf eine volksthümliche Darstellung der Kriegsereignisse um Metz im Jahre

Digitized by Google

1870, welche der dortige Buchhändler Georg Lang (0,60 Mark) herausgegeben hat; von dem vortrefflich geschriebenen Büchlein ist die 3. Auflage mit der Jahreszahl 1888 erschienen; für einen ähnlichen Leserkreis ist eine kleine Ausgabe von Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71 von Dr. Hottinger, dem Kaiserlichen Bibliothekar der Universitäts- und Landesbibliothek zu Straßburg, bestimmt. Sie unterscheidet sich von der im Jahresberichte für 1884, Seite 413, mit großer Anerkennung näher beschriebenen Ausgabe durch Fortlassung von Bildwerk und durch eine dadurch herbeigeführte noch größere Wohlfeilheit als jener nachgerühmt wurde. Das kleine Buch, im Selbstverlage erschienen und 160 Seiten stark, kostet für Jedermann 30 Pfennige; wer 40 oder noch mehr Abdrücke nimmt, bekommt, je nach der Zahl, Schreibhefte mit Karten, eine Lebensbeschreibung Kaiser Wilhelms, ja sogar einen ganzen orbis pictus mit 1300 Abbildungen in den Kauf.

Von dem zuletzt im Jahresberichte für 1885, Seite 513, erwähnten Werke des Russischen Generals Kuropatkin, Kritische Rückblicke auf den Russisch-Türkischen Krieg von 1877/78, welche der Preußische Oberstlieutenant Krahmer, in Deutscher Sprache bearbeitet, herausgegeben hat, ist eine neue Folge, welche den Titel „Die Blockade Plewnas" führt, erschienen (Berlin; 8 Mark). Der Verfasser spricht sich mit großer Offenheit über die Vorkommnisse aus; seine Stellung wie sein schriftstellerisches Geschick, verbunden mit den Zugaben des Deutschen Bearbeiters, machen das Buch zu einem hochbedeutsamen. — Einen „Rückblick auf den Russisch-Türkischen Krieg von 1877/78" wirft eine kleine Schrift Das Bulgarische Festungsviereck (Berlin; 0,75 Mark). — Der Rumänische Antheil am Kriege 1877/78 (Leipzig; 7 Mark) hat in dem Oberstlieutenant Vascarescu, dessen Arbeit von M. Kremnitz aus dem Rumänischen in das Deutsche übertragen ist, einen seiner Aufgabe gewachsenen Darsteller gefunden, welchem die besten Quellen zu Gebote gestanden haben.

Ein Sonderabdruck aus den Jahrbüchern für die Deutsche Armee und Marine (Berlin; 1 Mark), betitelt Russische und Türkische Heerführer im Kriege 1877/78, enthält eine kritische Beleuchtung der „Rückblicke auf die strategischen Verhältnisse" des genannten Krieges von T. v. T.

Das Französische Unternehmen gegen Tonkin behandelt, außer der oben schon genannten Arbeit von Lehautcourt, das Historique succinct de l'Artillerie au Tonkin 1883 et 1884 par G. Humbert, chef d'escadron breveté d'artillerie de marine, bereits 1886 zu Paris in zwei Bänden, ein Marsch- und Kriegstagebuch, erschienen.

Der Serbisch-Bulgarische Krieg von 1885, eine militärische Studie von einem Deutschen Offizier (Darmstadt und Leipzig; 2,50 Mark) ist ein Sonderabdruck aus der Allgemeinen Militär-Zeitung.

Zum Schluß nennen wir, als der allerneuesten Kriegsgeschichte angehörend, die von einem höheren Offizier herrührende Spedizione militare italiana in Abissinia (Roma; 1,50 Lire).

Unter den in Deutscher Sprache geschriebenen

C. Denkwürdigkeiten und Lebensbeschreibungen

d in erster Linie zwei Fortsetzungen zu nennen. Die eine derselben ist der eite Theil der Lebensbeschreibung des Generals v. Scharnhorst von M. Lehmann (Berlin; 12 Mark). Sie schildert das Leben des Generals bis zu dessen

Digitized by Google

Ende. Mit dem Eintritt Scharnhorsts in den Preußischen Dienst, welcher am Schluß des ersten, bis zum Frieden von Tilsit reichenden Bandes (Jahresberichte für 1887, Seite 524) erzählt wurde, war das Interesse des Lesers an der Darstellung durch die Menge und Neuheit der gebrachten Mittheilungen stetig gewachsen; noch mehr wird seine Theilnahme durch den zweiten in Anspruch genommen. Scharnhorst steht jetzt ganz anders da als vor dem Kriege. Seine Bedeutung ist nicht nur gewachsen, sie ist auch eine wesentlich veränderte geworden, er ist nicht mehr der gelehrte Soldat, dessen Wirksamkeit sich in der Hauptsache auf die wissenschaftliche Ausbildung der Offiziere, die Thätigkeit des Generalstabes und die Erstattung von Gutachten über Heereseinrichtungen beschränkt, sondern er befindet sich in wichtigster, maßgebender Stellung, ist nicht mehr allein Militär, sondern auch Staatsmann und nimmt im Rathe seines Königs einen der ersten Plätze ein. Er ist der Waffenschmied der Deutschen Freiheit geworden; indem er die Preußische Armee zum Zweck der Abwerfung des Joches der Fremdherrschaft umschuf, legte er gleichzeitig den Grund zu unseren gegenwärtigen Heereseinrichtungen und damit zu Deutschlands Einheit und zum neuen Deutschen Reiche. Bei dem engen Zusammenhange der Heereseinrichtungen mit dem bürgerlichen Staatswesen konnten die Zustände und Verhältnisse des letzteren nicht außer Betracht gelassen werden; so kommt es, daß eine Geschichte der Aufrichtung des neuen Preußens gegeben ist, in welcher die Theilnahme Scharnhorsts stets den Mittelpunkt bildet.

Die Vorgänge zu der zweiten der erwähnten Fortsetzungen liegen mehr als ein Jahrzehnt rückwärts. Im Jahresbericht für 1878, Seite 401, ist gemeldet worden, daß „Aus dem Leben des Generals Oldwig v. Natzmer" ein Geschlechtsgenosse aus des Verstorbenen Tagebüchern, Briefen ꝛc. Mittheilungen gebracht habe, „welche ein Bild seiner umfassenden Thätigkeit und viele für die Zeitgeschichte und die Beurtheilung bedeutender Persönlichkeiten interessante Einzelheiten geben". Die Unter den Hohenzollern. Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generals Oldwig v. Natzmer. Aus der Zeit Friedrich Wilhelms III. betitelte, wiederum von Gneomar Ernst v. Natzmer herausgegebene Fortsetzung beschreibt in dem erschienenen 1. Theile (Gotha; 6 Mark) die Zeit von 1820 bis 1832. Wenn auch nicht einer so wichtigen Zeit gewidmet, wie die vorangegangenen Veröffentlichungen es der Hauptsache nach waren, und nicht in gleichem Maße weltgeschichtlich bedeutende Vorgänge betreffend, bietet die Fortsetzung doch viel des Interessanten und gewährt mannigfache Aufklärung und Belehrung. Die Kriegsgeschichte ist allerdings nur durch den Zug der Oesterreicher unter Frimont zur Bekämpfung des Neapolitanischen Aufstandsversuches im Jahre 1821 vertreten, an welchem Natzmer als militärischer Abgesandter Preußens im Hauptquartiere des commandirenden Generals theilnahm.

Ein Bruchstück aus der „Geschichte des Geschlechts von Kleist", und zwar die fünfte Abtheilung des dritten Theiles, ist das Leben des General-Feldmarschalls Grafen Kleist v. Nollendorf von Rittmeister G. v. Kleist (Berlin; 12 Mark), ein Foliant von 162 Seiten, mit des Marschalls Bildniß geschmückt, in wahrheitsgetreuer ansprechender Weise des Helden Lebensgang und seine Theilnahme an vielen weltgeschichtlich wichtigen Ereignissen schildernd.

Wenn dann das Tagebuch über den Feldzug des Erbgroßherzogs Karl von Baden 1806 bis 1807 (Gotha; 2 Mark), welches der damalige Adjutant des im Jahre 1808 als Großherzog verstorbenen Fürsten, der im Jahre 1813 als Russischer Kriegsgefangener gestorbene Badische Capitän v. Grolman, über dessen Theilnahme an den Ereignissen des Napoleonischen Feldzuges, denen

Digitized by Google

er bei Jena und in Polen als Zuschauer, bei der Belagerung von Danzig seit dem 2. April bis zu Ende als Befehlshaber der Badischen Truppen beiwohnte, geführt und welches der in diesem Berichte bereits genannte Herausgeber Fr. von der Wengen in freier Bearbeitung (Freiburg i. B.; 2 Mark) jetzt veröffentlicht hat, sowie die Erlebnisse eines Gefangenen von Jena, aus dem Tagebuche des Königlich Preußischen Stabscapitäns im Feldjäger-Regiment Carl von Reitzenstein, herausgegeben vom Bayerischen Premierlieutenant Freiherrn v. Waldenfels (Berlin; 2,25 Mark), ein bis Ende 1807 reichendes, hauptsächlich die Schicksale der Kriegsgefangenen schilderndes, aber auch zur Kenntniß der Preußischen Heereszustände von 1806 beitragendes Buch, und wenn schließlich, da auch die friedlichen Mitarbeiter an den Grundlagen der Kriegsgeschichte hierher gehören, zwei Lebensbeschreibungen, Alfred Krupp und sein Werk von Schmidt-Weißenfels (Berlin; 1 Mark) und Alfred Krupp, ein Bild seines Lebens und Schaffens, von V. Niemeyer (Essen; 1 Mark), erwähnt sind, so wird in diesen wenigen Mittheilungen alles Wesentliche genannt sein, was aus dem Bereiche der Memoirenliteratur im Laufe des Jahres erschienen ist.

Weit größer ist die Zahl der hierher gehörigen Schriften, deren Verfasser, aus untergeordneten, den maßgebenden Kreisen mehr oder weniger fernstehenden Stellungen Selbsterlebtes berichtend, weniger belehren als unterhalten wollen, trotzdem aber durch ihre Mittheilungen über kriegerische Verhältnisse und über Feldleben auch in ersterer Richtung wirken. Es ist manches recht Gute darunter. Zunächst das Werk einer Württembergischen Dame, welche schildert, was sie 1870 und 1871 als freie Diaconissin auf Krankenzügen und in Feldspitälern erfahren hat: Unter den Verwundeten, von J. v. Wöllwarth (Stuttgart; 1,50 Mark); dann eines geistlichen Herrn: Aus meinem Kriegsleben, von W. Bußler, Königlich Preußischem Divisionspfarrer während des Deutsch-Französischen Krieges bei der 18. (Schleswig-Holsteinischen) Infanterie-Division (Gotha; 2 Mark), von der Mosel bis zur Loire reichend; eines Künstlers: Ein Soldatenleben in Krieg und Frieden, von Hermann Lüders (Stuttgart; 5 Mark), vom Verfasser mit Zeichnungen geschmückt, vor fast dreißig Jahren mit der dreijährigen Dienstzeit bei den Preußischen Garde-Schützen anhebend und dieselbe bei dem nämlichen Truppentheile während der Kriegszeiten von 1866 und 1870/71 fortführend, und schließlich dreier Bayern: Ernste und heitere Erinnerungen eines Ordonnanzoffiziers im Feldzuge 1870/71, vom Hauptmann C. Tanera (Nördlingen, zwei Bändchen, jedes 1,80 Mark), welcher erstere Stellung bei einer der Brigaden des Armee-Corps v. d. Tann bekleidete, eine besonders gelungene Arbeit; Erlebnisse eines Freiwilligen Bayerischen Jägers im Feldzuge 1870/71, von O. Leibig (Nördlingen; 2,25 Mark), welcher, als Student beim 6. Jäger-Bataillon eingetreten, unmittelbar nach der Schlacht von Sedan bei dem anderen Bayerischen Armee-Corps v. Hartmann eintraf, und aus den Erinnerungen eines Schlachtenbummlers im Feldzuge 1870/71, von Heinrich Lang (München; 3,50 Mark), einem Münchener Maler, welcher den Krieg ebenfalls beim Hartmannschen Corps mitmachte, mit reichem zeichnerischen Schmuck nach des Künstlers Kriegsskizzenbüchern und seinen Gemälden.

Der Landsmannschaft wegen mag hier der Name einer Festschrift ihren Platz finden, deren Entstehen mit einer patriotischen Feier in Zusammenhang steht; Leben und Thaten des Feldhauptmanns Kaspar v. Winzer, Obersten der Landsknechte ꝛc., Pflegers zu Tölz, von Professor Dr. Sepp, zur Enthüllung des [redacted] mit dem erzenen Standbilde des goldenen Ritters zu Tölz [redacted] eben (München; 1 Mark).

Digitized by Google

Deutschem Fleiße und einer Deutschen Feder verdankt auch eines Engländers Lebensbeschreibung ihr Entstehen. Es ist Oliver Cromwell, der Protector der Vereinigten Königreiche; Hauptmann Fritz Hoenig hat des mächtigen Mannes gewaltiges Sein und Wirken zum Gegenstande einer umfassenden und eingehenden Darstellung gemacht, welche in vier Halbbänden (Berlin, jeder Band 6 Mark) erscheinen soll. Im Jahre 1887 ist der 1. Band erschienen, der 1. Theil desselben begreift die Zeit vom 1599 bis 1642, der zweite die Jahre 1642 bis 1646. Die Art, in welcher die Arbeit sich einführte, berechtigte dazu, hohe Ansprüche an die Lösung der Aufgabe zu stellen; die Kritik hat diese, in ihrer großen Mehrheit, als berechtigt nicht anerkannt; sie fand sich in ihrer Erwartung, daß zur Erhärtung der ausgesprochenen Behauptungen Beweise durch Eröffnung unbenutzter Urquellen beigebracht werden würden, umsomehr getäuscht, als die Archive Englands und anderer Staaten, wo deren vielleicht noch anzutreffen wären, überhaupt nicht zu Rathe gezogen sind, und hat dem Helden des Buches die hohe Stellung, welche der Verfasser demselben namentlich als Heer- und Reiterführer anweisen will, ihm nicht zugestanden. Eine besonders scharfe Kritik findet sich im Januarheft 1888 der Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine aus der Feder des Herausgebers der Zeitschrift.

Viel umfassender und mit geringen Ausnahmen bedeutender als in Deutschland ist wiederum in Frankreich gearbeitet worden. Von früher Zeit an bis zur Gegenwart begegnen wir anerkennenswerthen Leistungen. Am weitesten rückwärts liegt die Periode, in welcher Le connétable de Richemont lebte, ein bisher wenig genannter Kriegsheld des 15. Jahrhunderts, welchen E. Cosneau eingehend schildert; dann folgt ein Italiener André Doria par E. Petit (Paris; 7,50 francs), hauptsächlich ein Ergebniß von Nachforschungen im Staatsarchiv zu Genua; dann Henri de Coligny, Seigneur de Chastillon, par le comte H. Delaborde (Paris; 5 francs), ein 1601 vor Ostende gefallener Enkel von Gaspard de Coligny; dann Les grands généraux de Louis XIII, notices historiques par L. Dussieux, eine glänzende Reihe, darunter auch mehrere Ausländer: Schomberg, Bassompierre, Créqui, Rohan, Rantzau, Guébriant, Bernhard von Weimar, R. Baner, Torstenson, in einem stattlichen Bande nach der Gazette de France und nach den sogenannten Denkwürdigkeiten des Cardinals de la Valette, welche aber nicht diesem und auch nicht seinem Geheimschreiber, sondern dem Marschall Fabert zuzuschreiben sind, geschildert.

Das Leben von Lally-Tollendal, welches T. Hamont beschrieben hat, schließt sich an des Verfassers Biographie von Dupleix (Jahresberichte für 1882, Seite 468); es ist das Ende des Französischen Reiches in Ostindien, dessen Wiederaufrichtung gegenwärtig an anderer Stelle versucht wird.

Der nämlichen Zeit gehört Le comte de Gisors par Camille Rousset an, der 1732 geborene Sohn des Marschalls von Belle-Isle, welcher drei Tage nach der Schlacht von Crefeld seiner dort an der Spitze der Carabiniers in ritterlichem Kampfe gegen die Infanterie der Verbündeten empfangenen tödtlichen Wunde erlag, sowie Le maréchal de camp Desandrouins (1729 bis 1792) par l'abbé Gabriel (Verdun), eine fleißige Arbeit, besonders den Krieg in Catalonien 1755 bis 1760 und in America 1780 bis 1782 betreffend.

Es folgt die Zeit der Mitkämpfer in den Kriegen der ersten Republik und des ersten Kaiserreiches: Généraux et chefs de la Vendée militaire et de la chouanerie, ouvrage composé sous la direction de A. de

Digitized by Google

Nouches, ein Bilderbuch, den vorhandenen Werken, welche dieselbe Aufgabe behandeln, nicht an die Seite zu stellen; Recherches de la vérité sur les causes de la mort du commandant Beaurepaire par G. Declosières, eine kleine Schrift, in welcher von Neuem versucht wird, über das Ende des Commandanten von Verdun im Jahre 1792 Licht zu verbreiten; Le général Curély, itinéraire d'un cavalier léger de la grande armée (1793 bis 1815), publié d'après un manuscrit authentique par le général Thoumas (Paris; 3,50 francs), ein Reiterleben, mit 19 Jahren von einem Husaren begonnen, welcher erst mit 32 Jahren Offizier, dagegen schon mit 40 Jahren General war und seine 22jährige Dienstzeit fast lediglich im Felde auf sehr verschiedenen Kriegsschauplätzen zubrachte; Le maréchal Davout, prince d'Eckmühl, ein neuer Versuch der Frau Marquise von Blocqueville, das Andenken des trotzdem in Deutschland übel beleumundeten Marschalls von den ihm anhaftenden Flecken zu reinigen (Jahresberichte 1880, Seite 307), welchem Zwecke hier Briefe und andere Schriftstücke aus den Jahren 1790 bis 1815 dienen; endlich, von geringerer Bedeutung, Le général Drouot par F. de Bona (Paris; 1,50 francs) und Une famille de soldats: Les Frisions (1786 bis 1886) par Gemaehling.

Als „Souvenirs d'un officier d'état-major" führt sich eine Histoire de l'établissement de la domination française dans la province d'Oran 1830 bis 1847 ein, deren erster Theil bereits 1886 erschienen ist. Die Erinnerungen gehören dem verstorbenen Divisionsgeneral Grafen Martimprey, einst Generalstabschef in Africa, der Krim und Italien und Gouverneur von Algerien, an.

Andere Erinnerungen, mehr persönlicher Natur, sind die Souvenirs d'un dragon de l'Armée de Crimée, vom April 1854 bis zum Juli 1856 reichend (Paris; 3,50 Francs).

Die jüngste Berühmtheit Frankreichs, Le général Boulanger, sa vie militaire et politique, hat auf 285 Druckseiten eine mit 50 Abbildungen geschmückte Darstellung gefunden, sie ist mit der ausgesprochenen Absicht geschrieben, des damaligen Kriegsministers Volksbeliebtheit zu vermehren. Uebrigens hat auch A. Ruhemann (Berlin; 1,50 Mark) ein Lebensbild des Generals geliefert.

Von Boulanger gelangen wir zu Michael Dimitriewitsch Skobelew, dessen bereits im Jahresberichte für 1886, Seite 511, erwähnte Lebensbeschreibung von Ossip Ossipowitsch als Sonderabdruck aus der Internationalen Revue (Hannover; 2 Mark) erschienen ist.

Wiederum von einer Dame ist Nahe am Feinde geschrieben. Das Leben der Nordamericanischen Offiziere, welche im fernen Westen die Wacht halten, ist darin durch Frau Elisabeth B. Custer, die Wittwe des vor einigen Jahren auf einem vereinzelten Posten mit seiner ganzen Truppe von den Indianern niedergemachten Offiziers, in ergreifenden Farben geschildert worden (Deutsch von Premierlieutenant Kling, Berlin; 5,25 Mark).

Nachzuholen haben wir zwei in fremden Sprachen verfaßte Lebensbeschreibungen, eine Russische und eine Spanische. Erstere ist die des Grafen Eduard Iwanowitsch Totleben; sein Leben und seine Thätigkeit hat in des verstorbenen Generals langjährigem, ihm sehr nahe gestanden habenden Adjutanten, dem General der Kaiserlichen Suite N. Schilder, einen überaus geeigneten Darsteller gefunden. Es stand demselben für seinen Zweck ein überaus reiches Material an persönlichen Erinnerungen, Aufzeichnungen des Verstorbenen und eine Fülle von anderweiten Schriftstücken zur Verfügung. Alles ist mit be-

Digitized by Google

merkenswerther Unparteilichkeit verwerthet; es füllt zwei starke Bände, welche 1885 und 1886 zu St. Petersburg im Selbstverlage erschienen sind; sie enthalten außer 911 Seiten Text in Großoctav fast 500 Seiten Beilagen und viele Zeichnungen, Pläne und Karten, letztere zum Theil von Totlebens Hand. Sewastopol und Plewna stehen naturgemäß im Vordergrunde. Der Titel der Spanischen Schrift ist El Duque de Bailén y el ejército español en 1808 por el teniente general de San Roman (Barcelona 1886); ihr Held ist Francisco Javier Castaños; die Thätigkeit des eigenthümlichen alten Marschalls während des Spanischen Unabhängigkeitskrieges gegen die Napoleonischen Vergewaltigungsgelüste ist der Hauptgegenstand der Darstellung.

Reicher angebaut und ergiebiger an Früchten, als der Boden, aus welchem die Denkwürdigkeiten und Lebensbeschreibungen erwachsen sind, ist in Deutschland der Bereich der

D. Truppengeschichte.

Daß die Zahl der erschienenen Schriften hinter der in früheren Jahren mitunter erreichten zurückgeblieben ist, hat seinen natürlichen Grund darin, daß der vorhanden gewesene Drang, eine Regimentsgeschichte zu besitzen, an vielen Stellen befriedigt ist; ab und an auch wohl darin, daß die Schwierigkeit, eine solche zu schreiben, erkannt, und daß die Befriedigung in Ermangelung eines geeigneten und über die zu einer solchen Arbeit durchaus erforderliche Zeit verfügenden Verfassers, aufgeschoben wurde.

Zunächst sind zwei Schriften von großem sachlichen, aber kleinem räumlichen Umfange zu erwähnen, welche schon aus diesem Grunde, dann aber auch, weil beide mancherlei Fehler und Irrthümer enthalten, hier nur mit Rücksicht auf die für die Jahresberichte wünschenswerthe Vollständigkeit, genannt werden: 1619 bis 1887. Geschichte der Preußischen Armee mit einem Stammbaum der Preußischen Infanterie (Berlin; 1,20 Mark), ein Büchlein, welches auf 42 Druckseiten eine Darstellung des allmäligen Anwachsens des Heeres von den ersten Anfängen bis zu der durch die Neubildungen vom 1. April 1887 erreichten Stärke geben will, und Geschichte der Infanterie-Regimenter der Königlich Preußischen Armee von der Gründung bis zur Gegenwart in populärer gedrängter Darstellung von G. Demme, Rechnungsrath im Kriegsministerium, eine Arbeit, von welcher ein Heft (Berlin; 0,60 Mark, durch R. v. Deckers Verlag bezogen 0,50 Mark), die 13 Infanterie-Regimenter des XI. Armee-Corps umfassend, erschienen ist.

Sonderbearbeitungen ihrer Geschichte haben von den Preußischen Infanterie-Regimentern drei aufzuweisen, welche Truppentheile sämmtlich zu den jüngeren gehören. Es sind das Magdeburgische Füsilier-Regiment Nr. 36 (Berlin; 7,50 Mark), das Niederschlesische Infanterie-Regiment Nr. 50 (Berlin; 2 Mark) und das 4. Posensche Infanterie-Regiment Nr. 59 (Berlin; 10 Mark), von denen die erstgenannte Arbeit den Hauptmann Dalitz, die zweite den Hauptmann Steinmann und für das letzte Jahrzehnt den Secondlieutenant Bober zum Verfasser haben, während die Geschichte der Fünfziger dem Oberst v. Boguslawski, jetzt Commandeur des Hohenzollernschen Füsilier-Regiments Nr. 40, ihr Dasein verdankt. Im Andenken an seine frühere, mit der Errichtung des Regiments begonnen habende, die Feldzüge von 1864, 1866 und 1870/71 umfassende Zugehörigkeit zu demselben und auf Ansuchen des Regiments hat der auf verschiedenen Gebieten der Militärliteratur erprobte Verfasser sich der Aufgabe unterzogen, die Vergangenheit seiner Stammtruppe zu

Digitized by Google

schildern. Lundby im ersten, Königgrätz im zweiten, Wörth und die Schlacht am Mont Valérien im letzten der drei Kriege sind die Kernpunkte der Darstellung, in welche neben dem rein Geschichtlichen, in lehrreicher Weise, viel Taktisches verwoben ist.

Von Mannschaftsausgaben für Infanterie-Truppentheile sind wir einer Geschichte des 1. Garde-Regiments zu Fuß begegnet (Berlin; 0,60 Mark), welche Lieutenant v. Maltzahn geschrieben.

Auf einen ganz anderen Ursprung und in weit entlegenere Zeiten führt die einzige im Jahre 1887 erschienene Geschichte eines Cavallerie-Regiments, die des 2. Hessischen Husaren-Regiments Nr. 14 (Leipzig; 11 Mark), zurück. Auf dem Titel findet sich der Zusatz „und seiner Hessischen Stammtruppen". Der letztere stempelt das Buch zu einer Hessischen Husarengeschichte, denn eigentliche Stammtruppen sind die gleichnamigen Landgräflich Hessen-Casselschen Truppenbildungen nicht gewesen. 1706 während des Spanischen Erbfolgekrieges errichtet, hörte die Husaren-Compagnie 1725 vollständig auf; fast 20 Jahre dauerte es, bis die Waffe wieder auflebte. Während der Westfälischen Zeit erlitt das Bestehen nochmals eine mehrjährige Unterbrechung, während deren das Regiment auf dem Papiere fortbestand und nach deren 1813 erfolgter Beendigung die Neubildung allerdings auf Grund des alten Stammes erfolgte; später legte das Regiment vorübergehend seine eigenthümliche Bekleidung und seinen Namen ab. In die Bearbeitung haben sich zwei Offiziere getheilt, welche früher dem gegenwärtigen Regiment angehört haben, der Rittmeister v. Kossecki, jetzt im Husaren-Regiment König Wilhelm Nr. 7, welcher den einhundertjährigen Zeitraum von 1706 bis 1806 mit der Theilnahme am Spanischen Erbfolge- und am siebenjährigen Kriege, am Schottischen Feldzuge zur Niederwerfung des Prätendenten Carl Eduard und an den Kämpfen gegen die erste Französische Republik übernommen hat, während der Rest der Aufgabe dem Rittmeister Frhrn. v. Wrangel, jetzt im Zietenschen Husaren-Regiment zugefallen ist; hier nimmt die Theilnahme am Kriege 1870/71 das Interesse vorzugsweise in Anspruch.

Als eine sehr gelungene Arbeit ist die für die Mannschaften bestimmte Geschichte des Ostpreußischen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 1 von Premierlieutenant Schultze (nicht im Buchhandel) zu bezeichnen; auch die Geschichte eines Pionier-Bataillons hat eine Darstellung erhalten; es ist die des Schlesischen Nr. 6 (Berlin; 1,50 Mark) vom Premierlieutenant Schroeter.

Die erschienenen nichtpreußischen Deutschen Regimentsgeschichten sind wiederum solche, welche in weit hinter uns liegende Zeiten zurückführen und ihren Stoff auf der breiten Unterlage landsmännischer Heeres- und Kriegsgeschichte behandeln. Es sind ein zum ersten Male zu nennendes, abgeschlossenes Werk und zwei Fortsetzungen. Jenes ist die Geschichte des Königlich Sächsischen 6. Infanterie-Regiments Nr. 105 und seine Vorgeschichte 1701 bis 1886 (Straßburg; 9 Mark). Der frühere Regimentscommandeur, General Larraß, hat sie mit Unterstützung mehrerer Offiziere selbst bearbeitet, als getreuer Chronist führt er den Leser über die vielen Schlachtfelder, auf denen das Regiment gefochten und durch die mannigfachen Wandlungen, welche dasselbe auf seinem Lebensgange erfahren hat, und welche seinen Lebensfaden mehrmals zu zerreißen drohten, bis in seine gegenwärtige Garnison am Ufer des Rheins.

Die beiden Fortsetzungen gehören Bayern an: Hauptmann Staudinger (Jahresberichte für 1885, Seite 524) hat durch die Herausgabe der dritten Lieferung den 1. Theil seines Werkes Das Königlich Bayerische 2. Infanterie-Regiment Kronprinz 1682 bis 1882 (München; 10 Mark) zu Ende

Digitized by Google

gebracht und damit dasselbe um die Zeit von 1705 bis 1726 gefördert; Hauptmann Gerneth (Jahresberichte für 1883, Seite 452) hat in der ersten Hälfte des 2. Theils der Geschichte des Königlich Bayerischen 5. Infanterie-Regiments Großherzog von Hessen (Berlin; 5 Mark) berichtet, was in den Jahren 1804 bis 1811 mit dem Regiment vorgegangen ist.

Einem Forscher in heeresgeschichtlichen Dingen, welcher sein Augenmerk auf die Zeit des ersten Napoleon gerichtet zu haben scheint, begegnen wir in der Person des Dr. Schmeißer. Das Schulprogramm der höheren Knabenschule zu Schwerin an der Warthe für 1886 bringt „Die Spanischen und Portugiesischen Contingente in der Armee des ersten Kaiserreichs", Organisation, Ausrüstung und Leistungen derselben behandelnd, und „Le régiment de Prusse", eine militärgeschichtliche Skizze aus derselben und damit aus der Zeit von Preußens und Deutschlands tiefster Erniedrigung, in welcher ein Deutscher Fürst, Carl Ludwig Friedrich Moritz von Ysenburg-Birstein, vorher Preußischer General, in schamloser Kriecherei vor dem fremden Eroberer, dem er seine Dienste widmete, kaum Denkbares leistete. Der nämliche Verfasser veröffentlichte „Die Niederländischen Contingente in der Armee des ersten Kaiserreichs" (Schwerin an der Warthe und Liegnitz; 1 Mark). Wie Napoleon es verstand, fast ganz Europa und außerdem noch Angehörige anderer Welttheile seinen kriegerischen Zwecken dienstbar zu machen, wissen wir aus E. Fieffe, Geschichte der Fremdtruppen im Dienste Frankreichs.

Wie hohen Werth man in Frankreich dem Vorhandensein von Regimentsgeschichten und namentlich von solchen beilegt, welche wir als Mannschaftsausgaben bezeichnen, weil sie durch Inhalt, Umfang und Preis für die Verbreitung in weitesten Kreisen geeignet sein sollen, geht aus der großen Zahl der Neuerscheinungen hervor. Man geht soweit, die Pflege der Ueberlieferung dadurch zu fördern, daß man neuerrichtete Regimenter, wie deren beispielsweise im Jahre 1887 eine Anzahl entstanden ist, ohne Weiteres zu Erben aller Truppentheile der gleichen Waffe einsetzt, welche je die Nummer des ersteren getragen haben und deren Geschichte und ihren Ruhm ihnen als Pathengeschenk in die Wiege legt. Einige erreichen auf diese Weise ein achtunggebietendes Alter; das 25. Linien-Infanterie-Regiment führt seinen Ursprung auf das Jahr 1585 zurück. Die Menge von Veröffentlichungen der bezeichneten Art ist so groß, daß sie hier nicht aufgeführt werden sollen; es hat kein Interesse für uns, sie alle kennen zu lernen. Namentlich die Verlagsbuchhandlung Lavauzelle ist sehr thätig in der Herausgabe der in Kleinoctav, in rothem Einbande mit Goldaufschrift und sinnbildlich verziertem Deckel erscheinenden Büchlein, deren jedes 60 Centimen kostet.

Von umfangreicheren und gehaltvolleren Veröffentlichungen sind zu nennen die Historiques du 40. régiment d'infanterie par le lieutenant E. Coste; du 63. régiment d'infanterie (1672—1887) par Molard; du 104. régiment d'infanterie par le lieutenant J. Ferreau; du 7. régiment de cuirassiers (1659—1886) par le capitaine G. de Juzancourt; du 15. régiment de dragons (1688—1885) par le lieutenant A. Bordeaux; du 3. régiment de hussards; du 1. régiment de spahis unter Leitung des Regimentscommandeurs Oberstlieutenant Becharde bearbeitet durch Rittmeister Borelly; du 3. régiment des Zouaves par le lieutenant Marjoulet.

In Oesterreich-Ungarn wird nach Ausweis der in den militärischen Zeitschriften erscheinenden Ankündigungen und Besprechungen auf diesem Felde wenig geleistet. Was aber veröffentlicht wird, ist gründlich und gediegen. Wir

Digitized by Google

haben zuerst zu erwähnen, daß von der im vorjährigen Bericht, Seite 528, genannten Geschichte des k. k. Infanterie-Regiments Nr. 41, derzeit Josef Freiherr Vecsey de Vecse et Vöröllyö-Iságfa, k. k. Feldmarschalllieutenant, der 2. Band erschienen ist, in welchem der Verfasser Hauptmann Formanek „das neue Regiment" beschreibt, dessen wechselvolle Schicksale er seit der Verlegung des Werbebezirks nach Galizien im Jahre 1807 bis zur Gegenwart schildert. Außerdem ist nur noch ein Werk zu nennen. Es ist die Geschichte der Artillerie von den frühesten Zeiten bis zur Gegenwart von Hauptmann Dolleczek (Wien, im Selbstverlage; 20 Mark). In zwei Bänden sind auf Grund sorgfältiger, in amtlichen und Privatarchiven, Bibliotheken und Sammlungen vorgenommener Quellenforschung Entstehung, Entwickelung und Verwendung des Materials, Organisation und Gebrauch der Truppe, sowie die wichtigsten und maßgebenden Persönlichkeiten geschildert; 300 Abbildungen veranschaulichen den Text. Das „Armeeblatt" erwähnte außerdem im Laufe des Jahres das bevorstehende Erscheinen von Geschichten der Windischgrätz-Dragoner und des 33. Infanterie-Regiments; dem Berichterstatter ist aber nichts weiter darüber bekannt geworden. B. P.

Digitized by Google

Dritter Theil.

Beiträge

zur

Militärischen Geschichte

des

Jahres 1887.

Digitized by Google

Digitized by Google

Nekrologe

von

im Jahre 1887 verstorbenen hervorragenden Offizieren u. s. w.

Iwan Wassiljewitsch Annenkow,

Kaiserlich Russischer Generaladjutant.

Geb. 1814 im Gouvernement Simbirsk; gest. 4. (16.) Juni 1887.

Er trat nach Absolvirung der Cavallerie-Junkerschule (der heutigen Nicolai-Cavallerieschule) 1833 als Cornet in das Leib-Garde-Regiment zu Pferde ein, in welchem er bis 1852 verblieb. 1846 wurde er als Rittmeister Flügeladjutant, 1848 Oberst. Im Kriege gegen Ungarn führte er ein aus den Ersatz-Escadrons der Chevalier-Garde und der Garde zu Pferde gebildetes Detachement. In den späteren Jahren seiner Dienstzeit wurde er mit der Inspection und Organisation verschiedener neu formirter Truppentheile und Einrichtungen, so z. B. der Opoltschenie im Gouvernement Poltawa, beauftragt. 1855 zum Generalmajor à la suite, 1860 zum Bezirkschef der Gendarmerie und 1861 zum Generallieutenant befördert, wurde er 1862 Ober-Polizeimeister und 1867 Commandant von St. Petersburg, worauf im Mai 1868 die Ernennung zum Generaladjutanten erfolgte. 1878 zum General der Cavallerie befördert, endigte er seine dienstliche Laufbahn als Mitglied des Alexander-Comités für die Verwundeten. Von ihm rührt eine Geschichte des Leib-Garde-Regiments zu Pferde von 1731 bis 1848 her.

(Nach Nr. 91 des Russischen Invaliden 1887.)

Valentine Baker,

Türkischer Pascha, früher Königlich Englischer Oberst.

Geb. 1825 in London; gest. 17. November 1887 in Tel-el-Kebir.

Er war nach Suez gegangen, um dort mit seiner Tochter zusammenzutreffen und die Polizei des Districts zu besichtigen. Hier bekam er das Fieber, war aber bei der Ankunft seiner Tochter bereits wieder, Dank der Fürsorge des Dr. Morrison, genesen. Von Suez reiste er mit einem Dampfschiff auf dem Süßwassercanal ab, um das Schlachtfeld von Tel-el-Kebir in Augenschein zu nehmen. Er trug eine unzureichende Kopfbedeckung und starb an Brustbeklemmung (angina pectoris), die mit dem Fieber in durchaus keiner Verbindung stand. Baker — der Bruder des bekannten Africa-Reisenden Samuel Baker — trat 1848 als Cornet in das 12. Ulanen-Regiment der Englischen Armee ein. Nach kurzer Dienstzeit wurde er nach dem Cap geschickt, machte 1852 den Kaffernkrieg mit, in welchem er sich durch Kaltblütigkeit auszeichnete. Vom Cap ging sein Regiment nach Indien; nach kurzem Aufenthalt in diesem Lande erhielt es den Befehl, nach der Krim zu marschiren, und schlug den Weg dorthin über Suez ein. Baker machte die Schlacht an der Tschernaja mit und wurde verwundet. Nach Beendigung dieses Krieges kehrte er nach England zurück, wurde 1859 Major und in das 10. Husaren-Regiment versetzt. 1860 avancirte er zum Oberstlieutenant, welchen Rang er 13 Jahre behielt. Es war allgemein bekannt, daß er auf strenge Manneszucht hielt und galt er als eine Autorität in der Cavallerie-Taktik. Er schrieb wiederholt über militärische Gegenstände; so veröffentlichte er z. B. 1858 „Die

Digitized by Google

Britische Cavallerie mit Bemerkungen über ihre praktische Organisation"; 1860 „Unsere nationale Vertheidigung, praktisch beleuchtet" und 1869 über Armee-Reform. Nachdem er 1873 das 10. Husaren-Regiment verloren hatte, bereiste er mit seinen beiden Freunden — den Hauptleuten Clayton und Gill — die Persische Provinz Khorasan und die Grenzen von Afghanistan, um das Land zwischen den Russischen und Englischen Besitzungen kennen zu lernen. Die Eindrücke dieser Reise legte er in einem Buche von allgemeinerem Interesse, betitelt: „Wolken im Osten", nieder. Bei seiner Rückkehr 1874 nach England wurde dem Obersten Baker die Stellung des stellvertretenden Generalquartiermeisters in Aldershot übertragen, welchen Posten er ein Jahr bekleidete. Gewisse Umstände, deren sich noch Jedermann erinnert, hatten seine Entlassung aus dem Dienst zur Folge. 1877 verließ er England, um in der Türkischen Armee, welcher ein Krieg mit einem gefürchteten Feinde bevorstand, in den Dienst zu treten. An dem ersten Theil des Russisch-Türkischen Krieges nahm er, obgleich er im Stabe des Türkischen Oberbefehlshaber des verschanzten Lagers von Schumla sich befand, keinen besonderen Antheil. Erst nach dem Fall von Plewna, und beim Rückzuge der Türkischen Armee nach Adrianopel und dem Meere zu, zeigten sich Bakers glänzende militärische Eigenschaften. Sein Rückzug von Ortukoi mit entmuthigten Truppen, verfolgt durch einen kräftigen, siegreichen Feind, wurde in ausgezeichneter Weise ausgeführt. Er schrieb später eine Geschichte dieses Feldzuges, von welchem er ein gut Theil gesehen hatte, unter dem Titel: „Der Krieg in Bulgarien". Bald nach Beendigung des Krieges verließ er den Dienst des Sultans — woselbst er den Rang eines Generals oder Ferik und den Titel Pascha gehabt hatte —, um in den des Khedive von Egypten zu treten. Nachdem Tel-el-Kebir gewonnen worden war, schien es, als ob es Egypten vergönnt sein möchte, die normale Ruhe wieder zu gewinnen. Um eine Verringerung der Englischen Besatzung zu ermöglichen, schien es angezeigt, eine starke und zuverlässige Gendarmerie zu organisiren. Baker Pascha wurde hiermit beauftragt und unterzog sich der ihm aufgetragenen Pflicht mit der ihm eigenen Energie. Der Krieg im Sudan brach bald wieder aus. Baker wurde nun mit der Aufgabe betraut, eine Etappenlinie zwischen Suakin am Rothen Meere und Berber am Nil zu eröffnen. Er hatte zu diesem Zweck zur Verfügung: 2000 Mann Infanterie und 500 Mann Cavallerie, meist Gendarmen und Neuangeworbene. Er kam am 23. December 1883 in Suakin an, woselbst ihm befohlen wurde, seine Operationen auf die Entsetzung von Tokar und Sinkat zu beschränken. Die Stärke seiner Truppen wurde auf 5000 Mann gebracht; dabei 500 Reiter, 6 Geschütze und 2 Raketengestelle. Am 28. Januar 1884 schiffte er die ersten Truppen in Trinkitat aus. Am 4. Februar rückte er mit 3600 Mann gegen Tokar vor, wurde aber am folgenden Tage mit einem Verlust von 2400 Mann in die Flucht geschlagen. Feigheit und Mangel an Mannszucht eines großen Theils der Truppen konnte Baker trotz aller Mühe und Energie nicht besiegen. Bei einer späteren Affaire kam er zufällig mit seinem alten 10. Husaren-Regiment zusammen und machte an dessen Spitze eine Attacke auf den Feind. Bei dieser Gelegenheit wurde er im Gesicht schwer verwundet. Die Versuche, Baker wieder in die Liste der Englischen Offiziere zu bringen, mißglückten. S. K. H. der Herzog von Cambridge telegraphirte den Befehl nach Cairo, daß die Englischen Truppen dem tapferen Offizier beim Begräbniß die militärischen Ehrenbezeigungen erweisen sollten.

(Nach The Army and Navy Gazette 19. November 1887.)

Graf Vittorio Barattieri di San Pietro,

Königlich Italienischer Generallieutenant a. D.

Geb. 1820 zu Piacenza; gest. im Mai 1887 zu Mailand.

Aus der Turiner Militär-Akademie, die er vom 9. Lebensjahre an besuchte, trat er in das Cavallerie-Regiment Piemonte Reale, in dem er 1838 zum Unterlieutenant, 1844 zum Lieutenant und 1849 zum Rittmeister befördert wurde. Sein Name ist mit der Entwickelungsgeschichte der Italienischen Reiterei eng verknüpft. 1852 wurde er zur Cavallerieschule Pinerolo commandirt. Gleichzeitig fanden die von ihm im Auftrage des Kriegsministers ausgearbeiteten neuen Regeln und Vorschriften für das Exerciren und Evolutioniren der Cavallerie endgültige Annahme. Es kam der Feldzug 1859. Napoleon III. ernannte den Rittmeister Barattieri zum Ritter der Ehrenlegion; das Jahr 1860 brachte ihm die Ernennung zum Major und zum Flügeladjutanten Sr. Maj. des Königs sowie das Ritterkreuz des San Mauritius- und Lazarus-Ordens. 1862 Oberstlieutenant und 1863 Oberst, wurde er in letzterem Jahre als Commandant der Cavallerieschule nach Pinerolo gesandt. 1864 wurde ihm die Bildung des Cavallerie-Regiments „Lancieri di Foggia"

Digitized by Google

übertragen, mit dem er am 24. Juni 1866 eine Attacke gegen Oesterreichische Husaren ritt. Diese That brachte ihm die Tapferkeits-Medaille ein. 1868 trat er als Generalmajor in den Cavallerie-Ausschuß und wurde zum Offizier der Krone von Italien ernannt. Nachdem er dann den militärischen Oberbefehl über die Truppen auf Sardinien eine Zeit lang geführt, findet man ihn 1873 als Commandeur der 2. Infanterie-Brigade und als Comthur des Ordens der Krone von Italien. (Nach Nr. 64 des Esercito Italiano 1887.)

Iwan Alexäjewitsch Basin,

Kaiserlich Russischer General der Infanterie.

Geb. 6. Juli 1800; gest. 25. Februar (9. März) 1887 zu St. Petersburg.

Er trat im März 1817 als Unterfähnrich in das Muromskische Infanterie-Regiment ein und wurde 1819 als Fähnrich in das Finnische Leib-Garde-Regiment versetzt. Als Lieutenant nahm er an dem Türkischen Kriege von 1828 bis 1829 Theil und wurde er für seine bei der Belagerung von Warna bewiesene Tapferkeit mit dem St. Annen-Orden 3. Klasse ausgezeichnet. 1831 betheiligte er sich an dem Kriege gegen Polen, der ihm den Wladimir-Orden 4. und den St. Annen-Orden 2. Klasse einbrachte. Für den Sturm auf Warschau erhielt Stabscapitän Basin den „goldenen Säbel für Tapferkeit". 1838 zum Obersten befördert und 1839 in das Garde-Jäger-Regiment versetzt, wurde er drei Jahre später Commandeur des 2. Bataillons des Muster-Regiments, 1847 Commandeur des 1. Kabardinischen Muster-Regiments und noch in demselben Jahre Generalmajor. Es erfolgte zwei Jahre später seine Ernennung zum Commandeur der 1. Brigade der 1. Grenadier-Division und im Februar 1855 die zum Commandeur der Kaukasischen Reserve-Division. Der Krieg gegen die Türkei stand damals auf seinem Höhepunkt, und Generalmajor Basin erhielt das Commando über das aus 8 Bataillonen, 9 Sfotnien und 18 Geschützen bestehende Achalzik-Detachement, dem die Recognoscirung von Ardagan übertragen wurde. Um die Türken in Kars über die Zahl der Russischen Truppen zu täuschen, theilte er beim Durchmarsch durch Ardagan jedes seiner Bataillone in zwei Halb-Bataillone, passirte die Stadt mit klingendem Spiel, um sodann an zwei verschiedenen Orten Lager zu beziehen. Am 13. (25.) September erhielt er den Befehl, gegen Kars zu marschiren und sich mit dem Detachement des Generals Baklanow in Meliki-Kei zu vereinigen. Am 27. September dort angekommen, übernahm er das Commando über sämmtliche dort versammelte Truppen, mit denen er am 29. September die Tschachmackokischen Werke stürmen sollte. Obwohl dieser Sturm der Stärke der Befestigungen wegen nicht gelang, hielten sich die Truppen Basins doch längere Zeit in den von ihnen eingenommenen Positionen, mußten dann aber auf Befehl des Höchstcommandirenden dieselben räumen und sich dem allgemeinen Rückzug anschließen. Für den Sturm von Kars wurde Basin zum Generallieutenant befördert, worauf nach Beendigung des Krieges im Mai 1858 die Ernennung zum Commandenr der Reserve-Division des V. Armee-Corps erfolgte. Später erhielt er die 32. Division und nahm im Mai 1865 krankheitshalber seinen Abschied. Trotzdem erhielt er 1871 für seine ruhmreichen Thaten im Kaukasus nachträglich den Georgs-Orden 3. Klasse. Im December 1874 wurde er wieder activ und zwar in der Stellung als Mitglied des Alexander-Comités für die Verwundeten. Am Tage seines 50jährigen Offiziers-Jubiläums erhielt er den Alexander-Newski-Orden und am Tage der Krönung 15. (27.) Mai 1883 den Rang eines Generals der Infanterie.

(Nach Nr. 52 des Russischen Invaliden 1887.)

Paul v. Baumeister,

Königlich Preußischer Generalmajor z. D.

Geb. 4. Juli 1821 zu Gr.-Glogau; gest. 24. Juli 1887 zu Reinerz.

Er verlor seinen Vater, Oberlandesgerichtsrath Baumeister, bereits 1827 und trat nach Absolvirung des Glogauer Gymnasiums, bei dem damals dortselbst garnisonirenden 6. Infanterie-Regiment als Avantageur ein. Am 29. December 1840 zum Offizier befördert, wurde er den 12. October 1852 Premierlieutenant und am 8. Juli 1858 Hauptmann. Als solcher war er längere Zeit in Görlitz als Landwehr-Compagnieführer. Aus jener Zeit verband ihn treue Cameradschaft mit einem großen Kreise intimer Freunde, von denen eine Anzahl gleich ihm es zu hohen Stellungen in der Armee gebracht hat, wie Freiherr v. Wechmar, v. Conrady, v. Beffel, v. Görne, Campe. Am 11. Januar 1866 als Major in

Digitized by Google

das 1. Schlesische Grenadier-Regiment Nr. 10 versetzt, machte er als Commandeur des 2. Bataillons den Feldzug gegen Oesterreich mit. Bei Königgrätz, wo das Regiment 16 Geschütze im Feuer nahm, zeichnete er sich dergestalt aus, daß ihm am 20. December 1866 der Orden pour le mérite verliehen wurde. Am 18. Juni 1869 erfolgte seine Ernennung zum Oberstlieutenant. Während des Feldzuges gegen Frankreich commandirte er anfänglich sein Bataillon, bis er nach der Erkrankung des Regimentscommandeurs, Oberst v. Weller, gegen Ende October 1870 die Führung des Regiments übernahm. Das Regiment war bei der Division Gordon während der Belagerung von Paris auf der Südfront thätig. In dem Kampfe um Chevilly-L'Hay trug das 2. Bataillon 10. Regiments wesentlich zur glücklichen Entscheidung bei, während Oberstlieutenant Baumeister durch seinen Orden pour le mérite, der durch ein Chassepotgeschoß stark deformirt wurde, vor Verwundung oder Tod gerettet wurde. Auch an der Parade auf dem Longchamp am 1. März 1871 nahm der Verstorbene als stellvertretender Regimentscommandeur Theil. Im Juni 1871 in den Adelstand erhoben, erhielt er im October das Eiserne Kreuz 1. Klasse. Am 20. Juni 1871 zum Commandeur des 3. Hannoverschen Infanterie-Regiments Nr. 79 befördert, wurde er im Mai 1876 auf seinen Antrag krankheitshalber als Generalmajor zur Disposition gestellt. Er zog nach Berlin, um sich später dauernd in Breslau niederzulassen. Zweimal trafen ihn leichte Schlaganfälle, von denen er sich immer wieder leidlich erholte, bis ihn mitten aus seiner liebsten Beschäftigung, mit einem Künstler musicirend, ein schneller Tod ereilte. Ueber Alles liebte er die Tonkunst, die ihm selbst in ernster Zeit, in trüben Stunden den höchsten Genuß gewährte. Wie strahlte sein Auge, als er 1870 beim Einzuge in Ferrières auf dem Rothschildschen Märchenschloß einen Erardschen Flügel entdeckte; welche wundersamen Klänge entlockte er an jenem Abende dem prächtigen Instrument. Ares und Polyhymnia haben an seiner Wiege gestanden.

(Nach Nr. 68 des Militär-Wochenblatts vom 13. August 1887.)

Sir Arthur Mitford Becher,

Englisch-Indischer General.

Geb. 1816; gest. 5. October 1887 in St. Faiths Mede, Winchester.

Er wurde in dem Military College der Ostindischen Compagnie zu Addiscombe erzogen, erhielt im Juni 1833 seine erste Anstellung, wurde 1838 zu dem Generalquartiermeister-Departement commandirt, woselbst er zwei Jahre Dienst leistete. Er machte die Belagerung und Einnahme von Ghuznee, die Besitznahme von Cabul und den Sutlej-Feldzug mit. 1846 wurde er Major und Adjutant des Generalgouverneurs von Indien. 1849 erfolgte seine Ernennung zum Oberstlieutenant. 1852 bis 1863 bekleidete er die Stellung eines Generalquartiermeisters der Armee und machte in dieser die Belagerung von Delhi 2c. mit; 1857 wurde er schwer verwundet. 1865 bis 1869 commandirte er die Sirhind-Division. 1861 wurde er Generalmajor, im Juni 1870 Generallieutenant und im Juni 1877 General. 1858 wurde er Ritter des Bath-Ordens, 1873 Commandeur desselben Ordens. (Nach Army and Navy Gazette 15. October 1887.)

Alexander Pawlowitsch Chreschtschatitzki,

Kaiserlich Russischer General der Cavallerie.

Geb. 23. October 1809 am Don; gest. 19. März 1887.

Er war der Sohn eines Donischen Kasakengenerals und erhielt seine Erziehung im Gymnasium von Nowo-Tscherkassk. Er trat 1826 in das Donische Kasaken-Regiment Nr. 38 ein und wurde 1831 ständiger Ordonnanzunteroffizier bei dem Commandeur des 3. Reserve-Cavallerie-Corps Grafen Witte. Den Polnischen Aufständischen gegenüber hatte er mehrfach Gelegenheit, seine Tapferkeit zu beweisen; er erhielt dafür die Insignien des Georgs-Ordens, wurde, ebenfalls für Auszeichnung, bald darauf Fähnrich, und als solcher Adjutant des zum Generalgouverneur von Polen ernannten Grafen Witte. Derselbe verschaffte ihm 1832 den St. Annen-Orden 4. Klasse mit der Inschrift: „für Tapferkeit". Zum Sotnik (Lieutenant) 1833, zum Jessaul 1839 befördert, fungirte er als solcher als Adjutant beim Chef des Stabes des Donischen Heeres. Nach Einnahme verschiedener anderer Stellungen wurde er 1845 Oberstlieutenant und bald darauf Commandeur des Donischen Regiments Nr. 37. Mit demselben im Kaukasus verwendet, hielt er sein Regiment trotz vieler ungünstigen Umstände in so ausgezeichneter Verfassung, daß er außer der Tour zum Obersten

Digitized by Google

befördert wurde. Im März 1851 erhielt er das Regiment Nr. 23, an dessen Spitze er den Krieg von 1853 bis 1856 in Transkaukasien mitmachte. Unter dem Oberbefehl des Commandirenden des Eriwan-Detachements, Generallieutenants Baron Wrangel, nahm das Regiment am 29. Juli an dem glorreichen Kampf auf den Tschingilskischen Höhen gegen Selim Pascha Theil. Das Regiment Nr. 23 eroberte allein 8 Geschütze und 7 Fahnen. Sein Commandeur wurde durch einen Säbelhieb am rechten Arme verwundet. Das Regiment erhielt für diese That die Georgsfahne, sein Oberst den „goldenen Säbel für Tapferkeit" und den Wladimir-Orden 3. Klasse mit Schwertern. Nach Beendigung des Krieges wurde er bei der Grenzregulirungs-Commission beschäftigt und für seine Leistungen mit der Generalmajorscharge belohnt. Nach seiner Rückkehr aus Constantinopel erhielt er 1859 die Stellung als Feldataman der Donischen Regimenter bei der Kaukasischen Armee und avancirte 1865 unter Rücktritt von dieser Stellung zum Generallieutenant, blieb jedoch der Kaukasischen Armee und dem Donischen Heere attachirt. Am 27. Mai 1883 erfolgte seine Ernennung zum General der Cavallerie.

(Nach Nr. 56 des Russischen Invaliden 1887.)

Grégoire Gaspard Felix Coffinières de Nordeck,

Französischer Divisionsgeneral.

Geb. 3. September 1811 zu Castelnaudary; gest. 7. Januar 1887 zu Paris.

Nach zweijährigem Besuch der Polytechnischen Schule zum Souslieutenant ernannt, absolvirte er den Cursus auf der Applicationsschule zu Metz und trat nachher beim 2. Genie-Regiment ein. Er wurde am 10. Februar 1835 dem Geniestab der Division Oran zugetheilt und machte mit Auszeichnung die Feldzüge 1835 bis 1837 in Africa mit. Nach Verwendung im Geniedienst zu Lyon und Cette und als Capitän beim 3. Genie-Regiment wurde er nach Beförderung zum Bataillonschef zum Geniechef in Auch ernannt. Am 19. März 1848 in das Kriegsministerium berufen, wiederholt mit militärischen Missionen betraut, erfolgte am 27. December 1851 seine Ernennung zum Obersten und Commandanten des 3. Genie-Regiments. Am 25. Juni 1855 übernahm er die Functionen als Geniechef der Orient-Armee und nach kurzer Thätigkeit als Mitglied des Fortifications-Comités, bei Beginn des Feldzuges 1859 die eines Geniecommandanten des V. Armee-Corps. Später bekleidete er 5 Jahre die Stellung als Commandant der Polytechnischen Schule bis zu seiner Ende 1865 erfolgten Berufung als Mitglied des Genie-Comités und Ernennung zum Divisionsgeneral. Bei Ausbruch des Krieges 1870 wurde er zum Geniechef der Rhein-Armee und am 7. August zum Gouverneur und Obercommandanten der Vertheidigung von Metz ernannt. In Folge der Capitulation kriegsgefangen, übernahm er 1872 die Stelle des Präsidenten der Commission für Reorganisation des militärischen Eisenbahnwesens, in welcher er eine ersprießliche Thätigkeit entwickelte. Nach Erreichung der Altersgrenze trat er 1876 in die 2. Section der Generalität über und wurde am 22. Juni 1881 verabschiedet. (Nach Moniteur de l'Armée vom 3. Februar 1887.)

Philipp Marie Henry Rouffel de Courcy,

Französischer Divisionsgeneral.

Geb. 30. Mai 1827 zu Orleans; gest. 9. November 1887 zu Paris.

Nach Besuch der Militärschule zu St. Cyr trat er am 1. October 1846 als Souslieutenant bei dem 7. Jäger-Bataillon ein und wurde nach siebenjähriger Dienstzeit zum Capitän befördert. Er nahm an den Feldzügen in der Krim, in Italien und als Bataillonschef in Mexico Theil, wurde in der Schlacht bei Puebla verwundet und in Anerkennung seiner Tapferkeit am 14. Juli 1864 zum Oberstlieutenant ernannt. Als Oberst führte er im Kriege 1870 das 90. Linien-Regiment. Nach Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft commandirte er eine Infanterie-Brigade in den Kämpfen gegen die Commune und wurde am 3. August 1875 zum Commandanten der 11. Artillerie-Brigade ernannt. Zum Divisionsgeneral den 8. Januar 1878 befördert, stand er zuerst an der Spitze der 12. Infanterie-Division, später an der des VI. und bis zum 1. Mai 1885 an der des X. Armee-Corps. Bis zum 18. Januar 1886 befehligte er das Expeditions-Corps in Tonkin. Nach seiner Rückkehr aus Ostasien stand er bis zum 15. Mai 1887 in Disponibilität, um von diesem Zeitpunkt ab die Functionen eines Inspecteurs der Befestigungen an der Ostgrenze zu übernehmen. Er hatte 44 Jahre gedient und an 18 Feldzügen theilgenommen, sein Tod wurde in der Armee aufs Tiefste betrauert.

(Nach Moniteur de l'Armée 1887 Nr. 91.)

Digitized by Google

Tommaso de Cristoforis,

Königlich Italienischer Oberstlieutenant.

Geb. 6. Juni 1841 zu Casale; gefallen 26. Januar 1887 bei Dogali.

Nach Vollendung der Gymnasialstudien trat er in die Militär-Akademie zu Turin, die er 1859 als Unterlieutenant der Infanterie verließ. Zur Schlacht von San Martino kam er zu spät, aber 1860 durfte er sich, mittlerweile zum Lieutenant befördert, im Gefecht von San Giuliano (6. November) die silberne Tapferkeits-Medaille holen. Den Feldzug 1866 machte er in der Armee Cialdinis mit, ohne an den Feind zu kommen. Weiterhin wurde er befördert: 1870 zum Hauptmann, 1880 zum Major, 1886 zum Oberstlieutenant. Seit dem September 1886 commandirte er ein Bataillon in Africa. Er führte die von Monkullo nach Saati entsandte Colonne von 500 Mann, die am 26. Januar 1887 bei Dogali, tapfer kämpfend, Abessinischer Uebermacht erlag, und fand hier den Tod.

(Nach Nr. 32 der Italia militare 1887.)

Herman Freiherr Dahlen v. Orlaburg,

Kaiserlich Oesterreichischer Feldzeugmeister.

Geb. 10. Januar 1828 zu Kaschau; gest. 15. November 1887 zu Wien.

Er trat 1844 in die Armee und wurde im September 1848 Ordonnanzoffizier des Banus Jellacic, an dessen Seite er die Einnahme von Wien und den Feldzug in Ungarn bis zum Juni 1849 mitmachte. Bis 1857 diente er in der Militärgrenze als Landes-Compagniecommandant; 1855 fällte Feldzeugmeister Graf Jellacic über ihn folgendes Urtheil: „Daß er ein ausgezeichneter Offizier, ein tüchtiger Commandant, ein kenntnißreicher Mann, ein ehrenhafter Charakter und vollkommen reif zu höheren Wirkungskreisen ist, das weiß Niemand besser als ich." Als Oberst des 35. Infanterie-Regiments Erzherzog Leopold zeichnete er sich mit demselben 1866 bei Custozza so aus, daß ihm der Orden der Eisernen Krone 3. Klasse mit der Kriegsdecoration verliehen wurde. 1867 trat er zum Generalstab über und wurde Generalstabschef bei dem Landescommandirenden von Ungarn, General der Cavallerie Fürsten Friedrich Liechtenstein. Im Mai 1870 zum Generalmajor befördert, kam er nach Brünn, wo er für die Offiziere der Garnison zwei Vorträge „Ueber Führung der Infanterie im Gefecht" und „Ueber Disciplin" hielt, die in der k. k. Armee lebhafte Anerkennung und Zustimmung fanden. 1874 wurde er als Feldmarschalllieutenant und Divisionär nach Prag versetzt. Ein Jahr nach der Occupation Bosniens, im August 1879, wurde er an Stelle des Feldmarschalllieutenants Baron Jovanovic zum Stellvertreter des commandirenden Generals und Chefs der Landesregierung in den occupirten Ländern, des Feldzeugmeisters Herzogs Wilhelm von Württemberg, und nach dessen Abberufung im April 1881 zu seinem Nachfolger auf diesem militärisch und administrativ gleich wichtigen und schwierigen Posten ernannt. Während seiner Amtsführung brach der Aufstand in den südlichen Landestheilen aus, doch verstand er es, denselben rasch zu unterdrücken. Für die dabei bewiesene Energie und Geschicklichkeit erhielt er den Orden der Eisernen Krone 1. Klasse. Nach einer für die Cultivirung der occupirten Länder sehr ersprießlichen Thätigkeit mußte er seiner angegriffenen Gesundheit wegen bereits Ende 1882 um die Enthebung von seiner Stelle bitten, die ihm unter Verleihung des Großkreuzes des Leopold-Ordens mit der Kriegsdecoration bewilligt wurde. Da das schwere Leiden, dem er zuletzt erlegen, sich immer mehr fühlbar machte, trat er Anfang 1883 in den Ruhestand und verlebte seine letzten Jahre in Wien.

(Nach Oesterreichisch-Ungarische Wehr-Zeitung „Der Kamerad" Nr. 92 vom 16. November 1887.)

Friedrich Dammers,

Königlich Hannoverscher Oberst a. D.

Geb. 1818 zu Einbeck; gest. am 15. Mai 1887 zu Dresden.

Am 19. November 1833 beim 6. Linien-Bataillon als Cadet in den Dienst getreten, ward er am 8. October 1835 bei diesem Truppentheil zum Secondlieutenant ernannt, ging mit demselben bei der Reuformation der Armee vom Jahre 1838 in das 5. Infanterie-Regiment über und wurde am 25. September 1844 zum Premierlieutenant ernannt; von 1840 bis 1845 war er zum Generalstabe commandirt. Am 5. November 1849 zum Hauptmann befördert, erhielt er 1851 eine Compagnie im 3. Infanterie-Regiment, ward in

Digitized by Google

dem nämlichen Regimente am 17. Mai 1859 Major, am 28. Mai 1861 Oberstlieutenant und befehligte als solcher das zu den Bundes-Executionstruppen in Holstein gehörige 2. Bataillon desselben in den Jahren 1863 und 1864. Während dieser Zeit ward sein Name zum ersten Male in weiteren Kreisen genannt; es geschah aus Anlaß eines im Juni 1864 von ihm, in seiner Eigenschaft als Commandant von Rendsburg, herbeigeführten Zwischenfalls, welcher seine durch den Höchstcommandirenden des verbündeten Heeres, Prinz Friedrich Karl von Preußen, geforderte Ablösung von diesem Posten und die Besetzung der Festung durch Preußische Truppen zur Folge hatte. Während der Sitzungen von 1865/66 hatte ihm das Vertrauen seines Kriegsherrn einen Sitz in der zweiten Kammer der Allgemeinen Ständeversammlung angewiesen, wo er der Landesvertretung gegenüber die militärischen Interessen zu vertreten hatte. Dieses Vertrauen bethätigte sich in noch höherem Grade im Jahre 1866, indem König Georg V., als er, bei Beginn der Feindseligkeiten in Göttingen angelangt, in den höheren Stellen der Heeresleitung einen vollständigen Wandel eintreten ließ, ihn am 17. Juni, unter Beförderung zum Oberst, zu seinem Generaladjutanten ernannte. Damit trat Oberst Dammers an die Spitze derjenigen Behörde, welcher die Regelung aller Commandoangelegenheiten der Armee, mit Ausschluß der vom commandirenden General in Beziehung auf den Gegner anzuordnenden kriegerischen Maßregeln, oblag. Er ersetzte in dieser Stellung den lange Jahre hindurch einflußreichst gewesenen Offizier, den General v. Tschirschnitz. Die Capitulation von Langensalza am 29. des nämlichen Monats machte indessen seiner Thätigkeit im Wesentlichen ein rasches Ende; er ist daher nicht im Stande gewesen, auf seinem Posten eine einschneidende Wirksamkeit zu entfalten. Im Verlaufe der Operationen hatte er am 24. Juni eine diplomatische Sendung nach Gotha auszuführen, über deren Verlauf die in die Oeffentlichkeit gelangten Nachrichten vollständige Klarheit noch nicht gebracht haben. B. P.

Fedor Danilowitsch Dewel,

Kaiserlich Russischer Generallieutenant.

Geb. 24. April 1818; gest. 25. Mai 1887.

Im Gouvernement Petersburg geboren, erhielt er seine erste Ausbildung in der Conducteur-Compagnie der Haupt-Ingenieurschule (der heutigen Nicolai-Ingenieurschule). Von hier aus trat er im September 1836 als Junker in das Leib-Garde-Cürassier-Regiment des Thronfolgers ein, um im November 1838 als Fähnrich zum 2. Sappeur-Bataillon überzutreten. Im Juni 1842 wurde er als Unterlieutenant in das 2. Kaukasische Sappeur-Bataillon nach Wladikawkas versetzt und machte den Feldzug in der Sunsha, sowie zahlreiche andere Expeditionen mit. Für besondere Auszeichnung wurde er 1843 zum Lieutenant und im Mai 1847 zum Stabscapitän befördert. Im Kriege von 1853 bis 1856 nahm er als Capitän im Gunibschen Detachement auf verschiedenen Punkten des Kriegstheaters rühmlichen Antheil, wurde 1855 außer der Tour zum Oberstlieutenant befördert und am Schluß des Krieges zum Commissar bei der Zurückerstattung der Festung Kars an die Türken ernannt. Nachdem er darauf im Februar 1858 zum Stab des Commandirenden des Dagestan-Gebietes übergetreten war, wurde er 1858 in das Apscheronsche Infanterie-Regiment Nr. 81 versetzt, aber nach wie vor im Stabe der Truppen des Dagestan-Gebietes verwendet, bis er 1858 als Oberst das Samurskische Infanterie-Regiment Nr. 83 erhielt. Mit diesem zum Dagestan-Detachement gehörigen Regiment drang er im Juli bis an die Andische Koissa (Fluß) vor, über die er vom 17. bis 20. Juli a. St. unter dem heftigen Feuer des Feindes einen Uebergang herstellte, wofür er den Georgs-Orden 4. Klasse erhielt. Der Sturm der Betlinskischen Höhen, die darauffolgende Zurückdrängung Schamyls nach Gunib und seine Gefangennahme daselbst brachten Dewel den Wladimir-Orden 4. Klasse mit Schwertern ein. Im August 1865 erfolgte für Auszeichnung die Beförderung zum Generalmajor und zum Gehülfen des Commandeurs der 21. Infanterie-Division, worauf Dewel im August 1873 zum Brigadecommandeur, im November 1875 zum Divisionscommandeur und im August 1876 zum Generallieutenant ernannt wurde. Auch im Kriege von 1877/78 zeichnete er sich vielfach aus und erhielt dafür den Georgs-Orden 3. Klasse. Nach Beendigung des Krieges wurde er im April 1878 zur Verfügung des Großfürsten Michael, des Höchstcommandirenden der Kaukasischen Armee, gestellt, bei welcher Gelegenheit er an seine Soldaten, mit denen er 40 Jahre Freud und Leid getheilt, einen ergreifenden Tagesbefehl erließ. Während seiner letzten Lebensjahre war der alte Kaukasuskämpfer Mitglied des Alexander-Comités für die Verwundeten.

(Nach Nr. 108 des Russischen Invaliden 1887.)

Digitized by Google

Johann Freiherr v. Dumoulin,

Kaiserlich Oesterreichischer Feldmarschallieutenant a. D.

Geb. 1830; gest. 14. April 1887 zu Baden bei Wien.

Er absolvirte 1848 den höheren Cursus der Neustädter Militär-Akademie und trat als Unterlieutenant 1. Klasse in das 42. Infanterie-Regiment König von Hannover, jedoch bald darauf in den Generalstab über, in welchem er 1853 zum Hauptmann, 1862 zum Major befördert wurde. In letzterer Charge machte er den Feldzug 1864 gegen Dänemark im Hauptquartier des VI. Armee-Corps mit und wurde für seine hervorragenden Leistungen mit dem Orden der Eisernen Krone 3. Klasse ausgezeichnet. Während des Feldzuges 1866 war er als Oberstlieutenant Chef des Generalstabes beim Corps des Feldzeugmeisters Freiherrn v. Kuhn in Südtirol, und wurden seine Verdienste hierbei mit dem Ritterkreuze des Leopold-Ordens belohnt. Zum Chef des Präsidialbüreaus des Reichs-Kriegsministeriums ernannt, unterstützte er mit seinem gediegenen Wissen und seiner nie ruhenden Thatkraft die Bestrebungen des damaligen Reichs-Kriegsministers Feldzeugmeister Freiherrn v. Kuhn zur Reorganisation der Armee, und wurde 1874 unter Verleihung des Ordens der Eisernen Krone 2. Klasse zum Commandanten des 36. Infanterie-Regiments ernannt. 1876 wurde er Generalmajor, 1880 Feldmarschallieutenant und Commandant der 9. Infanterietruppen-Division. Zum Commandanten des XIV. Corps 1883 ernannt, wurde er bereits 1884 von einem schweren Rückenmarksleiden befallen, das seine Verabschiedung nothwendig machte und dem er schließlich erlegen ist. Von ihm gilt in Wahrheit: Er hatte keinen Feind, Alles war ihm Freund. (Nach Oesterreichisch-Ungarische Wehr-Zeitung „Der Kamerad" Nr. 32 vom 20. April 1887.)

Henry Frederick Dunsford,

Englisch-Indischer General.

Geb. 1818; gest. 31. Januar 1887 in St. Heliers, Jersey.

Er trat 1835 in die Armee, machte als Brigademajor den Sutlej-Feldzug 1846 mit und wohnte der Schlacht bei Sobraon bei. 1857 führte er die Truppen der Rajahs von Puttiala und Jheend während der Belagerung von Delhi und war bei dem Sturm und der Einnahme dieses Ortes gegenwärtig. Bei dem Angriff von Burrahpore am 14. October 1858 warf er die Rebellen aus dieser stark verschanzten Stellung hinaus und brachte ihnen große Verluste bei. Er schlug ferner den Angriff der Rebellen auf Sikurrea ab, ebenso mehrere andere Angriffe, welche zur Einnahme der Stadt Jugdespore führen sollten. Bei dem letzten dieser Gefechte wurde er schwer verwundet. Für seine ausgezeichneten Dienste während des Indischen Aufstandes erhielt er die Medaille mit Schnalle und das Ritterkreuz des Bath-Ordens. 1862 bis 1863 commandirte er die Truppen gegen die Rebellen in Assam und erhielt für seine hierbei bewiesene Tüchtigkeit den Dank des commandirenden Generals, des Generalgouverneurs und des Staatssecretärs für Indien. Seine letzte kriegerische Thätigkeit bestand in der Führung der Bhootan-Truppenabtheilung bei dem Sturm und der Einnahme des Forts von Dalimkote und in der Palissadenverschanzung von Chanoorchie 1864. Hierfür bekam er eine Medaille mit Schnalle.

(Nach Admiralty and Horse Guards Gazette 5. Februar 1887.)

Don Rafael Echague y Bermingham, Graf von Serallo,

Königlich Spanischer Generallieutenant.

Geb. 13. Februar 1815 in San Sebastian; gest. 23. November 1887 in Madrid.

Am 13. Februar 1833 trat er in die Armee ein und erhielt zwei Jahre später ein Patent als Unterlieutenant der Infanterie, in welcher Stellung er sich während des Carlistenkrieges bei verschiedenen Gelegenheiten auszeichnete. 1846 nahm er an den Kämpfen, welche zur Unterdrückung des Aufstandes in Galicien geführt wurden, Theil, erwarb sich dabei das Kreuz des Heiligen Ferdinand 1. Klasse und avancirte rasch, so daß ihm bereits 1848 als Oberst ein Regimentscommando übertragen wurde. Für die im Feldzuge gegen die Carlisten bewiesene Tapferkeit wurde er zum Brigadegeneral ernannt und nahm als solcher Antheil an den Festlichkeiten, welche zu Ehren der Ernennung des Generallieutenants O'Donnell zum Generalfeldmarschall 1854 im Lager von Vicálvaro statt-

Digitized by Google

fanden. 1859 Commandant von Valencia, erhielt er das Commando eines an der Africanischen Küste aufgestellten Observations-Corps, leistete nach Ausbruch des Krieges mit Marocco dem Spanischen Staate hervorragende Dienste und verblieb bis zur Beendigung des Feldzuges auf Africanischem Boden. Nach dem Friedensschlusse kehrte er auf seinen Posten in Valencia zurück, wurde 1860 zum Gouverneur von Puerto-Rico, zwei Jahre später zum Gouverneur der Philippinen ernannt und 1871 für die von ihm in den verschiedenen Stellungen geleisteten Dienste in den erblichen Grafenstand erhoben. Während des Carlistenkrieges befehligte er größere Heeresabtheilungen in Nord- und Mittel-Spanien, bis er 1874 nach dem Tode des Generals Marquès del Duero den Oberbefehl übernahm; nach Beendigung des Krieges wurde er zum Granden von Spanien und 1877 zum Commandeur der Königlichen Hellebardier-Leib-Garde ernannt, in welcher Stellung er seinen Königlichen Herrn auf dessen verschiedenen Reisen begleitete; gleichzeitig bekleidete er das Amt eines Generalinspecteurs der Königlichen Festungen, war Director der Ingenieure und der Artillerie und Vorstand einer Abtheilung des Generalstabes. Er war reich decorirt, besaß die höchsten Spanischen und Portugiesischen Ordensauszeichnungen, verschiedene fremde Orden und war Großoffizier der Französischen Ehrenlegion. Im September 1854 zum Königlichen Kammerherrn ernannt, vertrat er in der Deputirtenkammer Cordoba und im Senat Guipuzcoa und Puerto-Rico als Senator auf Lebenszeit. Er hatte 53 Jahre activ gedient und zählte mit Kriegsjahren 68 Dienstjahre.

(Nach Revista cientifico militar 15. December 1887.)

W. Hemsley Emory,

Nordamericanischer Brigadegeneral.

Geb. 1811 in Queen Anne's County, Maryland; gest. im December 1887 in Washington.

Der Verstorbene, einer der ausgezeichnetsten Offiziere der Armee, wurde in West-Point erzogen, trat 1831 in die Armee, wurde 1863 Oberst des 5. Cavallerie-Regiments und 1865 Volunteergeneral. Während der drohenden Selbständigkeitsbestrebungen von Süd-Carolina stand er in Charleston Harbour. 1838 wurde er erster Lieutenant der Topographen-Ingenieure; er war bei der Regulirung des Delaware und 1839 bis 1844 beim topographischen Büreau beschäftigt. 1844 bis 1846 betheiligte er sich bei der Aufnahme der nordöstlichen Grenze. Er machte 1846 bis 1848 den Mexicanischen Krieg mit und wurde für seine Tapferkeit, welche er bei den Gefechten, die der General Kearney auf dem Marsch nach Californien zu bestehen hatte, zum Hauptmann und bald darauf zum Major befördert. Nach diesem Kriege führte er die verschiedensten Aufträge mit Geschicklichkeit und Umsicht aus. 1848 bis 1853 war er auf einer astronomischen Station an der Grenze zwischen Mexico und Californien beschäftigt; 1857 befand er sich bei den Truppen, welche die Ruhestörungen in Kansas unterdrückten. Demnächst machte er die Utah-Expedition mit. Während des großen Bürgerkrieges leistete er hervorragende Dienste; er nahm Theil 1862 an den Schlachten und Gefechten bei Yorktown, Williamsburg und Hannover-Courthouse; bei letzterer Gelegenheit wurde er zum Oberst befördert. Ferner war er thätig bei Port Hudson, Camp Bisland, Lafourche Crossing und Donaldsville; 1863 bis 1864 machte er den Red River-Feldzug mit. 1864 bis 1866 commandirte er das XIX. Corps bei Marksville, nahm Theil an der Vertheidigung von Washington, Fisher's Hill und des Cedar Creek. 1865 war er zum Brigadegeneral ernannt worden. 1865 bis 1866 war er Commandeur des Departements von West-Virginien; 1869 bis 1871 des von Washington; 1871 bis 1876 des des Golfs. 1876 nahm er nach mehr als vierzigjähriger Dienstzeit den Abschied.

(Nach The Admiralty and Horse Guards Gazette 24. December 1887.)

Jean Joseph Frédéric Albert Farre,

Französischer Divisionsgeneral.

Geb. 5. Mai 1816 zu Valence; gest. 24. März 1887 zu Paris.

Nach Besuch der Polytechnischen und der Applicationsschule des Genies in Metz fand er bis zu der am 2. August 1858 erfolgten Ernennung zum Bataillonschef in dem Genieſtab verschiedene Verwendung. Er nahm mit Auszeichnung an den Expeditionen gegen die Kabylen Theil und wurde im März 1859 Commandant der Genietruppen des Occupations-Corps in Rom, welche Stellung er erneut vom 26. October 1867 bis zu seiner am

Digitized by Google

10. August 1868 erfolgten Ernennung zum Obersten bekleidete, nachdem er vorher als Geniechef zu Havre und Toulouse Verwendung gefunden hatte. Bei Ausbruch des Krieges 1870 war er Director der Fortificationen in Arras, wurde Mitte September Adjoint des Commissars für die Nationalvertheidigung im Norden Frankreichs und später Generalstabschef des mit dem Oberbefehl über die Streitkräfte daselbst betrauten Generals Bourbaki. Als der genannte General eine andere Verwendung erhielt, wurde der zum Brigadegeneral beförderte Oberst Farre mit Führung der Nord-Armee beauftragt, welche er aber im December an den General Faidherbe abtrat, um von Neuem die Functionen als Chef des Generalstabes dieser Armee zu übernehmen. Als solcher nahm er an den Schlachten bei Pont-Noyelle, Bapaume und St. Quentin Theil. Mitte August 1871 trat er in Disponibilität, wurde 1872 als Director des Genies in Algerien wieder in dem activen Dienst angestellt und fand bis zu seiner am 25. Juni 1879 erfolgten Ernennung zum Commandanten des XIV. Armee-Corps und Gouverneur von Lyon Verwendung als Generalinspecteur und später als Präsident des Genie-Comités. Vom 27. December 1879 bis 14. November 1881 fungirte er in den Cabinets Freycinet und Jules Ferry als Kriegsminister und entwickelte als solcher eine für die Armee segensreiche und energische Thätigkeit. Er war am 25. November 1880 zum Senator ernannt worden. Nach seinem Rücktritt von der Leitung des Kriegsministeriums wurde er auch nach Erreichung der Altersgrenze in der ersten Section der Generalität belassen. Er zählte 52 Dienstjahre und hatte 17 Campagnen mitgemacht. (Nach Moniteur de l'Armée 1887 Nr. 27.)

Graf Emilio Maurizio Ferrero,

Königlich Italienischer Generallieutenant a. D.

Geb. 30. Januar 1819 zu Cuneo; gest. 1. December 1887 zu Florenz.

Sein Name gehört der Geschichte des Italienischen Heeres an, zu dessen Förderung und Ausbau er als Kriegsminister in den Jahren 1881 bis 1884 eine reiche Thätigkeit entfaltete. Sein Hauptwerk ist das Heeresneuordnungs-Gesetz vom 29. Juni 1882, durch welches die Italienische Truppenmacht von 10 auf 12 Armee-Corps gebracht wurde. — Nach 3jähriger Vorbildung auf der Militär-Akademie zu Turin wurde er 1837 zum Unterlieutenant, 1840 zum Lieutenant im Genie-Corps ernannt. Nachdem er 1847 zum Hauptmann befördert, trat er 1853 zur Infanterie über. 1854 brachte die Ernennung zum Major, 1859 zum Oberstlieutenant und Regimentscommandeur, 1860 zum Oberst, 1862 zum Commandeur einer Infanterie-Brigade, dann zum Director der Militärschule und Generalmajor; im Mai 1866 übernahm er wieder seine Brigade, um schon nach wenigen Monaten an die Spitze der 4. Division des mobilen Heeres gestellt zu werden. Später hatte er nacheinander die Divisions-Commandos in Perugia, Brescia und Parma inne, bis er 1870 als Generallieutenant in den Ausschuß der Linien-Waffen berufen wurde. 1874 sehen wir ihn mit dem Commando der Division Alessandria betraut, das er 1879 mit dem des IX. Armee-Corps vertauschte. Gleichzeitig wurde er zum Generaladjutanten Sr. Maj. des Königs ernannt. Endlich bekleidete er von 1881 bis 1884 den Ministerposten. Nachdem er diesen an den General Ricotti übergeben, ließ er sich zur Disposition stellen und — vielfach kränkelnd — 1887 zum Hülfsdienst überführen. Seit 1881 war er Senator. An Feldzügen machte er mit: 1848 bis 1849, 1855 bis 1856 in der Krim, 1859, 1860, 1861, 1866 und 1870. Zwei silberne Tapferkeits-Medaillen erwarb er sich bei Novara und bei Ancona, zwei ehrenvolle Erwähnungen bei Peschiera und an der Tschernaja, das Offizierkreuz des Militär-Ordens von Savoyen bei San Martino 1859 und das Comthurkreuz desselben Ordens bei Villafranca am 24. Juni 1866. An diesem Tage hielt seine Brigade in Carrees dem Ansturm der Oesterreichischen Cavallerie-Brigaden Pulz und Bujanovic Stand; in einem seiner Bataillone befand sich der Divisionscommandeur, der jetzige König von Italien. An weiteren Auszeichnungen erwähnen wir noch: das Großkreuz des Ordens der Krone von Italien, den Großcordon des San Mauritius- und Lazarus-Ordens, den Preußischen Adler-Orden und den Französischen Orden der Ehrenlegion. Se. Maj. der König Umberto I. sandte der Wittwe des Generals Ferrero ein Beileidstelegramm, in dem es u. a. heißt: „Das Gedächtniß des hervorragenden Generals und des von Ihnen geliebten Mannes wird mir immer theuer sein; mir, der ich seine Ergebenheit und seine Tugenden kannte und die außerordentlichen Dienste, welche er dem Vaterlande und dem Heere leistete, zu schätzen vermochte. Ich drücke daher Ihnen und Ihrer Familie mein lebhaftes und aufrichtiges Beileid aus."

(Nach Nr. 337 des Diritto und Nr. 141 und 143 des Esercito Italiano 1887.)

Digitized by Google

Angelo Fontana,

Königlich Italienischer Generalmajor.

Geb. 18. April 1830 zu Iseo; gest. 25. August 1887 im Manöver bei Alberoni Piacentino.

Er verunglückte im Manöver durch einen Schlag seines Pferdes, das gerade in dem Augenblick durch eine Salve erschreckt wurde, als der zur Durchsicht von Meldungen abgesessene General wieder aufsteigen wollte. Er starb in Folge von inneren Zerreißungen des Unterleibes noch am Abend desselben Tages. Ein Jahr zuvor war er Generalstabschef bei dem Generallieutenant Mazè de la Roche, der gleichfalls durch sein Pferd zu Tode kam. Seine militärische Laufbahn war, nachdem er von 1848 bis 1856 als Freiwilliger bezw. Unteroffizier in der Infanterie gedient, eine rasche: 1856 Unterlieutenant, 1859 Lieutenant, 1860 Hauptmann, 1870 Major, zuerst in der Infanterie, dann im Generalstabe, in dem er es 1876 zum Oberstlieutenant brachte. 1879 wurde er zum Obersten und Commandeur eines Infanterie-Regiments ernannt, trat aber schon nach zwei Jahren als Generalstabschef des I. Armee-Corps in den Generalstab zurück; 1887 erhielt er unter Ernennung zum Generalmajor das Commando einer Infanterie-Brigade. In dieser Stellung ereilte ihn der Tod. Er nahm an den Kriegen 1848, 1849 und 1859 Theil und erhielt für die Schlacht von San Martino die Tapferkeits-Medaille. Für sein tapferes Verhalten im Kriege 1860 bis 1861 wurde er mit dem Ritterkreuz des Militär-Ordens von Savoyen ausgezeichnet. Auch am Feldzug 1866 und an der Einnahme Roms 1870 nahm er Theil. An Orden besaß er noch das Ritterkreuz des San Mauritius- und Lazarus-Ordens, sowie das Groß-Offizierkreuz der Krone von Italien. (Nach Nr. 104 des Esercito Italiano 1887.)

Ignaz v. Fratricsevics,

Kaiserlich Oesterreichischer General der Cavallerie, Inhaber des Husaren-Regiments Nr. 12.

Geb. 1820 zu Zombor in Ungarn; gest. 14. November 1887 zu Wien.

Er wurde am 19. April 1838 zum 3. Cürassier-Regiment assentirt, 1841 zur Ungarischen Leib-Garde, 1846 zum 6. Cürassier-Regiment versetzt und in demselben zum Unterlieutenant ernannt, 1847 wurde er zum Oberlieutenant, 1848 zum Secondrittmeister und 1850 zum Rittmeister 1. Klasse befördert. Am 19. Juni 1854 wurde er, unter gleichzeitiger Ernennung zum Major, zum 10. Husaren-Regiment versetzt, in dem er am 10. Juni 1857 zum Oberstlieutenant avancirte. 1858 zum 2. Husaren-Regiment versetzt, wurde er unterm 27. Januar 1859 zum Oberst und Commandanten desselben ernannt. Am 11. Juni 1866 wurde er zum großen Generalstabe versetzt und gleichzeitig zum Generalmajor befördert. Am 24. October 1869 erhielt er das Commando der 6. Infanterie-Truppen-Division zu Graz und am 1. Mai 1870 die Ernennung zum Feldmarschallieutenant. Am 1. November 1872 wurde er an die Spitze der 21. Division berufen und unterm 1. Mai 1873 zum Commando der 15. Division versetzt. Am 1. Juli 1875 erfolgte seine Ernennung zum Capitän der Königlich Ungarischen Leib-Garde mit gleichzeitiger Verleihung der Würde eines k. k. Geheimen Raths. Am 25. November 1875 wurde er zum Oberst-Inhaber des 12. Husaren-Regiments, am 26. October 1881 zum General der Cavallerie ernannt.

(Nach Oesterreichisch-Ungarische Wehr-Zeitung „Der Kamerad" Nr. 92 vom 16. November 1887.)

Dominic J. Gamble,

Königlich Englischer Generallieutenant.

Geb. 1823; gest. 21. November 1887 in Kensington.

Er trat 1844 in die Armee und machte beim 4. Infanterie-Regiment den Krim-Krieg vom Mai 1855 ab mit. Er war bei der Belagerung und dem Fall von Sewastopol thätig, erhielt hierfür die Medaille mit Schnalle, die Türkische Medaille und wurde zum Major befördert. Er stand 1861 und 1867, und speciell auch während des Krieges 1863 und 1866 an der Spitze des Generalquartiermeister-Departements in Neu-Seeland. Der commandirende General Sir Duncan Cameron hob in seinen Berichten an das Kriegsministerium die Tüchtigkeit und den Eifer des Obersten Gamble hervor und schrieb ihm die glücklichen Resultate des Feldzuges wesentlich zu. In Anerkenntniß seiner Verdienste

Digitized by Google

als Gouverneur des Prinzen Hassan während seines Aufenthalts in England 1868 wurde ihm die 3. Klasse des Medjidie verliehen. Er wurde 1869 zum stellvertretenden Generalquartiermeister ernannt; 1876 commandirte er das Brigade-Depot in Carlisle, 1878 die Truppen in Westindien. Nach dem Abschiede des Generals Johnson wurde er Generaldirector des militärischen Unterrichtswesens. 1864 war er zum Ritter des Bath-Ordens ernannt worden.

(Nach The Army and Navy Gazette 26. November 1887.)

Iwan Stephanowitsch Ganetzki I.,

Kaiserlich Russischer Generaladjutant und General der Infanterie.

Geb. 1810; gest. 20. April 1887 zu St. Petersburg.

Aus dem Cadetten-Corps hervorgegangen, trat er 1828 in das Finnländische Leib-Garde-Regiment ein und wurde mit einer verstärkten Compagnie seines Regiments nach dem Türkischen Kriegsschauplatze geschickt, gelangte jedoch nur bis Tultscha und kehrte nach dem Friedensschluß mit dem Regiment nach Petersburg zurück. 1837 sieht man ihn als vom Garde-Corps zeitweilig abcommandirten Lieutenant im Kaukasus, woselbst er sich im Detachement des Generals Weljaminow vielfach auszeichnete und auch decorirt wurde. Zum Regiment zurückgekehrt, avancirte er zum Stabscapitän und Compagniechef, 1847 zum Obersten und Bataillonscommandeur. An dem Ungarischen Feldzuge der Garde nahm er in dieser Eigenschaft Theil, und wurde er bei den durch den Orientalischen Krieg hervorgerufenen Neuformationen zuerst zum Commandeur des Finnländischen Reserve-Regiments und 1855 unter Beförderung zum Generalmajor zum Commandeur des Finnländischen Leib-Garde-Regiments ernannt. In der Polnischen Campagne von 1863 commandirte er vielfach selbständige Detachements, und gelang es ihm im April, die vereinigten Aufständischen unter Sierakowski und Kolyschka im Gouvernement Kowno auseinander zu sprengen, wofür er den Wladimir-Orden 2. Klasse mit Schwertern erhielt. In demselben Jahre mit dem Commando der 16. und dann mit dem der 3. Division betraut, befehligte er die Truppen im Gouvernement Grodno, wurde Generallieutenant und 1876 Mitglied des Comités für die Verwundeten. Beim Ausbruch des letzten Krieges mit der Türkei erhielt er das Commando über das bei Plewna zu einer so wichtigen Rolle berufene Grenadier-Corps. Als am 10. December der Durchbruchsversuch der Türken scheiterte, war er es, der den Osman Pascha vom Sultan verliehenen Ehrensäbel als Zeichen seiner Ergebung in Empfang nahm. Sein Lohn war der Georgs-Orden 3. Klasse. Nach dem Kriege avancirte er zum General der Infanterie, wurde 1878 Generaladjutant und im nächsten Jahre Mitglied des Kriegsraths. 1881 erfolgte seine Ernennung zum Commandanten der Petersburger Festung. Der Verstorbene, welcher à la suite des Finnländischen Leib-Garde- und des Astrachanschen Grenadier-Regiments geführt wurde, erfreute sich des Rufes eines besonders hervorragenden Feldsoldaten, der es namentlich vortrefflich verstand, den gemeinen Mann zu behandeln und ihn zu den größten Leistungen anzuspornen.

(Nach Nr. 76 des Russischen Invaliden 1887.)

Henry Darby Griffith,

Königlich Englischer General.

Geb. 1809; gest. 17. November 1887 in Bushy Ruff House bei Dover.

Er trat am 25. November 1828 in das 4. Infanterie-Regiment ein, wurde später als Capitän zu den Scots Greys (einem Cavallerie-Regiment) versetzt. Er blieb bei diesem Regiment bis zu seiner Ernennung zum Generalmajor 31. März 1866; die letzten 14 Jahre war er Commandeur desselben, und führte es auch im Krimkriege. Er machte das Gefecht bei M'kenzie's Farm, die Schlachten von Balaklawa (in dieser wurde er verwundet), Inkerman, Tschernaja, sowie die Belagerung von Sebastopol mit. Er wurde Flügeladjutant Ihrer Majestät der Königin, Ritter des Bath-Ordens und außerdem decorirt mit der Medaille mit 3 Schnallen, der Sardinischen und Türkischen Medaille und dem Medjidie 4. Klasse. Am 14. April 1874 erfolgte seine Ernennung zum Generallieutenant, im October 1877 die zum General.

(Nach The Army and Navy Gazette 20. November 1887.)

Digitized by Google

Wolfgang v. Haffner,

Königlich Dänischer Generalmajor à la suite.

Geb. 10. September 1810; gest. 28. April 1887.

Der Verstorbene, welcher sehr jung als Secondlieutenant in die Armee eintrat, wurde 1833 zum Premierlieutenant in der Leibgarde zu Pferde befördert, 1834 à la suite derselben gestellt und 1838 mit dem Charakter als Rittmeister verabschiedet. Während einer längeren Reihe von Jahren bewirthschaftete er seine Güter, bis diese Thätigkeit durch den Ausbruch des Krieges von 1848 unterbrochen wurde, wo er sich an die Spitze einer Escadron freiwilliger Rittergutsschützen stellte. Nach Beendigung des Krieges trat er wieder ins Privatleben zurück. Nach der Verfassungsänderung 1866 in das Landsthing gewählt, entfaltete er als Abgeordneter eine rege Thätigkeit und wurde sehr bald Minister. Nachdem er kurze Zeit das Ministerium des Innern verwaltet hatte, wurde ihm in verschiedenen Ministerien zweimal das Portefeuille des Kriegsministeriums übertragen, und wie er vermöge seines gesunden politischen Blickes, seines warmen patriotischen Sinnes und seiner Zuverlässigkeit großen Einfluß im Landsthing erlangt hatte, so erreichte er auch als Kriegsminister für das Vertheidigungswesen das Bestmögliche, bei welchen Bestrebungen ihm die ungünstigen politischen Verhältnisse viele Hindernisse in den Weg legten. 1869 wurde ihm der Charakter als Oberst verliehen und 1871 wurde er als Kriegsminister zum General à la suite ernannt. Er war Inhaber des Großkreuzes vom Dannebrogsorden und des Ehrenzeichens der Dannebrogsmänner.

Ludwig Moritz Lothar Frhr. v. Hausen,

Königlich Sächsischer Generallieutenant z. D.,
à la suite des Schützen-Regiments Prinz Georg Nr. 108.

Geb. 2. Juli 1819 zu Sitten bei Leisnig; gest. 17. October 1887 zu Dresden.

Einer Familie angehörend, welche dem Sächsischen Heere schon manchen tüchtigen Offizier geliefert, trat er am 1. Januar 1837 aus dem Sächsischen Cadettenhause als Portepeejunker in das damalige 2. Schützen-Bataillon ein. Im Jahre 1869 erhielt er als Oberst das Commando des Schützen-Regiments Nr. 108, das sich 1870/71 auf den Französischen Schlachtfeldern mit unvergänglichem Ruhme bedeckt hat. Am glänzendsten zeichnete es sich am 30. November und 2. December 1870 bei Villiers und Brie sur Marne vor Paris aus. Der officielle Schlachtbericht zollte der Tapferkeit der Sächsischen Schützen, welche, der Uebermacht trotzend, unter unausgesetztem Granat- und Mitrailleusenfeuer mit Hurrah vorwärts geschritten waren, die vollste Anerkennung. Für sein Verhalten im Deutsch-Französischen Kriege wurde Oberst v. Hausen mit dem Eisernen Kreuz 2. und 1. Klasse, dem Sächsischen Heinrichs-Orden, dem Comthurkreuz 2. Klasse des Sächsischen Verdienst-Ordens mit der Kriegsdecoration und dem Comthurkreuz 1. Klasse des Württembergischen Militär-Verdienst-Ordens ausgezeichnet. Am 27. December 1873 wurde ihm unter Stellung à la suite des Schützen-Regiments die Führung der 2. Infanterie-Brigade Nr. 46 übertragen. Im nächsten Jahre rückte er zum Generalmajor und am 3. Februar 1880 zum Generallieutenant auf. Als letzterer commandirte er die 1. Infanterie-Division Nr. 23 bis zu seiner am 15. Januar 1883 erfolgten Verabschiedung. Seitdem hat er in stiller Zurückgezogenheit in Dresden gelebt, wo er nach nur dreitägiger Krankheit einer Lungenentzündung erlag. Eine besondere Ehre wurde dem Verstorbenen durch die Ordre Seiner Majestät des Königs von Sachsen vom 19. October 1887 erwiesen, laut welcher die Offiziere des Schützen- (Füsilier-) Regiments zu seinen Ehren drei Tage lang Trauer anzulegen hatten und laut welcher seine Beerdigung mit den einem activen Generallieutenant zustehenden militärischen Honneurs erfolgen sollte.

Alois Ritter v. Haymerle,

Kaiserlich Oesterreichischer Generalmajor in Pension.

Geb. 1829; gest. 20. September 1887 zu Hietzing.

Er war ein Bruder des 1881 gestorbenen Oesterreichischen Ministers des Aeußern, fungirte einige Zeit als Militärattaché bei der Oesterreichisch-Ungarischen Botschaft in Rom, war dann Commandant der 20. Infanterie-Brigade in Königgrätz und trat 1883 in den Ruhestand. In der Militär-Literatur zeichnete er sich durch mehrere Schriften aus,

Digitized by Google

von welchen besonders die Res Italicae betitelte großes Aufsehen erregte. Außerdem verfaßte er die Brochüre: „Krieg gegen Rußland" und veröffentlichte in Streffleurs Militärischer Zeitschrift bemerkenswerthe Aufsätze über das militärische Erziehungswesen. Zu seinen letzten Arbeiten gehörte eine populäre Darstellung des Lebens und Wirkens Radetzkys.

(Nach Oesterreichisch-Ungarische Wehr-Zeitung „Der Kamerad" Nr. 78 vom 28. September 1887.)

Otto Friedrich Georg Frhr. Vogt v. Hunoltstein gen. Stein-Kallenfels,

Königlich Bayerischer Generalmajor a. D.

Geb. 1. September 1804 zu Haidenheim, Württemberg; gest. 9. November 1887 zu Niedernfels bei Marquartstein im Bayerischen Hochgebirge.

Er genoß seine Erziehung in der Königlich Bayerischen Pagerie, welche er am 3. September 1823 als Unterlieutenant im 6. Chevaulegers-Regiment verließ; am 1. Mai 1831 in das 4. Chevaulegers-Regiment versetzt, wurde er am 22. November 1832 zum Adjutanten der nach Griechenland beorderten combinirten Chevaulegers-Division ernannt und am 26. October 1833 zum Oberlieutenant befördert; am 1. Juli 1834 trat er in Griechische Dienste und rückte am 15. März 1836 wieder bei seinem Regiment ein. Während dieser Zeit bekleidete er die Stelle eines Hofstallmeisters des Königs Otto, ohne jedoch in den Listen der Königlich Bayerischen Armee gelöscht zu werden. Am 3. September 1837 wurde er zum zweiten Adjutanten des Generallieutenants und Commandanten der 4. Armee-Division, Frhrn. v. Zandt, ernannt, und im darauf folgenden Jahre Flügeladjutant König Ludwigs I. In dieser Eigenschaft am 24. October 1844 zum Major befördert, trat er am 21. August 1848 in den Truppendienst und zwar in das 4. Chevaulegers-Regiment zurück; der 26. September des gleichen Jahres brachte seine Beförderung zum Oberstlieutenant im 1. Chevaulegers-Regiment, der 30. Juni 1851 diejenige zum Oberst und Commandeur des 2. Chevaulegers-Regiments. Am 31. März 1855 zum Generalmajor und Commandeur der 4. Cavallerie-Brigade befördert, wurde er am 1. September desselben Jahres in gleicher Eigenschaft zur 3. Cavallerie-Brigade versetzt, am 27. April 1859 zum Adlatus beim Generalcommando Nürnberg ernannt, am 27. März 1863 auf zwei Jahre, am 14. April 1865 bleibend in den Ruhestand versetzt. Seit seiner Verabschiedung lebte er mit kurzen Unterbrechungen auf seinem Gute Niedernfels; der alte General, wie er in der ganzen Gegend hieß, erfreute sich bei Groß und Klein der größten Beliebtheit. Er verstand es trefflich, mit den Leuten in ihrer Art zu verkehren und war dabei ein Cavalier in des Wortes edelster Bedeutung, feinfühlend, groß denkend, gastfrei und opferfähig. Am 12. November 1887 wurden seine irdischen Reste mit militärischen Ehren vom Centralbahnhofe Münchens aus zur letzten Ruhe geleitet.

(Nach Militär-Wochenblatt Nr. 99 vom 26. November 1887.)

T. Contyngham Kelly,

Königlich Englischer General.

Geb. 1809; gest. 15. März 1887 in Ellerslie, Canterbury.

Er trat 1828 in die Armee, wurde 1843 Hauptmann, 1849 Major, 1855 Oberstlieutenant, 1860 Oberst, 1868 Generalmajor, 1877 Generallieutenant und 1881 bei seinem Abschiede General. Er stand während des Krimkrieges vom 22. Mai bis Ende Juni 1855 beim 31. Infanterie-Regiment. Für sein Verhalten beim Angriff auf die Außenwerke von Sebastopol am 18. Juni erhielt er die Medaille mit Schnalle, den Medjidie-Orden 5. Klasse und die Türkische Medaille. Während des Indischen Feldzuges 1857—58 commandirte er in der Schlacht von Cawnpore am 6. December 1857 einen Flügel des 38. Regiments und noch an demselben Tage eine Brigade bei der Vertheidigung eines dem Feinde genommenen Lagers, bei welcher Gelegenheit er zwei Angriffe abwies und drei Geschütze nahm; beim Angriff der Dörfer Whera und Nuttypore führte er drei Compagnien des 38. Regiments mit einer Abtheilung des 9. Ulanen-Regiments und der Punjab-Cavallerie. Bei der Bedeckung des Marsches des Belagerungstrains von Mynpore nach Cawnpore, beim Sturm und der Einnahme von Meeangunge, sowie beim Angriff auf die Dilkoosha führte er das 38. Regiment. Er nahm ferner Theil an der Einnahme von Martiniere und der erfolgreichen Belagerung von Lucknow. Beim Sturm auf den Queen's Palace führte er den

Digitized by Google

rechten Flügel des 38. Regiments mit zwei Compagnien des 84. und zwei des 90. Regiments, bei welcher Gelegenheit er mehrere Geschütze eroberte. Vom 23. März bis 9. Juni 1858 führte er in den Gefechten bei Barree, Nuggur in Oude und bei Nawabgunge zuerst das 38. Regiment und darauf die 3. Brigade. Am 15. März wurde er leicht am Kopfe verwundet. Es geschah seiner wiederholt ehrenvolle Erwähnung; er erhielt die Medaille mit Schnalle und den Bath-Orden. Nach Beendigung dieses Krieges erhielt er ein Commando in Canada, woselbst er bis zu seiner Verabschiedung verblieb.

(Nach The Army and Navy Gazette 19. März 1887.)

Hugo Ewald Graf v. Kirchbach,

Königlich Preußischer General der Infanterie z. D.,
Chef des 1. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 46.

Geb. 23. Mai 1809 zu Neumarkt in Schlesien; gest. 6. October 1887 zu Schloß Moholz bei Riesky, Niederschlesien.

Sein Vater war Hauptmann in der Adjutantur und starb während des Feldzuges 1814 zu Neuviller St. Vait bei Arras. Der früh seines Vaters Beraubte erhielt seine Erziehung in den Cadettenhäusern zu Culm und Berlin und trat im April 1826 als Portepeefähnrich in das 26. Infanterie-Regiment. Im Juni 1827 zum Secondlieutenant befördert, besuchte er 1831 bis 1834 die Allgemeine Kriegsschule und war 1838 bis 1841 zum topographischen Büreau commandirt. 1840 zum Premierlieutenant, 1845 zum Hauptmann, 1850 zum Major befördert, war er Adjutant bei der 7., später bei der 8. Division, bis 1851 seine Versetzung in den Generalstab des Garde-Corps erfolgte, in welcher Eigenschaft er auch als Lehrer an der Allgemeinen Kriegsschule fungirte. 1856 zum Oberstlieutenant befördert, bekleidete er in den folgenden Jahren die Stellung als Abtheilungschef im Großen Generalstabe, als Chef des Generalstabes des Garde-Corps und später des III. Armee-Corps, bis 1859 seine Ernennung zum Oberst und demnächst zum Commandeur des 36. Infanterie (4. Reserve-) Regiments erfolgte. Bei der beginnenden Reorganisation der Armee übernahm er 1860 das Commando des 26. combinirten, späteren 66. Infanterie-Regiments, welches er bis zu seiner 1863 erfolgenden Beförderung zum Commandeur der 19. Infanterie-Brigade beibehielt. Von 1863 ab war sein Name mit den Geschicken des V. Armee-Corps auf das Innigste verwachsen, denn abgesehen von einer kurzen Commandirung nach Schleswig 1864 gehörte er jetzt dauernd dem V. Corps an: bis 1865 als Commandeur der 19. Infanterie-Brigade, bis 1870 als Führer und Commandeur der 10. Division, und endlich bis 1880 als commandirender General. Die Ruhmestage des V. Corps im Juni 1866 sind seiner energischen Führung bei Nachod, Skalitz, Schweinschädel wesentlich mit zuzuschreiben. 1870/71 wurden ihm mit der Erweiterung des Befehlsbereichs auch größere Aufgaben gestellt; er hat letztere stets erfolgreich gelöst. Am 4. August zertrümmerte er gemeinsam mit Theilen des II. Bayerischen Corps die Französische Division Abel Douay bei Weißenburg. Trotz eines Streifschusses am Halse behielt er am 6. August in der Schlacht bei Wörth die Führung des V. Corps. Auf die Gestaltung dieser Schlacht war sein persönlicher Wille von entscheidendem Einfluß, weit mehr als es bei den weiteren Erfolgen des V. Corps bei Sedan, Petit Bicêtre, La Malmaison, beim Mont Valérien geschehen. Seine Verdienste wurden Allerhöchsten Ortes anerkannt; während des Feldzuges wurde er mit dem Eisernen Kreuze 1. und 2. Klasse und mit dem Orden pour le mérite mit Eichenlaub decorirt, im Juni 1871 wurde er zum Chef des 1. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 46 ernannt, das er auch als Brigade- und Divisions-Commandeur unter seinem Befehl gehabt und sowohl im Oesterreichischen wie Französischen Kriege unter besonders blutigen Opfern zum Siege geführt hatte. Noch neun Friedensjahre hat der General das V. Armee-Corps befehligt, verehrt von seinen Untergebenen, ausgezeichnet durch die Gnade des Kriegsherrn. Am 1. September 1873 wurde befohlen, daß das Fort Nr. 10 bei Straßburg den Namen „Kirchbach" führen solle; 1875 wurde dem General der hohe Orden vom Schwarzen Adler verliehen. 1880 unter Belassung als Chef des 1. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 46 in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs und unter Erhebung in den Grafenstand zur Disposition gestellt, lebte der General auf seiner Besitzung Moholz. Seine Verdienste im Kriege gehören der Geschichte an, seine hohe Bedeutung als militärischer Erzieher des V. Corps können nur diejenigen ganz ermessen, die eine Reihe von Jahren unter ihm gestanden haben.

(Nach Militär-Wochenblatt Nr. 85 vom 12. October 1887.)

Digitized by Google

August Leonhardt Klein,

Königlich Dänischer Generalmajor.

Geb. 24. November 1820; gest. 15. Januar 1887.

Nach Absolvirung der Landcadetten-Akademie wurde er 1839 zum Secondlieutenant befördert, diente kurze Zeit hindurch bei der Infanterie, trat dann in die Militär-Hochschule ein und später zur Artillerie über. 1846 zum Premierlieutenant befördert, nahm er als solcher im Kriege 1848 an den Schlachten bei Bau und Schleswig, sowie an den Gefechten bei Nübel und Düppel Theil; 1850 wurde er Capitän, in welcher Stellung er sich noch während des Krieges 1864 befand, wo er als Batteriechef an der Vertheidigung Fredericias mitwirkte. 1865 zum Major ernannt, avancirte er binnen Kurzem zum Chef des 2. Artillerie-Bataillons und wurde bei Inkrafttreten des neuen Heeresgesetzes zum Oberst befördert; 1868 wurde er zum Generalstabe versetzt und zum Stabschef des 1. Generalcommandos ausersehen; 1879 wurde er Chef der Offizierschulen des Heeres und wirkte in dieser Stellung bis 1885, in welchem Jahre ihm, vorgerückten Alters wegen, der erbetene Abschied mit dem Charakter als Generalmajor bewilligt wurde. Beim Abgange wurde ihm das Commandeurkreuz 1. Klasse des Dannebrogordens, sowie das Ehrenzeichen der Dannebrogsmänner verliehen.

Baron Klodt von Jürgensburg,

Kaiserlich Russischer General der Artillerie.

Geb. 14. September 1803; gest. 7. März 1887.

Er hat seine ganze Dienstzeit beim Militär-Bildungswesen gewirkt und gehörte der Michael-Artillerieschule und Akademie an. Nach Absolvirung des Cursus in der Artillerieschule wurde er 1825 Fähnrich bei der Lehr-Artilleriebrigade, blieb aber in der Schule, um dort die beiden Offizierscurse durchzumachen, und wurde dann Repetitor für Geometrie und geometrisches Zeichnen. Im Februar 1834 wurde er, unter Verbleib als Lehrer bei der Schule, zur 1. Garde-Artilleriebrigade versetzt und im April des Jahres zum Stabscapitän befördert. Im Februar 1834 überreichte er der Kaiserin ein von ihm selbst mit der Feder gezeichnetes Porträt des Kaisers Nicolaus und erhielt dafür einen Brillantring. Oberst 1838, nahm er 1846 an der Herstellung einer neuen Ausgabe des Exercirreglements für die Infanterie Theil. December 1847 wurde er für Auszeichnung zum Generalmajor befördert und erhielt 1853 eine Gratification für die Herstellung und Gravirung der Zeichnungen zum Handbuch des Artilleriedienstes. In demselben Jahre wurde er Mitglied der Conferenz bei der Artillerieschule und 1862 berathendes Mitglied des provisorischen Artilleriecomités unter Beibehalt seiner bisherigen Stellung. Zum Generallieutenant avancirte er 1863 und wurde 1867 Mitglied der Conferenz bei der Michael-Artillerie-Akademie unter Verbleib als berathendes Mitglied des technischen Comités. Im November 1870 erhielt er die Ernennung als Hauptinspecteur des geometrischen Zeichnens und des Zeichnens unter Aufgabe seiner Stellung als Docent. Im Mai 1884 erfolgte die Beförderung zum General der Artillerie. Seine vielen, im ganzen Reich zerstreuten Schüler bewahren ihm ein dankbares Gedenken. (Nach Nr. 47 des Russischen Invaliden 1887.)

Wassil Alexandrowitsch Kolmykow,

Kaiserlich Russischer Generallieutenant.

Geb. im Gouvernement Smolensk; gest. 11. März 1887 zu Moskau.

Er erhielt seine Erziehung im adligen Regiment und kam 1842 als Fähnrich zur Reitenden Batterie Nr. 24. Als Lieutenant wurde er 1850 zur Reitenden Muster-Batterie versetzt und erwarb sich dort den Rang als Stabscapitän. Den Krimkrieg machte er mit besonderer Auszeichnung bei der leichten Reitenden Batterie Nr. 19 mit. Für seine bei Eupatoria gezeigte Bravour avancirte er zum Capitän. Als ausgezeichneter Kenner des Dienstes der Reitenden Artillerie erhielt er 1857 noch als Capitän das Commando über die Reitende Artillerie-Brigade und die Reitende Batterie Nr. 23 des Transbaikalischen Kasakenheeres. Oberstlieutenant 1858, Oberst 1863 wurde er 1865 Commandeur der 5. Reitenden Artillerie-Brigade, die er 10 Jahre, von 1873 an als Generalmajor, führte und wobei er sich bei einer Parade eine schwere, seine Gesundheit beeinträchtigende Verletzung zuzog. Trotz derselben nahm er an dem Kriege von 1877—1878 Theil und

Digitized by Google

commandirte zuerst die Artillerie des XI. und dann die des XIV. Armee-Corps. Ueberall, bei Turtukai am 26. Juni, bei Plewna am 30. Juli und schließlich bei Hadschi-Oglu-Basardshik Ende Januar 1878, zeichnete er sich als Führer der Artillerie aus, wofür ihm der „goldene Säbel für Tapferkeit", der Stanislaus- und der St. Annen-Orden 1. Klasse verliehen wurde. 1879 übernahm er das Commando der Artillerie des XIII. Armee-Corps, das er bis zum Ende seiner Dienstzeit, von 1883 ab als Generallieutenant, behielt. Durch sein Leiden genöthigt, sich nach Beendigung des Krieges einer schweren Operation zu unterziehen, mußte er 1886 mit schwerem Herzen seinen Abschied nehmen, ein Umstand, der offenbar sein Ende noch beschleunigt hat.

(Nach Nr. 87 des Russischen Invaliden 1887.)

Eustach Stephanowitsch Kostrow,

Kaiserlich Russischer Generalmajor und Director des Vermessungsinstituts des Generalstabes.

Gest. 28. Februar 1887.

Einer alten Familie des Gouvernements Pskow entstammend, erhielt er seine Erziehung in einem Moskauer Gymnasium, von dem er zur mathematischen Facultät der Universität übertrat. 1857 erhielt er den Candidatengrad, und da er von Jugend auf Neigung für den Soldatenstand gehabt hatte, trat er nach Beendigung des Universitätscursus in das Rostowskische Grenadier-Regiment ein, in welchem er nach einem Jahre Offizier wurde, um bald darauf zum 2. Lehr-Schützen-Bataillon versetzt zu werden. Nach einem vorhergegangenen Commando zur Offizier-Schießschule zum 2. Garde-Schützen-Bataillon versetzt, machte er in demselben den Feldzug gegen die Aufständischen in Polen mit, zunächst als Offizier im Generalstabe des Grafen Toll und sodann als ältester Adjutant in dem Warschauer Garde-Detachement des Generallieutenant Baron Korff. Für seine Leistungen erhielt er den Stanislaus-Orden 3. Klasse und den St. Annen-Orden 3. Klasse mit Schwertern. Nach Beendigung des Krieges besuchte er die Generalstabs-Akademie, kam in den Generalstab und that zunächst Dienst beim Stabe des Petersburger Militärbezirks und später als Sectionschef im Hauptstabe. 1871 zum Obersten befördert und als Stabsoffizier für besondere Aufträge im Stabe verwendet, hatte er namentlich bei Aufstellung des nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht zu ändernden Mobilmachungsplans, mit Probeeinziehungen der Reserven 2c. zu thun und wurde schließlich Chef der 4. Abtheilung des Hauptstabes. Die damit verbundenen schwierigen Geschäfte (die Dienstlisten sämmtlicher Offiziere) führte er sowohl während der Mobilmachung von 1876 als während des Krieges mit den Türken zu allgemeiner Zufriedenheit aus. Dabei hielt er überdies in der Generalstabs-Akademie und in den Kriegsschulen Vorträge über Militärradministration. Generalmajor 1879, wurde er Director des Konstantinowschen Vermessungsinstituts, und leistete auch in dieser, seine pädagogische Begabung zur Geltung bringenden Stellung Vorzügliches. Seine letzten Auszeichnungen waren der Stanislaus-Orden 1. Klasse 1882 und der St. Annen-Orden 1. Klasse 1885. Die Russische Armee hat an diesem in den besten Lebensjahren verstorbenen und noch zu großen Hoffnungen berechtigenden Offizier viel verloren.

(Nach Nr. 38 des Russischen Invaliden 1887.)

Ernst Edler v. Kubin,

Kaiserlich Oesterreichischer Feldmarschallieutenant des Ruhestandes.

Geb. 1824 zu Wessely im Klattauer Kreise Böhmens; gest. 23. Mai 1887 zu Brünn.

1839 als unobligater Regimentscadet assentirt, wurde er nach Absolvirung der Tullner Pionier-Corpsschule am 1. April 1843 Unterlieutenant im Regiment Baron Fürstenwärther Nr. 56, 1848 Oberlieutenant 1851 Hauptmann 2. Klasse, 1855 Hauptmann 1. Klasse, 1856 Rittmeister 1. Klasse im Adjutanten-Corps, 1859 Major. — 1860 zum 73. Infanterie-Regiment versetzt, wurde er am 30. Mai 1866 zum Oberstlieutenant im 70. Infanterie-Regiment, am 1. November 1868 zum Regimentscommandanten, am 23. April 1869 zum Oberst ernannt. Nach der am 1. October 1873 erfolgten Auflösung des 70. Infanterie-Regiments wurde er Commandant des 67. Infanterie-Regiments, dann Brigadier. Darauf war er 1876 mit den Functionen des zugetheilten Generals beim damaligen Militärcommando in Krakau betraut, wurde am 1. November 1876 Generalmajor, später Comman-

Digitized by Google

dant der 23. Infanterie-Brigade in Krakau, 1880 Feldmarschallieutenant und Commandant der 27. Truppen-Division in Krakau, 1881 der 4. Truppen-Division in Brünn und 1885 unter Verleihung des Leopold-Ordens pensionirt. Er hat 1848 den Feldzug in Italien, 1849 die Expedition nach Toscana und ins Römische Gebiet und 1866 den Feldzug in Italien mitgemacht.

(Nach Oesterreichisch-Ungarische Wehrzeitung „Der Kamerad" Nr. 42 vom 25. Mai 1887.)

Bernhard v. Langenbeck,

Königlich Preußischer Geheimer Rath, Generalarzt 1. Klasse, à la suite des Sanitäts-Corps.

Geb. 9. November 1810 zu Hannover; gest. 29. September 1887 zu Wiesbaden.

Er wurde durch seinen Onkel, den berühmten Göttinger Professor Martin Langenbeck, in die Anatomie und Chirurgie eingeführt. 1835 zum Doctor promovirt, genoß er bereits 1842 eines solchen Rufes, daß ihm in Kiel und Erlangen ein Lehrstuhl angeboten wurde. Er wählte ersteren und zählte bald zu den Zierden der Universität. 1848 erfolgte seine Berufung als Nachfolger Dieffenbachs nach Berlin. Vorher jedoch trat an ihn die Aufgabe heran, sein feldärztliches Geschick zu erproben. Der Ausbruch des Schleswig-Holsteinischen Krieges versetzte ihn als Generalstabsarzt der neugebildeten Schleswig-Holsteinischen Armee in einen kriegschirurgischen Wirkungskreis, in welchem er ein überreiches Feld der Thätigkeit fand. Hier festigte sich in ihm die Ueberzeugung, daß die verstümmelnden Operationen nach Schußverletzungen der Gliedmaßen durch die alleinige Entfernung der zerschmetterten Knochen und Gelenke eine wesentliche Einschränkung erfahren könnten. Dergleichen schonendere Operationen (Resectionen) waren bis dahin nur vereinzelt geübt, Langenbeck machte sie zum Gemeingut der Chirurgen. Er verbesserte die Methoden, die Instrumente und die Nachbehandlung und wurde dadurch der Begründer der sogenannten conservativen Richtung in der Chirurgie, deren Anwendung seither ungezählte Verwundete arbeitsfähig und lebensfroh erhalten, welche vor seiner Zeit als Krüppel die Hospitäler verließen. Hier kann nur dessen gedacht werden, was Langenbeck der Armee gewesen, mit der ihn Schicksalsfügung und Neigung fast von Beginn seiner Laufbahn in eine Verbindung gebracht haben, die in der Geschichte des Militärsanitätswesens kaum ihres Gleichen finden dürfte. — Seit Anfang der sechziger Jahre gehörte er dem Lehrkörper der militärärztlichen Bildungsanstalten an, 1864 trat er in den Verband der Preußischen Armee. Die Allerhöchste Ordre vom 14. April 1864 ernannte ihn für die Dauer des Krieges zum consultirenden Generalarzt bei der mobilen Armee. In dieser schwierigen Stellung hat er überaus segensreich gewirkt und insbesondere die Zufriedenheit des Königs erworben. Der 19. Juli 1864 bereits brachte seine Erhebung in den Adelstand „wegen seiner Verdienstlichkeit auf dem Kriegsschauplatze", am 7. December überreichte ihm der König persönlich den Kronen-Orden 2. Klasse mit Schwertern am weißen Bande; am 3. Januar 1865 wurde er durch eine überaus gnädige Cabinets-Ordre von den Functionen als consultirender Chirurg unter Belassung in der Ehrenstellung als Generalarzt enthoben. — 1866 und 1870/71 sahen ihn abermals im Felde. An überwältigend großen Aufgaben konnte er die Richtigkeit seiner Lehre bestätigt sehen. Die Bemühungen sind unvergessen, welche er 1866 außer vielen Anderen dem tödtlich verwundeten Prinzen von Hohenzollern angedeihen ließ; unvergessen ist sein maßgebender Antheil an dem Sanitätsdienst in den heißen Augusttagen 1870, in denen er unermüdlich wirkte, obgleich sein Vaterherz durch den Anblick eines hoffnungslos verwundeten, geliebten Sohnes zerrissen war. Der Winter 1870/71 sah ihn in Orleans inmitten der großen Lazarethe rathend und helfend. Die für einen Arzt sehr seltene Auszeichnung des Eisernen Kreuzes 1. Klasse war der Ausdruck der Anerkennung seiner Leistungen in diesem Feldzuge; es folgte 1872 die Stellung à la suite des Sanitäts-Corps, in welchem ihm bereits 1869 der Rang als Oberst verliehen worden war. — Auch auf organisatorischem Gebiete war er thätig. An den Conferenzen, die in der Zeit von 1867 bis 1884 dreimal im Kriegsministerium zusammentraten, um Verbesserungen des Militär-Sanitätswesens zu berathen, hat er in erster Stelle theilgenommen. Seinem Eifer ist zum guten Theile die Einführung militärärztlicher Fortbildungscurse zu danken, an denen er dann von 1878 fast ein Decennium als Lehrer anregend und fruchtbringend gewirkt hat. — 1878 gehörte er zu den Ersten, die nach dem Nobilingschen Attentate an das Schmerzenslager des schwer verletzten Kaisers Wilhelm gerufen wurden; seine sanfte und sichere Hand leistete in dieser schweren Zeit unvergeßliche Dienste. Im Herbst 1882 verließ er die Stätte langjährigen

Digitized by Google

Wirkens und wählte Wiesbaden zu seinem Altersſitz. Bei dieſem Anlaß wurde er zum Wirklichen Geheimrath mit dem Prädicat Excellenz unter gleichzeitiger Verleihung des Ranges als Generallieutenant in ſeinem Verhältniß als Generalarzt 1. Klaſſe ernannt. 1884 nahm er an den Conferenzen im Kriegsminiſterium Theil, welche über die Verwerthung der Erfahrungen der Hygiene-Ausſtellung für die Armee zu berathen hatten, 1885 leitete er zu Antwerpen die Arbeiten der Jury, welche über den Preis der Kaiſerin Auguſta für das beſte Modell einer Feld-Krankenbaracke zu entſcheiden hatte. — Mit der Geſchichte des Preußiſchen Heeres-Sanitätsweſens iſt Langenbecks Bild unauslöſchlich verbunden. Das Siegesdenkmal zu Berlin zeigt ihn unter der Schaar von hervorragenden Männern, die Großes vollbringen halfen.

(Nach Militär-Wochenblatt Nr. 86 vom 15. October 1887.)

Le Flô,

Franzöſiſcher Diviſionsgeneral a. D.

Geb. 2. November 1804 zu Lesneven; geſt. 16. November 1887 zu Rechoat bei Morlaix.

1823 in die Militärſchüle zu St. Cyr eingetreten, 1825 zum Souslieutenant ernannt, diente er bis zu ſeiner am 17. Juni 1848 erfolgten Beförderung zum Brigadegeneral fortgeſetzt in Africa. Bis zum März 1849 bekleidete er die Stellung eines Geſandten in St. Petersburg, um nachher als Vertreter ſeines heimathlichen Departements ſeinen Sitz in der Nationalverſammlung einzunehmen. Anfänglich unterſtützte er die Politik des Prinz-Präſidenten Napoleon, wurde aber ſpäter ein erklärter Gegner deſſelben und als ſolcher am Morgen des Staatsſtreiches vom 2. December 1851 verhaftet und am 9. Januar 1852 aus Frankreich ausgewieſen. Er begab ſich nach Belgien, dann nach der Inſel Jerſey und kehrte 1859 nach Frankreich zurück, wo er bis zum Sturz des Kaiſerreichs unthätig blieb. Er ſtellte ſich der Regierung der National-Vertheidigung zur Verfügung und wurde von letzterer zum Kriegsminiſter und Diviſionsgeneral mit einem Patente vom 2. December ernannt. Wiederum zum Mitglied der Nationalverſammlung erwählt, vom Präſidenten Thiers zum Kriegsminiſter im Cabinet des 19. Februar 1871 ernannt, übergab er nach der Niederwerfung der Commune das Portefeuille des Krieges an den General de Ciffey, um bis 1879 als Vertreter der Republik am Ruſſiſchen Hofe zu fungiren. Er lebte nachher zurückgezogen und trat im Sommer 1887 mit Aufſehen erregenden Mittheilungen über ſeine Miſſion in St. Petersburg noch einmal in die Oeffentlichkeit, in denen er behauptete, daß nur durch die Haltung Kaiſer Alexanders II. im Frühling 1875 die Kriegserklärung Deutſchlands an Frankreich verhindert worden ſei.

(Nach Le Progrès militaire No. 735.)

Graf v. Longford,

Königlich Engliſcher General.

Geb. 1816; geſt. 19. April 1887 in London.

Der Verſtorbene, Ritter des Großkreuzes des Bath-Ordens, trat am 25. Auguſt 1837 in die Armee, wurde am 31. Auguſt 1838 Lieutenant, am 26. Januar 1844 Hauptmann, am 6. Juli 1852 Major, am 12. December 1854 Oberſtlieutenant, am 17. Juli 1855 Oberſt, am 6. März 1868 Generalmajor, am 2. Juni 1877 Generallieutenant und am 31. Juli 1879 General. Er machte den Orientaliſchen Krieg 1854 bis 1855 mit und war bis zum 24. Juni 1855 Assistant-Adjutant-General, demnächſt Generaladjutant. Er nahm Theil an den Schlachten an der Alma, von Balaklawa, von Inkerman, ſowie an der Belagerung und dem Fall von Sebaſtopol. Er wurde für ſeine Verdienſte decorirt mit der Medaille mit 4 Schnallen (clasps), dem Bath-Orden, der Ehrenlegion, der 2. Klaſſe des San Mauritius- und Lazarus-Ordens, der 3. Klaſſe des Medjidie und der Türkiſchen Medaille. Für ſeine auch beim Indiſchen Aufſtande, beſonders bei der Einnahme von Lucknow bewieſene Tüchtigkeit erhielt er die Medaille mit Schnalle und wurde zum Commandeur des Bath-Ordens ernannt. Von 1866 bis 1868 war er Staatsſecretär des Krieges.

(Nach The Army and Navy Gazette 23. April 1887.)

Digitized by Google

Sir Charles Mac Gregor,

Königlich Englisch-Indischer General.

Geb. 12. August 1840; gest. 5. Februar 1887.

Er wurde in Marlborough erzogen, trat 1856 in die Bengalische Armee ein. 1857 erfolgte seine Ernennung zum Lieutenant, 1868 zum Hauptmann, 1876 zum Major, 1877 zum Oberst. Während des Indischen Aufstandes 1857 bis 1859 wohnte er den Gefechten von Narpool, Gungeree, Puttialee, Mynpoorie, der Belagerung und Einnahme von Lucknow, den Operationen in Oude, den Gefechten von Bara, Nawabgunge, Duriabad, Bhumoregat (hier wurde er verwundet), dem Uebergang über den Gogra, den Gefechten von Vazirazary, Muchleegaon, Kamkabot, Maharajpore (hier wurde er abermals verwundet), Serwaghat und Pachgaon bei. Im Chinesischen Kriege 1860 war er an dem Gefecht von Sinho, wo er zweimal verwundet wurde, und bei der Uebergabe von Peking betheiligt. Während der Bhootan-Expedition 1864 bis 1866 bekleidete er die Stellung eines stellvertretenden Generalquartiermeister-Gehülfen, wurde in den Gefechten bei Dalimkote und Bala verwundet und wegen seiner Tapferkeit belobt. In dem Abessinischen Feldzuge unter General Napier 1867 bis 1868 machte er das Gefecht von Arogi und die Einnahme von Magdala mit. Während des Afghanistanschen Krieges 1878—1879 und 1880 war er stellvertretender Generalquartiermeister auf den Verbindungslinien im Khaiber-Gebirge und bei den Operationen im Bazar- und Jelahabad-Thal; er war bei den Gefechten von Charasiah, der Einnahme von Cabul, den Operationen bei Cabul und der Wiedereroberung der Geschütze bei Kila Kazi gegenwärtig. Auf dem denkwürdigen Marsche von Cabul zum Entsatz von Candahar und bei der Schlacht am 1. September commandirte er die 3. Infanterie-Brigade. Späterhin führte er die Mari-Colonne in den Operationen gegen die Maris. Für seine ausgezeichneten Dienste als Chef des Stabes bei den Generalen Sir F. Roberts und Sir D. Stewart wurde er 1879 zum Ritter und 1880 zum Commandeur des Bath-Ordens ernannt. 1874 hatte er den Indischen Stern und 1878 den Orden des Indischen Reiches erhalten. 1880 bis 1885 war er Generalquartiermeister in Indien mit dem Range als Generalmajor. Der Verstorbene war der Verfasser von „Unsere eingeborene Cavallerie", „Kriegführung im Gebirge" und anderen Werken.

(Nach The Admiralty and Horse Guards Gazette 12. Februar 1887.)

Randolph B. Marcy,

Nordamericanischer Brigadegeneral.

Geb. 1811 in Massachusetts; gest. 22. November 1887 in Orange, New Jersey.

Er trat 1828 in die Militär-Akademie und wurde 1832 als Secondlieutenant im 5. Infanterie-Regiment angestellt. Als der Mexicanische Krieg ausbrach, war er Hauptmann und machte mit Auszeichnung die Gefechte von Palo Alto und Rosaca de la Palma mit. 1852 entdeckte und nahm er die Quellen des Red River in Louisiana in Gemeinschaft mit dem Hauptmann Mc Clellan auf. 1854 nahm er die Quellen der Flüsse Brazos und Wichita auf. Unter General Johnston machte er die Utah-Expedition mit; vom November 1857 bis zum März ging er mit einer Truppen-Abtheilung nach Neu-Mexico, um für die Armee Vorräthe jeder Art herbeizuschaffen. Die Truppen litten entsetzlich durch die Unbilden der Witterung. Am 22. August 1859 wurde er mit dem Range als Major Zahlmeister, im August 1861 Oberst und Inspector-General im Stabe des Generals Mc Clellan bei der Potomac-Armee. Am 23. September 1861 erfolgte seine Ernennung zum Brigadegeneral der Volunteers; er wurde zugleich dem Stabe des Commandeurs der Potomac-Armee als Chef attachirt. Er nahm an allen Schlachten, in denen General Mc Clellan commandirte, Theil. Als dieser im November 1862 das Commando verlor, nahm Marcy wieder seine frühere Stellung als Inspector-General ein. Am 13. März 1865 erhielt er für seine Verdienste im Kriege die Patente als Brigadier und Generalmajor. 1878 wurde er, da er der älteste Inspector-General war, Brigadegeneral und nahm am 2. Januar 1881 den Abschied. Er war ein leidenschaftlicher Jäger und Reisender. Er ist der Verfasser verschiedener Werke, so z. B. von „Der Prairie-Reisende", „Dreißig Jahre Soldatenleben an der Grenze", „Erinnerungen von der Grenze".

(Nach Army and Navy Journal 26. November 1887.)

Digitized by Google

Angelo Morelli di Popolo,

Königlich Italienischer Generallieutenant a. D.

Geb. 1. August 1813 zu Casale; gest. 4. April 1887 zu Mailand.

Er begann seine Laufbahn 1831 als Cadett im Cavallerie-Regiment Novara, in dem er drei Jahre später zum Unterlieutenant befördert wurde; 1842 wurde er zum Cavallerie-Regiment Savoya und im selben Jahre noch zu den Carabinieri Reali versetzt. In diesem Corps brachte er es 1848 zum Hauptmann, 1859 zum Major, 1860 zum Oberstlieutenant und 1861 zum Oberst; 1868 fand er nach Ernennung zum Generalmajor Verwendung als Mitglied des Ausschusses für die Carabinieri; 1876 verließ er als Generallieutenant den activen Dienst. Er nahm an den Italienischen Unabhängigkeitskriegen 1848 bis 1849, 1859 und 1860 bis 1861 in Unter-Italien Theil. 1848 zeichnete er sich durch eine glänzende Attacke mit seiner Carabinieri-Schwadron bei Pastrengo aus und erhielt dafür das Ritterkreuz des San Mauritius- und Lazarus-Ordens. An hohen Italienischen Orden, die er besaß, führen wir noch an: das Comthurkreuz des genannten Ordens, sowie das Großkreuz des Ordens der Krone von Italien; an fremdländischen: das Ritterkreuz der Französischen Ehrenlegion (1860) und den Russischen St. Stanislaus-Orden 2. Klasse.

(Nach Nr. 41 der Italia militare.)

C. H. Morris,

Königlich Englischer Generallieutenant.

Gest. 12. October 1887 in London.

Er trat am 1. Januar 1842 als Secondlieutenant in die Königliche Artillerie ein, wurde am 1. November 1843 Hauptmann, am 12. December 1854 Major, am 21. November 1855 Oberstlieutenant, am 17. August 1862 Oberst, am 28. Juni 1868 Generalmajor, am 1. Juli 1880 Generallieutenant und am 1. Juli 1881 General. Er machte von October 1854 bis zum Juli 1856 den Krim-Krieg mit; commandirte eine Feld-Batterie beim Ausfall am 26. October 1854, bei Balaklawa und bei Inkerman. Er wurde vom April bis November 1855 als Militärcommissar zum II. Corps der Französischen Armee commandirt und wohnte am 25. Mai dem Angriff auf die Tschernaja-Linien bei. Den Sturm auf den Mamelon und den Malakoff machte er im Stabe des Generals Bosquet, welcher bei dieser Gelegenheit commandirte, mit. Im November 1855 wurde er als Assistant-Adjutant-General (etwa erster Generalstabsoffizier) dem Chef des Stabes, General Windham, beigegeben. Er war decorirt mit der Krim-Medaille mit drei Schnallen, der Ehren-Legion, der Sardinischen und Türkischen Medaille, der 5. Klasse des Medjidie und dem Bath-Orden.

(Nach Army and Navy Gazette 15. October 1887.)

Pitcairn Morrison,

Nordamericanischer Brigadegeneral.

Geb. 1795 in New-York; gest. 5. October 1887 in Baltimore.

Der Verstorbene, nächst dem General W. S. Harney der älteste Offizier, wurde 1820 als Secondlieutenant in der Artillerie angestellt, kam 1822 in das 4. Infanterie-Regiment, avancirte am 26. August 1826 zum Premierlieutenant, am 13. September 1836 zum Hauptmann, am 26. September 1847 zum Major im 8. Infanterie-Regiment, am 9. Juni 1853 zum Oberstlieutenant im 7. Infanterie-Regiment, am 6. Juni 1861 zum Oberst im 8. Infanterie-Regiment und erhielt am 20. October 1863 den erbetenen Abschied. Er machte den Mexicanischen Krieg mit Auszeichnung mit und erhielt für seine Tapferkeit in den Schlachten von Palo Alto und Resaca de la Palma den Majorsrang. Am 13. März 1865 wurde dem invaliden Morrison in Anbetracht seiner langen und treuen Dienste der Charakter als General verliehen. Er war die Personification eines Offiziers der jetzt fast verschwundenen alten Schule.

(Nach Army and Navy Journal 8. October 1887.)

Digitized by Google

William Edward Mulcaster,

Königlich Englisch-Indischer General.

Geb. 1820; gest. 4. Februar 1887 in Bath.

Er trat am 4. April 1837 in die Bengalische Armee ein. 1841 machte er unter General Pollock den Feldzug in Afghanistan mit, nahm an der Wegnahme des Khyber-Passes, bei welcher Gelegenheit er schwer verwundet wurde, Theil und erhielt die Afghanistan-Medaille. Während des Sutlej-Feldzuges 1845 bis 1846 machte er die Schlachten von Moodkee, Ferozeshah und Sobraon mit, wofür ihm die Medaille mit zwei Schnallen verliehen wurde. Den zweiten Punjab-Feldzug 1848 bis 1849 machte er beim 7. irregulären Cavallerie-Regiment mit, und wohnte der Belagerung von Mooltan, sowie allen Gefechten unter General Whish mit. Für seine hierbei geleisteten guten Dienste erhielt er die Medaille mit Schnalle und den Majorsrang, sowie den Befehl über das 14. irreguläre Cavallerie-Regiment. 1851 wurde er Commandeur seines alten, des 7. irregulären Cavallerie-Regiments und führte dasselbe 1853 in dem Feldzuge an der Nordwestgrenze, für welchen er die Medaille bekam. Im Sitana-Feldzuge 1857 unter Sir Sydney Cotton commandirte er die Cavallerie des Corps; 1864 wurde er Brigadegeneral in Assam und war Commandeur der Bhootan-Colonne (an der östlichen Grenze), mit welcher er Dewangiri nahm. Hierfür bekam er die Medaille mit Schnalle. 1865 commandirte er die Mooltan-Brigade und zeitweise die Lahore-Division. Später übernahm er den Befehl über die Agra-Brigade, den er bis 1867, dem Zeitpunkt seiner Beförderung zum Generalmajor, behielt.

(Nach Admiralty and Horse Guards Gazette 12. Februar 1887.)

Wladimir Alexandrowitsch Nasimow II.,

Kaiserlich Russischer General der Infanterie.

Geb. 11. Mai 1806; gest. 30. April 1887.

Er trat, nachdem er die Universität zu Moskau besucht hatte, im April 1823 als Unterfähnrich in das Semenowskische Leibgarde-Regiment ein, machte den Cursus in der Kriegsschule durch und wurde im März 1825 Fähnrich, demnächst Lieutenant und Rechnungsführer, worauf er im Februar 1838 zum Flügeladjutanten ernannt wurde. Als ausgezeichneter Dienstkenner, kam Capitän Nasimow als Lehrer des Infanterie-Exercitiums an das Marine-Cadettencorps, worauf im April 1840 seine Commandirung nach der Stadt Bachmut erfolgte, woselbst er den schnellen Aufbruch der Reserve-Division des III. Infanterie-Corps nach dem Kaukasus beaufsichtigen und dann diese Truppen dorthin begleiten sollte. Am 10. (22.) Juni traf die Division in Stawropol ein. Nasimow begab sich zu dem Tschetschna-Detachement und erhielt dort das Commando über zwei Bataillone, 300 Kasaken und zwei Geschütze, mit denen er dem Feinde vielen Schaden that. Im September desselben Jahres erhielt er den Auftrag, das Tschernomorische Linien-Bataillon Nr. 11 zu formiren, und avancirte er, im April 1841 nach Petersburg zurückgekehrt, zum Obersten. Während seiner späteren Dienstzeit befand er sich fast beständig auf Abcommandirungen zu Besichtigungs- und Instructionszwecken. Vielfach versah er auch die Geschäfte als provisorischer Commandant des Kaiserlichen Hauptquartiers. Im April 1849, zum Generalmajor à la suite des Kaisers befördert, fungirte er bis März 1852 als Chef des Stabes des Grenadier-Corps und trat dann zum Militärbildungswesen über. In demselben Jahre wurde er zum Director des Brester Cadettencorps ernannt und 1854 dem Kriegsministerium überwiesen, woselbst er die Stellung eines Generalkriegscommissars erhielt, welche er 1856 mit der eines stimmberechtigten Mitgliedes des Kriegsraths vertauschte. 1857 wurde er in dieser Stellung Generallieutenant, 1869 General der Infanterie.

(Nach Nr. 88 des Russischen Invaliden 1887.)

Graf Pier Eleonoro Negri,

Königlich Italienischer Generallieutenant des Hülfsdienstes.

Geb. 29. Mai 1817 zu Locara; gest. 17. December 1887 zu Florenz.

In verhältnißmäßig vorgerücktem Alter — am 8. Juni 1848 — trat er als Lieutenant in das 3. Piemontesische Infanterie-Regiment; während des Feldzuges 1848 hatte er im Lager des Königs Karl Albert aus eigenen Mitteln eine Compagnie aufgestellt und unterhalten. Wir finden ihn dann 1852 als Hauptmann, 1859 als Major, 1861 als Oberst-

Digitized by Google

lieutenant und 1862 als Oberst, 1868 als Oberstbrigadier, 1869 als Generalmajor und 1877 als Generallieutenant und Commandeur der Division Piacenza, bis er 1881 in den Ruhestand trat. Als diensthuender Generaladjutant lebte er von 1869 bis 1877 in der unmittelbaren Umgebung des Königs Victor Emanuel. Er nahm an den Feldzügen 1848 bis 1849, 1855 (Krim), 1859, 1860 bis 1861 und 1866 Theil und erwarb sich u. A. die silberne und goldene Tapferkeitsmedaille, das Ritter-, Offizier- und Comthurkreuz des Militär-Ordens von Savoyen, das Großoffizierkreuz des San Mauritius- und Lazarus-Ordens und den Großcordon der Krone von Italien.

(Nach Nr. 21 von Pro Victoria 1887.)

Robert B. Potter,

Nordamericanischer General,

Gest. 19. Februar 1887 in Newport, Rhode Island.

Beim Ausbruch des Secessionskrieges 1861 wurde er als Major im 51. Regiment New-York-Volunteers angestellt. Gleich bei seinem ersten Gefecht bei Roanoke Island wurde er verwundet; nach seiner Genesung kehrte er zum Regiment zurück und erlangte in kurzer Zeit die Charge eines Oberstlieutenants und Obersten. Bei Antietam wurde er abermals verwundet und beim Sturm auf Petersburg erhielt er — wie man annahm — eine tödtliche Wunde; er wurde indessen schon nach einigen Wochen wieder dienstfähig. Er nahm nunmehr hervorragenden Antheil an den Schlachten von Cedar Mountain, Manassas, Chantilly und Fredericksburg. Am 13. März 1863 wurde er Brigadegeneral und später Commandeur der 2. Division, welche er bei Vicksburg führte. Gegen Longstreet in Tennessee befehligte er das IX. Corps. 1864 wurde er wegen seiner Tapferkeit in verschiedenen Gefechten seit dem Ueberschreiten des Rapidan Generalmajor. Beim Schluß des Krieges kehrte er nach New-York zurück und wurde zum Commandeur des Oestlichen Departements ernannt. Sein Hauptquartier war in Newport. Eine ihm angebotene Stellung in der stehenden Armee lehnte er ab.

(Nach Army and Navy Journal 26. Februar 1887.)

Charles M. Prevost,

Nordamericanischer General.

Geb. 1818 in Baltimore; gest. 5. November 1887 in Philadelphia.

Er stammte von einer alten Soldatenfamilie ab. Beim Ausbruch des Secessionskrieges war er Hauptmann und Commandeur einer Compagnie des 1. Regiments (Gray Reserves), wurde aber bald als Assistant-Adjutant-General (etwa erster Generalstabsoffizier) zum Stabe des Generals Frank Putterson commandirt. In dieser Stellung nahm er Theil an den Schlachten von Yorktown, Williamsburg und an der sogenannten Siebentagesschlacht. Er wurde nun Oberst des 118. (Corn Exchange) Infanterie-Regiments und bei Antietam 17. September 1862, dem ersten Gefecht, welches er als Führer desselben mitmachte, schwer verwundet. Nach längerer Ruhe ging er ins Feld zurück und führte sein Regiment bei Chancellorsville mit einem Arm in der Binde. Nach dem Kriege wurde er Generalmajor der 1. Division und begründete später mit dem General P. Herring ein Versicherungsgeschäft. (Nach Army and Navy Journal 12. November 1887.)

Henry Garner Rainey,

Königlich Englischer General.

Geb. 1813; gest. 25. November 1887 in Linwood, Torquay.

Er trat im Alter von 18 Jahren in das 49. Infanterie-Regiment ein und machte mit demselben 1840 den Chinesischen Krieg mit. Er nahm Theil an der ersten Einnahme von Chusan, dem gelungenen Angriff auf die Höhen von Chinhae, der Besetzung von Ningpo, der Erstürmung der Lager von Seynan, Chimpoo, Woosung und Ching-Kiang-Foo, sowie an der Demonstration vor Nankin. Er erhielt für diesen Krieg die Medaille. Beim

Digitized by Google

91. Infanterie-Regiment machte er die Gefechte von Rujufghur und Ferozepore mit, für welche er die Medaille mit Schnalle bekam. Im Indischen Aufstande machte er die Belagerung und Einnahme von Delhi mit. 1869 wurde er Ritter des Bath-Ordens. Seine Beförderung zum Hauptmann erfolgte 1842, zum Major 1849, zum Oberstlieutenant 1856, zum Oberst 1861, zum Generalmajor 1868, zum Generallieutenant 1875. Er nahm 1881 als General den Abschied.

(Nach The Admiralty and Horse Guards Gazette 3. December 1887.)

Ludwig Graf v. Rechberg und Rothenlöwen,

Königlicher Bayerischer General der Cavallerie z. D.

Geb. 15. Januar 1814 zu München; gest. 30. Juni 1887 zu München.

Er trat am 8. August 1831 als Junker in das 2. Cüraſſier-Regiment Prinz Johann von Sachsen, wurde am 24. Januar 1833 Lieutenant im 1. Cüraſſier-Regiment Prinz Carl von Bayern, am 15. December 1843 in demselben Oberlieutenant, am 5. Mai 1844 Königlicher Kämmerer und am 8. November 1844 Flügeladjutant. Seitdem bekleidete derselbe mit kurzen Unterbrechungen über 40 Jahre die hohen Stellungen des unmittelbarsten Vertrauensdienstes bei drei Bayerischen Königen und verband stets mit einer ritterlich militärischen Erscheinung den echten Edelmannssinn eines alten Geschlechts und mit den besten Formen einen biederen, immer rechtlich sich bewährenden Sinn. Am 15. December 1845 zum Rittmeister befördert, wurde er im Mai 1848 ins 4. Chevaulegers-Regiment versetzt, doch im Mai 1850 wieder zum Flügeladjutanten ernannt, am 30. December 1850 zum Major, im März 1855 zum Oberstlieutenant befördert. Im Juni 1857 wieder ins 4. Chevaulegers-Regiment zurückversetzt, quittirte er am 21. Mai 1858 als Oberst à la suite der Cavallerie. Am 2. März 1861 reactivirt, wurde er als Generalmajor charakterisirt und zum Generaladjutanten des Königs ernannt. Am 8. Mai 1865 wirklicher Generalmajor geworden, wurde er vom 13. Juni 1866 bis zum Friedensschluß als Gouverneur von Mainz verwendet. Am 17. August 1866 zum Generallieutenant befördert, erhielt er 1873 das Prädicat Excellenz, 1874 das 40jährige Dienstalterszeichen, am 22. August 1876 die Beförderung zum General der Cavallerie, am 30. September 1880 den Ludwigs-Orden für 50jährige Dienstzeit und am 25. Februar 1886 das Großkreuz des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone. Am 11. Januar 1887 wurde er auf sein Gesuch, unter Anerkennung langjähriger und hervorragender Dienstleistungen und unter Aufnahme in die Zahl der Capitulare des Ritter-Ordens vom heiligen Hubertus, zur Disposition gestellt. Zu vielen Missionen und Vertrauenssendungen im Königlichen Dienste verwendet, hatte er nicht nur Gelegenheit, mit vielen hervorragenden Persönlichkeiten bekannt zu werden, sondern auch mit einem reichen Ordensschmuck ausgezeichnet zu werden.

Karl Fedorowitsch Riman,

Kaiserlich Russischer General der Infanterie.

Gest. 24. Januar 1887 zu St. Petersburg.

Er trat nach Beendigung des Cursus im adligen Regiment 1835 als Fähnrich in das Litthauische Leib-Garde-Regiment ein, commandirte von 1842 bis 1849 eine Compagnie, fungirte dann als jüngster Stabsoffizier bei den Ersatz-Bataillonen der 3. Garde-Infanterie-Division und wurde noch 1849 Oberst, als welcher er 1850 zu den activen Bataillonen übertrat und 1851 unter Verleihung des Wladimir-Ordens 4. Klasse ein Bataillon erhielt. Während des Orientkrieges wurde ihm das Commando des 4. Reserve-Grenadier-Regiments, sodann das der 3. Brigade der Ersatz-Grenadier-Division übertragen. Nach deren Auflösung erhielt er 1857 das Kleinrussische Grenadier-Regiment, wurde 1862 Generalmajor und ein Jahr später Commandeur des Moskauischen Leib-Garde-Regiments, das er bis 1869 mit großer Auszeichnung befehligte. Seine nächste Stellung war die als Commandeur der 7. und demnächst der 22. Infanterie-Division. 1870 erfolgte die Beförderung zum Generallieutenant, und erhielt er den St. Annen-Orden 1. Klasse mit der Krone, den St. Wladimir-Orden 2. Klasse und den weißen Adler-Orden. Im April 1879 wurde er zum Mitglied des Comités für die Verwundeten ernannt, erhielt im Mai 1883 den Alexander-Newski-Orden und avancirte bei seinem 50jährigen Jubiläum als Offizier zum General der Infanterie. Das Moskauische Garde-Regiment, in dessen Listen der Verstorbene geführt wurde, erwies ihm die letzten Ehren.

(Nach Nr. 13 des Russischen Invaliden 1887.)

Digitized by Google

Baron Edoardo Robini,

Königlich Italienischer Generalmajor.

Geb. 1. Juni 1834 zu Domodossola; gest. 20. März 1887 zu Neapel.

General Robini galt als hervorragender Artillerist. Aus der Militär-Akademie zu Turin trat er 1855 als Unterlieutenant der Artillerie in das Heer. Nach zwei Jahren wurde er zum Lieutenant und, nachdem er sich am 4. Mai 1859 die silberne Tapferkeits-Medaille geholt, im selben Jahre zum Hauptmann befördert. Als solcher gehörte er dem Artillerie-Ausschuß an und fungirte als Lehrer an der Artillerie- und Genie-Applicationsschule; 1864 erfolgte die Ernennung zum Major. Im Feldzug 1866 erwarb er sich als Führer einer Pontonnier-Abtheilung, die vielfach Gelegenheit zum Brückenschlag fand, das Offizierkreuz des Militär-Ordens von Savoyen, später wurde er mit der Uebernahme des Oesterreichischen Artilleriematerials in Verona beauftragt. Seit 1873 gehörte er als Oberstlieutenant wieder dem Artillerie-Ausschuß an und versah die Stelle eines Abtheilungschefs für Artillerie- und Genieweſen im Kriegsministerium. 1878 wurde er zum Obersten und Artillerie-Territorialcommandant in Neapel ernannt und verblieb bis zu seinem Tode — seit 1884 als Generalmajor — in dieser Stellung. Außer den bereits genannten Auszeichnungen besaß er das Offizier- und Ritterkreuz des San Mauritius- und Lazarus-Ordens, das Comthurkreuz des Ordens der Krone von Italien und den Oesterreichischen Leopold-Orden.

(Nach dem Märzheft der Rivista di Artiglieria e Genio und Nr. 34 der Italia militare 1887.)

H. A. Sarel,

Königlich Englischer Generallieutenant.

Geb. 30. November 1823; gest. 2. Januar 1887 in Rollesby Hall, Norfolk.

Er trat 1847 als Cornet in das 9. leichte Dragoner-Regiment ein, machte mit demselben den Punjab-Feldzug 1848 bis 1849 und den Indischen Aufstands-Krieg 1857 bis 1859 (während desselben u. a. die Belagerung und die Einnahme von Delhi) mit. Als Cavallerie-Brigademajor nahm er außer an mehreren kleinen Gefechten an dem Entsatz von Lucknow und der Schlacht von Cawnpore am 6. December Theil. Er wurde für seine hierbei bewiesene Tüchtigkeit zum Major befördert und erhielt die Medaille mit 3 Schnallen. Vom November 1857 bis zum December 1858 fungirte er als Brigademajor der Cavallerie in Bengalen. Im Chinesischen Kriege 1860 war er Adjutant bei Sir H. Grant. Für seine in dieser Stellung geleisteten Dienste wurde er Oberstlieutenant und erhielt die Medaille mit 2 Schnallen. Nach seiner Rückkehr aus China 1861 wurde er zum Assistant-Adjutant-General (etwa erster Generalstabsoffizier) der Cavallerie in Bengalen ernannt. Diese Stellung bekleidete er, bis er im October 1862 Militärsecretär wurde, was er bis zum März 1865 blieb. Eine Zeit lang war er Privatsecretär des Staatssecretärs des Krieges. Vom Januar 1875 bis zum December 1878 war er Assistant-Adjutant und Generalquartiermeister des südöstlichen Districts. Im October 1883 wurde er zum Lieutenant-Governor und zum Oberst des Stabes von Guernsey ernannt, welchen Posten er bis zum November 1885 inne hatte. General Sarel wurde 1869 zum Ritter des Bath-Ordens ernannt. (Nach The Army and Navy Gazette vom 6. Januar 1887.)

Paul Nikolajewitsch Schatilow,

Kaiserlich Russischer General der Infanterie.

Geb. 1822 im Gouvernement Tambow; gest. 2. Juli 1887.

Er erhielt seine Erziehung im 1. Cadetten-Corps, wurde 1840 Fähnrich im Wolhynischen Garde-Regiment und von dort auf eigenen Wunsch nach dem Kaukasus in das Eriwansche Regiment versetzt. Mit diesem Regiment und später als Commandeur des Regiments Bjälloſtok nahm er an einer großen Zahl von Gefechten gegen die aufständischen Bergbewohner Theil, desgleichen als Commandeur der Truppen in Abchasien. Seine Dienstzeit im Kaukasus währte vom Jahre 1844 bis 1878, so daß er dort auch den letzten Türkischen Krieg mitmachte. Seine sämmtlichen Rangerhöhungen bis einschließlich zum Oberstlieutenant, desgleichen 4 Kriegs-Orden erhielt der im Jahre 1845 durch eine Kugel

Digitized by Google

in den Kopf verwundete Schatilow für kriegerische Auszeichnung. 1853 wurde er Commandeur des Kaukasischen Lehr-Bataillons, 1856 Oberst, als welcher er 1857 das Regiment Bjälostok und 1858 den „goldenen Säbel für Tapferkeit" erhielt. Im folgenden Jahre erfolgte seine Ernennung zum Commandanten von Eriwan, 1861 die zum Commandirenden in Abchasien und zum Generalmajor. Im Mai 1865 wurde er Commandeur der 40. Division und 1869 Generallieutenant. Beim Beginn des Krieges gegen die Türken 1877 nahm er mit seinem Detachement an der Recognoscirung der Aladshinskischen Position, an dem Cavalleriegefecht bei Bulany, an dem Kampfe bei dem Berge Kisyl-Tapa und an der endlichen Besiegung der Türken auf den Aladshinskischen Höhen, desgleichen an der zweiten Belagerung und der Einnahme von Kars Theil. Für seine Verdienste erhielt er den Georgs-Orden 3. Klasse und wurde ein von seinen Truppen genommenes Fort „Fort Schatilow" genannt. Es erfolgte 1879 seine Ernennung zum Commandirenden des XV. Armee-Corps, als welcher er im Jahre 1881 den Alexander-Newski-Orden und 1886 die Brillanten dazu erhielt. Seit 1883 war der Verstorbene General der Infanterie.

(Nach Nr. 137 des Russischen Invaliden 1887.)

Konstantin Nikolajewitsch Schwarz,

Kaiserlich Russischer Generallieutenant.

Geb. 16. September 1822; gest. 18. Februar 1887.

Im Polozkischen Cadetten-Corps und dann im adligen Regiment (der jetzigen Konstantinowschen Kriegsschule) erzogen, trat er im August 1842 als Fähnrich in die 12. Artillerie-Brigade ein, worauf er, als Lieutenant zur 11. Artillerie-Brigade versetzt, den Ungarischen Feldzug mit Auszeichnung mitmachte. Sodann war er ein Jahr lang Lehrer der Mathematik am Cadetten-Corps in Poltawa, ließ sich dann aber zur Truppe versetzen und nahm an dem Orient-Kriege von 1853 bis 1856 in der Krim Theil, während dessen er für die Schlacht von Eupatoria den Stanislaus-Orden 3. Klasse mit Schwertern, später für seine Leistungen in Sewastopol den Rang als Stabscapitän und den St. Annen-Orden 3. Klasse mit Schwertern erhielt. Im October 1857 wurde er zur Lehr-Fuß-Batterie und im November 1859 nach St. Petersburg commandirt, um dort unter Leitung Totlebens an der Geschichte der Belagerung von Sewastopol mitzuarbeiten. Er erhielt für diese Leistung den Capitänsgrad und den Stanislaus-Orden 2. Klasse. Im October 1860 wurde er berathendes Mitglied des Artillerie-Comités, im April 1862 Oberstlieutenant, ein Jahr darauf Commandeur der Festungs-Artillerie in Kronstadt. Im April 1870 zum Generalmajor befördert und zwei Jahre darauf zur Haupt-Artillerieverwaltung commandirt, hatte er speciell die Festungs-Artillerie unter sich und behielt diese Stellung auch, nachdem er 1881 die Charge eines Generallieutenants erreicht hatte.

(Nach Nr. 33 des Russischen Invaliden 1887.)

Just Rudolph Ferdinand v. Seelhorst,

Königlich Preußischer Generallieutenant z. D.

Geb. 26. Januar 1805; gest. 5. März 1887 zu Naumburg a. S.

Er erhielt seine Erziehung im Cadettencorps und trat aus demselben im October 1822 als Secondlieutenant zum 31. Infanterie-Regiment, als welcher er, 1835 zum Lehr-Infanterie-Bataillon commandirt, das seiner Zeit Aufsehen erregende Manöver bei Kalisch mitmachte und später 1836 bis 1839 im Topographischen Büreau arbeitete. Im Januar 1842 zum Hauptmann befördert, wurde er 1843 Director der Divisionsschule in Erfurt und commandirte, im August 1848 zum Major avancirt, das Landwehr-Bataillon in Neu-Stettin. 1853 als Bataillonscommandeur in das 14. Infanterie-Regiment versetzt, wurde er zum Oberstlieutenant und 1857 zum Oberst befördert, als welcher er das 4. Infanterie-Regiment befehligte. 1860 erhielt er, unter Ernennung zum Generalmajor, das Commando der 5. Infanterie-Brigade in Stettin. 1863 erbat er nach vollendeter 40jähriger Dienstzeit, im Gefühl seiner für den Dienst nicht mehr ausreichenden Körperkräfte, den Abschied, der ihm unter Stellung zur Disposition ertheilt wurde. Bald darauf erlebte er die Ehrentage der Preußischen Armee, in denen sich die Früchte zeitigten, an deren Gedeihen er selbst noch mitgewirkt hatte; es wurde ihm 1866 die Genugthuung, wenigstens als Johanniter,

Digitized by Google

deren Ehrenritter er seit 1863 war, an dem Samariterwerke des Rothen Kreuzes Theil nehmen und auf Böhmischem Boden für die Armee wirken zu können, wonach ihm 1867 der Charakter als Generallieutenant verliehen und er zum Johanniter-Rechtsritter gewählt und ernannt wurde. Auch 1870 stellte er, 65 Jahre alt, seine Kräfte zur Verfügung und fand als stellvertretender Brigadecommandeur in Magdeburg Verwendung.

(Nach Militär-Wochenblatt Nr. 22 vom 16. März 1887.)

Don Juan Nepomuceno Servet y Fumagally,

Königlich Spanischer General.

Geb. 31. August 1809 in Bil, Canton St. Gallen, Schweiz; gest. 24. October 1887 in Madrid.

Am 1. November 1826 trat er in das Militär-Collegium zu Madrid ein, wurde 1832 Unterlieutenant der Infanterie und zwei Jahre später Lieutenant in der Königlichen Garde. Kurze Zeit später nahm er seinen Abschied, bis er im Jahre 1841 die Ernennung zum Professor am Militär-Collegium erhielt, in welchem Amte er 8 Jahre verblieb. 1849 zum Commandanten befördert, diente er als solcher in verschiedenen Regimentern, zeichnete sich während des Carlisten-Krieges bei mehreren Gelegenheiten aus und avancirte 1856 zum Obersten und Bataillonscommandeur in Cartagena, wo es ihm durch rechtzeitiges thatkräftiges Eingreifen gelang, eine weitverzweigte Verschwörung im Keime zu ersticken. 1863 wurde er zum Brigadegeneral, zum Militärgouverneur von Ciudad Rodrigo, Santoña und Cuenca, sowie zum Director der Militär-Verwaltungsschule ernannt, in welcher Stellung er sich große Verdienste erwarb. 1868 zum Mariscal de campo befördert, wurde er Militärgouverneur von Cadix und später Commandeur des Lagers bei Gibraltar, wo er es verstand, in einer politisch sehr erregten Zeit in den seinem Befehle unterstellten Bezirken jeden Empörungsversuch niederzuhalten. 1873 nahm er längeren Urlaub ins Ausland, um die Heeresverhältnisse der größeren Europäischen Staaten eingehend zu studiren; nach Spanien zurückgekehrt, wurde er von der Spanischen Regierung als Bevollmächtigter zu dem in Brüssel zusammengetretenen internationalen Congreß behufs Feststellung der für den Kriegsfall geltenden völkerrechtlichen Bestimmungen entsendet, wo er sich mit regem Eifer und großer Sachkenntniß an den Verhandlungen betheiligte. Nach Ablauf dieses Commissoriums machte er die Organisation des Deutschen Heeres zum Gegenstande eingehenden Studiums, um derselben alles dasjenige zu entnehmen, was ihm für eine Neuorganisation der Spanischen Armee geeignet erschien. Er legte seine dahingehenden Vorschläge in fünf umfangreichen Abhandlungen nieder, welche er der Junta de Guerra einreichte und deren Zweckmäßigkeit auch seitens der Letzteren im vollsten Maße Anerkennung fand. Die mannigfachen vom Verstorbenen verfaßten Werke, sowie die vielen von ihm herrührenden Uebertragungen fremdländischer militärwissenschaftlicher Schriften, namentlich Deutscher, in die Spanische Sprache legen von seinem umfassenden Wissen Zeugniß ab. Bei der Neueinrichtung des Generalstabes wurde er im Mai 1879 zum Abtheilungschef in demselben ernannt, welchem Amte er bis zum Januar 1884 vorstand, wo er in das Tribunal des Krieges und der Marine berufen wurde. Am 24. April desselben Jahres erfolgte seine Ernennung zum Mitgliede des Obersten Rathes für Krieg und Marine, in welchem er bis einige Tage vor seinem Ableben eine rege Thätigkeit entfaltete. Er hatte 60 Jahre im activen Dienste gestanden und zählte unter Hinzurechnung der Kriegsjahre 65 Dienstjahre. Er war reich decorirt und Inhaber des Großkreuzes des Spanischen Militär-Verdienst-Ordens. (Nach der Revista cientifico militar vom 1. December 1887.)

Lawrence Shadwell,

Königlich Englischer General.

Geb. im Juli 1828; gest. im August 1887.

Er wurde in Eton erzogen, trat als Fähnrich im April 1841 in das 98. Infanterie-Regiment ein und wurde im März 1843 Lieutenant, und war Adjutant des Regiments vom Juli 1848 bis zum Februar 1851. In diesem Jahre avancirte er zum Hauptmann und kam zum 19. Infanterie-Regiment. 1842 machte er die Chinesische Expedition mit und erhielt für seine geleisteten Dienste die Chinesische Medaille. In dem Punjab-Feldzuge 1848—49 war er Adjutant bei Sir Colin Campbell, nahm Theil an den Schlachten von Chillianwallah und Goojerat und erhielt die Medaille mit zwei Schnallen. Beim Ausbruch des Krimkrieges 1854 war er Adjutant bei Sir Colin Campbell und machte in dieser Stellung

Digitized by Google

die Schlacht an der Alma mit, ebenso die Belagerung von Sebastopol und die Schlacht von Balaklawa. Im Mai 1855 wurde er zur 1. Division und bald darauf zur Highlander-Division versetzt. Im December 1854 erfolgte seine Beförderung zum Major, im November 1855 die zum Oberstlieutenant. Für seine in diesem Feldzuge geleisteten Dienste erhielt er die Medaille mit drei Schnallen, die Ehrenlegion, die Sardinische und Türkische Medaille und die 5. Klasse des Medjidie. Bei seiner Rückkehr nach England wurde er Assistant-Quartermaster-General (etwa erster Generalstabsoffizier) vom April 1857 bis zum September 1861 bei den Truppen in dem nördlichen District, und fungirte während dieser Zeit in derselben Stellung eine kurze Zeit in Aldershot. Im September 1861 zum Oberst befördert, war er vom Januar bis zum August 1862 Assistant-Quartermaster-General in Neu-Schottland, vom April 1864 bis zum Februar 1866 in dem südwestlichen District von England. Vom Januar 1866 bis zum Januar 1871 war er Military Assistant beim Kriegsministerium. Im März 1868 zum Generalmajor ernannt, erhielt er 1869 den Bath-Orden, avancirte 1879 zum Generallieutenant und wurde 1881 als General verabschiedet.
(Nach The Admiralty and Horse Guards Gazette 27. August 1887.)

Adolf Siemens,

Königlich Preußischer Generalmajor z. D.

Geb. 4. März 1811 zu Pyrmont; gest. 30. Juni 1887 zu Berlin.

Am 1. Mai 1829 bei der Hannoverschen Artillerie als Cadet in den Dienst getreten, wurde er am 13. November 1832 zum Secondlieutenant, am 28. December 1839 zum Premierlieutenant, am 17. November 1850 zum Capitän, am 27. Mai 1860 zum Major und am 28. Mai 1866 zum Oberstlieutenant befördert. Nach Auflösung der Hannoverschen Armee, in welcher er zuletzt die Stellung als Commandeur des 3. Bataillons der Artillerie-Brigade bekleidet hatte, trat er in das Preußische Heer, wurde der Garde-Artillerie-Brigade aggregirt, am 22. März 1868 zum Oberst befördert und am 16. Juni 1872 unter Verleihung des Charakters als Generalmajor auf sein Ansuchen mit Pension zur Disposition gestellt. Sein gesammtes dienstliches Leben war der Vervollkommnung der technischen Einrichtungen seiner Waffe gewidmet; schon als junger Offizier hat er damit begonnen; verschiedene Erfindungen, welche er machte, haben mehr oder minder Verbreitung gefunden und seinen Namen in weiten Kreisen bekannt gemacht. Die wesentlichsten derselben waren eine besondere Art von Reibschlagröhren, welche damals an Stelle der bis dahin zum Abfeuern der Geschütze gebrauchten Lunten traten; ein Shrapnel, dessen Kugeln durch einen Einguß von Schwefel festgelegt wurden, wobei ein cylindrischer Raum für die Sprengladung freiblieb, und der nach ihm benannte „Siemenssche Zünder". Der letztere unterschied sich von den vorher verwendeten hölzernen „Brandröhren", welche den Brennsatz enthielten, am Geschütz auf die für den jedesmaligen Zweck für nöthig erachtete Länge abgesägt und dann in das Geschoß eingestoßen wurden, dadurch, daß sie Metallzünder mit einem, eine größere Brennsicherheit verbürgenden Satzringe waren und in fester Verbindung mit dem Geschoß aufbewahrt und befördert wurden, so daß sie vor dem Abfeuern des Geschützes nur angebohrt zu werden brauchten, was die Feuergeschwindigkeit erhöhte. Ob der Siemenssche oder der um dieselbe Zeit erscheinende Bormannsche Zünder der ältere sei, und welcher von beiden den Vorzug verdiene, wurde damals in der Presse lebhaft erörtert, ohne daß die Streitenden zu einer Einigung über die Frage gelangten. Während seiner Zugehörigkeit zur activen Preußischen Armee war Siemens zur Dienstleistung bei der Artillerie-Prüfungscommission zu Berlin commandirt. Letztere wurde damals durch die Frage beschäftigt, ob die Preußische Flotte Vorder- oder Hinterlader führen solle; es handelte sich um die Wahl zwischen Geschützen letzterer Art, welche auf Grund langjähriger Versuche der genannten Commission hergestellt worden waren, und zwischen Englischen Geschützen. Um das Urtheil über die letzteren festzustellen, wurde Siemens, welchen Kenntniß der Englischen Sprache und Bekanntschaften in den Kreisen der dortigen Artillerie für die Erfüllung eines derartigen Auftrages besonders geeignet erscheinen ließen, nebst einem jüngeren Offizier nach England gesandt; der erstattete Bericht wird auf die, allerdings erst nach Einführung des prismatischen Pulvers und der Geschosse mit dünnem Bleimantel, erfolgte Entscheidung zu Gunsten der Hinterlader nicht ohne Einfluß geblieben sein. Auch nach seinem Ausscheiden aus dem Dienste blieb General Siemens im Interesse derjenigen Bestrebungen thätig, deren Verfolgung, seiner Eigenart entsprechend, von jeher seine Lebensaufgabe gebildet hatte; seine Verwandtschaft mit dem Geheimen Regierungsrathe Dr. Werner Siemens bot ihm dazu erwünschte Gelegenheit. An Feldzügen hat er nicht theilgenommen; 1866 gehörte er, als ältester Offizier nächst dem Commandanten, zur Besatzung von Stade, welche Stadt in der Nacht zum 18. Juni durch einen Handstreich von Preußischen Truppen genommen wurde; während des Krieges von 1870/71 blieb er bei der Artillerie-Prüfungscommission in Verwendung. B. P.

Digitized by Google

William James Smythe,

Königlich Englischer General.

Gest. 12. Juli 1887 in Carmony, Grafschaft Antrim.

Er trat 1833 in die Artillerie ein und machte unter Sir Benjamin d'Urban den ersten Kafferkrieg mit. 1842 bis 1847 war er Director des magnetischen und meteorologischen Observatoriums auf St. Helena, 1850 bis 1852 Director der wissenschaftlichen Artillerie-Institute. Während des Krimkrieges war er Chef der Waffencommissionen in Belgien und Deutschland; nach dem Frieden wurde er zum Mitgliede der Commission ernannt, welche auf dem Continent die verschiedenen Systeme der militärischen Erziehung studiren und darüber berichten sollte. 1860 wurde er nach den Fidji-Inseln als Commissar gesendet; 1881 wurde er als General verabschiedet. Er galt als ein Offizier von großem Talent und war Mitglied der Königlich Irländischen Akademie und der Royal Society.

(Nach The Admiralty and Horse Guards Gazette 23. Juli 1887.)

Louis Gaston de Sonis,

Französischer Divisionsgeneral.

Geb. 25. August 1825 zu Pointe-à-Pitre; gest. 15. August 1887 zu Paris.

Er erhielt seine militärische Ausbildung auf der Schule zu St. Cyr, welche er als Souslieutenant am 1. October 1846 verließ. Nach Absolvirung der Applicationsschule der Cavallerie zu Saumur wurde er 1850 zum Lieutenant, 1854 zum Capitän befördert und 1858 im Januar vom 7. Husaren-Regiment zum 1. Regiment der Chasseurs d'Afrique versetzt, bei welchem er mit Auszeichnung an dem Feldzuge 1859 in Italien theilnahm. Als Oberstlieutenant des 1. Spahis-Regiments befehligte er 1866 die mobile Colonne von Laghouat bei den Operationen in Africa; zum Oberst den 26. Februar 1869 befördert, fungirte er als Territorialcommandant des Bezirks Laghouat. Am 20. October 1870 zum Brigadegeneral ernannt, wurde er kurze Zeit darauf nach Frankreich zurückberufen, um das Commando der 1. Brigade der Cavallerie-Division des XVII. Armee-Corps zu übernehmen, welches letztere er nach Beförderung zum Divisionsgeneral à titre provisoire bis zu seiner am 2. December erfolgten schweren Verwundung führte. In der Schlacht bei Loigny wurde ihm das linke Bein zerschmettert, als er an der Spitze der päpstlichen Zuaven das Dorf Loigny zurückerobern wollte. Er mußte sich der Amputation des linken Beines unterziehen, diente aber mit einem künstlichen Bein weiter, das ihn am Reiten nicht hinderte, und führte bis zu seiner Versetzung in die Disponibilität am 10. November 1880 zuerst das Commando der 20., nachher das der 17. Infanterie-Division. In die Activität im Mai 1881 zurückberufen, fungirte er zuerst als Generalinspecteur des 3. Cavallerie-Arrondissements und bis zu seinem Tode als außerordentliches Mitglied des Cavalleriecomités.

(Nach Moniteur de l'Armée Nr. 69.)

W. F. J. Stafford,

Englisch-Indischer Generalmajor.

Gest. 29. August 1887 in Mount Edgumbe bei Gaisford.

Er trat 1840 in die Armee und machte den ganzen Krieg gegen die Indischen Aufständischen mit. Nach dem Sturm auf Delhi bekam er das 1. Punjab-Infanterie-Regiment und behielt dasselbe bis zur endgültigen Räumung dieser Stadt durch die Rebellen. Hierauf wurde er Brigademajor bei der Hurrianah-Feld-Abtheilung und war bei der Uebergabe von Jhuffur und dem Gefecht von Nornoul betheiligt. Für sein tüchtiges Verhalten empfing er den besonderen Dank des Gouverneurs. In dem Gefecht von Kurkrowlee und der Einnahme von Bareilly führte er das 22. Punjab-Infanterie-Regiment. Seine hierbei bewiesene Tapferkeit und Umsicht wurde durch die Medaille mit Schnalle, den Majorsrang und eine öffentliche ehrenvolle Erwähnung belohnt. Er nahm ferner Theil an der Chinesischen Expedition 1860 und 1862; er commandirte das 11. Punjab-Infanterie-Regiment während der Operationen gegen die Taeping-Rebellen in der Nähe von Shanghai. 1871 bis 1872 machte er den Looshai-Feldzug mit, erhielt den Bath-Orden und den Dank der Regierung. 1878 nahm er den Abschied.

(Nach The Admiralty and Horse Guards Gazette 10. September 1887.)

Digitized by Google

Charles P. Stone (Stone Pasha),

Nordamericanischer General.

Geb. 30. September 1824 in Greenfield, Massachusetts; gest. 24. Januar 1887 in New-York.

Er trat 1841 in die Militär-Akademie zu West-Point ein, wurde 1845 graduirt und zum Secondlieutenant in der Artillerie befördert. Als solcher übernahm er bis zum Januar 1846 als Lehrer den Unterricht in der Ethik an dieser Anstalt. Er machte mit Auszeichnung den Mexicanischen Krieg mit und erhielt für seine Tapferkeit bei Molino del Rey und Chapultepec den Charakter als Premierlieutenant bezw. als Hauptmann. 1853 wurde er zum Artillerie-Premierlieutenant ernannt und nahm 17. November 1856 den Abschied. Während des darauffolgenden Jahres war er Bankier in San Francisco, gab dieses Geschäft aber auf, um Sonora und das untere Californien zu vermessen. Als der Secessionskrieg ausbrach, wurde er nach Washington berufen und am 1. Januar 1861 zum Oberst und zum Generalinspecteur der Volunteers des Districts von Columbia ernannt. Sein Eifer in der Organisation der Truppen dieses Districts veranlaßte den Präsidenten Lincoln am 14. Mai 1861, ihn zum Obersten bei der Infanterie zu befördern. Drei Tage darauf wurde er Brigadegeneral der Volunteers und commandirte bis zum Februar 1862 ein Observations-Corps an dem oberen Potomac. Von diesem Commando wurde er entfernt und vom 9. Februar bis 16. August 1862 im Fort Lafayette gefangen gesetzt. Die ihm zur Last gelegten Fehler konnten ihm nicht bewiesen werden. Nach seiner Entlassung leistete er noch mehrere wichtige Dienste, wurde am 4. April 1864 von seiner Stellung bei den Volunteers entbunden und am 13. September 1864 verabschiedet. Er widmete sich dann dem Bergfach, ging 1869 nach Egypten, wurde am 30. März 1870 vom Khedive zum Chef des Stabes der Egyptischen Armee mit dem Range als Brigadegeneral ernannt. 1873 erhielt er den Rang eines Ferik Pascha. Er ließ es sich angelegen sein, den Geist der Armee zu heben und führte mehrere Verbesserungen durch. Auch rief er ein umfassendes System zur Erforschung von Central-Africa ins Leben. Für seine werthvollen Dienste wurde er zum Commandeur des Osmanie-Ordens und zum Großoffizier des Medjidie ernannt. Er war auch gegenwärtig bei der Beschießung von Alexandria und blieb beim Khedive bis zu dessen Rückkehr nach Cairo. Die später erfolgenden Aenderungen in den Verhältnissen veranlaßten ihn 1883, seinen Abschied zu nehmen. Er kehrte nach America zurück und nahm seinen Wohnsitz in Flushing, Long-Island. Er wurde zum Ingenieur en chef gewählt und betraute man ihn mit der Oberaufsicht der Construction des Postaments der Bartholdischen Statue der Freiheit auf Bedloes Island.

(Nach Army and Navy Gazette 29. Januar 1887.)

Michail Maximowitsch Swätschnikow,

Kaiserlich Russischer Generallieutenant.

Geb. im Gouvernement Kasan; gest. 9. Juli 1887 in Kasan.

Er war einer der ältesten Russischen Artilleristen mit 63jähriger Dienstzeit als Offizier. Er trat 1823 als Junker in die 1. Batterie-Compagnie der 4. Artillerie-Brigade ein und wurde 1825 Fähnrich, als welcher er am Türkischen Kriege von 1828 bis 1829 theilnahm. Während seiner übrigen Dienstzeit hat der Verstorbene fast ausschließlich als Leiter von technischen Anstalten, z. B. der technischen Schule und der Kasanschen Pulverfabrik, fungirt. Er führte in letzterer eine Reihe sehr wesentlicher Verbesserungen ein und avancirte unter Verbleib in dieser Stellung nach und nach bis zum Generallieutenant. Erst nach seinem im Jahre 1876 stattgehabten 50jährigen Jubiläum als Offizier wurde er abgelöst und zur Haupt-Artillerie-Verwaltung commandirt, worauf er 1881 in Disponibilität trat.

(Nach Nr. 150 des Russischen Invaliden 1887.)

Johan Sigismund Mosting Tillisch,

Königlich Dänischer Generalmajor.

Geb. 9. August 1810; gest. 25. October 1887.

Tillisch, welcher im Jahre 1827 Artillerie-Cadet geworden war, trat, kurz nach seiner Ernennung zum Secondlieutenant, 1830 als Eleve in die damals neuerrichtete militärische Hochschule ein. Nach seinem Abgange von derselben wurde er 1835 bei der Holsteinischen Artillerie-Brigade angestellt, von welcher er bei seiner Ernennung zum Premierlieutenant

Digitized by Google

1840 zum 1. Artillerie-Regiment versetzt wurde; 1846 zum Capitän 2. Klasse befördert, wurde er Lehrer an der Militär-Hochschule. Während des Krieges 1848 nahm er an der Schlacht von Schleswig sowie an den Gefechten von Rübel und Düppel und 1849 als Batteriechef am Gefecht von Gudsø und dem Ausfall von Fredericia Theil; 1852 wurde er Capitän 1. Klasse. Bis zum Ausbruche des Krieges 1864 bekleidete er verschiedene Vertrauensposten, während desselben war er Chef des Laboratorienwesens — der späteren Laboratorien-Abtheilung — und entfaltete als solcher eine rege Thätigkeit. 1863 zum Major und 1864 zum Oberstlieutenant ernannt, wurde er 1867 zum Oberst befördert. Zunehmender Altersschwäche halber nahm er 1875 seinen Abschied, trat jedoch kurz darauf wieder als General der Reserve und Chef der Bewaffnung der Hauptstadt Kopenhagen in das Heer ein, in welcher Stellung er durch sein festes und humanes Auftreten allgemeine Anerkennung erwarb. 1880 trat er endlich definitiv aus der Armee aus, wobei ihm das Commandeurkreuz 1. Klasse des Dannebrog-Ordens sowie das Ehrenzeichen der Dannebrogsmänner verliehen wurde.

Michail Nikolajewitsch Tolstoi,

Kaiserlich Russischer Generallieutenant.

Gest. 27. Mai 1887 in St. Petersburg.

Im Pagen-Corps erzogen, trat er 1848 als Fähnrich in das Regiment Preobraschensk ein. Als Stabscapitän wurde er 1856 Adjutant des Kriegsministers Generaladjutant Dolgorukow I. und blieb es auch unter dessen Nachfolgern Ssuchosanet II. und Miljutin. Im März 1862 wurde er Nakasny-Ataman des Astrachanschen, darauf des Uralschen Kasaken-Heeres und 1864 Generalmajor. 1866 wurde er zur Ausführung besonderer Aufträge zum Generalcommando der Kaukasischen Armee commandirt. Für seine während des letzten Krieges bewiesene Auszeichnung wurde er Generallieutenant und erhielt den weißen Adler-Orden mit Schwertern. In der letzten Zeit stand er zur Verfügung des Großfürsten Michael. Er hinterläßt den Ruf eines ganz ausgezeichneten, gerechten und uneigennützigen Organisators, der namentlich in seiner Stellung als Ataman des Astrachanschen und des Uralschen Kasaken-Heeres seinen Untergebenen wichtige Gerechtsame und materielle Verbesserungen ihrer Lage zu erwirken wußte.

(Nach Nr. 136 des Russischen Invaliden 1887.)

Leopoldo Valfrè di Bonzo,

Königlich Italienischer Generallieutenant a. D.

Geb. 24. December 1808 zu Brà; gest. 8. März 1887 zu Turin.

In ihm ist ein um die Italienische Artillerie wohlverdienter Offizier heimgegangen. 1828 verließ er die Militär-Akademie zu Turin, in welche er als 10jähriger Knabe eingetreten war, als Lieutenant der Artillerie. Als solcher, wie auch als Hauptmann (1835) leistete er bis 1848 abwechselnd Dienst in der Festungs-Artillerie, in der eben auf den Vorschlag La Marmoras geschaffenen reitenden Artillerie, in der Feld-Artillerie und als Schriftführer beim Obersten Rath (consiglio superiore) für Artillerie. In dieser Eigenschaft gehörte er auch zu dem Ausschuß, der unter dem Vorsitz des Generals Sobrero in Schweden über den Erwerb schwerer gußeiserner Geschütze zu verhandeln hatte. Im März 1848 zum Major befördert, konnte er an dem Feldzuge dieses wie auch des nächsten Jahres nicht theilnehmen, weil man ihn aus der erwähnten Stellung eines Schriftführers unter gleichzeitiger Beschäftigung im Kriegsministerium nicht entlassen wollte. Ende 1848 wurde er — gegen seinen Wunsch — außer der Tour zum Obersten der Infanterie ernannt. Nach dem unglücklichen Feldzuge 1849 fand er im Kriegsministerium als Generalsecretär Verwendung; zugleich war er wiederholt Mitglied des ständigen berathenden Ausschusses für das Kriegswesen, bis er 1853 an die Spitze eines Feld-Artillerie-Regiments gestellt wurde. Den ersten Feldzug machte er 1855 als Commandeur der Artillerie der Expeditions-Truppen nach der Krim mit, um dann — 1856 zum Generalmajor ernannt — 1858 wieder als Generalsecretär in das Kriegsministerium zu treten. Auf seinen Wunsch wurde er im Januar 1860 zur Disposition gestellt, aber schon im März desselben Jahres in den activen Dienst zurückberufen und zunächst als Mitglied des Artillerie-Ausschusses verwandt. Dasselbe Jahr brachte ihm auch noch die Ernennung zum Generallieutenant und zum Artilleriecommandeur für die mobilisirten Truppen, als welcher er sich 1861 in

Digitized by Google

[illegible] bewährte. Im Feldzuge 1866 bekleidete er [illegible] nachher bis zum Jahre 1873 war er [illegible] Artillerie-Ausschusses. In dieser Stellung hat er [illegible] 1877 schied er, nachdem ihm die Mauritius-[illegible] dem permanenten Heere. An Auszeichnungen [illegible] Mauritius- und Lazarus-Orden, sowie [illegible] der Französischen Ehrenlegion, das [illegible] Seit 1873 war er Senator. Dem General [illegible] Rechtlichkeit, militärische Begabung [illegible] grob; es hatte sich ein ganzer [illegible] Marmora schrieb über ihn: „Er hat [illegible] über viele Kenntnisse, eine außer-[illegible] und ein vorzügliches Ge-[illegible] Gerechtigkeitssinn, und wenn andere [illegible] so habe ich doch niemals einen [illegible] gelernt."

[illegible] di Artiglieria e Genio und [illegible] militare 1887.)

[illegible]

[illegible] in Brighton.

[illegible] ein. Er machte den Burmese-[illegible] den ihm unterstellten [illegible] verteidigt worden war. [illegible] 20 000 Mann, mit [illegible] Für seine bei dieser [illegible] Kreuz des Bath-[illegible] Compagnie, im September [illegible] der Militär-[illegible] Royal Dublin [illegible]

[illegible] 7. Mai 1887.)

[illegible]

[illegible] Juli 1887.

[illegible] zum Unterlieutenant [illegible] einen wissenschaft-[illegible] zum Informations-[illegible] 1839 wurde er zum [illegible] Stabsoffizier hatte er 1838 [illegible] und führte 1848 seine [illegible] sowie 1849 und 1850 [illegible] geschickt hatte. 1850 [illegible] Regiments „Vendée" [illegible] seines Vorgängers [illegible] Artillerie-Comités und [illegible] als Divisionschef; von [illegible] 1860 commandirte [illegible] und besuchte gleichfalls [illegible] Stabsoffiziere des Schwedisch-[illegible] Marienwalde stattfanden. 1861 [illegible] und wurde derselbe

1865 zur Theilnahme an den in Stockholm stattfindenden Berathungen des höchsten Kriegsrathes berufen; 1866 zum Generalmajor befördert, trat er von dem Commando seines Regiments zurück. Er war Commandeur des Königlichen Svärd-Ordens, Ritter des Preußischen Rothen Adler-Ordens 2. Klasse und Inhaber verschiedener anderer in- und ausländischer Ordensauszeichnungen.

(Nach Kongl. Krigsvetenskaps-Akademiens Handlingar och Tidskrift.)

Iwan Iwanowitsch Wallberg,

Kaiserlich Russischer Generalmajor.

Geb. 7. Februar 1825 im Gouvernement Petersburg; gest. 23. Mai 1887 zu Petersburg.

Er erhielt seine Erziehung im adligen Regiment, wurde 1843 Fähnrich und als solcher zur Haupt-Ingenieurschule (der jetzigen Ingenieur-Akademie) commandirt. Nach Beendigung des Cursus kam er als Unterlieutenant zum Petersburger Ingenieur-Commando, sodann zu dem Warschauer und wurde 1850 Lieutenant. Als Chef der Topographie bei der activen Armee verwendet, avancirte er 1856 außer der Tour zum Stabscapitän. In demselben Jahre wurde er ältester Adjutant bei dem Hauptstab der I. Armee und 1859 ins Ausland commandirt, um Maschinen und Rüstzeug für die bei Warschau zu erbauende Weichselbrücke zu kaufen. Zum Capitän 1861 befördert, erhielt er den Auftrag, das Project und die Ausführung der Befestigungen des Warschauer Bahnhofs für die Petersburger Linie zu übernehmen, und wurde er 1862 zur Verwaltung des Chefs der Ingenieure in Polen commandirt. Oberst 1865, wurde er nach drei Jahren technischer Dirigent bei der Canzlei des Ingenieur-Comités der Haupt-Ingenieurverwaltung und in dieser Function 1870 zur Anwesenheit auf dem Französischen Kriegstheater commandirt. Während des letzten Türkischen Krieges wurde er nach Belgien commandirt, um in der Cockerillschen Fabrik die Herstellung der eisernen Stützen für die schwimmende Donaubrücke zu beaufsichtigen. 1878 zum Generalmajor befördert, wurde er 1883 Mitglied des Ingenieur-Comités.

(Nach Nr. 104 des Russischen Invaliden 1887.)

Graf August Carl Friedrich Wilhelm Leopold v. Werder,

Königlich Preußischer General der Infanterie z. D., Chef des 4. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 30.

Geb. 12. September 1808 zu Schlobitten bei Rastenburg, Ostpreußen; gest. 12. September 1887 zu Grüssow bei Belgard an der Persante.

Er trat am 14. Juni 1825 als Avantageur in das Regiment der Gardes du Corps ein und wurde am 14. März 1826 unter Beförderung zum Secondlieutenant in das 1. Garde-Regiment zu Fuß versetzt. Nachdem er von 1833—36 zum Besuch der Allgemeinen Kriegsschule, von 1838—39 zur Dienstleistung bei der 8. Pionier-Abtheilung, von 1839 bis 1840 als Lehrer zum Cadettencorps und von 1840—41 zum topographischen Büreau commandirt gewesen, wurde er am 23. April 1842 zum Premierlieutenant befördert. Als solcher nahm er im Verein mit mehreren anderen Preußischen Offizieren 1842—43 an den Kämpfen der Russischen Armee im Kaukasus Theil, wobei er am 24. Juli 1843 in einem Gefecht von Kasaken gegen Tschetschenzen, bei dem Festungsbau am Flusse Kelar, am linken Oberarm schwer verwundet wurde. Die drohende Amputation des Armes konnte vermieden werden und fand der Verwundete Heilung in den Bädern von Pjätigorsk und Teplitz. Für rühmliches Verhalten wurde ihm der Russische Wladimir-Orden 4. Klasse mit der Schleife und der Preußische St. Johanniter-Orden verliehen. Am 17. März 1846 als Hauptmann in den großen Generalstab und am 26. März desselben Jahres zum Generalstabe I. Armee-Corps versetzt, wurde er am 24. August 1848 zum Compagniechef im damaligen 1. Infanterie-Regiment, am 11. März 1851 zum Major im 33. Infanterie-Regiment und am 1. October 1853 zum Commandeur des Landwehr-Bataillons Grünstadt 40. Regiments ernannt. Am 16. Februar 1856 als Commandeur zum 4. Jäger-Bataillon versetzt, wurde er am 15. October desselben Jahres zum Oberstlieutenant befördert und am 12. September 1857 als Commandeur des Füsilier-Bataillons zum 2. Garde-Regiment zu Fuß versetzt. Am 22. Mai 1858 mit der Führung der Geschäfte der Inspection der Jäger und Schützen sowie des reitenden Feldjäger-Corps beauftragt, wurde er am 31. Mai 1859, unter Beförderung zum Oberst, zum Inspecteur der Jäger und Schützen und darauf am 17. September 1859 auch zum Directionsmitglied der Militär-Central-Turnanstalt ernannt.

Digitized by Google

Am 29 Januar 1863 Commandeur der 3. Infanterie-Brigade, wurde er am 17. März desselben Jahres zum Generalmajor befördert und am 9 Januar 1864 als Commandeur zur 1. Garde Infanterie Brigade versetzt. Nachdem er am 9 Mai 1865 mit der Führung der 1. Division beauftragt worden, wurde er am 29 Mai 1866 zum Commandeur dieser Division ernannt und am 8. Juni 1866 zum Generallieutenant befördert. Während des Krieges gegen Oesterreich und seine Verbündeten nahm er als Commandeur der 3. Infanterie-Division ruhmlichen Antheil an den Kämpfen bei Nitschin und Königgrätz und erhielt den Orden pour le mérite. Nach Demobilmachung der Armee trat er am 17. September 1866 in sein Verhältniß als Commandeur der 1. Division zurück. Bei Beginn des Deutsch-Französischen Krieges 1870 wurde er zunächst zum Stabe der III. Armee übernommen, übernahm aber nach der Schlacht bei Wörth das Commando des Belagerungs-Corps vor Strasburg, nach dessen Capitulation am 27. September 1870 er zum General der Infanterie ernannt wurde. Mit der Führung des XIV Armee-Corps beauftragt, warf er am 22. October die Französische Ost Armee über den Lignon gegen Beaune, lieferte dann die Gefechte bei Dijon am 30 October und bei Nuits am 18. December gegen die Garibaldischen Schaaren, kämpfte darauf, den linken Flügel der Armee von Bourbaki umfassend, am 1 Januar 1871 bei Villersexel und siegte schließlich vom 15 bis 17. Januar in der Stellung an der Lisaine die Angriffe Bourbakis folgreich trotz voller 4 Tage Eichenlaub zum Orden pour le mérite das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Schwertern und später am 22. März 1871, das Großkreuz des Eisernen Kreuzes sowie viele andere Auszeichnungen erhielt. Am 18 Juni 1871 wurde er zum Chef des 4. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr 30, das zum Belagerungs Corps von Strasburg gehört hatte, und am 4. Juli 1871 definitiv zum Commandirenden General des XV. Armee-Corps ernannt. Am 2. März 1872 erhielt er auf Grund des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1871 eine Dotation, am 1. September 1873 wurde Fort X bei Straßburg mit dem Namen „Fort Werder" belegt. Daneben wurde der General von Hornburger von Karlsruhe, Stettin, Grätrath, Freiburg in Breisgau, zum Ehrendoctor der Philosophie der Universität Freiburg ernannt und erhielt zahlreiche Auszeichnungen, darunter Ehrendegen, silberner Helm rc. Am 22 September 1875 feierte der General das fünfundsiebzigste Dienstjubiläum, aus welchem Anlaß ihm der hohe Orden vom Schwarzen Adler verliehen wurde, während das 4 Rheinische Infanterie Regiment Nr 30 den Namen „Werder-Regiment" wie das Regiment im Interesse der Unteroffiziere und zum Theil mit den Abzeichen des Regiments-Chefs regulirt hatte übernahm. Am 5. October 1878 fand die Enthüllung des Standbildes statt, das „dem X. Deutschen Armee Corps und seinem Führer General v. Werder von den dankbaren Badischen Volke" in Freiburg im Breisgau errichtet worden war. Am 15. April 1879 wurde der Generalrang um eine Stufe, unter Ernennung zum Generalobersten und unter Belassung des Chefs des 4. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr 30 zur Disposition gestellt. Seitdem lebte er meist auf seinem Rittergut Grafenhof bei Lörrach in der Provinz, wo ihn nach kurzem Krankenlager am seiner 94. Geburtstage der Tod rief.

(Reichs Militär Wochenblatt Nr. 9 vom 11. September 1887.)

Rudolph Ferdinand Ludwig Wittich.

Königlich Preußischer Generallieutenant z. D.

Geb. 26 März 1817 in Berlin, gest. 1. December 1886 in Coburg.

Sein Vater, Hauptmann in der Garde-Artillerie, trat von Folgen einer schweren Verwundung in Frankreich, im Befreiungskriege in einem Feldlazareth in Belgien, so daß der Sohn den Vater nicht mehr lebend wiederfand. Am 26. Juli 1829 nach [illegible] Vorbereitung von Privatlehrern, [illegible] Regiment als Secondelieutenant [illegible] 1837 zur Allgemeinen Kriegsschule commandirt [illegible] Am 30 März 1842 zum Premierlieutenant befördert, wurde er am 18. April 1848 zum Hauptmann ernannt. Im Feldzuge 1849 [illegible] Am 22. Januar 1851 zum Major befördert, wurde er [illegible] Am 1. Juni 1859 zum Commandeur des Füsilier-Bataillons [illegible] Am 30 März 1861 zum Oberstlieutenant befördert, wurde er am 18. April 1861 zum Commandeur des Füsilier-Bataillons [illegible] Am 18. October

Instruction für das Zündnadelgewehr berufene Commission berufen und demnächst nach Ablauf dieses Commandos zum Major befördert wurde. 1856 zum Commandeur des Landwehr-Bataillons Meiel, demnächst, bei Gelegenheit der Reorganisation der Armee, zum Führer des 1. Bataillons des neu formirten Infanterie-Regiments Nr. 57 ernannt, wurde er am 1. Juli 1860 zum Oberstlieutenant befördert und noch in demselben Monat als Commandeur des Füsilier-Bataillons in sein altes Regiment zurückversetzt. Kaum ein Jahr darauf wurde er an die Spitze des 3. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 14 gestellt und dann am 18. October 1861 zum Oberst befördert. Kurz vor der Mobilmachung 1866 mit der Führung der 20. Infanterie-Brigade beauftragt und am 8. Juni zum Generalmajor befördert, war es ihm vergönnt, die braven Brandenburger und Niederschlesier seiner Brigade (die Regimenter Nr. 52 und 47) an den Ruhmestagen des V. Armee-Corps von Nachod, Skalitz und Schweinschädel zu führen; der Kronenorden 2. Klasse mit Schwertern bedeute die Anerkennung für sein rühmliches Verhalten. In der Garnison widmete er sich mit gewohntem Eifer der Ausbildung der ihm unterstellten Truppen, doch nöthigte ihn ein Fußleiden, das unter den Einwirkungen des letzten Feldzuges sich erheblich verschlimmert hatte, bereits im Frühjahr 1870 seinen Abschied zu erbitten. Mit dem Charakter als Generallieutenant wurde er am 9. Juli zur Disposition gestellt und ihm der Rothe Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe verliehen. Schweren Herzens sah der General die Armee von Neuem ins Feld rücken; er wurde dem Stabe des Generals Vogel v. Falckenstein zugetheilt und von diesem mit dem Commando der Küstenbewachung zwischen Elbmündung und Rostock betraut. Der Stern zum Kronenorden 2. Klasse mit Schwertern war die letzte Auszeichnung, die ihm für die hier geleisteten Dienste zu Theil wurde. Seitdem lebte er in Coburg, unausgesetzt im Interesse der Armee thätig; manche werthvolle Arbeit fand von seinem Arbeitstisch den Weg in die Deutschen militärischen Zeitschriften.

(Nach Militär-Wochenblatt Nr. 105 vom 17. December 1887.)

Hermann v. Wrede,

Königlich Preußischer Generalmajor z. D.

Geb. 18. August 1813 zu Nettlingen im Hildesheimschen; gest. 11. Mai 1887 zu Ahnem bei Celle.

Er ist als der letzte unter den Generalen der vormaligen Königlich Hannoverschen Armee gestorben, welche im Feldzuge des Jahres 1866 die Waffen gegen Preußen getragen haben. Am 1. November 1828 beim Garde-Husaren-Regiment, dessen Stabsgarnison zu dieser Zeit die Stadt Hannover war, in den Dienst getreten, wurde er am 1. April 1830 zum Second-, am 2. Juni 1840 zum Premierlieutenant und, nachdem er die Generalstabs-Akademie besucht hatte und Regimentsadjutant gewesen war, am 17. October 1845 zum Rittmeister befördert. Am 1. Januar 1848 erhielt er eine Schwadron im Regiment Kronprinz-Dragoner, nahm mit dieser 1848 und 1849 an den Feldzügen gegen Dänemark Theil und ward am 27. Mai 1855, unter Ernennung zum Major, zur Dienstleistung bei der General-Adjutantur, der obersten Commandobehörde, commandirt; in dieser Stellung hatte er alles, was die Cavallerie anging, sowohl die sachlichen wie die persönlichen Angelegenheiten, zu bearbeiten. Gelegentlich der Mobilmachung vom Jahre 1859 wurde er am 1. Mai dieses Jahres zum Oberstlieutenant und zum Commandeur des Regiments Herzog von Cambridge-Dragoner, bereits am 27. Mai des folgenden Jahres aber zum Oberst und Commandeur der 3. Cavallerie-Brigade ernannt. Als die beiden Regimenter, welche die letztere bildeten, im December 1863 zur Theilnahme an der in Holstein gegen Dänemark zu vollstreckenden Bundesexecution befehligt wurden und die geringe Stärke des von Hannover zu diesem Zwecke zu stellenden Contingents weder gestattete noch erheischte, den betreffenden sechs Schwadronen einen besonderen Commandeur zu geben, zumal der Befehlshaber der entsendeten gemischten Brigade, der Generallieutenant Gebser, der Cavallerie angehörte, übernahm Wrede, welcher am 27. December d. J. zum Generalmajor befördert worden war, neben dem Commando der Depots der Regimenter seiner eigenen, auch das Commando der bis dahin von jenem geführten 1. Cavallerie-Brigade, ein Verhältniß, welches bis zur Rückkehr jener Truppen im December 1864 dauerte. Bei Beginn des Feldzuges vom Jahre 1866 wurde er am 17. Juni zu Göttingen zum Commandeur der gesammten Cavallerie ernannt und in dieser Eigenschaft dem Stabe des Höchstcommandirenden, Generallieutenant v. Arentsschildt, überwiesen; da aber die leichten Regimenter den Infanterie-Brigaden zugetheilt waren und die schwere Brigade dem Höchstcommandirenden unmittelbar unterstand, so blieb für General v. Wrede kein Wirkungskreis und ist derselbe daher nicht in die Lage gekommen, in die Ereignisse thätig einzugreifen. Nach Auflösung der Hannoverschen Truppen trat er im Frühjahr 1867 in den Verband der Preußischen Armee und wurde gleichzeitig mit Pension zur Disposition gestellt. B. P.

Digitized by Google

Alphabetisches Namen- und Sach-Register.

Abtheilungs- (Schieß-) Uebungen in den Niederlanden 218.
Administrations-Bataillon in Belgien 35.
Administrations-Offiziere in Frankreich 87.
Adrianopel, verschanztes Lager 337.
Africanisches Sonder-Corps, Italienisches, 188.
Alesson, les femmes décorées de la légion d'honneur 507.
Alpentruppen in Italien 157.
Ambulance-Colonnen in Belgien 49.
Ammann, Die Schlacht bei Prag am 6. Mai 1757 510.
Angriff und Vertheidigung 348.
Angriffsschema 344.
Annenkow, General, Nekr. 525.
Antiseptische Verbandpäckchen 34.
Armeebrand 19
Armee-Corps in Großbritannien 122.
Armeemusik-Inspicient in Preußen 10.
Armeesattel, Preisausschreiben 23, — in Frankreich 102.
Arteche y Moro, Guerra de la Independencia 506.
Artillerie in Bulgarien 58, — in Dänemark 66, — in Frankreich 74, 102, — in Griechenland 119, — in Großbritannien 132, — in Italien 167, — in Marocco 196, — in Norwegen 227, 229 — in Rußland 298, — in der Türkei 333.
Artillerie in größeren Verbänden 413.
Artillerie-Depots in Preußen 15, — in Bayern 15.
Artillerie-Etablissements zu Delft 211.
Artilleriematerial in Belgien 42, — in Marocco 196, — der Feldartillerie 458, — in Frankreich 464, — in Italien 465, — in Rußland 465, — in der Schweiz 466, — in Schweden 466, — in den Vereinigten Staaten Nord-Americas 467, — der Gebirgsartillerie 474, — der Belagerungs-, Festungs-, Küsten- und Schiffs-Artillerie 476, — in Deutschland 481, — in England 482, — in Frankreich 483, — in Italien 485, — in Oesterreich-Ungarn 485, — in Rußland 486, — in Japan 488, — in Schweden 489, — in den Vereinigten Staaten Nord-Americas 491.
Artillerie-Prüfungs-Commission i. Preußen 7.
Asiatisches Rußland 314.
Askaris in Marocco 191.
Aubier, un régiment de cavalerie légère 1793—1815 511.
Auditeure in Bayern, Feldachselstücke 23.
Ausbildung der Französischen Infanterie 94, 352, — der Französischen Cavallerie 101, — der Italienischen Infanterie 160, — der Italienischen Cavallerie 166.
Ausrüstung für Deutsche Infanterie 20, 347, — für Deutsche Fuß-Artillerie, Pioniere, Eisenbahn-Regiment 20, — in Italien 160, — für die Infanterie Oesterreich-Ungarns 248.
Ausstellung, internationale, in Brüssel 46.
Avancement der Offiziere in Belgien 48, — in Italien 177, — in Rußland 288.

Baden-Powell, Cavalry Instruction 398.
Baker Pascha, Nekr. 525.
Barattieri di San Pietro, General, Nekr. 526.
Barstad, Bergens forsvar i 1801 og 1807—1814 511.
Basin, General, Nekr. 527.
Baudistricte in Bayern 13.
Baumeister, General, Nekr. 527.
Becher, General, Nekr. 528.
Befestigungen an der unteren Elbe 14, — in der Türkei 336.
Befestigungen, Mängel moderner, 419.
Befestigungsanlagen in Italien 149.
Befestigungsgruppen in Frankreich 78.
Beförderung der Offiziere in Großbritannien 135.
Bekleidung in Italien 183, — in Rußland 306, — in Schweden 319, — in der Türkei 338.
Bekleidungswirthschaft in Frankreich 96.
Beköstigungsentschädigung in Belgien 44.
Belgiens Heerwesen 35.
Berittene Infanterie in England 355, — in Frankreich 387, — im Kriege 396.
Berneck, v., Neues Soldatenbuch. Die Welt in Waffen von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Neu bearbeitet von Schnackenburg 507.
Bertolè-Viale, Italienischer Kriegsminister 153.
Berufsprüfung für Offiziere der Artillerie 34.
Beschießen von Feldschanzen durch Feld-Artillerie 415.
Beschlagschmieden 19.
Beurlaubter Stand, Uebungen des Deutschen 30, — in Italien 143, 164.

Digitized by Google

Bevölkerung von Frankreich 75.
Bibesco, Au Mexique. Combats et retraite des six mille 512.
Bibliothèque internationale d'histoire militaire 507.
Birma, Britische Truppen in, 121.
Blocqueville, le maréchal Davout 518.
Blouse in Frankreich 104.
Boffa di Perrero, Carlo Emanuele III. di Savoja difesa delle Alpi nella campagna 1744 510.
Bogdanowitsch, La bataille de Navarin 1827 512.
Boguslawski, v., Geschichte des Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 50 519.
Bona, Le général Drouot 518.
Boulanger, Französischer Kriegsminister 69.
Boulanger, le général, sa vie militaire et politique 518.
Brender à Brandis, De transformatie van ons geweer 458.
Brieftauben in Italien 151, 424, — in Deutschland 426, — in Rußland 428, — in der Schweiz 434, — in Spanien 434, — in Portugal 435, — in Schweden 435.
Brigade für Africa, Italienische 189.
Budget in Dänemark 60, — in Frankreich 80, — in Großbritannien 124, — in Italien 151, — in Oesterreich-Ungarn 251, — in Rußland 294, — in Schweden 319.
Bukarest, Befestigung 434.
Bulgarien, Heerwesen 57.
Bulgarische Frage 323.
Bußler, Aus meinem Kriegsleben 516.

Cadetten-Corps in Preußen 7, — in Rußland 285.
Cadondal, Georges de Cadondal et le chouanisme 511.
Canalnetz in Frankreich 79.
Cantonnementsübungen in Dänemark 64.
Capitaine und Hertling, Die Kriegswaffen 457, 493.
Carabinieri Reali 155.
Cardevacque, Les prussiens dans le Pas-de-Calais 513.
Cardinal v. Widdern, Die Infanterie im Gefecht 362.
Cavallerie in Bulgarien 57, — in Frankreich 71, 98, — in Griechenland 119, — in Großbritannien 131, — in Italien 165, 394, — in Marocco 198, — in Norwegen 227, 228, — in Rußland 297, — in der Türkei 334.
Cavallerie, Pionierarbeiten der, in Belgien 40.
Cavallerie in größeren Verbänden in Frankreich 382.
Cavallerie-Brigaden in Italien 166.
Cavallerie-Uebungen in Rußland 374, — in Frankreich 385, — in Italien 166, 395.
Cenna, Beiträge zur Verwendung der Artillerie 406.
China, Heerwesen 58, — Flotte 59.
Chreschtschatizki, General, Nekr. 528.
Chuquet, Histoire des guerres de révolution 511, — la campagne de l'Argonne (1792) 511.
Coffinières de Nordeck, General, Nekr. 529.
Commissariat in Italien 155.
Communal-Miliz in Italien 172.
Compagnie-Munitionswagen in Oesterreich-Ungarn 247.
Conchard, Etude sur la tactique de l'infanterie 364.
Contingente der Kabylenstämme in Marocco 201.
Controle-Corps in Frankreich 86.
Convoi-Wache in Rußland 305.
Corra, La bataille de Sedan 513.
Corvetti, Materiale d'artiglieria italiano ed estero 493.
Cosneau, Le connétable de Richemont 517.
Courcy, General, Nekr. 529.
Courtin, Etude sur le service de la cavalerie en campagne 398.
Cretensische Frage 324.
Cristoforis, Oberstlieutenant, Nekr. 530.
Custer, Nahe am Feinde 518.

Dahlen v. Orlaburg, Frhr., General, Nekr. 530.
Dalitz, Geschichte des Magdeburgischen Füsilier-Regiments Nr. 36 519
Dammers, Oberst, Nekr. 530.
Declosières, Recherches de la vérité sur les causes de la mort du commandant Beaurepaire 518.
Delaborde, Henri de Coligny, Seigneur de Chastillon 517.
Delaville de Roulx, La France en Orient au XIV. siècle 508.
Delbrück, Die Perserkriege und die Burgunderkriege 508.
Demme, Geschichte der Infanterie-Regimenter der Königlich Preußischen Armee 519.
Deutsch-Dänischer Krieg 1864, Generalstabswerk 32, 512.
Deutsches Reich, Karte des, 33.
Deutsches und Französisches Landesvertheidigungssystem 416.
Deutschlands Heerwesen 3.
Dewel, General, Nekr. 531.
Dienst der Geographie in Frankreich 83.
Dienstverpflichtung in Belgien 47.
Dienstvorschriften, Italienische 186.
Dienstzulagen in Italien 179.

Digitized by Google

Disciplinarstrafen in Belgien 37.
Dislocation der Britischen Armee 137.
Distanceritte in Deutschland 372.
Ditfurth, Frhr. v., Die Schlacht bei Borodino am 7. September 1812 511.
Divisionen in Sachsen 6.
Dogali, Gemetzel 187.
Dolleczek, Geschichte der Artillerie von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart 522.
Dolmetscher in Großbritannien 135.
Don-Kasaken-Heer 289.
Donny, Etude de la trajectoire des projectiles oblongs 493.
Dorfgefechte um Failly, Servigny und Noisseville 363.
Droysen, Die Kriegführung der Griechen 507.
Dumoulin, Frhr. v., F. M. L., Nekr. 532.
Dunsford, General, Nekr. 532.
Duquet, les grandes batailles de Metz 513.
Durand, Considérations sur le combat offensive de l'infanterie 364.
Dussieux, Les grands généraux de Louis XIII 517.

Echague y Berminghan, Graf v. Serallo, General, Nekr. 532.
Ecole de médecine et de pharmacie militaires 109.
Ecoles de tir 109.
Ecole supérieure de guerre 109.
Egypten, Heerwesen 68.
Egyptische Frage 323.
Eisenbahnen in Bulgarien 58, — in China 59, — in Frankreich 79, — in Griechenland 120, — in Italien 150, — in Oesterreich-Ungarn 250, — in Persien 280, — in Rumänien 281, — in Rußland 294, — in Serbien 321, — in der Türkei 322, 338.
Eisenbahn-Eröffnungen in Belgien 56.
Eisenbahn-Fahrpreis-Ermäßigung für Offiziere in Belgien 45.
Eisenbahn-Ordnung (Militär-) 33.
Eisenbahn-Regiment in Preußen 6.
Eisenbahn-Truppen in Frankreich 105, — in Rußland 298, — in der Türkei 339.
Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment in Oesterreich-Ungarn 252.
Emory, General, Nekr. 533.
Entfernungsmesser 471.
Ersatz-Offiziere in Italien 178.
Ersatz-Reservisten, Uebungen der, 30.
Exercir-Reglement für die Deutsche Infanterie 25, 347, — für die Deutschen Pioniere 26, — für den Deutschen Train 26, — für die Belgische Infanterie 41, 356, — für die Französische Infanterie 93, 351, — für die Oesterreichisch-Ungarische Infanterie 259, — für die Schweizerische Infanterie 358, — für die Oesterreichisch-Ungarische Cavallerie 391.
Extracredite in Belgien 36.

Fahnenflucht in Großbritannien 135.
Falkenheiner, Philipp der Großmüthige im Bauernkriege 509.
Farre, General, Nekr. 533.
Feldbahnen für Auditeure in Bayern 23.
Felddienst-Instruction für das Dänische Heer 64.
Felddienst-Ordnung in Deutschland 25, 347, 367, — in Oesterreich-Ungarn 262.
Feldflasche, Preisausschreiben, 21.
Feldtelegraphen-Abtheilungen in der Türkei 334.
Feldübungen des Generalstabes in Schweden 317.
Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen 506.
Feraqui 204.
Ferrero, Graf, General, Nekr. 534.
Ferron, Französischer Kriegsminister 69, 81.
Fesselballons 494, — in Belgien 495, — in China 496, — in Dänemark 497, — in Deutschland 497, — in England 497, — in Frankreich 497, — in den Niederlanden 498, — in Italien 498, — in Rußland 498.
Festungs-Artillerie in Rußland 298.
Festungs-Artillerie-Inspecteur in Rußland 429.
Festungsbau in Rußland 427.
Festungs-Feuerwehr-Commandos in Rußland 292.
Festungsgefängniß in Glogau aufgelöst 15.
Festungs-Gendarmerie-Commandos in Rußland 292.
Festungs-Offiziere in Italien 156.
Festungssystem der Niederlande 223.
Festungsverwaltungen in Rußland 290.
Feuereröffnung der Feld-Artillerie 399.
Feuerwerks-Offiziere in Preußen 7.
Flètres, L'éducation de l'infanterie française 363.
Fontana, General, Nekr. 535.
Formanek, Geschichte des k. k. Infanterie-Regiments Nr. 41 522.
Forstlicher Cursus in Belgien 41.
Français et Allemands, Histoire de la guerre de 1870/71 513.
Frankreich, Heerwesen 69.
Französisches und Deutsches Landesvertheidigungssystem 416.
Französische Regimentsgeschichten 521.
Fratricsevics, v., General, Nekr. 535.
Freiwillige in Frankreich 109.
Frey, Die Helvetische Armee im Jahre 1799 und ihr Generalstabschef Gaudenz v. Salis-Sewis 511.
Friedenspräsenzstärke des Deutschen Heeres 3.

Digitized by Google

Friedrichs des Großen Politische Correspondenz 510.
Füsiliere in Preußen 5.

Gabriel, Le maréchal de camp Desandrouins (1729—1792) 517.
Galitzin, Allgemeine Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten 506.
Gamble, General, Nekr. 535.
Ganetzki I., General, Nekr. 536.
Garnison-Umgebungskarten 33.
Garnison-Veränderungen in Preußen 15, — in Bayern 16, — in Frankreich 92, — in Rußland 305.
Gebirgstruppen in Frankreich 73.
Gefechtsschießen in Dänemark 65, — in den Niederlanden 219.
Gefechts-Schießübungen in Rußland 353.
Geldverpflegung in Italien 178, — in Rußland 308.
Gemaehling, Une famille de soldats: les Frisions (1786—1886) 518.
Gendarmerie in Belgien 35, — in Frankreich 87, — in Griechenland 120, — in der Türkei 335.
Genietruppen in Frankreich 74, 104, — in Griechenland 120, — in Italien 169, — in Norwegen 229.
General-Artillerie-Comité in Preußen 9.
General-Inspecteur der Cavallerie in Italien 165.
General-Inspection der Feld-Artillerie in Preußen 8, — der Fuß-Artillerie in Preußen 8, 426.
Generalität in Frankreich 84, — in Italien 154, — in Oesterreich-Ungarn 251.
Generalstab in Preußen 7, 32, — in Belgien 37, — in Frankreich 85, — in Italien 154, — in der Türkei 332.
Generalstabs-Uebungsreisen in Deutschland 32, — in der Türkei 322.
Generalstabswerk über den Deutsch-Dänischen Krieg 1864 32, 512.
Gerneth, Geschichte des Königlich Bayerischen 5. Infanterie-Regiments Großherzog von Hessen 521.
Gesetz über die Naturalleistungen für das Heer in Belgien 46.
Gesundheitsdienst im Felde in Belgien 49.
Gewehrfrage in Schweden 318.
Greindl, baron, La nouvelle tactique des lignes de la cavalerie allemande 397.
Gresset, La guerre de sécession (1861 bis 1865) 512.
Griechenland, Heerwesen 119.
Griffith, General, Nekr. 536.
Großbritannien, Heerwesen 121.
Grundgesetz der Niederlande 208.

Haber, v., Geschichte der Cavallerie des Deutschen Reiches 398.
Hafenplatz-Bataillone in Marocco 193.
Haffner, v., General, Nekr. 537.
Handfeuerwaffen 440, — in Deutschland 444, — in Belgien 445, — in Dänemark 445, — in Frankreich 445, — in Großbritannien 446, — in Italien 447, — in den Niederlanden 449, — in Oesterreich-Ungarn 449, — in Rumänien 451, — in Rußland 452, — in Schweden 452, — in der Schweiz 453, — in Spanien 454, — in der Türkei 456.
Hausen, Frhr. v., General, Nekr. 537.
Haymerle, Ritter v., General, Nekr. 537.
Heeresmuseum in Wien 273.
Heirathsnormale in Oesterreich-Ungarn 240.
Hepp, Wissembourg au debut de l'invasion 398.
Heusch, La tactique d'aujourd'hui 363, 397.
Hoenig, Oliver Cromwell 517.
Hoffmann, Geschichte der Belagerung, Eroberung und Zerstörung von Magdeburg 509.
Hohenlohe, Prinz zu, Gespräche über Reiterei 398, — Militärische Briefe über Feld-Artillerie 399.
Holzner, Ausländische Versuche zur Schaffung von Gewehren mit verkleinertem Kaliber 457.
Hottinger, Deutsch-Französischer Krieg 1870/71 514.
Hufbeschlag 19.
Humbert, Historique succinct de l'artillerie au Tonkin 1883 et 1884 514.
Hunoltstein, Frhr. Vogt v., General, Nekr. 538.

Jagd-Commandos in Rußland 310.
Jagd-Reiten der Russischen Cavallerie 381.
Jäger-Corps, Norwegisches 227, 231.
Japan, Heerwesen 138, — Flotte 138, — Landesvertheidigung 138, — Militärmission nach Deutschland 138.
Jarabat 193.
Jazet, Histoire de l'école spéciale de Saint-Cyr 398.
Illustrirte Geschichte der k. k. Armee 506.
Infanterie in Bulgarien 57, — in Frankreich 70, 88, — in Griechenland 119, — in Großbritannien 125, — in Italien 156, — in Norwegen 227, 228, — in Rußland 295, — in der Türkei 333.
Informationscurse bei der Militärschießschule zu Spandau 27.
Ingenieur-Offiziere in Bayern 13.
Ingenieur-Truppen in Rußland 298.
Instruction pour le combat 93, 349.
Instruction sur l'emploi de l'artillerie dans le combat 103, 410.
Instruction sur le service de la police des voies ferrées et de leurs abords 118.
Intelligence department 125.

Digitized by Google

Invaliden-Departement in Preußen 14.
Johnson, Night attacks 364.
Journal militaire officiel belge 36.
Italien, Heerwesen 139.
Junk, Beitrag zur theoretischen und praktischen Ausbildung im Felddienst 397.
Junkerschulen in Rußland 285.
Jurien de la Gravière, Les corsaires barbaresques et la marine de Soliman le grand 508.
Juzamourt, de, Historique du 7e régiment de cuirassiers 398.

Kaukasische Druschinen 296.
Kelly, General, Nekr. 538.
Kirchbach, Graf v., General, Nekr. 539.
Klein, General, Nekr. 540.
Kleine Ladungen für Feld-Artillerie 414, 469.
Kleist, v., Leben des General-Feldmarschalls Grafen Kleist v. Nollendorf 515.
Klodt v. Jürgensberg, Baron, General, Nekr. 540.
Klotzmann, Drehbare Panzer für Kanonen in Landbefestigungen 493.
Knaff, Die Belagerung der Festung Luxemburg durch die Franzosen unter dem Marschall de Créqui 1684 509.
Knoke, die Kriegszüge des Germanicus in Deutschland 508.
Kochgeschirre 22, — in Frankreich 96.
Köhler, Entwickelung des Kriegswesens und der Kriegführung in der Ritterzeit von Mitte des 11. Jahrhunderts bis zu den Hussitenkriegen 507.
Kolmykow, General, Nekr. 540.
Kopenhagen, Befestigung 62, 432.
Kossecki, v., und Frhr. v. Wrangel, Geschichte des 2. Hessischen Husaren-Regiments Nr. 14 und seiner Hessischen Stammtruppen 520.
Kostrow, General, Nekr. 541.
Krakau 421.
Krankenwärter in Preußen 7.
Kriegsdepot in Frankreich 83.
Kriegs-Etappen-Ordnung 33.
Kriegsgeschichtliche Einzelschriften 363, 501.
Kriegsgeschichtliche Literatur 499.
Kriegsministerium in Bayern 12, 14, — in Bulgarien 57, — in Frankreich 81, — in Rumänien 280, — in Rußland 289, — in Serbien 321, — in der Türkei 330.
Kriegsschule in Oesterreich-Ungarn 263.
Kubin, Edler v., F. M. L., Nekr. 541.
Künstliche Glieder für Mannschaften 35.
Kuropatkin-Krahmer, Kritische Rückblicke auf den Russisch-Türkischen Krieg 1877/78 514.

Ladey, Rélation historique du siège de Saint-Jean de Losne en 1636 509.
Lager der Maroccaner 205.
Landesvertheidigung Tirols und Vorarlbergs 258.
Landesvertheidigungssystem, Deutsches und Französisches 416, — Italienisches 423.
Landsturm in Oesterreich-Ungarn 258.
Landsturm-Offizieraspiranten-Schulen in Ungarn 272.
Landwehr-Inspectionen in Preußen 7.
Landwehr-Offizieraspiranten-Schulen in Oesterreich 270.
Lang, Erinnerungen eines Schlachtenbummlers 1870/71 516.
Langenbeck, v., Generalarzt, Nekr. 542.
Larraß, Geschichte des Kgl. Sächs. 6. Infanterie-Regiments Nr. 105 und seine Vorgeschichte 1701—1886 520.
Lazarethgehülfen-Unterrichtsbuch 34.
Le Flô, General, Nekr. 543.
Lehmann, Scharnhorst 514.
Lehr-Truppen in Rußland 304.
Lehr-Unteroffizier-Bataillone in Rußland 283.
Lehrzüge in Italien 175.
Leibig, Erlebnisse eines Freiwilligen Bayerischen Jägers 1870/71 516.
Le Roy, le Hâvre et la Seine-inférieure pendant la guerre 1870/71 513.
Levasnier, Tactique de la compagnie en ordre dispersé und De l'unité de combat de l'infanterie 364.
Leydhecker, Das Wurffeuer im Feld- und Positionskriege 414, 439, 469.
Local-Brigade-Verwaltungen in Rußland 289.
Locallazarethe in Rußland 293.
Local-Truppen in Rußland 304.
Logerot, Französischer Kriegsminister 84.
Longford, Graf v., General, Nekr. 543.
Longridge, Further investigations regarding wire-gun construction 493.
Lonlay, de, Les cuirassiers 1672—1886 398.
Lüders, Ein Soldatenleben in Krieg und Frieden 516.
Ludovika-Akademie in Budapest 270.
Luftschiffer-Abtheilung in Preußen 6, 426.
Luftschifffahrt in China 60, — in Frankreich 80, — in Italien 151, — allgemein 494.

Maasbefestigung in Belgien 38, 433.
Mac Gregor, General, Nekr. 544.
Mackinlay, Text book of Gunnery 493.
Magazinlader 440.
Magazinverwaltungen in Preußen und Bayern 15.
Majaznias 198.
Maltzahn, v., Geschichte des 1. Garde-Regiments zu Fuß 520.
Marcy, General, Nekr. 544.
Marocco, Heerwesen 191.

Digitized by Google

Märsche der Artillerie 412.
Marschgebührnisse in Belgien 44.
Martimprey, Histoire de l'établissement de la domination française dans la province d'Oran 1830—1847 518.
Maßlowski, Die Russische Armee im Siebenjährigen Kriege 510.
Melinit 479.
Menageweſen in Frankreich 98.
Méraud, Étude sur l'invasion allemande en Bourgogne et le siège de Saint-Jean de Losne 509.
Meßtischblätter 33.
Metz, Pulverfabrik aufgehoben 14.
Meyer, Stettin zur Schwedenzeit 509.
Militär-Collegien in Italien 174.
Militärgeistliche, Evangelische, Bekleidung in Preußen 23.
Militär-Intendanz in Frankreich 87.
Militärjustizweſen in Italien 173.
Militär-Kasse in Italien 153.
Militär-Lehrschmiede in Gottesaue 18.
Militär-Literatur der Türkei 339.
Militärschulen in Italien 174, — der Türkei 331.
Militärtribus in Marocco 199.
Miliz-Artillerie in Großbritannien 133.
Miliz-Infanterie in Großbritannien 130.
Miliz-Pioniere in Großbritannien 134.
Mittheilungen des k. k. Kriegs-Archivs 503.
Mobilmachung in Belgien 54, — in Italien 183.
Mobilmachungsversuch in Frankreich 113, 389.
Mobil-Miliz in Italien 170.
Moch, Des canons à fils d'acier 493.
Moisson, Pyrodynamique, théorie des explosions dans les canons et les torpilles 493.
Monet, Etude comparative de l'infanterie française et de l'infanterie allemande 364.
Montandon-Uhr 472.
Montenegro, Heerweſen 207.
Monthaye, Krupp et de Bange 493.
Morelli di Popolo, General, Nekr. 545.
Morris, General, Nekr. 545.
Morrison, General, Nekr. 545.
Mörser für den Feldkrieg 414, 439, 469.
Mulcaster, General, Nekr. 546.
Munitionsersatz in den Niederlanden 214, — in England 354, — in Italien 356.
Musketiere in Preußen 5.

Nachtgefechte in Rußland 311, — in Frankreich 352.
Nachtübungen der Deutschen Cavallerie 372.
Nasimow II., General, Nekr. 546.
Nationale Schießübungen in Italien 176.
Naturalverpflegung in Italien 181, — in Rußland 308.
Natzmer, v., Unter den Hohenzollern. Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generals Oldwig v. Natzmer 515.
Navacelle, Précis des guerres du second empire 506.
Negri, Graf, General, Nekr. 546.
Neu-Breisach 14.
Nicolaus-Generalstabs-Akademie 285.
Niederlande, Heerweſen 207.
Niemeyer, Alfred Krupp, ein Bild seines Lebens und Schaffens 516.
Normalangriff 344.
Normal-Fechtschule in Belgien 40.
Norwegen, Heerweſen 224.
Nottebohm, Montecuccoli und die Legende vom Sanct Gotthard 509.
Nouches, Généraux et chefs de la Vendée militaire et de la chouanerie 517.

Obus à mitraille 104.
Oesterreich-Ungarn, Heerweſen 237.
Offiziere in Frankreich 111, — in Italien 176.
Offizier-Cavallerieschule in Rußland 304, 380.
Offizier-Schießschule in Rußland 304.
Ordu-Commandeure 340.
d'Ornano, Hoche 511.
Ossipowitsch, Michael Dimitriewitsch Skobelew 518.
Ostrumelien, Heerweſen 57.

Pajol, Les guerres sous Louis XV 506.
Patronen in Belgien 44.
Patronenausrüstung des Britischen Infanteristen 126, — der Truppen in Italien 147.
Patronenwagen in Italien 184.
Patrontaschen 22.
Pensionssätze in Großbritannien 136.
Periodische Militär-Literatur, kriegsgeschichtliche Arbeiten in der, 499.
Persien, Heerweſen 279.
Pferdeaushebung in Bayern 19.
Pferdedepots in Rußland 308.
Pferdeentschädigungsgelder in Italien 179.
Pferdeställe 19.
Pionierdienst in der Deutschen Cavallerie 372, — in der Russischen Cavallerie 379, — in der Französischen Cavallerie 388, — in der Cavallerie Oesterreich-Ungarns 393, — in der Cavallerie Italiens 396.
Pioniere in Großbritannien 133, — in der Türkei 334.
Plessix, Carnet de poche à l'usage des officiers d'artillerie 493.
Pneumatisches Geschützrohr 477.
Pohler, Bibliotheca historico-militaris 507.
Positionsblätter von Bayern 33.

Digitized by Google

Potter, General, Nekr. 547.
Prevoſt, General, Nekr. 547.
Proviantämter in Preußen und Bayern 15.

Quartierentſchädigung in Belgien 45.

Rainey, General, Nekr. 547.
Rationen in Deutſchland 18, — in Belgien 45, — in Italien 182.
Rationscompetenzen in Italien 179.
Rauchloſes Pulver 456.
Rechberg und Rothenlöwen, Graf v., General, Nekr. 548.
Rechnungscorps in Italien 155.
Redifgeſetz 321.
Regimentsgeſchichten in Frankreich 521.
Reitshaus, Wallenſtein und die Belagerung von Stralſund 509.
Reitbahnen 19.
Reitzenſtein, Frhr. v., Der Feldzug 1621 mit Beſitzergreifung der Oberpfalz 509.
Rekrutenausbildung in Schweden 317.
Rekrutirung in Deutſchland 17, — in Frankreich 72, 76, — in Großbritannien 122, — in Italien 141, — in Marocco 192, — in Oeſterreich-Ungarn 241, — in Rußland 282.
Rekrutirungsgeſetz der Türkei 326.
Reliktengeſetz in Deutſchland 18, — in Oeſterreich-Ungarn 239.
Remonte-Depots in Italien 145.
Remontirung in Preußen 18, — in Belgien 45, — in Frankreich 77, — in Großbritannien 123, — in Italien 145, — in Oeſterreich-Ungarn 245, — in Rußland 288.
Rennen der Ruſſiſchen Cavallerie 380.
Repetirgewehr in Belgien 43, — in Dänemark 65, — in Frankreich 95, — in Großbritannien 124, — in Italien 146, 355, — in den Niederlanden 222, — in Oeſterreich-Ungarn 247, 354, — in der Türkei 336, — in Rußland 353.
Reſerve in Frankreich 76.
Reſerve-Infanterie-Cadre-Bataillone in Rußland 296.
Reſerviſten-Einziehung in Rußland 309.
Revolver in Belgien 44.
Reymann, Specialkarte von Mittel-Europa 33.
Richtkanoniere der Feld-Artillerie 27.
Riman, General, Nekr. 548.
Roberts, Tactique de combat des grandes unités 364.
Roburit 425.
Rodini, Baron, General, Nekr. 549.
Roßarzt-Corps in Schweden 316.
Rothes Meer, Italieniſche Beſitzungen 187.
Rothpletz, Gefechtsmethode der Infanterie 362, — Gefechtsmethode der Artillerie 403.
Rousset, L'Algérie 1830—40 512, — le comte de Gisors 517.
Rußland, Heerweſen 281.

Sanitätsanſtalten in Rußland 300.
Sanitätsdienſt auf dem Schlachtfelde in Belgien 53.
Sanitäts-Offizier-Corps in Oeſterreich-Ungarn 255.
Sanitätstrains in Rußland 299.
Sanitätstruppen in Großbritannien 134.
Sanitätsweſen in Frankreich 108, — in Italien 173, — in Norwegen 230.
San Roman, el duque de Bailén y el ejercito español en 1808 519.
Sappeure der Cavallerie in Frankreich 101.
Sappeurs-Ouvriers 98.
Sarel, General, Nekr. 549.
Saussier, Episodes de l'occupation prussienne à Troyes et dans le département de l'Aube 513.
Schanzzeugausrüſtung in Rußland 307.
Schatilow, General, Nekr. 549.
Schießpreiſe 26.
Schießübungen der Feld-Artillerie im Terrain 413.
Schießvorſchrift für die Deutſche Infanterie 26, 345, — für die Deutſchen Jäger und Schützen 26, — für die Deutſche Fußartillerie 26, — für die Deutſchen Pioniere 26, — für Franzöſiſche Infanterie 93, — für die Britiſche Infanterie 127, — für die Niederländiſche Infanterie 214, — für die Italieniſche Infanterie 355.
Schießwolle, comprimirte 425, 478.
Schilder, Graf Eduard Iwanowitſch Totleben 518.
Schlachten-Atlas des 19. Jahrhunderts 507.
Schmeißer, Die Spaniſchen und Portugieſiſchen Contingente in der Armee des erſten Kaiſerreichs 521, — Le régiment de Prusse 521, — Die Niederländiſchen Contingente in der Armee des 1. Kaiſerreichs 521.
Schmidt, Allgemeine Waffenkunde der Infanterie 457.
Schmidt-Weißenfels, Alfred Krupp und ſein Werk 516.
Schnellfeuergeſchütze 473.
Scholl, Die Feſtungen und die Feſtungsſtädte 436.
Schrapnelſchuß 467.
Schroeter, Geſchichte des Schleſiſchen Pionier-Bataillons Nr. 6 520.
Schuhmacher, Die Ergänzung der Schweizeriſchen Artillerie mit Rückſicht auf den Gebirgskrieg 474.
Schultz, v., Die Preußiſchen Werbungen unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen mit beſonderer Berückſichtigung Mecklenburg-Schwerins 510.

Digitized by Google

Schultze, Geschichte des Ostpreußischen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 1 520.
Schußtafel-Sammelhefte 27.
Schußwaffen-Instandsetzung 25.
Schwarz, General, Nekr. 550.
Schweden, Heerwesen 314.
Schwimmübungen in der Deutschen Cavallerie 372, — in der Russischen Cavallerie 381.
Schybergson, Geschichte des Vertheidigungskrieges von 1741—42 in Savolaks und Karelen 510.
Seelhorst, v., General, Nekr. 550.
Sepp, Leben und Thaten des Feldhauptmann Kaspar v. Winzer 516.
Serbien, Heerwesen 320.
Servet y Fumagally, General, Nekr. 551.
Shadwell, General, Nekr. 551.
Sibirische Bahnen 295.
Siemens, General, Nekr. 552.
Signalisten in Frankreich 94.
Smythe, General, Nekr. 553.
Sommerlager in Rußland 311.
Sommernachtstraum 363.
Sonis, General, Nekr. 553.
Sfilotwor 428.
Stafford, General, Nekr. 553.
Standesverhältnisse der Armee Oesterreich-Ungarns 242.
Stärke des Italienischen Heeres 152.
Staudinger, Das Königlich Bayerische 2. Infanterie-Regiment Kronprinz 1682—1882 520.
Steinmann-Bober, Geschichte des 4. Posenschen Infanterie-Regiments Nr. 59 519.
Stone Pascha, Nekr. 554.
Strafen in Belgien 37.
Sturmangriff der Infanterie 362.
Swätschnikow, General, Nekr. 554.

Taktik der Infanterie 343, — der Cavallerie 366, — der Feld-Artillerie 399, — des Festungskrieges 416.
Tallon, Fragment de la guerre des camisards dans les environs d'Alais, Vernoux, le Cheylard 509.
Tanera, Ernste und heitere Erinnerungen eines Ordonnanzoffiziers 1870/71 516.
Tapferkeitsmedaille, broncene, in Italien 187.
Technische Institute der Artillerie in Preußen 7, — in Bayern 14.
Telegraphen in China 59, — in Frankreich 79, — in Persien 280.
Telegraphendienst bei der Französischen Cavallerie 388.
Telegraphen- und Eisenbahn-Regiment in Oesterreich-Ungarn 252.
Territorial-Armee in Frankreich 116.
Territorial-Miliz in Italien 171.
Thierbach, Die geschichtliche Entwickelung der Handfeuerwaffen 457.
Thoumas, Le général Curely (1793—1815) 518.
Tientsin Militärschule 58.
Tillisch, General, Nekr. 554.
Tiraillir-Vorschrift, Niederländische 212.
Tolstoi, General, Nekr. 555.
Topographen-Corps in Rußland 289.
Topographischer Atlas von Bayern 33.
Topographische Karten in Italien 185.
Train in Frankreich 74, — in Großbritannien 134, — in Norwegen 230.
Train des équipages 107.
Traintruppe in Oesterreich-Ungarn 254.
Trainwerkstätten in Rußland 294.
Transkaspische Bahn 295.
Truppentheile, neue, in Deutschland 4.
Truppenübungen in Deutschland 28, — in Frankreich 97, 101, 104, 352, — in Italien 161, — in Oesterreich-Ungarn 275, — in Rußland 312, 353.
Tschataldjalinie 337.
Türkei, Heerwesen 321.

Uebungslager in Italien 164.
Unteroffiziere in Frankreich 111, — in Italien 176, — in Rußland 283.
Unteroffizierschulen in Norwegen 232, — in Serbien 320.

Valfrè di Bonzo, General, Nekr. 555.
Vascarescu, der Rumänische Antheil am Kriege 1877/78 514.
Verbandtaschen in Oesterreich-Ungarn 250.
v. Verdy, Studien über Felddienst 398.
Vereine für freiwillige militärische Uebungen in den Niederlanden 209.
Verona, Festungsmanöver 163.
Verpflegungsmagazine in Rußland 293.
Versorgungswesen in Deutschland 18.
Veterinär-Corps in Italien 173.
Veterinäre Preisbewerbung 19.
Victoria, Regierungsjubiläum der Königin 121.
Vivian, General, Nekr. 556.
Vlämische Bewegung in Belgien 44.
Volunteer-Artillerie in Großbritannien 133.
Volunteer-Cavallerie in Großbritannien 132.
Volunteer-Infanterie in Großbritannien 130.
Volunteer-Pioniere in Großbritannien 134.

Wachtmeister, Graf, General, Nekr. 556.
Waffenmeisterprüfung 25.
Waldenfels, Frhr., v., Erlebnisse eines Gefangenen v. Jena 516.
Walker, History of the second army corps in the army of the Potomac 512.
Wallberg, General, Nekr. 557.
Wasserträger in Marocco 204.
Wehrgesetz in Serbien 320.

Digitized by Google

Wehrpflicht in Rußland 282.
Wehrpflichtgesetz in Norwegen 224.
Wehrsteuer in Italien 153.
Weil, Campagne de 1813. La cavalerie des armées alliées 398.
Wengen, v. d., General Vogel v. Falckenstein und der Hannoversche Feldzug 1866 513, — Tagebuch über den Feldzug des Erbgroßherzogs Karl von Baden 1806 bis 1807 515.
Werder, Graf v., General, Nekr. 557.
Wernigk, Taschenbuch für Feld-Artillerie 493.
White, Mountain artillery 493.
Wiegand, Alamannenschlacht vor Straßburg 357 n. Chr. 508.
Winckler, Antheil der Bayerischen Armee an den Feldzügen von Piemont 1691 bis 1696 509.
Winter, Die kriegsgeschichtliche Ueberlieferung über Friedrich den Großen, kritisch geprüft an dem Beispiele der Capitulation von Mayen 510.
Wittich, General, Nekr. 558.
Wöllwarth, v., Unter den Verwundeten 516.
Wrede, v., General, Nekr. 559.
Wuich, Anwendung der Tabellen der Schießinstructionen 457.
Wurffeuer für Feldartillerie 469.

Yeomanry-Cavallerie 132.

Zeitschriften, Italienische Militär- 187.
Zerlegbare Geschützröhre 429.
Zeugoffiziere in Preußen 7.
Zieglauer, die Befreiung Ofens von der Türkenherrschaft 509.
Zielmunitions-Vorschrift 24.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 68—70.

Digitized by Google

Digitized by Google

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
GRADUATE LIBRARY

DATE DUE

ONE WEEK
MAY 2 1971

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
[redacted]
3 9015 63500 5004

BOOK CARD
DO NOT REMOVE
A Charge will be made
if this card is mutilated
or not returned
with the book

GRADUATE LIBRARY
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
ANN ARBOR, MICHIGAN

GL

DO NOT REMOVE
OR
MUTILATE CARD

Digitized by Google

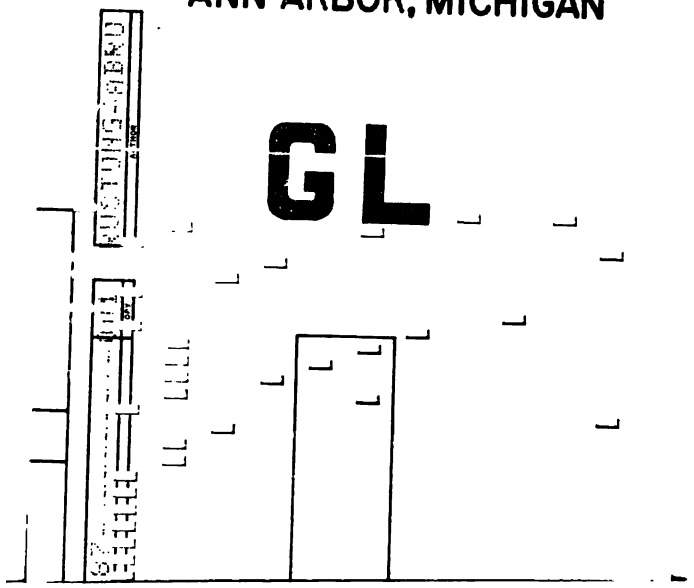

Digitized by Google